



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

Beruf: Pfarrperson

Eine Untersuchung zu Berufsbild und Ausbildung

Verfasser

Reinhold Becker

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Theologie (Dr. theol.)

Wien, April 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 082 041

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: Evangelische Fachtheologie

Betreuer: emer. O. Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Gottfried Adam

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1 Einleitung	3
1.1 Der Gegenstand der Untersuchung	3
1.2 Der Gang der Untersuchung	4
1.3 Methoden und Material	7
2 Biografischer Zugang.....	13
2.1 Pfarramt in Landiswil.....	13
2.2 Pfarramt in Konolfingen.....	23
2.3 Mit allen Sinnen: Erkundungen religiöser Lebenswelten in einer multikulturellen Grossstadt.....	39
2.4 Ergebnisse	77
3 Vom Leben in der Entwickelten Moderne.....	79
3.1 Funktionale Differenzierung und Reduktion von Komplexität (Niklas Luhmann)...	80
3.2 Risikogesellschaft und Individualisierung (Ulrich Beck)	86
3.3 Vermehrung der Möglichkeiten und Optionierung (Peter Gross).....	94
3.4 Erlebnisorientierung und soziale Segmentierung (Gerhard Schulze).....	102
3.5 Zusammenfassung.....	115
4 Kirchliche Handlungsperspektiven für die Entwickelte Moderne	119
4.1 Offen Evangelisch (EKÖ)	122
4.2 Kirche der Freiheit (EKD)	148
4.3 Die Zukunft der Reformierten (SEK)	171
4.4 Zusammenfassung: Handlungsperspektiven und Entwicklungsstrategien der Evangelischen Kirchen in Österreich, Deutschland und der Schweiz	192
5 Den Wandel gestalten.....	195
5.1 Die Krise der Kirchen als Herausforderung zur Veränderung	195
5.2 Die Kirchen auf dem Weg zu einem erneuerten Selbstverständnis	196
5.3 Kirchliches Leitungshandeln als Management-Aufgabe.....	197
5.4 Von der bürokratischen Organisation zur Service-Orientierung	200
5.5 Das Management des Wandels und die Funktion der Organisationskultur	202
5.6 Kein Wandel ohne signifikante Akteure.....	204
5.7 Ekklesiologische Problemanzeigen.....	206
5.8 Ausblick.....	209
6 Beruf : Pfarrperson. Konturen eines erneuerten Berufsbildes.....	211
6.1 Gelernt ist gelernt – das wissensbasierte Berufsbild des evangelischen Geistlichen	211
6.2 Vom Dienst am Wort zum Dienst am Kunden?.....	213
6.3 Vom Hirtenamt zum package deal – ein Berufsbild im Wandel.....	215
7 Die Ausbildung für den Pfarrberuf.....	243
7.1 Das dreigliedrige Grundmodell: Theologiestudium – Praxiseinführung – Fortbildung	243
7.2 Die Ausbildung des Theologen: Empfehlungen für einen Gesamtplan (1972)....	245
7.3 Theologiestudium – Vikariat – Fortbildung. Gesamtplan der Ausbildung für den Pfarrberuf (1978).....	248

7.4	Grundsätze für die Ausbildung und Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Gliedkirchen der EKD (1988).....	257
7.5	Zwischen Bologna und Pisa	264
8	Das Berner Modell: Die Ausbildung von Pfarrpersonen in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn	267
8.1	Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn	267
8.2	Berufsbild Pfarrperson in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn	271
8.3	Struktur und Organisation der Ausbildung für den Pfarrberuf in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn	290
8.4	Das konsekutive Theologiestudium (Bachelor/Master) an der Universität Bern ..	297
8.5	Das Praktische Semester	302
8.6	Das Lernvikariat	311
9	Person – Amt – Funktion. Eine kritische Würdigung des Berner Modells der Theologischen Ausbildung von Pfarrpersonen	379
9.1	Die Ausbildung von Pfarrpersonen als kompetenz-orientierter Lern- und Entwicklungsprozess	380
9.2	Die Praxis der Kirchen und die Ausbildung von Pfarrpersonen	396
10	Ausblick.....	413
10.1	Die Organisationsgestalt der Kirche und der Pfarrberuf	414
10.2	Der Pfarrberuf – ein Schlüsselberuf der Kirche	417
10.3	Das Pfarramt – ein Amt neben Ämtern.....	426
10.4	Theologische Bildung und der Wandel kirchlicher Identität.....	430
10.5	Inhalte und Formen der Theologischen Bildung von Pfarrpersonen.....	437
10.6	Ein Wort zum Schluss	442
	Bibliographie	443
	Abstract.....	453

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung zu Berufsbild und Ausbildung von Pfarrpersonen ist berufsbegeleitend im letzten Abschnitt einer langjährigen Tätigkeit als Pfarrer in der Reformierten Kirche des Kantons Bern/ Schweiz entstanden und nach dem Rücktritt vom Amt abgeschlossen worden. Sie geht aus von vielfältigen beruflichen Erfahrungen im gemeindlichen Pfarramt, in der Ausbildung von Lernvikaren und in der Begleitung und Beratung von Einzelnen, Teams und Organisationen (Supervision und Organisationsberatung). Die Reflexion der Wahrnehmungen und Erfahrungen erfolgt einerseits als rückblickende Rechenschaft über das eigene Tun und verdeutlicht die tiefe Veränderung der gesellschaftlichen und innerkirchlichen Rahmenbedingungen der beruflichen Tätigkeit von Pfarrpersonen, die in einer umfassenden soziokulturellen Transformation begründet ist. Im Blick auf die Folgen dieses Wandels für das Berufsbild von Pfarrpersonen wird andererseits gefragt nach den veränderten Herausforderungen des Pfarrberufs, nach den sich daraus ergebenden Anforderungen an Pfarrpersonen und nach Orientierungsmarken für eine zukunftsfähige theologische Ausbildung.

Die Untersuchung wurde angeregt von Prof. Dr. Dr. h.c. Gottfried Adam, Evang.-Theologische Fakultät der Universität Wien, der die Arbeit gefördert und mich immer wieder ermutigt hat. Ihm gilt mein besonderer Dank.

Zu danken habe ich vielen langjährigen Weg-Begleiterinnen und –Begleitern für ihre Hinweise und Anregungen, ihren Widerspruch und ihre Unterstützung. Unter ihnen gilt ein besonderer Dank

Prof. Dr. Robert Schelander, Universität Wien, für Rat und Unterstützung, den Kolleginnen und Kollegen der Religionspädagogischen Sozietät, Universität Wien, für weiterführende Anregungen

Dr. Kurt Handke, Universität Bern, für die förderliche Zusammenarbeit und intensive Gespräche über Beruf und Ausbildung von Pfarrpersonen in den gemeinsamen Berner Jahren, dem kollegialen Gesprächskreis des „Konolfinger Kränzli“ für das Jahrzehnte überdauernde *mutuum colloquium* und die dort erfahrene *consolatio fratrum et sororum*

Schliesslich danke ich der Evang.-Theologischen Fakultät der Universität Wien für die hervorragenden Arbeitsmöglichkeiten während zweier Studienurlaube 2006 und 2010.

1 Einleitung

1.1 Der Gegenstand der Untersuchung

Wer im Jahr 2015 nach dem Erwerb eines gymnasialen Maturitätszeugnisses mit dem Studium der Theologie beginnt, einen Studienabschluss mit dem Master-Grad anstrebt und nach einer berufspraktischen Vikariatsausbildung ein Pfarramt übernehmen will, wird – eine „Normalbiografie“ vorausgesetzt – vermutlich bis um das Jahr 2060 oder darüber hinaus im Pfarrberuf tätig sein. Aber was heisst heute schon „Normalbiografie“, wo doch neben dem früheren „normalen“ Weg Gymnasium – Matura – Studium – Vikariat – Pfarramt vermehrt neue Wege des Berufszugangs eröffnet worden sind, wo andere Tätigkeiten dem Studium vorausgegangen sind oder studienbegleitend weitergeführt werden und wo spätere berufliche Neuorientierungen zunehmend wahrscheinlich werden. Auch innerhalb der Studiengänge ist eine erhebliche Differenzierung der Ausbildungscurricula nicht zu übersehen. Entsprechend vielfältig sind die persönlichen Lebenserfahrungen und Zugangsvoraussetzungen derjenigen, die sich auf den Pfarrberuf vorbereiten.

Auch die künftige Berufslandschaft ist für angehende Pfarrpersonen¹ sehr viel differenzierter geworden. Auf welche Berufswelt also werden die Auszubildenden vorbereitet? Wie werden die kirchlichen Berufe aussehen, in welcher Weise werden sich die Kirchen und ihr gesellschaftlicher Kontext verändern? Und schliesslich: in welcher Weise kann mit welchen Intentionen und soll mit welchen Zielen gelernt werden in den universitären und kirchlichen Ausbildungsabschnitten?

Das traditionelle Schema ‚akademisches Theorie-Lernen‘ und darauf folgendes ‚berufspraktisches Anwenden‘ ist jedenfalls problematisch geworden – falls es überhaupt je einmal unproblematisch gewesen ist. Wie aber soll dann die theologische Ausbildung für den Pfarrberuf heute organisiert und gestaltet sein? Und auf welchen Beruf soll sie vorbereiten? Wie reagieren die theologischen Fakultäten und die Kirchen auf die immer deutlicher in der Gesellschaft, in den Kirchen und in den Kirchgemeinden² sichtbar werdenden Veränderungen, wenn es um die Frage der Ausbildung des theologischen Nachwuchses geht?

Zum Ende des 20. Jahrhunderts ist in den evangelischen Kirchen des deutschen Sprachraums eine breite Diskussion um den Pfarrberuf in Gang gekommen, an die wir mit unseren Fragen anschliessen können. Die Gründe für die Debatte sind vielschichtig. Ihr Ursprung ist zu suchen in den tiefgehenden Veränderungen der gesellschaftlichen, religiösen und kirchlichen Lebenswelten mit ihren direkten und indirekten Auswirkungen auf das Leben und das Tun im Pfarrberuf:

- die traditionellen Volkskirchen stehen unübersehbar in einer fundamentalen Krise und diese Krise wird im Pfarrberuf unmittelbar erlebt und wahrgenommen,

¹ Im innerkirchlichen Sprachgebrauch der reformierten Kirchen der Schweiz ist in den letzten Jahren die Bezeichnung „Pfarrperson“ für Pfarrerinnen und Pfarrer üblich geworden und hat zunehmend auch Eingang in amtliche Dokumente und Publikationen gefunden. Wir nehmen in unserer Darstellung diesen geschlechtsneutralen Sprachgebrauch weitgehend auf; im Übrigen verwenden wir die männliche Sprachform und meinen damit grundsätzlich alle Frauen und Männer.

² Im Folgenden verwenden wir den im reformierten Bereich verbreiteten Begriff der Kirchgemeinde für eine eigenständige organisatorische Einheit innerhalb einer traditionellen Volks-Kirche, in der eine oder mehrere Pfarrpersonen mit der Erfüllung der pfarramtlichen Aufgaben beauftragt sind. Wir vermeiden damit die begriffliche Verengung auf eine einzelne Pfarrperson, die den vergleichbaren Begriffen der Pfarrochie oder des Pfarrbezirks eingeschrieben ist. Das Pfarramt in einer Kirchgemeinde wird - im Unterschied zu einem Spezialpfarramt z.B. in der Heim-Seelsorge - als Gemeindepfarramt bezeichnet.

- die früheren eher grundsätzlich geführten Debatten um Kirchenreform, Ausbildungsreform und Berufsrolle der Pfarrpersonen haben sich in der Praxis als wenig hilfreich erwiesen und scheinen sich erschöpft zu haben,
- die seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts zu konstatierende „empirische Wende“ hat auch innerhalb der Praktischen Theologie die Aufmerksamkeit vermehrt auf die reale Berufspraxis und die Berufsrolle der Pfarrpersonen gelenkt,
- die umfassenden gesellschaftlichen Differenzierungs- und Transformationsprozesse konfrontieren die Kirchen mit der unausweichlichen Notwendigkeit erheblicher Anpassungsleistungen, die ohne Unterstützung durch die Pfarrpersonen als signifikante Akteure³ innerhalb der Organisation nicht nachhaltig erbracht werden können.

Schon mit diesen wenigen Hinweisen sind die komplexen Zusammenhänge angedeutet, auf die sich unsere Untersuchung bezieht:

- Aufgabe und Funktion der Pfarrperson verändern sich im Prozess der gesamtgesellschaftlichen und binnenkirchlichen Differenzierungen,
- als „personale Repräsentanz“ der „Organisation Kirche“ und der von ihr vertretenen „Werte“ stehen Pfarrpersonen mit ihrer Berufsrolle und ihrer Person als signifikante Akteure in vielfältigen und sich verändernden Beziehungen,
- die universitäre und berufspraktische Ausbildung der zukünftigen Pfarrpersonen zielt auf den Erwerb derjenigen Kompetenzen, die zur angemessenen Ausübung des Pfarrberufs befähigen,
- der Erwerb von fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen, die zur authentischen Führung eines Pfarramtes erforderlich sind, ist konstitutiv verbunden mit dem Aufbau und der Entwicklung einer persönlichen christlichen Identität,
- mit der Zielsetzung des Aufbaus von berufsrelevanten Kompetenzen als Orientierungsrahmen der Ausbildung kommen mit der Frage nach den Lernorten und den Lernwegen auch Fragen der universitären Wissenschaftsorganisation und der kirchlichen Ausbildungsorganisation in den Blick.

1.2 Der Gang der Untersuchung

Nach (1) einführenden Überlegungen zum Gegenstand der Untersuchung, zu den Intentionen, zum Material und den methodischen Zugängen wird die Untersuchung fortgesetzt mit

(2) einem biographischen Zugang zum Thema: am Beginn meiner beruflichen Tätigkeit als Pfarrperson stehen knapp zehn Berufsjahre in einem ländlich geprägten Gemeindepfarramt, an die sich siebenundzwanzig Jahre Gemeindepfarramt in einem grösseren Industrie-Dorf in der Agglomeration von Bern anschliessen. Zwei längere Studienurlaube haben mir in den letzten Jahren die Gelegenheit gegeben, jeweils für mehrere Monate in einer Grossstadt zu leben. In der bewussten Wahrnehmung und Reflexion der fundamentalen Unterschiede dieser drei „Orte“ ist – gewissermassen idealtypisch pointiert – der Einfluss der deutlich unterscheidbaren Lebenswelten als jeweiliger konkreter Kontext der eigenen beruflichen Tätigkeit immer deutlicher hervorgetreten: die „vor-moderne“ Welt des Agrar-Dorfes mit weithin traditional bestimmten Lebensformen, das „moderne“ Industrie-Dorf mit einem breiten Spektrum von Orientierungs- und Deutungsmustern und differenzierten Verhaltensformen, schliesslich die hoch ausdifferenzierte urbane Lebenswelt der Grossstadt mit den komplexen Antagonismen und Integrationsmechanismen der „Entwickelten Moderne“⁴.

³ Wir verwenden den Begriff des signifikanten Akteurs im Sinne eines fachlich kompetenten und funktional bedeutsamen Akteurs innerhalb einer Organisation, dessen Verhalten vor allem in Prozessen der Transformation und Entwicklung hohe Relevanz hat.

⁴ Wir verwenden im Folgenden den Begriff der Entwickelten Moderne zur Kennzeichnung derjenigen Lebensweise und gesellschaftlichen Organisationsform, die die westlichen Gesellschaften seit den

Die Berufsbiografie führt damit von der Vor-Moderne des Agrar-Dorfes in die Moderne des Industrie-Dorfes und der längere Aufenthalt in der Grosstadt ermöglicht einen darüber hinaus gehenden Blick in die Befindlichkeit der Entwickelten Moderne: individualisiert und multioptional, segmentiert und multikulturell, säkular und multireligiös.

Die einzelnen Lebenswelten lassen sich zum Einen verstehen als Abfolge einer unaufhörlich fortschreitenden geschichtlichen Differenzierung und sie begegnen zum Anderen gleichsam in der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, in der sich divergente Segmente überlappen können und in der Fragmente aus verschiedenen Lebenswelten kombiniert werden.

Diesen Überlegungen folgt (3) eine Annäherung an jene Wandlungsprozesse, die das gesellschaftliche, religiöse und kirchliche Leben der Gegenwart bestimmen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den komplementären Vorgängen der funktionalen Differenzierung (Niklas Luhmann), der Individualisierung (Ulrich Beck) und der sich aus der Pluralisierung von Möglichkeiten ergebenden Optionierung (Peter Gross). Mit der Auflösung von traditionellen Zuschreibungen und der Vervielfachung von Wahlmöglichkeiten in einer multioptionalen Gesellschaft entstehen neue Bedingungen des Aufbaus von Ich-Identität und damit verbunden neue gruppenspezifische Formen der Vergesellschaftung in einem differenzierten Spektrum von Erlebnis-Milieus (Gerhard Schulze). All diese Veränderungen finden statt in einem Kontext, der bestimmt ist von den Mega-Trends der Globalisierung als weltweiter kommunikativer und kultureller Vernetzung und verdichteter gegenseitiger Abhängigkeit in ökologischer, ökonomischer und politischer Hinsicht und einer gleichzeitig weltweit fortschreitenden Urbanisierung der Lebensweisen mit vielfältigen Folgen für die Gestaltung des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens.

In einem nächsten Schritt fragen wir (4) nach Konkretionen kirchlicher Handlungsperspektiven auf dem Weg in die Entwickelte Moderne und nehmen dazu in exemplarischer Weise Impulse und Studien aus Oesterreich, Deutschland und der Schweiz in den Blick: den Abschlussbericht „Offen Evangelisch. Projekt Personalentwicklung“ und „Nasswalder Modell“ der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich, das Impulspapier der Evangelischen Kirche in Deutschland „Kirche der Freiheit“ und die Umfeldanalyse des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds „Die Zukunft der Reformierten“.

Veränderung geschieht nach eigenen Gesetzen und Veränderung kann intentional gestaltet werden. Diese Formulierung bezeichnet die Spannung, der sich der folgende Überlegungsgang zuwendet (5). Einerseits scheint die gesellschaftliche Entwicklung umfassenden evolutionären Gesetzen wie dem der fortschreitenden Differenzierung zu folgen, andererseits können Transformationsprozesse von Einzelnen wie von Organisationen als unterscheidbaren sozialen Einheiten durchaus als Gestaltungsaufgabe verstanden und beeinflusst werden. Die Herausforderungen, vor denen die Kirchen stehen, verstehen wir im Sinne der Organisationsentwicklung als umfassende Entwicklungsaufgabe. Zielorientierte Veränderungsprozesse in Organisationen sind vielschichtig und bewegen sich zumeist in einem komplexen Spannungsgefüge von Zu-

1960er Jahren zunehmend bestimmt. Die Diskussion, die v. a. in der Kultursoziologie um die Begriffsbildung (Postmoderne, Spätmoderne, Zweite Moderne, Entfaltete Moderne, Reflexive Moderne etc.) geführt worden ist, kann hier nicht nachgezeichnet werden; ein allgemeiner Konsens hinsichtlich der Begriffsklärung ist noch nicht erkennbar. Selbst bei Ulrich Beck, einem der führenden Theoretiker der Kultursoziologie, finden sich verschiedene Bezeichnungen des in Frage stehenden komplexen gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Transformationsvorgangs, wenn der Untertitel seiner Studie zur Risikogesellschaft den „Weg in eine andere Moderne“ in den Blick nimmt, die im Geleitwort als ‚entwickelte Moderne‘ (8) angesprochen und in der Studie unter der „Leitidee einer reflexiven Modernisierung der Industriegesellschaft“ (251) beschrieben wird. U. Beck sieht diese Transformation als Bruch „*innerhalb* der Moderne“ (13, kursiv i. Orig.), vgl. Ulrich Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a. M. 1986.- Inhaltlich besteht ein breiter Konsens darüber, dass sich im Übergang von den eher nationalstaatlich geprägten Organisationsformen der Industriegesellschaften zu den stärker internationalisierten und flexibilisierten Formen der Informations- und Wissensgesellschaften eine grundlegende Neuausrichtung der sozialen und individuellen Lebensverhältnisse und Daseinsdeutungen vollzieht.

stimmung und Widerspruch. Einsichten aus der Organisationslehre und hier besonders aus dem Change Management, können zu einem vertieften Verständnis der Bedingungen verhelfen, denen diese Prozesse unterliegen. Eine wesentliche Einsicht geht dahin, dass sich nachhaltige Entwicklungsschritte nur dort realisieren lassen, wo innerhalb der Organisation eine Gruppe von signifikanten Akteuren die intendierten Veränderungen aktiv unterstützt. Eine Schlüsselfunktion kommt dabei in grösseren Organisationen vermutlich dem mittleren Management zu, weil auf dieser Organisationsebene eine Vielzahl jener Entscheidungen angesiedelt ist, die für den Erfolg oder Misserfolg von Reorganisationsschritten relevant sind. Die Frage nach der Rolle und Funktion von signifikanten Akteuren im Transformationsprozess ist für unsere Fragestellung von besonderem Interesse, weil sie verbunden ist mit der keineswegs geklärten Frage nach den signifikanten Akteuren innerhalb der Kirchen. Erfahrungen aus meiner eigenen Tätigkeit in Gemeindeberatung, Supervision und Organisationsentwicklung lassen vermuten, dass die Pfarrpersonen im Entwicklungs- und Veränderungsprozess der Kirchen eine dem mittleren Management vergleichbare Rolle innehaben und zu den signifikanten Akteuren gehören.

Anschliessend wird (6) der schon mehrfach angesprochene sachliche Zusammenhang zwischen dem unumgänglichen kirchlichen Strukturwandel und den damit verbundenen Veränderungen des Berufsbildes der Pfarrpersonen einerseits und der daraus erwachsenden notwendigen Neuorientierung der Ausbildung für den Pfarrberuf andererseits thematisiert. Nach einigen Hinweisen auf das traditionelle wissensbasierte Berufsbild des evangelischen Geistlichen und seiner Neuorientierung im Kontext der entstehenden Dienstleistungsgesellschaft werden in exemplarischer Weise verschiedene Ansätze zu einem erneuerten Berufsverständnis konturiert. Paul B. Rothen hebt 2009 in seiner Untersuchung zum Pfarrberuf den besonderen sakramentalen Charakter des Pfarramts hervor, der die unvergleichliche Stellung des Amtes begründet.⁵ Im gleichen Jahr akzentuiert Christian Grethlein in einem Diskussionsbeitrag das unverzichtbare theologische Profil des Pfarrberufs in der kleinen Schrift „Pfarrer – ein theologischer Beruf!“⁶ Breite Aufnahme in der Diskussion um das Berufsverständnis hat die bereits 2001 von Isolde Karle vorgelegte Untersuchung „Der Pfarrberuf als Profession“⁷ gefunden. Am Ende dieses Untersuchungsgangs steht die Studie „Das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin in der modernen Gesellschaft“ (2004)⁸ aus der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, die weit über diese Landeskirche hinaus Beachtung gefunden hat.

Innerhalb der deutschsprachigen evangelischen Kirchen ist seit den 1960er Jahren besonders in Deutschland eine breite Debatte um die Erneuerung der Theologischen Ausbildung geführt worden. Diese von kirchlicher Seite angestossene Diskussion, deren Ergebnisse zu einem grossen Teil in gemischten Kommissionen aus Kirchenleitungen und Theologischen Fakultäten und unter Beteiligung von Auszubildenden erarbeitet wurden, ist in umfangreichen Dokumenten der EKD zugänglich und wird in einem weiteren Schritt in ihren Grundlinien nachgezeichnet (7). Im Verlauf der Untersuchung sind nach einem biografischen Zugang zur Thematik der Veränderungen des Berufsbildes im Gemeindepfarramt die Kontexte des Pfarrberufs in soziologischer Hinsicht, im Blick auf die Handlungsperspektiven der Kirchen, unter organisationssoziologischem Aspekt und hinsichtlich der Bemühungen um eine angemessene Neuausrichtung des Berufsbildes und der Ausgestaltung der theologischen Ausbildung entfaltet worden. In einem

⁵ Paul Bernhard Rothen, Das Pfarramt. Ein gefährdeter Pfeiler der europäischen Kultur, Münster (Wien-Zürich-Berlin) 2009.

⁶ Christian Grethlein, Pfarrer – ein theologischer Beruf!, Frankfurt a.M. 2009

⁷ Isolde Karle, Der Pfarrberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft, Gütersloh 2001, zit. nach der 2. Aufl. 2001

⁸ Das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin in der modernen Gesellschaft. Eine Studie der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Überarbeitete und erweiterte Neuausgabe, Kassel 2004 (Didaskalia 53, hgg. v. Landeskirchenamt Kassel)

weiteren Schritt (8) wird das in einem längeren Entwicklungsprozess in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn/ Schweiz ausgearbeitete und praktisch eingeführte Ausbildungsmodell für Pfarrpersonen in exemplarischer Weise vorgestellt. Die anschliessende kritische Würdigung nimmt die impliziten Grundentscheidungen und die organisationellen Kontexte dieses Ausbildungsmodells in den Blick (9). Die didaktischen Grundentscheidungen beziehen sich auf den Erwerb von Kompetenzen als didaktische Grundfigur eines integralen Lernprozesses, die Funktion des Lernorts Gemeinde und der ausbildenden Pfarrperson, die Arbeit mit dem Portfolio als Medium der personorientierten und eigenverantwortlichen Lernorganisation, die Funktion der Supervision im Ausbildungsprozess und die Ausgestaltung der Qualifikation als begleitender Prozess. In der Diskussion des organisationellen Kontextes wird der Zusammenhang von kirchlicher Personalentwicklung, Organisationentwicklung und Innovation thematisiert. In einem Ausblick werden schliesslich einige wichtige Determinanten des Pfarrberufs und die Bedeutung Theologischer Bildung für die Identität der Kirche und der Pfarrpersonen skizziert (10).

1.3 Methoden und Material

1.3.1 Methodologische Anmerkungen

Man kann die komplexe Thematik des Berufsbildes von Pfarrpersonen aus sehr unterschiedlichen Perspektiven in den Blick nehmen, etwa fragen nach der Rolle und Funktion von Pfarrpersonen innerhalb der kirchlichen Organisation, man kann normative Anforderungsprofile entwerfen oder sich den pathologischen Seiten des Berufsstandes zuwenden. Man kann den Gegenstand beobachten aus einer Aussenperspektive und nach Image und Fremdwahrnehmung fragen oder die Innenperspektive wählen und fragen nach den konkreten lebensgeschichtlichen Vermittlungen von Idealisierungen und Erfahrungen des Scheiterns.

In der vorliegenden Untersuchung wird nach angemessenen Formen der Vorbereitung auf den Pfarrberuf gefragt. Diese Frage gibt die primäre Orientierung für die Auswahl und Darstellung des heterogenen Daten-Materials und die vorgeschlagenen Deutungen vor. Die Frage verdankt sich dem praktischen Interesse an der förderlichen Gestaltung des Ausbildungsweges von Pfarrpersonen.

Der biographische Ort des Autors liegt in einem vielfältigen und herausfordernden Berufsfeld, lebensgeschichtlich konkreter: am Ende einer über 35jährigen Tätigkeit im Gemeindepfarramt. Der berufspraktische Erfahrungshintergrund hat die Fragestellung und Zielsetzung der Untersuchung in inhaltlicher Hinsicht stark geprägt. Manche Frage hätte ich ohne das heutige Erfahrungswissen vor 35 Jahren ganz anders oder gar nicht gestellt, und manche Antwort wäre damals sehr viel anders ausgefallen. Zudem sind durch die vielfältigen beruflichen Erfahrungen Einsichten in Wirklichkeitsräume des kirchlichen und gemeindlichen Lebens zugänglich geworden, die der Erfassung durch ‚objektivierende‘ Methoden nur sehr schwer zugänglich sind. Dieser Erfahrungshintergrund ist einerseits implizit präsent und wird andererseits im biographischen Zugang explizit thematisiert. Erkenntnisse aus der Arbeit als Ausbildungspfarrer haben Eingang gefunden in die Darstellung und Diskussion des Ausbildungsmodells für Pfarrpersonen, wie es in der Berner Kirche entwickelt worden ist. Ferner sind berufliche Erfahrungen als Supervisor und Organisationsberater in die Ausführungen über Personalentwicklung und Organisationsentwicklung eingegangen.

Das hier als persönlicher Erfahrungshintergrund in den Blick genommene lebensgeschichtlich angeeignete Wissen ist in der hermeneutischen Tradition von jeher nach seiner Herkunft und seiner Bedeutung thematisch gewesen: „Was Erlebnis genannt werden kann, konstituiert sich in der Erinnerung. Wir meinen damit den Bedeutungsgehalt, den eine Erfahrung für den, der das Erlebnis hatte, als einen bleibenden besitzt.... Alles Erlebte ist Selbsterlebtes, und das macht seine Bedeutung mit aus, dass es der Einheit dieses Selbst angehört und somit einen unverwechselbaren und unersetzlichen Bezug auf das Ganze dieses einen Lebens enthält. Insofern

geht es wesensmässig in dem nicht auf, was sich von ihm vermitteln und als seine Bedeutung festhalten lässt. Die autobiographische oder biographische Reflexion, in der sich sein Bedeutungsgehalt bestimmt, bleibt in das Ganze der Lebensbewegung eingeschmolzen und begleitet sie ständig weiter. Es ist geradezu die Seinsweise des Erlebnisses, so bestimmend zu sein, dass man mit ihm nicht fertig ist.“⁹

Diese Erweiterung des untersuchten Daten-Materials um ‚subjektive‘ Daten der Erfahrung scheint methodologisch dann erlaubt, wenn Herkunft, Präsentation und Interpretation dieser Daten transparent gemacht und bewusst in ihrer Relativität wahrgenommen werden. Zum Vorgang des Erzählens hat Rüdiger Schloz im Zusammenhang der Analyse von Erzählinterviews festgehalten: „Die Erzählungen geben Aufschluss darüber, wie die Interviewten die biographische Entwicklung ihrer gegenwärtigen Einstellungen zu dem angestossenen Themenkomplex sehen – wobei ‚sehen‘ bedeutet: sich zurechtlegen, versprachlichen.“¹⁰ Unter diesen Vorbehalten vermögen die ‚subjektiven‘ Daten durchaus aufschlussreiche Hinweise zu geben.

Aus hermeneutischer Perspektive ist das vermeintliche Gegenüber von ‚objektiv-empirischen‘ Datensätzen und ‚subjektiv-individuellen‘ Erfahrungsdaten ohnehin in verschiedenen Hinsichten zu relativieren.

1.3.1.1 Wirkungsgeschichtliche Vermittlung

Auch objektive, geschlossene Daten, etwa schriftlich fixierte Texte der Vergangenheit, sind dem erkennenden und verstehenden Subjekt keineswegs unmittelbar zugänglich, sondern nur in einer durch die Wirkungsgeschichte vermittelten Weise, an der die Daten, also in diesem Fall die Texte, selber Anteil haben und durch die sie mit dem Subjekt, das verstehen will, verbunden sind. Schon Schleiermacher war davon ausgegangen, dass jedes Verstehen eines Textes aufzufassen ist als eine Re-Konstruktion der Konstruktion des Autors durch das hinzutretende verstehende Subjekt. Weil der Vorgang des Verstehens nicht mechanisierbar ist, ist er von Schleiermacher und später auch von Dilthey als Kunstlehre aufgefasst worden; damit ist nach heutigem Verständnis durchaus auch ein subjektives Element bezeichnet.¹¹

1.3.1.2 Erkenntnisinteresse und Beobachtungsergebnis

Das objektivierende naturwissenschaftliche Methodenverständnis der Neuzeit ist innerhalb der Naturwissenschaften selbst und auch im Blick auf die Rezeption der sog. empirischen Methoden im Bereich der Sozialwissenschaften kritisch weiterentwickelt worden. Der Zusammenhang von Messinstrument, Erkenntnisinteresse und als signifikant definierten Indikatoren, mithin der Zusammenhang von Beobachtungsanlage und Beobachtungsergebnis steht ausser Frage.

1.3.1.3 Soziale Konstruktion der Wirklichkeit

Eine ontologisch aufgefasste Grundlegung der Hermeneutik, die sich letztlich in einem Subjekt-Objekt-Schema konstituiert, erscheint aus der Sicht des systemtheoretischen Funktionalismus und der Wissenssoziologie als unangemessen. Es zeichnet sich vielmehr ein breiter Konsens

⁹ Hans Georg Gadamer, *Wahrheit und Methode, Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*, 4. Aufl. (Unveränderter Nachdruck der 3., erw. Aufl.), Tübingen 1975, 63, hier ausgeführt im Blick auf die erkenntnistheoretische Subjektivierung in der Lebensphilosophie Diltheys und der Phänomenologie Husserls.

¹⁰ Rüdiger Schloz, ‚Glauben – immer bisschen zweifelnd und bisschen zögerlich.‘ Wiederholungsinterviews mit Interviewpartnern von 1992, in: *Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge, Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Band 2: Analysen zu Gruppendiskussionen und Erzählinterviews*, hg. v. Jan Hermelink, Ingrid Lukatis u. Monika Wohlrab-Sahr, Gütersloh 2006, 229-290, hier 230.

¹¹ Vgl. zur hermeneutischen Frage Hans Georg Gadamer, *Wahrheit und Methode*; für die neuere Diskussion und bes. im Blick auf die theologische Hermeneutik Ulrich Körtner, *Einführung in die theologische Hermeneutik*, Darmstadt 2006.

hinsichtlich einer Auffassung der Wirklichkeit als ‚sozialer Konstruktion‘ ab. Innerhalb dieses Konsensus kommt dem Begriff der ‚Kommunikation‘ eine zentrale Bedeutung zu.¹²

1.3.1.4 Qualitative Sozialforschung und der ganzheitliche Begriff der Kultur

Neben den korrelativ-analytischen Verfahren der quantitativen empirischen Forschung sind in der sozialwissenschaftlichen Forschung immer auch qualitative Untersuchungsansätze verfolgt worden. Verständlicherweise ist dies vor allem dort geschehen, wo es um das ganzheitliche Erfassen von sinnstiftenden Zusammenhängen und komplexen sozialen Interaktionsgefügen geht. So sind in der Anthropologie Verfahren einer qualitativen Feldforschung durch ‚Teilnehmende Beobachtung‘ entwickelt worden, die dem ganzheitlichen Verstehen einer fremden Kultur gelten. Durch teilnehmende Beobachtung werden Daten generiert, dokumentiert und präsentiert, die ohne die notwendigerweise subjektiv geformte Wahrnehmung unzugänglich bleiben. Die Begriffe der ‚Ganzheitlichkeit‘ und der ‚Kultur‘ markieren in der Geschichte der jüngeren Sozialforschung den holistisch verstandenen Gegenpol zur analytisch-positivistisch aufgefassten Welt der quantifizierbaren Daten und ihrer Korrelationen. Der diesen Begriffen eigene Hinweis auf die Bedeutung der ‚soft factors‘ für das Verstehen von komplexen Prozessen kann auch gelesen werden als kritischer Hinweis auf Defizite der quantitativen Verfahren.¹³

Es kann hier angemerkt werden, dass in der deutschsprachigen Literatur vermehrt der Begriff der ‚Kultur‘ in Gebrauch gekommen ist, um den gemeinten komplexen Zusammenhang der ganzheitlichen Integration und Steuerung sozialer Systeme anzuzeigen, etwa als Unternehmenskultur oder als öffentliche Kultur des Vertrauens bzw. Misstrauens. In unserem Zusammenhang ist das deshalb von Interesse, weil im Begriff der Kultur einerseits die Ganzheit von Deutungen und Handlungsorientierungen in den Blick kommt und andererseits deutlich wird, dass die ‚Kultur‘ einer sozialen Formation Haltungen und Handlungen von Einzelnen in umfassender Weise vermittelt und steuert, ohne dass diese Zusammenhänge letztlich vollständig rationalisierbar und damit auch technisch handhabbar werden.¹⁴

¹² Vgl. dazu Niklas Luhmann, Soziale Systeme, Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a.M. 1987: „Das zentrale Paradigma der neueren Systemtheorie heisst ‚System und Umwelt‘... Der Letztbezug aller funktionalen Analysen liegt in der Differenz von System und Umwelt.../ Dies führt zu einer radikalen De-Ontologisierung der Perspektive auf Gegenstände schlechthin.“ (242f) und: „Die Differenz (von System und Umwelt, R.B.) ist keine ontologische ... Sie zerschneidet nicht die Gesamtrealität in zwei Teile: hier System und dort Umwelt.“ Diese Sichtweise bedeutet für N. Luhmann in erkenntnistheoretischer Hinsicht den Verzicht auf die subjektive Sonderstellung eines Beobachters und die Aufgabe „einer neu sich entwickelnden Epistemologie“. (a.a.O., 244).

Ferner Peter L. Berger, Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Eine Theorie der Wissenssoziologie, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1972: „Die Wissenssoziologie sieht die menschliche Wirklichkeit als eine gesellschaftlich konstruierte Wirklichkeit.“ (200f)

¹³ Vgl. hierzu einführend Ralf Bohnsack, Winfried Marotzki, Michael Meuser (Hrsg.), Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung, 3., durchges. Aufl., Opladen und Farmington Hills, 2011.

¹⁴ Vgl. dazu Eva Renate Schmidt, Hans Georg Berg, Beraten mit Kontakt. Gemeinde- und Organisationsberatung in der Kirche. Ein Handbuch, Offenbach/ Main 1995: „Seit den 80er Jahren wird der Begriff ‚Kultur‘, bis dato reserviert für Systeme gemeinsam geteilter Werte, Einstellungen, Ideale, Wahrnehmungs-, Denk- und Verhaltensweisen in Völkern bzw. Volksgruppen, zunehmend auf Organisationen angewandt. ... Damit begeben sich BeraterInnen ... in Bereiche, die weder exakt quantifizierbar, noch technisch machbar, noch rational gänzlich aufklärbar sind.“ (385)

Vgl. a. Klaus Doppler, Christoph Lauterburg, Change Management, Den Unternehmenswandel gestalten, Frankfurt/ New York, 12., aktualisierte und erw. Aufl., 2008: „Die Unternehmenskultur ist das nur schwer fassbare, letztlich nie vollumfänglich objektivierbare Ergebnis eines ebenso komplexen wie langjährigen sozialen Geschehens. Sie drückt sich nicht in harten Fakten und Zahlen, sondern durch *emotionale Qualitäten* aus. Ihr Wesen kann letztlich nur erlebt, nicht gemessen und nicht berechnet werden.“ (473, kursiv Orig.)

1.3.1.5 Organisationsentwicklung und Handlungsforschung

Innerhalb der Organisationsforschung und besonders in jenen Konzeptionen der Organisationsentwicklung, die dem Ansatz der Handlungsforschung folgen, ist ein ganzheitliches und systemisches Verständnis von Organisationen und ihren Veränderungsprozessen entwickelt worden, in dem schon die diagnostische Erhebung von Daten nicht anders denn als erste Intervention verstanden werden kann.¹⁵

1.3.1.6 Integration von quantitativer und qualitativer Forschung

Ein Blick auf die methodische Anlage der bisherigen vier EKD-Erhebungen über Kirchenmitgliedschaft zeigt eine in forschungsgeschichtlicher Hinsicht bedeutsame Veränderung und Erweiterung der Fragestellung und damit zusammenhängend auch der Untersuchungsmethodik. Die Ergebnisse der ersten Mitgliederbefragung wurden veröffentlicht unter dem Titel „Wie stabil ist die Kirche?“¹⁶. Es folgten die Bände „Was wird aus der Kirche?“¹⁷ und „Fremde Heimat Kirche“¹⁸. Die Ergebnisse der vierten Studie sind erschienen unter dem Titel „Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge“¹⁹. Was sich in der Formulierung der Titel andeutet, erweist sich auch in der Konzeption der Erhebungen: richtete sich das Interesse zunächst primär auf die Stabilität der Kirchenorganisation und ihrer Strukturen, so kommen zunehmend die Mitglieder selbst als Individualitäten in den Blick, denen die zunehmend organisationsförmig wahrgenommene Kirche in der Vielfalt ihrer lebensgeschichtlichen Bezüge begegnet – oder fremd bleibt. „Die vierte EKD-Erhebung nimmt zentrale Fragestellungen zum Denken, Leben und Glauben der Kirchenmitglieder aus den ersten drei Studien wieder auf und führt sie fort. ... Wie schon in der dritten Erhebung ‚Fremde Heimat Kirche‘ werden dabei quantitative und qualitative Forschungsmethoden miteinander verbunden ... Darüber hinaus bietet die vierte Erhebung zugleich wichtige Neuansätze. Mit den zwei Konzepten der Lebensstile und der Weltsichten wurde der Blick geschärft für das, was Kirchenmitglieder und Konfessionslose ... verbindet und was sie trennt. Zudem wurde der qualitative Ansatz fortentwickelt, sodass nun nicht mehr einzelne Personen interviewt wurden, sondern verschiedene Gruppen sich über Fragen des Lebens und Glaubens austauschen. Das erlaubt aufschlussreiche Einblicke in das wichtige Feld religiöser Kommunikation.“²⁰ Monika Wohlrab-Sahr und Kornelia Sammet verstehen die qualitativen Teile der vierten Mitgliedschaftsuntersuchung als Vertiefung und Differenzierung der quantitativen Teile und halten fest: „Während die Lebensstile und Weltsichten, die in der standardisierten Erhebung ermittelt sind, ja in dieser Form nicht ‚in Wirklichkeit‘ existieren, sondern statistische Konstrukte darstellen, sollte mit der Analyse von Gruppendiskussionen und narrativen Interviews ein Einblick in reale Kommunikationszusammenhänge realer Gruppen in realen Lebenswelten gewonnen werden.“²¹

¹⁵ „Der Aktionsforschungs-Ansatz geht von der inzwischen geläufigen Einsicht aus, dass sozialwissenschaftliche Forschung das Objekt ihrer Untersuchungen – irgendeine soziale Situation – nicht unverändert lässt; im sozialen Feld stellen Forscher und ‚Erforschte‘ eine eigene Realität her; neutrales Beobachten und Diagnostizieren ist nicht möglich.“, E. Schmidt, *Beraten mit Kontakt*, 52. Vgl. a. M. Weisbord, *Organisationsdiagnose, Ein Handbuch mit Theorie und Praxis*, Karlsruhe 1983

¹⁶ *Wie stabil ist die Kirche? Bestand und Erneuerung. Ergebnisse einer Meinungsbefragung*. Herausgegeben von Helmut Hild, Gelnhausen/ Berlin 2. Aufl. 1975

¹⁷ *Was wird aus der Kirche? Ergebnisse der zweiten EKD-Umfrage über Kirchenmitgliedschaft*. Herausgegeben von Johannes Hanselmann, Helmut Hild, Eduard Lohse, Gütersloh 1984

¹⁸ *Fremde Heimat Kirche. Die dritte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft*. Herausgegeben von Klaus Engelhardt, Hermann von Loewenich, Peter Steinacker, Gütersloh 1997

¹⁹ *Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Band 1*. Herausgegeben von Wolfgang Huber, Johannes Friedrich und Peter Steinacker, Gütersloh 2006

²⁰ Huber et al., *Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge Band 1, Vorwort der Herausgeber*, 11.

²¹ Monika Wohlrab-Sahr, Kornelia Sammet, *Weltsichten- Lebensstile- Kirchenbindung. Konzeption und Methoden der vierten EKD- Erhebung über Kirchenmitgliedschaft*, in: Hermelink, Jan, Lukatis, Ingrid, Wohlrab-Sahr, Monika (Hrsg.): *Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über*

1.3.2 Das untersuchte Material

Die vorliegende Untersuchung umschliesst ein sehr heterogen zusammengesetztes Material. Das zugrunde gelegte Daten-Spektrum reicht von der Darstellung und Reflexion eigener beruflicher Erfahrungen bis zu ausgearbeiteten wissenschaftlichen Theorieentwürfen. Der Fokus der Auswahl des Materials liegt in der Frage nach dem Berufsbild der Pfarrperson in einer sich wandelnden gesellschaftlichen und kirchlichen Umgebung. Das Material kann nach Herkunft und Form gruppiert und in folgender Weise charakterisiert werden:

1.3.2.1 Biografisches Material

Erfahrungen aus einer langen beruflichen Praxis als Gemeindepfarrer in zwei verschiedenen Kirchgemeinden sowie aus beratenden und leitenden Tätigkeiten in unterschiedlichen Gremien und Organisationen bilden den berufsbiografischen Ausgangspunkt der Untersuchung.

Eingegangen sind in dieses Erfahrungswissen Daten aus ganz unterschiedlichen Zusammenhängen:

- Erfahrungen in Handlungssituationen des Gemeindepfarramts (Gottesdienste und gottesdienstliche Feiern aus Anlass von Kasualien, Unterricht und Bildung, Seelsorge, Beratung und Begleitung, Leitung und Organisation/ Verwaltung, Zusammenarbeit)
- Einsichten aus der Entwicklung und Durchführung von einfachen und komplexen Kurs- und Ausbildungsprogrammen mit unterschiedlichen Themenstellungen und Ausbildungszielen
- person-, handlungs- und situationsbezogenes Lernen in kommunikativen Reflexionsprozessen in Gruppen (methodisch offen als Erfahrungsgruppe, strukturiert als Supervision, Intervision, Qualitätszirkel und als solidarisch-gemeinschaftliche Form des *mutuum colloquium* und der *consolatio fratrum et sororum*²²)
- Erfahrungen aus der beratenden Tätigkeit (Supervision, Team- und Einzel-Coaching, Organisationsentwicklung).

Gemeinsam ist diesen Erfahrungen ihr Bezug auf reale Situationen mit einer konkreten Handlungsherausforderung und die erfolgte Umsetzung in der Praxis.

Der gewählte persönliche Zugang zur Thematik des Berufsbildes unterstreicht jene unausweichliche Interdependenz von Amt, Person und Funktion, die nach unserer Überzeugung für den Pfarrberuf konstitutiv ist. Gleichzeitig wird mit der Darstellung und Reflexion von berufspraktischen Erfahrungen die grosse Bedeutung des „subjektiven Faktors“ für den Pfarrberuf akzentuiert: mehr oder weniger bewusst werden in der jeweiligen beruflichen Praxis von Pfarrpersonen in komplexen Ausgleichs-Prozessen zwischen persönlichen Idealisierungen, strukturellen Rahmenbedingungen und konkreten Berufsanforderungen sowie gemeindlichen Erwartungen individuelle Berufsbilder entwickelt, die als praktische Handlungsorientierungen überaus wirksam sind. Diese Prozesse der Entwicklung eines tragfähigen persönlichen Berufsbildes setzen spätestens in der berufspraktischen Ausbildungsphase ein und verdienen deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil Inkongruenzen von eigenen und fremden Erwartungen oder Inkompatibilitäten von persönlichen Intentionen und kontextuellen Veränderungen zu nachhaltigen pathologischen Störungen für die betroffenen Personen führen können. In diesem Sinne wird die eigene Berufsbiografie verstanden als persönlich erlebter Teil einer allgemeinen Berufsgeschichte, die Anlass gibt zu Reflexionen, die über individuelle Erfahrungen hinausgehen.

Kirchenmitgliedschaft (Band 2: Analysen zu Gruppendiskussionen und Erzählinterviews), Gütersloh 2006, 21- 57, hier 29

²² Vgl. Art. IV der Schmalkaldischen Artikel, *De evangelio*, „quod non uno modo consulit et auxiliatur nobis contra peccatum ... atque etiam per mutuum colloquium et consolationem fratrum“, Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Hgg. Im Gedenkjahr der Augsburgerischen Konfession 1930, 6., durchgesehene Aufl. Göttingen 1967 (BSELK), 449.

1.3.2.2 Texte

Der grösste Teil des untersuchten Materials besteht aus Texten, die sich wiederum nach Herkunft, Form und Intention gruppieren lassen:

- (1) Wissenschaftliche Studien aus der Soziologie und den Kulturwissenschaften zur Thematik des gesellschaftlichen Lebens in der entwickelten Moderne (u.a. N. Luhmann, U. Beck, P. Gross, G. Schulze)
- (2) Empirische Untersuchungen aus der Religions- und Kirchensoziologie (v.a. Studien aus dem Bereich der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich, der Evangelischen Kirchen in Deutschland und der Reformierten Kirchen der Schweiz)
- (3) Ekklesiologische Theoriemodelle sowie Entwürfe zum Berufsbild der Pfarrperson (B. Rothen, Chr. Grethlein, I. Karle, Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck)
- (4) Handlungskonzepte zur Kirchenreform aus dem Umfeld von Kirchenleitungen (EKÖ, EKD, SEK)
- (5) Handlungsorientierte Studien zu Organisationsentwicklung und Change Management (K. Bleicher, P. Schwarz, K. Doppler, Chr. Lauterburg, J.-M. Kobi u.a.)
- (6) Dokumente zur Reform der Theologischen Ausbildung von Pfarrpersonen (EKD)
- (7) Der umfangreiche und differenzierte Textkorpus zum Berufsbild der Pfarrperson sowie zu Aufbau und Organisation der Theologischen Ausbildung in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn/ Schweiz (Gesetzestexte, Verordnungen, Reglemente, Studienordnungen, Leitbilder, Organisationsmodelle, Evaluationsinstrumente u.a.m.).

1.3.2.3 Daten aus Beobachtungen, Internet-Recherchen und Interviews

Erweitert wird das Material aus dem biografischen Zugang und aus den beschriebenen Textgruppen um Daten aus eigenen Beobachtungen, Internet-Recherchen und Interviews.

- (1) Während längerer Aufenthalte in Wien/ Österreich und anlässlich von Exkursionen nach Budapest/ Ungarn und Sibiu/ Rumänien sind auf dem Wege der Teilnehmenden Beobachtung und in vertiefenden Gesprächen Daten über das kirchliche Leben, über die Kirchenorganisation und Fragen der Ausbildung des theologischen Nachwuchses in Kirchen und Gemeinden gesammelt worden.
- (2) Im gleichen Zusammenhang sind Informationen zu nennen, die im Internet zugänglich sind. Für die rasche und aktuelle Information z.B. über religiöse Gemeinschaften und Gruppen, über Kirchen und Gemeinden bieten die jeweiligen Websites überaus hilfreiche Möglichkeiten des Zugangs und der Kontaktaufnahme, die noch vor wenigen Jahren kaum vorstellbar waren. Von Interesse waren einerseits die Selbst-Vorstellungen der Organisationen (Ziele, Leitbild, ‚Wir über uns‘, Repräsentanten etc.) und andererseits die konkreten Angebote und Programme einschl. der Versammlungsorte und Anreisemöglichkeiten. Gerade diese Informationsmöglichkeit hat viel zur gezielten Vorbereitung Teilnehmender Beobachtung beigetragen und nachfolgende Überprüfungen und auch Neueinschätzungen des Gewussten, Gesehenen, Gehörten und Erlebten ermöglicht. Der Aktualität des Mediums entspricht andererseits auch die grosse „Flüchtigkeit“ der aktuellen Informationen.
- (3) Ergänzt und vertieft wurden die hier angesprochenen Daten durch spontane Nachfragen in kurzen Gesprächen und durch längere, vereinbarte und strukturierte Interviews.

Für alle hier genannten Sorten von Daten kann gesagt werden: Wir verstehen dieses Datenmaterial nicht als empirisch repräsentativ. Dennoch lassen sich aus den gewonnenen Beobachtungen und Informationen bedeutsame Hinweise für unseren Fragezusammenhang ableiten, die die Verwendung dieses Materials rechtfertigen.

2 Biografischer Zugang

Nach dem Studium der Theologie an den evangelisch-theologischen Fakultäten der Universitäten Marburg, Basel und Bern und der praktisch-theologischen Ausbildung im Lernvikariat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern bin ich 1979 in den Pfarrdienst eingetreten. Von 1979 bis 1987 habe ich ein Einzelpfarramt in der kleinen Landgemeinde Landiswil versehen, von 1987 bis 2014 war ich in Konolfingen in einer grösseren Gemeinde in einem Pfarrteam tätig.

Die beiden Gemeinden sind nach ihrer Grösse, nach dem Aufgabenfeld, nach ihrer inneren Differenzierung und nach dem Organisationsgrad der Kirchgemeinden sehr verschieden. Diese äusseren Voraussetzungen bestimmen in hohem Masse die Rolle, die Aufgaben und die Funktion der Pfarrpersonen. Der Wechsel von der ‚Vor-Moderne‘ einer Landgemeinde in die ‚Moderne‘ eines Industriedorfes hat eine Fülle von Veränderungen mit sich gebracht, die weit über äussere Anpassungen hinausgehen. Mit vielen anderen Berufen steht auch der Pfarrberuf vor der Aufgabe, sich neu zu positionieren in einem sich beständig verändernden gesellschaftlichen Feld. Diese Aufgabe ist zunächst einmal von der einzelnen Pfarrperson zu erfüllen. Sie geht aber über eine individuelle Aufgabenstellung hinaus und richtet sich in allgemeiner Weise auf das Berufsbild heutiger und zukünftiger Pfarrpersonen.

Seit einem Studienurlaub im Jahr 2006 habe ich mich vermehrt mit den Veränderungen im Pfarrberuf beschäftigt und versucht, eigene Erfahrungen zu verbinden mit Überlegungen zu einer angemessenen beruflichen Ausbildung zum Pfarrberuf. Wer heute nach dem gymnasialen Schulabschluss eine Ausbildung zum Pfarrberuf beginnt, wird ca. 2020 die akademische und 2022 die kirchliche Ausbildung abschliessen und möglicherweise bis ca. 2060 diesen Beruf ausüben. Auch wenn es kaum möglich ist, zuverlässige Prognosen zu geben über den zu erwartenden Gestaltwandel des religiösen und kirchlichen Lebens, so darf doch die Frage aufgeworfen werden, in welcher Art und Weise die theologische Ausbildung diesen Zukunftshorizont aufnimmt.

2.1 Pfarramt in Landiswil

Zu Beginn des Jahres 1979 wurde ich von der Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Biglen an das Pfarramt Landiswil gewählt; dieses Einzel-Pfarramt habe ich bis Ende April 1987 geführt.

2.1.1 Die Einwohnergemeinde Landiswil

2.1.1.1 Lage und Geschichte

Die aus den beiden Dörfern Landiswil und Obergoldbach bestehende Gemeinde²³ liegt am Rande der Region Emmental im Kanton Bern und erstreckt sich über ca. 11 Quadratkilometer. Geographisch eher zum ländlichen oberen Emmental geöffnet gehört die Gemeinde der politischen Organisation nach zum Amt Konolfingen, das zur Agglomeration Bern hin orientiert ist. Landwirtschaftliche Nutzflächen und Wälder prägen das landschaftliche Erscheinungsbild einer voralpinen Landschaft zwischen 680 und 1040 m.ü.M.

Ausser einem Fund aus der Bronzezeit fehlen Hinweise auf frühzeitliche Besiedlung, die erste urkundliche Erwähnung von Landoloswile geht zurück ins Jahr 1277. Eine Reihe von Herr-

²³ Für die folgende Beschreibung der Gemeinde Landiswil vgl. Reinhard C. Müller, Die beiden emmentalischen Dörfer Landiswil und Obergoldbach, ihre Struktur, ihre Geschichte und ihre Kirche, 3. erg. Auflage, Verlag Eichenberger Biglen 1981, sowie Heinrich C. Waber, Das Amt Konolfingen 1999. Eine Chronik, Verlag Aeschbacher Worb 1998, 38f.

schafts- und Besitzerwechseln verändert das tatsächliche Leben in den Dörfern nicht wesentlich.

2.1.1.2 Infrastruktur

Die Gemeinde ist politisch selbständig und hat eine eigene Verwaltung. Mit den Nachbardörfern ist die Gemeinde verbunden durch eine Autobus-Linie, die von der Post betrieben wird und auch die Poststelle bedient. Das gesamte Gemeindegebiet ist einschliesslich der Waldungen gut erschlossen. Die Siedlungsform der voralpinen Streusiedlung mit den für das Emmental charakteristischen kleinen Weilern und Einzelhöfen hat zu einem hohen Grad von motorisiertem Privatverkehr geführt, während die Kinder z.T. noch lange Schulwege zu Fuss zurücklegen. In jedem der beiden Dörfer steht ein Schulhaus mit zwei Klassenzimmern für die Unter- und Oberstufe. Weiterführende Schulen müssen auswärts besucht werden.

2.1.1.3 Bevölkerung

Das Grundproblem für die bäuerlichen Betriebe der ganzen Region ist und bleibt, dass die meisten Familien zu wenig eigenes Land besitzen, um ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften. Der gewaltsame Bauernaufstand des 17. Jahrhunderts hat daran ebenso wenig verändert wie das Aufkommen der Tal-Käsereien im 19. Jahrhundert und schliesslich die Strukturhilfen und Subventionen der heutigen staatlichen Agrar- und Siedlungspolitik. Seit Jahrhunderten schon sind Menschen aus ökonomischen Gründen abgewandert. Die Bevölkerungsdynamik ist bis in die Gegenwart geprägt von der Abwanderung vor allem jüngerer und gut ausgebildeter Menschen aus den Dörfern, die infolge demografischer Veränderungen heute zu sinkenden Einwohnerzahlen führt.²⁴ Die verbleibende, an den Boden gebundene bäuerliche Bevölkerung ist zwar technischen Neuerungen gegenüber aufgeschlossen, insgesamt dominieren jedoch Elemente der Tradition das öffentliche und private Leben. Weil neben den Arbeitsplätzen in den landwirtschaftlichen und handwerklichen Familienbetrieben kaum andere Erwerbsmöglichkeiten bestehen, hat es auch keine Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften gegeben, der Ausländeranteil liegt unter 1 %.²⁵

2.1.2 Die Lebenswelt

2.1.2.1 Arbeiten

Die grosse Mehrheit der Bevölkerung ist in landwirtschaftlichen Familienbetrieben tätig, wobei die Milchwirtschaft den wichtigsten Erwerbszweig bildet²⁶. Neben Boden und Wirtschaftsgebäuden stellt der Tierbestand den wichtigsten Faktor dar. Aus den Notwendigkeiten der Tierhaltung ergibt sich in der Regel eine Einheit von Wohnort und Arbeitsort, mindestens jedoch die räumliche Nähe des Wohnortes zum Betrieb. Die Einrichtung der Talkäsereien, die im Emmental vor allem im 19. Jahrhundert erfolgt, hat der Milchproduktion in der Region für rund 150 Jahre starken Auftrieb gegeben. Die sich aus der Milchproduktion und -verarbeitung mit ihren hohen Qualitäts-Standards ergebenden Erfordernisse haben weit über den ökonomischen Bereich hinausgehende Auswirkungen auf das gesamte Leben in den bäuerlichen Familien und das Zusammenleben in den Dörfern gehabt. Dazu gehören u.a. die genossenschaftliche Organisation der Käsereibetriebe, die gemeinsame Verantwortung für die Einhaltung der Qualitätsnormen, der von allen Mitgliedern einzuhaltende feste Tagesrhythmus, der für die ‚handwerkliche‘ Käseproduktion unverzichtbar ist. Der tägliche Arbeitsrhythmus gibt den Lebensrhythmus vor

²⁴ R.C. Müller nennt für das Jahr 1850 eine Einwohnerzahl von 1021 gegenüber 710 für 1980, Müller 1981, 18.

²⁵ Müller 1981, 9 (der heutige Ausländeranteil in der Schweiz liegt deutlich über 20 %).

²⁶ Von total 167 Haushaltungen sind 100 bäuerliche Betriebe, ca 70 % der Erwerbstätigen sind in der Landwirtschaft tätig, Müller 1981, 9.

bis hinein in die private Lebensführung mit den häuslichen Mahlzeiten oder dem Tag-Nacht- / Arbeit-Freizeit-Rhythmus.

Dem zentralen landwirtschaftlichen Erwerb sind einige handwerkliche Kleinbetriebe sowie Erbringer von Dienstleistungen im weiteren Sinne zugeordnet, zu denen hier vereinfachend Gastgewerbe, Post, Schulen, Verwaltung und Kirche gezählt werden.

Bedingt unter anderem durch neue Rentensysteme, die Ausübung von Tätigkeiten ausserhalb der Landwirtschaft im Haupt- oder Nebenerwerb, eine höhere Lebenserwartung und den wirtschaftlichen Druck zur Bildung grösserer Betriebe kommt es vermehrt zu einer Auflösung der traditionellen Generationenfolge mit der Hofübergabe des Vaters an den Sohn. Aus den ökonomischen Veränderungen ergeben sich weitreichende Folgen für das soziale und kulturelle Leben im privaten und öffentlichen Bereich bis hin zu den prägenden Werthaltungen und religiösen Orientierungsmustern.

2.1.2.2 Wohnen, Familienstruktur, Kinder

Dem Charakter des Familienbetriebs entsprechend leben die Familien mehrheitlich in Grossfamilien mit meist drei Generationen. Die beruflich aktive mittlere Generation lebt im Bauernhaus, das nach der früher üblichen Bauart einen Wohnteil und einen Ökonomie teil unter einem Dach vereinigt. Die Ruhestands-Generation wohnt traditionell in einem kleineren Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft des Bauernhauses.

Die Mitarbeit der Kinder und der Grosseltern-Generation ist der Tradition entsprechend weitgehend selbstverständlich. Die Arbeits- und Wohnformen haben weitreichende Folgen für die Sozialisation der nachwachsenden Generationen. Sie sind in den letzten Jahrzehnten in eine Phase tiefgreifender Veränderungen eingetreten.

Deutlich erkennbar ist ein starker Rückgang der Kinderzahl in den Familien: in den ersten Berufsjahren traf ich im Unterricht noch Kinder mit bis zu zehn Geschwistern, in den späteren Jahren war die Geschwisterzahl auf zumeist ein bis drei Kinder zurückgegangen. Dennoch war der Kinderanteil in der Gesamtbevölkerung immer noch relativ hoch.²⁷

Verbunden mit den sich abzeichnenden Veränderungen in der Familienstruktur ist eine zunehmende berufliche Tätigkeit jüngerer Hausfrauen und Mütter ausserhalb der selbstbewirtschafteten Bauernhöfe festzustellen. Der damit erkennbar werdende Beitrag der Frauen zum Familieneinkommen gibt den Frauen in der traditionell eher patriarchalisch geprägten (Gross-)Familie ein stärkeres Gewicht, führt andererseits aber auch in der Phase des Überganges zu erhöhtem Spannungspotential innerhalb der Familien. Im Blick auf die Kinder und Jugendlichen wird der schulischen und beruflichen Ausbildung insgesamt ein höherer Stellenwert beigemessen als in der Vergangenheit.

2.1.2.3 Freizeit

Auch für den Bereich der Freizeit-Aktivitäten ist die Orientierung an der Tradition wirksam. In den beiden grössten Vereinen der Gemeinde werden die traditionelle Blasmusik und das volkstümliche Jodel-Liedgut gepflegt. Die Mitglieder der Vereine sind in den älteren Jahrgängen eher männlich, in der Musikgesellschaft musizieren allerdings zunehmend auch jüngere Frauen. Wie im ganzen Emmental wird auch in der Gemeinde Landiswil die Tradition des Laien-Theaters, das schon in der Schule durch regelmässige Aufführungen an den Schlussfesten einen festen Platz hat, lebendig weitergeführt. Die regionalen Sportarten des Schwingens (eine Form des Ringkampfes) und des Hornussens (eine Mannschaftssportart, ausführt auf freiem Feld) finden Aufmerksamkeit, können aber aktiv nur in auswärtigen Vereinen betrieben werden. -Tendenziell bleibt man auch in den geselligen Freizeit-Aktivitäten unter sich. Die langen Arbeitstage und die

²⁷ Von 710 Einwohnern sind 1981 243 unter 20 Jahren, was einem Anteil von 34.2 % entspricht, demgegenüber liegt der Anteil der über 65jährigen bei 119 Einw. oder 16.7 %, Müller 1981, 9

stark saisonale Ausrichtung der landwirtschaftlichen Arbeit setzen den Freizeit-Aktivitäten im Dorf ohnehin enge Grenzen. Die junge Generation fährt für gesellige Aktivitäten in die grösseren Dörfer und Städte der Umgebung.

In diesen Sektor gehören auch die geselligen und gemeinschaftlichen Aktivitäten der Kirche wie Anlässe für Senioren, Ausflüge, Bildungsanlässe und Konzerte. Mit diesen Angeboten werden bei den Senioren nahezu alle Personen erreicht, bei den jüngeren Generationen ist die Reichweite unterschiedlich und richtet sich einerseits nach dem jeweiligen persönlichen Interesse und andererseits nach dem Grad der Verbundenheit mit der Kirche.

2.1.2.4 Orientierung, Deutung

Die Lebens- und Arbeitsformen sind geprägt von einer starken Bindung an Traditionen. Diese Grundorientierung wirkt sich auch auf die regulierenden politischen, gesellschaftlichen und religiösen Haltungen aus. Patriarchalische Familienstrukturen bestimmen nicht nur die ökonomischen Überlegungen und Entscheidungen, sondern finden ihre Entsprechungen im Weltbild ebenso wie im Gottesbild. Verbunden damit sind ausgesprochene und unausgesprochene Ordnungsvorstellungen, die auch das vorherrschende Kirchenbild und das Pfarrerbild bestimmen.

Damit sind auch theologische Spannungsfelder vorgezeichnet: der Gott der stabilen kosmischen und natürlichen Ordnungen steht dem Gott des Exodus so gegenüber wie die Kräfte der Bewahrung des Bestehenden und die Kräfte der Veränderung. Unausweichlich werden in der Folge auch einander widersprechende Erwartungen an die Pfarrperson herangetragen.

Die vorherrschende Orientierung an der Tradition ist jedoch erkennbar instabil geworden und wird sich auf Dauer nicht mehr in der bisherigen Form erhalten können. Veränderungen kündigen sich an, wobei beispielhaft genannt werden können: die Stellung der Frau in Familie und Öffentlichkeit, die ökonomische Krise der Landwirtschaft mit den unausweichlichen strukturellen Anpassungen und die fortschreitende soziale und kulturelle Differenzierung der Bevölkerung. Dieser Prozess der inneren Differenzierung wird auch für die kollektive und individuelle religiöse Lebensdeutung und das kirchliche Leben nicht ohne Folgen bleiben.

2.1.3 Religiöse Traditionen und kirchliches Leben

2.1.3.1 Religiöse Traditionen

Wo 97 % der Bevölkerung einer einzigen Landeskirche angehören, kann von einem faktischen Monopol gesprochen werden.²⁸ Einige Familien und Einzelpersonen gehören freikirchlichen Gruppen und Gemeinschaften an, ohne ihre landeskirchliche Mitgliedschaft deshalb aufzugeben. Das Erbe der täuferischen Gruppen, die in der Region Emmental bis zu ihrer staatlich und kirchlich gewollten Vertreibung relativ stark vertreten waren, wird von einigen Familien weitergeführt.

Im 19. Jahrhundert erlangte Hans Ulrich Liechti vom Tannenthal (1802 – 1878) eine gewisse regionale Bedeutung als Begründer einer religiösen Sondergruppe, wie sie im Emmental bis heute häufig anzutreffen sind. Er war in einem abgelegenen Hochtal im Gemeindegebiet von Landiswil zuhause und widmete sich dem Studium der Bibel. Seine evangelistisch-erwecklichen Predigten fanden Zuspruch und begründeten die Gruppe der „Hansuelianer“.²⁹ Nachfahren dieser Gruppe habe ich nicht mehr ausfindig machen können, jedoch ist eine seiner Schriften an mich gelangt.³⁰ Ältere Menschen haben darauf hingewiesen, dass seit der Einrichtung des

²⁸ Konfessionsstatistik für Landiswil: 97,16% evang.-ref., 2,11% evang. Taufgesinnte, 0,57 % konfessionslos, 0,16 % röm.-kath., vgl. Müller 1981, 9.

²⁹ Zu Hans Ulrich Liechti s. K. Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte, 629f u 728f

³⁰ Vorträge und Gebete von Hans Ulrich Liechti zu Tannenthal, Geboren 1802, gestorben 1878, Nachgeschrieben und zum Druck befördert von seinen Zuhörern und Freunden, Zweite verbesserte und vermehrte Auflage, zu finden bei Johann Jakob in Blindenbach bei Rüderswil, 1895. - Der stattliche Band, mit einem Lederrücken gebunden, umfasst 596 Seiten. Vorangestellt sind drei Zeugnisse über persönli-

Pfarramtes und der dadurch verbesserten ‚religiösen Betreuung‘ das ‚Sektenwesen‘ an Bedeutung verloren habe, weil man ja nun die Glaubensdinge und seelsorgerliche Anliegen mit einem Pfarrer besprechen könne.

2.1.3.2 Glaubensinhalte

Im Vordergrund stehen für die meisten Menschen Gottesvorstellungen, die verbunden sind mit göttlicher Allmacht und einer höheren göttlichen Gerechtigkeit. Diese religiöse Vorstellungswelt ist nicht spezifisch biblisch oder christlich bestimmt. Der Schöpfer-Gott wird erkannt in den Werken seiner Schöpfung. Er handelt durch die Gewalten der Natur zum Segen oder zum Fluch. Der Nähe der landwirtschaftlichen Arbeit zu den natürlichen Zyklen des Werdens und Vergehens im Jahreslauf und Lebenslauf entspricht die Orientierung auch der religiösen Deutungen an den Zyklen des Kirchenjahres und der biografischen Knotenpunkte. Diese Vorstellungen werden sichtbar in Zeichnungen von Kindern und Jugendlichen zu den Themen „Gott“ und „Kirche“.³¹

Jesus wird überwiegend verstanden als ein vorbildlicher Mensch, dessen Beispiel massgebend sein sollte für die eigene Lebensführung. Der Idealisierung wird dabei meist die Realität der harten Wirklichkeit gegenübergestellt. Der Opfer- und Erlösergedanke ist demgegenüber als spezifisch christliche Interpretation der Christus-Gestalt seltener anzutreffen.

Die Vorstellungen vom Heiligen Geist verbinden sich mit Gedanken des universalen Friedens und der Versöhnung. Der gute Geist Gottes soll den Einzelnen leiten und der Welt Frieden und Heil bringen.

Aufs Ganze gesehen überwiegt in den religiösen Vorstellungen der Bevölkerung die Orientierung an traditionellen Bildern. Die Vorstellungen sind von biblisch-christlichen Motiven mitbestimmt, weisen daneben jedoch starke ‚vorchristliche‘ Elemente auf.

2.1.3.3 Einrichtung eines eigenen Pfarramtes und Bau der Kirche

Bis in die Mitte des 20. Jahrhundert hatten die beiden Dörfer Landiswil und Obergoldbach weder eine eigene Kirche noch ein eigenes Pfarramt. Die pfarramtliche Betreuung der Filialdörfer erfolgte durch das Pfarramt Biglen. Dort am Hauptort der Kirchgemeinde waren Kirche und Friedhof für das gesamte Gemeindegebiet. Allerdings hatte man in Landiswil schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen eigenen Friedhof angelegt, sodass die Beisetzungen nicht mehr im 8 km entfernten Biglen stattfinden mussten.

1943 erhielt der Pfarrkreis Landiswil-Obergoldbach die erste eigene Pfarrstelle, zunächst als Vikariat, später als Hilfspfarramt und schliesslich als eigenständiges Pfarramt. Mit der Einrichtung des Pfarramtes erfolgte der Bau eines Pfarrhauses. Die Kirchgemeinde erwirkte schliesslich auch die Zustimmung der kirchlichen Oberbehörde zum Bau einer eigenen Kirche für die beiden Dörfer. Beim Bau des einfachen Kirchleins haben zahlreiche Einwohner tatkräftig mitgewirkt in ungezählten freiwilligen Arbeitsstunden. Unterstützt wurde das Projekt durch viele grosse und kleine Spenden, bis schliesslich im Jahre 1954 die Kirche ihrer Bestimmung übergeben werden konnte. 25 Jahre später waren die Nachwirkungen dieser besonderen Bau-Geschichte noch deutlich zu erkennen im hohen Identifikationsgrad der Dorfbevölkerung mit ihrem Kirchlein, das als Symbol der dörflichen Identität und Eigenständigkeit über das kirchliche Leben hinaus Bedeutung erlangt hatte.

che Gottese Erfahrungen, es folgen ein umfangreicher Vortragsteil zu 24 ausgewählten biblischen Texten und ein Teil mit Gebeten. Den Abschluss bilden ein Anhang und ein Nachtrag sowie 13 datierte Briefe an fiktive Adressaten („Geliebter Bruder“, „Geliebte Schwester dem Geist nach“), die sich formal an die neutestamentliche Briefliteratur anlehnen. Der Inhalt ist erwecklich und zielt auf Bekehrung und eine persönliche Beziehung zu Jesus.

2.1.4 Die pfarramtliche Praxis

2.1.4.1 Gottesdienste

Die in der Regel vormittags stattfindenden Sonntagsgottesdienste waren gut besucht.³² Sie waren gut verankert über die „Kerngemeinde“ hinaus durch die Einbeziehung und Mitwirkung von Dorf-Vereinen, Kindern, Jugendlichen. Die neu eingeführten Familiengottesdienste wurden von den oft grossen Mehr-Generationen-Familien gerne besucht.

2.1.4.2 Kasualien

Praktisch ausnahmslos wurde eine traditionelle kirchliche Gestaltung der Lebensübergänge durch Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung gewünscht. Dies entsprach dem nahezu durchgängigen evangelisch-reformierten landeskirchlichen Religionsmonopol (97%), das durch die hohe Traditionsbindung gestützt wurde.

Die seelsorgerliche Begleitung an den lebensgeschichtlichen Übergängen und die gottesdienstliche Gestaltung dieser Übergänge bildeten einen wesentlichen und – jedenfalls nach aussen hin – kaum in Frage gestellten Kernbereich der pfarramtlichen Tätigkeit in Landiswil.

Aus dem seelsorgerlichen und rituellen Doppelcharakter dieser Aufgaben ergab sich einerseits eine grosse Nähe zu den betroffenen Familien und Einzelpersonen und andererseits eine grosse öffentliche Reichweite innerhalb der Dörfer, weil das persönliche Schicksal der Einzelnen im öffentlichen kirchlichen Ritual ‚sozialisiert‘ und aus der Sphäre des Privaten in die Sphäre des Gemeinschaftlichen gehoben wurde.

Wo auf diese Weise weitgehend die Vorgaben der Tradition von Einzelnen und der Gemeinschaft befolgt werden, ist umgekehrt eine persönliche Wahl-Entscheidung im Blick auf die Inanspruchnahme bzw. den teilnehmenden Vollzug der Kasualien von untergeordneter Bedeutung. Was ‚man‘ tut, muss das ‚Ich‘ nicht im Einzelnen begründen, sondern lediglich mitvollziehen.

2.1.4.3 Bildung

Der auf die Konfirmation ausgerichtete kirchliche Unterricht fand in den Klassen 7, 8 und 9 statt und wurde ausnahmslos von allen Schülern besucht. Die sog. Kinderlehre der 7. Klasse wurde vor dem Gottesdienst am Sonntagmorgen erteilt und war in der Regel bezogen auf den folgenden Gottesdienst (Mitwirkung, Vertiefung, Einführung).

Der Unterricht der 8. Klasse fand in Unterrichtsblöcken in der Regel Samstag/ Sonntag statt (Themen: biblische Geschichten und Personen, lebenskundliche und ethische Fragen, Geschichte des christlichen Glaubens, Einführung in das kirchliche Leben).

Der Unterricht der 9. Klasse (2 Lektionen wöchentlich) war integriert in den Stundenplan der Schule und fand in Räumen der Schule statt. Ein mehrtägiges Lager diente der Vorbereitung der Konfirmation und dem gemeinschaftlichen Erleben.

Über alle drei Jahre hinweg wurde der Unterricht erteilt durch den Pfarrer. Dadurch ergab sich eine gegenseitige persönliche Beziehung des Unterrichtenden zu den Kindern / Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien.

Vor den Jahren des kirchlichen Unterrichts i. o. beschriebenen Sinn wurde die Sonntagschule (an drei Standorten) von den meisten Kindern (Anteil über 90 %) regelmässig besucht. Höhepunkt des Sonntagschuljahres waren die Weihnachtsfeiern, die jeweils auch von nicht direkt beteiligten Familien zahlreich besucht wurden. Eine entsprechend grosse Zahl von freiwilligen

³¹ Über einen langen Zeitraum (1978 – 2004) habe ich regelmässig Schülerinnen und Schüler im Unterricht gebeten, Zeichnungen zu diesen Themen anzufertigen, die wir dann gemeinsam betrachtet und gedeutet haben.

³² Die im letzten Landiswiler Amtsjahr für alle Gottesdienste durchgeführte Zählung ergab einen durchschnittlichen Besuch von 75 Personen oder 10.5% der gesamten Bevölkerung.

HelferInnen konnte ohne besondere Schwierigkeiten gewonnen werden, wobei eine gute Altersdurchmischung bestand.

Nach der Konfirmation wurde eine Jugendgruppe „Junge Kirche“ angeboten, die sich während des Winterhalbjahres regelmässig alle zwei Wochen traf. Die Themen wurden von den Jugendlichen selbst bestimmt und umfassten religiöse, lebenskundliche und Themen von allgemeinem Interesse. Ergänzend wurden gemeinsame Freizeit-Aktivitäten (Wanderungen, Reisen u.ä.) organisiert. Der Pfarrer nahm eine begleitende, beratende und unterstützende Aufgabe wahr. Trotz der für Jugendgruppen typischen Unstetigkeiten (Zugänge von jüngeren und Abgänge von älteren Mitgliedern und den damit verbunden Veränderungen der Formen und Themen) wies die Gruppe über nahezu ein Jahrzehnt eine relative Konstanz auf.

Für Erwachsene wurden zwei Angebote mit Bildungs-Charakter gemacht: Im Winterhalbjahr ein monatlich angebotener Gesprächsabend zu biblischen Themen (gemeinsame Lektüre biblischer Texte), im Sommer ein monatlich angebotener Gesprächsabend zu jeweils einer Themenreihe (z.B. Erde – Wasser – Luft).

Schliesslich wurde jährlich zu einem thematischen Vortragszyklus mit drei Abenden eingeladen (Leben mit Behinderung, Altwerden, An den Grenzen des Lebens u.ä.).

Die von einem Amtsvorgänger eingerichtete öffentliche und unentgeltliche Leihbibliothek mit mehreren 100 Bänden wurde von einigen Benutzern regelmässig genutzt.

2.1.4.4 Seelsorge

Pfarrer im Dorf sein heisst in der allgemeinen Erwartung der Bevölkerung zuerst: nahe bei den Menschen sein. Diese Erwartung gilt im Besonderen für die Begleitung an den Knotenpunkten des Lebens sowie in Krisensituationen. Seelsorge geschieht als ganzheitliche Zuwendung und Hilfeleistung für all jene, denen es in einem umfassenden Sinne „nicht gut geht“ (körperlich und seelisch Kranke, Belastete, Alte, Einsame, Auffällige, Randständige, Notleidende). Die seelsorgerliche Zuwendung schliesst dabei diakonische Unterstützung durchaus ein. Seelsorgerliche Arbeit ist als ein Kernbereich der pfarramtlichen Aufgaben prinzipiell nicht abschliessbar – selbst in einer kleinen und überschaubaren Landgemeinde wie Landiswil.

2.1.4.5 Kirchliches Vereinsleben

Auf die Jugendgruppe „Junge Kirche“ ist schon hingewiesen worden bei der Beschreibung der Unterrichts- und Bildungsaufgaben. Weiter bestand ein Missions-Verein, der sich während der Wintermonate zu regelmässigen Zusammenkünften traf. Neben dem Zweck der Vorbereitung des alle zwei Jahre stattfindenden Missions-Bazars stand das gesellige Zusammensein im Vordergrund. Etwas gemeinsam tun, Gelegenheit zum Gespräch haben, einen Nachmittag verbringen mit anderen Menschen – solche und ähnliche Motive haben das Interesse an diesem Kreis bestimmt.

Grosses Interesse fanden die Senioren-Zusammenkünfte („Altersnachmittage“). Einmal monatlich durchgeführt im Saal eines Schulhauses haben diese Anlässe Themen mit Gästen, Filmen, musikalischen Darbietungen u.a.m. angeboten und Gelegenheit gegeben zum geselligen Beisammensein. Der Pfarrer erstellte das Programm und war für die Durchführung zuständig. Über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus fand dieses Angebot Zustimmung und Unterstützung in der Öffentlichkeit. Ähnliches ist zu sagen von den Ausflügen, die für Witwen und Alleinstehende ebenso wie für Senioren regelmässig angeboten wurden und eine hohe Teilnehmerquote erreichten.

2.1.5 Rolle und Aufgabe des Pfarrers

2.1.5.1 Der Pfarrer als Repräsentant der Kirche

Der Pfarrer steht für die Kirche. Auch 500 Jahre nach der evangelischen Reformation scheint diese Gleichung nur wenig von ihrer öffentlichen Plausibilität verloren zu haben. Genauer bese-

hen handelt es sich bei der Gleichung um eine Zuschreibung. Die Kirche kommt dabei in den Blick als Institution mit allen Ambivalenzen, wie sie irdischen Einrichtungen unausweichlich eigen sind und die dennoch bezogen ist auf ein Jenseitiges. Es ist dieser transzendierende Bezug, der die Kirche unterschieden sein lässt von scheinbar Ähnlichem und Vergleichbarem. Indem der Pfarrer die Kirche in ihrer doppelten Bezogenheit repräsentiert, wird er selber auf der beruflichen wie auf der persönlichen Ebene Teil dieses doppelten Bezuges. In der Tradition ist diese doppelte Bezogenheit mit dem Begriff der Berufung und des Amtes umschrieben worden.

2.1.5.2 Der Pfarrer in der Funktion des Priesters

Der Pfarrer steht für das Heilige und verfügt über den Zugang zu dieser Sphäre des tremendum et fascinosum. Es mag zunächst überraschen, wenn in der Beschreibung von Rolle und Aufgabe eines evangelisch-reformierten Pfarramtes neben dem Aspekt der Repräsentation des Religiösen und Heiligen noch eine priesterliche Funktion in den Blick genommen wird. Diese Funktion ist hier keineswegs abgeleitet aus einem wie auch immer bestimmten evangelischen Amtsverständnis, sondern sie wird erkennbar in verschiedenen Elementen, die dem Amt und daraus folgend auch der das Amt führenden Person zugeschrieben werden.

Am deutlichsten kommt die hier gemeinte Funktion der priesterlichen Stellvertretung zum Ausdruck als Erwartung an den Pfarrer etwa in der Bitte um ein Gebet oder einen Segen. Gelegentlich wird die Ernsthaftigkeit der Bitte unterstrichen durch eine Spende zugunsten Bedürftiger. Hier abzuwehren etwa mit dem Hinweis, dass das Gebet eines Pfarrers wohl nicht wirksamer sein könne als das Gebet eines jeden anderen Menschen wird eher als unbegreifliche Verweigerung und Abweisung eines Hilferufes verstanden denn als Hinweis auf das allgemeine Priestertum aller Gläubigen. Zuschrieben ist damit dem Pfarrer ein Wissen um den rechten Zugang zur Sphäre des Heiligen, zum allmächtigen Gott, ein Wissen und Können, das eher zu seinem Amt gehört als zu seinen persönlichen Fähigkeiten und das zur Wirksamkeit gebracht werden kann zugunsten eines Menschen, der besonderer Fürsprache und Zuwendung bedarf. Diese Zuschreibung darf auch dort vermutet werden, wo es um das anteilnehmende Zursprache-Bringen von Nöten und Hoffnungen geht.

Elemente priesterlicher Funktionen werden auch erkennbar in den Funktionen des Pfarrers im Vollzug der Taufe und – in modifizierter Weise – von Konfirmation und Trauung. Jenseits des eher rationalisierenden evangelisch-reformierten theologischen Verständnisses dieser Handlungen wird den Vollzügen selbst eine sakramentale Bedeutung unterlegt, die dem Pfarrer eine priesterliche Funktion zuweist.

Nicht selten und von der Sache her wohl auch zugehörig sind mit diesen priesterlichen Zuschreibungen besondere Erwartungen an die persönliche Lebensführung des Pfarrers verbunden, der der Träger solcher besonderen priesterlichen Funktionen ist. Bei allem Wunsch nach Nähe und ‚Menschlichkeit‘ wird jene Grenze spürbar, die den Pfarrberuf und den Pfarrer unterschieden sein lässt von anderen Berufen und anderen Personen. Anders gesagt: der berufliche Umgang mit dem Heiligen kann nicht ohne Folgen für den Umgang mit den Irdischen bleiben. Zuschreibungen dieser Art sind in konfessionell gemischten Regionen häufiger anzutreffen. Sie haben sich jedoch auch in den reformierten Regionen erhalten, für die katholische Parallelerfahrungen als Quelle weitgehend ausgeschlossen werden können.

An öffentlichen Festen und Anlässen, Jubiläen und Feiern wird der Pfarrer als Amtsperson und ‚Würdenträger‘ eingeladen, oft ist die Einladung verbunden mit der Bitte um ein Grusswort oder einen ‚besinnlichen Beitrag‘. Der Pfarrer repräsentiert die Kirche bzw. die Dimension des Heiligen und tritt ein in den öffentlichen Raum als integrierter und integrierender Teil des öffentlichen Lebens, dessen Einheit dadurch symbolhaft zum Ausdruck gebracht wird.

2.1.5.3 Die Integrationsfunktion der Kirche

Die Kirche hat als öffentliches Gebäude eine symbolische Bedeutung für das kollektive Bewusstsein eines Dorfes, die über das kirchliche Leben hinausgeht. Vergleichbar sind Schule, Gemeindehaus und Post, in grösseren Orten erweitert um Bank, Bahnhof, Spital und Apotheke. Alle erfüllen öffentliche Funktionen und machen Dörfer und Städte zu eigenständigen Lebenswelten. Sie geben der Alltagswelt ein Gesicht. In der Architektur der öffentlichen Gebäude sind Anspruch und Leistung der darin heimischen Einrichtungen immer wieder sichtbar vor Augen gestellt worden.

25 Jahre nach dem Bau der Landiswiler Kirche waren die Erinnerungen der Beteiligten noch sehr lebendig. Nach der Erstellung des Friedhofs und der Einrichtung des Pfarramtes war mit dem Bau der Kirche eine jahrzehntelange Entwicklung zum Ziel geführt worden. Die Kirche war in kurzer Zeit zu einem sichtbaren und erkennbaren öffentlichen Raum geworden, zum Ort der Begegnung von privatem Erleben und öffentlichem Deuten und darin auch zu einem Ort gemeinsamer neuer Erfahrungen. Die bedeutsame Funktion eines öffentlichen kirchlichen Raumes für die Bildung von kollektiver Identität darf nicht unterschätzt werden.³³ Für die beiden Dörfer Landiswil und Obergoldbach hat der Bau der Kirche eine starke Integrationswirkung mit sich gebracht. Der Prozess, der zum Bau der Kirche geführt hat und die gemeinsame Nutzung des neu gewonnenen öffentlichen Raumes haben daran gleichermassen Anteil.

2.1.5.4 Die Leitungsaufgabe des Pfarrers

Formell wurde die Pfarrperson nach den Ordnungen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn auf Vorschlag des Kirchgemeinderates von der Kirchgemeindeversammlung als demokratischem Basisorgan gewählt. In einer späteren gottesdienstlichen Feier folgte die Amtseinsetzung der Pfarrperson durch einen Beauftragten des kirchenleitenden Synodalarats. Die Zustimmung der staatlichen Kirchenbehörde zu Wahl und Einsetzung wurde mit der Übergabe der Wahlurkunde durch den Regierungsstatthalter zum Ausdruck gebracht. Gemäss der früheren Kirchenordnung war der Kirchgemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer verantwortlich für die Leitung der Kirchgemeinde. Die übergeordneten kirchlichen und staatlichen Behörden haben nach dieser Ordnung im Wesentlichen eine Aufsichts- und Kontrollfunktion, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten. Im Übrigen geniesst die einzelne Kirchgemeinde einen hohen Grad von Autonomie im Blick auf die tatsächliche Ausgestaltung der gemeindlichen Praxis. Die vorgesehene Kooperation von Rat und Amtsinhaber zielte ihrer Intention nach auf ein immer wieder neu herzustellendes labiles Gleichgewicht, das eine einseitige Machtkonzentration verhindern sollte. Das Modell ist basisdemokratisch angelegt und bildet damit eine Entsprechung zur politischen Gemeindeorganisation.

In der Praxis wurde die gemeinsame Leitungsaufgabe durch die Zuweisung von unterschiedlichen Verantwortlichkeiten wahrgenommen. Die ‚äusseren Angelegenheiten‘ (Finanzierung, Gebäude, externe Beziehungen u.ä.) gehörten in die Zuständigkeit des Kirchgemeinderates, während die Pfarrperson für die ‚inneren Angelegenheiten‘ (Gottesdienste, Unterricht, Seelsorge, kirchliches Leben und Aktivitäten) zuständig war.

Die so angelegte frühere Leitungsorganisation gab dem Pfarrer eine weitgehende Selbstständigkeit im Blick auf die vorgegebenen und frei gewählten Tätigkeiten. Wo Kritik und Anregungen gegenseitig frei geäussert und ohne Vorbehalte aufgenommen wurden, erwies dieses Modell der Balance seine grosse Kraft.

³³ Auf den Zusammenhang von öffentlichen Räumen, religiösem Leben und kollektiver Identität ist vor allem im Blick auf die Stadt immer wieder hingewiesen worden. Vgl. dazu u.a. Richard Sennett, *Fleisch und Stein. Der Körper und die Stadt in der westlichen Zivilisation*. A. d. Amerikan. v. Linda Meissner, deutsch Berlin 1997, 4. Aufl. 2004 und Wolfgang Grünberg, *Die Sprache der Stadt. Skizzen zur Grossstadtkirche*, Leipzig 2004.

Strukturell ungelöst blieb jedoch das Verhältnis von Entscheidungskompetenz und Sachkompetenz bzw. das Verhältnis der (unbezahlten) ehrenamtlichen Kirchgemeinderäte zu den (bezahlten) angestellten Pfarrpersonen und Mitarbeitern.

2.1.6 Zusammenfassung

Während eines knappen Jahrzehnts habe ich in Landiswil ein traditionelles dörfliches Pfarramt geführt. Die überschaubare Grösse des Pfarrkreises erlaubte den Aufbau persönlicher Beziehungen und gab genügend Raum für die Erfüllung der vielseitigen Aufgaben. Als Pfarrer war ich in meinem beruflichen Tun weitgehend frei und handelte eigenverantwortlich. Zwischen der noch weitgehend traditionsorientierten Lebensweise der dörflichen Bevölkerung und der traditionellen Arbeitsweise eines ‚Ein-Mann-Allround-Pfarramtes‘ bestand eine innerliche und äusserliche Entsprechung. Vormoderne Lebensbilder und Berufsethiken auf beiden Seiten stützten einander, boten freilich auch wenig Spielraum zu Entwicklung und Veränderung.

Die verschiedenen pfarramtlichen Aufgaben waren nicht weit ausdifferenziert und wurden durch einen Beruf und durch eine Person wahrgenommen. Dem Pfarramt wurde dabei eine grosse Autorität zugeschrieben: das Amt hat die Person getragen. Das kommt in der von der älteren Generation beharrlich gebrauchten unpersönlichen Anrede mit dem Amtstitel „Herr Pfarrer“ deutlich zum Ausdruck.

Die Stabilität der traditionellen Lebensweisen erweist sich jedoch bei näherem Hinsehen als keineswegs unerschütterlich. Veränderungen in der Familienstruktur, in der Erwerbsarbeit, in den allgemeinen Lebensentwürfen und auch im Bereich der Werthaltungen und religiösen Deutungen zeichnen sich unter der Oberfläche deutlich ab. Es steht zu erwarten, dass sich mit der Dynamisierung der allgemeinen Lebens- und Arbeitsverhältnisse auch die berufliche Rolle und Aufgabe der Pfarrperson verändern wird. Wo sich die Vormoderne nicht selber zum Idyll verklären will, wird sie sich den Herausforderungen der Gegenwart aussetzen und neue Antworten finden wollen. Das gilt auch für das Pfarramt und die Kirche in einer sich verändernden Welt.

2.2 Pfarramt in Konolfingen

Auf das Frühjahr 1987 wurde ich an eine der damals zwei Pfarrstellen in der Kirchgemeinde Konolfingen gewählt, in der ich bis in den Herbst 2014 tätig war. Die Kirchgemeinde ist nach der Schaffung einer zusätzlichen 50%-Pfarrstelle im Jahr 2010 aufgeteilt in drei Pfarrkreise, die jeweils einen Teil des Hauptortes und ein Filialdorf umfassen. Neben der Zuständigkeit für den Pfarrkreis gibt es für die einzelnen Arbeitsbereiche Schwerpunktbildungen.

Zur Kirchgemeinde gehören neben der Hauptgemeinde Konolfingen (4519 Einw.) die beiden Filialdörfer Niederhünigen (625 Einw.) und Häutligen (213 Einw.), die politisch eigenständig sind, jedoch nicht über eigene Kirchen und Friedhöfe verfügen. Aus den Grössenverhältnissen der Dörfer ergibt sich eine deutliche Dominanz des Hauptortes. Weil die beiden Filialdörfer strukturell mit Landiswil vergleichbar sind, wird hier auf eine nähere Beschreibung verzichtet.

2.2.1 Die Gemeinde Konolfingen

2.2.1.1 Lage und Geschichte

Die Gemeinde Konolfingen³⁴ liegt am Rande des Emmentals und darf heute zur erweiterten Agglomeration von Bern gerechnet werden, das ca. 20 km entfernt ist. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über ca. 12 Quadratkilometer zwischen 640 und 920 m.ü.M. Das Landschaftsbild weist wie im übrigen Emmental den Charakter einer typischen Erosionslandschaft auf und ist bestimmt von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Waldungen. Grössere Weiler und Einzelhöfe bestimmen das Erscheinungsbild der äusseren Bezirke, hingegen ist um den Bahnhof und die zentrale Strassenkreuzung ein neues Siedlungszentrum entstanden. Der heutige Ortsname Konolfingen hat in der Geschichte einen Bedeutungswandel erlebt: in früheren Jahrhunderten bezeichnet der Name eine Region, später eine dörfliche Siedlung und heute den Namen einer grösseren politischen Gemeinde, die verschiedene Dörfer und Weiler neben einem neuen Zentrum umfasst.

Die erste urkundliche Erwähnung des Namens geht zurück auf eine päpstliche Urkunde aus dem Jahr 1148. Vereinzelt frühgeschichtliche Funde weisen hin auf frühere Besiedlung. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts verläuft die Entwicklung in den Dörfern der heutigen Gemeinde Konolfingen ähnlich wie in der ganzen Region des Emmentals. Landwirtschaft und Handwerk prägen das Alltagsleben und bestimmen die Entwicklung. Das heutige Gemeindegebiet besteht bis ins Jahr 1933 aus den zwei politisch eigenständigen Gemeinden Stalden und Gysenstein, die sich unter dem neuen Gemeindennamen Konolfingen vereinigt haben. Der jungen Gemeinde steht die Tradition der früher eigenständigen älteren Dörfer gegenüber.

2.2.1.2 Infrastruktur

Das neue Dorfzentrum verdankt seine Entstehung der Verkehrsentwicklung einerseits und der industriellen Entwicklung andererseits. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurden bei der Anlage von Strassen in der Region die Talböden gemieden. Erst die Trockenlegung der Moosgebiete erlaubte neue Strassenführungen, sodass im heutigen Zentrum eine grosse Strassenkreuzung entstand. In der gleichen Zeit wurde die Eisenbahnlinie Bern-Luzern eröffnet (1864) mit der Station Konolfingen-Stalden. Mit der Eröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn (1899) wurde Konolfingen-Stalden zum Kreuzungspunkt zweier Eisenbahnlinien.

In unmittelbarer Nachbarschaft des Bahnhofs war 1892 die Milchfabrik der Berneralpen-Milchgesellschaft gebaut worden, deren Produktion ausgerichtet war auf die Herstellung von

³⁴ Zur Gemeinde Konolfingen v. a. Konolfingen. Texte und Bilder über eine bernische Gemeinde, bearb.v. Hans Schmocker, hg.v.d. Einwohnergemeinde Konolfingen 1983 sowie H. C. Waber, Das Amt Konolfingen 1999, 36 f.; ferner Konolfingen, Die Chronik 1983- 2008, Herausgeber Gemeinderat Konolfingen, Konolfingen o.J. (2011)

konservierten Milchprodukten. Fachleute von ausserhalb kamen ins Dorf, die Bevölkerungszahlen bewegten sich nach oben.

Die Bedeutung dieser Erschliessungen und Gründungen für die weitere Entwicklung des Dorfes kann kaum überschätzt werden.

2.2.1.3 Bevölkerung

Die günstige Verkehrslage und der mit der raschen technischen Entwicklung verbundene Aufbau einer industriellen Produktion, in der zahlreiche neue Arbeitsplätze ausserhalb des Agrarsektors entstanden sind, haben seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert das Ende der Abwanderung und die Wende zum Wachstum der Bevölkerung gebracht.³⁵ Begünstigt durch diese Umstände haben sich auch die einheimischen Handwerks- und Gewerbebetriebe entwickeln können. Hingegen ist der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen stetig zurückgegangen. Die Bevölkerung weist einen hohen Grad von innerer Differenzierung auf.

In den letzten Jahrzehnten hat der Trend zur Trennung von Arbeitsplatz und Wohnort zu einem starken Anwachsen der Pendlerströme geführt. Die gute Verkehrsanbindung durch den öffentlichen Verkehr und die Nähe zur Hauptstadt Bern haben diese Tendenz für die Gemeinde Konolfingen zusätzlich verstärkt. Die Bevölkerung weist eine hohe Mobilität auf, die jährliche Fluktuation liegt bei durchschnittlich 350 Personen (ca. 7.5%).

Bei einer Einwohnerzahl von 4650³⁶ liegt der Ausländeranteil 2004 bei ca. 7%, zu dem ein weiteres Prozent Flüchtlinge und Asylbewerber gezählt werden kann. Die grösste Zuwanderergruppe kommt aus Staaten des ehemaligen Jugoslawien, gefolgt von grösseren Gruppen aus Sri Lanka, Eritrea und Deutschland. In diesen Zahlen spiegeln sich Arbeitsmigration und weltweite Flüchtlingsbewegung. Verglichen mit dem gesamtschweizerischen Ausländeranteil von deutlich über 20% ist der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Konolfingen dennoch relativ niedrig.

2.2.2 Die Lebenswelt

2.2.2.1 Arbeiten

Das berufliche Spektrum der arbeitenden Bevölkerung reicht von einem immer noch namhaften bäuerlichen Teil des ersten Sektors über gewerbliche und industrielle Berufe bis hin zu Tätigkeiten in Dienstleistungsbetrieben und post-industriellen Branchen.

Ein global tätiger Nahrungsmittel-Konzern stellt heute in der ursprünglichen Milchfabrik hochspezialisierte Produkte für den Export in ca. 130 Länder her und betreibt ein bedeutendes Forschungs- und Entwicklungszentrum³⁷. Im letzten Jahrzehnt ist dieser Produktions- und Forschungs-Standort erheblich ausgebaut worden. Eine spezialisierte Maschinenfabrik (computer output processing, mit Niederlassungen in 70 Ländern) bietet ebenfalls Arbeitsplätze in Entwicklung und Produktion. Als Folge dieser international ausgerichteten Arbeitsplätze verfügen viele Einwohner und ihre Familien über berufliche Auslandserfahrungen.

Ein Versicherungsunternehmen und ein Textilversandhaus bieten weitere Arbeitsplätze neben einer Vielzahl von kleineren handwerklichen und gewerblichen Betrieben.

Die Verschränkung von regional ausgerichteten Kleinbetrieben und Firmen mit einem weltweiten Produktions- und Absatznetz ist charakteristisch für die Erwerbsstruktur der Bevölkerung.

³⁵ Entwicklung der Einwohnerzahl 1860: 1598; 1900: 2030; 1950: 3656; (H.Schmocker 1983, 154); 1990: 4519 (Waber 1999, 36); 2014: 4751 (Auskunft Gemeindeverwaltung Konolfingen).

³⁶ Einwohnerstatistik der Gemeindeverwaltung Konolfingen März 2004. Die relativen Anteile haben sich über die letzten beiden Jahrzehnte nur wenig verändert, vgl. Waber 1999, 109, der nach der Volkszählung 1990 einen Anteil von 7.4% ausländischer Bevölkerung ausweist.

³⁷ Vgl. zur Geschichte der für die Dorfentwicklung bedeutsamen Milchfabrik Thomas Fenner, Die Milchwelle. Aufstieg und Niedergang der Berneralpen Milchgesellschaft 1892-1971. Hist. Verein des Kantons Bern, Archiv des Hist. Vereins, 84. Band, Bern 2007

Insgesamt werden ca. 2000 Arbeitsplätze in der Gemeinde angeboten, die Pendlerstatistik ist nahezu ausgewogen.³⁸

2.2.2.2 Wohnen, Familienstruktur, Kinder

Die Arbeitsbedingungen haben zu einer beträchtlichen Ausdifferenzierung der Wohnbedürfnisse geführt. Das Spektrum reicht von der traditionellen Einheit von Arbeiten und Wohnen im bäuerlichen Segment über die räumliche Nachbarschaft von Arbeitsplatz und Wohnung, wie sie für die industrielle Produktion als typisch gelten konnte bis hin zur Trennung von Arbeitsplatz und Wohnort z.T. über erhebliche Distanzen. Einzelne Wohn-Quartiere weisen bereits Kennzeichen einer ‚Schlafstadt‘ auf. Neubauten sind heute zum überwiegenden Teil Mehrfamilienhäuser, mehrheitlich im Stockwerkeigentum. Diese aus ökonomischen Gründen vorgezeichnete Wohnstruktur verstärkt den Anteil der mittelständischen Bevölkerung. Die Gemeinde ist wegen eines guten infrastrukturellen Angebots (Schulen, Alterseinrichtungen, Gesundheitswesen, Freizeitangebote, öffentlicher Verkehr, ländlicher Raum in Stadtnähe u.a.) gleichermassen attraktiv für jüngere Familien mit Kindern wie für Senioren. Entgegen dem allgemeinen Trend des Geburtenrückgangs ist der Kinderanteil der Gesamtbevölkerung von Konolfingen relativ konstant geblieben. Für die reformierte Kirchgemeinde hingegen ist in Zukunft mit einem rückläufigen Trend zu rechnen. Anders entwickelt sich das Segment der Senioren, wo ein Zuwachs an Plätzen für altersgerechtes und begleitetes Wohnen im Alter zusätzlich zu den derzeit bestehenden 80 Wohn- und Pflegeplätzen geplant ist.

2.2.2.3 Freizeit

Das Freizeit-Angebot ist breit gefächert: sportliche Aktivitäten werden unterstützt durch entsprechende Anlagen (Fussballplätze, Tennisplätze, ein grosses Freibad, drei grössere Sporthallen, Indoor-Fitness-Anlagen etc.) und Vereine mit einer grossen Zahl von Mitgliedern und Supportern. Die Angebote richten sich in spezifischen Gruppierungen an alle Altersstufen.

Die musikalischen Angebote erstrecken sich über alle Altersstufen von Gruppen des Vorschul-Musikunterrichts bis zum Senioren-Chor und umfassen vom hochkulturellen Konzert des Orchestervereins und des Kammerchores über die volkstümliche Musikkultur des Jodlerclubs und der Blasmusik bis hin zu gelegentlichen Events der Pop- und Rap-Kultur ein sehr breites und nach Milieus deutlich differenziertes Spektrum.

Viele Vereine führen jährlich grössere Publikumsanlässe durch mit Darbietungen aus der jeweiligen Vereinstätigkeit, mit Laien-Theatervorstellungen und anschliessendem geselligen Teil. Bühne dieser Anlässe ist in vielen Fällen das Kirchgemeindehaus, das im grossen Saal 400 Besuchern Platz bietet. Man wird die Funktion des Saalbaus für das öffentliche Leben der Gemeinde sehr hoch einschätzen dürfen, bietet er doch ein Forum für die gesamte Bevölkerung und einen bedeutenden Beitrag für die Möglichkeit, sich in öffentlichen Räumen zu begegnen.

Dem grossen Engagement einer privaten Trägerschaft allein ist es zu danken, dass es in Konolfingen ein modernes Kino gibt – keine Selbstverständlichkeit in der Agglomeration.

Mitbedingt durch die hohe Mobilität der Pendler und der jüngeren Generation, die oft Schulen in Bern oder Thun besucht, spielen auch die Freizeitangebote der umliegenden Städte eine bedeutende Rolle im Freizeitverhalten der Bevölkerung.

Die geographische Nähe zu den touristisch attraktiven Wintersportregionen des Berner Oberlands und der Erholungsgebiete der Oberländer Seen und der Alpen beeinflusst zudem das Wochenend-Verhalten vieler Bewohner.

Insgesamt ergibt sich in einem sehr differenzierten Spektrum ein vielfältiges Angebot von Freizeitaktivitäten. Die Angebote der Kirchen haben innerhalb dieses Spektrums ihren anerkannten

³⁸ Nach der Volkszählung 1990 stehen den 1129 Wegpendlern 960 Zupendler gegenüber, vgl. Waber 1999, 99

Platz, sehen sich aber durch die zunehmende Erweiterung der Angebote im Umfeld immer stärker in Konkurrenzen gestellt. Damit verändert sich schrittweise auch die Struktur des kirchlichen Angebots, indem die traditionellen regelmässigen und dauernden Angebote ergänzt werden durch zeitlich befristete Projekte und Anlässe mit Event-Charakter mit einer entsprechenden öffentlichen Bewerbung.

2.2.2.4 Orientierung, Deutung

Das die öffentliche Meinung noch in einem hohen Mass bestimmende traditionelle Gefüge von christlich (und das heisst mehrheitlich auch kirchlich) geprägten religiösen Deutungen hat sich in den beiden vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Dabei ist das Bild einer einheitlichen und für das Kollektiv verbindlichen religiösen Deutung des Lebens aufgegeben und durch differenzierende und individualisierende Deutungen ersetzt worden. Das hat für die Kirche und die pfarramtliche Praxis weitreichende Folgen. Mit der Differenzierung der religiösen Deutungen kommt es zu einer Relativierung der Orientierungen und dem jeweils implizierten Wahrheitsanspruch. Indem die christlich-kirchliche Deutung neben andere religiöse Deutungen und Zugehörigkeiten zu stehen kommt, verliert sie ihre traditionelle Selbst-Verständlichkeit. Dies entspricht dem Verlust der institutionellen Monopolstellung. Neben die Erfahrung der religiösen Differenzierung und der Relativierung tritt die Erfahrung des religiösen und kulturellen Pluralismus. Fremde Religionen, die durch Migranten heimisch geworden sind, stehen neben agnostischen Überzeugungen, unverbindliche Zugehörigkeit zur Mehrheitskirche steht neben der Wahlentscheidung für sich stark profilierende und abgrenzende Gruppen. Die allgemeine Formel, dass Religion Sache eines jeden Einzelnen sei, wird kaum bestritten und ist in den letzten Jahren mehr und mehr zur gelebten und erlebten gesellschaftlichen Wirklichkeit geworden.

Erstaunlich ist das Tempo dieser tiefgreifenden Veränderung, die längst alle gesellschaftlichen Gruppen erreicht hat. Eine Erklärung könnte darin liegen, dass die innere Distanz vieler traditioneller Mitglieder der Kirchen schon in der Vergangenheit grösser gewesen ist als angenommen und erkennbar wurde. Diese innere Distanz wird nun - in der Folge der öffentlichen Legitimierung und Enttabuisierung – deutlicher sichtbar und zeigt sich in der Relativierung der Wahrheitsansprüche, der Individualisierung von Glaubensüberzeugungen und der Pluralisierung der Religionen. Eine einfache Zuordnung der differenzierten religiösen Deutungen und Orientierungen zu soziologisch abgrenzbaren Gruppen scheint nicht möglich.

2.2.3 Religiöse Traditionen und kirchliches Leben

2.2.3.1 Religiöse Traditionen

Die reformierte Bevölkerung stellt nach wie vor den grössten Bevölkerungsanteil und dominiert das Bild der religiösen Zugehörigkeit. Die Mitgliedschaft in der Mehrheitskirche war bis vor wenigen Jahrzehnten der Normalfall und wurde durch die Säuglingstaufe zugeschrieben. Die traditionelle Mitgliedschaft bedurfte keiner weiteren Entscheidung und wurde über die Generationen hinweg weitergeben. Diese Form der oft lebenslang bestehenden „passiven“ Mitgliedschaft verliert jetzt ihre Selbstverständlichkeit, wie ein Blick auf die Austrittsmotive zeigt. Kirchenmitgliedschaft wird für die jüngere Generation zu einer Wahlentscheidung, in der pro und contra bzw. Kosten und Nutzen abgewogen werden. Dies hat zu einer Enttabuisierung des Kirchenaustritts geführt.

Neben der evangelisch-reformierten Landeskirche gibt es in Konolfingen eine weit zurückreichende Tradition freier religiöser Gemeinschaftsbildungen. Diese oft nur kleinen, bibelorientierten Gruppen waren ihrem Ursprung nach meist ‚im Volk zuhause‘. Es waren Bauern- und Handwerkerfamilien, deren einfaches Leben den Geist der Gemeinden prägte. Bereits seit der Reformationszeit bestimmte das Laienelement die Lehre und die religiöse Praxis dieser Gemeinschaften und bildete schon immer ein antiklerikales Gegengewicht zur obrigkeitlich organisierten Landeskirche mit ihrer ‚studierten Geistlichkeit‘. So hat es bereits seit Jahrhunderten in

der Region Emmental neben der reformierten Landeskirche eigenständige Bewegungen gegeben, die sich einem einfachen biblischen Glauben und einer entsprechenden Lebensführung verpflichtet wussten. Geachtet und bedrängt haben diese Minderheiten in wechselnden Verhältnissen gelebt und eine eigene Geschichte des religiösen Separatismus geschrieben, der sich fortgesetzt hat in den pietistischen und erwecklichen Neubildungen des 19. Jahrhunderts.³⁹ Die regionalen Traditionen haben sich dabei oft vermischt mit Einflüssen von aussen und dabei ihre eigenen Ausprägungen entwickelt.⁴⁰

Am profiliertesten ist diese Tradition im Täuferum in Erscheinung getreten, das in der Region bis heute vertreten ist.⁴¹ So gibt es in Konolfingen heute noch einige Familien, die Täufergemeinden angehören und die Regeln ihrer Gemeinden auch erkennbar praktizieren (Kleidung, Verweigerung des militärischen Waffendienstes, Nicht-Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen des schulischen Unterrichts).

Aus den gleichen Wurzeln wie das Täuferum wuchsen später auch die pietistischen Gemeinschaften und die sich Erweckungsbewegungen verdankenden Gruppenbildungen bis in das 20. Jahrhundert hinein.

Hervorzuheben sind für Konolfingen besonders die Evangelische Gesellschaft und die Landeskirchliche Gemeinschaft, die sich 1908 getrennt haben und seit 1996 erneut zusammengeschlossen sind im Evangelischen Gemeinschaftswerk. Die Evangelische Gesellschaft verfügte in der Region Konolfingen bereits seit 1883 (und damit noch vor dem Bau der reformierten Kirche) über ein eigenes Versammlungsgebäude.⁴²

Durch erweckliche Evangelisationen⁴³ und Bekehrungen sind weitere Gemeinschaften entstanden oder haben sich von ausserhalb kommend in Konolfingen niedergelassen, so der 1909 in Herbligen gegründete Evangelische Brüderverein (am Versammlungsplatz Ursellen / Oberhünigen trifft sich heute unter dem seit 2009 eingeführten Namen „Gemeinde für Christus“ die in absoluten Zahlen grösste sonntägliche Gottesdienstgemeinde in der Region Konolfingen) und die Freie Missionsgemeinde.⁴⁴ Zum Teil sind diese Gemeinden Abspaltungen von bestehenden

³⁹ „Das Element der Gemeinschaftspflege unter den Gleichgesinnten ... war im bernischen Pietismus vom ersten Tage an zentral.“ Rudolf Dellsperger, Berns Evangelische Gesellschaft und die akademische Theologie. Beobachtungen zu einem Stück unbewältigter Vergangenheit, in: Dellsperger, Rudolf, Nägeli, Markus, Ramser Hansueli: Auf Dein Wort. Beiträge zur Geschichte und Theologie der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Bern im 19. Jahrhundert, zum 150jährigen Bestehen der Evangelischen Gesellschaft herausgegeben vom Hauptkomitee, Bern 1981, 175

⁴⁰ Vgl hierzu Klaus Guggisberg, Bernische Kirchenkunde, Bern 1968, 495 ff und Klaus Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958

⁴¹ Zum Täuferum in der Region Emmental vgl. die Hinweise bei Samuel H. Geiser, Die taufgesinnten Gemeinden im Rahmen der allgemeinen Kirchengeschichte, 2. gänzl. überarb., stark erw. Aufl. 1971 (Courgenay), 184-220, 419-470, wo sich zahlreiche Hinweise finden auf die Herkunft von Täufern aus der Region Konolfingen. - Katharina Zimmermann hat das täuferische Leben im Emmental und die harte Repression durch Staat und landeskirchliche Geistlichkeit für die Zeit von 1690 bis 1717 in sehr eindrücklicher Weise dargestellt im Täuferroman Die Furgge, Bern 1989. Dabei werden religiöse, geschichtliche und soziale Hintergründe einer „Kirche von unten“ sichtbar gemacht, die bis heute wirksam geblieben sind.

⁴² Vgl. zur Geschichte der Evangelischen Gesellschaft Dellsperger, Auf Dein Wort 1981; für den hier interessierenden Zusammenhang bes. die Studie von Markus Nägeli, Die Evangelische Gesellschaft des Kantons Bern in der Auseinandersetzung mit der Heiligungsbewegung. Von der Oxforder Heiligungskonferenz 1874 bis zur Abspaltung des Verbandes landeskirchlicher Gemeinschaften 1908, a.a.O., 223- 498.

⁴³ In der Region Konolfingen fanden z.B. in den Jahren 1883 bis 1886 jährliche Evangelisationen mit Elias Schrenk statt, dessen Predigten eine Erweckungsbewegung auslösten. Der Widerstand gegen diese Bewegung konnte gelegentlich sogar gewaltsame Formen annehmen: „in Konolfingen zertrümmerte man sämtliche Fenster des gemieteten Saales und feuerte sogar Flintenschüsse ab“, Hermann Klemm, Elias Schrenk. Der Weg eines Evangelisten, Wuppertal 1961, zit. nach M. Nägeli, Evangelische Gesellschaft, 275

⁴⁴ Res Flückiger, Die Entwicklung der Zusammenarbeit der Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften auf dem Platz Konolfingen, unveröff. Diplomarbeit zur Kirchengeschichte, Katechetenkurs 1988-1990, bietet

Gemeinden. Anlass für die Neugründungen waren meist Lehrstreitigkeiten (v. a. über die Bedeutung der Heiligung). Im 20. Jahrhundert entsteht mit der „Gemeinde für Urchristentum“ auch eine Gemeinde der Pfingstbewegung, die heute unter dem Namen „Bewegung plus“ zusammenkommt.

Ein Versammlungsort der Zeugen Jehovas ist wegen des Umzugs in einen neuen „Königsreichs-Saal“ aufgehoben worden, eine Freie Evangelische Gemeinde ist nach einer intensiven Blütezeit (Sitz des schweizerischen Bundessekretariats in Niederhünigen) 2005 aufgelöst worden. Ein früherer Versammlungsort der Heilsarmee ist ebenfalls aufgehoben worden, einige Familien besuchen die Versammlungen nun auswärts ebenso wie die Familien, die der Altapostolischen Gemeinde und der Neupostolischen Gemeinde angehören.

Neu entstanden sind übergemeindliche und informelle Gruppen, die sich in Hauskreisen und zu gemeinschaftlichen Anlässen treffen.

Die Geschichte der Gemeinschaftsbildungen lässt sich darstellen als Geschichte von Spaltungen, Neugründungen, von Fusionen und Schliessungen. Die früher übliche enge Zusammenarbeit der freikirchlichen Gemeinschaften mit der Landeskirche ist heute ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften und Freikirchen untereinander von einer zunehmenden Konkurrenzierung der einzelnen religiösen Gruppen abgelöst worden.⁴⁵

Zugänge und Abgänge sind für die neueren Gemeindebildungen durch die gestiegene Mobilität der Bevölkerung alltäglich geworden. Innerhalb der Gruppen selbst lösen sich die Bindungen der einzelnen Mitglieder von den traditionellen, oft durch die Familie vorgegebenen Zugehörigkeiten und beruhen zunehmend auf einer persönlichen Wahl-Entscheidung, der nicht selten ein „Erkundungsverfahren“ vorausgeht: man sucht die den eigenen Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Gemeinde.

Neben den evangelischen Gruppen gibt es für die römisch-katholische Minderheit seit 1960 eine selbständige Pfarrei mit einer 1967 erbauten Kirche. Diese Gemeinde vereinigt die durch Binnenwanderung in die traditionell reformierte Region gekommenen katholischen Schweizer Katholiken und ausländische Migranten (in den 1960er Jahren v. a. aus Italien, für die bis heute Messen der Missione Cattolica Italiana stattfinden). Die Gemeinde lebt eine lebendige Vielfalt und leistet einen überaus wichtigen Beitrag zur Integration von Immigranten aus verschiedenen Kulturkreisen.

Wesentlich kleiner ist die Gruppe der islamischen Migranten aus der Türkei und weiterer Personen islamischen Glaubens, die meist als Arbeits-Migranten eingewandert sind (z.B. aus Bosnien und dem Kosovo) oder als Flüchtlinge Asyl in Anspruch nehmen (z.B. aus Nordafrika und Sudan).

Daneben gibt es eine Gruppe tamilischer Zuwanderer, die mehrheitlich hinduistischen Religionen angehören. Diese Gruppe lebt unauffällig und ist über die Erwerbstätigkeit gut integriert ins

einen guten Überblick über die lokalen Traditionen. Auch Flückiger 1990 weist hin auf den Zusammenhang von Arbeits-Migration und Wachstum der einzelnen Kirchen und Gemeinden seit der Gründung der Milchfabrik.

⁴⁵ Der von 1900 bis 1905 in Konolfingen stationierte Prediger Gottfried Fankhauser beschreibt das damalige Verhältnis so: „Unsere Versammlungsleute waren ... meistens die treuesten Predigtbesucher. Die monatlichen Zusammenkünfte mit Pfarrern und Lehrern zu gemeinsamem Bibelstudium bleiben mir in lieber Erinnerung.“ G. Fankhauser, In Gottes Mühle, Führungen in meinem Leben, Basel 1942, zit. nach Markus Nägeli, Die Evangelische Gesellschaft des Kantons Bern in der Auseinandersetzung mit der Heiligungsbewegung, in: Dellsperger, Auf Dein Wort, 358. - Als späteres Beispiel sei die Gastfreundschaft genannt, die die Landeskirche mit ihrer ausgebauten Infrastruktur gewährte: „Im Jahr 1978 wurde das Jahresfest (der Landeskirchlichen Gemeinschaft) in das geräumige Kirchgemeindehaus nach Konolfingen verlegt. Wir wurden vom Kirchgemeinderat und von den Pfarrern freundlich aufgenommen. Sie stellten uns die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung. Der Festtag beginnt mit einem gemeinsamen Gottesdienst mit der dortigen Kirchgemeinde. Wir ... dürfen auch den Redner bestimmen, wobei das

allgemeine gesellschaftliche Leben, wobei ein hohes Arbeitsethos von Bedeutung ist. Im Blick auf die religiöse und kulturelle Tradition erscheint die Gruppe jedoch sehr geschlossen und wenig zugänglich, was sich deutlich zeigt bei den gemeinschaftlichen Festen und bei Familienfeiern; Eheschliessungen erfolgen innerhalb der tamilischen Gemeinschaft und folgen meist familiären Vorgaben.

2.2.3.2 Glaubensinhalte

Die religiösen Traditionen und die gegenwärtigen lebensweltlichen Bedingungen haben ein höchst differenziertes Bild der Glaubensweisen und Glaubensinhalte hervorgebracht. Lokale erweckliche Traditionen begegnen innerhalb und ausserhalb der Landeskirche neben Gewohnheitsmitgliedschaften, persönliche Bekehrungserlebnisse werden bezeugt neben philosophischen Erwägungen über Transzendenz. Bibelkritische Haltungen stehen neben fundamentalistischen und evangelikalen Positionen, denen jede wissenschaftlich-bibelkritische Erwägung als Verrat am Evangelium erscheint. Christuszentrierter Erlösungsglaube steht neben einem ethischen Christentum, das in Jesus das Ideal und Vorbild der individuellen und sozialen Lebensgestaltung erkennt.

Schülerzeichnungen zum Gottesbild und Kirchenbild weisen gegenüber den Landiswiler Zeichnungen bedeutsame Abweichungen auf. Das Gottesbild wird „entpersonalisiert“, die personhafte Darstellung Gottes weitgehend ersetzt durch symbolische Darstellungen in geometrischen Formen oder in der farblichen Gestaltung zum Ausdruck gebrachte Licht-Symbolik. Das Kirchenbild hingegen weist weitgehende Ähnlichkeiten auf und betont neben dem Kirchengebäude die personale Repräsentanz durch die Pfarrperson, die in den religiös gestalteten Riten an den Knotenpunkten des Lebens agiert.

Feststellbar ist eine weitgehende Individualisierung hinsichtlich der Verbindlichkeit einzelner Glaubensinhalte und damit verbunden die Relativierung dogmatischer Aussagen, die Gültigkeit nur mehr erlangen durch die freie und subjektive Zustimmung der Einzelnen. Damit wird der faktisch erlebten Pluralität und Differenzierung Rechnung getragen.

In diesem uneinheitlichen Geflecht von Glaubensinhalten bildet die Landeskirche ein offenes Forum, das weite Dach, unter dem die Vielen Platz haben sollen. Die reformierte Kirche des Kantons Bern versteht sich selbst als „offene Such- und Weggemeinschaft“ (Leitbild 1998). Sie hält damit fest an der seit dem Kirchengesetz des Jahres 1874 geltenden Bekenntnisfreiheit. Dieser Umstand, verbunden mit einem hohen Grad von Autonomie für die einzelne Kirchgemeinde, eröffnet einen grossen Gestaltungsraum innerhalb der gemeindlichen und pfarramtlichen Praxis. Umgekehrt fordert diese Weite immer wieder zur Klärung der eigenen Positionen und Zielsetzungen heraus.

2.2.3.3 Infrastruktur: Kirchliche Bauten und personeller Ausbau

Schon ein kurzer Blick auf die Geschichte der Kirchgemeinde zeigt während eines ganzen Jahrhunderts das Bild eines stetigen Ausbaus der baulichen und personellen Infrastruktur.⁴⁶ Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wird das Gebiet der heutigen Kirchgemeinde Konolfingen betreut vom Pfarramt Münsingen. 1895 wird für den ‚oberen Kreis‘ ein eigenes Pfarramt geschaffen, der Pfarrer hat seinen Sitz zunächst in einer Wohnung im Dorf Stalden. 1898 wird die neu erbaute Kirche eingeweiht, 1903/04 erfolgt der Bau des Pfarrhauses. 1915/16 wird die Kirche erweitert um einen Saal für den kirchlichen Unterricht und Sitzungszimmer. 1935 wird ein Filialkirchlein im Holz ob Niederhünigen erbaut, 1937/38 folgen eine neuerliche Erweiterung der Kir-

manchmal auch einer der Ortspfarrrer ist.“, so der Prediger Martin Heiniger in: Steine tragen aufs Baugerüst. 75 Jahre Verband Landeskirchlicher Gemeinschaften des Kantons Bern, Oberburg 1983, 81.

⁴⁶ Die Geschichte der Kirchgemeinde Konolfingen ist dargestellt in: Heinz u. Ruth Balmer, 100 Jahre Reformierte Kirche Konolfingen 1898–1998, Jubiläumsschrift Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Konolfingen 1998

che und der Bau eines neuen Kirchturms. 1943 wird eine zweite Pfarrstelle als Hilfspfarramt eingerichtet und 1958 in eine Vollstelle umgewandelt, verbunden mit dem Bau eines zweiten Pfarrhauses.

1968/70 wird mit dem Bau des Kirchgemeindehauses ein kirchliches Zentrum geschaffen, das mit seinem grossen Saal schnell zu einem Zentrum des öffentlichen Lebens der Dörfer und der Region wird. Den immer noch wachsenden Bedürfnissen wird mit einer Erweiterung des Zentrums 1988/89 entsprochen.

Seit 1990 ist der Kreis der angestellten Mitarbeiter erweitert worden um einen sozialdiakonischen Mitarbeiter und Katechetinnen, 2010 erfolgt eine Umlagerung und ein zusätzliches Pfarrpensum (50%) wird eingerichtet; personell ausgebaut wurde seither auch das Sekretariat. Mit diesen personellen Veränderungen ist für die Pfarrpersonen eine neue Situation entstanden. Aus der traditionellen Arbeit im einzelnen Pfarramt ist die Zusammenarbeit in einem gewachsenen Team geworden. Gleichzeitig sind Teile der pfarramtlichen Aufgaben vom Pfarramt gelöst und spezialisierten Berufsgruppen übertragen worden. All dies hat zu erheblichen Veränderungen des Pfarrberufs geführt. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

2.2.4 Die pfarramtliche Praxis

2.2.4.1 Gottesdienste

Die Hauptgottesdienste finden regelmässig jeweils am Sonntagmorgen in der Kirche statt, dazu kommt der monatliche Abendgottesdienst im Filialkirchlein im Holz und während der Wintermonate im Saal eines Schulhauses im Dorf Niederhünigen. Trotz des nicht zu übersehenden Rückganges der durchschnittlichen Besucherzahl werden die Gottesdienste immer noch relativ gut besucht.⁴⁷ Aufgehoben wurden in den letzten Jahren vier weitere Filialen mit monatlich je einem Abend-Gottesdienst. Neu hinzugekommen sind ein monatlicher Gottesdienst im Alterszentrum und die Mitwirkung der Pfarrpersonen in Gottesdiensten auswärtiger Heime.

Ein Team bereitet ca. alle zwei Monate einen auf eine jüngere Zielgruppe ausgerichteten thematischen Abendgottesdienst vor („Der andere Gottesdienst“).

Die Angebote der „Chinder-Chilche“ (Kinder-Kirche) sind erweitert worden um das gottesdienstliche „Fiire mit de Chline“ (Feiern mit den Kleinen, für Vorschulkinder und Eltern), eine Feier zur Tauf-Erinnerung und weitere Angebote für Eltern und Kinder.

2.2.4.2 Kasualien

Mit wenigen Ausnahmen wird bei Todesfällen eine religiöse Gestaltung der Beisetzungs- und Abschiedsfeier für Angehörige gewünscht. Erstaunlicherweise werden trotz der starken Präsenz gemeinschaftlicher und freikirchlicher Gruppierungen nahezu alle Abdankungen (Beerdigungsfeiern) durch landeskirchliche Pfarrpersonen gestaltet. Gelegentlich geschieht dies in Kooperation mit Predigern aus anderen Gemeinden. Es gibt eine klare Tendenz zu kleineren Feiern im Familien- und Freundeskreis, gelegentlich auch ohne die weithin übliche Feier in der Kirche. Auch im Blick auf die Bestattungsarten haben sich deutliche Veränderungen ergeben. Ungefähr zwei Drittel der Beisetzungen erfolgen in Urnengräbern und im Gemeinschaftsgrab (anonymes Aschengrab), gelegentlich werden Abdankungsfeiern ohne Bestattung auf dem Friedhof gewünscht (Verstreuung, Waldfriedhof, Gewässer, Beisetzung auf privaten Arealen u. a. m.). Der Gemeindeverband für das Friedhofswesen als zuständige öffentliche Behörde hat 2007 einen Teil des Friedhofgeländes als „Waldfriedhof“ gestaltet und damit eine ‚naturnahe‘ Form der Aschenbeisetzung unter Bäumen innerhalb des Friedhofes ermöglicht. Für diesen Schritt gab es viel Zustimmung und die Zahl der Aschenbeisetzungen in diesem Friedhofteil ist steigend. Die Differenzierung im Bereich der Bestattungskultur ist in den letzten beiden Jahrzehnten sehr

⁴⁷ „Der durchschnittliche Gottesdienstbesuch liegt bei 200 Personen“ (1990), Flückiger 1990, 7; 2007 besuchten im Jahresdurchschnitt ca 145 Personen die Sonntags-Gottesdienste (interne Zählung).

rasch fortgeschritten. Sie markiert eine Verschiebung von den Vorgaben der Tradition zu einer selbstbestimmten Wahlentscheidung. In der Folge dieser Verschiebung verändern sich auch die Erwartungen an die gottesdienstliche Gestaltung der Abdankungsfeier.⁴⁸

Im Zusammenhang der Veränderungen der Bestattungskultur sei an dieser Stelle hingewiesen auf eine 2007 in Konolfingen eingeführte besondere Feier anlässlich der Aufhebung von Grabfeldern. Die übliche Praxis der Aufhebung von Gräbern, in der Regel nach 25 Jahren, geschieht ‚unpersönlich‘ und erscheint vielen Angehörigen als ein ‚kalter‘ und technisch umgesetzter Verwaltungsakt. Wir haben deshalb eingeladen zu einem schlicht gestalteten Abschiedsritual mit einem gemeinschaftlichen letzten Gang an die Gräber und sind damit auf eine unerwartet grosse Zustimmung bei den Angehörigen gestossen. Es scheint also durchaus möglich zu sein, die sich vollziehenden Differenzierungen und Veränderungsprozesse auch als Gestaltungsaufgabe zu begreifen und kreativ zu bearbeiten.⁴⁹

Eine grosse Mehrheit der Kinder wird zur Taufe angemeldet. Über die tatsächliche Quote der Taufen von Neugeborenen liegen jedoch keine verlässlichen Angaben vor, weil keine Meldepflicht besteht, wenn Kinder auswärts getauft werden. Geht man aus von den Zahlen bei denjenigen Kindern, die zum kirchlichen Unterricht angemeldet werden, so liegt die Taufquote dort bei ca. 90%. Vereinzelt werden auch Einsegnungen gewünscht und als gleichberechtigte Form neben der Taufe im sonntäglichen Gottesdienst vollzogen.

Die Anmeldung zum kirchlichen Unterricht entspricht annähernd den Verhältnissen bei den Taufen. Regelmässig lassen sich einige ungetaufte Konfirmanden vor der Konfirmation taufen. Im letzten Jahr des Unterrichts stehen lebenskundliche Themen im Vordergrund. Der Konfirmations-Gottesdienst wird verstanden als Abschlussfeier des kirchlichen „Pflichtunterrichts“.

Die Zahl der kirchlichen Trauungen ist stark rückläufig. Ähnlich wie bei den Taufen gibt es auch für die kirchlichen Trauungen keine verlässlichen Zahlen für die einzelne Kirchgemeinde, weil für auswärts erfolgte Trauungen keine Meldepflicht besteht. Deutlich erkennbar sind zwei Entwicklungen: die Zunahme konfessionsverschiedener Ehen (evangelisch-reformierte und römisch-katholische Ehepartner) und der gelegentliche Wunsch nach interreligiösen Feiern (christliche und buddhistische oder muslimische Ehepartner). Hier wird Neuland betreten und die vorhandene Gestaltungsfreiheit für liturgische Formen und Feiern genutzt.

Im Zusammenhang der Kasualpraxis ist eine weitere Beobachtung erwähnenswert, die auf ein zunehmendes Wahlverhalten von Seiten der Mitglieder hinweist: der Wohnsitz in einem Pfarrkreis bestimmt die Zuständigkeit der jeweiligen Pfarrperson für die seelsorgerliche Begleitung und den Vollzug von gottesdienstlichen Handlungen im Lebenskreis (Geburt, Heirat, Tod). Im Kern liegt diesem System das territorial umschriebene Parochialprinzip zugrunde. Die liberale Handhabung dieses Prinzips eröffnet für das einzelne Mitglied jedoch grundsätzlich die Möglichkeit der Wahl des Ortes (z.B. die Taufe, Trauung oder Abdankungsfeier an einem Ort ausserhalb der Kirchgemeinde) und die Wahl der Pfarrperson. Die gewachsene Mobilität, die Wohnsitznahme auf Zeit und die damit einhergehende Abnahme der Verbundenheit mit der jeweiligen Kirchgemeinde am Wohnort verstärken dieses Wahlverhalten. Unter diesen Voraussetzungen können neben der als lediglich formell wahrgenommenen Zuständigkeit etwa der persönliche Bezug zu einer Pfarrperson oder ein spezifisches ‚Frömmigkeit-Profil‘ zu Kriterien

⁴⁸ Vgl. dazu etwa Klie, Thomas (Hrsg.): Performanzen des Todes. Neue Bestattungskultur und kirchliche Wahrnehmung, Stuttgart 2008 und Köster, Magdalena: Den letzten Abschied selbst gestalten. Alternative Bestattungsformen, Berlin 2008

⁴⁹ Vgl. dazu Reinhold Becker, Wenn die Erinnerung ihren Ort verliert/ Quand la mémoire perd son lieu. Ein Ritual anlässlich der Aufhebung eines Grabfeldes auf dem Friedhof Konolfingen BE, in: momentum 3/ 2009, hgg.von den Beauftragten für die Weiterbildung der reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer, zusammen mit dem Schweizerischen Weiterbildungsrat, Zürich.- Das 2007 für eine Feier in Konolfingen entwickelte Ritual ist auf überraschend grosses Interesse gestossen und seither in ähnlicher Form in einer wachsenden Zahl von Orten in der Schweiz übernommen worden.

der Wahl werden. Damit wird von der Mitgliederseite her die Option zur Bildung von Personalgemeinden bzw. Profil-Gemeinden eingebracht, die immer auch als Gemeinden der Wahl zu verstehen sind. Man wird diese Entwicklung einerseits interpretieren dürfen im Kontext der allgemein erkennbaren Tendenz von der zugeschriebenen Mitgliedschaft zur Mitgliedschaft durch Entscheidung und andererseits von der amtlich geregelten Betreuungszuständigkeit zur selbst gewählten Inanspruchnahme eines bestimmten Angebots. Gleichzeitig sind Tendenzen weg von der Orientierung an Personen und hin zur Formalisierung von Funktionen zu erkennen.

2.2.4.3 Bildung

Die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat 1992 die Einführung eines erneuerten kirchlichen Unterrichts (Kirchliche Unterweisung KUW) mit einer für alle Kirchgemeinden verbindlichen Umsetzungsfrist bis 2005 beschlossen. Grundlegend für das neue Konzept ist eine zeitlich längere Erstreckung der gesamten KUW mit dem frühen Beginn bereits im 3. Schuljahr und dem Abschluss mit der Konfirmation am Ende der 9. Klasse. Verbunden mit der neuen zeitlichen Organisation war eine didaktische und methodische Modernisierung und vielerorts die Übertragung der Unterrichtsaufgaben an speziell für die neue KUW ausgebildete Katechetinnen.⁵⁰ Die hohen pädagogischen und damit auch zeitlichen Ansprüche des erneuerten Unterrichts haben zu einem erhöhten personellen Bedarf geführt, der durch eine auf Unterrichtsaufgaben spezialisierte Berufsgruppe gedeckt wurde. Die KUW ist heute gut umgesetzt worden und hat Zustimmung gefunden bei Kindern wie Eltern.

Die Tradition der Sonntagschule hingegen scheint zu Ende zu gehen. Die erneuerten Angebote der Kinder-Kirche werden weiterhin getragen von Freiwilligen, die Zahlen sind jedoch deutlich zurückgegangen. Werktagsangebote haben neue Möglichkeiten eröffnet. Jährliche ‚Kindertage‘ mit biblischen Themen werden gut besucht (bis zu 150 teilnehmende Kinder, ca. 35 freiwillige HelferInnen).

Eine hohe Dynamik gehört seit jeher zur Charakteristik von Jugendgruppen, in denen sich Blütezeiten und Schrumpfungen oft rasch abwechseln. Dieses Bild bietet sich auch beim Blick auf die kirchlichen Jugendgruppen in Konolfingen. Mit der Anmietung eines Treffpunktes für verschiedene Gruppen entstand in den 1990er Jahren ein Teenager-Club und ein Offener Jugendtreff, die bestehenden Gruppen der Jungschar und der Jungen Kirche wurden ebenfalls im neuen Lokal heimisch. Eine Hochblüte brachte die Gründung einer TenSing-Gruppe mit bis zu 60 jungen Sängern, die mit ihren Aufführungen auf landesweite Tourneen ging. Derzeit durchlebt die Jugendarbeit eine Phase der Stagnation und Schrumpfung, die weitere Entwicklung ist offen. Innerhalb der Jungschar ist jedoch inzwischen ein neuer Aufbruch erfolgt, der Anlass gibt zu Hoffnungen für die nächsten Jahre.

Für Erwachsene gibt es ein thematisch breites Angebot an bildenden und kulturellen Veranstaltungen. Angeboten werden Kurse und Vorträge mit sozial-diakonischer Thematik (z.B. Pflege und Begleitung von Kranken, Sterbende begleiten, Trauerprozesse, Demenz-Erkrankungen, Psychische Erkrankungen, Rund um den Eintritt ins Heim), mit religiöser Thematik (biblische Themen, Christsein heute, Sekten und religiöse Sondergruppen, Ökumene, andere Religionen) und zu Themen aus Kunst, Musik, Literatur.

Die Teilnahme ist je nach „Reichweite“ der Themen sehr unterschiedlich, die Teilnehmerzahlen liegen zwischen 10 und 150.

In der Tendenz ergibt sich ein Rückgang bei den eher ‚innerkirchlichen‘ und spezifisch religiösen Themen und eine Zunahme bei Themen aus dem sozial-diakonischen Bereich. Für den letzteren Bereich dürften neben der zugeschriebenen Kompetenz und Zuständigkeit der Kirche

⁵⁰ Vgl. zum gesamten Konzept Hans Ulrich Buri, Den Glauben weitergeben? Die pädagogische Arbeit in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zürich 2004

auch die vom Pfarramt initiierte Bildung eines umgreifenden Netzwerkes und die Zusammenarbeit mit verwandten Organisationen von Bedeutung sein.

2.2.4.4 Seelsorge

Auch in Konolfingen gilt das für Landiswil Gesagte: Pfarrperson in einer landeskirchlichen Kirchgemeinde sein heisst: nahe bei den Menschen sein. Was aber heisst „Nähe“ in einer stark ausdifferenzierten Lebenswelt? Die Erwartungen an den Pfarrer richten sich auf Präsenz im öffentlichen Raum und auf Partizipation am sozialen Leben. Der Pfarrer soll ‚mit beiden Beinen auf dem Boden‘ stehen, gerade weil er beruflich gleichsam mit der Vermittlung von Himmel und Erde befasst ist. Diese ‚Erdung‘ gilt als wichtige Voraussetzung für die helfende Begleitung in Krisensituationen und an den Knotenpunkten des Lebens. Die seelsorgerlichen Angebote verstehen sich in der differenzierten Lebenswelt auch für die Kirchenmitglieder nicht mehr von selbst und müssen darum eingebracht werden in die Vielzahl der konkurrierenden übrigen professionellen Beratungsangebote. Seelsorge als ganzheitliche Zuwendung schliesst dabei diaikonische Unterstützung durchaus ein. Neben den Besuchen bei ‚Alten, Einsamen und Kranken‘ – so wird der Kreis der den seelsorgerlichen Bemühungen empfohlenen Menschen meist umschrieben – nehmen Hausbesuche nach wie vor einen wichtigen Platz ein.

Selten werden solche Angebote zurückgewiesen, auch da nicht, wo kaum ein Interesse an ‚aktiver Kirchenmitgliedschaft‘ oder weitergehender Inanspruchnahme kirchlicher ‚Dienstleistungen‘ besteht. Erwartet wird freilich meist eine abwartende und ‚distanzwahrende Nähe‘, die bei Bedarf aktiviert und intensiviert werden kann – gleichsam eine Beziehung im ‚stand-by-Modus‘ als kirchlich vorgehaltene Leistung. Ähnliches kann gesagt werden für die Seelsorge in Spitälern und Heimen.

Im Blick auf die begleitende und unterstützende Tätigkeit der Kirchgemeinde ist ferner hinzuweisen auf die Aktivitäten eines Besuchsdienstes (ca. 20 aktive Personen), der sich dem Besuch von kranken und alten Menschen widmet und auf die Tätigkeit eines Vereins zur Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden, der seit seiner Gründung 2004 über 12'000 Einsatzstunden durch Freiwillige erbracht hat und der für diese Tätigkeit eine hohe öffentliche Wertschätzung und Unterstützung erfährt.

Neben der allgemeinen Seelsorge sind innerhalb und ausserhalb der Kirche während der letzten Jahrzehnte für besondere Aufgaben vermehrt regionale und überregionale Beratungsstellen eingerichtet worden (z.B. Eheberatung, Beratungsstellen für Jugendliche, für Drogenprobleme, für das Alter, für von Krankheiten Betroffene und deren Angehörige, für Schuldensanierung u. a. m.).

Zum Kontext der Seelsorgearbeit gehört auch der Ausbau der kommunalen Sozialdienste, deren Schwerpunkt aber eher im Bereich der materiellen Sozialhilfe liegt.

2.2.4.5 Kirchliches Vereinsleben

Generell ist ein Rückgang des traditionellen kirchlichen Vereinslebens festzustellen. Die Form der Gestaltung eines eigenen und tendenziell geschlossenen ‚christlichen Milieus‘ hatte auch im evangelisch-reformierten Bereich ihre Blütezeit im 19. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Vereine, und reichte bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts. Die veränderten Lebensgewohnheiten haben seither neue Bedürfnisse hervorgebracht und traditionelle Formen in Frage gestellt. Vergleichbare Entwicklungen sind auch ausserhalb der religiös-kirchlichen Sphäre zu verzeichnen.

Heute bestehen in der Kirchgemeinde neben den Gruppen für Kinder und Jugendliche ‚Dienstgruppen‘ für bestimmte Aufgaben. Ein Besuchsdienst, der sich Menschen in Heimen und zuhause zuwendet und diese regelmässig besucht, wird vom Pfarramt organisiert und betreut. An regelmässigen Zusammenkünften wird in Formen der Supervision gearbeitet. Neben dem Erfahrungsaustausch kommt der Weiterbildung grosse Bedeutung zu. Aufgrund seiner

100jährigen Geschichte etwas anders organisiert ist der Krankenhilfsverein, der während einiger Jahre vom sozialdiakonischen Mitarbeiter betreut wurde.

Ein grosser Kirchenchor unter qualifizierter Leitung wirkt regelmässig mit in Gottesdiensten und veranstaltet gut besuchte Konzerte. Ergänzt wird die Chorarbeit durch einen jährlichen Gospelworkshop, dessen Proben und Darbietungen auf grosses Interesse stossen.

Eine kleine Gruppe von Frauen trifft sich zum Meditativen Tanzen in den Räumen des Kirchgemeindehauses und pflegt die mit dem Kreistanz verbundene besondere Spiritualität.

Das Komitee für den Kirchenbazar organisiert jährlich einen grossen Kirchen- und Missionsbazar, an dem eine grosse Zahl von Helferinnen ein umfangreiches Programm vorbereitet und der sich grosser Beliebtheit in der Bevölkerung erfreut.

Getragen sind alle diese Gruppen von der Arbeit der Freiwilligen. Erfreulich ist eine erkennbar zunehmende Mehrbeteiligung von Männern in den Bereichen der freiwilligen ‚sozialen Arbeit‘. Deutlich erkennbar ist auch eine wachsende Bevorzugung von zeitlich und aufgabenmässig begrenzten Projekten. Regelmässige Treffen wie der frühere monatliche Bibelabend oder der monatliche Offene Gesprächsabend sind eingestellt worden. Geschrunppte Teilnehmerzahlen und mangelnde Regenerationsfähigkeit der Gruppen (neu Interessierte konnten kaum integriert werden) haben zur Auflösung dieser Gruppen-Aktivitäten geführt. Thematische und begrenzte Projekte im Rahmen der Bildungsarbeit (z.B. Kurse) sind an ihre Stelle getreten.

2.2.4.6 Besondere Anlässe, Projekte, Events

Neben den regelmässig stattfindenden Anlässen gibt es gelegentlich Aufführungen von Theater-Gruppen und grössere Konzerte, wobei die Programme sich an verschiedene Zielgruppen wenden. Anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Kirchgemeinde Konolfingen“ wurde 2011 ein breites und weit differenziertes Veranstaltungsprogramm angeboten, das von einer Foto-Ausstellung über eine Generationen-Aktionswoche bis hin zu einer „Nacht der Kirche“ reichte und einen grossen Kreis von Interessierten erreichte. Mit solchen „Events“ wird einerseits ein Beitrag zum kulturellen Leben der Dörfer angeboten und andererseits eine öffentliche Wahrnehmung der Kirchgemeinde angestrebt. Dem kirchlichen Leben in der Regel fernstehende Menschen begrüssen niederschwellige Anlässe und Veranstaltungen dieser Art und werten sie als Zeichen der Präsenz und der Offenheit.

2.2.5 Rolle und Aufgabe der Pfarrperson

2.2.5.1 Die Pfarrperson als Repräsentant der Kirche

Vornehmlich bei der älteren Generation überwiegen noch traditionelle Sichtweisen auf Pfarrer und Kirche. Diese sind charakterisierbar durch eine ganzheitliche, ‚integrale‘ Vorstellung von ‚Berufung‘ und Status, Person und Lebensführung, Präsenz und Ausübung qualifizierter beruflicher Funktionen.

Bei der mittleren und jüngeren Generation zeichnet sich indes eine neue Sicht auf den Pfarrberuf ab, die eher an der Erfüllung von beruflichen Aufgaben orientiert ist. Ferienabwesenheiten, Geschäftszeiten, Stellvertretungen, teilzeitliche Tätigkeiten, Spezialisierungen u. ä. sind für die selber in einer differenzierten Berufswelt Agierenden selbstverständlich geworden und werden auch für die Pfarrpersonen zunehmend als Normalfall unterstellt. Nicht selten gerät die Pfarrperson dadurch in einen Konflikt zwischen den verschiedenen Erwartungen von aussen und dem eigenen Berufsideal, das selber unter den Bedingungen des Wandels in einen Prozess der Veränderung gerät.

Interessanterweise bleibt die Pfarrperson jedoch auch unter den Bedingungen des Wandels durchaus Repräsentant der Kirche – selbst da, wo sich das Bild von der Kirche und die Erwartungen an die Kirche stark verändert hat. Diese Ungleichzeitigkeit verschiedener Erwartungen stellt die Pfarrperson vor die Aufgabe einer ständigen Synchronisierung von sich verändernden Fremd- und Eigenerwartungen. Anders gesagt: Es gilt die eigene Identität gleichzeitig zu wah-

ren und fortzuschreiben und dabei die Aufgabe einer Repräsentanz der Kirche von gestern, heute und morgen wahrzunehmen.

2.2.5.2 Die Pfarrperson in der Funktion des Priesters

Auf den ersten Blick scheint die priesterliche Funktion des Pfarrers durch den Trend zur Rationalisierung und Funktionalisierung aller Lebensvollzüge und ihrer Deutungen in der Gesellschaft der Moderne zurückzutreten. Dennoch sind Elemente der priesterlichen Dimension pfarramtlichen Handelns für viele Mitglieder der Kirche offenbar nach wie vor von grosser Bedeutung. Bei den Kasualhandlungen zeigt sich dies am deutlichsten im Wunsch nach der Säuglingstaufe, in dem die Eltern gleichsam stellvertretend für das unmündige Kind das Bedürfnis nach einem Akt der Segnung und der Fürbitte zum Ausdruck bringen.

Hingegen sind während der Zeit meiner beruflichen Tätigkeit die öffentlichen ‚priesterlichen‘ Funktionen deutlich zurückgetreten. Öffentliche Feste, Jubiläen, Grossveranstaltungen kommunaler oder regionaler Art werden heute weitgehend ohne Beteiligung von Pfarrpersonen bzw. ohne gottesdienstliche Elemente durchgeführt. Das private Bedürfnis nach priesterlicher Präsenz in bedeutsamen Momenten des Lebens findet im öffentlichen Leben keine Entsprechung mehr. Religion ist auch hier zur Privatsache geworden. Als Ausnahme bleibt vorerst unbestritten die reale und mediale Präsenz der Kirchen bzw. ihrer Repräsentanten in besonderen Krisensituationen von öffentlichem Interesse (z.B. Flugzeugabsturz, Familiendramen, dramatische Unfälle) durch Notfall-Seelsorge in Care-Teams, Gottesdienste, Schweigeminuten mit Glockengeläut u.a.m. Hier darf man neue Formen der symbolischen Darstellungskraft religiöser Rituale vermuten, in denen sich priesterliches Handeln als Einheit und Sinn stiftendes Handeln erweist. Dieser priesterliche und seelsorgerliche Dienst bezieht sich in seiner transrationalen und stellvertretenden Dimension gleichermassen auf das private Leben der Betroffenen wie auf eine grössere und anonyme Öffentlichkeit. Interkonfessionelle und interreligiöse Zusammenarbeit gilt in diesen Bereichen inzwischen als selbstverständlich.

2.2.5.3 Die Integrationsfunktion der Kirche

Die Fusion der Gemeinden Stalden und Gysenstein im Jahr 1933 ist von der Kirche zunächst nicht mit vollzogen worden. Erst ca. 25 Jahre später sind beide Gemeindegebiete auch kirchlich in einer Kirchgemeinde vereinigt worden. Dies hat zur Schaffung eines neuen Pfarrkreises und der Einrichtung einer zweiten Pfarrstelle geführt. Stärker als die organisatorische Vereinigung der zwischenzeitlich getrennten Teile haben sich im praktischen kirchlichen Leben vermutlich der gemeinsame Friedhof, der gemeinsame Besuch des kirchlichen Unterrichts und die gemeinsam genutzte Kirche ausgewirkt.

Für das öffentliche Leben im Hauptort Konolfingen und in den Filialdörfern ist das Kirchgemeindehaus mit grossem Saal einschl. Bühne für Konzerte, Theater etc., kleinem Saal und einer Reihe von weiteren Räumen bzw. Klassenzimmern für den kirchlichen Unterricht bis heute von besonderer Bedeutung.

Das Haus steht unmittelbar neben der Kirche und ist in der Absicht gebaut worden, einerseits den eigenen Bedarf an Räumlichkeiten zu decken und andererseits einen öffentlichen Treffpunkt zu schaffen, der über die im engeren Sinne kirchlichen Bedürfnisse hinausgreift. Es wird rege benutzt und bietet neben Schulen und Vereinen auch öffentlichen und privaten Nutzern einen zentralen Versammlungs- und Begegnungsort.

Durch die gemischte Nutzung hat das Zentrum zumindest in der Vergangenheit eine öffentliche Integrationsfunktion gehabt. Es gibt jedoch Anzeichen für eine Entflechtung der kirchlichen und der öffentlichen Nutzung entsprechend der Tendenz zunehmender funktionaler Differenzierung, in der die bisherige weitgehende Deckungsgleichheit von Kirche und Öffentlichkeit aufgehoben wird. Damit wiederholt sich auf der infrastrukturellen Ebene die auch für die personelle und ideelle Ebene beschriebene Bewegung hin zur inneren und äusseren Differenzierung bislang

integrierter Systeme. Das Vorhandensein einer solchen Infrastruktur und die beobachteten Veränderungen haben indirekt Auswirkungen auf das kirchliche Angebot.

2.2.5.4 Die Leitungsaufgabe der Pfarrperson

Die Kirchenordnung von 1990 bestimmt: „Der Kirchgemeinderat leitet in Zusammenarbeit mit der Pfarrerin und den Gemeindemitarbeitern die Kirchgemeinde.“⁵¹ Seither ist in der Praxis der Kirchgemeinden eine Verschiebung wichtiger Leitungsfunktionen vom Pfarramt weg und hin zu den exekutiven und administrativen Leitungsorganen der Kirchgemeinde zu verzeichnen. Mit der Tätigkeit von Mitarbeitern in den neuen kirchlichen Berufen und mit der Zunahme teilzeitlicher Beschäftigungen stellt sich die Frage der Leitung und Verantwortung in neuer Weise. Eine Revision der Kirchenordnung hat 2011 die Leitung der Kirchgemeinde deutlicher in die Zuständigkeit des Kirchgemeinderates gelegt: „Der Kirchgemeinderat leitet die Kirchgemeinde nach Massgabe und im Rahmen der Bestimmungen des staatlichen Rechts, der Kirchenverfassung und dieser Kirchenordnung. Er tut dies in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt. Das Pfarramt hat Antrags- und Mitspracherecht.“⁵² Auch wenn man diese Verschiebung politisch als Demokratisierung und ekklesiologisch als Mündigwerden der Gemeinde bzw. als Wahrnehmung des Priestertums aller Gläubigen interpretieren kann, wird man doch nicht darüber hinwegsehen dürfen, dass daraus in der Praxis häufig eine Verlagerung von Entscheidungen in den Bereich der Verwaltung resultiert. Dabei zeichnen sich neue Modelle der Geschäftsführung ab, in denen alle kirchlichen Mitarbeiter (einschl. der Pfarrpersonen) als Angestellte eines Betriebes definiert und einer (operativ tätigen) Geschäftsleitung unterstellt sind, die ihrerseits von einem (strategisch entscheidenden) Aufsichts- und Entscheidungsgremium geführt wird und dem gegenüber sie verantwortlich ist. Meine berufliche Tätigkeit ist in den letzten beiden Jahrzehnten in erheblichem Mass von diesen Entwicklungen beeinflusst worden. Für das Berufsbild und die Gesamtverantwortung wie für die Verantwortlichkeiten in Teilbereichen hat die skizzierte Entwicklung weitreichende Konsequenzen.

2.2.5.5 Die Segmentierung des Amtes in einzelne Teilfunktionen

Verschiedene Faktoren haben seit ca. 1975 im Bereich der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu einer zunehmenden Ausdifferenzierung der kirchlichen Berufe geführt. Dies betrifft zunächst die Wahrnehmung der diakonischen und katechetischen Aufgaben in den Kirchgemeinden, umfasst aber auch die Erweiterung von administrativen Tätigkeiten. Diese berufliche Differenzierung entspricht einer fachlichen Spezialisierung. Für diese Veränderung waren von Bedeutung

- die immer deutlicher sichtbaren praktischen Schwierigkeiten im kirchlichen Unterricht,
- die erhöhten fachlichen Anforderungen im sozialdiakonischen Aufgabengebiet,
- die steigenden Anforderungen und Bedürfnisse im Bereich der Verwaltung,
- das Vorhandensein der nötigen finanziellen Mittel für den personellen Ausbau.

In der Praxis sind in der Folge dieser Differenzierung neben den Pfarrer als „Allround“-Beruf die Berufe des Sozialdiakonischen Mitarbeiters (SDM) und der Katechetin getreten, ohne dass dieses Nebeneinander genügend und gründlich bedacht worden wäre. Sich daraus ergebende Folgeprobleme, z.B. die Frage nach der Ordination oder der Präzisierung der Kompetenzen, sind bis jetzt nicht befriedigend gelöst. In der Praxis hat dies zu stark voneinander abweichenden praktischen Regelungen in den Kirchgemeinden geführt, die ein bedeutendes Konfliktpotential enthalten.

⁵¹ Art. 105 Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbands Bern-Jura, Bern 1990, 53,

⁵² Art. 110 Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbands Bern-Jura, Fassung vom 1. Juli 2012

Eine weitere Folge der Differenzierung ist die Aufgliederung des traditionellen, meist ganzheitlich verstandenen Pfarrberufs in einzelne Funktionen, die nun verschiedenen Berufen zugeordnet werden können. Verstärkt worden ist diese Tendenz durch die Schaffung von Teilzeitstellen für das Pfarrpersonal, sei es durch Stellenreduktion (z.B. auf 80% oder 60%) oder durch Neuschaffung von Teilzeitstellen (z.B. 30% oder 50%).

Das dafür erforderliche Bewertungsinstrument zur Arbeitszeiterfassung der pfarramtlichen Tätigkeiten⁵³ ist seit fast zwei Jahrzehnten im praktischen Gebrauch. Mittlerweile sind alle Pfarrstellen der Berner Kirche mit diesem Instrument erfasst und in ihren Funktionen beschrieben worden.

2.2.6 Zusammenfassung

Seit 1987 war ich zunächst mit einem Pfarrkollegen und später mit einem erweiterten Team in einer Kirchgemeinde mittlerer Grösse tätig. In der Bevölkerung gibt es eine Vielzahl von differenzierten und gestuften Erwartungen an Kirche und Pfarramt, die sich kaum in ein einheitliches Bild bringen lassen. Einander widersprechende Erwartungen führen unausweichlich zu Enttäuschungen. Der Ausgleich des Widersprüchlichen in der eigenen Person ist kaum noch möglich. Dies, verbunden mit der Grösse des Pfarrkreises und den sich daraus ergebenden zwingenden Aufgaben, erfordert eine deutlichere Profilierung der Berufsrolle der Pfarrperson, der vertretenen Inhalte und eingrenzende Zielsetzungen für die pfarramtliche Arbeit.

Die offene Atmosphäre in der Kirchgemeinde hat viele Möglichkeiten für neue Arbeitsweisen und Themen eröffnet, was zu einer Differenzierung und teilweisen Neuausrichtung der kirchlichen Angebote geführt hat. Diese Differenzierung hat im Ergebnis zu einer Erhöhung der Wahlmöglichkeiten geführt, woraus sich die Nötigung zu einer deutlicheren Profilierung der einzelnen Angebote im Sinne einer Zielgruppen-Orientierung ergibt.

Insgesamt ist ein Verlust an öffentlicher Relevanz der Kirche zu verzeichnen. Dies entspricht allgemeinen Trends, wie sie z.B. auch erkennbar sind im Blick auf die mediale Präsenz oder die Bedeutung christlicher Normen und Werte in der öffentlichen Diskussion oder im Blick auf politische Entscheidungen. Verbunden mit dem Relevanzverlust in der Gesellschaft ist auch der Verlust von Macht. Für den als abgrenzbar verstandenen gesellschaftlichen Bereich der Religion wird eine begrenzte Zuständigkeit der Kirche bejaht, darüber hinausgehende Ansprüche werden immer weniger akzeptiert. Von Bedeutung ist zudem eine weitere und immer deutlicher erkennbare Verschiebung: auch für den individuellen Glauben wird in zunehmendem Masse eine persönliche Deutungs- und Gestaltungskompetenz der Einzelnen in Anspruch genommen. Diese Privatisierung religiöser Deutungen und Vollzüge impliziert einen institutionellen Machtverlust und eröffnet jenseits institutioneller Deutungen und traditionsbasierter Einflussnahmen neue Möglichkeiten zur Gestaltung religiöser Praxis.

Die Ausdifferenzierung der verschiedenen pfarramtlichen Aufgaben hat den Pfarrberuf und damit auch die Rolle der Pfarrperson verändert. Sie ist zur Trägerin von einzelnen Funktionen gewordenen, für die sie angemessen qualifiziert sein muss. Autorität wird nicht länger über das Amt zugeschrieben, sondern muss gleichsam persönlich erworben oder zumindest persönlich bestätigt werden. Dafür sind glaubwürdige Lebensführung und professionelle Berufsausübung von Bedeutung: Das Amt wird in zunehmendem Masse von der Person getragen. Das erhöht den Druck auf die Person – eine paradoxe Folge der Professionalisierung, die auf den ersten Blick eine Entlastung der Person versprach.

⁵³ Vgl.dazu z. B. die Stellenbeschreibung einschl. Hinweisen als Grundlage der Pfarr-Wahlen für die Amtsperiode Januar 2008 bis Dezember 2013; zugänglich über die website www.pfarrverein.ch, Evangelisch-reformierter Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn, download F Stellenbeschriebe.

Die Veränderungen in der Familienstruktur und der Erwerbsarbeit mit ihren Folgen für die individuellen Lebensgeschichten und die sich wandelnden Werthaltungen und religiösen Deutungen bestimmen den Rahmen der pfarramtlichen Arbeit und die Erwartungen der Mitglieder. Die Erfahrungen in Konolfingen weisen unmissverständlich darauf hin, dass sich mit der Dynamisierung und Pluralisierung der allgemeinen Lebens- und Arbeitsverhältnisse auch die Berufsrolle der Pfarrpersonen weiter verändern wird. Die Veränderungen beziehen sich zunächst auf die Neubestimmung der Rolle innerhalb der Kirchen-Organisation und in der gesellschaftlichen Wahrnehmung, sodann auf die Präzisierung der Aufgaben und der erwarteten Dienstleistungen, und schliesslich auf eine neue Regelung der innerkirchlichen Leitungsverantwortung und des Verhältnisses der kirchlichen Berufe zueinander. Im Weiteren sind die Überlegungen im Blick auf die Berufsrolle zu ergänzen um Neubestimmungen der kirchlichen Arbeit in den Kontexten der heutigen Lebenswelt und der erwartbaren nächsten Zukunft.

2.3 Mit allen Sinnen: Erkundungen religiöser Lebenswelten in einer multikulturellen Grossstadt

Im Anschluss an die vorangegangene Darstellung von Wahrnehmungen und Erfahrungen aus der langjährigen Tätigkeit als Gemeindepfarrer in zwei dörflichen Kirchgemeinden in der Schweiz sollen nun in einem eigenen Zusammenhang Beobachtungen aus dem religiösen und kirchlichen Leben in einer Grossstadt vorgestellt werden. Sie beziehen sich auf zwei Aufenthalte in Wien von jeweils vier Monaten in den Jahren 2006 und 2010.⁵⁴ Die Aufmerksamkeit gilt zunächst dem „evangelischen Wien“. Die im Umkreis von evangelischen Gemeinden gewonnenen Beobachtungen werden ergänzt durch Eindrücke aus anderen christlichen Konfessionen und anderen Religionen. Die im genannten begrenzten Zeitraum möglichen Beobachtungen beanspruchen nicht, repräsentative Auskünfte zu geben oder die Basis für validierte Deutungen zu sein. Sie sind vielmehr als Eindrücke und persönliche Wahrnehmungen zu verstehen, die jedoch aus einer reflektierten Perspektive heraus gesammelt worden sind.⁵⁵ Auf diesem Wege wurde es möglich, sich der komplexen, oft ambivalenten und widersprüchlichen religiösen Praxis von unterschiedlichen Religionen und Konfessionen im interkulturellen urbanen Kontext zu nähern. Vorbereitende Information und nachfragende, klärende und vertiefende Gespräche haben den unverzichtbaren Rahmen für die reflexive Bearbeitung des Erlebten gebildet. Darüber hinaus impliziert jedoch die teilnehmende Beobachtung bzw. die beobachtende Teilnahme die persönliche Herausforderung der Bereitschaft zu fundamentalen Differenz-Erfahrungen, der sich der Beobachtende gleichsam „mit allen Sinnen“ ausgesetzt sieht. Es ist gerade die umfassende Wahrnehmung der Bilder und Töne, der Räume und der versammelten Menschen in einer jeweils spezifischen Atmosphäre, die Zugänge zur religiösen Praxis jenseits von dogmatischen Definitionen und statistischen Deskriptionen eröffnet hat. Im Rückblick hat sich diese Weise des Zugangs als sehr ergiebig für das Verständnis religiöser und kultureller Unterschiede und der sich daraus ergebenden Herausforderungen für ein zukünftiges Miteinander erwiesen. Die Umstände und Intentionen dieser Daten-Sammlung zur religiösen Praxis in der multikulturellen Grossstadt unterscheiden sich hinsichtlich ihres Ursprungsortes, der ihnen zugrundeliegenden Zeitspanne, der Zugangsweise und der Tiefe gänzlich von den bisherigen Ausführungen über die beruflichen Erfahrungen. Sie erfordern daher auch eine andere Art der Darstellung und der Reflexion. Nach einer einführenden Übersicht zur Religionsstatistik werden Eindrücke und Erfahrungen von Besuchen und aus Gesprächen wiedergegeben. Sie sind gruppiert nach Konfessionen und Religionen.

⁵⁴ Möglich wurden diese Aufenthalte durch Weiterbildungsurlaube, die mir die Berner Kirche gewährte. 2006 habe ich neben der praktischen Erkundung des religiösen und kirchlichen Lebens in der multikulturellen Grossstadt Wien Lehrveranstaltungen der evangelischen und katholischen theologischen Fakultäten besucht und mich primär mit den Themen ‚Kirche in der Stadt‘ und ‚Kirche in der multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft‘ zugewendet. 2010 habe ich diese Erkundungen wiederholen, vertiefen und erweitern können. Daneben standen die Befassung mit der Sprache des Gottesdienstes und die Arbeit an eigenen liturgischen Texten.

⁵⁵ Die Erkundungen erfolgten in der Zeit zwischen 1. März und 30. Juni 2006 sowie 1. März und 30. Juni 2010. Methodisch bin ich bei der Sammlung dieser Daten so vorgegangen: Dokumentation der folgenden Schritte (1) Auswahl eines Anlasses, Ort und Datum, (2) Charakter des Anlasses, (3) Sammlung von leicht zugänglichen Vor-Informationen über den Träger des Anlasses, (4) Besuch des Anlasses und teilnehmende Beobachtung, gelegentlich elektronische Ton-Aufzeichnungen, (5) persönliche Kontaktaufnahme mit Verantwortlichen oder Teilnehmenden, Rückfragen, (6) zeitnahe schriftliche Aufzeichnung von Fakten (Anzahl Besucher, Zusammensetzung der Besucher, Dauer und Inhalte des Anlasses, Besonderheiten) und weiteren Beobachtungen (Verhalten der Teilnehmenden vor, während und nach dem Anlass), (7) Verschriftlichung von persönlichen Eindrücken, Gefühlen, Assoziationen und Vermutungen, (8) Verschriftlichung von Reflexionen, Einordnungen, (9) ggf. Erweiterung der Vor-Informationen, (10) Entwurf einer Zusammenfassung für die Darstellung. – Für jeden besuchten Anlass wurde in dieser Weise eine knappe handschriftliche Dokumentation erstellt. Diese Datensammlung bildet die Grundlage für die folgenden Einzeldarstellungen.

2.3.1 Zur Religionsstatistik der Wohnbevölkerung in Wien

Die jüngsten Daten zum Religionsbekenntnis beziehen sich auf die Daten der Volkszählung 2001 und ergeben im Blick auf die Religionszugehörigkeit folgende Anteile⁵⁶:

Wohnbevölkerung 2001 nach Religion in Wien		
Religion	Wohnbevölkerung	%
Wien	1.550.123	100,0
Römisch-katholisch	762.089	49,2
Griechisch-katholisch (uniert)	900	0,1
Evangelisch	72.492	4,7
Orthodox	93.294	6,0
Andere christlich orientierte Gemeinschaften	19.593	1,3
Islamisch	121.149	7,8
Israelitisch	6.988	0,5
Andere nicht-christliche Gemeinschaften	10.317	0,7
Ohne Bekenntnis	397.596	25,6
Ohne Angabe	65.705	4,2

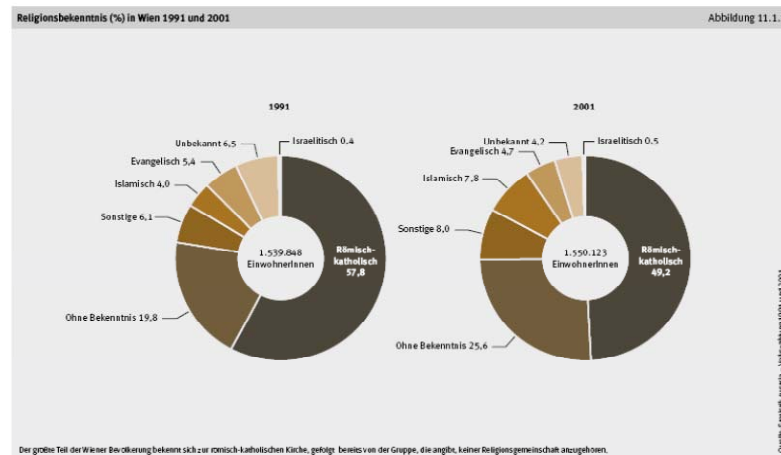
Die römisch-katholische Kirche bildet mit einem Anteil von 49,2% (762.089 Einw.) die grösste Religionsgemeinschaft, gefolgt von der Gruppe ohne Bekenntnis mit 25,6% (397.596 Einw.). An dritter Stelle steht die Islamische Glaubensgemeinschaft mit 7,8% (121.149 Einw.), die durch Migration stark gewachsen ist. Die Minderheitslage der Evangelischen Kirchen A.B. und H.B. wird deutlich ersichtlich mit einem Anteil von 4,7% (72.492 Einw.), zumal im Vergleich mit den Orthodoxen Kirchen, die gemeinsam 6% (93.294 Einw.) zählen. Vereinfachend kann zusammengefasst werden: die Hälfte der Bevölkerung Wiens ist römisch-katholisch, ein Viertel rechnet sich keiner Religionsgemeinschaft zu und knapp jeder Zwanzigste ist evangelisch. Zahlenmässig sehr klein ist die Israelitische Kultusgemeinde, die mit 6.988 Angehörigen einen prozentualen Anteil von 0,5% erreicht. Nicht ausgewiesen sind in der vorliegenden Statistik Angehörige jener Religionen, die keine deutlich abgrenzbaren religiösen Organisationsformen aufweisen, wie dies z.B. für buddhistische oder hinduistische Gemeinschaften anzunehmen ist. Immerhin rechnen sich 10.317 Einw. „Anderen nicht-christlichen Gemeinschaften“ zu und die Gruppe „ohne Angabe“ umfasst 65.705 Einw. oder 4,2%.

Aufschluss über die Entwicklung der Zugehörigkeit zu einem Religionsbekenntnis gibt die Grafik, die die Daten von 1991 und 2001 in einem Diagramm nebeneinander darstellt.⁵⁷ Die Gesamtbevölkerung wächst nur leicht um 0,7% von 1 539 848 auf 1 550 123 Einw. . Auffällig ist im Zehn-Jahres-Vergleich der deutliche Rückgang bei der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche, deren relativer Anteil sich von 57,8% auf 49,2% verringert und die damit im Vergleichszeitraum ihre Mehrheitsposition verliert. Bezogen auf den eigenen Bestand entspricht dieser Rückgang einem Verlust von nahezu -15%. Ähnlich gross sind die Verluste der evangelischen Kirchen, die bezogen auf den eigenen Bestand von 1991 bei -13% liegen. Demgegenüber wächst der Bevölkerungsanteil ohne Zugehörigkeit zu einem Religionsbekenntnis um nahezu 30%. Auch der Anteil der „Sonstigen“, dem hier auch die Orthodoxen zugerechnet sind, verzeichnet eine Zunahme um ca. 30%. Die Gruppe mit dem stärksten Wachstum aber bilden die Islamischen Glaubensgemeinschaften, die ihren Bestand innerhalb eines Jahrzehnts nahezu verdoppeln. Wiederum vereinfachend kann der für den erfassten Zeitraum erkennbare Trend

⁵⁶ Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2011, Menschen in Wien, 11. Religion, 165-172, die entsprechende Tabelle 168. Dem statistischen Material sind Definitionen der „Religionsbekenntnisse“ vorangestellt, die für unsere Darstellung der Kirchen und Religionen übernommen werden. Zit. nach: <http://www.wien.gv.at/statistik/pdf/menschen11.pdf>, Aufruf 14.12.2012.

⁵⁷ Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2011, 169, zit. nach: <http://www.wien.gv.at/statistik/pdf/menschen11.pdf>, Aufruf 14.4.2012.

der Entwicklung zusammengefasst werden: die römisch-katholische Kirche bleibt die mit Abstand grösste Glaubensgemeinschaft, verzeichnet jedoch starke Verluste und verliert den Status der Mehrheitsreligion. Auch die evangelischen Kirchen verlieren einen bedeutenden Teil ihrer Mitglieder. Demgegenüber wächst der Anteil ohne Bekenntniszugehörigkeit um 30% und umfasst nun ein Viertel der gesamten Bevölkerung. Ein starkes Wachstum verzeichnet auch die Islamische Gemeinschaft. Aufmerksamkeit verdient das Wachstum der Israelitischen Kultusgemeinde, auch wenn es sich in absoluten Zahlen um eine geringe Verschiebung handelt.



Die Darstellung der Eindrücke und Erfahrungen beginnt bei den christlichen Kirchen, es folgen die islamischen Glaubensgemeinschaften und die Israelitische Kultusgemeinde, daran angegeschlossen sind Beobachtungen an interkonfessionellen und interreligiösen Anlässen.

2.3.2 Christliche Kirchen in Wien

Die Anfänge der langen christlichen Geschichte Wien gehen zurück bis in die römische Zeit. Das römische Militärlager und die zugehörige Stadt Vindobona gehören zu den Siedlungen an der nordöstlichen Grenze des Reiches, deren Spuren noch heute in der Inneren Stadt und an verschiedenen Ausgrabungsorten zu finden sind. Diese territoriale Zugehörigkeit der späteren Stadt an der Donau zum west-römischen Teil des Reiches bildet den historischen Realgrund für die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche, die das religiöse und kulturelle Leben über die Jahrhunderte geprägt hat.

Im Laufe der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der Stadt sind jedoch schon früh auch Angehörige anderer christlicher Kirchen nach Wien gekommen wie etwa die griechisch-orthodoxen Christen. In den ersten Jahrzehnten der Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts waren Wiens Bevölkerung und Klerus zunächst mehrheitlich evangelisch gesinnt, massive Repression von Seiten der staatlichen und kirchlichen Gewalt führte jedoch in der Folgezeit zu einer umfassenden Re-Katholisierung der Kirche.

Entsprechend dem Focus unserer Erkundungen in der multireligiösen urbanen Welt beginnen wir mit der Darstellung von Beobachtungen bei den evangelischen Kirchen. Es folgen Hinweise auf die evangelischen „Internationalen Gemeinden“⁵⁸ in der Stadt. Angeschlossen werden Eindrücke und Beobachtungen aus der römisch-katholischen Kirche und orthodoxen Gemeinden.

⁵⁸ Vgl. zur Sammelbezeichnung der Gemeinden nichtdeutscher Sprache als „Internationale Gemeinden“ den Bericht von Johanna Uljas-Lutz, Zahlen, Probleme und Perspektiven für die internationalen Gemeinden in Wien und Niederösterreich, in: Amt und Gemeinde, Theologisches Fachblatt, hgg. v. Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich, 58. Jg. 2007, 142-144

2.3.2.1 Evangelisch in Wien

„Evangelische Christen drängen sich nicht vor, sie drängen sich nicht auf. Sie nehmen aber Verantwortung wahr, in der tiefen Überzeugung, dass die ihnen von Gott anvertrauten Gaben Aufgaben sind und dass sie in dem Raum und der Zeit, in die hinein sie gestellt sind, Verantwortung für Kirche und Gesellschaft wahrzunehmen haben.“⁵⁹ Durchaus nicht ohne Selbstbewusstsein und doch bescheiden formuliert der evangelische Bischof Herwig Sturm in diesen Sätzen den Ort der Evangelischen in der österreichischen Gesellschaft. Auch das evangelische Wien ist sichtbar. Aber es ist unscheinbarer. Was zeigt sich denen, die nach dem evangelischen Wien suchen?

Leicht ist es möglich, die beiden evangelischen Hauptkirchen der Inneren Stadt in der Dorotheergasse zu übersehen. Das hat Geschichte und es hatte System. Wenn sich der evangelische Glaube schon nicht völlig fernhalten lässt von der Kapitale des Habsburgischen Reiches, dann soll er zum mindesten unsichtbar bleiben. In den ersten Jahrzehnten nach dem Einsetzen der reformatorischen Bewegung hatte sich in Wien eine grosse Mehrheit der Stände und der Bürgerschaft dem evangelischen Glauben angeschlossen.⁶⁰ Umso heftiger war die Reaktion der Gegenreformation. Die evangelischen Gemeinden werden regelrecht dezimiert. Der evangelische Gottesdienst wird verboten, die evangelischen Schulen geschlossen, Bücher werden verbrannt und die Evangelischen werden vielerorts vor die Alternative gestellt „Glaube oder Heimat“. Die Zeit des „Geheimprotestantismus“ beginnt und wird erst 1781 mit dem Toleranzpatent Joseph II. gelockert. Dennoch bleibt die politische Grundhaltung restriktiv. „Die Bethäuser sollten wie Scheunen aussehen (keinen Eingang von der Strasse, keinen Turm, keine Kirchenfenster usw. besitzen), um durch Hässlichkeit abzuschrecken.“⁶¹ Wo sich der Glaube nicht äusserlich erkennbar entfalten darf, lebt er im Verborgenen. Von seinen Ursprüngen her ohnehin aufs Engste verbunden mit der Bildungswelt des Humanismus entfaltet der Protestantismus mindestens in den städtischen Zentren über Jahrhunderte hinweg eine beachtliche Wirkung in Bildung und Kultur. So sind die Evangelischen in Wien seit der erfolgreichen Re-Katholisierung immer eine kleine Minderheit geblieben, durchaus aber nicht ohne Einfluss. Im Gespräch mit Angehörigen der evangelischen Gemeinden stösst man auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts bald einmal auf Hinweise in diese Richtung, nicht mehr zu erkennen ist freilich jene Versuchung „zur Selbstüberschätzung der Möglichkeiten des Protestantismus“⁶², auf die P. Barton noch 1987 hingewiesen hatte.

Wer mit der Wiener Strassenbahn unterwegs ist Richtung Stefan-Fadinger-Platz und sich im Anschluss an diese unscheinbare alltagsweltliche Beobachtung kundig macht über Stefan Fadinger, stösst mitten in der Stadt auf die Erinnerung an das evangelische Bauerntum und damit auf eine zweite und hochbedeutsame Wurzel des österreichischen Protestantismus, der sich in den Alpentälern und in den bäuerlichen Dörfern mit einer erstaunlichen Zähigkeit und grossen Leidensbereitschaft durchgehalten hat. Gustav Reingrabner nennt sie „den eigentlichen Kern

⁵⁹ Herwig Sturm, Vorwort, in: Evangelische in Österreich, Vom Anteil der Protestanten an der österreichischen Kultur und Geschichte, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien November 1996 bis Feber 1997, Wien 1996, 7

⁶⁰ „Der gegenreformatorisch aktive Hofprediger Eisengrein meinte bereits 1569, es sei kaum mehr eine bescheidene Spur davon zu finden, dass Wien je eine römisch-katholische Stadt gewesen sei.“, Peter F. Barton, Evangelisch in Österreich, Ein Überblick über die Geschichte der Evangelischen in Österreich, Wien-Köln-Graz 1987 (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte: Reihe 2, Bd. 11), 64

⁶¹ Barton, Evangelisch in Österreich, 128. Auch das legendär gewordene Diktum des „Raxkönigs“ Georg Hubmer „Die Fenster bleiben rund!“ anlässlich der Errichtung eines ‚Bethauses‘ in Nasswald gehört in diesen Zusammenhang, vgl. Ernst Hofhansl, Die Fenster bleiben rund! Über den Raxkönig Georg Hubmer, Anregungen für den Unterricht, in: Protestantische Identität, Wien-Berlin-Münster 2010 (= Schulfach Religion, Jg. 28 / 2009, Nr. 1-4), 65-80)

⁶² Barton, Evangelisch in Österreich, 154

des österreichischen Protestantismus“⁶³. Die rechtliche Gleichstellung der evangelischen Gemeinden kommt nur schrittweise voran und erreicht erst 1961 mit dem „Bundesgesetz über äussere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche“ ihren vorläufigen Abschluss. In dieser Zeit erreicht die Evangelische Kirche in Österreich ihren höchsten Mitgliederstand (ca. 430 000).⁶⁴ Etwa zeitgleich mit der rechtlichen Gleichstellung beginnt auch in den evangelischen Gemeinden jener Prozess der Schrumpfung, der im deutschen Sprachbereich alle grossen christlichen Kirchen betrifft. Die Konsequenzen sind für eine Minderheitsgemeinschaft jedoch sehr viel gravierender, weil die für den Fortbestand kritischen Untergrenzen schneller erreicht sind. Vieles von dem, was dem Gast und Beobachter zugänglich wird, ist erst vor dem Hintergrund dieses grossen und allgemeinen gesellschaftlichen Trends zu verstehen.⁶⁵ So bleibt jener Rückbezug auf das unterscheidend Eigene deutlich erkennbar, der zu den besonderen Existenzbedingungen einer Minderheitsgemeinschaft gehört. Die Stärkung der eigenen Identität in der Differenz zur umgebenden Mehrheitsgesellschaft und die Förderung des sozialen Zusammenhalts innerhalb der Gemeinschaft gehören zu den unverzichtbaren Grundlagen des weiteren Bestehens. Selbst dort, wo diese Zusammenhänge nicht ausdrücklich thematisiert werden, können sie als eine unbewusste Tiefenstruktur des evangelischen Gemeindelebens gelesen werden.

Beginnen wir unsere Erkundung im evangelischen Wien bei den Hauptkirchen. In der Inneren Stadt, in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander, finden wir in der Dorotheergasse die beiden Kirchen der evangelischen Konfessionen des Augsburgischen und des Helvetischen Bekenntnisses, A.B und H.B. Als evangelische Kirchen verdanken sie sich dem Toleranzpatent von 1781, das den evangelischen Gemeinden im Zuge der Josephinischen Reformen den Bau eigener Gotteshäuser und die Feier evangelischer Gottesdienste gestattet:

„Zu den einschneidendsten Reformen gehörten aber ohne Zweifel die ‚Religionspatente‘ des Jahres 1781, durch die für die ‚Katholiken‘ die freie Ausübung ihrer Religion unter gewissen Bedingungen zugelassen wurde. Das *Toleranzedikt vom 13. Oktober 1781* gestattete ‚den augspurgischen und helvetischen Religions-Verwandten ... ein ihrer Religion gemäßes Privat-Exercitium ... ohne Rücksicht, ob selbes jemals gebräuchig, oder eingeführt gewesen seye, oder nicht‘.

*Schon lange Jahre hindurch war in Wien evangelischer Gottesdienst in den Gesandtschaftskapellen der protestantischen Mächte gehalten worden: für die Reformierten im Haus der holländischen Gesandtschaft, für die Lutheraner in den Wohnungen der königlich-dänischen und -schwedischen Gesandtschaften, ‚woselbst auch Taufen, Trauungen und alle übrigen actus ministeriales waren administriert worden‘. Das galt zwar offiziell nur für die Angehörigen der Gesandtschaften, doch hielten sich zur Gesandtschaftsgemeinde nach einem Bericht des *königlich-dänischen Legationspredigers Chemnitz* aus dem Jahre 1761 auch ‚manche andere gesandtschaftliche, sowohl hohe als niedere Personen, alle evangelischen Reichshofrätthe, einige Reichsagenten... viele kaiserliche Offiziers und Soldaten ... einige der kaiserlichen Niederläger (welches die angesehensten Kauf- und Handelsleute sind), Künstler, Fabricanten, Cancellisten... eine Menge Handwerksburschen und dergleichen‘.⁶⁶*

⁶³ Gustav Reingrabner, Glaube und – oder Heimat. Gedanken zum Thema „Evangelisch in Österreich“, in: Evangelische in Österreich, Vom Anteil der Protestanten, 34

⁶⁴ Barton, Evangelisch in Österreich, 189

⁶⁵ „Über ein Jahrhundert lang ... an äusseres Wachstum gewöhnt, wirkte das Schrumpfen primär in städtischen Gemeinden deprimierend und schockartig.“ Barton, Evangelisch in Österreich, 191

⁶⁶ 225 Jahre Lutherische Stadtkirche, 1783-2008, hgg. von der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien Innere Stadt, 2. Aufl. 2009, 18; Hervorh. i. Orig.; diese Jubiläumsschrift bietet einen guten Überblick über die Entstehungsgeschichte und die baulichen Umgestaltungen der lutherischen Stadtkirche.

Die Differenzen innerhalb der frühen reformatorischen Bewegung zwischen Lutheranern und Reformierten haben sich durchgehalten bis in die Gegenwart. Die Nachbarschaft der beiden Kirchengebäude wirkt einerseits wie ein Hinweis auf den gemeinsamen geschichtlichen Ursprungsort, andererseits verweist das Nebeneinander auf eine betonte Eigenständigkeit. Äusserlich markiert die Gestaltung der Kirchenräume die signifikante liturgische Differenz: am Ort des Altars als Ort der Feier des Abendmahls in der lutherischen Kirche erhebt sich in der reformierten Kirche die Kanzel als Ort der Verkündigung des Wortes.

(1) *Die Evangelische Stadtkirche A.B.* der Inneren Stadt feiert seit 1783 ihre Gottesdienste in einer eigenen Kirche, das Gebäude ist jedoch älter und gehörte ursprünglich zu einer grösseren Klosteranlage aus dem 16. Jahrhundert, die klassizistische Fassade mit dem Eingang von der Strasse her geht in der heutigen Gestaltung auf das Jahr 1907 zurück. Die Kirche hat keinen Turm, die Glocken sind untergebracht in einem Aufbau, der die Fassade nach oben abschliesst. Im Innenraum beherrscht der Hoch-Altar den heutigen vorderen Teil der Kirche, davor steht der Taufstein, die Kanzel ist an die Seite gesetzt. Die Gottesdienste am Sonntagmorgen sind in der Regel gut besucht, die Bänke locker besetzt, so der Eindruck des Besuchers. „Man kennt sich.“ Einheimische und Gäste, oft Touristen, sind da, auch die Gäste werden freundlich begrüsst. „Du bist als Gast willkommen.“ Die kirchenmusikalische Gestaltung ist überwiegend „klassisch“, die Orgel und das Erlebnis des Raumes schaffen von Anfang an eine eigene ästhetische Welt, in der man schnell die Stadt mit ihrer „Klangwelt“ hinter sich gelassen hat. Wenn Kinder mitwirken, werden die klassischen Choräle ergänzt durch entsprechendes Liedgut, Lesungen werden von Angehörigen der Gemeinde vorgetragen, Frauen und Männern, die Predigten sprechen an, sind sorgfältig vorbereitet, haben offenbar ihr „Stammpublikum“. Literarische Texte werden eingebaut und bauen Brücken in die geistigen Auseinandersetzungen der Gegenwart. Damit ist der Glaube thematisiert als Auslegung der biblischen Tradition im Kontext der Moderne. Die liturgischen Elemente sind an der lutherischen Tradition orientiert, die Sprache ist geprägt durch agendarische Formeln. Das gibt der Liturgie Gewicht und Bedeutung, aber es erscheint dem Ungeübten auch fremd. Regelmässig wird im Sonntagsgottesdienst das Abendmahl gefeiert.

Der Blick auf die angebotenen Aktivitäten der Gemeinde zeigt eine überaus vielfältige Palette von Veranstaltungen, Zyklen und Kreisen. Bestätigt werden die Eindrücke aus den Gottesdienstbesuchen: ein bedeutender Teil des Angebots richtet sich an einen Kreis von Menschen mit höherer Bildung und einer entsprechenden Interessenlage auch im religiös-philosophischen Bereich. Ausstellungen, Vorträge, Lesungen, ein Literaturkreis, klassische Konzerte auf anspruchsvollem Niveau gehören in diesen Angebotskreis. Man wird diese Ausrichtung als spezifische Zielgruppenorientierung der Gemeindegemeinschaft verstehen dürfen und damit als eine deutliche Profilierung der „Marke: Evangelisch“ im Bereich der City. „Man kann und will sich zeigen.“ Die Gemeinde-Räumlichkeiten zur Begegnung sind unmittelbar neben der Kirche gelegen, leicht erreichbar und freundlich gestaltet.

Die zentrale Lage der Kirche ist auch einer der Gründe für die Beheimatung der Vienna Community Church VCC in der Pfarrgemeinde Innere Stadt. Wie andere fremdsprachige Gemeinden geht auch die VCC zurück auf Wurzeln in den jeweiligen Gesandtschaften. Heute treffen sich in der betont ökumenischen Gemeinde Menschen aus ca. 30 Nationen zum gemeinsamen englischsprachigen Gottesdienst am Sonntagmittag, zum geselligen Gespräch und zur gemeinsamen Bibellese. Eindrücklich sind die musikalischen Beiträge des VCC Choir in den Gottesdiensten. Erwähnung verdient ferner das soziale Engagement der kleinen Gemeinde zugunsten von Menschen in sozialen Notlagen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde.⁶⁷

(2) *Die Reformierte Stadtkirche H.B.* Nur wenige Schritte neben der Lutherischen Kirche lädt am Sonntag zur gleichen Zeit die reformierte Gemeinde ein zum Gottesdienst in der Reformierten

Stadtkirche. Die Kirche wurde 1783 als erste evangelische Kirche Wiens fertig gestellt und kurz vor der benachbarten lutherischen Kirche in gottesdienstlichen Gebrauch genommen. Die heutige barockisierende Fassade einschliesslich des Turms geht zurück auf einen Umbau im ausgehenden 19. Jahrhundert (1887), im Innenraum hat sich trotz tiefgreifender Umgestaltungen der klassizistische Charakter erhalten. Die geistliche Orientierung an den strengen Vorgaben des reformierten Bekenntnisses ist in der Architektursprache des Innenraums zur Darstellung gebracht: die zentrale Stellung der Kanzel in der Mitte des (heutigen) vorderen Teiles der Kirche unterstreicht die Bedeutung des gepredigten Wortes. Der Abendmahlstisch ist gemäss den Anordnungen des Zürcher Reformators Zwingli nicht fixiert. Bilder fehlen gänzlich, die reformierte Kirche ist eine Kirche des Wortes. Auch die gottesdienstliche Liturgie ist bestimmt von reformierter Nüchternheit, ergänzt durch die musikalischen Beiträge der Orgel, die auch den Gemeindegesang unterstützt. Der Empfang des Gastes ist freundlich, aber nüchtern. Die Gottesdienste werden unterschiedlich stark besucht. Die Predigt steht im Zentrum, das gottesdienstliche Geschehen ist auf das biblische Wort und seine Auslegung durch das gepredigte Wort ausgerichtet. Was räumlich symbolisiert ist, hat seine Entsprechung in der Gemeinde: es ist eine Predigt-Gemeinde. Man wird in dieser Ausrichtung das spezifisch reformierte Profil der Gemeinde erkennen können. Es entsteht der Eindruck: wer hierher kommt, weiss warum, schätzt die Atmosphäre, die Predigtkultur, die zu Grunde liegende theologische Orientierung, die sich der reformierten Tradition verpflichtet weiss. Der Blick in das Gemeindeblatt lässt einen diesem Eindruck korrespondierende ethisch-politische Akzentsetzung erkennen, biblisch orientiert, demokratisch, auf Menschenrechte und Freiheit bedacht.

Die Reformierte Kirche H.B. hat in Österreich nur eine kleine Anzahl eigener Pfarrgemeinden (9), verstreut im ganzen Land, die Mitgliederzahl ist niedrig (7.500)⁶⁸, der Vergleich verschiedener Zählungen deutet auf eine sinkende Tendenz hin. Die Angebots-Palette ist aus diesem Grunde sehr viel bescheidener als in der benachbarten lutherischen Kirche. Die Gottesdienste stehen im Zentrum und bilden die identitätsstiftende Mitte des reformierten Gemeindelebens. Die „Prominenz“ des Ortes ist primär aus historischen Gründen zu verstehen. Die Reformierten sind in einer Kirchengemeinschaft eng verbunden mit der Evangelischen Kirche A.B., haben aber organisatorisch und im Blick auf das Bekenntnis – bisher – ihre Eigenständigkeit bewahren können.⁶⁹ Gerade aus diesem Grunde wird man die Präsenz in der Inneren Stadt für die Reformierte Kirche als sehr bedeutsam einzuschätzen haben.

Ergänzend werden nun Erkundungen in drei weiteren Wiener evangelischen Pfarrgemeinden vorgestellt:

(3) An einer verkehrsreichen Strassenkreuzung und in direkter Nachbarschaft zum Bahnhof am Matzleinsdorfer Platz ist die *Christuskirche* gelegen. Das deutlich als Kirche erkennbare Kirchengebäude wurde nach Plänen von Theophil Hansen, einem der bedeutenden Architekten der Wiener Ringstrasse, erbaut im Stil des Historismus und diente ursprünglich als Friedhofkapelle des neu angelegten evangelischen Friedhofs. Das äussere Erscheinungsbild der Kirche wird dominiert von der grossen Kuppel, die sich über der Vierung des Kirchenraumes erhebt und an byzantinische Vorbilder erinnert. Die Kapelle wurde 1860 eingeweiht und diente später nach einem Umbau zur Predigtkirche (1899) als gottesdienstlicher Versammlungsraum für die evangelische Gemeinde. Bis 1923 gehörte die Predigtstation zur Gemeinde Wien-Landstrasse, auf das Jahr 1924 wurde die selbständige Gemeinde Wien-Favoriten gegründet. Nach Jahren

⁶⁷ Vgl. dazu Heinz Werner Pickart, The Vienna Community Church, in: Amt und Gemeinde 58. Jg. 2007, 139-141

⁶⁸ Zahlen nach der kircheneigenen Zählung 2011, <http://www.evangel.at/kirche/zahlen-fakten/>, Aufruf 14.4.2012

⁶⁹ Zur reformierten Gemeinde in Wien vgl. Peter Karner (Hrsg.), Die evangelische Gemeinde H.B. in Wien, Wien 1986

eines starken Wachstums der Gemeinde wurden in den 1960er Jahren und in den 1980er Jahren Teile der Gemeinde zu neuen Gemeinden verselbständigt; bald setzte jedoch ein starker Schrumpfungsprozess ein. Diese Entwicklung der Mitgliederzahlen und die ihr folgenden Tendenzen des infrastrukturellen und personellen Ausbaus können auch in anderen evangelischen Gemeinden in Wien beobachtet werden. Sie bilden vermutlich grössere Trends ab.

Die Gottesdienst-Gemeinde ist klein im Verhältnis der Zahl der Mitglieder; dies lässt sich verstehen als Situation einer Pfarrgemeinde in ‚evangelisch-volkskirchlicher Normal-Lage‘. Der Besucher wird freundlich empfangen, die Gottesdienste folgen in den Grundlinien den lutherischen liturgischen Traditionen. Häufig werden jedoch innovative Elemente eingeführt in den konventionellen Ablauf, z.B. durch Beiträge von Jugendlichen oder Kindern. Die musikalische Gestaltung der Gottesdienste ist bestimmt von der Orgel und dem konventionellen Liedgut, jedoch werden auch hier Ergänzungen durch andere musikalische Beiträge eingefügt. Der Blick in das Programm der Gemeindeaktivitäten zeigt ein überraschend weites Spektrum und lässt in der Entwicklungslinie deutliche Veränderungen erkennen.⁷⁰ Die pfarramtlichen Kernaktivitäten Gottesdienst und Kasualien, Unterricht und Konfirmanden-/ Jugendarbeit, Seelsorge und leitende Tätigkeiten sind ergänzt um Angebote der Erwachsenenbildung und kulturelle Angebote (Konzerte, Literatur). In den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillig Mitarbeitende in verschiedenen Teams aktiv. Die Tradition der regelmässigen Treffen von „Kreisen“ (z.B. Bibelkreis, Frauenkreis) ist zurückgetreten und ergänzt bzw. ersetzt worden durch Angebote in der Form von Seminaren und Projekten. Diese sind thematisch orientiert und zeitlich begrenzt. Diese Arbeitsweise intendiert die Öffnung der Gemeindegemeinschaft für neue Interessierte und geschieht im Sinne der Erneuerung und des Gemeindeaufbaus. Deutlich erkennbar ist die Ausrichtung des Programmangebots auf Zusammenarbeit und Kontakte über die evangelische Pfarrgemeinde hinaus. So gibt es einen „Favoritner Christentag“ (seit 2000) als ein zusammen mit anderen christlichen Kirchen des Stadtbezirks durchgeführtes Angebot mit einem gemeinsamen Gottesdienst; in den letzten Jahren sind interreligiöse Begegnungen mit islamischen Gemeinden und mit der jüdischen Gemeinde hinzugekommen. Niederschwellige Angebote laden ein zu gemeinschaftsbildenden Aktivitäten wie den monatlichen Pilgerwanderungen in der Umgebung der Stadt und zum daran anschliessenden „Pilgerstammtisch“. Der an die Kirche angrenzende Evangelische Friedhof mit seinen „Prominenten-Gräbern“ gibt Anlass zu Führungen. Unter der programmatischen Formel „Evangelisch in Wien“ ist die Pfarrgemeinde der Christuskirche daran, ein spezifisches Profil zu entwickeln, das die Mitgliedschaft nach innen festigen und stärken kann und nach aussen die erkennbare Präsenz einer Evangelischen Gemeinde zur Darstellung bringt. Dies geschieht in einer unaufdringlichen Weise und ohne spektakuläre Events. Dahinter darf ein stilles und verlässliches Engagement einer Gruppe aktiver Menschen vermutet werden, die mit Sorgfalt das anvertraute Erbe bewahren und in einer zeitgemässen Weise in neuen Formen und mit kreativen Ideen zum Ausdruck bringen. Die bisherigen Erfahrungen geben Anlass zur Hoffnung auf eine positive Entwicklung des eingeschlagenen Weges hin zu einer Öffnung über den Binnenraum der Gemeinde hinaus.

(4) In der *Glaubenskirche* an der Braunhubergasse im XI. Bezirk Wien Simmering feiert die Evangelische Pfarrgemeinde ihre Gottesdienste. Der Besuch dieser Gemeinde führt in die volkskirchlich-traditionelle Welt der über das Stadtgebiet verteilten evangelischen Pfarrgemeinden. Der moderne Kirchenbau, in der Aussenansicht ein aufragender Kubus aus Sichtbeton mit einem daneben frei aufgestellten Glockenstuhl, ist in seinem ästhetisch sehr ansprechend ausgestalteten Innenraum dominiert von einem sich über die gesamte Wandfläche erstreckenden Kreuzeszeichen aus lichtdurchlässigen Glaselementen. Die Bauelemente Beton, Glas und Holz

⁷⁰ Vgl. hierzu die website der Pfarrgemeinde und zur Entwicklung bes. die Hinweise in der Chronik, <http://christuskirche.evangel.at/>, Aufruf vom 21. 4. 2012

dominieren. Das Schiff erscheint hoch, die Lichtführung im vorderen Teil der Kirche öffnet die Kirche optisch nach aussen.

Die den Gottesdienst Besuchenden gehören eher zur älteren Generation, für Jüngere und Familien gibt es kinderorientierte Gottesdienste. Nur ein kleiner Teil der Mitglieder der Gemeinde besucht den sonntäglichen Gottesdienst. Der Besucher wird freundlich willkommen geheissen, die Liturgie ist vertraut, der Gottesdienst bietet in der architektonischen Moderne gleichsam Beheimatung in der Tradition an. Dem teilnehmenden Beobachter entstehen gemischte Wahrnehmungen, die in ihren Einzelheiten nur schwer genau zu beschreiben sind: ein tapferes Glauben und ein engagiertes Einstehen von jüngeren und älteren Frauen und Männern, die das übernommene Erbe pflegen und weiterführen – und doch ist ein gewisses Mass an Resignation zu spüren. Aus der Geschichte der Gemeinde liesse sich das immerhin verstehen:

Die Gemeinde war seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts gewachsen, vor allem in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg gab es einen starken Zuzug von Evangelischen in die neuen Wohnbauten des Stadterweiterungsgebiets, sodass um 1990 die Zahl der Mitglieder bei ca. 3000 lag. Ursprünglich gehörte der Bezirk zur Gemeinde Wien-Landstrasse, 1946 war die Gemeinde mit ca. 1800 Mitgliedern selbständig geworden und 1947 mit einer eigenen Pfarrstelle versehen: „Es war ein Wagnis, denn viele Wiener hatten diesem Arbeiterbezirk die Lebensfähigkeit als eigene Gemeinde abgesprochen.“⁷¹ 1951 wurde in einem Flüchtlingslager eine Notkirche eingerichtet. Im gleichen Jahr wurde nach dem Erwerb eines Baugrundes an der Braunhubergasse eine ehemalige Schweizer Militärbaracke als provisorisches Kirchengebäude eingeweiht. Möglich geworden war dies nur dank dem grossen Einsatz von Freiwilligen und der Unterstützung durch internationale kirchliche Hilfswerke. Vieles war möglich in jenen Jahren des Aufbruchs, es wurde gesät und man sah das Wachstum. Man durfte sich freuen. Das gab Mut und setzte immer wieder neue Kräfte frei. In der hier skizzierten Entwicklung einer einzelnen Pfarrgemeinde spiegelt sich vermutlich ein Stück der allgemeinen Entwicklung: das starke Wachstum der Gemeinden führte zum Ausbau der kirchlichen Infrastruktur. Kirchen und Gemeindezentrum werden eingerichtet und die Zahl der Mitarbeitenden wird erhöht. In der Zwischenzeit haben sich die Trends umgekehrt und sinkende Mitgliederzahlen wirken sich spürbar auf das Leben der Gemeinden aus.

Eine spezifische Profilierung der gemeindlichen Aktivitäten ist im Programm der Gemeinde nicht erkennbar – mit einer Ausnahme: seit 2004 hat die Evangelisch Ghanaische Gemeinde in der Glaubenskirche eine Heimat in Wien gefunden.⁷² Die Verbindung geht auf den damaligen Gemeindepfarrer zurück. Die Migrantengemeinde wird betreut von einem eigenen Pfarrer und trifft sich im Gemeindezentrum zu regelmässigen Bibel- und Gebetsstunden und zu den Proben des Ghana Minstrel Choir. Gelegentlich überwiegt die Zahl der Ghanaer die Zahl der einheimischen Gottesdienstbesucher, besonders dann, wenn der Chor in den Gottesdiensten mitwirkt. Wie sich die Beziehung der beiden unterschiedlichen Gemeinden entwickeln wird, scheint zurzeit offen. Wir kommen später noch einmal auf die Migrantengemeinden zurück, wenden uns vorher jedoch noch einer weiteren Pfarrgemeinde zu.

(5) Die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Wien Döbling im XIX. Bezirk feiert ihre Gottesdienste in der *Weinberg-Kirche*. Der Name der Kirche nimmt Bezug auf die lokale Lage in den ehemaligen Weinbergen im Norden Wiens und auf das biblische Bild vom Weinberg des Herrn. Die Pfarrgemeinde ist 1964 als selbständige Pfarrgemeinde mit damals ca. 5000 Mitgliedern begründet worden und war vorher Teil der Pfarrgemeinde Wien-Währing. Die Kirche ist Teil eines modernen Gemeindezentrums, das 1981 seiner Bestimmung übergeben wurde. Das Zentrum ist für einen Kirchenbau eher niedrig gehalten und fügt sich auf diese Weise wenig auffällig in

⁷¹ Zit. nach http://www.glaubenskirche.at/G/Chronik/Doku/GK_Chronik1.pdf, Aufruf vom 21. 4. 2012, vgl. dort auch die Ausführungen zur weiteren Entwicklung der Pfarrgemeinde.

⁷² Vgl. Koyo Taylor, Ein Stück Ghana mitten in Österreich, in: Amt und Gemeinde, 58. Jg. 2007, 135f

die Umgebung ein, die von Wohnbauten bestimmt ist. Ein grosser Platz strassenseitig vor dem Zentrum wirkt öffnend und einladend und bietet Platz zum Verweilen. Der freistehende Glockenstuhl mit einem aufragenden Kreuz markiert den kirchlichen Charakter des Gebäudes, das durch einen grossen Schriftzug über dem Portal als Weinberg-Kirche bezeichnet ist. Beim ersten Besuch entsteht beim Gast der Eindruck: Wer hier ankommt, wird erwartet und ist willkommen.

Der Bau ist funktional konzipiert und bietet neben dem eigentlichen Kirchenraum und den Gesellschaftsräumen auch Platz für Büroräume und die nötige betriebliche Infrastruktur. Die Räume sind flexibel aufteilbar und erweiterbar durch Schiebewände, die im oberen Stockwerk variable Nutzungen des gesamten Raumangebots ermöglichen. Im unteren Geschoss sind Jugendraum und Gesellschaftsräume untergebracht. Den eigentlichen Kirchenraum betritt man durch das Foyer des Zentrums. Der Raum wirkt nahezu quadratisch, der Chor ist mit einer Lichtkuppel angedeutet und bestimmt die Ausrichtung des Raumes. Zwischen Orgel und Kanzel-Pult steht der Altartisch in der Mitte, die Chorwand wird dominiert von einem grossen Kruzifixus. Stühle ermöglichen eine dem jeweiligen Zweck angepasste Anordnung der Sitzplätze. Die schlichte Gestaltung des Raumes ist von einer beeindruckenden Klarheit, die durch die Lichtführung von oben und von der Seite noch verstärkt wird.

Der erste Besuch führt mich in einen gut besuchten kinderorientierten Gottesdienst für junge Familien, die Begrüssung ist freundlich. Im Leben der Pfarrgemeinde haben die Angebote für Kinder und Jugendliche einen besonderen Stellenwert und offenbar auch eine grosse Selbstverständlichkeit. In den Gottesdiensten werden Kinder aktiv einbezogen durch eigene Beiträge oder mindestens ausdrücklich adressiert. Es sind oft nur kleine Zeichen, die die Gottesdienste lebendig und farbig werden lassen. Die in den Grundzügen klassisch-lutherische Liturgie wirkt im hellen und funktionalen Kirchenraum und im Kreis einer mehrheitlich jüngeren Gottesdienstgemeinde auf eine besondere Art „leicht“ auf den teilnehmenden Beobachter. Eine in dieser Form so nicht erwartete Wahrnehmung.

Die Orientierung der gemeindlichen Aktivitäten auf Familien und die junge Generation ist nicht zufällig und der Blick in die Statistik der Pfarrgemeinde bestätigt die Vermutung: die Zahl der Sterbefälle entspricht ungefähr der Zahl der Konfirmierten, die Zahl der Taufen liegt sogar noch höher.⁷³ In Gesprächen und bei Nachfragen wird diese Ausrichtung der gemeindlichen Arbeit bestätigt und um weitere Schwerpunkte erweitert. So feiert die Gemeinde regelmässig gemeinsame Feste in den Räumen des Zentrums und stärkt so die Beziehungen der Gemeindeangehörigen untereinander. Weiter wird die für die Gemeinde unverzichtbare Tätigkeit von Freiwilligen bzw. Ehrenamtlichen gefördert und auch anerkannt und gewürdigt. Die darin zum Ausdruck kommende persönliche Wertschätzung verdient besondere Beachtung. Stärker nach aussen gerichtet ist das diakonische Engagement der Pfarrgemeinde zu Gunsten von Menschen in Notlagen. Die unmittelbare Hilfeleistung zur Linderung von Not verbindet sich dabei je nach Anlass auch mit Bemühungen um die Überwindung von Missständen wie z.B. in der Unterstützung von Flüchtlingen. Man wird darin ein deutliches Zeichen für die Bereitschaft der Gemeinde sehen dürfen, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten in Wort und Tat mitzuarbeiten an der Behebung von Not und Ungerechtigkeit in der alltäglichen Lebenswelt. - Neben diesen spezifischen Schwerpunkten bestehen die eher traditionell orientierten Gemeinde-Kreise, die freilich unter modernen Titeln angeboten werden.

Für mehrere Jahre hatte die Finnische Evangelische Gemeinde A.B. in Österreich in der Weinberg-Kirche ihr Zuhause, sie hat in der Zwischenzeit aber einen anderen Standort bezogen.

Der beobachtende Teilnehmer lernt in den Gottesdiensten der Weinberg-Kirche in Döbling eine evangelische Pfarrgemeinde mit einem bemerkenswert klaren Profil kennen: Familien und Kin-

⁷³ Vgl. dazu <http://www.weinbergkirche.at/>, Aufruf vom 21. 4. 2012

der, Pflege der Gemeinschaft, Wertschätzung der freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten und ein diakonisches Engagement markieren eine deutlich erkennbare Fokussierung der gemeindlichen Aktivitäten.

An dieser Stelle ist eine methodische Zwischenbemerkung angebracht: Im Versuch der Präzisierung der hier gemeinten Wahrnehmungen behilft man sich oft mit einer Begrifflichkeit, die die emotionale Dimension, um die es letztlich geht, als Atmosphäre, Ausstrahlung, Stimmung oder Ambiente zu umschreiben versucht. Auch wenn hier rein subjektive Wahrnehmungen beschrieben sind, so wird man diese Art von Wahrnehmungen keinesfalls unterschätzen dürfen, und dies aus zwei Gründen: Diese Wahrnehmungen sind erstens nicht zufällig, sondern entstehen aus bestimmten Gründen, auch wenn diese nur schwer in ihrer Komplexität aufzulösen bzw. zugänglich sind; diese Wahrnehmungen werden zweitens von Vielen geteilt, ohne dass dies in der Regel bewusst wird. Sie sind jedoch von entscheidender Bedeutung für die ersten Kontaktnahmen. Im Übergang von einer zugeschriebenen bzw. übernommenen zu einer gewählten Mitgliedschaft kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu.

2.3.2.2 Internationale Gemeinden und Migranten-Gemeinden in Wien

Wir haben bereits hingewiesen auf verschiedene internationale evangelische Gemeinden in Wien, die in Pfarrgemeinden der Stadt Gastrecht geniessen. Sie bezeichnen sich als Internationale Gemeinden⁷⁴ und sind in der Form von Personalgemeinden oder vergleichbaren rechtlichen Strukturen gebildet worden für fremdsprachige ausländische evangelische Christen, die sich für eine kürzere oder längere Zeit aus familiären, beruflichen oder anderen Gründen in Wien aufhalten. Es sind „Gemeinden mit besonderem Profil“⁷⁵. Neben jüngeren christlichen Migranten-Gemeinden wie der Ghanaischen Gemeinde finden sich Gemeinden mit einer langen örtlichen Tradition wie die Schwedische Gemeinde. Die zeitlich meist beschränkten Aufenthalte eines grossen Teiles der Mitglieder führen zu einer hohen Fluktuation. Meist sind es nur kleine Gemeinden, die sich zu Gottesdiensten und zur Pflege der Gemeinschaft mit Menschen der gleichen Sprache und gemeinsamen religiösen Traditionen zusammenfinden. Die besondere Bedeutung der Sprache für die Bildung eigener Gemeinden mag man daran erkennen, dass für die mit Abstand grösste evangelische Ausländergruppe der deutschen Staatsangehörigen (ca. 5000)⁷⁶ keine eigene Gemeinde gebildet wurde. Die organisatorischen Strukturen der Internationalen Gemeinden sind auf das Nötigste beschränkt, eigene Räumlichkeiten sind die Ausnahme. Die Gemeinden geniessen vielmehr Gastrecht in Pfarrgemeinden, wodurch Beziehungen zur gastgebenden Gemeinde entstehen können. Wo Migranten-Gemeinden in Pfarrgemeinden Gastrecht geniessen und gemeinsame Gottesdienste gefeiert werden, begegnen sich zwei gänzlich verschiedene kirchliche Traditionen und Glaubensweisen. „Der Umgang mit ausländischen Christen, die die gleiche Konfession haben, kann auch für die Inländer einige Selbstverständlichkeiten in Frage stellen. Auf Dauer sind solche Begegnungen innerhalb der eigenen

⁷⁴ Die hier angesprochenen Internationalen Gemeinden werden für unsere Fragestellung hinsichtlich ihrer Stellung und ihrer Beziehung zu den einheimischen Kirchen unterschieden z.B von den orthodoxen Kirchen und Gemeinden, die ihrem Ursprung nach ebenfalls als Migranten-Gemeinden verstanden werden könnten. Diese haben unter den gegebenen religionspolitischen Voraussetzungen aufgrund ihrer langen historischen Präsenz in Wien, ihrer grösseren konfessionellen Differenz und ihren ausgeprägt hierarchischen Organisationsformen feste und eigenständige Kirchenstrukturen gebildet.

⁷⁵ So Gottfried Adam im Editorial von Heft 7/8, Amt und Gemeinde, 58. Jg. 2007, 125: „Durch Art. 25 unserer Kirchenverfassung ist die Möglichkeit eröffnet worden, dass ‚für Evangelische, die aus einer ausländischen Kirche kommen und sich zu einer Gemeinde ihrer Nationalität bzw. Volksgruppe zusammenschliessen‘, der Evangelische Oberkirchenrat A. und H.B. ... Sonderregelungen treffen kann. Durch diese ... Regelung, die man nur als weitsichtig und zukunftsorientiert bezeichnen kann, ist es zur Bildung von Personalgemeinden mit einem je spezifischen Profil gekommen.“

⁷⁶ Zahlenangabe gemäss Volkszählung 2001, zit. n. Johanna Uljas-Lutz, Zahlen, Probleme, in: Amt und Gemeinde, 58. Jg. 2007, Tabelle 1, 143

Kirche nur dann befriedigend und produktiv, wenn bei allen eine Bereitschaft zum interkulturellen Lernen da ist.“⁷⁷

Jüngere Migrantengemeinden finden sich sowohl im katholischen als auch im evangelischen Bereich. Sie entstehen aus jener weltweiten Migrationsbewegung, die im ausgehenden 20. Jahrhundert in Gang gesetzt worden ist. Die Motive der Migration sind verschieden und bilden eine Mischung aus Armut, ökonomischer Not, politischer und religiöser Verfolgung sowie einer zunehmenden Internationalisierung der kulturellen, wissenschaftlichen, politischen und ökonomischen Tätigkeiten von Unternehmungen, Regierungen und Institutionen, die unter dem Begriff der Globalisierung zusammengefasst werden können. Die unterschiedlichen Motive und die breite innere Differenzierung der Migrantengruppen führen auch zu einem unterschiedlichen Verhalten - während die Einen „kommen, um zu bleiben“, kommen Andere in neuen „nomadisierenden Lebensformen auf Zeit“.

Die Migrantengemeinden sind eher in offenen Formen organisiert und in ihrer Identität zumeist bestimmt von der ethnischen Herkunft, der gemeinsamen Sprache, der verbindenden kulturellen Orientierung und einem Frömmigkeits-Stil, der in den gottesdienstlichen Feiern seinen Ausdruck findet. Insbesondere die Gottesdienste der afrikanischen Gemeinden sind meistens bestimmt von rhythmisch bewegten, berührenden Gesängen und evangelistisch ausgerichteten Predigten. Vieles wirkt spontan, herzlich, expressiv. Auf diese Weise entfalten die gottesdienstlichen Feiern eine starke emotionale Wirkung und bringen ein starkes Gefühl der Verbundenheit und Zusammengehörigkeit zum Ausdruck. In diesen Feiern begegnen dem Besucher jene Elemente eines gemeinschaftlichen und solidarischen christlichen Lebens, die unter den Bedingungen des volkswirtschaftlichen Gemeindelebens in einer individualisierten und rationalisierten mitteleuropäischen Lebenswelt in den einheimischen Kirchen eher fremd geworden sind.

Wie sich diese Begegnung auswirken wird auf die einheimische Kirchlichkeit, ob aus der faszinierenden Vitalität der Gottesdienste und eines solidarischen Gemeindelebens Impulse erwachsen können für die Pfarrgemeinden und die Kirchen insgesamt, wird die Zukunft zeigen. Derzeit überwiegt eher der Eindruck eines freundlichen Nebeneinanders als eines interdependenten Miteinanders.

Die zukünftige Entwicklung wird massgeblich bestimmt sein von der Art und Weise der gesellschaftlichen und kulturellen Integrationsbereitschaft der Migrantengruppen einerseits und der Integrationsfähigkeit und Toleranz der einheimischen Bevölkerung andererseits. In diesem mühevollen und anforderungsreichen Prozess können die christlichen Kirchen und Gemeinden durch exemplarisches Verhalten einen wichtigen Beitrag leisten. In der multikulturellen, multiethnischen und multireligiösen urbanen Lebenswelt wird sich dieser Prozess in interkonfessioneller und interreligiöser Zusammenarbeit entwickeln müssen. So haben im Jahr 2008 die in der „Integrationsplattform“ des Innenministeriums vertretenen Religionsgemeinschaften – die katholische, die evangelische und die orthodoxe Kirche, die Israelitische Kultusgemeinde und die Islamische Glaubensgemeinschaft – erstmals eine gemeinsame Stellungnahme zu dieser Frage vorgelegt, in der es heisst :

*„Integration ist ein wechselseitiger Prozess, bei dem alle Beteiligten Schritte aufeinander zugehen müssen. Konkret bedeutet dies Anstrengungen für beide Seiten. In diesem auch für Österreich wichtigen und herausfordernden Prozess verstehen sich die Kirchen und Religionsgemeinschaften als Teil der Lösung, und sie sind bereit, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen in diesen Prozess einzubringen, nicht zuletzt ein Menschenbild, das auf der Überzeugung beruht, dass ... jede und jeder gleich ist an Würde ... fremd oder hier geboren. Wir unterstreichen gemeinsam: Es gibt nur ein Mass, die Masseinheit Mensch.“*⁷⁸

⁷⁷ Johanna Uljas-Lutz, Zahlen, Probleme, in: Amt und Gemeinde, 58. Jg. 2007, 144

⁷⁸ Überlegungen und Forderungen zum Thema „Integration von Zuwanderern in Österreich“, in: Amt und Gemeinde, 59. Jg. 2008, 8

2.3.2.3 Eindrücke aus römisch-katholischen Pfarrgemeinden in Wien

Der Stephansdom gilt als Wahrzeichen Wiens. Die Kathedrale im Herzen der Stadt steht emblematisch für den Anspruch und die Bedeutung der römisch-katholischen Kirche, die Jahrhunderte lang das religiöse, kulturelle und gesellschaftliche Leben massgeblich geprägt hat. Heute gehört knapp die Hälfte der Bevölkerung Wiens der römisch-katholischen Kirche an, die trotz massiver Verluste in den letzten Jahrzehnten mit ca. 762 000 Mitgliedern immer noch die mit Abstand grösste religiöse Gemeinschaft bildet.

Dem Besucher eröffnet sich in den Gottesdiensten der Pfarrgemeinden und den zahlreichen weiteren Aktivitäten und Angeboten ein breites und differenziertes Spektrum kirchlichen Lebens. Wir beginnen die Darstellung unserer Erkundungen in der Dompfarre St. Stephan und schliessen Beobachtungen aus verschiedenen anderen Pfarrgemeinden an. Die Auswahl ist auf wenige Gemeinden beschränkt und folgt keinen strengen Kriterien, ist aber durchgehend bestimmt vom Interesse an den differenzierten Formen kirchlicher Gemeindegearbeit.

(1) Der *Stephansdom* ist Sitz der Dompfarre St. Stephan, die hier ihre gottesdienstliche Heimat hat. Die Ausstrahlung und Wirkkraft der ‚ersten Kirche Österreichs‘ geht jedoch weit über die Pfarre hinaus: als eindruckliches Kunstwerk des gotischen Kirchenbaus⁷⁹ ist der Dom das Ziel unzähliger Besucher der Stadt, die auch in grosser Zahl an den Gottesdiensten teilnehmen; als Bischofskirche und Symbol des österreichischen Katholizismus ist die Kathedrale Ort von bedeutenden kirchlichen und weltlichen Zeremonien; als gottesdienstlicher Raum bietet der Dom Raum für das persönliche Gebet, für die zahlreichen gottesdienstlichen Feiern, für geistliche Konzerte und manches andere mehr. Inmitten dieser sich vielfältig berührenden und überlagernden Aktivitäten entfaltet die Dompfarre ihr gemeindliches Leben. Die zahlreichen, mehrmals täglich stattfindenden gottesdienstlichen Feiern sind gut besucht, eine eigentliche Pfarrgemeinde im üblichen Sinne ist in den Gottesdiensten jedoch nicht zu erkennen. Höhepunkte des gottesdienstlichen Lebens sind die Feiern des Hochamts, die gelegentlich unter der Leitung des Bischofs stehen und von Chören und Orchestern bereichert werden. Einheimische, Besuchergruppen aus dem ganzen Land und viele Gäste aus dem Ausland bilden eine überaus vielfältige Gottesdienstgemeinde, in der die umfassende Ökumenizität der römisch-katholischen Weltkirche sichtbar, hörbar und erfahrbar wird.

Die Pfarrgemeinde versteht ihre Arbeit bewusst auch im Sinne einer City-Kirche, in deren Zentrum die täglichen Gottesdienste stehen. Daneben richtet sich ein breites Spektrum von Angeboten und Aktivitäten an verschiedene Zielgruppen wie Kinder, Jugendliche, Senioren, Frauen und Männer. Freiwillige arbeiten in karitativen Dienstgruppen und unterstützen in Liturgiegruppen die pastorale Arbeit in der Pfarrgemeinde. Das Bibelgespräch hat seinen Platz neben thematischen Vorträgen und Diskussionsrunden, Gebetskreis, Lobpreisgruppe und charismatische Gemeindeerneuerung erweitern die Angebote in inhaltlicher Hinsicht. All dieses erschliesst sich dem Besucher freilich erst beim genaueren Hinsehen und Hinhören. Auffällig sind die strukturellen Ähnlichkeiten des breiten und an Zielgruppen orientierten Angebots der Dompfarre mit jenen der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. in der Inneren Stadt.

Die lehramtliche Dimension der Kirche findet in den regelmässigen Katechesen des Bischofs, Christoph Kardinal Schönborn, ihren Ausdruck. Eine grosse Zahl von Zuhörern versammelt sich am Sonntagabend im Dom zu einem einstündigen anspruchsvollen Lehrvortrag. Die Vortragsreihen sind Themen aus den Bereichen der persönlichen Lebensführung, der zeitgenössischen ethischen Diskussion und des neuzeitlichen Denkens gewidmet.

⁷⁹ Auf Ausführungen zur Geschichte und Gestalt des Bauwerkes darf hier mit dem Hinweis auf die umfangreiche Literatur zum Thema verzichtet werden.

Zwei besondere Anlässe sollen noch erwähnt werden, die die Reichweite des Stephansdoms als einem Ort von hoher symbolischer Bedeutung für die Kirche über die Grenzen der Pfarrgemeinde hinaus unterstreichen:

Im Rahmen einer eindrücklichen Klage- und Bussfeier aus Anlass der öffentlichen Debatte über Missbrauchs-Fälle in der Kirche⁸⁰ sprach Erzbischof Kardinal Schönborn nach den bewegenden persönlichen Berichten von Opfern im Namen seiner Kirche ein Schuldbekenntnis aus. Der dialogisch ausgestaltete und durch dramatische musikalische Sequenzen gegliederte Wortgottesdienst war bestimmt von Klage und Anklage. Das in der Kathedrale öffentlich ausgesprochene Bekenntnis von Schuld und die *coram publico* und *coram Deo* geäußerte Bitte um Vergebung sind dem Teilnehmer der Feier als ‚verbindlich ergangenes Wort der Kirche‘ zu einem eindrücklichen Erlebnis geworden.

Die Bischofsweihe gehört zu den wenigen besonderen Anlässen, bei denen die grösste Glocke Österreichs, ‚die Pummerin‘ des Stephansdomes, geläutet wird. Schon gut eine Stunde vor Beginn der Feier zur Einsetzung von Franz Scharl in sein Amt als Weihbischof wird der Dom am 23. April 2006 wegen Überfüllung geschlossen, dem Vernehmen nach sind bereits 6000 Besucher in der Kirche versammelt. Im Beisein und unter Mitwirkung weiterer Bischöfe aus dem In- und Ausland weiht Erzbischof Kardinal Schönborn den neuen Wiener Weihbischof, zahlreiche Repräsentanten aus dem kirchlichen Leben und Vertreter der Öffentlichkeit sind geladen und viele Gemeindegruppen aus den Pfarren des ganzen Landes sind gekommen. Der feierliche Einzug der Liturgen und Würdenträger, die Verlesung der päpstlichen Ernennungsurkunde, das Weiheversprechen, die Liturgie mit der ausführlichen Litanei und der Anrufung der Heiligen, der sichtbare Akt der Unterwerfung unter den göttlichen Willen, die Übergabe der Insignien des Amtes, die Ansprachen, Erklärungen und Predigtworte, die englischsprachigen Liedbeiträge des afrikanischen Chores - das alles erzeugt eine ungemein dichte Atmosphäre, die den teilnehmenden Besucher hinein nimmt in die dem Protestanten wenig vertraute Welt des kirchlichen Zeremoniells der priesterlichen Hierarchie mit der ihr eigenen Faszination und der gleichzeitigen Erfahrung einer tiefen Fremdheit. Für viele der in grosser Zahl teilnehmenden katholischen Gläubigen wird die Feier hingegen zu einem Erlebnis der tiefen gemeinschaftlichen Verbundenheit mit der Kirche und mit dem neu geweihten Bischof. Wenige Tage später ergibt sich die Gelegenheit zu einem Gespräch mit Bischof Franz Scharl, in dem er sich als geistreicher und diskussionsfreudiger Theologe den Fragen und Herausforderungen von Studierenden der Katholisch-Theologischen Fakultät stellt.

(2) Die *Ruprechtskirche* ist die älteste erhaltene Kirche Wiens und geht in ihrem Ursprung zurück auf die romanische Epoche. Nach einem grossen Brand in der Stadt, bei dem auch Teile der Kirche zerstört wurden, ist das Bauwerk bei der folgenden Rekonstruktion durch gotische Bauteile und Stilelemente ergänzt worden. Die Kirche liegt leicht erhöht über dem Morzinplatz am Ufer der schon früh als Transport- und Handelsweg dienenden Donau (heute der Donaukanal) und gehörte einst zur mittelalterlichen Kernstadt. Unweit der Ruprechtskirche, am heutigen Judenplatz, stand die zerstörte erste Synagoge der jüdischen Gemeinde, am nahe gelegenen Morzinplatz 4 war von 1938 bis zur Zerstörung in den letzten Kriegswochen 1945 die Leitstelle der Gestapo Wien einquartiert. Die Nähe zu diesen beiden für die Geschichte der jüdischen Gemeinde Wiens so hoch bedeutsamen Orten wird von der derzeitigen Gemeinde St. Ruprecht bewusst erinnert. Die jüngste Stadtentwicklung hat zur Entstehung eines Vergnügungsviertels („Bermuda-Dreieck“) in der unmittelbaren Nachbarschaft der Kirche geführt.

Die Ruprechtskirche ist im Unterschied zu den meisten katholischen Kirchen der Stadt nur selten geöffnet. Die Gemeinde St. Ruprecht versteht sich als eine offene Gemeinde, die sich bestimmten inhaltlichen Optionen in besonderer Weise verpflichtet weiss. Rechtlich ist die Ge-

meinde nicht als Pfarrgemeinde, sondern als Rektoratsgemeinde konstituiert. Der Besuch eines Gottesdienstes führt den Gast in eine besondere spirituelle Welt. Die Ästhetik des schlichten alten Kirchenraumes, die Sprache der Formen und die Farben, schaffen schon beim Eintreten Distanz zur umgebenden urbanen Lebenswelt. Die Feier ist durchgehend stilistisch sorgfältig ausgestaltet. Im Zusammenwirken von Person des Liturgen und Gemeinde, von Wort und Raum entsteht eine ungemein dichte Atmosphäre der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit, der behutsamen Wahrnehmung und des Respekts. Auf Musik und Gesang ist in der hier umschriebenen Form verzichtet worden, der gesamte Gottesdienst ist einschliesslich der Messfeier geprägt von einem ‚liturgischen Minimalismus‘. In anderen gottesdienstlichen Feiern wird auf eindrückliche Weise die Spiritualität und der Gesang von Liedern aus der Taizé-Bewegung gepflegt. Ein weiterer Schwerpunkt der Gemeindeaktivitäten liegt in der Beschäftigung mit Kunst und Literatur. Die besondere Ausrichtung der Gemeinde ist verbunden mit der Person des Rektors Dr. Joop Roeland, der von 1986 bis 2006 als Seelsorger in der Gemeinde tätig war und der die Tätigkeit der Gemeinde nach innen und aussen stark geprägt und ‚die Kultur der Gemeinde gelebt‘ hat.⁸⁰ Man darf in diesem Sinne die Gemeinde auch als eine Personalgemeinde bezeichnen, die stark von ihrem Leiter inspiriert worden ist.

(3) Die *Augustinerkirche* in der Inneren Stadt wurde im 14. Jahrhundert erbaut als Klosterkirche des Ordens und war seit dem 17. Jahrhundert bis zum Ende der habsburgischen Monarchie Pfarrkirche des kaiserlichen Hofes. 500 Jahre haben Augustiner die Kirche betreut bis zur Aufhebung des Klosters 1836. Seit 1951 sind wieder Ordenspriester an der Kirche tätig. Das hohe, in klaren gotischen Baustrukturen aufgeführte Mittelschiff beeindruckt durch seine Formensprache und wirkt nach einer umfassenden Renovation hell und licht. Der Blick geht durch den langgestreckten Chor, der vor wenigen Jahren in ästhetisch ansprechender Weise als Presbyterium modern ausgestaltet worden ist, nach vorne hin zum neugotischen Hochaltar, der die Apsis fast gänzlich ausfüllt. Das an der Wand des rechten Seitenschiffes aufgeführte klassizistische Grabmal für die Erzherzogin Marie Christine, eine Tochter Maria Theresias, wirkt im gotischen Raum eher wie ein Fremdkörper.

Sonntag für Sonntag sind die kunstvoll mit Schnitzereien verzierten Kirchenbänke besetzt, viele Besucher des Gottesdienstes kommen von weither und nehmen zum Teil stehend an der Feier teil. Die ästhetische Wirkung des jeden Sonntag zelebrierten Hochamtes ist überwältigend. Die feierliche Liturgie wird auf hohem künstlerischen Niveau musikalisch unter Mitwirkung von Orchester und Chor St. Augustin gestaltet, die Schriftlesungen werden nach dem feierlichen Ritus vorgetragen, eine klare und anspruchsvolle Predigt bestimmt den Verkündigungsteil, dem sich die Feier der Eucharistie anschliesst. Die Tradition der musikalisch ausgestalteten Liturgie wird in der Augustinerkirche seit Jahrhunderten gepflegt, bedeutende Komponisten haben in dieser Kirche ihre Messen zur ersten Aufführung gebracht oder als Musiker hier gewirkt.

Alles wirkt in der gottesdienstlichen Feier zusammen und übt seine Wirkung auf die Besucher aus, die zuhörend zur gottesdienstlichen Gemeinde werden: der liturgische Raum der Basilika und die Bilder, die Töne und Worte, der Weihrauch und das Gemeinschaftserlebnis der grossen Gemeinde. *Soli Deo Gloria* – Gedanken und Gefühle richten sich auf das zentrale Geschehen der gottesdienstlichen Feier: die Verherrlichung und die Vergegenwärtigung des Einen Gottes, der in Christus der Welt zu ihrer Rettung erschienen ist, das *mysterium salutis* wird erlebbar in

⁸⁰ Die Feier fand im Stephansdom am 30. März 2010 statt. Eingeladen hatte zu der Feier Christoph Kardinal Schönborn, die Dompfarre St. Stephan und die Bewegung „Wir sind Kirche“.

⁸¹ Drs. Joop Roeland OSA ist 1931 in Haarlem NL geboren und 2010 verstorben. Nach der Priesterweihe ist er zunächst als Deutsch-Lehrer tätig. 1970 übernimmt er die Aufgabe der Studentenseelsorge an der Katholischen Hochschulgemeinde in Wien, seit 1998 ist er zusätzlich Seelsorger für gleichgeschlechtlich empfindende Menschen. Vgl. Joop Roeland, an orten gewesen sein. Texte zum Weitergehen, Salzburg und Feldkirch 1999, 2. Aufl., 239. In den kurzen Texten dieses Bandes erweist sich J. Roeland als Meister der sprachlichen Miniaturen.

der Feier der Eucharistie, in der sich Glaubenspraxis und Glaubenslehre zur erfahrbaren Einheit verdichten.

Die ästhetisch durchgestalteten Gottesdienste richten sich in besonderer Weise an (hoch-) kulturell interessierte Menschen. So ist in der Augustinerkirche neben der eigentlichen Pfarrgemeinde eine besondere Gottesdienstgemeinde entstanden, in der Menschen immer wieder auch einen neuen Zugang zum Glauben und eine neue Beziehung zur Kirche finden. Die besondere Gewichtung der Feier des Hochamts hat eine lange Tradition und kann in heutiger Begrifflichkeit als deutliche Zielgruppenorientierung und klare Profilbildung im Bereich der Verkündigung bezeichnet werden. Neben dem sonntäglichen Hochamt finden am Sonntag und während der Woche weitere gottesdienstliche Feiern statt, von denen die Horen und Vespere der Ordensleute hier Erwähnung verdienen. Die weiteren Aktivitäten der Pfarrgemeinde wie der Kreis für Senioren, für Jugendliche und die Bibelrunde treten deutlich hinter der musikalischen Schwerpunktsetzung zurück.

(4) Im III. Bezirk am Rennweg ist die zum Kloster der Schwestern der Heimsuchung Mariens gehörende *Kirche der Salesianerinnen* gelegen. Kloster und Kirche wurden 1717 gestiftet von der früh verwitweten Kaiserin Wilhelmine Amalie, die während ihrer letzten Lebensjahre auch in diesem Kloster lebte. Die Kirche ist ausgeführt als sehr harmonisch wirkender barocker Zentralbau mit einer hohen Kuppel. Die Innenausstattung erscheint heute jedoch überladen, der Innenraum wirkt eher dunkel. Der Besuch von Papst Benedikt XVI. anlässlich seines Österreichbesuchs 2007 unterstreicht die geschichtliche Bedeutung der Ordens-Kirche, die auch die Klösteraufhebungen der Josephinischen Reformen überdauerte. Heute leben 15 Schwestern im Kloster, die meisten sind älter.

Es ist eine sehr kleine Gottesdienstgemeinde, die sich am Sonntag in der Kirche zur Messe versammelt. Die Messe wird geleitet von einem betagten Priester, die an der Eucharistiefeier Teilnehmenden gehören ausnahmslos zur älteren Generation. Der Gast bleibt fremd, nimmt teil am Vollzug eines Ritus, der gut auch ohne ihn statthaben könnte. Es ist eine Versammlung von Einzelnen, Gemeinschaftliches entsteht nicht. Wichtiger ist die Kirche als Ort der Andacht, des persönlichen Gebets und der Verehrung von Reliquien, die in der Klosterkirche ihren Platz gefunden haben. Deutlich spürbar sind das Gewicht und die Verpflichtung, die aus der Tradition erwachsen. Aufbrüche und Erwartungen an eine lebendigere Zukunft hingegen sind für den teilnehmenden Besucher nicht auszumachen.

(5) Ebenfalls im III. Bezirk liegt an der Landstrasser Hauptstrasse die *Kirche St. Rochus*. Bis zur Aufhebung des Klosters 1812 gehörte die Kirche zum Kloster der Augustiner-Eremiten. Nach der Zerstörung einer Vorgängerkirche während der Osmanischen Belagerung Wiens 1683 wurde die heutige Kirche 1687 im barocken Baustil errichtet. Die dreischiffige Basilika wurde in den letzten Jahren umfassend renoviert und ist die Pfarrkirche der Gemeinde St. Rochus. Durch das langgezogene hohe Mittelschiff geht der Blick auf den barocken Hochaltar. In den Seitenschiffen sind Kapellen mit Altären und Beichtstühlen. Täglich werden zwei Messen gefeiert und zwei Gelegenheiten zur Beichte angeboten. In der Mutter-Teresa-Kapelle wird „ewige Anbetung“ gehalten, angestrebt wird ein niemals unterbrochenes Gebet durch eine Gruppe von Beterinnen und Betern. Schon aus diesen Hinweisen lässt sich die besondere spirituelle Ausrichtung der Pfarrgemeinde ablesen. Dieser Eindruck bestätigt sich beim Besuch von Gottesdiensten: neben den eucharistischen Feiern in deutscher Sprache wird regelmässig das Lateinische Hochamt gefeiert, zu dem sich eine grosse Gottesdienstgemeinde versammelt. Zudem wird seit einigen Jahren am Samstag eine Messe in der Ausserordentlichen Form des Römischen Ritus zelebriert. Diese vorkonziliare Form der Eucharistiefeier folgt in lateinischer Sprache dem alten Tridentinischen Ritus, nach dem die Zelebranten während des Hochgebets und der Wandlung mit dem Rücken zum Volk am Hochaltar stehen. Die hier zum Ausdruck kommende und deutlich erkennbare traditionalistische Orientierung des gottesdienstlichen Lebens ist im Zusammenhang mit der Betreuung der Kirche und der Pfarrgemeinde durch die Kongregation des Oratori-

ums des heiligen Philipp Neri CO seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts zu sehen. Die als konservativ geltende Kongregation nimmt als verbindliche Gemeinschaft von Weltpriestern die Seelsorgeaufgaben in der Gemeinde wahr und widmet sich darüber hinaus der Arbeit für die Vertiefung des katholischen Glaubens und die Erneuerung der Kirche, wobei der Erneuerung des Priesterstandes eine besondere Bedeutung zukommt. Die vielfältigen Aktivitäten der Pfarrgemeinde sind auf diese umfassende Zielsetzung bezogen und reichen von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis hin zu spezifischen Angeboten für Erwachsene, Frauen und Senioren. Gruppen von Freiwilligen, die sich sozial-karitativ engagieren, ergänzen die gottesdienstliche Schwerpunktbildung in der gemeindlichen Arbeit. Die Vermutung liegt nahe und wird durch Nachfragen bestätigt, dass sich besonders zu den traditionellen Feiern auch viele Menschen einfinden, die nicht der Pfarrgemeinde angehören. Andererseits können nicht alle Angehörigen der Pfarrei dieser Entwicklung zustimmen, die im Wechsel vom Volksaltar zum Hochaltar ihren sichtbaren Ausdruck gefunden hat. Man wird hierin einen Hinweis sehen auf das Konfliktpotential innerhalb einer volksskirchlich geprägten Pfarrgemeinde, wenn diese sich durch deutliche Profilbildung und Zielgruppenorientierung tiefgreifend verändert.

(6) Abschliessend gilt die Aufmerksamkeit der *Pfarrgemeinde St. Florian* an der Wiedener Hauptstrasse im V. Bezirk. Das heutige Kirchengebäude wurde 1963 erbaut als Ersatz für eine bestehende und später abgebrochene Pfarrkirche, die für die damals über 20 000 Mitglieder umfassende Gemeinde zu klein geworden war. Die Struktur des äusserlich schlichten Bauwerks erschliesst sich erst beim genaueren Hinsehen: ein hoch aufragender Kubus in der Mitte wird links und rechts flankiert von zwei flachen Kuben. Damit ist die klassische Form der dreischiffigen Basilika aufgenommen. Die Wände sind gebildet aus einem sichtbarem Betongerippe, das zahlreiche Einzelfelder bildet, die gänzlich mit farbigem Glas ausgelegt sind. Die zur Hauptstrasse gerichtete Fassade wird in der gleichen Bauweise bestimmt durch ein grosses Kreuz, das den Bau als Kirche markiert. Der Innenraum ist im unteren Teil nicht gegliedert, sodass der zentrale Ort des gottesdienstlichen Raumes, der Altarbereich, von überall her eingesehen werden kann. Im oberen Bereich machen die von den farbigen Glasscheiben bestimmten seitlich hoch aufgeführten Gaden die Grundidee der dreischiffigen basilikalen Konstruktion sichtbar. Diese Seitenwände sind gleichsam ‚aufgehängt‘ an jeweils einer freistehenden Betonsäule, die als Träger für die obere Gadenwand dient. Der Blick führt durch den Kirchenraum nach vorn auf den Bereich des Altars, über dem sich ein die ganze Stirnwand füllender stilisierter Lebensbaum erhebt. Es handelt sich um ein farbiges Glasfenster, dessen Formen aus Betonrippen und -trägern gebildet sind, denen auch eine statische Funktion in der Wandkonstruktion zukommt.

Täglich wird in der Kirche eine Frühmesse gefeiert. Die sonntägliche Messfeier wird in unterschiedlich grosser Zahl überwiegend von Angehörigen der Pfarrgemeinde besucht. Gelegentlich werden die gottesdienstlichen Feiern durch Beiträge des Gemeinde-Chores bereichert. Die übrigen Aktivitäten umfassen von der Lernhilfe für Schüler bis hin zu Angeboten für Senioren ein breites Tätigkeitsfeld. Sozial-Beratung, unterstützende Dienste für ältere Menschen und ein Besuchsdienst gehören zu den karitativen Tätigkeiten. Man wird in der Pfarrgemeinde St. Florian eher den herkömmlichen volksskirchlichen Typus ohne eine spezifische Schwerpunktbildung erkennen. Hinzuweisen ist jedoch auf zwei weitere Gruppierungen, die in der Pfarrkirche beheimatet sind, die Jugendkirche Wien und die Comunidad Católica Latinoamericano Nuestra Señora de Guadalupe en Viena.

Die *Jugendkirche Wien* ist 2005 unter der Trägerschaft der Katholischen Jugend der Erzdiözese Wien als erste Jugendkirche in Österreich in der Pfarrkirche St. Florian eröffnet worden. Die Arbeit des Projekts, das in Zusammenarbeit mit dem Institut für Praktische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien konzeptualisiert wurde, hat sich in der Gründungsphase an Vorbildern in Deutschland orientiert. Die Jugendkirche versteht ihr Angebot als Ergänzung zur traditionellen kirchlichen Jugendarbeit. Die monatlichen ‚grossen‘ Jugendgottes-

dienste in der Kirche sind kreativ gestaltet und stark geprägt von der ‚jungen‘ Musik der auftretenden Band sowie von Beiträgen der jugendlichen Freiwilligen-Teams. Licht und Ton entsprechen der Erlebniswelt vieler junger Menschen, die Wortbeiträge werden unterstützt und ergänzt durch symbolische und darstellende Elemente. Spürbar ist für den Besucher das grosse Engagement der vielen beteiligten Jugendlichen.

Seit 2003 feiert auch die *Comunidad Católica Latinoamericano Nuestra Señora de Guadalupe en Viena* ihre sonntäglichen Gottesdienste in der Pfarrkirche St. Florian. Die spanischsprachige lateinamerikanische Gemeinde gehört zum Rektorat der afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen katholischen Migrantengemeinden in der Erzdiözese Wien und wird entsprechend unterstützt und seelsorgerlich betreut. Die gemeinsamen kulturellen Prägungen und die gemeinsame Sprache schaffen in den vorwiegend von Frauen besuchten eucharistischen Feiern eine eigene gottesdienstliche Atmosphäre, die als Vertrautheit und religiöse Heimat in der Fremde erlebt wird.

Das Verhältnis der beiden Gast-Gruppen zur einheimischen Pfarrgemeinde lässt sich als wohlwollend-freundschaftliches Nebeneinander beschreiben.

2.3.2.4 Einblicke in die Welt der Ostkirchen

Die geographische Nachbarschaft zum südlichen Osteuropa und die wirtschaftliche, kulturelle und politische Bedeutung der Stadt in der Donaumonarchie haben schon früh Menschen orthodoxen Glaubens nach Wien geführt, sei es als Diplomaten, Geschäftsleute, Handwerker oder Wissenschaftler. Erst die mit dem Toleranzpatent 1781 einsetzende schrittweise Liberalisierung der habsburgischen Religionspolitik erlaubte jedoch offiziell die persönliche Religionsausübung in privaten Räumen. Dies führte bald zur Gründung der ersten orthodoxen Gemeinden, der Bau von äusserlich erkennbaren eigenen Kirchen wurde allerdings erst später im 19. Jahrhundert zugelassen.

Die offizielle Religionsstatistik der Stadt Wien unterscheidet 2011 sieben orthodoxe Kirchen und zählt unter dem Sammelbegriff ‚orthodox‘ einen Bevölkerungsanteil von ca. 93.000 Mitgliedern bzw. 6% der Wohnbevölkerung.⁸² Die tatsächliche Zahl der orthodoxen Christen liegt vermutlich höher. So nennt das Medienreferat der Österreichischen Bischofskonferenz für ganz Österreich eine Gesamtzahl von 400.000 orthodoxen Christen und allein für die Serbisch-orthodoxe Kirche in Wien und Umgebung „zwischen 80.000 und 100.000 Gläubige“.⁸³ Für die besuchten orthodoxen Gemeinden in Wien werden folgende Zahlen genannt: Griechisch-orthodoxe Kirche 10.000, Russisch-orthodoxe St. Nikolaus-Kirche 1.000 und Rumänisch-orthodoxe Kirche 2.000.

Wir beschränken uns auf Eindrücke aus dem Besuch von Gottesdiensten der russischen, griechischen und rumänischen orthodoxen Gemeinden in Wien und schliessen Hinweise auf die unierte ukrainische griechisch-katholische Gemeinde an, die zwar die Liturgie nach dem byzantinischen Ritus feiert, aber aus geschichtlichen Gründen mit der römisch-katholischen Kirche uniert ist. Schon diese beschränkten Erkundungen innerhalb der ostkirchlichen Kirchenwelt zeigen die grosse Differenzierung im Hinblick auf den praktizierten religiösen Ritus, die Zugehörig-

⁸² Vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2011, 168; die Zahlen basieren auf der Volkszählung 2001, neuere amtliche statistische Daten liegen nicht vor. In den Definitionen werden als orthodoxe Kirchen genannt: Bulgarisch-orthodoxe Kirche, Griechisch-orientalische (orthodoxe) Kirche, Koptisch-orthodoxe Kirche, Rumänisch-orthodoxe Kirche, Russisch-orthodoxe Kirche, Serbisch-orthodoxe Kirche und Syrisch-orthodoxe Kirche von Antiochien.

⁸³ Vgl. die Angaben unter dem Titel „Orthodoxie in Österreich“ auf der vom Medienreferat verantworteten website der Österreichischen Bischofskonferenz www.katholisch.at, der auch die folgenden Zahlenangaben entnommen sind:

www.katholisch.at/content/site/unsichtbar/bartholomaios/article/10608.html (Aufruf 17.3.2012)

keit zu einem nationalen oder ökumenischen Patriarchat, das auch die Priester entsendet und die Beziehung zur jeweiligen „Heimatkirche“.⁸⁴

(1) Die *Russisch-Orthodoxe Kirche* ist im III. Bezirk unmittelbar neben der russischen Botschaft gelegen. Diese Nachbarschaft ist begründet in der Entwicklungsgeschichte der russisch-orthodoxen Gemeinde Wiens, die zurückgeht auf die ehemalige Botschaftsgemeinde und deren Priester auch heute noch aus Russland entsandt werden.⁸⁵ Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts erbaut mit Mitteln des russischen Staates und des Zaren, wurde die Kirche bereits nach 15 Jahren mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges geschlossen und erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges der russisch-orthodoxen Gemeinde zurückgegeben.

Die Kirche ist im Stil des russischen Sakralbaus erbaut und von aussen durch ihre Kuppeln und die aufgesetzten charakteristischen Zwiebeltürme unübersehbar als russische Kirche gekennzeichnet. Als Grundkonzept liegt dem Bau die Idee des byzantinischen Zentralbaus mit einer für den Altarraum angebauten erweiterten Apsis zu Grunde. Die Kuppel über dem gottesdienstlichen Zentralraum wird getragen von frei stehenden Säulen, was dem Innenraum seine überraschend grosse Weite gibt. Die Ausstattung ist prächtig. Der Blick geht auf die hohe Ikonenwand, die den Altarraum als Raum des Heiligen abgrenzt vom übrigen Kirchenraum. Die Ikonen folgen den Regeln und Programmen der orthodoxen Malerei, die Ikonostase ist zusammengesetzt aus einzelnen Ikonen, darunter das Bildnis der Gottesmutter Maria und des Patrons der Kirche, St. Nikolaus. Über der Ikonenwand ist in der Apsis ein Fresko mit dem Christus Pantokrator zu sehen, der damit die bildliche Ausgestaltung des gesamten Raumes bestimmt. Die Kirche ist seit kurzem gänzlich ausgemalt mit Fresken, die Motive aus der Bibel und aus kirchlichen Traditionen zeigen und im Stil der orthodoxen Kirchenmalerei ausgeführt sind. Der Verehrung von Bildern und heiligen Gegenständen kommt in dieser Kirche eine grosse Bedeutung zu, die in der reichen Ausstattung ihren sichtbaren Ausdruck findet. Nur an den galerieartigen Umgängen, die den zentralen Raum umgeben, gibt es Sitzgelegenheiten, weil dem orthodoxen Brauch entsprechend die Liturgie stehend gefeiert wird. In den Umgängen sind auch Altäre und weitere Ikonen aufgestellt, die von den Gläubigen vor, während und nach der Liturgie aufgesucht und verehrt werden.

Die Liturgie wird von den mitwirkenden Priestern und Liturgen teilweise gesprochen und zu grossen Teilen gesungen. Dabei gibt der Chor der Kirche der Liturgie ein besonderes und feierliches Gepräge, Teile der Liturgie werden auch von den Gläubigen mitgesungen. Die Feier ist geprägt von Zeichenhandlungen und feierlichen Riten, etwa bei der Lesung des Evangeliums. Deutlich spürbar wird die Kraft und das Geheimnis der Liturgie, die gleichsam das Heilige in seiner Transzendenz betont und gleichzeitig im Gesang und in den Zeichen vergegenwärtigt. Die Priester scheinen im Vollzug der Liturgie symbolisch die Grenze zwischen der göttlichen und der menschlichen Welt zu überschreiten, wenn sie in dem der gottesdienstlich versammelten Gemeinde verborgenen und nicht zugänglichen Altarraum die Gaben des eucharistischen Mahles bereiten und diese dann der Gemeinde zur Kommunion darbieten. Ein symbolisches

⁸⁴ Einen guten und leicht zugänglichen Überblick über die überaus komplexen Unterscheidungen und Zuordnungen der einzelnen Ostkirchen vor dem Hintergrund der jeweiligen historischen und dogmatischen Entwicklungslinien bietet die website der 1964 gegründeten Stiftung Pro Oriente, die ihren Sitz in Wien hat und zurückgeht auf den ökumenisch gesinnten und engagierten Wiener Erzbischof Franz Kardinal König, der weit über die katholische Kirche hinaus grosses Ansehen genießt; vgl. <http://www.pro-orient.at/?site=kaostkirchen>.

⁸⁵ Wenn das Moskauer Patriarchat mit Bischof Ilarion Alfeev einem international durch seine Tätigkeit im Rahmen des ÖRK bekannten Theologen und Vertreter der Russisch-Orthodoxen Kirche bei den Europäischen Organisationen, von 2003-2009 die Leitung der Diözese übertragen hat, so kann dies als Hinweis auf den besondere Rang dieses Amtes verstanden werden; heute ist Bischof Ilarion Leiter des Aussenamtes beim Patriarchat Moskau.

Verständnis der Gaben scheint in dieser Praxis ausgeschlossen – Christus ist als der Mittler zwischen Gott und Mensch präsent gemacht im Opfer, das der Priester bereitet und austeilte. Die heutige Gemeinde umfasst ca. 1000 Mitglieder, die sonntags zweimal gefeierte Liturgie wird jedoch von einem weit grösseren und über die Angehörigen der Gemeinde hinausgehenden internationalen Personenkreis besucht. Die vier an der Kirche tätigen Priester sind gut ausgebildet und bieten die sakramentalen Handlungen und Seelsorge-Dienste in mehreren Sprachen an. Zu den Aktivitäten der Gemeinde gehören seit einigen Jahren auch Angebote für Kinder und Jugendliche, Bibelunterricht für Erwachsene sowie gemeinsame Reisen und Wallfahrten. Die hohe Zahl von ca. 100 Taufen im Jahr unterstreicht die grosse Reichweite der Kirche und ihres Klerus über die Grenzen der Gemeinde hinaus.

(2) Im Bereich der Inneren Stadt ist am Fleischmarkt im alten griechischen Viertel die *Griechisch-Orthodoxe Kirche* (Griechisch-orientalische Kirche zur Hl. Dreifaltigkeit) gelegen, die dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel untersteht. Das Gebäude weist zur Strasse hin eine Fassade mit byzantinischen Gestaltungselementen auf und ist durch die Fenster, das Bogenportal und einen kuppelartigen Turmaufbau über der Giebelmitte äusserlich als Sakralbau markiert. Der heutige Kirchenbau ist im Stil des Historismus aufgeführt, wie er um die Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem für öffentliche Gebäude verbreitet war, und als Nachfolgebau der ersten orthodoxen Kirche von 1790 errichtet worden. Der Bau der Kirche geht zurück auf die Initiative von in Wien ansässigen vermögenden orthodoxen Familien, die den Bau aus privaten Mitteln und Spenden finanzierten.

Nach dem Eintritt in die Kirche gelangt man in die von Säulen gesäumte Vorhalle und betritt danach den gestreckten rechteckigen Kirchenraum, der nach vorne hin durch die Ikonenwand abgeschlossen wird. Die Kirche ist eher klein, nach orthodoxem Brauch ist der Raum frei, Sitzgelegenheiten befinden sich an den seitlichen Wänden. Die Fresken der ausgemalten Wände zeigen biblische Szenen aus den Evangelien, Bilder von Engeln und Motive aus der Heiligen-Tradition. Der prächtige Bischofsstuhl weist darauf hin, dass die Kirche als Sitz des Metropoliten den Status einer Kathedrale hat.⁸⁶ Die an Sonntagen gefeierte Liturgie wird unterschiedlich stark besucht, wochentags finden sich in der tagsüber geöffneten Kirche regelmässig Menschen zur stillen Andacht und zum Gebet ein.

Verschiedene Aktivitäten gelten dem Zusammenhalt der Gemeindemitglieder und intendieren die Aufrechterhaltung einer nationalen griechischen und einer religiösen orthodoxen Identität gleichermaßen. Als wichtigste Einrichtung der griechischen Gemeinde ist neben den religiösen Aktivitäten die Griechische Sprach-Schule anzusehen, die sich den beiden genannten Zielen verpflichtet weiss.

(3) Die rumänisch-orthodoxe Gemeinde ‚Zur Heiligen Auferstehung‘ konnte nach einer langen Zeit des Wartens 2009 endlich an der Simmeringer Hauptstrasse 161 im XI. Bezirk ihre eigene, neu erbaute *Rumänisch-Orthodoxe Kirche* weihen, nachdem sie fast 100 Jahre lang ihre Gottesdienste in einer als Kapelle dienenden Stadtwohnung gefeiert hatte. Der entstandene moderne Kirchenbau ist eingereiht in eine bestehende Häuserzeile und folgt in seinem Grundkonzept der Anlage einer orthodoxen Kirche. Die leicht vorgewölbte Fassade markiert zusammen mit dem seitlichen Glockenturm durch das grosse zentrale Bogenportal das Bauwerk äusserlich als Kirche. Drei auf der äusseren Fassadenwand über dem Portal angebrachte Malereien, interpretierbar als eine Erinnerung an die Aussen-Fresken der rumänischen Moldau-Klöster, sind im byzantinischen Stil ausgeführt. Der grosse Innenraum der Kirche wird gebildet von einem langgestreckten Tonnengewölbe mit trapezförmigem Grundriss. Die in den ersten Jahren noch nicht ausgemalte Kirche wirkte sehr hell und weit, die Lichtführung im vorderen Bereich der Kir-

⁸⁶ Der 2011 als Metropolit von Austria verstorbene Bischof Michael Staikos war wegen seines ökumenischen Engagements über die eigene Kirche hinaus geachtet und geschätzt; er amtierte von 1996 bis 1999 als Vorsitzender des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich.

che erfolgt von oben durch ein Fensterband oberhalb der Apsis. Heute ist die Kirche gänzlich mit den für orthodoxe Kirchen charakteristischen Motiven aus biblischen Erzählungen und aus dem Leben von Heiligen ausgemalt. Im vorderen Bereich der Kirche grenzt eine prächtig ausgeführte Ikonenwand die in die Wand eingelassene Apsis mit dem Altarbereich vom Kirchenraum ab. Die Fresken in der Apsis unterstreichen durch die Motive die zentrale Stellung und die theologische Bedeutung des Altarbereiches im Kirchenraum: über dem Altar ist der im Kreis der Apostel die sakramentalen Gaben segnende Christus dargestellt, darüber zeigt ein grosses Bildnis in der Wölbung der Apsis die Maria Theotokos. Zwischen Apsis und Kirchenschiff ist ein Gewölbband in der Art eines Triumphbogens eingezogen, in dessen Mitte das durch die Lichtführung besonders hervorgehobene Bildnis des Christus Pantokrator dominiert. So ist ein sakraler Raum von eindrucklicher Geschlossenheit entstanden.

Die sonntäglich gefeierte Liturgie ist im Verhältnis zur Grösse der Gemeinde sehr gut besucht und auffällig ist die grosse Zahl von Männern und von jungen Menschen, die an den Feiern teilnehmen.⁸⁷ Die mit dem gerade abgeschlossenen Bau einer eigenen Kirche verbundene Aufbruchstimmung scheint noch spürbar nachzuwirken. Die Aktivitäten der Gemeinde haben ihren eindeutigen Schwerpunkt im liturgischen Leben, dessen jährlicher Höhepunkt die nächtliche Feier der österlichen Auferstehung mit mehreren Tausend Besuchern bildet. Neben der Liturgie im sonntäglichen Gottesdienst stehen die Zeremonien zur Taufe, Hochzeit und zum Begräbnis und weitere Segnungsfeiern.

Die rumänisch-orthodoxe Gemeinde Wien gehört als Vikariat zur Rumänisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland und Zentraleuropa. Die Kirche ist stark engagiert im ökumenischen Dialog und pflegt besonders den Kontakt mit der römisch-katholischen Kirche und mit den orthodoxen Schwesterkirchen.⁸⁸

(4) In der *Barbara-Kirche* an der Postgasse im I. Bezirk feiert die *Ukrainisch Griechisch-Katholische Kirche* ihre Gottesdienste. Als unierte Kirche folgt sie in der Liturgie dem ostkirchlichen byzantinischen Ritus⁸⁹, die kirchlichen Feste werden hingegen nach dem westlichen Festkalender gefeiert. Kirchenrechtlich gehört die ukrainisch-katholische Kirche zur römisch-katholischen Kirche und untersteht damit der päpstlichen Autorität. Die Beibehaltung der orthodoxen Liturgie und bestimmter rechtlicher Regelungen vor allem für den Klerus gibt der Kirche eine Sonderstellung. Die zu Grunde liegende Kirchenunion von Brest (1596) hat ihre Ursachen in der politischen und konfessionellen Entwicklung in der westlichen Ukraine im ausgehenden 16. Jahrhundert. Ziel der Union war in erster Linie die soziale und politische Gleichstellung der orthodoxen Kirche in den katholisch dominierten damaligen polnischen und litauischen Reichen. Als später mit Galizien ein Teil der Ukraine habsburgisch wurde, kamen vermehrt Ukrainer in die Hauptstadt, die aus religionspolitischen Gründen Unterstützung fanden. So kam das heutige Kirchengebäude als Teil des ehemaligen Jesuitenklosters nach der Aufhebung des Ordens im Habsburgerreich 1773 an die ukrainisch-katholische Kirche. Ursprünglich verbunden mit einem Seminar für die Priesterausbildung dient es nach einer wechselvollen Geschichte der heutigen ukrainischen Gemeinde als gottesdienstliche Heimat und als zentraler Sitz der ukrainisch-katholischen Kirche in Österreich.

Die schmale strassenseitige Fassade der Kirche ist eingegliedert in eine vierstöckige Fassadenfront. Die vertikale Gliederung erfolgt durch ein grosses Eingangsportal mit vorgesetzter

⁸⁷ Das Pfarrblatt der rumänischen Gemeinde in Wien erscheint 2010 mit einer Auflage von 1150 Ex., ca. 1200 Familien gehören zur Gemeinde, die Liturgie besuchen zwischen 300 und 400 Personen (mündliche Mitteilung).

⁸⁸ Der Bischofsvikar der rumänisch-orthodoxen Kirche in Wien, N. Dura, ist seit 2010 Vorsitzender des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich.

⁸⁹ Aus diesem Grund ist die ukrainische Kirche hier unter den orthodoxen Gemeinden aufgeführt; unter kirchenrechtlichem Aspekt hätte sie auch bei den römisch-katholischen Gemeinden eingereicht werden können.

Treppe, eine darüber liegende Reihe mit drei Rundbogen-Fenstern und dem oberen mehrfach gegliederten Teil, der in der Giebelmitte durch einen kleinen Glockenturm nach oben abgeschlossen wird. Die Fassade geht in ihrer heutigen Form zurück auf eine romanisierende Umgestaltung aus dem 19. Jahrhundert. Die Raumgestaltung des Kircheninneren folgt dem Stil des barocken Kirchenbaus, zu beiden Seiten des hohen Schiffs stehen an den durch Säulen gegliederten Wänden Altäre und Bilder. Der gesamte Raum ist im Rokoko-Stil des ausgehenden 18. Jahrhunderts sehr reich ausgeschmückt. In einem auf diese Weise ausgestatteten Raum erscheint die Bilderwand im vorderen Teil der Kirche ungewöhnlich und weckt auf den ersten Blick eher Assoziationen mit Hochaltar oder Lettner. Auch der Stil der Ikonenmalerei selber entspricht der zeitgenössischen Kunst des Rokoko. Der Aufbau und das Bildprogramm folgen jedoch den Regeln der orthodoxen Ikonostase mit den Darstellungen von Gottesmutter und Christus links und rechts neben der mittleren Tür zum Altarraum, deren Benutzung dem Priester im Vollzug des eucharistischen Opfers vorbehalten ist, und mit den Darstellungen der Heiligen auf den beiden äusseren Türen und in den weiteren Bildnissen der Apostel und Heiligen aus der Tradition. Zwei Bilder an den Seitenwänden über der Empore markieren symbolisch mit den Darstellungen der Taufe der Kiewer Rus (988) und der Befreiung Wiens aus der türkischen Belagerung (1683), an der auch ein Kontingent ukrainischer Kosaken beteiligt war, die besondere Beziehung der Ukrainer zur Stadt an der Donau.

Heute versammelt sich eine grosse Zahl von überwiegend ukrainischen Gläubigen zur gottesdienstlichen Liturgie, die sonntags in der Regel zweimal gefeiert wird. Die Liturgiesprache ist mehrheitlich ukrainisch, es gibt jedoch auch Predigteile in deutscher Sprache. Die Besucher sind in den Altersgruppen gemischt, auch Jugendliche und junge Erwachsene, darunter viele Männer, besuchen die Gottesdienste. Der Verehrung der heiligen Bilder und dem persönliche Gebet kommt eine grosse Bedeutung zu. Die Feier der Liturgie ist stark geprägt vom liturgischen Gesang der Gemeinde und den Liedbeiträgen des Chores, der den Chorgesang in der Gemeinde intensiv pflegt und fördert. Im Unterschied zum eher formalisierten und strengen Gesang der russischen Orthodoxie sind die Melodien der ukrainischen Liturgie stark romantisiert und berühren in unmittelbarer Weise emotional. Auf diese Weise werden in der Liturgie Klage und Bitte, das Bekenntnis von Schuld und der Empfang der Zeichen der Vergebung, Dank und Anbetung gemeinschaftlich vollzogen und erlebt.

Die in den besuchten orthodoxen Kirchen bzw. der genannten unierten griechisch-katholischen Kirche nach byzantinischem Ritus zelebrierten liturgischen Feiern haben für den teilnehmenden Beobachter Übereinstimmungen und Abweichungen erkennen lassen, die dem differenzierten Bild innerhalb der westlichen Konfessionen vergleichbar sind. Geschichtliche und kulturelle Faktoren tragen ebenso zu einem vielfältigen Gesamtbild bei wie die ästhetischen und theologischen Orientierungen der jeweiligen Kirchen und Gemeinden.

Die reiche Ausstattung der gottesdienstlichen Räume durch Malereien mit Motiven aus der Bibel und den legendarischen christlichen Traditionsbildungen, die Verehrung heiliger Bilder und Reliquien, die Verbindung von sichtbarer und zeichenhafter persönlicher Frömmigkeitspraxis und dem gemeinschaftlichem Vollzug der gemeinsam gesprochenen und gesungenen liturgischen Elemente, die spezifischen gemeinschaftsbildenden musikalischen Ausdrucksformen, der Gebrauch der jeweiligen Landessprache, die deutlich vom westlichen Ritus unterschiedene ‚mystische‘ Bereitung der Gaben des eucharistischen Opfers in einem der Gemeinde nicht zugänglichen und verborgenen Altarraum und die sichtbar dargestellte Hochschätzung der Heiligen Schrift sind wichtige und charakteristische Kennzeichen des gottesdienstlichen Lebens in der Welt der orthodoxen Kirchen.

In der Situation der Minderheitskirchen mit ihren teilweise sehr kleinen Mitgliederzahlen kommt dabei dem persönlichen Bekenntnis der Mitglieder und ihrem gemeinschaftlichen und materiellen Engagement für die Gemeinde ein hoher Stellenwert zu. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Leitung der Gemeinden und Kirchen im Kontext der multikulturellen und multireligiösen

Grossstadt Wien. Der Klerus ist traditionell streng hierarchisch gegliedert und in der Regel überdurchschnittlich hoch qualifiziert. Die Priester und Theologen werden unterstützt durch aktive Gemeindeleitungen und sind einerseits der Wahrung der eigenen kirchlichen Identität durch strikten Bezug auf die Tradition verpflichtet und andererseits herausgefordert, stets neu eine lebendige Vermittlung ihrer Kirchen mit der gesellschaftlichen und religiösen Umwelt zu suchen. In den vielfältigen interkonfessionellen und interkulturellen Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken wirken sie mit als Repräsentanten ihrer Kirchen und vertreten als Gesprächspartner die Interessen ihrer Mitglieder.

Für diejenigen Mitglieder der Gemeinden, die sich nur für eine begrenzte Zeit in der Stadt aufhalten oder als Arbeits-Migranten der ersten Generationen in der Stadt und ihrer Umgebung leben und arbeiten, bilden die Kirchen oft ein Stück ‚vertrauter religiöser Heimat in der Fremde‘. Der Rückgriff auf die gemeinsame nationale Zugehörigkeit, der gottesdienstliche Gebrauch der Landessprache, die Verbundenheit im gemeinsamen religiösen Ritus und die Pflege von freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen im Rahmen einer vertrauten und tradierten Glaubensgemeinschaft tragen bei zur Festigung der persönlichen, kulturellen und kirchlichen Identität.

2.3.3 Islamische Gemeinschaften in Wien

Die islamische Glaubensgemeinschaft bildet nach der Volkszählung 2001 mit ca. 121'000 Mitgliedern und einem Anteil von 7,8 % an der Wohnbevölkerung nach der römisch-katholischen Kirche die zweitgrösste Religionsgemeinschaft in Wien. Mit der Okkupation der osmanischen Grenzprovinzen Bosnien und Herzegowina (1878) war eine bedeutende islamische Bevölkerungsgruppe Teil der habsburgischen Monarchie geworden. Die Stationierung bosniakischer Truppenkontingente in Wien, zu deren Uniform der türkische Fez gehörte, führte zur sichtbaren islamischen Präsenz in der Stadt. Bereits 1912 wurde der Islam in Österreich als Religionsgemeinschaft staatlich anerkannt, jedoch verlor mit dem Ende der Monarchie die islamische Gemeinde ihre öffentliche Bedeutung. Die nach 1960 einsetzende Arbeitsmigration („Gastarbeiter“) führte auch in Österreich zu einem starken Anstieg der Zuwanderung aus Südosteuropa und der Türkei und brachte ein schnelles Wachstum der islamischen Gemeinschaft mit sich. In der Folge ist auch in Wien eine Vielzahl von islamischen Vereinen und Organisationen entstanden, die sich überwiegend nach nationalen oder ethnischen Zugehörigkeiten gebildet haben und die ihre Treffpunkte und Zentren über die ganze Stadt verteilt unterhalten. Zahlreiche Zentren vereinen dabei mehrere Funktionen in einem Gebäude, in dem sich u. a. Gesellschaftsräume, Räumlichkeiten für Leitung und Verwaltung, Beratung und soziale Hilfe, Koran-Unterricht und der Gebetsraum für das gemeinschaftliche Freitagsgebet befinden können. Die einzelnen Gemeinden sind weitgehend autonom und untereinander nur locker verbunden. Die zugänglichen Zahlenangaben zur Grösse der einzelnen Moscheevereine und zur Gesamtzahl der Moscheen in Wien weichen stark voneinander ab.⁹⁰ Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

⁹⁰ Wir verzichten auf die präzisere Unterscheidung von Moschee und Gebetsraum und gebrauchen hier den Begriff der Moschee im umgangssprachlichen Sinn, wie er auch von der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich IGGIÖ verwendet wird. -Schätzungen über die Zahl von Orten, an denen islamische Aktivitäten stattfinden, reichen für Wien bis zu 200, im Internet eingesehene divergierende Adresslisten umfassen zwischen 45 und 125 Orte. Die Gründe für die grossen Abweichungen liegen zum einen in der fortwährenden Veränderung der Gruppen und Treffpunkte und zum anderen in der vergleichsweise wenig strukturierten Gesamtorganisation der islamischen Gemeinden. Die Gründung eines Moscheevereins erfolgt autonom und es steht der Moschee frei, sich einem Verband anzuschliessen. Die türkischen Vereine haben auf Grund ihrer Grösse in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und scheinen auch stärker organisiert zu sein wie etwa im Verband atip. Die IGGIÖ zählt für den Bereich der Islamischen Religionsgemeinde Wien IRG 55 Moscheen (Aufruf 1.Juni 2012); vgl. hierzu und für weitere Hinweise zur Geschichte und Organisation die Website des Verbandes IGGIÖ, www.derislam.at, auf der auch die Verfassung, Richtlinien und weitere Grundlagendokumente sowie aktuelle Stellungnahmen zugänglich sind.

IGGIÖ erhebt den Anspruch, die Interessen der von ihr anerkannten und registrierten Islamischen Gemeinden in legitimierter und verbindlicher Weise gegenüber den Behörden zu vertreten. Zudem gibt sie dem Islam in der politischen, religiösen und kulturellen Öffentlichkeit Österreichs eine Stimme. Nach innen ist die IGGIÖ bestrebt, die Vielzahl der Gruppierungen organisatorisch zu integrieren und dauerhaft tragfähige Strukturen auszubilden. Innerhalb der traditionell nicht-hierarchischen Organisationsformen der islamischen Gemeinden ist dieser Anspruch nicht unumstritten, in den letzten Jahren hat sich die IGGIÖ jedoch eine bedeutende Stellung als Vertreterin der islamischen Gesamtinteressen erworben.

Die im Folgenden notierten Eindrücke und Beobachtungen gehen zurück auf Besuche und Gespräche im Islamischen Zentrum Floridsdorf, im Islamischen Zentrum Bernardgasse 5, in der Islamischen Religionspädagogischen Akademie und im Islamischen Gymnasium sowie auf die Teilnahme als eingeladenen Gast bei Freitagsgebeten.

2.3.3.1 Moschee und Islamisches Zentrum Wien Floridsdorf

Seit 1979 suchen Muslime aus der ganzen Stadt die Moschee am Hubertusdamm im 21. Bezirk zum persönlichen Gebet, zu Anlässen der islamischen Gemeinde und zum gemeinschaftlichen Freitagsgebet auf. Zur Moschee gehören neben dem eigentlichen Gebetsraum ein grosszügig angelegtes Gemeinschaftszentrum mit Gesellschaftsräumen, den Räumen der Koranschule und eine Bibliothek. Durch die für orientalische Moscheen charakteristische grosse Kuppel und das neben der Moschee errichtete weithin sichtbare Minarett ist der Gebäudekomplex auch äusserlich deutlich als islamischer Sakralbau markiert. Mit der Errichtung dieser Moschee ist die Präsenz einer bedeutenden islamischen Gemeinde in Wien signifikant in Erscheinung getreten. Das Bauprojekt wurde finanziert durch das saudische Königshaus und war in Österreich innenpolitisch umstritten. Die Eröffnung im Beisein höchster staatlicher Repräsentanten⁹¹ unterstreicht die religionspolitische Symbolkraft dieser ersten äusserlich deutlich erkennbaren Moschee in Österreich.

Die Moschee ist frei zugänglich, der Besuch ist auch Nichtmuslimen möglich. Über eine breite Treppe erreicht man die Vorhalle, durch die man den grossen Gebetsraum betritt. Der weite und freie Raum des Zentralbaus ist ausgerichtet auf die Richtung des Gebets, die an der Stirnseite des Raumes durch den Mihrab bezeichnet ist. Rechts neben der „Gebetsnische“ steht der kanzelartige Minbar mit der vorgesetzten Treppe, von der aus der Imam im Freitagsgebet predigt. Der Boden ist in traditioneller Weise gänzlich mit einem Teppich ausgelegt, über dem säulenlosen Raum wölbt sich die grosse Kuppel. Die Stille, die Weite und die symbolkräftige Ausstattung des Raumes mit orientalischen Stilelementen – Kacheln, kalligraphische und ornamentale Ausschmückungen, Fenster und Torbögen – schaffen eine beeindruckend dichte Atmosphäre, die den Besucher innerhalb kürzester Zeit in eine andere religiöse Welt versetzt. Man wird diese Erlebnisdimension des Raumes nicht unterschätzen dürfen, vor allem nicht für jene Menschen muslimischen Glaubens, die in islamisch geprägten Ländern beheimatet sind oder waren, wie z.B. Studierende aus arabischen und schwarzafrikanischen Ländern, die sich in der Moschee aufhalten, im Gespräch hervorheben – ein Stück kulturelle und religiöse Heimat, die zur Vergewisserung der eigenen religiösen und kulturellen Identität in der säkularen und fremden europäischen Grossstadt beiträgt. Eine andere Erlebnisdimension eröffnet die Teilnahme am Freitagsgebet, wenn Hunderte von Männern sehr verschiedener Herkunft und ethnischer Zugehörigkeit in der strengen Ordnung des gemeinschaftlich mit den gleichen Gesten, Bewegungen und Körperhaltungen praktizierten Gebetsritus zu einer nahezu körperlich erfahrbaren Einheit werden. Diese beiden Beobachtungen weisen hin auf zwei Bedeutungsdimensionen der

⁹¹ An der Eröffnungsfeier am 20. November 1979 nahmen u.a. Bundespräsident R. Kirchschräger, Bundeskanzler B. Kreisky, Wiens Bürgermeister L. Gratz und der Unterrichtsminister Saudi-Arabiens, A. Al-Kuweiter teil.

Moschee, die zum einen, gestützt auf die symbolische Architektur des sakralen Raumes, das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer umfassenden religiösen Gemeinschaft jenseits nationaler und ethnischer Unterschiede erfahrbar macht und zum anderen den herausgehobenen und erkennbar unterschiedenen Ort des gemeinschaftlichen rituellen Gebets darstellt.

2.3.3.2 Die Moschee in der Bernardgasse

Zur Moschee in der Bernardgasse 5 im VII. Bezirk gehören neben dem Gebetsraum Räumlichkeiten für die gemeindlichen Dienste der sozialen Hilfe und Beratung, für Leitung und Verwaltung und Versammlungsräume für verschiedene gemeindliche Anlässe und Aktivitäten. Die Moschee ist in einer geschlossenen Häuserzeile in einem mehrstöckigen ehemaligen Wohn- und Geschäftshaus eingerichtet und weist ausser einem kleinen Messingschild im Eingangsbereich keine äusserlich erkennbaren Hinweise auf die derzeitige Nutzung als religiöses Zentrum auf. Das ist umso bemerkenswerter, als sich hier auch der Sitz der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich mit dem Büro des Präsidenten befindet.

Der Gebetsraum in einem der oberen Stockwerke ist schlicht und bietet Platz für ca. 50-60 Personen. Der Boden ist in traditioneller Weise mit Teppichen ausgelegt, der Raum ist ausgerichtet in die Gebetsrichtung, die durch eine einfache gewölbte Nische bezeichnet wird. Der kleine sich rechts anschliessende Minbar mit vorgesetzter dreistufiger Treppe dient dem Imam als leicht erhöhter Ort für die in türkischer und deutscher Sprache vorgetragene Predigtansprache, die den in arabischer Sprache gesprochenen ritualisierten Gebeten und koranischen Rezitationen folgt. Am Freitagsgebet, das regelmässig kurz vor Mittag stattfindet, nehmen hier normalerweise nur Männer teil, die meisten begrüssen sich wie Freunde und Bekannte. Die Teilnehmenden sind zu einem grossen Teil türkischer Herkunft neben Muslimen u. a. aus Syrien, Ägypten und Bosnien.

Der eingeladene Gast wird freundlich empfangen und eingeführt. Im Anschluss an das Gebet ist Gelegenheit zum Gespräch und zu Nachfragen. Einige der Gesprächspartner sind als Dozenten der Islamischen Religionspädagogischen Akademie IRPA tätig und absolvieren gleichzeitig weiterführende Studien im religionswissenschaftlichen und pädagogischen Bereich an der Universität Wien. Die Aufgabe der 1998 gegründeten IRPA besteht in der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrer für den islamischen Religionsunterricht an den österreichischen Schulen.⁹² Dies geschieht in Übereinstimmung mit der von der IGGIÖ vertretenen grundsätzlichen integrationspolitischen Konzeption, die eine Integration der Muslime und der islamischen Ge-

⁹² Bis zur Übersiedlung auf den 2011 eröffneten neuen Campus in Wien-Liesing hatte die IRPA ihren Sitz in nächster Nachbarschaft zur Bernardgasse an der Neustiftgasse. Für die zwischen 50'000 und 70'000 geschätzten islamischen Schülerinnen und Schüler in Österreich werden zwischen 350 und 450 Lehrpersonen gebraucht; von den ca. 160 Studierenden (2011) sind etwa zwei Drittel Frauen. Die Akademie bietet in einem ‚Privaten Studiengang für das Lehramt für Islamische Religion an Pflichtschulen‘ eine staatlich anerkannte Ausbildung mit einem bachelor-Abschluss an. Seit 2007 erfolgt der Unterricht in deutscher Sprache, sodass seither auch nichttürkischsprachige Personen die Ausbildung absolvieren können. Die Ausbildung ist entwickelt worden in Kooperation mit den zuständigen Instanzen des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und der IGGIÖ. Im Blick auf die Dozentenchaft und die inhaltliche Orientierung des Curriculums gibt es eine Zusammenarbeit mit der Al-Azhar Universität in Kairo, die als führende Autorität des sunnitischen Islam anzusehen ist. In der Rede zur Eröffnung der Akademie hat der Minister für Religiöse Angelegenheiten der Arabischen Republik Ägypten, H. Zazouk, ausdrücklich auf diese Beziehung hingewiesen und die Akademie als ‚eine echte Brücke zwischen der westlichen und der islamischen Kultur‘ gewürdigt, verbunden mit der Hoffnung, ‚dass die Akademie irgendwann auch die Möglichkeit erhält, ihren Aufgabenbereich zu erweitern, indem sie auch Prediger für die Moscheen in Österreich ausbildet.‘ (zit. nach www.islamheute.ch/akademie.html, Aufruf 1. Juni 2012; vgl. dort auch die Rede von Ministerialrat W. Jisa, Leiter des Kultusamtes in Wien) In bildungspolitischer Hinsicht gelten die Ausbildung der islamischen Lehrpersonen an der Wiener Akademie IRPA und die Organisation des islamischen Unterrichts in Österreich innerhalb der Europäischen Union als einmalig und vorbildlich. Für weitere Hinweise vgl. die in deutscher, türkischer und englischer Version zugängliche Website der Akademie www.irpa.ac.at.

meinde in die umgebende Mehrheitsgesellschaft unter Beibehaltung einer eigenen religiösen und kulturellen Identität zum Ziel hat. Auch zum 1999 gegründeten Islamischen Realgymnasium⁹³, das von ca. 270 muslimischen Schülerinnen und Schülern besucht wird, bestehen persönliche und organisatorische Beziehungen einzelner Gesprächspartner. Dies unterstreicht das grosse Interesse der IGGIÖ an Bildungsfragen und den Bemühungen um eine nachhaltige Institutionalisierung von Bildungseinrichtungen, in denen Unterricht und Erziehung in Übereinstimmung mit den geltenden religiösen Ordnungen erfolgen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die islamische Glaubensgemeinschaft in Wien dezentral organisiert ist und sich in den letzten Jahrzehnten entlang ethnischer, nationaler und religiös-theologischer Zugehörigkeiten in zahlreiche autonome Moscheevereine, Kulturzentren und Hilfsvereine gruppiert hat. Die Moscheen bilden die Treffpunkte für religiöse und pädagogische, kulturelle und karitative Anlässe und Tätigkeiten. Dieses ganzheitliche Verständnis der Moschee als soziales Zentrum der Gemeinde trägt wesentlich bei zur Lebendigkeit und Bindungskraft der islamischen Gemeinschaften. Von Bedeutung ist ferner die für eine islamische Gemeinde konstitutive aktive Trägerschaft durch die Männer und die ebenso tragende Rolle der Frauen in der häuslichen und schulischen Vermittlung der Glaubenspraxis und Glaubenslehre. Den Unterrichtenden und Lehrenden wird eine besondere Wertschätzung entgegengebracht. Lehrerinnen und Imame prägen in hohem Mass die Meinung der Gemeinde über die gültige Ausgestaltung der persönlichen und gemeinschaftlichen Glaubenspraxis ebenso wie über ihr Urteil und ihr Verhältnis zum Wertesystem und zur Kultur der umgebenden Mehrheitsgesellschaft. Innerhalb der islamischen Gemeinde stehen sie im Prozess der Auslegung und der Weitergabe des Glaubens an zentraler Stelle. Als gelehrte Kenner des Koran und der Tradition suchen sie den gesellschaftlichen und insbesondere den interreligiösen Dialog und machen auf vielfältige Weise durch Kurse und Vorträge die islamischen Glaubenslehren bekannt. Gegenüber der Öffentlichkeit vertreten sie die Meinung und die Interessen der Muslime zu wichtigen religiösen, politischen und gesellschaftlichen Fragen. Sie gehören damit zu den signifikanten Akteuren und Repräsentanten der islamischen Glaubensgemeinschaft.

2.3.4 Jüdische Gemeinden in Wien

Die heutige Israelitische Kultusgemeinde IKG in Wien ist klein und zählt ca. 7.000 Mitglieder (ca. 0.5 % Bevölkerungsanteil). Nach der Vertreibung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung, die vor 1938 in Wien ca. 185.000 Personen umfasste, dauerte es lange, bis sich eine neue jüdische Gemeinde formierte. Nur ca. 3.000 Angehörige der heutigen jüdischen Gemeinde sind in Österreich geboren, die übrigen sind erst in den letzten Jahrzehnten aus verschiedenen Ländern nach Wien gekommen und prägen den internationalen Charakter der Gemeinde, wobei keine Dominanz einzelner Herkunftsländer erkennbar ist.⁹⁴ Die Beziehungen zur umgebenden Mehrheitsgesellschaft erscheinen beiderseits ambivalent und oszillieren zwischen Öffnungstendenzen, Ausgrenzungen und Abschlüssungen.

2.3.4.1 Die Israelitische Kultusgemeinde Wien und der Stadttempel in der Seitenstettengasse

Der Stadttempel an der Seitenstettengasse 4 im I. Bezirk ist heute als Hauptsynagoge Sitz des Oberrabbiners und ein Zentrum des gemeinschaftlichen religiösen und kulturellen Lebens der Israelitischen Kultusgemeinde Wien IKG.⁹⁵ Die IKG Wien vertritt in umfassender Weise die Inte-

⁹³ Vgl. für weitere Hinweise die Website des Islamischen Gymnasiums Wien www.irgw.at.

⁹⁴ Vgl. dazu die Angaben in: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2011, 168

⁹⁵ Die früher spürbare – und im Blick auf die leidvolle Geschichte gerade des Wiener Judentums sehr verständliche – Zurückhaltung gegenüber der Gesellschaft und interessierten Einzelnen scheint sich zugunsten einer grösseren Offenheit und breiteren Information zu verändern. Die Inhalte und die Gestaltung der in deutsch und englisch zugänglichen Website der IKG (www.ikg-wien.at) sowie die besonderen Informationsangebote für Gäste und Interessierte lassen ein verstärktes Interesse an einer erkennbaren öffentlichen Positionierung der wachsenden jüdischen Gemeinde Wiens vermuten.

ressen der registrierten Angehörigen jüdischer Gemeinden gegenüber den staatlichen Stellen und gegenüber der Öffentlichkeit.

Zum Gebäudekomplex des Tempels gehören neben der Synagoge verschiedene Räumlichkeiten für die Verwaltung und für Anlässe der Gemeinde. Der Tempel wurde 1825/26 zwar als jüdisches Bethaus erbaut, durfte allerdings nach den damals für nichtkatholische Religionsgesellschaften geltenden Bestimmungen äusserlich nicht als sakrales Bauwerk kenntlich sein. So ist die eigentliche Synagoge mit ihrem von einer Kuppel überwölbten Zentralbau hinter der strassenseitig vorgelagerten geschlossenen Häuserzeile verborgen. Diese bauliche Integration des Tempels in die bürgerlichen Wohnhäuser konnte die Schändung der Synagoge in der Pogromnacht des 9./10. November 1938 zwar nicht verhindern, jedoch vor der Brandschatzung und gänzlichen Zerstörung bewahren. Nach einer umfangreichen Renovation wurde der Stadttempel 1963 neu eröffnet und dient seither der Gemeinde wieder als gottesdienstlicher Versammlungsort und soziales Zentrum. Wer 2006 am Samstagvormittag die Schabbatfeier als Gast besucht, passiert zunächst einen der beiden uniformierten mobilen Polizeiposten, die an den Zugängen zur von Videokameras überwachten Gasse stationiert sind. Noch vor dem Betreten des Gebäudes erfolgt eine erste Befragung zur Person und zu Herkunft und Zweck des Besuches durch einen Sicherheitsdienst. Nach dem Eintritt durch das in hebräischen Lettern überschriebene einfache Portal⁹⁶ folgt eine zweite, genauere Personenkontrolle, bevor der Zutritt zur Synagoge erlaubt wird. Eine Kippa liegt am Eingang für den Gast bereit, der Zutritt ist für Männer ohne Kopfbedeckung nicht gestattet.

Die Synagoge ist ausgeführt als Zentralbau, über der Mitte des grossen ovalen Raumes wölbt sich eine Kuppel, die Lichtführung erfolgt von oben durch eine aufgesetzte Laterne. Der Raum ist nach vorne ausgerichtet auf den geschmückten Thoraschrein mit den hinter einem Vorgang verborgenen handgeschriebenen Schrift-Rollen und die davor liegende erhöhte Bima, das Podium, von dem aus die Schriftlesungen erfolgen und die Predigt vorgetragen wird. Der untere zentrale Raum ist den Männern vorbehalten, Frauen finden ihren Platz auf dem im oberen Teil umlaufenden Balkon. Ein grosser Teil der Plätze im vorderen Bereich – zum Sitzplatz gehört das vorgesetzten Lesepult, in dem Gebetbücher ihren Platz finden – sind persönlich zugewiesen.

Die im Stadttempel besuchte Sabbatfeier ist besonders festlich gestaltet und wird von aussergewöhnlich zahlreichen Gemeindegliedern und Gästen besucht, weil eine Bar Mizwa gefeiert wird, die feierliche Einführung eines (männlichen) Jugendlichen in die Gemeinde. Die festliche Liturgie und die Psalmen werden zu grossen Teilen gesungen unter der Leitung des Chasan, mehrere Lektoren rezitieren Texte und führen die gemeinsam gesprochenen Gebete. Neben den hebräisch vorgetragenen liturgischen Texten und Schriftlesungen wird in der Feier deutsch und englisch gesprochen, was auf die Teilnahme fremdsprachiger Gäste hinweist. Der Rabbiner und der unterrichtende Katechet wenden sich in eindrücklicher und persönlicher Weise an den heranwachsenden Knaben. Dieser trägt eine im Anschluss an den katechetischen Unterricht erarbeitete Interpretation des zuvor von ihm selbst in hebräischer Sprache rezitierten biblischen Textes vor. Auch der teilnehmende Beobachter wird berührt vom tiefen Erlebnis und der Bedeutung dieser feierlichen Aufnahme, die einem Einzelnen Raum gibt für sein Bekenntnis und gleichzeitig eine persönliche Mitverantwortung überträgt für den Fortgang des Glaubens und den Fortbestand der religiösen Gemeinschaft.

Die kurzen Predigteile sind klar in der Aussage und im Wesentlichen Auslegungen der gelesenen Abschnitte aus den biblischen Schriften. Besonders eindrücklich ist der Ritus der Thora-Lesung, in dem die Schriftrolle zunächst dem Schrein entnommen und in einer Prozession durch die Synagoge zur Bima getragen wird. Die Rolle ist in einen samtene Mantel gehüllt und

mit einer Krone geschmückt. Die Schriftrollen als Heiliges Wort Gottes bilden den eigentlichen Schatz der Synagogengemeinde und sie werden vor und nach der Lesung mit Gesten der Verehrung und der Dankbarkeit begrüsst und verabschiedet. Die gottesdienstlich-gemeinschaftliche Feier des Sabbat ist bestimmt von einem vorgegebenen ritualisierten Ablauf, der hymnisch Anbetung und Gotteslob, Klage und Bitte ausdrückt und dem sich die Teilnehmenden eingliedern durch gemeinsam gesprochene und gesungene Gebete und Lieder.

Die Israelitische Kultusgemeinde Wien versteht sich als ‚Einheitsgemeinde‘. In diesem Sinne folgt die religiöse Praxis des gemeinschaftlichen Synagogengottesdienstes erkennbar einer ‚mittleren Linie‘ des traditionell hoch differenzierten Judentums.⁹⁷ Das grundsätzliche Fehlen eines integrierenden und autoritativen jüdischen Lehramtes und die weithin erzwungene weltweite Verbreitung der jüdischen Diaspora-Gemeinschaften mit ihren vielfältigen Erfahrungen und Prägungen haben zu einer Fülle disparater Ausformungen jüdischen Glaubens und jüdischen Lebens geführt. So ist es nicht erstaunlich, dass sich auch innerhalb der heute relativ kleinen jüdischen Gemeinde Wiens ein weit ausdifferenziertes Gesamtbild erkennen lässt. Das Spektrum reicht von den streng orthodoxen und chassidischen Gruppierungen des östlichen Judentums, die sich in eigenen Bethäusern in der Leopoldstadt im II. Bezirk treffen⁹⁸, bis hin zur Gruppe Or Chadasch⁹⁹, die sich dem Progressiven Judentum zurechnet und ebenfalls über eine eigene Synagoge verfügt. Während die Mitglieder der orthodoxen Gemeinschaften Kontakten zur Öffentlichkeit eher ablehnend gegenüberstehen, ist die liberale Gemeinschaft Or Chadasch interessiert an Austausch und Kontakten auch zu nichtjüdischen Gästen und interessierten Besuchern. Zu den zentralen Themen der innerjüdischen Differenzierungen und Kontroversen gehören u. a. die Lebensführung nach den halachischen Vorschriften, die Zugehörigkeit zum Judentum und die Regelungen für Konversionen, das Verständnis der Heiligen Schriften und ihrer Interpretation, die Stellung der Frauen, die Beurteilung der Homosexualität, die Stellung zum Pluralismus und zum Interreligiösen Dialog.

Zur Entfaltung des jüdischen Lebens gehören von jeher Erziehung und Bildung der Heranwachsenden in einem den Vorschriften der Halacha entsprechenden schulischen Umfeld. So war es für die Israelitische Glaubensgemeinschaft der Stadt ein grosser Schritt, als in der Nachfolge des 1910 gegründeten und 1939 geschlossenen jüdischen Gymnasiums im Jahr 1980 wieder eine eigene Schule unter dem Namen Zwi-Perez-Chajes-Schule eröffnet werden konnte, die Kindergarten, Volksschule und Realgymnasium und einen Kinderhort umfasst.¹⁰⁰ Die Einhaltung der religiösen Vorschriften, die Teilnahme an den Gebeten und das gemeinsame Essen gehören zu den Grundregeln des Schullebens. Der Besuch steht allen registrierten Mitgliedern der IKG Wien offen.

⁹⁶ Die hebräische Inschrift ist Psalm 104.4 entnommen und lautet „Kommt in seine Tore mit Dank, in seine Höfe mit Preisung“ (Übersetzung Martin Buber)

⁹⁷ Eine 2012 in der IKG Wien aufgebrochene Kontroverse um den künftigen Status der liberalen Reformgemeinde Or Chadasch innerhalb der IKG Wien verdeutlicht die Schwierigkeiten dieser Integrationsaufgabe auf einer ‚mittleren Linie‘.

⁹⁸ Genaue Zahlenangaben über die Grösse der orthodoxen Gemeinschaften liegen nicht vor, Schätzungen gehen aus von ca. 3000 Personen, vgl. Joseph Gepp, Rückkehr ins Leopoldsdorf. Immer mehr orthodoxe Juden leben wieder in Wien, in: Falter, Wien, Ausgabe 7, 11. Febr. 2009

⁹⁹ Bereits 1990 gab es einen ersten Zusammenschluss von liberalen Mitgliedern der jüdischen Gemeinde in Wien, 2004 konnte im II. Bezirk an der Robertstrasse eine eigene Synagoge eingerichtet werden. Einen guten Einblick in das Leben der Reformgemeinde gibt Eric Frey, Ein Zuhause bei Or Chadasch. Die Bewegung für Progressives Judentum: immer noch ein irritierendes Phänomen zwischen Exotik und Ketzerei, in: Das Jüdische Echo. Europäisches Forum für Kultur und Politik, Wien 2008, Vol. 57, 66f.; vgl. ferner die Hinweise auf der deutsch und englisch zugänglichen Website www.orchadasch.at.

Zum Reformjudentum vgl. Jonathan A. Romain/ Walter Homolka, Progressives Judentum. Leben und Lehre, a. d. Engl. von Annette Böckler, München 1999

¹⁰⁰ Weitere Informationen über die Schule sind zugänglich über die Website www.zpc.at.

2.3.4.2 Am Judenplatz

Unweit des Stadttempels erinnert auf dem Judenplatz das Mahnmal für die Opfer der Shoa an das Verbrechen der weitgehenden Vernichtung des europäischen Judentums während der nationalsozialistischen Herrschaft, das auch die grosse jüdische Gemeinde Wiens in die Katastrophe führte. Nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs im März 1938 steigerte sich die antisemitische Bedrohung und Verfolgung der Juden bis zum organisierten landesweiten Pogrom der ‚Reichskristallnacht‘, in der auch in Wien die jüdischen Synagogen und Bethäuser geschändet und niedergebrannt und Tausende von Juden verhaftet wurden. Vor 1938 lebten ca. 185.000 Juden in Wien, in den Jahren bis 1941 verlassen unter dem Druck der zunehmenden Repressionen über 130.000 von ihnen die Stadt. Ab 1942 beginnen die systematischen Deportationen, die zur völligen Vernichtung der jüdischen Gemeinde Wiens führen. Nur sehr wenige der Vertriebenen sind später wieder zurückgekehrt und nur sehr langsam hat sich wieder eine jüdische Gemeinde in der Stadt zusammengefunden.

Im Bereich des heutigen Judenplatzes stand auch die mittelalterliche Synagoge, deren Fundamente durch eine neuere archäologische Grabung zugänglich geworden sind. Bereits dieses erste jüdische Bethaus Wiens wurde im Zuge einer antisemitischen Verfolgungswelle zerstört, die jüdische Gemeinde wurde vertrieben oder ermordet, eine Gruppe beging in der Synagoge gemeinsam Suizid, um der drohenden Zwangstaufe zu entgehen.¹⁰¹

Eine später neu gegründete jüdische Gemeinde wurde 1670 ebenfalls gewaltsam zerstört. Erst mit dem Josephinischen Toleranzpatent von 1781 eröffnen sich wieder Möglichkeiten eines jüdischen Lebens in Wien. Mit der staatsbürgerlichen Anerkennung der Juden 1867 beginnt schliesslich jenes ausserordentlich rasche Wachstum der Gemeinde von 6.200 registrierten Juden im Jahr 1860 auf 40.200 im Jahr 1870, 147.000 um die Jahrhundertwende und 185.000 im Jahr 1938.¹⁰² Das Wachstum der Gemeinde führte v. a. in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Errichtung zahlreicher Synagogen im Stadtgebiet, die teilweise in der damals für sakrale Bauten bevorzugten historistischen Bauweise mit orientalischen Stilmerkmalen ausgeführt wurden.

Auch 70 Jahre nach dem nationalsozialistischen Terror und der Shoah ist die jüdische Gemeinde antisemitischen Anfeindungen ausgesetzt und der Stadttempel bedarf als symbolischer Ort jüdischen Lebens wie andere jüdische Einrichtungen eines besonderen Schutzes. Die Erinnerung an das Leid der Opfer, die verdrängte Schuld der Täter und die Bedrohungen und Ängste der Gegenwart begegnen dem Besucher auch am Judenplatz als einem symbolischen Ort, an dem die tragische Geschichte der christlich-jüdischen Beziehungen gleichsam fokussiert erscheint. Der Blick auf das religiöse und kulturelle Leben der heutigen jüdischen Glaubensgemeinschaft wird gerade in Wien diese Geschichte nicht ausblenden können.

2.3.5 Interkonnessionelle und Interreligiöse Anlässe

Die Teilnahme an einer Reihe von gottesdienstlichen Feiern in verschiedenen Konfessionen und Religionen und sich daran anschliessende informelle Begegnungen und Gespräche haben zu vielfältigen Wahrnehmungen und eindrücklichen Erlebnissen geführt. Diese Eindrücke aus dem gottesdienstlichen Leben in den lokalen Gemeinden und Glaubensgemeinschaften sollen nun ergänzt werden durch Beobachtungen bei interkonnessionellen und interreligiösen Anlässen. In der urbanen Lebenswelt einer Grossstadt wie Wien, die von einer komplexen Pluralität

¹⁰¹ Ein am Haus Judenplatz 2 angebrachtes Relief mit einer beigefügten antisemitischen Inschrift erinnert an das gewaltsame Ende dieser ersten jüdischen Gemeinde Wiens im Jahr 1421. 1998 veranlasste Christoph Kardinal Schönborn die Anbringung einer Gedenktafel am Haus Judenplatz 6, deren Text Bezug nimmt auf die leidvolle Geschichte der Judenverfolgungen und die Bitte um Vergebung verbindet mit dem Eingeständnis einer Mitschuld der Christenheit.

¹⁰² Zahlenangaben nach IKG Wien, Geschichte der IKG Wien, zit nach http://www.ikg-wien.at/?page_id=1489, Aufruf vom 2. Juni 2012

bestimmt ist, müssen tragfähige Antworten auf die Herausforderung der gesellschaftlichen Integration und der kulturellen und politischen Partizipation gefunden werden. Die Träger der beschriebenen interkonfessionellen und interreligiösen Aktivitäten nehmen diese Herausforderung bewusst auf. Vorgestellt werden Beobachtungen aus dem interkonfessionellen Projekt „Die Lange Nacht der Kirchen“, der interreligiösen Kooperation in der Seelsorge des Allgemeinen Krankenhauses und einem interreligiösen Symposium „Die Familie Abrahams“. Damit kommen Projekte der Kooperation in den Blick, die in modellhafter Weise als Schritte auf dem Weg in die Zukunft eines gemeinsamen Lebens in Verschiedenheit verstanden werden. Diese Intention kann als gemeinsamer pragmatischer Ausgangspunkt der besuchten Anlässe gelten, der seine Tragfähigkeit auf den unterschiedlichen Handlungsebenen des gemeinsam geplanten und öffentlichkeitsorientierten Grossanlasses, der öffentlich kaum wahrgenommenen und personbezogenen individuellen Seelsorgearbeit und des intellektuellen Diskurses über theologisch-philosophische Deutungen und Handlungsorientierungen erweist.

2.3.5.1 Die Lange Nacht der Kirchen

Seit 2005 laden auch in Wien die im Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich vertretenen christlichen Kirchen ein zu einer Langen Nacht der Kirchen¹⁰³. In wenigen Jahren hat sich dieser Anlass im Veranstaltungskalender der Kirchen fest etablieren können. Vertretungen der Kirchen bilden einen gemeinsamen Vorbereitungsausschuss, der ein gemeinsam verantwortetes Programm erstellt.¹⁰⁴ Die eigentliche Durchführung der überaus zahlreichen und vielfältigen Angebote liegt bei den Kirchgemeinden und Pfarreien, in denen Tausende von Freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden tätig sind. Die Veranstaltungen verzeichnen seit den Anfängen wachsende Besucherzahlen. Der Anlass findet entsprechend grosse Beachtung in der medialen Berichterstattung weit über die Kirchen hinaus und wird in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.

Nach dem stadtweiten Glockengeläut wird die Lange Nacht mit einem zentralen Gottesdienst eröffnet, in dem führende Repräsentanten der beteiligten Kirchen mitwirken. Anschliessend gestalten die einzelnen Gemeinden ihre Programme in eigener Verantwortung. So wird z. B. eingeladen zu Besichtigungen und Führungen, Kirchenräume und Kirchtürme werden zugänglich gemacht, es wird eingeladen zu Konzerten, Vorträgen und Lesungen, die Gemeinderäume werden zu Orten der Begegnung, des Gesprächs und des gemeinsamen Feierns. Unkonventionelles und Aussergewöhnliches wird präsentiert neben dem, was als typisches Profil einer Gemeinde anzusehen ist. Daneben wird eingeladen auf Inseln der Ruhe, in Orte der Stille, der persönlichen Andacht und des gemeinschaftlichen Gebets. Auf diese Weise ist der gesamte Anlass in den lokalen Gemeinden verankert und von einer breiten Basis aktiver und engagierter Mitarbeiterinnen getragen. Dabei finden die Angebote in der City eine besondere Beachtung.

Die musikalischen Darbietungen in der Augustinerkirche und die Lichtinstallationen im Stephansdom dürfen zu den Höhepunkten gezählt werden. Vor allem die künstlerisch sorgfältig gestaltete und aufwendige Lichtinstallation beeindruckt bis weit über Mitternacht hinaus Tausende von Besuchern des Stephansdoms, darunter viele touristische Gäste der Stadt. Liturgische Lesungen und musikalische Beiträge strukturieren nach Art der Stundengebete den Ablauf und laden ein zur Stille, zur Besinnung und zum Verweilen.

Die Gründe für diese Fokussierung der Aufmerksamkeit auf die City sind vielschichtig. Zu den bestimmenden Faktoren gehören vermutlich die Kirchenräume, die als Sakralräume inszeniert und wahrgenommen werden und besondere Erfahrungen ermöglichen, sodann Veränderungen

¹⁰³ Zur Geschichte und zum Konzept des Projekts vgl. Lange Nacht der Kirchen, hg. v. Wolfgang Puschmann in Verbindung mit Wolfgang Reinbold u. Insa Becker-Wook, Hannover 2007

¹⁰⁴ Das gedruckte Programm wird als Broschüre in den Gemeinden weit gestreut und ist auch zugänglich unter einer eigenen Internetadresse www.langenachtderkirchen.at.

des Freizeitverhaltens, die auf eine neue öffentliche Kultur der Erlebnisse und Events zielen und schliesslich eine sich abzeichnende Wiederentdeckung der urbanen City als öffentlicher Raum und ‚location‘ sozial relevanter und symbolischer gesellschaftlicher Interaktionen.

„In ökumenischer Verbundenheit und internationaler Weite lassen die unterschiedlichsten kirchlichen Angebote erleben, worin sich ein Leben aus dem Glauben gründet und was sich daraus für das Zusammenleben in Freiheit und Gerechtigkeit ergibt.“¹⁰⁵ Diese Formulierung des evangelischen Bischofs Michael Bünker umschreibt die Intention des Projekts ‚Lange Nacht der Kirchen‘, das ausgehend von der historisch gewordenen Diversität der christlichen Kirchen und ihrer höchstunterschiedlichen Ausdrucksformen und Angebote ihre gemeinsame Verwurzelung in der biblischen Tradition, ihre ökumenische Verbundenheit und ihren Beitrag zu einer Kultur des Zusammenlebens in Freiheit und Gerechtigkeit öffentlich sichtbar und erlebbar machen soll. Das ökumenische Projekt ‚Lange Nacht der Kirchen‘ und seine Organisationsform kann in mehrfacher Hinsicht modellhaft verstanden werden:

Zunächst eröffnet die gemeinsame Verantwortung des Projekts im Blick auf den Umgang mit historisch gewordener Verschiedenheit einen pragmatischen und öffentlichkeitswirksamen Weg der Zusammenarbeit. In einer Zeit religiös motivierter Konflikte werden Formen der innerkirchlichen und interkonfessionellen Kooperation von der Öffentlichkeit als starkes und positives Signal wahrgenommen und begrüsst. Die lokal verankerte dezentrale Organisation des Gesamtprojektes erlaubt eine hohe Differenzierung der Angebote und setzt dabei die Akzeptanz des Verschiedenen voraus.

Die Organisation als gemeinsames Projekt erlaubt es, den Anlass als grossen Event auszurichten und damit eine breite mediale Wahrnehmung zu erreichen. Innerhalb weniger Jahre ist die ‚Lange Nacht‘ damit zu einer über die Kirchen hinaus bekannten ‚Marke‘ geworden, die grosse Zustimmung erhält.

In der zwischenkirchlichen Zusammenarbeit können durch die Erfahrung gelingender projektorientierter (und darin auch begrenzter) Kooperation bestehende Beziehungen gefestigt und neue Kontakte angebahnt werden.

Innerhalb der Pfarreien und Gemeinden erfordern die angestrebten lokalen Aktivitäten ein erhebliches Engagement der Freiwilligen und der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Projekt ‚Lange Nacht‘ bietet einerseits die Möglichkeit zur einladenden Präsentation der eigenen Arbeit für Gemeindeglieder und Gäste, es steht andererseits in Konkurrenz zu anderen Angeboten und unterliegt damit auch einem gewissen Zwang zum ‚Erfolg‘. Die hierin sichtbar werdende Ambivalenz darf aber die nicht die grossen Chancen verdecken, die der Gesamtanlass mit seiner starken Wirkung nach aussen bietet.

2.3.5.2 Interreligiöse Zusammenarbeit der Seelsorgenden im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien

Das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien AKH hat seinen Ursprung am Ende des 17. Jahrhunderts. Heute gehört es mit 2.200¹⁰⁶ Betten auf knapp 90 Stationen und 9.000 Beschäftigten zu den grössten Krankenhäusern Europas und erbringt medizinische und pflegerische Leistungen von hoher Qualität. Jährlich werden 100.000 Patienten stationär betreut, 50.000 Operationen durchgeführt und 1.400 Menschen sterben im Krankenhaus. Das frühe ‚Leitbild‘ des Krankenhauses, „Saluti et solatio aegrorum“ (Zum Heil und zum Trost der Kranken) aus dem Jahr 1784, ist als Leitspruch auch am Haupteingang der 1994 offiziell eingeweihten Neubauten zu lesen.

¹⁰⁵ Michael Bünker, Bischof der Evangelischen Kirche A.B, Grusswort im Programmheft Lange Nacht der Kirchen 28.05.10, 10.

Seit 1991 gibt es im AKH Wien eine interreligiöse Zusammenarbeit der katholischen, evangelischen, jüdischen und muslimischen Krankenseelsorge, die ihren sichtbaren Ausdruck findet in der ‚spirituellen Meile‘¹⁰⁷ auf Ebene 5. Die direkt nebeneinander eingerichteten Kapellen der christlichen Kirchen mit angeschlossenen Präsenzzräumen der Seelsorgenden stehen den Patienten und Angehörigen Tag und Nacht zur Verfügung. Innerhalb der katholischen Kapelle ist in einem Flügel ein Meditationsraum mit Ikonen eingerichtet, der auch orthodoxen Christen als Ort der Fürbitte und der Andacht eine spirituelle Beheimatung anbietet. Regelmässig werden in den Kapellen Sonntagsgottesdienste gefeiert, in der Woche wird eingeladen zu Mittagsgebeten. Die mehrmals jährlich durchgeführten Gedenk- und Trauergottesdienste werden ökumenisch gestaltet. Die Kapellen werden bei Bedarf auch für andere Anlässe (z.B. Vorträge und Weiterbildungen) genutzt. Die benachbarte Synagoge ist ausgestattet mit einem Thoraschrein, einem Lesepult für die Thora, einigen Gebetbüchern und Gebetsmänteln; aus naheliegenden Gründen ist die Synagoge verschlossen, der Schlüssel ist jedoch jederzeit bei den christlichen Seelsorgerinnen erhältlich. Die sich anschliessende Moschee dient Patienten und Beschäftigten primär als Gebetsraum für die rituellen Gebete und wird rege benutzt.

Die unmittelbare räumliche Nachbarschaft der Seelsorgenden und der jeweiligen gottesdienstlichen Räume fördert die praktische Zusammenarbeit, die in regelmässigen gemeinsamen Gesprächen koordiniert und entwickelt wird. Aus der Zusammenarbeit am gemeinsamen Auftrag der Seelsorge für leidende Menschen ist ein Klima des gegenseitigen Vertrauens erwachsen. Als spirituelle Basis des seelsorgerlichen Dienstes gilt die gemeinsame Grundüberzeugung der abrahamitischen Religionen: „Alle Menschen sind von Gott geschaffen und einmalig.“¹⁰⁸ Im täglichen „Dialog des Lebens“ ist eine interreligiöse Kultur des Helfens und Unterstützens entstanden, in der „Unterschiede nicht verwischt werden und die Identität des jeweils anderen respektiert wird. Weil das so ist, konnte in der gemeinsamen Sorge um die kranken und leidenden Menschen ein Miteinander entstehen, das von Akzeptanz und Vertrauen gekennzeichnet ist.“¹⁰⁹

In einer Feier zum 15-jährigen Bestehen der Andachts- und Gebetsräume im AKH wurde die daraus erwachsene interreligiöse Zusammenarbeit in besonderer Weise gewürdigt und als vorbildliches Projekt in einen grösseren Rahmen eingestellt:

„Das Krankenhaus ist eine ‚Welt im Kleinen‘. Die interreligiöse Zusammenarbeit in der Krankenseelsorge im AKH zeigt, dass es ein wirksames Gegenmodell zu allen gängigen Vorstellungen von Feindschaft, Kampf und Auseinandersetzung zwischen den Menschen unterschiedlicher religiöser Zugehörigkeit gibt. Wenn die Krankenseelsorgerinnen und Krankenseelsorger im Wiener AKH sich heute an die Öffentlichkeit wenden, dann tun sie dies auch mit der Hoffnung, dass ihr Miteinander in ihrer ‚Welt im kleinen‘ auch in der grossen Welt, in der ganzen Gesellschaft, beispielgebend wirkt. Die gesellschaftliche Verantwortung der abrahamitischen Religionen besteht auch darin, zu zeigen, dass es trotz unterschiedlicher Zugänge und Traditionen durch die Liebe zum Schöpfer eine Basis der

¹⁰⁶ Die hier genannten Zahlen sind gerundet und verschiedenen Quellen, Informationsbroschüren und Websites entnommen, auf detaillierte Nachweise kann in unserem Fragezusammenhang verzichtet werden.

¹⁰⁷ Vgl. dazu die anlässlich des Festes ‚Gelebter Dialog der Religionen - 15 Jahre Andachtsräume auf Ebene 5‘ vom 8. Juni 2006 aufgelegte Broschüre: Die spirituelle Meile des AKH. Ein Reiseführer durch die vier Gebetsräume der evangelischen und der katholischen Christen, der Juden und der Muslime, Hg. Interreligiöse Seelsorge im AKH Wien, 2006, die über die Entwicklung und Arbeit der Seelsorge im AKH und die einzelnen Gebetsräume informiert.

¹⁰⁸ In: Gemeinsame Botschaft der Krankenseelsorgerinnen und –seelsorger des Wiener AKH vom 8. Juni 2006, Skriptum Wien 2006.- Die Botschaft ist unterzeichnet von der Vertretung der Israelitischen Kultusgemeinde am AKH Wien, der katholischen Seelsorge am AKH Wien, der evangelischen Seelsorge am AKH Wien und dem Islamischen Besuchs- und Sozialdienst am AKH Wien

¹⁰⁹ Gemeinsame Botschaft, 2006

Verständigung gibt... Die Erfahrungen im Wiener AKH sind gerade in der Zeit der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs ein ‚Angebot an Europa‘.¹¹⁰

Die Teilnahme hochrangiger Vertretungen des Staates und der beteiligten Religionsgemeinschaften¹¹¹ gaben dem Anlass ein besonderes Gepräge und unterstrichen die exemplarische Bedeutung dieses Modells interreligiöser Zusammenarbeit. Den thematischen statements folgte in der Feier ein spiritueller Teil unter dem Titel „Sei Du ein Segen“, der gesungene und rezitierte Texte aus den biblischen Schriften, Lieder und Gedanken zu „Abraham – Leben und Wirken“ umfasste und der von den Vertreterinnen und Vertretern der abrahamitischen Religionen auf sehr eindrückliche Weise gemeinsam gestaltet wurde. Die im Anschluss an die Feier angebotenen Möglichkeiten zur Information und zum Gespräch mit den Mitarbeitenden wurden rege benutzt.

Die Seelsorge erreicht am Krankenbett jährlich ca. 20.000 Menschen. Das setzt eine gute Zusammenarbeit auf den Stationen voraus. In Gesprächen und im Vollzug religiös-sakramentaler Handlungen werden den kranken Menschen Trost und Unterstützung in belasteten Situationen angeboten. Ohne die Mitarbeit von Freiwilligen, mehrheitlich Frauen, wäre das seelsorgerliche Besuchen und Begleiten und das gottesdienstliche Angebot in diesem Umfang nicht denkbar.

Die im Dienste der Seelsorge am AKH Wien Mitarbeitenden betonen die überwiegend guten Erfahrungen in der praktischen Zusammenarbeit. Aus der räumlichen Nachbarschaft und den gemeinsamen Auftrag sind vermehrt Kontakte entstanden, die zum gemeinsamen Lernen im Blick auf die Wahrnehmung der seelsorgerlichen Aufgabe am Krankenbett und das vertiefte Verständnis der religiösen Identität von Menschen anderen Glaubens geführt haben. Die gemeinsame Herausforderung durch die praktischen Aufgaben im Alltag des Krankenhauses fokussiert das Interesse in der interreligiösen Zusammenarbeit auf das gemeinsam Mögliche, ohne die Differenzen zu übersehen.

2.3.5.3 Interreligiöses Symposium „Die Familie Abrahams“

Unter dem Titel „Die Familie Abrahams: Abraham als eine Leitfigur des Dialogs“ fand am 15./16. Juni 2006 im Festsaal der Alten Börse das Erste abrahamitische Symposium Wien statt. Die Veranstaltung, an der ca. 300 Personen teilnahmen, wurde von ‚Friede Institut für Dialog‘¹¹² unter beratender Mitwirkung der Erzdiözese Wien und in Zusammenarbeit mit der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien ausgerichtet. Die Teilnahme am Symposium bot eine gute Gelegenheit, einen Einblick in die Zielsetzungen, Themen und Verfahren eines interreligiösen Gesprächs zwischen prominenten Religionsvertretern zu gewinnen.

Die Ziele des besuchten Symposiums korrespondieren mit der allgemeinen Zielsetzung des Instituts:

¹¹⁰ Gemeinsame Botschaft, 2006

¹¹¹ Das Fest stand unter dem Ehrenschutz des österreichischen Bundeskanzlers und es wurde ein Grusswort des Bundespräsidenten „Über die Notwendigkeit eines Dialogs der Religionen zum Wohle der Gesellschaft“ verlesen. Ferner waren vertreten der Bürgermeister der Stadt Wien durch den Integrationsbeauftragten O. al-Rawi, das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten durch Botschafter E. Brix und als Vertreterin der finnischen EU-Präsidentschaft die Botschafterin Finnlands in Wien, K. Kauppi. Die Religionsgemeinschaften waren vertreten u.a. durch Rabb. J. Pardes, Weihbischof F. Scharl, Superintendent H. Lein, Bischofsvikar N. Dura und Imam M. Zekiri und die Mitarbeitenden der Seelsorge am AKH.

¹¹² Moderationen während des Symposiums, das in deutscher, englischer, französischer und türkischer Sprache durchgeführt wurde, und die Informationen auf der Website des Instituts, www.derfriede.at, weisen das 2002 in Wien begründete Institut als Teil der weltweit aktiven islamischen Bewegung von Fethullah Gülen aus. Wegen Äusserungen des in der Türkei geborenen und heute in den USA lebenden Begründers zu den Absichten und Zielen der islamischen Erneuerungsbewegung und ihres in den letzten Jahren stark gewachsenen Einflusses in der Türkei ist die Bewegung zunehmend umstritten.

„Dem Institut Friede ist es ein Anliegen (!) Gemeinsamkeiten in den verschiedensten Religionen und Kulturen aufzusuchen und Brücken zwischen diesen zu schlagen. Vertretern unterschiedlichster Religionen und Kulturen wird ein Rahmen geboten, in welchem sie über ihre Unterschiede und Ähnlichkeiten diskutieren, einander näher kommen, Vorurteile abbauen und den ‚Anderen‘ besser verstehen können. In diesem Sinne soll auch das Symposium ‚Familie Abrahams‘ einen aktiven Beitrag zum interkulturellen und interreligiösen Dialog leisten.“¹¹³

Die thematische Arbeit des Symposiums besteht im Kern aus drei Diskussionsrunden mit wechselnder personeller Besetzung, in denen Vertreter des Judentums, des Christentums und des Islam zunächst jeweils ein statement zur vorgegebenen Fragestellung vortragen und anschließend in eine Diskussion eintreten, die schliesslich auch für das Publikum geöffnet wird. Ausgehend von den Unterschieden und Differenzenerfahrungen, die in den Begriffen Zionismus, christliche Mission und Dschihad verdichtet sind, wird die Frage diskutiert, ob „diese und ähnliche Begriffsinhalte in unterschiedlichen Religionen Hindernisse für den Dialog dar(stellen)“¹¹⁴ Die zweite Sitzung steht unter der Fragestellung „Abraham und das Menschenbild in den drei Buchreligionen“¹¹⁵ und gilt der Suche nach jenen vorausgesetzten Gemeinsamkeiten, die die Möglichkeiten einer dialogischen interreligiösen Verständigung erst begründen können. Die Fokussierung auf den typos des Patriarchen Abraham als Urbild des glaubenden Menschen erlaubt die Ableitung eines konvergierenden Menschenbildes der drei abrahamitischen Religionen, das zentral bestimmt ist vom Glauben an einen einzigen und allmächtigen Gott und der ethischen Option eines friedlichen Zusammenlebens der im typos Abraham verbundenen ‚Familie Abrahams‘. Auf diese Weise wird methodisch die Bestimmung einer anthropologisch-philosophischen Konvergenz des Menschenbildes in den drei Religionen den Bestimmungen der theologisch-religiösen Differenz vorangestellt. Für den interreligiösen Dialog (bzw. Dialog) erweist sich dieses Verfahren aus der Sicht der an den Diskussionsrunden Teilnehmenden als hilfreich und weiterführend. So gilt denn auch die letzte Diskussionsrunde der Erörterung der Frage „Welche Wege führen zum interreligiösen und interkulturellen Dialog?“ Im Kontext der gesamten Veranstaltung liegt es nahe, auf das Werk von M. Gülen zu verweisen.

Das Symposium und die im Programm eingeschlossene Verleihung eines Friedenspreises an Persönlichkeiten, die sich um Verständigung zwischen den Religionen und Kulturen bemüht haben, finden in einem festlichen Rahmen statt, der betont wird durch den Ort des Treffens, durch musikalische Beiträge und eine szenische Darbietung (Ringparabel aus Lessings ‚Nathan der Weise‘). Ein gemeinsames Abendessen mit einer Schifffahrt auf der Donau bilden den geselligen Abschluss des ersten Tages, der zweite Tag wird mit dem geführten Besuch einer Synagoge, einer Moschee und des Stephansdomes beschlossen.

In den Gesprächsrunden ist das (liberale) Judentum vertreten mit Prof. J. Frishman, Amsterdam, und Rabbiner T. Ben Chorin, Zürich, das Christentum mit Prof. Chr. Troll, Frankfurt a. M., H. Ucko (Weltrat der Kirchen ÖRK), Genf und Th. Michel (ehem. Dialogbeauftragter des Vatikans) und der Islam mit A. Kardas (Generalsekretär des Instituts Friede), C. Usak, (Koordinator Schriftstellervereinigung), Istanbul, O. Cicek (Intercultural Society Australia), Sydney und E. Safak, Arizona. Die Vorträge und Diskussionen bewegen sich auf einem akademischen Niveau und wenden sich entsprechend auch an ein kulturell und philosophisch-theologisch interessiertes Publikum. Dies entspricht der Arbeit des Wiener Veranstalters und im weiteren Sinne auch dem allgemeinen Interesse der ‚Gülen-Bewegung‘.

¹¹³ Die Familie Abrahams: Abraham als eine Leitfigur des Dialogs. Erstes abrahamitisches Symposium Wien, Programm des Symposiums, Skriptum Wien 2006, S.2

¹¹⁴ Die Familie Abrahams, 4; dort auch die weiteren Formulierungen der diskutierten Themen

¹¹⁵ Der Begriff der Buchreligionen geht zurück auf die islamische Unterscheidung der ‚Leute des Buchs‘ (i.e. Juden und Christen) von den anderen schriftlosen ‚Ungläubigen‘.

Während des Symposiums wurden die international weit verbreitete Bewegung und ihre Schwerpunkte kurz dargestellt und auf das besondere ideelle und materielle Engagement der Bewegung für die Einrichtung von Schulen und Wohnheimen hingewiesen. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung und Bewahrung einer islamischen Identität unter den Bedingungen der globalisierten technischen Welt. Die Bewegung (movement) versteht sich als Netzwerk und zivilgesellschaftliche Bürgerbewegung und ist auch in vielfältigen Formen bemüht um den interkulturellen Austausch: „Das ‚abrahamitische‘ Verhalten strebt den interreligiösen Dialog an, so dass eine friedliche Koexistenz aller ermöglicht wird ohne die Dominanz einer bestimmten Religion über die anderen.“¹¹⁶

In einer Zeit, in der das lokale und globale Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft, mit unterschiedlichen kulturellen Prägungen und mit verschiedenen religiösen Überzeugungen in der öffentlichen Wahrnehmung spannungsvoll und konfliktreich erscheint, darf ein Gesprächsforum, das auf Dialog, Verständigung und ein friedliches Zusammenleben zielt, auf breite Zustimmung hoffen. Angesichts von direkten oder indirekten Erfahrungen der Differenz richtet sich das Interesse dabei auf weiterführende Perspektiven der Koexistenz des Verschiedenen. Über die ‚Sphäre‘ der Religionen hinaus ist spätestens seit den Anschlägen auf die New Yorker Twin-Towers die Brisanz der Frage nach den Bedingungen des multikulturellen und multireligiösen Zusammenlebens in der globalisierten Welt im gesellschaftlichen und politischen Diskurs erkannt und die Frage nach der religiösen Identität neu zur Diskussion gestellt worden. Auf der Ebene des gesellschaftlichen und politischen Diskurses geht es zentral um das Verständnis des Integrationsbegriffs und damit verbunden um die doppelte Frage der Integrationsfähigkeit und Integrationsbereitschaft kultureller Sinn- und Deutungssysteme einerseits und die Integrationsfähigkeit und Integrationsbereitschaft persönlicher Identitäten andererseits. Die dogmatische Tradition der monotheistischen Religionen hat die jeweils eigene Antwort auf die Wahrheitsfrage verbunden mit dem Anspruch auf Exklusivität. Diese Exklusivität ist in der neuzeitlichen Welt überaus problematisch geworden und wird gleichzeitig durch die weltweite Migration von Menschen und Überzeugungen faktisch verstärkt. Unter diesen Bedingungen eröffnet das im Symposium gewählte Verfahren, das bei analytischen Begriffsklärungen einsetzt und fortschreitet mit der Suche nach Konvergenzen, eine bedenkenswerte Alternative zur apologetisch ansetzenden Debatte über Differenzen.

2.3.6 Zusammenfassung

Wer sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts in Wien aufmacht zu Erkundungen in der Welt der Kirchen und Religionen, wird kaum von einer „Stadt ohne Gott“¹¹⁷ berichten. Er wird vielmehr von einer höchst komplexen und pluriformen religiösen Welt berichten, deren Spektrum sich von engen und exkludierenden Gemeinschaften über dialogische und offene Formen religiöser Vergesellschaftung durch ein breites Band agnostischer Indifferenz und religiöser Bindungslosigkeit bis hin zur konfessorischen Religionsfeindlichkeit atheistischer Gruppen erstreckt und dabei durchaus in Widerspruch zur These der Säkularisierung geraten, die den religionssoziologischen und religionstheoretischen Diskurs der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dominierte. Unter den Bedingungen der gesellschaftlichen Differenzierung und der damit verbundenen Individualisierung ist auch die Welt des Glaubens und der religiösen Gemeinschaftsbildungen von einem Prozess permanenter Veränderung erfasst worden. Je nach persönlicher Neigung oder sozialer Einbettung wird die persönliche religiöse Betätigung und Mitgliedschaft vermehrt zu einer Frage der Entscheidung und bleibt nicht länger eine sozial vorgegebene und zuge-

¹¹⁶ Die Familie Abrahams, 3

¹¹⁷ Vgl. dazu den Titel der Studie von Harvey Cox aus dem Jahr 1965, *The Secular City. Secularization and Urbanisation in Theological Perspective*, die 1967 in deutscher Sprache unter dem Titel ‚Stadt ohne

schriebene Form der Zugehörigkeit. Für die religiösen Gemeinschaften und damit auch für die Kirchen führt dies unausweichlich zu wesentlichen Veränderungen in ihrem Selbstverständnis und in der Gestaltung ihrer Beziehungen zu ihrer sozialen Umwelt und auch zu ihren eigenen Mitgliedern.

Es ging in den Erkundungen des religiösen Feldes um eine Erweiterung des rationalen und analytischen Zugangs durch atmosphärische und ganzheitliche Wahrnehmungen der unterschiedlichen religiösen Kulturen jenseits der verschriftlichten und objektivierten Dokumente und Daten, wie sie in Leitbildern, Aktionsprogrammen, Bekenntnissen und Organigrammen formuliert sind. Dieser Intention liegt die Annahme zu Grunde, dass soziale Systeme gesteuert werden durch ein komplexes Wirkungsgefüge von rationalen und emotionalen Faktoren, die einander bedingen und gegenseitig regulieren. Dieses Faktorenggefüge bildet die tatsächlich wirkmächtige Grundlage des inneren Zusammenhalts und der Leistungsfähigkeit eines Systems und wird von Mitgliedern ebenso wie von Aussenstehenden als ‚Kultur‘, als ‚Klima‘, als ‚Atmosphäre‘ wahrgenommen, ein Umstand, dem im Blick auf die Aussenwahrnehmung religiöser Gemeinschaften besondere Bedeutung zukommt.

Die vorgenommenen Erkundungen im religiösen Feld der Grossstadt haben eine Vielfalt von religiösen Ausdrucksformen anschaulich werden lassen und unmittelbare Erfahrungen zugänglich gemacht. Religion begegnet in der urbanen Lebenswelt der entwickelten Moderne gleichsam ‚im Plural‘. Die beobachtete Pluralisierung ist in mehreren Hinsichten erfolgt, die in unterschiedlicher Weise wahrgenommen und beachtet werden:

Die starke Zuwanderung während der letzten Jahrzehnte hat zur Formierung von grösseren Migranten-Gemeinschaften geführt, die einen gemeinsamen oder ähnlichen soziokulturellen Hintergrund aufweisen. Für die persönliche und soziale Identität mindestens eines Teiles dieser Zuwanderergruppen ist die gemeinsam ausgeübte religiöse Praxis ein Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Diesem Bedürfnis liegt auch die Bildung von Migrantengemeinden zu Grunde, die innerhalb der christlichen Kirchen entstanden sind oder allererst zu deren Entstehung geführt haben (wie dies z. B. bei den orthodoxen Gemeindegründungen der Fall ist). Wo die Mehrheitsgesellschaft von den Migranten ausgesprochen oder unausgesprochen Anpassung an die geltenden kulturellen Normen erwartet und Assimilation einfordert, gerät diese Erwartung in Konflikt mit dem Bedürfnis der Zuwanderer nach Erhaltung der eigenen kulturellen Identität. Dieser Bereich der gesellschaftlichen Differenzierung und kulturellen Pluralisierung wird zunehmend als konflikthaft wahrgenommen und entsprechend kritisch beurteilt.

Auch innerhalb der einzelnen Religionen und Glaubensgemeinschaften ist ein Prozess der Binnen-Differenzierung zu beobachten, der durchaus vergleichbare Züge aufweist. Nicht selten sind es in den verschiedenen Glaubensgemeinschaften die gleichen Themen, die kontrovers beurteilt werden und zu ernsthaften Konflikten innerhalb der jeweiligen Gemeinschaft führen können. Zu diesen strittigen Themen gehören u. a. die absolute Autorität und Besonderheit der Heiligen Schriften, die Prinzipien der Auslegung, die Gültigkeit der Tradition, die strikte Einhaltung ethischer Regeln, die Übereinstimmung mit dogmatischen Bestimmungen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern (im Alltag, im Kultus und im Blick auf religiöse Ämter) und die Beurteilung gleichgeschlechtlicher Beziehungen. So lassen sich im Judentum, im Islam und in den christlichen Kirchen aller Konfessionen gegenläufige Bewegungen zu mehr ‚Orthodoxie‘ einerseits und zu mehr ‚Liberalität‘ andererseits beobachten, die in ihrer Tendenz zur Polarisierung durchaus vergleichbare Züge aufweisen. Die bewahrenden ‚konservativen‘ Bewegungen tendieren eher zu Abschlüssen und Ausschlüssen, die die Integrationskraft der Leitungen und der Gemeinschaften insgesamt vor grosse Herausforderungen stellen. Liberale und

Gott?’ erschienen ist und die religiöse Lebenswelt unter den Bedingungen der säkular gewordenen Stadt reflektiert.

„progressive“ Gruppierungen tendieren eher zu Öffnungen, die ihrerseits die Frage nach den Grenzen der Pluralisierung aufwerfen.

Die gesamtgesellschaftliche Pluralisierung und die intrareligiöse und intrakonfessionelle Differenzierung finden auf der Ebene der einzelnen Person ihre Entsprechung als Individualisierung des religiösen Wahl- und Entscheidungsverhaltens. Für die Einzelnen bedeutet die Pluralisierung und Differenzierung der religiösen Sinndeutungen und Ausdrucksformen eine Vermehrung von Möglichkeiten. Auf diesem Wege wird die traditionale Zuschreibung von Zugehörigkeiten, die zustimmende Übernahme von Deutungssystemen und der selbstverständliche Nachvollzug von vorgegebenen Ausdrucksformen ersetzt durch die individuelle Wahl und Entscheidung. Dieser fundamentale Wandel hat weit reichende Konsequenzen für die Bestimmung des Verhältnisses der Glaubens- und Religionsgemeinschaften zu ihren einzelnen Mitgliedern und zeigt sich als Trend zu einer ausgeprägten De-Institutionalisierung des religiösen Lebens. In der Folge treten verschiedene individualisierte bzw. segmentierte Deutungsangebote und Ausdrucksformen in Konkurrenz zueinander. Dabei orientieren sich die unterschiedlichen Formen der Gemeinschaftsbildungen und der religiösen Vollzüge an den Interessen von (relevanten) Zielgruppen. Vor allem im Bereich der christlichen Kirchen ist eine verstärkte Entwicklung von einem allgemeinen Angebot ‚für alle‘ hin zu milieu-affinen und gruppenbezogenen Angeboten zu konstatieren, die sich im Blick auf Musikpräferenz, Traditionsbindung, Lebensform und andere Merkmale unterscheiden.

Die Mitgliedschaften selbst werden ihrerseits zunehmend funktionalisiert und rationalisiert und einer Kosten-Nutzen-Relationierung unterworfen. Die gänzliche Abwendung von der religiösen Institution findet ihren Ausdruck in der Beendigung der Mitgliedschaft durch den Austritt. Mit der Mitglieder-Option des Austritts haben die Kirchen ihren institutionellen, d.h. allgemeinen und verbindlichen Anspruch auf Regelung von elementaren religiösen Verhaltens- und Deutungsmustern verloren und wandeln sich selbst zu Organisationen mit bestimmten Zielen, geregelten Mitgliedschaften und zweckmässigen formalen Strukturen. In diesem Kontext erhalten auch die Fragen nach den *nota ecclesiae*, nach der Bedeutung des Credo und den Kriterien der Mitgliedschaft eine über die Alternative ‚Volkskirche oder Bekenntniskirche‘ weit hinausgehende Bedeutung.

Die Individualisierung im Bereich der religiösen Deutungen führt zu Formen privatisierter Religion, die als Patchwork-Religion¹¹⁸ und bricolage¹¹⁹ bezeichnet worden sind. Es geht hier um Sinn- und Deutungskonstruktionen, in denen einzelne Elemente aus unterschiedlichen religiösen Systemen miteinander neu kombiniert und zu persönlicher Stimmigkeit gebracht werden. Einflüsse aus östlichen Religionen und den Traditionen der Mystik haben dabei einen erheblichen Einfluss. Diese privatisierten Formen von Religion finden sich durchaus auch innerhalb der Kirchen und Glaubensgemeinschaften. Nicht selten führt die Entfremdung von den Glaubensnormen zur Beendigung der Mitgliedschaft. Daneben gibt es die Gruppe derer, die zwar nicht (mehr) mit den Glaubenslehren ihrer kirchlichen Gemeinschaft übereinstimmen, diese jedoch wegen ihrer karitativen Tätigkeit unterstützen oder mit ihr wegen ihres humanitären und zivilgesellschaftlichen Engagements solidarisch verbunden bleiben.

¹¹⁸ Der Begriff der Patchwork-Religion dürfte im Anschluss an den von Heiner Keupp geprägten sozialpsychologischen Begriff der Patchwork-Identität gebildet worden sein und hat bald weite Verbreitung gefunden in religionssoziologischen Deutungen der Prozesse von Individualisierung und Pluralisierung im religiösen Feld. Vgl. Heiner Keupp u.a., Identitätskonstruktionen: Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne, Hamburg 1999

¹¹⁹ Der heute zur Kennzeichnung der ‚postmodernen Beliebigkeit‘ populär gewordene Gebrauch des Wortes bricolage geht zurück auf Claude Lévi-Strauss, der 1962 in einer ethnologischen Untersuchung (*La Pensée Sauvage*) den Begriff zur Bezeichnung von kombinatorischen Verfahren im Prozess der sozialen Konstruktion von Zeichen und Bedeutungen in die strukturalistische Semiotik eingebracht hat. Vgl. dazu Claude Lévi-Strauss, *Das wilde Denken*, deutsch Frankfurt a. M. 1968

Die grosse und wachsende Gruppe der Menschen ohne deklarierte Zugehörigkeit zu einer der grossen Glaubensgemeinschaften ist in sich ganz offensichtlich ebenso heterogen zusammengesetzt wie die konfessionellen Gemeinschaften. Das Spektrum reicht hier vom hoch aktiven Engagement in einer christlichen Freikirche oder einer islamischen Sondergruppe über religiöse Indifferenz bis zu aktiven antireligiösen Aktionen und Haltungen.

Hinweise auf den grundlegenden Prozess der Differenzierung und der Pluralisierung im religiösen Feld finden sich auf nahezu allen Ebenen des kirchlichen Handelns und des religiösen Lebens in der Entwickelten Moderne. Am stabilsten scheinen noch die gottesdienstlichen und hier besonders die liturgischen Vollzüge zu sein. Dies gilt für alle aufgesuchten Glaubens- und Religionsgemeinschaften. Die rituelle Wiederholung nach vorgegebener Ordnung, die Einordnung der Einzelnen in die Gemeinschaft, der Mitvollzug der gemeinsamen religiösen Praxis (des Kniens, Betens, Singens, sakramentalen Genusses etc.) und die darin erfahrene Vertrautheit mit den Formen und Inhalten der Glaubensüberlieferung stützen und stabilisieren die persönliche und soziale Identität der Glaubenden in der Gemeinschaft. Die Kraft des gemeinsamen Vollzugs der religiösen Praxis erweist sich u. U. gerade dort als besonders hilfreich, wo die eigene Identität verunsichert ist und in Frage gestellt erscheint. Dies gilt in besonderer Weise für die zuwandernden Gruppen.

Für den Beobachter wird dieser Zusammenhang sichtbar z. B. im Bereich der individuellen seelsorgerlichen Begleitung im Krankenhaus, wo in einer existentiell krisenhaften Situation seelsorgerliche Unterstützung geschätzt wird. Ähnliches kann festgestellt werden im Blick auf den Bildungsbereich, wo Bemühungen um den durch die Glaubensgemeinschaft legitimierten Religionsunterricht und die religionskonforme Ausgestaltung des Schullebens im Vordergrund stehen. In diesem Zusammenhang verdient das verstärkte Interesse von Jugendlichen aus der zweiten und dritten Generation von Migrantenfamilien an der Entwicklung einer eigenen islamischen Identität besondere Aufmerksamkeit, wie es z. B. von den Schülerinnen und Schülern des islamischen Gymnasiums in Wien und den Studierenden der Islamischen Religionspädagogischen Akademie zum Ausdruck gebracht wird.

Die Binnen-Differenzierung wird auch in der konkreten Ausgestaltung der Tätigkeitsprogramme innerhalb der christlichen Kirchen sichtbar, wo lebensphasen-bezogene Angebote (Familien, Eltern, Jugendliche, Senioren) neben milieu-affinen Anlässen (Konzerte mit Musikstilen von Klassik bis Pop) stehen und ergänzt werden durch karitative Dienst-Gruppen, gender-orientierte (Frauen-)Gruppen und ökologisch, entwicklungspolitisch oder hierarchiekritisch orientierte Aktionskreise und Basisgruppen. Ein anschauliches Beispiel für die erfolgte Pluralisierung innerhalb der Kirchen bietet das Gesamtprogramm der „Langen Nacht der Kirchen“. Vor allem in den katholischen und evangelischen Kirchen ist eine Neuorientierung der gemeindlichen Arbeit erkennbar, die zu Schwerpunktbildungen und unterschiedlichen Gemeinde-Profilen führt. Wie weit diese Differenzierung gehen wird und auf welchen Wegen der innerkirchliche Zusammenhalt und die gemeinsame Identität bewahrt werden können, wird die zukünftige Entwicklung zeigen müssen.

Als Antwort auf die Herausforderungen, die sich für das Zusammenleben aus der im Zeitalter der ökonomischen und politischen Globalisierung gesteigerten kulturellen, religiösen und konfessionellen Diversität und der fortschreitenden innergesellschaftlichen Differenzierung ergeben, sind auf verschiedenen Ebenen des religiösen und kirchlichen Lebens Formen des gegenseitigen Kennenlernens, des Gesprächs und der Kooperation entwickelt worden. Von nachbarschaftlichen Begegnungen in einzelnen Gemeindebezirken und der Aufnahme und Entwicklung von Kontakten über gemeinsame ökumenische Projekte bis hin zu Formen der interreligiösen Zusammenarbeit sind vielfältige Beziehungen zwischen den Religions- und Glaubensgemeinschaften entstanden, die den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung tragen und die in der politischen und medialen Öffentlichkeit positive Aufnahme finden. Dazu gehören die Kooperation im Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich, Konsultationen im Forum

abrahamitischer Religionen in Österreich ebenso wie die gemeindliche Basisarbeit und weitere Formen des interreligiösen Dialogs und der ökumenischen und interreligiösen Kooperation.

2.4 Ergebnisse

Der Ertrag der bisherigen erfahrungsbasierten Überlegungen und Reflexionen kann nun mit Blick auf die unserer Untersuchung zu Grunde liegende Fragestellung thematisch zusammengefasst werden:

- Innerhalb des ‚Beobachtungszeitraums‘ der eigenen Berufsbiographie, also einer kurzen historischen Zeitspanne, hat sich die gesellschaftliche und insbesondere auch die religiöse Lebenswelt in fundamentaler Weise differenziert.
- Die Differenzierung der Lebensweisen hat zu einer Individualisierung und in der Folge zu einer De-Institutionalisierung der Formen privater und gemeinschaftlicher religiöser Praxis geführt.
- Die Differenzierung und Individualisierung ist am weitesten fortgeschritten in der entwickelten Moderne der spätindustriellen und urbanen Gesellschaften.
- Der umfassende gesellschaftliche Differenzierungsprozess findet seine Entsprechung in einer fortschreitenden Pluralisierung der Erwartungen der Mitglieder. Die Kirchen reagieren darauf mit einer Differenzierung der Angebote.
- Die Differenzierung der Angebote führt zu einem Bedarf an Spezialisierung für einzelne Aufgabengebiete. Daraus ergibt sich eine Tendenz zur Aufgliederung der traditionell ganzheitlich wahrgenommenen pfarramtlichen Aufgaben und Funktionen auf verschiedene innerkirchliche Berufe und Tätigkeiten.
- Die sich aus der Individualisierung und Pluralisierung der religiösen Deutungen ergebende De-Institutionalisierung stellt die grossen Kirchen vor die komplexe Aufgabe der Transformation ihrer äusseren und inneren Strukturen.
- Es geht dabei wesentlich um den Wandel von traditionsbasierten Institutionen hin zu mitgliedschaftsorientierten Organisationen mit deutlich erkennbaren Grenzen. An die Stelle bisheriger zugeschriebener Mitgliedschaft tritt die auf einer willentlichen und widerruflichen Entscheidung beruhende Mitgliedschaft, die sich u. a. auf eine erkennbare Kosten-Nutzen-Relation bezieht.
- In diesem gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext sind die Aufgaben des Pfarrberufs zu bestimmen und die zu ihrer angemessenen Erfüllung erforderlichen Kompetenzen zu umschreiben.

3 Vom Leben in der Entwickelten Moderne

Seit den wegweisenden Arbeiten von Emile Durkheim und Max Weber zu den komplexen Zusammenhängen von Gesellschaft und Religion ist dieses interdependente Wirkungsgefüge immer wieder Gegenstand von soziologischen Untersuchungen und Deutungen geworden. Eine Fülle von theoretischen und empirischen Studien hat dabei in einer vergleichsweise kurzen Forschungsgeschichte zu einer erweiterten Auffassung des Gegenstandes und einem vertieften Verständnis der komplexen Zusammenhänge und Entwicklungen innerhalb eines einzelnen Bereichs – etwa des Bereichs der Religion - wie auch zwischen verschiedenen Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens geführt. Den fortwährenden und interdependenten Transformationen und ihren Deutungen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Beim Versuch, sich einen Überblick zu verschaffen über die Fülle der soziologischen Theorien und Interpretationsansätze entsteht beim Beobachter leicht der Eindruck, an die Stelle der früheren deutungsmächtigen theologischen und philosophischen Systeme sei heute eine im weitesten Sinne soziologische Weltsicht getreten. Sie reicht von der Erforschung des milieuspezifischen Konsumentenverhaltens über den sozial vermittelten Aufbau persönlicher Identitäten bis hin zur Rekonstruktion der Grundmuster ökonomischer, politischer und religiöser Vergemeinschaftungen. Auf diese Weise kommen Götter und Märkte, Einzelne und Gruppen, Religionen und Organisationen, Sinn und Moral als interaktive und interdependente Systeme in den Blick. Mit Hilfe von grundlegenden Schlüsselbegriffen wie Information, Kommunikation und Interaktion werden personale und soziale Faktoren und Dimensionen des menschlichen Lebens funktional beschreibbar und als systemische Zusammenhänge interpretierbar.

In exemplarischer Weise wenden wir uns nun einigen ausgewählten soziologischen Interpretationsansätzen zu, die zu einer Konturierung jener gesellschaftlichen, religiösen und kirchlichen Transformationsprozesse verhelfen, die seit den 1960er Jahren das private und öffentliche Leben zumindest in den westlichen Industriegesellschaften zunehmend bestimmen. Leitende Kriterien für die Auswahl der soziologischen Analysen und Deutungen bilden einerseits die ‚Reichweite‘ des jeweiligen theoretischen Ansatzes für die Beschreibung und Interpretation der untersuchten gesellschaftlichen Wirklichkeit und andererseits die thematische Ausrichtung auf einen zentralen Aspekt der umfassenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse und deren interdependente Folgewirkungen für die soziale und individuelle Lebensgestaltung in der Entwickelten Moderne.

- Niklas Luhmanns theoretischer Ansatz einer umfassenden Systemtheorie der funktionalen Differenzierung übersteigt die traditionellen Grenzen der Organisation von Erkenntnis und Wissen und erhebt einen universalen Erklärungs- und Deutungsanspruch, der sich auf die systemische Organisation natürlicher und gesellschaftlicher Systeme gleichermaßen bezieht.
- Ulrich Beck nimmt in umfassender Weise die technischen und ökonomischen Veränderungen und die Entgrenzung der damit verbundenen Risiken in den Blick. Die Gefährdungen des Lebens in der reflexiv gewordenen Moderne werden sichtbar an den Brennpunkten der globalen ökologischen Krise, der binnengesellschaftlichen sozialen Krisen und der individuellen Herausforderungen, die durch die Freisetzung aus Bindungen und den Verlust einer gesellschaftlich vermittelten Normalbiografie entstanden sind.
- Peter Gross fragt nach den individuellen und gesellschaftlichen Grundlagen der modernen Entwicklung einer fortschreitenden Differenzierung und den inneren Beweggründen dieser Bewegung, die unausweichlich in Aporien führt. Die prinzipiell unabschliessbare Erweiterung der Möglichkeiten im Prozess der Differenzierung und die damit verbundene Logik des Mehr und der Steigerung kollidiert notwendig mit der Begrenztheit der gegebenen Ressourcen und der nicht überwindbaren sozialen Begrenzung von Teilhabemöglichkeiten.

- Gerhard Schulze orientiert seine Analysen und Interpretationen auf die zentrale Frage nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt unter den Bedingungen der individualisierten Lebenswelt der Moderne. Dabei kommen in einer kultursoziologischen Betrachtungsweise die sozial vermittelten Formen unterschiedlicher milieuspezifischer Wahrnehmungen, Deutungen und Verhaltensweisen in den Blick. Charakteristisch ist aus dieser Sicht eine epochale Neuformierung von gesellschaftlichen Milieus, die sich jenseits der Zuschreibungen nach Klasse, Schicht und Status durch gemeinsame Erlebnisweisen konstituieren und primär an den Bedürfnissen des Subjekts orientiert sind. Die Milieus bilden den sozialen Rahmen für den Erwerb spezifischer kognitiver und psychischer Dispositionen, die ihrerseits die jeweiligen individuellen Verhaltensweisen präformieren und zu neuen Formen von Vergemeinschaftungen führen.

Diesen Ansätzen wenden wir uns nun im Einzelnen zu.

3.1 Funktionale Differenzierung und Reduktion von Komplexität (Niklas Luhmann)

Niklas Luhmann hat in einem umfangreichen Schrifttum eine komplexe Theorie zur Funktionsweise von Systemen vorgelegt. Der Weg der Theorieentwicklung Luhmanns von den frühen Untersuchungen zur Organisationssoziologie bis hin zu den späten Arbeiten über die Operationsweisen autopoietischer Systeme, die einen universalen erkenntnistheoretischen Anspruch implizieren, ist hier nicht nachzuzeichnen, wir beschränken uns auf einige für unsere Fragestellung bedeutsame Aspekte.¹²⁰

Aus einem evolutionär aufgefassten funktionalistischen Grundverständnis heraus versteht N. Luhmann die gesellschaftliche Entwicklung als eine unablässige und unausweichliche Folge von funktionalen Differenzierungsprozessen. Ihre materielle Grundlage hat diese Differenzierung in der fortschreitenden Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Die funktionale Differenzierung ist charakteristisch für das moderne Gesellschaftssystem, das im Übergang zur Neuzeit die ständische Differenzierung und die mit ihr verbundene hierarchische Gliederung der vorangegangenen Gesellschaftsorganisation ablöst.¹²¹

Grundlegend für das Verständnis der Operationsweise funktionaler Systeme ist nach N. Luhmann die Unterscheidung von System und Umwelt¹²². Die Differenzierung selbst erfolgt als Feststellung und Vollzug von Unterscheidungen und operiert als „Wiederholung der Systembildung in Systemen“¹²³. Dies hat wiederum eine „Steigerung von Komplexität“¹²⁴ zur Folge. Gleichzeitig entsteht innerhalb der fluiden Prozesse ein „Bedarf für Reduktion von Komplexi-

¹²⁰ Einen Überblick über das Werk N. Luhmanns bieten Georg Kneer/ Armin Nassehi, Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme, Eine Einführung, Paderborn 1993, 4., unveränderte Auflage 2000. Wir beziehen uns hier v. a. auf Niklas Luhmann, Soziale Systeme, Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt 1984, zit. n. stb 1987, 14. Aufl. 2010; ferner Niklas Luhmann, Funktion der Religion, Frankfurt 1977, zit. n. stb 1982, 7. Aufl. 2009 und Niklas Luhmann, Die Religion der Gesellschaft, hgg. v. André Kieserling, Frankfurt 2000, zit. n. stb 2002

¹²¹ Vgl. dazu Luhmann, Funktion der Religion 1977, 89: „Im Laufe der Evolution nimmt die bestimmbarere *Komplexität* der Gesellschaft und der für sie möglichen Welt zu. Die Folgeprobleme einer solchen Entwicklung lassen sich – das entspricht allgemeinen systemtheoretischen Erkenntnissen – nur lösen durch zunehmende *Differenzierung* des Gesellschaftssystems, und zwar mit Hilfe einer Änderung des Differenzierungsprinzips, die an der Schwelle zu Hochkulturen eingeleitet wird. Sie besteht in einer allmählichen Umstellung von segmentierender auf stratifizierende und schliesslich auf funktionspezifische Bildung von Teilsystemen. Die Ausdifferenzierung funktionspezifischer Teilsysteme ist im Bereich der Religion wie auch sonst Voraussetzung dafür, dass eine sehr niedrige Schwelle gesellschaftlicher Evolution überwunden werden kann.“

¹²² Luhmann, Soziale Systeme 1984, 242

¹²³ Luhmann, Soziale Systeme 1984, 37

¹²⁴ Luhmann, Soziale Systeme 1984, 38

tät¹²⁵, denn „Komplexität ... heisst Selektionszwang, Selektionszwang heisst Kontingenz, und Kontingenz heisst Risiko.“¹²⁶

Diese Begriffsbildung ist in einem strikten Sinne systemtheoretisch und damit transpersonal zu verstehen, womit eine „De-ontologisierung und Funktionalisierung“¹²⁷ verbunden ist. Die Systemtheorie hat aus diesem Grunde „keine Verwendung für den Subjektbegriff. Sie ersetzt ihn durch den Begriff des selbstreferentiellen Systems.“¹²⁸ In entsprechender Weise verändert sich damit auch der Begriff der Selektion: „Selektion kann jetzt nicht mehr als Veranlassung eines Subjekts, nicht handlungsanalog begriffen wer-/den. Sie ist ein subjektloser Vorgang, eine Operation, die durch Etablierung einer Differenz ausgelöst wird.“¹²⁹

„Funktionale Differenzierung besagt, dass eine Funktion, die im *Gesamtsystem* zu erfüllen ist, in einem eigens dafür ausdifferenzierten *Teilsystem* einen Orientierungsprimat erhält. Für das Gesamtsystem ist die Einzelfunktion nur eine unter anderen. Sie kann hier, wo auch andere Funktionen notwendig zu erfüllen sind, logisch gesehen keinen Vorrang beanspruchen.“¹³⁰

Der hohe Abstraktionsgrad der systemtheoretischen Überlegungen eröffnet die Möglichkeit, zwischen dem Teilsystem einerseits und einer innerhalb dieses Teilsystems tätigen einzelnen Organisation andererseits zu unterscheiden, für unsere Fragestellung also zu unterscheiden zwischen dem Teilsystem Religion und der Organisation Kirche. Diese Unterscheidung führt weiter zur Frage nach der Funktion des Teilsystems Religion im System Gesellschaft einerseits und der Gestalt und Bedeutung einer konkreten Kirchen-Organisation in einer sich wandelnden Gesellschaft andererseits.

Das Teilsystem Religion setzt sich zu seiner Umwelt auf verschiedene Weise in Beziehung: die Kirche trägt innerhalb des Gesamtsystems Gesellschaft als „System geistlicher Kommunikation ... die Ausdifferenzierung des Religionssystems“¹³¹. Die Leistungen für andere Teilsysteme und das Gesamtsystem lassen sich als „*Diakonie*“ bezeichnen, für die es bezeichnend ist, „dass *sozialstrukturelle Probleme in personalisierter Form*, also an Personen wahrgenommen werden“¹³². In Bezug auf sich selbst erbringt die Theologie für das Religionssystem die Aufgabe der Reflexion durch „Rückbeziehung auf die eigene Identität“¹³³.

Aufgrund dieser systemtheoretischen Überlegungen ist im jeweiligen Religionssystem eine zweifache Differenzierung zu erwarten: zum einen eine funktionale Binnendifferenzierung im Blick auf die unterschiedlichen Tätigkeitsgebiete der als Dienst an der Gesellschaft verstandenen Diakonie und der als reflexive Selbstvergewisserung aufgefassten Theologie; zum anderen

¹²⁵ Luhmann, Soziale Systeme 1984, 229

¹²⁶ Luhmann, Soziale Systeme 1984, 47

¹²⁷ Luhmann, Soziale Systeme 1984, 42. – Vgl. dazu auch später: „Wir wollen ...den Begriff Mensch durch den Begriff Kommunikation und damit die anthropologische Religionstheorie der Tradition durch eine Gesellschaftstheorie ersetzen.“ Luhmann, Religion der Gesellschaft 2000, 13

¹²⁸ Luhmann, Soziale Systeme 1984, 51

¹²⁹ Luhmann, Soziale Systeme 1984, 56f; vgl. a. „...die Gesellschaft seligiert die Interaktionen, die Interaktionen seligieren die Gesellschaft; und beides läuft im Sinne des Darwinschen Begriffs von Selektion, das heisst: ohne Autor.“ a.a.O., 589

¹³⁰ Luhmann, Funktion der Religion 1977, 50, Hervorh. N.L.

¹³¹ Luhmann, Funktion der Religion 1977, 56

¹³² Luhmann, Funktion der Religion 1977, 58.- N. Luhmann hat damit aus systemtheoretischer Perspektive hingewiesen auf die systemimmanent-konstitutive Bedeutung der diakonischen Leistungen des Religionssystems bzw. der Kirchen für das Gesellschaftssystem, die im öffentlichen Diskurs der letzten Jahre über die Kirchen und ihre Funktion in der Gesellschaft zunehmend Beachtung gefunden haben: „Diese Wahrnehmungsweise (i.e. der Wahrnehmung sozialstruktureller Probleme in personalisierter Form) ermöglicht es dem Religionssystem, Zuständigkeiten für ‚Restprobleme‘ oder Personbelastungen und Schicksale in Anspruch zu nehmen, die in anderen Funktionssystemen erzeugt, aber nicht behandelt werden.“, a.a.O., 58

¹³³ Luhmann, Funktion der Religion 1977, 59

eine zunehmende zwischenkirchliche Differenzierung je nach dem kultischen, sozialdiakonischen oder theologisch-reflexiven Selbstverständnis der konkreten Kirchenorganisation. Im Stadium einer fortgeschrittenen Differenzierung kann also die sinnhafte Integration der Welt nicht mehr von einem einzelnen Punkt, einem Dogma oder einer Person aus geleistet werden: „Als Sinn ist Welt überall zugänglich: in jeder Situation, in beliebiger Detaillierung, in jedem Punkt auf der Skala von konkret zu abstrakt... Dem entspricht ein azentrischer Weltbegriff.“¹³⁴ Dieser Sachverhalt der „Dezentrierung“ lässt sich auch auf der Ebene der Kommunikation feststellen: „Tatsache ist, dass keine Interaktion mehr in der Lage ist, für die Teilnehmer mit der Überzeugungskraft der Anwesenheit den Sinn der Gesellschaft zu vergewissern.“¹³⁵ Vereinfacht gesagt: es gibt unter den Bedingungen der Moderne kein System mehr, das die gesamte Gesellschaft sinnhaft durch eine übergreifende Symbolik integrieren könnte:

„Sowohl die Kosmologie der ontologischen Metaphysik/ und ihr Selbstnormierung einschliessender Naturbegriff als auch die spezifisch religiöse ... Texttradition hatten vorausgesetzt, dass die Welt in ihrer gottgeschaffenen Faktizität erkennbare Kriterien richtiger Selektion enthalte. Von da aus konnte man Variation ertragen... Das entsprach einer stratifizierten Gesellschaft, die bei allen Turbulenzen die Vorstellung einer natürlichen Richtigkeit, einer Ordnung der festen Plätze ... nicht aufgeben konnte. Dies ändert sich jedoch mit dem Übergang von Stratifikation zu funktionaler Differenzierung, und zwar auf breiter Front.“¹³⁶

Grundlage dieses Verlustes einer umfassenden sinnhaften Integration ist die Differenzierung von Gesellschaft und Interaktion:

„Bei weitgehender Differenzierung von Gesellschaft und Interaktion wird man mit einer Entkoppelung von Interaktionszusammenhängen rechnen müssen. Für die einzelnen Interaktionen ist dann weniger relevant, in welchen anderen Interaktionszusammenhängen die Teilnehmer jeweils stehen. Die Integration ihrer Verpflichtungen wird nur noch formal über Zeitdispositionen bewerkstelligt und nicht mehr durch ein übergreifendes Ethos sichergestellt. Ferner wird man immer weniger damit rechnen können, dass gesellschaftlich relevante Probleme mit Mitteln der Interaktion gelöst werden können... Recht illusorisch wäre es, sich vorzustellen, dass die Probleme der Interkoordination verschiedener gesellschaftlicher Funktionssysteme, etwa Wissenschaft und Politik, Wirtschaft und Erziehung, Wissenschaft und Religion durch eine Aussprache der Beteiligten gelöst ... werden könnten. So ergibt sich eine Kluft zwischen den Interaktionssequenzen, die die Einzelnen durchleben, die ihnen zugänglich und für sie verständlich sind, und der Komplexität des

¹³⁴ Luhmann, Soziale Systeme 1984, 106

¹³⁵ Luhmann, Soziale Systeme 1984, 587

¹³⁶ Luhmann, Religion der Gesellschaft 2000, 269f. - Diesen Sachverhalt der unmöglich gewordenen hierarchischen Integration von einem Punkt aus greift auch J.F. Lyotard auf und führt ihn aus der Perspektive der Struktur des Wissens in der Postmoderne in einer fundamentalen Kritik weiter gegen das Wissenschaftsverständnis und Gesellschaftsverständnis von N. Luhmann selbst. J. F. Lyotard sieht in der Systemtheorie N. Luhmanns ein technokratisch verstandenes Gesellschaftsmodell, dem als bestimmendes Movens der Entwicklung die funktionale Optimierung des Systems gemäss dem Kriterium der höchsten Performanz inhärent ist. Dieses technisch-funktionale Systemverständnis erhebt darin selber den Anspruch einer umfassenden und so nicht mehr möglichen Metaerzählung.- Vgl. „Der Rekurs auf die grossen Erzählungen ist ausgeschlossen; man kann sich also für die Gültigkeit des postmodernen wissenschaftlichen Diskurses weder auf die Dialektik des Geistes noch auf die Emanzipation der Menschheit berufen... Andererseits scheint auch das Prinzip des Konsens als Gültigkeitskriterium ungenügend.“ Jean Francois Lyotard, Das postmoderne Wissen, Ein Bericht, dt. Graz/ Wien 1986, zit. n. d. 7.,überarb. Aufl. 2012, 143. So ist nach J. F. Lyotard deutlich, „dass die Systemtheorie und der Legitimierungstyp, den sie entwirft, keinerlei wissenschaftliche Grundlage haben: Weder funktioniert die Wissenschaft selbst in ihrer Pragmatik gemäss dem Paradigma des Systems, das diese Theorie annimmt, noch kann die Gesellschaft gemäss diesem Paradigma in den Termini der zeitgenössischen Wissenschaft beschrieben werden.“ a.a.O., 145

Gesellschaftssysteme, die von da aus nicht erfasst und in ihren Konsequenzen nicht beeinflusst, geschweige denn kontrolliert werden kann¹³⁷.

Die von N. Luhmann im Sinne der Systemtheorie als evolutionärer Prozess verstandene Differenzierung des Gesamtsystems Gesellschaft in einzelne Teil- und Subsysteme, die selbstreferentiell sind und funktionspezifisch unabhängig voneinander operieren (exemplarisch sind hier die Bereiche Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Erziehung, Religion benannt), bringt es mit sich,

„dass keines der funktionalen Teilsysteme der Gesellschaft jene Reichweite vormaliger kosmologischer Weltauffassungen mehr haben kann... Teilsystemspezifische Beschreibungen der Gesellschaft bleiben notwendig teilsystemspezifisch, auch wenn Wissenschaftler, Politiker, Pfarrer oder Lehrer womöglich anderes behaupten – man ist versucht zu sagen: anderes behaupten *müssen*, um sich behaupten zu können.“¹³⁸

Die Teilsysteme werden ihrerseits konstituiert durch grundlegende Leitunterscheidungen (z.B. für den Bereich des Teilsystems Wissenschaft wahr/ unwahr, für das Teilsystem Religion Transzendenz/ Immanenz, für das Teilsystem Recht Recht/ Unrecht), die ihrerseits nicht auf andere Teilsysteme übertragbar sind. Die Systeme werden vielmehr untereinander und füreinander zur jeweiligen Umwelt, von der sie sich per definitionem unterscheiden und durch erkennbare Grenzen unterscheiden müssen. Diese Unterscheidung ist notwendig zur Re-Stabilisierung des jeweiligen Systems. Bezogen auf religiöse Systeme übernehmen die formulierten Glaubenssätze der Dogmatiken abgrenzende und re-stabilisierende Funktionen. In diesem Sinne können insbesondere die Hochreligionen „dadurch definiert werden, dass sie ihren Selektionsmechanismus an Stabilität orientieren“¹³⁹. Indem eine Religion so an sich selbst Halt findet, wird sie „zu einem sich selbst und die eigenen Grenzen und die eigene Geschichte reproduzierenden System, ...zu einem autopoietischen System“¹⁴⁰.

Mit der Herausbildung autopoietischer Teilsysteme entsteht innerhalb des Gesamtsystems das Problem der Beziehung und der Art des Kooperierens der einzelnen Teilsysteme. Nicht alle Abstimmungsprobleme scheinen allerdings unter dem Kriterium der Effizienzsteigerung und Optimierung lösbar:

„Unter den Funktionssystemen der modernen Gesellschaft gibt es wenig positive Koordination. Es herrscht ein gesellschaftlich nicht vorstrukturiertes ‚loose coupling‘, das der sehr unterschiedlichen Eigendynamik der Funktionssysteme entspricht. Integration ...läuft über wechselseitige Problembelastungen, über Externalisierung der nicht im eigenen Funktionsbereich lösbaren Probleme. Entsprechend wird die Inklusion von Personen über Karrieren geregelt. Die andere, dunkle Seite dieses Arrangements ist: dass es zu massiven Exklusionen kommt. Grosse Teile der Weltbevölkerung finden sich aus allen Funktionssystemen so gut wie ausgeschlossen ... keinen Zugang zu Arbeit, keinen Zugang zur Wirtschaft, keine Aussicht, gegen die Polizei oder vor Gericht Recht zu bekommen. Die Exklusionen verstärken sich wechselseitig, und von einer gewissen Schwelle ab absorbiert das Überleben als Körper alle noch verbliebene Zeit und alle Kräfte. Der losen Kopplung der positiven Integration scheint eine strikte Kopplung der negativen Integration zu entsprechen.“¹⁴¹

Wenn sich die heute am Rande der Gesellschaft erkennbaren Differenzen in die Zentren der globalisierten Moderne verschieben, ergeben sich daraus erhebliche Integrationsprobleme. Für das Religionssystem könnte sich daraus die Aufgabe ergeben, die Inklusion jener zu erhalten

¹³⁷ Luhmann, Soziale Systeme 1984, 579

¹³⁸ Neer/ Nassehi, Niklas Luhmanns Theorie 1993, 138

¹³⁹ Luhmann, Religion der Gesellschaft 2000, 266

¹⁴⁰ Luhmann, Religion der Gesellschaft 2000, 267

¹⁴¹ Luhmann, Religion der Gesellschaft 2000, 242

bzw. zu leisten, die aus anderen Funktionssystemen exkludiert worden sind. In diesem Sinn liesse sich die Aufgabe der Diakonie interpretieren:

„Die Härte der negativen Integration (...) beruht auf einer wechselseitigen Verstärkung der ganz unplanmässigen, funktionslosen Exklusionen aus den Funktionssystemen... Aber es gibt auch Funktionssysteme, die an dieser Spirale nach unten nicht unbedingt teilnehmen müssen, sondern Inklusion halten können, auch wenn andere Systeme exkludiert haben. Das gilt für die Familie, soweit es sie in diesen Bereichen noch gibt; und es könnte vor allem für die Religion gelten... Aber Inklusion ins Religionssystem wäre dies nur, wenn es gelänge ... traditionell gesprochen, Kirche im Sinne einer Gemeinschaft im Glauben herzustellen.“¹⁴²

Ob die konkreten Religionen in ihren institutionellen Darstellungsformen einer solchen Funktionszuweisung zustimmen können, darf hier offenbleiben. Immerhin macht diese Zuweisung darauf aufmerksam, dass es innerhalb der auf Optimierung angelegten autopoietischen Systeme zu „ganz unplanmässigen, funktionslosen Exklusionen“ kommen kann, die einen wie auch immer gearteten ‚Überschuss‘ an Inklusionspotential wünschbar erscheinen lassen.

Grundsätzlich bleibt das Religionssystem jedoch bezogen auf das Gesamtsystem Gesellschaft. Seine funktionale ‚Zuständigkeit‘ und Leistung für das Gesamtsystem, ja für die Konstituierung von Realität als Realität scheint darin zu liegen, die unbestimmbare Komplexität in bestimmbar Komplexität zu transformieren.¹⁴³ Diese Leistung kann offensichtlich nur durch das religiöse System erbracht werden.

„Es ist ...nicht ...einfach alles, was ist, real, indem es ist, wie es ist, sondern es wird eine besondere, sagen wir reale Realität dadurch erzeugt, dass es etwas gibt, was sich von ihr unterscheidet... Für einen Beobachter entsteht erst dann Realität, wenn es in der Welt etwas gibt, wovon sie unterschieden werden kann... Insofern dürfte es/ die primäre Leistung der Religion gewesen sein, Realität zu konstituieren, indem sie etwas für Beobachtung bereitstellt, was *nicht* unter diese Kategorie fällt.“¹⁴⁴

Den Operationen des Religionssystems liegt also die Differenz von Immanenz und Transzendenz zugrunde. Im Vollzug dieser Unterscheidung bleibt Religion als Teilsystem in unverwechselbarer Weise¹⁴⁵ auf das Gesamtsystem bezogen. Man kann darin durchaus einen Hinweis sehen auf die besondere Funktion der Religion als konstitutive Grundunterscheidung und gleichsam systemnotwendige Systemgrenze des Gesamtsystems.

Wenn wir nun in einem abschliessenden Überlegungsgang versuchen, die im berufsbiographischen Teil dargestellten konkreten Veränderungen im allgemeinen gesellschaftlichen Feld, in den konkreten kirchlichen Organisationen und in der spezifischen Funktion und Berufsrolle von Pfarrpersonen aus der systemtheoretischen Perspektive zu betrachten, so ergeben sich daraus weiter führende Hinweise für das Verständnis jenes unübersehbaren Wandels, der die Erscheinungsformen von Glaube und Religion ebenso betrifft wie die Arbeitsweisen von Kirchen und Pfarrpersonen. Die Systemtheorie erweist sich dabei als ein umfassendes erkenntnistheoretisches und interpretatorisches Modell derjenigen gesellschaftlichen Transformationsprozesse, die in ihrer geschichtlichen Entwicklung, in ihrer jeweiligen konkreten Ausgestaltung, in ihren mannigfaltigen Vermittlungsebenen vom Individuum bis zur gesellschaftlichen Grossformation und in ihrer strukturellen Dimension in den Blick genommen werden.

¹⁴² Luhmann, Religion der Gesellschaft 2000, 243

¹⁴³ Vgl. Luhmann, Funktion der Religion 1977, 19f

¹⁴⁴ Luhmann, Religion der Gesellschaft 2000, 59f

¹⁴⁵ Vgl. dazu den Passus: „Die Evolution eines besonderen Religionssystems kann weder mit der gesamtgesellschaftlichen Evolution gleichgesetzt werden, noch findet sie in der Weise statt, in der andere Funktionssysteme der Gesellschaft ausdifferenziert werden und dann eigendynamisch evolvieren.“, Luhmann, Religion der Gesellschaft 2000, 250

- Die religionsgeschichtliche Entwicklung wird evolutionär gedeutet und in Beziehung gesetzt zum jeweiligen Stand der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung. Daraus ergibt sich die Historisierung, Relativierung und Funktionalisierung einer konkreten Religion bezüglich ihrer institutionellen Form der Darstellung bzw. ihrer organisationellen Ausgestaltung einerseits und bezüglich der ‚Gegenstände‘ eines bestimmten religiösen Glaubens und der damit verbundenen Vollzüge der religiösen Praxis andererseits.
- Der immer wieder auf verschiedenen Ebenen als schmerzlich erfahrene Verlust der Einheit (auf der Ebene der Weltkirche als Spaltung der Konfessionsfamilien, auf der Ebene der lokalen Kirchen als Abspaltung von Bewegungen und Sondergruppen, auf der Ebene der Ekklesiologie als Verlust der Einheit der Gemeinde als Gemeinschaft der Glaubenden und schliesslich auf der Ebene der Glaubenslehre als Problematisierung des Einen Gottes) wird systemtheoretisch gedeutet als ein der Logik des Systems inhärenter Vorgang funktionaler Differenzierung einer zuvor hierarchisch strukturierten (tatsächlichen oder vermeintlichen) Einheit.
- In entsprechender Weise kann der unübersehbare gesellschaftliche Relevanzverlust der traditionellen Kirchen und der darin zum Ausdruck kommende Rückgang der öffentlichen Bedeutung institutionell repräsentierter Religion verstanden werden als Ergebnis einer fortschreitenden Ausdifferenzierung des Gesellschaftssystems in einzelne Teilsysteme, die als Teilsysteme in sich selbst begründet sind.
- Die Vorgänge der innerkirchlichen Fragmentierungen und Segmentierungen, die sich aus Sicht der institutionalisierten grossen Kirchen als Krise darstellen, erscheinen in systemtheoretischer Perspektive als ‚normaler‘ evolutionärer Vorgang weiterer funktionaler Ausdifferenzierung des religiösen Teilsystems in neue autopoietische Subsysteme, wie sie in der Form von Milieus, Zielgruppen, freikirchlichen Bildungen oder problemfokussierten Bewegungen in den Blick kommen.
- Wenn sich das Verständnis und die Praxis der tradierten religiösen Vollzüge wandeln und gleichzeitig die traditionelle Legitimation normativer Orientierungen durch den Rückbezug auf kanonisierte Texte ihre Verbindlichkeit verliert, ist auch eine entsprechende Veränderung in der Funktionsbestimmung und im Selbstverständnis der bisherigen Akteure zu erwarten. Nicht selten findet diese beobachtbare strukturelle Veränderung auf der Ebene der Person ihren sichtbaren Ausdruck in einer persönlichen und beruflichen Verunsicherung. In der Perspektive der funktionalen Differenzierung kann der Verlust von priesterlichen Funktionen im Bereich der Ritualpraxis und von interpretativen Vollmachten im Bereich der Auslegung normativer Texte als funktionale Ablösung des traditionellen hierarchischen Primats des Priestertums verstanden werden, der sich auch in den Kirchen der Reformation faktisch zumindest teilweise in der zentralen Stellung des Pfarrberufs erhalten hatte. In einem Parallelprozess zur Ablösung des priesterlichen Primats erfolgt die Auflösung des tradierten integralen Berufsbildes in einzelne, jetzt funktional verstandene spezialisierte Teilaufgaben. Damit erreicht die funktionale Differenzierung den Kern der Profession und führt zur Frage nach dem proprium des Pfarrberufs, die systemtheoretisch formuliert werden kann als Frage nach der Funktion, die die Differenz ausmacht.
- Der unbestreitbare Bedeutungsverlust der von den grossen christlichen Kirchen institutionell repräsentierten Religion in der Gesellschaft und im Leben der Einzelnen findet seinen sichtbaren Ausdruck zunächst im Rückgang der persönlichen und sozial vermittelten religiösen Praxis und in den sinkenden Mitgliederzahlen der grossen Kirchen. Im Unterschied zu den längere Zeit dominierenden kritisch-rationalistischen oder materialistisch begründeten Entwicklungsmodellen der Säkularisierung und der Emanzipation zielt die systemtheoretische Deutung dieses Prozesses nicht auf eine Aufhebung der Religion im Verlauf der histori-

schen Entwicklung, sondern auf einen Funktionswandel des Religionssystems und seiner Erscheinungsformen unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen.

- Unter den Bedingungen des Funktionswandels übernimmt das religiöse System einerseits spezifische Funktionen im Blick auf das gesellschaftliche Gesamtsystem, die in der Transformation von unbestimmbarer Komplexität in bestimmbare Komplexität liegen. Hier erhalten das religiöse Orientierungswissen und seine Reflexion ihren systematischen Ort. Zum anderen kommen für das religiöse System dort Inklusionsaufgaben in den Blick, wo die systemische Integration durch funktionale Inkompatibilitäten gestört ist oder gänzlich ausfällt. Hier erhält die Diakonie ihren systematischen Ort.

Vor dem hier notwendigerweise nur unvollständig skizzierten systemtheoretischen Hintergrund gewinnen die in der berufsbiographischen Reflexion beschriebenen Unterschiede zwischen den Erscheinungsformen von Religion, Glaube und Kirche in den jeweiligen Lebenswelten des stark agrarisch geprägten Dorfes, des Industriedorfes und der Grossstadt deutlichere Konturen einerseits als Folge struktureller Transformationen und andererseits als zeitspezifische Erscheinungsformen im umfassenden Prozess funktionaler Differenzierung.

3.2 Risikogesellschaft und Individualisierung (Ulrich Beck)

Spätestens seit der Veröffentlichung seiner Studie über die Risikogesellschaft¹⁴⁶ im Jahr 1986 hat Ulrich Beck immer wieder Kontroversen zu brisanten gesellschaftspolitischen Themen angestossen, die weit über die Fachdebatten der Soziologie und der Politischen Wissenschaften hinausgehen. Zum einen dürfte diese breite Aufmerksamkeit in der Ausrichtung auf Brennpunkte des gesellschaftlichen Diskurses begründet sein, zum anderen werden die Diskussionen von U. Beck auch durch griffig zugespitzte Thesen bewusst angestossen.

Innerhalb eines weit gefassten theoretischen Interpretationsmodells für die beobachtbaren gesellschaftlichen Transformationsprozesse, die als Folgen einer ‚Reflexiven Modernisierung‘ verstanden werden¹⁴⁷, erörtert U. Beck an den Schnittstellen von sozialen Veränderungen, persönlicher Lebensgestaltung und Daseinsinterpretation die empirisch sichtbaren und erfahrbaren Wandlungen im Blick auf verschiedene Felder des privaten und gesellschaftlichen Lebens. Das Spektrum der Themenfelder reicht von den entgrenzten Umwelt-Risiken über den individuellen Verlust der Normal-Biographie bis hin zur Veränderung von Geschlechter-Rollen und Familienstruktur. Gemeinsam ist den beobachteten Entwicklungen hin zur Zweiten Moderne die Infragestellung der Grundlagen der Moderne selbst – die Moderne ist mit dieser Entwicklung reflexiv geworden. In diesem Sinne radikalisiert sich die Moderne selber durch die Steigerung der Optionen und der Risiken, die das Individuum und die Gesellschaft zunehmend überfordern und in ihrer Existenz gefährden. In diesem Prozess werden die tradierten gesellschaftlichen Ordnungsmuster brüchig und verlieren ihre Gültigkeit. Durch die Freisetzung aus überkommenen Bindungen und die auf diesem Wege neu erworbenen Freiheiten ist das Leben riskant geworden: in ökologischer Hinsicht sind globale Bedrohungslagen entstanden, die soziale Frage der Verteilungsgerechtigkeit stellt sich innerhalb der einzelnen Gesellschaft ebenso wie in ihrer globalen Dimension, mit der Krise der Erwerbsarbeit lösen sich die traditionellen Einbindungen in Klassen und Schichten und die Biographie der Einzelnen wird zur individuellen Konstruktionsaufgabe mit dem Risiko des Scheiterns. Auf diese Weise wird das Leben in der Risikogesellschaft zunehmend bestimmt von einer Tendenz der Individualisierung, in der die Risiken und Auswirkungen der übergreifenden Transformationen den Einzelnen zur individuellen Bewälti-

¹⁴⁶ Ulrich Beck, Risikogesellschaft 1986, zit. nach 17. Aufl. 2003

¹⁴⁷ Vgl. dazu „... wurde die theoretische Leitidee einer *reflexiven Modernisierung der Industriegesellschaft* in zwei Argumentationslinien ausgearbeitet: zum einen anhand der Logik der *Risikoverteilung* (Teil I), zum anderen anhand des *Individualisierungstheorems* (Teil II).“ Beck, Risikogesellschaft 1986, 251, kursiv im Orig.

gung überlassen und übergeben werden. Im Ergebnis führt dies zu einer grundlegenden Neukonstellierung der Lebenswelt ‚auf dem Weg in eine andere Moderne‘.

Die technische und ökonomische Entwicklung hat zu einer Entgrenzung von Risiken geführt, durch die die natürlichen Lebensgrundlagen – Luft und Wasser – in einer bisher ungekannten Weise global bedroht sind. Die Aktualität der Analysen und Reflexionen von U. Beck ist im April 1986 durch den Reaktor-Unfall im ukrainischen Kernkraftwerk Tschernobyl in erschreckender Weise bestätigt worden. Die durch den Störfall ausgelöste Umweltkatastrophe hat den grundsätzlich transnationalen Charakter der durch die technische Entwicklung neu entstandenen Bedrohungslagen ebenso unübersehbar vor Augen geführt wie die Notwendigkeit einer entsprechenden supranationalen politischen Organisation und Kontrolle für den Umgang mit diesen Risiken. War die politisch-ökologische Debatte vorher im deutschen Sprachraum zunächst an unmittelbar weniger bedrohlich erscheinenden Themen wie etwa dem Waldsterben orientiert, wurde mit einem Schlag die reale direkte Gefährdung und Betroffenheit erfahrbar. Eine entsprechende transnationale politische Willensbildung im Sinne des von U. Beck geforderten Kosmopolitismus ist freilich auch heute noch nicht zu erkennen, wie die unterschiedlichen nationalen Reaktionen auf die neuerliche Reaktorkatastrophe 2011 im japanischen Fukushima zeigen.

In diesem gesellschaftlichen und politischen Umgang mit einer bestehenden Risikolage wird ein Grundmuster im Umgang mit den Modernisierungsrisiken überhaupt erkennbar:

„Im Umgang mit zivilisatorischen Risiken stehen sich so prinzipiell *zwei Optionen* gegenüber: die Ursachenbeseitigung in der Primärindustrialisierung oder die marktexpansive Sekundärindustrialisierung von Folgen und Symptomen. Bisher wurde fast überall der *zweite* Weg eingeschlagen. ...Die Selbsturheberschaft der Modernisierungsgefährdungen geht in der punktuellen Betrachtung und Behandlung von Symptomen unter.“¹⁴⁸

Verbunden mit diesen fundamentalen Konstellierungen ist eine Neubestimmung moralischer Aussagen:

„Die Risikogesellschaft ist in diesem Sinne der Möglichkeit nach auch eine *selbstkritische* Gesellschaft. In ihr werden Bezugspunkte und Voraussetzungen der Kritik in Gestalt von Risiken und Gefährdungen immer mitproduziert. Risikokritik ist keine normative Wertkritik. Gerade dort, wo Traditionen und damit Werte *zersetzt sind*, entstehen Risiken. Basis der Kritik sind weniger Traditionen der Vergangenheit, sondern Bedrohungen der Zukunft. ... Risikofeststellungen liegen damit eigentümlich quer zu der Unterscheidung von Sach- und Wertdimensionen. Sie bringen moralische Massstäbe nicht offen zur Geltung, sondern in Gestalt einer *quantitativ-theoretisch-kausalen ‚Implizitmoral‘* ...Risikoaussagen sind die Moralaussagen der verwissenschaftlichten Gesellschaft.“¹⁴⁹

Deutlich erkennbar wird hier das ethische Grundinteresse der soziologischen und philosophischen Reflexion: es geht nicht primär um eine differenzierte Deskription wissenschaftlich-technischer Entwicklungen der Moderne, ihrer Aporien und ihrer sozialen und individuellen Auswirkungen, sondern um einen verantwortbaren Umgang mit den Gegebenheiten der neu konstellierte Risikogesellschaft. So wird schon im ersten Teil der Studie unter der Überschrift „Implizite Ethik“ festgehalten:

„Erlebte Risiken setzen einen *normativen Horizont* verlorener Sicherheit, gebrochenen Vertrauens voraus... Risiken sind ... sachlich gewendete Negativbilder von Utopien, in denen das Humane ... im Modernisierungsprozess konserviert und neu belebt wird... Hinter allen Versachlichungen tritt früher oder später die Frage nach der *Akzeptanz* hervor und damit die alte neue Frage, *wie wollen wir leben?*

¹⁴⁸ Beck, Risikogesellschaft 1986, 291, kursiv im Orig.

¹⁴⁹ Beck, Risikogesellschaft 1986, 292, kursiv im Orig.

Diese Alt-Neu-Fragen, was ist der Mensch? wie halten wir es mit der Natur? ... stehen im fortgeschrittensten Stadium der Zivilisationsentwicklung wieder ganz oben auf der Tagesordnung ... Risikofeststellungen sind die Gestalt, in der die Ethik, und damit auch: die Philosophie, die Kultur, die Politik – in den Zentren der Modernisierung – in der Wirtschaft, den Naturwissenschaften, den Technikdisziplinen wiederaufsteht.“¹⁵⁰

Die von U. Beck umschriebene Entgrenzung der Risiken in der reflexiv gewordenen Moderne ist also nicht nur als Überschreitung lokaler Grenzen auf die globale Dimension des menschlichen Daseinszusammenhangs hin zu interpretieren, sondern gleichzeitig auch als Auflösung traditioneller Grenzen zwischen Entstehungs- und Folgezusammenhängen der Wissens- und Forschungsorganisation einerseits und der industriellen Produktion andererseits zu verstehen. Dies hat unabsehbare Folgen für die demokratische politische Organisation einer Gesellschaft und ihrer komplexen Entscheidungs- und Legitimierungszusammenhänge:

„Die Arbeitsteilung belässt also die primäre Entscheidungsgewalt *ohne* Nebenfolgenzuständigkeit bei den Betrieben, während der Politik die Aufgabe zufällt, von ihr *nicht* getroffene Entscheidungen demokratisch zu legitimieren und in ihren Nebenfolgen ‚abzupuffern‘ ...

Entlastung bietet hier das Fortschrittsmodell. ‚Fortschritt‘ kann verstanden werden als *legitime* Gesellschaftsveränderung *ohne* politisch-demokratische Legitimation. *Fortschritts-glaube ersetzt Abstimmung*. ...Es ist die programmlose abstimmungsfreie Dauergesellschaftsveränderung ins Unbekannte. Wir nehmen an, dass es gut gehen wird...

Hier wird das ‚*Gegenmoderne*‘ des Fortschrittsglaubens deutlich. Er ist eine Art *irdische Religion der Moderne*. Für ihn gelten/ alle Merkmale des religiösen Glaubens: Vertrauen in das Unbekannte, Ungesehene, Ungreifbare.“¹⁵¹

Zum Phänomen der Entgrenzung gehört auch der Sachverhalt, „*dass die moderne Gesellschaft kein Steuerungszenrum hat*“¹⁵². Für U. Beck ergibt sich daraus ein neuer Begriff des Politischen:

„Das ‚Gesetz‘ der funktionalen Differenzierung wird durch *Entdifferenzierungen* (...) unterlaufen und ausser Kraft gesetzt. Bei dieser Rationalisierung *zweiter Stufe* treten die Prinzipien von Zentralisierung und Bürokratisierung und die mit ihnen verbundene Erstarrung von Sozialstrukturen in Konkurrenz zu den Prinzipien der *Flexibilität*, die in den entstehenden Risiko- und Unsicherheitslagen zunehmend Priorität gewinnen...“¹⁵³

Die bis hierher vorgestellten Überlegungen haben die problematischen und neuartigen Ambivalenzen des technisch-industriellen Modernisierungsprozesses ‚auf dem Weg in eine andere Moderne‘ vor allem im Blick auf die globalen ökologischen Risiken und die Folgen für die demokratische Organisation der Gesellschaft deutlich gemacht. Den Transformationen auf der ‚Makro-Ebene‘ korrespondieren fundamentale Verschiebungen auf der ‚Mikro-Ebene‘ der Lebensgestaltung und –deutung der Einzelnen, denen wir uns nun zuwenden. Auch in diesem Bereich zeigt sich ein vergleichbarer Befund: Was als ‚emanzipatorische Bewegung auf nahezu allen relevanten Feldern des privaten und öffentlichen Lebens zu einer umfassenden Befreiung von sozial vermittelten Zuschreibungen, Eingrenzungen und Zwängen geführt hat, erweist sich in seinen Konsequenzen nun selbst als durchaus widersprüchlich. Das aus seinen zugeschriebenen Zugehörigkeiten freigesetzte Individuum erfährt sich einerseits befreit von traditionellen Bindungen und Einschränkungen und sieht sich andererseits mit der unausweichlichen Notwendigkeit seiner eigenen Identitätskonstruktion konfrontiert. U. Beck versteht diese Entwicklung „als

¹⁵⁰ Beck, Risikogesellschaft 1986, 37f, kursiv im Orig.

¹⁵¹ Beck, Risikogesellschaft 1986, 344f, kursiv im Orig.

¹⁵² Beck, Risikogesellschaft 1986, 368, kursiv im Orig.

¹⁵³ Beck, Risikogesellschaft 1986, 369

Anfang eines *neuen Modus der Vergesellschaftung*¹⁵⁴. Als Folge der Modernisierung hat sich eine „Individualisierung“ entwickelt, die bestimmt ist von drei Momenten: „*Herauslösung* aus historisch vorgegebenen Sozialformen und –bindungen im Sinne traditionaler Herrschafts- und Versorgungszusammenhänge („Freisetzungsdimension“), *Verlust von traditionellen Sicherheiten* im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben und leitende Normen („Entzauberungsdimension“) und ... eine *neue Art der sozialen Einbindung* („Kontroll- bzw. Reintegrationsdimension“).¹⁵⁵ Dieses Entwicklungsmodell wird weiter differenziert „nach (*objektiver*) *Lebenslage* und (*subjektiver*) *Bewusstsein* (Identität, Personwerdung)“¹⁵⁶. Es geht in der Analyse der Veränderung wesentlich um den Zusammenhang von gesellschaftlichen Entwicklungen und ihrem subjektiven Reflex im Bewusstsein der Einzelnen: „*Wie lässt sich ‚Individualisierung‘ als Veränderung von Lebenslagen, Biographiemustern fassen? Welcher Zuschnitt von Lebenslagen, welcher Typus von Biographie setzt sich unter entwickelten Arbeitsmarktbedingungen durch?*“¹⁵⁷ An dieser Stelle zeigt sich der zutiefst widersprüchliche Charakter des Individualisierungsprozesses:

„Der einzelne wird zwar aus traditionellen Bindungen und Versorgungsbezügen herausgelöst, tauscht dafür aber die Zwänge des Arbeitsmarktes und der Konsumexistenz und der in ihnen enthaltenen Standardisierungen und Kontrollen ein. An die Stelle *traditionaler* Bindungen und Sozialformen (soziale Klasse, Kleinfamilie) treten *sekundäre* Instanzen und Intuitionen, die den Lebenslauf des einzelnen prägen und ihn gegenläufig zu der individuellen Verfügung, die sich als Bewusstseinsform durchsetzt, zum Spielball von Moden, Verhältnissen, Konjunkturen und Märkten machen.

So wird gerade die individualisierte Privatexistenz immer nachdrücklicher und offensichtlicher von Verhältnissen und Bedingungen abhängig, die sich ihrem Zugriff vollständig entziehen... Die Individualisierung greift also gerade unter gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine individuelle verselbständigte Existenzführung weniger denn je zulassen.“¹⁵⁸

So umschließt der durch das Individualisierungstheorem gefasste Vorgang die emanzipatorische Freisetzung der Einzelnen und die gleichzeitigen Prozesse neuer Institutionalisierungen und Standardisierungen, die alle Lebensbereiche des Privaten und der Öffentlichkeit erfassen. Wo die neuen ‚Normallagen‘ durch Institutionalisierung und Standardisierung gesellschaftlich vorgegeben sind, werden die individuellen Lebenslagen dort in besonderer Weise krisenanfällig, wo sie in Widerspruch geraten zu den Standards der ‚Normalbiographie‘ etwa im Blick auf das Gelingen oder Scheitern der Integration der Einzelnen in die Systeme der Erwerbstätigkeit oder der familialen Strukturen. Wo beispielsweise prekäre Lebens- und Erwerbsverhältnisse jenseits ihrer strukturellen Ursachen lediglich als individuelle Schicksale verstanden und als Geschichte des persönlichen Scheiterns gedeutet werden, wird den Einzelnen die Bewältigung von Lebensrisiken in einer Weise als individuelle Re-Konstruktionsaufgabe zugewiesen, die zu grossen psychischen und sozialen Belastungen führt.¹⁵⁹ Problematisch wird die Individualisierung vor

¹⁵⁴ Beck, Risikogesellschaft 1986, 205, kursiv im Orig.

¹⁵⁵ Beck, Risikogesellschaft 1986, 206, kursiv im Orig.

¹⁵⁶ Beck, Risikogesellschaft, 1986 206, kursiv im Orig.

¹⁵⁷ Beck, Risikogesellschaft 1986, 207, kursiv im Orig.

¹⁵⁸ Beck, Risikogesellschaft 1986, 211, kursiv im Orig.

¹⁵⁹ Vgl. dazu Beck, Risikogesellschaft 1986, 158f: „Die sozialen Klassenunterschiede verlieren ihre lebensweltliche Identität ... Damit werden jedoch die Ungleichheiten keineswegs beseitigt, sondern nur umdefiniert in eine *Individualisierung sozialer Risiken*. In der Konsequenz schlagen gesellschaftliche Probleme unmittelbar um in psychische Dispositionen: in persönliches Ungenügen, Schuldgefühle, Ängste, Konflikte und Neurosen. Es entsteht ... eine *neue Unmittelbarkeit* von Individuum und Gesellschaft .../ in dem Sinne, dass gesellschaftliche Krisen als individuelle erscheinen und nicht mehr oder nur noch sehr vermittelt in ihrer Gesellschaftlichkeit wahrgenommen werden ... In derselben Masse gewinnt individuelles Leistungsdenken an Bedeutung, so dass man sagen kann, dass die *Leistungsgesellschaft* mit ihren Möglichkeiten der (Schein-)Legitimierung sozialer Ungleichheiten sich in Zukunft erst in ihrer ganzen Problematik entfalten wird.“

allem dort, wo die Chancen und Risiken ungleich verteilt sind, wo also mit der Kumulierung der Risiken in den unteren Gesellschaftsschichten und der Konzentration der Chancen in den oberen gesellschaftlichen Segmenten ein Gerechtigkeitsdefizit entsteht, das den inneren Zusammenhalt der Gesamtgesellschaft gefährdet.¹⁶⁰ Es liegt auf der Hand, dass sich hier gesellschaftspolitisch hochbrisante Fragen für die Gestaltung des Zusammenlebens unter den Bedingungen der reflexiv gewordenen Moderne anschließen.

Gleichsam im Hintergrund zeichnet sich eine tief greifende Veränderung im tragenden gesellschaftlichen Wertsystem ab:

„Die treibende Kraft in der Klassengesellschaft lässt sich in dem Satz fassen: *Ich habe Hunger!* Die Bewegung, die mit der Risikogesellschaft in Gang gesetzt wird, kommt demgegenüber in der Aussage zum Ausdruck: *Ich habe Angst!* An die Stelle der *Gemeinsamkeit der Not* tritt die *Gemeinsamkeit der Angst*. Der Typus der Risikogesellschaft markiert in diesem Sinne eine gesellschaftliche Epoche, in der die Solidarität aus Angst entsteht.“¹⁶¹

An die Stelle des Ideals der Gleichheit, die das Wertsystem in der Klassengesellschaft bestimmte, ist demnach in der Risikogesellschaft das Ideal der Sicherheit getreten.¹⁶²

Es zeigt sich, dass es angesichts der neuartigen globalen Bedrohungslagen und der grundlegenden strukturellen Neukonstellierungen der Einzelnen in ihren Verhältnis zur jeweiligen sozialen Umwelt eines fundamental erneuerten Ethos für eine ökologisch verantwortete und am humanum orientierte Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens bedarf. Das neue Ethos muss die globalen Zusammenhänge aufnehmen und kosmopolitisch entfaltet werden. Unter diesem ethischen Aspekt kommt für den Soziologen U. Beck das Potential der Religion in den Blick, dem er sich in seiner Studie ‚Der eigene Gott‘¹⁶³ unter der doppelten Fragestellung nach der Friedensfähigkeit und dem Gewaltpotential der Religionen zuwendet. Was als „Abenteuerflug in die faszinierenden Unübersichtlichkeiten der vulkanischen Religionslandschaften“¹⁶⁴ angelegt ist, zielt auf die zentrale Frage „*Wie wird globale Gerechtigkeit möglich?*“¹⁶⁵. Weil die Religionen „das Selbstverständnis der Menschen und ihr Verhältnis zur Welt beeinflussen“, sind sie bedeutende „kosmopolitische Akteure“ und stellen eine wichtige „Legitimationsressource dar im Kampf für die Würde des Humanen in einer sich selbstgefährdenden (!) Zivilisation“¹⁶⁶. Religion wird hier strikt funktional aufgefasst und auf ihre Leistung hin befragt. Weil „alle Bevölkerungen, Kulturen, Ethnien, Religionen und Regionen zum ersten Mal in der Geschichte in der gemeinsamen Gegenwart einer alle gefährdenden Zukunft leben“, kann heute nur der umfassende ethische Imperativ gelten „Man muss *den ausgeschlossenen Anderen einbeziehen, um zu überleben*.“¹⁶⁷ Seine Begründung findet dieser Imperativ nicht in einer individuellen Überzeugung, sondern in der Realität der globalen Gefährdung. Für die Religionen impliziert der Einbezug der Anderen auf der Ebene des Dogmas die brisante Frage, wie sich der jeweils eigene Wahrheitsanspruch verhält zum Wahrheitsanspruch anderer Religionen. Das Handlungsinteresse ist jedoch zunächst auf der Ebene der Praxis zu thematisieren:

¹⁶⁰ Vgl.dazu Beck, Risikogesellschaft 1986, 46: „Die Geschichte der Risikoverteilung zeigt, dass diese sich wie Reichtümer an das Klassenschema halten – nur umgekehrt: Reichtümer sammeln sich oben, Risiken unten.“

¹⁶¹ Beck, Risikogesellschaft 1986, 66, kursiv im Orig.

¹⁶² Vgl. Beck, Risikogesellschaft 1986, 65

¹⁶³ Ulrich Beck, Der eigene Gott. Von der Friedensfähigkeit und dem Gewaltpotential der Religionen, Frankfurt a.M./ Leipzig 2008

¹⁶⁴ Beck, Der eigene Gott 2008, 11

¹⁶⁵ Beck, Der eigene Gott 2008, 248, kursiv im Orig.

¹⁶⁶ Beck, Der eigene Gott 2008, 247

¹⁶⁷ Beck, Der eigene Gott 2008, 248

„Fordert nicht gerade diese Aufgabe (i.e. die globale Gerechtigkeitsfrage) die kosmopolitische Stimme religiöser Akteure und Bewegungen heraus? Sind nicht vor allem sie in der Lage, angesichts der globalen Risiken von Terror und Krieg, Klimawandel und Armut, wie der verletzten Würde der religiösen Anderen die Völker unterschiedlichen Glaubens auf einen ‚gemeinsamen‘ Pfad der Gerechtigkeit festzulegen? ... und auf diese Weise ihre dogmatischen Spannungen pragmatisch zu unterlaufen und zu entschärfen?“¹⁶⁸

Auf der Ebene des Dogmas wird entsprechend eine Neubestimmung des Wahrheitsanspruchs eingefordert:

„Wie wird *interreligiöse* Toleranz möglich? Wie wird es möglich, die religiösen Anderen als Andere (und nicht als Gleiche) anzuerkennen, nicht als Bestreiter des ‚wahren Glaubens‘ abzuwerten und ihrer religiösen und menschlichen Würde zu berauben? In dieser Frage verbindet sich die historische Rechtfertigung der Religionen mit der Sorge um die Fortexistenz der Menschheit.“¹⁶⁹

Bei der Neubestimmung des Wahrheitsanspruchs „erfährt Frieden eine neue Priorität gegenüber Wahrheit, weil die Eine Wahrheit nicht allein den Frieden, sondern die Fortexistenz der Menschheit gefährdet“¹⁷⁰. Der von der Vernunft geforderte Verzicht auf Gewalt und der Einbezug des unterschiedenen Anderen führt weiter zum ethischen Desiderat eines „weltbürgerlichen Kosmopolitismus der Religionen, der nicht auf unumstößlichen, den Menschen vorgegebenen Wahrheiten beruht, sondern auf von Menschen untereinander vereinbarten, letztlich auf Regeln, Verträgen, Verfahren (Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit usw.) (!)“¹⁷¹. Dieser Kosmopolitismus mag durchaus funktional wünschbar und praktisch erforderlich sein, er trägt in sich jedoch den Widerspruch einer „doppelten Religion“ als den „Widerspruch zwischen der Einen Wahrheit und der kosmopolitischen Anerkennung der vielen Religionswahrheiten“¹⁷². Wo auf der Ebene des Dogmas der Widerspruch zunächst nicht aufgehoben werden kann, bildet auf der Ebene der Praxis „längst ein alltäglicher Pragmatismus des *religiösen Common sense* die Basis für eine religiös-säkulare grenzübergreifende Kooperation“ und das mit Erfolg, „weil der Nutzen für alle Beteiligten evident ist“.¹⁷³ Ohne den Begriff des Diakonischen zu nennen, bezieht sich U. Beck hier vor allem auf soziale Brennpunkte, die in der christlichen Tradition von jeher als Aufgabenfelder des diakonischen Engagements angesehen wurden (Bildungsprojekte, Unterstützung der Armen, Schutz von Minderheiten, Zuwendung zu Migranten). In diesen Bereichen schaffen religiöse Gemeinschaften „das lokale Wurzelwerk eines ‚religiösen Säkularismus‘, der sich gegen die Starrheiten und Grenzkonstruktionen der etablierten ‚öffentlichen‘ (staatlichen (!) organisierten) Kirchen richtet.“¹⁷⁴ Ob der von U. Beck beobachtete interkonfessionelle Pragmatismus tatsächlich als ein funktionales Modell für die intendierten interreligiösen Kooperationen tauglich ist, darf hier offen gelassen werden. Sicherlich würde jedoch durch eine pragmatische Entwicklung in diese Richtung das Friedenspotential der Religionen gestärkt und das Gewaltpotential begrenzt werden: „Die Verschiedenheiten und die Gegensätze der Weltreligionen werden auf diese Art und Weise im Kontext kommunaler und globaler Zivilgesellschaft nicht etwa annulliert, sondern in der Anerkennung ihrer Besonderheit kooperationsfähig und erfolgsorientiert.“¹⁷⁵

¹⁶⁸ Beck, Der eigene Gott 2008, 249

¹⁶⁹ Beck, Der eigene Gott 2008, 238

¹⁷⁰ Beck, Der eigene Gott 2008, 238

¹⁷¹ Beck, Der eigene Gott 2008, 242

¹⁷² Beck, Der eigene Gott 2008, 244, ausgeführt ist dieser Gedanke im Blick auf Lessings Ringparabel

¹⁷³ Beck, Der eigene Gott 2008, 246

¹⁷⁴ Beck, Der eigene Gott 2008, 246

¹⁷⁵ Beck, Der eigene Gott 2008, 246f

Aus der ethischen Option für das Leben ergibt sich aus Gründen der Vernunft die Option für den Frieden und damit die Option gegen Gewalt. Aus der soziologischen Perspektive wird nun nach der möglichen Leistung der Religion bzw. der Religionen für die Stärkung und Durchsetzung der Option für den Frieden gefragt. Auf der Grundlage des funktionalen Religionsverständnisses wird es möglich, die den Religionsgemeinschaften jeweils eigenen und unterschiedenen Bestimmungen ihrer zentralen Glaubens-Wahrheiten auf eine abstrakt gedachte allgemeine Eine Wahrheit hin zu relativieren.¹⁷⁶ Diese doppelte Religion wird unter den Bedingungen der individualisierten und reflexiv gewordenen Moderne gleichsam sozial abgebildet in der Unterscheidung zwischen institutionellen, formell organisierten Religionssystemen – für den Bereich des Christentums also der Kirchen – und den individualisierten Formen einer neuen Religiosität mit ihren spezifischen neu entstandenen Sozialformen:

„Zwei Optionen stehen sich gegenüber: die erste appelliert an die historische und individuelle *Unverfügbarkeit* der jeweiligen Religion und hält entsprechend am geschlossenen System von Kirche, Gott und Individuum fest. Diese Wahl verneint die Realität religiöser Pluralität, verneint die Moderne, verneint die Individualisierung und flieht angesichts des unwiderruflichen historischen Zwanges zu individueller, religiöser Entscheidung und Wahl in die Glaubensdogmen, die den individualisierten Erfahrungen und Ambivalenzen widersprechen...

Diese Option verkennt den religiösen Ursprung der Individualisierung im Christentum... Dagegen anerkennt die zweite Option die empirisch-historische Tatsache, dass den Sozialformen des eigenen Raumes, des eigenen Lebens Sozialformen einer neuen Religiosität und Spiritualität entsprechen, eben die des ‚eigenen Gottes‘. Im europäischen Kontext der individualisierten Moderne gibt es keinen religiösen Glauben mehr, der nicht durch das Na-/ delöhr der Reflexivität des eigenen Lebens, der eigenen Erfahrung und Selbstvergewisserung hindurchgegangen ist. Der Einzelne baut sich aus seinen religiösen Erfahrungen seine individuelle religiöse Überdachung ... Das Individuum entscheidet über seinen Glauben, nicht mehr nur oder primär die Herkunft und/ oder die religiöse Organisation. Das bedeutet allerdings nicht das Ende der Religion, sondern den Einstieg in die widerspruchsvolle Erzählung der ‚säkularen Religiosität‘, die es zu entschlüsseln gilt.“¹⁷⁷

In der Formel des ‚eigenen Gottes‘ wird die Konsequenz des Individualisierungsprozesses für den Bereich der Religion in der reflexiven Moderne fokussiert. Die Formel impliziert eine Reihe von mehr oder weniger deutlichen Konnotationen, deren Grundzug in der Auflösung tradierter institutioneller Grenzziehungen liegt. So führt die sich aus der Individualisierung notwendig ergebende Pluralisierung zur Relativierung und Diffusion im Blick auf die Inhalte und die formellen Zugehörigkeiten. Mit anderen Worten: der subjektive Glaube der Einzelnen wird im Zuge der erzwungenen „Säkularisierung der Religion“ von der institutionellen Religion entkoppelt. Diese Entkoppelung ihrerseits „legt den Grund für die Revitalisierung der Religiosität und Spiritualität im 21. Jahrhundert. Womit für die Kirchenreligionen allerdings zugleich die Gefahr verbunden ist, durch die Bewegungen, die Konkurrenz des ‚eigenen Gottes‘ entleert, ja profan zu werden“.¹⁷⁸ Wo sich die neu entstehenden Sozialformen des individualisierten Glaubens immer weiter von den formell organisierten institutionellen Religionsgestalten entfernen, stellt sich „in

¹⁷⁶ Mit dem Verweis auf Lessings Ringparabel bezieht sich U. Beck ausdrücklich auf die Tradition der europäischen Aufklärung. Freilich vermochte die Aufklärung mit dem Konstrukt einer doppelten Religion das philosophische und ethische Problem der Religion nicht befriedigend zu lösen. So ist es keineswegs zufällig, dass U. Becks Konstruktion die Verlegenheit der Aufklärung teilt.

¹⁷⁷ Beck, *Der eigene Gott* 2008, 30f.- U. Beck verortet an dieser Stelle den religiösen Ursprung der Individualisierung im Christentum. Diese Herkunft müsste allerdings präzisiert werden im Blick auf das westlich geprägte und hier besonders für das reformatorisch verstandene Christentum, wenn andererseits festgestellt wird, dass die Glaubensformen des ‚eigenen Gottes‘ den Sieg derjenigen kirchlichen Lehre zum Ausdruck bringen, für die die subjektive Religions- und Gewissensfreiheit unabdingbar ist. Diese Frage berührt immerhin ein zentrales und strittiges Thema der reformationstheologischen Kontroversen.

einem neuen, radikalisierten Sinne“ die Frage, „inwieweit ein innerlich erneuertes Kirchenchristentum in der Lage ist, sich der modernitätsspezifischen Individualisierung zu öffnen, um neue religiöse Gestaltungskraft gewinnen zu können“ und damit „eine neue höhere Einheit von subjektiver Frömmigkeit und institutioneller Repräsentation hervorzubringen“.¹⁷⁹

Für die religiösen Akteure wird mit der Frage nach der Vermittlung von individualisierter Religiosität der Einzelnen und sozialer Repräsentanz die Frage nach den heute angemessenen Sozialformen des Religiösen neu gestellt.

Wir versuchen abschliessend, das analytische Modell der Reflexiven Modernisierung mit den für U. Beck grundlegenden Theoremen der Individualisierung und des global riskant gewordenen Lebens in Beziehung zu setzen zu den oben vorgestellten lebensweltlichen und berufsbio-graphischen Erfahrungen. Dabei ist zuerst und allgemein festzuhalten, dass sich die Brisanz und Dringlichkeit der von U. Beck aufgeworfenen Fragen dort am deutlichsten zeigt, wo konkrete soziale und religiöse Brennpunkte in den Blick kommen. In der Darstellung und Interpretation der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse ‚auf dem Weg in eine andere Moderne‘ begegnen wir immer wieder der charakteristischen Figur der Ambivalenz der Ergebnisse dieses Entwicklungsprozesses, die als Einheit im Widerspruch verstanden werden. Für das genauere Verständnis der Entwicklungen im Religionssystem sind weitere Aspekte von Bedeutung:

- Das im Modernisierungsprozess aus den traditionellen Zuschreibungen und Zwängen freigesetzte Individuum steht vor der Notwendigkeit, das eigene Leben nun selbst zu rekonstruieren. Dieser Individualisierungsprozess führt zu einer durchgängigen Relativierung vorgegebener und zugeschriebener Orientierungsmuster.
- Mit der Individualisierung rückt das sich nun als selbstbestimmt verstehende Subjekt in das Zentrum seiner eigenen Entscheidungen. Im Verlauf dieser Entscheidungen werden soziale Zuschreibungen ersetzt durch individualisierte Wahlen und neu entstehende Sozialformen (Bewegungen). Diese Verschiebung mit ihrem inhärenten institutionskritischen Kern führt zu einer zunehmenden inneren Distanzierung der Einzelnen von festen institutionellen Formen und normativen Grenzziehungen (De-Institutionalisierung). Daraus ergeben sich neue Gestaltungsaufgaben.
- Gleichzeitig mit der radikalen Individualisierung und Subjektivierung vollzieht sich ein gegenläufiger Prozess neuer und globaler Vergemeinschaftung des für alle riskant gewordenen und fundamental bedrohten Lebens. Die ethische Herausforderung dieser allgemeinen Risikolage liegt in der Ausbildung von Regeln und Verfahren für ein vernunftgeleitetes kosmopolitisches Handeln.
- Die Individualisierung als Grundzug der reflexiven Moderne führt auch im Bereich der Religion zu einer Pluralisierung der Überzeugungen und Praktiken. Erkennbar wird diese Transformation im Übergang von formalisierter (ritualisierter) Religionsausübung zu informellen Formen individualisierter Spiritualität. Sprachlich bildet sich dieser Prozess der Diffusion ab in einer stärkeren Betonung des individualisierten Religiösen gegenüber der formalisierten Religion.
- Weil die individualisierte Lebenswelt der Moderne zugleich zu einer globalisierten Lebenswelt geworden ist, sind unterschiedliche Gestaltungsformen des politischen, sozialen und religiösen Lebens gleichzeitig und nebeneinander präsent geworden. Anschaulich und erfahrbar wird die in dieser Weise noch nie dagewesene lokale und temporale Gleichzeitigkeit in der konkreten Lebenswelt der Städte und Dörfer beispielsweise dort, wo Gemeinden der primär regional und national institutionalisierten Kirchen des Protestantismus und der ihrem Grundverständnis nach stärker multikulturell ausgerichteten Weltkirche des römischen Ka-

¹⁷⁸ Beck, Der eigene Gott 2008, 42

tholizismus nebeneinander leben, wo neben autonomen und primär auf die persönliche Entwicklung der Einzelnen ausgerichteten buddhistischen Gruppierungen stark gemeinschaftsorientierte Gemeinden existieren, die sich der weltweiten Bewegung der charismatischen Pfingstkirchen zurechnen und wo sich schliesslich Familienverbände und ethnisch homogene Gruppen in islamischen oder in hinduistischen Gemeinschaften formieren und um eigene religiöse Zentren sammeln.

- Die entstandene Gleichzeitigkeit und Nachbarschaft der verschiedenen Anderen erfordert eine neue Form der Gemeinschaftlichkeit, die in einem universalen Horizont und unter Einschluss der Anderen gedacht werden muss. Der prinzipiell in den Weltreligionen angelegte Universalismus und das Friedenspotential der Religionen kann als Ressource genutzt werden, wenn gleichzeitig das auf dem Ausschluss des Anderen basierende Gewaltpotential begrenzt wird. Dazu bedarf es auf der Ebene des Dogmas (der unterscheidenden Grenzziehung) einer Neubestimmung des Wahrheitskriteriums und auf der Ebene des gemeinschaftlichen Handelns (der integrativen Kooperation) eines vorangehenden und am gemeinsamen Nutzen orientierten Pragmatismus.

3.3 Vermehrung der Möglichkeiten und Optionierung (Peter Gross)

Peter Gross hat die Gesellschaft der Moderne als „Multioptionsgesellschaft“ beschrieben.¹⁸⁰ Ihrem Wesen nach sieht er die Moderne bestimmt durch die allgegenwärtige und „endlose und kompetitive Ausfaltung neuer Möglichkeiten“, der ein „Welt-, Menschen- und Selbstverbesserungszwang“ zugrunde liegt, der zugleich „endlose Folge und weitertreibende Ursache der gleichen gesellschaftlichen Dynamik ist“¹⁸¹. Der Zwang zur Verbesserung ist also gleichzeitig Folge und Ursache und lässt sich zurückführen auf die Erfahrung der Differenz von Erfahrung und Vernunft, weil das Erfahrene im Hinblick auf das Mögliche grundsätzlich verbessert werden kann. Aus dem Bestreben der Verminderung dieser Differenz ergibt sich schliesslich die Dynamik jener Transformationskräfte, die die Entwicklung der Moderne bestimmen. Sie begegnen uns als „ein tief in die modernen Gesellschaften eingemeisselter und ins Herz des modernen Menschen implantierter Wille zur Steigerung, zum Vorwärts, zum Mehr. Auf dem Drang nach Mehr gründet die Moderne.“¹⁸² Der „Welt-, Menschen- und Selbstverbesserungszwang“ und der

¹⁷⁹ Beck, *Der eigene Gott* 2008, 32; U. Beck bezieht sich hier auf Ernst Troeltsch, der diese Frage bereits 1913 unter dem Titel ‚Religiöser Individualismus und die Kirche‘ mit Nachdruck gestellt hat.

¹⁸⁰ Peter Gross, *Die Multioptionsgesellschaft*, Frankfurt a.M. 1994, zit n. d. 10. Aufl. 2005

¹⁸¹ Vgl. Gross, *Multioptionsgesellschaft* 1994, Vorwort, 11

¹⁸² Gross, *Multioptionsgesellschaft* 1994, 11.- In der klassischen philosophischen Tradition sind die hier von berührten Fragen als grundlegende Sinn- und Orientierungsfragen der Metaphysik zugeordnet worden. Interessant ist in dieser Hinsicht auch der Hinweis von P. Gross auf das Verhältnis seiner Untersuchung zu den Studien von U. Beck und G. Schulze, den wir hier ausführlich wiedergeben: „Und insofern die *Multioptionsgesellschaft* chronologisch an die *Risikogesellschaft* (1986) und an die *Erlebnisgesellschaft* (1992) meiner damaligen Bamberger Kollegen Ulrich Beck und Gerhard Schulze anschliesst, sich aber mit diesen nur implizit auseinandersetzt, ist folgender Kurzkommentar unumgänglich: Die *Risikogesellschaft*, deren Gegenstand die Entfesselung industriegesellschaftlicher Gefährdungen darstellt, ist eine Folge der (...) Optionierung der Lebensmöglichkeiten und –verhältnisse einerseits, der Enttraditionalisierung andererseits. Während für Ulrich Beck die Entstandardisierung und Restandardisierung im Vordergrund der Dynamik steht, sind es für uns die aus Optionensteigerung und Obligationenverlust herrührende Individualisierung und die Gefährdungspotentiale, die vom entfaltungs- und kampfbereiten Individuum ausgehen. Und während Beck seine Hoffnung auf eine/ sich durch die Katastrophenwahrscheinlichkeit gleichsam selbst erzeugende ‚reflexive Moderne‘ mit einem subpolitisch gestützten ‚Mehr‘ an Einsicht, Politik, Aufklärung und Technik setzt, ist für uns dieses Mehr ein Ausdruck desselben Projektes der Moderne, durch das die neuartigen Gefährdungslagen gerade heraufbeschworen worden sind. Ob man den Teufel mit dem Beelzebub austreiben kann, ist die hier sich stellende Frage! ... Gerhard Schulzes *Erlebnisgesellschaft* andererseits lebt vom gewachsenen Raum der Erlebnis-Möglichkeiten, behauptet aber, dass im durch die Enttraditionalisierung der Lebensformen hinterlassenen Vakuum andauernd und bienenfleissig Regulierungen und Institutionalisierungen entworfen und gehärtet würden, in die sich der mo-

„Drang nach Mehr“ scheinen einerseits eine interne psychologische Verfasstheit des Subjekts zu bezeichnen, sind andererseits aber der ‚Gesellschaft eingemeisselt‘ und ‚ins Herz implantiert‘, was auf eine externe Verursachung und damit auf einen systemischen Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen schliessen lässt. P. Gross vermeidet eine eindeutige Ursache-Folge-Relationierung und wendet sich der Reflexion der Folgen dieses Zwangs und Drangs – „wie einem globalen Marschbefehl folgend“ - zu unter der Frage „Aber kennen wir Auftrag und Ziel? Was treibt uns? Wohin?“¹⁸³ In den vormodernen Gesellschaften sind solche Fragen des Orientierungswissens von den Religionen verbindlich beantwortet worden. Die mit der Modernisierung in einem unauflösbaren Zusammenhang stehende Aufklärung hat zu einer nicht mehr umkehrbaren Auflösung von Gewissheiten geführt. Der Auflösung der Gewissheiten korrespondiert die prinzipiell unabschliessbare Vermehrung von Möglichkeiten, denn „die Moderne selber lebt in der Möglichkeitsform“¹⁸⁴. Die Steigerung der Möglichkeiten („Optionen“) als Prozess der Aufklärung und Freisetzung von Zwängen („Obligationen“), ist unvermeidbar verbunden mit der Zerstörung von traditionellen Gewissheiten: „Erst wenn es keine Selbstverständlichkeiten mehr gibt, kann man sich frei bewegen und entscheiden.“¹⁸⁵ P. Gross beurteilt diesen Prozess nicht unkritisch, denn die Aufklärung ist durchaus „auch ein zerstörerischer Diskurs“, der Liberalismus erscheint als „eine Methodologie des Abschaffens, Sprengens, De-Regulierens“, dem die „Obligations- oder Gewissheitsgesellschaften“ als „die ungute alte Zeit“ gelten.¹⁸⁶ So ist an die Stelle der für vormoderne Gesellschaften charakteristischen traditionellen Gewissheiten, die sozial vermittelt und individuell übernommen wurden, in den modernen Gesellschaften die der Individualisierung entsprechende prinzipielle Optionierung getreten. Kennzeichnend für diese Transformation ist „die Steigerung der Möglichkeiten, der Verlust an Gewissheiten, die Überfülle an Ereignissen und die daraus resultierende metaphysische Orientierungslosigkeit“¹⁸⁷. Die Auflösung der Traditionen und die Verflüssigung der festen Formen werden erfahren als Vorgänge der Relativierung, der Pluralisierung und Flexibilisierung, die in der Moderne alle Lebensbereiche ergriffen haben und die in der Individualisierung ihren Focus finden: „Nachdem Gott die Position räumen musste, die Zukünfte optioniert und die Vergangenheiten obsolet geworden sind, tritt das *Subjekt* in die Lücke.“¹⁸⁸

Modernisierung ist in doppelter Weise bestimmt von der „Optionensteigerung“ als umfassender „Steigerung der Erlebens-, Handlungs- und Lebensmöglichkeiten“¹⁸⁹ und der „Forderung einer Steigerung der *Teilhabe*“¹⁹⁰. Grundsätzlich sind alle Gesellschaften in ihrer Grundkonstellation Multioptionsgesellschaften, auch wenn die ökonomischen und politischen Voraussetzungen für eine reale Teilhabe keineswegs überall gegeben sind. Die real erfahrenen Differenzen stehen in einer nicht mehr auflösbaren Spannung zum egalitären Grundkonzept der Teilhabe. Wo die Differenz als Problem erkennbar und erfahrbar wird, entsteht die Differenzminderung als ethische und politische Aufgabe: „Wo man hinblickt, versuchen Menschen, Kulturen, Nationen,

derne Mensch getrost wie in Polstersessel fallen lassen könne. Die Multioptionsgesellschaft begreift das Wachstum der Erlebnismöglichkeiten als Wachstum nicht nur der Erlebens-, sondern der Lebens- und natürlich auch der Theoriemöglichkeiten. Sie ist das letzte unüberbietbare Stadium der Moderne und eröffnet den Weg *aus* dieser vorwärtsdrängenden und immer schneller ihre bunten Kleider wechselnden Moderne.“ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, Anmerkung *25f, kursiv im Orig.

¹⁸³ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 11

¹⁸⁴ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 15

¹⁸⁵ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 16

¹⁸⁶ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 16; vgl. a. „Die Essenz der Sprengkraft heisst Freiheit, als Freiwerden von Bindungen, und Gleichheit, als unendliche Anstrengung, aller Optionen alsbald habhaft zu werden.“, Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 29

¹⁸⁷ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 23

¹⁸⁸ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 22, kursiv im Orig.

¹⁸⁹ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 14

¹⁹⁰ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 15

ganze Kontinente, die Differenzen zwischen Wirklichem und Möglichem zu verringern; zwischen Arm und Reich, Mann und Frau, Ost und West, Dritter und Erster Welt.“¹⁹¹ Im Zuge dieser Entwicklung lösen sich frühere globale und innergesellschaftliche Konstellationen auf, die in ihrer Grundstruktur auf Differenz basiert waren. Konkreter: in den Verfassungen wird das „Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit aufgenommen“ und gleichzeitig „die Zerstörung der Natur, die Erosion der Traditionen und das Verblässen von festen Bindungen und Gewissheiten beklagt“. ¹⁹² Das Programm der Steigerung und das Programm der Teilhabe führen das Leben der Einzelnen und die weltgesellschaftliche Entwicklung der Moderne in nicht mehr länger zu übersehende Aporien. Jede Freisetzung von Kräften schliesst auch eine Entfesselung dieser Kräfte ein, zum „*Bigger, Better, Faster, More*“ ¹⁹³ gehört offenbar unablässig auch eine zerstörerische dunkle Seite. „Die aneignende Vernichtung, Relativierung, Plünderung und Optionierung von Traditionen ist ein Resultat der offenen, aufgeklärten, keine unantastbaren Autoritäten mehr anerkennenden, offenen Gesellschaft; das Bewusstsein, angesichts der vielfältigen Optionen falsch entschieden zu haben und dafür die Last der Verantwortung tragen zu müssen, der individuell dafür zu entrichtende Preis.“¹⁹⁴ Diese Ambivalenz der Aufklärung, die in den parallelen Prozessen der Steigerung und der Zerstörung innerhalb des Modernisierungsvorgangs anschaulich zutage tritt, gibt Anlass zur kritischen Skepsis und mündet in die besorgte Frage: „Bricht die Moderne unter ihren eigenen Voraussetzungen auseinander...?“¹⁹⁵ Wenn die Moderne ein nach vorne offenes Projekt ist, dem die Bewegung prinzipiell eingeschrieben ist, erhebt sich angesichts ihrer erkennbar problematischen Folgen die Frage nach den Antrieben des Steigerungsprozesses, der immer auch ein Deregulierungsprozess ist:

„Was treibt die Moderne an, die letzten Gewissheiten in Wahlmöglichkeiten umzuschmelzen: Namen, Ahnen, Heimat, Kirche: was, die Kluft zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit in der Wirklichkeit zu schliessen? Ist es die Anziehungskraft der Fülle? Ein dem Menschen eingeborenes Begehren nach Mehr? Das aufklärerische Programm? Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit? / ... Das Zurückbiegen der Transzendenz in die Immanenz? Oder eine Verirrung? Die ungerechtfertigte Verallgemeinerung eines kulturspezifischen Ideals?“¹⁹⁶

Die unausweichliche Folge der Transformation von Gewissheiten in Wahlmöglichkeiten ist der Verlust verlässlicher Orientierung, der moderne Mensch ist nun „einerseits frei, andererseits heimatlos“¹⁹⁷ geworden. Daraus ergibt sich in der Multioptionsgesellschaft eine Reihe von neuen Problemen. Durch die übergrosse Fülle von Optionen ist der Einzelne immer weniger in der Lage, begründet zu entscheiden und verantwortlich zu wählen. Wo alles möglich erscheint, kann es keine selbstverständlichen Antworten mehr geben. Der Einzelne ist damit auf sich selbst zurückgeworfen und die Nötigung zur Selbstreflexion nimmt zu. Alle Versuche, den nun freigesetzten Menschen und seine Ideen zu regulieren oder neu zu beheimaten, sind begrenzt und unterliegen ihrerseits ebenfalls der Programmatik der Steigerung und Vermehrung von Möglichkeiten, sodass sie nur einen vorläufigen und kompensatorischen Charakter haben können. Wo die Ewigkeit verloren ist, schrumpft die universale Zeit auf die begrenzte Zeit des individuellen Lebens. Dadurch wird das einzelne Leben zum einzigen Leben verdichtet. Aus dieser Verdichtung erwächst der Zwang, die aus dem Jenseits ins Diesseits verlegten Hoffnungen und Erwartungen in diesem einen Leben zu verwirklichen. So wird die Zeit knapp – am Ursprung der

¹⁹¹ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 16

¹⁹² Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 16

¹⁹³ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 19 kursiv im Orig.

¹⁹⁴ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 30f

¹⁹⁵ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 29

¹⁹⁶ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 31f

¹⁹⁷ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 32

Unruhe und Schlaflosigkeit steht die Angst, etwas zu verpassen. Und nicht nur ‚etwas‘ – sondern in der Konsequenz: sich selbst.

So ist also das „Endlose des Fortschritts und die daraus resultierende Fortschritts- und Performanzekstase“ selbst in grundsätzlicher Weise problematisch geworden:

„Das weltweit, individuell und universell, vorangetriebene Selbst- und Weltverbesserungsprogramm reicht nicht nur ins Unendliche und damit ins Sinnlose. Es hat nicht nur zu einer Steigerung der Erlebens- und Lebensmöglichkeiten geführt, sondern zu einer Programmatik der *Inklusion*, einer sukzessiven Einforderung von Zugängen und Anrechten an den Optionen. Die Kirchen haben das Bewusstsein für das Glückselige geschärft und gleichzeitig den Bekehrungseifer und den Willen zur Differenzminderung befeuert. Aber erst die Verweltlichung des christlichen Futurismus hat die Zivilisations- und Wachstumsdynamik in dieser Schärfe entfacht. Die Erledigung der Ewigkeit und die daraus resultierende Verwiesenheit aufs Gegebene macht aus dieser etwas zu Bezähmendes, Korrigierendes; ... markiert den Übergang vom dulddenden zum strebenden Menschen... Das Riskante dieser Entwicklung besteht ... in einer mit der Unendlichkeit des Fortschritts und der Endlichkeit des Lebens vorprogrammierten, lebensfeindlichen und selbstmörderischen Selbstüberforderung.“¹⁹⁸

Noch deutlichere Konturen gewinnt die Handlungsverlegenheit der Moderne durch den Blick auf die gegensätzliche Alternative: „Die komplett entgegengesetzte Haltung wäre die der Hingabe, der *Duldung* des Unfertigen und Fehlerhaften, die *Indifferenz gegenüber der Differenz*.“¹⁹⁹ Eine Auflösung der angezeigten Differenz zwischen dem Wirklichen und dem Möglichen erscheint auf dem Wege einer solchen indifferenten Duldung individuell und universell jedoch nicht möglich. Der Weg der Aufhebung der Differenz durch fortschreitende Differenzminderung ist hingegen prinzipiell verstellt, weil fortwährend neue Differenz entsteht. Der Weg der Akzeptanz von Differenz schliesslich kann unter dem egalitären Postulat der Teilhabe ebenfalls nicht begangen werden und führt zudem unausweichlich in die Aporien innergesellschaftlicher und universeller Polarisierungen. So verweist der Ausblick eigentümlich unbestimmt auf die Konturen eines Seins in der Gegenwart, das nicht unter der Spannung zwischen Hier und Dort steht und die endlose Differenz zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit als überwindbar vorstellt:

„*Differenzakzeptanz* hiesse das Sich-Lösen von der Vorstellung, alles müsse *neu, anders, besser* hergestellt oder *vervollkommenet* werden. Die Fähigkeit, das Gegebene unpolemisch anzunehmen, / statt es aufzuladen und fortzutreiben, ist in hohem Masse geschwunden ... Es gilt, die verdrängten Möglichkeiten der Gegenwart lebendig zu machen... In der *Anerkennung* und im *Geltenlassen* des Du, des anderen Alters, Geschlechts, Lebens, der anderen Existenz und der anderen Seinsweise lässt sich diese Fähigkeit erproben. Aus dem Sich-Einlassen und dem Belassen von Unterschieden, aus der Anerkennung von Differenz resultiert jene Umstellung vom Primat der Zukunft auf das Primat der Gegenwart.“²⁰⁰

Dieser Ausblick intendiert eine ethisch und politisch verantwortbare Reformulierung der Differenz zwischen dem, was wirklich ist und dem, was möglich scheint. In einem erneuerten Verständnis des Möglichen muss dabei das Mögliche im Interesse einer „Differenzminderung auf der Basis des Gegebenen“²⁰¹ in das Wirkliche zurückgenommen werden.

„Kein Vortasten zu einer neuen Welt, keine angespannte, präreflexive Gemeinschaftseligkeit ... Keine Weltsucht und keine Weltflucht. Vielmehr ein *Ja-so-ist-die-Welt*. ... Kein Copyright für eine neue Gesellschaft... sondern ein aus dem Ineinander von Einlassen

¹⁹⁸ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 33, kursiv i. Orig.

¹⁹⁹ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 28, kursiv i. Orig.

²⁰⁰ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 404, kursiv i. Orig.

²⁰¹ Gross, Multioptionsgesellschaft 1994, 408

und Seinlassen hervorgehender *Vielwelt-Modus*, ohne den der Moderne inhärenten und manischen Zwang zur Verbesserung, Überbietung der Eigenwelt, aber in Mitleid mit der Fremdwelt.“²⁰²

Leider erfährt man an dieser Stelle nicht mehr über jene in den Blick genommene Gesellschaft jenseits des Steigerungsimperativs und über das Leben im Vielwelt-Modus jenseits der resignativen Differenzakzeptanz und der atemlosen Differenzminderung. Ebenso unbestimmt bleibt die zukunftsfähige Haltung des ‚Ja-so-ist-die-Welt‘.

In der materialen Durchführung der breit angelegten Reflexionen bezieht sich P. Gross auf eine Fülle von alltäglichen Beobachtungen, in denen das Steigerungsprogramm des Mehr als kollektives und individuelles Grundmuster der Moderne in immer neuen Variationen und Entfaltungen vor Augen geführt wird.²⁰³ Methodisch spiegelt die assoziationsreiche Darstellung „einen Erlebnis- und Denkprozess, den in anderen Folgen, mit anderen Beispielen und mit anderen Gewichungen alle irgendwann und irgendwie durchlaufen. Der empirische Test besteht im Bestehen vor der Erlebniswirklichkeit des Lesers.“²⁰⁴ Dabei kommt es für die Durchführung des gedanklichen Weges nicht auf die Beispiele im Einzelnen an, sondern auf den zugrundeliegenden Vorgang, der sich ebenso im Grossen spiegelt wie im Kleinen. Die in der Reflexion aufgeworfenen und auf die fundamentalen Strukturen des modernen Weltverhaltens zielenden Zusammenhänge und Fragen werden von P. Gross letztlich in der Sinnfrage als Grundfrage nach dem Ursprung, dem Ziel und dem Movens der Entwicklung fokussiert:

„Woher rührt dieser *expansive, polemische und despotische Welt-, Menschen- und Selbstverbesserungszwang*? Und warum macht die ganze Welt mit? ... Ist die realisierungswütige Gegenwart Ausdruck einer anthropologischen Differenz, einer göttlichen Strafe oder eines historisch einmaligen Steigerungswillens? Ist die ruhelose Mobilisierung, die sich in allen Lebensbereichen zeigt, Ausdruck der Orientierungslosigkeit, ein Bewegungsturm angesichts eines nahenden Endes, eine prä-katastrophische Konvulsion? Oder tragen wir ... die Gesellschaft ... einem Ziel entgegen, das, sobald es erreicht ist, in neue Ferne rückt, also im Unendlichen endet? Fragen über Fragen, in denen aber immer die eine und gleiche Frage steckt.“²⁰⁵

Dieser immer einen und gleichen Frage wendet sich P. Gross in einer eigenen Untersuchung unter dem Titel ‚Jenseits der Erlösung‘ zu.²⁰⁶ Anlass dazu gibt die Beobachtung, dass Glaube und Religion in der gegenwärtigen Gesellschaft zunehmend diffus werden und die inhaltlichen Bestimmungen der Glaubenssysteme verblassen. Die Religion selbst wird als gesellschaftliche Realität nicht in Frage gestellt – „Glauben ist wie Religion immer.“²⁰⁷ Dabei operiert Religion im Allgemeinen mit der Grundunterscheidung von Diesseits und Jenseits, „mit Vorstellungen einer anderen, einer heilen Welt, deren Negation die Welt ist, in der wir leben. Und mit einem geheilten, ganzen, erlösten Menschen.“²⁰⁸ Die spezifischen Glaubenssysteme – wie Christentum und Islam – konkretisieren die Heilsversprechen und sagen, „ob das Heil von Gott oder vom Menschen kommt und ob die Seligkeit in dieser oder in einer anderen Welt erlangt werden kann.

²⁰² Gross, Multioptionengesellschaft 1994, 410, kursiv i. Orig.

²⁰³ Vgl. Gross, Multioptionengesellschaft 1994: „Das konkurrenzwirtschaftliche Marktsystem und die Warenproduktion sind Erscheinungsformen, unter deren Oberfläche sich ein in das *Kapillarsystem* der Gesellschaft und *in die Adern des einzelnen eingelassenes Programm* verbirgt.“, 29, kursiv i. Orig.

²⁰⁴ Gross, Multioptionengesellschaft 1994, 29

²⁰⁵ Gross, Multioptionengesellschaft 1994, 18, kursiv i. Orig.

²⁰⁶ Peter Gross, *Jenseits der Erlösung. Die Wiederkehr der Religion und die Zukunft des Christentums*. Bielefeld 2008, zit. n. d. 2. Aufl.

²⁰⁷ Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, ix.- Vgl. a.: „Denn Gesellschaften sind ohne Kultur und ohne Religion gleichermassen undenkbar.“, ebda.

²⁰⁸ Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, x

Oder ob überhaupt ein endgültiges Heil zu erwarten ist.“²⁰⁹ Für P. Gross ist das Christentum als religiöses System in seinem Glaubensinhalt zentral als Erlösungsreligion bestimmt. Wenn sich diese Glaubenswelt „von Schuld und Gnade, von Tod und Auferstehung, von ewiger Seligkeit und ewiger Verdammnis, von einem Messias und dem von ihm gebrachten Seelenheil, die christliche Heilsbotschaft also, weit von uns, weit von der Wirklichkeits- und Selbsterfahrung des heutigen Menschen entfernt“²¹⁰, dann ist damit die Gestaltungskraft der Glaubensinhalte und letztlich die weitere Existenz des Christentums als spezifisches Glaubenssystem in Frage gestellt: „Der christliche Glaube ist inhaltlich entleert und in eins gesetzt mit Religion. Er stabilisiert sich ohne die Erlösungskonzeption auf niedrigstem Niveau: der Schwundstufe simpler Spiritualität, einem überall hervorquellenden psychologischen Polytheismus...“²¹¹ Weil gleichzeitig mit dem nicht zu übersehenden „Erkalten der christlichen Heilsvorstellung“ ein „Erlahmen des weltlichen Fortschrittsglaubens“ zu beobachten ist, ergibt sich die Anschlussfrage nach einer „Neudeutung der christlichen Heilsgeschichte“ als „posterlösungsreligiöses Bewusstsein“.²¹² Im Zentrum dieses neuen religiösen Bewusstseins - also eines Bewusstseins ‚jenseits der Erlösung‘, das die „zentralen Implikate der christlichen Heilsbotschaft“ neu deutet – könnte „eine gleichfalls vom Christentum in die Welt eingeführte Unvollkommenheit und Unerlöstheit der Welt und des sie bewohnenden Menschen“ stehen.²¹³

Unschwer ist an diesem Punkt der Überlegungen der Bezug der religionstheoretischen Problemstellung zum Dilemma der Modernisierung zu erkennen, das in der Untersuchung zur Multioptionengesellschaft unter der Begrifflichkeit von Differenz-Steigerung, Differenz-Minderung und Differenz-Akzeptanz entfaltet wurde. Die Aporie der Moderne ist entstanden aus dem Drang nach Mehr, der zu gesteigerten Optionen geführt hat und unter dem egalitären Postulat der gesteigerten Teilhabe mit der Realität begrenzter materieller und psychischer Ressourcen kollidiert. Die in der ‚Multioptionengesellschaft‘ unbestimmt gebliebenen Hinweise auf einen möglichen Ausweg aus dieser Aporie werden nun im Blick auf die möglichen Kerngehalte eines erneuerten christlichen Glaubenssystems ‚jenseits der Erlösung‘ aufgenommen und entfaltet. Ihren Orientierungshorizont findet die anvisierte Neudeutung des Glaubenssystems in ihrem funktionalen Bezug auf die grundsätzliche Verlegenheit des Modernisierungs-Dilemmas, das seinen tiefsten inneren Grund in der Motivik der Differenzminderung hat.

„Könnte es sogar sein, dass die Vorstellung einer sich öffnenden, ins Unendliche hinein sich wandelnden Geschichte ohne Schuld und Gnade, ohne Frist und Finale, ohne himmlische Erlösung und ohne irdische Totalbefreiung jenes friedliche Leben erst ermöglicht, das die christliche Vormoderne mit Gottes Hilfe zu erreichen suchte und die fortschrittsbewegte Moderne durch den Menschen selbst zu erreichen sucht?

Läuft, so die Kernfrage, die Gegenwart, im doppelten Verlust von irdischen und ausserirdischen Erlösungs-, Heils- und Endzeitvorstellungen, zu einer fundamentalen Verwandlung ihrer Substanz auf, in der die Züge eines nachchristlichen Zeitalters aufleuchten, das ... das Heil weder in der ausserweltlichen Erlösung noch der innerweltlichen Endlösung sucht?“²¹⁴

In der Bearbeitung der Differenz von Immanenz und Transzendenz - im Sinne N. Luhmanns verstanden als Grundunterscheidung der Operationen des Religionssystems – liegt die Grundfunktion der Religion. Als Erlösungsreligion begründet Religion die Hoffnung auf Schliessung der Differenz. Wo die Transzendenz schwindet, wird der Ausgleich in der Immanenz gesucht.

²⁰⁹ Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, x

²¹⁰ Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, x

²¹¹ Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, xi

²¹² Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, xii

²¹³ Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, xii

²¹⁴ Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, xii

Im Streben nach der Erfüllung im Diesseits wird die befreiende Fremd-Erlösung (durch den Messias) ersetzt durch die emanzipatorische Selbst-Befreiung (durch das Subjekt selbst). Diese Transformation verwandelt die auf das Jenseits gerichtete Erwartung des Heils in den auf das Diesseits gerichteten Imperativ der Vervollkommnung und hat darum weit reichende Auswirkungen auf die Richtung und Dynamik des Fortschrittsgedankens.²¹⁵

Die Option für ein friedliches Lebens jenseits von himmlischer Erlösung und irdischer Befreiung vermag der Reformulierung der christlichen Glaubensinhalte hingegen eine inhaltlich neu bestimmte Referenz zu geben, die in der Bejahung der Differenz von Immanenz und Transzendenz ihre formale neue Referenz gewinnt. Die darin ermöglichte Bejahung der Differenz verzichtet auf den Versuch, die Differenz im Himmel – als Ausgleich der Differenz von Diesseits und Jenseits – oder auf der Erde – als Ausgleich der Differenz von Wirklichkeit und Möglichkeit – endgültig zu schliessen.

„Dass der Mensch nicht ist, was er sein möchte, ist Grund seiner Anstrengungen und Leistungen. Wäre er erlöst, gäbe es keine Kultur und keine Religion. Es gäbe nichts. Und würde er erlöst, bedeutete dies das Ende aller Versuche, sich und die Welt zu deuten. Es wäre das Ende der Welt und das Ende des Menschen.“²¹⁶

Wo die zum Kern des Christentums als Erlösungsreligion gehörende Erlösungsbedürftigkeit des Menschen und ein dieser Bedürftigkeit entsprechender Erlösungswille im Lebensvollzug der Moderne nicht mehr verortet ist, verliert folgerichtig auch die tradierte Semantik von Erbsünde und Erlösung ihre Plausibilität²¹⁷. Darum wird die „Restitution einer neuen Religiosität“ hin zu einem Christentum notwendig, „welches sich der Vorläufigkeit und nicht der Endgültigkeit verschreibt“ und „eine immerwährende Passion ohne endgültige Erlösung feiert“.²¹⁸ Eine so verstandene „schwache Anthropologie“²¹⁹ kann das Imperfekte und Vorläufige bejahen und Abschied nehmen von der Perfektion und vom Endgültigen. Das dunkle, von der Erbsündenlehre bestimmte Menschenbild des homo peccator wechselt gleichsam die Farbe:

„Der Mangel wird in solcher Lesart zur Herausforderung... Die fundamentale Ungesicherheit der menschlichen Existenz bedeutet gleichzeitig die Möglichkeit, sich zum Sein, zum Leben, zur Welt zum Anderen und zu sich selbst zu verhalten und zu entscheiden.“²²⁰

Aus dieser Perspektive vermag das Annehmen der Verfassung des Menschen in seiner grundsätzlichen Begrenztheit diejenigen Kräfte freizusetzen, die es erlauben, die „Differenz zwischen dem, was ist und dem, was sein könnte, nicht nur zu akzeptieren, sondern sie darüber hinaus zu nutzen.“²²¹ Darum führen das Verblässen des Erlösungsgedankens und die Auflösung der Fortschrittsutopien trotz der unüberwindbaren Endlichkeit des Lebens nicht notwendig zum

²¹⁵ Vgl. Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, 54: „Verschwindet Gott, muss der Mensch sich selbst helfen. Gerade die Selbsterlöskonzeption führt zu jenem gigantischen Aufwand, den luxurierende Multioptionengesellschaften betreiben.“

²¹⁶ Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, 136, Anm. 6

²¹⁷ Vgl. Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, 95: „Der Gedanke der Erbsünde ist zeittypisch reformuliert in den soziologischen Konzepten einer herkunftlichen Bedingtheit des Menschen, seiner ontogenetischen Präformierung oder, moderner, in biologischen Vorgaben einer genetischen Prägung. Der Zusammenhang von Sünde und Endlichkeit, Tod und Erlösung ist den menschlichen Praktiken, auch ihren schuldhaften, fremd geworden.“

²¹⁸ Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, 10.- Analog geht es in der zur Diskussion gestellten Neudeutung der Christologie „nicht um ein wie immer geartetes Ganz-Werden. Sondern um ein Ganz-Werden durch Akzeptanz des Nicht-ganz-werden-Könnens.“, Gross, a.a.O., 70. Vgl. a. „Die Auferstehung geschieht nicht mit heilem Leib – zu ihr gehören die Wunden.“, Gross, a.a.O., 73

²¹⁹ Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, 10

²²⁰ Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, 56

²²¹ Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, 112

Sinnverlust, denn „Leid muss nicht erlöst und nicht erduldet und bejaht, sondern als Aufforderung und Herausforderung angenommen werden.“²²² Die Bearbeitung der Differenz durch die Religion erfolgt im Sinne eines neu gedeuteten christlichen Erlösungsglaubens nicht mit dem Ziel, die Differenz auszugleichen oder zu schliessen. Ihre produktive Kraft liegt vielmehr im Offenhalten der Differenz zwischen Immanenz und Transzendenz. Damit aber wird Raum eröffnet für das Leben in seiner Unabschliessbarkeit und Unvollkommenheit. Das Leben erscheint seiner Herkunft nach als „fortwährende Inkarnation eines ursprünglichen Mangels“²²³, der prinzipiell nicht zu beheben ist, auch nicht unter dem „Zwang zu einer nie gelingenden, ultimativen und endgültigen Welt- und Selbsterlösung“²²⁴. So scheint eine „gelassene Religiosität (auf), welche eine Transzendenz akzeptiert, ohne in diese eingehen zu wollen.“²²⁵

Weil der christliche Erlösungsglaube und die ihm innewohnende Dynamik der Differenzminderung in einem unlösbaren Zusammenhang mit dem Werden der westlichen Moderne steht, korrespondiert auch seine Neudeutung mit dem Dilemma der Moderne und mündet für P. Gross in die Frage: „Vollendet sich das Projekt der Moderne in der Akzeptanz ihrer prinzipiellen und immer wieder herausfordernden und damit letztlich tröstlichen Unvollendbarkeit?“²²⁶

Führt man diesen Gedanken weiter im Blick auf die individuelle und gesellschaftliche Praxis, so dürfte der so verstandenen Akzeptanz der Unvollendbarkeit in der Multioptionsgesellschaft wohl am ehesten eine Haltung entsprechen, die man als ‚gelassene Performativität‘ umschreiben könnte, welche tätig bleibt für eine friedliche Welt, ohne je in ihr zu leben.

An dieser Stelle konvergieren die Ergebnisse aus dem sozialtheoretischen Reflexionsgang zur ‚Multioptionsgesellschaft‘ und das Ergebnis der religionstheoretischen Überlegungen zu einem christlichen Glaubenssystem ‚jenseits der Erlösung‘ im Zurücknehmen des Drangs nach Mehr. Der prinzipiell unabschliessbare Drang nach Mehr, wie er der Moderne in charakteristischer Weise eingeschrieben ist, ist begründet im Bemühen um die Schliessung oder mindestens Minderung der Differenz zwischen dem Wirklichen und dem Möglichen und wirkt sich aus als Zwang zur fortwährenden und unabschliessbaren Verbesserung des Wirklichen hin zum Möglichen. Im christlichen Religionssystem, das als Erlösungsreligion inhaltlich in seinem Kern bestimmt ist von der Differenz Transzendenz und Immanenz, Diesseits und Jenseits, Sünde und Erlösung findet diese Bemühung um Differenzminderung ihre religiöse Entsprechung.

Wenn wir die in der berufsbiographischen Reflexion verdeutlichten Veränderungen unter den Aspekten der fortschreitenden Differenzierung, der Steigerung von Möglichkeiten und der zunehmenden Optionierung in den Blick nehmen, so ergeben sich daraus weitere bedeutsame analytische Hinweise auf die Ursprünge und die innere Dynamik der beobachteten Transformationsprozesse.

Der Grundvorgang der Modernisierung ist ein Vorgang der unabschliessbaren Differenzierung, der seinen Grund hat in der Differenz zwischen dem Wirklichen und dem Möglichen. Die Möglichkeit wird dadurch zum Grundmodus des Lebens in der Moderne. Der Grundvorgang der Differenzierung führt zum fortgesetzten Abbau von allgemeingültigen Vorgaben, herkunftsvermittelten Zuschreibungen und traditionsbestimmten Beheimatungen. Die damit verbundene Individualisierung hat alle Lebensbereiche der modernen Lebenswelt erfasst. Die fortwährende und

²²² Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, 108.- Es kann sogar gesagt werden: Die fundamentale und unauflösbare Spannung zwischen dem, was ist, und dem, was möglich wäre, ist kein Unglück, sondern des Menschen Glück.“, Gross, a.a.O., 113

²²³ Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, 125

²²⁴ Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, 130

²²⁵ Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, 131

²²⁶ Gross, *Jenseits der Erlösung* 2008, 11- Vgl. Gross 2008, 14: „Wer den Erlösungsglauben reduziert, um zu einem die jüdisch-christliche Tradition übergreifenden, allgemeinen Religionsbegriff zu gelangen, versteht nicht nur das Christentum nicht, sondern auch nicht die Genese der modernen, fortschrittsorientierten westlichen Welt.“

unabschliessbare Vermehrung von Möglichkeiten bringt für die Einzelnen die Freisetzung aus tradierten Bindungen und Zwängen mit sich. Der Vorgang ist ambivalent, denn er führt einerseits zu einer fortschreitenden Optionierung und Wahlfreiheit und andererseits zu einem Verlust an Bindungen und Orientierungssicherheit. Diese Entwicklung wird auch im Bereich der institutionellen christlichen Religionssysteme, also der grossen verfassten Kirchen, in verschiedenen Hinsichten sichtbar

- in der Veränderung des Mitgliedschaftsverhaltens, wenn die Mitgliedschaft zur Option wird: die Aufnahme, Fortführung oder Beendigung der Mitgliedschaft wird zum Gegenstand einer Entscheidung, die so oder auch anders ausfallen kann und revidierbar ist,
- in der Veränderung des Teilnahmeverhaltens, wenn die Mitglieder mehr und mehr jenseits von institutionellen Vorgaben und traditionellen sozialen Normen auf Grund persönlicher Optionen und von Fall zu Fall über die Teilnahme an religiösen Handlungen und Vollzügen entscheiden,
- in der Veränderung der Erwartungshaltung bei der Teilnahme an einem Vollzug oder bei der Inanspruchnahme einer Handlung, wenn der persönlichen Entscheidung für die Teilnahme oder Inanspruchnahme auch eine bestimmte persönliche Erwartung an die individualisierte Gestaltung und Durchführung korrespondiert,
- auf der Seite der Angebote, wenn als Reaktion auf die zunehmende Differenzierung der Mitgliedschaft in einzelne Anspruchsgruppen und Milieus eine deutliche Diversifizierung und Spezifizierung im Sinne einer Zielgruppenorientierung zu beobachten ist,
- in der Verschiebung von gleichbleibenden, zeitlich unbegrenzten und regelmässig stattfindenden Vollzügen und Angeboten „für alle“ zu methodisch und thematisch variierenden, zeitlich begrenzten und projektspezifisch organisierten Anlässen für thematisch und personell bestimmbare und unterscheidbare Zielgruppen,
- in der vermehrten Individualisierung der religiösen Bedürfnisse, wenn aus der verstärkten Hinwendung zur Ausbildung einer individuellen Identität und zur vertieften Selbstreflexion jenseits institutioneller formaler Vorgaben und inhaltlich bestimmter Normen unverwechselbar eigene und differenzierte persönliche religiöse Deutungen und spirituelle Praktiken erwachsen, die eigenständig aus Elementen sehr verschiedener Traditionen re-kombiniert werden können,
- in der Vergrösserung des Abstands zwischen den individualisierten Vorstellungen der Einzelnen und den institutionellen Vorgaben, wenn Kernaussagen aus dem Bestand des spezifischen Religionssystems (Credo) von einer wachsenden Zahl der Mitglieder nicht mehr geteilt werden,
- in den inhaltlichen Veränderungen der dogmatischen Grundorientierung innerhalb der grossen christlichen Kirchen selbst, wenn grundlegende Unterscheidungen des Religionssystems (wie die von Immanenz und Transzendenz oder von Diesseits und Jenseits) und fundamentale Kerngehalte des christlichen Glaubenssystems (wie die Deutungen von Leid, Schuld, Gnade und Erlösung) in Verkündigung und Lehre immer undeutlicher werden und zu Gunsten einer weit verstandenen Inklusion von überaus differenten allgemeinen religiösen und individualisierten spirituellen Vorstellungen in den Hintergrund treten.

3.4 Erlebnisorientierung und soziale Segmentierung (Gerhard Schulze)

Gerhard Schulze hat die sich seit den späten 1960er Jahren immer deutlicher abzeichnende grundlegende Veränderung der Lebensweisen und der Grundorientierungen in der westdeutschen Gesellschaft in einer umfangreichen kultursoziologischen Studie unter dem Begriff der

‚Erlebnisgesellschaft‘ dargestellt und als epochale Transformation gedeutet.²²⁷ Die Veränderungen der individuellen und sozialen Verhaltensweisen und ihrer Deutungen können unter verschiedenen Aspekten näher bestimmt werden

- als Übergang von der materiellen Sicherstellung des Über-Lebens hin zu einer Erweiterung der Möglichkeiten und einer Steigerung des Erlebens,
- als Übergang von einem primär durch externe Faktoren determinierten aussengeleiteten Verhalten hin zu einem von Prozessen der internen Reflexion bestimmten innengeleiteten Verhalten,
- als Übergang von der primären Relevanz des Gebrauchswertes von Gütern und Dienstleistungen hin zur verstärkten Relevanz des Erlebniswertes und
- als Übergang von einer hierarchisch von oben nach unten geschichteten Gesellschaftsstruktur hin zu einer ausdifferenzierten Gesellschaft von nebeneinander existierenden sozialen Milieus.

Der Übergang von der materiellen Sicherstellung des Über-Lebens hin zu einer Erweiterung der Möglichkeiten und einer Steigerung des Erlebens: Der mit grossen Anstrengungen und Entbehren verbundene Neuaufbau der Industrie im Westen Deutschlands und das damit verbundene wirtschaftliche Wiedererstarken der Bundesrepublik ist oft als ‚deutsches Wirtschaftswunder‘ bezeichnet worden. Unter der programmatischen Leitidee der ‚sozialen Marktwirtschaft‘ wurde aus der Mangelgesellschaft der Nachkriegszeit eine wirtschaftlich prosperierende Gesellschaft der erweiterten Möglichkeiten. Diese Entwicklung bildet die Grundlage für einen fundamentalen Wechsel der Lebensorientierungen, dessen Konturen seit den späten 1960er Jahren deutlicher erkennbar sind. Die primäre Orientierung des Denkens und Handelns verschiebt sich immer stärker von der materiellen Sicherstellung des Über-Lebens zur Steigerung des Erlebens. Die neu gewonnene Erweiterung der Möglichkeiten wird zunehmend ausgerichtet auf die Steigerung der Erlebnismöglichkeiten. Diese Veränderung wirkt sich aus auf das Verhältnis zu Gütern und Dienstleistungen, auf die Gestaltung der sozialen Beziehungen und auf das Verhältnis der Menschen zu sich selbst.²²⁸

Der Übergang von einem primär durch externe Faktoren determinierten aussengeleiteten Verhalten hin zu einer von Prozessen der internen Reflexion bestimmten innengeleiteten Verhalten: In der Situation des Mangels und der hierarchischen Gesellschaftsorganisation war das Denken und Handeln der Einzelnen und der Gesellschaft weitgehend determiniert durch äussere Gegebenheiten und auf die Erhaltung des Lebens und die Sicherung der sozialen Position ausgerichtet. Mit der Überwindung des Mangels verliert die aussengeleitete Grundausrichtung an Bedeutung und tritt gegenüber einer neuen, vermehrt an inneren Bedürfnissen orientierten innengelei-

²²⁷ Gerhard Schulze, Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt/ New York, 1. Aufl. 1992, zit. n. d. um den Anhang gekürzten und mit einem neuen Vorwort versehenen 2. Aufl. 2005.- „Was schon im Vorstadium der Erlebnisgesellschaft begonnen hatte, lebensphilosophische Reflexion des Alltagslebens, war keine Modeerscheinung, sondern der Beginn einer neuen Epoche.“, Kommentar im Jahr 2005, a.a.O., VIII

²²⁸ Die These von der Überwindung des Mangels in den Wohlstandsgesellschaften kann man mit guten Gründen problematisieren und dabei verweisen auf die sich abzeichnende Verknappung endlicher Ressourcen, die ungleiche Verteilung von Mangel und Sättigung in der globalen Differenz zwischen Nord und Süd und die beträchtlichen Unterschiede der Verteilung von Armut und Wohlstand in den reichen Gesellschaften selbst, die zunehmend als ungerecht wahrgenommen werden. Trotz dieser berechtigten kritischen Vorbehalte, die zumindest auf die räumliche und zeitliche Kontextgebundenheit des Modells verweisen, haben die milieutheoretischen Typisierungen und Interpretationen eine hohe Plausibilität vor allem im Blick auf die Herausbildung der „jungen Milieus“. Die Konzeption der Entwicklung hin zu einer innengeleiteten und erlebnisorientierten Gesellschaft erlaubt es, über die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland hinaus einen umfassenden ‚kultursoziologischen‘ Blick auf die Veränderungsprozesse etwa in den osteuropäischen Transitionsgesellschaften zu werfen, die zwar unter ganz anderen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Bedingungen stattfinden, aber durchaus vergleichbare Elemente und Tendenzen aufweisen.

teten Orientierung des Denkens und Handelns zurück.²²⁹ Dadurch rückt das Subjekt in die Mitte der Handlungs- und Deutungsorientierungen und die subjektiven Reflexionsprozesse gewinnen erheblich an Bedeutung für die Ausgestaltung des Lebens. Auf diesem Wege übernimmt das ‚Erlebnis‘, das erst im Reflexionsprozess der Einzelnen gleichsam an der Schnittstelle von Innenwelt und Aussenwelt entsteht, eine zentrale Funktion für die Deutung des Lebens als gelingendes oder als verfehltes Leben, es „entsteht eine fundamentale psychophysische Semantik, die an die Stelle der früheren ökonomischen Semantik tritt“²³⁰. Der Begriff der Erlebnisgesellschaft zielt auf diesen Übergang von der Aussenorientierung zur Innenorientierung, in dessen Verlauf das Subjekt und seine Bedürfnisse zunehmend in den Mittelpunkt rücken mit weit reichenden Folgen für die in der Gesellschaft gültigen und wirksamen Grundorientierungen.

Der Übergang von der primären Relevanz des Gebrauchswertes von Gütern und Dienstleistungen hin zur verstärkten Relevanz des Erlebniswertes: Die Steigerung des Lebensstandards, die Ausdehnung der Freizeit, die Erweiterung der Bildungsangebote und Bildungszugänge und der Abbau von sozialen und materiellen Beschränkungen haben eine umfassende Vermehrung von Möglichkeiten mit sich gebracht und zu einem bedeutsamen Wandel der Lebensauffassungen geführt. In der Folge „gewinnt die Handlungsform des Wählens gegenüber der Handlungsform des Einwirkens an Boden“²³¹. Die Nötigung zur Entscheidung ist verbunden mit einem „Anreiz zur Selbstkonstruktion des Subjekts, der wie ein Sachzwang wirkt: Erlebe dein Leben!“²³² Dieser neuen, auf das innere Erleben der Einzelnen bezogenen Semantik und dem damit verbundenen Erwerb einer entsprechenden Erlebniskompetenz korrespondiert die verstärkte Ausrichtung auf den Erlebniswert von Gütern und Dienstleistungen. „Erlebnisansprüche wandern von der Peripherie ins Zentrum der persönlichen Werte; sie werden zum Massstab über Wert und Unwert des Lebens schlechthin und definieren den Sinn des Lebens.“²³³ Das Subjekt versucht daher, Situationen, also alles, was zur subjekt-externen Umgebung gehört, für seine eigenen Erlebniszwecke zu instrumentalisieren und auf diese Weise den Erlebniswert zu steigern.²³⁴ Erlebnisse entstehen zwar in Situationen, aber sie werden „nicht vom Subjekt empfangen, sondern von ihm gemacht. Was von aussen kommt, wird erst durch Verarbeitung zum Erlebnis“²³⁵. Erst in der individuellen reflexiven Verarbeitung des situativen Materials zum angeeigneten Erlebnis konstituiert sich also das Subjekt und wird auf diese Weise durch seine Innenorientierung selbstreferentiell. Wo der Grundbedarf des Lebens als gesichert gelten darf, tritt darum der auf das Aussen gerichtete und nach Brauchbarkeit und Nützlichkeit beurteilte Gebrauchswert von Gütern und Dienstleistungen zurück hinter den auf das Innen gerichteten Erlebniswert. Für das

²²⁹ Bereits 1950 hatte David Riesman in seiner Studie ‚The Lonely Crowd‘, die im deutschen Sprachraum unter dem Titel ‚Die einsame Masse‘ (Eine Untersuchung der Wandlungen des amerikanischen Charakters, Neuwied 1956/ Hamburg 1958) Beachtung gefunden hat, unter Rückgriff auf Max Weber von einem innengeleiteten (inner-directed) Typus des Menschen gesprochen und diesen Typus der Lebenswelt der frühen Industriegesellschaft zugeordnet. In der von D. Riesman vorgestellten Entwicklungslinie folgen einander der innengeleitete Charaktertypus, der traditionsgeleitete Typus und der aussengeleitete Typus, die einander teilweise überlappen. Gerade weil G. Schulze die von ihm unterschiedenen sozialen Charaktertypen (aussengeleitet – innengeleitet) historisch anders zuordnet und inhaltlich anders bestimmt als D. Riesman, wäre ein Vergleich im Blick auf die unterschiedlichen theoretischen Ansätze, die materiale Durchführung und die Ergebnisse im Einzelnen forschungsgeschichtlich durchaus interessant.

²³⁰ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 35

²³¹ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 55

²³² Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 56

²³³ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 59

²³⁴ Vgl. Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 40: „Erlebnistrationalität ist die Systematisierung der Erlebnisorientierung. Das Subjekt wird sich selbst zum Objekt, indem es Situationen zu Erlebniszwecken instrumentalisiert. Erlebnistrationalität ist der Versuch, durch Beeinflussung äusserer Bedingungen gewünschte subjektive Prozesse auszulösen.“ Ferner: „Situation ist alles, was sich ausserhalb von Bewusstsein und Körper befindet, jedoch damit in Beziehung steht“, Schulze a.a.O., 48

²³⁵ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 44

Subjekt impliziert die Erlebnisorientierung die Nötigung zur Selbstreflexion, die in ihrem Ergebnis grundsätzlich offen ist und unausweichlich von Unsicherheit begleitet wird. Entsprechend dem Bedürfnis des Subjekts nach Orientierung bilden sich in den neu konstellierte sozialen Milieus kollektive Muster des Verhaltens heraus, die stützend wirken und Sicherheit vermitteln können. In ihren Erscheinungsformen sind die Milieus wesentlich bestimmt durch alltagsästhetische Distinktionen, die die jeweiligen Zugehörigkeiten und Unterscheidungen markieren.²³⁶ Dieser Vorgang einer umfassenden Ästhetisierung erfasst immer weitere Bereiche des Lebens und korrespondiert dem Zurücktreten des Gebrauchswertes gegenüber dem Erlebniswert: „Beim innenorientierten Handeln wird das schöne Erlebnis zur Hauptsache, Brauchbarkeit zum Neben aspekt, der für das Projekt des schönen Lebens wenig hergibt.“²³⁷ Im Projekt des schönen Lebens verbirgt sich letztlich die Suche nach Glück und gelingendem Leben. Mit der Individualisierung und der Innenorientierung wird die Realisierung eines gelingenden Lebens zur Aufgabe des Subjekts.²³⁸

Der Übergang von einer hierarchisch von oben nach unten geschichteten Gesellschaftsstruktur hin zu einer ausdifferenzierten Gesellschaft von nebeneinander existierenden sozialen Milieus: Der Prozess der Modernisierung ist in seiner Grundtendenz durch eine umfassende Erweiterung von Möglichkeiten und eine sich parallel vollziehende Auflösung von Bindungen charakterisiert. Diese Entwicklung führt zu einer Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen und ist verbunden mit dem Abbau vor allem jener gesellschaftlichen Strukturen, die traditionell auf hierarchischen Ordnungsmustern und Positionierungen beruhten. So verlieren Vorgaben in Form von Klassen- und Schichtzugehörigkeit, Herkunft und Status, Bildung und Religion einen grossen Teil ihrer Bindekraft. Mit der Freisetzung aus Zuschreibungen und Bindungen werden die Lebensentwürfe individualisiert und erscheinen neu als dem Subjekt zur Realisierung aufgegebenes ‚Projekt‘. Die allgemeine Entgrenzung der Möglichkeiten und die Entstandardisierung des individualisierten Lebens führen in der Unübersichtlichkeit der pluralistischen Lebensweisen in eine Unsicherheit, die zu einem neuen Orientierungsbedarf führt, „weil Menschen Ordnung brauchen, um leben zu können“²³⁹. In der veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage bilden sich neue soziale Milieus, die diese für die Einzelnen nötige Orientierungsleistung erbringen. Sie bieten jene kollektiven Orientierungen an, die den auf das

²³⁶ G. Schulze geht im Blick auf die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Milieus und ihre charakteristischen Verhaltensweisen von einer gesellschaftlichen Neukonstellierung in der Bundesrepublik Deutschland aus, die in einem weiteren Sinne kultureller Art ist und in der die traditionellen sozialen Statusbestimmungen und ökonomischen Abstufungen an Bedeutung verlieren gegenüber neuen Unterscheidungen, die ihre Grundlage in der Ausrichtung auf unterschiedliche Erlebnisweisen haben. – Vgl. im Unterschied dazu Pierre Bourdieu, der in seinen Untersuchungen zur gesellschaftlichen Bedeutung der unterschiedlichen Lebensstile im Blick auf die französische Gesellschaft eine starke vertikale Schichtung konstatiert, die durch die Unterschiede des jeweiligen Habitus als einem Amalgam von Lebensstil, Bildungsverhalten, ästhetischen Mustern und Konsumverhalten nachhaltig gestützt wird. Auf diese Weise werden die traditionellen sozialen Segmentierungen reproduziert und die hohe Korrelation von ökonomischem und kulturellem Kapital perpetuiert. Vgl. Pierre Bourdieu, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Übersetzt von Bernd Schwibs und Achim Russer, Frankfurt 1982, stw 19. Aufl. 2008

²³⁷ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 64

²³⁸ Der Frage nach dem gelingenden Leben unter den Bedingungen der Moderne geht G. Schulze in einer 2003 erschienenen eigenen Studie nach. Dort sind die zentralen Themen: Wie kann gelingendes Leben jenseits des ‚Steigerungsspiels‘ aussehen, in dem es ein Ankommen gibt und wie kann der Übergang von einer primär auf das Können ausgerichteten, sachbezogenen Denk- und Lebensweise hin zu einer am Sein orientierten subjektbezogenen Denk- und Lebensweise vollzogen werden. Vgl. Gerhard Schulze, Die beste aller Welten. Wohin bewegt sich die Gesellschaft im 21. Jahrhundert?, München Wien 2003, zit n. d. Taschenbuchausgabe Frankfurt a. Main 2004.

²³⁹ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 72.- Vgl. dort auch: „Auf eine Kurzformel gebracht, ist die folgende Analyse ein Versuch, die Gesellschaft der Gegenwart aus dem allgemeinen Bemühen um Orientierung heraus zu deuten. Persönlicher Stil, alltagsästhetische Schemata und soziale Milieus werden primär verstanden als Konstruktionen, die Sicherheit geben sollen.“

Subjekt und seine Erlebnisinteressen ausgerichteten neuen Bedürfnissen entsprechen. Ihren sichtbaren Ausdruck finden die neuen kollektiven Orientierungen in unterscheidbaren sozialen Milieus, die in einer nicht hierarchisch gegliederten Zuordnung nebeneinander existieren. Auch wenn die Grenzen dieser Milieus unscharf bleiben, können sie doch typisierend beschrieben werden. Im Vordergrund der Beschreibungen stehen dabei die distinktiven Erlebnisrealitäten und die beobachtbaren gruppenspezifischen Existenzformen dieser Milieus, die sich durch übereinstimmende alltagsästhetische Praktiken konstituieren und als Erlebnisgemeinschaften verstanden werden können. Die Einzelnen werden über die Milieuzugehörigkeit nur locker in die gesellschaftlichen Strukturen eingebunden, weil die durch gemeinsame Erlebnisweisen konstituierten Milieus als soziale Gruppierungen offen und flexibel strukturiert sind. Innerhalb der Milieus setzt sich der Differenzierungsprozess fort in der Bildung von Szenen. Die herkömmlichen hierarchischen Schichtungen der Gesellschaft, die eher ökonomisch basiert waren, erscheinen aus der kultursoziologischen Perspektive von stärker kognitiv und kulturell bestimmten neuen Unterscheidungen abgelöst, die auch neue und anders geartete individuelle und gesellschaftliche Integrationsleistungen erfordern. Die Frage nach den neuen kollektiven Orientierungsmustern, wie sie in den sozialen Milieus erscheinen, gilt also den „neue(n) Gemeinsamkeiten unter den Bedingungen der Individualisierung“²⁴⁰.

Die Frage nach den Einzelnen in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft stellt sich unter den Bedingungen der Moderne in neuer Weise. Wo es nicht mehr um die aussengeleitete Einordnung der Einzelnen in einen vorgegebenen Zusammenhang geht, sondern um die innengeleitete Entscheidung der Einzelnen durch Auswahl aus einer unübersehbaren Fülle von Möglichkeiten unter dem Kriterium der Erlebnissteigerung, entsteht in neuer Weise vom Subjekt her ein Bedürfnis nach Reduktion der Komplexität. In der entstandenen Unsicherheit entsprechen kollektive Orientierungsmuster einem „ästhetischen Anlehnungsbedürfnis“²⁴¹ der Einzelnen, die sich durch die Übernahme von Habitualisierungen, die sie mit anderen teilen, ihrer selbst vergewissern können. Für die auf das innenorientierte Subjekt und seine Erlebnis-Bedürfnisse ausgerichteten ausdifferenzierten Lebenspraktiken gewinnen alltagsästhetische Handlungsschemata als kollektiver Orientierungs- und Handlungsrahmen zunehmend an Bedeutung. Durch die „kollektive Kodierung des Erlebens“ wird die Fülle der Möglichkeiten „auf eine übersichtliche Zahl von Routinen reduziert“²⁴². Wo diese Routinen geteilt werden, entstehen kulturelle Deutungsgemeinschaften, die sozial strukturbildend wirken: „Alltagsästhetische Schemata stabilisieren die Verhältnisse, von denen sie selbst hervorgebracht werden.“²⁴³ Die Schemata sind also auf bestimmte zeitlich und räumlich eingrenzbare Verhältnisse bezogen. Wenn sich die objektiven Lebensverhältnisse ändern, wandeln sich auch die leitenden alltagsästhetischen Schemata. Für die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland lassen sich zu Beginn der 1990er Jahre das Hochkulturschema (Kontemplation), das Trivialschema (Gemütlichkeit) und das Spannungsschema (Action) als Muster kollektiver Handlungsweisen und kultureller Deutungen beschreiben.

„Soziale Milieus bilden sich in unserer Gesellschaft durch Beziehungswahl. Öffnung oder Abgrenzung in der Alltagsinteraktion, Angleichung oder Distanzierung von Persönlichkeiten und subjektiven Standpunkten, Gefühle von Vertrautheit oder Nähe, Akklamation des Passenden und Missbilligung von Stilbrüchen – all diese milieuerzeugenden Handlungs-

²⁴⁰ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 75

²⁴¹ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 62

²⁴² Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 128

²⁴³ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 138

tendenzen setzen voraus, dass sich Menschen gegenseitig einordnen. Dabei verwenden sie Wirklichkeitsmodelle, die der objektiven Wirklichkeit in groben Zügen entsprechen.“²⁴⁴

G. Schulze unterscheidet fünf soziale Milieus, die sich unter verschiedenen Aspekten zusammenfassen und beschreiben lassen als „Versuch, eine komplexe Konfiguration von Einstellungen und Handlungsmustern ganzheitlich aus der Perspektive der Subjekte zu verstehen“²⁴⁵. Der Einteilung liegt ein hypothetisches Modell zugrunde, das die Zuweisungen zu einer Milieugruppe einerseits nach Bildungsgrad und andererseits nach Altersgruppen vornimmt. Die Altersgruppen werden durch eine „Vierzig-Jahre-Linie“ getrennt, die Bildungsgrade werden auf einer 12stufigen Skala für die älteren Milieus unterteilt nach den Abschlüssen bis und mit Hauptschule, Mittlere Reife, Universität und für die jüngeren Milieus nach den Abschlüssen bis und mit Mittlere Reife / Lehre und Universität.²⁴⁶

„Situativ unterscheiden sich diese Gruppen nicht nur nach Lebensalter und Bildung, sondern beispielsweise auch nach Familienstand, Haushaltstruktur, Teilnahme oder Nichtteilnahme am Erwerbsleben, Arbeitsplatzmerkmalen, Wohnsituation und anderem. Subjektiv zeichnen sich markante gruppenspezifische Profile ab, die neben alltagsästhetischen Schemata auch grundlegende Persönlichkeitsdispositionen und Wertvorstellungen einschließen.“²⁴⁷

Die Benennung der Milieus bringt jeweils „die im Milieu dominierende normale existentielle Problemdefinition“ als „zentrale(n) Aspekt des Subjekts“²⁴⁸ zum Ausdruck.

(1) *Das Niveaumilieu*²⁴⁹ umfasst vorwiegend ältere Personen mit höherer Bildung, deren „Stiltypus“ auf das Hochkulturschema ausgerichtet ist. Man liest überregionale Tageszeitungen, hört klassische Musik, geht ins Theater, Konzert und Museum. Zu anderen Milieus hält man Distanz, ebenso grenzt man sich ab vom Trivialschema (Beispiel Trachtenumzug) und vom Spannungsschema (Beispiel Diskothek). In der Alltagserfahrung begegnen die Angehörigen dieses Milieus in den Szenen der Hochkultur, der politischen und wirtschaftlichen Eliten, in gehobenen Professionen, in ausgewählten Clubs und in den teureren Restaurants. Man legt Wert auf Qualität und Eleganz in Kleidung und Wohnungseinrichtung. Das Weltbild ist hierarchisch geprägt und das Wissen ist strukturiert nach dem Prinzip des ‚feinen Unterschieds‘. Das überwiegende Interesse gilt in diesem Milieu dem Streben nach einem gehobenen Rang in einer als geschichtet und abgestuft aufgefassten Gesellschaft. Dem entspricht als „Genussschema“ die Kontemplation als Hingabe an ein Höheres. „Bauplan der Wirklichkeitskonstruktion ist die Reproduktion von hierarchischen Abstufungen. Diese Weltordnung verweist auf die normale existentielle Problemdefinition der Einordnung des Ichs an einem gehobenen Platz.“²⁵⁰ Dieses Streben nach Rang wird mit zunehmendem Wohlstand vermehrt in den kulturellen Bereich transformiert und äussert sich

²⁴⁴ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 277.- Die Unterscheidung von Milieus nach verschiedenen Eigenschaften und Verhaltensweisen erfolgt in der Soziologie in einem heuristischen Interesse. Das Verfahren entspricht der Bildung von Idealtypen und kann so und auch anders vorgenommen werden. Vgl. zur Diskussion um die Typologie der Milieus z.B. Michael Vester, Peter von Oertzen, Heiko Geiling, Thomas Herrmann, Dagmar Müller, Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung, stw 1312, Frankfurt 2001 (Vollst. überarb., erw. u. aktualisierte Fassung der zuerst 1993 im Bund-Verlag, Köln, erschienenen Ausgabe), bes. 23-64 und 121-250

²⁴⁵ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 281.

²⁴⁶ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 279.- Die Vierzig-Jahre-Linie wird gezogen im Blick auf das zu einem bestimmten Untersuchungszeitpunkt vorliegende empirisch-statistische Material am Beginn der 1990er Jahre. Möglicherweise würde heute die Linie anders gezogen.

²⁴⁷ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 277

²⁴⁸ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 281

²⁴⁹ Vgl. für die Beschreibungen der fünf Milieus v. a. das Kapitel 6 in Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 277-333

²⁵⁰ Vgl. Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 285

im Streben nach „Niveau als geplante(m) Erlebnis“. Die Grundorientierung des Milieus ist ausgerichtet auf das „Ideal der Perfektion“, die ablehnenden Distinktionen beziehen sich auf „das Praktische, das Triviale, das Unruhige“ und sind vor allem durch das bestimmt, „was man nicht sein möchte: stillos, unkultiviert, ohne Selbstkontrolle, inkompetent“.²⁵¹ Für die Angehörigen des Niveaumilieus sind eine gehobene Position im Beruf, ein gutes Einkommen und entsprechende Wohnverhältnisse typisch.

(2) *Das Harmoniemilieu* besteht in seinem Kern aus älteren Personen mit niedriger formaler Bildung und weist dadurch zunächst eine Nähe zur Unterschicht in einer hierarchischen Gesellschaftsstruktur auf. Die vertikale Struktur ist aber von einer klaren Altersschichtung durchbrochen. Die Angehörigen des Harmoniemilieus bleiben in der Öffentlichkeit unauffällig. Standardmuster und unauffällige Farben bestimmen den schlichten Kleidungsstil, das Auftreten ist ordentlich und korrekt. Man kauft dort ein, wo es billig und nicht allzu modisch ist. Schlicht ist auch die Lebensweise, unaufdringlich und von einer gewissen behäbigen Langsamkeit das Verhalten. Männer bevorzugen den Fussball, Frauen besuchen die Konditorei. Die Wohnräume sind ausgefüllt mit Objekten, viel gilt als schön. Die primäre Dimension des bestimmenden Weltbildes ist die Gefahr. Neues wird vermieden, weil es bedrohlich ist. Von der Welt ist nichts Gutes zu erwarten, darum erfolgt der Rückzug in die eigenen vier Wände. „Einer primären Perspektive der Gefahr korrespondiert eine normale existentielle Problemdefinition der Suche nach Geborgenheit.“²⁵² In einer als bedrohlich erlebten Welt sucht das Subjekt nach Harmonie und Geborgenheit. Unruhe und Spannungen werden vermieden, angestrebt wird Gemütlichkeit und Zugehörigkeit. Im Hintergrund steht die Erfahrung des ‚wenig‘ und die kollektive Erinnerung an die Sicherung des Überlebens in der Mangelgesellschaft. In der Volkskultur und in der Religion wird der Übergang von der Entbehrung in den Überfluss als Erlösung symbolisch zur Darstellung gebracht. Sicherheit und Entlastung bestimmen die fundamentale psychophysische Semantik, Ordnung und der Sinn für das Praktische bestimmen die alltagsästhetischen Routinen. Blasmusik und Schlager dominieren die musikalischen Optionen, die Lektüre erstreckt sich auf Beststeller und Illustrierte, bei der Zeitungslektüre interessieren lokale Themen und lebenspraktisch direkt verwertbare Informationen. „Das (Harmonie-) Milieu ist die soziale Heimat des Trivialschemas: Gemütlichkeit als Genussform, Harmonie als Lebensphilosophie, Antiexzentrität als Muster der Distinktion.“²⁵³ Die Angehörigen des Milieus sind überwiegend in den unteren Berufsgruppen tätig und leisten eher schwere körperliche Arbeit. Man verfügt nur über ein geringes Einkommen und rechnet sich auch selber zur Unterschicht. Der Anteil von Hausfrauen und Rentnerinnen und Rentnern ist in diesem Milieu besonders hoch, der grössere Teil verfügt nicht über Wohneigentum und wohnt zur Miete.²⁵⁴

(3) *Das Integrationsmilieu* vereinigt in sich Elemente des Hochkulturschemas und des Trivialschemas. Typische Angehörige des Milieus sind ältere Personen mit einer mittleren formalen Bildung. Der Mittelstellung entspricht die „Durchschnittlichkeit“ des Milieus, dem extreme Formen fremd sind, „dagegen herrscht entweder die Mittellage oder eine reduzierte Form von Besonderheit“²⁵⁵. Typisch ist nicht die Ausprägung eigener Stilelemente, sondern die Kombination von Elementen aus anderen Milieus.²⁵⁶ Das Eigenheim ist gepflegt und bleibt innerhalb der

²⁵¹ Vgl. Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 287f und zusammenfassend für das Niveaumilieu Schulze, a.a.O., 291

²⁵² Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 294

²⁵³ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 297

²⁵⁴ Vgl. dazu Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 292ff und zusammenfassend für das Harmoniemilieu Schulze a.a.O., 300

²⁵⁵ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 301

²⁵⁶ In der Beschreibung dieses Milieus wird ein wiederkehrendes Methodenproblem der Studie von G. Schulze sichtbar, das in der Beziehung von empirisch erhobenen Daten und erschliessenden theoretischen Deutungsmodellen begründet ist. Vgl. dazu u.a. die methodische Reflexion bei Schulze, Erlebnis-

Norm. Ähnliches gilt für die Kleidung, die massvoll modisch und das Auto, das komfortabel ist. Man ist guter Nachbar, Mitglied in einem Verein und tritt nicht aus der Kirche aus. Man vermeidet das Aussergewöhnliche und hält auf Ordnung. Angestellte und Beamte der unteren und mittleren Ebene dominieren. Man besetzt nicht die oberen Positionen, muss aber auch keine schmutzigen und schweren Arbeiten verrichten, überwiegender Arbeitsbereich ist das Büro. Angestrebt wird Konformität und Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. „Konventionen werden nicht als Einschränkungen empfunden, sondern als Möglichkeit, sich auszuleben.“²⁵⁷ Das erreichbare Ziel ist die Normalität. Anders als im Niveaumilieu geht es nicht um Oben und Unten, sondern um Norm und Abweichung. Die Aufmerksamkeit ist in der primären Perspektive auf das sozial Erwartete gerichtet. „In der normalen existentiellen Problemdefinition des Integrations-/ milieus steht Konformität im Vordergrund.“²⁵⁸ Da die Gesellschaft aber offensichtlich mehrere Normalitäten umschliesst, gilt das Interesse der Angehörigen dieses Milieus in seiner charakteristischen Mittelstellung der Integration verschiedener Normalitäten. Nach seiner Herkunft ist das Integrationsmilieu verankert in der Schicht der mittleren Funktionsträger, die in besonderer Weise die geltende Ordnung verkörpern und durch eine entsprechende Lebensführung sichtbar machen, während die oberen und die unteren Schichten weniger an das normierende Mass gebunden sind. Heute sind jedoch die äusseren Zwänge und Normen weitgehend abgebaut, es ist „dem einzelnen in historisch einmaligem Masse freigestellt, so zu leben, wie er möchte“²⁵⁹. Auf diese Weise ist zwar die äussere Veranlassung zur Konformität entfallen, aber die innere ist geblieben. Konformität dient nun der „Herstellung von Konformitätserlebnissen“, die in einer „Lust an Konformität“ gipfeln kann. Wo sich allgemein anerkannte Konventionen verflüchtigt haben, muss zunächst ein Ordnungsrahmen der Normalität konstituiert werden, innerhalb dessen Konformität als Erlebnis der Zugehörigkeit möglich wird, die ‚nette Runde‘ wird auf diesem Wege zum paradigmatischen Erlebnisraum gegenseitiger Bestätigung. Spezifische alltagsästhetische Formen können nicht benannt werden (mit Ausnahme der Gartenarbeit), typisch bleibt auch in dieser Hinsicht die Kombination von Elementen aus anderen Milieus. Dazu gehören die Pflege der Häuslichkeit, der Regionalismus, die mit dem Harmoniemilieu geteilt werden und die Annäherung an die klassische Bildungsorientierung, die mit dem Niveaumilieu geteilt wird. Verfeinerte Gemütlichkeit, das Selbstwertgefühl der Anständigkeit und das Ideal der Ordnung bestimmen die milieuspezifische Anschauungsweise, „in deren Mittelpunkt die normale existentielle Problemdefinition des Strebens nach Konformität steht“²⁶⁰. Nach Haushaltstruktur und Zivilstandstand entspricht das Milieu mit einem sehr hohen Anteil von zusammenlebenden Paaren, davon die Hälfte mit Kindern, dem Durchschnitt der gesamten Altersgruppe. Die Wohnzufriedenheit und die allgemeine materielle Zufriedenheit sind hoch, man rechnet sich überwiegend der Mittelschicht zu. Das Integrationsmilieu ist das Milieu der Angestellten auf mittleren Hierarchiepositionen, die wissen, dass es höhere und untergeordnete Statuslagen gibt.²⁶¹

gesellschaft 1992, 25-31 und bezogen auf das Integrationsmilieu Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 301: „(es ist) schwer, das Integrationsmilieu empirisch aufzuspüren ... Beschränkt man sich auf eine Analyse isolierter Komponenten des Subjekts, und seien es noch so viele, bleibt man für dieses milieuspezifische Mischungsverhältnis blind. Erst bei einer Gesamtschau kann man die besondere Gestalt des Milieutypus erkennen.“ Gerade hier – bei der hypothetischen Bildung einer ‚Gesamtschau‘, die als Typus fungiert und am Material überprüft wird - entsteht ja das hermeneutische Problem im Umgang mit dem empirischen Material, das sich erst durch Klassifikation und Korrelation der Daten erschliessen lässt.

²⁵⁷ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 302

²⁵⁸ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 302f

²⁵⁹ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 305

²⁶⁰ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 309

²⁶¹ Vgl. dazu Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 301ff und zusammenfassend für das Integrationsmilieu Schulze a.a.O., 311

(4) *Das Selbstverwirklichungsmilieu* wird gebildet von einer jüngeren Gruppierung „zwischen Mozart und Rockmusik ... Kontemplation und Action“²⁶² mit gehobenem Bildungsstand. Die Lebensphilosophie oszilliert zwischen Perfektion und Narzissmus. Der Drang nach Selbstdarstellung und das Bedürfnis nach Originalität führen zu einer starken Binnensegmentierung in Submilieus und Szenen. Kennzeichnend ist die hohe Mobilität und Wechselbereitschaft der Angehörigen dieses Milieus, die sich über die lokale Mobilität hinaus auf die beruflichen Karrieren, die persönlichen Beziehungen und den sozialen Status erstreckt. Bei allen Unterschieden der Stile und Attribute liegt das Verbindende des Milieus im Selbstbezug des Subjekts, das sich selbst inszeniert. Gegeben ist in diesem Verständnis das Ich als Konstante, die Welt erscheint demgegenüber als Variable. Dieser Perspektivenwechsel ist höchst bedeutsam, weil er eine neue Weise der Konstruktion der Wirklichkeit impliziert. Es geht nicht mehr darum, wie sich das Subjekt in die vorgegebene Welt einpassen kann, sondern umgekehrt darum, wie die Welt für ein vorgegebenes Subjekt passend gemacht werden kann.²⁶³ Weil der ‚Innere Kern‘ empfindlich ist für Störungen und Gefährdungen von aussen, bedarf er einer aufmerksamen Sorgfalt, wie sie in Selbsterfahrungsgruppen und therapeutischen Begleitungen zur Verfügung gestellt wird. Der primären Innenorientierung entspricht eine „Erkenntnistheorie der spontanen Introspektion“, die dem Gefühl und der Intuition breiten Raum lässt. Selbsterfahrung und Vervollkommnung des Ich gelten als Weg und Ziel der „Selbstverwirklichung als ambitioniertes Ichprojekt“, die „von Anfang an als innenorientiertes Projekt gemeint“ ist. Die grossen situativen Differenzen zwischen den Angehörigen des Milieus („Alternative und Integrierte, Feministinnen und Karrierefrauen, Singles und Familienorientierte, Arbeitslose und Berufstätige“) werden grundsätzlich transitorisch aufgefasst und stehen der Kontinuität des erlebnisorientierten Subjekts gegenüber. Im „Schnittbereich von Hochkulturschema und Spannungsschema“ hat sich eine „Neue Kulturszene“ entwickelt. In Kleidung und Wohnungseinrichtung wird ein origineller Stil angestrebt. Der Medienkonsum hält Distanz zum Fernsehen und zum Boulevard. Typisch ist eine sehr hohe Leserate mit Präferenzen für überregionale politische Magazine, die sich deutlich unterscheidet von den Gewohnheiten der Mehrheit. Die Angehörigen des Milieus sind überwiegend ledig, der Freundeskreis ist gross und die sozialen Kontakte überschreiten häufig die Grenzen von Kleinfamilie und erweiterter Familie. Kreative Berufe und nicht abhängig Beschäftigte sind stark vertreten und es gibt eine starke Tendenz zur ‚Kopfarbeit‘. Viele Karrieren sind noch un abgeschlossen, ein weiterer Hinweis auf die Situierung in einer „unfertigen Situation“. Der auf diese Weise neu ausgerichteten inneren Organisation auf das Subjekt als höchste Autorität und den transitorisch aufgefassten Lebensverhältnissen korrespondiert ein verändertes Verhalten in öffentlichen und politischen Angelegenheiten. Es findet seinen Ausdruck im Engagement in den sozialen Bewegungen, die seit dem Ende der 1960er Jahre vermehrt zu beobachten sind (Friedensbewegung, Grüne).

(5) *Das Unterhaltungsmilieu* wird in seinem Kern gebildet von jüngeren Menschen mit einem eher niedrigen formalen Bildungsstand, die sich überwiegend am action-orientierten Spannungsschema orientieren. Das Milieu wird öffentlich wenig sichtbar wahrgenommen, weil überwiegend die vom Unterhaltungsmarkt bereitgestellten kommerziellen Angebote an den dafür

²⁶² Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 312; vgl. für die folgende Beschreibung Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 312-320 und zusammenfassend 321

²⁶³ Vgl. Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 313: „Die älteren Milieus formen sich, orientiert an einer dominierenden Dimension der Wahrnehmung, ein Bild von der Welt, um ihr Lebensprogramm mit Bezug auf ihre Weltvorstellung zu definieren: Niveau in einer hierarchischen Ordnung, Integration in einer sozial erwarteten Ordnung, Harmonie in einer gefährdeten Ordnung. Damit hat das Ich seinen Kurs. Umgekehrt bringen die jüngeren Milieus bei ihrer Wirklichkeitskonstruktion die Welt in Kurs auf ihr Ich. Sie denken: So bin ich – wie kann die Welt für mich passend gemacht werden? Ihr Interesse gilt primär der inneren Wirklichkeit. Aus der Vorstellung dieser inneren Wirklichkeit leiten sie ihre normale existentielle Problem-

ingerichteten Orten genutzt werden (Fussballstadion, Diskothek, Autorennen, Kino, Volksfest). Das Auto spielt eine besondere Rolle und wird durch Zusatzausrüstungen (Spoiler, Stereoanlage) in äusserlich erkennbarer Weise ‚erweitert‘. Im Kleidungsstil folgt man in weiten Teilen Vorgaben aus dem anderen jungen Milieu (‚Selbstverwirklichung‘). Dadurch verändern sich die Elemente des ursprünglich Besonderen und Originellen hin zum Massenangebot. Durch weitere äussere Zeichen kann die Zugehörigkeit zu spezifischen Subgruppen markiert werden (Fussballfans, Skinheads), die öffentlich oft als Randgruppen wahrgenommen werden. Auch in diesem Milieu ist die Anschauungsweise vom Subjekt her konstruiert und im Ich verankert. Die primäre Perspektive ist die unmittelbare Befriedigung eines Bedürfnisses in der Gegenwart, weiter gehende Ambitionen auf Veränderung und Weiterentwicklung sind kaum von Bedeutung.²⁶⁴ Das Auswahlverhalten ist in diesem Milieu nicht am Massstab der Originalität ausgerichtet, vielmehr zielt die normale existentielle Problemdefinition auf Stimulation. Darum werden zur Befriedigung der Bedürfnisse gerne die „Serviceleistungen der Erlebnisanbieter“ genutzt, die dadurch auf dem Markt gegenüber dem Konsumenten, der durch das Erlebnisangebot erst stimuliert wird, einen Vorsprung gewinnen. Angestrebt werden physisch und psychisch starke Erfahrungen in überschaubaren und einfachen Zusammenhängen, die wenig eigene innere ‚Erlebniskompetenz‘ erfordern. Im Action-Muster des Spannungsschemas sind diese Möglichkeiten der Stimulation durch starke äussere Anreize und das entsprechende Ausagieren vorgezeichnet. Komplexe Reflexionen und komplizierte Analysen dagegen werden vermieden. Diese Einstellung prägt auch die Nutzung der Medien. Wichtig sind starke Erlebnisanreize, das Interesse am Informationsgehalt tritt demgegenüber zurück. Diesem Bedürfnis entspricht am ehesten die Boulevardpresse. Deutliche Abgrenzungen des Unterhaltungsmilieus bestehen gegenüber dem Harmoniemilieu durch die Alterslinie und gegenüber dem Selbstverwirklichungsmilieu durch die Differenz der Bildungsabschlüsse. In der sozialen Statuslage hingegen ist das Milieu dem älteren Harmoniemilieu verwandt, viele seiner Angehörigen rechnen sich zur Unterschicht. Die Zahl der abhängig Beschäftigten ist sehr hoch, körperlich schwere Arbeit dominiert. Die Zufriedenheit mit der materiellen Situation weist in diesem Milieu die niedrigsten Werte aus, auch die Wohnzufriedenheit liegt tief und nur ein kleiner Teil verfügt über Wohneigentum.

Mit seinen detaillierten Beschreibungen von fünf erkennbaren sozialen Milieus bietet G. Schulze zu Beginn der 1990er Jahre aus einer kultursoziologischen Perspektive einen umfassenden Blick auf die in ihren Grundkonstellationen seit dem Ende der 1960er Jahre wesentlich veränderte innere gesellschaftliche Struktur der Bundesrepublik Deutschland. Ausgehend von einem breiten empirisch-statistischen Datenmaterial werden bedeutsame Veränderungen des Verhaltens und Erlebens beschrieben und die gewandelten Erlebnisweisen und Selbstverständnisse im Begriff des sozialen Milieus fokussiert. Die Typenbildung erfolgt unter der hypothetischen Annahme, dass sich unter den Bedingungen einer weit fortgeschrittenen Individualisierung mit der ihr inhärenten zentralen Neuorientierung auf die Bedürfnisse des in die Mitte gerückten Subjekts die früheren ‚ausserorientierten‘ gesellschaftlichen Gliederungen und Schichtungen aufgelöst haben und durch neue ‚innenorientierte‘ gesellschaftliche Segmentierungs- und Kohäsionsmuster ersetzt worden sind.

„Soziale Grossgruppen, verstanden als Milieus mit besonderen Existenzformen und erhöhter Binnenkommunikation, sind immer noch vorhanden. Es ist empirisch offenkundig,

definition ab... Im Ich-Modell des Selbstverwirklichungsmilieus dominiert die primäre Perspektive des Inneren Kerns, der Psyche.“

²⁶⁴ Vgl. Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 323: „Es geht darum, sich mit dem zu versorgen, was man möchte, unbeschwert vom Ehrgeiz inneren Wachstums. Hier liegt einer der fundamentalen Unterschiede zwischen den beiden jüngeren Milieus. Die Egozentrität des Unterhaltungsmilieus ist ohne besondere Ambitionen.“

dass die Individuen nicht kreuz und quer durch die neuen Möglichkeitsräume schiessen, sondern sich an existentiellen Schemata ausrichten. Im rauhen Wind der Individualisierung gruppieren sie sich um soziokulturelle Fixpunkte... Grosse Gruppierungen deuten sich an, mit unscharfen Grenzen zwar, aber auch mit klar profilierten Kernbereichen.²⁶⁵

Die Interpretation der gesellschaftlichen Neukonstellierungen erfolgt im Rahmen einer Theorie der sozialen Segmentierung. Die kultursoziologische Deutung lässt auch unscharfe Grenzbestimmungen zu und erlaubt die Interpretation des empirischen Datenmaterials in einem lebensweltlichen Zusammenhang.²⁶⁶ Mit Hilfe des Milieubegriffs werden spezifische Merkmale individueller und kollektiver Erlebnis- und Verhaltensweisen in differenzierter und zugleich typisierender Weise beschreibbar. Der ganzheitlich aufgefasste Begriff der Kultur erlaubt den genaueren Blick auf die Entstehungs- und Vermittlungszusammenhänge von fundamentalen Anschauungen, Deutungen und Haltungen, die sozial gestützt sind und im Verhalten der Einzelnen ihre individuelle Ausformung finden. Der Begriff des Erlebnisses bildet dabei die Schnittstelle zwischen der äusseren Welt der objektiven Gegebenheiten und der inneren Welt der subjektiven Realisierungen. Von kaum zu unterschätzender Bedeutung ist die neu konstituierte Zentralstellung des erkennenden und handelnden Subjekts und die mit dieser Neukonstituierung einhergehende Transformation der primären Orientierung vom Aussen zum Innen, vom objektiv Gegebenen zum subjektiv Erlebten.

Der Bereich ‚Religion – Kirche – Glaube‘ wird von G. Schulze nicht explizit thematisiert. Gleichwohl eröffnet der wissenssoziologische und milieutheoretische Interpretationsrahmen seiner kultursoziologischen Untersuchung die Möglichkeit, die oben in der berufsbiografischen Reflexion vorgestellten Veränderungen in einen weiteren soziokulturellen Kontext einzustellen. Insbesondere die Typisierungen der sich seit den späten 1960er Jahren neu konstituierenden Milieus mit ihren spezifischen Deutungen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens erschliessen neue Zugänge zu einem vertieften Verständnis der fundamentalen gesellschaftlichen Transformationsprozesse. Die Veränderungen beziehen sich vor allem auf die Entstehung eines individualisierten Selbstverständnisses der Subjekte, auf die veränderten Konstitutionsbedingungen neuer sozialer Gruppierungen jenseits von traditionellen Schichtungen und Hierarchien und schliesslich auf den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt selbst unter den Bedingungen einer reflexiven Individualisierung. Aus der kultursoziologischen Perspektive ergeben sich auch im Blick auf die religiöse Lage der Gesellschaft und die Praxis der Kirchen wichtige Hinweise:

- Die überwiegend ökonomisch bestimmten traditionellen Klassen- und Schichtmodelle werden aus der kultursoziologischen Perspektive erweitert durch sozial vermittelte kulturelle Distinktionen und Kohäsionen, die für die Genese, Stabilisierung und Auflösung von Institutionen und Gruppen von konstitutiver Bedeutung sind. Daraus ergeben sich wichtige Einsichten für das Verständnis der beobachtbaren Veränderungen innerhalb der vielfältigen religiösen Gruppierungen und kirchlichen Institutionen im Spannungsfeld von Individualisierung und De-Institutionalisierung.
- Der soziale Status in der gesellschaftlichen Hierarchie und die ökonomische Kraft auf dem Markt der Konkurrenzen verlieren im Zuge der Verschiebung der Orientierung der Subjekte von Aussen nach Innen an distinktiver Kraft für die Bildung von sozialen Milieus. Dagegen bestimmen in der ‚Erlebnisgesellschaft‘ zunehmend das Lebensalter und die spezifischen Erlebnisweisen das Teilnahmeverhalten und die Zugehörigkeiten zu einzelnen Gruppierungen. In einem sich ständig erweiternden Markt von differenzierten Möglichkeiten etablieren sich auf der einen Seite Anbieter von Erlebnissen, denen auf der anderen Seite die Einzelnen als Konsumenten der pluralisierten Angebote gegenüberstehen. Die Folgen dieser

²⁶⁵ Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 335

²⁶⁶ Vgl. dazu auch „Das Unschärfeproblem“, Schulze, Erlebnisgesellschaft 1992, 213-217

Neuorientierung für das Selbstverständnis und die Aktionsweisen der Kirchen und ihrer Mitglieder können kaum überschätzt werden. Zugespitzt: Die Kirche wird zum Anbieter auf einem religiösen Marktplatz mit konkurrierenden Angeboten.

- Die individuellen psychischen Grunddispositionen (Angst, Harmonie, Ausgleich, Verfeinerung, Bedürfnisbefriedigung), die gruppenspezifischen Ordnungsmuster der Alltagsästhetik (Hochkultur, Trivialkultur, Spannungsschema) und die Differenzen in der primären Orientierung der auf sich selbst bezogenen Subjekte (Kontemplation, Hingabe, Action, Körperbetonung) führen zu unterschiedlichen Erwartungshaltungen und einem differenzierten individuellen und gruppenspezifischen Auswahl- und Teilnahmeverhalten gegenüber Angeboten, die aus der Innenperspektive nach ihrer potentiellen Erlebnisqualität beurteilt werden. Der zugrundeliegende Vorgang der Differenzierung erstreckt sich auf alle gesellschaftlichen Felder. Innerhalb des religiösen Feldes führt der Prozess der Differenzierung zu einer Pluralisierung der kirchlichen Angebote einerseits im Blick auf die Zielgruppen und andererseits im Blick auf die Inhalte und Formen. In der gemeindlichen Praxis wird immer deutlicher erkennbar, dass z. B. die dem kirchlichen Selbstverständnis nach als ‚Angebot für Alle‘ aufgefassten traditionellen Gemeindegottesdienste de facto durch ihre Formen und Inhalte einen partikularen und milieuauffinen Charakter haben.
- Die ausgeführten Milieubeschreibungen öffnen den Blick für die konkreten sozial-kulturellen Konnotationen und den Bezug einzelner kirchlicher Angebote und der Angebotsstruktur insgesamt auf spezifische alltagsästhetische Muster. So werden die vielfältigen und gleichzeitig begrenzenden Anlehnungen an das Hochkulturschema (Orgel, klassische Musik, kontemplative Hingabe an Höheres, Gebet, Zurücknahme des Körpers), an das Trivialschema (Volksmusik, Chorgesang, populäres Liedgut, gemütliche Geselligkeit am ‚Kirchenkaffee‘) und an das Spannungsschema (Events, Konzerte) in ihren spezifischen Bezügen und Funktionen deutlicher erkennbar und verlieren ihre scheinbare Selbstverständlichkeit und Zufälligkeit. Die herkömmlichen kirchlichen Angebote neben den Gottesdiensten erreichen Teile des Niveaumilieus (klassische Konzerte, Theater, individualisierte Trauerfeiern mit Musik und literarischen Texten). Der Grossteil der aktiv Mitgestaltenden und Leitenden sowie der Teilnehmenden an traditionellen kirchlichen Angeboten kommt aus dem Harmoniemilieu und dem Integrationsmilieu. So sind vor allem die älteren Milieus in den traditionellen grossen Kirchen repräsentiert. Dem entspricht ein aus Sicht der jüngeren Milieus ‚erlebnisarmes‘ Angebot, das kaum Spannung und Abwechslung bieten kann. In der Realität führt dieses Defizit zur Abwanderung von religiös interessierten und engagierten Jugendlichen, die teilweise in den eher erlebnisorientierten Jugendkirchen mit ihrer Eventkultur eine neue religiöse Heimat finden.
- Das Verständnis der sozialen Milieus als Erlebnismilieus erlaubt plausible Deutungen für neue gesellschaftliche Segmentierungen mit unscharfen Grenzen, die sich aus erlebnisbezogenen Unterscheidungen wie Spannung - Harmonie, Jung - Alt, Spontan - Geregelt, Komplex – Einfach ableiten lassen. Durch die endlose Vermehrung der Möglichkeiten entsteht ein neuer Orientierungsbedarf, der gedeckt wird durch neu gebildete und sozial vermittelte kollektive Wissensbestände, die die traditionellen Vorgaben ersetzen. Dieser Prozess zeigt sich im religiösen Bereich dort, wo in der Folge der De-Institutionalisierung neue religiöse Gruppierungen entstehen. In der sozialen Ausgestaltung reicht das Spektrum von offenen Kreisen bis zu sehr rigiden Formen von Gemeinschaftsbildungen mit hoher Verbindlichkeit.
- Die fortschreitend individualisierte Praxis der traditionellen kirchlichen Riten an den Übergängen der Lebensgeschichte lassen sich als Anzeichen der allgemeinen gesellschaftlichen Tendenz zur Individualisierung verstehen. Die nach wie vor dominierende Säuglingstaufe ist primär bezogen auf das neugeborene Kind. Der individuell fokussierte Ritus am Eingang

des Lebens verbindet die Segnung des Kindes mit seiner Aufnahme in die Gemeinschaft der Familie, in die Gemeinschaft der Kirche und in den Bund Gottes. Taufen von Erwachsenen auf Grund von individuellen Entscheidungen sind in den grossen Kirchen eher selten. Der Besuch des kirchlichen Konfirmationsunterrichts und die Konfirmation der Jugendlichen richten sich weitgehend nach der Religions- und Kirchenzugehörigkeit der Herkunftsfamilie, der Unterricht und die Feier der Konfirmation werden erlebnisorientiert gestaltet. Die Zahl der kirchlichen Trauungen ist demgegenüber zurückgegangen. Traditionsbindung und Rücksichtnahme auf aussenbestimmte Normen spielen bei der freien Entscheidung der Brautpaare nur noch eine geringe Rolle. Hingegen sind das individuelle Erleben und die ästhetische Gestaltung des gesamten Festes von grosser Bedeutung, die religiösen Bezüge treten in den Hintergrund. Die milieuspezifischen Abgrenzungen der jüngeren Milieus von den religiösen Institutionen werden in diesem Bereich deutlich sichtbar. Zudem wirken sich die tiefgreifenden Umgestaltungen der Formen des familialen Zusammenlebens auf das Verständnis der Ehe und des Eheversprechens aus. Auch im Bereich der Bestattungsriten vollzieht sich eine tief greifende Veränderung, die sich als Vorgang der Individualisierung und Pluralisierung verstehen lässt. Die Differenzierung bezieht sich auf die Art der Bestattung (Erdbestattung, Feuerbestattung), den Ort der Beisetzung (individuelles Grab, Gemeinschaftsgrab, Wald, See, Berge, private Grundstücke, Sonderformen), die Sozialformen (Dorfgemeinschaft, Lebensgemeinschaft, privater Kreis von Familie und Freunden) und die religiöse Ausgestaltung (Gebet an Sarg oder Urne, Ritual auf dem Friedhof, Trauergottesdienst in der Kirche). Religiöse Vollzüge sind zur wählbaren Option geworden, die Entscheidungsbreite reicht von der unveränderten Übernahme der traditionellen Formen über die individualisierte Adaption bis zum gänzlichen Verzicht. Freilich entstehen in der individualisierten Praxis dabei wiederum neue Typisierungen.

- Die Individualisierung zeigt sich auch auf der Ebene der persönlichen Glaubenspraxis in einer deutlichen Akzentuierung von Elementen der Innerlichkeit und der Mystik sowie einer persönlichen Spiritualität, die als Ergänzung oder als Opposition zu den institutionalisierten Formen des religiösen Lebens verstanden und praktiziert werden. In ähnlicher Weise gewinnen auch jene expressiven Formen der Anbetung und des Lobpreises an Bedeutung, die in Migrationskirchen oder in charismatischen Gemeinden verbreitet sind. Ebenso kann die Übernahme von einzelnen Elementen religiöser Praxis aus anderen Religionen in diesem Zusammenhang genannt werden. Gegenüber diesen vitalen Bewegungen einer erneuerten religiösen Praxis, die vom Subjekt ausgeht, verliert die in den grossen Kirchen institutionalisierte Form der Religion zusehends an Gestaltungskraft für die religiöse Praxis der Einzelnen. Zugespitzt: Für meinen Glauben und meine persönliche spirituelle Praxis brauche ich keine Kirche.
- Mit dem Übergang von der sozial gestützten traditionsgeleiteten Aussenorientierung des Subjekts hin zu einer individualisierten und vom Subjekt selbst bestimmten Innenorientierung brechen für die institutionellen Religionssysteme fundamentale Fragen von höchster Brisanz auf, die sich nicht nur auf die Sozialgestalt der Kirchen und den Vermittlungsprozess des Glaubens, sondern auf die Inhalte des Credo selbst beziehen. Es geht dabei um Fragen wie diese: Wie verhält sich das christliche Verständnis von Gesetz und Gnade, von Sünde und Vergebung zum Selbstverständnis des individualisierten Subjekts, das keine fremdbestimmten Normen zu akzeptieren vermag? Wie verhält sich das gemeinschaftliche Bekennen der Kirche zum individualisierten Glaubenserlebnis? Wie verhält sich die kirchliche Lehrtradition zur gegenwärtigen Erfahrung und zum ganzheitlichen Erlebnis des Glaubens? Wie verhalten sich die Werte der Nächstenliebe und Solidarität zu einer hedonistisch ausgerichteten Moral? Zugespitzt: Hat im Blick auf die religiöse und ethische Grundorientierung der Gesellschaft das Ego eines ‚von innen geleiteten‘ selbstbestimmten Subjekts das Credo einer durch Offenbarung und Tradition ‚von aussen‘ geleiteten Kirche ersetzt? Liegt

hier der Schlüssel zum Verständnis der religiösen Verlegenheiten der Kirchen und der ethischen Orientierungslosigkeit der gesamten Gesellschaft?

3.5 Zusammenfassung

In der berufsbiografischen Reflexion einer über dreissigjährigen Tätigkeit in gemeindlichen Pfarrämtern sind grundlegende Veränderungen der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse und sich daraus ergebende Folgen für die kirchliche Arbeit erkennbar geworden. Um diese Veränderungen in ihren Ursprüngen, ihren Erscheinungsformen und ihren Auswirkungen deutlicher zu konturieren und in ihrer inneren Struktur zu verstehen, haben wir ausgewählte soziologische Untersuchungen herangezogen, die sich von unterschiedlichen Ausgangspunkten aus mit den Lebenswelten der Entwickelten Moderne befassen. Sowohl aus den theoretisch ansetzenden Überlegungen als auch aus den auf alltagsweltlichen Beobachtungen und empirischen Datenerhebungen basierenden Interpretationen ergeben sich vielfältige Hinweise und Anregungen für ein erneuertes und vertieftes Verständnis der sich in der Gegenwart vollziehenden gesellschaftlichen und religiös-kirchlichen Neuorientierung. Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- In einer funktional ausdifferenzierten Gesellschaft bildet Religion ein eigenes und unterscheidbares Funktionssystem, das sich konstituiert durch seinen Bezug auf die systemspezifische Grundunterscheidung von Transzendenz und Immanenz. In diesem Funktionszusammenhang leistet das religiöse System einen Beitrag zur notwendigen Reduktion der durch die fortschreitende Differenzierung hervorgebrachten und stetig wachsenden Komplexität, indem es die unbestimmten Kontingenzen des Lebens in paradoxer Weise in bestimmte Kontingenzen überführt. Im komplexen Gesamtzusammenhang der Teilsysteme erscheint diese Funktion des Religionssystems nötig und unverzichtbar, zumal es gleichsam als Außen bzw. Umwelt des Gesamtsystems fungieren kann. Über die konkrete soziale Gestalt des Funktionszusammenhangs Religion ist damit noch nichts gesagt. Im Unterschied zu den Annahmen des Säkularisierungstheorems, das auf die Aufhebung der Religion im weiteren Verlauf der epochalen aufklärerischen Emanzipationsbewegung abhebt, ist aus systemtheoretischer Sicht vom weiteren Bestand des Funktionssystems Religion auszugehen. Dennoch bleibt Religion an den Rändern angesiedelt, wenn dem System Funktionen gesellschaftlich wünschbarer Integration und personbezogener Bearbeitung von funktionalen Disparitäten und Ausgrenzungen in Gestalt diakonischer Aktivitäten zugewiesen werden.
- In der funktional differenzierten Gesellschaft konstituieren und regulieren sich die einzelnen Funktionssysteme in Abgrenzung zu anderen Teilsystemen in eigenständiger Weise, wobei die umgebenden Systeme ihre jeweilige Umwelt bilden. Im Unterschied zu früheren gesellschaftlichen Organisationsformen kann ein einzelnes Teilsystem in der funktional differenzierten Gesellschaft keinen Anspruch mehr auf die umfassende Integration des Gesamtsystems durch verbindliche und systemübergreifende Normierungen erheben, wie das in früheren hierarchischen und religiös gestützten Gesellschaftsordnungen weitgehend der Fall war. Der von kirchlicher Seite oft beklagte Verlust an gesellschaftlicher Relevanz ist aus dieser Perspektive auf einen allgemeinen gesellschaftlichen Prozess der Autonomisierung und Pluralisierung zurückzuführen, der zu einem Funktionswandel der Kirchen in der Öffentlichkeit geführt hat und zu einer Neubestimmung des kirchlichen Öffentlichkeitsanspruchs nötig.
- Der Modernisierungsprozess führt zu einer Freisetzung des einzelnen Subjekts aus vorgegebenen Normierungen und Statusanweisungen. Im Zuge der damit verbundenen Individualisierung werden traditionelle ökonomische und soziale Zuschreibungen und Zugehörigkeiten brüchig und lösen sich auf. Dabei werden auf der individuellen Ebene die standardisierten Normalbiografien abgelöst von selbst zu verantwortenden Lebensgestaltungen und neuen Formen der Vergemeinschaftung. Das Leben wird so zum Projekt des Einzelnen.

- Der Freisetzung aus vorgegebenen Zuschreibungen korrespondiert im Gefolge der Ausweitung der industriellen Produktionsweise eine bisher so nicht gekannte globale Gefährdung durch technische Prozesse, deren zerstörerische Potentiale das Leben im Ganzen bedrohen. Diese neue Risikolage erfordert eine erneuerte ethische Grundorientierung, die ökologisch und kosmopolitisch auf die Erhaltung der Lebensgrundlagen ausgerichtet ist. Die ihrer inneren Struktur nach gleichzeitig personal und universalistisch operierenden Welt-Religionen können in diesem ethisch-politischen Transformationsprozess eine wegweisende Funktion übernehmen.
- Dem gesellschaftlichen Differenzierungsvorgang der Moderne liegt ein letztlich nicht rational begründbarer Imperativ des „Immer Mehr“ zugrunde, der die Entwicklung unausweichlich in Aporien führt. Ihren Realgrund haben diese Aporien im Konflikt zwischen der nicht aufhebaren Endlichkeit der Ressourcen und der prinzipiell nicht abschliessbaren Logik der unendlichen Steigerung und der erweiterten Teilhabe. Der Konflikt um eine notwendige Begrenzung scheint innerhalb der Axiomatik des Fortschritts nicht lösbar und fordert neue Denk- und Handlungsmöglichkeiten für die ethische Reflexion der *conditio humana* und die politische und soziale Praxis unter den Bedingungen der entwickelten Moderne. Der Diskurs über die Grundlagen des Lebens verweist auf die Notwendigkeit der Akzeptanz von Begrenzungen, wie sie nicht zuletzt in theologischen Denkfiguren ihren Ausdruck finden.
- Der Prozess der Individualisierung führt zu einer Bewegung der De-Institutionalisierung, die das Verhältnis der Subjekte zu allen gesellschaftlichen Institutionen betrifft und die sich – um nur einige Beispiele zu nennen - auf die Beziehungen von Kirchen, Parteien und Gewerkschaften zu ihren Mitgliedern in ähnlicher Weise auswirkt. An die Stelle zugeschriebener oder sich gleichsam von selbst verstehender und dauerhafter Zugehörigkeiten tritt eine gewählte Mitgliedschaft auf Zeit, die dem rationalen Kalkül von Kosten und erwartbarem Nutzen unterworfen wird. Dabei verlieren die grossen Kirchen in einem pluralisierten gesellschaftlichen Umfeld ihren institutionellen und weitgehend konkurrenzlosen Status und wandeln sich zu Organisationen mit erkennbaren Grenzen, beschreibbaren Zielen und optionaler Mitgliedschaft. Aus diesem Grunde wird auch die inhaltliche Übereinstimmung der einzelnen Mitglieder mit den Zielen und dem Selbstverständnis der Organisationen thematisch. An die Stelle fragloser Mitgliedschaft können vielfältige und unter Umständen auch widersprüchliche Verhältnisbestimmungen der Mitglieder zur Organisation treten, wenn etwa im Blick auf die Kirchen durchaus relevante Inhalte des kirchlichen Bekenntnisses abgelehnt werden, gleichzeitig aber das karitative und diakonische Wirken bejaht und aktiv unterstützt wird.
- Im religiösen Bereich begegnet die Individualisierung auf der Ebene des Credo, also der Inhalte des Glaubens, als selbstbestimmtes Konstruieren des je eigenen Glaubens, der sich zunehmend von den verbindlichen Vorgaben der religiösen Institutionen unterscheidet. Häufig werden dabei heterogene Elemente aus verschiedenen religiösen Traditionen kombiniert, wenn etwa in der religiösen Praxis Formen der Meditation und Kontemplation Aufnahme finden, wie sie vor allem in östlichen Religionen geübt werden, oder wenn in der religiösen Lehre der Gedanke der Wiedergeburt in einem buddhistischen Sinne aufgegriffen wird. Während vielen dieser neuen Konstruktionen der Gedanke einer inneren Entwicklung des eigenen Selbst gemeinsam ist, verlieren Vorstellungen einer extern begründeten und monotheistisch verstandenen göttlichen Offenbarung ebenso an Deutungskraft wie die tradierten christlichen Leitvorstellungen von Sündenvergebung und Auferstehung. Der hier angedeutete Veränderungsprozess auf der Ebene der Glaubensinhalte und Glaubensvollzüge hat für das gesamte kirchliche Leben eine fundamentale Bedeutung. Er ist in seiner radikalen Schärfe und Tiefe in den kirchlichen Reformüberlegungen bisher nur in unzureichender Weise wahrgenommen worden.

- Im Zusammenhang der Individualisierung und De-Institutionalisierung lassen sich auch neue Deutungen im Selbstverständnis der Kirchen verstehen. So wird die über lange Zeit institutionell interpretierte Vorstellung von der Kirche als einer hierarchisch geordneten civitas Dei abgelöst oder mindestens erweitert durch dynamischere Vorstellungen von der Kirche als dem wandelndem Gottesvolk oder einer synodia als Such- und Weggemeinschaft, in denen sich die Einzelnen in offenen und doch persönlich verbindlichen Gemeinschaften zusammenfinden für den gemeinsamen Weg und die gemeinschaftliche Suche nach gültiger Orientierung.

4 Kirchliche Handlungsperspektiven für die Entwickelte Moderne

In den grossen Kirchen sind die tief greifenden Veränderungen der Lebensverhältnisse in den modernen Gesellschaften mit ihren weitreichenden Folgen für die Gestaltung und Deutung des individuellen und gemeinschaftlichen Lebens in unterschiedlicher Weise wahrgenommen und bearbeitet worden. Auf der Ebene der kirchlichen Praxis in den lokalen Gemeinden scheint weithin eine eher pragmatische Haltung zu dominieren, die sich mit den Veränderungen abzufinden sucht und mit Anpassungen und kleinen Schritten auf die veränderten Gegebenheiten reagiert. Auch innerhalb der Pfarerschaft²⁶⁷ scheint diese Haltung zu überwiegen. Ein Blick in die Publikationsorgane der Kirchen und insbesondere der Berufsverbände zeigt, dass die mit den Veränderungen in den Kirchen und im gesellschaftlichen Umfeld verbundenen Folgen für die Tätigkeiten und das berufliche Selbstverständnis der Pfarrpersonen seit längerem diskutiert werden.²⁶⁸ Die Diskussion um die Konturen eines erneuerten und zeitgemässen Berufsbildes ist ebenso lang und umfangreich wie die in den Kirchen und Theologischen Fakultäten geführte Debatte um die Reform der Theologischen Ausbildung. In wiederholten repräsentativen kirchensoziologischen Studien ist zudem seit den 1970er Jahren eine Fülle von empirischen Daten erhoben und in Auswertungen diskutiert worden. Dabei ist insbesondere das Verhältnis der Mitglieder zu den Kirchen differenziert dargestellt und in den grundlegenden Entwicklungstrends beschrieben worden.²⁶⁹ Die Fragestellung der empirischen Untersuchungen ist im Lauf der Zeit deutlich erweitert worden vom ursprünglich primären kirchen- und organisationssoziologischen Interesse an den Bedingungen der institutionellen Stabilität der Kirche und der Sicherung ihres Bestandes hin zu einer verstärkten kultur- und religionssoziologischen Wahrnehmung der Differenz und Vielfalt innerhalb der Kirchen selbst. Besonders in der IV. EKD-Mitgliedschaftsuntersuchung wird dies deutlich durch die Rezeption des soziologischen Deutungskonzepts der Lebensstile.

Die umfassenden empirischen Untersuchungen zur Kirchenmitgliedschaft und Verbundenheit zeigen aufs Ganze gesehen ambivalente Befunde im Blick auf die religiösen Überzeugungen, die religiöse Praxis und die längerfristige Zugehörigkeit der Mitglieder: einerseits sind trotz starker Rückgänge immer noch quantitativ hohe volkscirchliche Mitgliedschaftsbestände zu ver-

²⁶⁷ In kirchennahen schweizerischen Publikationen wird seit einigen Jahren diese begriffliche Neuschöpfung als Kollektiv-Begriff für Pfarrinnen und Pfarrer verwendet.

²⁶⁸ Vgl. hierzu für das evangelische Österreich *Amt und Gemeinde* als kirchlich-theologisches Fachblatt für Mitarbeitende und Interessierte, für Deutschland das monatlich erscheinende *Deutsche Pfarrerberblatt* als berufsständisches Organ der deutschen evangelischen Pfarrpersonen und für die Schweiz *inter pares*, das 4 mal jährlich erscheinende Bulletin des Schweizerischen Reformierten Pfarrvereins.

²⁶⁹ Eine ausführliche Diskussion der empirischen Erhebungen ist im Rahmen unserer Untersuchung nicht möglich. Vgl. jedoch für Österreich (1) Rolf Eschenbach, Christian Horak, Alexander Weger (Hrsg.), *Die Zukunft der Evangelischen Kirche in Wien. Ein Managementkonzept für eine Non-Profit-Organisation*, Wien o.J. (1993), dort für die Darstellung der empirischen Befunde bes. 128-196; (2) Johannes Dantine et al. (Hrsg.), *Evangelisch. Das Profil einer Konfession in Österreich. Ergebnisse einer Umfrage* (Veröffentlichungen der Evangelischen Akademie Wien Nr. 10), Wien 1995; (3) Katrin Fliegenschnee, Anne Goujon, Wolfgang Lutz, *Neue demographische Szenarien zur Zukunft der Evangelischen Kirche in Österreich*, in: *Amt und Gemeinde* 55. Jg. 2004, 172-182. Für die Bundesrepublik Deutschland die schon erwähnten Studien der EKD (1) *Wie stabil ist die Kirche? Bestand und Erneuerung* (1974); (2) *Was wird aus der Kirche?* (1984); (3) *Fremde Heimat Kirche* (1997); (4) *Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge* (2006, 2 Bde.). Für die Schweiz (1) Alfred Dubach, Roland J. Campiche (Hrsg.), *Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz: Ergebnisse einer Repräsentativbefragung*, Zürich/ Basel 1993; (2) Roland J. Campiche, *Die zwei Gesichter der Religion. Faszination und Entzauberung*, unter Mitarbeit von Raphael Broquet, Alfred Dubach und Jörg Stolz, Zürich 2004; (3) *Schweizerisches Pastoraltheologisches Institut* (Hrsg.), *Lebenswerte. Religion und Lebensführung in der Schweiz*, mit Beiträgen von Alfred Dubach, Thomas Englberger, Stefan Knobloch, Michael Krüggeler, Peter Voll, Zürich 2001; (4) Christoph Boehinger (Hrsg.), *Religionen, Staat und Gesellschaft. Die Schweiz zwischen Säkularisierung und religiöser Vielfalt* (Nationales Forschungsprogramm NFP 58), Zürich 2012.

zeichnen, andererseits belegen die Ergebnisse eine deutlich zunehmende Individualisierung der subjektiven Weltansichten und Glaubensüberzeugungen auf Seiten der einzelnen Mitglieder. Diese qualitative Veränderung in der Mitgliedschaft äussert sich u. a. in der wachsenden Distanz zu institutionell vorgegebenen Lehrmeinungen, in der fortschreitenden internen Differenzierung und in einer Verschiebung der Erwartungen an die Kirchen, deren Hauptgaben in der Verkündigung des Glaubens und der diakonischen Zuwendung zu den Armen, Alten und Kranken gesehen werden. Der Mitgliederschwund setzt sich indessen unverändert fort und bestimmt trotz einiger Schwankungen weiterhin das allgemeine Bild.

Bereits 1973 hatte Gerhard Schmidtchen von einem „unwahrscheinlichen Kirchenbesucher“ gesprochen und Anzeichen dieser Ambivalenzen festgestellt:

„Soweit Menschen sich der Kirche zuwenden, weil sie der Ansicht sind, die Kirche fördere ihre gesellschaftlich vermittelten Strebungen, handeln sie zweckrational. Nach diesem Modell sind jene Kirchenbesucher ‚irrational‘, die am kirchlichen Leben teilnehmen, obwohl/ sie von dem Gefühl beherrscht werden, dass die Kirche gesellschaftlich disfunktional sei. Von diesen unwahrscheinlichen Kirchenbesuchern gibt es relativ viele, wie es umgekehrt relativ viele Leute gibt, die zwar konzedieren, dass die Kirche ihren gesellschaftlichen Nutzen und Wirkungsgrad habe, aber daraus doch nicht die Konsequenz ziehen, am kirchlichen Leben teilzunehmen.“²⁷⁰

Die Struktur der Orientierungskrise, die dem problematisch gewordenen Verhältnis der Mitglieder zu den Kirchen zugrunde liegt, hatte G. Schmidtchen damals so beschrieben:

„Widersprüche bleiben nicht still liegen, sie tendieren zur psychischen Reorganisation... Der von aktualisierten Widersprüchen eingeleitete Reorganisationsprozess erfolgt nach dem Konsistenzprinzip. Gesellschaftliches Handeln und Denken soll in Einklang gebracht werden... Die gegenwärtige Auswanderung aus dem Gemeinde-, Kommunikations- und Deutungssystem der Kirche vollzieht sich nach diesem Konsistenzprinzip. Die Kirche ist den gesellschaftlichen Stressoren, die für die Orientierungskrise verantwortlich sind, nur noch unter spezifischen Bedingungen gewachsen, die nicht mehr für die Gesellschaft als Ganzes gelten. Das Konsistenzprinzip ist neutral wie alle psychischen Prozesse. Es sind die Deutungsofferten der Kirche, die nicht mehr greifen und so erfolgt die kognitive Reorganisation zu Lasten der Kirche. Das neue Gleichgewicht von Deutungssystem und gesellschaftlicher Erfahrung wird durch die Distanzierung von der Kirche ermöglicht. Die Konsistenzreaktion kann im Prinzip genauso zugunsten der Kirche ausfallen, aber das tut sie nur unter spezifischen Bedingungen: starke religiöse Sozialisation in der frühen Kindheit, soziale Umgebung mit homogenen prokirchlichen Anschauungen, starke Identifikation und Beschäftigung mit dem Orientierungssystem der Kirche, lebhaftes rituelle Praxis. All das aber sind Kennzeichen gesellschaftlicher Inseln, die in absehbarer Zeit kaum noch existieren werden. So steht die Kirche vor der Aufgabe, den Menschen in einer neuen gesellschaftlichen Situation gerecht zu werden. Theologisch, organisatorisch, stilbildend und schliesslich auch liturgisch.“²⁷¹

Drei Jahrzehnte später erscheint die von G. Schmidtchen formulierte Diagnose in ihren Grundzügen nicht nur bestätigt, sondern weiter verschärft: die Mitgliedschafts- und Organisationskrise der Kirche hat ihren Grund in fundamentalen Differenzen zwischen den Anschauungen und Deutungen der Mitglieder einerseits und der kirchlichen Institutionen andererseits. Der Krise der

²⁷⁰ Gottesdienst in einer rationalen Welt. Religionssoziologische Untersuchungen im Bereich der VELKD, von Gerhard Schmidtchen, Universität Zürich, in Verbindung mit dem Institut für Demoskopie, Allensbach, mit einer Einführung und einem theologischen Nachwort von Manfred Seitz, Universität Erlangen-Nürnberg, Stuttgart-Freiburg-Basel-Wien 1973, 37/ 42.

²⁷¹ Schmidtchen, Gottesdienst in einer rationalen Welt 1973, 148

Kirche liegt eine tiefe Glaubenskrise zugrunde, trotz weiterhin beachtlich hoher Mitgliederzahlen ist eine „missionarische Situation“ entstanden.²⁷²

Bevor wir uns in exemplarischer Weise Lösungsansätzen aus dem Bereich der Kirchen zuwenden, lassen wir den Religionssoziologen Detlev Pollack zu Wort kommen, der die zentralen Grundfragen und Herausforderungen, mit denen die Kirchen heute konfrontiert sind, klar und pointiert benannt hat. Er stellt fest, dass die EKD zwar seit geraumer Zeit die Veränderungen der Stellung der Kirchen in der Gesellschaft aufmerksam beobachtet, ohne jedoch dem dramatischen Schrumpfungsprozess wirksam begegnen zu können.

„Währenddessen ... hält der rückläufige Trend in der Mitgliedschaftsentwicklung, in der Gottesdienstbeteiligung und in der Kasualpraxis an. Die Diskussion über die Zukunft der Kirche bewegt sich in geglätteten Bahnen, als hätte man die Hoffnung aufgegeben, den Abwärtstrend in irgendeiner Weise noch stoppen oder gar umkehren zu können...

Doch vielleicht besteht das Dramatische, das Unbegreifliche, das eigentliche Skandalon der kirchlichen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten/ genau darin, dass sich in den Strukturen des Verhältnisses der kirchlichen Mitglieder zur Kirche so wenig verändert, obwohl doch gleichzeitig beachtliche Erosionsprozesse ablaufen...“²⁷³

Die Entwicklung der Austrittszahlen in den letzten 100 Jahren zeigt, dass der Bestand der Kirchen primär von „äusseren Faktoren“ beeinflusst wird – und dies, obwohl

„die Kirchen ... sich in den letzten Jahrzehnten merklich gewandelt haben und ihren Kommunikationsstil, ihre Angebots- und Dienstleistungsstruktur, ihr Weltverhältnis sowie ihr Selbstverständnis mehr und mehr auf die Erwartungen ihrer Mitglieder ausgerichtet haben. Sie sind heute weitaus weniger autoritär und hierarchisch verfasst als noch in den fünfziger oder sechziger Jahren. Sie sind publikumsfreundlicher, weltoffener, jugendlicher, moderner und wohl auch professioneller geworden und haben ihre organisatorischen Anstrengungen verstärkt.“²⁷⁴

Dennoch bleibt das Verhältnis der Mitglieder zur Kirche weithin distanziert, „Konventionalität“ und das „Interesse an kasualpraktischer Versorgung“ überwiegen:

„Es scheint fast, als wären die Kirchen weitgehend unfähig, Mobilisierungseffekte auf ihre Mitglieder auszuüben. Woran liegt das? Was wollen die Menschen von der Kirche, wenn sie unabhängig von den kirchlichen Bemühungen in gleichbleibender Distanz zur Kirche verharren? ... Es ist unzweifelhaft, dass sich hinter den nahezu gleichbleibenden Mitgliedschaftsstrukturen ... beachtliche Wandlungsprozesse vollziehen.

Man muss sich aber ernsthaft fragen, warum ... der Umbau von mitgliederstarken und partizipationsschwachen Volkskirchen in mobile und sozial attraktive Partizipationskirchen nicht gelingt und warum den Kirchen trotz beachtlicher institutioneller Umbauten und organisatorischer Anstrengungen die Mitglieder davonlaufen...Es ist ... keine Frage, dass der sich gegenwärtig vollziehende kirchliche und nicht zuletzt auch religiöse Wandel in

²⁷² Vgl. dazu „Reden von Gott in der Welt – Der missionarische Auftrag der Kirche an der Schwelle zum 3. Jahrtausend“, Kundgebung der Synode der EKD Leipzig 1999: „6. Wir stehen an der Schwelle zum dritten Jahrtausend. Es ist dies ein Zeitpunkt, an dem überall in unseren Kirchen die Dringlichkeit der missionarischen Aufgabe neu erkannt und in den Vordergrund gerückt worden ist. Wir brauchen dafür alle Kompetenz und alle Kraft, die wir aufbieten können.“

http://www.ekd.de/synode99/beschluesse_kundgebung.html.

²⁷³ Detlev Pollack, Wandel im Stillstand. Eine traditionale Institution wandelt sich und bleibt doch dieselbe, in: Weltsichten, Kirchenbindung, Lebensstile. Vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, hgg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2003, 71/73.- Vgl. a. Detlev Pollack, Was tun? Ein paar Vorschläge trotz unübersichtlicher Lage, in: Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte Erhebung über Kirchenmitgliedschaft (Bd. 1), hgg. v. Wolfgang Huber, Johannes Friedrich u. Peter Steinacker, Gütersloh 2006, 129-133

²⁷⁴ Pollack, Wandel im Stillstand 2003, 73

Deutschland dramatisch ist, dass er tradierte Bindungen auflöst und ersatzlos zum Verschwinden bringt.“²⁷⁵

Die mangelnde Bereitschaft zur Partizipation am kirchlichen Leben und die schwindende aktive Unterstützung durch die Mitglieder stellen die Kirchen zunehmend vor Probleme:

„Vielfach nehmen die Kirchenmitglieder gegenüber der Kirche dieselbe Haltung ein wie gegenüber dem Staat. Man möchte, dass er seine Aufgaben erledigt und die nicht geringen Bedürfnisse der Menschen erfüllt, aber seinen Handlungen und Erwartungen begegnet man mit Vorbehalt und Verweigerung, ja mit Skepsis und Kritik. Kirche soll es durchaus geben. Sie soll da sein als Hintergrundinstitution, die man notfalls, wenn andere nicht mehr zu helfen vermögen, in Anspruch nehmen kann. Von ihr wird neben geistlicher Kommunikation vor allem die Wahrnehmung diakonischer und seelsorgerlicher Funktionen erwartet. Wie aber soll die Kirche solche Erwartungen erfüllen, wenn die Unterstützung für sie immer weiter zurückgeht?“²⁷⁶

Aus diesem Befund ergibt sich die Aufgabe einer schrittweisen Veränderung der Mitgliederbeziehung, der inhaltlich als Wandel von einer volkshirchlichen „Versorgungskirche“ zu einer Kirche der aktiven Partizipation beschrieben werden kann. Dafür gibt es möglicherweise erste Anzeichen:

„Wir erleben in den evangelischen Kirchen einen schrittweisen Flexibilisierungs- und Mobilisierungsprozess, dessen Tragweite abzuwarten bleibt, und sind doch zugleich Zeugen der erstaunlichen Beharrungskraft der über Jahrhunderte gewachsenen volkshirchlichen Strukturen und Mitgliedschaftsverhältnisse.“²⁷⁷

Wie also reagieren die Kirchen auf die Herausforderungen, die sich aus den veränderten Lebensverhältnissen in der Entwickelten Moderne ergeben? Wie werden die Handlungsperspektiven der Kirchen inhaltlich und strukturell bestimmt? Diesen Fragen gehen wir in einem nächsten Überlegungsgang nach und beziehen uns dabei auf programmatische Konzepte aus den evangelischen Kirchen in Österreich, in Deutschland und in der Schweiz.

4.1 Offen Evangelisch (EKÖ)

4.1.1 Kontext und Intentionen eines Reformprojektes der Evangelischen Kirche in Österreich EKÖ

Im Februar 2000 erscheint unter dem Titel „Gemeinde entwickeln – gestalten – leiten“ ein Themenheft des Wiener Theologischen Fachblatts „Amt und Gemeinde“, das vom Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich herausgegeben wird. Das Heft dokumentiert die Einrichtung eines Lehrgangs für Führung und Leitung in der Kirche im Zusammenhang einer Entwicklung in der EKÖ, die Gottfried Adam im Editorial des Heftes so umschreibt:

„Fragen des Managements und der Organisationsentwicklung sind gegenwärtig in unserer Gesellschaft im Blick auf alle Institutionen und alle Ebenen ein stark diskutiertes Thema. Die Gemeinden und Kirchen können davon nicht unberührt bleiben, sondern werden die von dort kommenden Konzepte und Impulse kritische überprüfen müssen, ob und gegebenenfalls in welcher Weise sie für die kirchliche Arbeit hilfreich und weiterführend sind.“²⁷⁸

²⁷⁵ Pollack, Wandel im Stillstand 2003, 73f

²⁷⁶ Pollack, Wandel im Stillstand 2003, 74

²⁷⁷ Pollack, Wandel im Stillstand 2003, 75

²⁷⁸ Gottfried Adam, Gemeinde entwickeln – gestalten – leiten, Editorial Heft 2, in: Amt und Gemeinde 51. Jg. 2000, 41

Damit ist die Frage der Organisationsentwicklung als Kontext der Neuorientierung bezeichnet, die in der Einrichtung des Lehrgangs sichtbar wird.

Die prozesshafte Entwicklung eines Führungs-Lehrgangs für Leitungspersonen in der Kirche stellt einen bedeutenden Schritt auf dem eingeschlagenen Reformweg dar. Es gilt, für diesen Lehrgang „ein Lernfeld in der Evangelischen Kirche zu schaffen, das die Gemeindeleitung von TheologInnen und LaiInnen beinhaltet“²⁷⁹. Die Inhalte der Ausbildung beziehen sich auf die Themen Leiten, Konflikte, Team, Kommunikation und es besteht die Absicht, den Lehrgang als Bestandteil der Personalentwicklung in der EKÖ zu etablieren. Der Lehrgang wird hinsichtlich der inhaltlichen Konzeption und der formalen Einrichtung als Teil eines mehrjährigen kirchlichen Reformprogramms entwickelt, das sich auf alle wichtigen Bereiche des kirchlichen Lebens und alle Ebenen der Kirchenorganisation bezieht.

Die Initiative wird als aktive Gegenbewegung gegen die strukturelle Krise verstanden, die ungeachtet der kirchenspezifischen Unterschiede seit den ausgehenden 1960er Jahren die Volkskirchen im deutschen Sprachraum erfasst hat und die äusserlich vor allem in einem Rückgang der Beteiligung am kirchlichen Leben und in sinkenden Mitgliederzahlen zum Ausdruck kommt. Die nachlassende Kirchenbindung, demographisch bedingte Verluste und ansteigende Kirchaustritte haben auch in der EKÖ zu schrumpfenden Mitgliederbeständen und zu einem spürbaren Rückgang der finanziellen Ressourcen geführt. Diese negativen Entwicklungstrends werden verstärkt durch einen Mangel an Pfarrpersonen in den Gemeinden und wirken sich unter den Bedingungen einer Minoritätskirche in verschärfter Weise aus.

Bevor wir uns dem Reformprojekt des Jahres 2000 im Einzelnen zuwenden, werfen wir einen Blick auf den religionspolitischen Kontext und Reformansätze, die dem Projekt in der EKÖ vorausgegangen sind. Nach den massiven Verfolgungen in der Epoche der Gegenreformation waren die Evangelischen in Österreich nur schrittweise staatlich toleriert worden. Dem Toleranzpatent von 1781 folgte erst 1961 mit dem Protestantengesetz die volle rechtliche Gleichstellung. Heute gehören ca. 5% der österreichischen Bevölkerung (in unterschiedlicher regionaler Verteilung) der evangelischen Kirche an. Seit dem 19. Jahrhundert ist die EKÖ durch unterschiedlich motivierte Eintrittswellen, durch Zuwanderung von Evangelischen und durch Übertritte gewachsen. In der ehemals verfolgten und benachteiligten Kirche haben sich trotz der weiter bestehenden Minderheitssituation volkshkirchliche Verhaltensweisen und Einstellungen entwickelt. In der wachsenden Kirche wurden über Jahrzehnte neue Pfarrstellen eingerichtet und neue Gemeinden gegründet, die in erweiterten oder neu errichteten kirchlichen Gebäuden ihre Heimat fanden. Zum Ende der 1960er Jahre hat diese Entwicklung ihren Höhepunkt erreicht. Aus heutiger Sicht wird man die um 1970 feststellbare Wende als Trendumkehr interpretieren müssen. Im Kontext der längerfristigen Entwicklungen in anderen grossen Volkskirchen erscheint die lange Wachstumsphase der EKÖ, in der sich der Bestand nahezu vervierfacht hat²⁸⁰, eher als Ausnahme denn als Normalfall. Seither nimmt der Mitgliederbestand der evangelischen Kirche durch Austritte und auf Grund der demografischen Struktur kontinuierlich ab.²⁸¹ Von besonderer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung ist die Frage, ob Kinder aus gemischt-konfessionellen Ehen weiterhin nur zu einem kleinen Teil evangelisch getauft werden

²⁷⁹ Monika Salzer und Michael Bünker haben die Entwicklung des Lehrgangs dokumentiert in „Das Entwickeln entwickeln“. Und andere Prozesse der Lehrgangsentwicklung, in: Amt und Gemeinde 51. Jg. 2000, 75-78; das Zitat 75, kursiv i. Orig.

²⁸⁰ Dantine, Evangelisch 1995, 18, nennt diesen Faktor für den Zeitraum 1900 bis 1970.

²⁸¹ Vgl. dazu Dantine, Evangelisch 1995, bes. 16-26, ferner Fliegenschnee, Neue demographische Szenarien 2004. - Für die Entwicklung in der Diözese Wien: Gustav Reingrabner, Die Evangelische Superintendenz A.B. Wien – Das Bleibende im Wandel der Zeiten, in: Evangelische Superintendenz A.B. Wien (Hrsg.), Evangelische Diözese A.B. Wien seit 1946, Festschrift zum Jubiläum 50 Jahre Evangelische Diözese A.B. Wien, Wien 1996, 9-35.

oder ob in der Situation der konfessionellen Minderheit der Anteil von evangelischen Taufen erhöht werden kann.

Die der Trendwende seit den 1970er Jahren zu Grunde liegenden gesellschaftlichen Veränderungen und die mit ihnen verbundenen soziokulturellen Transformationen sind von den kirchlichen Verantwortungsträgern erst nach und nach in ihrer fundamentalen Bedeutung und in ihren Auswirkungen für das gesamte kirchliche Leben erkannt worden. Es sind erst die tatsächlichen Rückgänge und die Prognosen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Mitgliederbestandes, die zu einer Neubewertung der Lage und zu einem Umdenken über den zukünftigen Weg der evangelischen Minorität auf allen Ebenen der Kirche führen.²⁸² Dabei wird immer deutlicher, dass eine über einzelne Anpassungen hinausgehende umfassende Neuausrichtung der kirchlichen Arbeit erforderlich ist. In diesem Kontext wird man die Ergebnisse aus der Management-Studie „Die Zukunft der Evangelischen Kirche in Wien“²⁸³ und die kirchensoziologische Studie „Evangelisch. Das Profil einer Konfession in Österreich“²⁸⁴ zur Vorgeschichte des Reformprojektes zählen können.

Die „Eschenbach-Studie“.

1992 entsteht unter der Leitung von Rolf Eschenbach die Projektstudie „Die Zukunft der Evangelischen Kirche in Wien“ als „Managementkonzept für eine Non-Profit-Organisation“. Im Geleitwort schreibt der damalige Wiener Superintendent Werner Horn:

„Gesellschaftliche Veränderungen haben die Evangelische Kirche A.B. in Wien veranlasst, einen Arbeitskreis einzurichten, der sich mit möglichen Entwicklungen und Herausforderungen der Kirche in der Zukunft befassen soll. In diesem Arbeitskreis ist auch die Überlegung entstanden, eine Studie in Auftrag zu geben, um über Stärken und Schwächen unserer Kirche Auskunft zu erhalten.“²⁸⁵

Die dezidiert betriebswirtschaftlich ausgerichtete Studie untersucht zunächst den Ist-Zustand der Evangelischen Kirche A.B. in Wien. Die Analyse verdichtet die erkennbaren Stärken und Schwächen und benennt den sich daraus ergebenden Veränderungsbedarf, der in einem abgeschlossenen Verfahren der Strategieentwicklung ermittelt wird. Dabei kommt die Kirche als Organisation und als Dienstleistungsbetrieb aus dem NPO-Sektor in den Blick. Die Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse werden unter der hypothetisch formulierten Leitidee

²⁸² G. Reingrabner hat im Blick auf den überaus verdienstvollen Wiener Superintendenten Georg Traar festgestellt: „Es war die Tragik seines Lebens, dass er die Jahre des Aufbruchs als die zu erwartende Tendenz der Gesamtentwicklung ansah und die sich seit etwas (!) 1960 abzeichnenden Veränderungen nicht einzuordnen verstand. So kam es in den letzten Jahren seiner Amtszeit schon zu bedenklichen Abbröckelungsprozessen, denen er nicht mehr Herr werden konnte, weil er sie nicht zu bewerten vermochte.“, Reingrabner, Evangelische Superintendenz 1996, 25; am gleichen Ort stellt G. Reingrabner für den späteren Wiener Superintendenten Werner Horn fest: „In seine ... Amtszeit fallen die/ Bemühungen, die seelsorgerliche und strukturelle Situation der Superintendenz so zu verändern, dass sie den gegenwärtigen Gegebenheiten angemessen sind.“ (25f)

²⁸³ Eschenbach, Zukunft der Evangelischen Kirche 1993.- Die Studie wird im Sommersemester 1992 in einem Projektseminar des Instituts für Unternehmensführung an der Wirtschaftsuniversität Wien unter der Leitung von Rolf Eschenbach durchgeführt, Verfasser der Studie sind die Mitglieder des Projektseminars. Die Erhebung des Ist-Zustandes und die Erstellung der Soll-Konzepte erfolgt in einer Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden. Die auf diesem Weg gewonnenen Daten werden mit Hilfe eines differenzierten formalen betriebswirtschaftlichen Instrumentariums abstrahiert und gewichtet.

²⁸⁴ Dantine, Evangelisch 1995. Die Studie präsentiert die Ergebnisse einer 1994 von einem Marktforschungsinstitut unter Mitgliedern der EKÖ durchgeführten schriftlichen Umfrage.

²⁸⁵ Eschenbach, Zukunft der Evangelischen Kirche 1993, Geleitwort

„Wir sind eine Kirche, die den Menschen durch das Wort des Evangeliums anspricht und unterstützt.“²⁸⁶

in zwei möglichen Extremszenarien (A „Eitel Wonne“ und B „Rauhe Zeiten“²⁸⁷) gebündelt. Die Grundlage für den vorgeschlagenen Massnahmen-Katalog bilden „Strategische Erfolgspositionen“²⁸⁸, die aus dem erhobenen Datenmaterial abgeleitet und nach Kriterien der Unternehmensführung bewertet worden sind. Diese umfassen

- die Tätigkeiten der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter,
- einen partizipativen Führungsstil,
- ein in der Öffentlichkeit verbessertes Image und ein erkennbares Profil sowie
- auf der Handlungsebene der Gemeinden die Orientierung an den Bedürfnissen der Jugend und anderer Zielgruppen.

Als Hauptzielrichtungen einer Verbesserung gelten auf der Gemeindeebene das verstärkte Bemühen um die Jugend und der Ausbau der persönlichen Betreuung.²⁸⁹

Die Überlegungen zu den funktionalen Strategien sind nach den Strategiebereichen

- Führung und Organisation,
- Mitarbeiter,
- Öffentlichkeitsarbeit und
- Rechnungswesen, Budgetierung, Controlling und Finanzierung

gegliedert. Nach der Beschreibung des Ist-Zustandes werden für den jeweiligen Strategiebereich ein strategisches Ziel und entsprechende Schritte zur Erreichung dieses Zieles formuliert. Abschliessend werden die zentralen und dringenden Veränderungsthemen benannt und ein Massnahmenkatalog mit einer zeitlichen Struktur formuliert. Zu den vorgeschlagenen Massnahmen gehören die

- Verbesserung der bestehenden Führungsinstrumente und des Planungswesens,
- Verbesserung der Koordination innerhalb der Gemeinden,
- Einführung von Projektteams und die Stärkung der Gruppenleiter,
- Entlastung der Gemeindepfarrer,
- Reorganisation der Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden einschliesslich der Pfarrpersonen,
- Einführung einer Personalbedarfsplanung,
- Einrichtung einer durchgehenden Betreuung im Jugendbereich,
- Institutionalisierung eines Besuchsdienstes auf der Gemeindeebene und
- deutlichere Positionierung der evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit durch den Einsatz eines Öffentlichkeitsbeauftragten.²⁹⁰

Im Blick auf die Kirche als Non-Profit-Organisation wird eine Anpassung der Aufbauorganisation empfohlen, die bei den Stärken an der Basis ansetzt und auf den höheren hierarchischen Stufen den zentralen Stellen die Aufgabe der Koordination nach innen und der Repräsentation nach aussen zuweist.²⁹¹

²⁸⁶ Eschenbach, Zukunft der Evangelischen Kirche 1993, 241

²⁸⁷ Vgl. Eschenbach, Zukunft der Evangelischen Kirche 1993, 225-236

²⁸⁸ Eschenbach, Zukunft der Evangelischen Kirche 1993, 242

²⁸⁹ Vgl. Eschenbach, Zukunft der Evangelischen Kirche 1993, 270-279

²⁹⁰ Vgl. die Zusammenfassung in Eschenbach, Zukunft der Evangelischen Kirche 1993, 349

²⁹¹ „Bei der bestehenden Aufbauorganisation der Evangelischen Kirche erscheint ein Ansetzen an der Basis zwingend. Dies bedeutet für die zentralen Stellen in der Evangelischen Kirche eine Konzentration auf Koordination und Präsentation der Evangelischen Kirche als Ganzes. Die Hauptfunktion der Superintendentur Wien liegt in der Koordination von Aktivitäten auf Gemeindeebene und dem einheitlichen Auftreten der Evangelischen Kirche in Wien. Dies ist insbesondere notwendig, um der politischen Einheit

Das in der Studie „Die Zukunft der Evangelischen Kirche in Wien“ vorgelegte Managementkonzept benennt damit aus einer betriebswirtschaftlich bestimmten Aussenperspektive die wichtigsten Aufgabenfelder für eine zukunftsfähige strategische Neuausrichtung der kirchlichen Arbeit und die sich daraus ergebenden Anpassungen der Binnenorganisation. Als zentrale Bereiche der Entwicklung gelten die

- Einrichtung einer zielorientierten Führungs- und Entscheidungsstruktur
- Einführung angemessener Planungs- und Führungsinstrumente
- Festlegung von Prioritäten und überprüfbaren Zielsetzungen der kirchlichen Arbeit
- funktionsgerechte Zuordnung der verschiedenen Gruppen von Mitarbeitenden, die Würdigung der ehamtlichen Mitarbeit und die zielorientierte Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden
- Verdeutlichung des evangelischen Profils in der Öffentlichkeit.

Evangelisch. Das Profil einer Konfession in Österreich. Drei Jahre nach dem Managementkonzept für die Wiener evangelische Kirche erscheint 1995 die kirchensoziologische Studie „Evangelisch. Das Profil einer Konfession in Österreich“²⁹². Diese Untersuchung ist in ihrer Fragestellung und Arbeitsweise stärker auf die Meinungen, Einstellungen und Trends innerhalb der evangelischen Kirchenmitglieder ausgerichtet. Das primäre Interesse liegt auf der datenbasierten Darstellung der innerkirchlichen Vielfalt und einer typologischen Gruppenbildung innerhalb der Kirchenmitglieder hinsichtlich ihrer Religiosität, ihrer Verbundenheit und ihrer Erwartungen an die Kirche.

Je nach der Gewichtung der theologischen, organisationellen und kirchenpolitischen Aspekte ergeben sich unterschiedliche Bewertungen der empirischen Befunde und der aus ihnen abgeleiteten Handlungsperspektiven.²⁹³ So wird in der Einleitung der Studie betont, dass die Kirche „nicht nur von Geisteskraft“ lebt, sondern „als eine Kirche von Menschen allen äusseren Bedingungen geschichtlicher und gesellschaftlicher Art“ unterliegt und „wie alle traditionellen Institutionen von den gegenwärtigen Umbrüchen betroffen“ ist.²⁹⁴ Zum Zeitpunkt der Umfrage werden diese Umbrüche vor allem in der abnehmenden Bedeutung der institutionellen Formen von Religion und in der nachlassenden Bindungskraft der Kirche im Blick auf die Mitglieder sichtbar. Andererseits gibt es auch weiterhin bestimmte Erwartungen an die Kirche, aus denen Hinweise für die Gestaltung der zukünftigen kirchlichen Arbeit abgeleitet werden können. Im Anschluss an allgemeine kirchen- und religionssoziologische Fragestellungen zu den Themen Religiosität, Kirchenbindung und Erwartungen an die Kirche werden die kirchenspezifischen Themenbereiche Erwachsenenbildung, Kirche und Politik sowie gemischt-konfessionelle Ehen vertieft erörtert.

Die Mitglieder der EKÖ werden nach fünf sozioreligiösen Typen (1) kirchlich religiös, (2) konservativ religiös, (3) liberal religiös, (4) religiös gleichgültig und (5) unreligiös gruppiert, die jeweils

‚Stadt bzw. Bundesland Wien‘ zu entsprechen.“, Eschenbach, Zukunft der Evangelischen Kirche 1993 248

²⁹² Dantine, Evangelisch 1995. Die Studie präsentiert die Ergebnisse einer 1994 von einem Marktforschungsinstitut unter Mitgliedern der EKÖ durchgeführten schriftlichen Umfrage.

²⁹³ Im Hintergrund der kontroversen Beurteilungen steht die Frage nach der angemessenen ekklesiologischen Relationierung der Kirche als geistgewirkter creatura verbi einerseits und der Kirche als verfasster Form organisierter Religion andererseits. Diese Frage ist dem evangelischen Kirchenbegriff mit seiner doppelten Bestimmung der Kirche als ‚geistlich und weltlich ding‘ von Anbeginn in konstitutiver Weise eingeschrieben. Die doppelte Bestimmung bezeichnet im Blick auf die Gestalt der Kirche ein unverzichtbares kritisches Potential christlicher Freiheit und zugleich eine Verlegenheit, die nicht ohne Schaden nach einer Seite hin aufgelöst werden kann. Im Sinne der frühreformatorischen Schriften Martin Luthers ist die Differenz zwischen der ecclesia visibilis und der ecclesia invisibilis im evangelischen Kirchenbegriff mithin als kritische Differenz zu bestimmen und festzuhalten.

²⁹⁴ Vgl. die Einleitung der Studie, Dantine, Evangelisch 1995, 13f.

hinsichtlich ihrer Religiosität, Kirchlichkeit, soziodemographischen Merkmale und Einstellungen beschrieben werden.²⁹⁵

Die Ergebnisse der empirischen Studie und der typologischen Interpretation der Daten können nach Themenkreisen zusammengefasst werden:

- Religiosität und Kirchlichkeit

Die österreichische Gesellschaft erscheint im Spiegel der Umfrage unter evangelischen Kirchenmitgliedern zwar stark säkularisiert, aber trotz schwindender Kirchlichkeit noch immer in einem erstaunlich hohen Mass religiös. Vor allem die Gruppe der jungen Mitglieder mit höheren Bildungsabschlüssen und urbanen Lebensweisen entfernt sich allerdings zunehmend von der Kirche. Entsprechend hoch sind die Verluste in der grossstädtischen evangelischen Diözese Wien, wo sie auch am stärksten spürbar werden.²⁹⁶ Insgesamt fühlen sich die Evangelischen mit ihrer Kirche jedoch weiterhin verbunden. Die Verbundenheit ist allerdings nach den soziorreligiösen Typen stark abgestuft. Ein entscheidender Faktor für das Verhältnis zur Kirche ist die religiöse Sozialisation durch die Eltern. Die Inhalte der kirchlichen Verkündigung bleiben unter den Mitgliedern weithin undeutlich. Die religiösen Überzeugungen tragen aus der Perspektive der kirchlichen Lehre oft synkretistische Züge. Für die Kirche liegt die grosse Herausforderung heute vor allem in der Umwandlung der zumeist durch die familiäre Herkunft zugeschriebenen Mitgliedschaft in eine persönlich begründete erworbene Mitgliedschaft.

- Soziodemographische Merkmale

Wegen der fortdauernden Kirchenaustritte und der gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt älteren Mitgliederbestände erscheint die evangelische Kirche in Österreich und besonders in der Diözese Wien „aus demographischer Sicht langfristig in ihrem Bestand gefährdet“²⁹⁷. Diese Entwicklung wird verschärft durch die wachsende Distanz und zunehmende Austrittsbereitschaft der jungen, gebildeten und urbanen Schichten. Hier wird auch das spezifische Bildungsdilemma des Protestantismus erkennbar, dem von seinen Ursprüngen her ein besonderes Bildungsinteresse eigen ist.²⁹⁸

- Beteiligung am kirchlichen Leben

Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Kirchenbindung und der Teilnahme am kirchlichen Leben. Der Lockerung der Verbundenheit mit der Kirche entspricht eine Verminderung der Teilnahme. Grosse Teile der Mitglieder verzichten auf die Teilnahme am kirchlichen Leben und beschränken ihre Kontakte auf die punktuelle Teilnahme an religiösen Feiern im Lebenszyklus und im Jahreszyklus.²⁹⁹

²⁹⁵ Auf der Grundlage des Datenmaterials aus der Umfrage werden mit Hilfe des statistischen Verfahrens der Clusteranalyse fünf idealtypische Gruppen gebildet. Zur Typenbildung und zur Typologie vgl. Dantine, Evangelisch 1995, 27-36 mit einer tabellarischen Zusammenfassung der Ergebnisse 36.

²⁹⁶ Rückgang der Mitglieder in Wien im Zeitraum 1981 – 1991 um 23 000 auf 82 000; das entspricht einem Verlust von knapp 22% während einer Dekade; ähnlich die Entwicklung der Teilnahmezahlen für den Gottesdienstbesuch in Wien, der im Zeitraum 1982 – 1994 von 178 000 um 48 000 auf 129 000 Gottesdienstbesucher zurückgeht, was einem Rückgang um 27% entspricht (alle Zahlen gerundet, R.B.). Vgl. für die Daten Dantine, Evangelisch 1995, hier bes. 21 und 68.- Die Verfasser der Studie stellen dazu fest: „Diese Fakten weisen daraufhin (!), dass die Evangelische Kirche in der Grossstadtsituation Wiens mit besonders schwierigen Bedingungen konfrontiert ist, die neue Formen einer ‚Grossstadtkirche‘ notwendig machen.“, Dantine, Evangelisch 1995, 21.

²⁹⁷ Dantine, Evangelisch 1995, 112.

²⁹⁸ Es geht hier um den Zusammenhang von Kirchlichkeit und Bildung: „Die Gebildeten entfernen sich offensichtlich immer mehr von der Kirche ... (und es erscheint darum) fraglich, ob es möglich sein kann, zukünftig Kirchenmitglieder durch qualifizierte Bildungsangebote in der Kirche zu halten.“, Dantine, Evangelisch 1995, 95.

²⁹⁹ „Jedes zweite Kirchenmitglied nimmt überhaupt nicht am kirchlichen Leben teil, nicht einmal als sporadische/r Gottesdienstbesucher/in (!). Die andere Hälfte der Kirchenmitglieder praktiziert die Teilnahme vorwiegend als Gottesdienstbesuch.“, Dantine, Evangelisch 1995, 68

- Erwartungen der Mitglieder

Die Mitglieder sind mit der Erfüllung der Aufgaben durch die Kirche weitgehend zufrieden. Im Blick auf die Erwartungen sind deutliche Unterscheidungen nach sozioreligiösen Typen und nach soziodemographischen Merkmalen auszumachen.³⁰⁰ Insbesondere sind unterschiedliche Bewertungen durch die älteren und die jüngeren Gruppen zu erkennen. Während sich die Erwartungen der älteren Mitglieder eher auf die traditionellen kirchlichen Aufgaben richten, die den diakonischen Tätigkeiten (Sorge um Kinder und Jugendliche, Arme, Kranke und Behinderte, Alte und Vereinsamte), der Verkündigung und der Seelsorge (als Sorge um die Nöte der Einzelnen) zuzuordnen sind, erwarten vor allem die jüngeren und distanzierteren Gruppen ein deutlicher gesellschaftsbezogen konturiertes und stärker sozialdiakonisch ausgerichtetes Engagement ihrer Kirche. Grosse Bedeutung wird von den jüngeren Gruppen den Themen Umwelt, Fremdenhass und Werte für das gesellschaftliche Zusammenleben gegeben.

- Bekanntheit und Erkennbarkeit

In der Öffentlichkeit wird die evangelische Kirche eher wenig und undeutlich wahrgenommen. Zu den Merkmalen, die in der Aussenwahrnehmung das unterscheidend Evangelische ausmachen, gehören ein hohes Mass an individueller Freiheit im Bereich des persönlichen Glaubens, die innerkirchlichen Möglichkeiten demokratischer Mitwirkung und die besondere Stellung der „Laien“ und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Wichtige Dienste und Angebote der evangelischen Kirche dagegen sind selbst unter ihren Mitgliedern wenig bekannt. Insgesamt hat sich das Informationsdefizit im Blick auf die evangelische Kirche unter den Bedingungen der gesellschaftlichen Differenzierung vergrössert, denn im religiösen und karitativen Sektor ist neben den traditionellen Kirchen eine Vielzahl von weiteren Organisationen tätig geworden. Daraus ergibt sich für die evangelische Kirche in einer plural gewordenen Gesellschaft die Aufgabe der Entwicklung eines deutlichen Profils, das durch verstärkte kirchliche Öffentlichkeitsarbeit nach aussen zu vermitteln ist.

In der Schlussbemerkung der Studie wird auf der Grundlage der empirischen Befunde und ihrer soziodemographischen und sozioreligiösen Interpretation als vorsichtiger Ausblick für die Evangelische Kirche in Österreich formuliert:

„Das Problem des Umgangs mit divergierenden Haltungen, Erwartungen und Tendenzen in der Kirche ist nicht neu. Wichtig aber ist das grundsätzliche Verständnis von einer Kirche, die vielen Verschiedenen Platz bieten und dabei auch fähig/ werden soll, Akzente zu setzen und ein Profil zu gewinnen. Eines ist klar: Zieht sich die Kirche auf ihre Kerngruppen zurück, so kann sie sich vieles ersparen, vor allem auch das Nachdenken über ihre Zukunft. Sieht sie ihres (!) Aufgabe aber darin, eine Kirche für andere zu sein, ein Zeichen für den Dienst des Evangeliums an den Menschen, so kommt sie nicht umhin, sich auch radikal andere Formen und Strukturen der Erfüllung ihres Auftrages zu suchen. Es sind die aussertheologischen Faktoren, die das Handlungsfeld beschreiben, das sich der Kirche auftut. In der österreichischen Öffentlichkeit geht es um die Chance, als evangelische Minderheit eine akzentuierte protestantische Stimme zu erheben – als Chance, nicht nur auf uns selbst aufmerksam zu machen, sondern auf das, was wir zu einer menschenwürdigen und mitweltgerechten Gestaltung der Zukunft einzubringen haben.“³⁰¹

In dieser Formulierung sind aus der Sicht der Autoren wesentliche Markierungen für den künftigen Weg der Kirche festgehalten:

- Die Verschiedenheit ist auch innerhalb der Kirche wahrzunehmen und anzuerkennen.
- Der gesellschaftliche und innerkirchliche Pluralismus erfordern gleichermaßen die Festlegung von Prioritäten und die Verdeutlichung eines wahrnehmbaren evangelischen Profils.

³⁰⁰ Vgl. zu den Erwartungen an die Kirche im Einzelnen Dantine 1995, 75-90

³⁰¹ Dantine, Evangelisch 1995, 112f.

- Der Auftrag der Kirche ist im Evangelium begründet und auf den Dienst an den Menschen gerichtet.
 - Als Kirche für andere lebt die Kirche in einer zeichenhaften Existenz und setzt sich für eine menschenwürdige und mitweltgerechte Gestaltung der Zukunft ein.
 - Zur Erfüllung ihres Auftrags wird die Kirche nach neuen Formen und Strukturen suchen.
- Wesentliche Anstöße aus den vorgestellten Studien, weitere Impulse aus anderen Reformüberlegungen und wirtschaftliche Gesichtspunkte werden im Jahr 2000 in der EKÖ in einem umfassenden Reformprojekt zusammengeführt.

4.1.2 Die Organisationsentwicklung „Offen Evangelisch“

Das Reformprojekt, dessen zentraler Teil unter dem programmatischen Titel „Offen Evangelisch“ durchgeführt wird, ist orientiert an der Vision einer wachsenden Kirche, die ihren Auftrag öffentlich verdeutlicht und ihre Aufgabe verlässlich wahrnimmt. Die Zielsetzung richtet sich auf eine Stärkung der Mitgliedschaft durch die Steigerung der Beteiligung der Mitglieder am Leben der Kirche, durch die Festigung der Kirchenbindung und durch die Gewinnung von Fernstehenden. Die angestrebte Erneuerung ist angelegt als Prozess einer umfassenden Organisationsentwicklung und beabsichtigt eine Veränderung der Kirche durch neue Modelle kirchlicher Arbeit, die in Projekten entwickelt werden. Im einem gesteuerten Prozess der Entwicklung, Implementierung und Aneignung zukunftsfähiger Arbeitsweisen und entsprechender organisatorischer Strukturen sollen die kirchlichen Lebensformen und Tätigkeiten von den Beteiligten auf allen Ebenen zielorientiert neu ausgerichtet werden.

Mit dieser Zielsetzung ist eine anspruchsvolle und komplexe Aufgabe formuliert. Für den angestrebten nachhaltigen Veränderungsprozess erscheinen den Initianten die Verfahrensweisen der systemischen Organisationsentwicklung besonders geeignet, weil sie die Beteiligten auf allen Stufen und in allen Bereichen der Evangelischen Kirche in Österreich einbeziehen und die Möglichkeit eröffnen, inmitten unterschiedlicher und spannungsvoller Interessenlagen gemeinsam neue Wege zu entdecken und zukunftsfähige gemeinschaftliche Lebens- und Arbeitsformen zu erproben. Thomas Krobath, Monika Salzer und Michael Bünker als Projektverantwortliche beschreiben in einem Zwischenbericht³⁰² den Kontext, das Verfahren und die Intention des Reformprojekts und stellen fest:

„Die Evangelische Diasporakirche in Österreich befindet sich seit Ende 2000 auf dem Weg zu einer für sie passenden Organisationsentwicklung. Dieser Schritt setzt eine Reihe von Modernisierungsansätzen fort und versucht, Veränderung der Kirche in ihren komplexen Zusammenhängen sichtbar und gestaltbar werden zu lassen. Systemische Organisationsentwicklung ist in besonderer Weise geeignet, die Widersprüche und Spannungen in dieser Kirche einzubeziehen. Der begonnene Organisationsentwicklungsprozess versucht, das bisherige Muster der Kommunikation zwischen autonomen Teilen (Gemeinden) und dem Ganzen (Landeskirche) zu durchbrechen und die organisierte Unverbindlichkeit in einen Prozess gemeinsamer Zukunftsgestaltung zu verwandeln. Veränderung der Kirche geschieht in erster Linie durch neue Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit in einem verbindlichen Lernprozess. Die Evangelische Kirche in Österreich hat aus den Erfahrungen der ersten Phase ihrer Organisationsentwicklung zum Prozess ‚Offen Evangelisch‘ gefunden, der über Projekte in Gemeinden und übergemeindlichen Organisationen und deren Vernetzung zu einer lernenden Kirche unterwegs ist. Organisationsentwicklung wird als spannendes, irritierendes und lustvolles Abenteuer erlebbar.“³⁰³

Der systemische Ansatz der Organisationsentwicklung geht aus von der systemtheoretisch begründeten Annahme, dass Systeme nicht durch direkte Einflussnahmen von aussen in eine

³⁰²Vgl. Thomas Krobath, Monika Salzer, Michael Bünker, „Offen Evangelisch“ – Die Evangelische Kirche in Österreich findet zu ihrer Organisationsentwicklung, in: Andreas Heller, Thomas Krobath (Hrsg.), Organisationsethik – Organisationsentwicklung in Kirchen, Caritas und Diakonie, Freiburg 2003, 47-77.

bestimmte gewünschte Richtung verändert werden können, sondern dass sie als autopoietische Funktionszusammenhänge externe Einflüsse nach ihren eigenen Regeln in systemintern erfolgenden Entscheidungsprozessen bearbeiten. Die Prozessteuerung einer Organisationsentwicklung hat also die primäre Aufgabe, durch geeignete Interventionen solche Bearbeitungsprozesse zu initiieren und deren Ergebnisse mit geeigneten Mitteln im System zu implantieren. Dies soll im geplanten kirchlichen Reformprojekt auf dem Weg der exemplarischen Projektentwicklung und unter Einbeziehung der relevanten Gruppen geschehen.³⁰⁴

Der Reformprozess ist zeitlich in Etappen und inhaltlich nach Themenbereichen gegliedert, denen die Arbeit in den Projekten zugeordnet ist. Der gesamte Prozess wird hinsichtlich der Themenstellung, der Zeitstruktur, der Beteiligung und der Zielsetzung umschrieben und periodisch gemeinsam weiterentwickelt. Als wichtige Etappen des Entwicklungsprozesses sind in unserem Fragezusammenhang zu nennen

- Vorbereitung, Planung und Design der Organisationsentwicklung³⁰⁵

Die SuperintendentInnen-Konferenz der Evangelischen Kirche in Österreich formuliert im Mai 2000 in einer internen Zukunftswerkstatt den strategischen Leitsatz:

„Als Kirche, die auf den Menschen zugeht, mit ihm redet und auf ihn hört, definieren wir die Gastfreundschaft als theologische Grundspur. Gemeinsam mit unseren aktiven Gläubigen gilt unsere besondere Zuwendung in den nächsten Jahren den der Kirche ferner stehenden Mitgliedern. Qualität vor Quantität heisst das Grundprinzip all unseren Handelns.“³⁰⁶

Diese Zielsetzung wird aufgenommen und weitergeführt in einer Arbeitsgruppe „Begeistert Evangelisch“ unter der Leitung von Bischof Herwig Sturm. Im weiteren Verlauf der innerkirchlichen Reformdiskussion wird eine Projektsteuerung eingerichtet und mit der Planung einer Organisationsentwicklung beauftragt. Neben der Steuerungsgruppe wird ein Projektmanagement installiert. Die Projektleitung wird durch interne und externe Beratung unterstützt.

Die Steuerungsgruppe formuliert vier Themenbereiche, für die konkrete Entwicklungsziele durch Projektgruppen erarbeitet werden sollen (Dez. 2000):

- „1. Die Kirche im Umgang mit ihren Mitgliedern
2. Die Kirche im Dialog mit der Gesellschaft
3. Die Kirche und ihre Mitarbeiter/-innen
4. Die Organisationsstruktur der Kirche effektiver gestalten.“³⁰⁷

Die in den Arbeitsgruppen entwickelten Projektideen und Zielsetzungen werden in einer folgenden Phase durch neu gebildete Projektgruppen auf unterschiedlichen Wegen weiter bearbeitet und für den intendierten gesamtkirchlichen Lern- und Veränderungsprozess fruchtbar gemacht.

- Lehrgang für Leitungsverantwortliche

Im November 2000 beginnt ein Ausbildungskurs „Gemeinde Gestalten – Entwickeln – Leiten“ zum Thema Führung und Leitung, der sich an hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende der evangelischen Kirche richtet und ausdrücklich auch die Verantwortlichen in den Gemeinden

³⁰³ Krobath et al., „Offen Evangelisch“ 2003, 47

³⁰⁴ Wiederholt ist in der bisherigen Beschreibung des angestrebten Reformprojekts von „Prozess“ und „Entwicklung“ gesprochen worden. Die Termini umschreiben die für die Denkweise der Organisationsentwicklung charakteristischen Momente des organischen Wachstums und der komplexen inneren Dynamik von Systemen und Subsystemen. Sie entsprechen einer zirkulären Denkweise und unterscheiden sich darin von der linearen Denkweise traditioneller Reformprogramme, die dem hierarchischen Schema von vorgegebener Zielsetzung und ausgeführter Umsetzung folgen.

³⁰⁵ Vgl. für die gesamte Konzeption des Prozesses der Organisationsentwicklung und die ersten Entwicklungsschritte die Darstellung bei Krobath et al., „Offen Evangelisch“ 2003, 47-77

³⁰⁶ Zit. nach Krobath et al., „Offen Evangelisch“ 2003, 57

³⁰⁷ Krobath et al., „Offen Evangelisch“ 2003, 60

einschliesst. Der Kurs ist positioniert im Zusammenhang der kirchlichen Personalentwicklung, die wiederum als Element einer umfassenden kirchlichen Organisationsentwicklung verstanden ist. Die interessierte kirchliche Öffentlichkeit wird über die reformerischen Intentionen, die mit dem Lehrgang verbunden sind, informiert.³⁰⁸ Unter den Stichworten „Marktorientierung“, „unternehmerisch handeln“, „Veränderungsmanagement“ und „Personalentwicklung“ werden die gesellschaftliche Transformation und die Veränderung der öffentlichen Stellung und Wahrnehmung der Kirche sowie die geplante Organisationsentwicklung als gemeinschaftliche Aufgabe der Kirche in den Blick genommen. Die strukturellen Veränderungen innerhalb und ausserhalb der Kirche bestimmen die Ausgangslage und den Kontext für die Entwicklung, die Konzeption und die Inhalte des Lehrgangs.³⁰⁹

- Die Erste Projektphase (OE I): Offen Evangelisch statt Geheim Protestantisch

Das Konzept der Organisationsentwicklung wird den Synodalausschüssen A.B. und H.B. vorgelegt (Nov. 2001). Im Reformprozess sind die Projekte substantiell bedeutsame und in der Prozessstruktur unverzichtbare Elemente. Ihre Themen und Zielsetzungen lauten:

1. ‚Wir sind Gemeinde‘: Initiierung eines Gemeindeentwicklungsprozesses zur Verbesserung der Mitgliederorientierung. Mehr Mitglieder als heute haben mehr Interesse an der Teilnahme am Gemeindeleben und fühlen sich wohl. Als Projekt für unterschiedliche Gemeinde vorgesehen.
2. ‚Marketing-Ideen‘: Entwicklung von neuen Marketing-Ideen für den Kontakt mit den Mitgliedern. Durch gezieltes Marketing soll Interesse und Vertrauen für/ in die Gemeinde geschaffen werden. Als Projekt für Gemeinden vorgeschlagen.
3. ‚Räume zum Wohlfühlen‘: Entwicklung von Vorschlägen zur Gestaltung von kirchlichen Räumen in Bezug auf Ästhetik, Spiritualität, Kommunikation und evangelische Identität. Das Ziel wäre eine höhere Identifikation der Mitglieder mit ihren Räumen. Ein weiteres Gemeindeprojekt.
4. ‚Praxishandbuch für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den evangelischen Pfarrgemeinden Österreichs‘: Ermutigung und Entlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch ein praxisnahes und erweiterungsfähiges Handbuch. Es geht um einen Prozess der Erarbeitung des Handbuches mit Gemeinden, kirchlichen Ausbildungsstätten, Mitarbeiter(innen)verbänden und anderen Einrichtungen der Kirche. Ein gesamtkirchliches Querschnittprojekt. /
5. ‚Competence-Center‘: Bündelung von bestimmten Fachkompetenzen in Servicestellen, die ihre Leistungen den Gemeinden zur Verfügung stellen. Die Ressourcen der Gemeindegemeinschaft können stärker auf die Kerngeschäfte konzentriert werden. Ein Projekt für Gemeindeverbände, diözesane oder gesamtkirchliche Einrichtungen.“³¹⁰

Nach Anpassungen der Prozessarchitektur und der Themenstellung werden die Projektentwürfe ausgeschrieben (April 2002).³¹¹ Mit einem gesamtkirchlichen Impulstag (Juni 2002) beginnt die

³⁰⁸ Vgl. dazu die Beiträge der Mitglieder des Lehrgangs-Teams Michael Bünker, Andreas Heller, Monika Salzer, Thomas Krobath, Günter Tröbinger und Evelyn Kiefmann im Themenheft „Gemeinde Gestalten – Entwickeln – Leiten“, Amt und Gemeinde 51. Jg. 2000, 42-78.

³⁰⁹ Zur Entwicklung und Durchführung des Lehrgangs im Kontext der kirchlichen Organisationsentwicklung vgl. den Bericht von Thomas Krobath, Leiten zum Thema in der Kirche machen. Das Beispiel eines Lehrgangs in der Evangelischen Kirche, in Heller/ Krobath, Organisationsethik 2003, 166-179, der auch das Kursprogramm wiedergibt und Erfahrungen aus der Durchführung festhält.

³¹⁰ Zit. nach Krobath et al., „Offen Evangelisch“ 2003, 67f

³¹¹ Die wichtigste Änderung betrifft das Projekt aus dem Bereich „Die Kirche und ihre Mitarbeiter/-innen“. Auf die gemeinsame Erarbeitung eines Handbuches wird verzichtet und das Projekt wird einer Expertengruppe übertragen mit der Zielsetzung, die gesamte kirchliche Arbeit primär von den Aufgaben und nicht von den Berufen her zu beschreiben. Dies schliesst eine Klärung des Verhältnisses von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ebenso ein wie eine angemessene Zuordnung der Verantwortlichkeiten von „Laien“ und „Geistlichen“. Sachlich geht es um den Zusammenhang von kirchlichen Aufgaben, der zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kompetenzen und die Qualifizierung der Mitarbeitenden durch den Erwerb dieser Kompetenzen in entsprechenden Ausbildungen. Überlegungen dieser Art gehö-

erste Projektphase „Offen Evangelisch“ (OE I). Inhaltlich wird von den Projekten die Ausarbeitung von vorbildlichen und übertragbaren Modellen innovativer kirchlicher Arbeit an den Themen Mitgliederbeziehung, Marketing, Räume und Competence-Center erwartet. Ebenso wichtig ist in der Projektphase auf der Prozessebene die Aneignung gemeinschaftlicher Arbeitsweisen als Element einer verbindlichen innerkirchlichen Lernkultur und die gesamtkirchliche Einbindung der Projektarbeiten. Der gesamtkirchliche Charakter des Prozesses „Offen Evangelisch“ wird unterstützt durch eine gemeinsame Schulung der Projektleitungen (Dez. 2002).

In einem Plenum der Projektgruppen „OE I“ (Salzburg Mai 2003) werden die Projekte vorgestellt und Kernfragen des Reformvorhabens in fünf workshops diskutiert unter den Themen „Was ist ‚Organisation‘ für die Kirche?“, „Werden die PfarrerInnen jetzt arbeitslos?“, „Kerngemeinde oder Offen Evangelisch?“, „Projekte in der Kirche: Chance oder Brückierung?“ und „Kirche vermarkten?“³¹²

Die Arbeit wird nach dem „Meilenstein Salzburg 2003“ in den Projektgruppen weitergeführt bis zur Präsentation der Projekte vor den Synodalausschüssen (Juni 2004). Die Ergebnisse werden in abschliessenden Berichten zusammengefasst. Die Rezeption der Ergebnisse und Berichte fällt unterschiedlich aus. Im Juni 2005 wird die erste Phase der Organisationsentwicklung „Offen Evangelisch“ (OE I) abgeschlossen.

- Die Zweite Projektphase (OE II)

Der Prozess wird ab 2005 weitergeführt in einer zweiten Phase (OE II). Nach den eher inhaltlichen Fragestellungen der ersten Phase stehen nun Fragen nach der Gestalt der Kirche im Vordergrund. Die Projekte dieser Phase nehmen wichtige Problemstellungen aus OE I auf und führen diese weiter bis zur Formulierung von konkreten Lösungsvorschlägen. Die Arbeit in OE II erfolgt in den fünf Einzelprojekten (1) Personalentwicklung, (2) Finanzen, (3) Regionalisierung, (4) Kirchenamt/ Neue Services und (5) Gemeindevernetzung. Die Ergebnisse aus den Einzelprojekten werden in einem zentralen Projekt (6) Kirchenentwicklung zusammengeführt.

Im weiteren Fortgang der kirchlichen Organisationsentwicklung erlangen zwei Dokumente besondere Bedeutung: der Abschlussbericht des Projekts Personalentwicklung und das „Nasswalder Modell“ als Ergebnis des zentralen Projektes Kirchenentwicklung.

4.1.3 Das Projekt Personalentwicklung

Die Projektgruppe hat die Aufgabe, die Frage der Personalentwicklung konsequent vom kirchlichen Gesamtauftrag her zu reflektieren und alle Tätigkeiten im Raum der Kirche diesem allgemeinen Auftrag zuzuordnen. Damit ist ein Perspektivenwechsel vorgegeben von einer berufsbezogenen und tätigkeitsorientierten Beschreibung hin zu einer aufgabenbezogenen und zielorientierten Sichtweise. Die kirchlichen Tätigkeiten werden auf diese Weise in ein funktionales Verhältnis zum kirchlichen Gesamtauftrag gebracht. Folgerichtig enthält der Abschlussbericht (2006) in einem grossen Hauptteil 34 differenzierte „Funktionsbeschreibungen“, die der Profilierung der wesentlichen Aufgaben der Kirche dienen und die „im Dienste des Evangeliums“ er-

ren zum Aufgabengebiet der kirchlichen Personalentwicklung.- Vgl. dazu Krobath et al., „Offen Evangelisch“ 2003, 72 „Aus dem Handbuchprojekt ist ein Personalentwicklungsprojekt kirchen.mit@arbeit geworden, das nicht ausgeschrieben, sondern von der Steuerungsgruppe eingerichtet wird. Es wird das Schlüssel- und Querschnittprojekt für langfristige gesamtkirchliche Veränderungen werden, das ausgehend von der Frage nach den Kernkompetenzen dringlich anstehende Personalthemen aufgreift, wie z.B. Zuständigkeiten und Qualifikationen von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter(inne)n.“

³¹² Die Voten aus den workshops sind dokumentiert in einem weiteren Themenheft von „Amt und Gemeinde“ unter dem Titel „Offen Evangelisch Plenum in Salzburg Mai 2003“, Amt und Gemeinde 54. Jg. 2003, 169-199.

bracht werden.³¹³ Ihren gemeinsamen „Grundton“ finden die einzelnen Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen in der allgemeinen Bestimmung:

„Es ist die grundlegende Aufgabe der Kirche, den Menschen das Evangelium nahezubringen, sodass sie es als begründete Hoffnung für ihr Leben und als Hilfe für ihren Alltag verstehen und annehmen können.“³¹⁴

Diese Gesamtaufgabe der Kirche wird wahrgenommen durch ein „Set von Tätigkeiten“, die zentral auf die missionarische Sendung der Kirche bezogen sind.³¹⁵



In den einzelnen Feldern wird der Gesamtauftrag der Kirche in Anlehnung an traditionelle Unterscheidungen in die Aufgabenbereiche „die Gegenwart Gottes feiern“, „die Kirche sichtbar machen“, „zur Mitarbeit berufen“, „Kirche verwalten und gestalten“, „das Evangelium predigen“, „die Nächsten lieben“, „christliche Bildung anbieten“ und „im Geist Jesu begleiten“ aufgegliedert. Alle Aufgabenbereiche mit ihren spezifischen Beiträgen sind in den umfassenden Zusammenhang des missionarischen Gesamtauftrags der Kirche einbezogen und auf diesen hin ausgelegt.

Von der jeweiligen Aufgabenstellung in den Arbeitsfeldern ausgehend werden die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlichen Funktionen nach einem einheitlichen Schema beschrieben. Die Beschreibungen verdeutlichen die „Erwartungen und Anforderungen, die mit einer speziellen Funktion verbunden sind“, umschreiben „Inhalte und Umfang des Aufgabenfeldes“ und bieten als „Richtlinie“ eine „flexible Orientierungs- und Arbeitshilfe“ mit dem Ziel, „mehr Transparenz in Bezug auf Personalentscheidungen“ zu schaffen.³¹⁶ Das Aufbauschema umfasst die Bezeichnung der Funktion, den Zugang, die Funktionsdauer, die Hauptaufgaben, das Anforderungsprofil, die Kompetenzbereiche und Befugnisse sowie Hinweise zu Fort- und Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten. In der Praxis können in einer Stelle mehrere Funktionen vereint sein, andererseits kann eine Funktion auch von verschiedenen Stellen ausgeführt werden.

In einem zweiten Teil des Berichtes werden für drei unterschiedliche Gemeindesituationen (Grossstadtgemeinde, Diasporagemeinde, Region) idealtypische Organisationsmodelle entwi-

³¹³ Offen Evangelisch Projekt Personalentwicklung Abschlussbericht. Hrsg.: Evangelische Kirche A.B. in Österreich, Projektgruppe Personalentwicklung der Organisationsentwicklung Offen Evangelisch, Wien 2006 (im folgenden zit. als Abschlussbericht PE 2006), das Zitat 3

³¹⁴ Abschlussbericht PE 2006, 3, kursiv i. Orig.

³¹⁵ Abschlussbericht PE 2006, Anhang 54f, die Grafik 54.

³¹⁶ Abschlussbericht PE 2006, 3

ckelt, in denen die Funktionsbeschreibungen zur praktischen Anwendung kommen. Diese praxisnahen Modellbeschreibungen sind als Anregung und Hilfe für die kreative Neugestaltung der gemeindlichen Strukturen gedacht.

Ein Strukturschema zur komplexen Aufbauorganisation der Evangelischen Kirche in Österreich und ein Vorschlag für eine Neuregelung der Terminologie sind in den Anhang aufgenommen und ergänzen den Abschlussbericht.

4.1.4 Das Projekt Kirchenentwicklung („Nasswalder Modell“)

Im „Handbuch zum Nasswalder Modell“³¹⁷ wird 2007 das Arbeitsergebnis der Projektgruppe Kirchenentwicklung vorgelegt. Im einleitenden Kommentar werden die Grundlinien der im „Nasswalder Modell“ vorgeschlagenen Neuorganisation erläutert. Leitmotiv der Strukturreform ist die Vision einer „wachsenden Kirche“, verbunden mit einer „grundsätzliche(n) Neuausrichtung“,³¹⁸ die einen Wechsel der Perspektive von der Binnenorientierung hin zu „einer einladenden Zuwendung zu den Menschen“ einschliesst.³¹⁹ Die äussere Gestalt der Kirche soll der Erfüllung dieser Aufgabe dienen und entsprechen. Aus diesem Grunde erscheint die Erneuerung der kirchlichen Aufbauorganisation nötig: „Der strukturelle Mantel (scil. der Kirchenverfassung) von 1949 ist uns inzwischen zu weit geworden.“³²⁰ Die Reform der Organisationsstruktur ist orientiert an den „Grundprinzipien

- Verschlankung der Aufbaustruktur,
- Entlastung der mittleren Ebene (Superintendentialgemeinde) von Verwaltungsaufgaben und Stärkung der inhaltlichen Verantwortung,
- Entflechtung der Entscheidungsstrukturen für mehr Eindeutigkeit und Schnelligkeit,
- Entlastung durch Abbau von Gremien und Sitzungen,
- Operative Geschäftsführung durch Hauptamtliche (auch Referate)³²¹.

Die Grundlinien der neuen Struktur sind auf eine Neubestimmung der spezifischen Aufgaben auf den drei kirchlichen Handlungsebenen gerichtet. Auf der Ebene der Gemeinden soll Raum geschaffen werden für die Arbeit in den zentralen Lebensvollzügen Feier, Gemeinschaft, Fürsorge, Zeugnis und der dazugehörigen Verwaltung; diese Lebensvollzüge liegen im Erfahrungsbereich der Mitglieder und bilden die Grundlage des gemeindlichen Lebens. Die Einrichtung von Referaten, die diesen Lebensvollzügen zugeordnet sind, soll die entsprechende Handlungsorientierung auf der Ebene der Gemeindeleitung (Presbyterium) unterstützen. Die Hauptaufgaben der mittleren Ebene (Diözese bzw. Superintendentur) liegen vermehrt in der Wahrnehmung der regionalen Kontakte nach aussen und nach innen. Dazu gehören Koordinationsaufgaben der regionalen Vernetzung und die Unterstützung und Beratung der Mitarbeitenden in den Gemeinden und Werken. Neu ist die verstärkte Mitverantwortung für die österreichische Gesamtkirche. Auf der Ebene der Gesamtkirche wird die Kirchenleitung aufgewertet und gestärkt durch die Übernahme von administrativen Aufgaben für alle Gemeinden (ursprünglich konzipiert als Kompetenz-Zentren und Service-Stellen) und eine organisatorische Konzentration im Bereich der Führungs- und Entscheidungsgremien (Bischofsrat, Synodalarat, Kirchenver-

³¹⁷ Evangelische Kirche A.B. in Österreich (Hrsg.), Handbuch zum Nasswalder Modell. Zur Diskussion freigegeben von der Synode A.B. am 30. Oktober 2007, Wien 2007. – Das Handbuch erscheint als Zwischenbericht aus der Organisationsentwicklung „Offen Evangelisch II“ und bildet die Grundlage für die folgende innerkirchliche Diskussion. Die zweite Fassung des Handbuchs erscheint im Oktober 2007 als überarbeitete Ausgabe der ersten Fassung vom Mai 2007. Wenn nicht anders vermerkt beziehen wir uns auf die zweite Fassung (zit. als Handbuch Nasswalder Modell 2) - Der Name „Nasswalder Modell“ geht zurück auf den Ort Nasswald (der im protestantischen Gedächtnis verbunden ist mit dem ‚Rax-König‘ Georg Hubmer), an dem die Projektgruppe in einer Klausur im Mai 2006 die Grundlinien der neuen Aufbauorganisation entwickelt hat.

³¹⁸ Handbuch Nasswalder Modell 2, 6

³¹⁹ Handbuch Nasswalder Modell 2, 9

³²⁰ Handbuch Nasswalder Modell 2, 2

³²¹ Handbuch Nasswalder Modell 2, 16

sammlung). Durch die Einrichtung von Referaten, die dem Bischof gegenüber weisungsgebunden sind, wird die Stellung des Bischofs deutlich gestärkt.

Die organisationelle Seite der Strukturreform steht in einem unmittelbaren Bezug zur inhaltlichen Neuorientierung der kirchlichen Arbeit und dem damit verbundenen Wechsel der Perspektive:

„Heute zeigt sich als Hauptproblem die Tatsache, dass die aufwändige Struktur der kirchlichen Organisation auf jeder der drei Ebenen (scil. Gemeinde, Diözese, Gesamtkirche EKÖ) die Orientierung der Arbeit in erster Linie nach innen und innerhalb der eigenen Verantwortungsbereiche zur Folge hat (Binnenstruktur). Das *Nasswalder Modell* gliedert die Arbeit auf allen Ebenen nach den Lebensvollzügen: Gemeinschaft, Zeugnis, Fürsorge und Feier. So fördert es die Gesamtschau und die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Ebenen und erfährt zugleich durch die Betonung von Zeugnis und Dienst eine starke Aussenorientierung. Das ist die strukturelle Voraussetzung für eine missionarische Kirche, die wächst.“³²²

Das ausgeführte Modell wird in Form von kommentierten Organigrammen für die Gesamtkirche und die drei kirchlichen Entscheidungsebenen dargestellt.

Die im „Nasswalder Modell“ vorgenommene Neubestimmung der Aufgaben, Funktionen und Verantwortlichkeiten erfolgt im komplexen Spannungsfeld einer historisch gewachsenen und spezifisch evangelisch geprägten kirchlichen Leitungskultur, die bestimmt ist von unterschiedlich starken presbyterialen, synodalen und episkopalen Traditionen und wesentlich auf der Autonomie der Gemeinden basiert. Die vorgeschlagene Straffung der gegebenen komplizierten Entscheidungsabläufe führt tendenziell zur Stärkung einer hierarchischen Leitungsorganisation. Innerhalb der gewachsenen kirchlichen Strukturen bedeutet dies eine Schwächung der presbyterialen und synodalen Elemente und eine Stärkung des episkopalen Elements. Diese Tendenz gerät potentiell im Konflikt mit der Autonomie der Gemeinden, die als der eigentliche Lebensort der evangelischen Kirche wahrgenommen werden.

Die der Publikation des „Nasswalder Modells“ folgende Diskussion hat sich stark auf die zentralisierenden Tendenzen der neuen Organisationsform, die mit zusätzlichen Kosten verbundene Bildung von Referaten und die Wahrung der Gemeindeautonomie (einschliesslich der Budgethoheit) gerichtet. Grundanliegen des Neuansatzes wie die Aufnahme der brennenden Herausforderungen der Gegenwart, der reformerische Grundimpuls der Zuwendung zu den Menschen, die verstärkt nach aussen gerichtete Neuorientierung der kirchlichen Arbeit und die Stärkung der erkennbaren Identität der Evangelischen Kirche in einer pluralistisch gewordenen Umwelt scheinen dabei gelegentlich aus dem Blick geraten zu sein.³²³

Wir verlassen hier die Diskussion um die kirchliche Strukturreform und greifen Fragen der theologischen Grundlegung des Kirchenentwicklungsprojekts „Offen Evangelisch“ auf.

4.1.5 Ekklesiologische Grundlagen

Die im Handbuch zum „Nasswalder Modell“ zur Diskussion gestellten Vorschläge für eine kirchliche Strukturreform sind mit einer Einleitung versehen, die den Zusammenhang von inhaltlicher Bestimmung des kirchlichen Auftrags in der Gegenwart einerseits und einer der Erfüllung dieses Auftrags zeitgemässen Gestalt der Kirche andererseits verdeutlicht.

³²² Handbuch Nasswalder Modell 2, 14, kursiv i. Orig.

³²³ Die Diskussion um das Modell muss hier nicht nachgezeichnet werden. Wesentliche Themen aus der Diskussion sind gespiegelt in den Antworten des Oberkirchenrats auf „Frequently Asked Questions in Bezug auf das Nasswalder Modell“, die publiziert wurden unter www.okr-evang.at/dokumente/faqnasswald.pdf. Im Zentrum stehen vor allem Fragen nach der demokratischen Legitimation und Gewaltenteilung, der Gemeindeautonomie und dem Bischofsamt.

„Als Leitmotiv für die geplanten Veränderungsschritte schlägt die Kirchenentwicklungsgruppe das der ‚wachsenden Kirche‘ vor. Alles, was lebt, wächst. Wachstum ist ein Kennzeichen einer lebendigen Kirche. Der Leib Christi wächst an Glaube, Liebe und Hoffnung. Es ist von Gott verheissen, dass die Kirche wächst. Diese Verheissung gilt auch für die Evangelische Kirche A.B. in Österreich.“³²⁴

Den bereits eingetretenen und prognostizierten künftigen Mitgliederverlusten wird die biblisch begründete Verheissung einer wachsenden Kirche entgegengestellt.³²⁵

„Wir wollen wachsen an Mitgliedern und an Mitarbeitenden. Aber quantitatives Wachsen ist nicht alles. Gleich bedeutend ist das qualitative Wachstum, ein Wachstum in der Deutlichkeit des Zeugnisses, in der Tiefe des Glaubens und in der Glaubwürdigkeit des Dienstes.“³²⁶

Die Neuorientierung der Kirche hat ihre Begründung und ihr Ziel in einem erneuerten missionarischen Bemühen. Dafür bedarf es nach innen der Vergewisserung des Glaubens und nach aussen der Verdeutlichung des Zeugnisses und der Glaubwürdigkeit des Dienstes.

Die Grundüberlegungen des Prozesses „Offen Evangelisch“ können als Weiterführung der strategischen Vorgaben aus der Zukunftswerkstatt 2000 „Begeistert evangelisch“ verstanden werden. Sie sind orientiert am Bild einer wachsenden Kirche, die im Bewusstsein ihrer Sendung einladend auf die Menschen zugeht und ihnen überzeugend und helfend begegnet. Ähnlich sind auch die „Veränderungsthemen“ der Projektphase „Offen Evangelisch I“ ausgerichtet:

„Die Evangelischen Gemeinden möchten eine Erneuerungsbewegung im Glauben und im Handeln erleben.

Die evangelische Gemeinde möchte lebendiger und offener werden in Bezug auf neue Mitglieder oder fernstehende Mitglieder und sie soll wachsen...“³²⁷

Die „Theologische Grundlegung“³²⁸ im Einleitungsteil des Handbuchs zum Nasswalder Modell erläutert die ekklesiologischen Leitgedanken des Reformprojekts. Als Referenztexte werden die Erklärungen „Die Kirche Jesu Christi“³²⁹ und „Evangelisch evangelisieren. Perspektiven für Kirchen in Europa“³³⁰ herangezogen, die als Basisdokumente der Leuenberger Kirchengemeinschaft (heute „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ GEKE) anzusehen sind.

In der Erklärung „Die Kirche Jesu Christi“ werden Grund, Gestalt und Bestimmung der Kirche unterschieden. Diese Unterscheidung hält zunächst das reformatorische Grundanliegen der Unterscheidung von göttlichem und menschlichem Handeln fest, das ekklesiologisch die doppelte Bestimmung der Kirche als geglaubte eine und wahre Kirche einerseits und in unter-

³²⁴ Handbuch Nasswalder Modell 2, 6

³²⁵ Bereits 2000 hatte Michael Bünker in seinem grundlegenden Beitrag zur geplanten Organisationsentwicklung der Evangelischen Kirche in Österreich einen Hinweis von Manfred Josuttis zustimmend aufgenommen: „Wer mit den volkskirchlichen Realitäten beginnt, muss alle Kräfte einsetzen, um sie zu erhalten. Wer von der Macht des Heiligen ausgeht, wird nicht mehr sicher sein, in welchen Sozialgestalten sich der Leib Christi zukünftig manifestieren wird.“ Vgl. den Zusammenhang in Michael Bünker, Unser Tempel ist der Markt. Die Kirche und die Marktorientierung, in: Amt und Gemeinde 51. Jg. 2000, 42-47, das Zitat von Josuttis dort 45.

³²⁶ Handbuch Nasswalder Modell 2, 6

³²⁷ Vgl. dazu Monika Salzer, Jesus Christus, die Kirche und Offen Evangelisch, in: Amt und Gemeinde 54. Jg. 2003, 170-172, das Zitat 171

³²⁸ Vgl. Handbuch Nasswalder Modell 2, 7f.

³²⁹ Wilhelm Hüffmeier (Hrsg.), Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit, Frankfurt/ Main 1995 (Leuenberger Texte 1). Diese Erklärung wurde von der 4. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft in Wien 1994 als Konsensdokument zum Kirchenverständnis angenommen.

schiedlichen Gestalten sichtbare empirische Kirche andererseits begründet. Gleichzeitig ermöglicht die Unterscheidung eine inhaltlich bestimmte Relationierung von ursprünglichem Wesen und geschichtlicher Gestalt, indem die Gestalt der Kirche auf ihren Grund und ihre Bestimmung bezogen wird: Ihren Grund hat die Kirche als *creatura verbi* im Wort Gottes, das zum Glauben ruft. In ihrer sichtbaren Gestalt bezeugt die Kirche ihren Grund und ihr ursprüngliches Wesen. Ihre Bestimmung erfüllt sie in der Welt durch ihr Zeugnis und ihren Dienst. Aus ihrer Bestimmung erwächst der Kirche ihr Grundauftrag, den sie wahrnimmt durch Feier (*leiturgia*), Zeugnis (*martyria*), Fürsorge (*diakonia*) und Gemeinschaft (*koinonia*).³³¹ Das Handbuch zum „Nasswalder Modell“ nimmt diese Unterscheidungen auf und sieht die in den evangelischen Kirchen seit der Reformation offen gebliebene Frage nach dem Zusammenhang von Grund, Gestalt und Bestimmung der Kirche mit der Leuenberger Kirchengemeinschaft dahingehend beantwortet, dass die Gestalt der Kirche an ihren Grund und an ihre Bestimmung gebunden ist und daran gemessen werden muss:

„Der Grund der Kirche liegt im Handeln Gottes zur Erlösung der Menschen in Jesus Christus durch den Heiligen Geist. So begründet Gott selbst die eine Kirche des Glaubens. Sie gewinnt als Gemeinschaft der Glaubenden Gestalt in der Geschichte, und zwar in unterschiedlichen und vielfältigen Formen. Die eine geglaubte Kirche ist in den vielen verschiedenen geprägten Kirchen verborgen gegenwärtig. Die Bestimmung der Kirche ist schliesslich ihr Auftrag, der ganzen Menschheit das Evangelium zu bezeugen.

Die Gestaltwerdung in Unterschiedlichkeit und Vielfalt bedeutet nun keineswegs Beliebigkeit. Die Gestalt der Kirche ist immer einerseits an ihren Grund und andererseits an ihre Bestimmung gebunden und daran zu messen.

Die Gestalt der Kirche hat ihrem Grund zu entsprechen und diesen zu bezeugen.“³³²

Im „Nasswalder Modell“ sollen diese grundsätzlichen Überlegungen zum Grund und zur Bestimmung der Kirche durch Einrichtung einer flacheren Hierarchie, unmittelbare Beteiligung der Gemeinden an gesamtkirchlichen Entscheidungsprozessen, Entlastung der ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden von gremialen Aufgaben und Konzentration der organisatorischen und administrativen Kräfte im Kirchenamt ihren sachgemässen organisationellen Ausdruck finden.³³³

Durch ihr Handeln bezeugt die Kirche den Heilswillen Gottes für die Welt. Glaubwürdig wird ihr Zeugnis, wenn ihre Bestimmung in ihren Lebensvollzügen zum Ausdruck kommt. Die Gestalt der Kirche dient also ihrer Bestimmung.³³⁴ Diese Grundlinie aus der Erklärung „Die Kirche Jesu Christi“ wird im Handbuch zum „Nasswalder Modell“ aufgenommen und weitergeführt im Blick auf die Bedingungen des 21. Jahrhunderts, die in den Kirchen Europas zur Rückbesinnung auf ihren grundlegenden missionarischen Auftrag geführt haben. Dazu heisst es in der Studie „Evangelisch evangelisieren“:

„Mission ist immer Gottes Mission. *Missio Dei*. In seine Mission an die Welt bezieht Gott die Kirche ein. Sie ist als Ganze Trägerin der Mission mit all ihren Aspekten. Davon müs-

³³⁰ Michael Bünker/ Martin Friedrich (Hrsg.), *Evangelisch evangelisieren. Perspektiven für Kirchen in Europa*, Wien 2007. Diese Studie wurde in Budapest 2006 „entgegengenommen und zu Eigen gemacht von der 6. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE).

³³¹ Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 1 der Erklärung „Die Kirche Jesu Christi“: „Der Ursprung und Grund der Kirche – woraus die Kirche lebt“, „Die Gestalt der Kirche – wie die Kirche lebt“ und „Die Bestimmung der Kirche und der Auftrag der Christen – wofür die Kirche lebt“.

³³² Handbuch Nasswalder Modell 2, 7.

³³³ Vgl. dazu Handbuch Nasswalder Modell 2, 7f „Gestalt entsprechend dem Grund“.

³³⁴ Vgl. dazu Handbuch Nasswalder Modell 2, 8.

sen alle ihre Lebensvollzüge auf allen ihren Ebenen bestimmt sein. Je stärker diese aufeinander verweisen, desto grösser ist ihre Ausstrahlung.³³⁵

Zu den Bedingungen der Gegenwart gehört es, dass die Kirchen vor der Herausforderung stehen, in einer pluralistisch gewordenen Umgebung ihre Botschaft klarer zu konturieren und ihren Platz neu zu bestimmen:

„Müssen wir nicht angesichts der religiösen und gesellschaftlichen Entwicklung deutlicher verkündigen und glaubwürdiger leben, dass das Evangelium von Jesus Christus eine Botschaft ist, die auf den Marktplätzen unserer Gesellschaft laut werden muss?“³³⁶

Die missionarische Hinwendung zu den Menschen hat nach reformatorischem Verständnis ihren sachlichen und empirischen Ursprungsort in der gottesdienstlichen Gemeinde:

„Sie beruht auf dem Gottesdienst und wächst aus ihm, denn der Gottesdienst hat die grundlegende und tragende Bedeutung für das Leben der Gemeinde. Diese missionarische, einladende Zuwendung richtet sich in erster Linie an die eigenen Mitglieder, dann aber auch ebenso an jene, die keiner Kirche oder Religionsgesellschaft angehören“³³⁷

Die grundlegende Bestimmung der Kirche findet ihren Ausdruck in vier unverzichtbaren „Lebensvollzügen“:

- „Feier (Leiturgia) meint den Auftrag der ChristInnen zum Gottesdienst und zur gottesdienstlichen Gemeinschaft.
- Gemeinschaft (Koinonia) meint den Auftrag der ChristInnen zur Gemeinschaft, und zwar zu einer versöhnten Gemeinschaft, in der alle Unterschiede letztlich überwunden sind.
- Zeugnis (Martyria) meint den Auftrag der ChristInnen zur Bezeugung des Evangeliums.
- Fürsorge (Diakonia) meint den Auftrag der ChristInnen zum zeugnishaften Dienst zum Wohl der Menschen, die in Not sind, in den verschiedensten Problemfeldern der Gesellschaft.“³³⁸

Innerhalb dieser Lebensvollzüge können im Leben jeder einzelnen Gemeinde Schwerpunkte gebildet und besondere Profile entwickelt werden, die die besonderen Bedingungen und Möglichkeiten der Gemeinde aufnehmen.

Neu am „Nasswalder Modell“ ist die Neuausrichtung der gesamten kirchlichen Aufbauorganisation auf die zentralen Lebensvollzüge. Dadurch sollen einerseits die erneuerten Strukturen auf die konkrete Arbeit bezogen werden und andererseits die inhaltliche Arbeit in den organisatorischen Strukturen ihre sachgemässe Abbildung finden. Man wird erinnert an die programmatische Forderung „form follows function“, die (z.B. in der Bauhaus-Architektur) für Design und Gestaltung von Formen und Räumen einen erkennbaren Bezug von Form und Aufgabe einfordert, wenn es heisst:

„Das *Nasswalder Modell* kann mit der Ausrichtung der Struktur an den vier Lebensvollzügen erstmals überzeugend beides miteinander verbinden. Es beschreibt so nicht bloss ein rechtlich-organisatorisches Skelett, sondern von Anfang an den ganzen Leib Christi, den jede Gemeinde in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichem Profil, aber stets glaubwürdig darstellt.“³³⁹

Wo die bisherige Organisationsform primär nach innen auf die Ordnung aller kirchlichen Tätigkeiten orientiert war, folgt die neue Struktur den zentralen Lebensvollzügen, die auf die inhaltliche Bestimmung der Kirche ausgerichtet sind:

³³⁵ Evangelisch evangelisieren 2007, 24, zit. in Handbuch Nasswalder Modell 2, 8

³³⁶ Handbuch Nasswalder Modell 2, 9. Vgl. dazu auch Bünker, Unser Tempel ist der Markt 2000

³³⁷ Handbuch Nasswalder Modell 2, 9

³³⁸ Handbuch Nasswalder Modell 2, 11

³³⁹ Handbuch Nasswalder Modell 2, 11; kursiv i. Orig.

„So fördert es (scil. das Nasswalder Modell) die Gesamtschau und die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Ebenen und erfährt zugleich durch die Betonung von Zeugnis und Dienst eine starke Aussenorientierung. Das ist die strukturelle Voraussetzung für eine missionarische Kirche, die wächst.“³⁴⁰

Damit wird auf der Ebene der organisatorischen Neugestaltung jener theologische Paradigmenwechsel aufgenommen, der mindestens seit den 1920er Jahren die ekklesiologische Diskussion in der Ökumene bestimmt und der seinen Focus in der Frage nach dem Auftrag der Kirche in der Welt hat. Der Bezug der theologischen Grundlegung des „Nasswalder Modells“ auf den ekklesiologischen Diskurs der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE (ehemals: Leuenberger Kirchengemeinschaft) betont die Bedeutung des Anschlusses der evangelischen Minderheitskirche in Österreich an die gesamtevangelische Diskussion um Grund, Gestalt und Bestimmung der Kirche. Unterstrichen wird dies durch die Übernahme eines Aufrufs der GEKE (Budapest 2006) in die theologische Grundlegung des „Nasswalder Modells“:

„Auch im Europa des 21. Jahrhunderts bedeutet Evangelisierung, die Botschaft von der Menschenfreundlichkeit Gottes und seinen Heilswillen für die Schöpfung glaubwürdig darzustellen. Dazu braucht Jesus Christus Personen und Gemeinden, die

- seine Gegenwart im Gottesdienst biblisch und zugleich für Menschen von heute gewinnend feiern,
 - ihr Gottvertrauen im Alltag authentisch bekunden,
 - Raum geben für Personen unterschiedlicher Herkunft und Sprache,
 - Kinderfreundlichkeit zeigen und Gastfreundschaft üben,
 - sich mit den Fröhlichen freuen und mit den Trauernden trauern,
 - Not leidenden Menschen tatkräftig helfen,
 - eigene Schwächen eingestehen und die der anderen mit Nachsicht deuten,
- kurzum: die Welt und die Menschen unverzagt im Licht von Gottes grenzenloser Gnade sehen.“³⁴¹

In den ekklesiologischen Diskussionen der letzten Jahrzehnte ist die neue Akzentuierung des Kirchenverständnisses immer wieder formelhaft mit Dietrich Bonhoeffers Markierung „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.“³⁴² ausgedrückt worden. Ihr liegt ein Wechsel der Perspektive zu Grunde, der zumindest in den europäischen Volkskirchen noch kaum in seiner ganzen Bedeutung wahrgenommen worden ist: die Ausrichtung allen kirchlichen Seins und Tuns auf die tätige Hinwendung zur Welt als dem Ort, an dem das göttliche Heilshandeln in Zeugnis und Dienst der christlichen Gemeinde bezeugt wird. Die hochgradige Selbstbezüglichkeit der institutionalisierten Kirchengestalten wird aus dieser Perspektive notwendig der theologischen Kritik unterzogen. Dies führt zu programmatischen Überlegungen hinsichtlich der Erneuerung der kirchlichen Organisation. Ziel der Reformen ist es, eine ihre Bestände sichernde und verwaltende Kirche in eine aufbrechende und missionarische Kirche zu transformieren. Die Ausrichtung der kirchlichen Aufbauorganisation auf die zentralen Lebensvollzüge der Kirche, die die praktischen Handlungsfelder umschreiben, kann also als praktische Umsetzung einer ekklesiologischen Grundentscheidung verstanden werden.

³⁴⁰ Handbuch Nasswalder Modell 2, 14

³⁴¹ Aus dem Aufruf der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa anlässlich der 6. Vollversammlung 2006 in Budapest, im Anhang der Studie Evangelisch evangelisieren, 2007, zit. nach Handbuch Nasswalder Modell 2, 8.

³⁴² Dietrich Bonhoeffer im „Entwurf einer Arbeit“, der einem Brief aus der Haft vom 3.8. 1944 beigelegt ist. Im Brief schreibt Bonhoeffer im Blick auf das Thema der Arbeit: „Die Kirche muss aus ihrer Stagnation heraus. Wir müssen wieder in die freie Luft der geistigen Auseinandersetzung mit der Welt. Wir müssen es auch riskieren, anfechtbare Dinge zu sagen, wenn dadurch nur lebenswichtige Fragen angerührt werden.“ In: Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft. Hgg. v. Eberhard Bethge, München 1952, 257

Dieser ekklesiologischen Neuausrichtung im Prozess der Organisationsentwicklung sind auch die Überlegungen zur Personalentwicklung verpflichtet, die alle Funktionen, die zur Erfüllung der Aufgaben in den acht unterschiedenen kirchlichen Handlungsfeldern erforderlich sind, auf den übergreifenden missionarischen Gesamtauftrag der Kirche beziehen. In der Beschreibung der kirchlichen Tätigkeiten in den einzelnen Handlungsfeldern wird das dynamische Grundverständnis durch die verbalen Formulierungen³⁴³ betont. So kann die differenzierte Beschreibung der Aufgaben im „Set von Tätigkeiten innerhalb der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich“ zusammen mit den Funktionsbeschreibungen in einer ekklesiologischen Perspektive als Übersetzung der theologischen Grundlegung in ein handlungsorientiertes Reformprogramm gelesen werden, auch wenn sie von der Zuordnung zu den Lebensvollzügen Feier, Gemeinschaft, Zeugnis und Fürsorge abweicht.³⁴⁴ Wegen ihrer inhaltlichen Bedeutung werden sie hier ungekürzt wiedergegeben:

„Die Gegenwart Gottes feiern

- spirituelle Rituale erkennen und anbieten
- kirchenmusikalische Akzente setzen, organisieren und praktizieren
- zu Meditation und Gebet einladen und anleiten
- ökumenische Offenheit und Vielfalt leben und gestalten
- Räume mit spiritueller Qualität schaffen und gestalten

Die Kirche sichtbar machen

- Öffentlichkeitsarbeit entwickeln
- moderne Medien nutzen (Print, Internet, Hörfunk, Fernsehen ...)
- für neue Mitglieder einladend offen sein
- Veranstaltungen und Kampagnen organisieren
- öffentlich Stellung nehmen
- auf (angemessene) Erscheinungsweise der Kirche (Gebäude etc.) und Verhalten der Mitarbeitenden achten – „corporate identity“

Zur Mitarbeit berufen

- Mitarbeiter/innen anwerben, einführen, schulen, fördern, (geistlich) begleiten und bedanken
- Zusammenarbeit/Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen bewusst gestalten (Team- und Konfliktfähigkeit)
- berufsspezifische Aus-, Weiter- und Fortbildungen anbieten und unterstützen (ERPA, ERPI, Fakultät, Diakonie ...)
- geeignete Rahmenbedingungen für die Arbeit bzw. Arbeitsfähigkeit herstellen und deren Qualität sichern
- Personalentwicklung auf allen Ebenen durchführen

Die institutionelle Kirche verwalten, gestalten und entwickeln

- Kirche als Rechtsgestalt wahrnehmen und vertreten
- Visionen/Ziele für die Kirche entwickeln und Strategien/Schritte für die Umsetzung planen
- Finanzen aufbringen und verwalten (KB), planvoll einsetzen
- Immobilien verwalten und weiterentwickeln
- sinnvolle Verbindungen zu anderen Organisationsumwelten aufbauen/pflegen

Das Evangelium predigen

³⁴³ Die Verbal-Formulierungen (feiern, sichtbar machen, berufen etc.) bringen eine aktive und wirkungsorientierte Sichtweise zum Ausdruck im Unterschied zu substantivierten Umschreibungen (Feier, Öffentlichkeitsarbeit, Berufung), die eher Zuständigkeitsbereiche und Handlungsfelder bezeichnen.

³⁴⁴ Die in einem „Oktagon“ dargestellten Tätigkeitsfelder sind zentriert auf den sog. Missionsbefehl nach Matthäus 28, 1-20 (Vgl. dazu Abschlussbericht PE 2006, 54). Die Aufgliederung im Oktagon scheint sich eher an traditionellen Zuordnungen der kirchlichen Tätigkeiten zu orientieren und diese zu ergänzen: Feier, Verkündigung, Fürsorge/ Diakonie, Bildung/ Unterricht, Seelsorge/ Begleitung werden ergänzt um Verwaltung/ Gestaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeitende. Diese Zuordnung dürfte damit eher den gewachsenen Strukturen in den Gemeinden folgen und deren Tätigkeiten abbilden.

- durch Begleitung von div. Zielgruppen (Kinder, Jugend, Erwachsene, Senioren) Lebenssinn und Hoffnung wachsen lassen
- Gemeinden gründen, aufbauen und entfalten lassen
- „Gewinnung“ von Menschen durch Predigen des Evangeliums
- „Fernstehenden“ den Glauben als sinnhaft und lebensförderlich bezeugen

Den Nächsten lieben

- materielle Hilfe organisieren und verteilen
- Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, Chancen zur Teilhabe am Ganzen eröffnen (Kranke, Obdachlose, Flüchtlinge ...)
- Öffentlichkeit für die Thematik der Nächstenliebe sensibilisieren
- zu ethischen Fragen Stellung beziehen, sozialpolitische Rahmenbedingungen mitgestalten

Christliche Bildung anbieten

- Grundlagen des Glaubens gemeinsam mit Kinder (!) und Jugendlichen erarbeiten und reflektieren (Religionsunterricht, Konfirmationsbegleitung)
- Denk- und Sprachfähigkeit in Glaubensfragen fördern
- thematische Schwerpunkte für Erwachsene setzen
- in religiösen Sachfragen Auskunft geben und beraten (Sekten, Ehe/Familie ...)
- christlichen Glauben und religiöse Weltbilder in Forschung und Lehre wissenschaftlich reflektieren (kennen, verstehen und beurteilen)

Im Geist Jesu begleiten

- Menschen in Krisen beistehen (z.B. Telefonseelsorge, Notfall-Seelsorge, Beratungsstellen ...)
- in Schwellensituationen begleiten (Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung)
- in Lebensfragen beraten und helfen, persönliche Ressourcen zu mobilisieren und neue Wege in die Zukunft zu erarbeiten

Lernende Kirche bleiben (zusätzlich – als Rahmen über alle Bereiche)

- Kirche kompetent halten (machen) im Umgang mit anderen
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen fördern
- Fähigkeit zur Gesamtschau bzw. Reflexion des eigenen Tuns und Lassens fördern³⁴⁵

4.1.6 Der Pfarrberuf: Stellung und Anforderungen

Im Abschlussbericht Offen Evangelisch II, Projekt Personalentwicklung sind im Rahmen der Funktionsbeschreibungen die Aufgaben, Anforderungen und die Stellung von Pfarrpersonen im Pfarrgemeindedienst formalisiert zusammengefasst.³⁴⁶

Pfarrpersonen sind hauptamtlich in einer Gemeinde tätig, sie werden von der Pfarrgemeinde gewählt oder durch den Oberkirchenrat zugewiesen. Die Hauptaufgaben sind die

- geistliche Leitung der Gemeinde und Gemeindeaufbau durch Gottesdienst und Seelsorge
- Verantwortung für Sakramentsverwaltung und Kasualien
- Verantwortung für die theologische Begleitung und Schulung aller Mitarbeitenden
- Erteilung von Religions- und Konfirmations-/ Übertrittsunterricht
- seelsorgerliche Begleitung der Gemeindeglieder besonders in Krisensituationen
- Vertretung der Pfarrgemeinde nach aussen, gemeinsam mit Kurator/Kuratorin
- Leitung des Pfarramts
- Führung des Vorsitzes in den gemeindlichen Gremien (Option).

Diesen Aufgaben entspricht ein fachlich und persönlich konturiertes Anforderungsprofil, dem ein auf Master-Stufe abgeschlossenes Theologiestudium und ein mehrjähriges Lehrvikariat mit folgender Amtsprüfung und Ordination zu Grunde liegen.

³⁴⁵ Abschlussbericht PE 2006, 54f.

³⁴⁶ Abschlussbericht PE 2006, 32, Funktionsbeschreibung „Pfarrer/in“. Die im Text vorgestellten Bestimmungen über die Aufgaben, Fähigkeiten und Haltungen sind dieser Beschreibung entnommen, auf den Einzelnachweis kann darum hier verzichtet werden.

Das Anforderungsprofil umfasst neben den erforderlichen Kenntnissen weitere „Schlüsselqualifikationen“, die sich auf persönliche Fähigkeiten und Haltungen beziehen. So wird die Fähigkeit erwartet,

- theologische, hermeneutische und seelsorgerliche Kenntnisse situationsbezogen anzuwenden
- zur geistlichen Begleitung
- offen auf Menschen zuzugehen
- Anerkennung auszusprechen
- Beziehungen aufzubauen und sozial zu vernetzen
- zu kreativem und innovativem Handeln gemeinsam mit den verantwortlichen Gremien
- Leitungsaufgaben wahrzunehmen und mit Teams ergebnisorientiert zu arbeiten
- zur Delegation
- Konflikte wahrzunehmen, sachlich zu behandeln und zwischen verschiedenen Interessen unparteilich vermitteln zu können
- zu verantwortlichem Umgang mit den eigenen Ressourcen.

Zu den erwarteten Haltungen zählt die Bereitschaft

- zur kollektiven Zusammenarbeit und zum Mittragen getroffener Entscheidungen
- die Sprach- und Überzeugungsfähigkeit nach innen (Gemeindeglieder) und nach aussen (Öffentlichkeit) weiterzuentwickeln
- den Gestaltungsfreiraum reflektiert zu nutzen.

Die Pfarrperson nimmt ihre Mitverantwortung gegenüber der Gemeinde, der Superintendentur und der Gesamtkirche wahr und arbeitet zusammen mit dem Presbyterium (Kurator/in), den übrigen Mitarbeitenden, dem Kollegium und den Religionslehrern/innen.

Die eigene Fort- und Weiterbildung erfolgt durch die Teilnahme an Pfarrkonferenzen und den Besuch des Pastorkollegs, wobei persönliche Schwerpunktsetzungen nach Hauptaufgaben und Anforderungsprofil erfolgen.

Aus dieser Funktionsbeschreibung ergeben sich die Konturen eines Pfarrerbildes, das von der zentralen Aufgabe der geistlichen Gemeinde-Leitung her entwickelt ist. Für die Erfüllung dieser Grundaufgabe werden die Haupttätigkeiten und besonderen Verantwortlichkeiten in den Funktionen der Pfarrperson gebündelt. Die theologisch begründete Leitungsaufgabe wird in den einzelnen Funktionsaspekten von den Inhalten her bestimmt.

In diesem Sinn wird der Aufbau der Gemeinde wahrgenommen durch die Verkündigung in Gottesdienst und Seelsorge. Dies entspricht dem reformationstheologischen Verständnis vom Ursprung des Glaubens und der Gemeinde in der Predigt des Evangeliums. Die seelsorgerliche Zuwendung gilt den Einzelnen und dient der Stärkung der Gemeindeglieder.

Dem Verkündigungsauftrag ist nach Confessio Augustana die Lehre (*pure et publice docere evangelium*) und die Darreichung der Sakramente (*recte administrare sacramenta*)³⁴⁷ zuzuordnen. Zu den Aufgaben der Lehre gehören auch die unterrichtlichen Aufgaben. Die in der Funktionsbeschreibung gewählte Formulierung „Verantwortung für Sakramentsverwaltung und Kasualien“³⁴⁸ deutet ein priesterliches Verständnis dieser Aufgaben an. Das würde auch die im evangelischen Bereich sonst nicht gebräuchliche Zusammenordnung von Sakramentsverwaltung und Kasualien erklären.

Auch die theologische Begleitung und Schulung der Mitarbeitenden kann als bedeutsame Teilfunktion der geistlichen Leitung verstanden werden.

Gegenüber diesen theologisch begründeten und inhaltlich bestimmten Aufgaben der geistlichen Leitung treten die organisationellen Leitungsaufgaben der Pfarrpersonen deutlich zurück. Die für eine angemessene Wahrnehmung der geistlichen Leitungsaufgabe erforderlichen Führungskompetenzen und Leitungsqualifikationen (Kontakte, Begleitung, Anerkennung, Koopera-

³⁴⁷ Vgl. dazu CA VII und XIV.

³⁴⁸ Abschlussbericht PE 2006, 32

tion, Konflikte) werden hingegen zu den erwarteten Schlüsselqualifikationen gezählt. Ergänzt werden diese Erwartungen um Funktionen der Repräsentation der Pfarrgemeinde nach innen und aussen, die durchaus auch zu den Aufgaben der Leitung gezählt werden können. Die organisationalen Leitungs- und Aufsichtsaufgaben selber werden kollektiv vom Presbyterium/ Gemeindevvertretung wahrgenommen. Die „weltliche“ Gemeindeleitung ist repräsentiert im Amt des Kurators. Geistliche und weltliche Leitung führen und repräsentieren die Gemeinde gemeinsam. Dieses Prinzip der doppelten Führung gilt für alle drei kirchlichen Handlungsebenen (Gemeinde: Pfarrperson – Kurator/in; Superintendentur: Superintendent/in – Superintendentialkurator/in; EKÖ: Bischof/ Bischöfin - Landeskurator/in).

Die Konzentration wichtiger Funktionen im Pfarrberuf lässt sich traditionsgeschichtlich von der Hochschätzung des Amtes der Verkündigung in der reformatorischen Theologie her deuten. Im ekklesiologischen Grundmodell der frühen Reformationszeit liegt die eigentliche Funktion der Gemeindeleitung in der Wirksamkeit des verkündigten Gotteswortes, das als *viva vox evangelii* im Werk des Heiligen Geistes *ubi et quando visum est Deo* Glauben stiftet und Gemeinde bildet. Es ist im strengen Verständnis das Wort, das im Werk des Geistes die Gemeinde leitet. In der fortgesetzten geistgeleiteten Auslegung und Verkündigung der Schrift findet die Gemeinde ihre innere Orientierung und bewahrt so die Identität eines schriftgemässen evangelischen Glaubens. Die Verantwortung für die in diesem Sinne verstandene Verkündigung liegt nach reformatorischem Verständnis prinzipiell bei der Gemeinde als der Gemeinschaft der Getauften und zum („allgemeinen“) Priestertum Berufenen. Aus Gründen der Zweckmässigkeit werden besonders dafür ausgerüstete Personen mit dem Amt der Verkündigung beauftragt. Die Beauftragung (eigentlich Berufung, *vocatio*) einzelner Personen mit der Verkündigungsaufgabe hat in den evangelischen Kirchen im Unterschied zum priesterlich-sakramentalen Amtsverständnis der römisch-katholischen Kirche funktionalen Charakter und ist auf die Aufgabe der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament bezogen. Die besondere Bedeutung des evangelischen Pfarramtes ist letztlich auf die doppelte Bestimmung des Amtes durch Elemente des Predigtamtes (das *ministerium docendi evangelii* nach CA V) und des Kirchenregimentes (der *ordo ecclesiastico* nach CA XIV) zurückzuführen, die schon sehr früh zu einer Bündelung der zentralen kirchenleitenden Funktionen im Pfarramt geführt hat. Dies gilt umso mehr für diejenigen reformatorischen Kirchen, die ihre innere und äussere Ordnung zunächst ohne bischöfliches oder landesherrliches Kirchenregiment herstellen und sichern mussten. Unter den Bedingungen der Diasporasituation wird man zudem die Konzentration zentraler kirchlicher Funktionen im Berufsbild der Pfarrperson durchaus auch unter pragmatischen Gesichtspunkten (z.B. der personellen Verfügbarkeit) sehen müssen.

4.1.7 Problemanzeigen

Die Evangelische Kirche A.B. in Österreich (EKÖ) hat mit einem umfassend angelegten Reformprojekt im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts auf die Herausforderungen reagiert, die sich seit den 1970er Jahren immer deutlicher abgezeichnet haben. Diese Herausforderungen sind wesentlich bestimmt von den Veränderungen des gesellschaftlichen und privaten Lebens in der Entwickelten Moderne. Die Entwicklung einer fortschreitenden Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen und Lebensdeutungen hat für die Kirchen weitreichende Folgen. Der stetige Rückgang der Mitgliederzahlen, verursacht durch Austritte und demographisch bedingte Verluste, und die damit einhergehende Verknappung der finanziellen Ressourcen sind die sichtbaren äusseren Folgen. Mindestens ebenso bedeutsam sind jedoch die Veränderungen im Bereich der Einstellungen und Haltungen innerhalb der Mitglieder und ihre sich verändernde Beziehung zur evangelischen Kirche. Unter dem programmatischen Titel „Offen Evangelisch“ hat die EKÖ in einem mehrstufigen Projekt der Organisationsentwicklung nach zeitgemässen Strukturen und Gestaltungsformen des kirchlichen Lebens in der Gegenwart gesucht.

Der Verlauf und die Ergebnisse der Organisationsentwicklung sind hier nicht im Einzelnen zu beurteilen. Es ergeben sich jedoch Fragen grundsätzlicher Art hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen von Veränderungsprojekten im Raum der Kirche.

- *Die evangelische Kirche zwischen Veränderung und Beharrung*

Der Wunsch nach Veränderung basiert in der Regel auf der Erfahrung eines Defizits. Ziel der Veränderung ist die Behebung eines Mangels oder die Abwendung von Schmerz. Am Ausgangspunkt einer Veränderung steht demnach ein „Leidensdruck“ oder zumindest der Wunsch nach einer Verbesserung der eigenen Lage. Veränderungen scheinen dort am ehesten zu gelingen, wo viele Betroffene zur gemeinsamen Einsicht gelangen, dass nur durch Schritte der Veränderung eine Verbesserung der eigenen Situation möglich ist. Dem steht die Beharrungskraft von Systemen gegenüber, die auf Irritationen und Verunsicherungen mit Anstrengungen zur Sicherung der Systemstabilität reagieren. Entscheidend sind also die Intensität und die Wahrnehmung des „Leidensdrucks“ und die sich daraus ergebende Bereitschaft zur Veränderung. Worin besteht in der evangelischen Kirche der „Leidensdruck“? Auf welcher Ebene wird er in welcher Weise wahrgenommen?

Diese Fragen sind im Horizont jener Problemstellung zu beantworten, die Monika Salzer als „Not, die es zu wenden gilt“, beschrieben hat:

„Evangelische fühlen sich in erster Linie mit ihrem Gott, in zweiter Linie mit ihrer Gemeinde, aber ganz selten mit der Gesamtkirche verbunden. Diese war auch bis vor kurzer Zeit nicht wirklich frei, sondern immer von Kaiser und Staat abhängig. So konnte sich die evangelische Freiheit immer nur in kleinen Zellen entwickeln. Dass aber heute globale Herausforderungen warten, die vielleicht nur durch eine neue Zusammenarbeit, durch bessere Teamarbeit, durch das Teilen von Ressourcen und eine tiefe gemeinsame Evangelisierung beantwortet werden können, wird oft nicht gesehen.“³⁴⁹

In den einzelnen Pfarrgemeinden werden die Veränderungen unterschiedlich wahrgenommen und bearbeitet. So stehen neben Verlusterfahrungen, die in schrumpfender Teilnahme an traditionellen kirchlichen Anlässen sichtbaren Ausdruck finden, Erfahrungen des Wachstums, die ein steigendes Interesse an neuen Gestaltungsformen des gemeindlichen Lebens hervorrufen. Daraus können eine resignativ-passive Haltung hier und eine begeistert-aktive Stimmung dort entstehen. Die Pfarrgemeinde ist der herkömmliche Lebensort der Kirche und im sozialen Nahbereich der Pfarrgemeinde wird die Kirche konkret für die Mitglieder erlebbar. Diese Erfahrungen können positiv oder negativ sein. Sie sind verbunden mit Räumen und durch Personen vermittelt. Mitglied der Kirche ist man zunächst und unmittelbar als Mitglied einer Pfarrgemeinde. Doch diese Beziehung beginnt sich zu lockern, andere Formen kirchlicher Beheimatung und andere soziale Erfahrungsräume entstehen. Zudem bestehen grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Pfarrgemeinden hinsichtlich der Grösse, der Dichte, der Distanzen, der Geschichte und des aktuellen soziokulturellen Umfeldes.

Die mittlere Ebene der Superintendenz ist aus Sicht der Mitglieder eine Verwaltungseinheit mit organisatorischen Aufgaben. Umgekehrt erfolgt die Wahrnehmung des gemeindlichen Lebens aus der Perspektive der Verwaltungs- und Repräsentationsorgane weithin in vermittelter Weise. Die sich daraus ergebende Distanz zum Erfahrungsbereich der Gemeinden führt zu einem höheren Abstraktionsgrad der Betroffenheit. Konkret: es macht einen bedeutsamen Unterschied in der Wahrnehmung und Verarbeitung des „Leidensdruckes“, ob Verluste als statistische Kennziffern begegnen, die problematische Trends anzeigen oder ob diese Verluste in der täglichen Arbeit der Pfarrgemeinde individuell und sozial erlebt, betrauert und bearbeitet werden.

Für die oberste Leitungsebene der EKÖ stellt sich das Problem der unterschiedlichen Wahrnehmung des „Leidensdruckes“ und der gegebenen Distanz zur gemeindlichen Praxis in ähnli-

cher Weise wie für die mittlere Ebene der Superintendenz. Gegenüber den unmittelbaren und begrenzten Erfahrungsbereichen der einzelnen Mitglieder und Gemeinden verfügt die Leitung über eine Vielzahl von Informationen und Daten zur Gesamtentwicklung, die abstrahiert werden und in der einfachen prognostischen Verlängerung ein bedrohliches Bild ergeben. Es gehört zur unaufgebbaren Verantwortung der Leitung, diese Probleme zu benennen, nach ihren Ursachen zu forschen und geeignete Mittel vorzuschlagen, mit denen auf diese Herausforderung angemessen reagiert werden kann.

Ebenso unterschiedlich wie die Wahrnehmung der Defizite fallen auch die Reaktionen im Blick auf erforderliche Veränderungen aus. Veränderungen führen in der Regel zu Gewinnen hier und Verlusten dort, das Ideal der win-win-Situation ist keineswegs immer zu erreichen. So ist es naheliegend, dass tatsächliche oder vermeintliche Verlierer Veränderungen eher hemmen und umgekehrt tatsächliche oder vermeintliche Gewinner eher Veränderungen fördern. So kann bereits eine Veränderungsabsicht Widerstand auslösen und auf Sicherheit bedachte Beharrungskräfte aktivieren. Sachorientierte Argumente und Einsichten, die von aussen in die ohnehin spannungsvollen und von Interessen bestimmten Veränderungsprozesse eingetragen werden, sind nur schwer zu vermitteln und in ihrer Reichweite begrenzt.

Derzeit scheint es eher so zu sein, dass die unterschiedliche Weise der Problemwahrnehmung und Problembearbeitung auf den unterschiedlichen Handlungsebenen der evangelischen Kirche der Entwicklung eines gemeindeübergreifenden Gemeinschaftsbewusstseins im Wege steht.

- *Reform „von oben“ oder Entwicklung „von unten“?*

Die evangelische Kirche lebt zuerst in ihren Gemeinden. Theologisch ist dies begründet im Verständnis der unter dem Wort versammelten Gemeinde als Ursprungsort der geistgewirkten Gemeinschaft der Heiligen (congregatio sanctorum). Geschichtlich sind die frühen christlichen Kirchen entstanden als lokale Glaubensgemeinschaften, die in ihrer sozialen Verfassung Vorbildern aus der hellenistisch-römischen Umwelt gefolgt sind. Soziologisch bilden die Gemeinden den primären Erfahrungsbereich des kirchlichen Lebens, in den unterschiedliche Erwartungen eingetragen werden. Die Frage nach der inneren Einheit der einzelnen Gemeinden und der Einheit der Gemeinden untereinander als die eine Kirche Jesu Christi ist in der Geschichte der Kirchen auf unterschiedliche Weise beantwortet worden. In den Schriften des neutestamentlichen Kanons wird die Einheit der Gemeinden in enger Beziehung mit der Einheit des Glaubens gesehen, die in Christus ihr Zentrum haben: Christus ist das Haupt der Gemeinde und von ihm her sind die Glieder zusammengefügt (Eph. 4.15f). Dieses Bild der Gemeinde als Organismus (die Gemeinde als der Leib Christi, in dem Haupt und Glieder in einer lebendigen Einheit verbunden sind) beschreibt gleichsam einen ekklesiologischen Idealzustand, der Aufspaltungen und Unterscheidungen wie die von Substanz und Funktion oder Wesen und Erscheinung transzendiert. Im Blick auf die Ordnung der Gemeinden und die praktische Gestaltung der Einheit bezeichnet das Bild des Organismus eher eine dauernde Aufgabe als eine abgeschlossene Lösung. So sind schon in den Schriften des Neuen Testaments Hinweise auf Modelle funktionaler oder hierarchischer Gemeindeorganisation zu finden, die auf die Herstellung und Bewahrung der Einheit des Glaubens und damit der Gemeinde ausgerichtet sind. In der späteren Geschichte der Kirchen lassen sich idealtypisch die beiden Lösungswege des hierarchisch-episkopalen und des presbyterial-synodalen Ordnungsprinzips unterscheiden. Das hierarchisch-episkopale Prinzip ordnet das Amt der Einheit von der Spitze einer hierarchischen Pyramide aus, während in der presbyterial-synodalen Lösung das Amt der Einheit gemeinschaftlich wahrgenommen wird durch die Versammlung von delegierten Vertretern der Gemeinden. Die einander widersprechenden Ordnungsprinzipien sind in unterschiedlicher Gewichtung in die Gestaltungsfor-

³⁴⁹ Salzer, Jesus Christus Amt und Gemeinde 54.Jg. 2003, 172

men der empirischen Kirchen eingegangen, sodass sich neben ausgeprägten Formen der hierarchischen und der presbyterialen Ordnung eine Reihe von Mischformen entwickelt hat.³⁵⁰

Fragt man nun nach Möglichkeiten und Grenzen von Reformprojekten im evangelischen Raum, so wird leicht einsichtig, dass die Frage nur im Kontext der spezifischen Gestaltungsformen einer bestimmten Kirche beantwortet werden kann. Die dem hierarchisch-episkopalen Typ näherstehenden Kirchen werden dazu tendieren, Reformen „von oben“ (also von der Spitze der Hierarchie) her einzuleiten, während presbyterial-synodal orientierte Kirchen eher einem Reformprozess „von unten“ (also von der Gemeinde-Basis) Raum geben werden. Was für die Möglichkeiten von Reformen gilt, trifft auch für die Grenzen zu: in hierarchisch-episkopalen Systemen neigen die Leitungen dazu, Veränderungsbegehren „von unten“ zu bremsen, während in presbyterial-synodal orientierten Strukturen damit zu rechnen ist, dass Veränderungen „von oben“ auf Widerstand stossen.

Mit dem Reformprojekt „Offen Evangelisch“ ist der Versuch unternommen worden, für den Veränderungsprozess die Grundspannung zwischen dem hierarchisch-episkopalen und dem presbyterial-synodalen Strukturprinzip aufzunehmen und in eine produktive Beziehung zu setzen. Die Veränderungsziele einer wachsenden und missionarischen Kirche, die ihre Sendung (missio) als Grundauftrag erkennt und sich in ihrer Praxis vermehrt auf die Wirkung nach aussen ausrichtet und darum einladend, gastfreundlich, helfend und glaubwürdig in Erscheinung tritt, sind dem Reformprozess von der Kirchenleitung vorgegeben und werden durch die Projektleitung in die Planung und Prozessgestaltung eingebracht. Im Medium der Projektarbeit gilt es, die allgemeinen Reformziele näher zu bestimmen und die Basis der Pfarrgemeinden in den Reformprozess zu integrieren. In einem Prozess des gemeinsamen Lernens auf allen Handlungsebenen sollen die Reformziele zum Anliegen der gesamten Kirche werden. Als begleitende Massnahme wird ein Lehrgang zum Thema Leitung für ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende eingerichtet, der einerseits Qualifikationen vermittelt und andererseits mit den Reformzielen vertraut macht. Die elementaren Verfahren der systemischen Organisationsentwicklung entsprechen mit ihrem auf Partizipation und Kommunikation angelegten Ansatz den angestrebten Reformzielen. Dennoch lassen der Verlauf und das Ergebnis des Projekts vermuten, dass der transfer der Reformziele auf den unterschiedlichen Handlungsebenen und eine nachhaltige Implementierung von Modellen einer erneuerten kirchlichen Praxis durch die Übernahme von beispielhaften Projekten nur teilweise gelungen ist. In den Diskussionen um das „Nasswalder Modell“ tritt die Spannung zwischen einer Reform „von oben“ und einer Entwicklung „von unten“ deutlich zutage.³⁵¹

Damit ist die Frage nach dem „Träger“ des Reformprojektes gestellt. Das methodische Dilemma der systemischen Organisationsentwicklung, das in der Nicht-Steuerbarkeit sich selbst steuernder Systeme begründet ist, wiederholt sich innerhalb des Entwicklungsprojekts der EKÖ in der gegenläufigen Spannung zwischen hierarchisch-episkopalem und presbyterial-synodalem Steuerungsprinzip. Die Ergänzung der Projektleitung durch interne und externe Beratung kann diese Widersprüche nur unzureichend ausgleichen. Formal ist die Kirchenleitung der Auftraggeber des gesamten Entwicklungsprojektes. Im Verlauf des Projektes tritt sie als Träger des Prozesses zugunsten einer breiten Mitwirkung von Betroffenen und Beteiligten zurück. Das Er-

³⁵⁰ Dies gilt sowohl für die hierarchisch-episkopale wie für die presbyterianisch-synodale Kirchenfamilie: so verfügt die römisch-katholische Kirche in den Konzilien über synodale Elemente und viele protestantische Kirchen haben eine hierarchisch strukturierte episkopale Leitung.

³⁵¹ Es sind vor allem die zentralisierenden Tendenzen und die Stärkung des episkopalen Prinzips, die den Widerstand der presbyterialen und synodalen Kräfte hervorrufen und die Autonomie der Gemeindebasis verteidigen. Aus der systemischen Perspektive lässt sich die kritische Reaktion auf das „Nasswalder Modell“ als Stabilisierungsbemühung eines durch Irritationen verunsicherten komplexen Systems deuten.

gebnis der Kirchenentwicklungsgruppe („Nasswalder Modell“) wird dennoch weithin als Reform „von oben“ aufgefasst.

- *Kirchenreform zwischen Funktion und Person*

Die Frage nach den Trägern von Veränderungsprozessen im Raum der Kirche führt zunächst in Verlegenheiten:

Theologisch geurteilt ist nach den Zeugnissen des NT der Heilige Geist das handelnde Subjekt, das durch Gottes Wort Menschen beruft und Gemeinden sammelt, erbaut und sendet. Unter der Leitung des Geistes wird die Kirche episkopal, presbyterial und synodal geleitet. Die Ordnungen der Berufung in besondere Ämter und der Beauftragung mit besonderen Aufgaben bestätigen die Leitung der Kirche durch den Geist, die in der Bindung an die Heilige Schrift ihren Massstab hat.

Empirisch beobachtet wird die evangelische Kirche bis in unsere Zeit weithin von Theologen geleitet und repräsentiert. In den einzelnen Gemeinden sind die zentralen Aufgaben und Kompetenzen im Amt und der Person des Pfarrers konzentriert. Erst in jüngerer Zeit sind Frauen im Pfarrberuf zugelassen und in leitende Stellungen gewählt worden. Neben dem Pfarrerberuf haben sich weitere kirchliche Berufe etabliert. Dennoch sind die Pfarrpersonen weiterhin zu den signifikanten Akteuren des kirchlichen Lebens zu zählen.

Systemisch betrachtet sind komplexe autopoietische Systeme selbststeuernd. Externe Impulse und Irritationen werden durch das System als Veränderung in der Systemumwelt wahrgenommen und nach internen Regeln verarbeitet mit dem Ziel, eine Stabilisierung des Systems zu erreichen. Veränderungsprozesse können darum nicht durch direkte Interventionen in eine gewünschte Richtung beeinflusst werden. Dennoch verändern sich Systeme durch evolutionäre Prozesse, wenn sich ihre Systemumwelt verändert.

Das Reformprojekt „Offen Evangelisch“ nimmt diese drei Aspekte in unterschiedlicher Gewichtung auf. In der Theologischen Grundlegung zum „Nasswalder Modell“³⁵² werden die inhaltlichen Bezüge zwischen Grund, Gestalt und Bestimmung der Kirche entfaltet, aus denen die ekklesiologischen Vorgaben für die Veränderungsziele des Entwicklungsprozesses abgeleitet werden. Mit der Übernahme des systemischen Grundansatzes für die Planung und Durchführung des Entwicklungsprojekts wird ein funktionaler Zugang für die Aufgabenstellung und Arbeitsweise gewählt. Mit dem funktionalen Ansatz rücken Strukturen und Funktionen in den Mittelpunkt des Interesses, wie die am Ende des Prozesses vorgelegten Arbeitsergebnisse (Kirchenentwicklung: „Nasswalder Modell“, Personalentwicklung: Funktionsbeschreibungen) deutlich zeigen. Personen und Inhalte treten demgegenüber in einem funktional ausgerichteten Verfahren zurück. Dies ist aus organisationaler Sicht sachgemäss, zeichnen sich doch Organisationen gerade dadurch aus, dass sie in arbeitsteiligen Herstellungs-Verfahren die zu erfüllenden Aufgaben von der Einzelperson ablösen und die Personen auf dem Wege transpersonaler Funktionsbestimmungen austauschbar werden.

Im Blick auf die Sozialgestalt der Kirche und ihre Bestimmung zum zeugnishaften Dienst in der Welt sind jedoch Vorbehalte anzumelden gegenüber dem funktionalen Ansatz:

- Die Kirche wird ihrer Bestimmung zum Zeugnis und Dienst in der Welt gerecht, wenn sie eine einladende, gastfreundliche, helfende und glaubwürdige Kirche ist. Das kann sie aber nur sein, wenn einladende, gastfreundliche, helfende und glaubwürdige Personen ihr Christsein exemplarisch leben.
- Öffentlichkeitsorientierte Institutionen und Organisationen werden in einer medial geprägten Kommunikationskultur durch Personen repräsentiert und wahrgenommen. Dies gilt in besonderer Weise für intermediäre Organisationen. Auch die Kirche wird über exemplarische Personen wahrgenommen. Die mediale Wahrnehmung ist nicht beschränkt auf die Spitzen

³⁵² Handbuch Nasswalder Modell 2, 7f.

der Hierarchie (Bischöfin, Papst), sondern erstreckt sich auch auf das glaubwürdige Leben und Tun von einzelnen Christinnen und Christen, die ihren Glauben in einer besonderen Form leben oder sich in ihrem Lebenskreis in vorbildlicher Weise z.B. für Benachteiligte einsetzen.

- Das Evangelium von der Gnade und Barmherzigkeit Gottes wird durch Personen bezeugt und vermittelt. Als persönlicher Glaube bestimmt der Glaube Einstellungen und Haltungen von Personen. Auch als gemeinschaftlicher Glaube wird er in den Sozialformen der Gemeinde und der Kirche in unterschiedlicher Weise getragen von einzelnen Personen.

Es kann nun nicht darum gehen, im Blick auf kirchliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse Funktion und Person gegeneinander zu stellen. Vielmehr ist zu fragen, in welcher Weise Funktionen und Personen so bestimmt und aufeinander bezogen werden können, dass Reformen möglich und erfolgreich sein können.

Dazu wird die Klärung der Rolle und Aufgabe der Pfarrpersonen gehören müssen: eine nachhaltige Implementierung neuer Arbeits- und Lebensformen ist in den Gemeinden ohne die aktive Unterstützung der Pfarrpersonen nur schwer vorstellbar. Die Aufgabe der geistlichen Leitung weist den Pfarrpersonen eine tragende Rolle im Entwicklungsprozess der Kirche zu. Veränderungsprogramme in Organisationen bleiben ohne nachhaltige Wirkung, wenn nicht in einem ersten Veränderungsschritt innerhalb der Organisation signifikante Akteure für die Veränderungsziele gewonnen werden. In der Aneignung der Zielvorgaben durch diese Akteure werden die Ziele gleichsam im System enkulturiert und aus den zunächst fremden Handlungsvorgaben können eigene Handlungsziele werden. Die persönliche Motivation von signifikanten Akteuren, die sich ausdrückt in der Einstellung und Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung, ist für erfolgreiche Veränderungen unverzichtbar.

Die Zuweisung der Funktion der geistlichen Leitung an den Pfarrberuf ermöglicht eine Neubestimmung der Aufgabe und Rolle der Pfarrperson in einer sich verändernden Kirche. Als verantwortliche Ansprechperson für Mitglieder, Aussenstehende und Mitarbeitende repräsentiert die Pfarrperson die Kultur einer einladenden, gastfreundlichen, helfenden und glaubwürdigen Kirche; als Coach begleitet sie die Entwicklungsschritte der Mitarbeitenden; in der Verkündigung beruft sie Menschen zur Mitarbeit und baut darin an der Gemeinde, in die sie selber berufen und gewählt wurde. Ohne Zweifel setzt diese Neubestimmung der Aufgaben eines signifikanten Akteurs innerhalb der kirchlichen Organisation eine deutliche Entlastung von anderen Aufgaben voraus.

Aus diesen Hinweisen ergeben sich eine Stärkung der geistlichen Leitungsaufgabe der Pfarrpersonen in den Gemeinden und gleichzeitig eine Stärkung der partnerschaftlichen Gemeindeleitung durch Presbyterium und Pfarrpersonen. In vermehrtem Masse erfordert das so veränderte Berufsbild von den Pfarrpersonen Schlüsselkompetenzen und Kompetenzen des Managements. Das wird nicht ohne Folgen für die Ausbildung zum Pfarrberuf bleiben können.

Unverzichtbar bleibt schliesslich auf der personalen Ebene jene Voraussetzung, ohne die im Raum der Kirche keine funktionale und strukturelle Reform gelingen kann: Nur der wird andere begeistern können, der selbst vom Geist bewegt ist.

4.2 Kirche der Freiheit (EKD)

4.2.1 Kontext und Intentionen eines Reformprojektes der Evangelischen Kirche in Deutschland

Im Juli 2006 veröffentlicht der Rat der EKD unter dem Titel „Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“³⁵³ ein von einer Perspektivkommission erarbeitetes

³⁵³ Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD (2006), zit. n. <http://www.ekd.de/download/kirche-der-freiheit.pdf>. - Vgl. für die Struktur und

Impulspapier, das als Diskussionsgrundlage für eine kirchliche Reformdebatte und als Anstoss zu einem umfassenden Reformprozess dienen soll. Eine solche Reformbewegung hält der Rat der EKD für unabdingbar, weil die evangelische Kirche mit grossen Herausforderungen konfrontiert ist, die durch gesellschaftliche Entwicklungen einerseits und innerkirchliche Veränderungen andererseits entstanden sind. So zwingen die auf Austrittswellen und demographische Veränderungen zurückgehenden Verluste in den Mitgliederbeständen die Kirche zum graduellen Abbau von Leistungen und Aktivitäten. Die Schrumpfungsprozesse erfolgen in einem gesellschaftlichen Umfeld, das zunehmend von einem verstärkten globalisierten Wettbewerb mit unabsehbaren sozialen Folgen geprägt wird. Eine einfache prognostische Fortschreibung dieses Trends ergibt für das Jahr 2030 einen Verlust von einem weiteren Drittel der Kirchenmitglieder und eine Halbierung der Finanzkraft des Jahres 2006, wie der Ratsvorsitzende Wolfgang Huber im Vorwort des Impulspapiers feststellt.³⁵⁴ Als programmatische Gegenposition formuliert W. Huber: „Eine eigenständige Antwort auf solche Prognosen kann nur darin bestehen, gegen den Trend wachsen zu wollen.“³⁵⁵ Denn: „Auch dies gehört zu den Zügen unserer Gegenwart: Es wird neu nach Gott gefragt. Religiöse Themen ziehen hohe Aufmerksamkeit auf sich; Menschen fragen auch wieder nach der eigenen religiösen Identität, nach dem, was für sie selbst Halt und Zuversicht verbürgt.“³⁵⁶ Diese veränderten Gegebenheiten werden aufgefasst als „neue Herausforderungen für Verkündigung und Mission der evangelischen Kirchen in Deutschland“ und in diesem Umfeld „gewinnen auch die Umstrukturierungen in den evangelischen Kirchen einen neuen Sinn. Sie lassen Kreativität, Aufbruchstimmung und Auftragsorientierung wachsen.“³⁵⁷ In einer solchen „Umbruchsituation“ lautet die Grundfrage: „Wird sich bei hauptamtlich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten ein Paradigmen- und Mentalitätswechsel vollziehen, der die evangelische Kirche auf die neue Situation ausrichtet und ihre Chancen zu ergreifen sucht?“³⁵⁸ Diese Bestimmung der Voraussetzungen und Ziele wird man als axiomatisch für den angestrebten Reformprozess der Kirche verstehen dürfen. Aus ihnen ergeben sich die Struktur und die Zielperspektiven des Erneuerungsprozesses, der im Impulspapier umschrieben wird. Im Kern geht es um eine neue – missionarische – Mentalität in der Kirche, deren Botschaft von der Freiheit des Evangeliums von engagierten Menschen überzeugend vermittelt und authentisch bezeugt wird.

4.2.2 Die Struktur des intendierten Reformprozesses

Konfrontiert mit den umfassenden soziokulturellen Veränderungsprozessen gibt es aus der Sicht des Rates der EKD für die Kirche drei mögliche Reaktionen:

- die bisherige Handlungsweise fortführen, was de facto den fortschreitenden Verlust der Gestaltungsfähigkeit nach sich zieht,
- eine vermeintlich gerechte, gleichmässige Reduktion der bisherigen Tätigkeiten, die unvermeidlich zu einem Absinken des allgemeinen Aktivitätsniveaus führen wird,
- die aktive Umgestaltung und Neuausrichtung der kirchlichen Arbeit durch Konzentration und Ausbau in zukunftsfähigen Arbeitsgebieten, durch die ein Wachstum gegen den Trend möglich wird.

den Verlauf des gesamten Reformprozesses die entsprechende website der EKD, <http://www.kirche-im-aufbrauch.ekd.de/etappen.html>, die die einzelnen Prozess-Schritte ausführlich dokumentiert. Unserer Darstellung liegen die über diese website zugänglichen Angaben zugrunde; ferner sind die relevanten Texte als downloads über diese website leicht zugänglich. Wir zitieren nach diesen downloads und verzichten auf Einzelnachweise (Aufrufe).

³⁵⁴ Vgl. Kirche der Freiheit, 7

³⁵⁵ Kirche der Freiheit, 7

³⁵⁶ Kirche der Freiheit, 7

³⁵⁷ Kirche der Freiheit, 7

³⁵⁸ Kirche der Freiheit, 7

Das Impulspapier optiert für die dritte Möglichkeit und versteht den Prozess der angestrebten Neuausrichtung der kirchlichen Arbeit offensichtlich als eine Aufgabe der kirchlichen Organisationsentwicklung (OE). Es wird gut sein, in der Diskussion von einzelnen Fragen und strittigen Themen diese Grundauffassung und die sich daraus ergebende Struktur und Dynamik des gesamten Prozesses nicht aus dem Blick zu verlieren. Mancher Widerstand findet seine Begründung im Grundkonflikt zwischen Bewahren und Verändern, der jedem OE-Prozess unvermeidlich eingeschrieben ist.³⁵⁹

Das Impulspapier nimmt frühere Reformansätze auf, die sich unter fünf „Leitworten“ beschreiben lassen:

- „Organisation verbessern“
- „Kernkompetenzen definieren“
- „Mission verstärken“
- „Stärken entdecken und aktivieren“
- „Lernen von wirtschaftlichem Denken“³⁶⁰

Im Blick auf die kirchlichen Reaktionsweisen kann zusammenfassend festgehalten werden:

„Selbstkritisch werden Phänomene wie eine verbreitete Selbstsäkularisierung und eine mangelnde Qualität in zentralen kirchlichen Handlungsfeldern, eine unzureichende Identifikation kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Einschluss von Pfarrern und Pfarrerinnen mit den Kernaufgaben der Kirche, eine verspätete Wahrnehmung des missionarischen Auftrages der Kirche und eine zu zögerliche Inangriffnahme unabweisbar notwendiger Reformen genannt.

Zum anderen wird die Begründungspflicht im Blick auf kirchliche Aufgaben umgekehrt... *„Nicht mehr die lange oder gute Tradition einer Aufgabe ist ausschlaggebend, sondern die zukünftige Bedeutung... Dieses Kriterium führt in allen Bereichen der EKD zu einer generellen Überprüfung der Aufgaben und Unterstützungen.“*³⁶¹

Mit dem Verfahren der Organisationsentwicklung beschreitet die Leitung der EKD einen Weg, der aus dem Dilemma vorangegangener Reformbemühungen herausführen soll, die allzu oft nicht über (konkrete) kritische Bestandsaufnahmen in einzelnen Bereichen und (allgemein bleibende) theoretische Konzepte hinausgekommen und letztlich ohne die gewünschte erkennbare Wirkung geblieben sind. Im handlungsorientierten Ansatz der OE geht es demgegenüber um ein gesteuertes und überprüfbares prozessuales Verfahren zur Veränderung der Praxis, das von übergeordneten strategischen Zielsetzungen bestimmt ist und die Umsetzung auf allen Ebenen stufenweise organisiert und überprüft.³⁶² Am Anfang einer OE steht darum die Verstän-

³⁵⁹ Vgl. dazu aus der Sicht der Organisationsberatung: „Das eigentliche Problem der Steuerung und Beratung von Organisationen ist es deshalb, relevante Informationen in die Organisation einzuspielen,/ Veränderungsprozesse also zu implementieren. Wie bei Implantaten in organische Systeme ist dabei mit Immunreaktionen zu rechnen. Denn warum sollte eine Organisation Informationen und Programme akzeptieren, die ihrem Selbstbild gerade nicht entsprechen?...Das Problem der Organisationsentwicklung ist mithin das Problem der Akzeptanz von Veränderungsanregungen ... Nichts wäre im Hinblick auf komplexe Systeme verkehrter als von beobachteten Pathologien auf die Möglichkeit direkter Interventionen zu/ schliessen ... Es ist der autonome Operationsmodus des Systems, welcher über Brauchbarkeit und Erfolg von Informationen entscheidet. Intervention in komplexe Systeme ... ist deshalb die Kunst, in einem grundsätzlich nicht beherrschbaren Feld kalkulierbare Wirkungen zu erzielen.“, Helmut Willke, Beobachtung, Beratung und Steuerung von Organisationen in systemtheoretischer Sicht, in: Rudolf Wimmer (Hrsg.), Organisationsberatung. Neue Wege und Konzepte, Wiesbaden 1992, 17-42, das Zitat 37/39

³⁶⁰ Vgl. zu den Leitworten Kirche der Freiheit, 40-42

³⁶¹ Kirche der Freiheit, 42; kursiv im Orig. ein Verweis auf den Beschluss des Rates der EKD 2004 zur Umkehrung der Begründungspflicht.

³⁶² Vgl. Kirche der Freiheit, 32: „Für eine sinnvolle Orientierung auf dem Weg in die Zukunft muss sich eine theologische Vergewisserung über die Grundlagen eines evangelischen Kirchenverständnisses mit einer realistischen Analyse gegebener Rahmenbedingungen und Veränderungsmöglichkeiten verbinden. Strategische Planungen und Leitungsentscheidungen brauchen eine Vision von der Zukunft, die nicht

digung über die allgemeine Zielsetzung des Veränderungsprozesses, in diesem Falle also über das Wesen und den Auftrag der Kirche. Die zentrale Aufgabe der Kirche und die Ausrichtung des gemeinschaftlichen christlichen Lebens ist bestimmt von biblisch geprägten Grundannahmen, die dem intendierten Reformprozess eine spezifische Richtung geben:

- „Geistliche Profilierung statt undeutlicher Aktivität“
- „Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit“
- „Beweglichkeit in den Formen statt Klammern an Strukturen“
- „Aussenorientierung statt Selbstgenügsamkeit“³⁶³.

Das weitere Vorgehen erfolgt stufenweise in einer geordneten zeitlichen Struktur: Nach einer ersten Diskussion des Impulspapiers durch die Synode der EKD (Würzburg November 2006) folgt der Zukunftskongress „Kirche der Freiheit im 21. Jahrhundert“ (Wittenberg Januar 2007), zu dem der Rat der EKD Repräsentanten der Kirchenleitungen aus den Landeskirchen und Vertretungen aus kirchlichen Handlungsfeldern einlädt. Damit wird das Reformvorhaben in einem gestuften Verfahren einem erweiterten Kreis von Beteiligten vorgestellt und zur Diskussion gebracht.

Im Hauptvortrag des Zukunftskongresses stellt Wolfgang Huber unter dem Titel „Evangelisch im 21. Jahrhundert“³⁶⁴ in der Lutherstadt Wittenberg die theologischen Grundlagen des Reformprogramms dar. Man wird W. Hubers Beitrag als ekklesiologische Grundsatzerklärung zu den Intentionen und Zielsetzungen des gesamten OE-Prozesses verstehen dürfen, der durch das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ initiiert worden ist.³⁶⁵

irreal über der Kirche schwebt, die wir vorfinden, die aber auch nicht nur das Vorhandene fortschreibt, sondern Neues wagt.“

³⁶³ Kirche der Freiheit, 8

³⁶⁴ Wolfgang Huber, Evangelisch im 21. Jahrhundert, Hauptvortrag Zukunftskongress der Evangelischen Kirche in Deutschland, Lutherstadt Wittenberg 25.-27. Jan, 2007, zit. nach <http://www.kirche-im-aufbruch.ekd.de/etappen/zukunftskongress/texte/hauptvortrag.html>

³⁶⁵ Ein vergleichender Blick in frühere ekklesiologische Arbeiten von Wolfgang Huber und in die Ausführungen des Wittenberger Vortrags lässt eine enge Verwandtschaft in den theologisch-ekklesiologischen Positionen erkennen und zeigt gleichzeitig die inhaltliche Nähe zu dem von W. Huber mitverantworteten Impulspapier. Es ist eine deutliche Kontinuität in den dogmatischen Grundüberlegungen zum Wesen und zum Auftrag der Kirche festzustellen, heisst es doch schon 1979/ 1988 in der Monographie „Kirche“: „Dass die Kirche durch das Wort Gottes begründet und gebaut wird ... ist deshalb das entscheidende, unaufgebbare Charakteristikum eines evangelischen, ja man muss sagen: eines christlichen Kirchenverständnisses.“ (1988, 61) Und weiter: „Im Gottesdienst wird die versammelte Gemeinde dessen inne, dass der sie verbindende Glaube zugesprochener Glaube ... ist.“ (1988, 99) Zu Gehör kommt diese Herkunft der Kirche als *creatura verbi* „vor allem anderen in der Verkündigung des Evangeliums, in der Taufe, in der Feier des Abendmahls.“ (1988, 60) Die Kirche soll auch in ihrer äusseren Gestalt dem Evangelium entsprechen: „Die Rechts- und Sozialgestalt der Kirche ist daran zu messen, ob sie dem Zeugnis von der Gegenwart Christi Raum gibt.“ (1988, 115) Dadurch kommt die Kirche in ihrer realen Verfassung und Existenz in den Blick und jenes weite Feld der Aufgaben und Möglichkeiten, „in dem sie (scil. die Kirchen) exemplarische Ordnungen mit ansteckender Wirkung ausbilden könnten.“ (1988, 126) Die aktual in der Verkündigung begründete Kirche, die sich daraus ergebende zentrale Bedeutung der gottesdienstlichen Versammlung, Wort und Sakrament als *nota ecclesiae*, die Sozialgestalt der kirchlichen Institution und die exemplarische Praxis – all diesen Bestimmungen begegnen wir wieder in der theologischen Grundlegung und in den Ausführungen des Impulspapiers. Schon die frühen Aussagen W. Hubers lassen ein Gefälle von der dogmatischen Erörterung hin zur Praxis erkennen, ein Gefälle, das in zunehmendem Masse die Aussagerichtung bestimmt. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die aus den realen kirchlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten erwachsen und mit denen jedes kirchenleitende Handeln unausweichlich konfrontiert ist, erhalten die ekklesiologischen Bestimmungen deutlichere Konturen. Schon wenige Hinweise zeigen auf, dass man W. Hubers Ausführungen in „Kirche in der Zeitenwende“ (1998/ 1999) als einen ausführlichen ekklesiologischen Kommentar zu jenen drängenden Grundfragen lesen kann, die im Impulspapier „Kirche der Freiheit“ noch einmal neu und aus der Sicht der Kirchenleitung aufgegriffen und bearbeitet werden. Wesentliche Grundgedanken des Impulspapiers sind bereits dort ausführlich begründet worden im Rekurs auf das „Konzept der Freiheit aus Glauben“ (1999, 9) und in der angemahnten „Korrektur der Selbstsäkularisierung“ (1999, 12), in der vermehrt „religiöse Kompetenz“

Es folgt eine weitere Befassung der Synode der EKD mit dem Projekt (Dresden November 2007), in der drei wichtige Aufgabenbereiche des angestrebten Reformprozesses beschlossen werden:

- Entwicklung von Qualität
- Stärkung der missionarischen Kompetenz
- Wahrnehmung von Leitung und Führung auf allen kirchlichen Ebenen.

Diese Bestimmungen zeigen eine Veränderung im Selbstverständnis der Kirche an, die sich im Transformationsprozess selber verstärkt als ziel- und ergebnisorientierte Organisation wahrnimmt. Im Kontext einer veränderten Selbst- und Fremdwahrnehmung werden die eigenen Tätigkeiten auch in einer neuen Weise beschreibbar, nämlich als Hervorbringung von „Produkten“ in einem von konkurrierenden Angeboten und wechselnden Nachfragen bestimmten Markt, in dem im Interesse eines gesteigerten Nutzens für die „Kunden“ eine hohe Produktqualität anzustreben ist. Der Erreichung dieser Zielsetzung und damit der Erhaltung der Marktfähigkeit dienen die Stärkung der Kompetenzen der Mitarbeitenden und eine effizient organisierte Führung. Auf diesem Wege kommen notwendigerweise Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung, der Personalentwicklung und des betriebswirtschaftlichen Managements in den Blick.³⁶⁶

Seit dem Frühjahr 2008 wird der Prozess der Organisationsentwicklung koordiniert von einer Steuerungsgruppe. In der „Zukunftswerkstatt Kassel“ vom September 2009 befasst sich eine grosse Zahl von eingeladenen Vertretungen (1200 Teilnehmende) aus den Landeskirchen und den kirchlichen Werken u. a. mit innovativen und missionarischen Projekten, von denen 100 ausgewählte Aktivitäten als Beispiele „guter Praxis“ vorgestellt werden. Damit ist zugleich eine erste Phase der Implementierung von Veränderungen auf der Ebene der Praxis eingeleitet. Das Verfahren der Präsentation von „Good Practice“³⁶⁷ unterstützt als methodisches Prinzip im Interesse des notwendigen Mentalitätswandels die Stärkung gelingender Praxis, ermutigt und lädt ein zur Multiplikation und Modifikation im Blick auf die eigenen praktischen Möglichkeiten.³⁶⁸ Man wird hier ein weiteres Merkmal eines geplanten OE-Prozesses erkennen können, der auf konkrete Umsetzung und in der Praxis erfahrbare positive Veränderungen ausgerichtet ist und

(1999, 11) von einer Kirche gefordert ist, die sich „ihrer missionarischen Aufgabe stellt“ (1999, 14). Dafür ist u. a. von allen kirchlichen Berufsgruppen die „Bejahung des Glaubenthemas“ (1999, 15) und die „Weiterentwicklung und der Einsatz der eigenen beruflichen Kompetenz“ (1999, 15) erforderlich, wofür „Instrumente der Personalführung, der Personalbeurteilung und der Personalbegleitung zu entwickeln“ (1999, 15) sind. Schliesslich gehört zu einer auftragsorientierten Reform der Kirche auch die „Erneuerung der kirchlichen Organisationsstrukturen“ (1999, 15), deren Schlüssel in der Regionalstruktur liegt. Aus dieser Sicht erscheint das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ mindestens in wesentlichen Teilen als Übersetzung programmatischer kirchentheoretischer Postulate in ein handlungsorientiertes Reformprojekt.- Vgl. dazu Wolfgang Huber, Kirche, Stuttgart 1979, zit. n. d. 2. Aufl. München 1988 und Wolfgang Huber, Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Gütersloh 1998, zit. n. d. 2. Aufl. 1999

³⁶⁶ Auch wenn sich die Autoren des Impulspapiers der Probleme bewusst sind, die mit der Rezeption von Management-Verfahren im kirchlichen Bereich entstehen, halten sie doch an der Einbeziehung von betriebswirtschaftlichem Führungs- und Organisationswissen fest: „Die evangelische Kirche ist natürlich auch kein Wirtschaftsunternehmen; aber was sie dort an geeigneten Methoden und Erfahrungen lernen könnte, wird noch zu wenig genutzt... Für eine klare Zuordnung von Leitungsverantwortung in der Kirche, eine Öffnung für moderne, schnelle Entscheidungs-/ wege, eine deutliche Unterscheidung zwischen Geschäftsführung und geistlicher Aufsicht können sich auch kirchliche Institutionen Elemente einer modernen Führungskultur zu Nutzen machen. Die jetzigen synodalen Strukturen, die ganz überwiegend den Gedanken der Partizipation und Beteiligung in die Mitte stellen... bedürfen... einer kritischen Prüfung im Blick auf ihre Zielorientierung und Effektivität.“, Kirche der Freiheit, 28f.

³⁶⁷ Vgl. dazu z.B. Kirche der Freiheit, 19: „Unbedingt erwähnenswert ist die mittlerweile entstandene Reihe von Erfolgsmodellen (good practice), in denen überzeugende kirchliche Arbeit stattfindet...“

³⁶⁸ Vgl. dazu Kirche der Freiheit, 24: „Wer ständig mit sinkenden Gemeindegliederzahlen und schrumpfender Akzeptanz zu tun hat, gerät leicht in eine Depressionsschleife, aus der heraus neue Impulse und innovative Aufbrüche schwer fallen.“

im Interesse des angestrebten Mentalitätswandels den weit verbreiteten Fixierungen auf Verlust- und Krisenerfahrungen alternative Erfahrungen gelingender Veränderung gegenüberstellt. Mit der Zukunftswerkstatt beendet die erste Steuerungsgruppe im Oktober 2009 ihre Arbeit, die seit März 2010 von einer zweiten Spurguppe fortgeführt wird.

4.2.3 Ekklesiologische Grundlegung: Kirche der Freiheit

Das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ entfaltet „Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“. Die Bestimmung des Kirchenbegriffs durch den Begriff der Freiheit eröffnet einerseits der theologischen Reflexion eine Anschlussmöglichkeit an den öffentlichen Diskurs der Moderne, der weithin ein Diskurs über die Möglichkeit und Gefährdung von Freiheit ist, und andererseits zentriert der Freiheitsbegriff den innertheologischen ekklesiologischen Diskurs auf das Thema der dialektisch bestimmten christlichen Freiheit, wie es in der evangelischen Tradition vor allem in den frühen reformatorischen Schriften Martin Luthers ausführlich erörtert wird. Das Impulspapier ist diesem reformatorischen Ansatz grundsätzlich verpflichtet:

„Der Grundimpuls der Reformation zielt darauf, aus der biblischen Überlieferung heraus Menschen einen neuen Zugang zum Glauben an Gottes gnädige Zuwendung zu ermöglichen, die als Trost, Stärkung und Befreiung im eigenen Leben erfahren werden kann. Zur Signatur evangelischen Christseins gehört Freiheit. Die Bindung an Jesus Christus eröffnet Raum für die persönlich verantwortete Gestaltung der christlichen Existenz und des kirchlichen Auftrags ... Zu ihr gehört die Bereitschaft, Verantwortung füreinander und für den Weg der Kirche zu übernehmen.“³⁶⁹

Im Vortrag „Evangelisch im 21. Jahrhundert“ bestätigt Wolfgang Huber diese Anknüpfung an die Reformation ausdrücklich:

„Wer im Jahre 2007 zu einem Zukunftskongress nach Wittenberg einlädt, der will mit den Vätern und Müttern der Reformation in die Zukunft gehen; er will erneut in die Schule der Anfänge gehen; er will sich unter die Kanzel Martin Luthers setzen, der hier in der Stadtkirche über die Freiheit eines Christenmenschen predigte und ihren Grund freilegte...“³⁷⁰

Ähnlich wie im Impulspapier wird auch im Vortrag dem Freiheitsbegriff eine zentrale ekklesiologische Funktion zugewiesen:

„Freiheit ist ein Schlüsselbegriff schon des biblischen Zeugnisses. Diesem Zeugnis gemäß ist Freiheit die große Gabe Gottes an die Menschen. ... Diese christliche Freiheit wird auch die alleinige und entscheidende Basis sein, die uns als Kirche der Freiheit evangelisch im 21. Jahrhundert sein lässt. Bei aller Ungewissheit über die Wege, die vor uns liegen, werden wir den nötigen Mentalitätswandel nur in der Freiheit finden, die Gott uns in Jesus Christus schenkt und die wir im Glauben für uns gelten lassen.“³⁷¹

Und:

„Es ist dieses weithin leuchtende Feuer der „ewiglichen Freiheit“, ...die uns auch im 21. Jahrhundert zu tragen vermag. Alle Veränderungen und Neugestaltungen, die wir uns vornehmen, alle Zielverabredungen und Qualitätsanstrengungen, alle Strukturverbesserungen und Fortbildungsanstrengungen müssen sich als Dienst an dieser Freiheit verstehen lassen, sonst taugen sie nicht. Soweit die evangelische Kirche die von Gott geschenkte Freiheit des Glaubens als ihre Quelle bekennt, aus ihr lebt und sie durch Wort und Tat weitervermittelt, soweit kann und darf sie sich auch in Zukunft eine ‚Kirche der Freiheit‘ nennen.“³⁷²

³⁶⁹ Kirche der Freiheit, 13

³⁷⁰ Huber, Evangelisch im 21. Jahrhundert 2007, 3

³⁷¹ Huber, Evangelisch im 21. Jahrhundert 2007, 2

³⁷² Huber, Evangelisch im 21. Jahrhundert 2007, 5

Weil nach dem biblischen Zeugnis und nach der theologischen Reformulierung des Evangeliums als freie Gabe Gottes durch die reformatorische Bewegung christliche Freiheit begründet ist im *verbum externum*, gewinnt die christliche Kirche als Versammlung der Gemeinde, in der das Evangelium verkündet und die Sakramente gereicht werden, ihre unverzichtbare Bedeutung: „Predigt und Darreichung der Sakramente sind dafür die entscheidenden Orientierungspunkte.“³⁷³ In der Feier des Gottesdienstes vergewissert sich die versammelte Gemeinde ihres Grundes, der Erlösung in Christus. Die Konzentration auf die Verkündigung des Evangeliums, die allererst Glaube und Kirche begründet, bildet „das entscheidende Charakteristikum des evangelischen Kirchenbegriffs“³⁷⁴ und hat als ekklesiologische Grundbestimmung weit reichende Konsequenzen auch im Blick auf den angestrebten kirchlichen Erneuerungsprozess. In dieser Bestimmung nämlich

„liegt der entscheidende Grund dafür, dass alle Reformprozesse in unserer Kirche sich zuallererst auf die kirchlichen Kernaufgaben und auf eine Profilierung der geistlichen Grundlagen und Grundvollzüge kirchlichen Lebens richten und richten müssen. Aus dieser Konzentration ergibt sich auch die besondere Wertschätzung all der beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten, die der um Wort und Sakrament versammelten Gemeinde zu Gute kommen. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, dass dieser Einsatz wachsende Resonanz findet, ja dass von ihm eine missionarische Ausstrahlung ausgeht. Wir wollen den öffentlichen, nach aussen gewandten Charakter des Gottesdienstes neu zur Geltung kommen lassen. Dafür wollen wir an seiner inneren Kraft und Qualität, an der Anmut und dem Glanz unserer Gottesdienste arbeiten. Dass Gottesdienste zum Lob Gottes gefeiert werden, dass sie Glauben wecken und im Glauben stärken, soll neu zum Bewusstsein kommen.

Deshalb sprechen wir von einem geistlichen Mentalitätswandel. Alle Rede von der Konzentration auf Kernaufgaben, von der Profilierung des Evangelischen, von der qualitätvollen Arbeit in der Vielfalt kirchlicher Handlungsfelder verweist auf diesen Grundgedanken. Zukunft hat die evangelische Kirche durch ihre geistliche Kraft. Alle äusseren Gestaltungen und Umgestaltungen unserer Kirche müssen hiervon ausgehen und darauf hinwirken.“³⁷⁵

Wird im Sinne der Reformation einer geistlichen Begründung der Kirche aus der Verkündigung in Wort und Sakrament der Vorrang gegeben, so liegt in der Eröffnung von Möglichkeiten zur Aneignung des Evangeliums der Massstab für alles kirchliche Handeln und alle kirchlichen Ordnungen.³⁷⁶ Erst eine so im Glauben begründete und innerlich neu erstarkte Kirche vermag durch glaubwürdiges christliches Leben überzeugend nach aussen zu wirken. Die Kirche braucht eine grundlegende und umfassende Erneuerung, denn sie lebt in einer missionarischen Situation, in der es ihr aufgetragen ist, in Wort und Tat, in Verkündigung und diakonischem Handeln das befreiende Evangelium in einer Welt exemplarisch zu bezeugen, in der die Botschaft von der Gnade Gottes fremd und unbekannt ist. Zwölf „Leuchtfeuer“ sollen in vier zentralen Handlungsfeldern der Kirche dieses Zeugnis exemplarisch verdeutlichen und die äussere Gestalt der Kirche stärken und erkennbar machen.³⁷⁷

³⁷³ Kirche der Freiheit, 32

³⁷⁴ Huber, *Evangelisch im 21. Jahrhundert* 2007, 8

³⁷⁵ Huber, *Evangelisch im 21. Jahrhundert* 2007, 9

³⁷⁶ Vgl. dazu Kirche der Freiheit, 33

³⁷⁷ Vgl. dazu Kirche der Freiheit, 45, wo unter Rückgriff auf Dietrich Rösslers Unterscheidung von kirchlichem, öffentlichem und privatem Christentum ein oft zitierter Satz von E.W. Böckenförde variiert wird: „Das private und das öffentliche Christentum leben von Voraussetzungen, die sie selbst nicht hervorbringen können; das kirchliche Christentum gehört zu diesen Voraussetzungen ... Die gemeinsame Sorge aller Christinnen und Christen muss vielmehr darauf gerichtet sein, die äussere Gestalt der Kirche zu stärken.“ – Dem hier angesprochenen Zusammenhang von öffentlichem und privatem Christentum in ihrem gemeinsamen Ursprungsbezug auf das kirchliche Christentum, das als sichtbares und verfasstes

4.2.4 Exemplarische Aufbrüche: Zwölf Leuchtfelder

In einem exemplarischen Sinn sollen die „Leuchtfelder“ verstanden werden als Zeichen einer Kirche, die von ihrem Grund her erneuert ist. In ihrer Wirkung nach aussen sind sie deutlich wahrnehmbare Orientierungspunkte, nach innen erfordern sie eine Konzentration der kirchlichen Praxis auf ein erkennbares und unterscheidbares christliches Sein und Tun.

Die zwölf als Leuchtfelder ausgewählten Aufgabenbereiche sind jenen vier kirchlichen Handlungsfeldern zugeordnet, die für den angestrebten Mentalitätswechseln von zentraler Bedeutung sind:

- „Aufbruch in den kirchlichen Kernangeboten“
- „Aufbruch bei allen kirchlichen Mitarbeitenden“
- „Aufbruch beim kirchlichen Handeln in der Welt“
- „Aufbruch bei der kirchlichen (Selbst-) Organisation“.³⁷⁸

Jedem der zwölf Leuchtfelder ist ein Leitsatz vorangestellt, dem in einem Dreischritt eine Situationsanalyse, Hinweise auf Handlungsmöglichkeiten und konkrete Zielsetzungen folgen. In diesen Konkretisierungen, die jeweils den Abschluss des thematischen Überlegungsganges bilden, wird die Richtung des angestrebten Wandels beschrieben. Diese Angabe von Richtung und Ziel ist nötig, weil Wege nur zu gehen sind, wenn die Ziele bekannt sind – „wer verändern will, muss konkret werden und auch Zahlen wagen“³⁷⁹. Die Leitsätze formulieren indikativisch und leitbildartig den für 2030 im angesprochenen Bereich angestrebten Zustand.³⁸⁰ Die allen Leitsätzen gleichermaßen vorangestellte Formel „Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten“ unterstreicht den durchgängigen Doppelcharakter der Kirche als ‚geistlich und weltlich ding‘.³⁸¹ Im Handlungsfeld der kirchlichen Kernangebote gelten als übergeordnete Zielsetzungen, Menschen in der Kirche geistlich zu beheimaten (Leuchtfeld LF 1), die Pluralität und Vielfalt der Gemeindeformen zu bejahen (LF 2), und in der Region übergemeindliche Begegnungsorte des evangelischen Glaubens mit geistlicher Ausstrahlung zu schaffen und zu stärken (LF 3).³⁸²

Um diese Zielsetzung zu erreichen, ist im Handlungsbereich der Mitarbeitenden auf allen Stufen die Erbringung von qualitativ guten Leistungen erforderlich, um „durch geistliche Kompetenz, Qualitätsbewusstsein und Leistungsbereitschaft“ Vertrauen bei den Menschen zu gewinnen. (LF 4). Dazu bedarf es der Stärkung des ehrenamtlichen Dienstes (LF 5) und des Pfarrberufs, der als „Schlüsselberuf der evangelischen Kirche“ verstanden ist (LF 6).³⁸³ Im Vordergrund steht die Erhöhung des Qualitätsbewusstseins und der professionellen Identifikation mit den vorgegebenen Zielsetzungen bei allen Mitarbeitenden. Eine hochwertige Aus- und Weiterbildung, eine geordnete Überprüfung und Sicherung der Arbeitsqualität und Instrumente der Personalführung dienen dieser Zielsetzung.

Im Blick auf den Veränderungsbereich des kirchlichen Handelns in der Welt gilt es, die kirchliche Bildungsarbeit (LF 7) und die diakonische Arbeit der Kirche (LF 8) in ihrem evangelischen Profil zu stärken. Daneben sollen relevante Themen zur öffentlichen Diskussion gebracht werden. (LF 9).³⁸⁴

Kirchentum die Realgrundlage für die Wahrnehmung des „Christlichen“ in der privaten und öffentlichen Sphäre abgibt, kommt eine Bedeutung zu, die vor allem im protestantischen Bereich in den letzten Jahrzehnten oft nur unzureichend wahrgenommen worden ist.

³⁷⁸ Kirche der Freiheit, 48

³⁷⁹ Kirche der Freiheit, 101

³⁸⁰ So heisst es im Leitsatz des ersten Leuchtfeldes: „Im Jahr 2030 ist die evangelische Kirche nahe bei den Menschen.“, Kirche der Freiheit, 49

³⁸¹ Vgl. Kirche der Freiheit, 48

³⁸² Vgl. dazu Kirche der Freiheit, 49-61

³⁸³ Vgl. dazu Kirche der Freiheit, 63-75, die Zitate 63 und 71

³⁸⁴ Vgl. dazu Kirche der Freiheit, 77-87

Die Schwerpunkte für den Handlungsbereich der kirchlichen Selbstorganisation werden gesehen in einer Erweiterung und Ergänzung der bisherigen Finanzierungssysteme (LF 10), einer „Konzentration der Kräfte auch in den Landeskirchen“ (LF 11) und der Profilierung des deutschen Protestantismus auf der Ebene der EKD als „Evangelisch in Deutschland“ (LF 12).³⁸⁵

In den zwölf Leuchtfedern soll der Wille zur Erneuerung der Kirche nach innen und nach aussen sichtbar und erfahrbar zum Ausdruck kommen. Die anspruchsvollen Zielsetzungen „signalisieren den Willen der evangelischen Kirche, gegen den Trend zu wachsen und die eigenen Mitglieder wie Menschen, die noch ausserhalb der evangelischen Kirche stehen, durch die Qualität ihrer Kernangebote zu überzeugen.“³⁸⁶

Überblickt man die programmatischen Vorschläge der Leuchtfeder in ihrer Gesamtheit, so sind als Orientierungspunkte für den Reformweg zu erkennen

- die Verdeutlichung eines spezifisch evangelischen Profils der Handlungsvollzüge in den gottesdienstlichen Kernangeboten, den evangelischen Bildungsangeboten und den diakonischen Tätigkeiten,
- die Konzentration auf elementare Wissensbestände und Handlungen, die Identität und Beheimatung ermöglichen,
- die Bildung von Schwerpunkten in wahrnehmbaren exemplarischen Projekten.

Der primär nach aussen orientierten Profilierung entspricht eine gleichzeitige Konzentration nach innen. In ähnlicher Weise lässt sich die vorgeschlagene Reform auch auf der Ebene der Organisation verstehen:

- die Bildung von annähernd gleich grossen Landeskirchen und leistungsfähigen regionalen Strukturen, die den gegenwärtigen und zukünftigen funktionalen Erfordernissen angepasst sind,
- die Schaffung von transparenten Leitungsstrukturen und verbindlichen Entscheidungswegen in einer an Zielen und Ergebnissen orientierten Organisation,
- die Einrichtung von Dienstleistungs- und Kompetenz-Zentren, die übergeordnete Aufgaben für die gesamte Organisation wahrnehmen,
- die Stärkung und Erweiterung der bisherigen Finanzierungsformen durch zusätzlich eingeworbene aufgabenbezogene Einnahmen,
- die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung im Raum der Medien durch symbolische Verdichtungen in Projekten, Themen und Formen der sichtbaren Darstellung,
- die Stärkung einer transpersonalen und übergemeindlichen evangelischen Identität und Zugehörigkeit.

Eine in ihren Tätigkeiten und Äusserungen profilierte und überzeugende Kirche ist in besonderer Weise angewiesen auf kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weil wesentliche Prozesse christlicher Existenz personal repräsentiert und vermittelt sind. Die Interdependenz von Aussenorientierung und Binnenorganisation erfordert darum unter der Zielsetzung von Wandel und Wachstum von den Mitarbeitenden aller Stufen

- einen grundsätzlichen Wandel der Mentalität und eine verstärkte Identifikation mit dem kirchlichen Grundauftrag,
- eine Erhöhung der geistlichen und missionarischen Kompetenz,
- eine Steigerung der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit,
- eine Erhöhung des Qualitätsbewusstseins und die Sicherstellung der Qualität,
- eine Verbesserung der Entwicklung und Begleitung des Personals mit geeigneten Instrumenten der Personalführung,
- eine neue Zuordnung von besoldeten und unbesoldeten Mitarbeitenden.

³⁸⁵ Vgl. dazu Kirche der Freiheit, 89-100, die Zitate 93 und 97

³⁸⁶ Aus der Zielsetzung zum ersten Leuchtfeder, Kirche der Freiheit, 52

Die Konsequenzen, die sich aus diesen allgemeinen Zielsetzungen für den Pfarrberuf ergeben, werden in einem eigenen Sachzusammenhang als 6. Leuchttfeuer dargestellt.

4.2.5 Der Pfarrberuf als Schlüsselberuf der evangelischen Kirche

In der lutherischen Reformation ist christliche Kirche vor allem im Rückgriff auf das paulinische Schrifttum des Neuen Testaments als *creatura verbi* neu bestimmt worden. Dieser ekklesiologischen Bestimmung korrespondiert ein aktuelles Gemeindeverständnis, in dem die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament im Sinne eines Priestertums aller Getauften zunächst der ganzen Gemeinde aufgegeben ist. Aus pragmatischen – nicht prinzipiellen – Gründen wird diese Funktion jedoch bald auch in den Kirchen der Reformation einzelnen, entsprechend befähigten und ausgerüsteten Gliedern der Gemeinde übertragen. Diese Beauftragung erfolgt im Sinn der äusseren Ordnung durch die Gemeinde und bedarf der geistlichen Beglaubigung durch den Empfang des Geistes. Die Ausübung des „Predigtamtes“ macht den Pfarrberuf in diesem Verständnis zum „Schlüsselberuf der evangelischen Kirche“³⁸⁷:

„Pfarrerinnen und Pfarrer sind leitende geistliche Mitarbeitende der evangelischen Kirche. Zu ihren Schlüsselkompetenzen gehören theologische Urteilsfähigkeit und geistliche Präsenz, seelsorgerliches Einfühlungsvermögen und kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit und Leitungsbereitschaft, Qualitätsniveau und Verantwortung für das Ganze der Kirche. Lebenslanges Lernen und beständige Fortbildung sind selbstverständliche Grundelemente des Berufes.“³⁸⁸

Im Begriff des Amtes wird der Pfarrberuf über die Funktionsbestimmung der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament hinaus erweitert als „eine für die evangelische Kirche spezifische Form des Dienstes, in der Verkündigung und Verwaltung, Führung und Vorbild eine Einheit bilden“³⁸⁹. Person und Führung des Amtes sind in dieser Bestimmung sehr nahe zusammengerückt. Dies kommt auch im Verständnis der geforderten akademischen Ausbildung zum Ausdruck, die „dem Grundanspruch der evangelischen Kirche, Aufklärung und Frömmigkeit, Vernunft und Glaube, Wissenschaft und Herzensbildung zusammen zu halten“³⁹⁰ entspricht, also Elemente des Wissens mit personnahen Elementen der Werthaltung und Einstellung zu verbinden. Auch die Umschreibung der Schlüsselkompetenzen des Pfarrberufs signalisiert einen nur schwer auflösbaren Zusammenhang von Wissen, Können und Einstellungen, der im Kompetenzbegriff schon angelegt und für den Aufbau einer allgemeinen beruflichen und persönlichen Handlungsfähigkeit im Pfarrberuf nötig ist. In einem weiteren Sinne bezeichnen die Schlüsselkompetenzen also die Grundlagen des immer wieder eingeforderten Mentalitätswandels, in dem es vordringlich darum geht, „die Verantwortung des einzelnen geistlichen Mitarbeiters für die Aufgaben und Ziele der ganzen Kirche zu stärken“³⁹¹. Gerade die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung aber ist in Frage gestellt – obwohl sich die evangelische Kirche „pastoralen Separatismus“ nicht leisten kann, schwindet die „Bereitschaft, sich gesamt-kirchlichen Zielvorstellungen anzuschliessen“.³⁹² Im Hintergrund dieser Tendenz wird allerdings eine Schattenseite der engen Verflechtung von Person und Amt erkennbar:

„Heute erleben Pfarrerinnen und Pfarrer nicht nur ein Schwinden ihrer Amtsautorität und ihres Einflusses. Zugleich wächst die Sehnsucht nach einem Rückzug in kirchliche Ni-

³⁸⁷ Kirche der Freiheit, Leitsatz zum 6. Leuchttfeuer, 71

³⁸⁸ Kirche der Freiheit, Leitsatz zum 6. Leuchttfeuer, 71

³⁸⁹ Kirche der Freiheit, 72. Vgl. a. 13f: „Solches Miteinander (scil. in der Gemeinschaft der Glaubenden) muss geordnet und organisiert werden. Um dieser Aufgabe willen wurde das Pfarramt ausgebildet und mit/ einer spezifischen Leitungskompetenz und Kommunikationsaufgabe ausgestattet.“

³⁹⁰ Kirche der Freiheit, 72

³⁹¹ Kirche der Freiheit, 72

³⁹² Kirche der Freiheit, 72

schen; die Gefahr des Ausbrennens in den gestellten Aufgaben nimmt zu (burn-out-Syndrom).³⁹³

Der Zusammenhang ist deutlich: Der berufliche Statusverlust führt zu Veränderungen des persönlichen Verhaltens und psychosoziale Verlusterfahrungen werden von der einzelnen Pfarrperson als persönliches Versagen mit pathologischen Folgen interpretiert. In der Folge „leben viele Pfarrerinnen und Pfarrer in einer selbstbezüglichen Situation, in der sie nur noch ihrem eigenen Gewissen und der Zustimmung durch eine Kerngemeinde folgen“³⁹⁴. Verstärkt wird die in einer Veränderung des gesellschaftlichen Kontextes begründete Verunsicherung durch die innerkirchlich aufgebrochene Unsicherheit im Blick auf Status, Rolle und Funktion des Pfarrberufs, dessen „theologische(s) Alleinstellungsmerkmal“ so undeutlich geworden ist, „dass der Eindruck entsteht, der Schlüsselberuf der evangelischen Kirche stecke weithin in einer geistlichen und mentalen Orientierungskrise.“³⁹⁵ Ebendieser Beruf, so der Anspruch des Leitsatzes, ist im Jahr 2030 „ein attraktiver und anspruchsvoller, angemessen finanzierter und hinreichend flexibilisierter Beruf“³⁹⁶. Nur wenn gleichzeitig „wesentliche Ressourcen der evangelischen Kirche in die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Pfarrerstandes investiert“ werden und „dieser Beruf in positiven Zukunftsbildern seine besondere Würdigung erfährt“, wird es möglich sein, weitere „Ansprüche, Erwartungen und Forderungen an den Pfarrerstand“ durchzusetzen.³⁹⁷

An einem akademischen Abschluss als Voraussetzung für den Pfarrberuf soll festgehalten werden. Die Besoldung soll weiterhin im Grundsatz für alle Pfarrstellen gleich sein und bei einer vorsichtigen Flexibilisierung der Einstufungen auf dem Niveau vergleichbarer akademischer Berufe liegen. „Allerdings müssen die Möglichkeiten von Entsendung, Versetzung/ und Neubeauftragung erheblich ausgeweitet werden...“³⁹⁸. Damit kommt für den Pfarrberuf eine intensivier- te und zielorientierte kirchliche Personalentwicklung und Personalführung in den Blick. Angesichts der Herausforderungen an das Pfarramt der Zukunft gilt es,

- die kybernetisch-missionarische Kompetenz,
- die Bereitschaft zur regelmässigen Fort- und Weiterbildung,
- die Eingliederung der eigenen Aufgaben in eine gesamtkirchliche Verantwortung zu steigern.³⁹⁹ In einem „das ganze Berufsleben begleitenden Lernprozess“ sollen die Fähigkeiten besonders in „vier zentralen Feldern gestärkt und gefördert werden“:
- „theologische wie seelsorgerliche Amtshandlungskompetenz“
- „missionarische Innovationskompetenz“
- „gabenorientierte Motivations- und Qualifikationskompetenz“
- „qualifizierte Führungskompetenz“.⁴⁰⁰

Es gehört zur erneuerten Führungskultur, dass Erwartungen an die Mitarbeitenden klar und transparent formuliert, durch Zielverabredungen konkretisiert und in Beurteilungen überprüft werden.⁴⁰¹

³⁹³ Kirche der Freiheit, 72

³⁹⁴ Kirche der Freiheit, 72

³⁹⁵ Kirche der Freiheit, 72

³⁹⁶ Aus dem Leitsatz zum 6. Leuchtfleuer, Kirche der Freiheit, 71

³⁹⁷ Vgl. Kirche der Freiheit, 72

³⁹⁸ Kirche der Freiheit, 72f

³⁹⁹ Vgl. dazu Kirche der Freiheit, 73

⁴⁰⁰ Kirche der Freiheit, 74

⁴⁰¹ In diesem Bereich besteht – folgt man dem Impulspapier - ein erheblicher Nachholbedarf: „Über die Qualität der kirchlichen Arbeit – insbesondere des Pfarrdienstes – ist insgesamt zu wenig bekannt. Die Gliedkirchen bemühen sich, dieses Problem entweder durch das Instrument der Visitation oder durch moderne Führungsinstrumente wie einen ‚Kirchenkompass‘ (Zielverabredungen mittels einer ‚balanced scorecard‘, d.h. einer ausgeglichenen Bewertung von messbaren und immateriellen Prüfkriterien) zu lösen. Aber jede Gliedkirche hat eine besondere Visitationsordnung mit je eigenen Schwerpunkten. Visita-

„Insgesamt muss sich mit einer Kultur der Würdigung und Anerkennung eine neue Bereitschaft zur Qualitätssicherung verbinden.“⁴⁰² Diesem Interesse dient die Einrichtung von „kollegiale(r) Begleitung“ und „wirksame(r) Dienst- und Fachaufsicht“, die sich an „transparent formulierte(n) Indikatoren pfarramtlicher Arbeit“ orientieren kann und die Möglichkeit zu gezielter Förderung und Entwicklung eröffnet.⁴⁰³

Im Kontext der unumgänglichen strukturellen Veränderungen im Personalbereich der Kirche ist innerhalb der Pfarrrschaft eine Steigerung der Leistungsbereitschaft, der Kompetenz und der Qualität nicht zuletzt deshalb unverzichtbar, weil nur so eine „unterproportionale Reduzierung“ des Personalbestandes zu verantworten ist.⁴⁰⁴ Als Zielgrösse für das Jahr 2030 gilt die Zahl von 16.500 Pfarrstellen (aktuell ca. 21.000) bei prozentual gleichbleibendem evangelischem Bevölkerungsanteil, was einer durchschnittlichen Zahl von 1.600 Gemeindegliedern pro Pfarrstelle (aktuell 1.120) entspricht. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang das Faktum, dass in der Vergangenheit die Vermehrung von Pfarrstellen nicht mit einer Steigerung oder Stabilisierung der Mitgliederzahl verbunden war.⁴⁰⁵

Zusammenfassend kann über die Entwicklungsperspektiven und Zielsetzungen für den Pfarrberuf gesagt werden: der Pfarrberuf gilt als Schlüsselberuf, dem aufgrund der ihm zugewiesenen geistlichen Leitungsaufgabe eine entscheidende Funktion im Erneuerungsprozess der evangelischen Kirche zukommt. Sein Auftrag und seine Aufgaben sind integriert in den kirchlichen Gesamtauftrag und verbunden mit der Verantwortung für das Ganze der Kirche. Im Sinne einer Verdeutlichung der corporate identity wird die verstärkte Übereinstimmung und Identifizierung der Pfarrrschaft mit den allgemeinen Zielsetzungen der Kirche erwartet. Damit ist eine Führungs- und Leitungsaufgabe gestellt, an der die Pfarrrschaft selbst entscheidenden Anteil hat. Durch den gezielten Einsatz von Instrumenten der Personalentwicklung und Personalführung wird eine Erweiterung der Kompetenzen und eine Steigerung der Qualität angestrebt. Durch geeignete Massnahmen der Förderung und Kontrolle wird die Sicherung der angestrebten hohen Qualitätsstandards erreicht.

4.2.6 Die erneuerte Kirche und das Pfarramt der Zukunft

In einem weiteren Überlegungsgang fragen wir nach den Vorstellungen von der Kirche, die das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ in seinen Grundlinien bestimmen und die dem angestrebten Erneuerungsprozess die Richtung vorgeben. Aus der Rekonstruktion dieses Kirchenbildes, also

tionen sind nachlaufend, sehr umfangreich und recht arbeitsaufwändig; selten sind Standards klar bestimmt. Die Umsetzung von Visitationseinsichten lässt oft zu wünschen übrig. Nur in wenigen Gliedkirchen gibt es ein begleitendes Qualitätsmanagement. Ohne klare Standards und ohne Qualitätskontrolle ist eine Qualitätsanalyse jedoch unmöglich. Dabei wäre gerade das ein wesentlicher Beitrag dazu, kirchliche Arbeit auf neue Aufgaben und wachsende Erwartungen auszurichten. Die Zukunftschancen einer jeden Institution hängen an ihrer Lernfähigkeit. Aber gerade dort, wo kirchliche Arbeit gut gelingt, wird dies zu wenig beachtet, nicht bewusst ausgewertet und kaum als Anregung zur Nachahmung in Anspruch genommen.“, Kirche der Freiheit, 27

⁴⁰² Kirche der Freiheit, 73

⁴⁰³ Vgl. dazu Kirche der Freiheit, 74; ferner 19: „Zu den ermutigenden Entwicklungen gehört schliesslich auch die wachsende Bereitschaft in unserer Kirche, durch Mitarbeiterberatung und Personalentwicklung, durch Jahresgespräche und Zielvereinbarungen, durch Fortbildungsbemühungen und vieles andere mehr die Isolierung der Mitarbeitenden aufzubrechen und das Gespräch in den Gemeinden zu verstärken. Insgesamt ist unsere Kirche heute gut in der Lage, Ziele koordiniert zu entwickeln und den Einsatz der verfügbaren Ressourcen gemeinsam an solchen Zielen auszurichten. Diese Entwicklung muss konsequent weitergehen; dankbar ist festzustellen, dass gerade jüngere Mitarbeitende in der Kirche mit grösserer Selbstverständlichkeit Einsichten und Methoden der Teamarbeit, der persönlichen Weiterentwicklung und der beruflichen Weiterbildung in wachsendem Mass akzeptieren.“

⁴⁰⁴ Vgl. dazu Kirche der Freiheit, 74

⁴⁰⁵ Dieser Feststellung ist allerdings der Hinweis anzufügen, dass die Vermehrung von Pfarrstellen in der Vergangenheit mehrheitlich in den übergemeindlichen Funktionspfarrstellen und weniger in den Gemeindepfarrstellen erfolgt sein dürfte.

der integrierenden Leitvorstellung von Wesen und Auftrag der Kirche, erschliessen sich wesentliche Zielvorstellungen des Reformkonzeptes für die Angebotsebene, die Organisationsebene und die Mitarbeiterebene. Abschliessend fragen wir nach den Folgerungen, die sich aus dem Kirchenbild und dem korrespondierenden Organisationsmodell für die Aufgabe und die Funktion des Pfarramtes ergeben.

Im Grundsatz orientiert sich das Kirchenbild an der doppelten Bestimmung der Kirche als ‚geistlich und weltlich ding‘, die auf die ekklesiologischen Bestimmungen der reformatorischen Theologie zurückzuführen ist. Geistlich kommt die Kirche in den Blick als Gegenstand des Glaubens, weltlich erscheint sie als Gegenstand organisatorischen Handelns. Die Formel „Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten“ bringt in den Leitsätzen für die Leuchttfeuer diese doppelte Bestimmung zum Ausdruck. Die materielle Konkretisierung des Ansatzes in den Ausführungen zu den Leuchttfeuern wird freilich dominiert von Überlegungen zur organisatorischen Neuausrichtung der kirchlichen Aktivitäten und Strukturen, ohne die eine Erneuerung von Grund auf nicht gelingen kann. Programmatisch kann die angestrebte Wende zusammengefasst werden in der Formel „Wachsen gegen den Trend“. Voraussetzungen dieser Wende sind ein fundamentaler Wandel der Mentalität und die Neubegründung und Neuausrichtung der Angebote. Man kann zu Recht die Frage stellen, ob damit nicht die in der doppelten Bestimmung des Kirchenbegriffs angelegte Spannung faktisch nach der Seite der ‚weltlichen‘ Organisation aufgelöst wird. Dann wäre im konzeptionellen Neuansatz des Impulspapiers – um es in einer betriebswirtschaftlichen Denkfigur auszudrücken – ein neues „Geschäftsmodell für die Kirche als Organisation“ entworfen, das in seinen Grundannahmen in folgender Weise skizziert werden kann:

Die institutionelle Kirche verliert im Markt religiöser Sinndeutungen zunehmend Mitglieder und Marktanteile. Die Verluste haben ein dramatisches Ausmass erreicht und bedrohen den persönlichen, wirtschaftlichen und ideellen Fortbestand der Organisation einschliesslich der zugehörigen Infrastruktur in der Substanz. Der Abbau von Leistungen und Personal ist unausweichlich geworden und hat bereits begonnen. Mit dem Ende der Sicherung von regulierten Märkten durch Monopole und Kartelle ist die Kirche im Kontext von Pluralisierung und Individualisierung in einen Markt konkurrierender religiöser Angebote eingetreten, der von Wettbewerb bestimmt ist und fortschreitend weiter liberalisiert wird. Im Zuge dieser Veränderung wird das bisher traditionell mit der Kirche verbundene Mitglied zu einem Kunden, der in seinen Konsumententscheidungen frei ist und sich in seinen Entscheidungen an Kosten und Nutzen der konkurrierenden Angebote orientiert. Daraus ergibt sich, dass die kirchliche Aufbauorganisation auf allen Ebenen neu ausgerichtet werden muss auf den Kundennutzen, denn nur so können bestehende Kundenbindungen erhalten und verlorene Marktanteile wieder zurück gewonnen werden. Erforderlich ist für die langfristige Erlangung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit eine unablässige und durchgängige Steigerung der Qualität der Produkte und Dienstleistungen, verbunden mit einer umfassenden Überarbeitung und permanenter Aktualisierung der Produktpalette. Auf dem Wege einer konsequenten Kundenorientierung kann der negative Trend möglicherweise gebrochen und können sogar neue Marktanteile gewonnen werden. Dieser Prozess wird in etappierten Zielsetzungen und einzelnen Schritten beschrieben, quantifiziert und in seinen Ergebnissen überprüft.

Aus der Sicht der verantwortlichen Geschäftsleitung befindet sich die Kirche in einer Krise, die ihre Existenz bedroht und in der darum dringender Handlungsbedarf besteht. Es müssen grundsätzliche Entscheidungen über die weitere Entwicklung getroffen werden, die nicht länger aufgeschoben werden können, ohne den Bestand zu riskieren. Die anstehenden Entscheidungen betreffen die Produkte, die Strukturen und Prozesse und die Mitarbeitenden als zentrale Ressourcen der Organisation.

Auf der Ebene der Angebote geht es vordringlich um die Fokussierung auf die geistlichen Kernangebote in der Form von Gottesdiensten und kasuellen Feiern, deren Qualität verbessert und

deren Nutzen verdeutlicht wird. Ziel ist eine erneuerte und vertiefte Beheimatung der Menschen in einer Kirche, die nahe bei den Menschen ist. In regionalen Projekten mit hoher Ausstrahlung wird durch exemplarische Verdichtung die positive Aussenwahrnehmung erhöht und die Binnenkonzentration verstärkt. Bildungsangebote stärken bei den Mitgliedern das Wissen um die begründenden Traditionen und verdeutlichen nach innen und aussen das Profil der Inhalte. Durch die deutliche Profilierung wird das Angebot in seiner Besonderheit erkennbar und unterscheidbar. In besonderer Weise wird das tätige Engagement für benachteiligte Menschen gefördert und praktiziert (Diakonie) und die Anwaltschaft für Gerechtigkeit, Frieden und nachhaltige Entwicklung öffentlich zum Ausdruck gebracht.

Auf der Ebene der Strukturen und Prozesse innerhalb der Organisation ist die Verdeutlichung von verbindlichen Zielsetzungen und die konsequente Ausrichtung aller Aktivitäten auf diese Ziele vordringlich. Schnelle und direkte Entscheidungswege in einer schlanken top-down-Struktur dienen der notwendigen effizienten Umsetzung der von der Leitung getroffenen Entscheidungen. Die zentrale Geschäftsleitung führt die Organisation nach strategischen Zielvorgaben und repräsentiert die Kirche nach aussen. Die überregionalen Einheiten (Landeskirchen) werden organisatorisch gestrafft und in ihrer Grösse und Anzahl optimiert. Zusammen mit den regionalen Leitungen (Sprengel, Dekanat) sind sie verantwortlich für die Erreichung der Ziele auf der mittleren Ebene. Die örtlichen Agenturen werden geführt von lokalen Leitungen, die zur Unterstützung der Aktivitäten gemischte Mitarbeiter-Teams rekrutieren und in regionalen Kooperationsprojekten zusammenarbeiten. Ergänzt wird die so aufgebaute Organisationsstruktur durch die Einrichtung von Dienstleistungs-Zentren, fachlich ausgerichtete Kompetenz-Zentren und thematisch fokussierte Zentren (Thema-Kirchen), denen übergreifende allgemeine Aufgaben zugewiesen werden.

Auf der Ebene der Mitarbeitenden wird primär die Identifikation der lokalen Agenten mit den verbindlichen Zielvorgaben und die engagierte, durch Personen repräsentierte und abgestützte Umsetzung der Ziele gefördert. Die dafür erforderlichen Kompetenzen werden erhoben und in überprüfbarer Weise formuliert. Die angestrebte Steigerung der Qualität wird durch quantifizierte Indikatoren beschrieben und kontrolliert. Der gesamte Prozess der Personalentwicklung wird begleitet und unterstützt von angemessenen Instrumenten der Personalführung.

Diese Skizze eines unter Einbezug betriebswirtschaftlicher und organisationstheoretischer Überlegungen neu konzipierten Organisationsmodells für die Kirche ist zugegebenermassen verkürzt und gewiss in mancherlei Hinsicht zu relativieren. Die Gültigkeit dieses Modells jedoch einmal hypothetisch vorausgesetzt, vermag das Modell eine Reihe von wichtigen Grundannahmen des Impulspapiers schlüssig zu erklären und die geforderte fundamentale Neuausrichtung plausibel zu machen. Darüber hinaus erschliesst sich von diesem Modell her auch die hohe Dringlichkeit der Reform aus der Perspektive der Geschäftsleitung und der enge sachliche Zusammenhang der zunächst disparat erscheinenden Forderungen nach einer durchgängigen Steigerung der Qualität und des Qualitätsbewusstseins, einem fundamentalen Mentalitätswandels bei den Mitarbeitenden, einer Neuausrichtung der kirchlichen Aktivitäten und einer tief greifenden Binnenreform der Organisation.

Innerhalb der Leitvorstellung einer Kirche, die sich als Organisation neu formiert und ihre Aktivitäten am erkennbaren Nutzen für die Mitglieder und die Gesamtgesellschaft orientiert, wandeln sich aus der Perspektive der Gesamtorganisation auch Funktion und Aufgabe von Pfarrberuf und Pfarrperson:

- Die Aufgabe des Pfarramts ist integriert in den Gesamtauftrag der Kirche und wird verbindlich und überprüfbar geregelt.
- Die einzelne Pfarrperson identifiziert sich mit dem allgemein vorgegeben Gesamtauftrag und den spezifischen Zielsetzungen eines Pfarramtes und erbringt Dienstleistungen von hoher Qualität.

- Im Pfarramt verbinden sich in spezifischer Weise verschiedene Aufgaben und Funktionen vorbildhaft mit der persönlichen Lebensweise.
- Die für den Pfarrberuf erforderlichen Schlüssel-Kompetenzen umfassen fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen.
- Die Pfarrpersonen führen als leitende geistliche Mitarbeiter in den lokalen Gemeinden gemischte Teams von weiteren Mitarbeitenden; sie verfügen über die dafür erforderlichen Führungskompetenzen.
- Die Pfarrpersonen haben im Grundsatz die gleichen Aufgaben und sind gleich besoldet. In der Praxis unterscheiden sich die pfarramtlichen Tätigkeiten jedoch erheblich nach den jeweiligen Aufgabenbereichen und erfordern unterschiedliche Kompetenzen und Voraussetzungen; diese Verschiedenheit kann in abgestuften Vergütungen zum Ausdruck kommen.
- Die Pfarrpersonen werden durch eine qualitativ anspruchsvolle Ausbildung mit den Kompetenzen ausgestattet, die für die Erreichung der gesetzten Ziele erforderlich sind. Diese Kompetenzen werden im Verlauf des beruflichen Lebens durch permanente und obligatorische Fort- und Weiterbildung gestärkt und entwickelt.
- Alle Tätigkeiten des Pfarramts sind nachweisbar auf bestimmte Zielsetzungen bezogen und von diesen Zielen her begründet.
- Die Zielvorgaben werden in Zielverabredungen qualitativ umschrieben (z.B. durch Attribute der Qualität und Indikatoren der Erkennbarkeit) und quantitativ bestimmt (z.B. durch Quoten der Beteiligung und Messzahlen der öffentlichen Wahrnehmung). Die Qualität der pfarramtlichen Leistungen und die Erreichung der vorgegebenen Ziele werden überprüft.
- Eine verbindliche fachliche und dienstliche Aufsicht und geeignete Formen kollegialer Begleitung tragen zusammen mit weiteren Instrumenten der Personalführung und der Qualitätssicherung bei zur Stärkung und Erweiterung der für den Pfarrberuf nötigen Kompetenzen.

Die so bestimmten Funktionen und das darauf ausgerichtete Anforderungsprofil spiegeln auf der Ebene der Pfarrpersonen jenen Mentalitätswandel, der im Impulspapier eingefordert wird. Mentalitäten sind fundamental verankert und begründen zugleich in grundlegender Weise Einstellungen und Haltungen, die sich auf das Ganze einer Person beziehen und deren Verhaltensweisen entscheidend mitbestimmen. Letztlich geht es auf der Ebene der Mitarbeitenden um eine Anpassung der Einstellungen und Haltungen von Personen in Schlüsselfunktionen an die veränderten Handlungsbedingungen des Organisationssystems Kirche. Dieses Organisationssystem selbst vollzieht seinerseits einen komplexen Transformationsprozess, der einen Paradigmenwechsel impliziert: aus einer traditional bestimmten und weithin tätigkeitsorientierten Institution, die tut, was sie schon immer getan hat und zu diesem Zweck spezifische Leistungen vorhält, wird eine auf Ziele und Ergebnisse ausgerichtete Organisation, die sich in ihren Angeboten prozesshaft an den Bedürfnissen der Mitglieder orientiert. Dieses neue Paradigma erfordert eine neue Form der Organisation und eine veränderte, missionarische Mentalität. Dem Begriff der Mentalität ist eine ganzheitliche Dimension eigen, die im Begriff der Kompetenz aufgenommen wird. Im Begriff der Kompetenz wird gegenüber dem Begriff der Qualifikation eine Erweiterung angezeigt, die über die fachliche Befähigung hinaus Wertorientierungen ebenso wie personale und soziale Aspekte einschliesst. Der Begriff der Mentalität wird im Sprachgebrauch des Impulspapiers durch die Begriffe Schlüsselkompetenz und Kompetenz gleichsam nach seiner inhaltlichen Seite hin aufgegliedert und in lerntheoretischer Hinsicht durch diese Differenzierung operationalisiert und der Veränderung zugänglich gemacht. Zugleich werden so Voraussetzungen geschaffen für die Entwicklung von Qualitätsstandards und Messgrößen als Kriterien der Überprüfung.

4.2.7 Problemanzeigen

Erwartungsgemäss hat das Impulspapier eine grosse öffentliche Aufmerksamkeit gefunden und innerhalb der Kirche eine breite Diskussion ausgelöst. Zu den strittigen Themen gehören u. a. die theologische Fundierung der Formel „Kirche der Freiheit“, die Verhältnisbestimmung von göttlichem Geistwirken und menschlichem Planen, die die doppelte Bestimmung der Kirche als ‚geistlich und weltlich ding‘ variiert, die dem Reformimpuls zugrunde liegende Leitvorstellung einer Kirche, die ökonomischen Denkmustern folgt und zentralisierende und hierarchische Tendenzen einschliesst, die Neustrukturierung der Landeskirchen, die Neubestimmung des Verhältnisses von Parochialgemeinden und neuen Gemeindeformen, die sich an Themen, Aktivitäten oder Milieugruppen ausrichten und schliesslich die Funktion und Aufgabe des Pfarrberufs als Schlüsselberuf der Kirche. Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen und muss hier nicht aufgezeichnet werden.⁴⁰⁶ Die folgenden Problemanzeigen sind zu lesen als Anfragen an das Impulspapier im Horizont der Fragestellung dieser Untersuchung.

- *Die evangelische Kirche zwischen Charisma und Amt*

Der theologische Ansatz bei der Verkündigung des Evangeliums von der befreienden Gnade Gottes stützt sich auf die Grundgedanken der frühen reformatorischen Schriften Martin Luthers. Biblisch findet das evangelische Verständnis der sola gratia und sola fide begründeten befreienden Gottesbeziehung Anhalt vor allem in den paulinischen Texten des Neuen Testaments. Paulus bezeugt in den hellenistisch geprägten Stadt-Gesellschaften des römischen Reiches den gekreuzigten und auferstandenen solus Christus als alleinigen Grund des Glaubens. In dieser „missionarischen Situation“ des 1. Jahrhunderts entstehen als Folge der Verkündigung die ersten Gemeinden. Sie zeichnen sich aus durch einen gemeinsamen Glauben und eine neue Ordnung des gemeinschaftlichen Lebens. Paulus versteht den persönlichen Glauben der Einzelnen und die Sammlung der Gemeinde als geistgewirkt. Die verschiedenen Funktionen in der Gemeinde gelten als Dienste, die ihre Begründung und ihre Einheit im Charisma finden. Pointiert ausgedrückt: die paulinische Gemeinde ist aktual in der Verkündigung begründet und in ihrer Struktur dynamisch vom Charisma her bestimmt. Christlicher Glaube ist demnach wesentlich bestimmt als persönlicher Glaube des einzelnen Menschen, der sich in einer personal gefassten Gottesbeziehung realisiert. Gleichzeitig ist christliches Leben wesentlich bestimmt als gemeinschaftliches Leben, das in der versammelten Gemeinde eine sichtbare Darstellung findet. Sobald gemeinschaftliches Leben in die Dimension der Dauer eintritt, bedarf es einer Ordnung, die das Überdauern gewährleistet. So können die Schriften des Neuen Testaments als Dokumente des Ringens um eine angemessene Ordnung gelesen werden, die den Fortbestand der Gemeinden sichert. Wichtige Themen der Auseinandersetzung sind die Lehre (Bekenntnisbildung), die Zugehörigkeit (Taufe), der Kult (Abendmahl), die Ämter (Funktion und Autorität) und die Lebensordnungen (Haustafeln). Damit sind Fragen der Gemeindeorganisation und der übergemeindlichen Koordination aufgeworfen. Bereits in den Schriften des Neuen Testaments sind Tendenzen der Verstetigung von Funktionen durch die Ausbildung von Ämtern erkennbar.⁴⁰⁷ Die Verbindung von Amt und Charisma erlaubt die Einrichtung einer dauerhaften und einheitlichen Hierarchie, die in der apostolischen Sukzession ihre Legitimation findet und die

⁴⁰⁶ Vgl. für den Beginn der Debatte den Materialband zum Zukunftskongress Eisenach 2007, dort bes. die Einleitung von Thomas Begrich/ Thies Gundlach, Reaktionen und Stellungnahmen zum Impulspapier des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland: Kirche der Freiheit, Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert, und die Beiträge, die als Grundsatzartikel in diesem Reader versammelt und leicht zugänglich dokumentiert sind unter <http://www.kirche-im-aufbruch.ekd.de/etappen/zukunftskongress/materialband/grundsatzartikel.html>.

⁴⁰⁷ Vgl. dazu z. B. die wegweisende Studie von Ernst Käsemann, Amt und Gemeinde im Neuen Testament, in Ernst Käsemann, Exegetische Versuche und Besinnungen, Erster Band 1960, 109-134, Neuaufgabe Erster und zweiter Band, Göttingen 1964

sich in der geschichtlichen Entwicklung als erfolgreiches Modell der Leitung durchsetzt. Das *Symbolum Apostolicum* hat den gemeinsamen Ursprungsbezug der *ecclesia sancta catholica* und der *communio sanctorum* in der Voranstellung des *spiritus sanctus* im Dritten Artikel bewahrt. In einem längeren Transformationsprozess verschieben sich die Gewichtungen und aus den personal bestimmten (*communio sanctorum*) und nur locker untereinander verbundenen christlichen Gemeinden wird eine umfassende und auf innere und äussere Einheit ausgerichtete Kirche (*una sancta ecclesia*), die in einem System von lokal und regional definierten Pfarchien organisiert ist und hierarchisch geleitet wird. Dem Pfarchieprinzip entspricht der Gedanke der Versorgung durch den *Parochus*, der die Heilmittel verwaltet und verteilt. Die Mitglieder sind dementsprechend als Empfangende verstanden. Der Empfang der Heilmittel ist nur den Angehörigen des Systems zugänglich (*extra ecclesiam nulla salus*) und an die Bedingung der durch die Taufe erworbenen und durch die Erfüllung der religiösen Pflichten bestätigten Mitgliedschaft gebunden. Die Einheit der Kirche erfordert in diesem institutionellen Verständnis die Einheit des Amtes, die Einheit der Lehre und die Einheit des Kultus.⁴⁰⁸

Auch wenn der das befreiende Wort verkündigende Apostel und der die Heilmittel darreichende *Parochus* in der pastoralen Praxis der Kirche selten in dieser typisierten reinen Form aufgetreten sind, so ist doch ein Zusammenhang zwischen der Auffassung von Wesen und Auftrag der Kirche und den Erwartungen an Rolle und Funktion der signifikanten religiösen Akteure zu erkennen. Der Verkündigungsaspekt scheint dabei eher einem funktionalen und dynamischen Verständnis der Berufsrolle zu entsprechen und der Aspekt der Darreichung und Versorgung einem eher statisch und ontisch interpretierten Berufsbild zu korrespondieren. Im evangelisch-lutherischen Raum sind die beiden Aspekte des ‚Aktualen‘ und des ‚Ontischen‘ ähnlich wie in der Lehre von der Kirche und der Lehre von den Sakramenten auch im Blick auf den Beruf und die Person des Pfarrers in einer spannungsvollen Einheit miteinander verbunden worden.⁴⁰⁹ Die

⁴⁰⁸ Die distributions- und verwaltungsorientierte Organisationsform bestimmt bis in die Neuzeit die institutionalisierten westlichen und östlichen europäischen Kirchen. In ihrem Bereich können sich abweichende Gruppierungen selten über einen längeren Zeitraum und wenn, dann nur am Rande etablieren. Das Einheitsprinzip monarchisch und hierarchisch geschlossener Systeme stellt vor die Alternative Inklusion oder Exklusion. Entscheidend für das Schicksal der reformerisch gesinnten Gruppen ist in hohem Masse das Vorhandensein oder Fehlen politischer Protektion, wie die Geschichte der Waldenser-Gemeinden im Piemont und in Südfrankreich, der täuferischen Gemeinden in Süddeutschland und in der Schweiz, der evangelischen Gemeinden in Österreich und der französischen Hugenotten-Gemeinden zeigt, die sich allesamt als biblisch erneuerte Gemeinden verstanden haben. – Die Einrichtung von Orden und Gemeinschaften innerhalb der institutionellen Kirche hingegen kann als erfolgreiche Inklusion abweichender Gruppierungen gedeutet werden.

⁴⁰⁹ Verdeutlichen lässt sich das hier Gemeinte an den Bestimmungen der *Confessio Augustana*. So wird in CA VII festgestellt, „*quod una sancta ecclesia perpetuo mansura sit. Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta.*“ Die Einhaltung der Standards (*pure et recte*) wird gewährleistet durch die Beauftragung: „*De ordine ecclesiastico docent, quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare nisi rite vocatus.*“ (CA XIV) Dennoch gilt auch für den *pure et recte* erbrachten Dienst des *rite vocatus*, dass Wort und Sakrament lediglich Mittel bleiben für das Wirken des Heiligen Geistes, der allein den Glauben schafft: „*Ut hanc fidem consequamur, institutum est ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta. Nam per verbum et sacramenta tamquam per instrumenta donatur spiritus sanctus, qui fidem efficit, ubi et quando visum est Deo.*“ (CA V) Glaube und Kirche sind nach diesem Verständnis an Wort und Sakrament gebunden, Wort und Sakrament bleiben jedoch in ihrer ‚Aktualität‘ auf das freie Wirken des Geistes verwiesen (*qui fidem efficit*). Das *ubi et quando visum est Deo* bleibt der menschlichen Verfügung prinzipiell entzogen. Der in diesen Bestimmungen zum Ausdruck kommende Unterschied des evangelischen Verständnisses von Predigtamt und Sakrament zum römisch-katholischen Verständnis des Priesteramtes, das in der apostolischen Sukzession begründet ist und darin ein ‚Amtscharisma‘ beansprucht, und der Auffassung insbesondere vom Sakrament des Mahles ist deutlich. Ebenso deutlich ist aber auch die innere Spannung, die im evangelischen Verständnis von Charisma und Amt, von ‚aktuellem‘ und ‚ontischem‘ Aspekt, von Dynamik und Verstetigung, von *congregatio sanctorum* und *una sancta ecclesia* angelegt ist. CA zit. nach BSELK, 50ff.

Spannung zwischen dem ‚aktualen‘ und dem ‚ontischen‘ Aspekt wird damit in das Berufsbild eingeschrieben und muss von der einzelnen Pfarrperson immer neu zum Ausgleich gebracht werden.

In der skizzierten Entwicklung spiegelt sich jene systematische Spannung zwischen der aktual verstandenen christlichen Gemeinde als *communio sanctorum* und der auf eine dauerhafte Installation des gemeindlichen Lebens ausgerichteten und geregelten Kirche als *una sancta catholica et apostolica* (so die Formel im Dritten Artikel des *Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum*), die der Geschichte der christlichen Kirche von Anbeginn eingeschrieben ist.⁴¹⁰ Die paulinische und die frühreformatorische Theologie haben diese Spannung im Sinne einer doppelten Bestimmung offengehalten und in der doppelten Abgrenzung gegen das Schwärmertum einerseits und den Klerikalismus andererseits die geistliche und die weltliche Dimension des Glaubens kritisch aufeinander bezogen. Der wechselseitige kritische Bezug und damit das Offenhalten der Spannung zwischen dem ‚aktualen‘ und dem ‚ontischen‘ Aspekt ist für das evangelische Kirchenverständnis konstitutiv und immer wieder neu herzustellen.

Neben diese theologisch-ekkesiologische Ambivalenz im Kirchenbegriff, mit der jede evangelische Kirchenleitung in ihrem praktischen Handeln unausweichlich befasst ist, tritt eine geschichtlich begründete soziologische Ambivalenz, die sich im Verhältnis der Kirche zu ihren Mitgliedern zeigt.

- *Die evangelische Kirche und ihre Mitglieder*

Die institutionalisierte Kirche setzt während Jahrhunderten in der regional umschriebenen Pfarhie die Einheit des Glaubens voraus. Im parochialen Aufbauprinzip verbinden sich die allgemeine und individuelle Zuschreibung der Kirchenzugehörigkeit durch den Wohnort und die Taufe mit der Verpflichtung zur Übereinstimmung von Seiten der Mitglieder und der Zusage angemessener Versorgung durch die versorgende Kirche. Selbst die sich auf die theologischen Prinzipien des *sola fide* und *solus Christus* gründende lutherische Reformation kommt nicht umhin, die äussere Ordnung der neuen Bewegung auf die politische Gewalt des Landesherrn abzustützen und damit mindestens teilweise auch dessen Strukturvorgaben zu übernehmen.⁴¹¹ In einem weiteren Sinne kann das sog. Landesherrliche Kirchenregiment als Versuch gelten, in einem räumlich begrenzten Bezirk staatlicher Herrschaft die im Gesamt-Reich verlorengangene religiöse Einheit wieder herzustellen. Diese Neuordnung wird in der Verfügung des Augsburger Reichsabschieds 1555 für das Reich rechtlich und politisch verbindlich geregelt. Sie hat in der prägnanten Formel „*cuius regio eius religio*“ später ihre staatsrechtliche Zusammenfassung gefunden und ist durch den Westfälischen Frieden 1648 bestätigt worden. Faktisch führt die Neuordnung zur Schaffung von Landeskirchen innerhalb der politischen Territorien, die die im Lande Wohnenden umfassen und deren äussere Geschlossenheit durch die Teilnahme der Mitglieder an den religiösen Vollzügen sichergestellt und deren Übereinstimmung mit dem Bekenntnis nötigenfalls mit obrigkeitlichen Zwangsmassnahmen durchgesetzt wird. Im Verlauf der Entwicklung entsteht in den so begründeten Volkskirchen unter dem Mantel der äusseren Geschlossenheit jedoch nach innen faktisch ein mehr und mehr erweitertes Spektrum von divergierenden Einstellungen und Verhaltensweisen. Wo der äussere Zwang entfällt, wirken sich Konventionen und Tradition jedoch weiterhin stützend aus. Es entsteht ein überaus differenziertes Bild: Skeptische Einzelne und kritische Gruppen stehen neben jenen, die ‚mit Ernst Christen sein wollen‘. Neben den ‚Stillen im Lande‘ stehen die öffentlich Engagierten und aktive Kritiker.

⁴¹⁰ Vgl. dazu W. Huber, der im Blick auf diese Spannung feststellt: „Mit ihrer Tendenz zur Verfestigung widerstreitet die Institution der Aktualität der Kirche... Die Kirche ist ein institutionalisierter Konflikt.“, Huber, Kirche 1979, 43

⁴¹¹ Dass diese Regelung kein lutherisches Spezifikum ist, zeigt der Blick auf die Anfänge der Berner Reformation, deren politische Durchsetzung und praktische Umsetzung ohne staatliche Unterstützung kaum vorstellbar ist.

Die Mitte bildet jene grosse Gruppe derer, die indifferent bleiben und die damit nicht selten zum ‚Mass des Normalen‘ werden. Viele verstehen sich in diesem Sinne als rituelle Teilnehmer religiöser Vollzüge, sind primär an einer geregelten religiösen ‚Versorgung‘ interessiert und folgen der Tradition, die sie im Sinn einer positiven wertorientierten Grundstimmung durchaus bejahen. In einem begrifflich unpräzisen Sprachgebrauch bezeichnet der Terminus „Kirche“ in diesem Kontext einerseits die hierarchisch organisierte Gruppe leitender (signifikanter) religiöser Akteure, die bestimmte Aufgaben erfüllen, und andererseits die breite Mitgliedschaft, die bestimmte Leistungen entgegennimmt, ohne selbst in nennenswerter Weise aktiv zu werden. Der Körper der Volkskirche erscheint also in verschiedenen Hinsichten als ein corpus permixtum. Dieser Charakter ist der Volkskirche tief eingeschrieben und stellt für lange Zeit eines ihrer wesentlichen Merkmale dar. Die äussere Geschlossenheit bei gleichzeitiger innerer Differenzierung hat im Ergebnis eine bemerkenswert hohe Stabilität der Mitgliedschaft begründet und andererseits einen hohen Grad an Indifferenz mit sich gebracht.

Unter den Bedingungen der Modernisierung, die zu einer fortschreitenden Individualisierung und Pluralisierung führt, verliert die zugeschriebene Kirchenmitgliedschaft ihre fraglose Plausibilität. Die vormals stabilisierende Indifferenz wirkt sich in der heutigen Situation, in der die Verbundenheit mit der Kirche abnimmt und das Bild der Kirche undeutlich geworden ist, nachteilig aus.⁴¹² Selbst für ihre Mitglieder ist die Kirche zu einer ‚fremden Heimat‘ geworden.⁴¹³ Man wird die Zielperspektiven einer neuen Beheimatung in einer Kirche „nahe bei den Menschen“ und die Verdeutlichung des evangelischen Profils einer unterscheidbaren und erkennbaren Kirche in diesem Kontext interpretieren müssen. Vor dem Hintergrund der Transformation von zugeschriebener Mitgliedschaft in erworbene, also bewusste und begründete Mitgliedschaft in der Kirche, geht es vordringlich darum, die vorhandenen Mitgliedschaften zu stärken und neue zu begründen. Was sich aus der ekklesiologischen Perspektive als stabilisierende Verstärkung der aktuellen christlichen Versammlung in einer überdauernden Kirche interpretieren lässt, erscheint aus der Perspektive des Marktes als Vertiefung bestehender und Erschliessung neuer Kundenbeziehungen, die im Interesse der Erhaltung der Organisation nötig sind und Anpassungen auf allen Ebenen unter Einschluss der Angebotspalette und der Distribution erfordern. Eine Kirche, die dem Auftrag der *missio Dei* folgt, kann sich nicht auf ihre Selbsterhaltung durch die Sicherung des volkswirtschaftlichen Mitgliederbestandes beschränken, sondern ist in ihrer Existenz missionarisch bestimmt.

Aus der Sicht der Organisation stehen die Kirche und damit auch ihre signifikanten Akteure also vor der Herausforderung, Menschen in der Kirche neu zu beheimaten, indem sie einerseits die Verbundenheit ihrer Mitglieder und die solidarische Mitgliedschaft sichern und andererseits zur Erfüllung der Mitglieder-Erwartungen Angebote mit einem erkennbaren persönlichen oder allgemeinen Nutzen präsentieren.⁴¹⁴

Aus der Sicht des missionarischen Auftrags christlicher Verkündigung hingegen stehen die Kirche und damit auch ihre signifikanten Akteure vor der Herausforderung, zu den Menschen zu gehen und die befreiende Botschaft des Evangeliums in ihrer Welt zu beheimaten.

⁴¹² Vgl. dazu Huber, Kirche in der Zeitenwende 1998, 269: „Die staatsanaloge Vorstellung von der Volkskirche fügt aber der Aufgabe, Kirche für das Volk zu sein, je länger desto deutlicher schweren Schaden zu. - Für eine zureichende Ortsbestimmung der Kirche in der Gegenwart ist es ausschlaggebend, dass sie die Dyade von Staat und Kirche hinter sich lässt und ihren Ort im triadischen Verhältnis von Staat, Kirche und Gesellschaft wahrnimmt.“ Damit wird die Kirche als eine „intermediäre Institution“ bestimmt.

⁴¹³ So lautet bezeichnenderweise der Titel der 3. EKD-Studie zur Mitgliedschaft 1997.

⁴¹⁴ Diese Herausforderung teilt die Kirche mit anderen intermediären Organisationen, die als Dritter Bereich zwischen Staat und Gesellschaft stehen und gemeinnützige oder gruppenbezogene Interessen und Aufgaben vertreten und wahrnehmen. Zu denken ist dabei etwa an Parteien, Gewerkschaften oder Verbände wie etwa die Automobilclubs, die die Interessen der Mitglieder nach aussen vertreten und nach innen erkennbar nützliche Dienstleistungen erbringen müssen, um den langfristigen Bestand der jeweiligen Organisationen zu sichern.

In einem evangelischen Verständnis kann die Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde theologisch nur als freie Antwort eines mündigen Subjekts verstanden werden, die dem im Zuspruch des Evangeliums hörbar gewordenen Anruf Gottes korrespondiert. Diese Bestimmung verhält sich kritisch gegenüber allen Versuchen und allen klerikalen Versuchungen neuer kirchlicher Ein-Bindungen und muss erst recht in einer „Kirche der Freiheit“ vernehmbar bleiben.

- *Die evangelische Kirche und ihre Organisationsform*

„Die Rechts- und Sozialgestalt der Kirche ist daran zu messen, ob sie dem Zeugnis von der Gegenwart Christi Raum gibt.“⁴¹⁵ Dieses ekklesiologische Postulat aus der frühen Schrift „Kirche“, nach dem die kirchlichen Strukturen und Organisationsformen dem Wesen und dem Auftrag der Kirche entsprechen sollen, greift W. Huber im Wittenberger Vortrag auf, wenn er festhält:

„Alle Veränderungen und Neugestaltungen, die wir uns vornehmen, alle Zielverabredungen und Qualitätsanstrengungen, alle Strukturverbesserungen und Fortbildungsanstrengungen müssen sich als Dienst an dieser Freiheit (scil. der im frühreformatorischen Sinne aufgefassten christlichen Freiheit) verstehen lassen, sonst taugen sie nicht.“⁴¹⁶

Nach evangelischem Verständnis ist die Kirche begründet in der aktuellen Verkündigung des Evangeliums. Gegenüber einem hierarchisch-institutionellen Kirchenverständnis steht daher die versammelte Gemeinde als Ort der Verkündigung und des christlichen Lebens im Vordergrund. Aus dem Priestertum aller Getauften ergibt sich auch die gemeinschaftliche Verantwortung für den Aufbau, die Ordnung und das Leben der Gemeinde. Diese gemeinschaftliche Verantwortung findet ihren Ausdruck in einer grundsätzlichen ekklesiologischen Option der reformatorischen Kirchen für synodale und konziliare Organisationsformen. Diese Option wird in ihrer Gültigkeit im Impulspapier „Kirche der Freiheit“ ausdrücklich anerkannt:

„Es widerspricht dem Charakter und dem Selbstverständnis der evangelischen Kirche, durch zentrale Vorgaben eine Zielvision für alle verpflichtend vorschreiben zu wollen oder auch nur zu erwarten, dass sich alle Landeskirchen, Kirchenkreise, Gemeinden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Umsetzung einer einzigen Vision einrichten.“⁴¹⁷

Die Gemeinden, die Kirchenkreise und die Landeskirchen bilden die drei wichtigsten Handlungsebenen der Kirche, die ergänzt werden durch die übergreifende und koordinierende Ebene der EKD.⁴¹⁸ Diese Gliederung entspricht dem „partizipatorischen Selbstverständnis“⁴¹⁹ der Evangelischen Kirche in Deutschland:

„Sie (scil. die evangelische Kirche) ist weder eine ‚von oben nach unten‘ strukturierte religiöse Organisation noch hat sie eine dem freikirchlichen Ansatz vergleichbare Struktur eines unverbindlichen Zusammenschlusses von einzelnen Gemeinden.“⁴²⁰

Auch wenn diese Struktur grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird, so sind doch neue Gewichtungen „um der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit willen notwendig“⁴²¹. Es geht dabei um Veränderungen vor allem in drei Bereichen:

- Die eher auf eine Betreuungskultur hin ausgerichtete Form der Parochialgemeinde ist zu ergänzen durch Gemeindeformen, die eine Beteiligungskultur fördern.

⁴¹⁵ Huber, Kirche 1979, 115

⁴¹⁶ Huber, Evangelisch im 21. Jahrhundert 2007, 5

⁴¹⁷ Kirche der Freiheit, 35

⁴¹⁸ Vgl. dazu Kirche der Freiheit, 36f

⁴¹⁹ Kirche der Freiheit, 37

⁴²⁰ Kirche der Freiheit, 37

⁴²¹ Kirche der Freiheit, 37

- Die Kirchenkreise werden für die Regionen in verstärkter Masse zu einer Ebene der sichtbaren Gestaltung.
- Die Landeskirchen stärken durch Verdeutlichung und Profilierung der Angebote ein gemeinsames Bewusstsein der evangelischen Kirchenmitglieder.

Die Autorschaft des Impulspapiers ist sich der zu erwartenden Widerstände bewusst, denn die „beschriebenen Verschiebungen ... (werden) gerade bei kirchlich Engagierten ... als Verlust an Möglichkeiten zur Mitgestaltung und als unerwünschte Zentralisierung wahrgenommen“.⁴²² Dennoch werden die „Konzentration der Kräfte“ und die „Profilierung der Inhalte“ als richtig und unumgänglich eingeschätzt.

Fragen wir nun nach einer der Kirche angemessenen Organisationsform, so ist es analytisch hilfreich, die Frage nach der Aufbauorganisation von der Frage nach der Ablauforganisation zu unterscheiden. In der Aufbauorganisation wird die Funktionsfähigkeit der Organisation sichergestellt, indem die einzelnen Handlungs- und Funktionsebenen der Gemeinden, der Regionen, der Landeskirchen und der Evangelischen Kirche in Deutschland einander zugeordnet und aufeinander bezogen werden. In der Ablauforganisation werden u. a. die Strukturen der Entscheidungsprozesse geregelt und die am Prozess Beteiligten bezeichnet. Das evangelische Kirchenverständnis geht nun aus von einem synodalen Grundprinzip, in dem die Gemeinden als Grundeinheit aufgefasst sind und durch Gemeindevertretungen und Amtsträger geleitet und nach aussen repräsentiert werden. Nach dem synodalen Prinzip, das in den evangelischen Kirchen verbunden ist mit dem ‚konziliaren‘ Weg der gemeinschaftlichen Beratung und Entscheidung, ist auf diese Weise die Partizipation der Gemeinden an den übergemeindlichen Entscheidungsprozessen sichergestellt. Diese ekklesiologisch begründete Partizipation steht der zentralen und hierarchischen Steuerung entgegen. Es ist darum von entscheidender Bedeutung, wie die Repräsentation und Partizipation der Gemeinden und ihrer Mitglieder geregelt und wahrgenommen wird.

Wo sich die kirchliche Aufbauorganisation an die sie umgebenden staatlichen Strukturen anlehnt, werden in der Regel auch die entsprechenden Organisationsformen weitgehend übernommen. Der durch das Impulspapier angemahnte Paradigmenwechsel erfordert eine Veränderung der kirchlichen Führungskultur und damit verbunden eine Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation. Nur so kann aus der derzeitigen eher verwaltungsorientierten Kirche eine ziel- und ergebnisorientierte Organisation werden, die ihre Aktivitäten fokussiert und ihre Entscheidungsprozesse in entsprechender Weise neu ausrichtet.

Entscheidend wird es sein, im geplanten und gesteuerten Veränderungsprozess der Organisationsentwicklung die zentralen theologischen Optionen des evangelischen Kirchenverständnisses zu bewahren und kritisch gegen alle zentralistischen und hierarchischen Tendenzen zu bewahren. Das gilt besonders dort, wo unter dem Einfluss wachsender Forderungen nach Steigerung und Effizienz, die das gesamtgesellschaftliche Klima zunehmend bestimmen, auch in den Kirchen ein hoher Veränderungsdruck entstanden ist, der in Forderungen nach Planung und Kontrolle, nach Zielvorgaben und schnellen Entscheidungen, nach Rationalisierung und verbindlichen Standards seinen Ausdruck findet und durch die Verknappung der Ressourcen weiter verschärft wird. So, wie die *ecclesia invisibilis* als wahre und geglaubte Kirche der realen verwaltungsorientierten Landeskirchen-Organisation als *ecclesia visibilis* kritisch gegenüberzustellen ist, so gilt es auch gegenüber einer erneuerten *ecclesia visibilis* mit einer stärker unternehmerorientierten Organisationsform jene kritische Distanz zu wahren, die ihre Begründung in der biblischen Tradition hat und die gegenüber jedem menschlichen Planen und Tun den Vorbehalt des *ubi et quando visum est Deo* anbringt und anbringen muss. Der christliche Glaube wird in den Gemeinden und Kirchen gelebt und bewahrt, ohne dabei an bestimmte Struktu-

⁴²² Kirche der Freiheit, 39

ren der Gemeinden und Kirchen gebunden zu sein. Auch im Blick auf die Veränderungen, die sich aus der Umgestaltung der Kirche zu einer ziel- und ergebnisorientierten Organisation ergeben und die in einer Straffung der internen Organisation und einer Verdeutlichung der Grenzen und des eigenen Profils zum Ausdruck kommen, gilt es, die *ecclesia invisibilis* gegenüber den Versuchungen der Gleichsetzung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche als kritisches theologisches Korrektiv festzuhalten.

Es geht also, um in dieser Unterscheidung zu bleiben, im OE-Projekt um eine Veränderung auf der Bühne der *ecclesia visibilis*, und nicht darum, biblische und ekklesiologische Orientierungslinien durch Kategorien der Planung und der Machbarkeit zu ersetzen.

Institutionen und grosse Organisationen entwickeln gegenüber Veränderungsimpulsen starke Kräfte der Stabilisierung und Beharrung. In der Kirche werden durch die partizipativen und synodalen Entscheidungsabläufe diese Kräfte verstärkt, sodass in den geregelten Verfahren nur kleine Veränderungsschritte möglich sind. Mit dem Verfahren der Organisationsentwicklung wird – vermutlich auch im Interesse einer Beschleunigung - ein anderer Weg beschritten, indem die Kirchenleitung durch das Impulspapier einen Reformprozess einleitet, der sich auf konkrete Veränderungsziele bezieht und Verfahren der Implementierung einschliesst. Der damit angelegte „vielstimmige Kommunikationsprozess“⁴²³ ist ergebnisorientiert und erreicht die Handlungsebene durch die Präsentation von Beispielen gelingender Praxis. Im Prozess der Veränderung kommt es darauf an, die Elemente der Partizipation zu stärken und die praktische Umsetzung durch modellhafte *good practice* zu unterstützen. Nur wenn dies gelingt, kann das synodale und konziliare Prinzip auf angemessene Weise unter veränderten Bedingungen bewahrt werden.

Für eine Stärkung der partizipativen Elemente spricht auch ein materialer Grund. Wenn sich innerhalb der grossen gesellschaftlichen Trends der Individualisierung und der Pluralisierung die Bindungen an Institutionen immer weiter lockern und auflösen, dann kann eine neue „Beheimatung“ innerhalb der Kirche nur gelingen, wenn dafür angemessene Formen zur Verfügung stehen, die den Individualitäten entsprechenden Raum lassen. Dies gilt z. B. im Blick auf Inanspruchnahmen aus gegebenem Anlass wie im Fall von Kasualbegleitungen und –feiern, oder auf zeitlich und räumlich begrenzte Beteiligungen an besonderen Projekten. Daneben gibt es eine wachsende Sphäre der individuellen Spiritualität, die sich der organisatorischen Einbindung entzieht und dem Trend der Privatisierung des Religiösen entspricht. Die Zielsetzung einer neuen Beheimatung der Menschen in der Kirche als Teil der Strategie „Wachsen wollen gegen den Trend“ ist jedenfalls auch aus inhaltlichen Gründen sorgfältig zu prüfen und in den Spannungsfeldern Parochie vs. Region, Versorgung vs. Beteiligung und kirchliches Christentum vs. öffentliches und privates Christentum zu entfalten.

- *Die evangelische Kirche und die Pfarrpersonen als signifikante Akteure*

Den Pfarrpersonen wird in der evangelischen Kirche eine zentrale Stellung zugewiesen. In einem ekklesiologischen Konzept, das die Kirche als *creatura verbi* versteht und den Ursprung des Glaubens im Hören des Wortes (*fides ex auditu*) sieht, ist die Verkündigung (*pure docetur*) von fundamentaler Bedeutung. Demgegenüber tritt die in der Verwaltung der Sakramente (*recte administrantur sacramenta*) zum Ausdruck kommende priesterliche Dimension des Pfarrberufs in der reformatorischen Theologie zurück. In der Praxis der Parochialgemeinden und im Versorgungsaspekt des pastoralen Handelns ist diese Dimension jedoch lebendig geblieben. Die besondere Stellung weist über die fachliche Kompetenz hinaus und kommt in der Aufgabe der „geistlichen Leitung“ zum Ausdruck. In der Aussenwahrnehmung wird die Kirche auch über den Kreis der Mitglieder hinaus durch Pfarrpersonen repräsentiert. In der insgesamt positiven

⁴²³ Kirche der Freiheit, 35

Wahrnehmung⁴²⁴ vermischen sich vermutlich eigene Erfahrungen mit zugeschriebenen positiven Erwartungen an die Kirche, die in der Verbindung von Repräsentanz und Vermittlung von Werten und helfender Begleitung für die Schwachen ihren Fokus haben. Die Pfarrperson im Gemeindepfarramt stellt die personale symbolische Präsenz des Religionssystems im sozialen Nahbereich sicher, der traditionell der Parochialgemeinde entspricht.⁴²⁵ Der Begriff des Dienstes umschliesst die mehrdimensionale Bestimmung des pfarramtlichen Auftrags in der Gemeinde und umfasst gleichermaßen Erwartungen im Blick auf fachliche Kompetenzen, die zur Erfüllung der komplexen Aufgaben erforderlich sind und auf eine authentische Lebensweise, in der Wort und Tat in vorbildlicher Weise verbürgt sind.⁴²⁶ Die hier vorausgesetzte enge Verflechtung von beruflicher Tätigkeit und persönlicher Lebensführung steht in Spannung zum Prozess der Differenzierung und Entkoppelung von Person und Funktion in den modernen Gesellschaften und Organisationen.⁴²⁷ Als grundsätzliche Problemstellung bildet die Frage den Hintergrund der aktuellen Diskussionen über die Aufgliederung des pfarramtlichen Gesamtauftrags in einzelne Funktionsbereiche, über teilzeitliche Beauftragungen und über die Wohnsitzpflicht im Pfarrhaus.⁴²⁸ Die Klärung der hier angesprochenen Fragen ist von erheblicher Bedeutung für das Berufsbild der Pfarrperson und die Positionierung des Pfarrberufs als Schlüsselberuf innerhalb der kirchlichen Organisation.

Im Blick auf die beruflichen Tätigkeitsbereiche des Pfarrberufs im engeren Sinne werden Gottesdienste und liturgisch gestaltete Feiern als Kernbereich hervorgehoben. Seelsorgerliche Kompetenz ist besonders gefragt im Umfeld der Kasual-Feiern, Aufgaben in den Feldern Bildung und Diakonie treten demgegenüber zurück. Auch wenn dies im Impulspapier nicht ausdrücklich thematisiert wird und der Begriff des Dienstes in eine andere Richtung zielt, wird man diese Gewichtung doch im Kontext der Differenzierungsprozesse interpretieren können, die auch den Pfarrberuf erfasst haben und in der Konsequenz zur Aufgliederung in einzelne Funktionsbereiche führen.

Zur Erfüllung der beruflichen Aufgaben wird allgemein eine Steigerung der Qualität, des Engagements und der Motivation von den Pfarrpersonen eingefordert. Dazu müssen fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen ausgebildet werden. Quantitative und qualitative Standards sollen die Messbarkeit der Leistungen ermöglichen, Massnahmen eines umfassenden Personalmanagements sollen den erforderlichen Mentalitätswechsel unterstützen. Faktisch geraten die Pfarrpersonen als signifikante Akteure im Reformprozess dadurch unter erheblichen Druck, denn der in der Kirchenreform aufgebaute Veränderungsdruck wird im Pfarrberuf als „Schlüs-

⁴²⁴ Vgl. dazu die Ergebnisse und Kommentare der wiederholten Mitgliedschafts-Studien der EKD, bes. Alexandra Eimterbäumer, Pfarrer/innen: Aussen- und Innenansichten, in: Jan Hermelink, Thorsten Latzel (Hrsg.), Kirche empirisch, Ein Werkbuch zur vierten EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft und zu anderen empirischen Studien, Gütersloh 2008, 375-394

⁴²⁵ Aus diesem Blickwinkel ergeben sich hinsichtlich des vorgesehenen Abbaus der parochialen Strukturen zugunsten von regionalen und funktionalen Einheiten durchaus kritische Rückfragen.

⁴²⁶ Ernst Lange hat die eigentümliche Rolle des Pfarrers mit dem Begriff des Bürgen umschrieben. Vgl. dazu: Ernst Lange, Die Schwierigkeit, Pfarrer zu sein (1972), in: Ernst Lange, Predigen als Beruf. Aufsätze, hgg. v. Rüdiger Schloz, Stuttgart / Berlin 1976, 142-166.

⁴²⁷ „Diese Entkoppelung von Person und Handlung und die Bildung arbeitsteiliger Handlungsmuster, an denen eine Vielzahl von Akteuren mit ihren unterschiedlichen Aktionen beteiligt ist, stellt den evolutionären Gewinn der Organisationsbildung dar. Es können hochkomplexe Prozesse realisiert und Funktionen erfüllt werden, die das Handlungsvermögen von Individuen übersteigen.“ Fritz B. Simon, Einführung in die systemische Organisationstheorie, Heidelberg 2007, 14, zit. n. d. 3. Aufl. 2011

⁴²⁸ In der neueren Diskussion hat Isolde Karle gegenüber der Tendenz zur Differenzierung und Spezialisierung im Pfarrberuf und im Zusammenhang damit auch der Auflösung parochialer Gemeindestrukturen Vorbehalte geäußert: „Ein zentrales Element der Typik pastoral-professionellen Handelns ist der direkte Kontakt, die persönliche Begegnung mit Menschen, die vor allem über *Kontinuität* und *Stetigkeit* Vertrauen schafft und Verlässlichkeit garantiert. Das Vertrauen der Gemeindeglieder ist die entscheidende Basis pastoralen Handelns.“ Karle, Der Pfarrberuf als Profession 2001, 235, zit. n. d. 2. Aufl. 2001

selberuf“ verdichtet und in den gesteigerten Erwartungen an die Pfarrperson letztlich individualisiert. Es stellt sich die Frage, ob auf diesem Wege strukturelle Probleme auf die personelle Ebene verschoben werden, wo sie aber nicht gelöst werden können. Im Ergebnis führt die Verschiebung zu einer tendenziellen Überforderung des Pfarrberufs und der Pfarrperson, zumal durch die Koppelung von Person und Funktion im „Amt“ Kompensationsmöglichkeiten ausserhalb des „Dienstes“ nur eingeschränkt möglich sind. Schliesslich gerät selbst die Dimension der gerade nicht von Zielen und Ergebnissen bestimmten geistlichen Existenz, die die spirituelle Grundlage der pastoralen Individualität darstellt, in das Spannungsfeld von Massnahmen und Kontrollverfahren.

Dem gesamten Personal-Konzept des Impulspapiers und seinen umfangreichen Massnahmenkatalogen ist eine Logik der immerwährenden Leistungssteigerung inhärent, die in einer eigentümlichen Spannung zum verheissungsvollen Titel „Kirche der Freiheit“ steht. Ob sich unter diesen innerkirchlichen Voraussetzungen und in einem schwieriger werdenden gesellschaftlichen Umfeld der Pfarrberuf bis ins Jahr 2030 zu einem attraktiven Beruf entwickeln kann, wird sich zeigen müssen. Die Zahl derer, die derzeit mit der Ausbildung zum Pfarrberuf beginnen, stimmt eher bedenklich.

4.3 Die Zukunft der Reformierten (SEK)

4.3.1 Kontext und Intentionen einer Studie zur Zukunft der evangelischen Kirchen in der Schweiz

Die evangelischen Kirchen in der Schweiz sind weitgehend der reformierten Tradition des Protestantismus zuzurechnen. In ihrem organisatorischen Aufbau folgen sie den unterschiedlichen territorialen und rechtlichen Vorgaben der kantonalen staatlichen Strukturen. Daraus ergibt sich die Gliederung in 26 Kantonalkirchen, die historisch gewachsen sind und teilweise in Kirchengemeinschaften zusammenarbeiten. Auf nationaler Ebene sind die Kantonalkirchen zusammengeschlossen im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK. Als föderaler Bund von eigenständigen Kirchen verfügt der SEK nur über sehr schwache eigene Strukturen und hat gegenüber den Mitgliedskirchen keine Entscheidungs- und Durchsetzungskompetenzen.

Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist die Schweiz mit einem Bevölkerungsanteil von 60% mehrheitlich reformiert.⁴²⁹ Bereits seit den 1950er Jahren geht der relative Anteil der Reformierten⁴³⁰ zurück. So gehören 1970 noch 46% der Wohnbevölkerung einer reformierten Kirche an, 2000 ist der Anteil auf 33% zurückgegangen. Die starke Zuwanderung in die Schweiz (von 6.3 Mio Einw. 1970 auf 8.1 Mio Einw. 2013, Ausländeranteil 2013 ca. 23 %) hat den relativen Rückgang des Anteils der Reformierten noch verstärkt, weil ein hoher Anteil der Migranten der römisch-katholischen Kirche, orthodoxen Kirchen oder anderen Religionen (Hinduismus, Islam) zuzurechnen sind. Am stärksten gewachsen ist jedoch die Gruppe der Konfessionslosen, die keiner Kirche oder verfassten Religionsgemeinschaft angehören. Die christlichen Kirchen verzeichnen seit 1970 die höchsten Verluste in den grossen Städten. In diesem Zeitraum verliert die reformierte Kirche Basel-Stadt 60% ihrer Mitglieder, der Verlust der Eglise protestante de

⁴²⁹ Die im Folgenden genannten Zahlen sind gerundet. Sie sind der Zusammenfassung „Mitgliedschaft und Kasualien“ der Studie „Die Zukunft der Reformierten“ entnommen, die den Kern unseres Berichtes aus der Schweiz bildet. Vgl. Jörg Stolz/ Edmée Ballif, Die Zukunft der Reformierten. Gesellschaftliche Megatrends - kirchliche Reaktionen, Zürich 2010, 55-67; zit. wird die Studie n. d. 2. Aufl. 2010.

⁴³⁰ In den letzten Jahren ist im kirchlichen Sprachgebrauch der deutschsprachigen Schweiz ein vermehrter Gebrauch des verallgemeinernden Begriffs „reformiert“ bzw. „Reformierte“ für die reformierte evangelische Bevölkerung der Schweiz festzustellen. Diese lexikalische Akzentuierung der reformierten Lehr- und Glaubensstradition ist im Kontext der angestrebten binnenkirchlichen Verdeutlichung eines reformierten Profils und der Fokussierung der öffentlichen Wahrnehmung auf eine spezifisch konturierte „Marke“ zu verstehen. Wir nehmen diesen Begriff hier auf und verwenden ihn in diesem Sinne. Auf eine weitere Differenzierung nach kantonalen Besonderheiten und Unterschieden wird hier verzichtet.

Genève beträgt 62%, in Zürich (-51%) und Bern (-47%) sind die Rückgänge ebenfalls erheblich. Verluste in dieser Grössenordnung können von den Stadtkirchen (Basel Stadt, Genève) nicht mehr aufgefangen werden, während in den Flächenkantonen (Zürich, Bern) Kompensationen mindestens teilweise möglich sind. Dennoch sind Reorganisationen, Stellenkürzungen, Gemeindefusionen und die Schliessung, der Verkauf oder die Umnutzung von Kirchen unausweichlich geworden.

Zwischen den einzelnen Kantonalkirchen bestehen grosse Unterschiede hinsichtlich der

- Grösse: die beiden grössten Kirchen (Kantonalkirchen Bern und Zürich) umfassen ca. 48% der Reformierten in der Schweiz, die zehn kleinsten Kirchen kommen zusammen auf 4%.
- Dichte: Bern ist 2012 der einzige schweizerische Kanton, der noch eine reformierte Mehrheit der Wohnbevölkerung aufweist, daneben gibt es in den katholisch geprägten Kantonen (z.B. Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Appenzell Innerrhoden, Ticino) evangelische Diasporakirchen mit sehr tiefen reformierten Bevölkerungsanteilen.
- finanziellen Ausstattung: neben Kirchen, die über eigene Steuerhoheit verfügen und aufgrund historischer Rechtstitel (Säkularisierung des Kirchengutes) bedeutende staatliche Zuwendungen erhalten, stehen Kirchen, die sich lediglich auf die freiwilligen Beiträge ihrer Mitglieder stützen können.
- staatsrechtlichen Stellung: Aufgrund der geschichtlich geformten politischen und religiösen kantonalen Identität reichen die staatsrechtlichen Regelungen von privilegierten staatsnahen Rechtsstellungen (Kantone Bern, Vaud) bis hin zur völligen Entflechtung von Kirche und Staat (Neuchâtel, Genève).

Aus den unterschiedlichen Voraussetzungen der einzelnen Kantonalkirchen und regionalen Kirchen-Gemeinschaften ergeben sich einerseits sehr unterschiedliche Interessen und Erwartungen im Blick auf den nationalen SEK und andererseits grosse Unterschiede im Blick auf die Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Kirchen. Auf der Ebene der Kirchenorganisation wird die innere Differenzierung der Kirchen durch die presbyterianisch-synodale Grundstruktur des schweizerischen Protestantismus verstärkt. Auf der Ebene der Mitglieder und der Gemeinden fördern die Betonung der Mündigkeit der Einzelnen und der Aufbau der reformierten Kirche von der gemeindlichen Basis her die Vielfalt der entwickelten eigenständigen Modelle und Lösungen.

So erstaunt es nicht, dass in einem föderalen zivilgesellschaftlichen Kontext, der weithin geprägt ist durch die Respektierung von lokalen und regionalen Eigenständigkeiten, Sensibilität gegenüber Minderheiten und grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Vorbehalten gegenüber allen Tendenzen der Vereinheitlichung und Zentralisierung auch kirchliche Reformprozesse und Veränderungsinitiativen nicht primär auf der nationalen Ebene erfolgen, sondern sich in den heterogenen Kantonalkirchen höchst unterschiedlich entwickeln.

4.3.2 Ein Bericht über gesellschaftliche Megatrends und Reaktionen in den Mitgliedskirchen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Unter dem Titel „Die Zukunft der Reformierten. Gesellschaftliche Megatrends - kirchliche Reaktionen“ erscheint 2010 eine Studie von Jörg Stolz und Edmée Ballif.⁴³¹ Die Studie basiert auf einer Umfeldanalyse, die der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK beim Observatoire des religions en Suisse der Universität Lausanne in Auftrag gegeben hat. Es handelt sich also nicht um eine kirchliche Perspektivstudie, die direkt mit den Dokumenten zur Organisationsentwicklung „Offen Evangelisch“ aus der Evangelischen Kirche in Österreich EKO und „Kirche der Freiheit“ aus der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD verglichen werden kann.

⁴³¹ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010

Die Studie ist vielmehr „ein Beispiel angewandter Sozialforschung“⁴³², das sich auf den Gegenstand Gesellschaft, Religion und reformierte Kirchen bezieht. So bietet der vorgelegte Bericht einen systematisch angelegten Überblick über

- gesellschaftliche Transformationsprozesse, die in acht umfassenden „Megatrends“ zusammengefasst werden,
- die sich aus diesen Trends und Transformationen ergebenden Auswirkungen auf die Situation der Kirchen und Gemeinden und
- bereits vorliegende wichtige Reaktionen aus den Mitgliedskirchen auf die sich verändernden Verhältnisse.

Es folgen Hinweise zu möglichen

- Entwicklungsperspektiven für den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK und abschliessend
- Einsichten und Empfehlungen für die Zukunft der Reformierten in Gemeinden und Landeskirchen.⁴³³

Drei Gruppen von Daten bilden die Grundlage der Erhebung:

- Analysen von vorliegenden kircheninternen Dokumenten zu Handlungsperspektiven aus 14 ausgewählten Kantonalkirchen,
- Ergebnisse aus 53 qualitativen Interviews mit Schlüsselpersonen und Expertinnen und Experten aus schweizerischen Kirchen und verwandten gesellschaftlichen Bereichen und
- Befunde aus der sozialwissenschaftlichen Literatur zum in Frage stehenden Themenkreis.⁴³⁴

Den äusseren Anlass der Studie bilden die Tendenzen der letzten Jahrzehnte, die für die Kirchen zu erheblichen Verlusten hinsichtlich der Bindung ihrer Mitglieder, der Mitgliedschaft und der Ressourcen geführt haben. Aus der linearen Fortschreibung dieser Entwicklungstrends ergibt sich für das Jahr 2050 ein Verlust von weiteren 35% des derzeitigen Mitgliederbestandes auf einen dann noch 20%igen Anteil von Reformierten an der Wohnbevölkerung in der Schweiz. Aus soziologischer Sicht ist aber eher mit noch stärkeren Verlusten zu rechnen, denn „Säkularisierungstendenzen sind zumindest zum Teil sich selbst verstärkende Entwicklungen.“⁴³⁵

Die drei wichtigsten Erkenntnisse der Studie lauten zusammengefasst:

1. Wie immer sich die reformierten Kirchen auch verhalten: Sie werden in den nächsten Jahrzehnten *kleiner, (im Durchschnitt) älter und ärmer* sein. Insbesondere aufgrund der demografischen Megatrends lässt sich dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vorhersagen. Vom kirchlichen Handeln wird aber abhängen, wie stark diese Schrumpfung ausfällt.
2. Anders als manchmal in den Medien und der wissenschaftlichen Literatur dargestellt, verhalten sich die reformierten Kirchen dem gesellschaftlichen Wandel gegenüber *nicht passiv*. Vielmehr haben viele von ihnen eine grosse Anzahl erfolgsversprechender Strategien schon in Angriff genommen. Aus organisationssoziologischer Sicht könnten die reformierten Kirchen jedoch *durch bessere Koordination und Übernahme von erfolgreichen Strategien deutlich erfolgreicher sein* als heute.
3. Die Schwierigkeiten, mit denen der SEK zu kämpfen hat (fehlende Kompetenzen und Anerkennung, widersprüchliche Erwartungen, geringer/ Einfluss) sind *zu einem grossen*

⁴³² „(Der Bericht) ist *Sozialforschung*, indem wir versuchen, Realität mit sozialwissenschaftlichen Methoden so nüchtern und genau wie möglich zu analysieren und hierbei alles normative Denken auszuschalten. Dabei bleiben wir auch dem methodologischen Agnostizismus verpflichtet. Er ist *angewandte* Sozialforschung, indem wir versuchen, Grundlagen für künftige Entscheidungen der Auftraggeber zu liefern.“, Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 17.

⁴³³ Vgl. dazu Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 14.

⁴³⁴ Vgl. für die Zielsetzung und Arbeitsmethode der Studie die Einleitung in Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 13-26, hier bes. 14f.

⁴³⁵ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 13, Anm. 1

Teil Kommunikationsprobleme und wahrscheinlich nicht einfach durch eine Strukturänderung (z.B. Verfassungsrevision) zum Verschwinden zu bringen. Wenn der SEK und die Kantonalkirchen diese Probleme nicht bald lösen, werden sie hierdurch in Zukunft wichtige Nachteile davontragen.“⁴³⁶

4.3.3 Gesellschaftliche Megatrends als soziokulturelle Umwelt der reformierten Kirchen

Die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse werden fokussiert dargestellt und im Blick auf ihre Bedeutung für die Kirchen beschrieben.

„Als gesellschaftliche Megatrends können grosse gesellschaftliche Veränderungen mit vielfältigen Effekten bezeichnet werden. Sie bewirken, dass sich die reformierten Kirchen in fünfzig Jahren in einer völlig anderen Welt befinden werden als heute. ... Megatrends müssen daher als gegebene Rahmenbedingungen des kirchlichen Handelns gesehen werden.“⁴³⁷

Man wird dieser These von J. Stolz/ E. Ballif besondere Aufmerksamkeit schenken müssen, weil sie einen deutlichen Unterschied zu jener oft unausgesprochenen Überzeugung markiert, die das kirchlich-theologische Leitungshandeln und den Geist kirchlicher Reformprogramme in der Vergangenheit weithin bestimmt hat und die sich dahin äussert,

„es könne doch nicht sein, dass die Kirchen die Megatrends einfach so hinnehmen müssten. Wer, ...wenn nicht die Kirchen, könne sich denn heute noch den grossen gesellschaftlichen Veränderungen in den Weg stellen? Aus unserer Sicht sind solche Positionen wenig realistisch und im Endeffekt kontraproduktiv. Wer die Rahmenbedingungen nicht korrekt erkennt, glaubt an Handlungsalternativen, die in Wahrheit nicht gegeben sind. Dass die Megatrends vergleichsweise wenig oder gar nicht beeinflussbar sind, heisst dagegen keinesfalls, dass die Kirchen in Fatalismus verfallen müssten. Unsere Studie versucht im Gegenteil zu zeigen, dass den Kirchen innerhalb eines bestimmten Bereichs eine Vielzahl von Handlungsoptionen offen steht – und sie diese in vielen Fällen schon jetzt nutzen.“⁴³⁸

Die systemtheoretische Sicht auf die gesellschaftlichen Transformationsprozesse, die man allgemein als Modernisierung bezeichnen kann, stützt die These, nach der die Megatrends als das Religionssystem bedingende System-Umwelt (Rahmenbedingungen) aufgefasst werden. Aus dieser Perspektive müssen „gegen den Trend“ formulierte Wachstumsprogramme zumindest fragwürdig erscheinen. Entsprechend erscheinen aus der Sicht eines reflektierten ‚sozialwissenschaftlich-empirischen Realismus‘ die unübersehbaren Veränderungen der System-Umwelt nicht mehr als Geschichte des Verfalls und der unwiederbringlichen Verluste, sondern als sich öffnender Raum für neue und veränderte Gestaltungsformen religiös-kirchlicher Praxis. In der Studie werden jene acht Megatrends beschrieben, die die Situation der reformierten Kirchen am stärksten verändert haben und auch zukünftig von grosser Bedeutung sein werden.

- *„Entflechtung gesellschaftlicher Teilsysteme von Religion“*⁴³⁹

Ein fortwährender Prozess der Rationalisierung und Differenzierung bestimmt die innere Entwicklung der modernen Gesellschaft und führt über die funktionale Differenzierung zur Entflechtung der einzelnen gesellschaftlichen Funktionssysteme. Der Prozess der Entflechtung von Kirche und Staat ist für die Kirchen von besonderer Bedeutung. Dabei gibt es ungeachtet der heute bestehenden unterschiedlichen rechtlichen Regelungen in den einzelnen Kantonen einen übergreifenden Trend zur Lockerung und Entflechtung der Subsysteme Staat und Kirche. So führt ein steigender Anteil von Konfessionslosen zu Legitimierungsproblemen für staatliche

⁴³⁶ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 16f., kursiv i. Orig.

⁴³⁷ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 27

⁴³⁸ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 27, Anm. 19.

Leistungen an einzelne privilegierte Religionsgemeinschaften: Auch dort, wo die Kirchen diakonische Aufgaben im Auftrag des Staates als Service public an sozialen Brennpunkten (z.B. Asylsuchende, Gefängnisse, Suchtgefährdung) erfüllen, kommt es zu einer Entkonfessionalisierung der Dienste, die damit ihr spezifisch kirchliches Profil verlieren. Ähnliche Entwicklungen bestimmen auch das Bild in den Bereichen Schule, Erziehung, Gesundheitswesen und Hilfswerke. All dies zusammengenommen führt für die Kirchen im Ergebnis zum Verlust von systemtranszendierenden Einflussnahmen und einem Schwund der öffentlichen Sichtbarkeit. Zu den Chancen der neuen Situation gehört der Rückgang staatlicher Einmischung und die Freiheit, die eigne Botschaft deutlicher und authentischer zu formulieren.

- „Individualisierung“⁴⁴⁰

Die Freisetzung der Einzelnen aus den tradierten Sozialstrukturen bildet als Entwicklungslinie einer zunehmenden Individualisierung einen zweiten wirkmächtigen Megatrend. Wo die tradierten Zugehörigkeiten zu Schicht, Konfession, soziale Rolle oder Beheimatung aufgelöst werden, tritt an die Stelle der Zuweisung die Wahl der Einzelnen. Damit wachsen einerseits die Optionen und andererseits die Verschiedenheiten der Individuen und der sich neu bildenden Gruppierungen. Steigende Mobilität und Urbanisierung verstärken die Auflösung territorialer und vereinsmässig organisierter Gemeinschaften. An ihre Stelle treten individuell gewählte neue Beziehungen, die sich in neuen Lebensformen und Milieus zusammen finden. Für die reformierten Kirchen wird dies besonders dort spürbar, wo sich die konfessionellen Milieus auflösen, die territorial organisierten Gemeinden an Bedeutung verlieren und die vereinsmässig organisierte Kerngemeinde nur in ungenügendem Mass neue Mitglieder rekrutieren kann. Der Trend zur Individualisierung verstärkt distanzierte und selektive Haltungen gegenüber den institutionellen Formen religiöser Praxis. Dies führt zu einer Veränderung des Mitgliedschaftsverhaltens und findet zunehmend Ausdruck in den Kosten-Nutzen-Abwägungen der Mitglieder.

Für die Kirchen erwächst aus den negativen Folgen der mit der Individualisierung verbundenen Flexibilisierung, Konkurrenzierung und Entwurzelung die Möglichkeit eines verstärkten Engagements für diejenigen, die diesem neuen gesellschaftlichen Druck nicht entsprechen können. Zudem steigt in einer hedonistisch und materialistisch orientierten Lebenswelt das Bedürfnis nach bewusster Selbstentfaltung und nach den spirituellen Dimensionen des Lebens.

- „Neue Lebensformen und ‚Lebensstil-Milieus‘“⁴⁴¹

Die veränderten Lebensverhältnisse und die den veränderten Verhältnissen entsprechenden neuen Lebensformen werden vor allem im Bereich der Familie und im Freizeitverhalten sichtbar. Die grösste Gruppe der Haushalte in der Schweiz sind Single-Haushalte, generell werden die Familien kleiner, die durchschnittliche Geburtenzahl liegt bei reformierten Frauen tiefer als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, viele Paare haben keine Kinder. Am anderen Ende der Lebensspanne steigt die Lebenserwartung der Menschen mit tief greifenden Folgen für die gesamte Gesellschaft. Die grösser werdende Gruppe der älteren Menschen muss in wachsendem Mass betreut werden. Für die Kirchen ergeben sich hier neue Aufgabenfelder.

Wo sich durch die Individualisierung traditionelle Bindungen und Zugehörigkeiten aufgelöst haben, entstehen informelle neue soziale Gruppierungen, die sich durch gemeinsame Merkmale und Verhaltensweisen verschiedenen „Lebensstil-Milieus“ zuordnen lassen. In den Milieus entwickeln sich veränderte gemeinsame Werthaltungen und Normen, die das Verhalten bestimmen und zu neuen Distinktionen innerhalb der Gesellschaft führen. Im Bereich der Kirchen ist die sozialwissenschaftliche Milieu-Theorie vor allem für die Analyse des Teilnahmeverhaltens der

⁴³⁹ Vgl. dazu Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 28-35.

⁴⁴⁰ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 35-39.

⁴⁴¹ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 39-45

Mitglieder und für die Bestimmung von Zielgruppen der kirchlichen Arbeit aufgenommen worden.

- *„Wertewandel“⁴⁴²*

In allen westlichen Gesellschaften hat sich im 20. Jahrhundert ein fundamentaler Wertewandel vollzogen, der von einer doppelten Tendenz bestimmt ist: einerseits werden traditionelle Werte mit einem sozialen Bezug ersetzt durch individualistisch geprägte Werte und andererseits treten hedonistische Werte der Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung an die Stelle der von Pflicht und Bindung bestimmten „alten“ Werte. Dies betrifft die Kirchen einerseits durch die in diesem Wertewandel begründete wachsende formale (Mitgliedschaft) und inhaltliche (Glaube und Dogma) Differenz zu den traditionell von den Kirchen vertretenen und repräsentierten Werten. Andererseits eröffnet der Wandel auch neue Aufgabenfelder für die Kirchen durch den entstehenden Orientierungsbedarf in einer unübersichtlicher gewordenen Welt.

- *„Aufschwung säkularer Konkurrenten von Kirchen“⁴⁴³*

Mit dem Heraustreten aus fremdbestimmten sozialen Bindungen eröffnen sich den Einzelnen die Freiheit und die Notwendigkeit von Wahlentscheidungen. Damit entsteht eine marktförmige Beziehung zwischen den Kirchen und ihren Mitgliedern, die in dieser Beziehung zu Anbietern und Nachfragern werden. Damit werden die Angebote der Kirchen zu Produkten, die in einem konkurrierenden Markt ihre Kunden finden müssen. Von grösster Bedeutung ist nun die Entwicklung von säkularen Konkurrenzangeboten (z.B. Gemeinschaft in Vereinen, Spiritualität in Wellness und Selbsterfahrung, freie Ritualgestaltung an den Lebensübergängen, Fürsorge und Pflege durch Staat und Wohlfahrtsverbände, Werte in zivilgesellschaftlichen NGOs). Die Kirchen stehen also primär nicht in Konkurrenz zu anderen Religionsgemeinschaften, sondern zu säkularen Anbietern vergleichbarer Produkte. Den schmerzlichen Verlusten, die den Kirchen aus der säkularen Konkurrenz erwachsen, steht als Herausforderung gegenüber, die Qualität der eigenen Angebote zu steigern und an den Bedürfnissen der Mitglieder orientierte Innovationen zu entwickeln.

- *„Religiöse Pluralisierung und Zunahme der Konfessionslosen“⁴⁴⁴*

Die religiöse Pluralisierung in den Kirchen selbst hat ihren Grund in einer inneren Differenzierung. Weitaus bedeutsamer für die christlichen Kirchen ist jedoch die steigende Zahl der Konfessionslosen und der wachsende Bevölkerungsanteil von Angehörigen anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften, der in der starken Zuwanderung begründet ist. Damit wird einerseits die bevorzugte Stellung der Kirchen zunehmend in Frage gestellt. Andererseits wird von den Kirchen ein Beitrag zur Integration einer multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft erwartet.

- *„Informationsgesellschaft und neue Technologien“⁴⁴⁵*

Seit der Entstehung der Massenmedien haben sich die Bedingungen der Kommunikation in fundamentaler Weise verändert. In der neu entstandenen Informationsgesellschaft stehen Informationen an nahezu jedem Ort und in nahezu unbegrenzter Fülle zur Verfügung. Mit der massenhaften Nutzung des Internets und der mobilen Kommunikationsgeräte sind die Möglichkeiten der massenmedialen Distributionskanäle des Radios und des Fernsehens beträchtlich erweitert worden, sodass potentiell jede und jeder zu jeder Zeit und an jedem Ort Produzentin und Konsument von Informationen ist. Im Wettbewerb um das knappe Gut der Aufmerksamkeit unterliegt die Vermittlung der Information eigenen medialen Gesetzen, die orientiert sind an

⁴⁴² Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 45-46

⁴⁴³ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 46-48

⁴⁴⁴ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 48-49

⁴⁴⁵ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 49-52

Kriterien wie Neuigkeit, Spannung, Konflikt, Skandalisierung, Personalisierung und Emotionalisierung. Die Folgen für die traditionellen Kommunikationsmittel und –wege der Kirchen sind unschwer zu erkennen. Die Kirchen müssen sich mit Hilfe der Massenmedien öffentlich darstellen. Das erfordert neben der technischen Angemessenheit auch eine Verdeutlichung der eigenen Botschaft.

- *„Die ‚Wiederkehr‘ der Religion“⁴⁴⁶*

Der wiederholt vertretenen These einer „Wiederkehr der Religion(en)“, die in einer neuen Spiritualität, im öffentlichen Interesse an grossen religiösen Anlässen und Repräsentanten religiöser Gemeinschaften und den Diskussionen zum Islam ihren Ausdruck finde, wird von J. Stolz/ E. Ballif deutlich widersprochen: „Diese These ist in dieser Form falsch. Für eine Rückkehr der Religion(en) auf der Ebene faktisch gelebter Religiosität kann – aufs Ganze gesehen – in der Schweiz keine Rede sein.“⁴⁴⁷ Gewachsen ist im Kontext der weltpolitischen Verunsicherungen im Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung des politischen Islam freilich das mediale Interesse an den Zusammenhängen von Politik, Kultur und Religion und das öffentliche Interesse an stabilen und verlässlichen christlichen Kirchen.

Die in diesen acht Megatrends zusammengefassten soziokulturellen Entwicklungstendenzen sind in unterschiedlichen Abstufungen in allen entwickelten Gesellschaften der Entwickelten Moderne zu erkennen. Sie haben weit reichende Auswirkungen auf den Fortbestand und die Tätigkeit der Kirchen, ohne dass sie von diesen beeinflusst werden können. Sie sind vielmehr als Rahmenbedingungen des kirchlichen Handelns anzusehen, das sich innerhalb der veränderten Gegebenheiten neu orientieren muss.

4.3.4 Auswirkungen der gesellschaftlichen und soziokulturellen Transformationen auf die Situation der Kirchen

- *Mitgliedschaft und Kasualien⁴⁴⁸*

Seit den späten 1960er Jahren zeichnet sich für die grossen Volkskirchen in der Schweiz ein Trend zu sinkenden Mitgliederzahlen ab. Gleichzeitig wächst die Gruppe der Konfessionslosen. Ein wichtiger Grund für den Rückgang der Mitgliederbestände liegt in den kontinuierlichen Verlusten durch Austritte aus der Kirche, denen nur tiefe Eintrittszahlen gegenüberstehen. Auch wenn sich die Austritte in tiefen prozentualen Werten (-0.5 bis -1%) bewegen, haben sie jedoch langfristig einen hohen kumulativen Effekt. Gruppen mit grosser Austrittsneigung bilden „Männer, jüngere Personen, Personen, die in Grossstädten wohnen, Personen ohne Kinder, höher Gebildete und besser Verdienende sowie in der deutschen Schweiz lebende (Personen)“⁴⁴⁹. Zwei Austrittsgründe stehen im Vordergrund: kirchliche Angebote sind für die Austretenden ohne Bedeutung und sie nutzen die Möglichkeit, Steuern zu sparen. Unzufriedenheit mit den lokalen kirchlichen Angeboten spielt dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Die grössten Verluste verzeichnen die Kirchen bisher in den grossen Städten. Die Austrittsneigung folgt einem umfassenden Trend, der „den Reformierten in den nächsten zwanzig Jahren weitere dramatische Mitgliederverluste“ bringen wird und dazu führt, dass die Reformierten bald nur noch eine Minderheit darstellen werden.⁴⁵⁰

Auch die Entwicklung des Verhältnisses von Geburten/ Taufen und Todesfällen/ Bestattungen hat sich seit den 1970er Jahren negativ für die kirchlichen Mitgliederbestände entwickelt. Dieser Rückgang ist zum grössten Teil auf demografische Verschiebungen zurückzuführen (Rückgang der Geburtenzahl) und zu einem kleineren Teil auf den relativen Rückgang der Taufen von

⁴⁴⁶ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 52-53

⁴⁴⁷ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 53

⁴⁴⁸ Vgl. Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 55-67

⁴⁴⁹ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 59f.

⁴⁵⁰ Vgl. Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 57.

Neugeborenen. Ähnliche Rückgänge sind auch im Blick auf die Konfirmationen und Trauungen festzustellen.

Weil in den gegebenen volkskirchlichen Verhältnissen der Mitgliedschaft und der Teilnahme am kirchlichen Leben die Kasualhandlungen für die Mitglieder und die kirchlichen Mitarbeiter einen bedeutsamen Platz einnehmen, stellt der starke Rückgang in diesem Bereich die Kirchen vor eine grosse Herausforderung.

Das rückläufige Teilnahmeverhalten der Kirchenmitglieder lenkt das Interesse auf die Frage nach der Verbundenheit mit der Kirche. Die Mitglieder lassen sich nach ihrem Teilnahmeverhalten drei Gruppen zuordnen: der Kerngemeinde (10%), den gelegentlich Besuchenden (32%) und den Mitgliedern ohne Gemeinschaftsinteresse (59%).⁴⁵¹ Dem abnehmenden Teilnahmeverhalten korrespondiert eine Lockerung der Kirchenbindung, deren fundamentale Bedeutung für den Fortbestand der Kirchen kaum überschätzt werden kann: „Aus soziologischer Sicht können religiöse Gemeinschaften ohne ein Mindestmass an Mitgliedschaftsbindung jedoch schlicht nicht überleben.“⁴⁵²

- *Kirchgang und Religiosität*⁴⁵³

Seit den 1960er Jahre ist ein deutlicher Rückgang des Gottesdienstbesuchs zu verzeichnen. Die Kerngemeinden schrumpfen. Verbunden ist dieser quantitative Rückgang mit einer Lockerung der Beziehung zur Kirche und mit einer Abnahme der Übereinstimmung mit den Glaubensinhalten der institutionellen Kirchen. Die allgemeine Tendenz zur Individualisierung findet im Bereich der religiösen Haltungen und der religiösen Praxis ihren Ausdruck in der wachsenden Bedeutung individualisierter Spiritualität.

Der hohe Anteil von älteren Menschen, besonders von älteren Frauen, kann nicht mit einem „individuelle(n) Lebenszykluseffekt“ (steigende Religiosität im höheren Alter) erklärt werden, sondern ist zurückzuführen auf einen „Generationeneffekt“ (im Unterschied zur heutigen jüngeren und mittleren Generation sind die heute älteren Generationen in ihrer Jugend noch stärker religiös sozialisiert worden).⁴⁵⁴ Der in diesem Generationeneffekt begründete Traditionsabbruch stellt für die reformierten Kirchen der Schweiz die wichtigste Herausforderung im Blick auf die zukünftige Entwicklung dar.⁴⁵⁵

Die beschriebenen Entwicklungen sind in allen entwickelten modernen Gesellschaften in unterschiedlichen Abstufungen zu beobachten; sie vollziehen sich in der Schweiz „ziemlich langsam“ und auf einem „relativ hohen Religiositätsniveau“⁴⁵⁶.

- *Öffentliches Image*⁴⁵⁷

Die reformierten Kirchen haben mit der gesamtgesellschaftlichen Differenzierung in verschiedene soziale Teilsysteme an Bedeutung und in der Folge auch an öffentlicher Sichtbarkeit verloren. Diese Entwicklung wird verstärkt durch ein verändertes mediales Interesse und durch das Fehlen eines starken und erkennbaren reformierten Zentrums, das verbindlich die Meinung der Reformierten zum Ausdruck bringt. Im Unterschied zur katholischen Kirche kennen die reformierten Kirchen keine zentralen Akteure von vergleichbarem medialem Interesse. So führt die innere Differenzierung und Vielfalt der reformierten Kirchen in der Wahrnehmung durch die Medien und damit auch in der Wahrnehmung durch die Mitglieder zu einem eher undeutlichen Gesamtbild.

⁴⁵¹ Vgl. Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 64-66. - Als Indikatoren für die Gruppenbildung werden mit dem Gottesdienstbesuch und der Teilnahme an anderen kirchlichen Aktivitäten zwei Faktoren der religiösen Praxis gewählt, vgl. a.a.O., 64, Anm.2.

⁴⁵² Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 67.

⁴⁵³ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 67-74.

⁴⁵⁴ Vgl. Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 68f und 69, Anm. 69.

⁴⁵⁵ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 70.

⁴⁵⁶ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 73.

⁴⁵⁷ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 74-83.

Hinsichtlich der Zufriedenheit mit den reformierten Kirchen scheint es in der Wahrnehmung der Mitglieder eine bedeutsame Differenzierung zwischen der Institution und den Mitarbeitern der Kirchen zu geben, denn die Mitarbeiter werden deutlich positiver bewertet als die Institution:

„Dies könnte damit zusammenhängen, dass reformierte Pfarrpersonen oft individualistisch agieren, sich nur mittelmässig mit der Institution identifizieren und der Bevölkerung nicht genügend vermitteln, dass in ihrem Handeln immer auch die Institution ‚mithandelt‘ ... Es könnte jedoch auch damit erklärt werden, dass gegenwärtig nicht mehr die Institution die Pfarrperson trägt, sondern dass umgekehrt die Pfarrperson die Institution tragen muss. Mit anderen Worten wäre ‚Kirche‘ an sich so unplausibel geworden, dass die sie repräsentierenden Pfarrpersonen sich eine Anerkennung nicht ‚durch‘, sondern ‚trotz‘ der Institution erwerben müssen.“⁴⁵⁸

Auch die distanzierte Haltung der Kirche gegenüber erscheint selbst noch einmal differenziert:

„Für die *Gesellschaft* sind die Kirchen durchaus wichtig, und zwar für die Unterstützung der sozial Schwachen, für die Weitergabe unserer christlich-abendländischen Kultur und für die Durchführung der Kasualien. Für *mich selbst* allerdings haben die Kirchen wenig oder nur punktuelle Bedeutung... Es ist gut, dass es die Kirchen gibt, aber ich selbst brauche sie nicht (oder nur bedingt).“⁴⁵⁹

Dies führt zu einer starken Differenz zwischen den Erwartungen der Mitglieder einerseits und den Erwartungen und faktischen Tätigkeiten der Pfarrpersonen andererseits:

„Die meisten der befragten Mitglieder gehören nicht zur Kerngemeinde, gehen nicht in Gottesdienste und beanspruchen keine Seelsorge. Sie finden diese Leistungen auch nicht besonders wichtig. Die Pfarrpersonen dagegen wenden sehr viel Zeit auf, um die Kerngemeinde-Gemeinschaft am Leben zu erhalten (durch Gottesdienst, Seelsorge, persönliche Kontakte usw.; ihnen sind diese Bereiche daher sehr wichtig.“⁴⁶⁰

Der hohen Wertschätzung für die diakonischen Dienstleistungen, die von den Kirchen erbracht und auch als wesentliche Leistungen wahrgenommen werden, steht eine weit gehende Indifferenz im Blick auf die theologisch begründeten *propria* der Kirchen und den überwiegenden Teil der Tätigkeiten von Pfarrpersonen gegenüber.

Die politischen Stellungnahmen der Kirchen unterscheiden sich in vielen kontroversen Debatten und Entscheidungssituationen deutlich von der Mehrheitsmeinung oder der Meinung einzelner politischer Fraktionen. Die Meinung der Kirchenvertreter wird gehört und wahrgenommen, sie hat jedoch im politischen Entscheidungsverhalten der Mitglieder kaum erkennbare Folgen. Ebenso ist von den Mitgliedern gewünscht, dass die Kirchen offen sind für verschiedene Meinungen und Auffassungen und sich in diesem Sinne an die ganze Bevölkerung wenden.

- *Personalsituation*⁴⁶¹

J. Stolz/ E. Ballif unterscheiden in der Studie drei Personengruppen, die für die Arbeit der reformierten Kirchen in der Schweiz von besonderer Bedeutung sind: die Pfarrpersonen, die Sozialdiakone und die Freiwilligen. „Qualitativ hochstehende Leistungen können sie (scil. die Kirchen) nur erbringen, wenn die Mitarbeitenden sich stark mit ihrer Institution identifizieren und für sie einstehen.“⁴⁶²

Das Selbstverständnis und die Autorität des reformierten Pfarrers sind aus geschichtlichen Gründen primär in seiner Ausbildung und Befähigung zur Auslegung der biblischen Texte begründet. Die Zuständigkeit für die Sakramente Taufe und Abendmahl stützte diese Autorität in

⁴⁵⁸ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 78.

⁴⁵⁹ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 79, kursiv i. Orig.

⁴⁶⁰ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 81.

⁴⁶¹ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 84-91.

⁴⁶² Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 84

der Gemeinde und der Öffentlichkeit. Aus verschiedenen Gründen hat sich diese Stellung verändert. Vermehrt sind Frauen in den Pfarrdienst eingetreten, die teilzeitliche Ausübung von pfarramtlichen Aufgaben hat den Wandel von einer „persönliche(n) Qualität“ zu einer „Tätigkeit“ befördert und vermehrt haben auch nicht-religiöse Berufe ihre Zuständigkeit für die „psychophysische Befindlichkeit“ erklärt. Aus dem gelehrten Prediger ist der Begleiter geworden, aus der Autoritätsperson die Mediatorin.⁴⁶³ Vertrauen und Prestige der Berufsgruppe Pfarrpersonen liegen in einem mittleren Bereich. Die Belastungen nehmen besonders bei Pfarrpersonen im Einzelpfarramt jedoch stark zu, weil die Abnahme der Autorität des geistlichen Amts und der Rückgang bei den freiwillig Mitarbeitenden teilweise von den Pfarrpersonen kompensiert werden. Verstärkt werden diese Belastungen durch weitere Verunsicherungen hinsichtlich des eigenen Arbeitsplatzes und der Zukunft des ganzen Berufsstandes. Es sind nicht zuletzt diese Veränderungen, die auf mittlere Sicht zu einem Mangel an Pfarrpersonen führen können.

Die Sozial-Diakone im Dienst der Kirchen sind in mancher Hinsicht in ähnlicher Weise von den Veränderungen des gesellschaftlichen Umfeldes betroffen wie die Pfarrpersonen. Besondere Herausforderungen erwachsen für diese Berufsgruppe aus der Notwendigkeit, das spezifisch reformierte Profil ihrer sozialen Arbeit zu verdeutlichen, innerhalb der Gemeinde den Status der Beauftragung zu klären und die Aufgabenteilung zwischen Pfarrpersonen und Diakonen neu zu ordnen. Mit diesen Fragen hängt auch die Verteilung der Mittel für die jeweiligen Berufsgruppen bzw. Aufgabengebiete im Kontext schwindender Ressourcen zusammen.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit im freiwilligen Bereich hat sich verändert. Für punktuelle Aufgaben und begrenzte Projekte lassen sich weiterhin, wenn auch mit sinkender Tendenz, Menschen zur freiwilligen Mitarbeit bewegen. Das grösste Problem liegt jedoch darin, qualifizierte Freiwillige für die Mitarbeit in den leitenden Behörden auf gemeindlicher, kantonaler und überkantonaler Ebene zu gewinnen.

- *Finanzen*⁴⁶⁴

Für die zukünftige Finanzierung der reformierten Kirchen sind zwei grosse Trends von Bedeutung: die abnehmenden Mitgliederzahlen, die mit sinkenden Einnahmen verbunden sind und die mit der religiösen Pluralisierung sich verstärkende Entflechtung von Staat und Kirche, die bei einer steigenden Zahl von Konfessionslosen zu Legitimierungsproblemen für die Weiterführung direkter staatlicher Leistungen an die reformierten Kirchen führt. „Wie auch immer die Einzelentwicklungen ausfallen, die Gesamtprognose ist klar: Langfristig wird es in allen Kantonalkirchen zu deutlich geringeren Einnahmen kommen. Die reformierten Kirchen werden sparen müssen.“⁴⁶⁵

4.3.5 Reaktionen der Kirchen auf die Veränderungen in ihrer Umwelt

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die reformierten Kirchen in der Schweiz insgesamt vor „riesigen Herausforderungen“ stehen:

„Die gesellschaftlichen Megatrends führen zu geringeren Mitgliederzahlen, sinkender Kasualiennachfrage, schrumpfenden Kerngemeinden, abnehmender religiöser Praxis, einem Traditionsabbruch in der religiösen Sozialisation, kleineren Zahlen von Freiwilligen, Problemen beim theologischen Nachwuchs und reduzierten Finanzen.“⁴⁶⁶

Diesen Herausforderungen stehen auch Chancen gegenüber:

„In beachtlichen Teilen der Bevölkerung finden wir ein allgemeines Interesse an spiritueller Selbstentfaltung, an Vermittlung von religiösen Werten an die eigenen Kinder, an der sozial-diakonischen Rolle der Kirche und, allerdings in sinkendem Masse, an Kasualien.

⁴⁶³ Vgl. dazu Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 85.

⁴⁶⁴ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 92-93.

⁴⁶⁵ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 93.

⁴⁶⁶ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 95

Auch zeigen Gesellschaft und Politik ... ein neues Interesse an starken und verlässlichen Kirchen.⁴⁶⁷

Nach den Beobachtungen von J. Stolz/ E. Ballif sind die reformierten Kirchen diesen Entwicklungen gegenüber nicht untätig geblieben, sondern haben verschiedene Massnahmen ergriffen, um auf die veränderte Situation zu reagieren und die neuen Chancen aufzugreifen. Dabei ergibt sich aufs Ganze gesehen „ein relativ einheitliches Bild, d. h. die verschiedenen Kantonalkirchen schlagen recht ähnliche Wege ein, auch wenn sie die Veränderungen mit ganz unterschiedlicher Intensität und Konsequenz vorantreiben.“⁴⁶⁸

Dem systematisch-analytischen Charakter der Studie entsprechend werden die wichtigsten Reaktionen und Veränderungsstrategien der reformierten Kirchen thematisch gebündelt dargestellt.

- *Suche nach klarer Identität*⁴⁶⁹

Der Wunsch nach einer deutlicher erkennbaren Identität der Reformierten ist das zentrale und nicht bestrittene Ziel der meisten Reformbemühungen. Diesem Wunsch steht jedoch die Weigerung entgegen, das eigene Profil durch klare Abgrenzungen zu verdeutlichen, sodass faktisch das reformierte Profil eher bestimmt ist durch einen weit gehenden Verzicht auf Distinktionen und Grenzziehungen: die reformierten Kirchen wollen Volkskirchen bleiben, ihre Glaubensüberzeugungen und die Mitgliedschaft sollen weder nach innen durch ein gemeinsames Bekenntnis der Mitglieder verbindlich zum Ausdruck gebracht werden noch nach aussen gegenüber anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften klar abgegrenzt werden. Die historisch gewachsene und teilweise immer noch enge strukturelle Verflochtenheit der Kirchen mit Staat und Gesellschaft verhindert auch in dieser Hinsicht klare Unterscheidungen. Der erkennbare Mangel an Übereinstimmung und Geschlossenheit wird verstärkt durch die reformierte Tradition des Aufbaus der Kirche von unten, d.h. von den Einzelnen und den Gemeinden her: „Ihre Basis sind die mündigen Individuen. Allen oberen Ebenen wird tendenziell misstraut. Aus diesem Grund haben die Verantwortlichen grundsätzlich Schwierigkeiten, das Ganze als Identität zu repräsentieren.“⁴⁷⁰

Interessant ist nun die pointierte Bewertung dieser reformierten Eigenheit aus sozialwissenschaftlicher Sicht:

„Theologisch mag es gute Gründe dafür geben, auf Bekenntnis und klare Mitgliederkriterien zu verzichten, sich gegenüber niemandem abzugrenzen und die eigene Institution in einer möglichst schwachen Position zu belassen. Aus ökonomischer und organisationssoziologischer Sicht ist eine solche ‚Unternehmensstrategie‘ aber natürlich die bare Katastrophe.“⁴⁷¹

Die Bemühungen um eine Verdeutlichung des reformierten Kirche-Seins erfolgen auf verschiedenen Ebenen. Auf einer ekklesiologischen Ebene wird die Diskussion um verbindliche Glaubenssymbole und zentrale Attribute der reformierten Kirche geführt, wobei sich die Positionen zwischen der Orientierung am Service public (Bezug auf Gemeinwohl, Öffentlichkeit, Offenheit und Bekenntnisfreiheit) und dezidiert theologischen Orientierungsmarken (Bibel, Prophetie, Distanz zur Welt, Frömmigkeit) bewegen. Unterhalb dieser eher prinzipiellen allgemeinen Diskussionsebene sind die leitbildartigen Formulierungen und Konkretionen von Selbstverständnis, Zielsetzungen, Werten, Absichten und Arbeitsschwerpunkten anzusiedeln, die von den meisten kantonalen Kirchen und von vielen Gemeinden erarbeitet worden sind.

⁴⁶⁷ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 95.

⁴⁶⁸ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 95

⁴⁶⁹ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 95-104.

⁴⁷⁰ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 98.

⁴⁷¹ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 98.

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht erscheint Identität als ein Produkt von Kommunikationen. Ein deutlicheres Bild der Reformierten kann dort entstehen, wo es den Kirchen gelingt, sich gegenüber ihren Mitgliedern und gegenüber der Öffentlichkeit mit einem unterscheidbaren und erkennbaren Profil als reformierte Kirchen darzustellen. Zur Erarbeitung und Verdeutlichung des reformierten Profils verfolgen die Kirchen unterschiedliche Strategien mit unterschiedlichen Ansätzen: (1) Stärkung der Mitgliedschaft, (2) Profilierung des Gottesdienstes, (3) Profilierung der Diakonie, (4) Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, (5) Festigung der Corporate Identity, (6) Veränderung der Mentalität der Mitarbeitenden hin zu einer vermehrten Identifikation mit der Kirche und (7) Vereinheitlichung der theologischen Ausrichtung und der Organisation auf allen Stufen.⁴⁷²

- *Stärkung der Mitgliedschaft*⁴⁷³

Die Stärkung der Mitgliedschaft steht in einem engen Zusammenhang mit der Stärkung der Identität. Wenn die Zugehörigkeit zu einer Kirche nicht mehr selbstverständlich ist, gilt es, bestehende Mitgliedschaften zu stärken und neue Mitgliedschaften zu begründen. Damit kommen die Wege des Marketings und der Mission bzw. Evangelisation in den Blick. Dies führt die reformierten Kirchen offensichtlich in ein Dilemma: „Für eine Stärkung der Identität sind irgendwie alle – für Marketing und Evangelisation können sich nur manche erwärmen.“⁴⁷⁴ Gleichzeitig wächst die Einsicht, dass mit einer Verdeutlichung des Profils allein noch keine Stärkung der Mitgliedschaft zu gewinnen ist.

Zentral am Gedanken des Marketings ist die Einführung der Bedürfnis-Perspektive in einer Situation der Konkurrenz. Die Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen hilft zu einer angemessenen und zeitgemässen Erfüllung des Verkündigungsauftrags der Kirche. Durch die Unterscheidung von Zielgruppen können entsprechende kirchliche Angebote entwickelt werden, die dann in hoher Qualität für die unterschiedlichen Abnehmer-Gruppen zu erbringen sind, wenn sie in einem konkurrierenden Markt erscheinen. Aus der Marketing-Sicht begegnen in den Überlegungen der Kirchen die folgenden wichtigen Abnehmer-Gruppen: (1) nachwachsende Generation, (2) Kerngemeinde, (3) Mitglieder ohne Gemeinschaftsinteressen, (4) Nichtmitglieder und (5) professionell und freiwillig Mitarbeitende.⁴⁷⁵

In den Kirchen sind die Strategien der Mitgliedergewinnung und –erhaltung traditionell unter den Titeln Mission und Evangelisation dargestellt worden. In den letzten Jahrzehnten ist der Begriff der Mission freilich in den evangelischen Kirchen einer tief gehenden Kritik unterzogen worden und faktisch durch ein dialogisches Verständnis des interreligiösen und interkulturellen Gesprächs ersetzt worden; der Begriff der Evangelisation ist offensichtlich in den Bereich der Freikirchen und Gemeinschaften abgewandert und in den Dokumenten der Landeskirchen kaum noch zu finden. Reformierte Mission und Evangelisation soll nicht „evangelikal“ erscheinen – „Stattdessen stellen sich die Reformierten vor, sie könnten sich und ihre Werte deutlicher darstellen. Allein schon hierdurch würden die Menschen sich aufgerufen fühlen, in der reformierten Kirche mitzumachen.“⁴⁷⁶

Dort, wo sich reformierte Kirchen in ihrer Arbeit verstärkt an Zielgruppen orientieren und ihre Aktivitäten stärker auch auf eine Mission nach innen ausrichten, kommen innerhalb der Kerngemeinde als Zielgruppen die Familien mit Kindern, die an Glaubensfragen Interessierten, die älteren Mitglieder und die Empfänger diakonischer Leistungen in den Blick.

⁴⁷² Vgl.dazu die Zusammenfassung „Strategien der Identitätsprofilierung“ in Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 103.

⁴⁷³ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 104-116.

⁴⁷⁴ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 105.

⁴⁷⁵ Vgl. Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 107.

⁴⁷⁶ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 108

Im Blick auf die Gruppe der nachwachsenden Generation gilt es die Mitgliedschaft zu stärken durch Anstrengungen im Bereich des kircheneigenen Unterrichts (v. a. Konfirmandenunterricht im Unterschied zum Religionsunterricht der Schule, in dem die Kirchen weiter an Bedeutung und Einfluss verlieren) und eine Erweiterung der Arbeit mit den Eltern.

Die Mitgliedschaft der „nicht gemeinschaftlich orientierten Mitglieder“⁴⁷⁷ kann gefördert werden durch eine hohe Qualität der kirchlichen Begleitung an den Wendepunkten des Lebens (Kasualfeiern). Die Kasualien bilden die wichtigsten Kontaktpunkte der distanzierter Mitglieder zur Kirche. Durch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Gründe für die Mitgliedschaft) und durch gezieltes persönliches Ansprechen der Mitglieder (z.B. Dankesbriefe, Glückwünsche, Information über die Verwendung der Gelder) sind diese Mitglieder ebenso anzusprechen wie durch das Offenhalten der Kirchengebäude als Orte der Besinnung und Quelle neuer Kraft.⁴⁷⁸

Die Überlegungen im Blick auf die Nichtmitglieder sind offensichtlich noch nicht sehr weit gediehen, was mit der reformierten Verlegenheit gegenüber Mission und Evangelisation zusammenhängen dürfte. Sichtbar hingegen ist die Einrichtung von Wiedereintritts-Stellen in verschiedenen Kantonalkirchen.

- *Stärkung des Gottesdienstes*⁴⁷⁹

Dem faktischen Rückgang des Gottesdienstbesuchs und der geringen Bedeutung der Gottesdienste im Teilnahmeverhalten der Mitglieder steht die kirchliche Hochschätzung des Gemeindegottesdienstes als Zentrum des kirchlichen Lebens gegenüber. In den meisten Kantonalkirchen geniesst die Förderung des Gottesdienstes hohe Priorität. Interessant ist auch hier der soziologische Blick auf den religiösen Sachverhalt:

„Der Gottesdienst gehört zum unbestrittenen Kerngeschäft der Gemeinde. Er ist das wahrscheinlich deutlichste Element der Kirchen, das keine Entsprechung bei säkularen Konkurrenten findet. Auch treten Kirchenmitglieder – wenn sie es denn tun – mit der Kirche in den weitaus meisten Fällen über den Gottesdienst in Kontakt (...). Und erst der Gottesdienst macht die Gemeinde wirklich ‚sichtbar‘, so dass bei einem Wegfall gar nicht mehr klar wäre, ob eine Gemeinde überhaupt noch existiert. (...). Über den Gottesdienst kann man schliesslich hoffen, starke, attraktive und einladende Gemeinschaften zu formen, aus deren Reihen Freiwillige für die vielfältigen weiteren Aktivitäten der Gemeinde gewonnen werden können.

Schlecht besuchte Gottesdienste sind für die reformierten Kirchen aus analogen Gründen schädlich.“⁴⁸⁰

⁴⁷⁷ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 114.- Gemeint ist hier die grosse Gruppe derjenigen Mitglieder, die nicht der Kerngemeinde zuzurechnen sind und sich kaum an kirchlichen Aktivitäten beteiligen, die aber dennoch weiterhin zur Kirche gehören und diese durch ihre finanziellen Mittel (Kirchensteuer) in ganz erheblichem Mass unterstützen.

⁴⁷⁸ Im reformierten Bereich war das Offenhalten der Kirchen in der Vergangenheit keineswegs selbstverständlich. Erst in der jüngeren Vergangenheit sind Kirchen auch ausserhalb der Gottesdienstzeiten vermehrt zugänglich geworden. So formuliert der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen 2005 in „Offene Kirchentüren – eine Handreichung“: „Jede offene Kirchentür kann dazu beitragen, dass Menschen wieder Zugang zu Fragen des Glaubens des Glaubens finden. Kirchen sind Schatzkammern christlichen Glaubens. Eine offene Kirchentür ist die ständige – evangeliumsgemässe – Einladung an alle: ‚Komm, tretet vor Gott! ...‘ Abschiessen, absichern und aussperren ist nicht im Sinne Jesu. Eine geschlossene Kirche ist eine tote Kirche.“, zit. nach Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 115.- Neben den kirchlich-theologischen Erwägungen ist freilich auch der Umstand zu beachten, dass in den vergangenen Jahrzehnten viele historische Kirchen mit erheblicher staatlicher Unterstützung restauriert wurden. Diese Kirchen stehen als Denkmäler unter dem Schutz der Eidgenossenschaft und sollen als solche öffentlich zugänglich sein.

⁴⁷⁹ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 116-123.

⁴⁸⁰ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 117.- Diese Beschreibung erinnert an das Gemeindemodell und die Wachstumsgeschichten freikirchlicher und pfingstlicher Gemeinden, für die die gottesdienstliche Versammlung unzweifelhaft im Zentrum des gemeindlichen Lebens steht und die von einem Kranz von Aktivitäten der Seelsorge, Schulung und helfenden Begleitung umgeben ist.

Es ist vor diesem Hintergrund und aus grundsätzlichen theologischen Erwägungen naheliegend, dass die Kirchen Strategien entwickelt haben, um den Gottesdienst zu stärken. Sie folgen damit dem Grundgedanken, dass in der hoch differenzierten und individualisierten Gesellschaft nicht alle Generationen und Milieus vom gleichen Angebot erreicht werden können. In der Folge werden unterschiedliche Gottesdienstformen auf bestimmte Zielgruppen und deren Präferenzen ausgerichtet. Die dadurch entstehende Vielfalt der Formen und Orte wird teilweise programmatisch gefordert und unterstützt. Verbunden mit der Vielfalt der innovativen Gestaltungsformen ist ein hoher Anspruch an die Qualität der Gottesdienste. Durch spezifische Angebote in der Weiterbildung von Pfarrpersonen und Mitarbeitenden soll diese Anliegen gefördert werden.

Zwischen der Förderung der Vielfalt und der Forderung nach einem deutlichen Profil können Konflikte entstehen, die nicht leicht auszugleichen sind, gilt es doch Vielfalt zu suchen und gleichzeitig Profil zu schärfen. Teilweise werden die neuen Formen als ‚Zweites Programm‘ oder als ‚Zweitgottesdienste‘ verstanden und nebeneinander fest eingeplant. Dabei gibt es sowohl bei den vorbereitenden und durchführenden Mitarbeitenden als auch bei den Teilnehmenden eine „kritische Masse“, die nötig ist, um den beabsichtigten Gemeinschaftseffekt zu erreichen. In den Städten erscheint die Profilierung von Gemeinden und Gottesdienstorten leichter, in den ländlichen Gemeinden kann ein differenziertes Angebot auf dem Wege regionaler Zusammenarbeit erreicht werden.

Dennoch führen qualitativ gute Gottesdienste allein noch nicht zu guter Beteiligung –

„eine gute Beteiligung (ist) heutzutage fast nur noch durch vielfältige persönliche Netze zu erreichen. Die kirchlichen Mitarbeiter/-innen müssen zu ‚Multiplikatoren‘ werden (...), sie müssen ‚viel Zeit für persönliche Beziehungen einsetzen (...). Insbesondere kann ein nachhaltiges Gemeindegewachstum nur entstehen, wenn die Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher beginnen, selbst Kontakte zu knüpfen und zu Multiplikatoren zu werden.“⁴⁸¹

Wo innovative und vielfältige Gottesdienstformen gezielt gefördert werden, werden gute Erfahrungen gemacht. So kann der Kirchenrat von St. Gallen schreiben:

„Im Thema Gottesdienst konnten in den letzten Jahren an verschiedenen Orten grosse Fortschritte erzielt werden. Neben teilweise geradezu begeisterten Reaktionen/ bezüglich Gestaltung und Qualität können heute verschiedene Gottesdienstreihen und –formen im Kanton auch beeindruckende Teilnehmerzahlen melden ...Es ist keineswegs so, dass Gottesdienste nicht zukunftsfähig wären, im Gegenteil – aber sie müssen hohen Ansprüchen gerecht werden, qualitativ gut, glaubwürdig und stimmig sein.“⁴⁸²

- *Neupositionierung der Diakonie*⁴⁸³

Das soziale Engagement ist für die Kirchen aus zwei Gründen von fundamentaler Bedeutung: zum einem ist die Diakonie ein unverzichtbarer Teil des christlichen Grundauftrags und zum anderen begründet das diakonische Tun die Wertschätzung der Kirchen bei den Mitgliedern und gegenüber der Öffentlichkeit. Dieser positiven Wahrnehmung stehen verschiedene Probleme entgegen, die einer Klärung und Neuordnung bedürfen.

So sind die diakonischen Tätigkeiten nur ungenügend profiliert und als spezifisch kirchliches Engagement oft nicht deutlich erkennbar. Verschiedene Kirchen wirken dem entgegen durch eine stärkere Integration der helfenden Tätigkeiten des sozialdiakonischen Bereichs als evangelisch orientierte Lebenshilfe in den kirchlichen Gesamtauftrag.

⁴⁸¹ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 121.

⁴⁸² Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, Nahe bei Gott – nahe bei den Menschen. Kirche unterwegs. Bericht des Kirchenrats über die Visitation 2007 der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, St. Gallen 2008, zit. nach Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 122f, kursiv i. Orig.

Innerhalb der kirchlichen Berufe sind die Aufgaben von Pfarrpersonen und Diakonen unzureichend abgegrenzt bzw. aufeinander bezogen. Daraus ergeben sich Fragen der praktischen Zusammenarbeit und der grundsätzlichen Zuordnung: „Zentraler Punkt ist die Frage ob der Dienst als Pfarrperson und Sozialdiakon/-in als grundsätzlich gleichwertig anzusehen ist oder nicht... Die Entscheidungen der Kantonalkirchen in dieser Frage differieren.“⁴⁸⁴ Ebenso unterschiedlich wird die Frage der Ordination von Sozialdiakonen beantwortet, eine klare Tendenz ist nicht erkennbar.

Auch im Blick auf die Ausbildungsanforderungen ist das Berufsbild der Sozialdiakone undeutlich. Neben der Ausbildung im Sozialfach (Fachhochschulstufe Sozialarbeit) wird eine zusätzliche kirchlich-theologische Kompetenz gewünscht. Der Ausgang dieser Diskussion ist offen.

Im Grundsatz wird die Frage geklärt werden müssen, welche Funktion die kirchliche Sozialdiakonie im Verhältnis zu den fürsorgerischen Diensten des Sozialstaates übernimmt. Eine Möglichkeit ist die Übernahme von neuen Aufgaben an sozialen Brennpunkten, an denen der Staat (noch) nicht tätig ist und in denen die Kirchen eine Vorreiter-Rolle übernehmen können.⁴⁸⁵ Schliesslich erfordert der Rückgang der finanziellen Ressourcen eine umfassende Überprüfung und Neuordnung der Verteilschlüssel für die einzelnen kirchlichen Arbeitsbereiche.

- *Modernisierung der Öffentlichkeitsarbeit*⁴⁸⁶

Generell wird der mediale öffentliche Auftritt für die Kirchen im Blick auf die Stärkung der Mitgliedschaft immer wichtiger. Für die Kirchen bildet die öffentliche Berichterstattung einen wichtigen Zugang zu der grossen Gruppe der eher distanzierten Mitglieder, die durch die kirchlichen Kernangebote und gemeinschaftsorientierte Aktivitäten nicht erreicht werden. Die gesellschaftliche Präsenz der Kirchen soll darum einen angemessenen medialen Ausdruck finden. Auch für die Mitarbeitenden und Engagierten ist das in der Öffentlichkeit vermittelte Bild der Kirche von grosser Bedeutung und kann sich entsprechend positiv oder negativ für die Motivation auswirken. Die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchen erfolgt entsprechend der organisatorischen Gliederung der reformierten Kirche in der Schweiz auf den Ebenen der Gemeinden, Kantone und der nationalen Ebene. Es ist zu vermuten, dass die massenmediale Kommunikation auf der nationalen Ebene an Bedeutung gewinnen wird und die direkten Kommunikationsebenen innerhalb der Gemeinden an Gewicht verlieren. Diese Verschiebung erfolgt im Kontext eines fundamentalen Wandels der Medienumwelt und fordert von den Kirchen erhebliche Anpassungen.

Die charakteristischen Kommunikationsweisen und -inhalte der reformierten Kirchen stehen in Spannung zu den Erfordernissen der neuen Medien: an Themen orientierte Differenzierungen stehen den Trends nach Personalisierung, Emotionalisierung und Zuspitzung ebenso entgegen wie der Mangel an zentralen Autoritäten und prominenten Repräsentanten. So bleibt die Marke ‚reformiert‘ in der Öffentlichkeit letztlich undeutlich, weil es den reformierten Kirchen nicht gelingt, sich selbst ein einheitliches reformiertes Profil zu geben. „Sobald die reformierten Kirchen versuchen, sich zu profilieren, entstehen sofort interne Widerstände aufgrund der Weigerung, sich von anderen Glaubensgemeinschaften abzugrenzen ... Ausserdem treffen wir auf die

⁴⁸³ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 128-131.

⁴⁸⁴ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 129

⁴⁸⁵ In dieser Verhältnisbestimmung steht für die Kirchen klar die subsidiäre und vorausgehende Tätigkeit im Vordergrund. So sind z.B. im Kanton Bern bereits ab 1980 wichtige und vorbildliche Dienste in der Drogenberatung und Begleitung von Drogenkranken durch eine kirchliche Arbeitsstelle erbracht worden, bevor staatliche Einrichtungen installiert waren. In ähnlicher Weise haben verschiedene Kirchen schon sehr früh die Herausforderungen durch die Aids-Krankheit erkannt und entsprechende Hilfsangebote eingerichtet. Später sind diese Aufgaben dann in den staatlichen Leistungskatalog übergegangen. Man kann in diesen Entwicklungen durchaus ein altes Muster kirchlicher Fürsorge und Liebestätigkeit erkennen, denn immer wieder sind in der Christentumsgeschichte engagierte Einzelpersonen und ihnen folgende kirchliche Einrichtungen im sozialen Engagement pionierhaft vorangegangen, bis andere Träger-schaften diese Aufgaben übernommen haben.

⁴⁸⁶ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 131-144.

Schwierigkeiten der Reformierten, gemeinsam zu handeln.“⁴⁸⁷ Die Autoren der Studie kommen darum zu Schluss: „In der Zukunft werden sich die Reformierten überlegen müssen, ob sie ihre Öffentlichkeitsarbeit nicht durch bessere Koordination und Aufgabenzuteilung sehr viel effizienter durchführen müssten.“⁴⁸⁸

- *Modernisierung des Managements*⁴⁸⁹

Die innerkirchlichen Differenzierungen hinsichtlich des Angebots, der Berufsgruppen und der komplexer gewordenen Organisationsstrukturen erfordern heute auch in den Kirchen in verstärktem Masse ein zielorientiertes Management, das in mancher Hinsicht dem Management von Non-Profit-Organisationen vergleichbar ist. Damit kommen Instrumente der Personalführung in den Blick, die einer ziel- und leistungsorientierten Mitarbeiterführung dienen und in Stellenbeschreibungen und Mitarbeitergesprächen ihre praktische Umsetzung finden.

In dieser internen organisatorischen Neuausrichtung gehen die Kirchen verschiedene Wege, was sich vor allem in den verschiedenen Antworten auf die Kernfrage nach der Gemeindeleitung zeigt. Während einige Kirchen mit der geistlichen Gemeindeleitung den Pfarrpersonen weit reichende Kompetenzen geben, liegt in anderen Kirchen die Entscheidungskompetenz klar beim Kirchgemeinderat (als leitender Behörde der Kirchgemeinde). Im Modell der partnerschaftlichen Gemeindeleitung (Kantonalkirche Aargau) übernehmen Kirchenpflege (leitende Behörde der Kirchgemeinde), Pfarramt und diakonische Dienste in gleich gewichteter Weise die Leitungsverantwortung für die Gemeinde.

Die Beantwortung der rund um die Neuordnung der Leitungsverantwortung aufgebrochenen Fragen geht weit über die organisatorischen Belange hinaus, denn „Organisationen können langfristig nur erfolgreich sein, wenn ihre Mitarbeitenden – seien sie nun haupt- oder ehrenamtlich – sich genügend mit ihrem Organisationsziel und den Organisationsaktivitäten identifizieren.“⁴⁹⁰ Mit dieser Feststellung aus der Organisationssoziologie und der Managementlehre kommen Fragen der Motivation und der emotionalen Verbundenheit der Mitarbeitenden in den Blick, die man dem Bereich der Unternehmenskultur zuordnen kann. „Organisationen müssen versuchen, ihr Personal langfristig zufriedenzustellen und mit einer grundsätzlich positiven Einstellung zu ihrer Tätigkeit auszustatten.“⁴⁹¹ Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die Erfahrungen der St. Galler Kirche, „dass die (erstrebte positive) Mentalität nicht so/ sehr von persönlichen Eigenschaften der Mitarbeitenden, sondern vielmehr von einer klaren Strategie und von strukturellen Gegebenheiten abhängen.“⁴⁹² Als wichtige Faktoren der Verbesserung der persönlichen Motivationen und Mentalitäten erweisen sich in der Praxis die vermehrte Zusammenarbeit der Mitarbeitenden in Teams und die klaren Zielsetzungen einer kirchlichen Gesamtstrategie.

Für die Managementfunktionen der Planung, des Controlling und der Qualitätssicherung steht den Kirchen mit der Einrichtung der Visitation schon immer ein Mittel der Steuerung zur Verfügung. Die St. Galler Kirche hat dieses Mittel aufgegriffen und in vorbildlicher Weise an die modernen Aufgabenstellungen angepasst.

- *Reorganisation der Strukturen*⁴⁹³

Unter dem Eindruck der sinkenden Mitgliederzahlen und der rückläufigen finanziellen Mittel entsteht für die Kirchen die unausweichliche Notwendigkeit einer Anpassung der bisherigen Strukturen. Dabei erscheint ein linearer Abbau gerechter und ist offenbar auch leichter durchsetzbar als der strategisch begründete Abbau traditioneller Strukturen zugunsten neuer Zielsetzungen

⁴⁸⁷ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 143.

⁴⁸⁸ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 144.

⁴⁸⁹ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 144-150.

⁴⁹⁰ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 146.

⁴⁹¹ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 147.

⁴⁹² Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 148f.

und veränderter Arbeitsweisen. Die lineare Kürzung von Pfarrstellen durch Pensenreduktion erfolgt in der Regel nur reaktiv und führt im Ergebnis zu einer Reduktion der pfarramtlichen Aufgaben auf die traditionellen Kerntätigkeiten. Dies ist verbunden mit einer unerwünschten Ausdünnung der kirchlichen Präsenz, die die Gefahr der schleichenden Selbstzerstörung in sich trägt. Demgegenüber können die Kirchen ihre Handlungsfähigkeit zurückgewinnen, wenn sie Strukturen, die nicht mehr weitergeführt werden können, aufgeben und im Gegenzug die wesentlichen Aufgaben neu definieren und dazu auch die erforderlichen Mittel bereitstellen.

Auf dem Wege der strategischen Neuausrichtung gehen die Kirchen verschiedene Wege. Durch die Zentralisierung von Aufgaben und die verstärkte Zusammenarbeit in den Regionen können innovative Arbeitsformen und Projekte verwirklicht werden, die die Möglichkeiten einzelner Gemeinden übersteigen. Auf diesem Wege wird es möglich, auch in den Regionen ähnlich wie in städtischen Gemeinden und Kirchen Schwerpunkte zu bilden und für verschiedene Zielgruppen spezifische Projekte und Themenangebote zu entwickeln. Ähnliche Ziele werden auch auf dem Wege der Fusion von Kirchgemeinden verfolgt. Vor allem gegenüber Fusionen bestehen jedoch aus materieller und emotioneller Sicht erhebliche Vorbehalte. Die Gründe reichen vom Verlust der eigenen Handlungsfreiheit und Identität bis zur Verteidigung der traditionellen Gewohnheiten und eigenen Besitzstände. Tatsächlich besteht die Gefahr, dass bestehende Bindungen an die ‚eigene‘ Kirchgemeinde verloren gehen und die neu begründeten Fusionsgemeinden keine vergleichbare Identität und Bindekraft gewinnen können. Im Hintergrund der strukturellen Reformen steht schliesslich die Frage nach der Angemessenheit des Territorialprinzips. Im Blick auf die Megatrends von Mobilität, Individualisierung und Milieu-Differenzierungen erscheint das parochiale Versorgungs- und Zugehörigkeitsmodell keineswegs mehr als einzig mögliche Form der Zugehörigkeit zu Gemeinde und Kirche.

- *Umnutzung von Kirchen*⁴⁹⁴

Bis in die 1970er Jahre wurden noch neue Kirchen gebaut, obwohl sich bereits ein rückläufiger Trend abzeichnete. Heute haben die sinkenden Mitgliederzahlen dazu geführt, dass viele Kirchen wenig oder gar nicht mehr für kirchliche Zwecke genutzt werden. Dennoch bleiben die Kirchen auch für distanzierte Mitglieder und Konfessionslose als Bauwerke starke visuelle Symbole, die emotional besetzt sind. Die entstehende Differenz zwischen dem „Gebrauchswert“ und dem „Symbolwert“⁴⁹⁵ der Kirchengebäude muss beachtet werden. Neue Nutzungsformen sollen dem Symbolwert nicht widersprechen, nur im Notfall sollen Kirchengebäude abgerissen werden. Umnutzen erscheinen hingegen möglich durch „Nutzungserweiterung, bzw. Mischnutzung(en), Fremdnutzungen (Vermietung) und Verkauf.“⁴⁹⁶ Nutzungserweiterungen erfolgen bereits durch City-Kirchen, durch Ausstellungen und Konzerte, touristische Projekte und kulturelle und ökumenische Mehrfachnutzungen. Die Meinungsbildung ist noch nicht abgeschlossen. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich die reformierte Kirchen und ihre Gemeinden zukünftig vermehrt mit dieser Frage befassen müssen.

- *Entwicklung von Ökumene und interreligiösem Dialog*⁴⁹⁷

Vor allem durch die starken Migrationsströme der letzten Jahrzehnte gehören heute bedeutende Bevölkerungsanteile in der Schweiz anderen Religionsgemeinschaften an. Auch innerhalb der christlichen Bevölkerungsgruppen hat die Durchmischung zugenommen, sodass die Zahl von gemischt-konfessionellen und gemischt-religiösen Paaren deutlich gewachsen ist. Während religiöse Abgrenzungen und Evangelisationsbemühungen von der Öffentlichkeit und von vielen Mitgliedern der reformierten Kirchen selber eher negativ wahrgenommen werden, werden inter-

⁴⁹³ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 150-157.

⁴⁹⁴ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 157-162.

⁴⁹⁵ Vgl. Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 160.

⁴⁹⁶ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 160.

⁴⁹⁷ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 162-167.

konfessionelle Kooperationen und Beiträge zum interreligiösen Dialog und zur religionsübergreifenden Integrations- und Friedensarbeit mehrheitlich begrüsst.

Zudem sind seit den 1940er Jahren auf internationaler Ebene verschiedene kirchliche Zusammenschlüsse entstanden, die teilweise ihren Sitz in der Schweiz haben und in denen der SEK an verantwortlicher Stelle mitgewirkt hat (Oekumenischer Rat der Kirchen ÖRK, Konferenz Europäischer Kirchen KEK, Reformierter Weltbund, Gemeinschaft Evangelischer Kirchen Europas GEKE und die Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie von 1973). Die Gemeinden werden davon jedoch meist nur am Rande erreicht. Wichtiger sind die lokalen, regionalen und funktionalen ökumenischen Kooperationen (z.B. City-Kirche, Bahnhofkirche, Flughafenseelsorge, Gefängnis- und Spitalseelsorge, Care-Teams, Soziale Brennpunkte), die gut entwickelt sind und intern wie extern geschätzt werden.

Die interkonfessionellen und interreligiösen Kooperationen stehen jedoch in Spannung zur angestrebten deutlicheren Profilierung der reformierten Kirche und tragen das Risiko einer Schwächung der eigenen Identität in sich. Angesichts der tatsächlichen Entwicklung in der katholischen Kirche und zahlreicher ‚Mehrspurigkeiten‘ in den interkonfessionellen und interreligiösen Beziehungen wird vermehrt die Frage nach der Zielsetzung und Bedeutung von Ökumene und interreligiösem Dialog für die reformierten Kirchen gestellt.

4.3.6 Pfarrberuf und Pfarrpersonen in den kirchlichen Veränderungsstrategien

Die gesellschaftlichen Megatrends haben für die Kirchen erhebliche Folgen, die sich vor allem auf die Mitgliederzahlen, die Verbundenheit und Beteiligung der Mitglieder und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auswirken. Neben der Stärkung von reformierter Identität, Mitgliedschaft, Gottesdienst, Diakonie und der Modernisierung von Öffentlichkeitsarbeit, Management und Strukturen gehört die Stärkung des Pfarrberufs zu den kirchlichen Strategien, mit denen die Kirchen auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagieren.⁴⁹⁸ Diese Stärkung erscheint aus zwei Gründen wichtig:

„Zum einen sind die Pfarrpersonen – zumindest aus der Sicht der Bevölkerung – die hauptsächlichen Repräsentanten der reformierten Kirchen. Ihre Tätigkeit gibt den Kirchen ihr unverwechselbares/ Markenzeichen. Von ihrer persönlichen Glaubwürdigkeit hängt die Glaubwürdigkeit der gesamten Institution ab. Es muss den reformierten Kirchen daher ein Anliegen sein, für diesen Beruf hervorragende Personen rekrutieren zu können und den Pfarrberuf entsprechend attraktiv auszugestalten. Zum anderen zeichnen sich aufgrund sinkender Zahlen bei den Theologiestudierenden für die Zukunft Engpässe im Pfarrernachwuchs ab... Auch aus diesem Grunde ist es ratsam, die Attraktivität des Pfarrberufs möglichst zu steigern.“⁴⁹⁹

Es sind also aus sozialwissenschaftlicher Sicht vor allem funktionale Gründe, die dem Pfarrberuf und seinen Aufgaben eine besondere Bedeutung („Markenzeichen“) geben und den beauftragten Pfarrpersonen eine repräsentative Stellung für die ganze Institution zuweisen. Diese funktionalen Gründe legen es nahe, von den Pfarrpersonen die Einhaltung hoher persönlicher Standards („Glaubwürdigkeit“) zu erwarten.

Um die Attraktivität des Pfarrberufs zu fördern, verfolgen die Kirchen neben den allgemeinen Massnahmen (Sicherung eines angemessenen Gehalts, Freizeit-Regelungen) weitere Strategien, die auf die spezifischen Anforderungen des Pfarrberufs ausgerichtet sind und die zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfeldes beitragen sollen.

⁴⁹⁸ Zur Stärkung des Pfarrberufs vgl. Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 123-127.

⁴⁹⁹ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 123f.

Dazu gehören

- die Klärung von Zielsetzungen und Arbeitsaufträgen (Berufsleitbild und Stellenbeschreibung),
- die Einrichtung von regelmässigen Weiterbildungen,
- die Entlastung von anderen Aufgaben (Religionsunterricht an Schulen, administrative Aufgaben),
- die den Pfarrpersonen vorbehaltene Ordination (als symbolischer Mehrwert),
- die Zusammenlegung von Gottesdienstorten (Konzentration und Vertiefung von Beziehungen an einem Ort),
- die Bildung von Teams und
- die verstärkte Identifikation mit der Institution (Entwicklung der Corporate Identity).

Der Blick auf diese Zusammenstellung von Ansätzen für ein erneuertes Berufsprofil und eine Neubestimmung der Aufgaben des Pfarrberufs zeigt eine Tendenz zur Professionalisierung und Spezialisierung der beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten, ohne dass diese näher ausgeführt wird. Die Professionalisierung findet ihren Ausdruck vor allem in der Klärung von Zielsetzungen und Aufträgen des Pfarrberufs. Zudem wird eine Tendenz zur Spezialisierung dort sichtbar, wo Aufgaben und Tätigkeiten, die traditionell vom ganzheitlich verstandenen Pfarramt wahrgenommen wurden, jetzt im Zuge der Aufgabendifferenzierung vom Pfarrberuf abgelöst und anderen Berufen zugewiesen werden.

Die komplexer gewordenen beruflichen Aufgaben, die Differenzierung der kirchlichen Berufe, das erweiterte organisationelle Umfeld und die Veränderungen der gesellschaftlichen Umwelt haben nicht nur hinsichtlich der externen Kontakte und Wahrnehmungen zu Veränderungen geführt, sondern auch ‚innerbetrieblich‘ veränderte Rollen und neue Konstellationen hervorgebracht. Im Interesse der Stärkung der reformierten Kirchen sollen durch die Entwicklung einer kirchlichen Corporate Identity gemeinschaftliche Arbeitsweisen der einzelnen Pfarrpersonen und einzelne Berufsgruppen und Gemeinden übergreifende Integrationsformen gefördert werden.

Die vorgestellten knappen Hinweise zeigen, dass die Erneuerung des Berufsbildes der Pfarrpersonen in den Mitgliedskirchen des SEK aufs Ganze gesehen über einen funktionalen Zugang erfolgt und in ihren Konturen deutlich erkennbar von der Organisation „Kirche“ her konzipiert ist. Dabei können die Bestimmungen über den Status, die Berufsrolle, die Struktur und die Organisationsform der beruflichen Tätigkeiten und die allgemeinen Erwartungen in den einzelnen Mitgliedskirchen sehr stark voneinander abweichen, sodass keine aussagekräftigen weiteren Umschreibungen von grösserer Reichweite möglich sind.

4.3.7 Problemanzeigen

Die Studie „Die Zukunft der Reformierten“ präsentiert - im Unterschied zu den vorgestellten Reformprojekten aus der EKÖ und der EKD – kein eigenes Veränderungsprogramm der Reformierten Kirchen in der Schweiz. Nach der Umschreibung von acht für die Kirchen relevanten soziokulturellen Megatrends und ihren Auswirkungen auf die Situation in Gemeinden und Kirchen werden kirchliche Reaktionen aus verschiedenen Kantonalkirchen vorgestellt und in zehn Veränderungstendenzen gebündelt. Auf diese Weise kommen die wichtigsten kirchlichen Handlungsstrategien der schweizerischen Reformierten in den Blick, die in ihrer Intention und Funktion durchaus mit den „Leuchtfuern“ des Impulspapiers „Kirche der Freiheit“ aus der EKD verglichen werden können.⁵⁰⁰

⁵⁰⁰ Vgl. dazu: „Unsere Fragestellung gleicht in manchem derjenigen des bekannten Textes ‚Kirche der Freiheit‘ (EKD 2006). Dennoch gibt es auch wichtige Unterschiede zwischen den beiden Studien. ‚Kirche der Freiheit‘ ist der Text einer hochrangigen kircheninternen Gruppe von Personen, die der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ein klares Programm vorschlugen. Die Schrift verwendet bewusst

Dem deskriptiven Ansatz der sozialwissenschaftlich angelegten Studie folgend wird in der Darstellung der kirchlichen Reaktionen auf theologische Wertungen und normative Ableitungen verzichtet, die Ergebnisse sollen vielmehr als Grundlage für die Richtungsentscheidungen der verantwortlichen kirchlichen Gremien dienen. Deshalb haben auch die abschliessenden „Empfehlungen“⁵⁰¹ der Studie weitgehend formalen Charakter und beziehen sich auf die Verfahren der Veränderungsprojekte.

Für die Ebene der lokalen Gemeinden und regionalen Kirchen lauten die Empfehlungen:

- Vermehrte Übernahme erfolgreicher Strategien aus anderen Gemeinden und Landeskirchen
- Entwicklung kohärenter Gesamtstrategien durch Kantonalkirchen und Gemeinden
- Fortsetzung des eingeschlagenen Weges: Profilierung der Identität, Stärkung der Mitgliedschaft, Vermehrung von Marketing und Mission, Stärkung des Gottesdienstes, Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Modernisierung des Managements
- Aufbau einer funktionsfähigen Form des Wissenstransfers zwischen Kirchen und Gemeinden für die Kernbereiche der Neuausrichtung

Für die nationale Ebene des SEK wird empfohlen

- Aufrechterhaltung der Präsenz der Reformierten in Gesellschaft und Politik
- Verdeutlichung der Vision „Reformierte Kirche Schweiz“ und Klärung der damit verbundenen Zielsetzungen
- Stärkung der Verbindlichkeit und Gemeinschaft der Mitgliedkirchen durch interaktive, dienstleistungsorientierte und vernetzte Arbeitsweisen und Angebote des SEK und die Stärkung einer erkennbaren reformierten Identität durch einen gemeinsamen Namen, gemeinsame Kernattribute und Elemente in den Kirchenverfassungen, ein gemeinsames Logo und Motto sowie gemeinsame Marketing-Aktionen und die verstärkte mediale Repräsentanz von Persönlichkeiten aus der reformierten Kirche
- Verankerung der Neuausrichtung in einer Totalrevision der Verfassung des SEK.

Die Empfehlungen spiegeln auf verschiedenen Ebenen eine Grundverlegenheit des reformierten Kirchenverständnisses wieder, das in der Spannung zwischen der Autonomie der einzelnen Gemeinde und der Gesamtkirche begründet ist.

- *Die Reformierten zwischen Gemeindeautonomie und Gesamtkirche*

In der Tradition der reformierten Kirchen sind die lokalen Gemeinden die primären Lebensorte des christlichen Glaubens und Lebens. Kirche ist da, wo Menschen ihren Glauben leben. In den gemeinschaftsbezogenen Lebensformen und demokratischen Entscheidungsstrukturen der Gemeinden finden die Einzelnen ihre eigene religiöse Identität und Beheimatung. Gestützt wird die innere und äussere Autonomie der Gemeinden einerseits durch die spezifisch reformierte Akzentuierung der unmittelbaren Verantwortung des Einzelnen gegenüber Gott und den Menschen, die dem Subjekt selber eine hohe Autonomie zuweist. Andererseits verfügen die Gemeinden je nach den staats- und kirchenrechtlichen Gegebenheiten auch strukturell über eine weitgehende finanzielle und organisatorische Selbstverwaltung. Aus dieser Perspektive der Freiheit der Einzelnen und der Gemeinden, die sich idealerweise in freien Zusammenschlüssen von der Basis her sozial formieren und für das grössere Gemeinwesen Verantwortung übernehmen, begegnen Reformierte jeglichem Zentralismus und jeder Hierarchie mit grundsätzlicher Skepsis. Unter den Bedingungen einer zunehmend entgrenzten und komplexen Lebens-

Werturteile und eine theologische Sprache. Demgegenüber beruht ‚Die Zukunft der Reformierten‘ auf angewandter Sozialforschung, welche normative und theologische Aussagen gerade vermeidet. Wenn es ‚Leuchtfeuer‘ in unserem Bericht gibt, so sind es die neuen Strategien der Mitgliedkirchen und des SEK, die schon zeigen, wie auf die Herausforderungen reagiert werden kann.“, Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 19.

⁵⁰¹ Vgl. die Empfehlungen für Gemeinden und Landeskirchen sowie für den Kirchenbund in: Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 192-195.

welt wird dieses traditionelle Modell weit gehender lokaler Autonomie und regionaler Selbständigkeit jedoch brüchig. Identität muss darum in grösseren Zusammenhängen unterscheidend begründet und erkennbar zur Darstellung gebracht werden. Das erfordert neue Formen der Kooperation, die den Wunsch nach Autonomie und die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns aufnehmen und in ein produktives Verhältnis setzen.

Die gesellschaftlichen Entwicklungstrends und demographische Gründe werden mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die reformierten Kirchen in absehbarer Zeit kleiner, älter und ärmer sein werden. Deshalb geht es bei der Bearbeitung der organisationellen und strukturellen Probleme primär darum, für diese veränderte Situation angemessene Lösungen zu finden, die der Aufgabe der Kirchen entsprechen und das persönliche Engagement der Kirchenmitglieder und der freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden fördern.

Die sich rasch verändernden Formen der massenmedialen Darstellung und öffentlichen Wahrnehmung verstärken auch für die reformierten Kirchen die Tendenz zur Zentralisierung und Vereinheitlichung. Andererseits sind gerade der argumentative Diskurs und die Vielfalt der Meinungen unaufgebbare Elemente der reformierten Denk- und Glaubensstraditionen. Es wird viel darauf ankommen, wie die reformierten Kirchen und Gemeinden die Spannung zwischen der fundamental begründeten Autonomie der Einzelnen und der Gemeinden einerseits und der verbindlichen Gemeinschaft des Glaubens und der Gemeinsamkeit der Kirchen andererseits in den kirchlichen Entwicklungsprozessen aufnehmen und in ihrer produktiven Dynamik offenhalten können.

Die reformierten Kantonalkirchen und einzelne Gemeinden haben in unterschiedlicher Weise auf die Herausforderungen reagiert. Zu wünschen wäre ein vermehrter und institutionalisierter Austausch über die Erfahrungen mit verschiedenen Strategieansätzen und programmatischen Praxismodellen. Die Betonung der Unterschiede und Besonderheiten steht freilich allzu oft dem zukunftsorientierten Austausch von Erfahrungen und dem gemeinsamen Lernen an Praxismodellen entgegen. Im Spannungsfeld von Autonomie und verbindlicher Gemeinsamkeit können modellhaft präsentierte Beispiele (good practice) und die Erarbeitung von konsensfähigen Grundorientierungen in gemeinsamen Lernprozessen Wege zur Stärkung eines gesamtkirchlichen Bewusstseins für alle Mitarbeitenden eröffnen. Dieses Bewusstsein gründet in der Verbundenheit durch eine gemeinsame Aufgabe und bildet die Grundlage einer Corporate Identity, die für die Mitglieder und die Öffentlichkeit nach aussen glaubwürdig und überzeugend und für die einzelnen Akteure nach innen stärkend und entlastend wirkt.

- *Die Reformierten zwischen volkskirchlicher Offenheit und profiliertem Gemeindeprogramm*

Die meisten Mitglieder reformierter Gemeinden wünschen sich von ihrer Kirche Offenheit und Toleranz. Diese Offenheit bleibt inhaltlich jedoch weitgehend unbestimmt und führt nach innen und nach aussen zu einem diffusen Erscheinungsbild. Weil die Grenzen der reformierten Kirche und der reformierten Glaubenslehre immer undeutlicher geworden sind, stellt sich in einer pluralistischen Lebenswelt nun verstärkt die Frage nach dem Unterscheidenden des christlichen Glaubens und Lebens und nach der erkennbaren Identität der Kirche. Die von den Mitgliedern erwartete Offenheit tritt auf diese Weise in Spannung zu den notwendigen Positionierungen und Abgrenzungen, auf die die Kirche nicht verzichten kann und die in ihrem Auftrag begründet sind. Die immer wieder neu aufbrechenden Kontroversen um Fragen der Glaubenslehre (z.B. Verständnis der Bibel als Wort Gottes, Schöpfung und Evolutionslehre) und der ethischen Lebensregeln (z.B. gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit) indizieren in diesem Sinne Auseinandersetzungen über die Identität der reformierten Kirche. Weil die reformierten Kirchen kein verbindliches Lehramt kennen und die Antworten der Tradition ihre allgemeine Verbindlichkeit und Plausibilität verloren haben, tritt an die Stelle einer eindeutigen kirchlichen Position eine Vielzahl von reformierten Meinungen.

In der Praxis der Gemeinden führt die aus der Offenheit erwachsene Unbestimmtheit nicht selten zur unübersichtlichen Beliebigkeit des gesamten kirchlichen Programms. Entsprechend diffus sind die unterschiedlichen Erwartungen an die Kirche und die Mitarbeitenden. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die fortschreitende Individualisierung der einzelnen Mitglieder und die Segmentierung in unterschiedliche Lebensstil-Milieus, sodass in der Praxis oft unklare und widersprüchliche Erwartungen an die Pfarrpersonen herangetragen werden, die auf der individuellen Ebene nicht mehr erfüllt oder ausgeglichen werden können.

Wo die Arbeit einer Kirche, einer Gemeinde oder einer Arbeitsstelle auf bestimmte Zielsetzungen ausgerichtet wird, gewinnt die Kirche, die Gemeinde und die Arbeitsstelle ein deutlicheres Profil. Mit der programmatischen Ausrichtung der gesamten Arbeit auf bestimmte Zielsetzungen wird die Möglichkeit eröffnet, auch für die einzelnen Arbeitsstellen (Pfarrstellen) qualifizierte Arbeitsaufträge und Zuständigkeiten zu umschreiben und in Stellenbeschreibungen umzusetzen. Die Aufgaben und Tätigkeiten der Pfarrpersonen werden damit von den Bedürfnissen der Organisation her entwickelt und in einen funktionalen Zusammenhang mit der allgemeinen Zielsetzung einer Gemeinde oder einer Kirche (wie sie z. B. in einem Leitbild niedergelegt sein können) gebracht und funktional auf die Erreichung dieses Zieles bezogen. Auf diese Weise dient die Klärung des spezifischen Arbeitsauftrags einerseits der Integration des persönlichen Teilauftrages in den gemeindlichen Gesamtauftrag und entlastet andererseits die einzelne Pfarrperson von nicht erfüllbaren diffusen Ansprüchen und Erwartungen. Man wird diesen doppelten Aspekt in seiner praktischen Bedeutung sehr hoch einschätzen müssen.

4.4 Zusammenfassung: Handlungsperspektiven und Entwicklungsstrategien der Evangelischen Kirchen in Österreich, Deutschland und der Schweiz

Zwischen den evangelischen Kirchen in Österreich, Deutschland und der Schweiz bestehen hinsichtlich ihres geschichtlichen Herkommens, der wirksamen theologischen Traditionen und der organisatorischen Gestalt, der Grösse und gesellschaftlichen Bedeutung sowie der staatsrechtlichen Gegebenheiten und gesellschaftspolitischen Kontexte beträchtliche Unterschiede. Aus der religionssoziologischen Perspektive erscheinen diese Unterschiede freilich nur als graduelle Abstufungen im Prozess einer umfassenden soziokulturellen Transformation, die alle Gesellschaften der Entwickelten Moderne erfasst hat und die vor allem in den protestantisch-volkskirchlich geprägten Ländern Europas als allgemeine „Kirchenkrise“ in Erscheinung tritt. Diese Transformation kann mit den Stichworten Differenzierung, Pluralisierung, Individualisierung und neue Milieuorientierung umschrieben werden und hat alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst. In den Veränderungsprozessen der letzten Jahrzehnte haben sich allmählich neue gesellschaftliche Megatrends herausgebildet, die die Grundorientierung und das Verhalten der Menschen fundamental verändert haben. Man kann durchaus von einem Paradigmenwechsel der individuellen und gesellschaftlichen Orientierung sprechen und für die 1960er Jahre eine soziokulturelle Trendwende ansetzen.

Wenn die These einer fundamentalen soziokulturellen Trendwende zutrifft, lassen sich auch die Veränderungen im religiösen und kirchlichen Verhalten der Menschen von dieser Wende her als Folgen einer veränderten Grundorientierung interpretieren, die langfristig wirksam und keinesfalls episodisch zu verstehen ist. Im Bereich der leitenden Glaubensüberzeugungen und der religiösen Praxis liegt der Fokus dieser neuen epochalen Grundorientierung in der verstärkten Wahrnehmung der Subjektivität. Zugespielt formuliert begegnet diese Neuorientierung im oft zu hörenden zeitgenössischen „Alltagsbekenntnis“ vieler Menschen: „Ich habe meinen eigenen Glauben. Ich glaube auch an Etwas, aber dazu brauche ich keine Kirche.“ Neu ist daran nicht der Gehalt der Aussage, sondern die Veränderung des Kontextes: mit dem Verschwinden der konventionellen Stützen verliert die institutionelle Vermittlung des Glaubens und der religiösen Praxis durch die Volkskirchen einen wesentlichen Teil ihrer sozialen Verbindlichkeit und in der

Folge auch ihrer individuellen Tragfähigkeit. Die Individualisierung der religiösen Orientierung trifft damit den Kern der Volkskirchen und gefährdet diese in ihrem Bestand. Individuelle Nützlichkeitsabwägungen und gesellschaftliche Funktionsbejahung können das Abschmelzen des spezifisch religiösen Kerns der kirchlichen Identität möglicherweise verlangsamen, langfristig jedoch kaum verhindern. Der Kirchenkrise liegt also, so ist zu vermuten, eine eigentliche Glaubenskrise zu Grunde. Es ist darum nur folgerichtig, wenn in den Überlegungen zur Kirchenreform in den letzten Jahren mit der Aufnahme des Themas „Mission und Evangelisation“ diesem inneren Grund der Kirchenkrise vermehrt Beachtung geschenkt worden ist. Es wird für die Formulierung und Umsetzung kirchlicher Reformprogramme viel davon abhängen, wie religions- und kultursoziologische Beobachtungen einerseits und theologisch-ekklesiologische Optionen andererseits an der Schnittstelle zwischen strategisch geplanter organisatorischer Kirchenreform und theologischer Besinnung auf die befreiende Kraft des biblischen Evangeliums vermittelt werden können.

Auf diese immense Herausforderung reagieren die evangelischen Kirchen Österreich, Deutschland und der Schweiz mit Veränderungsprogrammen unterschiedlicher Reichweite. Bei aller Verschiedenheit der Schwerpunktsetzung im Einzelnen sind gemeinsame zentrale Themen und Intentionen dieser Reformbemühungen zu erkennen, die wir nun zusammenfassen können:

- Das Nachlassen der Bindung an die Kirchen, die sinkenden Mitgliederzahlen und der Rückgang der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind Folgen eines umfassenden soziokulturellen Wandels und stellen auf absehbare Zeit von den Kirchen nicht veränderbare Rahmen-Bedingungen ihres Handelns dar.
- Den vielfältigen Erscheinungsformen der Auflösung von institutionellen Bindungen korrespondiert eine allgemeine Individualisierung und im Bereich der Religion die Differenzierung der religionspraktischen Vollzüge und eine weitgehende Subjektivierung der Glaubensorientierung. Die Kirchen reagieren auf diese Veränderungen durch eine verstärkte Wahrnehmung der inneren Differenzierung und durch die Einrichtung von zielgruppenorientierten Angeboten. Damit werden die Kirchen in vermehrtem Mass zu mitgliederorientierten Organisationen, die im Interesse ihrer Mitglieder bestimmte Leistungen erbringen.
- Innerkirchliche Differenzierung und fortschreitende Pluralisierung haben das Bild der evangelischen Kirche für ihre Mitglieder und für die Öffentlichkeit undeutlich werden lassen. Die Kirchen begegnen dieser Entwicklung durch Bestrebungen zur Entwicklung eines deutlicheren Profils, das sie durch eine spezifische Praxis und eine erkennbare Grundorientierung von anderen Organisationen unterscheidbar macht. Damit werden die Kirchen selbst zunehmend zu wert- und zielorientierten Organisationen, die ihre Leitungs- und Entscheidungsstrukturen anpassen und erneuern müssen.
- Die Stärkung der Identität, die Mitgliederorientierung und die Zielorientierung des Handelns sind in sich nicht ohne Widersprüche. Praktisch ist die nötige umfassende Neuausrichtung der Aktivitäten mit unterscheidenden Abgrenzungen, neuen Organisations- und Kooperationsformen und mit der Aufhebung von vertrauten Strukturen verbunden. Veränderungen sind in den Kirchen nicht „von oben nach unten“ durchsetzbar. Im Dilemma zwischen „Veränderung von oben“ und „Beharrung von unten“ besteht die grösste Herausforderung in der Überwindung von Blockaden und der Eröffnung von neuen Handlungsräumen, in denen die Reformprozesse als gemeinsame Lernprozesse gestaltet werden können. In den Vermittlungsprozessen zwischen programmatischer Neuorientierung und erneuerter Praxis liegt die zentrale Funktion der Umsetzung bei den Mitarbeitenden und insbesondere bei den Pfarrpersonen. Was nicht in den Gemeinden praktisch wird, existiert in den Kirchen nicht wirklich.
- Im Zentrum der kirchlichen Kernangebote steht der Gottesdienst, der die spezifische Identität der evangelischen Kirchen immer wieder neu hervorbringt und öffentlich sichtbar macht. Dies entspricht sowohl der ekklesiologischen Selbstwahrnehmung der reformatorischen Kir-

chen als auch der empirischen Aussenwahrnehmung der Kirchen in ihrer sozialen Realgestalt. Darum gilt der Gestaltung des Gottesdienstes besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt.

- In der öffentlichen Wahrnehmung und in der Wahrnehmung der Mitglieder ist das diakonische Engagement der Kirchen von hervorragender Bedeutung. Der diakonische Dienst für die, die „nicht gut dran sind“, wird von den Kirchen gleichsam stellvertretend für die Gesellschaft übernommen und trägt entscheidend zur immer noch hohen Wertschätzung des öffentlichen Wirkens der Kirchen bei. Innerhalb des kirchlichen Gesamtauftrags werden darum die Bedeutung und die Zuordnung der diakonischen Aufgaben überprüft und neu bewertet.
- Eine erneuerte Organisationskultur bildet die Grundlage für ein glaubwürdiges Erscheinungsbild der Kirchen und ihres Handelns in der Welt. Dieses Erscheinungsbild soll unter den Bedingungen einer grundlegend veränderten medialen Kommunikationskultur durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wirkungsvoll zur Darstellung gebracht werden.
- Auch in den neu ausgerichteten zukünftigen kirchlichen Organisationsformen gehören die Pfarrpersonen zu den signifikanten Akteuren. Ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen sind Schlüsselemente für die Entwicklung und Sicherung der erforderlichen Qualität kirchlicher Leistungen. Aus diesem Grunde sind von den Kirchen angemessene Formen eines umfassenden Personal- und Qualitätsmanagements zu entwickeln. Dazu gehören die Entwicklung von Zielen und Werten, die von den Mitarbeitenden geteilt werden, die Umschreibung von erreichbaren und überprüfbaren Zielen und eine entsprechende Kultur der Anerkennung und Wertschätzung.

5 Den Wandel gestalten

5.1 Die Krise der Kirchen als Herausforderung zur Veränderung

Die mit dem gesellschaftlichen Transformationsprozess einhergehenden soziokulturellen Veränderungen stellen die tradierten Gestaltungsformen der grossen Kirchen in einem bisher nicht gekannten Ausmass in Frage und werden erst allmählich in ihrer ganzen Reichweite erkannt. Noch zu Beginn der 1990er Jahre konnte Albrecht Grözinger die kirchlich-theologische Stimmungslage mit der Formel „Es bröckelt an den Rändern“⁵⁰² umschreiben und auf die Ambivalenz der Metapher hinweisen: einerseits ist die Erosion am Rand durchaus bedrohlich für die weitere Existenz, andererseits unterstellt die Formel einen unverbrüchlichen Kern in der Mitte, der von den peripheren Schäden nicht betroffen ist und die nötige Stabilität gewährleistet. Berufsbiografische Wahrnehmungen und kultursoziologische Untersuchungen legen heute allerdings andere Deutungen nahe. So ist bei einem wachsenden Anteil der Kirchenmitglieder ein stetiger und äusserlich zunächst kaum merklicher Rückgang der Übereinstimmung von institutionell-kirchlichen Glaubensformeln und individuell-persönlichen Glaubensüberzeugungen zu beobachten. Der an dieser Stelle sichtbar werdende Übergang der religiösen und ethischen Grundorientierung von einem institutionellen in einen individualisierten ‚Aggregatzustand‘ erscheint aus religions- und kultursoziologischer Perspektive eher als Teil eines übergreifenden Individualisierungsprozesses denn als eine wie auch immer geartete „Wiederkehr der Religion“ im Bereich der persönlichen Einstellungen und Haltungen.⁵⁰³ Mit anderen Worten: die Kirchenkrise ist in ihrem Zentrum auch eine Glaubenskrise. Der für die Kirchen als Glaubens- und Wertgemeinschaften primäre inhaltliche Dissens signalisiert eine wachsende fundamentale Differenz zwischen der Institution und bedeutenden Teilen der Mitglieder, die sich auf längere Sicht als Schwächung der volkswirtschaftlichen Bindungskräfte auswirken muss und die durch sekundäre Beweggründe und Nützlichkeitsabwägungen kaum ausgeglichen werden kann. Die durch einen Kirchenaustritt vollzogene äussere Distanzierung erscheint in dieser Sicht als Endpunkt einer vorangegangenen inneren Entfremdung, in der die Kirchen für grosse Teile ihrer Mitglieder zu einer ‚fremden Heimat‘ geworden sind.⁵⁰⁴

In den Kirchen sind die gesellschaftlichen Veränderungen und ihre Auswirkungen auf das kirchliche Handeln in unterschiedlicher Weise wahrgenommen worden. Die im Vorwort zum Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ vorgestellten Alternativen umschreiben die offensichtlich weithin geteilte grundsätzliche Beurteilung der Situation und bezeichnen einen breiten Konsens der Kirchenleitungen im Blick auf die bestehenden Handlungsmöglichkeiten:

- Bei unveränderter Fortführung der gegenwärtigen Praxis droht auf Grund des fortgesetzten Schwindens der materiellen Ressourcen in absehbarer Zeit die faktische Unfähigkeit zur Gestaltung.

⁵⁰² Mit dieser Formel aus einem Gedankenaustausch von Pfarrpersonen überschreibt Albrecht Grözinger seine Sammlung von Essays mit Überlegungen zur zukünftigen Gestalt und Aufgabe der Kirche. Vgl. Albrecht Grözinger, *Es bröckelt an den Rändern. Kirche und Theologie in einer multikulturellen Gesellschaft*, München 1992, 11f.

⁵⁰³ Vgl. aus der umfangreichen Diskussion zu dieser Frage, die hier nicht nachgezeichnet werden kann u. a.: Friedrich Wilhelm Graf, *Die Wiederkehr der Götter. Religion in der modernen Kultur*, 2., durchges. Aufl. München 2004; Ulrich H. J. Körtner, *Wiederkehr der Religion? Das Christentum zwischen neuer Spiritualität und Gottvergessenheit*, Gütersloh 2006; Hans Joas/. Klaus Wiegandt (Hrsg.), *Säkularisierung und die Weltreligionen*, 2. Aufl. Frankfurt a.M. 2007 sowie Martin Riesebrodt, *Die Rückkehr der Religionen. Fundamentalismus und ‚Kampf der Kulturen‘*, 2. Aufl. München 2001 und Norbert Bolz, *Das Wissen der Religion. Betrachtungen eines religiös Unmusikalischen*, München 2008.

⁵⁰⁴ Die dritte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft hat den Zusammenhang von religiös-kirchlicher Biographie und Kirchenmitgliedschaft ausdrücklich thematisiert und empirisch untersucht. Vgl. dazu *Fremde Heimat Kirche* 1997.

- Eine fortgesetzte gleichmässige Kürzung in allen Arbeitsbereichen führt zu einem weiteren Abschmelzen der bisherigen Aktivitäten auf ein immer tieferes Niveau, das schliesslich die angemessene Fortführung der Grundaufgaben in Frage stellt.
- Eine aktive Neuausrichtung des kirchlichen Handelns durch die Konzentration der Aktivitäten auf zukunftsfähige Arbeitsgebiete eröffnet neue kirchliche Handlungsmöglichkeiten in einer veränderten Umwelt.⁵⁰⁵

5.2 Die Kirchen auf dem Weg zu einem erneuerten Selbstverständnis

Der Blick auf die kirchlichen Reformprogramme hat gezeigt, dass die Kirchen gewillt sind, mit einer strategischen Neuausrichtung ihrer Zielsetzungen auf die gesellschaftlichen Megatrends zu reagieren und ihre Arbeitsweisen und Organisationsformen in entsprechender Weise anzupassen. Dabei kommt in der Diskussion über die Neuausrichtung der Strukturen und der Arbeitsweisen eine veränderte Selbst-Wahrnehmung der Kirchen als Organisationen mit deutlichen Zielsetzungen und einem erkennbaren Profil zum Ausdruck. Diese neue Selbst-Wahrnehmung der Kirchen als zweckgerichtete „Unternehmungen“ mit dem Ziel exemplarischen und modellhaften Handelns in einer pluralistisch gewordenen Gesellschaft wird in den Kirchen selber kontrovers beurteilt, impliziert sie doch ein verändertes Selbstverständnis und eine Neubestimmung des Verhältnisses zur gesellschaftlichen Umwelt. Im Kern geht es dabei für die Kirchen als Organisationen um einen Wechsel der Perspektive von der bisher überwiegenden Innenorientierung zu einer neuen Aussenorientierung. Sichtbar wird dieser Wechsel der Perspektive in der verstärkten Ausrichtung der kirchlichen Aktivitäten auf die Bedürfnisse der Mitglieder und einer weiteren Öffentlichkeit, für die erkennbar nützliche Dienstleistungen erbracht werden sollen.

Man kann mit guten Gründen theologische Vorbehalte gegen diesen Perspektivenwechsel und das damit veränderte Verständnis der Kirche als bedürfnis- und abnehmerorientiertes „Dienstleistungsunternehmen“ anmelden. Dabei sollte jedoch klar sein, dass die theologischen Vorbehalte sich gleichsam auf die Innenansicht der Kirche beschränken, die sich in einem pluralistisch gewordenen Umfeld mehr und mehr von der öffentlich wahrgenommenen Aussenansicht unterscheidet. Der Perspektivenwechsel von der Innenorientierung zur Aussenorientierung ist begründet in einem fundamentalen Wandel des Verhältnisses der Mitglieder und der Öffentlichkeit zu den Kirchen als religiöse Organisationen: ihr Anspruch auf die Einzelnen wird nur noch begrenzt akzeptiert und ihre verschiedenen Aktivitäten werden durchgehend einem Nützlichkeitskalkül unterworfen.

Deutlich erkennbar wird diese Verschiebung in der gemeindlichen Praxis: in einem soziokulturellen Kontext, der den Glauben zur Privatsache erklärt, ist den Mitgliedern eine von kirchlicher Seite als bedeutsam erachtete Glaubensformel in ihrer Relevanz kaum noch plausibel zu vermitteln. Das soziale und diakonische Engagement hingegen, das von den Kirchen und ihren Dienstgruppen ausgeht, erfährt auch weiterhin Zustimmung und Unterstützung innerhalb und ausserhalb der Kirchen. Die Abwägung von Kosten und Nutzen beeinflusst auch am Übergang von zugeschriebener zu erworbener Mitgliedschaft das weitere Verhältnis zur Kirche, deren Aktivitäten einen erkennbaren Nutzen für die Einzelnen oder die Gesellschaft im Ganzen erbringen sollen. Was sich für die Mitglieder auf der Abnehmerseite als Nutzen darstellt, erscheint für die Kirche auf der Erbringerseite als Zweck ihres Handelns. Die Mitglieder begegnen ihrer Kirche dabei in einer doppelten Rolle: sie sind einerseits als Mitglieder beteiligt an der Herstellung von „Produkten“ mit einem gesellschaftlichen Nutzen und andererseits als Abnehmer „interne Kunden“ von Leistungen mit einem individuellen Nutzen.

⁵⁰⁵ Vgl. dazu Kirche der Freiheit 7.

Die verstärkte Ausrichtung der kirchlichen Aktivitäten auf Leistungen, die aus einer Aussensicht nützlich und als kirchliche Leistungen erkennbar sind, führt notwendigerweise auch zu einer Neubewertung und Neugestaltung der inneren Organisationsform, denn die planvolle Herstellung von „Produkten“ jeglicher Art erfolgt grundsätzlich nach zweckrationalen Gesichtspunkten. Es ist dabei die Aufgabe der Leitung einer zweckgerichteten Unternehmung, die zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen in möglichst günstiger Weise für die Erzielung von beabsichtigten Wirkungen („Nutzen“) einzusetzen. Für die Erreichung der einzelnen Zielsetzungen, die auf die beabsichtigte Wirkung ausgerichtet sind, werden tragfähige Strukturen aufgebaut und entsprechende Prozesse geplant. Mit dieser Bestimmung sind drei wesentliche Elemente einer jeden zweckorientierten Unternehmung in den Blick gekommen:

- die beabsichtigte Wirkung der hergestellten Produkte als Zweck der Unternehmung
- die zur Herstellung der Produkte erforderlichen Strukturen und Prozesse
- die zur Verfügung stehenden Mittel und die an der Herstellung der Produkte beteiligten Menschen.

Während die beabsichtigte Wirkung überwiegend von der Aussenperspektive bestimmt ist, erfolgt der Blick auf die Organisationsformen und die innerhalb der Unternehmung gültigen Normen und Werte eher aus einer Binnenansicht. Die von den Mitarbeitenden im Kontakt mit den Abnehmern erbrachten Dienst-Leistungen entstehen gleichsam an der Schnittstelle von innerer Organisation und äusserer Wahrnehmung.

Die Entstehung des „Produktes“ im unmittelbaren Kontakt von Leistungserbringer und Leistungsabnehmer ist spezifisch für die Erbringung von Dienstleistungen und stellt einen wichtigen Unterschied zur Herstellung von materiellen Produkten dar, die in einem separaten vorgelagerten Verfahren hergestellt worden sind (Trennung von „Produktion“ und „Verkauf“). Diese Unterscheidung ist für die Kirchen von besonderer Bedeutung, weil sie das Interesse auf die Interaktion zwischen den Mitarbeitenden und den Abnehmern lenkt und die Bedeutung der Qualität der Dienst-Leistungen und die personale Repräsentanz des Leistungserbringers durch die einzelnen Mitarbeitenden unterstreicht.

5.3 Kirchliches Leitungshandeln als Management-Aufgabe

Es ist primäre Aufgabe des Managements, die einzelnen Elemente einer Unternehmung in geeigneter Weise zu koordinieren, auf die Erreichung der Zwecke auszurichten und fortwährend weiter zu entwickeln. Gerade in Zeiten eines beschleunigten Wandels kommt diesem letzten Aspekt besondere Bedeutung zu.

Zur Verdeutlichung der Aufgaben, die sich jeder Leitung eines Unternehmens stellen, greifen wir aus der Vielzahl von Modellen, die im Bereich der Betriebswirtschaft entwickelt worden sind, das sog. „St. Galler Management Modell“ heraus. Dieses systemische Modell, das an der Universität St. Gallen entwickelt wurde, bietet einen umfassenden und praxisnahen formalen Rahmen, in dem die verschiedenen Dimensionen des Management-Handelns in ganzheitlicher Weise dargestellt werden können. Wichtig ist in unserem Fragezusammenhang die im Modell vorgeschlagene Berücksichtigung der „weichen“ Faktoren („Werte“, „Kultur“, „Verhalten“) neben den „harten“ Faktoren („Strukturen“, „Prozesse“, „Organisation“, „Effizienz“).⁵⁰⁶

Das St. Galler Management Modell unterscheidet die drei Säulen

⁵⁰⁶ Das Modell geht in seiner ursprünglichen Form zurück auf Hans Ulrich und ist in einer späteren Phase von Knut Bleicher erweitert worden. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat Johannes Rüegg-Stürm ein sehr viel komplexeres Neues St. Galler Management Modell vorgestellt, das in verstärktem Masse die Umweltbeziehungen und die verschiedenen Anspruchsgruppen einer Unternehmung einbezieht. - Für den Zweck einer vereinfachten Darstellung der Grundüberlegungen beziehen wir uns auf das übersichtlichere Modell von K. Bleicher. Vgl. Knut Bleicher, Das Konzept Integriertes Management, Frankfurt / New York, Vierte, revidierte u. erw. Aufl. 1996.

- Aktivitäten (Politik, Mission, Programm, Aufträge)
- Strukturen (Verfassung, Organisation, Strukturen, Abläufe)
- Verhalten (Kultur, Problemverhalten, Kooperation)

und gliedert das integrale Leitungshandeln in diesen drei Säulen als Management-Aufgabe nach drei Ebenen

- Normatives Management
- Strategisches Management
- Operatives Management.

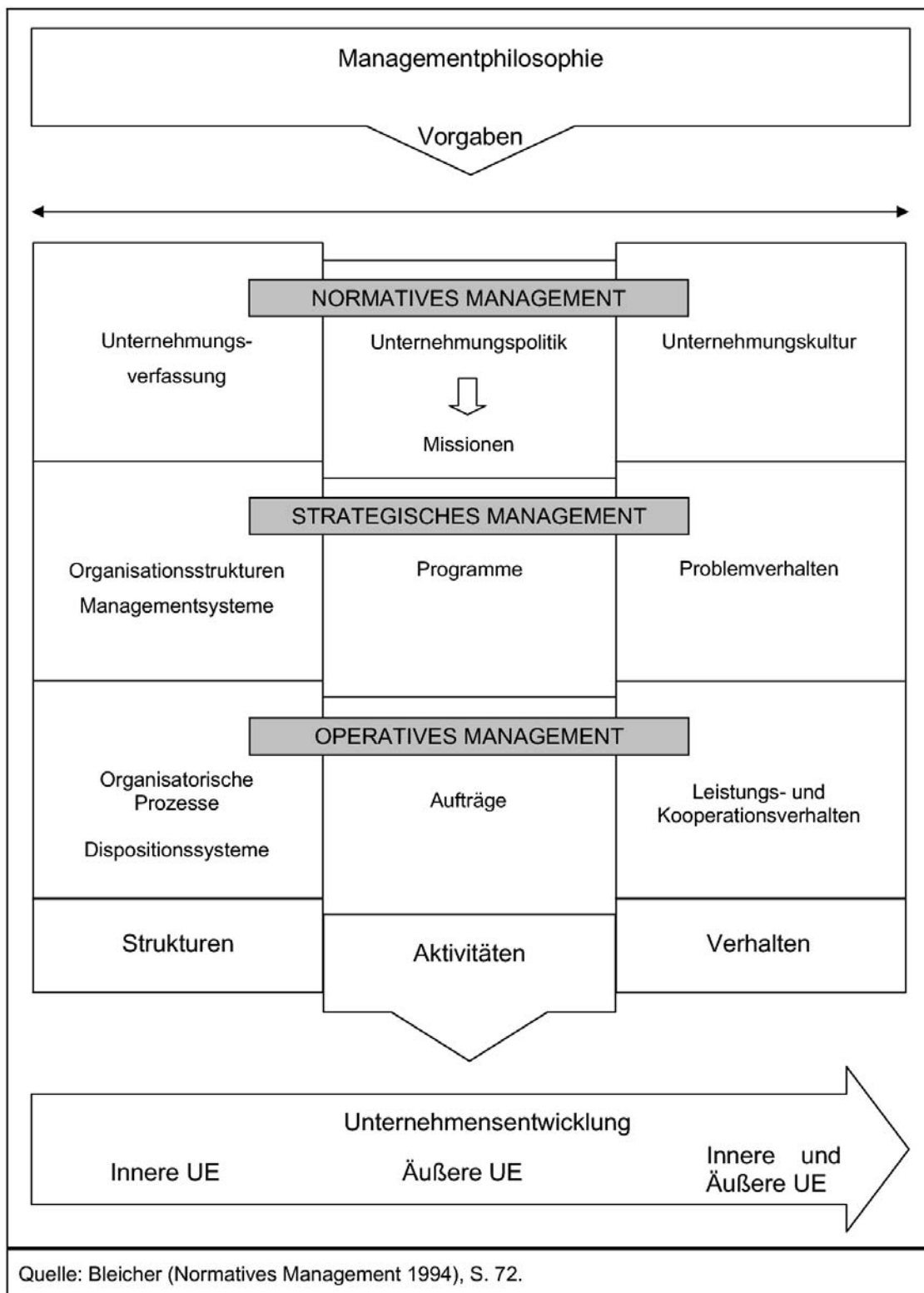
Mit der Aufnahme des Entwicklungsgedankens wird das Modell erweitert um die Dimension der Zeit und auf diese Weise dynamisch verstanden.⁵⁰⁷

Das hier vorgestellte Management-Modell ist primär handlungsorientiert. In unserem Fragezusammenhang kann es jedoch auch als analytisches Instrument dienen, denn es erlaubt die Einordnung und Bewertung von einzelnen Reformschritten und grösseren Reformvorhaben in einem systemisch angelegten umfassenden Orientierungsrahmen. Die grundlegende Unterscheidung der Management-Bereiche Aktivitäten, Strukturen und Verhalten („Säulen“) und der normativen, strategischen und operativen Entscheidungen („Ebenen“) erweist sich dabei als hilfreich im Blick auf die Management-Aufgaben, die sich den Kirchen im Veränderungsprozess stellen

- Die zentrale Säule bilden die Aktivitäten, die auf eine nach aussen wirkende Leistung ausgerichtet sind. Die beabsichtigte Auswirkung stellt den eigentlichen Zweck der Unternehmung dar.⁵⁰⁸ Die nach aussen gerichtete Wirkung wird durch planvolles Handeln in internen Prozessen angestrebt, an deren Ausgangspunkt regulierende Prinzipien und Vorgaben stehen, die über verschiedene Konkretisierungsstufen bis in die einzelnen Handlungsvollzüge hinein entfaltet und ausgeführt werden.
- Der Aufbau der gesamten Organisation ist bezogen auf die Erreichung von Zielen und die Hervorbringung von Wirkungen. Dabei soll die Form der Funktion folgen und die Aktivitäten unterstützen. Die sachgemässe Übereinstimmung der Strukturen und der Prozesse mit den normativen Prinzipien und Vorgaben wird durch ein entsprechendes Regelwerk („Verfassung“) sichergestellt und in entsprechenden organisatorischen Formen ausgestaltet.
- Neben den Säulen der Aktivitäten und Strukturen, die eher den ‚harten‘ Faktoren der Unternehmung zuzuordnen sind, steht als dritter Bereich des Management-Handelns die Säule des Verhaltens, die sich auf die ‚weichen‘ Faktoren der „Unternehmens-Kultur“ und auf das Verhalten der Mitarbeitenden bezieht. In diesem Bereich geht es um die offen oder verdeckt wirkenden Normen und Regeln, an denen sich die Mitarbeitenden orientieren und die das Verhalten in grundlegender Weise bestimmen. Für die Hervorbringung von Leistungen in hoher Qualität ist die Entwicklung eines kooperativen Verhaltens mit einer hohen Motivation und Identifikationsbereitschaft unverzichtbar. Die Förderung einer entsprechenden Kultur in der Unternehmung trägt entscheidend bei zur Entwicklung des gewünschten und erforderlichen Verhaltens.

⁵⁰⁷ Die Abbildung ist wiedergegeben nach Knut Bleicher, Normatives Management: Politik, Verfassung und Philosophie des Unternehmens (= St. Galler Management-Konzept, Bd. 5), Frankfurt/Main/ New York 1994, 72.

⁵⁰⁸ Im Blick auf die theologischen Vorbehalte gegenüber der Anwendung eines Management-Modells auf die Kirche sei hier angemerkt, dass der formale Charakter des Modells eine grosse Spannweite der inhaltlichen Bestimmung von kirchlichen Aktivitäten und beabsichtigten Wirkungen zulässt, die vom Auftrag des Gotteslobs – Gott loben das ist unser Amt – über die Verkündigung des Evangeliums – Gehet hin in alle Welt - bis zum diakonischen und ethischen Engagement – Suchet der Stadt Bestes – reichen kann.



- Die horizontale Gliederung des gesamten Leitungshandelns nach den drei Ebenen der übergreifenden leitenden Werte und Normen („Mission“), der langfristigen strategischen Entscheidungen („Programme“) und der handlungsbestimmenden operativen Entscheidungen („Aufträge“) erweist sich im Blick auf die analytischen und gestaltenden Aufgaben als hilfreich für die Einordnung und Bewertung der tatsächlichen oder beabsichtigten Reichweite einzelner Entscheidungen und zeigt zudem den inneren Zusammenhang von Zielsetzungen und Entscheidungen auf.⁵⁰⁹

⁵⁰⁹ Die analytische Brauchbarkeit des formalen Orientierungsrahmens erweist sich beim Versuch, die oben dargestellten kirchlichen Reformprogramme aus dem Bereich der EKÖ, der EKD und des SEK im

5.4 Von der bürokratischen Organisation zur Service-Orientierung

Seit den 1960er Jahren zeichnet sich in den westlichen industrialisierten Gesellschaften ein Wandel des Verhältnisses der Abnehmer von Produkten („Kunden“) zu den Anbietern von Produkten („Lieferanten“) ab. Die Beziehung wird einerseits durchgängig marktförmig und andererseits wird der unmittelbare Gebrauchswert eines Produktes erweitert um zusätzliche Leistungen und einen Erlebniswert. Gleichzeitig verwandelt sich der Markt von einem Anbietermarkt in einen Kundenmarkt. Während in der Mangelgesellschaft das Angebot an prinzipiell knappen Gütern die Nachfrage bestimmt, kehrt sich dieses Verhältnis unter den Bedingungen der im Überfluss produzierenden Gesellschaft um: nun steuert der Kunde mit seinen Bedürfnissen und Wünschen das Angebot. Unter dem Begriff des „Marketing“ ist diese neue Relation erfasst, die die Produktion von Gütern und Dienstleistungen auf ein vorhandenes oder erst zu weckendes Interesse auf der Kundenseite bezieht. Innerhalb von Organisationen entspricht der Perspektivenwechsel von der Innenorientierung zur Aussenorientierung diesem neuen Paradigma, das eine Neuausrichtung der Aktivitäten und Strukturen erfordert und ein verändertes Verhalten unausweichlich macht.

Dieser Paradigmenwechsel betrifft nicht allein jene Unternehmungen, deren Produkte und Dienstleistungen den Wettbewerbsbedingungen eines offenen Marktes unterliegen, sondern er bestimmt unter modifizierten Bedingungen auch die Entwicklung in weiten Bereichen des Öffentlichen Sektors und der Verwaltung (z.B. Gesundheitswesen, Bildungseinrichtungen, öffentliche Sicherheit). Man wird hinsichtlich der Aktivitäten, der Struktur und des Verhaltens ebenso wie im Blick auf die Produkte und Dienstleistungen, die Beziehung zu den Abnehmern, die Finanzierung und die institutionelle Stellung überraschend viele Gemeinsamkeiten zwischen den

Modell abzubilden: so wird man das „Nasswalder Modell“ primär der Säule „Strukturen“ zuordnen können. Die Projekte der Organisationsentwicklung „Offen Evangelisch“ hingegen sind überwiegend der Säule „Aktivitäten“ zuzurechnen, die auf der Ebene der inhaltlichen Zielsetzung und des operativen Handelns bestimmt sind von der übergeordneten Mission der Kirche in der Welt als Ausdruck der Missio Dei. Die Säule „Verhalten“ erscheint demgegenüber trotz des umfangreichen Projektes „Personalentwicklung“, das allerdings weitgehend formal bleibt, nur schwach gewichtet. - Die Schweizer Projekte sind in der Säule „Aktivitäten“ am weitesten entwickelt. Exemplarisch dafür kann das Projekt der St. Galler Kirche stehen, das ausgehend von der „Mission“ einer Kirche „Nahe bei Gott – Nahe bei den Menschen“ Programme entwickelt hat, die in einzelnen Aufträgen umgesetzt und durch Vorschläge für eine Reform der Strukturen (Fusionen, Bildung von Regionen) und neue Formen der Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden (gemischt-professionelle Teamarbeit) unterstützt werden. Aufgrund der grossen Heterogenität der Strukturen in den einzelnen Mitgliedskirchen des SEK und der ausgesprochen hohen Autonomie der Gemeinden erscheinen kirchliche Integrationsbemühungen über geteilte „Missionen“ und „Programme“ aussichtsreicher als über eine Veränderung der Strukturen. – Das umfassendste Reformprogramm liegt offensichtlich im Impulspapier der EKD vor, das von einer klaren „Management-Philosophie“ ausgeht (Evangelische Kirche ist Kirche der Freiheit) und das diese Vorgabe normativ als Vision einer wachsenden Kirche und grundlegende „Mission“ der Kirche im Blick auf die Aktivitäten entfaltet und strategisch in den modellhaften und exemplarischen Programmen der „Leuchttürme“ aufnimmt. Hinsichtlich der operativen Entscheidungen bleibt das Impulspapier entsprechend seiner Funktion zurückhaltend, dennoch finden sich auch Hinweise auf Aufträge und operative Aufgabenstellungen. So kann etwa die Präsentation gelungener Projekte als „good practice“ hier eingeordnet werden. Die Aktivitäten sind orientiert an den beabsichtigten Wirkungen und in diesem Sinne nach aussen orientiert. Die Binnenorganisation soll in bestmöglicher Weise der Erreichung dieser Wirkungen dienen. Diesem Ziel dienen im Bereich der Strukturen die erforderliche Anpassung der Organisation und die Vereinfachung der Prozesse. Im Bereich des Verhaltens erscheint ein grundlegender Wandel der Mentalität auf Seiten der Mitarbeitenden unverzichtbar, um die Qualität der Leistungen und die Identifikation mit der Aufgabe und der „Unternehmung Kirche“, die die Mitarbeitenden ja nach aussen repräsentieren, zu erhöhen (corporate identity). Den Pfarrpersonen wird in diesem Zusammenhang hinsichtlich ihrer Funktion und ihres Verhaltens eine Schlüsselrolle im Gesamtsystem zugewiesen. Bereits diese summarische Anwendung als Instrument der Analyse lässt die breite Anwendbarkeit des Modells erkennen und zeigt zudem, dass der formale Charakter des Modells neben der Einordnung und Gewichtung von einzelnen Elementen des Leitungshandels auch das Erkennen von Lücken und wenig entwickelten Bereichen innerhalb der gesamten Management-Aufgabe erlaubt.

traditionellen kirchlichen Gestaltungsformen und den Organisationsformen des Öffentlichen Sektors feststellen können.

Wie andere Erbringer von Service-Leistungen sind auch die öffentlichen Verwaltungen und Dienstleistungsunternehmen von einem Wandel im „Kundenverhalten“ betroffen. Zusammen mit der Verknappung der zur Verfügung stehenden Mittel hat dieser Wandel in der „Kundenbeziehung“ den Anstoß zu einer Neuausrichtung des Öffentlichen Sektors gegeben, die seit den frühen 1990er Jahren unter Bezeichnungen wie „New Public Management“ oder „Lean Service“ Verbreitung gefunden hat.⁵¹⁰ Entscheidendes Kennzeichen dieser neuen Ausrichtung ist der Übergang von überwiegend auf geordnete Abläufe und die Einhaltung von Verfahrensregeln orientierten verwaltenden Tätigkeiten hin zu Aktivitäten, die als flexibilisierte Dienstleistungen für „Kunden“ erbracht werden, die als Abnehmer von Leistungen mit eigenen Ansprüchen und Bedürfnissen auftreten. Dieser Übergang ist verbunden mit einem Wandel im Verständnis der Dienstleistung und mit einer neuen Sicht auf den Abnehmer der Leistung als „Kunden“ und den Erbringer der Dienstleistung als „Produzenten“.

Auch für die seit geraumer Zeit als Non-Profit-Organisationen NPO bezeichneten „Unternehmungen“ (z. B. zivilgesellschaftliche Interessengruppen, Parteien, Vereine, Verbände und soziale Einrichtungen), die in einem differenzierten und pluralistischen gesellschaftlichen Umfeld zwar zweck- und werte-orientiert, aber nicht profit-orientiert arbeiten, stellt sich die Leitungsaufgabe in zunehmendem Masse als komplexe Management-Aufgabe. Mit diesen NPOs teilen die Kirchen eine Reihe von Gemeinsamkeiten (z. B. hinsichtlich der Mitgliederbeziehung, der öffentlichen Wahrnehmung, der internen Willensbildung und corporate identity, der doppelten Legitimation und Führungsstruktur „von unten“ durch eine demokratisch organisierte Basis und „von oben“ durch eine zentralisierte Spitze) und stehen vor vergleichbaren Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben.⁵¹¹

Max Weber hat zu Beginn des 20. Jahrhunderts die verwaltende Tätigkeit als „Bürokratie“ beschrieben, die von hauptamtlich tätigen „Personen mit einer generell geregelten Qualifikation“ ausgeübt wird und die in ihrer spezifischen Funktionsweise durch feste Regeln, eine Amtshierarchie und schriftliche Dokumente bestimmt ist. Die Regelgebundenheit der Tätigkeit setzt eine entsprechende Kenntnis der Regeln voraus, die durch eine Fachschulung erworben werden. Der Charakter dieser Tätigkeit führt dazu, dass das Amt als „Beruf“ verstanden wird, das einen längeren Ausbildungsgang und vorgeschriebene Fachprüfungen als Vorbedingungen einer Anstellung voraussetzt und in seiner Ausübung eine „Amtstreuepflicht“ einschließt. Die gehobene persönliche Stellung des Beamten wird erreicht durch Ernennung oder Wahl. Sie ist mit sozialer Achtung verbunden und je nach der zuständigen Instanz „von oben“ oder „von unten“ her legitimiert. Normalerweise gilt eine Anstellung auf Lebenszeit und wird mit der Zahlung eines Gehalts oder einer Pension materiell alimentiert.⁵¹²

Heute steht die öffentliche Verwaltung dagegen gänzlich veränderten Anforderungen gegenüber, die ihren Grund in der zunehmenden Pluralisierung und Individualisierung, einer gesteigerten Mobilität und erhöhten Flexibilität haben und die sich sowohl auf die Mitarbeitenden als

⁵¹⁰ Vgl.dazu z.B. Norbert Thom/ Adrian Ritz, Public Management. Innovative Konzepte zur Führung im öffentlichen Sektor, Wiesbaden 2000 und Franz Biehal (Hrsg.), Lean Service. Dienstleistungsmanagement der Zukunft für Unternehmen und Non-Profit-Organisationen, Bern-Stuttgart-Wien 1993. Ferner Kuno Schedler, Ansätze einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Von der Idee des New Publish Management (NPM) zum konkreten Gestaltungsmodell: Fallbeispiel Schweiz, Bern-Stuttgart-Wien 2. Aufl. 1996.

⁵¹¹ Vgl. zu dieser Thematik das immer noch hilfreiche Handbuch von Peter Schwarz, Management in Nonprofit Organisationen. Eine Führungs-, Organisations- und Planungslehre für Verbände, Sozialwerke, Vereine, Kirchen, Parteien usw., Bern-Stuttgart-Wien 1992

⁵¹² Vgl. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Dritter Teil, Kap. VI: Bürokratie, zit. nach Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Voltmedia Paderborn, o.J., 1046 ff

auch auf die Leistungsempfänger auswirken. Die wachsende Komplexität und der Verlust der soziokulturellen Stabilität erfordern beständige Anpassungsleistungen an die sich rasch verändernden Zielgruppen und ihre wechselnden Interessenlagen.⁵¹³ Auf diese Weise geraten die neuen gesellschaftlichen Werte vermehrt in Konflikt mit den tradierten Strukturen und einer bürokratischen Verwaltungs-Kultur. Die unter den früheren Bedingungen einer konstanten Umwelt effiziente Form der bürokratischen Organisation erweist sich unter den Bedingungen des beschleunigten Wandels und einer veränderten Kundenbeziehung zunehmend als hemmend für die Entwicklung der öffentlichen Institutionen zu service-orientierten Dienstleistungseinrichtungen.⁵¹⁴

Eine solche Entwicklung erfordert neben strukturellen und prozessualen Anpassungen der Organisation auch eine mentale Neuorientierung der Mitarbeitenden, die in einer veränderten „Kultur“ der Organisation zum Ausdruck kommt. Die Nachhaltigkeit der neuen Ausrichtung beruht auf Lernprozessen, in denen die erneuerten Werte gemeinsam entwickelt und gesichert werden.

Bürokratische Strukturen und die mit ihnen verbundene Verwaltungsmentalität haben – teilweise noch verstärkt durch quasi-staatliche Konsistorialverwaltungen - über lange Zeiträume auch die kirchlichen Organisationsformen und ihre Verwaltungskultur bestimmt. Diese Grundausrichtung ist durch die Veränderungen der gesellschaftlichen Umwelt, den Wertewandel und die gewandelten Erwartungen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen problematisch geworden. Der Wandel betrifft die grossen Kirchen in ähnlicher Weise wie den Öffentlichen Sektor. Im Unterschied zu diesem besteht jedoch für die Kirchenmitglieder die Möglichkeit des Austritts, was zu einer Verschärfung der Kirchenkrise geführt hat. Auch aus dieser Sicht erscheint die Erneuerung und Vertiefung der Beziehung zu den Mitgliedern und die verstärkte Ausrichtung der kirchlichen Aktivitäten, Strukturen und Verhaltensweisen an den veränderten Erwartungen und Bedürfnissen dringend geboten.

5.5 Das Management des Wandels und die Funktion der Organisationskultur

Veränderungsprozesse gehören zur geschichtlichen Existenz. Sie betreffen einzelne Organismen ebenso wie ganze soziale Systeme und stellen Anpassungsvorgänge an sich verändernde Gegebenheiten und Einflüsse aus der Umwelt der Systeme dar. In einem begrenzten Ausmass sind diese Anpassungsprozesse beeinflussbar und gestaltbar. Die Steuerung und Ausgestaltung von Veränderungsprozessen in Organisationen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Leitung und bildet in diesem Sinne die zentrale Management-Aufgabe in der Dimension der Zeit.

Die überall zu beobachtenden Reformprojekte mit unablässig einander folgenden Umstrukturierungen und Reorganisationen verdeutlichen die Brisanz und Unausweichlichkeit der Aufgabenstellung:

„Auf der Bühne der Unternehmensführung steht das Stück Veränderung oder auf Neuhochdeutsch *Change* auf dem Dauerspielplan. Es scheint mittlerweile unbestritten, dass Veränderungen nahezu überall erforderlich sind, in der Wirtschaft, in Verwaltungen, in so genannten Non-Profit-Organisationen, in Vereinen und Verbänden. Unumstritten scheint auch, dass sich Veränderungen immer häufiger, immer schneller und insgesamt immer radikaler vollziehen.“⁵¹⁵

Doch ebenso offensichtlich ist, dass nicht jede Reform gelingt:

⁵¹³ Vgl. dazu die tabellarische Gegenüberstellung bei Thom/ Ritz, *Public Management* 2000, 21, die zurückgeht auf Hermann Hill, *Strategische Erfolgsfaktoren in der öffentlichen Verwaltung* (1997).

⁵¹⁴ Vgl. dazu Thom/ Ritz, *Public Management* 2000, 21.

⁵¹⁵ Klaus Doppler, Hellmuth Fuhrmann, Birgitt Lebbe-Waschke, Bert Voigt: *Unternehmenswandel gegen Widerstände. Change Management mit den Menschen*, Frankfurt/ New York 2002, 11.

„Viele (Unternehmen und Organisationen) tun sich im Durch- und Umsetzen von Veränderungen ausserordentlich schwer. Häufig ist die Rede davon, dass Veränderungsprojekte scheitern.“⁵¹⁶

Die meisten Veränderungsprojekte haben angesetzt bei den Strukturen und Prozessen innerhalb einer Organisation und zu einer Verflachung von Hierarchien, prozessorientierten Organisationsformen und basisnäheren Entscheidungskompetenzen geführt. Dies hat die Aufgabstellungen innerhalb der Organisationen verändert und neue Anforderungen an die Mitarbeitenden mit sich gebracht. Primär struktur- und prozessorientiert ausgerichtete Reformprogramme sind in der Folge immer wieder dort gescheitert, wo die von den Veränderungsprozessen direkt betroffenen Menschen nicht in angemessener Weise einbezogen worden sind:

„Neue Strukturen allein schaffen noch keine neuen Menschen. Viele haben die neuen Strukturen mit ihrer alten Mentalität gefüllt ... Die innere Einstellung hat mit dem äusseren Wandel nicht Schritt gehalten.“⁵¹⁷

Die Veränderung von Einstellungen allerdings braucht Zeit. Sie stellt einen Lernprozess dar, der von der Organisation wie von den einzelnen Menschen gleichermassen zu gestalten und zu durchlaufen ist.

„Wandel setzt ein neues Denken voraus.“ - Bereits 1994 hat Jean-Marcel Kobi auf diese unverzichtbare Dimension des Wandels hingewiesen und „Offenheit und Sensibilität für Entwicklungen, Vertrauen, breites Denken und vorhandene Konfliktfähigkeit“ als entscheidende Konditionen des Lernens in Organisationen genannt.⁵¹⁸ Die genannten Begriffe bezeichnen Eigenschaften und Fähigkeiten von Personen, die emotionale Aspekte betreffen und den ‚weichen‘ Faktoren zuzuordnen sind. Gerade ihnen aber kommt in Phasen des Übergangs besondere Bedeutung zu: „Je turbulenter das Umfeld, desto wichtiger werden die mentalen, weichen, irrationalen Elemente.“ Und: „Je turbulenter und instabiler Märkte und Ziele sind, desto weniger helfen harte Managementregeln und um so mehr muss über Werte geführt werden.“⁵¹⁹

Die nachhaltige und erfolgreiche Veränderung einer Organisation erfolgt über den Aufbau von Vertrauen und dialogischer Partnerschaft in einer Unternehmenskultur, die „eine Schlüsselgrösse im Rahmen des betrieblichen Wandels darstellt“⁵²⁰. Wenn Unternehmenskultur definiert wird als „die Gesamtheit von geteilten Normen, Wertvorstellungen und Denkhaltungen, die das Ver-

⁵¹⁶ Doppler, Unternehmenswandel 2002, 11.

⁵¹⁷ Doppler, Unternehmenswandel 2002, 13. – Bereits in ihrem 1994 veröffentlichten umfangreiche Werk Change Management. Den Unternehmenswandel gestalten, Frankfurt/New York, hatten Klaus Doppler und Christoph Lauterburg nachdrücklich hingewiesen auf den sachlichen Zusammenhang von gelingenden Veränderungsprozessen und einer dem Wandel angemessenen und förderlichen Unternehmenskultur. Dieses Werk, das den Charakter eines Handbuchs hat und zahlreiche Instrumente für die Begleitung und Gestaltung von Veränderungsprozessen enthält, erscheint 2008 in einer aktualisierten und erweiterten 12. Auflage.

⁵¹⁸ Vgl. Jean-Marcel Kobi: Management des Wandels. Die weichen und harten Bausteine erfolgreicher Veränderung. Bern-Stuttgart-Wien 1994, 21. – Wir folgen in den nachstehenden Überlegungen dieser sehr kompakten Darstellung, die aus der Beratungspraxis in unterschiedlichen Organisationen erwachsen ist und mit einprägsamen Formulierungen im Stil eines Leitfadens die Thematik des Veränderungs-Managements erschliesst. Zudem enthält die Darstellung eine Fülle von Hinweisen, die sich auch im Blick auf kirchliche Problemstellungen und Reformvorhaben als hilfreich erweisen können. Durch den doppelten Ansatz bei den harten und weichen Faktoren wird die Bedeutung der betroffenen und beteiligten Personen betont und der psycho-sozialen Dimension der Kultur einer Organisation wird von vornherein ein hoher Wert bei der Planung und Umsetzung von Transformationsprozessen beigemessen: „Die Brücke des Wandels hat zwei Ebenen, jene der ‚weichen‘ und jene der ‚harten‘ Bausteine. Die Ebene der *weichen Bausteine* (...) hat mehr das Wollen und die emotionale Seite zum Gegenstand, wie Handeln, Experimente, führungsmässige Voraussetzungen usw. Die Ebene der *harten Bausteine* bezieht sich eher auf Bausteine wie Wissen und kognitives Lernen.“ (a.a.O., 40, Hervorh. i. Orig.).

⁵¹⁹ Kobi, Management 1994, 23.

⁵²⁰ Kobi, Management 1994, 25, Hervorh. i. Orig.

halten der Mitarbeiter/innen aller Stufen und somit das Erscheinungsbild eines Unternehmens prägen⁵²¹, dann ist damit jener integrale Zusammenhang von Mentalitäten und Identifikationen der Menschen einerseits und der „Mission“ und Identität einer Organisation andererseits gemeint, der „die Art und Weise, wie die Dinge (...) angepackt werden oder der Geist und Stil des Hauses oder noch einfacher: die Summe aller Selbstverständlichkeiten“⁵²² bezeichnet. Gerade weil in Phasen des Übergangs, die oft geprägt sind von Verlusten und Unsicherheiten, viele Selbstverständlichkeiten in Frage gestellt sind, kommt dem Aufbau einer erneuerten Kultur des Vertrauens besondere Bedeutung zu: „Je turbulenter das Umfeld, desto wichtiger sind die Menschen im Unternehmen. Flexibilität, Innovationsgeist oder Kundenorientierung gedeihen nur in einem mitarbeiterorientierten Umfeld.“⁵²³ Die mit dem Wandel verbundenen Lernprozesse sind gleichermassen auf die Bereiche der Strategie, der Strukturen und der Kultur bezogen.⁵²⁴

5.6 Kein Wandel ohne signifikante Akteure

„An der Basis jedes Wandels stehen Menschen, die sich dafür einsetzen. Wandel braucht Köpfe.“⁵²⁵ Auch im Bereich der ‚harten‘ Bausteine stehen die „Schlüsselpersonen“ an erster Stelle, ihr Engagement ist unverzichtbar für einen gelingenden Wandel. Darum sind Auswahl, Befähigung, Einsatz und Unterstützung dieser personellen Träger der Veränderung von entscheidender Bedeutung. Dies auch deshalb, weil den vielfältigen Antrieben und Auslösern von Transformationsprozessen bei jeder geplanten Veränderung auch starke hemmende Faktoren entgegenstehen, die überwiegend auf mentale und strukturelle Gründe zurückgeführt werden können. Das Fehlen einer überzeugenden Zukunfts-Vision, persönliche Verlustängste und tief verankerte Gewohnheiten können ebenso zur Beharrung beitragen wie frühere Erfolge oder mangelnder Leidensdruck in der Gegenwart. In der Praxis geht jeder Veränderungsprozess von einzelnen Personen oder kleinen Gruppen aus, die aus verschiedenen Motiven Impulse und Anstösse für Neuerungen geben. Dabei weist vieles darauf hin, dass ohne das persönliche Vorbild und das überzeugende Engagement der Führungskräfte einer Organisation ein erfolgreicher Wandel nicht möglich ist. „Wandel geschieht nicht in einem anonymen Prozess. Er wird von Menschen, die sich als Träger der Veränderung exponieren, getragen.“⁵²⁶

Auch wenn J.-M. Kobi die Bedeutung der Führungspersonen deutlich hervorhebt und betont, dass ohne den spürbaren Willen und das erkennbare Engagement des Managements nichts Entscheidendes geschehen wird, so ist andererseits auch festzuhalten, dass der tatsächliche Wandel auch von unten wachsen muss: „Erfolgreicher Wandel wird von oben *und* von unten getragen.“⁵²⁷

Gerade in Zeiten des Wandels gilt das, was getan und erlebt wird: „Wahr ist nicht, was gesagt, sondern was getan wird... Alles Geschriebene ist relativ unwichtig verglichen mit dem, was

⁵²¹ Kobi, Management 1994, 26.

⁵²² Kobi, Management 1994, 26. – Kobi nennt a.a.O. 25 als besonders kritische Herausforderungen Situationen, in denen sich Organisationen „vom produkt- zum marktorientierten Unternehmen wandeln mussten“, in denen eine „Monopolstellung verloren“ wurde und „Beamtendenken zugunsten von kunden- und unternehmensorientiertem Denken“ aufgegeben werden musste. Schliesslich rückt die Unternehmenskultur auch dort in den Vordergrund, wo grosse Organisationen ihre innere Dynamik verloren haben oder „Gefahr laufen, Identifikation und Wir-Gefühl der Mitarbeiter/innen zu verlieren“ und wo Organisationen „eine eigenständige kulturelle Profilierung suchen“.

⁵²³ Kobi, Management 1994, 27.

⁵²⁴ Vgl. Kobi Management 1994, 30f. - Die von Kobi hier verwendeten Begriffe Strategie, Struktur und Kultur weisen eine gewisse Ähnlichkeit auf mit den drei Säulen Aktivitäten, Strukturen und Verhalten im St. Galler Management Modell.

⁵²⁵ Kobi, Management 1994, 78.

⁵²⁶ Kobi, Management 1994, 43. – Vgl. auch den ergänzenden Hinweis 113: „Wandel geschieht von oben und von unten sowie über Inseln der Veränderung.“ Für die Implementierung einer veränderten Praxis sind diese „Inseln der Veränderung“ im Sinne der „good practice“ von grösster Bedeutung.

⁵²⁷ Kobi, Management 1994, 43.- Hervorh. i. Orig.

durch Verhalten ausgedrückt wird.“⁵²⁸ Begründet ist diese spezifische Form der Wahrnehmung durch die Betroffenen und Beteiligten darin, dass Wandel primär emotional erlebt wird und Gefühle der Unsicherheit hervorruft. Dadurch entsteht ein erhöhter Bedarf an Kommunikation und der Gewinnung neuen Vertrauens.⁵²⁹

Dies führt zu einem aus unserer Sicht zentralen Thema des Managements von Veränderungen in Organisationen:

„Ängste und Widerstände sollten ernst genommen werden. Nur wer die Gefühle und oft unbewussten Ängste der Mitarbeiter/innen wahrnimmt und ernst zu nehmen imstande ist, kann sinnvolle Wege finden, sie zu zerstreuen. Man muss die Mitarbeiter/innen da abholen, wo sie stehen, sich für sie interessieren, fragen, sie zum Sprechen bringen, zuhören, Widerstände herauspüren.“⁵³⁰

Wo Widerstände auf diese Weise aufgenommen werden, kann auch eine Brücke vom Alten her gebaut und Vertrauen in das Neue gestärkt werden.⁵³¹ In einer dialogischen Kultur, die sich idealerweise von der Information über Kommunikation zum partnerschaftlichen Gespräch entwickelt, werden die von der Veränderung betroffenen Menschen am Prozess beteiligt. Das schliesst klare Erwartungen und Forderungen an die Beteiligten nicht aus.

Das Dilemma vieler Reformprogramme besteht nicht im Mangel an Visionen oder in theoretischen Defiziten der Konzeptbildung. Vielmehr scheitern viele Reformprojekte in der Phase der Umsetzung und Durchsetzung von Veränderungen, weil die Differenz zwischen den entwickelten Lösungs-Konzepten und den Problemstellungen der praktischen Umsetzung nicht überwunden wird. Ein Reformprogramm ist nicht mit der Verabschiedung durch ein Leitungsgremium abgeschlossen, sondern erreicht erst mit einer nachhaltigen Veränderung der Praxis das angestrebte Ziel.

Eine solche Veränderung vollzieht sich als Entwicklungsprozess in komplexen Zusammenhängen und ist bestimmt von Strukturen, Programmen, Mitteln und Mentalitäten. Sie erfolgt als Lernprozess von Einzelnen und der ganzen Organisation „in der direkten Auseinandersetzung mit konkreten Problemen“ und basiert auf der Erkenntnis, dass Handeln eher und häufiger zu Bewusstseinsänderungen führt als umgekehrt. Praktisch folgt daraus für die nachhaltige Implementierung von Veränderungen der einfache Hinweis: „Don't plan it, do it.“⁵³² Dies wird allerdings erst möglich in einem Umfeld, das Können (Potential) und Wollen (Motivation) erweitert um das Dürfen (Erlaubnis) und die dazu nötigen Freiräume eröffnet.⁵³³

Besonders die in den Veränderungsprozessen engagierten signifikanten Akteure können durch begleitende Massnahmen wie Coaching und Supervision unterstützt werden. Die Förderung und Entwicklung der Mitarbeitenden richtet sich dabei vor allem auf die persönlichkeitsbezogenen sozialen und strategisch-kulturellen Kompetenzen, die in Zukunft gegenüber den herkömm-

⁵²⁸ Kobi, Management 1994, 46.

⁵²⁹ Vgl. dazu Kobi, Management 1994, 52: „Echte Kommunikation setzt Akzeptanz, Zuhörenkönnen und echtes Interesse voraus. Wandel wird primär emotional erlebt. Erfolgreiche Manager des Wandels sprechen öfter über ihre eigenen Gefühle.“

⁵³⁰ Kobi, Management 1994, 47.

⁵³¹ Vgl. dazu Kobi, Management 49: „Bisher wurde nicht etwa alles falsch gemacht, sondern die Umwelt hat sich gewandelt. Es braucht Kontinuität, um den Mitarbeiter/innen zu helfen, ihre eigene Brücke von der Vergangenheit in die Zukunft zu bauen.“

⁵³² Kobi, Management 1994, 59.

⁵³³ Vgl. Kobi, Management 1994, 60 und weiter: „Höchstleistungen werden primär in Situationen von Freiheit und Herausforderung erbracht. Handlungsspielraum geben heisst, die Aufgaben und den Entscheidungsspielraum im Rahmen der Leitplanken vergrössern und auf überflüssige Vorschriften und Richtlinien verzichten.“ (61).

lich hoch bewerteten fachlichen und funktionalen Kompetenzen grössere Bedeutung erlangen werden.⁵³⁴

Für die Entwicklung von zukunftsfähigen Unternehmungen sind Identifikation mit der Aufgabe, Motivation und Engagement der Mitarbeitenden und besonders der signifikanten Akteure auf allen Ebenen und in allen Dimensionen der Organisation von entscheidender Bedeutung. Der gestiegenen Bedeutung der ‚human factors‘ entspricht die Erweiterung und Stärkung der „Personalarbeit“ in vielen Organisationen. Dieser Aufgabenbereich, der vermehrt als Human Resources Management (HRM) bezeichnet wird, erstreckt sich von der Auswahl und Ausbildung über Anstellungsbedingungen und Arbeitsgestaltung bis hin zu Karriereplanung, Kompetenz-Entwicklung und Förderung unter Einschluss der entsprechenden Anerkennungs- und Unterstützungs-Strukturen. Letztlich wird in der Stärkung der Personalarbeit die gewachsene Bedeutung der Mitarbeitenden für den Erfolg einer Unternehmung und für die Fähigkeit zur Veränderung und Entwicklung unterstrichen.

5.7 Ekklesiologische Problemanzeigen

Die Rezeption von Management-Verfahren aus der Organisationslehre und die heuristische Anwendung von Modellen des Marktes auf die Kirche als Organisation stösst in der innerkirchlichen Reformdiskussion auf grosse Vorbehalte bis hin zur offenen Ablehnung. Mit der nachdrücklichen Betonung eines unterscheidend anders gearteten propriums der Kirche und der sich aus dieser Andersartigkeit ergebenden Konsequenzen für die in den Kirchen und für die Kirchen tätigen Menschen, ihre Aktivitäten und die Strukturen, in denen dieses Tun erfolgt, sind freilich die drängenden Auswirkungen der tiefen Krise noch nicht behoben, die im unübersehbaren allgemeinen Rückgang des Mitgliederbestandes, dem Verlust an öffentlicher Bedeutung, der Schrumpfung der zur Verfügung stehenden Mittel und der wahrnehmbaren Aktivitäten ihren unmittelbaren Ausdruck finden und besonders schmerzhaft im weitgehenden Verlust der jüngeren und gebildeten Segmente der Mitglieder zu Tage treten. Die Spannung zwischen dem biblisch begründeten bleibenden Auftrag und der praktischen Notwendigkeit zur Veränderung und neuen Einpassung in gewandelte Lebensverhältnisse führt die Kirchen in erhebliche Verlegenheiten.

- *Kirche zwischen ursprungsorientiertem Selbstverständnis und aussenorientierter Neuausrichtung*

Nach ihrem ekklesiologisch begründeten Selbstverständnis unterscheidet sich die Kirche in fundamentaler Weise von einem zweckorientierten Unternehmen, das sich mit marktfähigen Produkten an den Wünschen von Kunden bzw. den Bedürfnissen von Mitgliedern orientieren muss. Der Unterschied ist begründet im Entstehungszusammenhang der Kirche als Werk des Heiligen Geistes und in ihrem vom Ursprung her eingestifteten Auftrag, den sie durch ihr Zeugnis und ihren Dienst wahrnimmt und in dem sie teilhat an der universalen Missio Dei. Der Existenzgrund der Kirche liegt in einem ihren geschichtlichen Ursprungsort transzendierenden verbum externum, das sie in einem strengen Sinne zur creatura verbi macht. Ihre reale Gestalt hingegen entwickelt und verändert die Kirche innerhalb der geschichtlichen Bedingungen der Immanenz und erscheint dabei in soziologischer und organisationaler Hinsicht durchaus auch als zweckorientiertes Unternehmen, das mit seinen Angeboten und Leistungen auf die Bedürfnisse der Mitglieder eingeht und sich in besonderer Weise an den Nöten derjenigen ausrichtet, „die im Schatten existieren“.⁵³⁵

⁵³⁴ Vgl. dazu Kobi, Management 1994 70: „Die persönlichkeitsbezogene, die soziale und die strategisch/kulturelle Kompetenz sind zu Lasten der fachlichen/ funktionalen Kompetenz auszubauen.“

⁵³⁵ Karl Barth hat die hier gemeinte Grundorientierung der kirchlichen Praxis am Ursprung und Seinsgrund der Kirche im Blick auf Jesus als den königlichen Menschen so umschrieben: „Das Reich Gottes, das Evangelium, der Mann Jesus hat nach dem ganzen Neuen Testament, fern von aller Gleichmacherei, 206

Mit diesen Beobachtungen ist die ekklesiologische Grundfrage allerdings noch nicht beantwortet, sondern erst klarer konturiert. Wie, so ist zu fragen, kann die Botschaft von der befreienden Gnade Gottes in den Lebensvollzügen der Entwickelten Moderne so zur Sprache und zur Darstellung gebracht werden, dass Menschen zur Versöhnung mit Gott, mit sich selber und mit ihrer sozialen und ökologischen Umwelt gelangen und „der Stadt Bestes suchen“ können. Man wird gut daran tun, in der ekklesiologischen Diskussion um die Profilierung der kirchlichen Identität und die Neuausrichtung der kirchlichen Aufgaben sowie um angemessene Formen der Leitung und Organisation die Spannung zwischen dem transzendierenden Existenzgrund der Kirche und den irdischen und vorläufigen Gestaltungsformen der realen und geschichtlichen Kirchen offenzuhalten im Sinne jener kritischen dialektischen Doppelbestimmungen, die die frühen reformatorischen Schriften Martin Luthers prägen: die Kirche ist zum einen als *creatura verbi* und *communio sanctorum* „Herrin“ aller Organisationsformen und Strukturen und zum anderen als „Magd“ in ihrer realen Gestalt unausweichlich allen Unvollkommenheiten und Vorläufigkeiten der geschichtlichen Existenz unterworfen.

- *Kirchenorganisation im Gegenstrom von Gemeindeautonomie und hierarchischer Leitung*

Der soziale Ursprungsort der Kirche liegt in den Gemeinden, die sich unter der Leitung des Geistes als Gemeinschaft um Wort und Sakrament versammeln und die den eigentlichen Lebensort des Glaubens der *ecclesia* darstellen. Zugespitzt: die Strukturen der Kirche sind dem Leben der Gemeinde nachgeordnet. Die Autonomie der Gemeinden hat aus diesem Grund hier ihren sachlichen Ausgangspunkt. In den Gemeinden konstituiert sich freilich auch die christliche Versammlung in der Zeit und bildet jene Strukturen aus, die sie für eine dauerhafte Existenz benötigt. Sie lehnt sich dabei weithin an soziale Formen der Umgebung an. Der auf diese Weise unausweichlich einsetzende Prozess der Institutionalisierung dient der Gewährleistung von innerer Kontinuität und äusserer Stabilität. Die Frage nach der innergemeindlichen und gemeindeübergreifenden Einheit des Glaubens wird durch die Formulierung von verbindlichen Bekenntnissen und Lebensordnungen beantwortet. Damit gewinnt die Kirche als verfasste Organisation eine nach innen und aussen erkennbare und unterscheidbare Identität und Einheit, für deren Wahrung und Fortentwicklung die berufene und beauftragte Leitung verantwortlich ist. Diese Aufgabe kann auf verschiedenen Wegen gelöst werden.

In der Geschichte der Kirchen sind verschiedene Lösungsmodelle entwickelt worden, um die gegenläufigen Kräfte zu integrieren. Als Grundtypen können die hierarchische Struktur mit einem personalisierten Amt der Einheit (im Amt des Bischofs) und die presbyterial- synodale Struktur mit einem kollegialen Amt der Einheit (das von den beauftragten Repräsentanten der Gemeinden wahrgenommen wird) unterschieden werden. Eine einfache Gleichsetzung dieser Grundtypen mit den organisationellen Leitungsmodellen einer top-down-Struktur oder einer bottom-up-Struktur ist für die Kirchen aus sachlichen Gründen nicht angemessen. Gegen eine solche Gleichsetzung spricht auch die geschichtliche Erfahrung, die zeigt, dass zum einen viele Aufbrüche „von unten“ ausgegangen sind und zum anderen grosse Reformen „von oben“ angestossen und durchgesetzt worden sind.

eine merkwürdige Affinität zu all denen, die in der menschlichen Schätzung und Beurteilung dessen, was Glück, Güte, Erfolg und schliesslich auch Gemeinschaft mit Gott ist, irgendwie da drunten, im Schatten existieren.“ Vgl. Karl Barth, *Die Kirchliche Dogmatik*, Viertes Band, Die Lehre von der Versöhnung, Zweiter Teil, Zollikon-Zürich 1955, 188. – In der analogischen „Konformität des Menschen Jesus mit der Existenzweise und dem Verhalten Gottes“ (Barth, *KD IV/2*, 191) ist das Grundmuster einer analogisch konzipierten Ekklesiologie vorgezeichnet. Auf diese Weise wird die Gotteslehre christologisch mit der Lehre von der Kirche vermittelt: „Dem durchgreifend, gänzlich und endgültig rettenden Erbarmen Gottes entsprach die Hilfe, die Jesus den Menschen durch seine durchgreifende, gänzliche, endgültige Hingabe an und für ihre (scil. der Elenden, RB) Sache gebracht hat. In dieser Hingabe, dadurch, dass es ihn in diesem qualifizierten Sinn erbarmte, die Menschen zu sehen, war er auf Erden wie Gott es im Himmel ist. In dieser Hingabe war er das auf Erden gekommene Reich Gottes.“ (Barth, *KD IV/2*, 205).

Die Leitung der Kirche wird also immer in einem „Gegenstrom“ stattfinden, der auf der einen Seite des religiösen Lebens bestimmt ist von den dynamischen Kräften und Aufbrüchen lebendiger Gemeinden und der auf der anderen Seite im Interesse der Wahrung von Identität und Kontinuität nicht auf die Ordnung eines wie auch immer näher bestimmten gemeindeübergreifenden Amtes der Einheit verzichten kann.⁵³⁶

Das Management-Handeln der kirchlichen Leitungsorgane findet in diesem „Gegenstrom“, der gleichsam den Vorbehalt der Wirkung des Geistes zum Ausdruck bringt, eine ekklesiologisch begründete Grenze, die nicht ohne Schaden ignoriert werden kann.

- *Kirchenleitung als Gestaltungsaufgabe unter der Leitung des Geistes*

Der christliche Glaube hat nach evangelischem Verständnis seinen Ursprung im Hören des Wortes, das als *viva vox evangelii* in der Kraft des Geistes ergeht und wirkt. Folgerichtig steht darum am Beginn des evangelischen Gottesdienstes die Bitte um den Heiligen Geist, der durch das gepredigte (Verkündigung) und sichtbare Wort (Sakramente) „als durch Mittel“ (*tamquam per instrumenta*) den Glauben wirkt (*fidem efficit*), wie CA V im Artikel vom Predigtamt (*ministerium ecclesiastico*) festhält. Die Verkündigung des Wortes und die Verwaltung der Sakramente sind dem Predigtamt übertragen und gleichzeitig unter den Vorbehalt der Wirkung des Geistes gestellt „*ubi et quando visum est Deo*“.⁵³⁷ Im Artikel von der Kirche CA VII wird die ekklesiologische Bedeutung der reinen Verkündigung (*pure docetur*) des Evangeliums und der schriftgemässen Darreichung der Sakramente (*recte administrantur*) in der Versammlung (*communio sanctorum*) als Kennzeichen der christlichen Kirche noch einmal hervorgehoben.⁵³⁸ Entscheidend für die weiteren ekklesiologischen Überlegungen ist der Vorbehalt des *ubi et quando visum est Deo*, der den Ursprung des Glaubens aus dem gehörten Wort - und damit den Kern des evangelischen Kirchenverständnisses - grundsätzlich der menschlichen Verfügung entzieht und dem souveränen Wirken des Heiligen Geistes zuordnet. Der Heilige Geist, der den Glauben bewirkt und darin die Kirche begründet, wird durch die Mittel von Wort und Sakrament geschenkt (*donatur*). Als Schöpfung des Geistes ist die Kirche darum von ihrem Ursprung her allen menschlichen Instrumentalisierungen entzogen.

Das souveräne Wirken des Geistes impliziert neben der Unverfügbarkeit auch den Aspekt der Kraft und Bewegung, der dem griechischen Begriff der *dynamis* eigen ist und der die Art und Weise des göttlichen Handelns in der Welt bezeichnet. Die christliche Dogmatik hat diesen dynamischen Aspekt des göttlichen Handelns in der Lehre vom Heiligen Geist zu umschreiben versucht und trinitätstheologisch auf die Christologie und die Gotteslehre bezogen.⁵³⁹ Das souveräne Heilshandeln Gottes erscheint in einer ekklesiologischen Perspektive als dogmatische Figur der Leitung der Kirche durch den Geist, wobei das kirchliche Leitungshandeln auf unmittelbare oder vermittelte Weise durch Berufung, Beauftragung oder Sukzession legitimiert wird. Die Grundspannung zwischen dem freien Handeln Gottes und dem bedingten Handeln des Menschen ist dem christlichen Glauben von Anfang an eingeschrieben. Sie ist prinzipiell unauflösbar.

⁵³⁶ Man kann diese Verlegenheit an Luthers Entscheidung für das ‚landesherrliche Kirchenregiment‘ verdeutlichen, die ihn nach den Erfahrungen mit dem geistgeleiteten Schwärmertum und den kriegerischen Exzessen der Jahre um 1525 bewogen, die unverzichtbare kirchliche Ordnungsaufgabe den weltlichen Landesherrn zu übertragen.

⁵³⁷ Vgl. CA V De ministerio ecclesiastico, BSELK 58.

⁵³⁸ Vgl. CA VII De ecclesia, BSELK 61.

⁵³⁹ Als eindrückliches Beispiel des hier gemeinten Zusammenhangs kann die dogmatische Trilogie von Jürgen Moltmann gelten, der die Eschatologie von einer ‚dynamischen‘ Gotteslehre her begründet (Theologie der Hoffnung. Untersuchungen zur Begründung und zu den Konsequenzen einer christlichen Eschatologie, München 1969) und über die Christologie (Der gekreuzigte Gott. Das Kreuz Christi als Grund und Kritik christlicher Theologie, München 1972) in einer trinitätstheologischen Denkbewegung mit der Pneumatologie verbindet, die als Grundlegung der Ekklesiologie entfaltet wird (Kirche in der Kraft des Geistes. Ein Beitrag zur messianischen Ekklesiologie, München 1975).

lösbar und bestimmt sowohl den Glauben und das Leben der Einzelnen als auch die Aktivitäten, Strukturen und das Verhalten in allen Gestaltungsformen der Kirche.

5.8 Ausblick

Wir haben in den bisherigen Überlegungen festgestellt, dass auf Grund soziokultureller Umbrüche für die – immer noch grossen - Kirchen ein umfassender Veränderungsbedarf hinsichtlich ihrer Aktivitäten, ihrer Strukturen und des Verhaltens ihrer Akteure entstanden und in seiner Dringlichkeit erkannt worden ist.

Im Bereich der Aktivitäten haben die Kirchen in dieser Situation in unterschiedlicher Weise Veränderungsprozesse initiiert und dabei

- Zielsetzungen präzisiert,
- Zielgruppen differenziert umschrieben,
- exemplarische Leistungen und Dienste vorgeschlagen,
- das eigene Profil verdeutlicht und kommuniziert,
- die eigene Identität gestärkt und
- eine aussenorientierte Neuausrichtung der Aktivitäten vorgenommen.

Im Bereich der Strukturen sind Fragen aufgenommen worden, die sich beziehen auf

- Formen der lokalen, regionalen und überregionalen Kooperation,
- eine angemessene Aufbauorganisation,
- zweckdienliche Abläufe und Entscheidungsprozesse in der Organisation und
- die Leitungsaufgaben der Planung, Entscheidung, Umsetzung und Überprüfung.

Im Bereich des Verhaltens schliesslich richtet sich das Veränderungsinteresse auf die zentralen Themen

- Mentalität und Motivation,
- corporate identity und commitment,
- Authentizität und Wir-Gefühl,
- fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen,
- Partizipation sowie
- Kommunikation und Kooperation.

In der Diskussion um die Erneuerung der Kirchen sind Fragen nach der zukünftigen Struktur und Organisation stark in den Vordergrund getreten. Das dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass mit den meisten Strukturentscheidungen unmittelbare Folgen für die einzelnen Gemeinden, Regionen und Kirchen verbunden sind, die mehr oder weniger starke Verlustängste und Gegenreaktionen bei den Betroffenen ausgelöst haben. Fragen nach der inhaltlich-theologischen Neuausrichtung der Aktivitäten und der konkreten Ausgestaltung erneuerter Tätigkeitsprogramme hingegen scheinen selbst in der Wahrnehmung der kirchlichen Öffentlichkeit geringeres Interesse zu finden. Auch die Herausforderungen, die sich aus den gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen für den Pfarrberuf und die Pfarrpersonen ergeben, werden ausserhalb der berufsständischen Organisationen nur in bescheidenem Mass wahrgenommen. Man kann diese Verlagerung der Reformdiskussion von den theologischen Grundsatzdebatten um Wesen und Auftrag der Kirche und den pastoraltheologischen Kontroversen um Funktion und Aufgabe des Pfarramts hin zu den realen Gegebenheiten der empirisch erfahrbaren Kirchen und ihren Gestaltungsformen durchaus begrüssen und in der Rezeption der Reformprojekte eine längst fällige Verlagerung von den Themen der ‚Theologen- und Pfarrerkirche‘ hin zur verstärkten Selbstwahrnehmung der Kirchen als zweckgerichtete Organisationen erkennen, die ihr Profil verdeutlichen, ihre Ziele definieren und die daraus abgeleiteten Aufgaben objektiviert und losgelöst von bisherigen Zuschreibungen in formalisierter Weise neu bestimmen. Gerade die neue Selbstwahrnehmung der Kirchen als zweckgerichtete Organisationen erfordert aber ein vertieftes Nachdenken über die zukünftige Rolle der Pfarrpersonen und die Funktion eines in-

tegralen Pfarramtes, das Beruf und Person umschliesst, wenn gleichzeitig die Formalisierung der komplexen pfarramtlichen Aufgaben und ihre Aufgliederung in Teilfunktionen, die verschiedenen Funktionsträgern zugewiesen werden können, jene Unterscheidung von Funktion und Person verstärkt, die für formale Organisationen charakteristisch ist und als Vorgang der Objektivierung von Aufgaben und Funktionen ein Element zunehmender Professionalisierung darstellt.

Mit dem Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“, das die besondere Bedeutung des Pfarramtes als „Schlüsselberuf“ in den evangelischen Kirchen hervorhebt, gehen wir in unseren Überlegungen davon aus, dass die Pfarrpersonen auf absehbare Zeit zu den signifikanten Akteuren in den grossen evangelischen Kirchen gehören und ihnen daher eine tragende Rolle im Veränderungsprozess zukommt. Für diese Einschätzung gibt es theologische, geschichtliche und soziologische Gründe, die schon verschiedentlich angesprochen wurden:

- Nach dem reformatorischen Verständnis ist das Predigtamt, durch das der Geist den Glauben wirkt, der ganzen christlichen Gemeinde aufgetragen. Aus praktischen Gründen beauftragt die Gemeinde dafür geeignete und befähigte Personen mit der Ausübung dieses Amtes, das in der Verkündigung des Evangeliums und in der Austeilung der Sakramente seine Hauptaufgabe hat.
- In der Ausübung des Predigtamtes werden die Pfarrpersonen zu signifikanten Akteuren in den sich erneuernden evangelischen Kirchen. Während die äussere Existenz der Kirchen weitgehend von den politischen Verhältnissen und den religionssoziologischen Gegebenheiten bestimmt wird, übernehmen die Pfarrpersonen mit den Funktionen des Predigtamtes in wachsender Masse auch die Aufgabe der Wahrung von Kontinuität und Identität des Glaubens.
- In der Ausübung ihrer Funktionen bringen die Pfarrpersonen für die Mitglieder und die Umgebung in erkennbarer Weise die zentralen Inhalte des Glaubens zur Darstellung. Sie repräsentieren als Personen das *verbum externum*, das ihren Auftrag begründet und die Institution, in deren Auftrag sie handeln. Sie werden darum von aussen wie von innen als signifikante Akteure der Kirche wahrgenommen.

In einem weiteren Überlegungsgang fragen wir nun nach dem Berufsbild „Pfarrperson“ und nach den Voraussetzungen für die Ausübung der Funktionen und Tätigkeiten des Pfarrberufs in einer sich verändernden Kirche und Gesellschaft.

6 Beruf : Pfarrperson. Konturen eines erneuerten Berufsbildes

6.1 Gelernt ist gelernt – das wissensbasierte Berufsbild des evangelischen Geistlichen

Die Reformationsbewegung hat ihre geistige Kraft aus dem intensiven Studium der biblischen Texte und dem daraus erwachsenen neuen Verständnis des persönlichen Glaubens und der Bestimmung der Kirche gewonnen. Schon bald nach den ersten reformatorischen Aufbrüchen wird deutlich, dass die evangelische Bewegung für ihre Durchsetzung einerseits auf die politische Anerkennung und Absicherung durch die ‚weltlichen Obrigkeiten‘ und andererseits auf die Akzeptanz und innerkirchliche Unterstützung durch den ‚geistlichen Stand‘ angewiesen ist. Die weitere Entwicklung hat gezeigt, dass eine Reform der Kirche ‚an Haupt und Gliedern‘ dauerhaft nur dort gelungen ist, wo beide Einflussgrößen den Erneuerungsprozesse unterstützt haben.

Die geistliche Erneuerung des Pfarrerstandes gehört zu den zentralen Anliegen der reformatorischen Bewegung.⁵⁴⁰ Als geistige Neuorientierung findet sie ihr normierendes Kriterium in der Schrift (sola scriptura), die als Quelle sorgfältig erforscht, in einem hermeneutischen Zirkel (sola Christus et sola gratia) systematisch erschlossen und auf den Glauben hin (sola fide) ausgelegt wird. Die Texte der Hebräischen Bibel und des Neuen Testaments werden in den Ursprachen studiert, um das Wort der Schrift, das die Grundlage des neuen Glaubens und der neuen evangelischen Verkündigung bildet, in seiner Aussage und Intention genau zu verstehen. Das Interesse an den Quellen teilen die Reformatoren mit den Humanisten, durch deren philologische Arbeit und Editionen die hebräische und die griechische Sprache in neuer Weise erschlossen und im Medium des gedruckten Buches auch weiteren Kreisen zugänglich geworden sind.

Das Studium der Quellen erweist sich im kirchenkritischen Aufbruch der reformatorischen Bewegung als tragfähiger Begründungs- und Legitimationszusammenhang des evangelischen Verständnisses von Glaube und Kirche, ohne den die weitere Verbreitung und Akzeptanz nur schwer vorstellbar ist. Die Plausibilität des Modells beruht auf dem funktionalen Bezug des Studiums der biblischen Quellen und der Geschichte der Bekenntnisse zur Hauptaufgabe des Predigtamtes, die zumindest von den Wittenberger Reformatoren als schriftgemässe Verkündigung des Evangeliums und den Ordnungen der Kirche entsprechende Verwaltung der Sakramente bestimmt wird. Aus diesem geschichtlichen Herkommen lässt sich zu einem guten Teil die erstaunliche Prägekraft des auf den Humanismus zurückgehenden Studienmodells erklären, das nicht nur die Grundstruktur der theologischen Ausbildung, sondern auch die Grundlinien der fachlichen Gliederung der theologischen Fakultäten bis in die Gegenwart bestimmt. Zudem begründet die hermeneutisch-philologische Grundlegung des theologischen Studiums jene enge Beziehung des Protestantismus zum allgemeinen Bildungs- und Erziehungswesen, die bis in die Moderne weit über die evangelischen Kirchen hinaus für die kulturelle Entwicklung höchst bedeutsam geworden ist.

Im Zuge der zunehmenden Differenzierung der Wissensorganisation wird die theologische Ausbildung später aufgegliedert in einen theoretisch-fachwissenschaftlichen ersten Ausbildungsab-

⁵⁴⁰ Der Hinweis auf den raschen Ausbau der Theologenschule in Wittenberg unter der massgeblichen Beteiligung des humanistisch geprägten praeceptor Melancthon, die frühe Gründung der ersten protestantischen Universität in Marburg 1527 durch den hessischen Landgrafen Philipp und die umgehende Einrichtung einer ‚Hohen Schule‘ durch den Rat des Kantons Bern zur Ausbildung einer reformierten Pfarrerschaft 1528 im direkten Anschluss an die bernische Reformation mag hier genügen als Beleg für den hohen Stellenwert, der einer Erneuerung der theologischen Ausbildung für den Fortgang der Reformation beigemessen wird.

schnitt an der Universität und eine strukturierte Einführung in die kirchlichen Praxisaufgaben, die von den Kirchen verantwortet wird und in den zu diesem Zweck am Anfang des 19. Jahrhunderts eingerichteten Prediger-Seminaren stattfindet.

Aus dieser Herkunft ist ein Berufsbild des Pfarrers – Pfarrpersonen sind bis ins 20. Jahrhundert ausschliesslich Männer – erwachsen, das in seinen Tätigkeiten primär bestimmt ist von der Aufgabe der Darbietung und Darstellung der religiösen Wahrheit des Evangeliums. Das Wort wird gepredigt, die Sakramente werden dargereicht und als Rituale in die Rhythmen des Lebens und des Jahres eingebettet, die Wahrheit des Evangeliums und die grundlegende Lebensordnung werden als fest umrissenes Katechismuswissen in der Form der Lehre tradiert. Seelsorgerliches Wirken ist – so kann vermutet werden – stark auf Riten gestützt und eher an der Stabilisierung des Lebens in den gegebenen Ordnungen orientiert als an den spezifischen Bedürfnissen der Einzelnen.

Die beruflichen Aktivitäten der Pfarrpersonen richten sich in einer konfessionell weitgehend homogenen Bevölkerung an alle sozialen Gruppen und umfassen alle Altersstufen. Das bringt die Pfarrpersonen in Kontakt zur gesamten Bevölkerung und gewährleistet eine gewisse Nähe zur Lebenswelt der Mitglieder. Gleichzeitig begründet der besondere Charakter der beruflichen Aktivitäten einen Status der Autorität, der aus dem Umgang mit dem Heiligen erwächst. Innerkirchlich üben die Pfarrpersonen im Vollzug ihrer primären Funktionen der Verkündigung und Lehre die geistliche Leitung der Gemeinden aus, während die Oberaufsicht noch lange bei den weltlichen Autoritäten verbleibt.

Die gehobene soziale Stellung des Pfarrers ist weit stärker durch die Funktion und den hohen Bildungsstand gestützt als durch die oft nur bescheidene ökonomische Lage. Das Pfarrhaus wird zum Ort, an dem die Bildung gleichsam zu Hause ist. Es entsteht das Bild des Pfarrers als eines in umfassender Weise gebildeten Gelehrten, der im Umgang mit Schrift und Sprache geübt und mit dem Lauf der Welt vertraut ist. Sein gelehrtes Wissen schöpft er primär aus der Tradition, wie sie in den Büchern festgehalten und zugänglich ist. Dieses Berufsbild wird durch die innerkirchliche Zuschreibung ebenso gestützt wie durch die gesellschaftliche Aussenwahrnehmung. Seine sachliche Grundlage findet das Bild des Gelehrten in der akademischen Ausbildung durch das Studium der Theologie, die bis zur extensiven Ausdifferenzierung der universitären Studiengänge im 19. Jahrhundert durchaus noch Züge eines *studium generale* hat.⁵⁴¹

Das zugeschriebene und erworbene Bild des Gelehrten und Wissenden bestimmt bis ins 20. Jahrhundert – zumindest in den tieferen Schichten des individuellen und kollektiven Bewusstseins – auf weite Strecken auch das Selbstbild vieler Pfarrpersonen, für die das erworbene theologische Wissen den Kern der fachlichen Kompetenz und die tragende Grundlage ihrer beruflichen Autorität bildet.

⁵⁴¹ Vgl. die Zahlen und Erläuterungen von Karl Wilhelm Dahm, Die Fluktuation der Theologiestudentenzahl von 1800 bis 1970, in: ders., Beruf :Pfarrer. Empirische Aspekte zur Funktion von Kirche und Religion in unserer Gesellschaft, München 3. Aufl. 1974, 48-58, bes. 49-51.

In seinen Grundzügen folgt das Ausbildungsmodell der internen fachwissenschaftlichen Organisation der Theologischen Fakultäten:

Fachrichtung	Gegenstand	Ziel	Voraussetzung
Exegetische Fächer	Altes Testament Neues Testament	Genauere Kenntnis der Quellen	Hebräische Sprache Griechische Sprache
Historische Fächer	Geschichte des Glaubens Geschichte der Kirche Geschichte der Religionen	Kenntnis der geschichtlichen Vermittlungen des Glaubens und seiner Gestaltungsformen	Lateinische Sprache Andere Sprachen
Systematische Fächer	Dogmatik (Lehre vom Glauben) Ethik (Lehre vom Handeln)	Kenntnis der kirchlichen Glaubens- und Handlungslehre nach ihrer Begründung und Entwicklung	Bezug zu Philosophie Geschichte Humanwissenschaften

Zeitlich nachgeordnet:

Praktische Fächer	Lehre von der Predigt Lehre vom Unterricht Lehre von der Seelsorge Lehre von der Leitung	Praktische Anwendung durch Kenntnis der Formen der Darbietung und Vermittlung	Fachwissen aus den exegetischen, historischen und systematischen Fächern
-------------------	---	---	--

6.2 Vom Dienst am Wort zum Dienst am Kunden?

Spätestens seit den 1960er Jahren ist die fachwissenschaftlich ausgerichtete Organisation des akademischen theologischen Studiums als Vorbereitung für eine spätere Berufstätigkeit als Pfarrperson in der Gemeinde problematisch geworden. Der Kritik liegen unterschiedliche Motive zugrunde:

- die gesellschaftskritische, wissenschaftskritische und ideologiekritische Motivation im Umfeld der 1968er Bewegung,
- die ‚empirische Wende‘ in den Sozial- und Humanwissenschaften, die sachlich in den Praktischen Fächern bei den Vermittlungsfragen anknüpft,
- die stärker ins Bewusstsein tretende Differenz zwischen den Formen und Inhalten des Theologiestudiums und den Bedürfnissen der beruflichen Praxis, die weitgehend der individuellen Bearbeitung und Lösung durch die Pfarrpersonen zugewiesen wurde.

Die Reformbewegungen rücken mit der verstärkten Frage nach der Praxisrelevanz der Studieninhalte zunächst die Methodenfrage in den Vordergrund. Besonders in den Praktischen Fächern setzt eine breite Rezeption von human- und sozialwissenschaftlichen Theorieansätzen und empirischen Forschungsergebnissen ein. Kommunikationswissenschaften, Psychologie, Pädagogik und Soziologie werden zu ‚Bezugswissenschaften‘, die zunehmend die ‚Formate‘ der Praktischen Fächer bestimmen und deren Arbeitsweisen und Inhalte kritisch reflektieren.⁵⁴² Innerhalb der theologischen Themenstellungen verschiebt sich dabei das Interesse von der Vermittlung von Glauben und Wissen zunehmend auf die Frage nach der Vermittlung von Glauben und Lebenswelt, die im Horizont des individuellen und des gesellschaftlichen Lebens in doppelter Weise gestellt wird.

Heute zeichnet sich immer deutlicher ab, dass die Aufnahme und Bearbeitung der Methodenfragen und die seither erfolgte deutliche Verbesserung der praktisch-methodischen Ausbildung das grundsätzliche Problem der Vermittlung von Evangelium und Lebenswelt kaum entschärft hat. Es ist vielmehr zu vermuten, dass die ungelöste Vermittlungskrise in einem soziokulturellen Paradigmenwechsel begründet ist, der zum Verlust der bisherigen Plausibilitätsstrukturen geführt hat. Konkreter: wenn einerseits die gottesdienstliche Predigt und die Feier der Sakramente

⁵⁴² In gewisser Weise führt die Rezeption der Sozial- und Humanwissenschaften innerhalb der Theologie Ansätze der sog. Liberalen Theologie aus dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts weiter, die nach der Krise des liberalen Kulturprotestantismus und dem totalitären Anspruch des Nationalsozialismus auf das religiöse und kirchliche Leben zumindest in Deutschland weitgehend aufgegeben wurden.

nur noch für einen schwindenden Anteil der Mitglieder einer Kirche von konstitutiver Bedeutung ist und andererseits weit über den Kreis der Mitglieder hinaus eine hohe Anerkennung und breite Unterstützungsbereitschaft für das diakonische Wirken der Kirchen zu verzeichnen ist, so deutet dies darauf hin, dass die evangelische Lehre von der Freiheit als Grundlage des Glaubens immer weniger verstanden wird, das karitative Wirken der christlichen Kirchen als Folge und Lebensäußerung dieses Glaubens aber durchaus plausibel und erwünscht erscheint. Dies würde einer weitverbreiteten Meinung entsprechen, die den Glauben zur Privatsache erklärt und gleichzeitig dem daraus erwachsenden gemeinschaftlichen ‚Nutzen‘ gesellschaftliche Relevanz zugesteht. Eine solche Veränderung des Praxishorizontes, innerhalb dessen die kirchlichen Aktivitäten und das berufliche Wirken der Pfarrpersonen ihren Ort haben, hat erhebliche Konsequenzen für die Neuausrichtung der kirchlichen Aufgaben, für das Berufsbild der Pfarrpersonen und für deren professionelles und persönliches Selbstverständnis.

In einer tabellarischen Gegenüberstellung fassen wir wichtige Indikatoren für die unterstellte Veränderung des Praxishorizontes in idealtypischer Weise zusammen:

Früherer Praxishorizont der kirchlichen Aktivitäten	Neuer Praxishorizont der kirchlichen Aktivitäten
<i>Innen-Orientierung</i> Hierarchische Leitung Verwaltungsorganisation: Dienstweg, Formular, Antrag, Genehmigung	<i>Aussen-Orientierung</i> Kundeninteresse Bedürfnisse Nachfrage Service / Dienstleistung
<i>Anbieter-Orientierung</i> Herstellung und Verteilung eines Vorrats an Produkten: Wissen, Heilsgüter, Gewissheiten, Werte	<i>Abnehmer-Orientierung</i> Steuerung durch Bedürfnisse Individuelle Ansprüche Individueller und gesellschaftlicher Nutzen
<i>Produkt-Orientierung</i> Darbietung von Wort und Sakrament Vollzug von Ritus und Liturgie Weitergabe von Lehre (Katechismus) Darstellung und Sicherung des Eigenen	<i>Beziehungs-Orientierung</i> Kommunikation Interaktion Wahrnehmung Akzeptanz des Anderen/ Fremden
<i>Sach-Orientierung</i> Auslegung von Schrift, Text, Tradition Fach-Kompetenz Wissen normative Wahrheit Sicherheit Stabilität Sein	<i>Prozess-Orientierung</i> Funktional und relational Sozial-Kompetenz Lernprozess Situativ und kontextuell Veränderung Fluidum Akt

Die hier umrissene Perspektive einer fundamentalen soziokulturellen Veränderung des Praxishorizontes erlaubt es, die Wahrnehmung der vielfältigen individuellen Veränderungserfahrungen in der pfarramtlichen Berufspraxis und ihre weit verbreitete Deutung als Verlusterfahrung in einem transpersonalen Zusammenhang einzustellen und nach ihren Entstehungsgründen zu interpretieren. Dabei wird auch einsichtig, warum eigene und fremde Erwartungen, gestützt durch ein traditionelles Berufsbild, immer wieder in Konflikt geraten mit den realen Möglichkeiten und Grenzen der beruflichen Aktivitäten des Pfarrberufs und der Pfarrpersonen. Entscheidend ist an dieser Stelle die Einsicht, dass persönliche Überforderungen, Konflikte und Brüche nicht - oder zumindest nicht allein - im individuellen Versagen einzelner Pfarrpersonen begründet sind, sondern dass sie verbunden sind mit strukturellen Ursachen. Daraus folgt auch, dass die Lösung der hier angesprochenen und individuell aufbrechenden Konflikte nicht auf der Ebene der individuellen Problemlösung erfolgen kann. Es ist vielmehr zu fragen, wie ein dem veränderten Praxishorizont entsprechendes neues Berufsbild konturiert ist und in welcher Weise eine angemessene Vorbereitung auf die Ausübung dieses Berufs ausgestaltet werden kann.

6.3 Vom Hirtenamt zum package deal – ein Berufsbild im Wandel.

„Ein Pfarrer ist ein Bettler, der einem anderen Bettler sagen kann, wo Brot zu finden ist.“

Mit diesen Worten kann Heije Faber 1976 im Vorwort seiner kleinen Pastoralpsychologie „Profil eines Bettlers?“ die Rolle des Pfarrers in der in der modernen Gesellschaft umschreiben.⁵⁴³

Wenige Jahre später beschreibt Manfred Josuttis die rollentheoretische Grosswetterlage für den Pfarrberuf in folgender Weise:

„Der protestantische Pfarrer ist eine merkwürdige Zwitterfigur. Der Ausbildung und der Amtstracht nach tritt er auf als Gelehrter. Durch die Art seiner Dienstleistungen gehört er in die Reihe der Priester. In seinem theologischen Selbstverständnis möchte er am liebsten als Prophet agieren. Und die meiste Zeit verbringt er wahrscheinlich damit, die Rollen des kirchlichen Verwaltungsbeamten und des gemeindlichen Freizeitanimators zu spielen.“⁵⁴⁴

Auffällig unbeeindruckt von den Verunsicherungen der Zeit wiederum zeigt sich bald darauf Eduard Lohse in seiner Sicht der Rolle des Pfarrers, wenn er feststellt:

„Das Amt des Pfarrers entspricht weithin dem eines Bischofs in der ersten Christenheit. Denn dieser hatte zusammen mit den Presbytern und Diakonen einer Gemeinde vorzustehen, ihr mit der Auslegung des Wortes und der Darreichung der Sakramente zu dienen, sie vor falscher Lehre zu bewahren und dafür Sorge zu tragen, dass die Glieder der Gemeinde ein christliches Leben führen. Diese bischöfliche Aufgabe hat heute der Pfarrer im Bereich der Ortsgemeinde auszuüben, in der er wohnt und lebt und deren tägliches Geschick er teilt.“⁵⁴⁵

Nahezu ein ganzes Pfarrerleben ist seit diesen statements vergangen. Manche Fragen haben sich geklärt, manche sind überholt, andere warten noch immer auf überzeugende Antworten. Ein schlüssiges Fazit der Diskussion um den Pfarrberuf zu ziehen scheint derzeit weder sinnvoll noch möglich. Vielleicht kann man am ehesten Herbert Pachmann zustimmen, wenn er die heutige Grosswetterlage so skizziert:

„Pfarrer ist ein alter und immer noch attraktiver Beruf, ein Beruf, der die wechselnden Zeiten relativ stabil überdauert hat. Heute allerdings steht er vor neuen, modernen Anforderungen, denen er nicht ausweichen kann. Obwohl die Kernaufgaben seit der Reformation in erstaunlicher Kontinuität gelten, gibt es zahlreiche Gründe, über Tätigkeiten, Prioritäten und das Selbstverständnis der Pfarrer neu nachzudenken:

Entsprechend der Ausdifferenzierung in allen Bereichen der Gesellschaft haben sich auch die Aufgaben im Pfarramt erweitert, ausserdem hat die Ordination von Frauen das Berufsbild facettenreicher gemacht...

Insgesamt ist die kirchliche Praxis pluraler und oft auch diffuser geworden...

All diese Veränderungen wirken sich auf das Berufsverständnis des Pfarrers aus. Innerhalb der Kirche sind sie immer noch die einflussreichste und verlässlichste Berufsgruppe. Für viele Menschen wird ihr Verhältnis zur Kirche vorwiegend über die Wahrnehmung des jeweiligen Pfarrers gesteuert. Gleichzei- / tig ist das Profil des Pfarramtes unklarer geworden, denn die alten Rollenmuster sind ins Wanken geraten.

Genug Stoff also für eine Standortbestimmung. Grund genug auch für eine Selbstvergewisserung des Pfarrerstandes (!)...“⁵⁴⁶

⁵⁴³ Heije Faber, Profil eines Bettlers? Der Pfarrer in der modernen Gesellschaft, Göttingen 1976, 6.

⁵⁴⁴ Manfred Josuttis, Der Pfarrer ist anders. Aspekte einer zeitgenössischen Pastoraltheologie, München 1982, 9.

⁵⁴⁵ Eduard Lohse, Kleine evangelische Pastoraethik, Göttingen 1985, 9.

⁵⁴⁶ Herbert Pachmann, Pfarrer sein – Pfarrerin sein. Ein Beruf und eine Berufung im Wandel, Göttingen 2011, 7f.

Aus der grossen Zahl von neueren Studien und Entwürfen zum Berufsbild und zur Berufsrolle von Pfarrpersonen greifen wir vier Arbeiten heraus, um an ihnen exemplarisch Grundlinien und Konturen eines zukünftigen Berufsbildes aufzuzeigen. Zuerst wenden wir uns einer umfangreichen Studie des langjährigen Gemeindepfarrers Paul Bernhard Rothen zu, der den Amts-Charakter des Pfarrberufs hervorhebt und im Pfarramt „eine Ordnungsmacht im Dienst des Evangeliums“ sieht, die einen „Pfeiler der europäischen Kultur“ darstellt.⁵⁴⁷ Danach untersuchen wir das Plädoyer des Universitätstheologen Christian Grethlein für den Pfarrberuf als theologischen Beruf und die Relevanz der Theologie als „Berufswissenschaft für Pfarrer“⁵⁴⁸. Es folgen Beobachtungen zur Berufstheorie des Pfarrberufs von Isolde Karle, die der Diskussion um das Berufsbild der Pfarrpersonen mit der Einführung des Professionsbegriffs wichtige Impulse gegeben hat.⁵⁴⁹ Den Abschluss der kleinen Reihe bildet eine Studie der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum „Amt des Pfarrers und der Pfarrerin in der modernen Gesellschaft“, die einen wichtigen Beitrag zur Bestimmung des Berufsprofils aus kirchlicher Sicht darstellt.⁵⁵⁰

6.3.1 Es ist das Amt, was trägt (Paul B. Rothen)

Spätestens seit Karl-Wilhelm Dahms Arbeit „Das Berufsfeld des Pfarrers in der Sicht einer ‚funktionalen Theorie‘ des kirchlichen Handelns“⁵⁵¹ aus dem Jahr 1971 hat die funktionale Betrachtungsweise von Kirche und Religion in der praktisch-theologischen Diskussion und in den Überlegungen zur Kirchenreform zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dafür gibt es mehrere Gründe: Im Blick auf das Pfarramt ermöglicht die funktionale Interpretation der Berufsrolle eine Verminderung der Spannung zwischen dem hohen Anspruch des kirchlich-theologisch formulierten Auftrags einerseits und den volkshenkirchlichen Erwartungen andererseits, in der die Pfarrperson in der Gemeindepraxis steht. Für die Praktischen Fächer der Theologie bildet das funktionale Verständnis einen Zugangsweg für das Gespräch mit den human- und sozialwissenschaftlichen Fächern und eine Brücke zur kirchlichen Praxis. Schliesslich hat das funktionale Kirchenverständnis für die grossen kirchlichen Reformprojekte nahezu axiomatische Bedeutung erlangt, weil das Theorem der Funktionalität die Anschlussfähigkeit an die grossen gesellschaftlichen Entwicklungstrends gewährleistet.

Paul Bernhard Rothen erhebt nun in seiner umfangreichen Studie über das Pfarramt vehement Einspruch gegen alle Versuche, das Profil des Pfarrberufs und die Tätigkeiten der Pfarrperson von den kirchlichen und gesellschaftlichen Funktionszuschreibungen her zu bestimmen. Das Pfarramt, so seine These, hat jenseits aller denkbaren funktionalen Begründungen eine in sich selbst begründete Legitimation – „das Pfarramt ist ein Amt, das als solches ‚etwas‘ ist“ und dem eine „Substanz“ zukommt, „von der die Amtsinhaber getragen werden, von der sie zehren und die sie verbrauchen und neu aufbauen, von der ihr Wirken aber auch eingegrenzt und beschränkt wird.“⁵⁵² „Nimbus“ und „Gravitas“⁵⁵³, „Ehre und Würde“ des Amtes sind verbunden mit einem spezifischen Auftrag und einer mit diesem Auftrag verbundenen und übertragenen Vollmacht:

„es sind ‚überpersönliche‘ Vorgaben – es ist das Amt, das die Person trägt. Unabhängig von dem, was die einzelnen Pfarrer zu leisten vermögen, ist ihnen mit ihrer amtlichen Stellung etwas vorgegeben, das die Ansprüche, Bemühungen, Massnahmen und Aussa-

⁵⁴⁷ Rothen, Pfarramt 2009

⁵⁴⁸ Grethlein, Pfarrer 2009

⁵⁴⁹ Karle, Der Pfarrberuf als Profession 2001

⁵⁵⁰ Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Das Amt des Pfarrers 2004

⁵⁵¹ In: Dahm, Beruf: Pfarrer 1971, 99-156.

⁵⁵² Rothen, Pfarramt 2009, 150.

⁵⁵³ Hier nimmt P. B. Rothen Bezug auf Begriffe, die in Überlegungen von Christian Palmer und Carl Heinz Ratschow zur Frage des Amtes eine Rolle spielen.

gen der Pfarrer für eine grosse Mehrzahl ihrer Zeitgenossen akzeptabel oder sogar achtenswert macht.“⁵⁵⁴

Die angesprochenen ‚überpersönlichen Vorgaben‘ des Amtes erfahren ihre exklusive Verdichtung im Recht zur Austeilung der Sakramente, denn

„es (ist) vor allem anderen das besondere Recht der ‚Sakramentsverwaltung‘ (.), das den Pfarrern ihre besondere Stellung verleiht, weil daraus der ‚Nimbus‘ und die ‚Gravitas‘ erwachsen, die ihr Amt zu einer Realität im Erleben und Empfinden vieler Menschen werden lässt.“⁵⁵⁵

Und weiter:

„Das exklusive Recht der Sakramentsverwaltung führt dazu, dass den Pfarrern auch andere, im Lebensgefühl und in der Volksfrömmigkeit als viel wichtiger empfundene Handlungen anvertraut werden: Konfirmation, Hochzeit und Begräbnisfeier. Aus dem Kranz dieser religiösen Handlungen, die das Pfarramt umgeben, baut sich ihr ‚Nimbus‘ auf, ihre ‚Gravitas‘. Von dieser ‚Ehrwürdigkeit‘ getragen können die Pfarrer Aufgaben erfüllen, die sie sonst nicht erfüllen könnten, und durch das, was sie damit leisten, erneuern sie wiederum diese Tragkraft ihres Amtes.“⁵⁵⁶

Mit der Hervorhebung des Rechts zur Verwaltung der Sakramente rückt P. B. Rothen eine Dimension in den Vordergrund, die aus seiner Sicht von elementarer Bedeutung für ein angemessenes Verständnis des Pfarr-Amtes ist und sich auf einen Sachzusammenhang bezieht, der nicht in funktionalen Beschreibungen aufgeht. Dieser Zusammenhang wird in der evangelischen theologischen und kirchlichen Reflexion über das proprium des Amtes nahezu ausnahmslos vernachlässigt, während sich das Interesse vorwiegend auf die Aufgabe der öffentlichen Verkündigung richtet.

In seinem Versuch, das Amt von seiner theologischen Bestimmung und nicht von einer sozialen Funktion her zu begründen, rückt P. B. Rothen in der sakramentalen Kennzeichnung des Amtes nahe an den ontologisch akzentuierten Amtsbegriff der römisch-katholischen Lehrtradition heran.⁵⁵⁷ Er ist sich dieser für das evangelische Amtsverständnis problematischen Nähe durchaus bewusst, nimmt sie aber im „Bemühen um ein sachgerechtes Verständnis des Amtes“ in Kauf auf dem „schmalen Weg zwischen Sein und Wirkung, Gabe und verheissener Erfüllung“, der ein „Weg zwischen dem protestantischen Denken in Relationen und dem römisch-katholischen Denken in den Kategorien des Seins“ ist.⁵⁵⁸

Die unterschiedlichen Auffassungen vom Amt des Pfarrers können kongregationalistisch als funktionale Ordnung von unten her (im Sinne der anglikanischen Low Church) oder hochkirchlich als göttliche Stiftung von oben her (im Sinne der anglikanischen High Church) verstanden

⁵⁵⁴ Rothen, Pfarramt 2009, 140.

⁵⁵⁵ Rothen, Pfarramt 2009, 151. Ferner 159: „Weil über die Jahre hin immer die Pfarrer die grundlegenden Handlungen des Glaubens vollziehen, nehmen sie im Denken, Empfinden und Wollen der Menschen einen Platz ein, den sie sich nicht erst noch schaffen müssen. Ihr Amt erhält dadurch den ‚Nimbus‘, dieses schwer zu fassende ‚Etwas‘, das aus dem zuvorkommenden Vertrauen vieler Menschen erwächst und die Pfarrer in ihrem Amt trägt. Anders gesagt: das Recht der Sakramentsverwaltung schafft den sozialpsychologischen Nährboden, aus dem das erwächst, was sich als tragende Kraft des Amtes beschreiben lässt.“

⁵⁵⁶ Rothen, Pfarramt 2009, 173.

⁵⁵⁷ Es ist darum keineswegs nur eine Randbemerkung, wenn P. B. Rothen in der einleitenden Aufgabenstellung darauf hinweist, dass in seiner Studie „eine leise Distanz zu den Zuspitzungen in der konfessionellen Polemik zur Geltung kommen“ wird. Vgl. Rothen, Pfarramt 2009, 24.

⁵⁵⁸ Vgl. dazu Rothen, Pfarramt 2009, 149, Anm. 455.

werden. Die unterschiedlichen Verstehensmuster korrespondieren mit „zwei sich widerstreitenden kirchenpolitischen Parteimeinungen“.⁵⁵⁹

Innerhalb dieser kirchenpolitischen und berufssoziologischen Frontstellungen entwickelt P. B. Rothen ein Amtsverständnis, das seinen Ort zwischen Stiftung und Funktion hat und für dessen Umschreibung die Rede vom ‚Amt‘ der Rede vom ‚Beruf‘ vorzuziehen ist:

„(Dennoch) scheinen die ‚archaischen‘ Bindungen durch den Auftrag und durch die geschichtlichen Vorgaben derart stark und scheinen die repräsentativen Aufgaben von einer so urtümlichen Strahlkraft zu sein, dass die Rede vom Amt die Wirklichkeit, um deren Erkenntnis hier gerungen wird, auf eine angemessenere Weise ins Wort fasst.“⁵⁶⁰

P. B. Rothens Ausführungen finden ihr Sachkriterium in der Übereinstimmung mit dem Bibelwort.⁵⁶¹ Hermeneutisch orientiert er sich dabei im Sinne Martin Luthers an der Klarheit der Schrift als *primum principium* der theologischen Erkenntnis.⁵⁶²

Nun gehört es insbesondere zum lutherischen Schriftverständnis, dass dem Wort im Erkenntnisprozess – *scriptura sacra sui ipsius interpres* – wie in seiner Wirkung - es ist das Wort, das seinen Lauf nimmt - durchaus ein Subjekt-Charakter zukommt. Der Ausleger ist als *verbi divini minister* Diener in einer Weise, die über die rein funktionale Relation hinausgeht und die ihn als Person ganz in Anspruch nimmt und in den Dienst des Wortes stellt. In diesem spezifisch lutherisch geprägten Schrift- und Auslegungsverständnis ist neben dem Recht der Sakramentsverwaltung der zweite Ankerpunkt der theologischen Begründung des Pfarramtes zu finden, denn „dem Pfarrer (wird) mit seiner Amtsbefähigung das Recht verliehen, das Wort Gottes öffentlich zu verkünden und die Sakramente ordentlich zu verwalten.“⁵⁶³

Seit der Reformation ist das „Predigt-Amt“, das von der *Confessio Augustana* lateinisch zutreffender als „*ministerium ecclesiasticum*“ bezeichnet wird⁵⁶⁴, durch diese zweifache Aufgabe bestimmt. Die Befähigung und die Berechtigung zu diesem Dienst an Wort und Sakrament sind an das Ordinationsgelübde gebunden und bilden die Grundlage der besonderen Stellung des Pfarramtes: „Dieser Dienst ist die zentrale Aufgabe der Pfarrer.“⁵⁶⁵

Die sakramentale Bestimmung des Amtes und der „Kranz der religiösen Handlungen“, die sich um das Amt herum angelagert haben, verleiht dem Amt Macht und Einfluss. In einer eigenwilligen und an dieser Stelle überraschenden Deutung von Römer 13 beschreibt P. B. Rothen das Pfarramt in seinem Charakter als religiöse Ordnungsmacht gegenüber den Mächten und Gewalten, denen gegenüber die „Beamtenmacht“ einen Auftrag der Begrenzung und Gestaltung hat.⁵⁶⁶ Dass der Pfarrer sich dabei – wenngleich in einem theologisch streng begrenzten Rahmen – als „von Gott bestellten Vertreter einer elementaren religiösen Ordnung verstehen darf“⁵⁶⁷ - hinterlässt eher offene Fragen als plausible Klärungen.

In ähnlicher Weise wie „die positiven, bestehenden Ordnungskräfte“, die nicht „im Belieben menschlicher Pläne und Vereinbarungen“ liegen, sondern „übermächtig ‚gesetzt‘“⁵⁶⁸ sind, ist

⁵⁵⁹ Vgl. dazu Rothen, Pfarramt 2009, 141.

⁵⁶⁰ Rothen, Pfarramt 2009, 29

⁵⁶¹ Vgl. Rothen, Pfarramt 2009, 22: „Dabei gilt ..., dass nur das Bibelwort das Denken ... durch den Strom der schwankenden Amtsverständnisse ... hindurch tragen kann.“

⁵⁶² Vgl. Rothen, Pfarramt, 23: „...die Klarheit der Schrift verheißt den Lesern, dass ihre Worte niemanden in die Irre führen, sondern demjenigen, der sich von ihrem Licht leiten lässt, ein angemessenes Verstehen für eine fruchtbare Praxis erschliessen... Damit ist gut reformatorisch die Hoffnung verbunden, dass die Bibelworte dem Erkennen auch Wege über das bereits etablierte Wissen hinaus bereiten.“

⁵⁶³ Rothen, Pfarramt 2009, 150.

⁵⁶⁴ Vgl. den Titel der lateinischen und der deutschen Fassung von CA V, BSELK 58.

⁵⁶⁵ Rothen, Pfarramt 2009, 174.

⁵⁶⁶ Vgl. dazu Rothen, Pfarramt 2009, 181-209.

⁵⁶⁷ Rothen, Pfarramt 2009, 208.

⁵⁶⁸ Rothen, Pfarramt 2009, 211.

auch das Amt durch die unverzichtbare kirchliche Ordnung vorgegeben und einer demokratischen Willensbildung entzogen. Darin „wird anschaulich, dass die Gemeinde aus Vorgaben lebt, über die sie nicht selber verfügt.“⁵⁶⁹ Die Befähigung und die Berechtigung erfolgen auf dem Weg der Ordination und der Installation, indem „die Pfarrer für ihre Amtstätigkeit ‚ordiniert‘ und dann in einen bestimmten Dienst ‚installiert‘ werden.“⁵⁷⁰

Voraussetzung der Ordination ist in der Regel ein Theologiestudium und eine praktische Ausbildung für die kirchlichen Amtspflichten; im Gelübde erfolgt die Verpflichtung für einen „Dienst, der keine zeitlich begrenzte Funktion ist“ verbunden mit einer Zusage im Namen Gottes. Das Gelübde nimmt die ganze Person für das gesamte weitere Leben in Anspruch.⁵⁷¹ Die Pfarrerschaft bildet im Sinne eines ordo „einen bestimmten Personenkreis (.), der durch einen gemeinsamen Fundus an Kenntnissen, inneren Bindungen und Haltungen zusammengehörig ist“ und „durch das Bibelwort und dessen konfessionelle Auslegung über eine gemeinsame ...Sprache“ verfügt.

Die Ordination ist also das Mittel, durch das die Kirchen ihre Einheit „als eine soziale Realität zu etablieren suchen“. Damit aber ist das Pfarramt „im We-/ sentlichen definiert, ohne dass die Gemeinde es in der einen oder anderen Weise gestalten kann.“⁵⁷² Hingegen wirkt die Gemeinde mit bei der Wahl der Person. Mit der Wahl und der anschließenden Installation wird anschaulich, „dass er (scil. der Pfarrer) zu dieser Aufgabe sowohl ‚von oben‘ wie ‚von unten‘ legitimiert ist, nämlich durch den allgemein vorgegebenen Auftrag seines Amtes und durch die Wahl seiner Person in dieses bestimmte Amt.“⁵⁷³ Das Gelübde bildet das Fundament jener umfassenden Inanspruchnahme der ganzen Person, die den Pfarrberuf in besonderer Weise auszeichnet, indem

„die Kenntnisse die ganze Person, auch ihr Herz ergreifen, aus den innersten Schichten der Persönlichkeit einen Habitus prägen und nicht nur rational, sondern auch auf archaische Weise zur Wirkung gelangen, durch Mächte, die man etwas hilflos als ‚Instinkt‘ beschreiben könnte, als ein Geschick, das auch von schicksalhaft glücklichen Fügungen lebt.“⁵⁷⁴

Dieses Ergriffensein wird festgehalten im Begriff der Berufung. Das theologische Erkennen und die Verkündigung lassen sich nicht auf die rationalen Kenntnisse beschränken: „Der Dienst des Pfarrers kann darum auch nicht ein rein funktionaler sein.“⁵⁷⁵

Mit der Bindung des Pfarrberufs an das Wort der Schrift und der Bindung der Pfarrperson an das Gelübde gewinnt das Pfarramt eine eminente Bedeutung im Rahmen der europäischen Kultur, indem es einerseits teilhat an der Aufgabe einer religiösen Ordnungsmacht und sich andererseits etabliert als „Instanz der dauerhaften Kritik“⁵⁷⁶ und damit innerhalb der Kultur die „biblische Unruhe“⁵⁷⁷ offenhält. Man kann in dieser Beschreibung durchaus eine Fortsetzung der kritischen „differenztheologischen“ Ansätze sehen. Indem die Aufgaben des Pfarramtes in einem weiteren Überlegungsgang als Pastorat verstanden ⁵⁷⁸ und mit der Gewalt des Bindens und LöSENS in Verbindung gebracht werden, scheint freilich noch einmal jenes hochkirchliche Amtsverständnis auf, das den Pfarrern mit den Eigenschaften ihres Standes „nicht nur einen

⁵⁶⁹ Rothen, Pfarramt 2009, 213.

⁵⁷⁰ Rothen, Pfarramt 2009, 215.

⁵⁷¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden Rothen, Pfarramt 2009, 215f.

⁵⁷² Rothen, Pfarramt 2009, 216f.

⁵⁷³ Rothen, Pfarramt 2009, 219.

⁵⁷⁴ Rothen, Pfarramt 2009, 220.

⁵⁷⁵ Rothen, Pfarramt 2009, 224.

⁵⁷⁶ Rothen, Pfarramt 2009, 229.

⁵⁷⁷ Rothen, Pfarramt 2009, 230.

⁵⁷⁸ Vgl. Rothen, Pfarramt 2009, 271 - 375

ordnungspolitischen oder nur einen funktionalen, sondern (...) einen ‚ontologischen‘ Vorrang vor anderen“ zuweist.⁵⁷⁹

Letztlich weist die hier zu Tage tretende Spannung zurück auf den bei Luther selbst nicht hinreichend geklärten Begriff des Amtes, der sowohl funktionale als auch ontologische Aspekte einschliesst. Dies wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, dass Luther in den frühreformatorischen Schriften eher die dynamischen und kritischen Aspekte der neuen evangelischen Erkenntnis auch im Blick auf die Ordnung der Kirche und des Amtes betont hat, während in den späteren Phasen der Wittenberger Reformation nach 1525 die Einrichtung einer neuen Ordnung für die Kirche in den Vordergrund rückte. Dazu gehörte die Etablierung des Kirchenregiments durch den Landesherrn und die Verstetigung des neuen Glaubens durch Festlegungen im Blick auf die Form des Gottesdienstes, die Ausgestaltung des Predigt-Amtes, das Verständnis der Sakramente und eine verbindliche Bekenntnisbildung. - P. B. Rothen weiss um diese Differenz.⁵⁸⁰ Er entscheidet sich – wohl im Interesse einer grundlegenden Funktionalismus-Kritik – mit seiner Deutung faktisch für die Lösungswege der späteren Luther-Schriften.

Im Ergebnis entsteht das Profil eines Pfarr-Amtes,

- das in elementarer Weise an das Wort der Bibel gebunden ist,
- das bestimmt ist von seinem eingestifteten Auftrag der Verkündigung dieses Wortes und der ordnungsgemässen Verwaltung der Sakramente,
- das im Ordinations-Gelübde eine persönliche und unteilbare Bindung der Person an das Amt und den unteilbaren Auftrag einschliesst,
- das nicht von den Funktionen einer Kirche her entwickelt werden kann,
- das einen ‚substanziellen‘ ontologischen Vorrang hat,
- das eine unauflösbare Einheit von Leben und Lehre, von Amt und Person darstellt und
- das seine innere Freiheit und prinzipielle Unabhängigkeit aus der Bindung an das biblische Wort gewinnt.

6.3.2 Der Pfarrberuf braucht Theologie (Christian Grethlein)

Im Titel seiner Schrift „Pfarrer – ein theologischer Beruf!“ bringt Christian Grethlein mit dem Ausruf-Zeichen das dringende Interesse des Universitäts-Theologen an einem kirchlichen Beruf zum Ausdruck, für den die „Theologie als Berufswissenschaft“⁵⁸¹ zunehmend an Plausibilität verloren hat. Dieser Verlust wird in verschiedenen Zusammenhängen sichtbar:

„Seit einigen Jahren wird in Kirchenleitungen, Synoden und natürlich den Pfarrerverbänden intensiv über eine Neubestimmung des Pfarrberufs nachgedacht. Die Diskussion hierzu verdient öffentliches Interesse ... Es fällt auf, dass dabei die Theologie eine geringe Rolle spielt.“⁵⁸²

Auch auf ihrem ureigenen Feld, nämlich innerhalb der Universität, erfährt die Theologie – gemeint ist in der Regel die Evangelische Theologie an den deutschen Universitäten – eine schmerzliche „Marginalisierung“:

„Wenn man die Situation Evangelischer Theologie im Kontext der Universität analysiert, wird deutlich: Wohl kein anderes Fach an der deutschen Universität hat in den letzten 140 Jahren solch einen dramatischen Marginalisierungsprozess durchlaufen. Lange Zeit galt die Theologie unbestritten als die oberste Fakultät ... (und) stellten die Theologie-Professoren an den Universitäten auch nach der Reformation eine Elite dar...“

⁵⁷⁹ Rothen, Pfarramt 2009, 317.

⁵⁸⁰ Vgl. dazu Rothen, Pfarramt 2009, 142-144.

⁵⁸¹ Grethlein, Pfarrer 2009, 132.

⁵⁸² Grethlein, Pfarrer 2009, 6.

Auch zahlenmässig stand die (Evangelische) Theologie lange an der Spitze der Universität ... /...Diese Entwicklung der Theologie vom dominanten hin zu einem klein(er)en Fach hält bis heute an ... An manchen Neugründungen von Universitäten ... wurde von vornherein auf die Einrichtung Theologischer Fakultäten verzichtet.⁵⁸³

Schliesslich wird selbst in der alltagsweltlichen Wahrnehmung der Kirche und der Pfarrpersonen dem theologischen Wissen nur ein geringer Stellenwert beigemessen:

„Bei einem ‚guten Arzt‘ erscheint es selbstverständlich, dass er zugleich ein guter Mediziner ist, sich also auf der Höhe der medizinischen Erkenntnis bewegt und entsprechend diagnostisch und therapeutisch wirken kann. ... Anders scheint dies bei Pfarrern zu sein. ‚Gute Pfar-/rer‘ müssen nach der Auffassung vieler Gemeindeglieder nicht unbedingt ‚gute Theologen‘ sein. Bei Pfarrer-Wahlen in Gemeinden zählen kommunikative oder organisatorische Fähigkeiten oft mehr als vertiefte theologische Bildung.“⁵⁸⁴

Es scheint nicht gut zu stehen um die Evangelische Theologie – nicht in der Kirche, nicht an der Universität, nicht in der Lebenswelt der christlichen Gemeinden. Chr. Grethlein nähert sich dem komplexen Zusammenhang in „mehrperspektivischen Überlegungen“ und sucht „zu grundsätzlichen Klärungen zu kommen“.⁵⁸⁵ Den Ausgangspunkt seiner Reflexionen bildet die Reformation, die „wesentlich eine universitäre Initiative“ war und mit „der funktionalen Bestimmung des Pfarrberufs“ dem evangelischen Pfarrer im Unterschied zum sakramental bestimmten Amt des römisch-katholischen Priesters eine grundlegend andere Aufgabe zugewiesen hat: „Aufgabe der Pfarrer ist es in reformatorischer Perspektive, den Bezug des christlichen Lebens zur biblischen Tradition zu bewahren und zu aktualisieren.“⁵⁸⁶ Gegenüber dem römisch-katholischen Priesteramt verschiebt sich damit die Aufgabe von der sakramentalen Vermittlung des Heils zur bewahrenden und aktualisierenden Vermittlung von christlichem Leben und biblischer Tradition.⁵⁸⁷

In der aktuellen theologischen und besonders in der homiletischen Diskussion erscheint die Vermittlungsaufgabe als Aufgabe der „Kommunikation des Evangeliums“⁵⁸⁸. Man könnte den unterschiedlichen Ort von Kirche und Theologie so umschreiben: Während das kirchliche Interesse primär auf die Erfüllung der Vermittlungs- und Kommunikationsaufgabe gerichtet ist, gilt das theologische Interesse primär der Reflexion der Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen dieses Kommunikationsvorgangs. Der festgestellte Bedeutungsverlust der Theologie in der gemeindlichen Praxis führt zu einer problematischen inhaltlichen Verkürzung: „Denn nach reformatorischer Einsicht ist der Bezug zu den für den christlichen Glauben grundlegenden Inhal-

⁵⁸³ Grethlein, Pfarrer 2009, 31ff.

⁵⁸⁴ Grethlein, Pfarrer 2009, 23f.

⁵⁸⁵ Grethlein, Pfarrer 2009, 6.

⁵⁸⁶ Grethlein, Pfarrer 2009, 11.

⁵⁸⁷ Die Frage, ob mit dieser Interpretation des reformatorischen Ansatzes nicht die kraftvolle Intention der frühen reformatorischen Schriften, die sich auf eine gänzliche Neubegründung des christlichen Lebens und der christlichen Kirche nach dem alleinigen Massstab der Heiligen Schrift und der präsentischen *viva vox evangelii* zureichend aufgenommen ist, soll hier zumindest angedeutet sein. Die Rechtfertigung des Sünders im Hören des gepredigten Wortes kann durchaus als ‚evangelisches Äquivalent‘ zur Vermittlung des Heils im Empfang der Sakramente nach römisch-katholischem Verständnis als performative Zusage und Aneignung des Heils verstanden werden und geht damit weit hinaus über die blosser Herstellung eines Bezugs von christlichem Leben und biblischer Tradition.

⁵⁸⁸ Vor allem in Anschluss an Ernst Lange hat diese Formel zur Bezeichnung der zentralen Aufgabe der Pfarrpersonen eine weite Verbreitung in der homiletischen und pastoraltheologischen Diskussion gefunden. Vgl. dazu u.a. Ernst Lange, *Zur Theorie und Praxis der Predigtarbeit*, Vortrag 1967, zuerst veröffentlicht im Beiheft 1 der ‚Predigtstudien‘ 1968, zit. n.: Ernst Lange, *Predigen als Beruf*. Aufsätze, hg. von Rüdiger Schloz, Stuttgart 1976, hier 11. – Vgl. a. die inhaltliche Bestimmung der Predigtintention: „Das ist das Ziel der Predigtbemühung: Das in der Bibel bezeugte Verheissungsgeschehen wird in seiner Wirk-

ten unverzichtbar in der Kirche.⁵⁸⁹ Offenbar hat aber gerade dieser unverzichtbare Bezug von Theologie und Kirche seine Plausibilität weitgehend verloren und zum Bedeutungsschwund der Theologie beigetragen.

Die sachgemässe Erschliessung der grundlegenden Inhalte des christlichen Glaubens gehört zu den unverzichtbaren Aufgaben der evangelischen Theologie. Zur Sachgemässheit der Erschliessung gehört offensichtlich auch die Intentionalität der Erschliessung: sie ist gerichtet auf die Kommunikation des Evangeliums. Die damit aufgeworfene wissenschaftstheoretische Frage: „Definiert sich Theologie über einen Beruf bzw. eine Funktion oder über einen Gegenstand?“⁵⁹⁰ beantwortet Chr. Grethlein durch „eine funktionale Bestimmung von Theologie“ im Rückgriff auf Schleiermacher: Theologie ist nach Schleiermacher „der Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kunstregeln, ohne deren Besitz und Gebrauch eine zusammenstimmende Leitung der christlichen Kirche, d. h. ein christliches Kirchenregiment nicht möglich ist.“⁵⁹¹ Die von Schleiermacher vorgestellte Beziehung der Theologie zur Kirche ist begründet in seinem Verständnis der Theologie als positive, auf die Kirche als Praxis bezogene Wissenschaft, die das erforderliche Wissen für den „Kirchendienst“ und für das „Kirchenregiment“ erarbeitet und zur Verfügung stellt.⁵⁹² Wenn also von einem Funktionszusammenhang von Theologie und Kirche auszugehen ist, so stellt sich die Frage:

„Welche Theologie benötigt heute ein Pfarrer, um unter den sich verändernden Bedingungen öffentlich die Kommunikation des Evangeliums zu fördern?“⁵⁹³

Mit der Formel „Kommunikation des Evangeliums“ bildet eine zunächst formale und sehr weite Bestimmung der Berufsaufgabe von Pfarrpersonen den Ausgangspunkt der Aufgabenstellung für die Theologie:

„Der Bezug zum Evangelium ist demnach die Pointe der Theologie in ihren unterschiedlichen Spielarten. Ihre verschiedenen Disziplinen haben darin eine unverzichtbare, weil erst *den theologischen Charakter der Arbeit ausmachende Gemeinsamkeit, dass sie letztlich in die Förderung der Kommunikation des Evangeliums münden.* Diese Kommunikation ist durch die jeweils konkrete Gestalt von Kirche geprägt, unterliegt also auch deren Veränderungen – wie heute dem Übergang von der institutionellen zur organisatorischen Gestalt. ... Auf jeden Fall kann in theologischen Studiengängen die Kompetenz eines differenzierten Umgangs mit komplexen kulturellen Phänomenen und Prozessen sowie mit

kraft, in seiner Macht sichtbar, jetzt und hier Mut zu einem Leben in Glauben, Liebe und Hoffnung zu machen.“, Ernst Lange, Zur Aufgabe christlicher Rede, zuerst 1968, zit. n. Lange, Predigen 1976, 63.

⁵⁸⁹ Grethlein, Pfarrer 2009, 6.

⁵⁹⁰ Grethlein, Pfarrer 2009, 106.

⁵⁹¹ Grethlein, Pfarrer 2009, 106, mit dem Schleiermacher-Zitat aus der Einleitung der Kurzen Darstellung,

§ 5.

⁵⁹² Vgl. dazu Schleiermacher: „Wenn wir uns fragen, Wie kommen wir dazu überhaupt einen gewissen Complex von Disciplinen zu constituiren die wir/ Theologie nennen, wie ist diese entstanden? So müssen wir doch einen bestimmten Punkt suchen von dem wir ausgehn können. Es kann unmöglich jemand sagen, Wir können die theologische Wissenschaft als positive finden von der Idee der Wissenschaft aus; denn wenn dieses wäre, müsste entweder die Beziehung der theologischen Wissenschaft auf die christliche Kirche aufhören, oder man müsste die christliche Kirche construiren können aus der Idee des Wissens. Eins von beiden müsste nothwendig sein. Nun ist weder eins noch das andere. Die christliche Kirche ist eine Thatsache, und kann keiner eine Thatsache construiren; aber es kann auch keiner behaupten dass die theologische Wissenschaft nicht in Beziehung auf die christliche Kirche stehe. So werden wir also doch gelten lassen müssen, Die theologischen Wissenschaften sind nur solche in Beziehung auf die Kirche und können nur aus dieser verstanden werden.“ Friedrich Schleiermacher, Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausgegeben von Jacob Freichs, Berlin 1850 (Friedrich Schleiermacher's sämtliche Werke. 1. Abtheilung. Zur Theologie. Dreizehnter Band), 6f. – Der „Kirchendienst“ bezieht sich nach Schleiermacher auf die „locale Wirkung“ als „Wirksamkeit auf eine christliche Gemeinde“, das „Kirchenregiment“ auf „die Leitung des Ganzen“, vgl. a.a.O.,

34.

⁵⁹³ Grethlein, Pfarrer 2009, 6.

unterschiedlichen Formen der Daseins- und Wertorientierung erworben werden. *Theologie vermittelt so die Kompetenz, mit Pluralität kompetent umzugehen.*⁵⁹⁴

Die Spannung zwischen Funktionsbezug und Gegenstandsbezug erscheint in der Theologie als Spannung zwischen dem Evangelium als „Speichermedium“ und dem Evangelium als „Übertragungsmedium“. Das Evangelium als „Übertragungsmedium“ ist verstanden als „eine Kommunikationsform, die vornehmlich Distanzen überbrücken hilft und personalen Austausch ermöglicht.“ Die Spannung besteht also in dieser Vermittlungsfigur zwischen einem gegenständlich gedachten „Speichermedium“ und einem prozesshaft gedachten „Übertragungsmedium“. Die Perspektive des „Speichermediums“ steht für die biblische Tradition, die Perspektive des „Übertragungsmediums“ bezeichnet die Perspektive des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens.⁵⁹⁵ In der Reflexion dieser Beziehung sieht Chr. Grethlein den Ort einer praktisch werdenden wissenschaftlichen Theologie, die ihrer Funktion als Berufswissenschaft für den Pfarrberuf gerecht zu werden vermag:

„Eine wichtige Form des Praktisch-Werdens von Theologie als Reflexion auf die Interpretationspraxis des Evangeliums in der Spannung zwischen Übertragungsmedium und Speichermedium ist traditionell der Pfarrberuf. Insofern führt ein Bedenken des Gegenstands der Theologie, in die ja die Vermittlungsaufgabe integriert ist, direkt zur Reflexion des Pfarrberufs. Allerdings geht die Interpretationsaufgabe weit über den pastoralen Beruf hinaus. Im Zuge der allgemeinen Differenzierungsprozesse haben sich innerhalb der Kirche nicht von ungefähr weitere Tätigkeiten herausgebildet, die zur Förderung der Kommunikation des Evangeliums beitragen.“⁵⁹⁶

Daraus folgt für die Theologie nichts weniger als die Aufgabe einer umfassenden internen Neuausrichtung und Neuorganisation:

„In Theologie ist wesentlich die Vermittlungsaufgabe zu integrieren. Nur so kann Theologie grundlegend für die Ausbildung und Tätigkeit der Pfarrer sein. Vermittlung ist kein sekundärer, gleichsam didaktischer Appendix... Vielmehr ist die didaktische Aufgabe konstitutiver Bestandteil jeder theologischen Reflexion, insofern diese Bedeutung für den Pfarrberuf haben soll. Vermittlung ist aber keine inhaltsfreie Aufgabe. Sie bedarf im Blick auf das pastorale Handeln der theologischen Reflexion. Erst eine solche Theologie, die die Trennung von Fachwissenschaft und – didaktik überwindet, ist für den Pfarrberuf relevant.“⁵⁹⁷

Das traditionelle evangelische Theologiestudium und die Differenzierung der theologischen Fächer gehen aus von einer dem Humanismus verpflichteten philologischen Grundausrichtung und sind im Gefolge des Historismus vor allem nach der historischen Richtung erweitert worden. Das Grundmuster der Wissenschaftsauffassung folgt in diesem Modell der philologisch-historischen Erarbeitung von Grundlagen, die anschliessend praktisch zur Anwendung gebracht werden können.⁵⁹⁸ Unter den Bedingungen einer pluralistischen Gesellschaft sind für die Pfarrpersonen jedoch neue Kommunikationsanforderungen entstanden, denen dieses traditionelle Modell nicht mehr zu entsprechen vermag:

„Der Pfarrberuf als akademischer Beruf ist wesentlich durch seinen Öffentlichkeitsbezug gekennzeichnet. Dies erfordert unter den gegenwärtigen Bedingungen eine ‚Pluralismus-

⁵⁹⁴ Grethlein, Pfarrer 2009, 108. (Hervorh. R.B.)

⁵⁹⁵ Vgl. Grethlein, Pfarrer 2009, 108f.

⁵⁹⁶ Grethlein, Pfarrer 2009, 109.

⁵⁹⁷ Grethlein, Pfarrer 2009, 82.

⁵⁹⁸ Vgl. Grethlein, Pfarrer 2009, 37: „Die humanistisch grundgelegte ... historische Ausrichtung der Evangelischen Theologie prägt bis heute dieses Fach.“

kompetenz', also die ‚Kompetenz zur empirischen wie theologischen Wahrnehmung von religiöser und kirchlicher Pluralität‘.⁵⁹⁹

Eine konsequente Neuausrichtung der Theologie auf die Förderung der Kommunikation des Evangeliums und den Erwerb der Kompetenz im Umgang mit Pluralität tritt jedoch „in Spannung zu einer Fortschreibung des im Laufe des 19. Jahrhunderts entstandenen Kanons des theologischen Studiums“⁶⁰⁰.

Aus den gesellschaftlichen Veränderungen folgen für den Pfarrberuf auch hinsichtlich der Person neue Aufgabenstellungen und Funktionszuweisungen:

„Der mit der Schwächung der Institution Kirche verbundene Wegfall der kirchlichen Amtsbefugnisse und die allgemeine Marginalisierungstendenz von Kirchen erhöhen die kommunikativen Anforderungen ... Nicht mehr die Kirche, sondern die Pfarrer als Personen bürgen für die Wahrheit des Evangeliums.“⁶⁰¹

Von der Pfarrperson wird somit die personale Integration und Darstellung der theologischen und kommunikativen Kompetenz erwartet. Das Evangelium, wie es Verkündigungsauftrag festgehalten ist, gerät dabei in der beruflichen Praxis immer wieder in Spannung mit der volkshirchlichen Erwartung, die sich auf helfende Begleitung richtet und die zu einer zunehmenden Verschiebung in den kirchlichen Aktivitäten von der Lehre zur Hilfe geführt hat:

„Konkret konfliktieren ... das Vertreten der kirchlichen Lehre („Verkündigung“) und die kommunikativen Erfordernisse („Begleitung“). Die Skylla der dogmatischen Festigkeit, aber lebensweltlichen Irrelevanz steht dabei der Charybdis der freundschaftlichen, aber unspezifischen Begleitung gegenüber, für die kein theologisch ausgebildeter Pfarrer notwendig ist. Hier wird also von den Pfarrern in hohem Masse die Integration von theologischer und kommunikativer Kompetenz gefordert. Theologie ist dabei nicht als eine methodisch kontrollierte und kritisch distanzierte Reflexion vorfindlicher Traditionen gefragt. Vielmehr geht es um die kommunikative Vermittlung einer auf die konkrete Lebensgestaltung bezogenen christlichen Perspektive, die sich im Alltag unter den Bedingungen des Pluralismus bewähren lässt.“⁶⁰²

Darum ist die Befähigung zur theologischen Urteilsfähigkeit für die Kirche unverzichtbar und stellt die „grundlegende Kompetenz für Pfarrer“⁶⁰³ dar. Diese ‚theologische Kompetenz‘⁶⁰⁴ ist auf verschiedene Weise differenziert und erweitert worden als spirituelle, kybernetische und kommunikative Kompetenz, wobei das attributive „theologisch“ die übergeordnete Kompetenz bezeichnet. Die „Gemischte Kommission“ zählt 1988 zur theologischen Kompetenz: „Kenntnis und Verständnis der kirchlichen Lehre, Identifikation mit dieser Lehre, Fähigkeit zur kommunikativen Vermittlung, Ver-/mögen zur öffentlichen Vertretung und Fähigkeit zur Fortentwicklung der eigenen Kompetenz.“⁶⁰⁵ In dieser verdichteten Formulierung wird dem Kompetenzbegriff eine nicht abschliessbare prozesshafte Integrationsleistung der Dimensionen des Wissens und Könnens, der persönlichen Identifikation, der Kommunikation und der öffentlichen Repräsentanz

⁵⁹⁹ Grethlein, Pfarrer 2009, 122. Grethlein nimmt mit dem Begriff der „Pluralismuskompetenz“ ein Desiderat von Jan Hermelink auf, vgl. Anmerkung 139.

⁶⁰⁰ Grethlein, Pfarrer 2009, 122.

⁶⁰¹ Grethlein, Pfarrer 2009, 70. – Vgl. den Begriff des Bürgen bei Ernst Lange, Predigen 1976, 159

⁶⁰² Grethlein, Pfarrer 2009, 71, mit Verweis auf eine professionstheoretische Analyse von Volkhard Krech, vgl. a.a.O., Anmerkung 90.

⁶⁰³ Grethlein, Pfarrer 2009, 126.

⁶⁰⁴ Der schon wiederholt gebrauchte Begriff der „theologischen Kompetenz“ geht zurück auf Eilert Herms. Ein weit gefasster Kompetenzbegriff hat frühere Begriffe wie Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen abgelöst. Mit der Aufnahme des Begriffs der „theologischen Kompetenz“ hat die Diskussion um die Voraussetzungen und Anforderungen für die verantwortete Ausübung des Pfarrberufs entscheidende neue Impulse erhalten.

⁶⁰⁵ Zit. nach Grethlein, Pfarrer 2009, 43f.

zugewiesen. Theologische Kompetenz verbindet also die Dimension der Erkenntnis mit der Dimension der persönlichen Aneignung und öffentlichen Darstellung: „Nur wenn sie selbst (scil. die Studierenden und die Pfarrer) die befreiende Kraft des Evangeliums für sich entdeckt haben, können sie es personenbezogen kommunizieren.“⁶⁰⁶ Dem Theologiestudium kommt dabei eine doppelte Vermittlungsaufgabe zu:

„Zum einen gilt es, Gelegenheiten zu schaffen, in denen die Studierenden selbst in die Kommunikation des Evangeliums lebensweltbezogen eintreten; zum anderen sind sie darauf vorzubereiten, die in der Spannung von Speicher- und Übertragungsmedium platzierte Besonderheit des Evangeliums als didaktische Herausforderung zu bearbeiten.“⁶⁰⁷

Die hier aufgezeigten Markierungen eröffnen für die theologischen Fakultäten und für die Kirchen Wege, auf denen zum einen die Theologie wieder zu ihrer Bedeutung als Berufswissenschaft für die Pfarrer zurückfinden und zum anderen das theologische Profil des Pfarrberufs in der kirchlichen Diskussion um das Pfarrerbild gestärkt werden kann.⁶⁰⁸

Im Ergebnis ergibt sich ein Berufsbild der Pfarrperson, das in seinen Grundzügen bestimmt ist durch

- die funktionale Beziehung der Aufgabe von Pfarrpersonen zur Verkündigung der Kirche,
- die umfassende Aufgabe der Kommunikation des Evangeliums, die als Bewahrung und Aktualisierung des Bezugs von christlichem Leben und biblischer Tradition verstanden ist,
- die Fähigkeit zur Erschließung der biblischen Tradition und der Vermittlung dieser Tradition mit der gegenwärtigen Lebenswelt, die durch das Studium der evangelischen Theologie als Berufswissenschaft des Pfarrberufs erworben wird,
- die dafür unverzichtbare und grundlegende theologische Kompetenz und
- die Aufgabe der persönlich verbürgten und personenbezogenen Kommunikation.

6.3.3 Profession und Vertrauen (Isolde Karle)

Isolde Karle begründet und entwickelt eine konsequent funktionale Berufstheorie des Pfarrberufs, den sie in einem begrifflich qualifizierten Sinn als „Profession“ versteht. Der Begriff der Profession wird aus der Professionstheorie von Rudolf Stichweh übernommen und beschreibt die spezifischen Kennzeichen bestimmter Berufe:

„Mit dem Begriff der Profession sind in historischer Perspektive zunächst einmal bestimmte akademische Berufe gemeint, die mit der spätmittelalterlich-frühmodernen Gliederung der Universität identisch sind: Mediziner, Juristen und Theologen bilden die klassischen Professionen. Alle Professionen beziehen sich auf zentrale menschliche Fragen und Probleme wie Krankheit, Schuld und Seelenheil. Der Hauptgrund für die besondere Hervorhebung der Professionsberufe liegt in der besonderen gesellschaftlichen Relevanz dieser Thematiken.“⁶⁰⁹

Auf dem Wege der funktionalen Differenzierung ist in der modernen Gesellschaft eine Vielzahl von unterschiedlichen Funktionssystemen (z. B. Gesundheit, Recht und Religion) entstanden, an denen die Einzelnen über verschiedene Rollen partizipieren. Dabei sind für die Inklusion in ein Funktionssystem Leistungs- und Partizipationsrollen zu unterscheiden:

„Eine Person kann demnach entweder über eine Leistungs- oder über eine Publikumsrolle in ein Funktionssystem inkludiert werden. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung nimmt nicht über Leistungsrollen, sondern über *funktionssystembezogene Komplementärrollen*

⁶⁰⁶ Grethlein, Pfarrer 2009, 127.

⁶⁰⁷ Grethlein, Pfarrer 2009, 115f.

⁶⁰⁸ Vgl. dazu Grethlein, Pfarrer 2009, 132f.

⁶⁰⁹ Karle, Pfarrberuf 2001, 31, mit Verweisen auf Arbeiten von Rudolf Stichweh

an/ den verschiedenen Funktionssystemen teil – die Rolle des Konsumenten, der Wählerin, des Kirchenmitglieds ,entsteht‘.⁶¹⁰

Die Rollen werden in den verschiedenen Funktionssystemen unterschiedlich spezifiziert:

„So haben die professionsbestimmten Funktionssysteme einen *Inklusionsmechanismus* entwickelt, der sich von den Inklusionsmechanismen anderer Funktionssysteme signifikant unterscheidet. Denn nur in wenigen Funktionssystemen wird die Inklusion über die aufwendige Form der *professionellen Betreuung* vollzogen. Die wichtigsten Beispiele dafür sind Gesundheit, Erziehung, Recht und Religion. Das Besondere bei diesen Systemen ist, dass sie *Interaktion* für den Vollzug der Inklusion voraussetzen. Interaktion bezeichnet im Anschluss an die Systemtheorie immer die *Kommunikation unter Anwesenden* und impliziert damit die persönliche Begegnung von Personen, die sich während der Kommunikation wechselseitig wahrnehmen können. Professionen wie Ärztinnen und Ärzte, Juristinnen und Juristen, Lehrerinnen und Lehrer und Pfarrerinnen und Pfarrer gewinnen mit hin eine *Zentralstellung* in den Funktionssystemen, die in spezifischer Weise *von Interaktionen abhängig* und damit auf den direkten Kontakt mit Personen bezogen sind.“⁶¹¹

In dieser Bestimmung ist durch den Interaktionsbegriff der direkte Kontakt zwischen anwesenden Personen als ein konstitutives Element der professionsspezifischen Beziehung zwischen den Trägern von Leistungsrollen und Publikumsrollen in den Professionsberufen festgehalten und von anderen Formen der Kommunikation unterschieden.⁶¹² Für die Bestimmung des Pfarrberufs als Profession ist die Akzentuierung der personalen Beziehungs-Dimension im kommunikativen Geschehen und die damit verbundene zentrale Stellung der Pfarrpersonen als Träger der Leistungsrolle im Funktionssystem Religion von weit reichender Bedeutung. Sachlich ist diese personale Dimension in der spezifischen Aufgabenstellung der Professionsberufe begründet:

„Denn die Professionen bearbeiten *existentielle* und identitätsrelevante Themen der Krankheit, der Schuld, der Erziehung, der Angst und des Glaubens. So begegnet der Arzt dem Kranken in einer für ihn bedrohlichen Situation, in der der Kranke ganz auf die Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit des Arztes angewiesen ist. Genauso begegnet die Pfarrerin bei einem Trauerfall in aller Regel Menschen, die sich angesichts ihrer Trauer hilflos fühlen und emotional tief aufgewühlt sind. Sie fühlen sich in bestimmter Hinsicht abhängig von der Pfarrerin, die für diese schwierige und existentielle Situation Deutungsmuster zur Verfügung stellt, geistlichen Beistand gewährt und tröstend durch die Krise begleitet. Die existentielle Dichte dieser Form von Kommunikation setzt persönliche Kommunikation und damit *Interaktion* voraus.“⁶¹³

Formal kann diese professionelle Leistung beschrieben werden als Einführung einer Sachthematik in das Kommunikationsgeschehen: In existentiell relevanten und krisenhaften Situationen vermitteln die „Professionellen“ als Träger der Leistungsrolle eines Funktionssystems in persönlichen Interaktionen zwischen „Professionslaien“ und einer auf die jeweilige konkrete Situation bezogenen Sachthematik. Dabei geht es um die Überbrückung einer normalerweise gegebenen Distanz zwischen den betroffenen Personen und der Sachthematik:

⁶¹⁰ Karle, Pfarrberuf 2001, 36f, kursiv i. Orig. – Karle bezieht sich für den gesamten Überlegungsgang zur funktionalen Analyse der spezifischen Besonderheiten von Professionen in differenzierten gesellschaftlichen Systemen auf die professionstheoretischen Arbeiten von R. Stichweh und die systemtheoretische Untersuchungen von N. Luhmann.

⁶¹¹ Karle, Pfarrberuf 2001, 37, kursiv i. Orig.

⁶¹² Vgl. dazu „Die spezifische Kommunikationsform Interaktion ist damit von anderen Kommunikationsformen, die keine persönliche Anwesenheit voraussetzen und sich mit Hilfe der Verbreitungsmedien Druck, Telefon oder Fernsehen vollziehen, strikt zu unterscheiden.“, Karle, Pfarrberuf 2001, 37, Anm.30.

⁶¹³ Karle, Pfarrberuf 2001, 40, kursiv i. Orig.

„Eine Profession ist demnach nicht nur durch die persönliche Kommunikation in überschaubaren Interaktionssystemen charakterisiert, sondern vor allem und ganz zentral durch die Vermittlung einer *kulturell relevanten Sachthematik* bestimmt. ... Der Pfarrberuf ist insofern nicht nur durch interaktive Sensibilität geprägt, sondern zugleich auch auf die Verkündigung des Evangeliums im Licht der biblisch-christlichen Tradition verpflichtet. ... Es gehört deshalb zu den zentralen Aufgaben des oder der Professionellen, behutsam an die Sachthematik heranzuführen und so mit ihr zu vermitteln, dass sie angeeignet und *verstanden* werden kann und auf diese Weise zur *Strukturänderung*, zum *Strukturaufbau* und zur *Identitätserhaltung* von Personen beiträgt. Insbesondere für die geistliche Profession ist der Aspekt der Distanzüberbrückung im Hinblick auf die Thematik des christlichen Glaubens zentral.

Eine professionelle Handlung ist mithin durch eine *dreistellige Relation* bestimmt: durch die Relation zwischen dem oder der Professionellen, den Professionslaien als ihrem Gegenüber und der kulturell relevanten Sachthematik, die die jeweilige Profession repräsentiert und zu vermitteln sucht. *Interaktion als/ Kommunikation unter Anwesenden* und die *Vermittlung einer Sachthematik* bilden mithin die beiden wesentlichen *Bezugsgrößen* einer Profession.⁶¹⁴

Professionen befassen sich also mit Menschen im Blick auf existentielle Situationen, in denen das Verhältnis zu sich selbst (Gesundheit), zu anderen Menschen (Recht) und zu Gott (Religionen) thematisch wird. Dies geschieht im unmittelbaren persönlichen Kontakt zu den betroffenen Menschen als Kommunikation von körperlich Anwesenden. Interaktionen in solchen existentiellen und oft krisenhaft verdichteten Situationen stellen höchst komplexe und anspruchsvolle Kommunikationen dar, die durch einen hohen Grad von Unsicherheit bestimmt sind. Die in unübersichtlichen Situationen für den Einzelnen notwendige Reduktion von Komplexität und Kontingenz erfolgt im Bereich der Professionen durch Interaktionen, die auf Vertrauen basieren. Dieses Vertrauen beruht auf einer doppelten Kompetenz, die vom Träger der Profession einerseits erwartet wird hinsichtlich seiner fachlichen Kompetenz in der Sachthematik und andererseits seiner interaktionellen Kompetenz in der Kommunikation. Die kommunikative Kompetenz geht weit über das methodische Wissen und Können hinaus und umfasst auch die notwendige berufsethische Grundlage der Professionsberufe. Die Professionsethik ist ausgerichtet an den Kriterien der Achtung und der Würde und reguliert als zentrale Steuerungs- und Kontrollinstanz die Inhalte und Formen der professionellen Kommunikationen. In der Berufsethik der Professionen werden auf diese Weise im zentralen Begriff des Vertrauens die personale und die soziale Dimension der Profession auf die Sachthematik bezogen und miteinander zu einer unauflösbaren Einheit verbunden. Damit nimmt die Berufstheorie den Sachverhalt auf, dass in der Praxis der Professionen die Bearbeitung der jeweiligen Sachthematik unter den besonderen Bedingungen von Kommunikationen in existentiellen Situationen stattfindet und auf angemessene Weise nur möglich ist unter der Voraussetzung von Vertrauen.

Die spezifische fachliche Kompetenz erwerben die Angehörigen einer Profession durch die differenzierte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Gegenständen der Sachthematik, also im

⁶¹⁴ Karle, Pfarrberuf 2001, 41f, kursiv i. Orig.- Die hier in einer ‚funktionalen Sprache‘ aus soziologischer, systemtheoretischer und kommunikationstheoretischer Perspektive von I. Karle aufgezeigten Relationen zwischen den beteiligten Funktionselemente entsprechen sachlich Figuren aus der Didaktik (Lernende – Lehrende – Sache), der Homiletik (Hörende – Verkündigende – Botschaft) oder der neueren Interaktionstheorie (Ich – Du/ Ihr – Sache). Entscheidend ist das funktionale Gesamtverständnis des System-Zusammenhangs, das die einzelnen Elemente in ihrer gegenseitigen Bedingtheit und Bezogenheit in den Blick nimmt. Dies ist erkenntnistheoretisch bedeutsam, denn in der auf diese Weise soziologisch präformierten Wahrnehmung eines umfassenden funktionalen Systemzusammenhangs als Folge von Kommunikationen kann es aus axiomatischen Gründen kein ontologisches Prae eines Ego vor seiner sozialen Genese, keine individuelle Existenz vor der funktionalen Konstruktion, kein Alter jenseits seiner Kontextualität und sozialen Vermittlung und keine Wahrheit bzw. relevante Sachthematik jenseits ihres sozialen Ursprungs und Funktionszusammenhangs geben.

Bereich der schon mehrfach angeführten Beispiele mit dem Körper (Gesundheit, Medizin), mit den Rechtsbeziehungen (Gerechtigkeit, Rechtswissenschaft) und mit der Religion (Glaube, Theologie). Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Gegenstandsbereich ist erforderlich für die Entwicklung der Fähigkeit zu einem differenzierten und begründeten Urteil in der unabsehbaren Vielfalt der existentiellen Situationen, die sich in der Praxis der Professionen ergeben.

Innerhalb der wissenschaftlichen Disziplinen erhalten die professionsbezogenen Wissenschaften damit eine besondere Stellung. Sie sind einerseits den Erkenntnisidealen der übrigen wissenschaftlichen Disziplinen verpflichtet und andererseits auf die Sachthematik der Professionen und ihrer Praxis bezogen. Diese Besonderheit hat Daniel Friedrich Schleiermacher zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit dem Begriff der „positiven Wissenschaften“ umschrieben.⁶¹⁵

I. Karle nimmt den Grundgedanken der Bestimmung der Theologie als positiver Wissenschaft innerhalb der Universität und der darin eingeschlossenen Bestimmung der Sozialgestalten des Glaubens als Gegenstand der theologischen Wissenschaft auf. Unter den Bedingungen der Differenzierung und Pluralisierung in der modernen Lebenswelt ist die Fähigkeit zur wissenschaftlich reflektierten und begründeten Urteilsbildung für den Pfarrberuf als Profession nötig, weil die Befähigung zur Differenzierung und zur Anerkennung von Differenz in den kommunikativen Prozessen der professionellen Praxis selbst unverzichtbar ist.

Neben die professionsethische Kompetenz tritt also die sachthematische Kompetenz als ein weiterer und unverzichtbarer Aspekt der professionellen Kompetenz. Diese Reihenfolge ist keineswegs zufällig, sondern entspricht durchaus sachgemäss dem systemtheoretisch begründeten funktionalen Verständnis der Professionen, für die das kommunikative Geschehen und die in der Kommunikation durch den Aufbau von Vertrauen gelingende Reduktion von Komplexität und Kontingenz in existentiellen Situationen die Voraussetzung für das gelingende professionelle Handeln im Blick auf die Sachthematik bildet. Der im Sinne der Systemtheorie N. Luhmanns funktional aufgefasste Begriff des Vertrauens erlaubt die Koppelung der individuell-psychologischen Dimension mit der gesellschaftlich-soziologischen Dimension der Beziehung von „Professionellen“ und „Professionslaien“.⁶¹⁶ Damit wird der Begriff des Vertrauens über das interpersonale Beziehungs-Verständnis hinaus erweitert und für das soziologische Professionsmodell anschlussfähig.⁶¹⁷ Gleichzeitig wird mit dem so bestimmten Begriff des Vertrauens

⁶¹⁵ Jenseits aller Versuche, die Theologie als Wissenschaft aus dem Wissenschaftssystem heraus zu begründen und auf diese Weise ihren Fortbestand an den Universitäten zu sichern verweist Schleiermacher auf die gesellschaftliche Existenz der Religion und die Religionsgemeinschaften als konkrete Sozialgestalten des Glaubens als den Realgrund der theologischen Disziplinen innerhalb der Fächer der Universität. Als soziale Gestalt des christlichen Glaubens und der christlichen Religion bildet die Kirche den Gegenstandsbereich der theologischen Disziplinen, die sich ihrem Gegenstand mit wissenschaftlichen Methoden zuwenden. Die wissenschaftliche Beschäftigung geschieht letztlich im Interesse einer kohärenten Leitung der Kirche durch den Kirchendienst und das Kirchenregiment. - Vgl. dazu bei Schleiermacher die Allgemeine Einleitung der Praktischen Theologie, in: Schleiermacher, Die praktische Theologie, 3-63, und die einleitenden §§ 1-40 der Kurzen Darstellung, in: Friedrich Schleiermacher, Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen (1811/ 1830), hg. von Dirk Schmid, Berlin – New York 2002, 63-69.

⁶¹⁶ Vgl. dazu N. Luhmann: „Vertrauen bildet sich in einem Interaktionsfeld, das sowohl durch psychische als auch durch soziale Systembildungen/ beeinflusst wird und keiner von ihnen exklusiv zugeordnet werden kann. Deshalb müssen wir in eine allgemeinere Theoriesprache ausweichen, die die Begriffe System, Umwelt, Funktion und Komplexität so abstrakt verwendet, dass sie sowohl psychologisch als auch soziologisch interpretierbar sind.“, in: Niklas Luhmann, Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität (1968), zit. n. d. 4. Aufl. Stuttgart 2000, 4f.

⁶¹⁷ Vgl. dazu die entsprechenden Ausführungen bei N. Luhmann, Vertrauen 1968, 27: „Auf dem Boden der alltäglichen Weltvertrautheit ist Vertrauen zunächst personales (und damit begrenztes) Vertrauen. Es dient der Überbrückung eines Unsicherheitsmomentes im Verhalten anderer Menschen ... In dem Masse, als der Bedarf für Komplexität wächst und der andere Mensch als alter ego, als Mitverursacher dieser Komplexität und ihrer Reduktion, in den Blick kommt, muss das Vertrauen erweitert werden und jene

als fundamentaler Voraussetzung für gelingende professionelle und auf eine bestimmte Sachthematik bezogene Interaktion auch die Bedeutung der Professionsethik deutlicher konturiert, die im Erwerb und Erhalt von Vertrauen ihren Focus hat.

Man darf in dieser multiperspektivischen Kombination von systemtheoretischen, berufssoziologischen, kommunikationstheoretischen und theologischen Überlegungen den Kern der von I. Karle vorgelegten Berufstheorie des Pfarrberufs sehen.

Der Fortschritt in der Theoriebildung liegt in der konsequenten funktionalen Interpretation der für das Berufsbild relevanten Faktoren und ihrer komplexen Zusammenhänge. Der systemische Ansatz erlaubt die Integration von pastoralpsychologischen, pastoraltheologischen und ekklesiologischen Zugängen zur Berufsproblematik von Pfarrpersonen im Gemeindedienst. Auf diese Weise werden Verhaltensweisen von Pfarrpersonen und Verhaltenserwartungen von Kirchgemeinden und Kirchenleitungen an Pfarrpersonen über die individuellen Besonderheiten und die konkreten gemeindlichen Gegebenheiten hinaus in ihren funktionalen Bezügen und Konsequenzen erkennbar und transparent. Auch konkrete Fragen mit hoher Alltagsrelevanz wie die des Wohnsitzes, der Lebensführung, der Erreichbarkeit und Verfügbarkeit, der individuellen Gestaltungsfreiheit und institutionellen Einbindung können so einerseits im Blick auf ihre persönliche Bedeutung und andererseits im Blick auf ihre beruflichen Kontexte beschrieben werden.

Der Blick auf die funktionalen Interdependenzen führt heraus aus den Verlegenheiten, die sich ergeben aus idealisierenden und überhöhten Anforderungen, individualisierenden und personalisierenden Engführungen und der Dominanz einer beziehungslos gewordenen theologischen Reflexion der „Sachthematik“ über eine zunehmend theorielos agierende pfarramtliche Berufspraxis. Der integrale Ansatz erlaubt demgegenüber die Verbindung und den wechselseitigen Bezug von funktionalem Amtsverständnis und Sachthematik, von personaler und sozialer Dimension des Pfarrberufs und von theologischen, kommunikationstheoretischen und soziologischen Deutungsmustern. Damit werden falsche Alternativen wie die von Sache oder Funktion, Amt oder Person, Institutionalisierung oder Authentizität überwindbar. Für das Berufsbild der Pfarrperson ergeben sich daraus deutliche Konturen, die wir nun unter drei Aspekten skizzieren:

- *Das evangelische Pfarramt ist funktional von der Gemeinde her begründet*

Im Unterschied zum römisch-katholischen Verständnis des priesterlichen Amtes, das an die Weihe der ausübenden Person gebunden ist, ist das evangelische Verständnis des Pfarramtes funktional von der Übertragung spezifischer Aufgaben an dafür geeignete Personen bestimmt. Von diesem funktionalen Grundverständnis her kann es aus prinzipiellen Gründen keinen wesensmässigen Unterschied zwischen Laien und Priestern geben, vielmehr wird zwischen Funktion und Person unterschieden.⁶¹⁸ Das evangelische Pfarramt erscheint dabei als ein Spezialfall

ursprünglich-fraglose Weltvertrautheit zurückdrängen, ohne sie jedoch je ganz ersetzen zu können. Es wandelt sich dabei in ein Systemvertrauen neuer Art, das einen bewusst riskierten Verzicht auf mögliche weitere Information, sowie bewährte Indifferenzen und laufende Erfolgskontrolle impliziert. Systemvertrauen lässt sich nicht nur auf soziale Systeme, sondern auch auf andere Menschen als soziale Systeme anwenden.“ Ferner a.a.O. 31: „Einer vertraut dem anderen vorläufig, dass er unübersichtliche Lagen erfolgreich meistern wird, also Komplexität reduziert, und der andere hat auf Grund solchen Vertrauens grössere Chancen, tatsächlich erfolgreich zu sein.“ Und a.a.O. 48: „Vertrauen ist dann die generalisierte Erwartung, dass der andere seine Freiheit ... im Sinne seiner Persönlichkeit handhaben wird – oder genauer, im Sinne der Persönlichkeit, die er als die seine dargestellt und sozial sichtbar gemacht hat. Vertrauenswürdig ist, wer bei dem bleibt, was er bewusst oder unbewusst über sich selbst mitgeteilt hat.“

⁶¹⁸ I. Karle weist zu Recht auf die grundsätzliche Bedeutung dieser Unterscheidung hin: „Mit der Lehre vom Allgemeinen Priestertum und der daraus resultierenden funktionalen Bestimmung des ordinierten Amtes erweist sich das reformatorische Amtsverständnis, soziologisch betrachtet, als eminent modern. Die Reformation hat mit ihrem funktionalen Denken den im 16. Jahrhundert noch kaum/ begonnenen Umbau von einer nach Ständen differenzierten zu einer nach Funktionen differenzierten Gesellschaft vorangetrieben und als nicht zu unterschätzender *Katalysator* einer sozialen Evolution gewirkt.“ Karle, Pfarrberuf 2001, 154f., kursiv i. Orig.

des allgemeinen Predigtamtes, das allen Christen mit dem Auftrag der Bezeugung und Verkündigung des Evangeliums aufgegeben ist.⁶¹⁹ Dieses allgemeine Predigtamt ist gekoppelt mit dem Gedanken des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen, das seinen Sachgrund im Empfang des Heiligen Geistes in der Taufe hat. Der Dienst des Zeugnisses ist also allen Christen aufgegeben.⁶²⁰ Die Delegation unverzichtbarer Aufgaben der ganzen Gemeinde an Einzelne ist pragmatisch im Sinne der gemeindlichen Ordnung begründet und erfolgt als funktional und zeitlich begrenzte Beauftragung geeigneter Personen für spezifische Dienste.⁶²¹ Im Sinne der Berufstheorie erscheint das institutionalisierte Pfarramt als die „*professionelle Konkretion des einen Predigtamtes und des einen Priestertums, das alle Christen miteinander teilen*“⁶²².

- *Die spezifische professionelle Kompetenz der Pfarrpersonen ist auf die religiöse Sachthematik gerichtet*

Im Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung wird die Differenzierung von Funktionen und Funktionssystemen gesteigert und die Komplexität vermehrt. Im Übergang von der ständisch gegliederten zur funktional differenzierten Gesellschaft gewinnen funktionale Kriterien der Eignung gegenüber status- und persongebundenen Kriterien an Bedeutung für die Zuweisung und Übernahme von Aufgaben, Rollen und Zuständigkeiten. Sichtbar wird dies in der fortschreitenden Unterscheidung von Funktion und Person, wie sie exemplarisch in der Neubestimmung des evangelischen Pfarrberufs gegenüber dem traditionellen Priesteramt vollzogen wird. Für die angemessene Ausführung des funktional bestimmten Auftrags bedarf es persönlicher und fachlicher Qualifikationen, die in der Ausbildung erworben werden.

In der Folge gewinnt die theologische Ausbildung im Protestantismus ihren besonderen Stellenwert, denn das sachgemäße Verständnis der Schrift erfordert die Kenntnis der Ursprungssprachen der biblischen Texte und angemessener Methoden der Auslegung.⁶²³ Durch theologische Bildung sollen die Pfarrperson zu einer „*differenzierten Urteilsfähigkeit* in Fragen des Glaubens“⁶²⁴ gelangen.

Der abstrakt gehaltene Begriff der „Sachthematik“ umschließt „*die dogmatischen Inhalte und Programme* evangelischer Theologie, die unterschiedlich akzentuiert und interpretiert werden

⁶¹⁹ Vgl. dazu: „Das eine Priesteramt aller Christen ist mithin engstens gekoppelt mit dem einen Predigtamt, durch das Gott die Menschen zur Busse führen und erneuern, stärken und trösten, segnen und aufrichten will. Denn Gott hat die Verkündigung des Evangeliums allen Christen geboten *um des Heils der Menschen willen*. Karle, Pfarrberuf 2001, 143, kursiv i. Orig.

Dieses *eine* Predigtamt der vielfältigen Verkündigung des Evangeliums ist von Gott gestiftet, nicht die konkrete kirchenrechtliche Institution des ordinierten Amtes, die lediglich einen Spezialfall des Predigtamtes darstellt.

⁶²⁰ Vgl. „Grundlegend für das evangelische Amtsverständnis ist, dass die Verkündigung des Evangeliums allen Christen aufgetragen ist, weil *alle Christen Priester* sind.“ Karle, Pfarrberuf 2001, 140, kursiv i. Orig.

⁶²¹ Vgl. dazu: „Luther hat mit der Berufung ins Pfarramt das Wohl der Gemeinde im Blick, deren priesterliche Rechte nur dann geschützt werden können, wenn sie sich *gemeinsam* darauf verständigt hat, wer sie für sie *stellvertretend* ausüben soll. Ein (!) komplexe Sozialform wie eine Gemeinde kann auf Regelungen und Strukturen dieser Art nicht verzichten. ... Immer wieder betont Luther ... den *Dienstcharakter* des ordinierten Amtes, der unmittelbar aus der *Berufung* durch die Gemeinde resultiert und zu einer *repräsentativen* Ausübung des Predigtamtes verpflichtet. Die Pfarrer sollen *Diener der Gemeinde* sein ...“, Karle, Pfarrberuf 2001, 149, kursiv i. Orig.

Vgl. ferner: „Gerade die Gemeinsamkeit der Vollmacht macht nun aber die Berufung, die *vocatio*, durch die Gemeinde erforderlich.... Gerade weil prinzipiell alle jederzeit das Recht haben zu verkündigen und zu taufen, ist es notwendig, jemanden zu wählen und zu berufen, der stellvertretend für alle den Dienst am Wort Gottes geregelt und erwartbar versieht.“, Karle, Pfarrberuf 2001, 151.

⁶²² Karle, Pfarrberuf 2001, 148.

⁶²³ Die Ausbildung hat zum Ziel, „durch Bildung die *Tüchtigkeit* der Pfarrer zu verbessern. Denn das Predigtamt bedarf der Leute, die die Schrift verstehen, auslegen und vermitteln können.“, Karle, Pfarrberuf 2001, 160, kursiv i. Orig., im Anschluss an Luther.

⁶²⁴ Karle, Pfarrberuf 2001, 161, kursiv i. Orig.

können, die sich aber alle auf die Weckung und Erhaltung des *Glaubens* beziehen“.⁶²⁵ Der Pfarrberuf als Profession bezieht sich auf diese spezifische Sachthematik und findet in ihr seine inhaltliche Bestimmung: „Professionelle bekennen sich zu einer Sachthematik und damit zu bestimmten Inhalten, die ihre Berufsausübung orientieren und bestimmen.“⁶²⁶ Dieser zentrale Bezug bestimmt das Berufsprofil des evangelischen Pfarrberufs. Mit der Orientierung an der Sachthematik ist die Verpflichtung verbunden, die Botschaft der Kirche zu vertreten und die Aufgabe der Verkündigung wahrzunehmen⁶²⁷.

- *Die professionellen Interaktionen von Pfarrperson beruhen auf Vertrauen, das durch verlässliches und konsistentes Verhalten erworben wird*

Die gesteigerte funktionale Differenzierung führt durch die unbegrenzte Vermehrung von Möglichkeiten zu einer unübersichtlichen Komplexität, die notwendigerweise durch Mechanismen der Komplexitätsreduktion begrenzt werden muss. Innerhalb der existentiell bedeutsamen Lebenszusammenhänge gehört Vertrauen zu den grundlegenden Mechanismen der Reduktion von Komplexität. Vertrauen entsteht in der Kontinuität personal vermittelter verlässlicher Kommunikationen und Interaktionen. Das Vertrauen der Gemeindeglieder ist die entscheidende Basis pastoralen Handelns.⁶²⁸ Darum wirken die „Kontinuität derselben Berufsperson“ und ihre „körperliche(.) Konkretheit und Anschaulichkeit“ als „*soziales Medium* der Verkündigung“. Im Pfarrberuf als Profession übernimmt die Pfarrperson als „Generalist“ die „Kernrolle“ und ist „prinzipiell zuständig, wenn es um die Ansprechbarkeit in bezug auf geistliche Fragen oder Probleme der Gemeindeleitung geht“.⁶²⁹ Die verlässliche Erreichbarkeit und die generelle Zuständigkeit der Pfarrpersonen bilden zusammen mit der „*Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme*“ den „Ansatzpunkt für die Bildung personalen Vertrauens“⁶³⁰. Diese Bestimmungen weisen eine nicht zu übersehende Affinität zur parochialen Struktur des lokalen gemeindlichen Lebens auf und stützen damit jene „*basale Vertrautheit*“⁶³¹, die unter den Bedingungen unübersichtlicher Komplexität eine nicht zu unterschätzende Stärke der Pfarrgemeinden darstellt. Die verlässliche Erreichbarkeit erfordert auf Seiten der Pfarrpersonen einen erheblichen Freiheitsverzicht, der wie in anderen Professionen in einem „package deal“⁶³² durch materielle oder immaterielle Gegenleistungen (Autonomie in der konkreten Ausgestaltung des Berufs, Sicherheit der Anstellung, sozialer Status u.ä.) kompensiert wird. Unter den sich verändernden gesellschaftlichen Lebensbedingungen und angesichts grundlegend veränderter persönlicher Le-

⁶²⁵ Karle, Pfarrberuf 2001, 170, kursiv i. Orig.

⁶²⁶ Karle, Pfarrberuf 2001, 172.- Vgl. weiter a.a.O. 172f: „Professionelle Pfarrerinnen und Pfarrer könnten das Ziel ihrer Berufsausübung gar nicht erreichen, wenn sie sich auf die Pflege von Kontakten, auf eine therapeutische Seelsorge oder die Selbstdarstellung ihrer Persönlichkeit beschränkten. Denn nur durch die überzeugende Vermittlung von kulturell anspruchsvollen und intern reich differenzierten *Inhalten*, wie sie die biblisch-christliche Überlieferung zur Verfügung stellt, ist es möglich, dem *Strukturaufbau und der Identitätserhaltung von Personen* zu dienen, bewährte Muster für die Lösung existentieller Probleme zur Verfügung zu stellen, Erinnerungen und Erwartungen in Form eines lebendigen kulturellen Gedächtnisses zu pflegen und damit den Handlungs- und Entscheidungsspielraum von Individuen und Gemeinschaften zu erweitern. Entscheidend ist bei der professionell-interaktiven Vermittlungsleistung, dass die Sachthematik verstanden und angeeignet wird.“, kursiv i. Orig.

⁶²⁷ „Evangelische Pfarrerinnen und Pfarrer werden mit der *Ordination* auf die evangelische Sachthematik verpflichtet... Die Evangeliumsverkündigung ist Mitte des pfarramtlichen Dienstes.“, Karle, Pfarrberuf 2001, 174, kursiv i. Orig.

⁶²⁸ „Ein zentrales Element der Typik pastoral-professionellen Handelns ist der direkte Kontakt, die persönliche Begegnung mit Menschen, die vor allem über *Kontinuität* und *Stetigkeit* Vertrauen schafft und Verlässlichkeit garantiert. Es senkt die Schwelle für interaktive Kommunikation und steigert damit zugleich die Wahrscheinlichkeit religiöser Kommunikation.“, Karle, Pfarrberuf 2001, 235, kursiv i. Orig.

⁶²⁹ Karle, Pfarrberuf 2001, 236f, kursiv i. Orig.

⁶³⁰ Vgl. Karle, Pfarrberuf 2001, 237f, kursiv i. Orig.

⁶³¹ Karle, Pfarrberuf 2001, 244, kursiv i. Orig.

⁶³² Karle übernimmt diesen Begriff aus der Professionstheorie von R. Stichweh, vgl. Karle, Pfarrberuf 2001, 274.

bensentwürfe wird dieser „package deal“ von verschiedenen Seiten zunehmend in Frage gestellt. Damit verändert sich das Berufsbild der Pfarrperson sowohl in der Aussenwahrnehmung als auch in der Innensicht.

Die von I. Karle ‚im Kontext der modernen Gesellschaft‘ vorgestellte Theorie des ‚Pfarrberufs als Profession‘ führt verschiedene Sichtweisen auf den Pfarrberuf zusammen und eröffnet darin eine überraschende Fülle von neuen Verknüpfungen und Deutungsmöglichkeiten herkömmlicher Bilder und Erwartungen. Im Ergebnis entsteht freilich jenseits der neuen Sicht auf die Begründungen und Deutungen ein durchaus traditionelles Bild des Pfarrberufs und der mit diesem Berufsbild verbundenen Verhaltenserwartungen und Verhaltenszumutungen:

- Im Zentrum des Pfarrberufs als Profession steht die Vermittlung der religiösen Sachthematik.
- Die religiöse Sachthematik konstituiert das inhaltliche Zentrum der beruflichen Funktionen.
- Der Pfarrberuf als Profession ist funktional auf die Kirche bezogen und dient den Menschen.
- Die Professionsethik reguliert das ethische Verhalten und eine konsistente Lebensweise der Pfarrpersonen in umfassender und über das unmittelbare berufliche Tun hinausgehender Weise.
- Die Interaktionen der Professionen erfolgen als Kommunikation unter Anwesenden.
- Die Grundaufgabe der Kommunikation in existentiellen Situationen setzt Vertrauen voraus, das die notwendige Reduktion von Komplexität erlaubt.
- Vertrauen basiert auf verlässlichen und kontinuierlichen Kommunikationen und Interaktionen, die konsistent erscheinen.
- Die Kontinuität und Verlässlichkeit von Pfarrpersonen wird im Nahbereich des parochialen gemeindlichen Lebens real und in generalisierter Weise erfahrbar.
- Die universelle Zuständigkeit der Pfarrperson für den existentiellen Bereich der Religion erfordert die Befähigung zur Übernahme einer Generalisten-Rolle.

Diese Bestimmungen ergeben sich aus professionstheoretischen, systemtheoretischen, theologischen und pastoraltheologischen Überlegungen und beziehen sich auf den Pfarrberuf als Leistungsrolle im religiösen System der evangelischen Kirche.

6.3.4 Amt und Profession (Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck)

Im August 2001 hat die Theologische Kammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) unter dem Titel „Das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin in der modernen Gesellschaft“ ein „Diskussionspapier“ als Impuls für eine kircheninterne Verständigung über dieses Thema herausgegeben.⁶³³ Die Studie hat nach der Veröffentlichung zunächst innerhalb der EKKW eine Diskussion in Kreissynoden, Pfarrkonferenzen, interessierten Gruppen und kirchlichen Gremien in Gang gesetzt und bald auch weit über diese Landeskirche hinaus Beachtung gefunden. Die Ergebnisse der innerkirchlichen Diskussion sind von einer Arbeitsgruppe aufgenommen worden und in eine überarbeitete Fassung des Textes eingegangen, die schliesslich von der Landessynode der EKKW im Mai 2004 verabschiedet und in einer Entschliessung zusammengefasst wurde. Dieses Dokument⁶³⁴ stellt in seinem Ergebnis wie in seiner Entstehung einen beachtenswerten Beitrag zur Meinungsbildung über das Profil des Pfarrberufs aus der Sicht einer deutschen Landeskirche dar.⁶³⁵ Der kirchliche Entstehungszusammenhang der Stu-

⁶³³ Das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin in der modernen Gesellschaft. Ein Diskussionspapier der Theologischen Kammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Kassel 2001

⁶³⁴ Das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin in der modernen Gesellschaft. Eine Studie der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel, Überarbeitete und erweiterte Neuausgabe 2004 (Didaskalia 53)

⁶³⁵ So hatte Bischof Martin Hein im Vorwort 2001 den Wunsch zum Ausdruck gebracht, „dass dieses Diskussionspapier einen breiten, landeskirchenweiten Konsultationsprozess zur Verständigung über das

die markiert einen bedeutsamen Unterschied zu den bisher dargestellten Beiträgen, formuliert er doch keine Einzelmeinung, sondern einen Konsens, der innerhalb einer Kirche in einem synodalen Entscheidungsprozess unter Einbeziehung der Berufsgruppe der Pfarrpersonen erarbeitet und formuliert wurde. Dies gibt den konsensualen Schlussfolgerungen auch ihr besonderes Gewicht.

Den Ausgangspunkt der Überlegungen bilden die Auswirkungen von innerkirchlichen und gesellschaftlichen Veränderungen auf das „Profil des Pfarrberufs“, das trotz der „erstaunlichen Kontinuität“ der „Kernaufgaben“ seit der Reformation in der Gegenwart unklar geworden ist und in dem „alte Rollenmuster“ ihre Gültigkeit verloren haben. Neben der deutlichen Veränderung von Erwartungen und Ansprüchen erfordern auch der Rückgang der finanziellen Mittel und die demographische Entwicklung der Mitgliedschaft eine Überprüfung der Prioritäten kirchlicher Aufgaben und der personellen Planung.⁶³⁶ Hinter der Frage nach dem Berufsbild wird die „tiefere Frage ... nach dem Pfarramt“⁶³⁷ vermutet. Im Blick auf das Pfarramt ist gegenüber einer verbreiteten „Defizitperspektive“ der ganzheitliche und komplexe Charakter des Pfarrdienstes zu betonen und

- „wieder davon zu reden, dass das Pfarramt ein zentrales kirchliches Amt ist, weil es grosse Bedeutung und Verantwortung für die Verkündigung und das Wachsen des Glaubens in der Gemeinde hat;
- wieder zu entdecken und zu vertreten, dass der Pfarrberuf eine anspruchsvolle Tätigkeit ist, die eine gründliche Ausbildung voraussetzt;
- einerseits die Kernaufgaben des Pfarramtes bewusst zu machen, wie sie seit der Reformation bestehen, und andererseits wahrzunehmen, wie schwierig/ es sein kann, wenn Pfarrerrinnen und Pfarrern heute diese Kernaufgaben zu gestalten haben;
- wahrzunehmen und auszusprechen, dass der Pfarrberuf kein Beruf ‚wie jeder andere‘ ist, dass es eine ganze Reihe von besonderen Belastungen und Zumutungen gibt, die mit der Übernahme eines Pfarramtes nicht nur zufällig verbunden sind, sondern die unumgänglich hinzugehören;
- deutlich zu machen, dass das Tätigkeitsfeld des Pfarrers und der Pfarrerin nicht zunehmend in spezialisierte Bereiche zerlegt werden kann.“⁶³⁸

Damit rückt das „organisierende Prinzip“ in den Mittelpunkt, „aus dem heraus sich die Kernaufgaben des Pfarramtes ergeben und von dem her die grundlegenden Fähigkeiten bestimmt werden können, die in der pfarramtlichen Tätigkeit benötigt werden.“⁶³⁹

Die Studie erkennt im reformatorischen Verständnis des Pfarrberufs als Amt das integrierende Zentrum der pfarramtlichen Tätigkeiten. Diese Bestimmung nimmt Konturen des Professionsbegriffs auf, wie er von I. Karle im Blick auf den „Pfarrberuf als Profession“ ausgeführt worden ist. Im Begriff des Amtes wird damit aus einer kirchenamtlichen Perspektive gegenüber der allgemeinen Tendenz gesellschaftlicher und beruflicher Ausdifferenzierung für den Pfarrberuf eine ganzheitliche Auffassung als Grundmodell des Berufsbildes postuliert. Dieses integrale Amtsverständnis erfordert einerseits von den Pfarrpersonen die Annahme von „Verantwortlichkeiten,

Amt des Pfarrers und der Pfarrerin in Gang bringt, der zunächst auf der Ebene der Kirchenvorstände und Kreissynoden, aber auch der unterschiedlichen kirchlichen Gruppen ablaufen soll.“ (EKKW, Amt des Pfarrers 2001, Vorwort, 3). Die vorgesehene Meinungsbildung wird strukturiert durch eine Reihe von Leitfragen, die am Schluss des Diskussionspapiers angefügt sind. - Im Vorwort der überarbeiteten Studie kann Bischof Hein 2004 dann feststellen: „Der nun vorliegende Text kann als wichtiges Dokument gelten, das Profil des Pfarrberufs zu bestimmen. Dabei bleibt besonders hervorzuheben, dass er in einem intensiven Prozess der gemeinsamen Verständigung innerhalb der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck entstanden ist und damit als beispielhaft für den Prozess verantwortlicher evangelischer Urteilsbildung angesehen werden kann.“ (EKKW, Amt des Pfarrers 2004, Vorwort, 7).- Wir beziehen uns im Folgenden auf die Ausgabe 2004.

⁶³⁶ Vgl. EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 11.

⁶³⁷ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 11.

⁶³⁸ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 11f.

⁶³⁹ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 12.

Anforderungen und Zumutungen ... die Gemeinden von ihren Pfarrerinnen und Pfarrern mit Recht erwarten und einfordern können“ und andererseits von der Kirchenleitung die Bereitstellung eines unterstützenden Rahmens, damit „Pfarrerinnen und Pfarrer das tun können, was sie in ihrem Amt tun sollen: In Hören und Beten, Gottesdienst und Unterricht, Seelsorge und Gemeindeleitung dafür zu sorgen, dass das Evangelium von Jesus Christus bezeugt wird. Dadurch kann Glaube entstehen und wachsen, der Menschen im Horizont von Gottes ewigem Heil leben lässt.“⁶⁴⁰ Wenn sich gegenwärtig unter dem Einfluss gesellschaftlicher Entwicklungen „Lebenswelt, Selbstverständnis und Handlungshorizonte“ von Pfarrpersonen in umfassender Weise verändern, erfordert das die Erneuerung und Verdeutlichung eines Berufsprofils, das von den Einzelnen authentisch vertreten werden kann, ohne sich in subjektiver Beliebigkeit zu verflüchtigen. In der Spannung zwischen „Individualisierungsprozessen und Erwartungen der Kirche als Organisation“ geht es darum, „in einem Prozess der Konsensbildung ein Einvernehmen über die Grundstruktur des Pfarramtes neu zu finden.“⁶⁴¹

Im Anschluss an I. Karle⁶⁴² werden die Professionsberufe zunächst allgemein umschrieben:

- „Ihre Inhaber haben es unmittelbar mit Menschen zu tun
- Es geht um die Bearbeitung existenzieller Erfahrungszusammenhänge
- ‚Vertrauen‘ spielt eine besondere Rolle in der Beziehung eines Professionsinhabers und seines Klienten.“⁶⁴³

Die Struktur der Professionsberufe erfordert die Herausbildung einer Professionsethik, die als „Habitus“ in einer „eigenen Professionsidentität angeeignet und verinnerlicht“ wird. Zu diesem „Habitus“ gehören neben dem „Schutz des Vertrauens“ die „Verhaltenszumutungen“ (I. Karle) der „persönliche(n) Verlässlichkeit“, der „Kontinuität in der Gestaltung der Beziehungen“ und der „zuverlässige(n) Erreichbarkeit“. Daraus ergibt sich, dass „eine klare, problemlose Trennung von Arbeitszeit und Freizeit ... nicht möglich“ ist und auch „die schlichte Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit ... Professionsinhabern verwehrt“ ist. „Inhaber von Professionen müssen in der Ausübung ihres Berufs auch souverän mit dem spannungsreichen Geflecht von Entscheidungsfreiheit und Selbstverpflichtung umgehen können.“⁶⁴⁴

Jede Profession ist auf einen „Perspektivpunkt“ ausgerichtet, „von dem aus ihr gesamtes Arbeitsfeld bestimmt und organisiert wird und der nicht auf den Perspektivpunkt einer anderen Profession zurückgeführt werden kann.“⁶⁴⁵ Neben den Perspektivpunkten der Gerechtigkeit (Richter) und der Gesundheit (Arzt) steht die Frage nach dem Heil, für die in den Religionen spezifische Professionen ausgebildet werden, „deren Aufgabe die Lebens-Sorge in Anbetracht des ‚Heils‘ ist.“⁶⁴⁶ In diesem Sinne hat das evangelische Pfarramt als Profession seinen „Perspektivpunkt“ in der Gegenwart des ewigen Heils in Christus.

Der ursprüngliche reformatorische Impuls im Begriff des Amtes ist im heutigen Bedeutungsgelände des Begriffs überdeckt⁶⁴⁷ Demgegenüber ist im Begriff des Dienstes der „biblische Gehalt des Wortes ‚diakonia‘“ aufgehoben, der für eine theologische Bestimmung des allen Gläubigen aufgetragenen Zeugnisdienstes und des Pfarrberufs als Spezialfall des allgemeinen Dienstes

⁶⁴⁰ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 13.

⁶⁴¹ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 14f.

⁶⁴² Die Studie der EKKW bezieht sich auf einen der später erschienenen Monographie vorausgegangenen Aufsatz von Isolde Karle: „Was heisst Professionalität im Pfarrberuf?“, in: Deutsches Pfarrernblatt 1/1999, 5-9; vgl. EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 16.

⁶⁴³ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 17.

⁶⁴⁴ Vgl. EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 17.

⁶⁴⁵ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 18.

⁶⁴⁶ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 20.

⁶⁴⁷ „Heutzutage fallen einem beim Wort ‚Amt‘ ein: Bürokratie, berechnete oder angemessene Machtansprüche, formale Zuständigkeit für verbindliche Entscheidungen, öffentliche Reputation auch unabhängig vom individuellen Charakter u. ä. Dieser Verständnishintergrund ist nicht unberechtigt, soll hier aber keine Rolle spielen.“, EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 24.

fruchtbar gemacht werden kann. Im Zentrum steht die „Beauftragung mit dem Dienst am Menschen im Horizont des ‚ewigen Heils‘.“⁶⁴⁸ Innerhalb der vom Grundgedanken des allgemeinen Priestertums her begründeten vielfältigen Ämter wird dem Pfarramt „eine besondere Stellung eingeräumt. Sein spezifischer Auftrag ist es, im Lebenszusammenhang einer Gemeinde für den Rahmen Sorge zu tragen, im dem Entstehung und Stärkung des rechtfertigenden Glaubens oder das Ergriffenwerden von der Gegenwart des ewigen Heils – so Gott will – geschieht.“⁶⁴⁹

Die Kernaufgabe des Pfarramts besteht in der verlässlichen Bezeugung des Evangeliums. Diese Aufgabe muss in der Gemeinde „unbedingt erfüllt werden“. Sie bezieht sich auf das „zentrale Ereignis von Kirche, insofern Menschen darin vom ewigen Heil berührt werden.“ - „Wegen dieser Verantwortung des Pfarramts muss die Gemeinschaft der Gläubigen sorgfältig entscheiden, wer aus der ‚Gemeinschaft der Priester‘ mit dem Predigtamt und der Sakramentsverwaltung zu betrauen ist und wie die Amtsinhaber sich zu ihrem Auftrag verhalten.“⁶⁵⁰ Die Struktur dieses Amtes „bietet Raum, der schon bereit hält, was sein Inhaber grundlegend zu seinem/ Dienst benötigt, und der noch Platz übrig hat dafür, dass sein Inhaber ihn ausstattet mit dem, was ihm sein persönliches ‚Gesicht‘ gibt.“⁶⁵¹ Mit Hilfe des Professionsbegriffs wird diese Struktur des Pfarramtes nun im Blick auf die Amtsführung ausgelegt und angeeignet.

Die Studie der EKKW zeichnet das Pfarramt als Beruf, der geprägt ist von spezifischen Anforderungen an die Tätigkeit und die Lebensführung der Pfarrpersonen. Dies zeigt sich im Blick auf die innere und äussere Berufung⁶⁵², die glaubwürdige Übereinstimmung der Botschaft mit der Lebensführung⁶⁵³ und die privaten (partnerschaftlichen) Lebensformen⁶⁵⁴. Der Begriff des Amtes erlaubt eine sachgemässe Zuordnung der gegenläufigen Ansprüche zwischen Identifikation und Abgrenzung, indem er „Identität und Differenz, Nähe und Distanz von Person und Profession zum Ausdruck (bringt)“⁶⁵⁵.

Als Amt der Kirche vermittelt der Pfarrberuf Person und Institution, Tradition und Individualität. Im „Geschehen der Ordination“ wird das „Ineinander von menschlicher Aktivität und Passivität“ symbolisch dargestellt: „Ins Amt wird berufen – eine Person begibt sich ins Amt. Wechselseitig binden sich in diesem Geschehen Christenmensch und Kirche im Vertrauen auf Gottes Handeln.“⁶⁵⁶ Im Pfarramt wird die Institution der Kirche von Persönlichkeiten repräsentiert, die ihre Individualität in die Ausgestaltung dieser Aufgabe einbringen. Diese individuelle Aufgabe wird wahrgenommen im Spannungsfeld „zwischen Subjektivität und Verantwortung gegenüber der anvertrauten Tradition“⁶⁵⁷. Mit dem Eintreten in die Amts-Identität eröffnet sich die Möglichkeit zur Erschliessung einer geistlichen Erfahrung, die mit dem Auftrag des Amtes verbunden ist: „Diese Botschaft reicht über mich hinaus, und es hängt nicht an mir, ob und wann und wo sie Gehör findet. Vielleicht ermöglicht die Erinnerung daran sogar die Erfahrung, dass das Amt den

⁶⁴⁸ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 24.

⁶⁴⁹ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 24.

⁶⁵⁰ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 26.

⁶⁵¹ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 226f.

⁶⁵² „Die kirchliche Tradition unterscheidet zwischen der inneren Berufung ... und der äusseren Berufung, in der die Kirche als verfasste Institution mit der Ordination ein Amt verleiht. Erst wenn beides gegeben ist, sind die Bedingungen für den Zugang zur Pfarrprofession erfüllt.“, EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 28.

⁶⁵³ „...die bezeugte Botschaft und die eigene Lebensführung rücken da eng zusammen. Dass beides zusammenstimmt, wird für viele Menschen zu einem wichtigen Kriterium für Glaubwürdigkeit dessen, was gesagt wird. Ein hoher Anspruch!“, EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 29.

⁶⁵⁴ „Im Unterschied zu anderen Professionen wird beim Pfarrberuf davon ausgegangen, dass auch die Menschen (Ehepartner, Kinder) mit denen der Pfarrer, die Pfarrerin lebt, in den Zusammenhang dieser Profession einbezogen sind, und dass darüber hinaus an die gewählte Lebensform selbst klare Ansprüche formuliert werden.“, EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 29.

⁶⁵⁵ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 29.

⁶⁵⁶ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 31.

⁶⁵⁷ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 32.

Einzelnen trägt und nicht der Einzelne das Amt.⁶⁵⁸ Schliesslich gilt es im Kontext der unausweichlichen funktionalen Differenzierungen, denen auch der Pfarrberuf ausgesetzt ist, immer wieder neu den „Perspektivpunkt“ des Pfarramtes zu verdeutlichen: „die Gegenwart des ewigen Heils in Christus wahrzunehmen und zuzusagen“⁶⁵⁹.

Das Pfarramt lebt „nicht aus der Kraft und den Fähigkeiten des einzelnen Pfarrers oder der Pfarrerin“, sondern die Einzelnen sind angewiesen „auf die Stärkung durch Gottes Wort und durch die Kirche, die ihnen dieses Amt überträgt“⁶⁶⁰. Diese Dimension der geistlichen Existenz als grundlegende und tragende Bestimmung des pfarramtlichen Dienstes wird in der Studie der EKKW mit Nachdruck immer wieder betont. In der Ordinationsverpflichtung wird sie als „entscheidende Bindung“ festgehalten.⁶⁶¹ Aus dem im „Hören und Beten ... auch stellvertretend für andere ausgeübten Dienst des Pfarramtes erwachsen die öffentliche Verkündigung und die Sakramentsverwaltung, die Unterweisung und die Seelsorge ... In gemeinsamer Verantwortung ... gehören die Leitung der Gemeinde und die Verwaltung des kirchlichen Eigentums zu den Aufgaben des Pfarramtes.“⁶⁶² Innerhalb der vielfältigen gesellschaftlichen und beruflichen Ausdifferenzierungen geht es um die „ganzheitliche Wahrnehmung“ der Aufgaben in der Berufsrolle des „Generalisten“.⁶⁶³ In der „Beziehung zum Perspektivpunkt“ findet das pfarramtliche Handeln seine Grundorientierung, seine Einheit und auch seine Begrenzungen.⁶⁶⁴

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten, die für alle Handlungsfelder grundlegend sind, „werden erworben und geschult durch ein theologisches Studium, die zweite Ausbildungsphase (Vikariat) und darüber hinaus in speziellen Fort- und Weiterbildungsangeboten“⁶⁶⁵. Unter den Begriffspaaren „Wahrnehmen und Ansprechen“, „Verstehen und Vermitteln“, „Frömmigkeit leben und bilden“ und „Verbundenheit zeigen und pflegen“ werden sie thematisch gebündelt.⁶⁶⁶ Der Anforderungskatalog weist durch die Voranstellung einer selbstbezüglichen Verhaltenanforderung an die einzelne Pfarrperson innerhalb der Begriffspaare ein Sachgefälle auf, das die eigene Erfahrung, Wahrnehmung und Aneignung vor die Aufgabe der Weitergabe stellt. Nur so kann der Auftrag des Pfarramtes angemessen erfüllt werden. Die genannten Anforderungen bilden die Grundlage aller „weiteren Kompetenzen, die für die Pfarramtsführung wünschenswert und notwendig sind.“⁶⁶⁷

Unter dem Titel „Aspekte der Pfarramtsführung“ werden zentrale Themen der Diskussion um die konkrete Ausgestaltung des Pfarrdienstes angesprochen, die sich im Spannungsfeld zwischen Möglichkeiten und Anforderungen bewegt⁶⁶⁸: Der „package deal“, in dem Vorteile und Nachteile, belastende und entlastende Strukturen traditionell zum Ausgleich kamen, ist problematisch geworden und es ist zu fragen, „ob das Verhältnis von professionsspezifischen Zumutungen und professionsbedingten Vorteilen im Blick auf veränderte berufliche und gesellschaft-

⁶⁵⁸ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 34.

⁶⁵⁹ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 35.

⁶⁶⁰ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 37. Vgl. ebda.: „Es geht für die, denen ein Amt übertragen wird, die ein Amt auf sich nehmen, zuerst darum, sich hineinzustellen in diesen Zusammenhang des Glaubens: Selber die Wahrheit zu erkennen und zu bekennen, selber Anfechtung und Bedrängnis zu durchleben, selber Befreiung und Stärkung zu erfahren. Weil Pfarrerinnen und Pfarrer ihren Dienst nur wahrnehmen können im steten Gegenüber zu Gott, im Hören auf sein Wort, wird dies auch zuerst benannt als der vornehmste Dienst im Pfarramt: hören und beten.“

⁶⁶¹ Vgl. dazu EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 36f.

⁶⁶² EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 38.

⁶⁶³ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 38f.

⁶⁶⁴ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 40f.

⁶⁶⁵ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 42.

⁶⁶⁶ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 42-46.

⁶⁶⁷ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 46.

⁶⁶⁸ Vgl. EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 48: „Das Pfarramt bietet eine Fülle von Möglichkeiten, Chancen, Vorteilen und Freiräumen. ... Andererseits sind Pfarrer in ihrer täglichen Pfarramtsführung vielfältigen Anforderungen, Erwartungen und Belastungen ausgesetzt.“

liche Strukturen noch stimmig und einsichtig ist.⁶⁶⁹ In der entstandenen Rollenunsicherheit ist deshalb die Schaffung und Verdeutlichung verlässlicher und transparenter Strukturen in der Wahrnehmung des Pfarramts erforderlich.

Zu den professionsspezifischen Zumutungen gehört die Residenzpflicht, die Präsenz und Erreichbarkeit gewährleistet. Die Teilnahme am Leben eines Dorfes oder eines Stadtteils ermöglicht jene kontinuierlichen Begegnungen mit Menschen, aus denen sich Vertrauen entwickeln kann. Die verlässliche Erreichbarkeit und die Institution des Pfarrhauses stützen die Kontinuität im Wandel. Die Studie kommt darum zum Schluss: „An der Residenzpflicht ist ... grundsätzlich festzuhalten.“⁶⁷⁰ Dies erfordert auf der Seite der Pfarrperson eine über das reine Zeitmanagement hinausgehende Bereitschaft, sich zur Verfügung zu halten.⁶⁷¹ Andererseits müssen die notwendigen Begrenzungen der Erreichbarkeit und Verfügbarkeit durch angemessene Organisationsstrukturen sichergestellt werden.

Weil das Pfarramt von seiner Aufgabe und Funktion her ganzheitlich bestimmt ist, steht sein Auftrag in einer grundsätzlichen Spannung zu Teilzeiddienst und Stellenteilung („halbe Stelle“ und „ganze Person“). Diese Spannung ist nur beschränkt ausgleichbar.⁶⁷² Darum wird von einer Ausweitung des Anteils von teilzeitlichen Dienstaufträgen abgeraten.

Im Blick auf die Leitung und Verwaltung wird davon ausgegangen, „dass auch die Ordnung der Kirche in gewisser Weise Verkündigungscharakter hat“⁶⁷³. Umfang und Reichweite der Leitungstätigkeiten können im Einzelnen unterschiedlich bestimmt sein und verschiedene Aspekte aufweisen. Aufs Ganze gesehen sind sie aber von erheblicher Bedeutung, sei es im Blick auf die „Schwerpunktsetzungen und Profilierungen der Gemeindegemeinschaft“ oder im Blick auf die „Gewinnung, Motivation und Begleitung ehrenamtlich Mitarbeitender“. Die dafür nötigen Leitungskompetenzen umfassen theologische und pädagogische Kompetenzen ebenso wie die Fähigkeit zur „geistlichen Leitung und Zurüstung“⁶⁷⁴. Die individuellen Fähigkeiten für eine angemessene Wahrnehmung der Leitungsaufgaben in der pfarramtlichen Praxis müssen durch verbesserte Aus- und Fortbildungsangebote gestärkt werden. Ungeachtet dessen sind jedoch auch Vereinfachungen der administrativen Strukturen und Entlastungen der Pfarrpersonen anzustreben.

Schliesslich sind durch die Differenzierungen von Handlungsfeldern und Tätigkeiten neue Formen der Zusammenarbeit notwendig geworden, aus denen sich veränderte Aufgaben der Koordination von Aktivitäten Einzelner und der Leitung und Moderation von innergemeindlichen und übergemeindlichen Teams und Gruppen ergeben. Die neuen Formen der Zusammenarbeit erfordern neben den methodischen Leitungsfähigkeiten auch „die Bereitschaft, den Auftrag der Kirche in der modernen Gesellschaft in seiner Vielfältigkeit zu erkennen und anzuerkennen und immer wieder, gemeinsam mit anderen, neu zu bestimmen.“⁶⁷⁵

Im abschliessenden kurzen Kapitel „Anspruch und Zutrauen“ wird noch einmal die tragende Bedeutung des gleichermassen vorausliegenden und ausstehenden ewigen Heils in Christus für den christlichen Glauben hervorgehoben, die dem Pfarramt als Perspektivpunkt dient und dem Amt die grundlegende Ausrichtung gibt:

⁶⁶⁹ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 49.

⁶⁷⁰ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 52.

⁶⁷¹ Vgl. „Grundsätzlich erfordert das Leben im Pfarrhaus eine innere Zustimmung und die Bereitschaft, darin Chancen und Möglichkeiten zu entdecken.“, EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 53.

⁶⁷² Vgl. „Allerdings sind hier auch besondere Spannungen angelegt, wenn es darum geht, das ‚ganze Amt‘ mit einem eingeschränkten Stellenumfang und einem abzugrenzenden Zeitbudget zu vermitteln. Teilzeiddienst und befristete Dienstaufträge erfordern vom Pfarrer und von der Pfarrerin die Kompetenz mit solchen Spannungen zu leben bzw. die mitgegebenen Konflikte auszuhalten und gegebenenfalls auszutragen.“, EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 58.

⁶⁷³ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 59.

⁶⁷⁴ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 60.

⁶⁷⁵ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 65.

„Gerade diese (scil. oben diskutierten, R.B.) Infragestellungen und Erwartungen nötigen dazu, sich erneut auf die Quelle zu besinnen, aus der die Kirche lebt und Kraft schöpft: das ewige Heil in Christus. Dies weitet den Blick auf die vielfältigen Möglichkeiten und Chancen, Menschen im Licht der christlichen Botschaft zu begegnen und nahe zu sein. Das Pfarramt hat in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung und Verantwortung ... (Darum) ist in dem vorliegenden Diskussionspapier das Hauptaugenmerk auf das Pfarramt gerichtet, zumal sich in der Frage nach dem Profil des Pfarramtes viele Fragen nach der zukünftigen Gestalt der Kirche bündeln.“⁶⁷⁶

Ausgehend von der Besinnung auf das Zentrum des christlichen Glaubens und die Grundlage des kirchlichen Lebens formuliert die Studie der EKKW Eckpunkte einer inhaltlichen Verständigung über die Aufgabe des Pfarramts und Konturen eines erneuerten Berufsbildes des Pfarrberufs, die innerhalb der EKKW zu einem tragfähigen Konsens führen sollen.

Im Ergebnis präsentiert die Studie „Das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin in der modernen Gesellschaft“ aus der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ein Berufsbild für Pfarrpersonen, das in deutlich erkennbarer Weise auf die empirische Berufswirklichkeit des Pfarrberufs in einer überwiegend ländlich geprägten (west-)deutschen Landeskirche bezogen ist. Das leitende Bild der beruflichen Praxis ist dabei weitgehend orientiert an den traditionellen Strukturen des Pfarramtes im parochial organisierten Gemeindedienst. Im Kontext der Diskussion um den Pfarrberuf können einige Hinweise festgehalten werden:

- Die vielfältigen und zunehmend differenzierten Aufgaben des Pfarramtes werden gebündelt im „Perspektivpunkt“ des ewigen Heils in Christus.
- Der besondere Auftrag des Pfarramtes wird von spezifisch evangelischen theologischen Grundlagen her entwickelt und im Kontext des kirchlichen Gesamtauftrags begründet.
- In einer analogischen Denkfigur wird das soteriologische Modell des vorausliegenden und noch ausstehenden ewigen Heils in Christus gleichsam übertragen auf die Struktur des Amtes, das schon vor der Beauftragung einer dafür befähigten und geeigneten Person durch die Kirche als Amt dieser Kirche da ist und in das diese bestimmte Person mit der Beauftragung und persönlichen Übernahme des Auftrags im Ordinationsgelübde hineingeht.
- Im komplexen Begriff der Profession wird die theologisch-ekklesiologische Begründung des Amtes verbunden mit den Bedingungen und Erwartungen auf Seiten der Mitglieder und den Erfordernissen von Seiten der kirchlichen Institution.
- Für den Pfarrberuf als Profession ergibt sich daraus ein ganzheitliches Verständnis, das über die Erfüllung von einzelnen Funktionen und Teilaufgaben hinausgeht und wichtige Aspekte der persönlichen Lebensführung einschließt.
- Der ganzheitliche Anspruch des Amtes steht in Spannung zu den Tendenzen der Differenzierung und Individualisierung von Funktionen und Lebensformen. Diese Spannungen gehören zu den Erwartungs- und Verhaltenszumutungen der Profession und können nur zum Teil ausgeglichen werden.

6.3.5 Dimensionen eines erneuerten Berufsbildes

Die exemplarisch vorgestellten Konzeptionen des Pfarrberufs gehen aus von verschiedenen Fragehorizonten und Intentionen und geben dem Berufsbild der Pfarrperson unterschiedliche Konturen. Die differenzierten Akzentuierungen lassen eine Verlagerung der Diskussion über das Berufsbild von wissens- und statusorientierten Konturen zu einem von kommunikativen und integralen Merkmalen bestimmten Berufsbild erkennen. Die unterschiedlichen Ansätze lassen sich kaum zu einem konkordanten und realistischen Leitbild für den Pfarrberuf harmonisieren. Hingegen können einzelne Akzentsetzungen als Desiderate für den Prozess der Verständigung

⁶⁷⁶ EKKW, Amt des Pfarrers 2004, 67.

über ein erneuertes „Berufsbild Pfarrperson“ gelten. Zu den bestimmenden Grundzügen des evangelischen Pfarrberufs gehören

- *die priesterlich-sakramentale Dimension*

Obwohl in der Diskussion um die Aufgaben und Funktionen von Pfarrpersonen im kirchlichen Gemeindedienst und um die Bedeutung des Pfarramtes im Gesamtgefüge der kirchlichen Arbeit in den letzten Jahrzehnten die priesterlich-sakramentale Dimension des Berufs eher geringe Aufmerksamkeit gefunden hat, scheint zumindest in der Praxis der lutherisch geprägten evangelischen Kirchen das sakramentale Handeln durch ordinierte Pfarrerinnen und Pfarrer weiterhin eine wesentliche Funktion des Pfarrberufs zu sein, der innerhalb der kirchlichen Vollzüge eine fundamentale Bedeutung zukommt. Neben der Aufgabe der Wortverkündigung, die überwiegend im Zentrum des Diskurses über die Aufgabe des evangelischen Pfarramtes steht, wird mit dem Hinweis auf die geordnete und evangeliumsgemässe Darreichung der Sakramente an die grundlegende Bedeutung der sakramentalen Vollzüge für das Leben der christlichen Kirche erinnert, deren Einheit und Identität wesentlich durch die Anerkennung gültiger kirchlicher Ordnungen und Übereinstimmung im Blick auf diese beiden Kennzeichen gesichert wird.⁶⁷⁷ Gleichzeitig kommt im Vollzug der sakramentalen Handlungen eine priesterlich-sakramentale Dimension des Umgangs mit dem Heiligen in den Blick, die sich in einer spezifisch religiösen Praxis auf existentielle Situationen des menschlichen Lebens bezieht.

- *die kommunikativ-performative Dimension*

Die Verkündigungsaufgabe bestimmt den Grundauftrag des evangelischen Pfarrberufs, der diesen unaufgebbaren Dienst am Wort stellvertretend für die ganze in der Botschaft des Evangeliums gründende Gemeinde wahrnimmt. Der Auftrag der Verkündigung umschließt nach evangelischem Verständnis die Aufgabe der theologischen Reflexion im Rückbezug auf die Zeugnisse der biblischen Tradition als Quelle und Norm der Verkündigung und die kommunikative Vermittlung der biblisch bezeugten befreienden Botschaft. Auf diese Weise ist die Verkündigung gebunden an die Auslegung der biblischen Texte und bezieht sich unverzichtbar auf die Urkunden des Glaubens, wie sie in den Schriften des Alten und Neuen Testaments überliefert sind. Als Wort Gottes werden sie, vermittelt durch das Werk des Geistes, in der Verkündigung immer wieder zum lebendigen Wort, das Glauben neu hervorruft und bestärkt. Die Botschaft von der göttlichen Gnade, die im Christusgeschehen begründet und in den biblischen Schriften bezeugt ist, dient der evangelischen Schriftauslegung dabei als *norma normans*. Der christliche Glaube und die christliche Kirche sind darum fundamental auf die biblischen Texte bezogen und die performative Kommunikation dieser befreienden Botschaft bestimmt den missionarischen Grundauftrag der christlichen Gemeinde.

- *die habituelle Dimension*

In der jüngeren Diskussion um das Berufsbild der Pfarrperson ist von verschiedenen Seiten nachdrücklich auf die unverzichtbare habituelle Dimension des Pfarrberufs hingewiesen worden. Mit dieser Dimension des Pfarrberufs kommt ein für bestimmte Berufsgruppen typischer Zusammenhang von fachlichen und persönlichen Voraussetzungen und Erwartungen in den Blick, der im berufstheoretischen Begriff der Profession zusammengefasst ist. Angehörige von Professionen begegnen in ihrer beruflichen Praxis Menschen in besonderen existentiell bedeutsamen Situationen und sind ihnen gegenüber darum in ihrem Verhalten in spezifischer Weise verpflichtet. Die besondere Verantwortlichkeit gegenüber den Klienten wird durch hohe berufsethische Standards der Professionsangehörigen geregelt und geht über die fachlichen Standards hinaus.

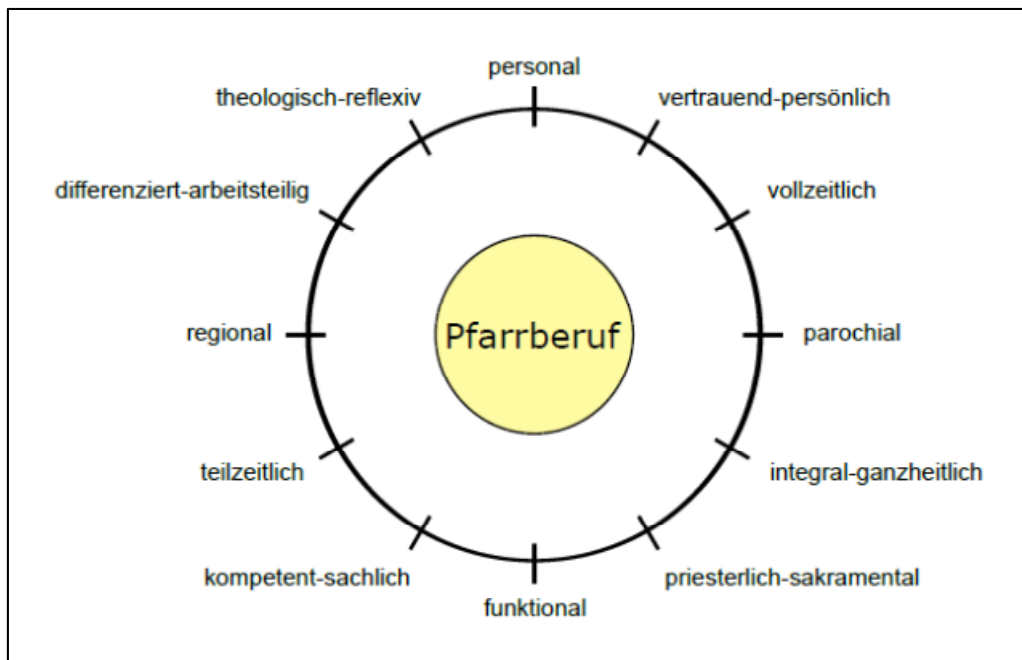
⁶⁷⁷ Vgl. CA VII: „Et ad veram unitatem ecclesiae satis est consentire de doctrina evangelii et de administratione sacramentorum.“, BSELK 61; CA XIV: „De ordine ecclesiastico docent, quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare nisi rite vocatus.“, BSELK 69.

- *die integrale Dimension*

Der schon im umfassenden Anspruch der Professionen angelegte integrale Ansatz des Berufsverständnisses wird für die Pfarrpersonen faktisch erweitert durch Erwartungen, die sich grundsätzlich an jedes christliche Leben richten, jedoch unter den spezifischen Bedingungen des Pfarrberufs eine weitergehende authentische Entsprechung von persönlicher Lebensführung und beruflicher Aufgabenerfüllung einfordern. Die hohen ethischen Erwartungen, die in der gesellschaftlichen Wahrnehmung weiterhin in einem beträchtlichen Masse mit glaubwürdiger christlicher Existenz in Verbindung gebracht werden, gelten darum nach innen für die Pfarrpersonen als regulierende Standards der persönlichen und beruflichen Ethik und nach aussen als verlässliche Grundlage von vertrauensvollen Kommunikationen zwischen Personen, aus denen sich helfende Interaktionen in existentiellen Situationen entwickeln können. Unter dem Begriff des Amtes wird diese integrale Dimension des Pfarrberufs aus ekklesiologischer und pastoraltheologischer Sicht thematisch. Mit der integralen Dimension kommt ein ganzheitliches Verständnis des Pfarrberufs in den Blick, das in grosser Spannung zu den funktionalen Differenzierungen steht, die für die Mehrzahl der modernen Berufsbilder bestimmend ist. Diese fundamentalen Spannungen werden sichtbar in den funktionalen Differenzierungen innerhalb des Pfarrberufs selber (Unterschiede zwischen ländlichen und urbanen Lebenswelten, parochial-ganzheitlichen und funktional-segmentierten Aufgabenfeldern, vollzeitlichen und teilzeitlichen Anstellungen) und in der Differenzierung von persönlichen Lebensmodellen und Lebensformen (Leben in der Parochie, Wohnen im Pfarrhaus, traditionelle Pfarrfamilie, Mitarbeit von Lebenspartnern, andere Lebensgemeinschaften) mit neuen Zuordnungen von Arbeit und privatem Leben. Der zeitlichen und räumlichen Abgrenzung von beruflicher Tätigkeit und privater Lebenssphäre stehen freilich in jüngster Zeit in vielen Berufen Entwicklungen gegenüber, in denen diese Grenzziehungen durch die zeitlich unbegrenzte und räumlich nicht gebundene Verfügbarkeit über digitale Kommunikationsmittel und die daraus erwachsenden neuen Anforderungen an Erreichbarkeit und Verfügbarkeit wieder aufgelöst werden. Unter welchen Bedingungen der dem Pfarrberuf eigene traditionelle ‚package deal‘ zwischen den institutionellen Leistungserwartungen und Verhaltenszumerkungen der Gemeinden und Kirchen einerseits und den individuellen Leistungsbereitschaften und persönlichen Erwartungen zukünftiger Pfarrpersonen andererseits erneuert werden kann, ist derzeit kaum absehbar.

Die individuelle Realisierung der Berufsrolle wird bestimmt von komplexen Anforderungen, Erwartungen und Bedingungen und ist abhängig vom jeweiligen soziokulturellen Kontext, von den persönlichen Voraussetzungen und den organisatorisch-institutionellen Gegebenheiten. Der Pfarrperson wird dabei einerseits eine weit gehende Gestaltungsfreiheit zugestanden und andererseits eine umfassende Integrationsfähigkeit zugemutet.

Die folgende grafische Darstellung, mit der wir diesen Überlegungsgang zu den Konturen des Berufsbildes abschliessen, veranschaulicht wesentliche Spannungsfelder, in denen konkrete Ausgestaltungen des Pfarrberufs in unterschiedlichen Akzentuierungen erfolgen können.



Spannungsfelder der konkreten Ausgestaltung des Pfarrberufs.⁶⁷⁸

- personal – funktional
- vertrauend-persönlich – kompetent-sachlich
- parochial – regional
- vollzeitlich – teilzeitlich
- integral-ganzheitlich – differenziert-arbeitsteilig
- priesterlich-sakramental – theologisch-reflexiv

⁶⁷⁸ Grafische Darstellung RB

7 Die Ausbildung für den Pfarrberuf

7.1 Das dreigliedrige Grundmodell:

Theologiestudium – Praxiseinführung – Fortbildung⁶⁷⁹

Der Beruf der evangelischen Pfarrperson ist von seinem Ursprung her dem Studium der biblischen Texte und der auf die Gemeinde bezogenen evangeliumsgemässen Auslegung und glaubensstiftenden Verkündigung verpflichtet. Das gründliche Studium der geschichtlichen Texte wird erweitert um die systematische Reflexion der Glaubensinhalte sowie um das Verständnis der historischen Entwicklung der Glaubenslehre und der sich wandelnden Darstellungsformen der christlichen Gemeinde. Schliesslich ist das Studium der Theologie ausgerichtet auf die Gestaltung und Verwirklichung des zeugnishaften christlichen Glaubens und Lebens in der Zeit. Diesem Sachzusammenhang verdankt sich die klassische Organisation der Theologischen Fakultäten nach ihren Hauptdisziplinen Altes Testament, Neues Testament, Systematische Theologie und Dogmengeschichte, Kirchengeschichte und Praktische Theologie. Das Modell der theologischen Wissenschaftsorganisation nach den Disziplinen bestimmt die Organisation der Wissensbestände und deren Fortentwicklung und Vermittlung bis in die Gegenwart⁶⁸⁰. Das universitäre Studium hat traditionell die primäre Aufgabe der wissenschaftlich verantworteten und objektivierenden Theoriebildung, die als wissenschaftsbasierte Grundlage einer späteren Anwendung in der kirchlichen Berufspraxis angesehen wird.

⁶⁷⁹ Wir beschränken uns hier auf die Diskussion um die Reform der theologischen Ausbildung im Bereich der EKD. Diese Diskussion ist in umfassender Weise geführt worden und gut dokumentiert. Die Diskussion in Österreich und der Schweiz entspricht in thematischer Hinsicht weitgehend der Entwicklung in den deutschen evangelischen Kirchen. Für die konkrete Ausgestaltung der Reformen sind jedoch die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Kirchen bestimmend. Dies gilt vor allem für die zweite Ausbildungsphase der berufspraktischen Einführung im Lernvikariat und die Organisation der berufsbegleitenden Fortbildung.

⁶⁸⁰ In geradezu idealtypischer Weise umschreibt der 1947 von Heinrich Frick herausgegebene kleine Band „Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie“, Giessen 1947, veröffentlicht unter der Zulassung Nr. US-W 1028 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung in einer Auflage von 5000 Ex., den klassischen Aufbau des theologischen Studiums mit seinen grundlegenden Fragestellungen, Inhalten und Zielsetzungen, der die Studiengänge und die Fakultätsorganisation bis zum Ende des 20. Jahrhunderts bestimmt. Der Band versammelt Beiträge von Fachvertretern der theologischen Hauptdisziplinen zum jeweiligen Fachstudium (Wilhelm Rudolph, Das Studium des Alten Testaments, 7-22; Herbert Preisker, Das Studium des Neuen Testaments, 23-54; Ernst Benz, Das Studium der Kirchengeschichte, 55-89; Heinrich Frick, Das Studium der Systematischen Theologie, 90-121; Dedo Müller, Das Studium der Praktischen Theologie, 122-157). Sie stellen eine „Handreichung“ für die Studierenden dar und geben „den Anfängern einen Überblick über die Stoffgebiete, Einblick in die zentralen Aufgaben und vor allem auch eine Anleitung zum Studieren“ (5). Unter dem Eindruck der Verhältnisse in der unmittelbaren Nachkriegszeit ist eine Reduktion auf das Wesentliche erforderlich. Dadurch werden die Grundstrukturen des Studiums deutlich. Die Disziplinen werden mit ihren spezifischen Aufgabenfeldern vorgestellt und die leitenden Fragestellungen und Arbeitsweisen erläutert. Zudem werden ihre Stellung und der jeweilige Fachbeitrag zum Ganzen des theologischen Studiums thematisiert. Den einführenden Beiträgen des Sammelbandes sind Hinweise zum Aufbau des Studiums und Empfehlungen für die Lektüre grundlegender Werke in z. T. umfangreichen Literaturlisten beigegeben. Der vorgestellte theologische Studiengang hat seinen Schwerpunkt im konsekutiven Aufbau von exegetischem, historischem und systematischem Wissen, das zu einer begründeten theologischen Urteilsbildung befähigen soll. Das Grundmodell geht aus von den exegetischen Studien, die Kenntnisse der biblischen Ursprachen und bibelkundliches Grundwissen voraussetzen. Die hinzukommenden Kenntnisse der Geschichte des Glaubens und seiner realen geschichtlichen Erscheinungsformen und die systematische Reflexion der Glaubensinhalte führen weiter zur Darstellung der praktischen Gestaltungsaufgaben und ihrer Realisierungsbedingungen. Das für den konsekutiven Studiengang strukturbildende fachlich begründete Gliederungsprinzip der Wissensbestände nach den Hauptdisziplinen entspricht dabei der inneren Organisation der theologischen Fakultäten.

Die eigentliche Berufsvorbereitung erfolgt in einem selbständigen zweiten Ausbildungsteil, der von den Kirchen verantwortet wird. Der Schwerpunkt dieses berufspraktischen Ausbildungsabschnitts liegt in der begleiteten und reflektierten Einführung in die Aufgaben und Erfordernisse des Berufsfeldes „Gemeindepfarramt“, in der das Wissen um das Können und Tun erweitert wird. Das Grundmodell dieser Einführung umfasst (1) die exemplarische Erfahrung im Berufsfeld unter der Anleitung erfahrener Pfarrpersonen (Praktikum in einem Mentoren-System), (2) die gemeinschaftliche Erweiterung des fachlichen und methodischen Wissens und Könnens und (3) die Reflexion der beruflichen Praxis-Anforderungen in ihrem Bezug zu den individuellen Selbst- und Rollen-Erfahrungen innerhalb einer geleiteten Ausbildungsgruppe (Predigerseminar).

Den theoretischen und praktischen Ausbildungsphasen folgt als dritte Phase die berufsbegleitende Fortbildung, die sich über die gesamte Zeit der beruflichen Tätigkeit erstreckt. Die Fortbildung dient im Allgemeinen der Erhaltung und Erweiterung des beruflichen Wissens und Könnens und ist zunächst auf die jeweiligen Tätigkeiten der Pfarrpersonen bezogen. Spezifische Fortbildungen können darüber hinaus auch der Vertiefung in einzelnen Fachgebieten im Sinne einer Spezialisierung und Differenzierung oder der Erweiterung des Wissens und Könnens im Sinne einer Erschließung neuer Aufgabenfelder dienen.

In der Mitte der 1960er Jahre beginnt eine breite Diskussion um die Reform der theologischen Ausbildung und insbesondere um die Reform des theologischen Studiums. In der „Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums“ wird diese Diskussion gebündelt; ihre Ergebnisse sind in der Schriftenreihe „Reform der theologischen Ausbildung“⁶⁸¹ umfassend dokumentiert.

Die kritischen Reformvorschläge beziehen sich im Wesentlichen auf

- die vermehrte Gewichtung der „Praxis“ und ein erneuertes handlungswissenschaftlich orientiertes Modell der Theorie-Praxis-Vermittlung,
- die Erweiterung der theologischen Wissensbestände durch die Aufnahme von kritischen human- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen,
- die Wahrnehmung der subjektiven Gegebenheiten auf Seiten der Studierenden,
- die Einbeziehung der realen Gegebenheiten kirchlicher und religiöser Praxis in die theologische Theoriebildung durch die umfassende Rezeption empirischer Verfahren.

Die 1999 von der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister in Bologna angestossene europäische Hochschulreform („Bologna-Prozess“) erfordert eine Reihe von neuerlichen Anpassungen im Blick auf die Studienorganisation und die innere Struktur der traditionellen theologischen Fakultäten. Im Vordergrund stehen dabei

- die Neuorganisation des bisherigen integrierten Studienprogramms für das geforderte neue konsekutive Programm der zweistufigen Bachelor- und Master-Studien,
- die Modularisierung der Lerneinheiten, die die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Ausbildungsprogrammen erhöhen soll,
- die Messung von Programminhalten und Lernleistungen im Interesse der Erhöhung der Mobilität von Studierenden (Hochschulwechsel) und der Kompatibilität der Anforderungen (interdisziplinäre Anerkennung) nach dem European Credit Transfer System (ECTS),
- die geforderte Ausrichtung der Ausbildungsprogramme auf die „employability“ der Studierenden, die den Ausbildungscharakter des theologischen Studiums für die zukünftige berufliche Praxis unterstreicht und eine vertiefte Reflexion der Praxisdimension innerhalb der theologischen Disziplinen einfordert.

⁶⁸¹ Der erste Band erscheint 1967 unter dem Titel: Reform der theologischen Ausbildung. Untersuchungen. Berichte. Empfehlungen, Band 1, hgg. v. Hans-Erich Hess und Heinz Tödt im Auftrag der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums, Stuttgart-Berlin 1967 (RthA 1).

7.2 Die Ausbildung des Theologen: Empfehlungen für einen Gesamtplan (1972)

Die seit den 1960er Jahren mit der Bearbeitung der Fragen um die Reform des Theologiestudiums beauftragte Gemischte Kommission, der Vertretungen aus den Theologischen Fakultäten bzw. Fachbereichen, den Kirchlichen Hochschulen und den Gliedkirchen der EKD angehören, hat 1972 erste umfassende „Empfehlungen für einen Gesamtplan“ zur theologischen Ausbildung vorgelegt.⁶⁸² Dieses Diskussionspapier kann als eine Vorstufe für den 1978 unter dem Titel „Theologiestudium – Vikariat – Fortbildung“ veröffentlichten „Gesamtplan der Ausbildung für den Pfarrberuf“⁶⁸³ und die späteren „Grundsätze für die Ausbildung und Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Gliedkirchen der EKD“⁶⁸⁴ von 1988 angesehen werden.

Die „Empfehlungen für einen Gesamtplan“ aus dem Jahr 1972 zeichnen bereits in einem frühen Stadium der Reformdiskussion in den Kapiteln „Grundsätze“ und „Konstitutive Elemente des Ausbildungsmodells“ richtungweisende Perspektiven für die folgenden Reformprojekte vor:

- Die einzelnen Reformansätze zur theologischen Ausbildung sollen in einer „*Ausbildungs-gesamtplanung*“ zusammengefasst werden, die sich orientiert am „Weg vom Studium bis in die berufliche Tätigkeit hinein als ein Ganzes“⁶⁸⁵.
- Der gesellschaftliche und kirchliche Wandel fordert flexible Planungen und eine Haltung des lebenslangen Lernens. Es ist zudem damit zu rechnen, dass es unterschiedliche Ausbildungsgänge geben wird.
- Jede theologische Ausbildung geschieht im Horizont der „*Vermittlung von christlicher Bot-schaft und gegenwärtiger Wirklichkeit*“⁶⁸⁶.
- Die theologische Ausbildung ist in drei Phasen gegliedert, die aufeinander aufbauen und denen „grundsätzlich *gleiches Gewicht*“⁶⁸⁷ zukommt: Studium, Kirchlicher Vorbereitungsdienst, Pfarrerfort- und -weiterbildung.
- Die grundlegende theologische Ausbildung kann ergänzt und erweitert werden durch Diffe-renzierung und Spezialisierung mit der Bildung von Schwerpunkten.
- Fort- und Weiterbildung sollen institutionalisiert werden.
- Die Ausbildung findet ihre „*Konstante*“ im Grundverständnis des Theologen als Pfarrer bzw. des Pfarrers als Theologen und orientiert sich am Erwerb der „im Blick auf den Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten“.⁶⁸⁸
- Die Handlungswissenschaften (hier v. a. Pädagogik, Psychologie und Soziologie) sollen vermehrt in die theologische Ausbildung einbezogen werden. Die Rezeption der Handlungswissenschaften ist für die theologische Theoriebildung und die kirchliche Praxis uner-

⁶⁸² Die Ausbildung des Theologen – Empfehlungen für einen Gesamtplan, in: Empfehlungen zur Reform der theologischen Ausbildung, hgg. von Trutz Rendtorff und Heinrich Reiss im Auftrag der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums, Stuttgart-Berlin 1972 (= Reform der theologischen Ausbildung, Bd. 9, RthA 9), 10-26.

⁶⁸³ Theologiestudium – Vikariat – Fortbildung. Gesamtplan der Ausbildung für den Pfarrberuf. Empfehlungen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, hgg. von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart-Berlin 1978 (= Reform der theologischen Ausbildung, Bd. 12, RthA 12)

⁶⁸⁴ Grundsätze für die Ausbildung und Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Gliedkirchen der EKD (1988), zit. nach: Grundlagen der theologischen Ausbildung und Fortbildung im Gespräch: die Diskussion über die „Grundsätze für die Ausbildung und Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Gliedkirchen der EKD“; Dokumentation und Erträge 1988-1993, im Auftr. der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums hrsg. von Werner Hassiepen und Eilert Herms, Stuttgart 1993 (=Reform der theologischen Ausbildung, Bd. 14, RthA 14), 13-80 (Erstveröffentlichung).

⁶⁸⁵ RthA 9, 11; kursiv i. Orig.

⁶⁸⁶ RthA 9, 11; kursiv i. Orig.

⁶⁸⁷ RthA 9, 11; kursiv i. Orig.

⁶⁸⁸ RthA 9, 11; kursiv i. Orig.

lässlich, „weil beide auf adäquate Erfassung der Wirklichkeit, Umgang mit Menschen und gesellschaftliches Handeln abzielen“⁶⁸⁹.

Die „Grundsätze“ münden in die allgemeine Zielbestimmung:

„Ziel der theologischen Ausbildung in allen drei Phasen ist es, dazu zu befähigen, kirchliches Handeln auf dem jeweiligen Handlungsfeld theologisch zu verantworten, kooperativ sowie gegenstandsgerecht zu planen, durchzuführen und kritisch zu revidieren.“⁶⁹⁰

Zu den „Konstitutive(n) Elemente(n) des Ausbildungsmodells“ gehören:

- die „verhaltensbezogene Orientierung“ der Ausbildung, die auf „Berufssozialisation“ zielt und „daher bestimmte Verhaltensweisen einüben sowie allgemeine Fähigkeiten entwickeln muss“⁶⁹¹,
- die dialektische Beziehung von Theorie und Praxis, in der christliche Praxis als „Voraussetzung und Ziel des Ausbildungsprozesses“⁶⁹² umschrieben wird,
- der Wissenschaftsbezug der theologischen Ausbildung, der den Einbezug der Handlungswissenschaften einschliesst,
- die Mitbestimmung der Auszubildenden über „die Organisation und die Reflexion der Lernprozesse und Lerninhalte“, weil dadurch „auch Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit eingeübt und die Motivation gefördert“ werden.⁶⁹³

Das Ausbildungsmodell der „Empfehlungen für einen Gesamtplan“ geht von einer zunehmenden Differenzierung der beruflichen Tätigkeit des Pfarrers aus. Die erwartbare Differenzierung erfolgt im Kontext einer „Tendenz zur Vergrößerung der kirchlichen Handlungsräume“, denen ein „Gruppenamt“ mit mehreren Mitarbeitenden und entsprechenden Schwerpunktbildungen zugeordnet werden kann. Die Spezialisierungen sind verstanden als Erweiterungen einer verbindlichen allgemeinen Ausbildungsgrundlage. Die „notwendig individualistisch misszuverstehende Rede vom ‚Berufsbild‘“ wird aufgegeben und ersetzt durch die Ausrichtung der Ausbildung auf das kirchliche „Handlungsfeld“⁶⁹⁴. Neben dem Gruppenamt wird es auch weiterhin das Einzelpfarramt geben, das den vielseitig ausgebildeten Theologen als „Generalist“ erfordert.⁶⁹⁵

Die Erste Ausbildungsphase ist bestimmt durch das wissenschaftliche Studium an Theologischen Fakultäten und Kirchlichen Hochschulen.⁶⁹⁶ Es umfasst eine Studieneingangsstufe von 3 bis 4 Semestern, die dem Erwerb der „spezielle(n) Studierfähigkeit“ als Voraussetzung der Teilhabe an der wissenschaftlichen Arbeit dient und inhaltlich durch den Erwerb von Basiskenntnissen und grundlegenden Verhaltensweisen bestimmt ist. Als weitere Aufgaben der Eingangsstufe kommen die Klärung der „Motivation“ zum Theologiestudium und der Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse (Griechisch, Hebräisch, Latein) hinzu. „Praktika“ und „interdisziplinäre Studieneinheiten“ können über das zukünftige Berufsfeld informieren und die Erwartungen an die Theologie „an exemplarischen Themen“ konkretisieren. Dabei sollen einerseits die verschiedenen wissenschaftlichen Arbeitszweige und andererseits ihre innere Einheit anschaulich werden. Die einführenden Veranstaltungen enthalten gemeinsame Angebote verschiedener theologischer Disziplinen und Einführungen in die grundlegenden Arbeitsweisen anderer Handlungswissenschaften. Die Klärung der Motivation der Studierenden und die Einübung von Ko-

⁶⁸⁹ RthA 9, 12.

⁶⁹⁰ RthA 9, 13; kursiv i. Orig.

⁶⁹¹ RthA 9, 13; kursiv i. Orig..

⁶⁹² RthA 9, 13; kursiv i. Orig.

⁶⁹³ RthA 9, 14.

⁶⁹⁴ RthA 9, 15; kursiv i. Orig.

⁶⁹⁵ Vgl. RthA 9, 15.

⁶⁹⁶ Vgl. zum Folgenden RthA 9, 20-25.

operation und kommunikativen Fähigkeiten erfordern zudem genügend Raum für selbstbestimmtes Lernen und die entsprechenden Organisationsformen dieses Lernens.

Der Eingangsstufe, die mit dem Kolloquium abgeschlossen wird, folgt das Hauptstudium. Im Hauptstudium steht neben der Vertiefung der Kenntnisse in den einzelnen theologischen Fächern das Bemühen um den Zusammenhang von Theologie und Lebenswirklichkeit, das insbesondere durch die interdisziplinäre thematische Arbeit gefördert werden kann. Es geht dabei um die Integration von fachspezifischen Fragestellungen im Medium exemplarischer und zentraler Themen, die die Studierenden zu fächerübergreifenden Arbeitsweisen führen. Für das ganze Studienmodell ist eine Studienzeit von acht Semestern vorgesehen, die sich durch den Erwerb der Sprachkenntnisse und die Bildung von Studienschwerpunkten verlängern kann.

Die zweite Ausbildungsphase umfasst den kirchlichen Vorbereitungsdienst (Lehrvikariat) und bildet die Brücke zwischen Beruf und Studium.⁶⁹⁷ Als wichtiger Teil der Berufssozialisation ist sie gekennzeichnet von der Aufgabe, in der unmittelbaren Begegnung mit den empirischen Gegebenheiten das in der Ersten Phase Erlernte in der Praxis anzuwenden. Dies geschieht in den unterschiedlichen Handlungsfeldern als exemplarische Antizipation der Berufspraxis und der Einübung von Berufsrollen. Dabei sind der kirchliche Auftrag, die gesellschaftlichen Erwartungen und das eigene Rollenverständnis miteinander zu vermitteln. Für die Einübung von Kooperation und Kommunikation sollen repressionsfreie Lernräume bereitgestellt werden, in denen die Ausbildungsbegleiter die Rolle von Beratern und Helfern übernehmen. Der Vorbereitungsdienst ist als ein Ganzes systematisch geplant. Er ist didaktisch einerseits bestimmt von den Arbeitsbereichen (kirchliche Handlungsfelder und ihre Grundfunktionen) und andererseits von unterschiedlichen Ausbildungsabschnitten (Hospitation, Aufarbeitung, Beobachtung, eigene Versuche) und Lernorten (Gemeinde, Studien-Seminar, Lerngruppe, Ausbildungsbegleitung).

Die dritte Ausbildungsphase umfasst die Fortbildung und die Weiterbildung, die zur Dienstpflicht aller Pfarrpersonen gehören und in weit gehender Selbstbestimmung erfolgen.⁶⁹⁸ Sie bieten Möglichkeiten der Spezialisierung für Tätigkeiten in bestimmten Handlungsfeldern und fördern die Bildung von Schwerpunkten, ohne jedoch die Integration in den kirchlichen Gesamtauftrag aus dem Blick zu verlieren. Fortbildung bezieht sich dabei primär auf die Erhaltung, Erweiterung und Vertiefung erlernter Fähigkeiten und Kenntnisse, während Weiterbildung auf die vertiefte Ausbildung in einem neuen Fachgebiet zielt, die mit einem Zertifikat abgeschlossen wird.⁶⁹⁹

Inhaltlich soll sich das Fort- und Weiterbildungsprogramm an den kirchlichen Handlungsfeldern orientieren. Für die Lernorganisation wird an Stelle geschlossener längerer Kurs-Einheiten ein „Baukasten“-Modell vorgeschlagen, in dem miteinander variabel kombinierbare kürzere Studieneinheiten angeboten werden. Für die Fort- und Weiterbildung wird eine Zusammenarbeit der Kirchen mit den Theologischen Fakultäten als wünschenswert angesehen. Ergänzt werden die Lernformen in der Dritten Phase durch Fernstudium und regelmässig zusammenkommende begleitete Arbeitskreise von Pfarrpersonen. Alle Angebote der Fort- und Weiterbildung sollen neben der fachlichen Themenstellung auch Möglichkeiten zur beruflichen und persönlichen Vergewisserung enthalten.

In den „Empfehlungen für einen Gesamtplan“ zur theologischen Ausbildung sind damit bereits 1972 wesentliche Fragestellungen festgehalten und Entwicklungsperspektiven vorgeschlagen worden, die in der folgenden Diskussion um eine Reform der theologischen Ausbildung aufgenommen und inhaltlich weitergeführt werden.

⁶⁹⁷ Vgl. zum Folgenden RthA 9, 17-20.

⁶⁹⁸ Vgl. zum Folgenden RthA 9, 16-17.

⁶⁹⁹ Die in den „Empfehlungen für einen Gesamtplan“ vorgeschlagene Unterscheidung von Fortbildung und Weiterbildung wird heute in dieser Form kaum mehr verwendet.

7.3 Theologiestudium – Vikariat – Fortbildung. Gesamtplan der Ausbildung für den Pfarrberuf (1978)

1978 erscheinen unter dem Titel „Theologiestudium – Vikariat – Fortbildung. Gesamtplan der Ausbildung für den Pfarrberuf“ von der Kirchenkanzlei der EKD herausgegebene „Empfehlungen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland“ für die künftige theologische Ausbildung.⁷⁰⁰ Der ‚Gesamtplan 1978‘ benennt als Rahmenplan die Leitlinien, an denen sich die Organisation der theologischen Ausbildung im Bereich der EKD nach ihrer Struktur und Organisation verbindlich ausrichten soll. Dabei soll die Umsetzung der vorgelegten Empfehlungen im Einzelnen den Gliedkirchen und den Theologischen Fakultäten und Fachbereichen vorbehalten bleiben. Inhaltlich werden im ‚Gesamtplan 1978‘ die „Empfehlungen für einen Gesamtplan“ aus dem Jahr 1972⁷⁰¹ fortgeschrieben.

In den drei Teilen I. Das Theologiestudium, II. Die Vikarsausbildung und III. Die Fort- und Weiterbildung werden die Gesamtplanung der Ausbildung, die Aufgaben und Ziele sowie der Anforderungsrahmen und die Lernkontrollen (Prüfungen) entwickelt. In den „Grundsätzen des Ausbildungsgesamtplans“⁷⁰² wird das 1972 vorgeschlagene Grundverständnis des Pfarrers als Theologen bestätigt. Der Ausbildungsprozess wird als Ganzes auf dieses Ziel hin ausgerichtet und vollzieht sich „im Horizont der Vermittlung von christlicher Botschaft und gegenwärtiger Wirklichkeit“⁷⁰³. Das übergeordnete

„Ziel der theologischen Ausbildung in allen drei Phasen ist es, dazu zu befähigen, kirchliches Handeln auf dem jeweiligen Handlungsfeld theologisch zu verantworten, kooperativ sowie gegenstandsgerecht zu planen, durchzuführen und ggf. kritisch zu revidieren.“⁷⁰⁴

Neben „der fachlichen und stoffbezogenen Orientierung der Ausbildung“ ist zu beachten, „dass Ausbildung auf Berufssozialisation zielt und daher bestimmte Verhaltensweisen einüben sowie allgemeine Fähigkeiten entwickeln muss“⁷⁰⁵. Dies geschieht durch die exemplarische Erschließung von grundlegenden Einsichten in die komplexen theologischen und kirchlichen Zusammenhänge und die angeleitete und reflektierte Begegnung mit der beruflichen Praxis. Das spätere berufliche Wirkungsfeld wird im Blick auf den Ausbildungsweg aufgegliedert in die Handlungsfelder „a) Gottesdienst und Predigt, b) Unterricht, c) Seelsorge und Beratung, d) Diakonie und Sozialarbeit, e) Theologische Zurüstung von Mitarbeitern und Bildungsarbeit, f) Gemeindeleitung und –aufbau.“⁷⁰⁶

Für die berufliche Tätigkeit in diesen kirchlichen Handlungsfeldern wird „eine wissenschaftlich-theologische Ausbildung“ vorausgesetzt, die zunächst als theologische Allgemeinbildung und später als Befähigung zur praxisbezogenen theologischen Urteilsbildung aufgebaut wird. Aus der Ausrichtung auf die kirchlichen Handlungsfelder ergibt sich die anschliessend mögliche Differenzierung und Spezialisierung, die auch gemeinsam mit anderen kirchlichen Mitarbeitern erfolgen kann.⁷⁰⁷

⁷⁰⁰ RthA 12.

⁷⁰¹ RthA 9, 1972, 10-26

⁷⁰² RthA 12, 9-13.

⁷⁰³ RthA 12, 9.

⁷⁰⁴ RthA 12, 11.- Diese Formulierung ist wörtlich aus den ‚Empfehlungen 1972‘ in die Grundsätze des ‚Rahmenplans 1978‘ übernommen worden, vgl. RthA 9,13. Was später im Begriff der theologischen Kompetenz verdichtet ist, wird in den einleitenden Grundsätzen so umschrieben: „Die Ausbildung soll den Theologen vor allem anderen zu einer in Wissen und Fragen fundierten Haltung befähigen, in seinem Beruf neue Aufgaben jeweils selbständig und sachgemäss wahrzunehmen.“, RthA 12, 9

⁷⁰⁵ RthA 12, 11.

⁷⁰⁶ RthA 12, 13.

⁷⁰⁷ Vgl. dazu RthA 12, 13.

Teil I : Das Theologiestudium

Die Empfehlungen bestätigen im Teil I des Rahmenplans die bekannten Positionen und gehen aus von einer Regelstudienzeit von vier Jahren, die sich ggf. verlängert durch den Erwerb der nötigen Sprachkenntnisse (Latein, Griechisch, Hebräisch). Neu ist eine ausführliche Umschreibung der Aufgaben der viersemestrigen Studieneingangsstufe, die „als Basis für ein nach Schwerpunkten differenziertes Hauptstudium ein in den Grundzügen gemeinsames Curriculum für den Theologen als künftigen Pfarrer (bietet).“⁷⁰⁸ Die Lehrveranstaltungen dieser Stufe sind charakterisiert durch eine besondere „didaktische(.) Konzeption“, weil sie einerseits den Studierenden eine „grundlegende Einführung in das Theologiestudium“ vermitteln und andererseits der „Klärung und Beförderung der *Studienmotivation*“ und dem Erwerb der „spezielle(n) *Studienfähigkeit*“ dienen sollen.⁷⁰⁹ Die orientierenden Veranstaltungen werden interdisziplinär konzipiert und zeigen anhand eines Problems oder eines Projekts das Allgemeine im Besonderen. Dabei bedienen sie sich verschiedener Arbeitsformen. In der Form des Praxisprojekts vermitteln sie erste Praxiserfahrungen in einem kirchlichen Handlungsfeld und verhelfen dazu, „*Praxis als Gegenstand der Theorie*“ zu entdecken.⁷¹⁰ Im Theorieprojekt bildet hingegen eine zentrale theologische Fragestellung den thematischen Focus, in dem der innere Zusammenhang der theologischen Disziplinen sichtbar werden kann. Die jeweiligen fachspezifischen Einführungsveranstaltungen der theologischen Disziplinen dienen der Erbringung von Grundlagen für das Hauptstudium und schliessen angemessene Formen des Erwerbs altsprachlicher Kenntnisse ein. Die ausführliche Umschreibung der für die Studieneingangsstufe vorgeschlagenen Lernformen zeigt eine didaktische Neuorientierung der theologischen Ausbildung an: Die Basiskenntnisse und -fähigkeiten werden als Ausbildungsziele „primär nicht stofflich, sondern nur funktional bestimmt“⁷¹¹ Dabei werden die Basisfähigkeiten von den Methoden der jeweiligen Disziplin her umschrieben; die Basiskenntnisse umfassen neben einem Überblick auch Sachverhalte mit exemplarischem Charakter. Am Ende der Studieneingangsstufe steht ein „Kolloquium“, das mit der Funktion einer Zwischenprüfung doppelt bestimmt ist „als Beratung und als Bestandesaufnahme“⁷¹² Die Basiskenntnisse und -fähigkeiten sollen nicht in diesem Kolloquium überprüft werden, sondern bereits begleitend in den entsprechenden Lehrveranstaltungen der Eingangsstufe. Das Kolloquium überprüft die Klärung der Studien- und Berufsperspektive durch die Studierenden und schliesst die Lernkontrollen und die obligatorische Studienberatung der Studieneingangsstufe ab.

Das Theologiestudium wird nach dem Kolloquium mit dem Hauptstudium fortgesetzt, das die Befähigung zur berufsbezogenen theologischen Urteilsbildung für die spätere Tätigkeit in den kirchlichen Handlungsfeldern zum Ziel hat.⁷¹³ Das Studium soll in den theologischen Fachdisziplinen sowie in „interdisziplinären thematischen Studieneinheiten“ erfolgen und ein „ausgewo-

⁷⁰⁸ RthA 12, 16.

⁷⁰⁹ RthA 12, 16, kursiv i. Orig. - Entsprechend lautet das „Globalziel: In der Studieneingangsstufe soll der Student dazu befähigt werden, *seine eigene Studien- und Berufsperspektive im Feld der wissenschaftlichen Theologie zu klären.*“, RthA 12, 17. Dieses Globalziel wird in differenzierter Weise in einer Reihe von Teilzielen entfaltet und begründet.

⁷¹⁰ Vgl. für den Zusammenhang der didaktischen Konzeption der Eingangsstufe und die Lernformen RthA 12, 18-27, das Zitat 19.

⁷¹¹ RthA 12, 28.

⁷¹² RthA 12, 57. – Vgl. für die Funktion und die Durchführung des Kolloquiums die „Rahmenempfehlungen für Ordnungen und Vollzug des Kolloquiums (Zwischenprüfung) im Fach Evangelische Theologie“ (1977) in: RthA 12, 57-60.

⁷¹³ Vgl. das in Teilziele aufgliederte Globalziel für das Hauptstudium: „Der Student soll seine Studierfähigkeit im exemplarischen Umgang mit der theologischen Wissenschaft insgesamt und in allen ihren Zweigen vertiefen, um zu *selbständiger theologischer Urteilsbildung* zu gelangen, die zur Bewältigung der späteren Berufswirklichkeit (Pfarrer als Theologe) befähigt.“, RthA 12, 29, kursiv i. Orig.

genes Verhältnis“ dieser beiden Elemente aufweisen.⁷¹⁴ Damit ist den theologischen Fächern ausdrücklich die „Aufgabe der Integration der Theologie“ gestellt, die „von den für die Ausbildung Verantwortlichen eine neue und eigene Arbeit innerhalb der Theologie selbst“ verlangt.⁷¹⁵ Diese neue Ausrichtung der theologischen Arbeit kann durch die Weiterführung der didaktischen Formen der interdisziplinären Theorie- und Praxisprojekte aus der Studieneingangsstufe unter den modifizierten Zielsetzungen des Hauptstudiums gefördert werden. Von besonderem Interesse ist im Zusammenhang fächerübergreifender Fragestellungen und Arbeitsweisen die Einbeziehung von nichttheologischen Wissenschaften.

Im Blick auf die Lehrangebote wird eine erkennbare Zuordnung von Lerninhalten und zu erwerbenden Fähigkeiten gefordert, die einer deutlicheren Orientierung der Studierenden für ihren Ausbildungsweg dient. Dem gleichen Interesse dient die Umschreibung des von den Studierenden erwarteten und am Ende des Studiums im theologischen Abschlussexamen überprüften Grundwissens, das sich auf Sachverhalte und auf Zusammenhänge bezieht. Die Umschreibung von Zielen eröffnet „die Möglichkeit der Selbstkontrolle, der Vergewisserung über die Studienerfolge als Hilfe zum Studium“ bereits während des Studiums. Auf diese Weise kann der Lernprozess wirksam mit der Lernkontrolle verbunden werden.⁷¹⁶ Insgesamt dient die Verdeutlichung des hier angesprochenen Zusammenhangs von Lerninhalten und Lernzielen der Integration des Studiums der einzelnen theologischen Disziplinen in einen einheitlichen Ausbildungszusammenhang.

Das Erste Theologische Examen beschliesst das Theologiestudium durch Lernkontrollen und eröffnet den Eintritt in den kirchlichen Vorbereitungsdienst als zweiten Ausbildungsabschnitt. Dem Studienverlauf entsprechend werden dabei das theologische Grundwissen, das Überblickswissen und das exemplarisch erworbene Schwerpunktwissen überprüft. Dabei wird die Prüfung selbst als Lernvorgang verstanden und entsprechend gestaltet. Die Prüfungsinstanz „repräsentiert ...im Examen theologische, gesellschaftliche und kirchliche Belange des Trägers der Prüfungshoheit.“ Dies gilt besonders im Hinblick „auf die Bedeutung der Prüfung für den Beruf, für dessen zweite Ausbildungsphase der Prüfling als Theologe qualifiziert werden soll.“⁷¹⁷ Überblickt man die Ausführungen des ‚Gesamtplans 1978‘ bis zu diesem Punkt, so wird man eine deutliche Akzentuierung des Theologiestudiums als Teil einer beruflichen Ausbildung feststellen können. Die ausgeprägt „pädagogische“ Sicht auf die spezifischen Lernbeiträge der theologischen Fächer für die Berufsvorbereitung von künftigen Pfarrpersonen ist in dieser Form für die theologischen Disziplinen neu.⁷¹⁸ Die pädagogische Annäherung an den Problemzusammenhang wird verständlich vor dem Hintergrund zunehmender Orientierungs- und Motivati-

⁷¹⁴ RthA 12, 30.

⁷¹⁵ RthA 12, 31.

⁷¹⁶ Vgl. dazu RthA 12, 34f.

⁷¹⁷ Vgl. RthA 12, 65.

⁷¹⁸ In der Neukonzeption der Ausbildung zum Pfarrberuf, wie sie im ‚Rahmenplan 1978‘ vorgestellt wird, werden pädagogische und besonders didaktische Fragestellungen und Lösungswege aus der geisteswissenschaftlichen Pädagogik und der ihr folgenden bildungstheoretischen Didaktik aufgenommen, die bereits seit den späten 1960er Jahren zunehmend Eingang in die religionspädagogische Diskussion gefunden hatten. Der hermeneutische Grundansatz dieser Didaktik, der einer verstehenden Vermittlung von Tradition und Gegenwart als kategoriale Bildung verpflichtet ist, hat sich dabei in hohem Mass als anschlussfähig für die hermeneutisch geprägte Theologie und die dominierenden exegetischen Disziplinen jener Zeit erwiesen. Auch die Frage nach dem funktionalen Zusammenhang von Lerninhalten und Lernzielen, die besonders in der bildungspolitisch motivierten Curriculum-Diskussion thematisiert worden ist, ist der Sache nach bereits angelegt in der didaktischen Erörterung der doppelseitigen Erschließung von Lernenden und Inhalten.- Vgl. dazu u. a. die Arbeiten zur Didaktik von Wolfgang Klafki, hier bes. W. Klafki, *Didaktische Analyse als Kern der Unterrichtsvorbereitung*, zuerst in: *Die deutsche Schule* (1958), 450-471; ferner ders., *Das pädagogische Problem des Elementaren und die Theorie der kategorialen Bildung*, Weinheim 1959 und ders., *Studien zur Bildungstheorie und Didaktik*, Weinheim 1963.

onskrisen der Studierenden. Der Gesamtplan zur theologischen Ausbildung nimmt die damit gegebene Aufgabenstellung auch im Blick auf die Vikarsausbildung auf.

Teil II : Die Vikarsausbildung

In differenzierten Überlegungen werden zunächst die „Aufgaben und Ziele der Vikarsausbildung“ vorgestellt. In den anschliessenden „Empfehlungen zum Zweiten Theologischen Examen“ wird der Versuch unternommen, den veränderten Lernansatz und die neuen Zielbestimmungen der theologischen Ausbildung in die Formulierung von Prüfungsanforderungen und die Prüfungspraxis zu übersetzen.⁷¹⁹

Auch das Problem der Vermittlung von Theorie und Praxis, das jeder Ausbildungsaufgabe inhärent ist, wird in einem hermeneutischen Verständnis aufgefasst. Ein solches Verständnis schliesst die Trennung von theologischer Theoriebildung und nachfolgender methodischer Anwendung vorgängig erworbener theoretischer Erkenntnisse aus. Aus diesem Grund muss in der zweiten Ausbildungsphase

„der richtige Umgang mit der christlichen, besonders der biblischen Tradition, im Blick auf die kirchliche Praxis bedacht und eingeübt werden. Darum wird es eine der Leitfragen dieser Ausbildungsphase sein, zu fragen, wie die kirchliche Praxis dem Evangelium von Jesus Christus entsprechen kann, wie sich ‚Botschaft‘ und ‚Situation‘ vermitteln lassen. Damit ist ein neuer theologischer Ansatz gegeben. Der Vikar bringt seine theologische Position in seine Gemeindegarbeit ein und setzt sie der Bewährungsprobe der Praxis aus. Seine praktischen Erfahrungen wirken auf sein im Studium erworbenes theologisches Konzept zurück und stellen neue Anfragen. Er lernt jetzt auch, von den Anforderungen der Praxis her theologisch zu denken und zu urteilen.“⁷²⁰

Auf eigentümliche Weise wird dieser als hermeneutischer Zirkel aufgefasste Theorie-Praxis-Zusammenhang von Konstruktion, Evaluation und Reflexion, der sein inhaltliches Kriterium am „Evangelium von Jesus Christus“ findet, verbunden mit einer allgemeinen Zielsetzung, die sich erkennbar am Kriterium der Emanzipation orientiert und dieses tendenziell mit dem „Evangelium von Jesus Christus“ identifiziert:

„Der Vikar soll sich üben in der Rechenschaftslegung, welche Art von Religion, Frömmigkeit und Verkündigung Vertrauen weckt und nicht Angst, der Freiheit dient und nicht der Verklemmung, die Mündigkeit fördert und nicht der Entmündigung Vorschub leistet. Diese Aufgabe der theologischen Rechenschaftslegung erfordert neben dem sachgemässen Umgang mit den theologischen Disziplinen den verstärkten Kontakt mit den Theorien und Methoden der Humanwissenschaften.“⁷²¹

Die Reflexion des Vermittlungsvorgangs von „Botschaft“ und „Situation“ ist unverzichtbar für die Entwicklung einer eigenständigen theologischen Urteilsbildung im Blick auf die kirchlichen Aufgabenfelder. Die berufliche Praxis umfasst einerseits die Erfüllung herkömmlicher Aufgaben und andererseits die Offenheit für neue Wege.

Die Vikarsausbildung umfasst neben der Einübung in die Theoriebildung für das kirchliche Handeln im beschriebenen Sinne eine Grundausbildung in den Feldern Homiletik und Liturgik, Diakonie und Sozialarbeit, Gemeindeaufbau und Seelsorge. Die Ausbildung übergreift damit die

⁷¹⁹ Vgl. dazu Teil II, Die Vikarsausbildung, 8. Aufgaben und Ziele der Vikarsausbildung, RthA 12, 77-100, und 9. Empfehlungen zum Zweiten Theologischen Examen, RthA 12, 101-124.- Wir geben im Folgenden die Überlegungen des ‚Rahmenplans 1978‘ zu den Aufgaben und zur Zielsetzung des Vikariats ausführlich wieder, weil sie die zentralen Themen der zweiten theologischen Ausbildungsphase in zutreffender Weise benennen und für die Ausgestaltung des berufspraktischen Vorbereitungsdienstes bis in die Gegenwart wegweisend sind.

⁷²⁰ Vgl. RthA 12, 78f, das Zitat 79.

⁷²¹ RthA 12, 79.

klassischen theologischen Disziplinen und erfolgt in exemplarischer Weise gegliedert nach Handlungsfeldern. Dieses exemplarische Prinzip gilt es zu beachten.

Der gesamte Lernvorgang in der Vikarsausbildung wird unter didaktischen Aspekten beschrieben als Folge von einzelnen Schritten: „Kennenlernen – Ausprobieren – Analysieren – Konzipieren – Einüben – Theoriegeleitet ausüben.“⁷²²

Das „*Kennenlernen*“ ist näher bestimmt als differenzierte Wahrnehmung von Verschiedenheit in der konkreten Gemeindesituation und von Bedingtheiten des Vorgefundenen. Diese Erkundung des Berufsfeldes erschliesst zudem die parallelen Aufgaben des Berufs, die Stellung innerhalb der Mitarbeitenden und Formen der Zusammenarbeit. Hilfreich ist für diesen Schritt das geplante und geordnete Beobachten.

Im „*Ausprobieren*“ geht es um den Erwerb von praktischen Erfahrungen, die vorbereitet und unterstützt werden. Die Erprobung wird begleitet, dokumentiert und ausgewertet. Dies geschieht durch die Lerngruppe, in Kursen der Ausbildungsinstitute, durch den Ausbildungspfarrer und die Gemeinde.

Das „*Analysieren*“ dient der Erfassung und Ordnung von Erfahrungen im Blick auf die zukünftige Praxis.

Das „*Konzipieren*“ folgt der vorangegangenen handlungsorientierten Analyse und ist ausgerichtet auf die Fähigkeit, das eigene Reden und Handeln theologisch zu begründen: der Vikar „soll zu einem bewussten Konzept für die Ausübung des Pfarrerberufs und für die Gestaltung und Zielsetzung seiner einzelnen Tätigkeiten gelangen“, wobei sich die Konzeptentwicklung im doppelten Kontext der „Erwartungen der Gemeinde“ und der „Anforderungen der kirchlichen Ordnungen“ vollzieht.⁷²³ In diesem Vorgang geht es darum, die persönlichen Intentionen und Fähigkeiten des Vikars situationsgerecht mit den realen gemeindlichen Gegebenheiten zu vermitteln. Das erfordert die Fähigkeit zur Wahrnehmung von Beziehungen und verschiedenen Verstehenshorizonten einerseits und eine realistische Selbsteinschätzung andererseits. Die eigenverantwortliche Arbeit in begrenzten Projekten bietet einen geeigneten Rahmen für Lernerfahrungen dieser Art.⁷²⁴

Das „*Einüben*“ dient dem persönlichen Aufbau von positiven Handlungsrouinen, die bewusst angeeignet und kritisch überprüft werden. Dazu leisten Kurselemente und die gemeinsame Reflexion in der Ausbildungsgruppe während der Ausbildungszeiten im Predigerseminar wichtige Beiträge. Gemeinden, Ausbildungspfarrer und Kirchenleitung sollen angemessene Möglichkeiten der reflektierenden Kontrolle anbieten.⁷²⁵

Die *theoriegeleitete Ausübung* schliesslich „ist nicht mehr als ein Schritt der Ausbildung, sondern als Ziel des ganzen Lernvorgangs aufzufassen“. Inhaltlich ist diese Zielsetzung darauf gerichtet, den erarbeiteten eigenen „Entwurf von Kirche“ auf Grund von „Erfahrungen und Erkenntnissen“ in der praktischen Ausbildungsphase zu überprüfen, zu revidieren und „in ein theologisch verantwortbares Gesamtbild“ einzuordnen.⁷²⁶

Nach der ausführlichen Beschreibung des intendierten Lernvorgangs und der einzelnen Lernschritte werden die „Lernaufgaben und –ziele“ des Vikariats „von der Person des Vikars her“ in ihren komplexen „Relationen“ dargestellt.⁷²⁷ Das Vikariat vollzieht sich in einem Netz von sozialen Beziehungen, die notwendig Fähigkeiten der Kommunikation und der Kooperation erfordern. Im Blick auf die Aufgaben in den verschiedenen Handlungsfeldern geht es um den bewussten Umgang mit Methoden und um den jeweiligen Lebenssituationen angemessene und begründe-

⁷²² RthA 12, 83.

⁷²³ RthA 12, 87.

⁷²⁴ Vgl. dazu RthA 12, 88.

⁷²⁵ Vgl. dazu RthA 12, 89.

⁷²⁶ Vgl. dazu RthA 12, 89.

⁷²⁷ Vgl. für den Zusammenhang RthA 12, 89-100, hier 89.

te normative Entscheidungen. Alles pastorale Handeln geschieht zudem im Kontext von „institutionelle(n), gesellschaftliche(n) und kulturelle(n) Vorgegebenheiten, die den Vikar ebenso wie seine Partner bestimmen und sein Handeln interpretieren“. Darum ist die Vikarsausbildung „auch Sozialisation in die institutionellen Verflechtungen hinein“.⁷²⁸

Aus der umfassenden Zielsetzung der berufspraktischen Ausbildungsphase ergibt sich neben dem Aufbau von aufgabenbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten die besondere Bedeutung der personbezogenen Lernziele. Sie sind auf die Entwicklung der beruflichen und persönlichen Authentizität und Identität gerichtet und bedürfen einer expliziten Bearbeitung, denn: „Das Problem der Berufssozialisation lässt sich nicht allein über qualifizierte, aufgabenbezogene Ausbildung lösen.“⁷²⁹ Mit der Aufgabe der Gewinnung einer positiven Beziehung zum Beruf und einer authentischen Repräsentanz christlicher Überzeugungen in den gegebenen gesellschaftlichen und institutionellen Kontexten ist die Aufgabe verbunden, Grundaussagen des Evangeliums und die persönliche Lebensführung in einer konsistenten christlichen Existenz zu integrieren. Das schliesst den Umgang mit Konflikten und die Bearbeitung von Enttäuschungen ein. Diese anspruchsvolle Aufgabenstellung, die sich auf die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die bewusste Übernahme einer Berufsrolle bezieht, betrifft auch jene Menschen, die dem Vikar persönlich nahestehen. Dabei kann es an den Schnittstellen durchaus „Konflikte zwischen den persönlichen Bindungen und Verpflichtungen und der Forderung und dem Ethos des Berufs geben“⁷³⁰ Die hier in einem unscheinbaren Nebensatz bezeichnete Spannung thematisiert die Differenz zwischen individualisierten persönlichen Lebensentwürfen und dem generalisierten berufsethischen Anspruch des Pfarramtes und ist von erheblicher Brisanz. Entsprechend breit ist das methodische Instrumentarium, das zur Bearbeitung dieses Lernfeldes bereitgestellt wird:

„Bisher werden zur Verwirklichung dieses Ziele in verschiedenen Landeskirchen folgende Wege versucht: Begleitung der Vikare durch Mentoren, Selbsterfahrungsgruppen; besondere Kurse, die sich den Rollen- und Berufsproblemen widmen; Freiraum in homiletischen und anderen Kursen für die Besprechung der Berufsprobleme.

Um der genannten Ziele willen darf das Element der Identitätsfindung in der Vikarsausbildung nicht fehlen: Sei es durch das Angebot von speziellen Selbsterfahrungsgruppen oder durch Einbeziehung von Elementen der Selbsterfahrung in die allgemeinen Ausbildungsveranstaltungen (Kurse oder Praxisbegleitung). Die finanziellen und zeitlichen Voraussetzungen dafür sind zu schaffen.“⁷³¹

Diese Hinweise beschliessen die grundsätzlichen Überlegungen zu den Aufgaben und Zielen der Vikarsausbildung und skizzieren gleichzeitig die Grundlinien der weiteren Diskussion um die konkrete Ausgestaltung der Qualifizierungsprozesse in der zweiten Ausbildungsphase.

Während die Aufgaben und Ziele des Vikariats nach den für eine angemessene Ausübung des Berufs erforderlichen Qualifikationen gegliedert sind, folgt die Gliederung der Prüfungsanforderungen für das Zweite Theologische Examen den Handlungsfeldern des Pfarramtes. Diese sind ihrerseits wiederum nicht deckungsgleich mit den traditionellen theologischen Disziplinen, so dass sich für die verbindliche Beschreibung der Prüfungsanforderungen und des Prüfungsprozesses am Ende der berufspraktischen Ausbildung eine Reihe von Vermittlungsaufgaben stellt.⁷³²

⁷²⁸ RthA 12, 96.

⁷²⁹ Vgl. zu den personbezogenen Lernzielen des Vikariats RthA 12, 98-100, hier 98.

⁷³⁰ RthA 12, 100.

⁷³¹ RthA 12, 100.

⁷³² Vgl. dazu: „Wer sich mit dem Problem eines Examens befasst, das der endgültigen Zulassung zum Pfarrberuf dient, stösst immer wieder auf die Schwierigkeit, dass wesentliche Qualifikationen für den Pfarrberuf nicht im strengen Sinn prüfbar sind. Die damit zusammenhängenden Aporien bei der Konzeption einer Examensordnung betreffen auch das Verhältnis von Ausbildung und Examen, und damit auch das Verhältnis der Empfehlungen zur Ausbildung zu den Empfehlungen zum Zweiten Examen. So wün-

Als Abschluss der Ausbildung dient das Zweite Theologische Examen dem Nachweis der Befähigung zum Pfarramt und bildet die rechtliche Grundlage für die Übernahme in den kirchlichen Dienst. Als Teil des Qualifikationsprozesses gibt die Prüfung Auskunft über die Fähigkeiten in den beruflichen Schwerpunkten und motiviert zum weiteren Lernen in der anschließenden berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung.⁷³³

Die Formulierung der Prüfungsanforderungen und die Festlegung der Prüfungsverfahren sind von verschiedenen Akteuren mit unterschiedlichen Interessen bestimmt:

- Die für die Anstellung Verantwortlichen sind interessiert an der Übereinstimmung der Ausbildung mit den Ordnungen und Normen der Kirchen und dem Nachweis der Berufsbefähigung und -eignung im Horizont der leitenden Vorstellungen von Kirche und Pfarrberuf.
- Die für die Ausbildung Verantwortlichen verstehen das Examen eher als Teil eines Qualifikationsprozesses, der die Handlungs- und Reflexionsfähigkeit in den beruflichen Handlungsfeldern zum Ziel hat und der bereits im Verlauf der Lernprozesse durch begleitende Kontrollen überprüft wird.
- Für die Kandidaten ist die Prüfung mit Konsequenzen für die berufliche Existenz verbunden. Sie erwarten eine Übereinstimmung der Formen der Prüfung mit den Formen und den Inhalten der Ausbildung einschliesslich der Möglichkeit zur Darstellung eigener Konzeptionen und Praxismodelle.⁷³⁴

Diese unterschiedlichen Interessen und das veränderte didaktische Verständnis der berufspraktischen theologischen Ausbildung können nicht gänzlich ausgeglichen werden. Im Grundsatz soll sich das Prüfungsverfahren jedoch an einem Lernbegriff orientieren, der dem aufgaben- und personorientierten Lernprozess der zweiten Ausbildungsphase entspricht:

„Lernen ist dann nicht nur Speicherung abfragbaren und anwendbaren Wissens, sondern in einem umfassenderen Sinn die Befähigung, mit persönlichen Kenntnissen, Einsichten und Fähigkeiten im Vollzug der Praxis verantwortlich umzugehen und dabei auch zu kritischer Selbstreflexion imstande zu sein.“⁷³⁵

Damit wird das Prüfungsverfahren des Zweiten Examens unter dem Aspekt des Lernens prozessual interpretiert als Überprüfung des bisher erreichten Qualifikationsstandes und als Übergang in den neuen Abschnitt der berufsbegleitenden Fortbildung. Die Anforderungen und die Durchführung des Zweiten Examens sind daher auch an „didaktischen Kriterien“ zu messen:

„Vermittelt es (scil. das Examen) den Prüfenden und besonders den Geprüften einen Einblick in deren gegenwärtigen Problem- und Lernstand?

Verhilft es den Lernenden zu einer differenzierten Problem- und Theoriebefragung der Praxis und zu einer weiteren Lernmotivation?

Fördert es im Blick auf die nachfolgenden Berufsanforderungen die Lernmotivation und Handlungsinnovation?“⁷³⁶

Daraus ergibt sich eine Reihe von praktischen Folgerungen für die Anlage des Prüfungsverfahrens:

- Die Teilnahme an der berufsbezogenen zweiten Ausbildungsphase ist Voraussetzung der Zulassung zum Examen und wird durch einen individuellen Bericht dokumentiert.

schenenswert es ist, dass ein Zweites Examen auf die vorhergehende Ausbildung bezogen ist, so sehr gilt umgekehrt, dass nicht alles, was in der Ausbildung wichtig ist, Gegenstand der Prüfung sein kann.“, RthA 12, 102.

⁷³³ Vgl. dazu RthA 12, 102.

⁷³⁴ Vgl. RthA 12, 103f.

⁷³⁵ RthA 12, 105.

⁷³⁶ RthA 12, 106.

- Die Vielfalt der Tätigkeiten des Pfarrberufs wird nach sechs Handlungsfeldern gruppiert, aus denen sich die möglichen Prüfungsgebiete ergeben: „Gottesdienst und Predigt, Unterricht, Seelsorge und Beratung, Diakonie und Sozialarbeit, theologische Zurüstung von Mitarbeitern und Bildungsarbeit, Gemeindeleitung und Gemeindeaufbau“⁷³⁷.
- Die Überprüfung kann wegen der Vielfalt der Tätigkeiten nur exemplarisch erfolgen; in allen Prüfungsfächern gilt die „Fähigkeit, kirchliche Praxis nach theologischen Kriterien zu beurteilen“ als wichtiger Gesichtspunkt.⁷³⁸
- Als Prüfungsfächer gelten 1. Predigt – Gottesdienst – Kasualien, 2. Seelsorge – Beratung – Gespräch, 3. Kirchliche Bildungs- und Erziehungsarbeit, 4. Systematische Theologie unter den Bedingungen kirchlichen Handelns, 5. Gemeindeleitung – kirchliche Organisation – Kirchenecht, 6. Kirchenkunde der Gegenwart und 7. Biblische Theologie.⁷³⁹
- Um einer erneuten Aufsplitterung der integral in „Relationen“ umschriebenen Ausbildungsziele durch die Organisation des Zweiten Examens nach Disziplinen oder Handlungsfeldern zu begegnen, soll auch im Prüfungsverfahren selbst die Intention der allgemeinen Zielsetzung aufgenommen werden und darum diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten überprüft werden, die in allen Bereichen der Berufspraxis wichtig sind.⁷⁴⁰

Auch wenn nicht alle in den Empfehlungen genannten Ausbildungsziele einer Überprüfung im Examen zugänglich sind, können dennoch „die für die Berufspraxis wichtigen Kompetenzen der Kandidaten im Blick auf ihre Partner, auf die Sache der Theologie und auf die institutionellen Verflechtungen kirchlichen Handelns“ „in exemplarischer Beschränkung in allen Prüfungsfächern“ geprüft werden. Dabei ist im Blick auf die

- „*Kandidaten als Partner*“ zu prüfen „die Kompetenz der Kandidaten, den Menschen, mit denen sie es einzeln oder in Gruppen zu tun haben, als ‚verständnisvoller Partner und überzeugender Christ zu begegnen‘...“
- „*Kandidaten als Theologen*“ zu prüfen „die Kompetenz der Kandidaten, an der wissenschaftlichen Diskussion der Gegenwartstheologie und am geistigen, kulturellen und politischen Leben der Gegenwart so teilzunehmen, dass sie eigene theologische Einsichten gewinnen und darstellen können...“
- „*Kandidaten als Repräsentanten der Kirche und Glieder der Gesellschaft*“ zu prüfen „die Kompetenz der Kandidaten, die kirchlichen und die gesellschaftlichen Vorgegebenheiten zu verstehen und das eigene Verhältnis dazu zu definieren und zu verantworten und an der Gestaltung der Kirche mitzuwirken...“.⁷⁴¹

Das Prüfungsverfahren des Zweiten Examens soll aus didaktischen Gründen die berufspraktischen Tätigkeiten während der zweiten Ausbildungsphase berücksichtigen. Daraus ergeben

⁷³⁷ RthA 12, 107.

⁷³⁸ Vgl. dazu den Hinweis zum Bereich „Systematische Theologie unter den Bedingungen kirchlichen Handelns“: „Deswegen gilt auch für dieses Prüfungsfach der Grundsatz, dass theologische Kompetenz integriert, also in Verbindung mit den praktischen Aufgaben eines Pfarrers geprüft wird.“, RthA 12, 109.- Hier wird zum ersten Mal im „Rahmenplan“ der Begriff der *theologischen Kompetenz* verwendet, der in der späteren Diskussion um die Ausbildungsziele für den Pfarrberuf eine zentrale Bedeutung erhalten wird.

⁷³⁹ Vgl. dazu RthA 12, 108f.

⁷⁴⁰ Vgl. RthA 12, 110.

⁷⁴¹ Vgl. für den ganzen Zusammenhang RthA 12, 111 mit den hier wiedergegebenen Formulierungen. – Interessant ist ferner RthA 12, 112 der Hinweis auf ein mögliches anderes Prüfungskonzept, das von den „Grundqualifikationen“ der Empfehlungen ausgeht und in dem die „als durchgehende Aspekte benannten Kompetenzen zu Prüfungsgebieten (Prüfungsfächern)“ werden. In einem solchen Konzept können z.B. „Methoden und Theorien von Kommunikation (der Kandidat als Partner)“; „Theologische Reflexion (der Kandidat als Theologe)“ und „Die Pfarrerrolle in ihrer Beziehung zu Kirche und Gesellschaft (der Kandidat als Repräsentant der Kirche)“ als Prüfungsgebiete umschrieben sein, in denen die erforderlichen Befähigungen im Blick auf kirchliche Handlungsfelder überprüft werden.

sich vier Kategorien für mögliche Verfahren: 1. das Praxisprojekt, 2. die schriftliche Hausarbeit, 3. das Gespräch (die mündliche Prüfung) und 4. die Klausur.⁷⁴²

Das „Praxisprojekt“ stellt einen neuen Prüfungstyp dar, in dem ausgehend von einem ausgearbeiteten und durchgeführten Praxis-Vorhaben Reflexionsfähigkeit und Gestaltungskompetenz des Kandidaten überprüft werden. Dieser Prüfungstyp entspricht den Ausbildungszielen und dem Lernweg des berufspraktischen Ausbildungsabschnitts eher als die Formen der schriftlichen Hausarbeit und der Klausur. Hinsichtlich des Ortes und der Zeit der Prüfungen wird eine mindestens „*teilweise Entzerrung* des Examens“ entsprechend den jeweiligen Ausbildungsabschnitten an den Orten der praktischen Vollzüge empfohlen.⁷⁴³

In den Prüfungskommissionen sollen die „kirchenleitenden Gremien“, die „Fachkompetenz“ und die „Praxis des Pfarrers“ personell vertreten sein.⁷⁴⁴ Über die „Beteiligung der Ausbilder an den Prüfungen“ und über die Art und Weise ihrer möglichen Beteiligung bestehen unterschiedliche Auffassungen.⁷⁴⁵ Im Blick auf die Anstellung wird eine Unterscheidung zwischen der Zweiten Theologischen Prüfung als Nachweis der „Berufsbefähigung“ einerseits und der „Erteilung von Anstellungsfähigkeit und Ordination“ andererseits empfohlen.⁷⁴⁶

Teil III : Die Fort- und Weiterbildung

Fortbildung orientiert sich im Grundsatz an den kirchlichen Handlungsfeldern und kann darum nicht einseitig auf die Bedürfnisse einer einzelnen Berufsgruppe ausgerichtet werden. Sie zielt in umfassender Weise darauf, „die Befähigung zu einem dem Geist des Evangeliums, den Grundlagen des christlichen Glaubens und den Mandaten der Kirche entsprechenden Dienst zu erhalten und zu vertiefen“. Daraus ergeben sich als Hauptaufgaben die „theologische Reflexion kirchlicher Praxis“ und die „Vergewisserung über den Auftrag des kirchlichen Dienstes“.⁷⁴⁷

Kontinuierliche Fortbildung „gehört zur verantwortlichen Berufsausübung“ und steht hinsichtlich der Ziele, der Inhalte und der Lernorganisation in einem inneren Bezug zur Ausbildung; sie erfolgt in den ersten Amtsjahren kontinuierlich und verpflichtend. Fortbildung soll „im Sinne eines persönlichen Curriculums“ geplant werden und sich neben methodischen und praxisbezogenen Kenntnissen und Erfahrungen auch auf „Einstellung und Verhalten“ erstrecken. Damit werden Fragen der beruflichen Identität und Motivation ebenso thematisiert wie Fragen der „pastoralen Vergewisserung“ und der „spirituellen Vertiefung“.⁷⁴⁸

Neben den persönlichen Bedürfnissen und Erfordernissen orientiert sich die Fortbildung der Pfarrpersonen auch an den „personellen Erfordernissen der Kirche“. Damit kommen Fragen der Personalförderung ebenso in den Blick wie Stellenbeschreibungen, Anforderungsprofile und Zusatzausbildungen für besondere Aufgaben. Für besondere Massnahmen sind entsprechende „Ausbildungsstandards und qualifizierte Ausbildungsabschlüsse festzusetzen“; auch die „Fortbildung von Fortbildnern (Multiplikatoren, Supervisoren, Praxisbegleitern) ist erforderlich.“⁷⁴⁹

Die Planung der Fortbildung ist bestimmt von den kirchlichen Notwendigkeiten, der sachlichen Qualität und den individuellen Bedürfnissen. Die Programmgestaltung für das Fortbildungsangebot wird strukturiert nach den kirchlichen Handlungsfeldern (Verkündigung und theologische Arbeit; Erziehung und Bildung; Seelsorge und Beratung; Diakonie; Gemeindeaufbau und Gemeindeleitung). Diesen Handlungsfeldern werden als Inhalte zugeordnet 1. Biblisch-theologisches Grundlagenstudium, 2. Praxis Pietatis, 3. Kirchentheoretische Studien, 4. Metho-

⁷⁴² Vgl. zu den Prüfungsverfahren RthA 12, 112-117.

⁷⁴³ Vgl. RthA 12, 118f.

⁷⁴⁴ Vgl. RthA 12, 120.

⁷⁴⁵ Vgl. RthA 12, 120f.

⁷⁴⁶ Vgl. RthA 12, 124.

⁷⁴⁷ RthA 12, 125.

⁷⁴⁸ Vgl. dazu RthA 12, 126f.

⁷⁴⁹ Vgl. dazu RthA 12, 127f.

dentraining und 5. Kommunikationstraining. Es liegt nahe, die Pfarrpersonen bei der Planung des Angebots, der thematischen Ausgestaltung und der Bestimmung der Lernformen zu beteiligen.⁷⁵⁰

Diese knappen Hinweise zur dritten Phase der theologischen Ausbildung enthalten die Grundlinien eines umfassenden Fortbildungskonzepts, das persönliche und berufspraktische Bedürfnisse der Pfarrpersonen ebenso wie institutionelle Erfordernisse der Kirchen aufnimmt. Auf diese Weise integriert der „Gesamtplan der Ausbildung für den Pfarrberuf“ (1978) auch die Fortbildung als dritte Phase der theologischen Ausbildung in ein umfassendes Gesamtkonzept. Wichtige Elemente dieses Konzepts sind

- das Grundverständnis der beruflichen und persönlichen Fortbildung als unverzichtbares Element des lebenslangen Lernens,
- der thematisch und zeitlich strukturierte Aufbau eines zielorientierten Fortbildungsangebots,
- die individuelle Planung eines persönlichen Fortbildungs-Curriculums, die den Erwerb und Nachweis zusätzlicher Qualifikationen einschliesst,
- der integrale Charakter einer zielorientierten Fortbildung, die methodische Kenntnisse und Fähigkeiten mit Zielen im Bereich der persönlichen Einstellungen und des Verhaltens verbindet.

Diese Grundlinien erweisen sich im Fortgang der Diskussion als richtungweisend für die weitere Entwicklung einer konsistenten Fortbildungskonzeption innerhalb der deutschen Landeskirchen.

7.4 Grundsätze für die Ausbildung und Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Gliedkirchen der EKD (1988)

Die „Grundsätze für die Ausbildung und Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Gliedkirchen der EKD“⁷⁵¹ (1988) werden im Anschluss an die Überlegungen des ‚Gesamtplans 1978‘ im Auftrag der EKD erarbeitet und 1988 von der Gemischten Kommission zur Diskussion gestellt. Gegenüber den noch weitgehend formalen ‚Empfehlungen für einen Gesamtplan 1972‘ und dem ‚Gesamtplan 1978‘ wird das Ausbildungsmodell in den ‚Grundsätzen 1988‘ weiter inhaltlich begründet und präzisiert. Dies geschieht vor allem in drei Hinsichten:

- Im Blick auf das allgemeine Ziel der theologischen Ausbildung wird verdeutlicht, dass die „Inhalte der massgeblichen Tradition“ für die Praxis des pfarramtlichen Handelns eine „Orientierungsfunktion“ haben.
- Die drei Ausbildungs-Phasen Studium – Vorbereitungsdienst – Fort- und Weiterbildung werden in ihren jeweiligen spezifischen Leistungen, in ihrer gegenseitigen inneren Bezogenheit und in ihrem „Funktionszusammenhang“ dargestellt.
- Ausführlich wird die Ebene konturiert und beschrieben, „auf der sich die Bildungsgewinne aller Schritte und Phasen der Aus- und Fortbildung zu einem Gesamtergebnis summieren: die *Ebene der persönlichen und beruflichen Identität und Handlungsfähigkeit (Kompetenz)* der Pfarrerinnen und Pfarrer. Auf dieser Ebene liegt das Ziel, dem alle Aus- und Fortbildung dient: die Fähigkeit, den Grundauftrag des Pfarramts nach evangelischem Verständnis im Eingehen auf die wechselnden Herausforderungen eines im permanenten Wandel begriffenen Berufsfeldes sach- und situationsgemäss zu erfüllen.“⁷⁵²

Die theologische Aus- und Fortbildung wird in den ‚Grundsätzen 1988‘ als zielgerichteter Prozess verstanden, der einen Gesamtzusammenhang bildet und in der Erreichung eines übergeordneten Bildungszieles seine innere Einheit findet. Die einzelnen Phasen des Prozesses leis-

⁷⁵⁰ Vgl. dazu RthA 12, 128f.

⁷⁵¹ RthA 14, 13-80.

ten jeweils einen spezifischen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles, das seine begriffliche Zusammenfassung in der Formel der „theologischen Kompetenz“ findet:

„Theologische Kompetenz‘ ist der Inbegriff der Fähigkeiten, die für die *auftragungsgemässe* und *professionelle* Führung des Pfarramts erforderlich sind.“⁷⁵³

I. Grundlagen

Der spezifische Auftrag des Pfarramts ist vom Gesamtauftrag der Kirche her zu verstehen, der im einführenden ersten Abschnitt „Grundlagen“ unter den Stichworten „Amt und Ordination“ entfaltet wird.⁷⁵⁴ Im Anschluss an die Bestimmungen der Confessio Augustana (bes. CA V, VII und XIV) wird die Aufgabe der öffentlichen Verkündigung und der Sakramentsverwaltung an eine geordnete Beauftragung gebunden, die mit der Ordination erfolgt.⁷⁵⁵ Die berufliche Wahrnehmung dieses Auftrags nimmt „die Form einer speziellen *Profession*“⁷⁵⁶ an. Die Form der Professionalisierung wird reguliert vom Auftrag des Pfarramts. Im Blick auf die „auftragungsgemässe und professionelle Führung des Pfarramtes“ wird ‚theologische Kompetenz‘ näher bestimmt als

*„die Fähigkeit, im Lichte der angeeigneten kirchlichen Lehre die gegebene Situation des Amtes zu begreifen, ihre gegenwärtigen Aufgaben (Probleme) zu erkennen, sowie Lösungen zu entwerfen und durchzuführen.“*⁷⁵⁷

Grundlegend für die theologische Kompetenz sind „bestimmte Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten“, die im Verlauf der theologischen Ausbildung gewonnen werden sollen. Dazu gehören

- die Kenntnis und das Verständnis der evangeliumsgemässen und rechtsgültigen Lehre und Ordnung der Kirche nach ihren Intentionen,
- die persönliche Einsicht in den Wahrheitsanspruch des Evangeliums, die eine „persönliche Identifikation mit der Sache des Evangeliums, mit dem Auftrag der Kirche und mit den Aufgaben ihres Amtes ermöglicht“,
- die Fertigkeit, die eigenen Einsichten persönlich zu vertreten und die dafür nötigen kommunikativen Leistungen zu erbringen,
- die Fähigkeit, den Inhalt der kirchlichen Lehre als persönlich und institutionell relevanten Entdeckungs- und Begründungszusammenhang aussprechen und gebrauchen zu können und
- die Fertigkeit, einmal gewonnene Einsichten und Fertigkeiten kritisch weiter zu entwickeln.⁷⁵⁸

Diese „Aufbauelemente“ theologischer Kompetenz stehen in einem nicht umkehrbaren „Konstitutionszusammenhang“. Dabei ist der „für das Gelingen alles Weiteren entscheidende Schritt ... die Aneignung des Wahrheitsgehaltes der in Geltung stehenden kirchlichen Lehre.“⁷⁵⁹ Die auf diese Weise zusammengesetzte „theologische Kompetenz“ ist ihrer Struktur nach „invariant“ und als aufgabenspezifischer „Habitus“ unverzichtbar für die sachgemässe Erfüllung der Aufga-

⁷⁵² Vgl. zum ganzen Zusammenhang das Vorwort der Herausgeber, in: RthA 14, 10; dort auch die hier wiedergegebenen Formulierungen, kursiv i. Orig.

⁷⁵³ RthA 14, 19, kursiv i. Orig.

⁷⁵⁴ Vgl. dazu RthA 14, 18.

⁷⁵⁵ Vgl.: „Jesus Christus hat die Kirche durch das Evangelium begründet und mit der Evangeliumsverkündigung durch Predigt und Sakrament beauftragt. Damit ist die Kirche vor die Aufgabe gestellt, ihre Lehre und ihr Leben diesem Auftrag gemäss zu ordnen.“, RthA 14, 18.

⁷⁵⁶ RthA 14, 19, kursiv i. Orig.; vgl. weiter a. a. O.: „Für das Pfarramt bestehen allgemein bekannte Zuständigkeiten und Leistungserwartungen. Seine Ausübung ist an bestimmte Zulassungsbedingungen und Zulassungsakte gebunden, denen entsprechende Befähigungsnachweise vorangehen müssen. Es entwickelt ein alle Amtsträger prägendes Bewusstsein der gemeinsamen beruflichen Verantwortung.“

⁷⁵⁷ RthA 14, 20, kursiv i. Orig.

⁷⁵⁸ Vgl. dazu RthA 14, 20f, das Zitat 20.

⁷⁵⁹ Vgl. RthA 14, 21.

ben des Pfarramts. Die Kirche überträgt diese Aufgaben an Personen, die entsprechend vorbereitet sind und die erforderliche Kompetenz gewonnen haben.⁷⁶⁰

„Theologische Kompetenz“ wird „gewonnen“ im „Medium“ der Ausbildung und gefestigt und vertieft in der Fortbildung. Aus dieser Bestimmung ergeben sich die Anforderungen an die institutionelle Ausgestaltung der theologischen Ausbildung. Der zu Grunde gelegte Bildungsbegriff verweist auf die Unverfügbarkeit des Bildungsprozesses – Bildung kann letztlich nicht „produziert“, sondern nur „gewonnen“ werden. Die Institutionen der Ausbildung haben darum die Aufgabe, die zum Gewinnen der wesentlichen Aufbauelemente notwendigen Bedingungen des Lehrens und Lernens bereit zu stellen.⁷⁶¹ Der komplexe Bildungsprozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und in verschiedene Phasen gegliedert ist, muss konzipiert werden als ein kohärenter Prozess, „der seine materiale Einheitlichkeit durch die Einheit seines Ziels erreicht: die zunehmend umfassende, vertiefte und sichere Habitualisierung der für die auftragsgemäss professionelle Führung des Pfarramtes erforderlichen Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten.“⁷⁶²

Die Ausbildung und die Fortbildung sind in ihren Funktionen voneinander unterschieden, denn die Fortbildung setzt eine vorangegangene Ausbildung voraus. Die Ausbildung ist ihrerseits noch einmal in zwei funktionsverschiedene Phasen gegliedert, deren Differenz hauptsächlich in den unterschiedlichen - akademischen und kirchlich-gemeindlichen - Ausbildungskontexten begründet ist.⁷⁶³ Die Ausbildung zielt auf die Gewinnung derjenigen Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten, die für die Ordination erforderlich sind und umfasst deren „elementare Habitualisierung“ und die „persönliche Identifikation“ mit dem Auftrag, der in der Ordination erteilt und angenommen wird. In der Fortbildung wird die persönliche Fähigkeit zur Führung des Pfarramts gefestigt und vertieft.⁷⁶⁴

Vor dem Eintritt in die Folgephase ist nach dem ersten und dem zweiten Ausbildungsabschnitt der Erfolg jeweils in Form von Examina zu überprüfen. Diese Überprüfungen haben die Funktion von „Kompetenzprüfungen“ und sind entsprechend zu gestalten.⁷⁶⁵

II. Die drei Phasen der Aus- und Fortbildung von Pfarrern. Ziele, Ausgangssituationen, Wege, institutionelle Kontexte (Orte)

Nach den grundsätzlichen Erwägungen, die das übergeordnete Ziel der theologischen Ausbildung in der Formel der „theologischen Kompetenz“ zusammenfassen, werden die drei Phasen der Aus- und Fortbildung (Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung) im Blick auf ihre jeweilige übergeordnete Zielsetzung, die persönliche Ausgangssituation der Lernenden, die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse und die Orte des Lernens beschrieben. In dieser Gliederung ist die didaktische Grundstruktur erkennbar, die die Gesamtkonzeption der ‚Grundsätze 1988‘ und die Umsetzung in strukturierte Lernwege durchgehend bestimmt.

Das Theologiestudium als Erste Ausbildungsphase „zielt auf die Gewinnung der Grundfertigkeit, die für theologische Kompetenz unverzichtbaren elementaren Kenntnisse und Einsichten in eigenen Argumentations- und Artikulationsleistungen persönlich zu vertreten“.⁷⁶⁶ Ausgehend von dieser übergeordneten Zielsetzung wird die persönliche Ausgangssituation der Lernenden bedacht, die im Theologiestudium in besonderer Weise von der Frage nach der Identität und der Reflexion eigener Lebenserfahrungen geprägt wird. Die intendierten spezifischen Lehr- und

⁷⁶⁰ Vgl. für den Argumentationsgang RthA 14, 22ff.

⁷⁶¹ Vgl. dazu RthA 14, 25.

⁷⁶² RthA 14, 26.

⁷⁶³ Vgl. dazu RthA 14, 26ff.

⁷⁶⁴ Vgl.: „Die einheitliche Aufgabe dieses Gesamtzusammenhangs theologischer Aus- und Fortbildung ist also: die Grundlegung, Festigung und Vertiefung des berufsspezifischen Könnens der Inhaber des kirchlichen Amtes.“, RthA 14, 29.

⁷⁶⁵ Vgl. RthA 14, 30.

⁷⁶⁶ RthA 14, 31.

Lernprozesse des Studiums werden als „Wege“ der Aneignung und Auseinandersetzung mit den „Inhalten“ vorgestellt, die den Studierenden im Lernvorgang als „Gegenstände“, „Quellen“ und „Methoden“ begegnen. In den folgenden didaktischen Ausführungen werden die materialen und formalen Elemente des klassischen Theologiestudiums begründet und in ihrer funktionalen Leistung für den Aufbau der theologischen Kompetenz dargestellt.⁷⁶⁷

Die „Organisation“ des theologischen Studiums ist an der Gliederung der Fächer in den Theologischen Fakultäten orientiert, die sich „der geschichtlichen Selbsterfahrung der Theologie“ verdankt und die „einer darin begründeten *Ausdifferenzierung der Beziehung auf ihren – einheitlichen – Gegenstand: den christlichen Glauben in seiner geschichtlichen Wirklichkeit und sozialen Verfasstheit als Kirche*“ folgt.⁷⁶⁸ Die systematischen und die exegetischen Fächer beziehen sich dabei vorwiegend auf die Lehre der Kirche, die historischen und die praktischen Fächer auf das Leben der Kirche. Jedes der Fächer arbeitet mit Methoden, die den jeweiligen Gegenständen und Erkenntnisabsichten angemessen sind und wissenschaftlichen Standards entsprechen. Das Studium dient dem Erwerb theologischer Kompetenz durch die Vermittlung ausreichender „Kenntnisse“ in den theologisch relevanten Fachgebieten und die Gewinnung eigener „Einsichten“, die durch die entsprechende „Fertigkeit“ eigenständig vertreten werden können.⁷⁶⁹ Der für das in diesem Sinn konzipierte theologische Studium geeignete Ort sind die Theologischen Fakultäten an den Universitäten und die Kirchlichen Hochschulen, die in Forschung und Lehre den wissenschaftlichen Standards des öffentlichen Bildungssystems entsprechen.⁷⁷⁰

Das Ziel der Zweiten Ausbildungsphase ist die „*Erreichung der objektiven und subjektiven Voraussetzungen für die Ordination*“⁷⁷¹. Nach einer längeren Phase berufspraktischer Erfahrungen, die in einem geordneten Ausbildungskontext vorbereitet, ausgewertet und reflektiert werden, soll am Ende des Vikariats eine Situation entstanden sein, „in der *die Kirche* entscheiden kann, ob der Kandidat ... dasjenige Mass an Kenntnissen, Einsichten und Fertigkeiten gewonnen hat, das den objektiven Anforderungen einer auftragsgemäss professionellen Amtsführung genügt; und in der *der Kandidat* entscheiden kann, ob er sich wirklich mit dem Auftrag des kirchlichen Amtes identifizieren kann und es professionell führen will. Nur wenn beide Entscheidungen positiv ausfallen, ist die Ordination sinnvoll und verantwortbar.“⁷⁷²

Der Eintritt in den kirchlichen Vorbereitungsdienst wird meistens als ein tiefer biographischer Einschnitt erfahren, unter anderem deshalb, weil er über die Entwicklung der eigenen Identität hinaus auch die Herausforderung der persönlichen Identifikation mit dem Auftrag der Kirche und dem Pfarramt in seiner institutionellen Gestalt mit sich bringt.⁷⁷³

Um die Voraussetzungen der Ordination zu erreichen, müssen die Lernprozesse der zweiten Phase ausgerichtet sein auf „eine erste Habitualisierung der Fähigkeit, die wesentlichen Grundaufgaben des Pfarramts in ihrer je situationsspezifischen Zuspitzung zu erkennen, Lösungen für sie zu entwerfen und situationsgerecht durchzuführen.“⁷⁷⁴ Der spezifische Gegenstand dieser Phase ist darum die „*Praxis der Führung des Amtes im Rahmen der kirchlichen Ordnung ... an der er (scil. der Kandidat) ... selber verantwortlich teilnimmt*“⁷⁷⁵. Durch die „teilnehmende Erfah-

⁷⁶⁷ Vgl. dazu RthA 14, 34-45.

⁷⁶⁸ RthA 14, 47.

⁷⁶⁹ RthA 14, 55f.

⁷⁷⁰ Vgl. RthA 14, 55-57.

⁷⁷¹ RthA 14, 57, kursiv i. Orig.

⁷⁷² RthA 14, 58, kursiv i. Orig.

⁷⁷³ Vgl. a. RthA 14, 61: „Von dieser Herausforderung zur öffentlichen Vertretung und Gestaltung eigener theologischer Überzeugung geht der eigentliche weiter- und über das Studium hinausführende Impuls der zweiten Ausbildungsphase aus. Sie bestimmt die persönliche Ausgangssituation, den Weg und die Organisation der zweiten Phase.“

⁷⁷⁴ RthA 14, 63.

⁷⁷⁵ RthA 14, 64, kursiv i. Orig.

nung mit der Praxis des Amtes⁷⁷⁶ ist der Kandidat über seine Handlungen selbst als Akteur in die Praxis involviert.

Die Erfahrung der eigenen Praxis selbst begegnet den Handelnden als „*Innesein des eigenen Entwurfs der eigenen Handlung*“, „*Erlebnis der Realisierung des Entwurfs*“ und „*Erinnerungsbild von dem Verhältnis zwischen Entwurf und Realisierung*“⁷⁷⁷. Sie bildet den Gegenstand des Lernens und ist zugleich „das spezifische Medium“, in dem das Lernen „seine Fortschritte macht und sein Ziel erreicht: die Habitualisierung des Entwerfens, Durchführens und Kontrollierens eines situationsgerechten Handelns im Amt“.⁷⁷⁸

Die spezifischen Methoden der zweiten Ausbildungsphase sind von der teilnehmenden Erfahrung als Gegenstand und Medium des Lernens bestimmt. Dabei stehen Aufgaben der Wahrnehmung und Beobachtung, Planung und Beurteilung, Überprüfung und Reflexion im Vordergrund, die auf methodischem Wege bearbeitet und durch das Gespräch in der Ausbildungsgruppe und mit Mentoren und Ausbildungsleitern weitergeführt und reflektiert werden.⁷⁷⁹

Die Organisation des Lernens ergibt sich aus den kirchlichen Handlungsfeldern, denen jeweils ein eigener Ausbildungskurs zugeordnet ist. Die wesentlichen Handlungsfelder sind Gottesdienst, Unterricht, Seelsorge, Amtshandlungen, Gemeindeaufbau und –leitung; Änderungen des Kurssystems können sich von den „tatsächlich dominanten Handlungsfeldern des Pfarramts“ her ergeben – „Aber aufgrund des Auftrags der Kirche ist eine Änderung der zentralen Stellung des Handlungsfeldes Gottesdienst (einschliesslich der Predigt) undenkbar. An der Zentralstellung dieses Hand-/lungsfeldes muss die Ausbildungsordnung der Kirchen auch ‚kontrafaktisch‘ festhalten.“⁷⁸⁰

Die Lernwege und Methoden sind auch in der zweiten Ausbildungsphase von der Zielsetzung her bestimmt und hinsichtlich der Handlungen in den pfarramtlichen Praxisfeldern auf die Entwicklung von eigenständig begründeten und vertretenen Positionen ausgerichtet, die für die „Etablierung theologischer Kompetenz“ unverzichtbar ist.⁷⁸¹ In Praktika (unter der Anleitung eines Lehrpfarrers) und in Studienwochen (am Predigerseminar) werden einerseits methodische Fertigkeiten erprobt und angeeignet und andererseits die erworbenen Kenntnisse und Einsichten erweitert, vertieft und reflektiert. Daraus ergeben sich für die praktischen Phasen „die hohen Anforderungen, die an die verantwortliche Begleitung der Praxis der Kandidaten vor Ort, also insbesondere an die Lehrpfarrer zu stellen sind. Der Erfolg der zweiten Ausbildungsphase hängt nicht allein von der Ausstattung und Leistungskraft des Predigerseminars, sondern ebenso von der zuverlässigen Kompetenz aller Lehrpfarrer ab.“⁷⁸² Die Einleitung und Auswertung der praktischen Phasen erfolgt in handlungsfeldspezifischen Kursen und in verschiedenen Arbeitsformen (Plenumsdiskussion, Einzelberatung und Arbeit in Gruppen).⁷⁸³

⁷⁷⁶ RthA 14, 65, kursiv i. Orig.

⁷⁷⁷ RthA 14, 65, kursiv i. Orig.

⁷⁷⁸ RthA 14, 66.

⁷⁷⁹ Vgl. für den ganzen Zusammenhang von Inhalten, Methoden und Lernorganisation in der zweiten Ausbildungsphase die gründlichen Überlegungen RthA 14, 63-70.- Die „theoretische“ Arbeit im Vorbereitungsdienst soll die im Studium erworbene theologische Kompetenz mit den Aufgabenstellungen der methodischen Planung, Durchführung und Überprüfung beruflicher Praxis vermitteln und zu einem Ganzen integrieren. Sie hat drei thematische Schwerpunkte und umfasst: - „die Reflexion und Begründung der beschriebenen Methoden der Planung (des Entwurfs), der Durchführung und Kontrolle von Handlungen; - die Arbeit mit den theoretischen Kenntnissen und Einsichten der ersten Phase im methodischen Zusammenhang der bewussten Planung, Realisierung und Kontrolle pfarramtlicher Praxis. Sowie schliesslich - die Aufarbeitung des Verhältnisses zwischen den objektiven Anforderung (!) der pfarramtlichen Praxis und der Person der Kandidaten.“, RthA 14, 70.

⁷⁸⁰ Vgl. dazu RthA 14, 70f.

⁷⁸¹ Vgl. dazu RthA 14, 72.

⁷⁸² RthA 14, 73.

⁷⁸³ Vgl. dazu RthA 14, 73f.

Die kirchlichen Ausbildungsinstitutionen bilden den institutionellen Rahmen für die zweite Ausbildungsphase und umfassen das Gemeindevikariat und das Predigerseminar. Nur auf der konkreten Ebene einer Ortsgemeinde und im vorläufigen Auftrag des Gemeindevikariats können die Kandidaten einen Eindruck von der „spezifische(n) Verbindlichkeit des endgültigen Auftrags“ erhalten. Um „*Fixierungen und perspektivische Verkürzungen*“ zu vermeiden, bedarf es der zentralen Ausbildungsinstitutionen, die die persönlichen und örtlichen Einzelerfahrungen in einen gesamtkirchlichen Erfahrungshorizont einstellen und reflektieren.⁷⁸⁴

Das Predigerseminar ist der Ort für die „handlungsfeldspezifischen Kurse“ und hält damit die allgemeinen Standards für die Ausbildung präsent. Im Zusammenhang dieser Aufgabe nimmt das Predigerseminar auch die Aufgabe der „*Beratung und zentrale(n) Fortbildung von Lehrpfarrern*“ wahr. Als Ort des Austauschs und der Kommunikation bietet es zudem die Gelegenheit zum gemeinschaftlichen Erleben von Elementen einer *vita communis*. Darin liegt auch die Möglichkeit, „grundlegende(.) Erfahrungen mit der Gemeinschaft der Amtsträger als einer durch den Auftrag der Kirche begründeten, getragenen und verbundenen Dienstgemeinschaft zu machen“⁷⁸⁵. Mit dem Zweiten Examen wird die Ausbildungsphase beendet.

Die Dritte Phase der theologischen Bildung erstreckt sich über die gesamte Zeit der beruflichen Tätigkeit im Pfarramt. Mit der Ordination wird den Ordinierten bestätigt, über „das für die auftragsgemäss professionelle Amtsführung unerlässliche Mass an theologischer Kompetenz (zu) verfügen“.⁷⁸⁶ Es liegt im Interesse der Pfarrpersonen wie der Kirchen, diese Kompetenz während der pfarramtlichen Tätigkeit weiter zu festigen und zu vertiefen. Daraus ergibt sich die Forderung, „eine an den persönlichen Bedürfnissen der Amtsträger und an den personellen Erfordernissen der Kirche orientierte Fortbildung der Amtsträger als *integrierenden Bestandteil ihres Berufslebens* einzurichten.“⁷⁸⁷

Auch die dritte Phase ist von der Formel der „theologischen Kompetenz“ her konzipiert: Die Fortbildung gilt „der *Vertiefung und Festigung von theologischer Kompetenz durch Ausschöpfung und Mobilisierung der ihr eigenen Beweglichkeit*“. Diese allgemeine Zielsetzung wird einerseits als „*Spezialisierung*“ für besondere Aufgaben und andererseits als „*Rückbesinnung auf den einheitlichen Kern von theologischer Kompetenz im allgemeinen*“ verfolgt.⁷⁸⁸ Die persönliche Ausgangssituation der Pfarrpersonen ist in hohem Mass geprägt von den unterschiedlichen beruflichen Gegebenheiten und Erfahrungen und der Art, wie diese Erfahrungen persönlich bearbeitet werden. Die Fortbildungsangebote der Kirche erreichen die Pfarrpersonen „zwischen ihrer persönlichen Neigung und Absicht zur Fortbildung und den routinemässigen Verpflichtungen gegenüber Gemeinde und Kollegen“⁷⁸⁹ Im Grundsatz ist festzuhalten, dass Fortbildung „nicht einfach eine Privatangelegenheit der Pfarrer“, sondern „eine Aufgabe der Kirche“ ist. Die Fortbildungsangebote müssen allerdings so gestaltet sein, dass sie von den Pfarrpersonen „motiviert durch ihre eigenen Fortbildungsbedürfnisse“ angenommen werden.“⁷⁹⁰

Die komplexe Zielsetzung der Fortbildung bestimmt den zweifachen Weg der Spezialisierung einerseits und der Rückbesinnung auf die Grundlagen andererseits. Die Spezialisierungen können sich auf spezielle Tätigkeiten in Sonderdiensten, auf besondere Gemeindesituationen, auf besondere Leitungsaufgaben und die gemeinsame Projektarbeit mit anderen Mitarbeitern rich-

⁷⁸⁴ Vgl. dazu RthA14, 74, kursiv i. Orig.

⁷⁸⁵ RthA 14, 75.

⁷⁸⁶ RthA 14, 75, kursiv i. Orig.

⁷⁸⁷ RthA 14, 76, kursiv i. Orig.

⁷⁸⁸ RthA 14, 77, kursiv i. Orig.- Vgl. dort auch: „Die Fortbildungsangebote der Kirchen sollen dazu *Mut* machen, sich in genauer Besinnung auf die zentralen Bausteine theologischer Kompetenz – theologische Kenntnisse, Einsicht in die Wahrheit des Evangeliums und die Beherrschung des in der ersten und zweiten Phase gewonnenen methodischen Könnens – auf die sich ständig wandelnden und differenzierter werdenden Situationen der modernen Gesellschaft einzulassen.“

⁷⁸⁹ RthA 14, 78.

ten. Die Angebote der Rückbesinnung beziehen sich auf die persönlichen, kirchlichen, und gesellschaftlichen Grundlagen der pfarramtlichen Tätigkeiten und schliessen Zeiten der Stille und der „Vergewisserung über den Auftrag und eine der Lebenssituation entsprechende Neuinterpretation“ ausdrücklich ein.⁷⁹¹ Wichtig sind in der Konzeption der Fortbildung dabei Angebote, die die ‚Spezialisten‘ zur Rückbesinnung auf die Grundlagen einladen und die den ‚Generalisten‘ Anteil an speziellen Kompetenzen geben. Ihre gemeinsame Ausrichtung finden die Fortbildungsangebote „an ihrer deutlichen Orientierung an der in Lehre und Bekenntnis der Kirche enthaltenen spezifischen Sicht von Mensch und Welt“⁷⁹².

Der Ort der Fortbildung ist zunächst bestimmt von den institutionellen Gegebenheiten der Kirche, die das Angebot bereitstellt. Für die „*Fortbildung in den ersten Amtsjahren*“ hat sich das Predigerseminar bewährt. Das Angebot wird erweitert durch „die lokalen, regionalen und überregionalen Fortbildungsinstitutionen des *Pfarrkonvents*, des *Pastoralkollegs* und bestimmter *überregionaler Ausbildungsstätten* der EKD“; ergänzend sind Kontaktstudien an Fakultäten und Kirchliche Hochschulen möglich.⁷⁹³

Abschliessend wird die unverzichtbare Einbindung der Fortbildungsangebote in den kirchlichen Gesamtauftrag noch einmal unterstrichen, denn es „gilt für alle denkbaren Orte von Fortbildung innerhalb der verfassten Kirche und darüber hinaus: Sie sind nicht beliebig. Ebenso wie Inhalt und Organisation aller Fortbildungsmassnahmen muss auch ihr Ort vom Auftrag der Kirche her verantwortet werden und in ihrer Ordnung seinen Platz finden.“⁷⁹⁴

Die ‚Grundsätze 1988‘ haben eine breite und kontroverse Diskussion um die Neuordnung der theologischen Ausbildung ausgelöst.⁷⁹⁵ Mit der Umschreibung der „Theologischen Kompetenz“ als zentrales Ausbildungsziel der theologischen Ausbildung wird eine Formel geprägt, die sowohl für die Organisation der Ausbildung als auch für das Profil des Pfarrberufs weit reichende Folgen hat:

Theologische Kompetenz wird verstanden als Inbegriff einer selbständigen Urteilsfähigkeit, die im Verlauf der Ausbildung durch Einsichten aus dem theologischen Studium gewonnen und in der berufspraktischen Einführung um das Können und Tun erweitert wird. Die Befähigung zum sachgerechten Planen, Durchführen und kritischem Überprüfen schliesst situationsgerechtes Handeln unter wechselnden Verhältnissen ein. Theologische Kompetenz muss daher wandelbar und entwicklungsfähig sein.⁷⁹⁶

⁷⁹⁰ Vgl. dazu RthA 14, 78.

⁷⁹¹ RthA 14, 79.

⁷⁹² RthA 14, 79; vgl. ebda.: „Die der Spezialisierung dienenden Fortbildungsveranstaltungen müssen durch deutliche Orientierung am Wirklichkeitsverständnis des Glaubens und der christlichen Sicht von Welt und Mensch gerade *deren eigenen* Realismus, deren eigene Offenheit für unterschiedlichste Situationen und Spezialanforderungen und ihre in diesen Situationen wirksame Orientierungskraft bewusstmachen.../ Die explizite Bezugnahme auf das in der kirchlichen Lehre niedergelegte Welt- und Menschenbild des Glaubens ist die notwendige Bedingung dafür, dass alle Fortbildungsveranstaltungen tatsächlich der Bewusstmachung und Einübung derjenigen spezifischen Beweglichkeit dienen, die theologischer Kompetenz eignet, und nicht einer beliebigen Betriebsamkeit.“, kursiv i. Orig.

⁷⁹³ Vgl. RthA 14, 80, kursiv i. Orig.

⁷⁹⁴ RthA 14, 80.

⁷⁹⁵ Diese Diskussion ist ausführlich dokumentiert und kommentiert in RthA 14, 81-236.

⁷⁹⁶ Im Blick auf die Praxis der Kirche wird die theologische Kompetenz als zentrale und handlungsleitende Kompetenz aufgefasst. Aus ihr erwächst die orientierende Funktion des Pfarramts für das Handeln der Kirche allgemein und die besondere Leitungsrolle der über diese ‚Schlüsselkompetenz‘ verfügenden Pfarrpersonen innerhalb der Kirche.

Die kontroverse Diskussion um die „Grundsätze“ gilt vor allem

- der Orientierung der theologischen Ausbildung an den gegebenen volkswirtschaftlichen Verhältnissen und einem überwiegend lutherisch geprägten Kirchen- und Amtsverständnis,
- dem Verständnis der beruflichen Sozialisation als Habitualisierung eines Berufsbildes, dessen Focus in einer theologisch gebildeten Persönlichkeit liegt, die die institutionelle Kirche in der Öffentlichkeit personal repräsentiert und authentisch vertritt,
- der übergeordneten Zielsetzung der Ausbildung als Erwerb von theologischer Kompetenz, die als zentrale Kompetenz kirchlichen Handelns verstanden wird,
- dem Grundverständnis des theologischen Studiums als Teil einer beruflichen Ausbildung, das die theologischen Fächer auf ihre spezifischen Bildungsbeiträge hin befragt und innerhalb der Fächer eine didaktische Zuordnung von Inhalten, Methoden und Zielen vornimmt und
- dem im Bildungsbegriff angelegten funktionalen Verständnis der theologischen Inhalte, die im didaktischen Vorgang der gegenseitigen Erschließung von Inhalten und Lernenden in exemplarischer Weise Bildungserfahrungen vermitteln.

Der Ertrag der Diskussion liegt vor in einer Zusammenfassenden Stellungnahme der Gemischten Kommission (1993), die abschliessend in „Zehn Leitgesichtspunkte(n) für anstehende Reformmassnahmen“ einen vorläufigen Konsens formuliert.⁷⁹⁷

7.5 Zwischen Bologna und Pisa

Die „Grundsätze für die Ausbildung und Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen in den Gliedkirchen der EKD“ (1988) umschreiben den ersten Teil der Ausbildung für den Pfarrberuf als ein integriertes universitäres Studium mit einer Gesamtdauer von ca. 12 Semestern einschliesslich des Erwerbs der nötigen Kenntnisse in den „alten Sprachen“. Ziel dieses ersten Ausbildungsteiles, der mit der Ersten Theologischen Prüfung abgeschlossen wird, ist der Aufbau von theologischer Kompetenz. Es sind vor allem sachliche Gründe, die aus Sicht der Gemischten Kommission für eine Beibehaltung des integrierten Studienmodells und „gegen eine Übertragbarkeit des Modells konsekutiver Studiengänge auf das Theologiestudium sprechen“:

„Der Erwerb theologischer Kompetenz als Ziel der Ausbildung ist in eine jeweils individuelle Bildungsgeschichte verflochten. Sie braucht eine angemessene Zeit zu ihrer Entwicklung und setzt ein komplexes Studium voraus. Ein studienbegleitendes ‚Dauerexamen‘, bei dem die einzelnen Fächer und Fachgebiete semesterweise abgeprüft werden, würde den wünschenswerten Bildungseffekt – die unter Anleitung *selbstgewonnene* Erfahrung der Theologie als Ganzheit – gerade verhindern.“⁷⁹⁸

⁷⁹⁷ RthA 14, Teil IV, 237-249, die Zehn Leitgesichtspunkte 242ff. - Sie gelten den folgenden Themen (1) Notwendigkeit eines phasenübergreifenden Gesamtkonzepts, (2) Die Schlüsselfunktion des wissenschaftlichen Studiums der Theologie als erster Phase der Ausbildung, (3) Ausrichtung der theologischen Studiengänge auf die künftigen Berufsfelder, (4) Das Pfarramt im Kontext des Priestertums aller Gläubigen, (5) Notwendigkeit eines Begriffs für das einheitliche Gesamtergebnis des Zusammenhangs aller Phasen der Ausbildung und Fortbildung, (6) Textorientierung des Studiums, (7) Unverzichtbarkeit der Frage nach dem ‚Eigensinn‘ der Texte, (8) Unverzichtbarkeit der Wahrheitsfrage, (9) Praxisbezug im Studium und (10) Einbringung und Verarbeitung eigener Lebenserfahrung.- Zum Gang der Diskussion um die Reform der theologischen Ausbildung vgl. a. Eilert Herms, Die Arbeit der Gemischten Kommission 1985-1998. Bilanz und Ausblick, in: Theologische Ausbildung in der EKD. Dokumente und Texte aus der Arbeit der Gemischten Kommission/ Fachkommission I zur Reform des Theologiestudiums (Pfarramt und Diplom) 1993-2004. Im Auftrag der Gemischten Kommission/ Fachkommission I hgg. v. Michael Ahme und Michael Beintker, Leipzig 2005, 159-177.

⁷⁹⁸ Michael Beintker, Zwischen Bologna und Pisa. Die Arbeit der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums/ Fachkommission I von 1999 bis 2003, in: Ahme, Theologische Ausbildung in der EKD 2005, 179-203, hier 182.

Wenn von den vorausgesetzten Standards der theologischen Ausbildung keine Abstriche gemacht werden sollen, dann muss im Blick auf die starken Veränderungen der Voraussetzungen auf Seiten der Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Studienbeginn anders gestaltet werden und eine das Studium strukturierende Zwischenprüfung durchgeführt werden.

Der 1999 mit der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Hochschulminister in Bologna in Gang gesetzte Aufbau eines europäischen Hochschulraumes geht aus von einem konsekutiven Studienmodell, das mit den gestuften Abschlüssen der Bachelor- und Master-Stufe eine tief greifende Neuordnung der gesamten Hochschulorganisation erfordert. Die Studiengänge sollen durch eine Modularisierung der Studienprogramme und den studienbegleitenden Erwerb von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System ECTS kompatibel und durchlässiger werden. Die Gemischte Kommission ist zum Schluss gekommen, dass diese Struktur „für das Fach Evangelische Theologie an den theologischen Ausbildungsstätten im Bereich der EKD grundsätzlich nicht befürwortet werden kann.“⁷⁹⁹ Die gestuften Studiengänge entsprechen nicht den Ausbildungszielen und -wegen des theologischen Studiums und die Kirchen können „einen schon nach einem dreijährigen Studium erreichten Bachelorabschluss nicht als Berufsqualifikation für den Pfarrdienst anerkennen.“⁸⁰⁰ Schliesslich ist auch die Feststellung des Erwerbs der vorgeschriebenen Anzahl von ECTS-Kreditpunkten als Ersatz für das umfassende studienabschliessende Examen mit den Grundsätzen der kirchlichen Ausbildung und der entsprechenden Prüfungsordnungen nicht vereinbar.

Grundsätzlich sollen die Orientierungspunkte der theologischen Ausbildung auch in einer sich verändernden Hochschulorganisation festgehalten werden:

„Je unterschiedlicher und komplexer die späteren Tätigkeiten ausfallen, desto grundlegender und elementarer müssen zunächst die Einübungen in die erforderlichen Fähigkeiten sein. Es geht um den Fokus, in dem sich alle ... Perspektiven kreuzen und auf den sie sich immer wieder neu beziehen lassen müssen. Es geht um Bildung und damit um die Prägung von Persönlichkeiten, die in intellektueller, glaubensmässiger, kommunikativer und lebenspraktischer Hinsicht ihren späteren Aufgaben gewachsen sind.“⁸⁰¹

Die theologische Ausbildung ist auch im Blick auf die zukünftige öffentliche Bedeutung des Protestantismus in Europa von Bedeutung: „Die Qualität der theologischen Ausbildung wird massgeblich über die Qualität der protestantischen Stimme im morgigen Europa entscheiden.“⁸⁰² Dort, wo nach den Richtlinien der Bologna-Reformen in den europäischen Ländern bereits konsekutive Studiengänge im Bereich der theologischen Ausbildung eingerichtet worden sind, gilt der Master-Abschluss als Voraussetzung für den Pfarrberuf. Die gemeinsame Festlegung europaweit gültiger Standards für die Studienprogramme und die Prüfungsverfahren gehört zu den Aufgaben, die sich die in der GEKE (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa) zusammengeschlossenen Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft gestellt haben.⁸⁰³

Auch gegen den allgemeinen Trend zu einem schnell verfügbaren und praxisfixierten „Verwertungswissen“, der durch die Bologna-Reformen verstärkt worden ist, ist von den Kirchen am Aufbau einer umfassenden theologischen Kompetenz als Ziel der theologischen Ausbildung festzuhalten.

⁷⁹⁹ Beintker, Bologna 2005, 189, vgl. ebda.: „Für die bei weitem überwiegende Anzahl der Evangelische Theologie Studierenden kämen auch zukünftig nur die grundständigen Studiengänge mit den Abschlüssen Erste Theologische Prüfung, Diplom und Erste Staatsprüfung in Betracht.“

⁸⁰⁰ Beintker, Bologna 2005, 190.

⁸⁰¹ Beintker, Bologna, 195.

⁸⁰² Beintker, Bologna, 197.

⁸⁰³ Vgl. dazu Beintker, Bologna, 195-200.

In den Stellungnahmen der Gemischten Kommission zu den Reformen im Zuge des Bologna-Prozesses werden im Blick auf die theologische Ausbildung zum Pfarrberuf erhebliche Vorbehalte angemeldet und demgegenüber grundsätzliche Positionen festgehalten:

- Das Studium der Theologie umfasst (einschliesslich des Erwerbs der erforderlichen Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch) 11 bis 12 Semester und wird mit einem umfassenden Schluss-Examen abgeschlossen.
- Das Ziel des Studiums der Theologie liegt im Aufbau von theologischer Kompetenz, die als umfassende fachliche und persönliche Kompetenz bestimmt ist und sich in der Befähigung zu einer wissenschaftlich verantworteten und selbständig vertretenen Urteilsbildung erweist.
- Diese Zielsetzung des Studiums hat integralen Charakter und umschliesst Elemente der wissenschaftlichen und der persönlichen Bildung (die Pfarrerin als Theologin, der Theologe als Pfarrer). Nach seinen Inhalten und Methoden ist das theologische Studium an einem integralen Bildungsbegriff orientiert, der die allgemeine Zielsetzung der Entwicklung einer ‚gebildeten Persönlichkeit‘ bestimmt. Die Erreichung dieses Ziels wird dementsprechend in integrierten Abschluss-Examen überprüft.
- Das Studium der Theologie ist von seiner Zielsetzung her als integriertes Studium konzipiert und kann darum aus sachlichen Gründen nicht in die konsekutiven Studienabschnitte des Bachelor- und Master-Studiums aufgeteilt werden. Der Bachelor-Abschluss ist für die Anstellung im Pfarrberuf aus Sicht der Kirchen nicht genügend, zu fordern ist weiterhin ein dem Ersten Theologischen Examen gleichwertiger Abschluss auf der Master-Stufe.
- Der Anspruch der einzelnen theologischen Fächer, einen unverzichtbaren Beitrag zum Ganzen der Theologie zu leisten und auf jeweils spezifische Weise den Zugang zu diesem Ganzen zu erschliessen, spricht aus Sicht der Fachvertreter gegen eine Modularisierung der Lernangebote.

Mit diesen Hinweisen schliessen wir die Analysen zu den Zielsetzungen und zur Organisation der theologischen Ausbildung für den Pfarrberuf im Bereich der EKD ab. Wir haben damit einen Rahmen für die Darstellung und Beurteilung der theologischen Ausbildung in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gewonnen, der wir uns nun zuwenden.

8 Das Berner Modell: Die Ausbildung von Pfarrpersonen in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

In einem vielschichtigen Prozess, der sich über einen Zeitraum von ca. 15 Jahren erstreckt hat, ist in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ein umfassendes Ausbildungskonzept für die berufspraktische Ausbildung von Pfarrpersonen entwickelt und schrittweise eingeführt worden. Es schliesst an den „Studienplan für Theologie an der Christkatholischen und Evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Bern (2005)“ an und ist ausgeführt in „Studienplan und Wegleitung für das Lernvikariat (2006)“, die von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, der Theologischen Fakultät der Universität Bern und der staatlichen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern gemeinsam verantwortet werden.

Aufgrund der komplexen Zusammenhänge, die das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat, zwischen Kirchen und Universität und die zwischenkirchlichen Verhältnisse betreffen, ist es angebracht, der Darstellung des Konzepts einige Hinweise auf die kirchlichen, politischen und rechtlichen Konstellationen im Synodalverband der Kirchen Bern-Jura-Solothurn vorzuschicken.

8.1 Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

8.1.1 Das Kirchengebiet und das Verhältnis von Kirchen und Staat

Das gesamte Kirchengebiet ist in grossen Teilen noch ländlich geprägt. Um die städtischen Zentren sind grossflächige Agglomerationen entstanden. Die urbanen Zentren weisen allerdings relativ niedrige Einwohnerzahlen auf (ca. 130 000 Einw. in Bern als grösster Stadt des Kirchengebiets) und die räumlichen Distanzen sind klein.

Zu den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gehören neben den reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern weitere Kirchgemeinden aus dem Kantonen Solothurn und Jura. Einige reformierte Gemeinden des (überwiegend katholischen) Kantons Solothurn sind teilweise schon seit der Reformationszeit mit der bernischen Kirche verbunden. Seit der Gründung des Kantons Jura, der sich 1979 als eigener Kanton vom Kanton Bern gelöst hat, ist ein Teil der reformierten Gemeinden dieses neuen (überwiegend katholischen und französischsprachigen) Kantons dem Synodalverband Bern-Jura beigetreten. Insgesamt gehören 693'531 Mitglieder (davon 654'002 im Kanton Bern, 41'263 im Kanton Solothurn und 7'266 im Kanton Jura) zu den Kirchen des Verbandes.⁸⁰⁴ Mit diesem Bestand ist die Reformierte Kirche des Kantons Bern die zahlenmässig grösste reformierte Kirche der Schweiz. Der relative Anteil der reformierten Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern umfasst nach der Volkszählung 2000 ca. 62%.⁸⁰⁵ Ein hoher und weiterhin wachsender Ausländeranteil hat zu relativen Verschiebungen innerhalb der religiösen Zugehörigkeiten geführt. Zusammen mit den Kirchenaustritten und dem negativen demographischen Saldo bei der einheimischen Wohnbevölkerung führt dies zu einem anhaltenden und spürbaren Rückgang der reformierten Bevölkerungsgruppe. Der relative römisch-katholische Anteil hingegen wächst ebenso wie der Anteil anderer christlicher Kirchen durch Migration und höhere Geburtenraten. Eine ähnliche Entwicklung ist auch für die nichtchristlichen Religionen festzustellen, dies gilt besonders für die hinduistischen und islamischen Gruppen und Gemeinschaften.

⁸⁰⁴ Zahlenangaben nach: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Hrsg.): Tätigkeitsbericht, Bern 2009, 78.

⁸⁰⁵ Volkszählung 2000.

Für die reformierte Bevölkerung unterhält der Kanton Bern ca. 365 ordentliche Pfarrstellen, diese Stellen werden vom Staat besoldet und bewirtschaftet.⁸⁰⁶ In allen drei Kantonen des Kirchengebietes, Bern, Jura und Solothurn, sind die Kirchen vom Staat anerkannte Institutionen des öffentlichen Rechts. Eine besonders enge Verbindung von Kirche und Staat besteht im Kanton Bern. Der Zuordnung und Abgrenzung der Kompetenzen von Kirche und Staat dient die bis in die Reformationszeit zurückgehende Unterscheidung von inneren und äusseren Angelegenheiten. In der Neuzeit wird klar zum Ausdruck gebracht, dass die Kirchen ihre inneren Angelegenheiten einschliesslich der Vermögensverwaltung selbständig regeln. Zu den inneren Angelegenheiten gehören Verkündigung, kirchlicher Unterricht, Seelsorge, sowie im Weiteren alles, was sich auf die religiöse Aufgabe der Landeskirchen, der Pfarrämter und der Kirchgemeinden bezieht. Zu den durch staatliches Kirchengesetz geregelten äusseren Angelegenheiten der Landeskirchen gehören die Organisation der Kirchgemeinden und die Einrichtung der Pfarrstellen. Im Blick auf die Pfarrstellen betrifft das neben der Bewirtschaftung der Stellen die Aufnahme der Pfarrpersonen in den bernischen Kirchendienst, die Voraussetzungen der Wählbarkeit und die öffentliche Pfarrwahl durch den Kirchgemeinderat und die Kirchgemeindeversammlung. Die Kirchgemeinden sind durch staatliche Gesetzgebung berechtigt zur Erhebung von Kirchensteuern, über deren Verwendung öffentlich Rechenschaft abzulegen ist. Die Synode ist verpflichtet, ihre inneren Angelegenheiten in einer demokratisch legitimierten Verfassung zu ordnen.

Das Verhältnis von Kirche und Staat wird als partnerschaftliche und einvernehmliche Zusammenarbeit zum Wohl aller Menschen im Kirchengebiet verstanden. Eine entsprechende Praxis bestimmt die Arbeit auf allen Ebenen von der Basis in den Kirchgemeinden über die Verwaltungsbezirke bis in die kantonalen Leitungsebenen. Sichtbar wird diese Kooperation immer wieder in den sozialen Brennpunkten, für die den Kirchen seit jeher eine besondere Kompetenz und Verantwortung von der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zugeschrieben worden ist (Sucht- und Krankenhilfe, Flüchtlingsbetreuung und Ausländer-Integration, Nothilfe für Randständige, Begleitung von Kranken und Sterbenden und weitere Gruppen). Daneben gibt es, häufig bedingt durch die historisch gewachsenen Beziehungen, vielfältige weitere Berührungen zwischen staatlichen und kirchlichen Behörden. Sie betreffen u. a. die Theologische Fakultät an der Universität, die Seelsorge in Spitälern, Heimen und im Strafvollzug, das lokale diakonische Engagement der Kirchen, die Notfallseelsorge. Immer deutlicher melden sich jedoch in der Öffentlichkeit auch gegenläufige Tendenzen zu Wort, die eine Trennung von Kirche und Staat oder mindestens eine weitere Entflechtung von staatlichen und kirchlichen Zuständigkeiten fordern. Diese Forderungen gewinnen vermehrt an politischem Gewicht und kommen vor allem in Kürzungen der finanziellen Zuwendungen zum Ausdruck, die sich unmittelbar in einer Reduktion der staatlich besoldeten Pfarrstellen auswirken.

8.1.2 Die Organisationsstruktur der Kirchen

- *Die Synode*

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind dem reformierten Kirchenverständnis entsprechend synodal verfasste Kirchen, deren Lehre und deren Leben primär bestimmt sind von der persönlichen Freiheit der Einzelnen und der gemeinschaftlichen Verantwortung der Gemeinden. Zentrale kirchliche Leitungsstrukturen sind demgegenüber nur schwach ausgebaut und Formen kirchlicher Hierarchie treten hinter der weitgehenden Autonomie der lokalen Kirchgemeinden zurück.

Die oberste legislative Vertretung und das leitende Organ der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist die Synode. Die 200 Mitglieder der Synode werden im Kanton Bern (analog zu den

⁸⁰⁶ Grossratsbeschluss betr. die Festsetzung der Pfarrstellen für die bernischen Landeskirchen v. 17. 12. 2008, Art. 1.

Wahlverfahren des kantonalen Parlaments) nach Stimm-Bezirken gewählt, die drei Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche von Republik und Kanton Jura werden von der dortigen Kirchenversammlung gewählt.

Die Synode hat legislative Kompetenz für die inneren Angelegenheiten der Kirche und verfügt über die Oberaufsicht über die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Ihre Beschlüsse sind für die Kirchgemeinden, die Pfarrpersonen und die weiteren kirchlichen Mitarbeitenden der Kirchgemeinden verbindlich.

- *Die Kirchgemeinde*

Hinsichtlich der äusseren Angelegenheiten sind die Kirchgemeinden gebunden an die rechtlichen Vorgaben des Staates. Im Blick auf die inneren Angelegenheiten gelten die Beschlüsse der Synode. Innerhalb dieses Rahmens haben die Kirchgemeinden in der Reformierten Kirche des Kantons Bern eine grosse Autonomie. Die Kirchgemeinden erheben von ihren Mitgliedern Steuern, die zum grössten Teil für die unmittelbare Verwendung in den Gemeinden zur Verfügung stehen (primär für die Erstellung bzw. den Unterhalt der Infrastruktur und Personalkosten). Das kirchliche Leben findet in erster Linie in den Kirchgemeinden statt, sie sind der Lebensort, an dem die Kirche ihren Auftrag zu erfüllen hat.

Die Leitung der Kirchgemeinde liegt beim Kirchgemeinderat, der von der Kirchgemeindeversammlung (als der Gesamtheit der stimmberechtigten Mitglieder) für eine begrenzte Amtsdauer (vier Jahre) gewählt wird. Der Kirchgemeinderat ist verantwortlich für die angemessene Erfüllung der Aufgaben der Kirche (Verkündigung, Begleitung, soziales Engagement). Zu den zentralen kirchlichen Aufgaben gehören der sonntägliche Gottesdienst (mit Predigt, Taufe und Abendmahl) und die Kasual-Gottesdienste (Abdankung und Trauung), die Weitergabe des Glaubens (Unterricht und weitere Bildungsangebote), die Seelsorge und die diakonische Hilfe. Mit der Erfüllung dieser Aufgaben sind Personen in verschiedenen Berufen beauftragt. Neben den Pfarrpersonen nehmen Katecheten Aufgaben des kirchlichen Unterrichts wahr; Sozialdiakone haben diakonische und weitere gemeindliche Aufgaben. In grösseren Kirchgemeinden sind für die Verwaltungsaufgaben Sekretariate eingerichtet. Weitere angestellte Mitarbeitende sind u. a. Organisten, Chorleiter, Sigristen als Gastgeber der Kirchgemeinde in den Kirchgemeindehäusern und Kirchen. Zu den besoldeten Mitarbeitenden kommt eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern, ohne die das Leben der Kirchgemeinde nicht denkbar ist. Für die Übernahme einer Aufgabe innerhalb der Kirche wird die persönliche und fachliche Eignung und Befähigung erwartet.

- *Der Synodalrat*

Der Synodalrat leitet die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn als Aufsichts- und Verwaltungsbehörde und vertritt die Kirche nach aussen. Die sieben Mitglieder werden von der Synode gewählt und stehen unter der Leitung des Präsidiums (Vollamt, die übrigen Mitglieder üben diese Funktion im Nebenamt mit Pensen von ca. 30% aus). Der Synodalrat formuliert die von der Synode zu bestätigenden Legislaturziele und ein entsprechendes Leitbild.

8.1.3 Das Selbstverständnis und die Aufgaben der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

- *Das geschichtliche Herkommen*

Die Geschichte der reformierten Berner Kirche beginnt 1528 mit der „Berner Disputation“. Mit der Übernahme der reformatorischen Neuordnung des Kirchenwesens durch die Berner Regierung erhält die kirchliche Reformbewegung entscheidendes politisches und militärisches Gewicht in der Schweiz, denn der Stadtstaat Bern gehört in der Reformationszeit zu den einflussreichsten und militärisch stärksten Mächten in der Region nördlich der Alpen. Vermutlich hätte sich ohne die Entscheidung Berns zugunsten der reformatorischen Neuordnung eine eigentliche „reformierte“ Kirchenreform-Bewegung in der Schweiz gar nicht bilden können. So wird Bern später zur Schutzmacht für das protestantische Genf, von dem aus sich die calvinistische Form des reformatorischen Glaubens verbreiten konnte.

In harten Auseinandersetzungen mit der alten Kirche einerseits und mit dem Täuferturn ande-
rerseits wurde die reformatorische Neuordnung im Staat Bern durchgesetzt. Neben den
Machtmitteln des Staates bedurfte es auch der geistigen Durchsetzung der neuen Glaubensin-
halte und der mit ihnen verbundenen Formen. Diesem Zweck diente der „Berner Synodus“ von
1532. Er stellt die erste Kirchenordnung für das bernische Kirchengebiet dar und enthält eine
erste Dienstanweisung für die Pfarrer, denen im Prozess der religiösen Transformation vom
Staat die Aufgabe einer am Evangelium orientierten und erneuerten Verkündigung zugewiesen
wird. Die Pfarrpersonen tragen den Titel VDM (verbi divini ministra / minister) und erhielten bis
in die 1980er Jahre bei der Aufnahme in den bernischen Kirchendienst eine Bibel aus der Hand
des (staatlichen) Kirchendirektors.

Die staatliche Regulierung der kirchlichen Reformprozesse und die faktische Einrichtung einer
Staatskirche hatten ihren Preis. Rechtgläubigkeit und kirchlich sanktionierte Moral wurden zu
einem Teil der Staatsraison und die Kirchen und Pfarrämter zum verlängerten Arm der staatli-
chen Obrigkeit. Dies ging nicht ab ohne die Diskriminierung und den Ausschluss von Anders-
gläubigen, die sich besonders in der Verfolgung der Täufergemeinden zeigte. Erst mit der Auf-
klärung und dem Postulat der Individualität, das auch dem sich als Gegenbewegung zur
Staatskirche entwickelnden Pietismus auf seine Weise eigen war, wurde die gesellschaftliche
Differenzierung auch in Fragen des Glaubens zunehmend akzeptiert. Der von Teilen des Ber-
ner Patriziats mitgetragene Pietismus gewann bedeutenden Einfluss im Kanton Bern und zahl-
reiche pädagogische und diakonische Werke haben ihren Ursprung in dieser Bewegung.

Der Eroberung Berns durch Napoleon und dem dadurch eingeleiteten Zusammenbruch des
Ancien Régime folgt im Verlauf des 19. Jahrhunderts auch das Ende der obrigkeitlichen Staats-
kirche. Im Gesetz über die Kirchenorganisation des Jahres 1852 wird der Synode als Vertretung
der reformierten Landeskirche das Recht der Entscheidung über die innerkirchlichen Angele-
genheiten übergeben, die äussere Organisation des Kirchenwesens wird allerdings weiterhin
durch den Staat geregelt. In ihrem Kern hat diese Verhältnisbestimmung im Kanton Bern bis
heute Bestand. Neben die reformierte Kirche sind als weitere staatliche anerkannte Kirchen die
römisch-katholische und die christkatholische Kirche getreten. Auch die Israelitische Kultusge-
meinde hat inzwischen den Status der staatlichen Anerkennung erhalten; eine Anerkennung der
muslimischen Gemeinden steht noch aus. Grundsätzlich wird der Wahrung des religiösen Frie-
dens von staatlicher Seite her ein hohes Gewicht beigemessen. Das gilt sowohl für das Ver-
hältnis der Kirchen und Glaubensgemeinschaften untereinander als auch innerhalb derselben.

- *Das kirchliche Selbstverständnis*

„Die Kirche ist die Gemeinschaft von Menschen, Frauen, Männern und Kindern, die dem Evan-
gelium Gehör schenken und danach leben. Sie glauben an Gott, bekennen sich zu Jesus Chris-
tus und vertrauen auf das Wirken des Heiligen Geistes. Sie orientieren sich an der Vielfalt des
biblischen Zeugnisses Alten und Neuen Testaments.“

So lautet die Selbstauskunft der bernischen Kirche auf ihrer Homepage im Jahr 2010⁸⁰⁷ und am
gleichen Ort wird der Auftrag der Kirche umschrieben unter den Leitbegriffen

- *Verkündigung:* „Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verkündigen das Evangelium
von Jesus Christus.“
- *Begleitung:* „Sie begleiten im Lichte des Evangeliums die Menschen im Leben und im Ster-
ben.“
- *Soziales Engagement:* „Sie bezeugen das Wort Gottes für alle Bereiche des privaten und
des öffentlichen Lebens und engagieren sich in der Überwindung von allem Unrecht sowie
jeder leiblichen und geistigen Not und deren Ursachen.“

⁸⁰⁷ www.refbejuso.ch, Aufruf April 2010.

- *Öffentliches Zeugnis:* „Die Kirche wendet sich mit ihrem Zeugnis an die gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit, indem sie für den Frieden im Kleinen und im Grossen arbeitet, sich einsetzt für Leben, Würde, Freiheit und Recht der Menschen und für die Bewahrung von Gottes Schöpfung.“
- *Information und Medien:* „Die Kirche unterstützt, was den Menschen hilft, eigenständig und kritisch mit Informationen und Medien umzugehen. Sie setzt sich für eine demokratische Medienpolitik ein, die der kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Vielfalt Rechnung trägt. Sie macht ihre Angebote und Dienste in den Medien öffentlich bekannt und ist auch thematisch in den Medien präsent.“

Mit diesen knappen Hinweisen haben wir die charakteristischen Grundlinien des politischen, rechtlichen und kirchlichen Kontextes nachgezeichnet, in dem das Berner Modell zur Ausbildung von Pfarrpersonen entwickelt wurde. Sie sind vornehmlich bestimmt durch

- das enge Verhältnis von Kirche und Staat und seine Geschichte,
- den synodal verfassten Aufbau der Kirche,
- die weitgehende Autonomie der lokalen Kirchgemeinden,
- das reformierte Kirchenverständnis mit der Betonung persönlicher Freiheit und öffentlicher Verantwortung und
- die besondere Stellung der staatlich akkreditierten und besoldeten Pfarrpersonen.

8.2 Berufsbild Pfarrperson in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Unter dem Begriff „Berufsbild“ soll hier verstanden sein die Beschreibung des Pfarrberufs hinsichtlich

- des Status und der Rolle der Pfarrpersonen,
- der Aufgaben, die den Pfarrpersonen in verschiedenen kirchlichen Arbeitsfeldern zugewiesen werden,
- der Fähigkeiten und Kenntnisse, die für die angemessene Ausübung des Berufs erforderlich sind.

Das Berufsbild der Pfarrperson im bernischen Kirchendienst ist im „Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer“⁸⁰⁸ in seinen Grundzügen verbindlich beschrieben. In den Anschlussdokumenten „Dienstanweisung für Pfarrerinnen und Pfarrer“⁸⁰⁹ und „Stellenbeschrieb für PfarrerInnen“ mit den dazugehörigen „Erläuterungen zum Stellenbeschrieb für PfarrerInnen“⁸¹⁰ wird dieses Leitbild weiter ausgeführt und differenziert. Diese drei Dokumente stehen in einem Zusammenhang und beschreiben auf verschiedenen Ebenen das Berufsbild der Pfarrperson.

Wenn wir die genannten Dokumente aus der Sicht der Organisationslehre betrachten, so stellen sie die Beschreibung des Status, der Rolle und der Aufgabe von Pfarrpersonen im Blick auf ihre Stellung und Funktion im Gefüge der Organisation dar. In diesem Sinne sind sie Führungsinstrumente für die Leitung der Organisation. Hinsichtlich der Rekrutierung von entsprechenden personellen Ressourcen können aus den Dokumenten die erforderlichen Stellenprofile bzw. die notwendigen Qualifikationen abgeleitet werden. Wenn eine erfolgreiche Ausbildung und Berufseinführung ihre Grundorientierung aus der Beschreibung des Aufgabenfeldes und des korrespondierenden Berufsbildes gewinnt, dann ist zu erwarten, dass Bestimmungen des Leitbil-

⁸⁰⁸ Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer, Bern 2005. –Im Vorwort schreibt der Synodalrat: „Zusammen mit der Dienstanweisung und den Stellenbeschrieben beschreibt das Leitbild den anspruchsvollen Beruf in zeitgemässer Art.“, Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer, Bern 2005, 3.

⁸⁰⁹ Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Dienstanweisung für Pfarrerinnen und Pfarrer, Bern 2005

⁸¹⁰ „Stellenbeschrieb für PfarrerInnen“ 1; zugänglich sind „Stellenbeschrieb für PfarrerInnen“ und „Erläuterungen zum Stellenbeschrieb für PfarrerInnen“ (2005) über www.pfarrverein.ch, Evangelisch-reformierter Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn, download F Stellenbeschriebe, Aufruf v. 12. 4. 2010.

des, der Dienstanweisung und der Stellenbeschriebe in der Formulierung von entsprechenden Qualifikations-Katalogen und Ausbildungszielen ihren Niederschlag finden.

8.2.1 Leitbild Pfarrerin/Pfarrer

Im „Leitbild Pfarrerin/Pfarrer“ hat die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn 2004 (Drucklegung 2005) „die Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Ausübung des Pfarrberufs“⁸¹¹ verbindlich festgelegt. Zweck und Absicht des Leitbildes liegen in seiner Funktion als Führungsinstrument:

„Mit dem Leitbild schaffen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn Klarheit bezüglich der Anforderungen an die Pfarrerinnen und Pfarrer und geben diesen ein Orientierungsraster. Das Leitbild führt zu höherer Verbindlichkeit und Beständigkeit in der Berufsausübung. Es fördert die Kommunikation und Koordination zwischen Synode, Synodalrat und Fakultät. Es verleiht der Pfarrrschaft und dadurch der ganzen Kirche mehr Identität. Schliesslich dient es den Pfarrerinnen und Pfarrern als «Leitstern des Handelns».“⁸¹²

In ihrer Grundfunktion als „Lebensbegleiterinnen und -begleiter sind Pfarrerinnen und Pfarrer besonders herausgefordert durch den Wandel und neue Entwicklungen in der Gesellschaft:

- Sie stehen ein für die christlichen Traditionen und tragen Sorge zu ihnen.
- Sie begleiten Neues kritisch und konstruktiv.
- Sie setzen sich für die Ausbreitung christlicher Inhalte und Werte ein.
- Sie halten das Bewusstsein für den Zusammenhang von Beheimatung und konfessioneller Identität wach.
- Sie vermitteln zwischen Konfessionen, Religionen und Kulturen.
- Sie stellen Machtmechanismen und gesellschaftlich erstarrte Rollenzuteilungen in Frage.
- Sie bauen Brücken zwischen den Generationen.
- Sie suchen mit den Menschen ihres Wirkungskreises liturgische und rituelle Formen zur Bewältigung besonderer Lebenssituationen.“⁸¹³

Die zur Erfüllung dieser komplexen Aufgabe erforderlichen „Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen“ werden im Leitbild in drei Kapiteln entfaltet.

A Voraussetzungen

Unter den Voraussetzungen werden „Persönliche Voraussetzungen/ Persönlichkeit“ an erster Stelle genannt:

- „Pfarrerinnen und Pfarrer wirken durch ihre Persönlichkeit und Authentizität...“
- Sie kennen ihre Stärken, ihre Schwächen und ihre Grenzen.
- Sie sind bereit, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.
- Sie tun das Ihre für ihre geistige und körperliche Gesundheit.“⁸¹⁴

Mit dieser Charakterisierung der Pfarrperson als authentische, um ihre Möglichkeiten und Grenzen wissende, geistig und körperlich gesunde Persönlichkeit wird die persönliche „Ich-Kompetenz“ als wichtige Voraussetzung der Berufsausübung betont.

Im Blick auf die Glaubensüberzeugungen der Pfarrpersonen formuliert das Leitbild:

- „Sie glauben an Gottes Gegenwart, Güte und Fürsorge.“

⁸¹¹ Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer, Bern 2005, 5.

⁸¹² Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer, Bern 2005, 3.

⁸¹³ Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer, Bern 2005, 5

⁸¹⁴ Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer, Bern 2005, 7.

- Sie stehen in einer lebendigen Beziehung zu Jesus Christus.
- Sie leben aus der tröstenden Kraft des Heiligen Geistes.
- Sie stellen sich ihren Zweifeln an Gott und den Fragen nach dem Sinn des Lebens.⁸¹⁵

Die Voraussetzungen für die Ausübung des Pfarrberufs werden mit dieser trinitarischen Bestimmung um die unverzichtbare Dimension der persönlichen Glaubenspraxis erweitert.

Der Vorbereitung auf die Berufstätigkeit dient eine zweistufige Ausbildung, die ein akademisches Theologiestudium mit Abschluss auf Master-Stufe und einen berufspraktischen Ausbildungsteil umfasst, der mit der Ordination abgeschlossen wird.⁸¹⁶ Die Ordination als „geistliche Akkreditierung“ ist die „gesamtkirchliche, öffentliche Beauftragung, die nicht an eine konkrete Anstellung gebunden ist. Mit der Ordination ruft die Kirche lizenzierte, praktisch ausgebildete und von ihr als geeignet befundene Theologinnen und Theologen in die qualifizierte Mitarbeit und ermächtigt sie zu ihren speziellen Aufgaben. Der mit der Ordination verliehene Titel «Verbi Divini Minister» bzw. «Verbi Divini Ministra» (VDM) bringt die Kernbeauftragung von Pfarrerinnen und Pfarrern zum Ausdruck: Dienst am Wort Gottes.⁸¹⁷ Die spezifische Aufgabe der Pfarrpersonen liegt in der gemeinsamen Erschliessung der biblischen Botschaft mit den Menschen der Gegenwart und erfordert seelsorgerliche und theologische Kompetenz.⁸¹⁸ Diese Übertragungsarbeit erfolgt „auf der Grundlage der Heiligen Schrift, in Orientierung an den reformatorischen Erkenntnissen und Prinzipien, entsprechend den Ordnungen der sie beglaubigenden Kirche, in ökumenischer Verbundenheit, in konfessions- und religionsüberschreitender Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.“⁸¹⁹

Die „Aufnahme in den Bernischen Kirchendienst“ erfolgt als staatliches Äquivalent zur Ordination und wird als „weltliche Akkreditierung“ von der staatlichen Kirchendirektion vollzogen. Sie bildet die Voraussetzung zur Übernahme eines Pfarramts in der Reformierten Kirche des Kantons Bern.⁸²⁰

Abschliessend werden „Integrität und Verschwiegenheit“ und die Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Entwicklung durch „Supervision und Weiterbildung“ als weitere Voraussetzungen für die Ausübung des Pfarrberufs genannt. Das „Bewusstsein für die Grenzen des eigenen Erkenntnisvermögens und Offenheit für neue Zugänge zum Leben und zum Evangelium“ begründen das Interesse an der Weiterbildung, die für die Pfarrpersonen „Anrecht und Verpflichtung gegenüber den Gemeinden“ ist.⁸²¹ Beachtung verdient die hohe Gewichtung der supervisorischen Begleitung, die im Zusammenhang der „Vertiefung und Erweiterung der im Pfarramt benötigten Kompetenzen“ neben der fachlichen Weiterbildung als konstitutives Element der professionellen Entwicklung erscheint.

⁸¹⁵ Leitbild PfarrerIn/ Pfarrer, Bern 2005, 7.

⁸¹⁶ Vgl. dazu Leitbild PfarrerIn/ Pfarrer, Bern 2005, 7f: „Voraussetzung für das Lernvikariat ist ein akademisches Theologiestudium in Evangelischer Theologie ... mit anerkanntem Lizentiats- bzw. Masterabschluss ... Grundsätzlich ist es ein Vollstudium, das die Qualifikation in allen theologischen Disziplinen umfasst... Voraussetzung für die Ordination und das Wirken als PfarrerIn oder Pfarrer im Synodalverband sind ein erfolgreich bestandenes Lernvikariat (und) ein erfolgreich abgeschlossenes Staatsexamen.“

⁸¹⁷ Leitbild PfarrerIn/ Pfarrer, Bern 2005, 8.

⁸¹⁸ „In spezifisch seelsorgerlicher Kompetenz und als Fachpersonen für die Auslegung und Übertragung der biblischen Texte in die heutige Zeit entdecken und bezeugen die Pfarrer und Pfarrerinnen mit den Menschen ihrer Gemeinden das Evangelium von Jesus Christus. Sie ermutigen in Wort und Tat zur Umsetzung der guten Botschaft im Alltag.“, Leitbild PfarrerIn/ Pfarrer, Bern 2005, 8.

⁸¹⁹ Leitbild PfarrerIn/ Pfarrer, Bern 2005, 8.- Man wird in dieser Beschreibung des vorausgesetzten geschichtlichen und systematischen Auslegungskontextes unschwer die leitenden Normen der kirchlichen Auslegung erkennen können, die sich von den biblischen Urkunden über die Prinzipien der Reformation bis zur Ordnung der gegenwärtig handelnden Kirche erstrecken und die im Horizont der innerchristlichen Ökumene, des interreligiösen Dialogs und einer universal wahrgenommenen Weltverantwortung artikuliert werden.

⁸²⁰ Vgl. dazu Leitbild PfarrerIn/ Pfarrer, Bern 2005, 9.

⁸²¹ Leitbild PfarrerIn/ Pfarrer, Bern 2005, 9.

B Die Pfarrerin/der Pfarrer im Amt

Der Kontext der Kirchlichen Dienste: Die Kirche nimmt ihren Auftrag durch verschiedene Dienste mit unterschiedlichen Aufgaben wahr. Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen der anderen kirchlichen Berufe erfordert Team- und Konfliktfähigkeit.⁸²² Im Vergleich mit der Klarheit der übrigen Bestimmungen bleibt das Leitbild an dieser Stelle auffällig unbestimmt. Als Ursache dieser Unklarheit ist die nicht hinreichend geklärte Zuordnung des Pfarramtes und der übrigen Dienste und ihrer unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen zu vermuten.

Damit kommen Fragen nach der Ordination von Katechetinnen und Sozialdiakonen, des Vollzugs der Taufe durch Katecheten oder der Austeilung des Abendmahls durch nichtordinierte Dienste in den Blick. In diesen Themen ist die zentrale Frage nach dem proprium des pfarramtlichen Dienstes und seinem Verhältnis zu den Kompetenzen der übrigen Dienste angesprochen. Letztlich geht es um die seit der Reformationszeit immer wieder ins Zentrum gestellte Aufgabe des ‚Amtes der Verkündigung‘, die dem Pfarramt auch in den reformatorischen Kirchen faktisch eine besondere Stellung gibt. Im Leitbild wird die Beantwortung dieser Fragen in pragmatischer Weise auf die Ebene des Kirchgemeinderates verschoben, der nun die praktische Aufgabe hat, „die verschiedenen Dienste mittels Stellenbeschrieben miteinander zu koordinieren“. In der gemeindlichen Praxis entsteht dadurch tatsächlich ein erheblicher Bedarf an „Team- und Konfliktfähigkeit“.

Auch die Notwendigkeit vermehrter gemeindeinterner und regionaler Zusammenarbeit erhöht die Anforderungen an die Teamfähigkeit der Pfarrpersonen.

Die Arbeitsfelder im Pfarramt: Pfarrpersonen „tragen in den folgenden Arbeitsfeldern die inhaltliche und organisatorische Verantwortung:

- theologische Leitung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den anderen Diensten und dem Kirchgemeinderat,
- Gottesdienst und Predigt, /
- Sakramente, Kasualien, lebensbegleitende Rituale,
- Seelsorge und spirituelle Begleitung,
- Administration des Pfarramts.

In der Regel gehören dazu:

- Unterweisung, Kinder- und Jugendarbeit,
- Gemeindegliederarbeit (Erwachsenenbildung, Ökumene, Altersarbeit usw.).

Die Hauptverantwortung für diese Arbeitsfelder kann vom Kirchgemeinderat an die anderen dafür ausgebildeten Dienste übertragen werden.⁸²³

Zunächst wird der Pfarrperson „die inhaltliche und organisatorische Verantwortung“ für bestimmte „Arbeitsfelder“ übertragen. Diese Formulierung lässt Raum für die Ausführung der praktischen Tätigkeiten durch (beauftragte) andere Mitarbeitende. Zudem kann diese Verantwortung selbst ebenfalls delegiert bzw. entzogen werden. Der Pfarrperson bleibt damit das theologische Votum vorbehalten, die tatsächliche Entscheidungskompetenz liegt jedoch beim Kirchgemein-

⁸²² „Der Auftrag der Kirche wird von verschiedenen Diensten mit unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen wahrgenommen. Diese Dienste ergänzen sich. Das Zusammenspiel erfordert von der Pfarrerin/dem Pfarrer Kenntnis der anderen Berufe und Funktionen sowie Team- und Konfliktfähigkeit.

Die öffentliche Wortverkündigung, die Sakramentsverwaltung und die Seelsorge bilden traditionellerweise die Kernaufgaben des pfarramtlichen Dienstes. Die konkrete Umsetzung geschieht in Bearbeitung der verschiedenen Arbeitsfelder, deren Gestaltung mehreren Diensten obliegen kann. Sind die entsprechenden Zuständigkeiten auf synodaler oder kantonaler Ebene nicht verbindlich geregelt, liegt es am Kirchgemeinderat, die verschiedenen Dienste mittels Stellenbeschrieben miteinander zu koordinieren.“, Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer, Bern 2005, 11.

⁸²³ Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer, Bern 2005, 11f.

derat: „In theologischen Fragen ist der Pfarrer bzw. die Pfarrerin Ansprechperson. Die lokal kirchenpolitischen und teamrelevanten Entscheidungen liegen jedoch in jedem Fall beim Kirchengemeinderat.“⁸²⁴

In der Folge werden die Arbeitsfelder Unterweisung, Kinder- und Jugendarbeit sowie Gemeindegarbeit durch die Kennzeichnung ‚in der Regel gehören dazu‘ als grundsätzlich aus dem pfarramtlichen Aufgabenbereich ablösbar betrachtet. Dies entspricht bereits an vielen Orten und mit guten Gründen der gemeindlichen Realität. Mit der Aufnahme in die Bestimmungen des Leitbilds erhält diese Entwicklung eine grundsätzliche Legitimierung. Gleichzeitig erhalten die gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Aufgaben grösseres Gewicht im Pfarramt und werden damit – zumindest der Tendenz nach - neben der theologischen Leitungsaufgabe zum ‚eigentlichen‘ Arbeitsfeld der Pfarrpersonen.

Kompetenzen: Von besonderem Interesse für unsere Fragestellung ist die Differenzierung der für eine angemessene Ausübung des Pfarrberufs erforderlichen Kompetenzen, die als

- Fachkompetenz⁸²⁵,
- Christliche Lebenskompetenz/ Spiritualität⁸²⁶,
- Kommunikative Kompetenz⁸²⁷,
- Leitungs- und Organisationskompetenz⁸²⁸,
- Gesellschaftspolitische Kompetenz⁸²⁹ und
- Sozialkompetenz⁸³⁰ bestimmt werden.

C Kontext des Pfarramts

Der letzte Teil des Leitbilds umschreibt den Ordnungsrahmen der Organisation und des Rechts als Kontext des Pfarramts. Es wird verwiesen auf die Einbindung „in das Wesen, die geschichtlichen Grundlagen und in den Auftrag der Kirche“, die Gültigkeit der „Vorgaben der Synode ... als strukturelle Basis“ und die Kirchenverfassung und Kirchenordnung als gültige rechtliche

⁸²⁴ Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer, Bern 2005, 12.

⁸²⁵ „Pfarrerinnen und Pfarrer verstehen die Geschichte im Horizont des kommenden Reiches Gottes. Ihre Fachkompetenz erweist sich in der Fähigkeit: -den Alltag und seine Lebensäusserungen theologisch zu reflektieren, -die Grundlagen menschlichen Seins zu formulieren und in den Horizont Gottes zu stellen...“, Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer, Bern 2005, 12.

⁸²⁶ „Den Pfarrerinnen und Pfarrern obliegt die lebenslauf-bezogene, geistliche Begleitung von Menschen. Sie geschieht in der Seelsorge, im Vollzug von Kasualien, Sakramenten und krisenüberbrückenden Ritualen.“, Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer, Bern 2005, 13.

⁸²⁷ „Die Pfarrerinnen und die Pfarrer sind Kommunikatorinnen und Kommunikatoren des Evangeliums. Sie helfen den Menschen, ihre gegenwärtigen Lebenssituationen zu verstehen. Sie betreiben Theologie, indem sie Wahrheit im Dialog suchen.“, Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer, Bern 2005, 13.

⁸²⁸ „Die Leitungs- und Organisationskompetenz wird auf verschiedenen Ebenen vorausgesetzt: Pfarrerinnen und Pfarrer tragen die Mitverantwortung für die theologische Leitung der Gemeinde... Sie sind einem partizipativ-demokratischen Führungsstil verpflichtet. Sie führen das Pfarramt arbeits- und organisations-technisch übersichtlich und auf vertretbarem Aufwandsniveau. Ihr Zeitmanagement ist für Kirchengemeinderat und Team transparent.“ Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer, Bern 2005, 13.

⁸²⁹ „Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind Zeitgenossinnen und Zeitgenossen. Sie informieren sich über das aktuelle welt-, landes- und ortspolitische Geschehen. Dem Vorbild Jesu folgend, engagieren sich Pfarrerinnen und Pfarrer für Frieden und Gerechtigkeit. Ihr Menschenbild verpflichtet sie, bestehende gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu hinterfragen./ Respekt vor der Schöpfung und Eintreten für Nachhaltigkeit und massvollen Gebrauch der natürlichen Ressourcen sind die logische Konsequenz aus dem Glauben an den guten Schöpfergott.“ Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer, Bern 2005, 13f.

⁸³⁰ „Die Arbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern besteht ganz überwiegend aus Beziehungsarbeit. Ihre primäre Aufgabe, die Verkündigung des Evangeliums, ist an erfolgreiche zwischenmenschliche Kommunikation und gelingende transparente Beziehungen geknüpft. Sozialkompetenz äussert sich – in der Freude am Austausch und an der Zusammenarbeit, – in einer wertschätzenden Grundhaltung gegenüber andern, – im korrekten, verantwortungsbewussten Umgang mit Menschen, – in einer friedfertigen Grundhaltung.“ Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer, Bern 2005, 14.

Grundlagen. Der rechtliche Rahmen dient dem Zweck, die „Einheitlichkeit und Wiedererkennbarkeit ein und derselben Kirche in Praxis, Lehre und Recht“ zu gewährleisten.⁸³¹ Ausdrücklich wird als Schlussbestimmung festgehalten:

„Pfarrerinnen und Pfarrer anerkennen die Synode als gesetzgebendes Organ und den Synodalrat in Funktion der Kirchenleitung als oberste Vollzugs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Die vom Synodalrat erlassene Dienstanweisung ist für alle im Synodalverband wirkenden Pfarrerinnen und Pfarrer verbindlich.“⁸³²

Wir können nach den Bestimmungen des „Leitbilds Pfarrerinnen/Pfarrer“ als relevante Grundlinien des Berufsbildes festhalten:

- Pfarrpersonen sind wesentlich Lebensbegleiter.
- Pfarrpersonen wirken durch ihre Persönlichkeit und Authentizität.
- Der Glaube der Pfarrpersonen ist trinitarisch bestimmt.
- Die Kernbeauftragung von Pfarrpersonen liegt im Dienst am Wort Gottes.
- Pfarrpersonen werden in einer zweistufigen Ausbildung akademisch und praktisch auf ihre Berufstätigkeit vorbereitet; durch Supervision und Weiterbildung vertiefen und erweitern sie ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen.
- Pfarrpersonen ergänzen sich in ihrem Dienst am Auftrag der Kirche mit anderen Diensten.
- Pfarrpersonen haben in bestimmten Arbeitsfeldern inhaltliche und organisatorische Verantwortung.
- Diese Bereiche sind die theologische Leitung der Kirchgemeinde, Gottesdienst und Predigt, Sakramente, Kasualien, lebensbegleitende Rituale, Seelsorge und spirituelle Begleitung, Administration des Pfarramts, in der Regel Unterweisung, Kinder- und Jugendarbeit sowie Gemeindegemeinschaft.
- Pfarrpersonen verfügen über die erforderlichen Kompetenzen: Fachkompetenz, Christliche Lebenskompetenz/ Spiritualität, Kommunikative Kompetenz, Leitungs- und Organisationskompetenz, Gesellschaftspolitische Kompetenz und Sozialkompetenz.
- Pfarrpersonen orientieren sich im Interesse der Einheitlichkeit und der Wiedererkennbarkeit der Kirche an den strukturellen Vorgaben Kirchenorganisation und Rechts.

Das „Leitbild Pfarrerinnen/ Pfarrer“ umschreibt das für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verbindliche Berufsbild der Pfarrpersonen. Die Beschreibung der für die Ausübung des Pfarrberufs relevanten Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen dient der Klärung des Berufsprofils nach innen und aussen. Die Bestimmung der Entscheidungs-Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erhöht die Transparenz im Blick auf die einzelnen Tätigkeiten und bezieht diese auf die Erfüllung von Aufgaben in bestimmten Arbeitsfeldern. Durch die Markierung von impliziten Distinktionen stellt das Leitbild einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zur Professionalisierung eines vielseitigen Berufs mit komplexen Anforderungen dar.

Das „Leitbild Pfarrerinnen/ Pfarrer“ kann verstanden werden als Element eines umfassenden Transformationsprozesses der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn von der traditionellen volkswirtschaftlichen Kirchenorganisation hin zu organisationsförmigen Kirchen, die ihr Profil und ihre Aktivitäten unterscheidbar und erkennbar machen, indem sie ihre Ziele, ihre Aufgaben, ihre Grenzen und die Bedingungen der Mitgliedschaft, ihre Beziehungen zur Umwelt und die ideellen, materiellen und personellen Ressourcen verdeutlichen. Als Führungsinstrument der leitenden Organe dient das Leitbild der verbindlichen Integration einer für die Erfüllung der kirchlichen

⁸³¹ Leitbild Pfarrer/ Pfarrerin, Bern 2005, 17.

⁸³² Leitbild Pfarrer/ Pfarrerin, Bern 2005, 17.

Aufgaben nach innen unverzichtbaren und nach aussen signifikanten Berufsgruppe in die Zielsetzungen und Aktivitäten der Gesamtorganisation.

Dem Pfarrberuf werden mit der Zuschreibung der Deutungs-Kompetenz für die biblischen Texte und der Kompetenz der Sakramentsverwaltung innerhalb der Organisation gemäss dem reformatorischen Kirchenverständnis Funktionen von zentraler Bedeutung zugewiesen (vgl. CA VII). Faktisch wird hier eine Grundverlegenheit der reformatorischen Bestimmung des Verkündigungsamtes fortgeschrieben, denn mit der die Kirche allererst begründenden Funktion der Verkündigung ist unausweichlich auch die zentrale Bedeutung des Verkündigungsamtes und ein entsprechender Status der Inhaber dieses Amtes verbunden. So führt die praktische Aufgabe der notwendigen Ordnung des Verkündigungsamtes innerhalb der Gemeinde die Kirchen der Reformation immer wieder in die Gefahr erneuter Klerikalisierung des Amtes der Verkündigung. Der im Leitbild ausgeführte theologische Kernauftrag der gemeinsamen Entdeckung und Bezeugung des Evangeliums erfordert eine theologische Fach- und Sach-Kompetenz, die ihren Lernort und ihren Lebensort in einem sozialen und kommunikativen Geschehen hat, das grundsätzlich auf Menschen in bestimmten Situationen bezogen ist. Ein in diesem Sinne hermeneutisches Grundverständnis des Kernauftrags schliesst die Vorstellung des Erwerbs von theoretischem Wissen, das in einem anschliessenden Transformationsschritt in bestimmten Situationen praktisch zur Anwendung gebracht wird, als unsachgemäss aus. Diese Einsicht führt zur Forderung nach einer dialogisch entwickelten Theologie, die nicht einen Thesaurus theologischer Einsichten und Wahrheiten erarbeitet, der von Wissenden an Unwissenden zu verteilen ist, sondern sich als kommunikatives und prozesshaftes Denken versteht, das die Befähigung, ‚Theologie zu treiben‘ zum Ziel hat und das schon von seinem Ansatz her praktisch werden will. Das Leitbild fordert von den Pfarrpersonen für eine angemessene Berufsausübung neben den theologischen Fach- und Sach-Kompetenzen auch Ich-Kompetenzen und Sozial- und Kommunikations-Kompetenzen. Deren Entwicklung innerhalb der theologischen Ausbildung und Berufsvorbereitung kann nur in gegenseitiger Bezogenheit angemessen erfolgen. Daraus ergeben sich weitreichende didaktische Konsequenzen für die Inhalte, Wege und Formen der gesamten theologischen Ausbildung.

8.2.2 Konkretionen 1: Dienstanweisung für Pfarrerinnen und Pfarrer

Im Jahr 2005 hat der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eine „Dienstanweisung für Pfarrerinnen und Pfarrer“ erlassen, die Auftrag und Aufgaben der Pfarrpersonen in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn näher beschreibt. Diese Anweisung wird im Bemühen um historische Kontinuität ausdrücklich eingestellt in die lange Reihe der bis in die Reformationszeit zurückgehenden Berufs-Anweisungen für die amtierenden Pfarrpersonen.⁸³³ Die Dienstanweisung 2005 bezieht sich ausdrücklich auf die Vorgaben im „Leitbild PfarrerIn/ Pfarrere“ (2005) und nimmt die Veränderungen im Kirchen-, Ämter- und Pfarramtsverständnis auf, die sich im Zusammenhang mit der Etablierung unterschiedlicher kirchlicher Ämter und Dienste neben dem Pfarramt ergeben haben.⁸³⁴

Der demokratischen Grundorientierung des synodalen Kirchenaufbaus verpflichtet und einem Grundprinzip erfolgreicher Organisationsentwicklung folgend, nach dem aus Betroffenen Beteiligte werden sollen, erhielt neben den entsprechenden staatlichen Behörden, dem Verband der Kirchgemeinden und den Berufsverbänden die gesamte Pfarrrschaft der Berner Kirche an den regionalen Pfarrkonferenzen 2004 Gelegenheit zur Stellungnahme. Dieses Verfahren verdient Anerkennung und Beachtung. Die vorliegende „neue Dienstanweisung soll mehr Klarheit und

⁸³³ „Die reformierte Berner Kirche hat seit ihrem Bestehen ihren Pfarrerinnen und Pfarrern eine Reihe von Anweisungen mit ins Amt gegeben.“, Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, Vorwort, 3.

⁸³⁴ Vgl. Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 3 und 9.

Verbindlichkeit in die Arbeitsverhältnisse zwischen Kirchgemeinden und Pfarrrschaft bringen sowie Schutz in der Ausübung des Pfarrberufes gewährleisten.⁸³⁵

Die „Dienstanweisung für Pfarrerinnen und Pfarrer“ hat durch ihren regulativen Anspruch die Funktion eines Führungsinstruments für die Leitungsorgane im Blick auf die Berufsgruppe der Pfarrpersonen und stellt eine konkretisierende Entfaltung der Bestimmungen des „Leitbilds Pfarrerinnen/Pfarrer“ dar. Die Pfarrpersonen gehören innerhalb der Organisation zu den ‚signifikanten Akteuren‘ und unterstützen den Kirchgemeinderat in der Leitung der Kirchgemeinde. In der Dienstanweisung werden Grundsätze formuliert und Kompetenzen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Pfarrpersonen verbindlich geregelt. Diese Regelungen tragen zur Klärung der Strukturen in der kirchlichen Organisation bei.

In den *Allgemeinen Bestimmungen* werden Gegenstand, Grundlage und Zweck sowie Geltungsbereich und Verbindlichkeit der Dienstanweisung dargelegt. Ausgehend vom „Auftrag der Kirche, die Frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen, die christliche Gemeinde aufzubauen, die Menschen in ihrem Leben zu begleiten und zu bezeugen, dass Gottes Wort für alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens gilt“⁸³⁶, werden den Pfarrpersonen „im Rahmen dieses kirchlichen Auftrags besondere Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortungen“ zugewiesen. Dadurch soll die sorgfältige Erfüllung des kirchlichen Auftrags gefördert werden und „in Anerkennung der Gleichwertigkeit der verschiedenen kirchlichen Grunddienste das berufliche Profil der Pfarrerinnen und Pfarrer in zeitgemässer Weise und im Hinblick auf künftige Herausforderungen“ hervorgehoben werden. Schliesslich soll die Dienstanweisung Pfarrpersonen in der Erfüllung ihres besonderen Auftrags unterstützen und in ihren Rechten schützen.⁸³⁷

Im Kapitel *Auftrag* wird zunächst der „Grundauftrag“ der Pfarrpersonen umschrieben:

- „1 Pfarrerinnen und Pfarrer sind durch ihre theologische und praktische Ausbildung in besonderer Weise befähigt, durch ihre Ordination ermächtigt und durch die Einsetzung in das Amt beauftragt, das Evangelium von Jesus Christus auf der Grundlage der Heiligen Schrift zu bezeugen, zu taufen, das Abendmahl zu feiern und die Menschen in ihrer Kirchgemeinde als Seelsorgerinnen und Seelsorger zu begleiten.
- 2 Der Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer hat seinen Grund im Auftrag Christi. Er erhält
- *seinen rechtlichen Rahmen aus der Ermächtigung und Beauftragung durch die Kirche,*
- *seine konkrete Gestalt aus der Bindung an die Kirchgemeinde und die Pfarrstelle und*
- *seine besondere Prägung aus den persönlichen Gaben und Fähigkeiten.*⁸³⁸

Die folgenden Artikel über die Ordination, die Einsetzung in das Amt („Installation“), den Charakter des Pfarrberufes als Öffentliches und missionarisches Amt, den verantwortlichen Dienst für die Kirche als Ganzes, über Pfarramt und Gemeinde, Persönliche Freiheit und Verantwortung präzisieren und erläutern die im Leitbild formulierten Bestimmungen im Blick auf die Berufsausübung in einer bestimmten Kirchgemeinde.

Im Schlussartikel 11 werden die „Stellenbeschreibungen“ als Instrumente für die Regelung der Zusammenarbeit von Kirchgemeinden und Pfarrpersonen eingeführt und in ihrer Funktion und Aufgabe beschrieben:

- „1 Die Pfarrerinnen und Pfarrer vereinbaren mit dem Kirchgemeinderat Einzelheiten ihrer Arbeitsweise wie die Arbeits- und Freizeit, die Erreichbarkeit und Vertretungen, die Zusammenarbeit, die Benützung einer Dienstwohnung, Entschädigungen sowie besondere Aufgaben und Schwerpunkte in schriftlichen Stellenbeschreibungen.“

⁸³⁵ Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 4.

⁸³⁶ Art. 2 der Verfassung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern vom 19. 3. 1946, Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 9.

⁸³⁷ Vgl. Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 10.

⁸³⁸ Dienstanweisung,, 11.

- 2 Die Stellenbeschriebe berücksichtigen die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse in der Kirchgemeinde. Sie tragen namentlich dem Anstellungsgrad der Pfarrerin oder des Pfarrers Rechnung./
- 3 Sie geben möglichst klar und vollständig Auskunft darüber, was die Pfarrerinnen und Pfarrer und der Kirchgemeinderat voneinander erwarten dürfen.
- 4 Sie können im gegenseitigen Einverständnis abgeändert werden.
- 5 Die Stellenbeschriebe und Änderungen derselben unterliegen der Genehmigung durch die zuständige kantonale bzw. kirchliche Stelle.⁸³⁹

Die „Stellenbeschriebe“ regeln in verbindlicher Weise praktische Einzelfragen und Abmachungen in der Form eines Vertrags. Unter dem Aspekt der Organisationsentwicklung stellen sie ein weiteres und für die Berufsgruppe der Pfarrpersonen neues Führungsinstrument dar. Durch den hohen Grad der Standardisierung von konkreten Aufgaben und Tätigkeiten bringen die Stellenbeschriebe eine weitreichenden Formalisierung der Arbeitsinhalte und der Arbeitsbeziehungen mit sich, die der transparenten, messbaren und damit auch überprüfbareren Beschreibung von gegenseitigen Erwartungen und Verpflichtungen zwischen Kirchgemeinde und Pfarrperson dienen soll.

Hinsichtlich der Reihenfolge und Gewichtung der Arbeitsfelder folgt die Dienstanweisung im Kapitel *Einzelne Aufgabenbereiche* den Bestimmungen des Leitbilds. Zu den einzelnen Arbeitsfeldern *Gottesdienst* (Art 13-18, Grundsatz, Zuständigkeiten, Form und Inhalt, Liturgie, Besondere Formen, Bild- und Tonaufnahmen), *Taufe* (Art 19-21, Allgemeines, Kinder von Nicht-Mitgliedern, Taufpaten), *Abendmahl* (Art 22-23, Form der Feier, Zuständigkeiten), *Kasualien* (Art 24-30, Allgemeines, Kirchliche Trauung, Zuständigkeit für die Trauung, Kirchliche Bestattung, Zuständigkeit für die Bestattung, Heime und ähnliche Institutionen, Seelsorgerliche Begleitung und Rücksicht), *Riten und liturgische Feiern in besonderen Lebenslagen* (Art 31-35, Grundsatz, Segnungen, Vorbereitung und Gestaltung, Ort, Beantworten von Anfragen) und *Seelsorge* (Art 36-38, Grundsätze, Aufgaben der Pfarrerinnen und Pfarrer, Professionelle Distanz) werden differenzierte und detaillierte Anweisungen gegeben.

Als *Weitere Aufgaben* werden aufgeführt Kirchliche Unterweisung (Art 39), Erwachsenenbildung (Art 40), Kirchliche Register (Art 41) und Lernvikariate (Art 42).

Im Blick auf den *Gottesdienst* wird im „Grundsatz“ dessen Unverzichtbarkeit betont: „Der Gottesdienst gehört unabdingbar zum Leben der Kirchgemeinde. In ihm sammelt sich die Gemeinde zum Hören auf das Wort Gottes, zur Stärkung des Glaubens, zur Sammlung und zum Gebet.“⁸⁴⁰ Der Kirchgemeinderat bestimmt die Zeiten und Orte, an denen Gottesdienste gefeiert werden; für die Vorbereitung und Gestaltung sind die Pfarrpersonen verantwortlich, „soweit der Kirchgemeinderat nicht ... andere Personen damit beauftragt hat.“⁸⁴¹ Die gleiche Regelung gilt auch für das Abendmahl, das grundsätzlich in der Verantwortung der Pfarrpersonen steht. Im Rahmen der kirchlichen Ordnungen kann jedoch der Kirchgemeinderat in besonderen Fällen andere Personen mit der Durchführung beauftragen.⁸⁴² Hinsichtlich der Taufe fehlt die entsprechende explizite Formulierung. Sie ist inhaltlich jedoch abgedeckt durch den Verweis auf die Kirchenordnung, die eine Beauftragung von „Personen, die nicht zum Pfarramt ordiniert sind“ vorsieht.⁸⁴³

⁸³⁹ Dienstanweisung, 13f.

⁸⁴⁰ Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 15.

⁸⁴¹ Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 15.

⁸⁴² „Die Pfarrerin oder der Pfarrer leitet und gestaltet die Feier, sofern der Kirchgemeinderat nicht ... eine andere Person damit beauftragt hat.“ Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 19; vgl. für den ganzen Zusammenhang Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 18f.

⁸⁴³ Vgl. Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 17 und Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura vom 11. September 1990, Art 34.2.

Auch wenn im Sinne des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen der Dienst der Verkündigung und die Verwaltung der Sakramente nach reformatorischem Verständnis Dienst und Aufgabe der ganzen Gemeinde ist, wird mit diesen Bestimmungen den ordinierten Pfarrpersonen eine grundsätzliche Zuständigkeit für die Verkündigung und den Vollzug der Sakramente zugesprochen. Diese Zuständigkeit verdankt sich freilich der Beauftragung durch die Gemeinde, die durch den Kirchgemeinderat als verantwortliche Gemeindeleitung vertreten wird. Neben den ordinierten Personen können im Interesse eines geordneten Dienstes der Verkündigung weitere geeignete Einzelpersonen mit der Erfüllung der entsprechenden Aufgaben beauftragt werden. Entscheidend ist die Beauftragung durch die Gemeinde, nicht eine der priesterlichen Weihe vergleichbare besondere Dignität der Personen.

In der innerkirchlichen Diskussion um die Fragen der Leitung und die Frage der Ämter werden die Bestimmungen der Dienstanweisung zu Gottesdienst, Taufe und Abendmahl kontrovers beurteilt: was von den Einen als Verlust des propriums beklagt wird, gilt den Anderen als längst überfällige Beendigung der Pfarrerzentriertheit in den Kirchen der Reformation. In der Sache geht es um die Reformulierung der reformationstheologischen Grundbestimmungen zu den Ämtern in ihrem Bezug auf den Verkündigungsauftrag und die Sakramentsverwaltung – einschliesslich aller Verlegenheiten, wie sie den reformatorischen Bestimmungen selber eigen sind.⁸⁴⁴

Beachtung verdienen auch die Bestimmungen zu „*Riten und liturgische Feiern in besonderen Lebenslagen*“. Unter diesem Titel werden sehr verschiedene Riten zusammengefasst und unter dem Gesichtspunkt des praktischen Vollzugs in vergleichbarer Weise geordnet. Damit finden insbesondere jene Segnungsfeiern ihren Platz in der Dienstanweisung, die anlässlich der Aufnahme entsprechender Artikel in die Kirchenordnung stark umstritten waren, nämlich die Segnungsfeiern für gleichgeschlechtliche Paare und die ‚taufähnlichen‘ Segnungsriten für Kinder und Erwachsene.⁸⁴⁵ Der „Grundsatz“ (Art 31) bestimmt:

- „1 Die Pfarrerinnen und Pfarrer können für Menschen in besonderen Lebenslagen einen besonderen Ritus oder eine besondere liturgische Feier gestalten.
- 2 Möglich sind namentlich besondere Riten oder liturgische Feiern im Rahmen der seelsorgerlichen Begleitung.“⁸⁴⁶

Grundsätzlich sind die Feiern aus dem seelsorgerlichen Gesamtauftrag der Kirche abgeleitet.⁸⁴⁷

Die Mitwirkung bei solchen Feiern kann aber auch abgelehnt werden.⁸⁴⁸ Die Formulierungen

⁸⁴⁴ So bestimmt die Dienstanweisung in anderem Zusammenhang in Art 47 ‚Kirchliche Amtshandlungen nicht ordinerter Personen‘: „1 Der Kirchgemeinderat darf Personen, die nicht als Pfarrerin oder Pfarrer ordiniert sind, nur mit Zustimmung der zuständigen Pfarrerin oder des zuständigen Pfarrers und im Rahmen der kirchlichen Bestimmungen mit einzelnen Predigtgottesdiensten, Taufen oder Abendmahlsfeiern beauftragen. 2 Die Pfarrerinnen und Pfarrer unterstützen diese Personen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, soweit der Kirchgemeinderat oder diese selbst darum ersuchen.“, Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 29.

⁸⁴⁵ Die Bestimmungen der Dienstanweisung korrespondieren mit den entsprechenden Bestimmungen der Kirchenordnung, vgl. Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura vom 11. 9.1990, Art 76-85, bes. Art 79, „Seelsorge und Diakonie: Prioritäten: 1 In bevorzugter Weise lässt die Kirchgemeinde ihre seelsorgerlichen und diakonischen Dienste den Kranken, Behinderten und Betagten, den Einsamen und Trauernden, den Gefährdeten und Gefangenen und ihren Angehörigen, den in seelische oder soziale Not Geratenen, aber auch den in besonderer Verantwortung Stehenden zukommen. 2 Ihre seelsorgerliche und diakonische Begleitung gilt gleichermaßen Alleinstehenden, verheirateten und unverheirateten Paaren, Familien, gleichgeschlechtlich empfindenden Paaren und Einzelpersonen, Geschiedenen und getrennt Lebenden, Alleinerziehenden und Verwitweten. 3 Im Einvernehmen mit dem Kirchgemeinderat kann diese Begleitung auch liturgisch gestaltet werden.“

⁸⁴⁶ Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 23.-

⁸⁴⁷ Vgl. dazu die Grundsätze zur Seelsorge, Art 36: „1 Die Kirche und die Kirchgemeinden sind berufen zum solidarischen Dienst, wie er in der Kirchenordnung umschrieben ist. 2 Die seelsorgerliche Begleitung ist Teil dieses Dienstes. Sie gilt im Besonderen bedrängten und Not leidenden Menschen.“, Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 24.

„besondere Riten“ und „liturgische Feier“ eröffnen einen grossen Freiraum für die Entwicklung angemessener liturgischer Formen im „Rahmen der seelsorgerlichen Begleitung“ von „Menschen in besonderen Lebenslagen“.

Für die Fragestellung unserer Untersuchung sind schliesslich die Bestimmungen von Art 42 Lernvikariate von besonderem Interesse:

- „1 Pfarrerinnen und Pfarrer, die Lernvikarinnen oder Lernvikare ausbilden möchten, stellen im Einverständnis mit dem Kirchgemeinderat der zuständigen Stelle (Ausbildungsrat) einen entsprechenden Antrag.
- 2 Sie lassen sich als Ausbildungspfarrerin oder Ausbildungspfarrer aus- und weiterbilden./
- 3 Sie bilden die ihnen zugeteilten Lernvikarinnen oder Lernvikare nach den dafür geltenden besonderen Bestimmungen aus.“⁸⁴⁹

Mit diesem Artikel wird die Bedeutung der Ausbildungspfarrer in der praktischen Ausbildungsphase des Lernvikariats und im Qualifizierungsprozess der Lernvikare unterstrichen und in seiner gesamtkirchlichen Dimension gewürdigt.

Auch in diesem Zusammenhang ist das bereits mehrfach beobachtete Verfahren erkennbar: bestehende und oder neu entstandene Aufgaben von Pfarrpersonen werden in formale Bestimmungen gefasst und damit beschreibbar, unterscheidbar und überprüfbar gemacht. Dies erleichtert die Integration von neuen Aufgaben in bestehende und geordnete Prozesse. Aus der Sicht der Organisationsentwicklung begegnen wir hier charakteristischen Verfahrensweisen einer geregelten Prozesssteuerung im Entwicklungsprozess von Organisationen.

Ein eigenes Kapitel *Zusammenarbeit* ist den vielfältigen Beziehungen gewidmet, in denen sich die Arbeit der Pfarrpersonen vollzieht. Im „Grundsatz“ wird eine „Zusammenarbeit in gegenseitiger Wertschätzung“ erwartet, die in „einem Klima des Vertrauens“ zu gestalten ist. Dazu gehört auch die Achtung der „Aufgaben und Zuständigkeiten anderer Personen und Stellen“.⁸⁵⁰ Im Blick auf den Kirchgemeinderat wird bestimmt:

- „Der Kirchgemeinderat trägt die Verantwortung für die Leitung der Kirchgemeinde. Die Pfarrerinnen und Pfarrer beraten ihn in theologischen Fragen und unterstützen ihn in der Aufgabe der Gemeindeleitung.“⁸⁵¹

Hinsichtlich der Zusammenarbeit im Pfarrkollegium gilt:

- „Unter Pfarrerinnen und Pfarrern gibt es keine Hierarchie, auch nicht auf Grund ihres Beschäftigungsgrades.“⁸⁵²

Es folgen praxisnahe Erläuterungen zur Zusammenarbeit mit weiteren besoldeten oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden, zu kirchlichen Amtshandlungen nicht ordinierten Personen, zur Kooperation mit anderen Kirchgemeinden, den Gesamtkirchlichen Diensten, zu Aufgaben für die gesamte Kirche, zu den Beziehungen zur Ökumene, zu anderen Religionen sowie zu staatlichen Behörden und Dritten.⁸⁵³

Aus den umfangreichen Bestimmungen dieses Kapitels seien nur zwei exemplarisch hervorgehoben. Sie verdeutlichen die Funktion der Dienstanweisung als Führungsinstrument der Leitungsorgane im Blick auf beabsichtigte Entwicklungsschritte der Kirchenorganisation, die unmittelbare Auswirkungen auf die berufliche Praxis der Pfarrpersonen und das Leben der Kirchgemeinden haben.

⁸⁴⁸ Vgl. Art 35 der Dienstanweisung: „1 Die Pfarrerinnen und Pfarrer nehmen in Offenheit für die Menschen und ihre Bedürfnisse den Wunsch nach Durchführung einer besonderen liturgischen Feier entgegen. 2 Sie haben das Recht, den gewünschten Dienst zu verweigern, wenn sich dieser nicht mit dem eigenen Amtsverständnis vereinbaren lässt. Sie helfen in diesem Fall bei der Suche nach einer geeigneten Person“, Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 24.

⁸⁴⁹ Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 26f.

⁸⁵⁰ Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 27.

⁸⁵¹ Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 27.

⁸⁵² Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 28.

⁸⁵³ Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 29-31.

So wird in Art 48 die Bedeutung der nachbarschaftlichen und regionalen Zusammenarbeit betont:

- „1 Die Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten mit ihren Kolleginnen und Kollegen in benachbarten Gemeinden und in der Region zusammen. ...
- 3 Die Pfarrerinnen und Pfarrer achten auch im Rahmen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit darauf, dass die Nähe und der persönliche Kontakt zu den Menschen in der eigenen und der betreuten Kirchgemeinde erhalten bleiben und nach Möglichkeit gefördert werden.
- 4 Sie helfen auf Anordnung des Synodalrats oder auf Ersuchen der betreffenden Kirchgemeinde mit, durch ausserordentliche Ereignisse betroffene Menschen seelsorgerlich zu begleiten. Dies gilt auch dann, wenn diese Mithilfe ihre üblichen Aufgaben übersteigt.“⁸⁵⁴

Die hier angesprochene nachbarschaftliche und regionale Zusammenarbeit ist aus Sicht der Gesamtkirche im Interesse der Erfüllung des Grundauftrags der Kirche erwünscht. Neben das traditionelle Motiv der Pflege von solidarischen und freundschaftlichen Nachbarschaftsbeziehungen unter den Kirchgemeinden ist der Druck schwindender materieller Ressourcen getreten, der eine intensivere regionale und nachbarschaftliche Zusammenarbeit erforderlich macht. Dieser aus Sicht der Gesamtorganisation nötige Schritt zur Regionalisierung von Angeboten wird nur dann gelingen können, wenn die auf Autonomie bedachten einzelnen Kirchgemeinden zu einer vertieften Zusammenarbeit bereit sind. Für diesen Entwicklungsschritt sind neben der Zustimmung der Leitungsgremien in den Kirchgemeinden die Akzeptanz und aktive Unterstützung durch die Pfarrpersonen als signifikante Akteure unverzichtbar, weil strukturelle Veränderungen innerhalb von Organisationen nur dann erfolgreich implementiert werden können, wenn sie innerhalb der Organisation durch signifikante Träger repräsentiert und unterstützt werden. Unter dem Aspekt der Organisationsentwicklung hat das Postulat einer vertieften Zusammenarbeit zu Recht Eingang in die Dienstanweisung für Pfarrpersonen gefunden.

Art 52 formuliert im Blick auf die Beziehung zu anderen Religionen:

- „1 Die Pfarrerinnen und Pfarrer teilen, in Loyalität zu ihrem Grundauftrag ...und zu ihrer Kirche, mit Angehörigen anderer Religionen die Verantwortung für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung.
- 2 Sie setzen sich in diesem Sinn ein für das friedliche Zusammenleben der Angehörigen verschiedener Religionen und für die weltweite und religionsüberschreitende Zusammenarbeit zum Wohl der Menschen.
- 3 Sie suchen den Dialog unter den Religionen mit dem Ziel, Verständnis für Andersdenkende und Andersgläubige zu wecken und zu fördern.“⁸⁵⁵

Die Aufnahme der „weltweite(n) und religionsüberschreitende(n) Zusammenarbeit zum Wohl der Menschen“ in den Aufgabenkatalog der Pfarrpersonen stellt eine bedeutende Erweiterung dar, wie der Blick auf frühere Dienstanweisungen zeigt: In der Dienstanweisung des Jahres 1954 bleiben Angehörige anderer Religionen unerwähnt, der Abschnitt „Die Andersgläubigen“ thematisiert lediglich die innere Differenzierung der Volkskirche in verschiedene Gruppen, Glaubensgemeinschaften und die Abspaltung von Sekten. Als nicht-reformierte Bevölkerungsgruppe wird die römisch-katholische Kirche erwähnt und schliesslich der Kreis der Austretenden. Unter „Ökumene und Mission“ wird die weltweite Aufgabe der Kirchen angesprochen, zunächst im Blick auf die innerprotestantische Ökumene, sodann unter dem Aspekt der innerkirchlichen Verankerung der Missionsaufgabe.⁸⁵⁶

Auch Ulrich Müllers Schrift „Vom Auftrag des Pfarrers“ bleibt noch 1986 im Rahmen der Ausführungen von 1954. Im Abschnitt 6 „Die Andersgläubigen“ werden die Themen Mission, Ökumene, Sondergemeinschaften und Sekten, Austretende und Distanzierte in der Kirche zusammen-

⁸⁵⁴ Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 29f.

⁸⁵⁵ Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 31.

⁸⁵⁶ Vgl. dazu: Dienst und Amt des Pfarrers. Eine Dienstanweisung für die Pfarrer der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern, Bern (1954), 90-110.

gefasst, weitergehende Hinweise auf Angehörige anderer Religionen als eigene Bevölkerungsgruppen fehlen jedoch.⁸⁵⁷

Man wird diese Erweiterung des Aufgabenbereichs der Pfarrpersonen, die sich im Kapitel ‚Zusammenarbeit‘ findet, als inhaltlich bestimmten Steuerungsimpuls der Leitung der Gesamtorganisation verstehen dürfen: die Pfarrpersonen werden angewiesen, die Beziehungen zu den Angehörigen anderer Religion und Glaubensgemeinschaften bzw. zu deren Repräsentanten zu entwickeln im Sinne eines „Dialog(s) unter den Religionen mit dem Ziel, Verständnis für Andersdenkende und Andersgläubige zu wecken und zu fördern“. Es geht dabei um „weltweite und religionsüberschreitende Zusammenarbeit zum Wohl der Menschen“. Die Abwehrhaltung früherer Jahre ist von der Bereitschaft zum Dialog als Grundhaltung der Kirchen und besonders der für die theologischen Deutungen zuständigen Pfarrpersonen abgelöst worden. Dieser Wechsel der Perspektive bildet den Wandel der gesellschaftlichen Realität im Bereich des religiösen Lebens ab. Die in den letzten Jahrzehnten durch innere Differenzierung und Individualisierung der religiösen Überzeugungen einerseits und eine bedeutende Immigration andererseits entstandene Multikulturalität und Multireligiosität stellen die gesellschaftlichen Systeme vor die Aufgabe der Integration des Verschiedenen. Die Dienstanweisung sieht den Beitrag der Kirchen und ihrer Pfarrpersonen darin, „mit Angehörigen anderer Religionen die Verantwortung für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung“ zu teilen.

Im abschliessenden Kapitel *Besondere Rechte und Pflichten* wird die doppelte Verpflichtung der Pfarrpersonen gegenüber der Kirche und dem Staat festgehalten:

- „1 Die Pfarrerinnen und Pfarrer erfüllen die ihnen obliegenden Aufgaben gewissenhaft, sorgfältig und unter Beachtung der Geschichte und Bräuche der evangelisch-reformierten Kirche sowie der für diese Aufgaben geltenden kirchlichen Vorschriften, namentlich der Kirchenordnung und dieser Dienstanweisung.
- 2 Im Übrigen unterstehen sie in Bezug auf ihre Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeit im Kanton Bern den Vorschriften der kantonalen Personalgesetzgebung ...“⁸⁵⁸

Angeschlossen werden Bestimmungen über Arbeits- und Freizeit, Erreichbarkeit, Verwaltung anvertrauter Gelder, Annahme von Geschenken, Gewissenskonflikte, Amts- und Berufsgeheimnis, Dienstwohnung, Öffentliche Ämter und Nebenbeschäftigungen, Weiterbildung, Persönliche Lebensführung und das Ende der Anstellung. Diese Weisungen beziehen sich im Wesentlichen auf dienstrechtliche Belange und die disziplinarrechtliche Verbindlichkeit des von den Pfarrpersonen erwünschten Habitus.⁸⁵⁹

Eher überraschend wird unter den Besonderen Rechten und Pflichten auch die Weiterbildung der Pfarrpersonen aufgeführt, die damit einen verbindlichen Charakter erhält. Für die Entwicklung der Weiterbildungsangebote schliesst dies die Verpflichtung der Kirchen zur Bereitstellung der entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen ein.

- „1 Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind berechtigt und verpflichtet, ihre fachliche Kompetenz regelmässig zu vertiefen und sich nach den dafür geltenden besonderen Bestimmungen weiterzubilden. Sie sorgen namentlich dafür, dass sie die fachlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung ihres Grundauftrags (Artikel 4) erfüllen.
- 2 Die Weiterbildung kann durch Selbststudium, durch Teilnahme an Veranstaltungen der schweizerischen Weiterbildung für Pfarrerinnen, Pfarrer und kirchliche Mitarbeitende, an Anlässen oder Mitarbeit in Projekten, die der Weiterbildung dienen, durch theologische Arbeit

⁸⁵⁷ Ulrich Müller, Vom Auftrag des Pfarrers. Eine Dienstanweisung für die Pfarrer des evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura, Bern 1986, hier bes. 44-50.

⁸⁵⁸ Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 32.

⁸⁵⁹ Vgl. dazu Art 64: „1 Die Pfarrerinnen und Pfarrer berücksichtigen auch in ihrer persönlichen Lebensführung, dass sie in besonderer Weise als Zeuginnen und Zeugen des Evangeliums und als Vertreterinnen und Vertreter der Kirche wahrgenommen werden. 2 Sie sind auch bei Äusserungen zu Fragen des öffentlichen Lebens und bei politischer Tätigkeit ihrem Auftrag verpflichtet. Sie wahren Höflichkeit, Takt, Respekt, Wertschätzung, Geduld und Umsicht.“, Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 37.

mit Kolleginnen und Kollegen, durch Supervision, durch die Inanspruchnahme besonderer Weiterbildungsangebote, während eines Studienurlaubs oder in einem anderen Rahmen erfolgen.

- 3 Die Kirchgemeinden fördern die Weiterbildung, auch dadurch, dass sie den Pfarrerinnen und Pfarrern die Zeit für das theologische Selbststudium zugestehen.⁸⁶⁰

Man wird in diesen Bestimmungen der Berner Kirche eine moderne und grosszügige Regelung der Weiterbildung sehen dürfen, die der Förderung und Entwicklung von fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Pfarrpersonen dient und ein wichtiges Element der Personalentwicklung darstellt.

Wir können als wichtige Grundzüge der „Dienstanweisung für Pfarrerinnen und Pfarrer“ festhalten:

- Pfarrpersonen wirken in einem sich stark verändernden gesellschaftlichen und kirchlichen Umfeld.
- Pfarrpersonen erfüllen ihre besonderen Aufgaben im Rahmen des kirchlichen Gesamtauftrags und in Zusammenarbeit mit anderen Diensten.
- Die Ordination ermächtigt nach dem Abschluss der geregelten Ausbildung und dem Erwerb der erforderlichen Kompetenzen die Pfarrpersonen zur Ausübung des Pfarrberufs in einer Kirchgemeinde des Kirchengebiets.
- Die spezifischen Kompetenzen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Pfarrpersonen sind begründet im besonderen Auftrag, den sie von den Kirchgemeinden als dem Lebensort der Kirche erhalten; sie werden verbindlich geregelt in der Dienstanweisung unter Bezug auf die geltenden kirchlichen Ordnungen.
- Der Grundauftrag der Pfarrpersonen liegt im Dienst der Verkündigung, im Vollzug der Sakramente und in der seelsorgerlichen und spirituellen Begleitung der Menschen in einer Kirchgemeinde. Die Aufgaben der Pfarrpersonen können in besonderen Fällen auch von anderen durch die Kirchgemeinde beauftragten Personen erfüllt werden.
- Pfarrpersonen sind in einer pluralistischen Gesellschaft der Förderung des sozialen Ausgleichs, des religiösen Friedens und des nachhaltigen Umgangs mit der Schöpfung verpflichtet.
- Pfarrpersonen üben ein öffentliches Amt aus und nehmen ihre Verantwortung für Kirche und Gesellschaft im Ganzen wahr.
- Pfarrpersonen achten auch in ihrer persönlichen Lebensführung darauf, dass sie in besonderer Weise als Vertreterinnen und Vertreter der Kirche wahrgenommen werden.

Die „Dienstanweisung für Pfarrerinnen und Pfarrer“ regelt als Führungsinstrument der Leitungsorgane unter Bezug auf die geltenden kirchlichen Ordnungen die für die Ausübung des Pfarrberufs relevanten Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen in verbindlicher Weise. In differenzierten Weisungen werden die besonderen Aufgaben der Pfarrpersonen für die einzelnen Arbeitsfelder in ihrem Bezug zum Gesamtauftrag der Kirche umschrieben. Diese Beschreibungen der Aufgaben und Kompetenzen verdeutlichen das Profil des Pfarrberufs, das durch die theologische und berufspraktische Ausbildung sowie durch die Ordination konstituiert wird und für die Tätigkeit in einer bestimmten Kirchgemeinde mit einem besonderen Auftrag versehen ist. Durch die verbindliche Klärung von Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen leistet die Dienstanweisung einen wichtigen Beitrag zur Regelung von offenen oder verdeckten Konflikten; dies gilt insbesondere im Blick auf die Leitung der Kirchgemeinden und die besonderen Aufgaben der Pfarrpersonen. Die Feststellung der abschliessenden Kompetenz des Kirchge-

⁸⁶⁰ Dienstanweisung Pfarrerinnen, Bern 2005, 36f. - Die in Ziffer 1 erwähnten ‚besonderen Bestimmungen‘ sind nach dem Inkrafttreten der Dienstanweisung aktualisiert worden. Sie liegen vor als Reglement für Weiterbildung und Supervision der kirchlichen Mitarbeitenden (2008) und als Verordnung betreffend Weiterbildung und Supervision von Pfarrerinnen und Pfarrern einschl. Zusätzen (2008).

meinderates in Fragen der Gemeindeleitung wird verbunden mit der Verpflichtung der Pfarrpersonen zur Zusammenarbeit mit dem Kirchgemeinderat und den anderen Diensten.

Die Dienstanweisung akzentuiert den besonderen öffentlichen Charakter des Pfarramtes und die damit verbundene doppelte rechtliche Unterstellung der Pfarrpersonen unter die kirchlichen und die staatlichen Ordnungen.

Unter dem Aspekt der Organisationsentwicklung kommt der Dienstanweisung im Blick auf die Implementierung neuer Aufgaben bzw. die Neuausrichtung bestehender Aufgaben eine Steuerungsfunktion zu. Als Instrument der Personalführung erfüllt die Dienstanweisung durch die strukturelle Einordnung der Aufgaben der Pfarrpersonen und die inhaltliche Bestimmung ihrer Verantwortlichkeiten in bestimmten Aufgabenfeldern eine wichtige Funktion im Prozess der Entwicklung der Kirche hin zu einer an Aufgaben und Zielen orientierten Organisation.

8.2.3 Konkretionen 2: Stellenbeschrieb für PfarrerInnen und Erläuterungen zum Stellenbeschrieb

Der „Stellenbeschrieb für PfarrerInnen (2005)“ ist integraler Bestandteil der verbindlichen Regelungen für die berufliche Tätigkeit von Pfarrpersonen in den Kirchgemeinden der Reformierten Kirche des Kantons Bern.⁸⁶¹ Für jede Pfarrstelle muss vom Kirchgemeinderat ein Stellenbeschrieb erarbeitet werden, der eine Beschreibung der Hauptaufgaben und Arbeitsschwerpunkte enthält und die Arbeitsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien Kirchgemeinde und Pfarrperson regelt. Dieser Stellenbeschrieb ist von der zuständigen Behörde (für staatlich besoldete Pfarrstellen: Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten, für gemeindeeigene Pfarrstellen: Bereichsleitung Theologie der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn) zu genehmigen. Er dient dem Nachweis des Bedarfs und enthält präzise Angaben u. a. zu Anstellungsgrad, Arbeitsumfeld (andere Dienste, Infrastruktur), Wohnort, Arbeitsplatz, Erreichbarkeit und Vertretung bei Abwesenheit. Die Pflichten und Rechte der Vertragsparteien werden mit einem hohen Konkretisierungsgrad beschrieben. Hierin liegt ein wesentlicher Beitrag des Stellenbeschriebs zur Klärung der gegenseitigen Erwartungen von Kirchgemeinde und Pfarrpersonen. Der Stellenbeschrieb ist verbindlich und ein „Bestandteil der Arbeitsvereinbarungen“.⁸⁶²

⁸⁶¹ Vgl. dazu: „Der Stellenbeschrieb *mit seinen Umrechnungsfaktoren* ist das offiziell gültige Dokument“, entstanden „aus der Zusammenarbeit von: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten; Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Synodalarat; Evangelisch-reformierter Pfarrverein des Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn, Vorstand“. Er soll den Beteiligten helfen, „die Rahmenbedingungen für eine neu zu besetzende Pfarrstelle von Anfang an auf zweckmässige Art und Weise zu umschreiben und auszuhandeln“, Stellenbeschrieb 1, kusiv R.B.- Der „Stellenbeschrieb für PfarrerInnen“ und die „Erläuterungen zum Stellenbeschrieb für PfarrerInnen“ (2005) sind zugänglich über die website www.pfarrverein.ch, Evangelisch-reformierter Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn, download F Stellenbeschriebe, Aufruf v. 12. 4. 2010.

⁸⁶² Stellenbeschrieb 2005, 9.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Arbeitsweise des Stellenbeschriebs. Zunächst werden die der jeweiligen Stelle zugewiesenen Aufgaben und Tätigkeiten in Arbeitsfeldern geordnet und nach verbindlichen Umrechnungsfaktoren berechnet:

Stellenbeschreibung⁸⁶³	zu erwartende Arbeitstage	Stellenprozente
A) Gottesdienste, Kasualien		
B) Seelsorge, Diakonie		
C) KUW (Kirchl. Unterricht)		
D) Kinder- und Jugendarbeit		
E) Gemeindegemeinschaft		
F) Koordination, Administration		
G) Weitere Aufgaben		
H) Beauftragungen		
J) Weiterbildung / Supervision		
Zwischentotal Anstellung		
Verbleibender Spielraum		
Total Anstellung in Stellenprozenten:		

Für die Berechnung gelten die folgenden Umrechnungsfaktoren:
 ein Arbeitstag entspricht 0,45 Stellenprozenten, 8,4 Arbeitsstunden entsprechen 1 Arbeitstag.

Auch für die einzelnen Tätigkeiten werden Arbeitszeiten bzw. Stellenprozente ermittelt, dargestellt hier am Beispiel des Arbeitsfeldes „Gottesdienste, Kasualien“⁸⁶⁴:

A) Gottesdienste und Kasualien	Anzahl	Umrechnungsfaktor	Arbeitstage/Jahr
Sonn- und Feiertagsgottesdienste		1,0 Arbeitstag	
Zweit- / Filialgottesdienste		0,5 Arbeitstag	
Heim- und Spitalgottesdienste		0,33 - 1 Arbeitstag	
Spezialgottesdienste		2 Arbeitstage	
Trauungen		1,5 Arbeitstage	
Abdankungen		1,5 Arbeitstage	
Taufen		0,25 Arbeitstag	
zu erwartende Arbeitstage pro Jahr:			
in Stellenprozenten:			

Aus den Berechnungen der Anteile einzelner Aufgabenfelder ergibt sich ein Stellenprofil mit allgemeiner Ausrichtung oder deutlich erkennbaren Arbeitsschwerpunkten.

Um die nötige Flexibilität sicherzustellen, soll der Stellenbeschreibung regelmässig überprüft werden, „geringfügige Änderungen können in Absprache zwischen Pfarrperson und dem Kirchgemeinderat ohne Bewilligung der Aufsichtsbehörden vorgenommen werden. Grössere Änderungen (z.B. Änderung des Anstellungsgrades, Änderungen der Arbeitsschwerpunkte...) bedürfen der Genehmigung durch die zuständigen Behörden.“⁸⁶⁵

Im Blick auf die Arbeitsweise und Zielsetzung des Stellenbeschriebs können wir festhalten:

- Der Stellenbeschreibung beschreibt das Stellenprofil für eine bestimmte Stelle in einer bestimmten Kirchgemeinde, für die eine Pfarrperson gewählt und beauftragt wird.
- Der Stellenbeschreibung definiert und quantifiziert die einer Pfarrstelle zugeordneten Aufgaben und die damit verbundenen Tätigkeiten.

⁸⁶³ Stellenbeschreibung 2005, 6.

⁸⁶⁴ Stellenbeschreibung 2005, 6.

⁸⁶⁵ Erläuterungen zum Stellenbeschreibung 2005, 1.

- Der Stellenbeschrieb regelt die Arbeitsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien Kirchengemeinde und Pfarrperson in verbindlicher Weise.
- Der Stellenbeschrieb ist integraler Bestandteil der vertraglichen Regelungen, die die berufliche Tätigkeit von Pfarrpersonen in Kirchengemeinden der Reformierten Kirche des Kantons Bern verbindlich ordnen.
- Der Stellenbeschrieb dient der gegenseitigen Klärung von Erwartungen, Pflichten und Rechten und leistet dadurch einen hilfreichen Beitrag zur Regulierung von strittigen Fragen bzw. zur Vermeidung von späteren Konflikten.
- Der Stellenbeschrieb steht in einem sachlichen Zusammenhang mit dem regelmässigen und obligatorischen MitarbeiterInnengespräch, das der Kontrolle und Überprüfung der beruflichen Tätigkeit von Pfarrpersonen durch die vorgesetzten Stellen dient.

Die differenzierte Aufgliederung der einer bestimmten Pfarrstelle zugeordneten Aufgaben und die quantifizierende Beschreibung der mit dem Auftrag verbundenen Tätigkeiten sind zunächst ungewohnt. Die qualifizierte und quantifizierte Beschreibung der einzelnen Tätigkeiten fördert jedoch die Transparenz hinsichtlich des erwartbaren Arbeitsvolumens und der erwarteten Arbeitszeit und macht die Erfüllung der Aufgaben einer Überprüfung zugänglich.

Die hohe Konkretisierungsstufe der Beschreibung einzelner Tätigkeiten und die Quantifizierung des Zeitbedarfs dienen der notwendigen Klärung der gegenseitigen Erwartungen. Die mit den komplexen Aufgaben von Pfarrpersonen verbundenen Erwartungen und die Anforderungen in den einzelnen Aufgabenfeldern werden vor dem Stellenantritt formuliert und dargestellt in der Form des für Kirchengemeinde und Pfarrperson verbindlichen Stellenbeschriebs. Insbesondere für die Berechnung von Teilzeit-Pfarrstellen bzw. die Beauftragung von anderen Personen oder Diensten mit Aufgaben in bestimmten Arbeitsfeldern stellt der Stellenbeschrieb ein wichtiges Hilfsmittel dar.

Anfänglich in der Pfarrschaft verbreitete Bedenken, „das Ganze“ und „das Eigentliche“ des Pfarrberufs seien auf diesem Wege nicht darstellbar und messbar, sind seit der Einführung des Stellenbeschriebs einer weit gehend pragmatischen Betrachtung gewichen. Die Erstellung der Stellenbeschriebe hat die Kirchengemeinden zur Differenzierung und Quantifizierung ihrer Ansprüche und Erwartungen genötigt. Die Verhandlungen zwischen Kirchengemeinderäten und Pfarrpersonen über die Anstellungsmodalitäten hinsichtlich einer bestimmten Pfarrstelle haben mit den Stellenbeschrieben eine objektivierende Grundlage erhalten und dienen als verbindliche Basis der Verständigung. Selbst wenn „das Ganze des Pfarrberufs“ tatsächlich mehr sein sollte als „die Summe der einzelnen pfarramtlichen Tätigkeiten“, so zeigt bereits der analytisch-quantifizierende Blick auf die Teile und ihre Summe, warum sehr viele Pfarrpersonen unter zeitlicher Überlastung und sachlicher Überforderung leiden. Die Berechnung der Arbeitszeit mit Hilfe von Aufgabenkatalogen und Umrechnungsfaktoren stellt gegenüber der prinzipiellen Unabschliessbarkeit des ganzheitlichen Berufsanspruchs mindestens ein begrenzendes Korrektiv dar.

Als umfassende und verbindliche Beschreibung der besonderen Aufgaben und Arbeitsbedingungen einer bestimmten Pfarrstelle, für die eine Pfarrperson gewählt und beauftragt wird, hat der Stellenbeschrieb für den Kirchengemeinderat die Funktion eines Führungsinstrumentes. In ähnlicher Funktion kann der vereinbarte Stellenbeschrieb auch in den regelmässigen MitarbeiterInnengesprächen einen relevanten Bezugspunkt bilden und als Instrument zur Standortbestimmung und Beurteilung dienen.

8.2.4 Konkretionen 3: Das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch (MAG)

Im Zusammenhang der periodischen Überprüfung des Stellenbeschriebs wird in den ‚Erläuterungen‘ festgestellt: „Der Stellenbeschrieb dient u. a. als Grundlage für die MitarbeiterInnenge-

sprache.“⁸⁶⁶ Damit ist ein weiteres Instrument der Personalführung angesprochen, das in den bisherigen Ausführungen noch nicht ausdrücklich erwähnt wurde. Das Mitarbeitergespräch (MAG) ist für die Mitarbeitenden der Berner Kantonsverwaltung verbindlich und hat formellen Charakter. Es dient der Standortbestimmung und Leistungsbeurteilung der beruflichen Tätigkeit von Mitarbeitenden durch die vorgesetzten Stellen. Weil die in ordentlichen Pfarrstellen der Reformierten Kirche des Kantons Bern tätigen Pfarrpersonen den Bestimmungen der Personalverordnung des Staatspersonals unterliegen, ist das MAG auch für diese Berufsgruppe verbindlich vorgeschrieben.

Das „Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch in der Berner Kantonsverwaltung (MAG)“ ist die in der Regel jährlich erfolgende „zukunftsgerichtete Standortbestimmung“. Gemäss der „Wegleitung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“⁸⁶⁷, dient das Gespräch dem Vergleich der „Selbsteinschätzung mit der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung Ihrer Vorgesetzten/ Ihres Vorgesetzten“. Es thematisiert „Ihre beruflichen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten“ und gibt Gelegenheit, „Ihre Anliegen zur Gestaltung der Zusammenarbeit und zum Betriebsklima vorzubringen“. Das Gespräch geht aus von den vereinbarten Zielen, die überprüft werden und endet mit der Vereinbarung neuer Ziele: „Sie vereinbaren aufgrund der übergeordneten Ziele von Amt oder Abteilung Ihre persönlichen Leistungsziele und legen im Rahmen Ihres Grundauftrags (Stellenbeschreibung/ Pflichtenheft) Schwerpunkte und Qualitätsstandards fest.“ Das Gespräch führt zu einer „Leistungs- und Verhaltensbeurteilung“, die in einer „Gesamtbeurteilung“ zusammengefasst wird und die Grundlage für den „leistungs- und verhaltensbezogenen, individuellen Gehaltsaufstieg“ bildet. Damit wird dem ‚MitarbeiterInnengespräch‘ als Instrument der Personalführung eine doppelte Funktion zugewiesen: es ist fördernd und beurteilend.

Das Gespräch wird nach dem „MAG-Bogen“, der als Gesprächsleitfaden dient, in einer vorgegebenen Struktur geführt. Ein Ergebnisblatt dokumentiert „die Zielvereinbarung, die Absprachen zu persönlichen und beruflichen Entwicklungsperspektiven und zu weiteren Anliegen sowie die zusammenfassende Gesamtbeurteilung Ihrer Vorgesetzten/ Ihres Vorgesetzten von Leistung und Verhalten“. Das Gespräch ist auch in seinem Ergebnis zukunftsorientiert: „Die Vereinbarung von neuen Zielen bildet gleichzeitig den Beginn der neuen Beurteilungsperiode. Die vereinbarten Ziele werden auf dem neuen Bogen für die beginnende Periode festgehalten.“

Das Gespräch umfasst im Einzelnen die Themen „Rahmenbedingungen / Befindlichkeit“, „Beurteilung der Zielerreichung“, „Standortbestimmung: Feststellungen zur Arbeit und Potenzialeinschätzung“, „Ziele und erwartete Leistungen für die neue Beurteilungsperiode“, „Gesamtbeurteilung von Leistung und Verhalten“, „Persönliche und berufliche Entwicklungsperspektiven“ und „Feedback an die Vorgesetzte/ den Vorgesetzten“. Die ‚Wegleitung‘ schliesst mit dem Satz: „Das MAG war erfolgreich, wenn Sie am nächsten Tag neu motiviert zur Arbeit gehen.“

In Zusammenarbeit mit den staatlichen und kirchlichen Behörden und dem Pfarrverein als Berufsverband sind Einsatz und Struktur des MAG für Pfarrpersonen in wichtigen Punkten modifiziert worden: die lohnrelevante Beurteilung entfällt, Zielsetzung und beteiligte Gesprächspartner sind entsprechend den besonderen Anstellungsverhältnissen bestimmt.

Daraus ergibt sich für die Praxis des MAG folgender Ablauf: das Gespräch umfasst drei Teile, die vom Regionalpfarrer moderiert werden, der von der (staatlichen) Kirchendirektion mit der Führung der Gespräche beauftragt ist. Gesprächspartner sind der Moderator, die Vertretung des Kirchgemeinderates und die Pfarrperson. Den ersten Teil bildet das Gespräch zwischen Moderator und Pfarrperson. Es gilt der Selbsteinschätzung der Pfarrperson hinsichtlich der Zielsetzungen für einzelne Arbeitsfelder, der Zusammenarbeit, der Befindlichkeit und der berufli-

⁸⁶⁶ Erläuterungen zum Stellenbeschrieb 2005, 1.

⁸⁶⁷ Hier wiedergegeben nach der „Version Standard 2005“ des Informationsblattes, das zur Vorbereitung des MAG an die Mitarbeitenden abgegeben wird; die im Folgenden angeführten Zitate sind dieser Wegleitung entnommen.

chen und persönlichen Entwicklungsperspektiven und endet mit der Formulierung neuer Ziele. Den zweiten Teil bildet das Gespräch zwischen Moderator und der Vertretung des Kirchgemeinderates. Es gilt der Beurteilung der beruflichen Tätigkeit der Pfarrperson in den einzelnen Arbeitsfeldern durch den Kirchgemeinderat und durch die Kirchgemeinde, der Zusammenarbeit und der Einschätzung von Entwicklungsbedarf und Fördermöglichkeiten. Auch dieser Teil ist bezogen auf die Formulierung von Zielen. In einem dritten Teil findet ein moderiertes Gespräch zwischen der Vertretung des Kirchgemeinderates und der Pfarrperson statt. Dieses Gespräch dient dem Vergleich der Einschätzung von Kirchgemeinderat und Selbsteinschätzung der Pfarrperson, wie sie in den beiden ersten Gesprächen erhoben wurden. Dabei werden Übereinstimmungen und Abweichungen thematisiert. Die Moderation folgt wie in den ersten Gesprächen auch im dritten Gespräch einem vorgegebenen Leitfaden, der durch alle relevanten Themen der Tätigkeit der Pfarrperson führt. Diese Themen umfassen die Leistungen und das Verhalten der Pfarrperson. Das Gespräch endet mit der Vereinbarung von Zielen für die folgende Periode. Das von der Personalverordnung der Kantonalen Verwaltung geforderte und im Blick auf die Anstellungsbedingungen von Pfarrpersonen in Kirchgemeinden geringfügig modifizierte MAG ist in der Praxis von den folgenden Grundlinien bestimmt

- Das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch (MAG) für Pfarrpersonen führt zu einer regelmässigen und gemeinsamen Überprüfung der beruflichen Tätigkeit von Pfarrpersonen.
- Das MAG für Pfarrpersonen hat fördernden und beurteilenden Charakter. Es ist orientiert an der Formulierung und Überprüfung von Leistungszielen und mündet in die verbindliche Formulierung von Entwicklungszielen.
- Das MAG für Pfarrpersonen erfolgt in einer vorgegebenen Struktur und umfasst alle relevanten Bereiche der Tätigkeit von Pfarrpersonen. Aufgrund des spezifischen Arbeitsauftrags einer Pfarrperson in einer bestimmten Kirchgemeinde werden im MAG insbesondere die fachlichen Fähigkeiten, die Gestaltung der Zusammenarbeit und das persönliche Verhalten der Pfarrperson thematisiert.

Das Mitarbeitergespräch thematisiert die fachliche Qualität der Leistungen einer Pfarrperson in den zugewiesenen Arbeitsfeldern, die Qualität der Zusammenarbeit in den komplexen Beziehungen des Berufsfeldes und die persönliche Entwicklung. Grundlage des Gesprächs sind die Vereinbarungen des Stellenbeschreibs, der eine Arbeitsplatzbeschreibung und einen Arbeitsauftrag formuliert, und die mit dem Arbeitsauftrag verbundenen Zielsetzungen, die entwicklungsorientiert sind. Aus dieser systematischen Verknüpfung erwächst für die einzelne Kirchgemeinde die Aufgabe der Formulierung von übergeordneten Entwicklungszielen und daraus abgeleiteten Arbeitsaufträgen an die jeweiligen Pfarrpersonen.

Entscheidend für die Überprüfbarkeit der Leistungen ist die Konkretisierungsstufe der Zielsetzungen, denn erst mit der Formulierung von konkreten Zielen wird die Ebene der abstrakten Intentionen verlassen und die Erreichung von Zielen überprüfbar. Im MAG wird die Übereinstimmung der übergeordneten Zielsetzung der Kirchgemeinde mit der persönlichen Zielsetzung und Arbeitsleistung der Pfarrperson thematisiert. Die periodische Überprüfung gewährleistet eine nachhaltige und wirksame Orientierung an den vereinbarten Zielsetzungen.

Durch die Struktur des moderierten Gesprächs bietet das MAG für Pfarrpersonen im Fall von Differenzen in der Einschätzung der Arbeitsleistung und des Verhaltens sowie im Konfliktfall die Möglichkeit einer geregelten Diskussion über die strittigen Themen und erhöht damit die Chancen eines erfolgreichen Konfliktmanagements. Unter den Rahmenbedingungen des MAG für Pfarrpersonen werden die Betroffenen zu Beteiligten des Beurteilungsprozesses (angestellte Pfarrperson, anstellende Kirchgemeinde, staatliche und kirchliche Aufsichtsbehörde).

Das MAG stellt in seiner doppelten Bestimmung als Förderungs- und Beurteilungsgespräch ein wichtiges Instrument der Personalführung dar und ist auf die Entwicklung der fachlichen und persönlichen Fähigkeiten der Mitarbeitenden ausgerichtet. Es ist an der Formulierung von überprüfbaren Zielen orientiert und eröffnet dadurch die Möglichkeit für gemeinsame Entwicklungsschritte der Organisation und der Person. Als wirksames Instrument der Organisationsentwick-

lung verknüpft das MAG die persönlichen Entwicklungsziele der Pfarrperson mit den Zielsetzungen der Kirchgemeinde.

Für das MAG als Instrument der Förderung und Beurteilung ist ein angemessenes Instrumentarium zur Objektivierung der fachlichen, sozialen und persönlichen Beurteilung der beruflichen Tätigkeit der Pfarrperson unverzichtbar. Dieses Instrumentarium muss für alle Beteiligten transparent und in erkennbarer Weise auf die Aufgaben der Pfarrperson in den einzelnen Arbeitsfeldern und die in den Dokumenten Leitbild, Dienstanweisung und Stellenbeschrieb verbindlich umschriebenen Rahmenbedingungen bezogen sein.

Die anfänglichen Bedenken vor allem aus der Pfarrschaft gegenüber dem verbindlich eingeführten MAG als Element fremdbestimmter Kontrolle über den ‚freien und selbstbestimmten Pfarrberuf‘ sind nach einigen Jahren der praktischen Erprobung von einer pragmatischen Einschätzung abgelöst worden, in der vermehrt auch die Chancen einer strukturierten beruflichen und persönlichen Standortbestimmung gesehen werden. Auf Seiten der Kirchgemeinden hat gleichzeitig die Formulierung von Leitbildern und gegliederten Entwicklungszielen, die nach einzelnen Arbeitsfeldern und Arbeitsaufträgen differenziert sind, den Prozess der umfassenden wirkungs- und zielorientierten Neuausrichtung der kirchlichen Arbeit gefördert.

Mit diesen Hinweisen zu den geschichtlich gewachsenen Gegebenheiten in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und den wesentlichen Bestimmungen zu Stellung und Auftrag der ordinierten Pfarrpersonen nach dem „Leitbild PfarrerIn/ Pfarrerin“, der „Dienstanweisung für Pfarrerinnen und Pfarrer“, dem „Stellenbeschrieb für PfarrerInnen“ und dem „MitarbeiterInnengespräch“ sind die institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen umschrieben, in denen sich die berufliche Tätigkeit von Pfarrpersonen vollzieht. Zudem sind wesentliche inhaltliche Bestimmungen der Aufgaben von ordinierten Pfarrpersonen im Rahmen des kirchlichen Gesamtauftrags erkennbar geworden, die dem Pfarrberuf sein spezifisches Profil geben.

8.3 Struktur und Organisation der Ausbildung für den Pfarrberuf in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Die Ausbildungsorganisation für den Pfarrberuf unterliegt im Kanton Bern vielfältigen Verflechtungen und unterschiedlichen Zuständigkeiten von staatlichen, universitären, landeskirchlichen und gemeindlichen Instanzen. Auf den einzelnen Handlungsebenen sind unterschiedliche Formen einvernehmlicher Kooperation und gemeinsamer Verantwortung entwickelt worden.

Die nachstehende Tabelle bildet den komplexen rechtlichen und institutionellen Kontext der Ausbildungsorganisation in vereinfachter Form ab.

Kanton Bern (Staat) regelt Äussere Angelegenheiten				
<i>durch</i>	<i>Zuständiges Organ</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Ort</i>	<i>Instrument</i>
formale Ordnung	Univ. Bern	Studium	Univ. Bern	Studienplan
formale & inhaltliche Ordnung	Prüfungs-Kommission	1. Examen Lic / Diplom	Univ. Bern	Prüfungs-Ordnung
formale Ordnung	KOPTA	Zulassung für Prakt. Ausbildung		Gemeinsame Ordnung (Univ./ Synodalrat / Kirchen-Direktion)
formale & inhaltliche Ordnung	Prüfungs-Kommission ge-mischt	2. Examen	Kirchliche. Prüfung	Prüfungs-Ordnung
formale Ordnung	Kirchen-Direktion	Aufnahme in bern. Kirchendienst		
formale & inhaltliche Ordnung	Kirchen-Direktion Kirchgemeinde/ Synodalrat	Anstellung	Kirchgemeinde	Wahl Stellenbeschrieb
formale & inhaltliche Ordnung	Kirchen-Direktion Kirchgemeinde/ Synodalrat	Berufsarbeit	Kirchgemeinde	Kirchengesetz Personalverordnung Stellenbeschrieb MAG
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn regeln Innere / Kirchliche Angelegenheiten				
<i>durch</i>	<i>Zuständ. Organ</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Ort</i>	<i>Instrument</i>
formale Ordnung	Univ. Bern Kirchen-Direktion Synodalrat	Ausbildung 2 Phasen A Studium B Prakt. Ausbildung	Univ. Bachelor Univ. Master/ Diplom	Prüfungs-Ordnung
inhaltliche Ordnung	Kirchen-Direktion Synodalrat KOPTA	Ausbildung 2 Phasen Sprachen Grund-Studium Bacc Haupt-Studium Master Prakt. Semester Lern-Vikariat Portfolio Supervision	Gymnasium/ Äquiv. Gymn Univ. Univ./ Kirch- gem. Kirchgem/ PrThKurs	Prüfungsordnung Reglemente betr. LernVikariat
formale Ordnung	Synodalrat Kirchen-Direktion	Ordination Zulassung Pfarramt	Kirche Staat	
formale & inhaltliche Ordnung	Kirchen-Direktion Synodalrat Kirchgemeinde	Berufsarbeit		Leitbild DA StBeschrieb MAG
formale & inhaltliche Ordnung	Kirchen-Direktion Synodalrat Kirchgemeinde	WB Erste Amts-Jahre (WEA) WB NDS / MAS	Kirchl. Weiter- bildung	WB-Reglement

8.3.1 Zuständigkeiten und Verfahren

Im Überblick lassen sich die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verfahren im Blick auf die ordentliche Ausbildung von Pfarrpersonen in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn an ihren jeweiligen Orten so zusammenfassen:

Die Kirchendirektion des Kantons Bern in ihrer Zuständigkeit für die Ordnung der äusseren Angelegenheiten der Kirchen regelt

- den formalen Ausbildungsweg zum Pfarrberuf einschl. der entsprechenden Lernkontrollen (Prüfungen). Die Ausbildung erfolgt in den beiden Stufen Universitäres Studium und Praktische Ausbildung,
- die Einrichtung und Unterhaltung einer Theologischen Fakultät an der Universität Bern u. a. zum Zweck der Ausbildung von zukünftigen Pfarrpersonen,
- die Voraussetzungen der Aufnahme in den kirchlichen Dienst einschl. der entsprechenden Lernkontrollen (Prüfungen). Dazu gehören seit der Neuordnung der Ausbildung an den europäischen Universitäten („Bologna-Reform“) das Integralstudium Theologie mit dem konsekutiven Bachelor/ Master- Abschluss und das bestandene („Zweite“) Staatsexamen nach dem erfolgreichen Abschluss der Praktischen Ausbildung,
- die Feststellung des Bedarfs an Pfarrstellen gemäss Stellenbeschrieb, das Wahlverfahren, das Anstellungsverfahren und die Amtseinsetzung (Installation) von Pfarrpersonen in einer Kirchgemeinde,
- die Begleitung, Förderung und Überprüfung der Berufstätigkeit von Pfarrpersonen in einer Kirchgemeinde und nimmt die disziplinarrechtliche Aufsicht wahr,
- die Bewirtschaftung der ordentlichen Pfarrstellen einschl. der Bestimmung der Messgrössen (Zahl der Pfarrstellen/ Arbeitsaufwand/ Stellenzuteilung).

Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in seiner Zuständigkeit für die Ordnung der inneren Angelegenheiten der Kirchen regelt

- den formalen Ausbildungsweg zum Pfarrberuf sowie die Zielsetzungen und die Inhalte der theologischen Ausbildung einschl. der entsprechenden Lernkontrollen (Prüfungen). Die Ausbildung erfolgt in den beiden Stufen Universitäres Studium und Praktische Ausbildung und dient dem Erwerb der für die angemessene Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen,
- die Voraussetzungen der Ordination einschl. der entsprechenden Lernkontrollen (Prüfungen). Dazu gehören seit der Neuordnung der Ausbildung an den europäischen Universitäten („Bologna-Reform“) das Integralstudium Theologie mit dem konsekutiven Bachelor/ Master- Abschluss und das bestandene („Zweite“) Staatsexamen nach dem erfolgreichen Abschluss der Praktischen Ausbildung,
- im Zusammenwirken mit der Theologischen Fakultät der Universität Bern und der Kirchendirektion des Kantons Bern den Aufbau und die inhaltliche Zielsetzung der Praktischen Ausbildungsphase einschl. der entsprechenden Lernkontrollen (Prüfungen),
- die Feststellung des Bedarfs an Pfarrstellen gemäss Stellenbeschrieb, die inhaltliche Bestimmung des spezifischen Auftrags von Pfarrpersonen innerhalb des Gesamtauftrags der Kirche, die Zuordnung zu den anderen Diensten, die Grundlagen der Zusammenarbeit sowie die innerkirchlichen Entscheidungskompetenzen,
- die Begleitung, Förderung und Überprüfung der Berufstätigkeit von Pfarrpersonen in einer Kirchgemeinde durch entsprechende Ordnungen,
- die inhaltliche Zielsetzung, das Angebot und die Durchführung von Veranstaltungen der kontinuierlichen und spezialisierten Weiterbildung von Pfarrpersonen.

Der Kirchgemeinderat einer Kirchgemeinde in seiner Zuständigkeit für das kirchliche Leben am konkreten Lebensort der Kirche

- hat in den Fragen der Leitung und Organisation der Kirchgemeinde und der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des kirchlichen Gesamtauftrags die abschliessende Entscheidungskompetenz; er regelt die Leitung der Kirchgemeinde durch die entsprechenden Organe und Verfahren,
- führt das Wahlverfahren von Pfarrpersonen für die bewilligten Pfarrstellen durch und vereinbart mit der Pfarrperson bei ihrer Anstellung den zugewiesenen Arbeitsauftrag, die Aufgaben in einzelnen Arbeitsfeldern und die Arbeitsbedingungen in einem verbindlichen Stellenbeschrieb; dabei können Arbeitsschwerpunkte festgelegt werden und für Aufgaben in einzelnen Arbeitsfeldern andere Personen oder Dienste beauftragt werden,
- begleitet und fördert die Pfarrpersonen in ihrer beruflichen Tätigkeit und überprüft insbesondere im Rahmen der regelmässig durchgeführten, strukturiert und zielorientiert geführten moderierten MitarbeiterInnengespräche die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben,
- unterstützt die Ausbildung von Pfarrpersonen durch die Ermöglichung von Praktischen Semestern für Studierende, von Lernvikariaten in der Kirchgemeinde und die Bereitschaft, Pfarrpersonen in der Funktion als Ausbildungspfarrer tätig werden zu lassen,
- unterstützt die kontinuierliche berufsbegleitende Weiterbildung der in der Kirchgemeinde tätigen Pfarrpersonen im Interesse der Erhaltung, Erweiterung und Vertiefung der fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen.

Während in Deutschland eine umfassende Reformdebatte über die Ziele, Wege und Inhalte sowie die Struktur und Organisation der theologischen Ausbildung stattgefunden hat, sind diese Themen in den reformierten Kirchen der Schweiz eher pragmatisch bearbeitet worden. Dass der realistische Blick für das in den gegebenen Strukturen Erreichbare und die schrittweise Umsetzung von Reformen nicht in Widerspruch zu einer differenzierten Reflexion der curricularen und didaktischen Begründungszusammenhänge stehen muss, werden die folgenden Ausführungen zum „Berner Modell“ zeigen. Charakteristisch für den pragmatischen Weg dieses Modells ist die kontinuierliche und schrittweise Implementierung der einzelnen Reformelemente in die bestehende Ausbildungsorganisation. Dabei sind die jeweiligen Entwicklungsschritte fortlaufend revidiert und angepasst worden. Dieses Vorgehen vermeidet jenes Dilemma, in das Reformprojekte immer wieder dort geraten, wo die konkreten Schritte der Umsetzung von wohlbegründeten und plausiblen Strukturreformen auf Widerstand oder mangelnde Unterstützung stossen, weil die Veränderungsziele nur ungenügend mit den mentalen Einstellungen und den institutionellen Gegebenheiten der betroffenen Trägerschaften vermittelt sind.

Das Scheitern von Reformen an der Schnittstelle von ‚Theorie‘ und ‚Praxis‘ hat seinen Grund dabei nicht nur in der oft kritisierten wirklichen oder vermeintlichen ‚Praxisferne‘ der ‚theoretischen Lösungen vom grünen Tisch‘, vielmehr werden häufig die systemischen Bedingungen erfolgreicher organisationeller Entwicklungen zu wenig beachtet. Die Neuausrichtung der Aufgaben und Funktionen einer signifikanten Berufsgruppe und die damit verbundene Neubestimmung der erforderlichen Qualifikationen stellen zweifellos für jede Organisation eine bedeutende Veränderung dar. Aus Sicht der Organisationsentwicklung gehört die erfolgreiche und nachhaltige Implementierung von strukturellen Reformen zu denjenigen Schritten in der Entwicklung von Organisationen, die nur dann gelingen können, wenn die angestrebte Veränderung so früh wie möglich durch systemrelevante und betroffene Trägergruppen innerhalb der Organisation selber repräsentiert ist und diese Trägergruppen ihrerseits die Reformprozesse aktiv unterstützen. Aus diesem Grund sind gegenüber den konventionellen Verfahrensweisen, in denen der theoretischen Ausarbeitung von Reformkonzepten die praktische Umsetzung in einer nachgeordneten zweiten Phase angeschlossen wird, erhebliche Vorbehalte anzumelden. Aus systemischer Sicht impliziert die nachhaltige Entwicklung von Organisationen die aktive Beteiligung und Unterstützung der Betroffenen. Dies scheint im Berner Modell in vorbildlicher Weise gelungen zu sein.

8.3.2 Die theologische Ausbildung im Rahmen der Kirchenordnung

Die Vorbereitung zur Übernahme eines Pfarramtes in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn umfasst einen mehrstufigen Lern- und Entwicklungsprozess, dem ein gestufter und mehrdimensionaler Qualifikationsprozess korrespondiert. Die übergeordnete Zielsetzung des gesamten Lern- und Qualifikationsprozesses liegt in der Befähigung zur angemessenen und verantwortlichen Führung eines Pfarramtes und dem Erwerb der dazu erforderlichen Kompetenzen. Unbeschadet der Spezialisierung für bestimmte pfarramtliche Teilaufgaben in den letzten Jahrzehnten, in denen die Kirchen der modernen beruflichen Ausdifferenzierung gefolgt sind, ist das gemeindliche Pfarramt weiterhin die bestimmende Orientierungsgrösse für die theologische Ausbildung evangelischer Pfarrpersonen geblieben. Das hat geschichtliche und sachliche Gründe, die nach reformatorischem Verständnis fokussiert sind im Grundauftrag der Verkündigung des Evangeliums als dem Entstehungsgrund der Gemeinde und in der Gemeinschaft der Gläubigen als dem Lebensort des christlichen Glaubens. Aus dem allgemeinen Verkündigungsauftrag der Gemeinde ist der besondere Auftrag des Pfarramtes erwachsen. Die theologische Konstituierung des pfarramtlichen Grundauftrags, die sich aus dieser Delegation ergibt, gilt in den Kirchen der Reformation als allgemeiner Konsens. Entsprechend hat sie Eingang gefunden in die Verfassungen und Grundordnungen der evangelischen Kirchen und der Bindung des Verkündigungsauftrags an ein besonderes Amt faktisch den Charakter einer innerkirchlichen Rechtsnorm gegeben.

So bestimmt die bernische Kirchenverfassung:

- „1 Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern hat von ihrem Herrn den Auftrag, allem Volk in Kirche und Welt die Frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen.
- 2 Sie versieht diesen Dienst zum Aufbau der Gemeinde durch Predigt, Taufe und Abendmahl, Lehre, Unterweisung der Kinder und Jugendlichen, Seelsorge, Liebestätigkeit, innere und äussere Mission und jedes andere ihr zur Verfügung stehende Mittel...“⁸⁶⁸

und folgt einer theologischen Grundentscheidung der reformatorischen Kirchen, wenn sie die prinzipiell der ganzen Gemeinde aufgegebenen Verkündigung des Evangeliums delegiert an das Amt der Verkündigung:

- „1 Mit der Predigt, der Verwaltung von Taufe und Abendmahl, dem kirchlichen Unterricht und der Seelsorge sind ordentlicherweise die Pfarrer betraut.“⁸⁶⁹

Dem synodalen Organisationsprinzip der bernischen Kirche entsprechend bilden die Kirchgemeinden den Lebensort der Kirche und ihrer Praxis.⁸⁷⁰

Die Delegation des Verkündigungsauftrags der christlichen Gemeinde an einzelne Personen bringt für diese weit reichende Verpflichtungen mit sich:

- „1 Jeder Pfarrer ist verpflichtet, das Evangelium von Jesus Christus auf Grund der Heiligen Schrift nach bestem Wissen und Gewissen rein und lauter zu lehren und zu predigen, durch einen Wandel nach Gottes Geboten der Lehre des Heils in allen Stücken Zeugnis zu geben und die Aufgaben seines Amtes treu und gewissenhaft zu erfüllen.“⁸⁷¹

Die Verpflichtung erstreckt sich neben der fachlich kompetenten und zuverlässigen Erfüllung der Aufgaben des Amtes auch auf die zeugnishaft persönliche Lebensführung. Um den besonderen Verpflichtungen des Amtes nachzukommen, bedarf es einer angemessenen Vorbereitung und Ausbildung:

⁸⁶⁸ Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern vom 9. 3. 1946, Stand 1.4.2003, Art. 2, Auftrag der Kirche.

⁸⁶⁹ Verfassung Ev.-ref. Landeskirche Bern, Art. 28, Das Amt des Pfarrers.

⁸⁷⁰ Vgl. „1 Die Kirchgemeinden bilden in ihrer Gesamtheit die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern... 2 Die Kirchgemeinde ist berufen, den vom Herrn der Kirche erhaltenen Auftrag im Sinne von Artikel 2 dieser Verfassung zu verwirklichen.“, Verfassung Ev.ref. Landeskirche Bern, Art. 8, Aufgaben der Kirchgemeinden.

⁸⁷¹ Verfassung Ev.-ref. Landeskirche Bern, Art. 29, Aufgabe des Pfarrers.

- „1 Für die Ausbildung der Pfarrer unterhält der Staat eine evangelisch-theologische Fakultät an der Hochschule Bern...
- 3 Die Bestimmungen über das Lernvikariat und allfällige weitere Massnahmen und Einrichtungen zur Ausbildung für das Pfarramt werden durch die Kirchensynode festgelegt.“⁸⁷²

Mit der geordneten Ausbildung, für die die Kirchen inhaltlich verantwortlich sind, ist auch das Verfahren der Aufnahme in den kirchlichen Dienst verbunden:

- „1 Zu pfarramtlichen Stellungen sind nur solche Pfarrer wählbar, die in den bernischen Kirchendienst aufgenommen sind...
- 3 Durch die Konsekration (i.e. Ordination, R.B.) wird der Bewerber ermächtigt, alle kirchlichen Handlungen zu vollziehen...
- 5 Nach der Konsekration erfolgt die Aufnahme in den bernischen Kirchendienst durch einen Beschluss des Regierungsrates...“⁸⁷³

Gemäss der Unterscheidung von inneren und äusseren kirchlichen Angelegenheiten fällt die Ordnung der Amtsführung in die Kompetenz des Synodalrates.⁸⁷⁴ Das Wahlverfahren und die Beendigung der Anstellung werden hingegen vom Staat geordnet.⁸⁷⁵ Weiter regelt das Kirchengesetz u. a. den Vollzug der Prüfungen, die Aufnahme in den Kirchendienst, die Wählbarkeit und das Wahlverfahren.

Die Kirchenordnung entfaltet die Vorgaben der Kirchenverfassung und des Kirchengesetzes und bestätigt die darin getroffenen grundsätzlichen Bestimmungen. Der Auftrag der Kirchgemeinde lautet hier:

- „1 Die Kirchgemeinde ist gerufen zum Hören und Tun des Wortes Gottes, zur Gemeinschaft im Gottesdienst und im Alltag, zur Weitergabe ihres Glaubens und zum solidarischen Dienst an den Menschen.“⁸⁷⁶

Über den Gottesdienst wird im Einzelnen bestimmt:

- Art. 19: „1 Die Gemeinde versammelt sich zum Gottesdienst, um Gottes Wort zu hören und zu verkündigen, Gott zu danken, ihn zu loben und anzurufen und um Vergebung ihrer Schuld zu bitten. Sie lässt ihre Gemeinschaft stärken und sich und ihre Glieder ausrüsten, um Gottes Liebe in der Welt zu bezeugen.
2 Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus in Predigt, Taufe und Abendmahl, das Gebet und die Fürbitte, Gemeindegottesdienst und Kirchenmusik, Kollekte und Segen sind wesentliche Elemente des Gottesdienstes.“
- Art. 24: „Für Vorbereitung und Leitung des Gottesdienstes ist der Pfarrer verantwortlich.“
- Art. 25: „1 Die Predigt ist Verkündigung des Wortes Gottes aufgrund der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. Sie berücksichtigt die Situation der hörenden Gemeinde.
2 Sie wird in der Regel durch die Pfarrerin gehalten.“

⁸⁷² Verfassung Ev.-ref. Landeskirche Bern, Art. 30, Ausbildung der Pfarrer.

⁸⁷³ Verfassung Ev.-ref. Landeskirche Bern, Art. 31, Aufnahme in den Kirchendienst. - Die Konsekration entspricht der Ordination.

⁸⁷⁴ Vgl. „1 Eine vom Synodalrat zu erlassende Dienstanweisung ordnet die Amtsführung der Pfarrer...“, Verfassung Ev.-ref. Landeskirche Bern, Art. 32, Amtsführung.

⁸⁷⁵ Vgl. „Die Wahl und Wiederwahl der Pfarrer, ihre Besoldung und die Versetzung in den Ruhestand sowie die Abberufung und die Streichung aus dem Kirchendienst richten sich nach den Bestimmungen der staatlichen Gesetzgebung.“, Verfassung Ev.-ref. Landeskirche Bern, Art. 33, Staatliche Bestimmungen über die Pfarrer. – Die hier angesprochene staatliche Gesetzgebung ist niedergelegt im Kirchengesetz. Sie bezieht sich auf die theologisch qualifizierte innerkirchliche Rechtsnorm und formuliert in Art. 60, Besondere Bestimmungen über die evangelisch-reformierte Landeskirche: „Die evangelisch-reformierte Landeskirche bekennt sich nach ihrer kirchlichen Ordnung zum Evangelium Jesu Christi gemäss den Grundsätzen der Reformation...“. Im Blick auf die Ausbildung der Geistlichen wird in Art. 20 bestimmt: „1 Der Kanton sorgt für die universitäre Ausbildung der Geistlichen der evangelisch-reformierten und der christkatholischen Landeskirche.... 4 Zusätzlich zur universitären Ausbildung haben die angehenden Geistlichen praktische Ausbildungsteile zu bestehen, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden.“, Gesetz über die bernischen Landeskirchen vom 6. 5. 1945, Fassung vom 12. 9. 1995.

⁸⁷⁶ Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura vom 11. 9. 1990, Stand 1. 1. 2010, Art 18.

3 Der Kirchgemeinderat kann im Rahmen der gesamtkirchlichen Bestimmungen und im Einvernehmen mit dem Pfarrer auch Personen, die nicht zum Pfarramt ordiniert sind ...mit einzelnen Predigtdiensten beauftragen.“⁸⁷⁷

Weil die „christliche Gemeinde den Auftrag (hat), den Glauben, den sie empfangen hat, den nachfolgenden Generationen weiterzugeben“ (Art 55), ist es „Aufgabe der kirchlichen Unterweisung (...), Kinder und Jugendliche in das Leben ihrer Gemeinde einzuführen und sie mit den wichtigen Inhalten des christlichen Glaubens bekannt zu machen.“ (Art 56). Auch diese Aufgabe des Pfarramts kann anderen Personen übertragen werden.⁸⁷⁸

Dem gleichen Prinzip folgt die Zuweisung der Aufgaben der Gemeinde in den Arbeitsfeldern Diakonie und Seelsorge.⁸⁷⁹

In konsequenter Weise werden Auftrag und Aufgaben der Pfarrperson vom Auftrag der Gemeinde her bestimmt:

- Art. 121: „1 Die Pfarrerin ist die theologisch ausgebildete und ordinierte Verkündigerin des Wortes Gottes in Predigt, Taufe und Abendmahl, in der Seelsorge, im kirchlichen Unterricht, in der Jugendarbeit und in der Erwachsenenbildung.
2 Im Gehorsam gegenüber Jesus Christus, dem Herrn der Kirche, und gebunden durch das Ordinationsgelübde ist sie in der Wortverkündigung frei...
4 Über Auftrag und Aufgaben der Pfarrerin gibt der Synodalrat eine Dienstanweisung heraus.“ und
- Art. 122: „1 Der Pfarrer ist verantwortlich für die Leitung des Gottesdienstes, für die Seelsorge und, soweit nicht Katecheten damit beauftragt sind, für den kirchlichen Unterricht.
2 Er fördert die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und Mitarbeiterinnen der Kirchgemeinde und die biblisch-theologische Orientierung ihrer Dienste.
3 Ist er der einzige vollamtliche Mitarbeiter der Kirchgemeinde, so erfüllt er weitere Aufgaben im diakonischen und sozialen Bereich. Von administrativer Arbeit ist er soweit möglich zu entlasten.
4 Im Einverständnis mit dem Kirchgemeinderat kann die Pfarrerin in ihrer Tätigkeit bestimmte Schwerpunkte setzen...“⁸⁸⁰

Im Blick auf die Ausbildung der Pfarrpersonen wird eine Mitverantwortung der Kirchen festgehalten:

- Art. 193: „1 Die Kirche ist mitverantwortlich für die Ausbildung, die Fort- und Weiterbildung aller kirchlichen Mitarbeiter.
2 Sie arbeitet mit der Theologischen Fakultät der Universität Bern und mit anderen Ausbildungsstätten zusammen und schafft und unterhält wo nötig eigene Schulungsmöglichkeiten für kirchliche Mitarbeiterinnen.“⁸⁸¹

⁸⁷⁷ Kirchenordnung Ev.-ref. Synodalverband Bern-Jura. - In ähnlicher Weise regelt die Kirchenordnung die Zuständigkeit im Blick auf die Sakramente von Taufe und Abendmahl: *in der Regel* liegt der Auftrag bei einer ordinierte Pfarrperson, es können aber in einzelnen Fällen auch andere, nicht ordinierte Personen beauftragt werden (vgl. hierzu Art 33f, 38, 42). Bemerkenswert ist, dass entsprechende Beauftragungen nicht ordinerter Personen für die ‚nicht-sakramentalen Amts-Handlungen‘ der Trauung und Bestattung nicht erwähnt werden; für diese Handlungen stellt die Kirchenordnung lediglich die Zuständigkeit des Pfarramts bzw. der Pfarrperson fest (vgl. hierzu Art 46, 54).

⁸⁷⁸ „Der Kirchgemeinderat kann im Einvernehmen mit der Pfarrerin Katecheten mit der Erteilung der Unterweisung beauftragen. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können beigezogen werden.“, Kirchenordnung Ev.-ref. Synodalverband Bern-Jura, Art. 57.

⁸⁷⁹ „1 Die Kirchgemeinde ist berufen zum solidarischen Dienst an allen Menschen, besonders aber an den Bedrängten, Benachteiligten und Notleidenden... 3 Alle ihre Glieder sind zu diesem Dienst berufen. In besonderer Weise sind damit der Kirchgemeinderat, die Pfarrerin und die Gemeindemitarbeiter beauftragt.“ (Art. 76) und „1 Seelsorge und Diakonie gehören zusammen und ergänzen sich bei der Aufgabe, Menschen in seelischen, leiblichen und sozialen Schwierigkeiten und Nöten mit dem Zuspruch des Evangeliums, mit Beratung und tätiger Hilfe beizustehen ... 2 Pfarrer, Gemeindemitarbeiterinnen und weitere Gemeindeglieder arbeiten zur Erfüllung dieser Aufgabe zusammen.“ (Art. 77), Kirchenordnung Ev.-ref. Synodalverband Bern-Jura.

⁸⁸⁰ Kirchenordnung Ev.-ref. Synodalverband Bern-Jura, Art. 122.

⁸⁸¹ Kirchenordnung Ev.-ref. Synodalverband Bern-Jura, Art. 193.

Weiter wird bestimmt:

- Art. 194: „1 Ausbildung und Prüfung der Kandidaten für den Kirchendienst sind im universitären, staatlichen und kirchlichen Recht geordnet. Die Kirche, vertreten durch den Synodalarat, kann mit der Universität und dem Kanton Bern diesbezügliche Vereinbarungen abschliessen...

3 Jede Kandidatin hat ein Lernvikariat zu bestehen. Über die Zulassungsbedingungen, die Inhalte, den Vollzug und sein Bestehen gelten die näheren Bestimmungen des Synodalarates, die dieser im Einvernehmen mit der Theologischen Fakultät und der Prüfungskommission erlässt.

4 Bezüglich der erforderlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Ausübung des Pfarrberufes genehmigt die Synode im Rhythmus von acht Jahren ein Leitbild.⁸⁸²

Ordination, Aufnahme in den Kirchendienst und Wählbarkeit an eine Pfarrstelle setzen den erfolgreichen Abschluss der ordentlichen Ausbildung voraus.

Im Blick auf die berufliche Weiterbildung wird lediglich festgestellt:

- Art. 199: „1 Die Pfarrerinnen und kirchlichen Mitarbeiter sorgen für ihre Fort- und Weiterbildung.

2 Die Kirchgemeinden, die kirchlichen Bezirke und die Kirche ermöglichen und unterstützen die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen.⁸⁸³

Es ist deutlich, dass für den Bereich der Weiterbildung nähere Regelungen noch ausstehen.

Der Blick auf den übergeordneten rechtlichen Rahmen der staatlichen und innerkirchlichen Ordnungen hat die in der Darstellung des Leitbilds, der Dienstanweisung und des Stellenbeschriebs für Pfarrpersonen ausgeführten Grundbestimmungen der Stellung des Pfarramts und der Aufgaben des Pfarrberufes bestätigt. Dies gilt insbesondere auch für die Regelung des ordentlichen Ausbildungsweges für den Pfarrberuf. Wir können die Grundbestimmungen des Pfarramtes und des Auftrags der Pfarrperson zusammenfassen:

- Die Verkündigung des Evangeliums ist eine Grundaufgabe der christlichen Gemeinde.
- Aus Gründen des geordneten Dienstes wird diese Aufgabe bestimmten Personen übertragen.
- Diese Personen bedürfen zur Erfüllung ihrer Aufgabe einer besonderen Vorbereitung und Eignung.
- Die Vorbereitung erfolgt durch eine geordnete Ausbildung und ist bestimmt durch die beiden Phasen Hochschulstudium und Praktische Ausbildung.
- Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung und die Aufnahme in den Kirchlichen Dienst ist die Voraussetzung für die Übernahme eines Pfarramtes in einer Kirchgemeinde.
- In der Ersten Ausbildungsphase des Hochschulstudiums liegt die Verantwortung für die Inhalte und Vermittlungswege bei der Universität; für die Zweite Ausbildungsphase der Praktischen Ausbildung sind Universität, Kirche und Staat gemeinsam verantwortlich.

8.4 Das konsekutive Theologiestudium (Bachelor/Master) an der Universität Bern

8.4.1 Die Theologischen Studiengänge an der Universität Bern

In Übereinstimmung mit den Ordnungen der Universität und dem Auftrag, der sich aus den staatlichen und kirchlichen Ordnungen ergibt, wird nach dem „Studienplan für Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Bern“ neben anderen Studiengängen auch ein Studiengang zur theologischen Ausbildung von zukünftigen Pfarrpersonen angeboten:

⁸⁸² Kirchenordnung Ev.-ref. Synodalverband Bern-Jura, Art. 194.

⁸⁸³ Kirchenordnung Ev.-ref. Synodalverband Bern-Jura, Art. 199.

- „1 Die Theologische Fakultät bietet im Rahmen der Studienrichtung Theologie die folgenden Studiengänge auf Bachelorstufe an:
- a Monofach Theologie (Integralstudium), mit Schwerpunkt in altkatholischer oder evangelischer Theologie (180 ECTS-Punkte),
- b Minor Theologie (60, 30 oder 15 ECTS-Punkte),
- c Minor Bibelwissenschaft (15 ECTS-Punkte),
- d Minor Judaistik (15 ECTS-Punkte),
- e Minor Historische Theologie (15 ECTS-Punkte),
- f Minor Systematische Theologie (15 ECTS-Punkte),
- g Minor Praktische Theologie (15 ECTS-Punkte).
- 2 Die Theologische Fakultät bietet im Rahmen der Studienrichtung Theologie die folgenden Studiengänge auf Masterstufe an:
- a Monofach Theologie (Integralstudium), mit Schwerpunkt in altkatholischer oder evangelischer Theologie (120 ECTS-Punkte), mit Möglichkeit einer Spezialisierung in Ecumenical Studies,
- b Minor Theologie (30 ECTS-Punkte).⁸⁸⁴

Entsprechend sind folgende Abschlüsse möglich:

- „a Bachelor of Theology (B Th), Universität Bern, mit Schwerpunkt in altkatholischer bzw. evangelischer Theologie,
- b Master of Theology (M Th), Universität Bern, mit Schwerpunkt in altkatholischer bzw. evangelischer Theologie.“⁸⁸⁵

Wir beschränken uns im Folgenden auf den konsekutiven Studiengang (Bachelor / Master) im Monofach Theologie (Integralstudium) mit Schwerpunkt in altkatholischer oder evangelischer Theologie und dem Studienziel evangelische Pfarrerin bzw. evangelischer Pfarrer.

8.4.2 Das Studium im Monofach Theologie (Integralstudium)⁸⁸⁶

Ziel des Studiums im Monofach Theologie auf der Bachelor-Stufe ist

„der Erwerb gründlicher inhaltlicher und methodischer Fachkenntnisse in den theologischen Fächern, die Förderung von Reflexions-, Analyse- und Transferfähigkeiten sowie die Befähigung der Studierenden, auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig Probleme zu lösen.“⁸⁸⁷

Auf der Master-Stufe wird diese Zielsetzung modifiziert: die „gründlichen“ Fachkenntnisse aus der Bachelor-Stufe werden im Master-Studium „vertieft“ und erweitert:

„2. Das Monofach Theologie auf Masterstufe (Integralstudium) hat eine wissenschaftliche Ausbildung zum Ziel, die Studierende zu eigener fachwissenschaftlicher Forschung befähigen soll.

*Der Masterabschluss ist zudem die Voraussetzung zum Eintritt in das Vikariat.*⁸⁸⁸

Die Inhalte des Integral-Studiums im Monofach Theologie umfassen auf beiden Stufen des konsekutiven Studiengangs alle theologischen Fächer und in diesen Fächern wesentlich

⁸⁸⁴ Studienplan für Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Bern vom 1. Juli 2009, (rev. Version des Studienplans vom 30. März 2005, Fassung 2010), Art. 13, 7. - Die Möglichkeit des Theologiestudiums an der Universität Bern mit Schwerpunkt in altkatholischer Theologie hat historische Gründe und verdankt sich dem Umstand, dass neben der reformierten und römisch-katholischen auch die altkatholische, früher als ‚christkatholisch‘ bezeichnete Kirche im Kanton Bern als Landeskirche anerkannt ist und dementsprechend ein Ausbildungsgang für ihre Geistlichen eingerichtet wurde.

⁸⁸⁵ Studienplan Theologie 2009, Art. 14, 7.

⁸⁸⁶ Vgl. zum Folgenden den Studienplan Theologie 2009 in den einschlägigen Art. 15ff.

⁸⁸⁷ Studienplan Theologie 2009, Art. 16, 9.

⁸⁸⁸ Studienplan Theologie 2009, Art. 37, 19, kursiv R.B.

- „a die sorgfältige und kritische Deutung biblischer Überlieferung, ihrer Auslegungs- und Wirkungsgeschichte und ihrer Relevanz im gegenwärtigen Kontext von Kirche und Gesellschaft,
- b die Wahrnehmung und Reflexion des vielfältigen Erbes der christlichen Konfessionen und ihrer kirchlichen Sozialgestalten, vor allem des Protestantismus und der altkatholischen Tradition,
- c die kritische Theorie und die empirische Untersuchung gegenwärtiger kirchlicher und religiöser Praxis,
- d die weltweite ökumenische Dimension und die differenzierte Wahrnehmung anderer Religionen.“⁸⁸⁹

Für diesen Studiengang und den ersten Abschluss „Bachelor of Theology, Universität Bern“ sind „Nachweise genügender Kenntnisse in den Sprachen Griechisch, Hebräisch und Latein“ erforderlich.⁸⁹⁰

Für Studierende mit dem Studienziel Pfarrberuf wird zudem das Praktische Semester im 5. Semester empfohlen.⁸⁹¹

Die „Gliederung der obligatorischen Module und Lehrveranstaltungen im Monofach Theologie auf Bachelorstufe (Integralstudium), Schwerpunkt Evangelische Theologie mit Praktischem Semester“ ist in einem Überblick als Anhang 1 zum „Studienplan“ dargestellt.⁸⁹²

Aus dem Überblick über die Studiengänge der Studienrichtung Theologie an der Universität Bern wird die formale Neuordnung der theologischen Ausbildung nach dem konsekutiven Studienmodell der Bachelor- und Master-Studien ersichtlich, wie sie die Erklärung von Bologna zur Europäischen Hochschulreform vorsieht. Die frühere Studienorganisation ist mit den erforderlichen Anpassungen weitgehend in die neue Struktur überführt worden.

- Das theologische Studium kann mit den Schwerpunkten Altkatholische und Evangelische Theologie in der gleichen Theologischen Fakultät absolviert werden.
- Die erneuerte Organisation der theologischen Studiengänge orientiert sich am klassischen Fächerkanon der Theologie in ihren biblischen, historischen, systematischen und praktischen Haupt-Disziplinen, die auch als differenzierte Minor-Studiengänge belegt werden können. Damit ist die erforderliche Kompatibilität eines modularen und interdisziplinären Lehrangebots formal gewährleistet. Ein Minor-Studiengang in Theologie (allgemein) wird in dreifach gestuftem Umfang angeboten.

⁸⁸⁹ Studienplan Theologie 2009 (Art. 18), 9.

⁸⁹⁰ Vgl. Studienplan Theologie 2009 (Art. 19), 12f: „Für den erfolgreichen Abschluss ‚Bachelor of Theology, Universität Bern‘, werden Nachweise genügender Kenntnisse in den Sprachen Griechisch, Hebräisch und Latein verlangt: *a Latein*: Der Nachweis kann durch den Vorbildungsausweis oder eine andere Bescheinigung erbracht werden. Liegt keine entsprechende Bescheinigung vor, sind die Sprachkenntnisse während des Bachelorstudiums zu erwerben. Die Fakultät bietet entsprechende Sprachkurse an. Diese werden nicht an das Bachelorstudium angerechnet. *b Hebräisch und Griechisch*: Die entsprechenden Sprachkurse müssen von allen Studierenden, die über keinen Vorbildungsausweis oder über keine andere Bescheinigung verfügen, abgelegt werden, und die entsprechenden Leistungskontrollen müssen genügend sein. Die ECTS-Punkte der Sprachkurse Griechisch und Hebräisch werden an das Bachelorstudium angerechnet. *c Hebräisch und Griechisch*: Studierende, die den Nachweis genügender Kenntnisse durch einen Vorbildungsausweis oder eine andere Bescheinigung erbringen, können entweder die fakultären Sprachkurse mit einer genügenden Note absolvieren oder an Stelle der fakultären Sprachkurse sprachbezogene Veranstaltungen, namentlich Lektürekurse oder Repetitorien im Umfang der jeweiligen Sprachkurse gemäss Anhang 1 wählen. *d Absolventinnen und Absolventen der Kirchlich-Theologischen Schule (KTS) absolvieren an Stelle des fakultären Griechischkurses zwei Lektürekurse im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten.*“, kursiv i. Orig.

⁸⁹¹ Vgl. dazu den Hinweis Studienplan Theologie 2009, Art. 15, 8.

⁸⁹² Anhang 1, Gliederung der obligatorischen Module und Lehrveranstaltungen im Monofach Theologie auf Bachelorstufe (Integralstudium), Schwerpunkt: Evangelische Theologie mit Praktischem Semester: Überblick, in: Studienplan Theologie 2009, 24; die detaillierten Erläuterungen zu den Lehrveranstaltungen und Leistungsanforderungen/ Leistungskontrollen ebda. 25f.

- Der Erwerb bzw. der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse in den Alten Sprachen Latein, Hebräisch und Griechisch ist Teil des Studiums in der Bachelor-Phase.

Anhang 1

Gliederung der obligatorischen Module und Lehrveranstaltungen im Monofach Theologie auf Bachelorstufe (Integralstudium)

Schwerpunkt: Evangelische Theologie mit Praktischem Semester: Überblick

	ECTS-Punkte
Sprachkurs Griechisch	10
Sprachkurs Hebräisch	10
Einführung ins Theologiestudium	3
Bibelwissenschaft	37
Grundmodul Altes Testament (AT)	13
Grundmodul Neues Testament (NT)	13
Proseminararbeit AT oder NT	3
Aufbaumodul Altes Testament oder Neues Testament	8
Historische Theologie	20
Grundmodul Kirchengeschichte	6
Aufbaumodul I (Kirchengeschichte)	7
Aufbaumodul II (Kirchengeschichte)	4
Aufbaumodul III (Ökumene und Missionswissenschaft)	3
Systematische Theologie	29
Grundmodul Ethik	6 od. 7
Aufbaukurs Ethik	5
Grundmodul Dogmatik	6 od. 7
Aufbaukurs Dogmatik	5
Modul Philosophie/Religionsphilosophie	6
Praktische Theologie	4 (+20)
Einführung in die Praktische Theologie	4
Praktisches Semester (vgl. Artikel 20)	30 (davon 20 PT)
Diakoniepraktikum	6
Modul Religionspädagogik	7
Modul Pastoralpsychologie	6
Modul Homiletik / Liturgik	7
Modul Gesamtreflexion	4
Religionswissenschaft und Judaistik	7
Wahlbereich Theologie	15
Freie Leistungen	15
Total	180

Die entsprechenden Regelungen für das Studium auf der Masterstufe bilden den Anhang 5.⁸⁹³

Anhang 5

Gliederung der obligatorischen Module und Lehrveranstaltungen im Monofach Theologie auf Masterstufe (Integralstudium)

Schwerpunkt Evangelische Theologie: Überblick

	ECTS-Punkte
Bibelwissenschaft	17
Aufbaumodul*) Altes Testament (AT) oder Neues Testament (NT)	8
Theologie / Religionsgeschichte des AT	3 - 6
Theologie / Religionsgeschichte des NT	3 - 6
Historische Theologie	15
Vertiefungsmodul Kirchen-, Dogmen- und Theologiegeschichte (inkl. Essay)	7
Kirchen- und Konfessionskunde	3
Ökumene und Missionswissenschaft	5
Systematische Theologie	17
Vertiefungskurs Ethik	5
Vertiefungskurs Dogmatik	5
Vertiefungskurs Philosophie / Religionsphilosophie	3
Seminararbeit	4
Praktische Theologie	11
Modul Praktische Theologie	11
Masterarbeit	30
Wahlbereich	30
Total	120

*) Dasjenige Modul, das im Bachelor-Studium nicht gewählt wurde.

- Das universitäre Angebot wird auf der Bachelorstufe für die Studierenden im Schwerpunktfach Evangelische Theologie mit dem Berufsziel evangelische Pfarrperson durch ein Praktisches Semester (Umfang 30 ECTS-Punkte) ergänzt. Diese ECTS-Punkte sind im Studiengang ohne Praktisches Semester durch entsprechende andere Leistungen im Fach Praktische Theologie zu erbringen.
- Die Bachelorarbeit wird ersetzt durch drei schriftliche Arbeiten (insgesamt 10 ECTS-Punkte).
- Das universitäre Studium als erster Ausbildungsabschnitt der Vorbereitung auf den Pfarrberuf ist als „Integralstudium“ im Monofach Theologie dargestellt und wird nach dem Bachelor-Abschluss (6 Semester, 180 ECTS-Punkte) auf der Masterstufe (4 Semester, 120 ECTS-Punkte) weitergeführt.
- Der Abschluss „Master of Theology“ ist die Grundlage für den Eintritt in die zweite, berufspraktische Ausbildungsphase.

⁸⁹³ Anhang 5, Gliederung der obligatorischen Module und Lehrveranstaltungen im Monofach Theologie auf Masterstufe (Integralstudium), Schwerpunkt: Evangelische Theologie, in: Studienplan Theologie 2009, 40; die detaillierten Erläuterungen zu den Lehrveranstaltungen und Leistungsanforderungen/ Leistungskontrollen ebda. 41f.

Bevor wir uns der Praxiseinführung von Pfarrpersonen im Lernvikariat nach den „Berner Modell“ zuwenden, gehen wir auf die Einrichtung des Praktischen Semesters in der Bachelor-Stufe ein, die eine Neuerung von wesentlicher Bedeutung in der theologischen Ausbildung darstellt.

8.5 Das Praktische Semester

Das Praktische Semester ist der Bachelorstufe zugeordnet und gilt als ordentliches Studiensemester. Es dient der Standortbestimmung im Blick auf die Wahl des Studienfachs, auf die Berufswahl und -eignung und gehört zu den Voraussetzungen für die Zulassung zum Lernvikariat.⁸⁹⁴ Die Durchführung wird gemeinsam verantwortet von der Theologischen Fakultät der Universität Bern und den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Die Rahmenbedingungen des Praktischen Semesters sind durch die Trägerschaft, der auch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern angehört, in der „Wegleitung für das Praktische Semester“⁸⁹⁵ geordnet. Die Kooperation der beteiligten Träger ist in einem Vertrag verbindlich geregelt.⁸⁹⁶

8.5.1 Aufbau und Ziele des Praktischen Semesters

Aufbau

Das Praktische Semester umfasst 24 Wochen und erfolgt nach einem verbindlichen Datenplan jeweils in der zweiten Jahreshälfte (Juli-Januar). Im ersten Teil ist wahlweise ein Diakonie-, Betriebs- oder Landwirtschaftspraktikum zu absolvieren (für Studierende mit Berufsausbildung bzw. Berufspraxis: Biographische Reflexion). Der zweite Teil wird während des Herbstsemesters der Universität durchgeführt und umfasst ein Kirchgemeindepraktikum (3 Tage/ Woche), das in parallelen Lehrveranstaltungen (Modulen) der Theologischen Fakultät (montags/ dienstags) vorbereitet, begleitet und reflektiert wird.

Das Praktikum in der Kirchgemeinde (2. Wochenhälfte) wird angeleitet und begleitet von einem Ausbildungspfarrer. Dabei erhalten die Studierenden einen Einblick in pfarramtliche Tätigkeiten und können in ausgewählten Arbeitsfeldern erste Erfahrungen machen.

Die Verantwortung für das Praktische Semester liegt beim paritätisch zusammengesetzten Ausbildungsrat, in dem die Theologische Fakultät, die Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Kanton Bern vertreten sind; für die Begleitung wird ein Ausschuss eingerichtet. Zuständig für die Organisation und Durchführung des Praktischen Semesters und für die inhaltlichen Belange ist die KOPTA, Koordinationsstelle für praktikumbezogene theologische Ausbildung.⁸⁹⁷

Das Praktische Semester gilt als ordentliches vollzeitliches Studiensemester, ein Praktikumslohn wird nicht entrichtet. Zielsetzung und Ausführungsbestimmungen, Wochenstruktur, Termine, Arbeitsaufwand und Leistungsnachweise (900 Std, 30 ECTS-Punkte) sind in der „Wegleitung für das Praktische Semester“ verbindlich umschrieben⁸⁹⁸:

⁸⁹⁴ Vgl. die Verordnung über die Zulassung zum Lernvikariat, die praktikumbezogene theologische Ausbildung im Lernvikariat und die Voraussetzungen zum Bestehen des Lernvikariats (Lernvikariatsverordnung) vom 16. 12. 2002, Stand 12. August 2008, Art 5.3. Ferner Studienplan für Theologie 2009, Art 20.3, 13.

⁸⁹⁵ Theologische Fakultät der Universität Bern, Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern: Wegleitung für das Praktische Semester, zit. nach der Fassung 2010/ 2011.

⁸⁹⁶ Vgl. „Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der der Universität Bern, Christkatholische und Evangelisch-theologische Fakultät, der Evangelischen Landeskirche des Kantons Bern und dem Kanton Bern, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, über das Zusammenwirken im Praktischen Semester und im Lernvikariat und die Verteilung der Lasten v. 21. 02. 2003“ (Fassung 1. 1. 2008); der Vertrag regelt v. a. die Form der Zusammenarbeit und die Finanzierung des Praktischen Semesters.

⁸⁹⁷ Die Organisationsstruktur und die Regelung der Zuständigkeiten von Ausbildungsrat, KOPTA und anderen Beteiligten entsprechen der Struktur und den Regelungen für das Lernvikariat.

⁸⁹⁸ Vgl. Wegleitung PS 2010/ 2011, Wochenstruktur (6) und Datenplan (22).

Praktisches Semester: Die Wochenstruktur

Wochenstruktur im Kirchgemeindepraktikum

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag/ Sonntag
0800-1200	Prakt. Theol. Uebung (Rel.pädagogik)	Prakt. Theol. Tutorium (Rel. pädagogik/ Homiletik)	Kirchgemeinde- praktikum	Kirchgemeinde- praktikum	Kirchgemeinde- praktikum	Kirchgemeinde- praktikum
	Prakt. Theol. Uebung (Homiletik/ Liturgik)					
Kirchgemeindepraktikum Mittwoch – Sonntag (wöchentlich 22 Stunden)						
1330-1730	Prakt. Theol. Uebung (Past. Psych.)	Lehr- veranstaltung (Syst./Bibl./Hist., jährlich wechselnd)	Kirchgemeinde- praktikum	Kirchgemeinde- praktikum	Kirchgemeinde- praktikum	Kirchgemeinde- praktikum
	Selbst studium	Selbst studium				

Für Studierende mit besonderen Bedingungen (Berufstätigkeit, Betreuungspflichten, Stipendien bei Lohnausfall u. ä.) gelten angepasste Regelungen.⁸⁹⁹

⁸⁹⁹ Vgl. die entsprechenden Bestimmungen in Wegleitung PS 2010/ 2011, 25f u. 29.

Praktisches Semester: Der Terminplan

Datenblatt für das PS 2010 / 2011

Mittwoch, 16. Juni 2010 LehrpfarrerInnenntreffen

28. 6. – 2. 7. 2010 Einführung ins PS / Ekklesiologische Woche (Gwatt und Bern)

Diakoniepraktikum
 Einführungstage: 5. – 7. Juli 2010
 Praktikum: 4 Wochen im Zeitraum vom 8. Juli -27. Aug. 2010
 Auswertungstage: 30. Aug. – 1. Sept. 2010

Betriebspraktikum
 Einführungstage 5. – 7. Juli 2010
 Praktikum: 4 Wochen im Zeitraum vom 8. Juli -27. Aug. 2010
 Auswertungstage: 30./31. Aug. 2010

Seminar „Reflexion biographischer und beruflicher Erfahrung 2010“
 A) Einführung Freitag 16. April 1415 - 1800 Uhr

13. – 17. Sept. 2010 Prüfungswoche (für Prüfungswiederholungen)

Obligatorische Lehrveranstaltungen und Tutorien
 (ab 20. Sept. 2010 – 24. Dez. 2010, jeweils Montag und Dienstag)

Praktikum in der Kirchgemeinde
 14 Wochen im Zeitraum
 1. Sept. 2010 – 31. Jan. 2011

10.1.-18. 1. 2011 (Prüf.-Woche) Prüfungen und Besprechung Portfolio

Febr. / März 2011 LehrpfarrerInnenntreffen

Arbeit an Portfolio

Praktisches Semester: Modulübersicht

Modul 1.1 Diakoniepraktikum / Betriebspraktikum 6 CPs

Begleitveranstaltung	
Supervision	
Praktikum (gemäss Vertrag)	
Praktikumsbericht / Besprechung	Praktikumsbericht

Modul 1.2 Biograph. und berufl. Reflexion 6 CPs

Einführungsveranstaltung	Schriftliche Arbeit
Gruppenarbeiten	
Blockseminar	

Modul 2 Religionspädagogik 7 CPs

Praktikum in der Kirchgemeinde	
Tutorium	
Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis nach Vorgabe im KVV

Modul 3 Pastoralpsychologie 6 CPs

Praktikum in der Kirchgemeinde	
Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis nach Vorgabe im KVV

Modul 4 Homiletik / Liturgik 7 CPs

Praktikum in der Kirchgemeinde	
Tutorium	
Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis nach Vorgabe im KVV

Modul 5 Gesamtreflexion 4 CPs

Einführungs- und Begleitveranstaltungen	
Lehrveranstaltung hist. / syst. 7 bibl. Institut	LV-Prüfung schriftlich

Ziele

Das Ziel des Praktischen Semesters liegt in der „theologischen Reflexion kirchlicher und gesellschaftlicher Erfahrungsfelder im Blick auf ein praxisrelevantes Verständnis der theologischen Disziplinen“⁹⁰⁰. Das Praktische Semester umfasst fünf Module, die an dieser Zielsetzung orientiert sind: Eingangspraktikum, Religionspädagogik, Pastoralpsychologie, Homiletik/ Liturgik und Gesamtreflexion.

⁹⁰⁰ Studienplan Theologie 2009, Art. 20.1, 13.- Die Modulübersicht in Wegleitung PS 2010/ 2011, 12.

Das weit gefasste und integrale Lernziel wird hinsichtlich der praktischen Aufgabestellungen und der Dimensionen der Reflexion in differenzierter Weise aufgegliedert:

- *„Durch teilnehmende Beobachtung wie auch durch die Erfahrung eigenen Handelns wichtige Felder einer wissenschaftlich arbeitenden Theologie differenziert wahrnehmen und kritisch reflektieren lernen.*
- *Durch teilnehmende Beobachtung den Alltag in einer diakonischen Einrichtung, bzw. in einem Industriebetrieb oder auf einem Bauernhof, in einer (Kirch-)Gemeinde, im Pfarramt kennen lernen.*
- *Sich selbst und die persönlichen theologischen Ansätze in den unterschiedlichen Praxisfeldern wahrnehmen.*
- *Konfrontation von theologischen Auffassungen mit neuen Erfahrungsfeldern mit dem Ziel, Gelerntes zu überprüfen und Erfahrungen zu deuten, um das Studium mit einer erweiterten Optik fortzusetzen.*
- *Persönliche Standortbestimmung im Hinblick auf Studium, Motivation, Berufswahl und die Institution Kirche vornehmen können.*
- *Sensibilisiert werden für die Wirkung des eigenen Verhaltens in einer Gruppe oder Gemeinde und Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit/ Teamfähigkeit erproben.*
- *Mit der eigenen Begrenztheit und mit Erfahrungen des Gelingens und des Scheiterns umgehen lernen.*
- *Spiritualität wahrnehmen, mit eigenen Erfahrungen und Vorstellungen in Verbindung bringen und theologisch reflektieren.*
- *Sich mit der eigenen Biographie und der eigenen religiösen Sozialisation auseinandersetzen.*
- *Eigenarten und Strukturen von Institutionen wahrnehmen und kritisch überdenken.*
- *Aus der Spannung von Alltagserfahrung und biblischen Traditionen eigene Visionen von Kirche entwickeln.⁹⁰¹*

Diese erste Aufgliederung der Ziele ermöglicht einen schrittweisen Zugang zu den Erfahrungsfeldern und eine strukturierte Überprüfung der gewonnenen Einsichten und Erfahrungen in der abschliessenden Auswertung. In der Beschreibung der einzelnen Module werden die spezifischen Ziele weiter differenziert.

Die integralen Ziele lassen sich in vier thematischen Kreisen bündeln, die in einem Verhältnis gegenseitiger Erschliessung stehen:

- *Felder der wissenschaftlich arbeitenden Theologie auf dem Wege teilnehmender Beobachtung und eigenen Handelns in differenzierter Weise kennen lernen und auf die zukünftige Berufspraxis beziehen lernen,*
- *Alltagswirklichkeiten in Diakonie, Betrieben, Kirchengemeinden und im Pfarramt auf dem Wege teilnehmender Beobachtung und eigenen Handelns differenziert wahrnehmen als Horizont zukünftiger Berufstätigkeit im Pfarramt,*
- *Erste eigene Erfahrungen in der Berufsrolle Pfarrperson machen und reflektieren und auf die Planung des weiteren Ausbildungsweges beziehen,*
- *Das eigene Verhalten und die eigene Persönlichkeit mit besonderer Berücksichtigung der religiösen Biographie im Blick auf Berufsmotivation und Berufseignung wahrnehmen und reflektieren.*

⁹⁰¹ Wegleitung PS 2010/ 2011, 5.

8.5.2 Inhalte und Durchführung des Praktischen Semesters⁹⁰²

- *Das Modul 1: Praktikum (Diakonie, Betrieb, Landwirtschaft, berufliche Reflexion)* wird wahlweise durchgeführt als

- *A Diakoniepraktikum*

mit dem Ziel, durch eigene Erfahrungen, die Erarbeitung von Theorie und durch Kontakte mit Fachpersonen ein vertieftes Verständnis von Diakonie zu gewinnen. Dem dient auch die Einübung in die Wahrnehmung von Menschen und Institutionen und die Reflexion des eigenen Verhaltens in Situationen des Praktikums. In Gruppen werden die Erfahrungen aus dem Praktikum im Horizont biblischer Traditionen sowie theologischer und humanwissenschaftlicher Fragestellungen reflektiert.

Struktur des Praktikums: Einführungsseminar (3 Tage), Praktikum (4 Wochen), Supervision, Auswertungsseminar (3 Tage), Begleitseminar mit Fachpersonen.

Leistungsnachweis: Praktikumsbericht nach Vorgaben, u. a. auch im Blick auf Folgerungen für das weitere Theologiestudium sowie für den späteren kirchlichen Dienst.

Praktikumsstellen: z.B. Sozialdienste, Alters- und Pflegeheime, Gefängnis, Gassenarbeit.

- *B Betriebs- und Landwirtschaftspraktikum*

mit dem Ziel, einen praxisnahen und reflektierten Einblick in die Arbeitswelt zu erhalten. Besonderes Interesse gilt sozial- und unternehmensethischen Fragestellungen, der Erweiterung der sozialen Kompetenz im Umgang mit Menschen aus unterschiedlichen Arbeitswelten und den Herausforderungen kirchlicher und theologischer Arbeit in diesen Bereichen.

Im Landwirtschaftspraktikum werden die Kenntnisse über die Lebenswelt des ländlichen Dorfes und spezifische Probleme in ländlichen Gemeinden, Betrieben und Familien erweitert.

Struktur des Praktikums: Einführungsseminar (3 Tage), Praktikum (4 Wochen, evtl. Zwischenauswertung), Auswertungsseminar (2 Tage), Begleitseminar mit Fachpersonen zu Themen aus der Arbeitswelt und Sozialethik.

Leistungsnachweis: Praktikumsbericht nach Vorgaben, u. a. auch im Blick auf Folgerungen für das weitere Theologiestudium sowie für den späteren kirchlichen Dienst.

Praktikumsstellen: Industrie, Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Landwirtschaftsbetriebe.

- *C Biographische und berufliche Reflexion*

für Studierende mit vorheriger Berufsausbildung oder Berufstätigkeit mit dem Ziel, biographische und berufliche Erfahrungen zu reflektieren und in das Studium und den späteren Beruf sinnvoll zu integrieren. Im Blick sind dabei neben den allgemeinen Erfahrungen auch die persönliche Entwicklung und die eigene religiöse Sozialisation.

Struktur: Einführungshalbtag, Zwischenphase (4-6 Wochen) mit Gruppensitzungen (wöchentlich), Einzelarbeit (Lektüre, Erarbeiten von Texten), Blockseminar (4 Tage).

Leistungsnachweis: Essay über den Zusammenhang von Biographie und Theologie und Ergebnisprotokoll.

- *Das Modul 2: Religionspädagogik*

dient der Einführung in elementare unterrichtliche Handlungszusammenhänge durch die differenzierte Wahrnehmung von Lerngruppen und Unterrichtenden in ihren jeweiligen Kontexten und Rollen. Dabei kommen didaktische und methodische Fragestellungen in den Blick; zudem sollen den eigenen Fähigkeiten entsprechende erste Rollenerfahrungen als Unterrichtende gemacht werden.

Struktur: Lehrveranstaltung (2 Wochenstunden, während des Semesters), Tutorium (3 Stunden, zweiwöchentlich), Kirchgemeindepraktikum (14 Wochen), Videoanalyse Unterrichtslektion.

Leistungsnachweis: nach Vorgabe der Theologischen Fakultät.

⁹⁰² Die folgende Darstellung geht aus von den Bestimmungen der Wegleitung PS 2010/ 2011, 13-21.

- *Das Modul 3: Pastoralpsychologie*

zielt im Schwerpunkt auf Wahrnehmungen und Reflexionen zu unterschiedlichen Weisen von Kommunikation. Das eigene kommunikative Verhalten soll differenziert wahrgenommen, reflektiert und weiterentwickelt werden. Im Blick sind u. a. Gesprächsführung und Feedback (geben und aufnehmen). Weiter geht es um eine Einführung in pastoralpsychologische Grundfragestellungen sowie Denk- und Arbeitsweisen im Horizont der pfarramtlichen Praxis in der Gemeinde.

Struktur: Lehrveranstaltung (2 Wochenstunden, während des Semesters), Kirchgemeindepraktikum (14 Wochen).

Leistungsnachweis: nach Vorgabe der Theologischen Fakultät

- *Das Modul 4: Homiletik/ Liturgik/ Kommunikationswissenschaft*

gilt der Reflexion bisheriger Gottesdienst Erfahrungen, der Wahrnehmung des Feldes "Gottesdienst" in seinen vielfältigen Formen als Kommunikation des Evangeliums und dem Blick auf die eigene innere Einstellung zu Vorbereitung und Vollzug von Gottesdiensten. Dies geschieht u. a. durch Einsichten in empirische Zugänge, Einführung in liturgische Ordnungen, Wahrnehmung von Kirchenlied und Musik als Medium gottesdienstlicher Kommunikation und durch die Erschließung exegetischer, systematischer und humanwissenschaftlicher Fragestellungen für das homiletisch-liturgische Handlungsfeld. In einem dialogischen Prozess werden Gottesdienste vorbereitet und ausgewertet.

Struktur: Lehrveranstaltung (2 Wochenstunden, während des Semesters), Tutorium (3 Stunden, zweiwöchentlich), Kirchgemeindepraktikum (14 Wochen), Videoanalyse Gottesdienst.

Leistungsnachweis: nach Vorgabe der Theologischen Fakultät.

- *Das Modul 5: Gesamtreflexion*

setzt sich zusammen aus

- der ‚ekkesiologischen Woche‘ als Einführungsveranstaltung (5 Tage, extern), mit einer Einführung in ekkesiologische Fragen und in die Strukturen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Die Gesamtreflexion erfolgt in der Perspektive der Portfolio-Arbeit und schliesst die Einführung in das Portfolio, eine Standortbestimmung zu Beginn des Praktischen Semesters, das Erarbeiten von individuellen Lernzielen und die Vorbereitung der Lernverträge ein.

- einer Lehrveranstaltung während des Semesters (historisches, systematisches oder biblisches Institut, jährlich wechselnd, zu einem Thema mit Bezug zum Praktikum und zum Theorie-Praxis-Verhältnis)
- Sprecherziehung / Stimmbildung (fakultativ)
- der beginnenden und die weitere Ausbildung begleitenden Arbeit mit dem Portfolio.

Struktur: Lehrveranstaltung (2-stündig)

Leistungsnachweis: Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (2 Stunden).

- *Das Kirchgemeindepraktikum*

wird in der Regel während 14 Wochen absolviert in einer Kirchgemeinde des Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn. Die Zuteilung der Praktikumsplätze erfolgt nach den gleichen Kriterien, die auch für die Zuteilung der Lernvikariate gelten; sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Voraussetzungen im Blick auf die Kirchgemeinde (Einverständnis und Bereitschaft zur Unterstützung) und auf die Qualifikation der Pfarrperson (Befähigung zur Übernahme einer Lehrfunktion in der praktischen Ausbildung).⁹⁰³

⁹⁰³ Vgl. dazu das Merkblatt „Kriterien für die Bestimmung von Praktikumsplätzen für das PS“, in: Wegleitung PS 2010/ 2011, 28.

- *Die Aufgaben der Lehrpfarrer im Praktischen Semester*

umfassen die Planung, Begleitung und Auswertung des Praktikums in der Kirchgemeinde.⁹⁰⁴

Die Studierenden sollen die Möglichkeit haben, einen Einblick in die Arbeit einer Pfarrperson und in die Struktur und Organisation einer Kirchgemeinde zu gewinnen. Dazu gehören Begegnungen mit anderen Mitarbeitern der Kirchgemeinde und das Miterleben von Aktivitäten in der Kirchgemeinde. Neben den beobachtenden Teilen stehen erste Erfahrungen mit Praxisvollzügen in den Arbeitsfeldern Unterricht und Gottesdienst (Vorbereitung, Durchführung und Auswertung), die von den Lehrpfarrern angeleitet, begleitet und gemeinsam mit den Studierenden ausgewertet werden. Zu den Aufgaben gehören ferner regelmässige Besprechungen der Beobachtungen, der Fragen und der Arbeit des Praktikanten. Die Auswertung des Praktikums in der Kirchgemeinde dient der Standortbestimmung der Studierenden und erfolgt in einem Praktikumsbericht und dem Abschlussgespräch. Der Praktikumsbericht wird nach einem vorgegebenen Raster als Beitrag zum Portfolio erstellt. Die Teilnahme an zwei halbtägigen Treffen der Lehrpfarrer und die Vorbesprechung und Auswertung des Praktikums sind verbindlich.

Die Modalitäten der Durchführung und der Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrpfarrern während des Kirchgemeindepraktikums werden in einer gemeinsam erstellten Vereinbarung geregelt und von den Beteiligten (einschl. der Kirchgemeinde) verbindlich bestätigt.⁹⁰⁵ Dieses Verfahren orientiert sich an der Arbeitsweise mit dem „Portfolio“, das damit bereits im Praktischen Semester als verbindliches Element der Ausbildung von Pfarrpersonen in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eingeführt wird.

- *Leistungsnachweise und Portfolio:*

Neben dem formalen universitären Qualifikationsverfahren für die fünf Module (gemäss den Vorgaben der Theologischen Fakultät nach dem ECTS) ist für das Praktische Semester ein formatives kirchliches Qualifikationsverfahren eingerichtet worden. Es basiert auf den Dokumenten des „Portfolio Praktisches Semester“, die von den Studierenden während der Praktikumszeit erarbeitet worden sind. Dieses Qualifikationsverfahren bezieht sich insbesondere auf Fragen der Persönlichkeitsentwicklung, der Berufswahl und der persönlichen Berufseignung.⁹⁰⁶

- *Supervision:*

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bieten den Studierenden nach Abschluss des Praktischen Semesters den Besuch einer Einzelsupervision an, in der Fragen thematisiert werden können, die aus den Erfahrungen und Einsichten des Praktikums erwachsen sind. Die Beratung unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung und die Standortbestimmung in Bezug auf Studium und Berufseignung.⁹⁰⁷

⁹⁰⁴ Vgl. das Merkblatt „Aufgaben der LehrpfarrerInnen im Praktischen Semester“, in: Wegleitung PS 2010/2011, 24.- Weitere Einzelheiten zu den Kriterien und erforderliche Voraussetzungen auf Seiten der Lehrpfarrer werden im Zusammenhang des Lernvikariats dargestellt.

⁹⁰⁵ Vgl. „Praktikumsplatzvereinbarung für das Praktische Semester, Kirchgemeindepraktikum“, die als Download zur Verfügung steht und in der die Rechte und Pflichten der Beteiligten verbindlich geregelt werden. Aufruf 26. 4. 2010:

<http://www.kopta.unibe.ch/unibe/theol/kopta/content/e3419/e3599/e3711/VereinbarungKGPraktikum.pdf>

⁹⁰⁶ Vorgaben und Hinweise für die Arbeit mit dem Portfolio sind im Ordner „Portfolio Praktisches Semester“ enthalten, der den Studierenden zu Beginn des Praktischen Semesters abgegeben wird. – Die Arbeit mit dem Portfolio als Instrument der fortlaufenden Dokumentation und Steuerung des individuellen Lernweges während der Ausbildung für das Pfarramt werden im Zusammenhang des Lernvikariats ausführlich dargestellt.

⁹⁰⁷ Vgl. das Merkblatt „Einzelsupervision nach Abschluss des Praktischen Semesters“, in: Wegleitung Prakt. Semester 2010/ 2011, 27.

Wir können für das neu in die theologische Ausbildung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eingeführte Praktische Semester zusammenfassend festhalten:

- Das Praktische Semester wird in gemeinsamer Trägerschaft der Theologischen Fakultät der Universität Bern, der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und des Kantons Bern als Teil des Bachelor-Studiums im Monofach Theologie (Integralstudium) für Studierende mit dem Berufsziel ‚Pfarrerin oder Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirche‘ durchgeführt.
- Das Praktische Semester gehört zu den obligatorischen Voraussetzungen für eine spätere Aufnahme in das Lernvikariat und umfasst
 - einen Praktikumsteil (Arbeit in Diakonie, Betrieben, Landwirtschaft oder Berufsreflexion für vorher Berufstätige),
 - Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät,
 - ein begleitetes Kirchgemeindepraktikum,
 - individuelle Portfolio-Arbeit.
- Das Praktische Semester verfolgt eine anspruchsvolle integrale Zielsetzung und ist in seinen Inhalten ausgerichtet auf
 - die Teilhabe an wissenschaftlich arbeitender Theologie im Blick auf eine mögliche berufliche Tätigkeit im Pfarrberuf,
 - die Erweiterung, differenzierte Wahrnehmung und Reflexion lebensweltlicher Erfahrungen in den Praktikumsplätzen,
 - das Sammeln und Reflektieren von ersten eigenen Erfahrungen in der Berufsrolle als Pfarrperson,
 - die differenzierte Selbstwahrnehmung und Standortbestimmungen hinsichtlich der eigenen Biographie, des Kommunikationsverhaltens, der inneren Einstellung zur zukünftigen Berufsrolle sowie der Motivation und Berufseignung.
- Im Praktischen Semester werden die Studierenden in die Arbeit mit dem „Portfolio“ als Instrument der individuellen Reflexion und kontinuierlichen Überprüfung des eigenen Lernweges während der Ausbildung für das Pfarramt eingeführt. Die erarbeiteten Dokumente stellen neben den von der Theologischen Fakultät vorgegebenen Leistungsanforderungen nach den formalen Standards des ECTS einen wesentlichen Bestandteil des formativen kirchlichen Qualifikationsverfahrens dar.
- Das Praktische Semester bezieht das universitäre Studium in einer doppelten didaktischen Bewegung auf das Berufsfeld des Pfarramts und eine mögliche spätere Berufstätigkeit als Pfarrperson. Dieser Bezug kann bildungstheoretisch dargestellt werden in der Figur der gegenseitigen Erschliessung der Studierenden für die theologischen und kirchlichen Aufgabenfelder und der Erschliessung wissenschaftlich verantworteter Theologie und kirchlicher Aufgabefelder für die Studierenden als
 - Erschliessung der theologischen Disziplinen für ihre spezifischen Beiträge zur Ausbildung von religionspädagogischen, homiletischen, liturgischen und pastoralpsychologischen Handlungskompetenzen,
 - Erschliessung der individuellen Erfahrungen aus den gesellschaftlichen und kirchlichen Praktikumsfeldern für die Einsicht in Problemstellungen der theologischen Reflexion und in Handlungsanforderungen der kirchlichen Arbeit,
 - Erschliessung der differenzierten persönlichen Selbstwahrnehmung im Kontext der Praktikumsituationen für die Klärung der Berufseignung und der inneren Einstellung zum Pfarrberuf und für die Überprüfung der Motivation zur Fortsetzung der theologischen Ausbildung.

Mit der Aufgabe der wechselseitigen Erschliessung ist der didaktische Kern der Bildungsaufgabe der theologischen Ausbildung beschrieben. Diese Aufgabe ist allen Beteiligten gestellt. Die nachhaltige Implementierung der integralen fachlichen und persönlichen Zielsetzungen des

Praktischen Semesters in die erste Ausbildungsphase für den Pfarrberuf nach dem Berner Modell führt unter dem didaktischem Aspekt der Bildungsaufgabe des theologischen Studiums notwendig auch zu einer Veränderung der Lerninhalte und der Lernorganisation.

8.6 Das Lernvikariat

Mit dem Studienabschluss im Monofach Theologie (Integralstudium) auf der Master-Stufe ist der erste Ausbildungsabschnitt der Vorbereitung für den Pfarrberuf abgeschlossen. Das anschließende Lernvikariat umfasst als zweite Ausbildungsphase die praxisorientierte Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit in den Arbeitsfeldern einer Kirchgemeinde. Es dient unter der komplexen Zielsetzung einer umfassenden Berufseinführung dem Erwerb der für die Führung eines Pfarramts erforderlichen fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen am Lernort Gemeinde.

8.6.1 Praxiseinführung am Lernort Gemeinde

Als Schnittstelle zwischen der universitären Ausbildung und der beruflichen Praxis stellt das Lernvikariat in der Gemeinde einen neuen Kontext für die Aufgabe der Erschliessung und der Vermittlung theologischer Kompetenz her:

Das „Theologiestudium, seine Inhalte, haben etwas mit der kirchlichen Praxis, mit dem Beruf des Pfarrers, der Pfarrerin zu tun. Die im Studium erworbenen Fähigkeiten sind Voraussetzung für die praktische Tätigkeit ... Die Inhalte sind jetzt nicht andere als vorher, wohl aber die Herausforderung an die Kandidaten und Kandidatinnen und natürlich auch der Lernort, der Kontext des Lernens ... Nach der wissenschaftlich theologischen Qualifikation als Ziel des Studiums geht es in der praktischen Ausbildung um die berufspraktisch theologische Qualifikation.“⁹⁰⁸

Wesentlich für die Lernprozesse der praktischen Ausbildungsphase sind die Erfahrungen in einer Kirchgemeinde. Es sind in erster Linie Erfahrungen der Interaktion und Kommunikation, in denen sich die mit dem Pfarrberuf verbundenen und an die Pfarrperson geknüpften Erwartungen und Anforderungen konkretisieren. Diese Dimension der unmittelbaren sozialen Erfahrung gehört zu den elementaren Lernbedingungen des Lernvikariats:

„Sie (die Lernvikarinnen/ Lernvikare) sind mitten drin, gefordert mit ihrer ganzen Person. Nicht distanzierter analysierender Umgang mit Objekten und Themen steht an, sondern lösungsorientiertes Arbeiten mit und für Menschen aus Fleisch und Blut... Pfarrer und Pfarrerinnen stehen mit ihrer ganzen Person ein für das, was sie tun und lassen, was sie sind und leben. Nichts weniger als das gilt es in der praktischen Ausbildung einzuüben. Dabei muss natürlich ausreichend Zeit bleiben, gemachte Erfahrungen auch zu verarbeiten, zu fragen und nachzudenken. Wie passt das alles, was ich da erlebe und erfahre zu meinen persönlichen Gaben und Begabungen? Wo liegen angesichts der beruflichen Anforderungen meine Stärken, wo meine Schwächen? Wie passt das alles zu meinem Lebensplan, zu Partnerschaft, Familie, sozialen Kontakten ausserhalb des Berufs? Kann ich mich mit dem Auftrag des Pfarrers, der Pfarrerin identifizieren?“⁹⁰⁹

Das Lernvikariat ist als strukturierte und reflektierte Einführung in die Praxis des Pfarrberufs angelegt, die in einer bestimmten Kirchgemeinde stattfindet. Die Kirchgemeinde als Lebensort des christlichen Glaubens wird auf diese Weise zum Lernort der Berufseinführung, an dem die interaktionellen Ausbildungs-Elemente der methodischen Wahrnehmung und Beobachtung, der

⁹⁰⁸ Kurt Handke, Praktische Ausbildung an der Nahtstelle zwischen Universität und kirchlicher Praxis, Referat anl. des Symposiums zur Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern vom 23. 6. 1997 in der Universität Bern, in: Kurt Handke / Hans Strub (Hrsg.), Auf festem Boden gehen - Ein Werkbuch, Zürich 1998, 334-337; das Zitat 335f

⁹⁰⁹ Handke, Nahtstelle 1998, 336.

Konzeption von Handlungsvollzügen und ihrer praktischen Erprobung sowie der Reflexion und Auswertung als wesentliche Aufgaben des Lernvikariats ihren Platz finden.

Gleichzeitig stellt das Lernvikariat einen Prozess der Qualifizierung dar, in dessen Verlauf zu klären ist, ob der Lernvikar über die für eine angemessene und verantwortliche Ausübung des Pfarrberufs erforderlichen fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen verfügt.

„An dieser Nahtstelle, in relativ kurzer Zeit, muss sehr viel passieren. Einüben, Auswerten, Reflektieren, Berufssozialisation, weitreichende Entscheidungen stehen an. Wer begleitet diesen Prozess? Wer schafft den Rahmen, in dem das alles möglich ist? Wer gibt Impulse, wer steuert den Prozess? Wer hat die Kompetenz, den Prozess zu beschleunigen, wenn es nötig ist, oder zu bremsen, wenn er allzu sehr in Fahrt gerät? Wer sorgt dafür, dass an den wichtigen Stationen auf dieser Fahrt auch wirklich angehalten wird?“⁹¹⁰

Oder, um im Bild zu bleiben,

„wer die Nahtstelle passiert, muss etwas spüren, muss sich rütteln und schütteln lassen, aber sicher nicht so, dass er aus dem Gleis geworfen wird.“⁹¹¹

Damit kommen die persönlichen, sozialen und interaktionellen Aufgabenstellungen des Lernvikariats in den Blick, denen das Interesse der begleitenden Ausbildungselemente gilt und die in der Reflexion und Supervision ihren Ort haben.

Es ist deutlich geworden, dass dem Lernvikariat im Prozess der Berufsqualifikation und der Berufssozialisation sowohl für den Lernvikar als auch für die Kirche eine besondere Bedeutung zukommt. Am Ende des Lernvikariats soll der Lernvikar für sich entscheiden können, ob die Tätigkeit in einem (gemeindlichen) Pfarramt als Berufsaufgabe in Frage kommt oder nicht. Die Kirche bestätigt ihrerseits dem Kandidaten mit dem erfolgreichen Abschluss des Qualifikationsverfahrens die Befähigung zur selbstverantworteten und professionellen Berufsausübung innerhalb der Ordnungen der Kirche. Eine kompetente und sorgfältige Berufseinführung und ein an transparenten Kriterien orientiertes Qualifikationsverfahren einschliesslich der Überprüfung der Berufseignung liegen daher im Interesse beider Seiten.

Das folgende Strukturmodell zeigt die Aufgaben und Kompetenzen der beteiligten Personen und Instanzen an ihren jeweiligen Orten und verdeutlicht ihre Zuordnungen und Beziehungen.⁹¹²

⁹¹⁰ Handke, Nahtstelle 1998, 336.

⁹¹¹ Handke, Nahtstelle 1998, 335.

⁹¹² Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Theologische Fakultät der Universität Bern, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (Hrsg.), Studienplan und Wegleitung für das Lernvikariat 2009, 18.

Lernvikariat BE-JU-SO

Ausbildungsrat

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Theologische Fakultät der Universität Bern,
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern

Der Ausbildungsrat nimmt als strategisches Organ der Ausbildung u.a. die Verantwortung für die Qualifikation im Lernvikariat wahr.

KOPTA

Für die organisatorischen und inhaltlichen Belange der Durchführung der Ausbildung ist die KOPTA als operatives Organ gemäss dem Studienplan und den Ausführungsbestimmungen zuständig.

Prakt. theol. Kurs	Kirchgemeinde	VikarIn AusbildungspfarrrerIn	Praxisberatung
<p>Vorbereitende, begleitende und auswertende Kurse und Studientage</p> <p><u>1. Kursteil (4 Wochen)</u> a) Einführungswoche b) Kontaktwoche in der Vikariatsgemeinde mit Juristischem Tag c) Gottesdienst d) Unterricht</p> <p>Vikariat mit Studien-, Kurs- und Impulstagen</p> <p><u>2. Kursteil (2 Wochen)</u> Kurswoche „Tatort weltweite Kirche“ und 1 Wahlwoche aus dem Kursangebot, z.B. Studienreise, Musik in der Kirche; Anfängen im Pfarramt, u.a.</p>	<p>Zustimmung zum Lernvikariat; Gewährleistung der Arbeitsbedingungen (Arbeitsplatz etc); Begleitung der Vikarin / des Vikars (Ansprechperson im Kirchgemeinderat); Feedback auf die Arbeit des Vikars / der Vikarin in der Gemeinde</p>	<p>Lernvereinbarung Gestaltung des Lehr-/Lernprozesses auf der Grundlage der Rahmenbedingungen für das Lernvikariat, entsprechend den persönlichen Voraussetzungen und Ausbildungswünschen von VikarInnen bzw. den besonderen Erfahrungen und Fähigkeiten der AusbildungspfarrrerInnen sowie den Gegebenheiten der Kirchgemeinde</p> <p>Eingangsqualifikation mit einer Delegation des Ausbildungsrats (VikarIn und AusbildungspfarrrerIn) Unterlagen gemäss Angaben des Ausbildungsrates</p> <p>Zwischenqualifikation (AusbildungspfarrrerIn mit VikarIn und PraxisberaterIn)</p> <p>Abschlussqualifikation mit einer Delegation des Ausbildungsrats (VikarIn und AusbildungspfarrrerIn) Unterlagen gemäss Angaben des Ausbildungsrats</p>	<p>Praxisberatungsvereinbarung</p> <p>Reflexion des Ausbildungsprozesses:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehr-/Lernprozess • Entwicklung der beruflichen Kompetenzen • Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation <p>Monatliche Sitzungen (1,5 Std.) bei vereinbarter Vertraulichkeit</p>

Prüfungskommission Staatsexamen

Nach bestandenem Lernvikariat und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen im Rahmen des Staatsexamens bescheinigt die Prüfungskommission den Erwerb des Staatsexamens. Damit ist die grundlegende Voraussetzung geschaffen für den Antrag auf Ordination durch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Wahlfähigkeit) und die spätere Aufnahme in den Bernischen Kirchendienst (Wählbarkeit).

8.6.2 Zielsetzung und Aufbau des Lernvikariats

Die Zielsetzung und die Durchführung der berufspraktischen Ausbildung für den Pfarrberuf sind in der Lernvikariatsverordnung von 2002 verbindlich umschrieben.⁹¹³ Die Verordnung „regelt die Zulassungserfordernisse zum Lernvikariat, Aufbau und Inhalte des Lernvikariats, Organisation und Vollzug, die Voraussetzungen für das Bestehen, einschliesslich die (!) Grundsätze für die Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation“ (Art. 1) und bestimmt in Art. 2 „Wesen und Ziele des Lernvikariats“:

„1 Das Lernvikariat bereitet ... in Weiterführung des während des Lizentiats- bzw. Bachelor- und Masterstudiums erworbenen theologischen Wissens, auf den Beruf der Pfarrerin oder des Pfarrers in der Gemeinde vor. In ihm sollen die Lernvikarinnen und Lernvikare die grundlegenden Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten ausbilden, die sie zur selbständigen Führung eines Pfarramts brauchen.

2 Ziele sind:

- a) Erprobung in wichtigen Feldern kirchlicher und gesellschaftlicher Erfahrung,
- b) Entwicklung grundlegender und vertiefter Fähigkeiten für die pfarramtliche Praxis
- c) Verbindung von wissenschaftlicher Theorie, kirchlicher Praxis und persönlichem Glauben,
- d) Überprüfung und Weiterentwicklung des theologischen Verständnisses von Gemeinde, Pfarramt und Kirche im ökumenischen Rahmen und im gesellschaftlichen Kontext.

3 Das Lernvikariat führt ... zur Ordination durch die Evangelisch-reformierte Landeskirche und in der Regel zur Aufnahme in den bernischen Kirchendienst. Damit wird die Befähigung erlangt, als Pfarrerin oder Pfarrer einer Kirchgemeinde des bernischen Kirchengebiets zu amten.“

„Studienplan und Wegleitung für das Lernvikariat“ leiten aus der übergeordneten Zielsetzung als „Grundsatz“ für die praktisch-theologische Ausbildung ab:

„Nach dem Lernvikariat sollen Vikare und Vikarinnen ein Pfarramt selbstständig führen können. Der Grundsatz der darauf ausgerichteten praktisch-theologischen Ausbildung lässt sich im Anschluss an das Globalziel formulieren als

- *selbstverantwortetes und gemeinsames Lernen von Vikar bzw. Vikarin und Lehrpfarrer bzw. Lehrpfarrerin,*
- *exemplarisches und zielgerichtetes Lernen,*
- *personbezogenes Lernen,*
- *Arbeit an der eigenen theologischen Überzeugung und der eigenen gelebten Frömmigkeit.*⁹¹⁴

Als relevante Handlungsfelder der praktisch-theologischen Ausbildung werden

- Gottesdienst und Kasualien,
- Religiöse Bildung und Erziehung,
- Seelsorge/Beratung und Diakonie,
- Gemeindeleitung und Organisation des Pfarramts bestimmt.

Der Synodalrat erlässt Ausführungsbestimmungen für das Lernvikariat und legt die „Inhalte der einzelnen Handlungsfelder und die zu erwartenden Fähigkeiten“ fest (Art. 3).

Die Zulassung zum Lernvikariat erfolgt in einem gestuften Verfahren und gilt zunächst „befristet bis zum Zeitpunkt der Zwischenqualifikation.“ (Art. 4) Voraussetzung zur Zulassung ist ein auf

⁹¹³ Hier: Verordnung über die Zulassung zum Lernvikariat, die praktikumbezogene theologische Ausbildung im Lernvikariat und die Voraussetzungen zum Bestehen des Lernvikariats (Lernvikariatsverordnung) vom 16. 12. 2002, Stand 12. 8. 2008. Im Folgenden wird die Lernvikariatsverordnung in dieser Fassung unter Angabe der entsprechenden Artikel zitiert.

⁹¹⁴ Studienplan Lernvikariat 2009, 34.

Master-Stufe (oder Äquivalent) abgeschlossenes theologisches Studium einschl. der Absolvierung des Praktischen Semesters in einer Kirchgemeinde der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.⁹¹⁵

Die Inhalte des Lernvikariats und die Lernprozesse sind einerseits bestimmt von den „Arbeitsbereichen der pfarramtlichen Tätigkeit“ und andererseits von den „Erfordernissen des Staatsexamens“ (Art. 8.1). Dieser doppelte Bezug der Inhalte und Prozesse des Lernvikariats auf die Aspekte der Berufsvorbereitung und der Berufsqualifikation stellt ein wesentliches Kennzeichen der zweiten Ausbildungsphase dar.

Die praktisch-theologische Ausbildung in der Kirchgemeinde erfolgt während des Lernvikariats „durch die Ausbildungspfarrerin oder den Ausbildungspfarrer und die Praxisberatung, sowie im Praktisch-theologischen Kurs.“ (Art. 8) Diese Bestimmung unterstreicht den besonderen Status des Ausbildungspfarrers im Ausbildungsprozess neben der begleitenden Praxisberatung und dem parallel zur Ausbildung in der Kirchgemeinde geführten Praktisch-theologischen Kurs.

Das Lernvikariat umfasst nach Art. 9, Elemente des Lernvikariats

- im Gemeindeteil
 - „a) eine Kontaktwoche in der jeweiligen Kirchgemeinde, mit anschliessender Auswertung,
 - b) Tätigkeiten und Evaluation in den ... genannten Handlungsfeldern, sowie Erprobung und Klärung allgemeiner Fähigkeiten für das Pfarramt und Arbeit an der eigenen Persönlichkeit.“
- im Praktisch-theologischen Kurs
 - „a) Kurswochen namentlich im Blick auf die ... genannten Handlungsfelder sowie im Blick auf die allgemeinen Fähigkeiten für das Pfarramt und die Arbeit an der eigenen Persönlichkeit,
 - b) Impulstage für Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrer sowie Lernvikarinnen und Lernvikare,
 - c) Studientage zu diversen praktisch-theologischen Themen.“
- individuelle Arbeits- und Vorbereitungszeiten
- „a) für die vertiefte Bearbeitung einer individuell vereinbarten praxisbezogenen theologischen Fragestellung ...
 - b) für das Erstellen einer Dokumentation zu einer seelsorgerlichen Begegnung der Kandidatin oder des Kandidaten, unter Wahrung der Geheimhaltungspflicht...
 - c) im Blick auf die Prüfung ‚Grundzüge der für das Pfarramt relevanten rechtlichen Grundlagen‘ ...
 - d) allgemein im Blick auf das Staatsexamen, inklusive der im Staatsexamen geforderten Praxisvollzüge ...
 - e) für die Aufbereitung der Portfolio-Dokumentation.“
- die Portfolio-Arbeit
 - mit dem Schwerpunkt im Bereich der Reflexion des persönlichen und kommunikativen Verhaltens, der inneren Einstellungen und der Motivation für den Pfarrberuf sowie der Überprüfung der eigenen Zielsetzungen und des eigenen Lernwegs.^{916v}

Wir können festhalten: Das Lernvikariat nach dem „Berner Ausbildungsmodell“ ist in Zielsetzung und Aufbau wesentlich bestimmt durch

⁹¹⁵ Anerkannt wird auch das dem Berner Praktischen Semester vergleichbare Ekklesiologisch-Praktische Semester (EPS) in einer Kirche des deutschschweizerischen Ausbildungskonkordates. Zum Verständnis dieser Regelung ist darauf hinzuweisen, dass die deutschschweizerischen Kirchen *mit Ausnahme der bernischen Kirche* die Ausbildung zum Pfarrberuf im Rahmen eines Ausbildungskonkordates gemeinsam durchführen und verantworten. Im Rahmen dieses Konkordats wird ein dem Praktischen Semester vergleichbares Ekklesiologisch-Praktische Semester verlangt.

⁹¹⁶ Vgl. Lernvikariatsverordnung 2008, Art. 9

- die Erweiterung der handlungsbezogenen theologischen Kompetenzen durch eigene Einsichten und Erfahrungen in den kirchlichen Arbeitsfeldern,
- das soziale und kommunikative Erfahrungsfeld einer bestimmten Kirchgemeinde als Lernort der berufspraktischen Ausbildung,
- die angeleitete Vorbereitung und Durchführung von praktischen Handlungsvollzügen in den kirchlichen Arbeitsfeldern,
- die kontinuierliche Wahrnehmung und Reflexion des persönlichen und kommunikativen Verhaltens im Blick auf die zukünftige Berufsrolle im Medium der individuellen Portfolio-Arbeit und der Praxisbegleitung,
- die besondere Verantwortung des Ausbildungspfarrers hinsichtlich der Ausbildungsaufgabe und der Mitwirkung im Qualifikationsverfahren,
- den doppelten Bezug auf die Ausbildungs-Erfordernisse in den verschiedenen kirchlichen Arbeitsfeldern einerseits und die Anforderungen des begleitenden und überprüfenden Qualifikationsprozesses andererseits.

8.6.3 Die Durchführung des Lernvikariats

Das Lernvikariat folgt im ordentlichen Ausbildungsweg dem Abschluss des Theologiestudiums auf der Masterstufe als praktischer Teil der Berufsvorbereitung für den Pfarrberuf. Die Durchführung des Lernvikariats ist durch die Ausführungsbestimmungen in „Studienplan und Wegleitung für das Lernvikariat“⁹¹⁷ von der verantwortlichen Trägerschaft (Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Theologische Fakultät der Universität Bern, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern) verbindlich geregelt. Das Lernvikariat wird mit dem bestandenen Lernvikariat und dem Staatsexamen abgeschlossen. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme in den bernischen Kirchendienst gegeben.

„Studienplan und Wegleitung für das Lernvikariat“ haben die Form eines ‚Handbuchs‘ und enthalten in einer umfassenden Dokumentation alle relevanten Bestimmungen zur Durchführung des Lernvikariats. Die ‚Wegleitung‘ ist durchaus vergleichbar mit Handbüchern zur Regelung von betrieblichen Abläufen, Verfahren, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Qualitätskontrollen einschl. der geltenden Standards, Messwerte und Messverfahren. Der damit verbundene hohe Konkretisierungsgrad der Bestimmungen kann als Kennzeichen der Neuordnung der theologischen Ausbildung im Berner Ausbildungsmodell betrachtet werden. Diese Arbeitsweise ist nun näher zu beschreiben.

Die Lernvikariatsverordnung bildet die formelle Grundlage für die Durchführung des Lernvikariats und ist als Basisdokument in vollem Umfang in die Wegleitung aufgenommen worden.⁹¹⁸ Das aus dieser Verordnung abgeleitete Globalziel des praktischen Ausbildungsteils und die Richtziele im Einzelnen sind der Verordnung nachgestellt. Damit wird die hierarchische Struktur der curricularen Zielsetzungen verdeutlicht: die Ausbildungsziele für den Pfarrberuf sind begründet im Grundauftrag der Kirche, wie er in der Verfassung festgestellt ist und über die Lernvikariatsverordnung auf die Ausbildung bezogen wird. Die Ziele wiederum werden differenziert im Blick auf die einzelnen Handlungsfelder, die in der Kirchenordnung vorgegeben sind.⁹¹⁹

„Gestaltungshinweise und Arbeitsmaterialien“⁹²⁰ enthalten auf einer nächsten Konkretisierungsstufe Vorschläge für inhaltliche und organisatorische Vereinbarungen zur Durchführung und Auswertung des Lernvikariats.

Einer weiteren Stufe der Konkretisierung sind die „Auswertungsblätter“ zuzuordnen, die detaillierte und praxisnahe Fragestellungen und Arbeitsaufträge enthalten. Diese Auswertungsblätter

⁹¹⁷ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009

⁹¹⁸ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 21-29.

⁹¹⁹ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 30-32.

⁹²⁰ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 34f.

arbeiten mit einer fließenden Skalierung und dienen einerseits der Selbsteinschätzung und andererseits der Erstellung von Qualifikationen. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen in den Praxisvollzügen Gottesdienst und Probelektion ist hingegen von der Prüfungsordnung für das Staatsexamen eine Notenskala vorgegeben.

Die ‚Wegleitung‘ enthält auch für den Bereich der Qualifikationen und Prüfungen präzise Bestimmungen im Blick auf die Leistungsanforderungen, die Struktur des Prüfungsgesprächs und die Benotung.⁹²¹ Den Regelungen für die Beurteilung im Prüfungsverfahren sind Mitgliederlisten der Prüfungskommission und der Fachgruppen (Experten im Prüfungsvollzug) beigelegt. Die Prüfungsordnung selbst ist wiederum als Basisdokument in vollem Umfang in der Wegleitung enthalten.⁹²²

In der Liste „Unterlagen und Berichte am Schluss des Lernvikariats“ sind Dokumente und Hinweise zum Verfahren der Abschlussqualifikation versammelt.⁹²³

Eine ausgeführte „Gottesdienstordnung Ordination“ einschl. der Formeln zu Anerkennung, Verpflichtung und Ermächtigung beschliesst den inhaltlichen Teil der ‚Wegleitung‘.⁹²⁴

Formale Hinweise zu Immatrikulation, Stipendien, Dienstverhältnis, Dispensation vom Militärdienst, Absenzen und Ferien und ein Adressenverzeichnis bilden den Schlussteil der ‚Wegleitung‘.

Der ‚Studienplan‘

formuliert einleitend die Aufgabe und den Kontext der praktischen Ausbildung und bestimmt ihren Ort zwischen dem theologischem Studium und der Abschlussqualifikation des Lernvikariats und dem Staatsexamen. Dabei werden die äusseren Bedingungen der Durchführung genau beschrieben.⁹²⁵

Das Lernvikariat mit den Ausbildungsteilen

- Ausbildung in der Kirchgemeinde
- Praktisch -theologischer Kurs
- Praxisberatung
- Vorbereitung für das Staatsexamen

folgt einer vorgegebenen formalen und zeitlichen Struktur.

In einem Überblick nimmt der ‚Studienplan‘ die Richtziele für die praktische Ausbildung aus der Lernvikariatsverordnung auf. Die Zielsetzungen für die einzelnen Ausbildungsteile und die „obligatorischen Arbeits- und Ausbildungsbereiche:

- Gottesdienst und Kasualien,
- Religiöse Bildung und Erziehung,
- Seelsorge/Beratung und Diakonie/Sozialarbeit,
- Leitung und Organisation sowie
- Allgemeine Fähigkeiten und Arbeit an der eigenen Persönlichkeit“

⁹²¹ Vgl. Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 48-52.

⁹²² Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 55-58.

⁹²³ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 59.

⁹²⁴ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 60-63.

⁹²⁵ Vgl.: „Die Ausbildung im Lernvikariat dauert 12 Monate und ist für einen vollzeitlichen Einsatz konzipiert. Der Ferienanspruch für den gesamten Zeitraum der Ausbildung beträgt 4 Wochen. Von der Jahresarbeitszeit von ca. 1960 Stunden entfallen $\frac{3}{4}$ oder ca. 1470 Stunden auf die Ausbildung in der Kirchgemeinde und die Vorbereitungszeit (1 Woche) für das Staatsexamen (schriftliche Prüfung und Kolloquium). $\frac{1}{4}$ oder ca. 490 Stunden entfallen auf den Praktisch-theologischen Kurs; die Vorbereitung auf die Prüfung ‚Kirchenrecht‘ ist im entsprechenden Kursteil integriert.“, Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 4.– „Studienplan und Wegleitung für das Lernvikariat“ enthalten ferner einen verbindlichen Zeitplan für das Lernvikariat.

werden in der dem ‚Studienplan‘ beigegebenen ‚Wegleitung‘ differenziert beschrieben und mit Gestaltungshinweisen, Arbeitsinstrumenten und „einem entsprechenden Tableau, das als Instrument für Standortbestimmungen und weitere Evaluationen genutzt werden kann“⁹²⁶, ergänzt. Zudem wird das der Ausbildung zugrundeliegende Didaktische Konzept erläutert.⁹²⁷ Dem Aufbau als Handbuch entsprechend enthalten ‚Studienplan und Wegleitung‘ schliesslich auch die relevanten Prüfungsbestimmungen einschl. der Verfahren und Instrumente des Qualifikationsprozesses.⁹²⁸

- „*Studienplan und Wegleitung für das Lernvikariat*“ als Steuerungsinstrument für das Lernvikariat und Instrument der Konfliktregelung

‚Studienplan und Wegleitung für das Lernvikariat‘ weisen einen *hohen Konkretisierungsgrad* und eine sich daraus ergebende *hohe Regelungsdichte* auf. Das mag im Blick auf die Komplexität des Gegenstands zunächst überraschen, erweist sich bei näherer Betrachtung jedoch als hilfreich, weil sich die detaillierten Verfahrensregeln, Kriterien, Kontrakte bzw. die vorgeschlagenen Mustervereinbarungen vor allem auf jene Bereiche beziehen, in denen bei Unstimmigkeiten leicht Konflikte entstehen können. In der Praxis haben Konflikte, die zwischen den Beteiligten während der berufspraktischen Ausbildungsphase am Lernort Kirchgemeinde aufbrechen, ihren Ursprung meist in ungeklärten und unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen hinsichtlich der Aufgaben und der Berufsrolle. Konflikte dieser Art gehen nicht selten in ihren Auswirkungen weit hinaus über den auslösenden Anlass. Dies gehört zu den strukturellen Voraussetzungen des Lernvikariats und ist begründet in der unausweichlichen Erfahrung der an den Lernvikar am Lernort Gemeinde herangetragenen Erwartungen und ‚Zumutungen‘, die sich über die eigentlichen Praxisvollzüge hinaus auf sein Verhalten und seine Persönlichkeit beziehen. Erwartungen und ‚Zumutungen‘ dieser Art können von verschiedenen Seiten und offen oder verdeckt geäussert werden, wobei der Ausbildungspfarrer eine wichtige Rolle innehat – transformierend, schützend, anregend, bremsend, fordernd, vermittelnd, begleitend, qualifizierend und möglicherweise auch ‚seelsorgend‘ im „mutuum colloquium“ und in der „consolatio fratrum et sororum“!

Nicht immer wird es freilich gelingen, Konflikte auf einer frühen Eskalationsstufe beizulegen. Es ist darum unerlässlich, auch die Verfahren einer ggf. erforderlichen formellen Konfliktregelung zu bezeichnen und die jeweiligen Zuständigkeiten zu benennen.⁹²⁹

Die Arbeitsweise von ‚Studienplan‘ und ‚Wegleitung‘ als Instrument zur Regelung von Verfahren, Entscheidungen und Zuständigkeiten kann exemplarisch verdeutlicht werden am Merkblatt „Kriterien für die Bestimmung von Lernvikariatsplätzen“⁹³⁰.

⁹²⁶ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 5; die Erläuterung der Lernziele 29-32, die Gestaltungshinweise und Arbeitsmaterialien 33-41.

⁹²⁷ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 6.

⁹²⁸ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 11f.

⁹²⁹ So wird im Blick auf das „Vorgehen bei besonderen Schwierigkeiten während des Lernvikariats“ auf das von der Lernvikariatsverordnung vorgesehene zweistufige Verfahren und die dort geregelten Zuständigkeiten verwiesen: „Treten in einem Lernvikariat besondere Schwierigkeiten auf, sind diese in der Praxisberatung zu thematisieren. Halten die Schwierigkeiten an, so ist die Leiterin oder der Leiter des entsprechenden Arbeitsbereichs der KOPTA z.Hd. des Ausschusses für das Lernvikariat und des Ausbildungsrates zu orientieren.“, Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 44.

⁹³⁰ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 20.

Kriterien für die Bestimmung von Lernvikariatsplätzen

Der Ausbildungsrat entscheidet über die Zuteilung der Lernvikariatsplätze. Dabei berücksichtigt er die Wünsche der Kandidatinnen und Kandidaten und legt folgende Kriterien zugrunde:

A. In bezug auf die Person des Pfarrers / der Pfarrerin

1. Seit mindestens 3 Jahren im aktiven Pfarrdienst des Synodalverbandes Bern-Jura
 2. Seit mindestens 1 Jahr in der Kirchgemeinde
 3. Anstellung von mindestens 50%
 4. Wohnsitz in der Regel in der Kirchgemeinde
 5. Keine erschwerenden Probleme im Pfarramt
 6. Befähigung zur Übernahme einer Lehrfunktion in der praktischen Ausbildung für das Pfarramt:
 - a) Grundausbildung (Zertifikat NDS Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrer / Theological Education - vor, während und/oder nach der ersten Vikariats- bzw. Praktikumsbegleitung zu erwerben) oder
 - b) ExpertInnenausbildung (Diplom oder Master NDS Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrer / Theological Education)
 7. Bereitschaft, die Lehrfunktion im Rahmen des Berner Konzepts der praktischen Ausbildung für das Pfarramt mit den entsprechenden Rechten und Pflichten (siehe Studienplan und Wegleitung für das Lernvikariat) zu übernehmen.
- 6 Diese Regelung tritt auf 1. Januar 2007 in Kraft und gilt für Pfarrerinnen und Pfarrer, die neu die Aufgabe als Ausbilderin / Ausbilder im Praktischen Semester oder im Lernvikariat übernehmen. Pfarrerinnen und Pfarrer, die bereits vor Inkrafttreten dieser Regelung als Ausbilderin / Ausbilder im Praktischen Semester oder im Lernvikariat tätig waren, wird der Erwerb des Zertifikats empfohlen.

B. In bezug auf die Kirchgemeinde

1. Grundsätzliches Einverständnis des Kirchgemeinderats und Bereitschaft, den Vikar / die Vikarin durch das Vikariat zu begleiten.
2. In Frage kommen
 - Kirchgemeinden mit 1 - 2 Pfarrstellen (sofern keine Vakanz besteht)
 - Kirchgemeinden mit 3 und mehr Pfarrstellen (auch wenn eine Vakanz besteht)
3. Es muss Gewähr geboten werden für genügende Predigt-, Unterrichts- und Kasualpraxis. Deshalb soll nur ein Vikar oder eine Vikarin in der Kirchgemeinde tätig sein.
4. Zu berücksichtigen sind die vorhandenen Arbeitsverhältnisse: Die Zusammenarbeit unter den Mitarbeitern der Kirchgemeinde darf nicht mit Problemen belastet sein, welche die Ausbildung des Vikars / der Vikarin beeinträchtigen.
5. Der Ort des Vikariats soll dem Vikar / der Vikarin die Möglichkeit bieten, neue kirchliche Erfahrungen zu machen. Deshalb kommt die Wohngemeinde des Vikars / der Vikarin nicht in Frage. Ebenso sind PS und LV in zwei verschiedenen Kirchgemeinden zu absolvieren.
6. Die Kirchgemeinde stellt dem Vikar / der Vikarin einen Arbeitsplatz gemäss den örtlichen Gegebenheiten und eine Möglichkeit für gelegentliche Übernachtungen zur Verfügung bzw. ist bei der Suche nach einer Unterkunft behilflich.

Zunächst wird der Ausbildungsrat als zuständige Entscheidungsinstanz für die Zuteilung einer Kirchgemeinde für das Lernvikariat bezeichnet. Sodann wird festgestellt, dass die „Wünsche der Kandidatinnen und Kandidaten“ berücksichtigt werden unter präziser Bezeichnung der erforderlichen allgemeinen Voraussetzungen und Hinderungsgründe „in Bezug auf die Person des Pfarrers / der Pfarrerin“ und „in Bezug auf die Kirchgemeinde“. Damit sind Stellung und Kompetenzen der primär von der Entscheidung über die Zuweisung Betroffenen im Entscheidungsprozess hinreichend und überprüfbar beschrieben.

Das gleiche Verfahren findet Anwendung bei der Zuweisung des Praxisberaters.⁹³¹

⁹³¹ Vgl. Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 43 und 47.

Die Zuweisung des Lernvikariatsplatzes betrifft in der Regel nicht allein den Lernvikar selber, sondern darüber hinaus auch das soziale Umfeld und die Lebensumstände, die das bisherige Leben bestimmt haben. Bei der Zuweisung von Lernvikariatsplätzen und ausbildenden Personen geht es zudem neben den äusseren Erfordernissen und Gegebenheiten des Ortes immer auch um die Begründung eines spezifischen Ausbildungs- und Beurteilungsverhältnisses zwischen Personen, die über einen längeren Zeitraum miteinander kooperieren sollen. Die Parallelität von unterschiedlichen Funktionen innerhalb dieser Beziehungen verdient schon deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil neben den anleitenden und begleitenden Aufgaben des Ausbildungspfarrers bzw. des Praxisberaters auch deren beurteilende und qualifizierende Funktion für das Bestehen des Lernvikariats von erheblicher Bedeutung ist.

Diese exemplarischen Hinweise auf das Entscheidungsverfahren in einer wichtigen Frage, die für jedes Lernvikariat zu beantworten ist, haben die Arbeitsweise des Handbuchs hinreichend verdeutlicht: mit den präzisen Bestimmungen des Merkblattes „Kriterien für die Bestimmung von Lernvikariatsplätzen“ werden die Entscheidungsverfahren und die Bedingungen der Zuweisung von Orten und Personen transparent und im Konfliktfall auch nachvollziehbar dargestellt. Dieses Interesse an transparenten und überprüfbaren operationalen Regelungen bestimmt auf weite Strecken die Arbeitsweise von „Studienplan und Wegleitung für das Lernvikariat“.

Die wesentlichen Komponenten des Berner Ausbildungsmodells und die an der Durchführung des Lernvikariats Beteiligten können nun im Überblick dargestellt werden:

- *Ausbildungsrat und KOPTA*

Der Ausbildungsrat ist als verantwortliches Aufsichtsorgan zusammengesetzt aus den Vertretungen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, der Theologischen Fakultät der Universität Bern und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern. Er ist verantwortlich für die im Lernvikariat erfolgende Qualifikation und entscheidet über das Bestehen des Lernvikariats.

Die KOPTA, Koordinationsstelle für die praktikumbezogene theologische Ausbildung, ist zuständig für Organisation und Inhalte der praktischen Ausbildung im Lernvikariat. Ihre Mitglieder „koordinieren das Ausbildungsangebot, überprüfen den Lernerfolg, entwickeln angemessene Lehr- und Lernformen und machen ihre Erfahrungen für das Gesamtkonzept der theologischen Ausbildung fruchtbar.“⁹³² Massgebend für die Durchführung sind „Studienplan und die Wegleitung für das Lernvikariat“ einschl. der Ausführungsbestimmungen.

- *Die Kirchgemeinde als Ausbildungsplatz des Lernvikariats*

Die Kirchgemeinde ist während der Dauer des Lernvikariats in verbindlicher Weise in die Durchführung praktisch-theologische Ausbildung einbezogen. Für die Anmeldung zum Lernvikariat in einer Kirchgemeinde ist die Bestätigung des geplanten Lernvikariats durch die Kirchgemeinde und den Ausbildungspfarrer erforderlich. Damit werden zwei für das Lernvikariat wichtige Ausbildungsbeziehungen in vertraglicher Form geregelt: die Beziehung von Lernvikar und Kirchgemeinde und die Beziehung zum Ausbildungspfarrer. Mit der Zusicherung des Lernvikariatsplatzes erklärt der Kirchgemeinderat neben der formellen Zustimmung zur Durchführung des Lernvikariats auch die Bereitschaft zur praktischen Unterstützung. Für die Dauer des Lernvikariats stellt die Kirchgemeinde einen Arbeitsplatz zur Verfügung und gewährleistet ggf. weitere infrastrukturelle Unterstützung. Der Kirchgemeinderat sichert dem Lernvikar die Möglichkeit zur weitgehenden Teilnahme und Einsichtnahme in das kirchliche Leben der Gemeinde zu. Er benennt eine Kontaktperson im Kirchgemeinderat und gibt dem Lernvikar feedback. Auf diese Weise nimmt die Kirchgemeinde als Lebensort des Glaubens und der christlichen Gemeinschaft ihre Mitverantwortung für die Ausbildung der zukünftigen Pfarrpersonen wahr.⁹³³

⁹³² Lernvikariatsverordnung 2008, Art. 10.

⁹³³ Lernvikariatsverordnung 2008, Art. 12-14.

- *Lernvikar*

Lernvikarin und Lernvikar sollen nach erfolgreichem Abschluss des Lernvikariats ein Pfarramt selbständig führen können. Im Lernvikariat sollen sie die dazu erforderlichen grundlegenden Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten in einer konzentrierten Vorbereitungszeit auf den Pfarrberuf ausbilden. Dies geschieht exemplarisch in selbstverantworteten und gemeinsamen Lernprozessen, die begleitende Reflexionsprozesse und beurteilende Qualifikationen einschliessen. Der Lernvikar regelt in verbindlichen Vereinbarungen die Ausbildungsbeziehung zum Ausbildungspfarrer und zur Kirchgemeinde.

- *Ausbildungspfarrer*

Der Ausbildungspfarrer ist verantwortlich für die praktische Ausbildung in der Kirchgemeinde und verpflichtet sich, den Lernvikar entsprechend den Lernzielen für das Lernvikariat auf die selbständige Führung eines Pfarramts vorzubereiten. In dieser Aufgabe und Verantwortung übernimmt er während des Lernvikariats im praktisch-theologischen Ausbildungsteil am Lernort Gemeinde eine den Dozierenden der anderen Ausbildungsteile vergleichbare Funktion. Erkennbar wird diese hervorgehobene Stellung des Ausbildungspfarrers auch in seiner Beteiligung am Qualifikationsprozess und insbesondere am hohen Stellenwert seines schriftlichen Abschlussberichts für das Bestehen des Lernvikariats

Für die Übernahme dieser Funktion wird das Zertifikat des Nachdiplomstudiengangs Ausbildungspfarrerinnen/ Ausbildungspfarrer/ Theological Education als Grundausbildung vorausgesetzt.⁹³⁴

- *Praxisberatung*

Die Praxisberatung umfasst die supervisorische Begleitung der Ausbildungspraxis während des Lernvikariats in der Kirchgemeinde. Sie dient dem erfolgreichen Lernen und reflektiert die Ausbildungsbeziehung und den Lernprozess Lernvikar und Ausbildungspfarrer und wird wahrgenommen durch ein Team von ausgebildeten Supervisorinnen und Supervisoren.⁹³⁵

- *Der Praktisch-theologische Kurs*

Neben dem Gemeindeteil des Lernvikariats, der Praxisbegleitung und den individuellen Komponenten steht der Praktisch-theologische Kurs mit einer Gesamtdauer von höchstens drei Monaten. Der Kurs umfasst Impulstage für Ausbildungspfarrer sowie Lernvikare, einzelne Studientage und Kurswochen. Seine Inhalte und Ziele werden von den praktischen Aufgaben in den kirchlichen Handlungsfeldern, den zur Pfarramtsführung erforderlichen allgemeinen Fähigkeiten und den Erfordernissen der Persönlichkeitsentwicklung her bestimmt. Das Kursteam besteht

⁹³⁴ Vgl. dazu Lernvikariatsverordnung 2008, Art. 14: „1 Die Ausbildungspfarrerin oder der Ausbildungspfarrer verpflichtet sich, die Lernvikarin oder den Lernvikar gemäss den Lernzielen für das Lernvikariat im Blick auf die selbständige Führung eines Pfarramts zu befähigen... 3 Der Ausbildungsrat ist dafür besorgt, dass die Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrer für ihre Aufgabe aus- und weitergebildet werden. Als Grundausbildung gilt das Zertifikat des Nachdiplomstudiengangs Ausbildungspfarrerinnen/ Ausbildungspfarrer/ Theological Education. Die Aus- und Weiterbildung ist obligatorisch... 5 Die Ausbildungspfarrerin oder der Ausbildungspfarrer wirkt bei der Eingangsqualifikation mit, erstellt die Zwischenqualifikation und beurteilt am Schluss des Lernvikariats schriftlich die Leistungen und Fähigkeiten der Lernvikarin oder des Lernvikars im Blick auf die selbständige Führung eines Pfarramtes...“ - Ferner Art. 20: „Wird der Ausbildungsvertrag zwischen Ausbildungspfarrerin/ Ausbildungspfarrer und Lernvikarin/ Lernvikar von einer der beiden Seiten gekündigt, so führt das zum Abbruch des Lernvikariats. Bei Kündigung oder Nichtbestehen entscheidet der Ausschuss für das Lernvikariat bzw. der Ausbildungsrat über die Umstände einer Fortsetzung bzw. Wiederholung.“

⁹³⁵ Vgl. Lernvikariatsverordnung 2008, Art. 15: „1 Die Ausbildungspraxis in der Kirchgemeinde wird supervisorisch begleitet. Diese Aufgabe wird von einem Team ausgebildeter Supervisorinnen und Supervisoren bzw. Praxisberaterinnen und Praxisberater wahrgenommen. 2 Die Praxisberatung fördert das Lernen im Lernvikariat, indem sie zusammen mit der Lernvikarin bzw. dem Lernvikar und der Ausbildungspfarrerin bzw. dem Ausbildungspfarrer den Ausbildungsprozess reflektiert.“

aus der Leitung des Praktisch-theologischen Kurses und wechselnden externen Fachpersonen für bestimmte Themen.⁹³⁶

Nach der Beschreibung der Struktur und der Kontexte des Berner Ausbildungsmodells für den Pfarrberuf wenden wir uns nun ausgewählten Themen zu, um einzelne Fragestellungen und Lösungswege näher zu untersuchen und die spezifischen Konturen des Modells sichtbar zu machen.

8.6.4 Das didaktische Konzept

Die übergeordnete Zielsetzung des Lernvikariats liegt in der Befähigung zur selbständigen Führung eines Pfarramts. Die für diese Aufgabe erforderlichen Kompetenzen sollen in Fortführung der theologischen Ausbildung im Verlauf des Lernvikariats zur Berufsbefähigung hin entwickelt, gefestigt und erweitert werden. Die spezifischen Zielsetzungen der einzelnen Ausbildungsteile sind darum „Kompetenzen orientiert“ ausgerichtet.⁹³⁷

In den Erläuterungen zum didaktischen Konzept des Lernvikariats werden die Kompetenzen in einer „Kompetenztafel“⁹³⁸ und das Kompetenzen orientierte Lehren und Lernen in einer „Grundfigur“⁹³⁹ dargestellt.

8.6.4.1 Die Kompetenztafel

Die Kompetenztafel umfasst die fünf Kompetenzbereiche

- Christliche Lebenskompetenz, Spiritualität
- Kommunikative Kompetenz
- Theologische Kompetenz
- Leitungs- und Managementkompetenz
- Berufliche Kompetenzen.

Den einzelnen Kompetenzbereichen werden jeweils mehrere Themen zugeordnet, die unter verschiedenen Aspekten als Lernaufgaben, Entwicklungsziele, Fähigkeiten und Haltungen interpretiert werden können. Sie sind in einer offenen Struktur aufeinander bezogen und können für das Lernvikariat als „Planungs- und Evaluationsinstrument“⁹⁴⁰ verwendet werden. Die Sammlung von sehr verschiedenen Themen und die stichwortartigen Umschreibungen dieser Themen mögen auf den ersten Blick überraschen. In der praktischen Planung und Durchführung eines Lernvikariats erweisen sich die offenen Formulierungen jedoch als hilfreich für die individuelle Gestaltung des personbezogenen und situationsbedingten Lernweges und die notwendige Setzung von Schwerpunkten. Die Themen sind nahe an der Ausbildungsrealität formuliert und können als Ordnungsrahmen zur Strukturierung des zunächst offenen und unübersichtlichen Lernfeldes beitragen. Die offene Struktur und das breite Themenspektrum erlauben das gegenseitige In-Beziehung-Setzen von sehr unterschiedlichen Feldern der Wahrnehmung, der Reflexion und der Handlungsvollzüge.

⁹³⁶ Vgl. Lernvikariatsverordnung 2008, Art. 16: „1 Zum Lernvikariat finden einführende, begleitende und auswertende Kurse, Studien- und Impulstage im Rahmen des Praktisch-theologischen Kurses statt. 2 Das vorrangige Ziel des Praktisch-theologischen Kurses ist es, die Lernvikarinnen und Lernvikare bei der Planung, Durchführung und Auswertung ihrer Praxisaufgaben in der Kirchgemeinde zu unterstützen, ihre professionellen und menschlichen Fähigkeiten für eine eigenständige Führung des Pfarramts zu fördern, den Blickwinkel über die spezifischen Gemeindefahrungen hinaus auf den gesamtkirchlichen, ökumenischen und gesellschaftlichen Erfahrungshorizont zu öffnen und die wissenschaftliche Reflexion in praktischer Absicht zu fördern.“

⁹³⁷ Vgl. dazu Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 6.

⁹³⁸ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 37.

⁹³⁹ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 6.

⁹⁴⁰ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 6.

<ul style="list-style-type: none"> • Im Lernvikariat 	Kompetenzbereich 1 Christliche Lebenskompetenz, Spiritualität Kenntnis und Reflexion spiritueller Form und Wege Reflexion der eigenen spirituellen Praxis Persönlichkeitsspezifische Identität bez. Kirche und Theologie Selbsterkenntnis und Selbsterfahrung Fähigkeit zum Umgang mit Krisen, Widersprüchen, Anfechtungen Reflexion des heilvollen Lebens	Kompetenzbereich 2 Kommunikative Kompetenz Offene Orientierung Kooperations- und Koordinationsfähigkeit Empathie Kritik geben und entgegennehmen können Selektive Offenheit/Konfliktfähigkeit Sprachliche und rhetorische Gewandtheit Kulturelle Eigenheiten und kulturelle Vielfalt verstehen und sich auf sie beziehen können	Kompetenzbereich 3 Theologische Kompetenz Eine theologische Gesamtsicht entwickeln Eigene theologische Positionierung Urteils- und Auseinandersetzungsfähigkeit Theologische Dauerreflexion in praktischer Absicht	Kompetenzbereich 4 Leistungs- und Managementkompetenz Selbstorganisation (das eigene Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten kritisch reflektieren) Sich in Leitungsrollen probieren und reflektieren Verstehen von Gruppenprozessen Strukturreferenzen reflektieren und handeln Reflektierter Umgang mit Macht (u.a. Zielorientierung, Führung, Kontrolle)	Kompetenzbereich 5 Berufliche Kompetenzen Fähigkeiten für bestimmte Handlungsfelder Aktive Interpretation von Berufsrollen Selbstreflexion unter theolog. Perspektive Schlüsselqualifikationen Konzept- und projektorientiertes Arbeiten Schwerpunktsetzung
---	---	---	---	--	--

Für die zu Beginn des Lernvikariats unerlässliche Begrenzung und Konkretisierung der allgemeinen Zielsetzungen kann die Kompetenztafel als Grundlage der Verständigung und praktische Entscheidungshilfe. Hier liegt der primäre praktische Nutzen dieses Planungs- und Evaluationsinstruments: es geht um die Konkretisierung von Themen, Fragen, Zielen und Aufgaben im Interesse der Initiierung und Überprüfung von Lernprozessen.

Auch in der äusserlichen Gestaltung der Kompetenztafel lässt sich diese Ausrichtung des Instruments erkennen: Im oberen Teil der Tabelle sind die Themen, die den verschiedenen Kompetenzbereichen zugeordnet werden können, in offenen Formulierungen aufgelistet. Die Aufzählung ist nicht abgeschlossen, die Tafel bietet jedoch einen Überblick über die wichtigsten Themen.

In der gemeinsamen Planung des Lernvikariats sind neben den Verabredungen bezüglich der obligatorischen Aufgaben auch Vereinbarungen hinsichtlich der Bildung von Schwerpunkten zu treffen. Besondere Lerninteressen und erkennbare Defizite können mit Hilfe der Kompetenztafel im Gespräch identifiziert und zwischen Lernvikar und Ausbildungspfarrer verbindlich benannt werden. Die auf diesem Wege getroffenen Zielvereinbarungen und Schwerpunktsetzungen können direkt auf dem Arbeitsblatt im unteren Teil der Tabelle eingetragen werden. So wird das Instrument durch personbezogene und situationsbedingte Akzentuierungen und Ergänzungen individualisiert und damit auf die persönlichen Lernerfordernisse und Lernziele ausgerichtet. Die Niederschrift wiederum dient der weiteren Steuerung und Organisation des individuellen Lernens und macht die Lernvereinbarungen einer späteren Überprüfung zugänglich.

Die inhaltliche Bestimmung der Kompetenzen, wie sie die Kompetenztafel bietet, lässt sich jedoch nicht unmittelbar beziehen auf jenes Kompetenzprofil, das wir in den Bestimmungen des *Leitbildes Pfarrerin/ Pfarrer* der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vorgefunden haben.

Die parallele Darstellung lässt deutliche Unterschiede erkennen:

Kompetenztafel Studienplan	Kompetenzen Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer ⁹⁴¹
<p><i>Kompetenzbereich 1</i> <i>Christliche Lebenskompetenz, Spiritualität</i> „Kenntnis und Reflexion spiritueller Form und Wege Reflexion der eigenen spirituellen Praxis Persönlichkeitsspezifische Identität bez. Kirche und Theologie Selbsterkenntnis und Selbsterfahrung Fähigkeit zum Umgang mit Krisen, Widersprüchen, Anfechtungen Reflexion des heilvollen Lebens“</p>	<p><i>Christliche Lebenskompetenz/ Spiritualität:</i> „Den Pfarrerinnen und Pfarrern obliegt die lebenslaufbezogene, geistliche Begleitung von Menschen. Sie geschieht in der Seelsorge, im Vollzug von Kasualien, Sakramenten und krisenüberbrückenden Ritualen.“</p>
<p><i>Kompetenzbereich 2</i> <i>Kommunikative Kompetenz</i> „Offene Orientierung Kooperations- und Koordinationsfähigkeit Empathie Kritik geben und entgegennehmen können Selektive Offenheit/ Konfliktfähigkeit Sprachliche und rhetorische Gewandtheit Kulturelle Eigenheiten und kulturelle Vielfalt verstehen und sich auf sie beziehen können“</p>	<p><i>Kommunikative Kompetenz:</i> „Die Pfarrerinnen und die Pfarrer sind Kommunikatorinnen und Kommunikatoren des Evangeliums. Sie helfen den Menschen, ihre gegenwärtigen Lebenssituationen zu verstehen. Sie betreiben Theologie, indem sie Wahrheit im Dialog suchen.“ <i>Sozialkompetenz:</i> „Die Arbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern besteht ganz überwiegend aus Beziehungsarbeit. Ihre primäre Aufgabe, die Verkündigung des Evangeliums, ist an erfolgreiche zwischenmenschliche Kommunikation und gelingende transparente Beziehungen geknüpft. Sozialkompetenz äussert sich – in der Freude am Austausch und an der Zusammenarbeit, – in einer wertschätzenden Grundhaltung gegenüber andern, – im korrekten, verantwortungsbewussten Umgang mit Menschen, – in einer friedfertigen Grundhaltung.“</p>
<p><i>Kompetenzbereich 3</i> <i>Theologische Kompetenz</i> „Eine theologische Gesamtsicht entwickeln Eigene theologische Positionierung Urteils- und Auseinandersetzungsfähigkeit Theologische Dauerreflexion in praktischer Absicht“</p>	<p><i>Fachkompetenz:</i> „Pfarrerinnen und Pfarrer verstehen die Geschichte im Horizont des kommenden Reiches Gottes. Ihre Fachkompetenz erweist sich in der Fähigkeit: -den Alltag und seine Lebensäußerungen theologisch zu reflektieren, -die Grundlagen menschlichen Seins zu formulieren und in den Horizont Gottes zu stellen...“</p>
<p><i>Kompetenzbereich 4</i> <i>Leitungs- und Managementkompetenz</i> „Selbstorganisation (das eigene Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten kritisch reflektieren) Sich in Leitungsrollen probieren und reflektieren Verstehen von Gruppenprozessen Strukturen bezogen reflektieren und handeln Reflektierter Umgang mit Macht (u.a. Zielorientierung, Führung, Kontrolle)“</p>	<p><i>Leitungs- und Organisationskompetenz:</i> „Die Leitungs- und Organisationskompetenz wird auf verschiedenen Ebenen vorausgesetzt: Pfarrerinnen und Pfarrer tragen die Mitverantwortung für die theologische Leitung der Gemeinde... Sie sind einem partizipativ-demokratischen Führungsstil verpflichtet. Sie führen das Pfarramt arbeits- und organisationstechnisch übersichtlich und auf vertretbarem Aufwandsniveau. Ihr Zeitmanagement ist für Kirchgemeinderat und Team transparent.“</p>
<p><i>Kompetenzbereich 5</i> <i>Berufliche Kompetenzen</i> „Fähigkeiten für bestimmte Handlungsfelder Aktive Interpretation von Berufsrollen Selbstreflexion unter theol. Perspektive Schlüsselqualifikationen Konzept- und projektorientiertes Arbeiten Schwerpunktsetzung“</p>	<p><i>Gesellschaftspolitische Kompetenz:</i> „Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind Zeitgenossinnen und Zeitgenossen. Sie informieren sich über das aktuelle welt-, landes- und ortspolitische Geschehen. Dem Vorbild Jesu folgend, engagieren sich Pfarrerinnen und Pfarrer für Frieden und Gerechtigkeit. Ihr Menschenbild verpflichtet sie, bestehende gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu hinterfragen. Respekt vor der Schöpfung und Eintreten für Nachhaltigkeit und massvollen Gebrauch der natürlichen Ressourcen sind die logische Konsequenz aus dem Glauben an den guten Schöpfergott.“</p>

⁹⁴¹ Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer Bern 2005, 12-14

Die erkennbaren Unterschiede können zurückgeführt werden auf die unterschiedlichen Perspektiven der beiden Dokumente: die *Kompetenztafel* des Studienplans ist konsequent formuliert in der Perspektive der *Berufsausbildung* und ausgerichtet auf den situationsbedingten und personbezogenen Lernprozess, in dem diese Kompetenzen aufgebaut und entwickelt werden sollen; das *Leitbild* hingegen formuliert die erwarteten Standards und die damit verbundenen Aufgaben und Erfordernisse in der Perspektive der *Berufsausübung*. Dennoch ist zu fragen, ob nicht eine begriffliche Synchronisierung der inhaltlichen Bestimmungen an dieser Stelle sinnvoll wäre.

8.6.4.2 Die didaktische Grundfigur

Die „orientierende Grundfigur für Kompetenzen orientiertes Lehren und Lernen“ dient der Ausrichtung der spezifischen Ausbildungsziele auf die Ausbildung von Kompetenzen.⁹⁴²

Kompetenzen sind „zusammengesetzt“ durch folgende aufeinander bezogene Elemente	
Ressourcen (Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Bereitschaften)	
Wissen - theoretisches - methodisches - aus Erfahrung - über Prozesse / Interaktionen - über das Umfeld	in Bezug auf Situationen, Handlungs- anforderungen, Problemstellungen
Fähigkeiten / Verhalten (Sein-Können: die Art und Weise, wie Personen agieren und interagieren)	
Fertigkeiten (Tun-Können: die Beherrschung von Instrumenten und Methoden im jeweiligen Kontext)	
motivationale, voluntative und soziale Bereitschaften	

Mit der Grundfigur des an Kompetenzen orientierten Lehrens und Lernens im Lernvikariat werden fundamentale Beziehungen der situativen gegenseitigen didaktischen Erschließung beschrieben. Dieser erweiterte bildungstheoretische Ansatz ist konstitutiv für die gesamte Lernorganisation während der praktisch-theologischen Ausbildung. Der *Studienplan* hebt „einige Aspekte für die Gestaltung der Lernprozesse im Lernvikariat“ hervor, die wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung hier wiedergegeben werden:

- „Bestandteil von Lernprozessen ist die Wahrnehmung dessen, was die Vikarinnen und Vikare mit ihrem spezifischen Lern- und Erfahrungshintergrund ‚mitbringen‘ an Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Bereitschaften und Situationswahrnehmung im Blick auf die Arbeits- bzw. Lernherausforderung. Hier sollen entsprechende Standortbestimmungen zu differenzierten Auswertungen und Lernvereinbarungen verhelfen.
- Wissen, Fähigkeiten, Verhalten, Fertigkeiten und Bereitschaften werden in einem Kompetenzen orientierten Lernarrangement in ihrem inneren Zusammenhang wahrgenommen, gefordert und gefördert. So ist z.B. das Wissen in seiner personalen und sozialen oder rollenspezifischen Ausprägung bedeutsam. Und andersherum ist der Bedarf an Wissen aus den Handlungsherausforderungen an Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften bestimmbar.
- Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften sind im Kompetenzen orientierten Lehren und Lernen auf Situationen hin orientiert bzw. in sie verwickelt. Die genaue Situationswahrnehmung ist konstitutiver Bestandteil des Lernprozesses. Hier geht es um den Reali-

tätsbezug des Lehren und Lernens, um Konkretheit, um das Überprüfen vorgängiger Wahrnehmungsmuster usw.

- Zum Gegenstand der Ausbildung gehören auch die Wahrnehmung und Klärung der Motivationen, der Werthaltung, der Arbeitshaltung, der inneren Erfüllung und der sozialen Bereitschaft in Bezug auf die Anforderungssituationen des Pfarrberufs.⁹⁴³

Diese Hinweise verdeutlichen die komplexe Struktur der Lernprozesse, um die es im Lernvikariat geht. So bedarf es z.B. für die angemessene Planung und Durchführung der Handlungsvollzüge Predigt und Katechese (als ‚klassische‘ Beispiele von „Handlungsherausforderungen“ des Pfarrberufs) am Lernort Kirchgemeinde, wenn das Lernen „auf Situationen hin orientiert“ werden soll, einer differenzierten „Situationswahrnehmung“. Die Situation wird vorgefunden unter den Bedingungen des Lernortes, ihre Wahrnehmung und Deutung gewährleistet „Konkretheit“ und konstituiert den „Realitätsbezug des Lehren und Lernens“.

Wissen, Fähigkeiten, Verhalten, Fertigkeiten und Bereitschaften werden in der praktisch-theologischen Ausbildung als „Ressourcen“ aufgebaut und weiter entwickelt im Blick auf situative und damit konkrete Herausforderungen unter den Bedingungen des Lernortes Gemeinde. Dieser Lernort ist als Kontext des Aufbaus von Kompetenzen unverzichtbar.

Weil Wissen, Fähigkeiten, Verhalten, Fertigkeiten und Bereitschaften erst in ihrer jeweiligen „personalen und sozialen oder rollenspezifischen Ausprägung“ bedeutsam werden, muss es im Kompetenzen orientierten Lernen immer um personbezogenes Lernen in konkreten Situationen gehen. Auf diese Weise kommen notwendigerweise auch die „Motivationen“, die „Werthaltung“, die „Arbeitshaltung“, die „innere Erfüllung“ und die „soziale Bereitschaft“ als Themen und Gegenstände der Ausbildung in den Blick, deren Relevanz „in Bezug auf die Anforderungssituationen des Pfarrberufs“ am Lernort Gemeinde erfahren wird.

Das der didaktischen Grundfigur des Lernvikariats zu Grunde liegende Kompetenzverständnis lässt sich in folgender Weise umschreiben:

Kompetenzen

sind jene Ressourcen (Quellen, Möglichkeiten, Verhaltens- und Handlungsoptionen), aus denen die in einer gegebenen oder zukünftigen Situation vor einer Handlungsherausforderung stehende Person ‚schöpfen‘ und auswählen kann. Diese Ressourcen sind komplex aufgebaut und umfassen Wissen, Fähigkeiten, Verhalten, Fertigkeiten und Bereitschaften, die in kontingenten Situationen mit wechselnden Handlungsanforderungen von einem ‚kompetenten‘ Subjekt in angemessener Weise ‚aktiviert‘ und weiterentwickelt werden können.

Der so umschriebene ‚formale‘ Kompetenzbegriff bringt gegenüber früher geltenden Zielbestimmungen der theologischen Ausbildung, in denen üblicherweise die zur Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten oder Qualifikationen ‚materiell‘ umschrieben wurden, eine deutliche Erweiterung der Zielsetzung nach der Seite der subjektiven Einstellungen, Haltungen und Bereitschaften des Lernvikars. Gleichzeitig wird unter dem Aspekt der Bildungstheorie im Begriff der Kompetenz der Primat des lernenden und handelnden Subjekts im didaktischen Erschliessungsprozess betont und die Bedeutung seiner Voraussetzungen und Bedingungen für den Lern- und Ausbildungsprozess unterstrichen. Ein in diesem Sinne weit gefasster Kompetenz-Begriff erlaubt die Integration des fachbezogenen mehrdimensionalen Bündels von „grundlegenden Kenntnissen, Einsichten und Fähigkeiten“⁹⁴⁴, um deren Aufbau es in der berufspraktischen Vorbereitung immer auch gehen muss, und der rollen- und personbezogenen Ziele des Lernvikariats in eine umfassende und kohärente Gesamtzielsetzung der praktischen Ausbildungsphase.

⁹⁴² Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 6.

⁹⁴³ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 6

Wenn die zur Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen als Fähigkeiten von Personen in bestimmten Situationen bzw. Arbeitsfeldern verstanden werden, dann müssen diese Kompetenzen in der Ausbildung personbezogen und situationsbezogen aufgebaut und entwickelt werden. Die spezifischen Zielsetzungen der einzelnen Ausbildungsteile des Lernvikariats nehmen diese didaktische Forderung auf:

- *Die Ausbildung in der Kirchgemeinde durch den Ausbildungspfarrer*

ist ausgerichtet auf das Kennenlernen der kirchlichen Arbeitsfelder (Situationen) und exemplarisches Handeln in diesen Bereichen. Als wichtigste Handlungsfelder gelten Gottesdienst und Kasualien, Religiöse Bildung und Erziehung, Seelsorge/Beratung und Diakonie/Sozialarbeit, Leitung und Organisation. In diesen Bereichen vollzieht der Lernvikar exemplarische Handlungen in den Arbeitsschritten Wahrnehmen der Situation, Planen, Durchführen und Auswerten. Dabei werden die eigenen Vorstellungen, Haltungen und Einstellungen überprüft und weiterentwickelt.⁹⁴⁵

- *Die Praxisberatung*

fördert und begleitet die Ausbildungspraxis in der Kirchgemeinde im Medium der Supervision. Die Themen der Praxisberatung sind durch die Kompetenztafel umschrieben, verbindliche Themen sind die Lernvereinbarung, Standortbestimmungen sowie Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation.⁹⁴⁶

- *Der Praktisch-theologische Kurs*

unterstützt während des Lernvikariats in vorbereitenden, begleitenden und auswertenden Kurseinheiten die Lernprozesse. In seinen Themen öffnet er über die individuelle und gemeindliche Situation hinaus den Blick auf den gesamtkirchlichen und ökumenischen Horizont und die gesellschaftlichen Zusammenhänge. Dabei wird die gegenseitige Bezogenheit von Gesellschaft, Kirche, Wissenschaft und Person beachtet und eingebracht. Im gemeinschaftlichen und erfahrungsbezogenen Lernen in der Kursgruppe werden kollegiale Formen der Zusammenarbeit ermöglicht und die Entwicklung der beruflichen und persönlichen Fähigkeiten im Blick auf den Pfarrberuf gefördert.⁹⁴⁷

- *Die individuelle Portfolio-Arbeit*

dient vor allem der persönlichen und fachlichen Standortbestimmung, der Reflexion von Einstellungen und Verhalten im Blick auf die zukünftige Berufsrolle sowie der Planung und Überprüfung des eigenen Lernweges einschliesslich der Qualifikationsschritte.

Der Aufbau von Kompetenzen erfolgt nach der didaktischen Grundfigur planvoll in einer Folge von differenzierten Lernschritten, die auf ein hierarchisch gegliedertes System von übergeordnetem Globalziel über spezifische Richtziele für einzelne Ausbildungsteile zu Teilzielen in verschiedenen Arbeitsfeldern bezogen sind. Mit der differenzierten Beschreibung von Zielen im Sinne eines Curriculums werden die angestrebten Kompetenzen im Blick auf die Arbeitsbereiche konkretisiert und didaktisch auf Inhalte und Vermittlungsprozesse bezogen.

Für die Planung, Steuerung und Reflexion der Lernprozesse und die Überprüfung der Lernschritte während und am Ende des Lernvikariats stellen *Studienplan* und *Wegleitung* geeignete Instrumente in unterschiedlichen Konkretisierungsstufen zur Verfügung.

In den Richtzielen für die Ausbildung in der Kirchgemeinde wird das Globalziel der Befähigung zur Führung eines Pfarramts in folgender Weise entfaltet:

⁹⁴⁴ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 4.

⁹⁴⁵ Vgl. Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 7.

⁹⁴⁶ Vgl. Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 8.

⁹⁴⁷ Vgl. Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 8-10.

„Unter der Anleitung von Ausbildungspfarrern und Ausbildungspfarrerinnen sollen Vikare und Vikarinnen

- die Gemeindesituation in ihrer Bedeutung für die pfarramtliche Tätigkeit *wahrnehmen*...
- das eigene Handeln *planen*...
- die geplanten Handlungen *durchführen*...
- das eigene Handeln *auswerten*...

Dabei sollen Vikare und Vikarinnen

- das eingebrachte theologische Verständnis von Gemeinde, Pfarramt und Kirche im ökumenischen Rahmen *überprüfen* und *weiterentwickeln*,
- zunehmend ihre *eigene, begründete Vorstellung* von den Gegebenheiten, den Möglichkeiten und den Grenzen der Gemeindearbeit unter den gesellschaftlichen Bedingungen der Gegenwart *gewinnen*,
- *aufmerksam werden* für Einzelne und Gruppen in der Gemeinde, für Mitarbeitende und deren Aufgabenbereiche,
- für unterschiedlich geprägte Frömmigkeit Anderer *Verständnis entwickeln* und mit der bewusst wahrgenommenen eigenen Frömmigkeit *in Beziehung setzen*.⁹⁴⁸

Hinsichtlich der „Allgemeine(n) Fähigkeiten und der Arbeit an der eigenen Persönlichkeit“ wird ausgeführt:

- „*Das Überdenken und Klären der eigenen Motivation und das kritische Überprüfen der Übereinstimmung von persönlicher Lebensgestaltung und pfarramtlichen Aufgaben ist eine dauernde Herausforderung für Pfarrer und Pfarrerinnen im Pfarramt. Im Vikariat soll darin ein Anfang gemacht werden.*“⁹⁴⁹

Neben den Herausforderungen im Blick auf Glauben und Berufsrolle geht es in diesem Lernzielbereich auch um Teamfähigkeit, Umgang mit Kritik, Umgang mit Zeit und um das Kennenlernen von Supervision.

Hinsichtlich der Entwicklung der fachlichen Fähigkeiten ist der Lernvikarin/ dem Lernvikar die Aufgabe gestellt, sich der eigenen Möglichkeiten bewusst zu werden, die Entwicklungsaufgaben in den einzelnen Arbeitsfeldern zu erkennen und entsprechende Lernschritte zu unternehmen.

Die Ausdifferenzierung der arbeitsfeldbezogenen Fähigkeiten in der *Wegleitung* soll nun exemplarisch dargestellt werden für den Bereich *Seelsorge/Beratung und Diakonie/Sozialarbeit*. Dieses Arbeitsfeld bringt im Blick auf Situationswahrnehmung und Handlungsvollzug besondere Herausforderungen mit sich.

Die Zielsetzung für das Arbeitsfeld lautet:

- „*seelsorgerliche und diakonische Aufgaben, Angebote und Möglichkeiten am Ort kennenlernen;*
- *einen Menschen, der Rat sucht, als Einzelnen und als Glied eines Beziehungssystems erkennen und auch in seiner Andersartigkeit akzeptieren;*
- *ihn verstehend anhören und seine unter Umständen versteckten Anliegen und Nöte wahrnehmen und aufzunehmen versuchen;*
- *ihn begleiten auf der Suche nach seiner eigenen Lösung und seinem eigenen Weg;*
- *vom christlichen Glauben her einführend und mit Respekt dem anderen gegenüber Vertrauen und Trost vermitteln;*
- *ihn gegebenenfalls auf Fachstellen (z.B. Spitex, Verein für das Alter, Drogenberatungsstelle, Sozialarbeiter, Eheberater, Arzt, Psychotherapeut, Psychiater) hinweisen können;*
- *mit Nähe und Distanz umgehen können*

⁹⁴⁸ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 7 (kursiv R.B.); vgl. für die weitere Aufgliederung der Ziele auch 30-32.

⁹⁴⁹ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 31.

- *sich selbst in Seelsorgesituationen wahrnehmen und mit eigenen Bedürfnissen und Ängsten bewusst umgehen;*
- *Möglichkeiten der Selbsthilfe in Gruppen und der Mitarbeit von Laien in Seelsorge und Diakonie kennenlernen.*⁹⁵⁰

Deutlich ersichtlich ist die

- praxisnahe Formulierung der Ziele,
- die Arbeitsweise der mehrperspektivischen Zieldifferenzierung und
- der unterschiedliche Differenzierungsgrad der Zielsetzungen.

Die der *Wegleitung* beigegebenen „Gestaltungshinweise und Arbeitsmaterialien“ erläutern und explizieren auf einer weiteren Konkretisierungsstufe die Zielsetzungen mit Blick auf die praktischen Gegebenheiten des Lernortes in der Gemeinde. Damit werden dem Lernvikar einerseits und dem Ausbildungspfarrer andererseits jene praktischen Instrumente an die Hand gegeben, die die Umsetzung und Überprüfung der allgemeinen Zielbestimmungen in konkrete Ausbildungsschritte erlauben:

- *„Der Grundsatz der ...praktisch-theologischen Ausbildung lässt sich im Anschluss an das Globalziel formulieren als*
 - *selbstverantwortetes und gemeinsames Lernen von Vikar bzw. Vikarin und Pfarrfarrer bzw. Pfarrfarrerin,*
 - *exemplarisches und zielgerichtetes Lernen,*
 - *personbezogenes Lernen,*
 - *Arbeit an der eigenen theologischen Überzeugung und der eigenen gelebten Frömmigkeit.*⁹⁵¹

Der praktischen Umsetzung dieses Grundsatzes dienen u.a.

- wöchentliche Besprechungen von Ausbildungspfarrer und Vikar,
- Begleitung durch den Kirchgemeinderat,
- Beteiligung an konzeptionellen Überlegungen,
- Rückmeldungen aus der Kirchgemeinde.

Exemplarisch für die arbeitsfeldbezogenen Ausführungen können hier die Hinweise zum Bereich Seelsorge wiedergegeben werden:

- *„Es wird erwartet, dass Vikarinnen und Vikare im Verlauf ihres Vikariats in folgenden Lernsituationen Erfahrung mit Seelsorge sammeln:*
- *Während des gesamten Lernvikariats:*
 - *Kasualgespräche (Tauf-, Trau- und Trauergespräche, wenn sinnvoll und machbar mit Nachgespräch)*
 - *Besuche bei Konfirmanden und ihren Eltern/ Familien*
 - *evtl. bereits: Seelsorge in einer Institution (Spital, Pflege- oder Altersheim u.a.)*
 - *nicht programmierbar, nicht auszuschliessen: Seelsorge in Krisensituationen*
 - *Beobachtungslernen im Blick auf*
 - *Stellenwert der Seelsorge im Gesamtzusammenhang pfarramtlicher Tätigkeiten (Zeitmanagement, Prioritätensetzung etc.)*
 - *Möglichkeiten der Seelsorge durch Laien (z.B. Besuchsdienste, Selbsthilfegruppen)*
 - *Formen der Kooperation bzw. Vernetzung mit verschiedenen psychosozialen Diensten in Gemeinde und Region (evtl. exemplarisch: näheres Kennenlernen*

⁹⁵⁰ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 32. Die Ziele werden entfaltet unter ausdrücklichen Verweis auf die korrespondierenden Artikel 76ff der Kirchenordnung. Dieser Verweis unterstreicht den durchgängigen Bezug der Ausbildungsziele des Lernvikariats auf die normierenden kirchlichen Ordnungen, die dem Curriculum vorgeordnet sind.

einer solchen Institution und ihrer MitarbeiterInnen, wie Verein für das Alter, Erziehungsberatung etc.)

- systemische Zusammenhänge in der Seelsorge und zwischen Seelsorge und anderen Bereichen der Gemeindegarbeit
- Während der Schwerpunktphase "Seelsorge":
- 1 Halbtag/Woche: Seelsorge in einer Institution (Spital, Pflegeheim, Altersheim)
- 1 Halbtag/Woche: intensivierete Besuchsarbeit in der Gemeinde
- 1 Halbtag/Woche: individuelle Verarbeitung, Dokumentation und Vorbereitung von Seelsorge
- möglich: intensivierete Begleitung einer Einzelperson, eines Paares, einer Familie.⁹⁵²

In den „Auswertungsblättern“, die der *Wegleitung* beigegeben sind, werden die Ausbildungsziele thematisch noch weiter aufgegliedert und für die Standortbestimmung, Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung präzisiert. Sie

„sind auf die Lernzielbereiche bezogen und dienen den Standortbestimmungen, die drei- bis viermal während des Vikariats und insbesondere zur Zwischenqualifikation vorgenommen werden sollen. Die Standortbestimmungen basieren auf den Erfahrungen und Beobachtungen von Vikar/Vikarin und Ausbildungspfarrer/Ausbildungspfarrerin. Gelegenheit zur Klärung und Vertiefung der Ergebnisse bietet die Praxisberatung.“⁹⁵³

Die *Auswertungsblätter* sind auf Entwicklungsschritte hin entworfen und damit bezogen auf die Initiierung von Lernprozessen. Sie liegen vor für die Lernzielbereiche Allgemeine Fähigkeiten und Arbeit an der eigenen Persönlichkeit, Gottesdienst und Kasualien, Religiöse Bildung und Erziehung, Seelsorge/Beratung und Diakonie/Sozialarbeit sowie Leitung und Organisation.

In der Ausbildungspraxis des Lernvikariats können die *Auswertungsblätter* zunächst der eigenen Standortbestimmung dienen. Sie erweisen sich auch als geeignet für die Vorbereitung von Gesprächen, die mit ihrer Hilfe thematisch fokussiert und im Gesprächsverlauf ‚bei der Sache gehalten‘ werden.⁹⁵⁴ Als Erfahrungswert darf hier angemerkt werden, dass sich die *Auswertungsblätter* gut eignen für die Vergleichung von Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung in Bezug auf bestimmte Fähigkeiten. Durch das angewandte Verfahren der offenen Skalierung zwischen den Polen „noch wenig ausgebildet“ und „gut entwickelt“ wird eine problematische Fixierung (wie z.B. durch Benotungen) oder ein wenig aussagekräftiges Votum (wie z.B. bestanden/ nicht bestanden) vermieden. Die Skalierung öffnet den Raum für das Gespräch über Wahrnehmungen und nötigt zu Begründungen. Die thematisch offenen Zeilen laden ein zur Ergänzung und Anpassung an individuelle Gegebenheiten.

Auch auf dieser letzten Stufe der Konkretisierung soll die Arbeitsweise des Instruments exemplarisch verdeutlicht werden durch einen Beleg aus dem Arbeitsfeld „Seelsorge/ Beratung und Diakonie/ Sozialarbeit“.⁹⁵⁵

⁹⁵¹ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 34.

⁹⁵² Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 35.

⁹⁵³ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 36.

⁹⁵⁴ Ähnlich konstruierte Auswertungsbögen werden auch im MitarbeiterInnengespräch MAG als Gesprächsleitfaden verwendet und geben dem Gespräch, das der regelmässigen Überprüfung der Berufspraxis dient, eine deutliche Struktur.

⁹⁵⁵ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 41.

Auswertung der Lernziele:

Datum:

Seelsorge / Beratung und Diakonie / Sozialarbeit

Fähigkeiten	Begründung:	weitere Schritte:
<p>noch wenig ausgebildet</p> <p>gut entwickelt</p> <p>Fähigkeit, situationsgerecht Nähe zuzulassen bzw. Distanz zu wahren</p>	<p>Welche Erfahrungen / Beobachtungen begründen meine Einschätzung?</p>	<p>Was nehme ich mir vor? Auf was will ich besonders achten?</p>
<p>Fähigkeit, zuzuhören und auch unter Umständen versteckte Anliegen und Nöte wahrzunehmen</p>		
<p>Fähigkeit, psychische und soziale Probleme in grösseren Zusammenhängen zu sehen und zu verstehen</p>		
<p>Fähigkeit, vom christlichen Glauben her Deutung, Entlastung, Vertrauen und Trost zu vermitteln (nicht nur in einem innerlichen Verständnis, sondern auch im Sinn konkreter Hilfe)</p>		
<p>Fähigkeit, eigene Grenzen in seelsorgerlicher und diakonischer Tätigkeit zu sehen und Ratsuchende auf Fachstellen hinzuweisen</p>		
<p>Fähigkeit, sich selber Rat und Hilfe zu holen (im Gebiet Seelsorge / Diakonie)</p>		
<p>Fähigkeit, das eigene seelsorgerliche und diakonische Tun zu reflektieren</p>		

Mit der Beschreibung des Kompetenz orientierten Lehrens und Lernens und der Erörterung der didaktischen Grundfigur des Ausbildungskonzepts können wir die Ausführungen zum Didaktischen Konzept der Praktisch-theologischen Ausbildung abschliessen. Es ist dabei deutlich geworden, dass

- das aus den normierenden kirchlichen und staatlichen Vorgaben abgeleitete Globalziel über bereichsbezogene Richtziele in einzelne Teilziele aufgegliedert wird, die einer Überprüfung zugänglich sind,

- die in einer curricularen Struktur hierarchisch geordneten Teilziele auf die Entwicklung von Kompetenzen bezogen sind,
- die didaktische Grundfigur aus dem bildungstheoretischen Ansatz der gegenseitigen Erschliessung von Subjekt und Objektwelt heraus entwickelt wird,
- der Aufbau von Kompetenzen personbezogen und situationsbezogen erfolgt,
- die einzelnen Lernschritte mit Hilfe von geeigneten Instrumenten geplant und überprüft wird.

8.6.5 Der Praktisch-theologische Kurs

Die Kursgestaltung ist bezogen auf „das kritische Wechselspiel der Bezugsgrößen Gesellschaft/ Kirche/ PfarrerInnenberuf – Wissenschaft – Person“⁹⁵⁶. Die Arbeitsformen umfassen Kurswochen, Studientage und Impulstage mit unterschiedlichen Inhalten. Die Kurselemente beziehen sich auf die am Lernort Gemeinde entstehenden Lernanforderungen und dienen der Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der praktischen Aufgaben des Lernvikariats.

Die Angebote des Praktisch-Theologischen Kurses

- „unterstützen die LernvikarInnen bei der Planung, Durchführung und Evaluation ihrer Praxisaufgaben in der jeweiligen Kirchgemeinde
- öffnen den Blickwinkel über die spezifischen Gemeindeerfahrungen hinaus auf den gesamt-kirchlichen, ökumenischen und gesellschaftlichen Erfahrungshorizont
- ermöglichen kollegiales, gruppen- und erfahrungsbezogenes Lernen
- geben Raum und Anregungen für gemeinschaftliche und persönliche Spiritualität
- fördern die wissenschaftliche Reflexion in praktischer Absicht
- haben pfarramtliche und kirchliche Praxis nicht nur als Gegenstand des Studiums im Blick, sondern auch als zu entwerfendes Projekt
- fördern die professionellen und menschlichen Fähigkeiten für eine eigenständige Führung des Pfarramtes
- fördern die LernvikarInnen im Blick auf die Anforderungen des Staatsexamens“⁹⁵⁷

Das Kursangebot

Der Blick auf Umfang, Aufbau und Struktur sowie die Themenschwerpunkte des Kursangebots zeigt folgendes Bild⁹⁵⁸:

Ein *erster Teil* „Anfangen“ umfasst die Einheiten

- „Einführung ins Lernvikariat inkl. Potential-Assessment“ (4 Tage, 32 Lektionen)
- „Kontaktwoche in der Lernvikariatsgemeinde“ (5 Tage, inkl. Wochenende)
- „Auswertung der Kontaktwoche“ (½ T/ 4 L)
- „Juristischer Tag“ (Einführung in Rechtsfragen, 1T/ 8 L)
- „Kirchlicher Unterricht“ (5 T/ 40 L) und
- „Gottesdienst und Liturgie“ (5 T/ 40 L)

Der *zweite Teil* „Begleiten, Unterstützen“ umfasst die Themen

- „Kirchlicher Unterricht“ (5 Studienhalbtage/ 20 L)
- „Impulstage für die Gesamtgruppe LehrpfarrerInnen und Vikarinnen“ (2 T/ 16 L)
- „Kasualien“ (5T/ 40L)
- „Kirche auf dem Land oder Kirche in der Stadt“ (4T/ 32 L)
- „Schwerpunkt Seelsorge“ (Einführungs-/Abschlussstage, Kurswoche, 2/2/ 5 T/ 72 L)

⁹⁵⁶ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 8.

⁹⁵⁷ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 8.

⁹⁵⁸ Vgl. zum Folgenden Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 8-10, bes. die Tabellen und die Erläuterungen. Eine Lektion L entspricht 45 Min., 1 Kurstag T entspricht 8 Lektionen. Der Kurs umfasst 424 obligatorische und max. 16 fakultative Lektionen.

Zusätzlich gibt es in dieser Phase fünf einzelne Studientage (5 T/ 8 L) mit den fakultativen Angeboten

- Videoaufnahme und -analyse von Gottesdiensten
 - Sprechproben an den Handlungsorten in den Lernvikariatsgemeinden
- Der *dritte Teil* „Abschliessen, Vertiefen, Weitergehen“ enthält einen obligatorischen Teil

- „Tatort Weltweite Kirche“ (5T/ 40 L)

und ein weiteres

- Wahlkurs-Angebot, u.a. Studienreise mit ökumenischen/ interreligiösen Begegnungen, Singen/ Musizieren in der Kirche, kirchl. Erwachsenenbildung (5T/ 40 L)

- Impulstage

sind eine Plattform für die Begegnung der Lehrpfarrer und Vikare des laufenden Lernvikariats. Behandelt wird unter Beizug von Experten jeweils ein Thema, das die Berufssituation von Pfarrpersonen betrifft.

- Studientage

sind zweigeteilt. Vormittags geht es um „strukturierten und themenzentrierten Erfahrungsaustausch“, Informationen mit Gästen, Vorbereitung der Ordination usw., nachmittags um die Themen Führung, Leitung, Organisation, Recht in der Kirche.

Neben den obligatorischen Angeboten stehen die fakultativen Angebote (Gottesdienst, Videoauswertung, Sprechschulung).

Der Praktisch-Theologische Kurs repräsentiert innerhalb der Trias Lernort Gemeinde – Person – Theorie/ Wissenschaft stärker das theorie- und wissenschaftsbezogene Element des Lernangebots, wobei mit Blick auf die praktischen Aufgaben und Herausforderungen die Humanwissenschaften und Handlungswissenschaften im Vordergrund stehen.

In der Kursgruppe wird darüber hinaus dem gemeinschaftlichen Lernen und Reflektieren Raum gegeben, nicht zuletzt als Gegengewicht zur Vereinzelung der Lernvikare an ihren jeweiligen Lernorten in verschiedenen Kirchgemeinden.

8.6.6 Ausbildungspfarrer

Die Lernvikariatsverordnung gibt dem Ausbildungspfarrer den Auftrag, den Lernvikar im Verlauf des Lernvikariats in der Gemeinde zur selbständigen Führung eines Pfarramts zu befähigen.⁹⁵⁹

In den begleitenden Ausführungsbestimmungen wird diese Aufgabe näher beschrieben.

8.6.6.1 Die Aufgabe des Ausbildungspfarrers

Die Aufgabe der Befähigung für den Pfarrberuf ist in Übereinstimmung mit der allgemeinen Zielsetzung der praktisch-theologischen Ausbildungsphase formuliert, in der „die grundlegenden Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten“ ausgebildet werden sollen, die zur selbständigen Führung eines Pfarramts in einer Gemeinde erforderlich sind.⁹⁶⁰ Dem Ausbildungspfarrer wird damit

⁹⁵⁹ Die Belange der Ausbildungspfarrer werden umfassend geregelt in der Lernvikariatsverordnung 2008, Art 14: „1 Die Ausbildungspfarrerin oder der Ausbildungspfarrer verpflichtet sich, die Lernvikarin oder den Lernvikar gemäss den Lernzielen für das Lernvikariat im Blick auf die selbständige Führung eines Pfarramts zu befähigen. 2 Die Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrer werden vom Ausbildungsrat bezeichnet. ... 3 Der Ausbildungsrat ist dafür besorgt, dass die Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrer für ihre Aufgabe aus- und weitergebildet werden. Als Grundausbildung gilt das Zertifikat des Nachdiplomstudiengangs Ausbildungspfarrerinnen/ Ausbildungspfarrer / Theological Education. Die Aus- und Weiterbildung ist obligatorisch. 4 ... 5 Die Ausbildungspfarrerin oder der Ausbildungspfarrer wirkt bei der Eingangsqualifikation mit, erstellt die Zwischenqualifikation und beurteilt am Schluss des Lernvikariats schriftlich die Leistungen und Fähigkeiten der Lernvikarin oder des Lernvikars im Blick auf die selbständige Führung eines Pfarramtes...“- Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf diese Verordnung, ergänzt um Ausführungsbestimmungen aus den Wegleitungen für das Lernvikariat und für das Praktische Semester.

⁹⁶⁰ Lernvikariatsverordnung 2008, Art. 2.

am Lernort Gemeinde eine wichtige Funktion an einer zentralen Stelle des Berner Ausbildungsmodells für den Pfarrberuf zugewiesen. Die Bedeutung dieser Aufgabe wird unterstrichen durch das formale Verfahren, in dem der Ausbildungspfarrer vom Ausbildungsrat ‚bezeichnet‘ wird. Mit der ‚Bezeichnung‘ erteilt das paritätisch aus Vertretungen der Theologischen Fakultät der Universität Bern, der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und des Kantons Bern besetzte Aufsichts- und Kontrollgremium für die Praktische Ausbildungsphase explizit die Beauftragung zur Mitwirkung an der Ausbildung und Qualifikation des Lernvikars. Diese Beauftragung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden und schliesst besondere Rechte und Pflichten ein. Beauftragte werden in Kirchgemeinden tätige Pfarrpersonen, die geeignet und für diese Aufgabe ausreichend befähigt sind.

Ein vergleichender Blick auf die frühere Praxis kann die mit der Neuordnung verbundene tiefgreifende Veränderung in der praktisch-theologischen Ausbildung von Pfarrpersonen verdeutlichen. Bis in die 1980er Jahre waren in der Berner Kirche die Ausbilder für angehende Pfarrpersonen in der Regel im gemeindlichen Pfarramt erfahrene ‚viri probati‘, die die Rolle des ‚Lehrpfarrers‘ als ‚Vikars-Vater‘ (‚Vikarinnen-Mütter‘ waren äusserst selten!) übernahmen. Die Übertragung des Ausbildungsauftrags und der Ausbildungsrolle waren inhaltlich kaum präzisiert und auch die Durchführung des Lernvikariats und die Mitwirkung im abschliessenden Qualifikationsverfahren nur formal geregelt.

Die mit der Lernvikariatsverordnung erfolgte Neuordnung der Praktischen Ausbildung umfasst demgegenüber auch eine weit gehende Strukturierung der Aufgaben des Ausbildungspfarrers, der einzelnen Ausbildungsschritte und des gesamten Lernprozesses. Dies schliesst die Formalisierung der Beauftragung, die nähere Umschreibung der Aufgabe der ausbildenden Pfarrperson und der dafür erforderlichen Qualifikationen sowie die differenzierte Bestimmung der Ausbildungsziele des Lernvikariats und des Qualifikationsverfahrens ein. So ist hinsichtlich des dreistufigen Qualifikationsverfahrens eine differenzierte und ‚gestufte‘ Mitwirkung des Ausbildungspfarrers vorgesehen, wenn festgestellt wird:

„Die Ausbildungspfarrerin oder der Ausbildungspfarrer

- *wirkt* bei der Eingangsqualifikation *mit*,
- *erstellt* die Zwischenqualifikation und
- *beurteilt* am Schluss des Lernvikariats schriftlich die Leistungen und Fähigkeiten...“⁹⁶¹

8.6.6.2 Die Befähigung zur Übernahme der Lehrfunktion

Die Standards für die „Befähigung zur Übernahme einer Lehrfunktion in der praktischen Ausbildung für das Pfarramt“ sind in der Lernvikariatsverordnung nun verbindlich geregelt:

- „a) Grundausbildung (Zertifikat NDS Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrer/ Theological Education - vor, während und/ oder nach der ersten Vikariats- bzw. Praktikumsbegleitung zu erwerben) oder
- b) ExpertInnenausbildung (Diplom oder Master NDS Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrer/ Theological Education)“

und als weiteres Kriterium die

„Bereitschaft, die Lehrfunktion im Rahmen des Berner Konzepts der praktischen Ausbildung für das Pfarramt mit den entsprechenden Rechten und Pflichten ... zu übernehmen.“⁹⁶²

⁹⁶¹ Lernvikariatsverordnung 2008, Art 14.5, kursiv R.B.

⁹⁶² Merkblatt „Kriterien für die Bestimmung von Lernvikariatsplätzen“, A., 6 und 7, in: Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 20. - Der hier bezeichnete Nachdiplomstudiengang Ausbildungspfarrerinnen/ Ausbildungspfarrer / Theological Education entspricht dem „Studiengang mit Abschluss ‚Universitärer Weiterbildungsmaster Ausbildungspfarrerinnen / Ausbildungspfarrer / MAS in Theological Education ThE‘ bzw. ‚Universitäres Weiterbildungsdiplom‘ (DAS) oder ‚Universitäres Weiterbildungszertifikat‘ (CAS) innerhalb des Postgraduate-Programms der Universität Bern.

Die Lernvikariatsverordnung weist dem Ausbildungspfarrer im Grundsatz und in den Durchführungsbestimmungen für das Lernvikariat sowie in dem damit verbundenen kirchlichen Qualifikationsverfahren eine wichtige Aufgabe zu. Es liegt darum im Interesse der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und ihrer leitenden Organe, für eine angemessene Aus- und Weiterbildung der ausbildenden Pfarrpersonen nach geregelten Standards besorgt zu sein. Die Ausbildung und die Weiterbildung des Ausbildungspfarrers gehört zu den Aufgaben des Ausbildungsrates.⁹⁶³ Ausbildung und Weiterbildung werden unterschieden. In der Grundausbildung wird eine Befähigung erworben, die während der Ausübung der eigenen Ausbildungstätigkeit weiter entwickelt und im Sinne der Qualitätssicherung begleitet und evaluiert wird. Dabei gehen Erkenntnisse aus der Evaluation in die konzeptionelle Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Lernvikariatsverordnung und *Wegleitung* bezeichnen die Zertifikatsstufe (CAS) des Nachdiplomstudiengangs Ausbildungspfarrerinnen/ Ausbildungspfarrer/ Theological Education als Mindeststandard der erforderlichen Ausbildung. Das Zertifikat kann erweitert werden zu einer ExpertInnenausbildung mit Diplom (DAS) oder Master-Abschluss (MAS). Die Grundausbildung und die kontinuierliche Weiterbildung sind obligatorisch. Bei der Einrichtung des entsprechenden Aus- und Weiterbildungsangebots im Postgraduate-Bereich sind die Vorgaben der Lernvikariatsverordnung und ihrer Ausführungsbestimmungen aufgenommen worden, wie der Blick auf die Ziele, Inhalte, Struktur und Organisation des Studiengangs zeigt.

8.6.6.3 Das universitäre Weiterbildungsprogramm „Advanced Studies“ als Ort des Studiengangs „Ausbildungspfarrerinnen/ Ausbildungspfarrer (MAS ThE)“⁹⁶⁴

Der Studiengang „Ausbildungspfarrerinnen/ Ausbildungspfarrer/ MAS in Theological Education ThE“ mit Abschluss „Universitärer Weiterbildungsmaster“ bzw. „Universitäres Weiterbildungsdiplom“ oder „Universitäres Weiterbildungszertifikat“ ist innerhalb des Postgraduate-Programms „Advanced Studies“ der Universität Bern eingerichtet und wird von der Theologischen Fakultät verantwortet.⁹⁶⁵

Die Universität Bern versteht die universitäre Weiterbildung als eine ihrer Kernaufgaben.⁹⁶⁶ Durch die Situierung im universitären Weiterbildungsangebot ist der Studiengang „Ausbildungs-

⁹⁶³ Lernvikariatsverordnung 2008, Art 14.

⁹⁶⁴ Die folgende Darstellung der Kontexte, Struktur, Organisation, Ziele und Inhalte des Studiengangs stützt sich auf die Basisdokumente „Nachdiplomstudium“: (1) „Leitfaden Diplom – Master“, (2) „Leitfaden Zertifikatsstufe“, (3) „Nachdiplom Struktur“, (4) „Prüfungsordnung“, (5) „Studienplan“, und (6) „Studienreglement“, zit. unter diesen Titeln nach http://www.pfarrverein.ch/_kirchenweb/_ausgabeseiten/kurzseite.php?freepagename=gapf-Nachdiplomstudium, Aufruf 25. 3. 2010 (Website der „GAPF Gesellschaft der Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrer“);

Dokumente des Zentrums für universitäre Weiterbildung der Universität Bern unter <http://kwb.unibe.net/kurse/...>, bes. <http://kwb.unibe.net/kurse/studiengang.php?sid=&stid=94&thid=9>, Aufruf 25. 3. 2010

Die Informationen aus diesen Dokumentengruppen sind ergänzt um Angaben aus der Website der schweizerischen Weiterbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie für kirchliche Mitarbeitende, <http://www.weiterbildungkirche.ch/index.htm>, Aufruf 25. 3. 2010,

und den unter dieser gemeinsamen Adresse eingerichteten Links zu den Websites der drei schweizerischen Arbeitsstellen:

a+w Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer, Zürich, Aufruf 25. 3. 2010,

opf Office Protestant de la Formation, Fontaines, Aufruf 25. 3. 2010,

pwb Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Fachstelle Weiterbildung, Aufruf 25. 3. 2010.

⁹⁶⁵ Neben dem hier vorgestellten Studiengang wird auf der Masterstufe (MAS Master of Advanced Studies) der Studiengang MAS „Seelsorge und Pastoralpsychologie“ und auf Diplomstufe (DAS Diploma Advanced Studies) der Studiengang DAS „Kirche im Straf- und Massnahmenvollzug“ unter der Verantwortung der Theologischen Fakultät angeboten.

⁹⁶⁶ Vgl. die Ausführungen des Zentrums für universitäre Weiterbildung der Universität Bern, in der unter dem Titel „Weiterbildung an der Universität Bern“ erklärt wird: „Kernaufgabe der Universität. Universitäre Weiterbildung versteht sich als wirksame und wirtschaftliche Form des Transfers von Wissen und Können und damit als Bindeglied zwischen Wissenschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft. Sie greift wissenschaftli-

pfarrerinnen/ Ausbildungspfarrer/ MAS in Theological Education ThE“ im Blick auf die Zugangsmöglichkeiten und die Qualität der Abschlüsse orientiert an den von der Universität vorgegebenen Standards:

„Die Weiterbildung orientiert sich am neusten Stand der wissenschaftlichen Forschung und richtet sich an Personen mit tertiärem Hochschulabschluss und Berufspraxis. Die Erfahrungen der TeilnehmerInnen werden im Dialog gezielt mit wissenschaftlichen Erkenntnissen konfrontiert, wodurch die Reflexion gefördert wird.“⁹⁶⁷

Aus der Verortung des Studiengangs ergeben sich Konsequenzen für die Struktur und den Aufbau. Der Studiengang folgt dem Prinzip der modularen Organisation der einzelnen Lernsequenzen und des gesamten Programms. Das ermöglicht den Teilnehmenden die individuelle Strukturierung des eigenen Lernwegs hinsichtlich der Teilnahme an ausgewählten Sequenzen oder der Entscheidung für eine bestimmte Qualifikationsstufe.

Als Teil des Studienprogramms der universitären „Advanced Studies“ ist der Studiengang zudem ausgerichtet auf die Weiterbildungsbedürfnisse und Entwicklungserfordernisse beruflich tätiger Personen, die ihre Kompetenzen in persönlicher und berufsspezifischer Hinsicht gezielt erhalten und weiterentwickeln wollen. Für die angemessene inhaltliche Ausgestaltung des Studienprogramms ergibt sich daraus notwendig die Zusammenarbeit von universitären Trägern (Fakultäten) und Vertretungen von Trägerschaften aus den beruflichen Kontexten.⁹⁶⁸ Es ist daher folgerichtig, wenn der auf die beschriebene Weise an universitären Standards orientierte Studiengang auch innerhalb der kirchlichen Weiterbildungen als Teil der „Advanced Studies“ erscheint.⁹⁶⁹

Die Zusammenarbeit der interessierten und beteiligten Institutionen und Trägerschaften in der Konzeptentwicklung und Einrichtung des Studiengangs „Ausbildungspfarrerinnen/ Ausbildungspfarrer“ an der Universität Bern findet ihren sichtbaren Ausdruck in der Zusammensetzung der

che, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen auf und orientiert sich an den Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern.... Die Universität Bern bietet eine breite Auswahl von weiterbildenden Studiengängen und Programmen mit mehreren Modulen sowie Einzelkursen an. Alle diese Veranstaltungen werden von Lehrenden der Universität geleitet...“

http://www.zuw.unibe.ch/content/wbangebot/index_ger.html, Aufruf 25. 3. 2010.

⁹⁶⁷ Ebd. : http://www.zuw.unibe.ch/content/wbangebot/index_ger.html, Aufruf 25. 3. 2010.

⁹⁶⁸ Vgl. dazu Reglement für das Nachdiplomstudium „Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrer/ Theological Education“, Art. 4.1 Zusammenarbeit für die Durchführung des Studiengangs, beschlossen von der Christkatholischen und Evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Bern am 25. 6. 2004 und vom Senat der Universität Bern genehmigt am 25. 1. 2005, in dem festgestellt wird: „Die Zusammenarbeit mit den Aus- und Weiterbildungsverantwortlichen der Kirchen, insbesondere der Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer a+w, Zürich, ist konstitutiv...“.

⁹⁶⁹ Es ist offensichtlich, dass für die Organisation und Durchführung von modularen Studiengängen im Bereich der Advanced Studies neue Formen der Zusammenarbeit erforderlich sind. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass bereits durchaus ermutigende Ergebnisse zu verzeichnen sind. Vgl. dazu z. B. das zweisprachige (deutsch/ französische) Programm „Master of Advanced Studies. Theologisch-kirchlicher Studiengang für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie weitere kirchliche Mitarbeitende: Bibel/ La Bible. Modulare Weiterbildung zu aktuellen Erkenntnissen aus der Bibelwissenschaft/ Une formation continue structurée en modules, Zertifikatskurs CAS, Diplomkurs DAS und Master of Advanced Studies MAS der Arbeitsstellen für die kirchliche Aus- und Weiterbildung Schweiz in Kooperation mit den theologischen Fakultäten in Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich/ Un programme des services suisse de la formation continue en Eglise, en collaboration avec les facultés de théologie de Bâle, Berne, Genève, Lausanne et Zurich. - Das Projekt ist entstanden aufgrund einer Kooperation der theologischen Fakultäten der Schweiz mit der Weiterbildung Schweiz für Pfarrpersonen.“ (zit. nach der Ausschreibung für das modulare Weiterbildungsprogramm, http://weiterbildungkirche.inettools.ch/upload/dokumente/227_Bibel_August09.pdf, 25. 3. 2010).

Es ist zu wünschen, dass die in der Weiterbildung gemachten Erfahrungen der Kooperation auch in der Ausgestaltung zukünftiger Formen der Zusammenarbeit im Bereich der theologischen (Grund-) Ausbildung des Theologiestudiums auf der Bachelor- und Masterstufe ihren Niederschlag finden.

Programmleitung, die von der Theologischen Fakultät bezeichnet wird.⁹⁷⁰ Weiter gehören ein Fakultätsmitglied, zwei Mitglieder aus der Praxis der Aus- und Weiterbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen und ein Mitglied einer Kirchenleitung der Programmleitung an.

Die Programme der Advanced Studies an der Universität Bern sind generell vierstufig aufgebaut:

- MAS-Programm
Abschluss: Master of Advanced Studies MAS (60 ECTS, Leistungsnachweise)
- Diplomlehrgang
Abschluss: Diploma of Advanced Studies (30 ECTS, Leistungsnachweise)
- Zertifikatslehrgang
Abschluss: Certificate of Advanced Studies (10 ECTS, Leistungsnachweise)
- Einzelne Kursangebote
Abschluss: Teilnahmebestätigung (keine speziellen Anforderungen)

Dieser Stufung der universitären Weiterbildung entsprechend sind im Studiengang „Ausbildungspfarrerinnen/ Ausbildungspfarrer/ MAS in Theological Education ThE“ drei Studienabschlüsse möglich:

- (MAS ThE) Master of Advanced Studies in Theological Education (60 ECTS, Leistungsnachweise)
- (DAS) Universitäres Weiterbildungsdiplom/ Diploma of Advanced Studies Ausbildungspfarrerinnen/ Ausbildungspfarrer, (30 ECTS, Leistungsnachweise)
- (CAS) Universitäres Weiterbildungszertifikat/ Certificate of Advanced Studies Ausbildungspfarrerinnen/ Ausbildungspfarrer, (15 ECTS, Leistungsnachweise)

Für den Besuch von einzelnen Modulen wird Teilnehmenden, die keinen der genannten Abschlüsse anstreben, eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Der Studiengang ist eingerichtet für Theologinnen und Theologen aus den evangelisch-reformierten, römisch-katholischen und christkatholischen Landeskirchen mit mehrjähriger pfarramtlicher Praxis, die als Lehrpersonen in der praktischen Ausbildung von zukünftigen Pfarrpersonen tätig sind oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten; die Ökumenische Ausbildung zur Praxiseinführung und –reflexion ist als Zertifikatsstufe in den Studiengang integriert.

8.6.6.4 Ziele und Inhalte des Studiengangs „MAS ThE“

Die Zielsetzung des Studiengangs ist ausgerichtet auf die Übernahme von Lehrfunktionen in der praktischen Berufsausbildung von Theologinnen und Theologen und befähigt zur angemessenen Wahrnehmung dieser Aufgabe.

Die Lehrfunktionen sind inhaltlich bestimmt von der Aufgabe, Lernvikarinnen und Lernvikare zur selbständigen Führung eines Pfarramtes zu befähigen. Dieses Ziel der berufspraktischen Ausbildung wird während des Lernvikariats erreicht durch die

- „Erprobung in wichtigen Feldern kirchlicher und gesellschaftlicher Erfahrung
- Entwicklung grundlegender und vertiefter Fähigkeiten für die pfarramtliche Praxis
- Verbindung von wissenschaftlicher Theorie, kirchlicher Praxis und persönlichem Glauben
- Überprüfung und Weiterentwicklung des theologischen Verständnisses von Gemeinde, Pfarramt und Kirche im ökumenischen Rahmen und im gesellschaftlichen Kontext“

⁹⁷⁰ 2010 wird die Programmleitung von einer Vertretung der KOPTA, Koordinationsstelle für praktikumbezogene theologische Ausbildung Bern, wahrgenommen. Die Programmleitung wird durch eine Fachberatung der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern ergänzt. - Zu Aufgaben, Zusammensetzung und Bestellung der Programmleitung vgl. Art 17 und 18 des Reglements „Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrer“.

und erstreckt sich auf die Handlungsfelder Gottesdienst und Kasualien, Religiöse Bildung und Erziehung, Seelsorge/Beratung und Diakonie, Gemeindeleitung und Organisation des Pfarramts.⁹⁷¹

Damit ist der Raum bezeichnet, in dem der Ausbildungspfarrer seine Aufgabe erfüllt. Mit den Zielsetzungen für das Lernvikariat sind bereits wichtige Orientierungspunkte für die Ziele und Inhalte der vorbereitenden Ausbildung gegeben. Den Focus des Studiengangs bildet die zukünftige Lehrfunktion der Ausbildungspfarrer innerhalb des Lernvikariats.

8.6.6.5 Die modulare Struktur des Studiengangs „MAS ThE“

Der Studiengang „Ausbildungspfarrerinnen/ Ausbildungspfarrer/ MAS in Theological Education ThE“ setzt sich zusammen aus modularen Ausbildungseinheiten der Themenbereiche

- Einführung in das Gesamtprojekt / Evaluation / Weiterbildung
- Ausbildungsdidaktik Basismodul
- Ausbildungsdidaktik Vertiefungsmodul
- Theologie und Kirche heute
- Zukunftswerkstatt "Pfarramt"
- das Amt der PfarrerInnen
- Exkursionen in verschiedene Bereiche von Berufsausbildung
- Ausbildungsdidaktik Spezialisierungsmodul
- Ausbildung für das Pfarramt in der nachmodernen Gesellschaft
- Humanwissenschaften
- Reflexions- und Transferveranstaltungen / Supervision

und umfasst die Elemente

- Präsenzstudium
- Schriftliche Dokumentation fachlicher Leistungen
- Studienbegleitende Supervision (Einzel- und Gruppensupervision)
- Praktikum und Transferveranstaltungen im Rahmen der eigenen Ausbildungstätigkeit
- Selbststudium.

Das Reglement für das Nachdiplomstudium "Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrer/ Theological Education" der Theologischen Fakultät der Universität Bern ordnet die Struktur und bestimmt die Ziele und Inhalte des Studiengangs. Im formellen Teil werden die Verantwortlichkeiten, die Zusammenarbeit, die Zulassungsbedingungen, die Finanzierung, die Evaluation und die gültigen Standards (Qualifikation der Lehrenden, erforderliche ECTS-Punkte, Leistungsnachweise, gestufte Abschlüsse) geregelt. Für unsere Untersuchung sind die ausgeführten Lernziele von besonderem Interesse (Art. 6):

„Die Absolventinnen und Absolventen des Nachdiplomstudiums können zwischen Theorie und Praxis der Theologie in den Praxisfeldern der Kirche vermitteln und sind in der Lage, Theologinnen und Theologen in der Berufseingangsphase kritisch-konstruktiv zu begleiten. Dazu wird ihre Berufskompetenz in folgenden Richtungen erweitert und ergänzt: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen

- kennen ihre eigene Praxis und vermögen die Möglichkeiten und Grenzen ihres Berufs und die mannigfachen Tätigkeiten kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern;
- vermögen die spirituelle Dimension ihres Berufs zu reflektieren und zu gestalten, ihren persönlichen Glauben mit theologischen Kenntnissen und Einsichten, ihre gelebte Frömmigkeit mit beruflichem Handeln zu vermitteln;
- kennen ausgewählte Lehr- / Lernformen, welche Erwachsenenpädagogik und Hochschuldidaktik bereitstellen, und können Grundkenntnisse erwachsenenspezifischen Lehrens und

⁹⁷¹ Vgl. Lernvikariatsverordnung 2008, Art 2.2 und 2.3.

Lernens bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Lernprozessen anwenden;

- kennen humanwissenschaftliche Arbeitsweisen und Forschungsergebnisse, die den Zugang zu und den Umgang mit den Bedingungen heutigen Lebens erschliessen helfen;
- vermögen Theorie-Praxisprobleme im Raum von Theologie und Kirche zu beschreiben und für Lehr- / Lernprozesse im Rahmen der Berufsausbildung zu reflektieren und fruchtbar zu machen.⁹⁷²

Die didaktischen Prinzipien (Art.10) halten fest, dass neben der Weitergabe von unmittelbar umsetzbarem Wissen auch Raum geboten wird für die Erarbeitung von Orientierungswissen, für Reflexion und für das gemeinsame Entwickeln neuer Ideen. Wegweisend für alle Arbeitsformen ist „eine Kultur des Dialogs“.

Das Strukturmodell des Nachdiplomstudiums gibt einen Überblick über den Gesamtaufbau, die Inhalte der einzelnen Module und die Leistungsnachweise.

*Strukturmodell des Nachdiplomstudiums
„Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrrer / Theological Education“:*

1 Zertifikatsstufe: Ökumenische Ausbildung zur Praxiseinführung und -reflexion⁹⁷³

<i>Studienprogramm Zertifikat</i>	<i>Tage/ Std</i>	<i>ECTS</i>
Präsenzveranstaltungen		
Projektstage Einführung, Standortbestimmung, Planung	2 T / 16	1
4 Module	je 3 T/ 96	7
1. Praktikumbezogenes Lehren und Lernen (Rollen, Auftrag, Person)		
2. Lernprozesse planen, durchführen und auswerten PraktikantInnen begleiten und qualifizieren		
3. Praxiseinführung und –reflexion bei Taufe, Trauung, Bestattung		
4. Praxiseinführung und –reflexion im Arbeitsbereich Seelsorge/ Beratung		
Praxisgemeinschaft: 10 HalbT		
Intervision	7 HalbT	2
Supervision – Fokus Qualifikation	3 HalbT	1
Selbststudium: Vor- und Nachbereitung der Ausbildungsteile	178	
Leistungsnachweise: 1-2 Modularbeiten, gesamter Zeitaufwand ca. 90 Std	90	3
Kolloquium/ Prüfung: Vorbereitung und Durchführung	30	1
Total	450	15

⁹⁷² Reglement für das Nachdiplomstudium „Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrrer/ Theological Education“ 2005, Art. 6

⁹⁷³ Wir folgen in der Darstellung des Strukturmodells dem Dokument „Nachdiplom Struktur“, das die einzelnen Module inhaltlich differenziert beschreibt; wir verzichten dabei auf die Darstellung des angepassten kombinierten Programms Diplom/ Master, weil in der Einzeldarstellung die gestufte Struktur deutlicher hervortritt.

Vgl. für Einzelheiten auch die Varianten in „Leitfaden Diplom – Master“, „Leitfaden Zertifikatsstufe“, und „Studienplan“. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass im Verlauf der Konzeptentwicklung, der Planung und Durchführung des Studiengangs offensichtlich Revisionen und Überarbeitungen in der Ausgestaltung stattgefunden haben, die als Varianten in den Dokumenten begegnen. Die Grundlagen sind von den Varianten jedoch nicht berührt, daher wird hier auf eine detaillierte Darstellung der Varianten verzichtet.- Das Basisdokument „Nachdiplomstudium“, (3) „Nachdiplom Struktur“, zit. nach http://www.pfarrverein.ch/_kirchenweb/_ausgabeseiten/kurz-seite.php?freepagename=gapf-Nachdiplomstudium, Aufruf 25. 3. 2010 (Website der „GAPF Gesellschaft der Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrrer“).

2. Diplom und Master (als einzeln zu absolvierende Teile)

<i>Studienprogramm Diplom</i>		
Präsenzveranstaltungen:		
6 Module: (2-4 tagig)	20 T/ 184	11
5. Das Amt des Pfarrers / der Pfarrerin : Amtsverstandnis, Berufsdifferenzierungen, Gemeindeleitung, feministische Zugange, professionstheoretische Ansatze		
6. Planspiel „Pfarramt 2018“		
7. Spezialisierungsmodul Ausbildungsdidaktik (diverse Angebote zur Wahl) u.a. Unterrichtsbeobachtung und –auswertung, Ausbildungsarbeit im Bereich Seelsorge und Beratung: Zugange und Methoden Videoanalyse von Praxisvollzugen Predigtwerkstatt		
8. Theologie und Kirche heute Pfarramtliche Handlungsfelder im Spannungsfeld von theologischer Theorie und kirchlicher Praxis		
9. Theologie und Humanwissenschaften Menschenbilder und Methoden in Theologie und Humanwissenschaften		
10. Ausbildung fur das Pfarramt in der nachmodernen Gesellschaft Exkursionen, Begegnungen und Diskussionen in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen, Politik, Recht, Medizin		
Praxisgemeinschaft: 18 Halbtage		
Intervision (15 Halbtage)	60	4
Supervision - Fokus Qualifikation (3 Halbtage)	12	1
Einzelsupervision (10 x 1,5)	15	1
Selbststudium: Vor- und Nachbereitung der Ausbildungsteile	239	
Leistungsnachweise: Protokoll, Referat - Zeitaufwand ca. 30 Stunden	30	1
Diplomarbeit: Zeitaufwand ca. 150 Stunden	150	5
Kolloquium/Prufung: Vorbereitung und Durchfuhrung	60	2
Total	750	25

<i>Studienprogramm Master</i>		
Präsenzveranstaltungen:	120	7
15 Tage entsprechend dem Thema der Masterarbeit individuell vereinbart		
Praxisgemeinschaft / Coaching: 10 Tage	80	4
Selbststudium: Vor- und Nachbereitung der Ausbildungsteile	140	
Masterarbeit: Zeitaufwand ca. 200 Stunden (auf Diplomarbeit aufbauend)	200	7
Kolloquium/Prufung: Vorbereitung und Durchfuhrung	60	2
Total	600	20
Gesamt	1800	60

Wir konnen zusammenfassend feststellen:

- Der Ausbildungspfarrer ubernimmt im Berner Ausbildungsmodell der Berufsvorbereitung eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen den Erfordernissen der pfarramtlichen Arbeit in der Gemeinde und den personlichen und fachlichen Moglichkeiten, Erwartungen und Haltungen des Lernvikars. Didaktisch kann diese Vermittlung als doppelseitige Erschliessung des Subjekts fur die Objektwelt und Erschliessung der Objektwelt fur das Subjekt interpretiert werden.
- Fur die angemessene Wahrnehmung der anspruchsvollen Vermittlungsaufgabe werden die Ausbildungspfarrer in einem Nachdiplomstudiengang „Ausbildungspfarrer/ Ausbildungspfarrer/ Theological Education“ vorbereitet. Als Grundausbildung gilt der Abschluss auf Zertifikatsstufe.
- Der Nachdiplomstudiengang „Ausbildungspfarrer/ Ausbildungspfarrer/ Theological Education“ mit den gestuften Abschlussen Master of Advanced Studies MAS, Diploma of Advanced Studies DAS und Certificate of Advanced Studies CAS ist im Bereich der universitaren

Weiterbildung angesiedelt und an den für diesen Bereich gültigen Standards ausgerichtet. Die modulare Organisationsstruktur und die Qualifikationsstufen entsprechen in ihrem Aufbau den Vorgaben der Universität.

- Die Integration des Studiengangs „Ausbildungspfarrer/ Ausbildungspfarlerin“ in die Programme der Advanced Studies gewährleistet die Einhaltung universitärer Standards.
- Der Studiengang „Ausbildungspfarrer/ Ausbildungspfarlerin“ wird konzipiert, geplant und durchgeführt in Kooperation von universitären Trägerschaften und Trägern aus den beruflichen Kontexten.
- Ziele und Inhalte des Studiengangs „Ausbildungspfarrer/ Ausbildungspfarlerin“ sind bezogen auf die Befähigung zur Übernahme von Lehrfunktionen im Bereich der Praktischen Berufseinführung von Pfarrpersonen während des Lernvikariats in einer Kirchengemeinde.
- Die Funktionen des Ausbildungspfarrers sind wesentlich bestimmt von den Zielen des Lernvikariats in der Gemeinde und umfassen anleitende, lehrende, begleitende und qualifizierende Aufgaben.
- Für die Übernahme der Lehrfunktionen sind Kompetenzen der Vermittlung (didaktische und methodische Kompetenzen), arbeitsfeldbezogene fachliche Kompetenzen und Kompetenzen im Bereich der eigenen Persönlichkeitsentwicklung erforderlich.

Der Studiengang „Ausbildungspfarrer/ Ausbildungspfarlerin“ umfasst seiner komplexen Zielsetzung entsprechend inhaltlich und methodisch differenzierte und aufeinander bezogene Komponenten:

- Das Programm umfasst einleitend und vertiefend Module zur Didaktik, zur Ekklesiologie, zur Berufsrolle und zur Reflexion pfarramtlicher Tätigkeiten.
- Daneben stehen in einem zweiten Themenbereich Module zur Standortbestimmung, beruflichen und persönlichen Selbstreflexion und
- in einem dritten Bereich finden sich unter dem Titel „Praxisgemeinschaft“ begleitende und beratende Arbeitsformen der Supervision und Intervision.
- Die Arbeit in den einzelnen Modulen und in gemeinschaftlichen Arbeitsformen wird ergänzt durch das vorbereitende und nacharbeitende Selbststudium und die Diplom- bzw. Masterarbeit für die entsprechenden Abschlussqualifikationen.

Die übergreifende Zielsetzung ‚Befähigung von im Gemeindepfarramt tätigen Pfarrpersonen zur Übernahme einer Lehrfunktion im Lernvikariat‘ wird entfaltet im Blick auf die

- Weiterentwicklung der eigenen Handlungskompetenzen in den Arbeitsfeldern
- Weiterentwicklung der eigenen Handlungskompetenzen im Blick auf die allgemeinen Fähigkeiten
- Planung, Gestaltung und Reflexion des Lernprozesses
- Qualifikationsverfahren und die einzelnen Elemente der Qualifikation
- Erweiterung der eigenen Kompetenzen im Blick auf Veränderungen des kirchlichen und gesellschaftlichen Kontextes des Pfarrberufs
- vertiefte Reflexion des Verhältnisses von wissenschaftlicher Theoriebildung und Praxiswahrnehmung

An die Weiterbildung im Studiengang „Ausbildungspfarrer/ Ausbildungspfarlerin“ ist zudem die über die unmittelbare Lehrfunktion während des Lernvikariats hinausgehende Hoffnung geknüpft, dass aus den in der Weiterbildung erworbenen persönlichen und beruflich-fachlichen Einsichten und Kompetenzen der Ausbildungspfarlerin auch Impulse der Erneuerung für die berufliche Arbeit der Pfarrei und das kirchliche Leben in den Gemeinden erwachsen.

8.6.7 Praxisberatung

Der Begriff ‚Praxisberatung‘ bezeichnet in „Studienplan und Wegleitung für das Lernvikariat“ die Prozessbegleitung während der Praktisch-theologischen Ausbildung in der Form der Supervision.⁹⁷⁴

Supervision erfolgt in der Regel berufs-, system-, team- und personbezogen und ist primär auf die Förderung der Zusammenarbeit ausgerichtet. Sie dient der Verbesserung der beruflichen Zusammenarbeit in kleinen und mittleren Teams durch Klärung von Aufträgen, Zuständigkeiten und Beziehungen. Die Reflexion des persönlichen Verhaltens und seiner Voraussetzungen kommt darum aus einer interaktionellen und handlungsorientierten Perspektive in den Blick. In der Regel wird eine Supervision von externen Supervisoren geleitet, die dem System nicht angehören. Die Beauftragung wird im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und den beauftragten Supervisoren verbindlich beschrieben. Die Arbeitsweise und das Setting der Supervision sind als Grundfigur der Prozessbegleitung in angepasster Form als Praxisberatung während des Lernvikariats eingeführt worden.

8.6.7.1 Die moderierte Reflexion des Lern- und Qualifikationsprozesses als Aufgabe der Praxisberatung

Für die Praxisberatung werden als „Spezifische Richtziele und Inhalte“ benannt:

- *„Die Praxisberatung fördert das Lernen im Lernvikariat. Sie begleitet die Ausbildungspraxis in der Kirchgemeinde supervisorisch. Sie reflektiert zusammen mit der Lernvikarin bzw. dem Lernvikar und der Ausbildungspfarrerin bzw. dem Ausbildungspfarrrer den Ausbildungsprozess. Der thematische Rahmen der Praxisberatung ist in der Kompetenzenliste umschrieben. Verbindliche Themen sind Lernvereinbarung, Standortbestimmungen sowie Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation.“*⁹⁷⁵

Die Praxisberatung erfolgt durch ausgebildete Supervisoren und ist durch die verbindliche Nennung der Themen ausdrücklich auf die Ausbildungsbeziehung und den Lern- und Qualifikationsprozess bezogen. Das vorgegebene Setting Lernvikar – Ausbildungspfarrrer – Supervisor ermöglicht die kontinuierliche Reflexion der Ausbildungsbeziehung am Lernort Kirchgemeinde. Die Beschreibung der Ziele und Themen zeigt, dass für die Praxisberatung während des Lernvikariats weit gehende strukturelle und inhaltliche Vorgaben bestehen:

- die Teilnahme ist verbindlich,
- das Setting ist vorgegeben (Rhythmus, Dauer, Teilnehmende),
- die Themen sind bestimmt vom jeweiligen Stand des Ausbildungs- und Qualifikationsprozesses.

Das mag zunächst überraschen für eine Arbeitsweise, für die die innere Bereitschaft aller Beteiligten zur aktiven Mitarbeit eine unerlässliche Bedingung ist. Andererseits liegen gerade in der Verbindlichkeit der Vorgaben auch die Chancen des hoch strukturierten Settings: sie ermöglichen und fordern gleicherweise von Lernvikar und Ausbildungspfarrrer die moderierte gemeinsame Reflexion des Ausbildungsprozesses und der Ausbildungsbeziehung:

- *„Ausbildungssupervision initiiert, stützt und schützt die Reflexion des Lehr- Lernprozesses ... Dazu gehören sowohl Vertiefung und ... Vernetzung der reflektierenden Tätigkeit, wie*

⁹⁷⁴ Die begriffliche Unterscheidung dürfte in der unterschiedlichen Perspektive von Praxisbegleitung und Supervision begründet sein: während die Praxisberatung von den ausbildungsspezifischen Themen ausgeht und die Fragen der Zusammenarbeit bzw. der Ausbildungsbeziehung in ihren persönlichen, kontextuellen und interaktionellen Aspekten aus dieser Perspektive thematisiert, nimmt Supervision in einem allgemeineren Sinn ihren Ausgangspunkt bei Themen und Problemen der Zusammenarbeit und erörtert die persönlichen, strukturellen und kontextuellen Voraussetzungen und Bedingungen aus der interaktionellen Perspektive.

⁹⁷⁵ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 8.

auch die Bearbeitung von Erschwernissen und Hindernissen im Lehr-/ Lernprozess. Sie gibt den in den Lernprozess involvierten Personen Raum

- sich über Ziele und Vorgehen zu verständigen,
- das gegenseitige Verhalten zu reflektieren,
- Störungen zu bearbeiten und
- die Ausbildung mit deklarierten Kriterien auszuwerten.⁹⁷⁶

Damit erhalten die für das personbezogene Lernen in der gegebenen Ausbildungsbeziehung charakteristischen und unvermeidbaren gegenseitigen Einschätzungen und Erwartungen einen Ort der strukturierten Reflexion. Diese Vorgabe ist von Bedeutung für die jeweiligen Standortbestimmungen und insbesondere für die Phasen der Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation.

8.6.7.2 Standards der Praxisberatung

Im Konzept der supervisorischen Praxisberatung sind die für die Durchführung der Prozessbegleitung und die erforderlichen Qualifikationen der beauftragten Supervisoren gültigen Standards beschrieben, die die Qualität der Praxisberatung gewährleisten sollen. Im Blick auf „Menschenbild und Grundhaltung“ wird bestimmt:

„Die Ausbildungssupervision im Lernvikariat basiert auf der Annahme, dass

- der Mensch über Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten verfügt,
- motivations- und lernfähig ist,
- Verantwortung für sein Handeln und Verhalten übernimmt und
- in kritischer Solidarität sowohl mit den Menschen seines sozialen Netzes als auch mit den ihn betreffenden Institutionen steht.⁹⁷⁷

Auch der Handlungsrahmen der Praxisberatung ist klar geregelt durch ein System von Kontrakten, in denen die jeweiligen Vertragsgrundlagen verbindlich bestimmt sind. Auf diese Weise werden die vorausgesetzten Grundlagen benannt, die implizierten Normen transparent und überprüfbar gemacht und die relevanten Beziehungen zwischen den Beteiligten und den beauftragenden Instanzen formell geordnet:

„Den Handlungsrahmen für die Ausbildungssupervision im Lernvikariat bilden:

- der Vertrag des Ausbildungsrats mit AusbildungspfarrrerIn und LernvikarIn sowie mit der Kirchgemeinde, in der das Lernvikariat durchgeführt wird.
- die Vorgaben der Ausbildungsinstitution (Studienplan und Wegleitung).
- der Kontrakt der Supervisorin mit dem Ausbildungspfarrrer und der Lernvikarin.
- die verfügbaren Handlungsfelder und die Mitarbeitenden der Kirchgemeinde.
- der Arbeitsvertrag der Supervisoren mit den Reformierten Kirchen BEJUSO, repräsentiert durch den Synodalrat.⁹⁷⁸

Der „Arbeitsvertrag Ausbildungssupervision im Lernvikariat“ – hier wegen seiner Kürze exemplarisch ausgewählt – umfasst die Nennung der Kontraktparteien: LernvikarIn, AusbildungspfarrrerIn und PraxisberaterIn und bestimmt „Auftrag und Ziel der gemeinsamen Arbeit“ (Orientierung an den Ausbildungszielen, Beachtung der im Beratungskonzept genannten Ziele, Erstellen einer Zwischenevaluation und einer Schlussauswertung). Im Blick auf die Inhalte wird v.a. die Themensetzung geregelt. Weiter sind in den Rahmenbedingungen Beratungsumfang (15 Std./ 8-10 Sitzungen), Terminabsprachen, Beratungsort, Vertraulichkeit und Qualitätssicherung festgelegt. Abschliessend wird das Verfahren der Konfliktregelung und die zuständige Entschei-

⁹⁷⁶ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 45.

⁹⁷⁷ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 45.

⁹⁷⁸ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 45.

dungsinstanz (KOPTA) bestimmt. Der Kontrakt wird durch Unterschrift der Beteiligten (LernvikarIn, AusbildungspfarrerIn, SupervisorIn) bestätigt.⁹⁷⁹

Im Sinne der „Qualitätssicherung und -entwicklung“ werden in einem Anforderungsprofil die Qualifikationen der beauftragten Supervisoren verbindlich umschrieben. Sie umfassen

- eine Berufsausbildung nach den Standards des Berufsverbands für Supervision und Organisationsberatung BSO,⁹⁸⁰
- die Bereitschaft zur Teilnahme an 10 Halbtagen Gruppensupervision jährlich und zu interner Weiterbildung von mindestens 2 Tagen jährlich,
- die Zusicherung individueller Weiterbildung.

Auch die Supervisionstätigkeit innerhalb der Lernvikariate wird supervisorisch begleitet. Die Ergebnisse der regelmässigen Evaluation werden für die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts aufgenommen.⁹⁸¹ Auf diese Weise ist ein System von Rückkoppelungen installiert, in dem die Erfahrungen aller am Prozess Beteiligten fruchtbar gemacht werden für die Weiterentwicklung des Systems und die Organisation selbst zu einer ‚lernenden Organisation‘ wird.

8.6.7.3 Ausblick: Supervision im Pfarramt

In ihrer konzeptionellen Grundlegung weist die Anlage der Praxisberatung über den unmittelbaren Ausbildungszusammenhang des Lernvikariats hinaus und nimmt die spätere berufliche Praxis in den Blick. So ist neben der ergebnisorientierten instrumentellen Funktion einer begleitenden Reflexion des Ausbildungsprozesses⁹⁸² auch die Vermittlung einer eigenen Erfahrung mit Supervision als hilfreichen Instrument für die spätere Berufsausübung intendiert:

„Die Ausbildungssupervision im Lernvikariat ... geht davon aus, dass Supervision zum beruflichen Selbstverständnis von Pfarrerinnen und Pfarrern gehört, und erwartet von daher die Bereitschaft der Beteiligten,

- eigene Wahrnehmungen, Gefühle, Befindlichkeiten auszusprechen und anderen zugänglich zu machen,
- Fremdwahrnehmungen und Erwartungen zur Kenntnis zu nehmen,
- zu reflektieren, Veränderungspotential zu erkennen und zu realisieren.“⁹⁸³

In der Praxisberatung während des Lernvikariats soll also durch eigene Erfahrungen mit einer professionell angeleiteten Reflexion in einem strukturierten Setting die Bereitschaft von Pfarrpersonen gefördert werden, auch während der späteren Berufsausübung die Möglichkeiten einer berufsbegleitenden Supervision zu nutzen. Für den Pfarrberuf wird damit – zumindest indirekt – eine supervisorische Begleitung der Berufsarbeit in ähnlichem Sinne angemahnt, wie sie für andere Professionsgruppen, die personbezogen arbeiten, bereits weitgehend zum Standard gehört.⁹⁸⁴

Wir können zusammenfassend festhalten.

⁹⁷⁹ Vgl. dazu Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 47.

⁹⁸⁰ In einer beigefügten Liste werden die „im Wesentlichen“ für die Berufsausbildung der Supervisoren in Betracht kommenden Theorien aufgeführt und knapp umschrieben. Sie reichen von der Psychoanalyse über Organisationstheorien bis hin zu Psychodrama und TZI. Diese Aufzählung und die inhaltliche Umschreibung der Ausbildungsansätze und Methoden dient offensichtlich dem Zweck, im unübersichtlichen Feld des ‚Consulting und Coaching‘ Grenzl意思 zu ziehen, innerhalb derer sich die erwartete supervisorische Tätigkeit während des Lernvikariats bewegen soll. Vgl. Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 46.

⁹⁸¹ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 46.

⁹⁸² Vgl. dazu: „Die Ausbildungssupervision unterstützt den Lernprozess ... und trägt zu einem zielorientierten Lehr-/ Lernprozess bei. Der Beratungsprozess begleitet das gesamte Lernvikariat.“, Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 46.

⁹⁸³ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 45.

⁹⁸⁴ In Betracht kommen z.B. professionelle Tätigkeiten in der Jugendarbeit, Suchtkrankenhilfe, Sozialhilfe oder im Pflegebereich, dort v.a. für in der Langzeitpflege Tätige.

- Praxisberatung bezeichnet im Ausbildungskonzept des Lernvikariats die gemeinsame und moderierte Reflexion des Lernens, der Ausbildungsbeziehung zwischen Lernvikar und Ausbildungspfarrer und der gestuften Qualifikationsprozesse am Lernort Gemeinde.
- Die Praxisberatung erstreckt sich über die gesamte Dauer des Lernvikariats und erfolgt in der Form und mit den Arbeitsweisen der Supervision.
- Die mit der Praxisberatung beauftragten Supervisoren verfügen über die erforderlichen Qualifikationen und sind den geltenden beruflichen Standards (Ausbildung, Supervision der eigenen Arbeit, Weiterbildung) verpflichtet.
- Die Teilnahme an der Praxisberatung ist für den Lernvikar und den Ausbildungspfarrer verbindlich und schliesst das Gespräch über die Abschlussqualifikation ein.
- Die Rahmenbedingungen und das strukturierte Setting (Teilnehmende, Rhythmus, Ort, Dauer) der Praxisberatung sind durch Kontrakte verbindlich geregelt und auf die spezifischen Aufgaben der verschiedenen Ausbildungsphasen (Einführung, Begleitung, Qualifikationsstufen, Abschluss) bezogen. Diese Aufgaben bestimmen auch den thematischen Rahmen der Praxisberatung.
- Die in der Ausbildungsbeziehung unvermeidbaren gegenseitigen Erwartungen und Einschätzungen der Beteiligten, die Standortbestimmungen und das Gespräch über die gestuften Qualifikationen erhalten in der Praxisberatung einen Ort der strukturierten Reflexion.
- Die Praxisberatung ist als kontinuierliche und helfende Begleitung des Lernprozesses während des gesamten Lernvikariats eingerichtet. Sie dient der Verständigung und Reflexion über die Ziele (Lernvereinbarungen), das Vorgehen am Lernort Gemeinde, die Ausbildungsbeziehung und mögliche Erschwernisse und Störungen. Mit dieser umfassenden Aufgabenstellung wird die Engführung der supervisorischen Begleitung auf Kriseninterventionen und Konfliktbearbeitung vermieden.
- Die eigene Erfahrung mit der Arbeitsform der Supervision in der Praxisberatung des Lernvikariats soll Pfarrpersonen zur späteren Inanspruchnahme einer strukturierten berufsbegleitenden Reflexion ermutigen.

8.6.8 Die Portfolio-Arbeit

Die „Portfolio-Dokumentation“ gehört zu den verbindlichen Ausbildungselementen und zu den Qualifikationsgrundlagen der Praktisch-theologischen Ausbildung. Diese Funktion findet ihren sichtbaren Ausdruck in der ausdrücklichen Nennung der verantwortlichen Herausgeber „Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Theologische Fakultät der Universität Bern, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern“ auf jedem Deckblatt der drei Hauptregister des „Portfolio Lernvikariat“.⁹⁸⁵ Das Konzept und die Anforderungen der Portfolio-Arbeit werden vom Ausbildungsrat geregelt.⁹⁸⁶

Seit der Einrichtung des „Praktischen Semesters“ sind die Studierenden des entsprechenden Studiengangs bereits auf der Bachelor-Stufe in die Arbeit mit dem Portfolio eingeführt worden. - Der Darstellung des *Portfolios Lernvikariat* schicken wir einige allgemeine Hinweise zur Arbeit mit einem Portfolio voraus

8.6.8.1 Portfolio-Arbeit im Bildungsbereich

Spätestens seit der Einführung des Europäischen Sprachen-Portfolios durch den Europarat im Jahr 1991 hat der Begriff des *Portfolios* breiten Eingang gefunden in den gesamten Bildungsbe-

⁹⁸⁵ Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Theologische Fakultät der Universität Bern, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Portfolio Lernvikariat 2009-2010. Das Portfolio gehört zum Paket „Studienplan und Wegleitung für das Lernvikariat“ und wird hier in der Fassung 2009-2010 zugrunde gelegt.

⁹⁸⁶ Vgl. Lernvikariatsverordnung 2008, Art 9,3e und bes. 9,4: „Das Konzept und die Anforderungen der Portfolio-Dokumentation werden vom Ausbildungsrat genehmigt.“; vgl. ferner ebda. Art 18, 3.

reich. Das *Portfolio* scheint dem differenzierenden Grundverständnis komplexer moderner Ausbildungsgänge in besonderer Weise zu entsprechen, indem es nach der äusseren Form und der inneren Struktur die Ausrichtung auf eine individualisierte Arbeitsweise in geeigneter Weise zum Ausdruck bringt. Die dem *Portfolio* als Instrument der Lern- und Qualifikationsorganisation inhärenten lerntheoretischen, ökonomischen, anthropologischen und gesellschaftstheoretischen Vorstellungen, Werte und Normen gewinnen in den spezifischen Formen und Verfahren der Arbeit mit dem persönlichen Portfolio gleichsam eine anschauliche Gestalt. Schon ein kurzer Blick in das Sprachenportfolio eines Schülers der gymnasialen Oberstufe oder in das Ausbildungsportfolio einer Studierenden unserer Tage zeigt eine Reihe von Übereinstimmungen, die als Kennzeichen moderner Portfolio-Architektur im Bildungsbereich gelten dürfen:

Die äussere Form ist

- flexibel und variabel (Mappe, Ringbuch)
- offen für Ergänzungen
- offen für individualisierende Varianten
- funktional für die Organisation von Prozessen
- funktional als Ordnungssystem für variante Inhalte (Register, Unterabteilungen)
- geeignet für die Sammlung von Grundlagen, Basisdokumenten
- geeignet für die Sammlung von individuellen Nachweisen/ Testaten/ Zertifikaten
- angelegt auf Vergleichbarkeit durch standardisierte Vorgaben bezüglich der Form (Fragebogen, Formular, Skalen, Tabellen)
- angelegt auf Vergleichbarkeit durch standardisierte Vorgaben bezüglich der Darstellung von Inhalten (Fragestellungen, Arbeitsaufträge, gewünschte Inhalte, erwarteter Ertrag)
- angelegt auf die Verschriftlichung von Zielen, Vereinbarungen
- angelegt auf die Überprüfung und Revision von Zielen, Vereinbarungen
- angelegt auf die Dokumentierung von Veränderungen (Prozessbegleitung)
- angelegt als Instrument einer allgemeinen Prozesssteuerung bei gleichzeitig individualisierbarer Lernplanung.

Die innere Struktur ist bezogen auf

- grundsätzlich offene Entwicklungsprozesse (Prozessorientierung)
- Veränderbarkeit von Ist-Zuständen (Entwicklungsorientierung)
- aktive Steuerung von Lernprozessen (Handlungsorientierung)
- Erweiterung von vorhandenen Kompetenzen (Zielorientierung)
- Ressourcen und Möglichkeiten (nicht auf Defizite)
- Nennung von Kriterien für die Erfüllung von Qualifikationsanforderungen.

Der individuelle Gebrauch dient der

- individuellen und eigenverantwortlichen Lernplanung
- Stärkung der Verantwortung für das eigene Lernen
- Steuerung des persönlichen Lernprozesses
- Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse
- Dokumentation von Entwicklungen/ Veränderungen (Prozessbeschreibung)
- Selbstkontrolle durch (schriftliche) Reflexion von Lernerfahrungen/ Lernprozessen
- Dokumentation im Blick auf die erforderlichen/ angestrebten Qualifikationen
- aktiven Mitgestaltung von Prüfungen/ Qualifikationen durch die Auswahl von prüfungsrelevanten Leistungen (kompetenz-, nicht defizitorientiert) und
- dem Nachweis von erworbenen Kompetenzen.

Wir können für die Arbeit mit dem persönlichen *Portfolio* als Teil der individuellen Lernorganisation und der Dokumentation des eigenen Qualifikationsprozesses festhalten: die Portfolio-Arbeit

- ist bezogen auf Prozesse
- ist orientiert an der (Weiter-)Entwicklung von Kompetenzen

- intendiert die Erreichung von formulierten Zielen
- dokumentiert Veränderung
- intendiert eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen
- stellt formalisierte Instrumente zur Verfügung
- stellt flexible und individualisierbare Instrumente zur Verfügung
- stellt Instrumente zur Planung, Überprüfung und Revision zur Verfügung
- beschreibt Instrumente der Lernkontrolle unter Angabe von Kriterien
- ist interessiert an der Reflexion des Lernprozesses
- dient der Sammlung und Dokumentation.

8.6.8.2 Portfolio Lernvikariat

Das Portfolio Lernvikariat ist gegliedert in die drei Bereiche („Hauptregister“)

- Bereich 1 Persönliche Dokumentation
- Bereich 2 Dokumente Lernbegleitung und -reflexion
- Bereich 3 Dokumente Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation.

Im *Hauptregister* ist jedem der *drei Portfolio-Bereiche* auf dem Deckblatt eine Beschreibung von Aufgabe und Inhalt vorangestellt.

Die Hauptregister sind in weitere *Register mit spezifischen Dokumentations-Themen* und Aufgabenstellungen des Portfolio-Bereichs gegliedert. (Beispiel Gliederung Register 2: Lernbegleitung und –reflexion: Arbeit in Handlungsfeldern 1 Gottesdienst; 2 Kasualien; 3 Unterricht und religiöse Bildung; 4 Seelsorge; 5 Lernbereiche Ich als Person / Leitung und Organisation; 6 Hinweise Testatblatt, Termine).

Auf einer *weiteren Registerstufe* werden u.a. die Ergebnisse von Gesprächen, Reflexionen, Standortbestimmungen, Vereinbarungen, Praxisvollzüge und deren Auswertung in den verschiedenen *Handlungsfeldern und Lernbereichen* sowie die Berichte, Stellungnahmen und Ergebnisse der gestuften Qualifikation dokumentiert.

Zur Erstellung dieser sehr heterogenen Dokumente werden auf der *letzten Registerebene* unter verschiedenen Bezeichnungen eine Reihe von *Arbeitshilfen* zur Verfügung gestellt, die in inhaltlicher und formaler Hinsicht einer umfassenden und vergleichbaren Darstellung des Lernprozesses und seiner wichtigsten Stationen dienen. Diese *Arbeitshilfen*⁹⁸⁷ sind nicht einheitlich aufgebaut und weisen durchaus unterschiedliche *Konkretisierungsstufen* auf. Dennoch verstärken sie als strukturierende Vorgaben für die Erstellung der geforderten Dokumente die formalisierende Tendenz, die ein Kennzeichen der Neuordnung der theologischen Ausbildung im Berner Modell darstellt. Im Zusammenhang der Portfolio-Arbeit wird man in dieser Formalisierung ein unverzichtbares Gegengewicht zu den variablen und hoch individualisierten Komponenten des gesamten an Personen und Situationen orientierten Lernweges sehen können. Gemeinsam ist den *Arbeitshilfen* ihre handlungsbezogene und reflektierende Ausrichtung auf die spezifischen Bedingungen einer situationsbezogenen und personbezogenen Ausbildung, die als Prozess verstanden wird. Diese Ausrichtung bestimmt gleichsam als inhärentes Konstruktionsprinzip die innere Struktur der meisten *Arbeitshilfen*.

Schema der Portfolio Ebenen (mit Beispielen aus dem Lernbereich 1)⁹⁸⁸

⁹⁸⁷ Die hier unter der Sammelbezeichnung ‚Arbeitshilfen‘ zusammengefassten Blätter enthalten u.a. Fragehinsichten, Leitfragen, offene Themenangaben und sehr konkret formulierte Arbeitsaufträge. Diese ‚Arbeitshilfen‘ sind im Portfolio an verschiedenen Orten eingefügt und u.a. als ‚Gesichtspunkte‘, ‚Aspekte‘, ‚(Gestaltungs-)Hinweise‘, ‚Auswertungsbogen‘, ‚Schritte‘, ‚Bericht‘, ‚Kommentar‘, ‚Formular‘, ‚Reflexion‘, und ‚Stellungnahme‘ überschrieben.

⁹⁸⁸ Darstellung RB.

Ebene 1 Hauptregister	1 Persönliche Dokumentation	
	2 Lernbegleitung und -reflexion	
	3 Eingangs-, Zwischen-, Abschlussqualifikation	
Ebene 2 Lernbereiche	Arbeit in Handlungsfeldern / Lernbereich	
	Bereich 1 GD	
Ebene 3 Aufgaben / Projekte	1 Leitbild	
	2 Auswertung 1	
	3 Auswertung 2	
	4 Video-Auswertung	
Ebene 4 Arbeitshilfen	(Gestaltungs-) Hinweise	
	Gesichtspunkte	
	Aspekte	
	Schritte	
	Auswertungsbogen	
	Fragehinsichten	
	Bericht	
	Kommentar	
	Stellungnahme	
Termine		

Die Gesamtarchitektur des *Portfolio Lernvikariat* und die inhaltlichen Zuordnungen der Lernbereiche können in einem Überblick in folgender Weise dargestellt werden:

Das Portfolio Lernvikariat im Überblick⁹⁸⁹

Das Portfolio	Das Portfolio des Lernvikariats ist eine individuell erweiterbare fortlaufende und zielgerichtete Sammlung von Arbeiten und Dokumenten, in der die Voraussetzungen, Bemühungen, Fortschritte, Leistungen und entsprechenden Reflexionen der Lernvikarinnen und Lernvikare im Blick auf die unterschiedlichen Anforderungen des Berufs der Pfarrerin / des Pfarrers Ausdruck finden. Wir möchten das Portfolio nutzen als		
	1 Instrument der Dokumentation der Ausbildungsentwicklung. Die hier aufgenommenen oder verlangten Dokumente sind zu reflektieren oder selbst schon Ergebnisse von angeleiteten Reflexionen (über Leitfragen oder andere Arbeitsblätter). Zunächst einmal setzt sich die Verfasserin oder der Verfasser selbst damit auseinander. Sie übernehmen so die Aufgabe, praktisches Handeln und theoretische Reflexion zu verknüpfen.	2 Instrument der Lernbegleitung und Lernreflexion. Das Portfolio ist wesentlich Basis und Ergebnis von Gesprächen zwischen dem „Besitzer“/ der „Besitzerin“ des Portfolios und verschiedenen Ansprechpartnern und Ausbildungspersonen. So können die Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Praktisch-theologischen Kurses, durch die Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrer und die Lernvikariatsgemeinde sowie die Praxisberatung auch individuell besser abgestimmt werden.	3 Instrument der Qualifizierung. Das Portfolio dient der formativen Leistungsbeurteilung der Auszubildenden. Es ist in vorgängig bestimmter Auswahl Grundlage der Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation.

⁹⁸⁹ Darstellung RB. Die Texte in den Feldern sind übernommen aus Portfolio Lernvikariat 2010, Register.

Portfolio Teil 1 Persönliche Dokumentation	Dieser Bereich des Portfolios dient der Sammlung aller von der Vikarin / dem Vikar für wichtig erachteten Arbeiten und Dokumente aus dem Wahrnehmungs-, Arbeits- und Lernprozess des Lernvikariats ohne inhaltliche oder andere Vorgaben von aussen. Sie sind Grundlage oder Ergebnis der Selbstreflexion und der Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen. Diese persönliche Dokumentation ist vor Zugriff von aussen geschützt. Es ist allein im Ermessen der Vikarin/des Vikars, Dokumente aus diesem Bereich des Portfolios mit andern zu besprechen oder zu präsentieren.
---	--

Portfolio Teil 2 Lern- begleitung und -reflexion	Dieser Bereich des Portfolios dient der Dokumentation der Lernbegleitung und -reflexion. Damit sind folgende Ziele angestrebt: <ul style="list-style-type: none"> • Die hier erstellten Dokumente sollen Standortbestimmungen in den verschiedenen Handlungsfeldern und die Reflexion des Lernprozesses unterstützen. • Die in diesem Bereich erstellten Dokumente sind Basis oder Ergebnis von Gesprächen zwischen dem „Besitzer“ / der „Besitzerin“ des Portfolios und verschiedenen Ansprech- und Ausbildungspersonen. So können die Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Praktisch-theologischen Kurses, durch die Ausbildungspfarrerinnen und -pfarrer und die Lernvikariatsgemeinde sowie die Praxisberatung auch individuell besser aufeinander abgestimmt werden. • Schliesslich hat der Ausbildungsrat einige Dokumente in diesem Bereich für verbindlich erklärt, um eine Mindestzahl qualifizierter Rückmeldungen für alle Vikarinnen und Vikare zu sichern. Unter 1 – 4 sind Leitblätter für die verbindlichen Dokumente vorgesehen. Diese verbindlichen Standortbestimmungen sind auf dem unter 6 beigefügten Testatblatt zu bestätigen. Die hier gesammelten Dokumente bleiben im Besitz der Vikarinnen und Vikare. Sie entscheiden über die Präsentationen. Erwartet werden allerdings im Zusammenhang mit der Abschlussqualifikation als Anhang zur Biographischen Situierung II: 2 x 2 reflektierte Arbeitsproben und eine Rückmeldung aus dem Praktisch –theologischen Kurs.		
	1 Arbeit in Handlungsfeldern / Gottesdienst 1 Mein Leitbild für den Gottesdienst 2 Auswertung 1 mit dem/ der AusbildungspfarrerIn 3 Auswertung 2 mit dem/ der AusbildungspfarrerIn 4 Videobasierte Auswertung im Rahmen des PthK	2 Arbeit in Handlungsfeldern / Kasualien 1 Mein Leitbild für Kasualien 2 Auswertung mind. einer Kasualhandlung (Taufe, Trauung, Bestattung, Konfirmation)	3 Arbeit in Handlungsfeldern / Unterricht und Religiöse Bildung 1 Mein Leitbild für den kirchlichen Unterricht/ Religiöse Bildung 2 Auswertung 1 mit dem/ der AusbildungspfarrerIn 3 Auswertung 2 mit dem/ der AusbildungspfarrerIn 4 Videobasierte Auswertung im Rahmen des PthK evtl. mit Rückmeldung der Lerngruppe
	4 Arbeit in Handlungsfeldern / Seelsorge 1 Mein Leitbild für die Seelsorge 2 Auswertung mit dem/ der AusbildungspfarrerIn 3 Rückmeldung aus dem Seelsorgekurs des PthK	5 Lernbereiche 1 Ich als Person in den Handlungsvollzügen, in Leitungs- und Organisationsfunktionen 2 Leitung und Organisation	6 Hinweise 1 Testatblatt / Termin

Portfolio Teil 3 Eingangs, Zwischen Abschluss Qualifikation	Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation Das Portfolio Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation enthält die Dokumente, die für die Gespräche mit der Delegation des Ausbildungsrats anlässlich der Eingangs- und der Abschlussqualifikation vorzulegen sind. Integriert sind die Formulare, mit denen die Ergebnisse der Zwischenqualifikation dem Ausbildungsrat mitgeteilt werden.		
	1 Biografische Situierung I 1 Aspekte bei der Wahl des Lernvikariatsplatzes 2 Biografischer Rückblick 3 Mitgebrachte Berufsan-sichten	2 Lernvereinbarung 1 Eingangs-lernvereinbarung, Schritte z. Lernvereinbarung a) Hinweise b) Gesichtspunkte für das Gespräch über die Lernvereinbarung c) Strukturierung der Lernvereinbarung	3 Zwischenqualifikation 1 Ergebnis 2 aktualisierte Lernver-einbarung 3 Kommentar VikarIn / AusbildungspfarrerIn
	4 Biografische Situierung II 1 Reflexion meines Lern-prozesses 2 Standortbestimmung im Blick auf meine berufliche Entwicklung 3 Meine Stellungnahme zum Bericht der/ des Aus-bildungspfarrerIn / Ausb'pfarrers 4 Die Rückmeldungen a. d. Kirchgemeinderat 5 Mein Berufsbild 6 Meine Motivation, Pfarre-rin/Pfarrer in der Landeskir-che zu werden 7 Anhang: 2 x 2 reflektierte Arbeitsproben und 1 Rückmeldung aus dem Prakt.-theol. Kurs	5 Schlussbericht der Aus-bildungspfarrerIn / des Ausbildungspfarrers 1 Lernweg und berufliche Entwicklung des Vikars / der Vikarin 2 Der berufliche Entwick-lungsstand des Vikars / der Vikarin am Ende des Lern-vikariats 3 Begründete Empfehlung zur Aufnahme in den Kir-chendienst	6 Hinweise und Termine 1 Gestaltungshinweise 2 Überblick über den zeitlichen Ablauf des Qualifikationsverfahrens 3 Termine für das Ein-reichen der Dokumente 4 Datenschutz

Erläuterungen zur ‚Architektur‘ und zu den Funktionen des *Portfolio Lernvikariat*

Den Hauptregistern ist eine Definition des Portfolios und seiner beabsichtigten Nutzung voran-gestellt, die den Aufbau und die Arbeitsweise umschreiben:

„Das Portfolio des Lernvikariats

ist eine individuell erweiterbare fortlaufende und zielgerichtete Sammlung von Arbeiten und Dokumenten, in der die Voraussetzungen, Bemühungen, Fortschritte, Leistungen und entsprechenden Reflexionen der Lernvikarinnen und Lernvikare im Blick auf die unter-schiedlichen Anforderungen des Berufs der Pfarrerin/ des Pfarrers Ausdruck finden.

Wir möchten das Portfolio nutzen als

Instrument der Dokumentation der Ausbildungsentwicklung. Die hier aufgenommenen oder verlangten Dokumente sind zu reflektieren oder selbst schon Ergebnisse von ange-leiteten Reflexionen (über Leitfragen oder andere Arbeitsblätter). Zunächst einmal setzt sich die Verfasserin oder der Verfasser selbst damit auseinander. Sie übernehmen so die Aufgabe, praktisches Handeln und theoretische Reflexion zu verknüpfen.

Instrument der Lernbegleitung und Lernreflexion. Das Portfolio ist wesentlich Basis und Ergebnis von Gesprächen zwischen dem „Besitzer“/ der „Besitzerin“ des Portfolios und verschiedenen AnsprechpartnernInnen und Ausbildungspersonen. So können die Ausbil-dungsmöglichkeiten im Rahmen des Praktisch-theologischen Kurses, durch die Ausbil-dungspfarrerinnen und Ausbildungspfarer und die Lernvikariatsgemeinde sowie die Pra-xisberatung auch individuell besser abgestimmt werden.

Instrument der Qualifizierung. Das Portfolio dient der formativen Leistungsbeurteilung der Auszubildenden. Es ist in vorgängig bestimmter Auswahl Grundlage der Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation.⁹⁹⁰

Das Portfolio Lernvikariat wird definiert als eine *individualisierbare* und *zielgerichtete Sammlung* von *Dokumenten* sehr verschiedenen Inhalts, die sich auf den gesamten berufspraktischen Ausbildungsprozess beziehen und die unterschiedlichen *Anforderungen* des Pfarrberufs in differenzierter Weise in den Blick nehmen.

Die Sammlung dient der *Dokumentation einer Entwicklung*. Die enthaltenen Dokumente initiieren die *Reflexion* des Verfassers im Blick auf die eigenen *Praxiserfahrungen* und den individuellen *Lernweg*. Als Instrument der *Lernbegleitung* und *Lernreflexion* ist das Portfolio *Basis und Ergebnis von Gesprächen* mit einer Reihe von verschiedenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Die hohe Flexibilität des Instruments ermöglicht eine Individualisierung. Als Instrument der Qualifizierung dient das *Portfolio* in bestimmten Teilen als Grundlage der Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation.

- *Erstes Hauptregister*

Die Funktionsbeschreibung des Registers „*Persönliche Dokumentation*“ unterstreicht den eigenverantwortlichen und persönlichen Charakter der Selbstreflexionen. Daraus ergibt sich, dass nicht alle ‚gespeicherten‘ Daten anderen Personen zugänglich sind. Die für andere Personen zugänglichen und die geschützten Teile der Portfolio-Dokumente sind im Voraus umschrieben. Die Reflexionen beziehen sich auf Prozesse der Wahrnehmung, der Arbeit und des Lernens.⁹⁹¹

- *Zweites Hauptregister*

Das Register „*Lernbegleitung und –reflexion*“ umfasst unterstützende Dokumente für „Standortbestimmungen in den verschiedenen Handlungsfeldern“. Diese Anleitungen bieten u.a. differenzierende Instrumente für die individuelle „Reflexion des Lernprozesses“ an. Für die verbindlichen Dokumente („eine Mindestzahl qualifizierter Rückmeldungen“) stehen in den Registern für die betreffenden Arbeitsfelder spezifische „Leitblätter“ zur Verfügung.

Zur Verdeutlichung der Arbeitsweise auf den hierarchisch gestuften Ebenen kann das *Register 1 „Arbeit in Handlungsfeldern / Gottesdienst“* (Ebene 2) als exemplarisches Beispiel dienen. Als Register der Ebene 2 Arbeitsfelder/ Lernbereiche enthält es auf der Ebene 3 die *Dokumentengruppen*

- „1 Mein Leitbild für den Gottesdienst
- Auswertung 1 mit dem/der AusbildungspfarrerIn/
- Auswertung 2 mit dem/der AusbildungspfarrerIn/
- Videobasierte Auswertung im Rahmen des PthK“.

Diese Dokumentengruppen enthalten auf der Ebene 3 jeweils *formale und inhaltsbezogene Vorgaben* (Vorgabe mit Arbeitsauftrag), die *für die vier ausbildungsrelevanten Arbeitsfelder* (Register 1 Gottesdienst, 2 Kasualien, 3 Unterricht und Religiöse Bildung, 4 Seelsorge) *parallel konstruiert* sind.

Durch die strukturierenden Vorgaben für die Verfahren und die Darstellung der Inhalte, die in weiter differenzierender und konkretisierender Form in den *Arbeitshilfen* der Ebene 4 zu finden sind, werden die individuellen Beiträge im Blick auf die erforderlichen Auswertungs- und Qualifikationsverfahren standardisiert. Durch die Formalisierung wird darüber hinaus auch die Vergleichbarkeit der persönlichen Lernwege und ihre Überprüfung in den verschiedenen Handlungsfeldern erreicht.

⁹⁹⁰ Portfolio Lernvikariat 2009-2010, Einleitung nach Titelblatt, Herv. i.Orig.

⁹⁹¹ Vgl. die Beschreibung im Überblick ‚Portfolio Lernvikariat 2009-2010‘, Deckblatt Hauptregister 1.

Der Blick auf zwei *Arbeitshilfen* kann den Detaillierungsgrad der Formalisierung illustrieren:

Arbeitshilfe (Format DIN A4): „1 Mein Leitbild für den Gottesdienst“⁹⁹²

• <i>Die Arbeit in Handlungsfeldern . Gottesdienst</i>
• <i>1 Mein Leitbild „Gottesdienst“</i>
• <i>Versuchen Sie, Ihr Leitbild „Gottesdienst“ zu formulieren. (Im Kursteil „Gottesdienst“ des Prakt.theol. Kurses werden Zeit und Anregungen für das Erstellen der Leitbilder gegeben).</i>
•
• <i>Persönliche Leitsätze</i>
•
• <i>Schritte zur Umsetzung und Überprüfung</i>
•

Arbeitshilfe (Format DIN A4, 2 Blätter)
 „2 Auswertung 1 mit dem/ der AusbildungspfarrerIn“⁹⁹³

• <i>Die Arbeit in Handlungsfeldern: Gottesdienst</i>
• <i>2 Auswertung 1 mit dem/der AusbildungspfarrerIn</i>
• <i>Der Gottesdienst fand statt am</i>
• <i>Es war mein..... Gottesdienst in der Lernvikariatsgemeinde</i>
• <i>Auswertungsgespräch mit der/dem LehrpfarrerIn am</i>
• <i>Grundlage: (Gottesdienstbesuch des/der LehrpfarrerIn, Gottesdienstmanuskript, Videoaufnahme usw.):</i>
•
• <i>1. Wir haben folgende Gesichtspunkte für die Besprechung ausgewählt:</i>
• <i>.....</i>
• <i>Begründung der Auswahl (Bezug auf: Lernziele des Lernvikariats, das Kompetenzmodell des Studienplans, Rückmeldungen aus Kursen, persönliche Lernziele, besondere Aufmerksamkeiten aus der Besprechung des letzten Gottesdienstes usw.):</i>
• <i>.....</i>
• <i>2. Ich habe folgende Rückmeldungen erhalten (Erkenntnisse):</i>
• <i>.....</i>
• <i>Meine Stellungnahme dazu:</i>
• <i>.....</i>
• <i>3. Im Blick auf die weiteren Gottesdienste nehme ich mir vor (Umsetzungen):</i>
• <i>.....</i>
• <i>4. Aspekte und Fragen, die weiter verfolgt werden</i>
•
• <i>Verfahren: Das Auswertungsprotokoll wird von der AusbildungspfarrerIn / dem Ausbildungspfarrer gelesen und unterzeichnet. Es steht der AusbildungspfarrerIn / dem Ausbildungspfarrer frei, es aus ihrer / seiner Sicht zu ergänzen.</i>
•
• <i>Falls Sie dieses Dokument für die Abschlussqualifikation vorsehen: Legen Sie bitte das Manuskript des Gottesdienstes dazu und begründen Sie, warum Sie diesen Gottesdienst auswählen.</i>
•
• <i>Unterschrift VikarIn.....</i>
• <i>Unterschrift LehrpfarrerIn</i>
• <i>KursdozentIn</i>

In Register 6, „Hinweise, Testatblatt/ Termine“ werden die Arbeitsaufträge und –verfahren noch weiter aufgegliedert und konkretisiert. So wird z.B. für die ‚Leitbilder‘ festgestellt:

„Hier geht es um

- die Darstellung von Leitvorstellungen, die die Vikarinnen und Vikare im Blick auf ihr Handeln in den Handlungsfeldern Gottesdienst, kirchlicher Unterricht, Kasualien und Seelsorge mitbringen
- um die Reflexion der Herkunft dieser Leitvorstellungen und

⁹⁹² Portfolio Lernvikariat 2009-2010, 2/ 1/ 1; 1 Blatt A4.

⁹⁹³ Portfolio Lernvikariat 2009-2010, 2/ 1/ 2; 2 Blätter A4.

- um die wechselseitige Überprüfung von Leitvorstellung und praktischen Vollzügen.

Es ist vorgesehen, dass diese ‚Leitbilder‘ in den jeweiligen Kursen des Praktisch-theologischen Kurses erstellt werden und dort wie auch in der Ausbildung durch die Ausbildungspfarrerin bzw. den Ausbildungspfarrrer in der Lernvikariatsgemeinde für Arbeitsplanung und Auswertung genutzt werden.“⁹⁹⁴

In der Erläuterung der standardisierten *Arbeitshilfe* zur Auswertung eines Praxisvollzugs im Handlungsfeld Gottesdienst wird bestimmt:

„2. Dokumentierte Auswertungen mit der Ausbildungspfarrerin/ dem Ausbildungspfarrrer Für Gottesdienst und Unterricht werden je 2 Auswertungsdokumente erwartet, so dass sie im Blick auf Entwicklungen reflektiert werden können. ...

Verfahren:

Die Leitblätter für die Auswertungen stehen auf der Lernplattform zur Verfügung Die Auswertungsprotokolle werden von der Ausbildungspfarrerin/ dem Ausbildungspfarrrer gelesen und unterzeichnet.

Es steht Ihnen frei, sie aus ihrer (!) Sicht zu ergänzen...“⁹⁹⁵

Das Vorliegen der verbindlich erwarteten Dokumente (Leitbild, Auswertungen von Praxisvollzügen etc.) wird auf einem „Testatblatt“ bestätigt.

Die für die Abschlussqualifikation erforderlichen „Arbeitsproben“ und die „Rückmeldung aus dem Praktisch –theologischen Kurs“ werden von der Lernvikarin/ dem Lernvikar aus den in der beschriebenen Weise erstellten Dokumenten ausgewählt.

- *Drittes Hauptregister*

Das Register „*Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation*“ enthält die für die Eingangs- und Abschlussqualifikation (Gespräch mit der Delegation des Ausbildungsrats) vorzulegenden Dokumente. Sie sind geordnet in den Dokumentengruppen

1. Biografische Situierung I
2. Lernvereinbarung
3. Zwischenqualifikation
4. Biografische Situierung II
5. Schlussbericht der Ausbildungspfarrerin/ des Ausbildungspfarrrers
6. Hinweise und Termine.

In der Dokumentengruppe 1 „*Biografische Situierung I*“

sind dokumentiert 1. Aspekte bei der Wahl des Lernvikariatsplatzes, 2. Biografischer Rückblick (Mein Weg ins Lernvikariat) und 3. Mitgebrachte Berufsansichten. Die den Arbeitsaufträgen beigegebenen Hinweise differenzieren die jeweilige Reflexionsaufgabe und sind den zugeordneten Arbeitshilfen direkt zu entnehmen.

Die *elementare Handlungs- und Prozessorientierung der Portfolio-Arbeit*

kann an den Arbeitsaufträgen dieser Gruppe verdeutlicht werden: Allen Arbeitsaufträgen gemeinsam ist die Orientierung am Grundverständnis des Lernvikariats als eines Lernweges, der von einer gegebenen Situation, Befindlichkeit, Haltung etc. ausgeht und auf die Erreichung eines vereinbarten Zieles ausgerichtet ist. Die Erreichung des Zieles erfolgt durch die planvolle Gestaltung von Veränderungsschritten im Verlauf des Ausbildungsprozesses. Dazu ist es erforderlich, die jeweilige Ausgangslage in reflexiven Standortbestimmungen zu klären und mit einer Entwicklungsperspektive in Beziehung zu setzen.

⁹⁹⁴ Portfolio Lernvikariat 2009-2010, 2/ 6/ 1

⁹⁹⁵ Portfolio Lernvikariat 2009-2010, 2/ 6/ 1

Das Grundmuster der Leitfragen lässt sich vereinfachend so beschreiben:

- Wo stehen Sie jetzt?
- Wohin wollen Sie sich entwickeln?
- Welche Schritte unternehmen Sie zur Erreichung des Zieles?
- Welche Mittel sind dazu erforderlich?
- Welche Ziele haben Sie mit den vollzogenen Entwicklungsschritten erreicht?

Durch den Auftrag der prozessbegleitenden Reflexion wird der Lernweg selber ebenfalls zum Gegenstand des Reflexionsvorgangs. Dieser reflexive Rückbezug auf den Ausbildungsprozess bildet eine wesentliche Voraussetzung für die eigenverantwortliche Planung, Steuerung und Überprüfung des individuellen Lernweges und stellt einen unverzichtbaren Teil jeder Portfolio-Arbeit dar.

Dokumentengruppe 2 enthält die „*Lernvereinbarung*“, die individuell erstellt wird und das Ergebnis von Gesprächen zwischen Lernvikar und Ausbildungspfarrer ist. Sie enthält die für das Lernvikariat am Lernort Gemeinde relevanten Vereinbarungen und bezieht sich auf Lernziele, Jahresplanung, Arbeitseinsätze und die Modalitäten ihrer Begleitung, Arbeits- und Freizeit, Erreichbarkeit, Besprechungszeiten und Gestaltung der Ausbildungsbeziehung zwischen Lernvikar und Ausbildungspfarrer, Praxisberatung und weitere Themen. Die Lernvereinbarung ist verbindlich, ohne unveränderlich zu sein.⁹⁹⁶ Anpassungen erfolgen dem Charakter der Vereinbarung entsprechend in gegenseitiger und einvernehmlicher Absprache. Mit der Vorgabe „*Strukturierung der Lernvereinbarung zwischen Ausbildungspfarlerin und Vikarin*“⁹⁹⁷ werden die mit der Lernvereinbarung verbunden Klärungen differenziert und in Form einer detaillierten Check-Liste aufgegliedert. Man darf davon ausgehen, dass die mit der Check-Liste vorgeschlagene ‚hohe Regulierungsdichte‘ begründet ist in konflikthafter Erfahrungen aus Lernvikariaten mit ‚zu niedriger Regulierungsdichte‘ (z.B. hinsichtlich ‚sensibler Bereiche‘ wie Erreichbarkeit, erwarteten Präsenzzeiten oder Umfang von Projekten in den Arbeitsfeldern). Die Klärung der gegenseitigen Erwartungen vor Beginn des Lernvikariats am Lernort Gemeinde dient v.a. der Regulierung von wechselseitigen Ansprüchen und der Begrenzung der in unterschiedlichen Erwartungen verborgenen Konfliktpotentiale. Grundsätzlich handelt es sich bei den *Lernvereinbarungen* um individuelle Verabredungen, deren Einzelheiten im Rahmen der allgemeinen Ausbildungsbestimmungen und -erfordernisse und im Blick auf die jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten in einem strukturierten Rahmen einvernehmlich zu bestimmen sind.

Zur Vorbereitung des Gesprächs über die Lernverarbeitung finden sich in der Dokumentengruppe „*Gesichtspunkte für das Gespräch über die Lernvereinbarung mit der Ausbildungspfarlerin / dem Ausbildungspfarrer*“⁹⁹⁸. Die „*Gesichtspunkte*“ geben Anstöße zu Themen wie

- „Die Gemeinde lebt und hat bereits eine Struktur ...
Welche Aufgaben werden von mir erwartet? ...
Wen muss ich kennen lernen? ...
- Ich habe eine(n) Lebenspartner(in).
Was möchte ich für sie/ihn? Was möchte sie/er?
Welchen Platz gibt ihr /ihm die Kirchgemeinde?“

Die sehr konkret formulierten Fragen beziehen sich auf ein weites Themenspektrum und reichen weit über das unmittelbar ‚Fachliche‘ hinaus. Gerade darin erfassen sie jedoch die besondere Bedeutung des ‚Ausbildungs-Settings‘ Lernvikariat am Lernort Gemeinde, das den Lernvi-

⁹⁹⁶ Vgl. Portfolio Lernvikariat 2009-2010, 3/ 2/ 1a: „Von Zeit zu Zeit soll die Lernvereinbarung überprüft, angepasst, ergänzt werden, z.B. nach einer Standortbestimmung, nach der Zwischenqualifikation usw.“.

⁹⁹⁷ Portfolio Lernvikariat 2009-2010, 3/ 2/ 1c.

⁹⁹⁸ Portfolio Lernvikariat 2009-2010, 3/ 2/ 1b, 2 Arbeitsblätter; dort auch die folgenden Belege.

kar in seiner ganzen Person betrifft einschliesslich der persönlichen Lebensumstände und des sozialen Beziehungsnetzes.⁹⁹⁹

Die Wahrheit ist konkret – das gilt auch für die Lebenswirklichkeiten, die sich beim Eintritt ins Lernvikariat durch die partiell und ‚probeweise‘ übernommene Berufsrolle einer Pfarrperson in bedeutsamer Weise verändern. Diese Veränderungen betreffen in fundamentaler Weise die ganze Person. Sie angemessen wahrzunehmen, zu reflektieren und in aktiver Weise mitzugestalten ist eine wesentliche Aufgabe in der Vorbereitung und Durchführung des Lernvikariats. Die Erstellung einer individuellen Lernvereinbarung kann dazu beitragen, sich gut vorbereitet und ausgerüstet, mit einem Ziel vor Augen und in ‚guter Gesellschaft‘ auf den Weg zu machen. So verstanden stellt die Durcharbeitung von Checklisten, Fragebögen, Jahresplänen und Formulare keine mühselige und fremdbestimmte Pflichtaufgabe dar, sondern die Vorbereitung einer durchdachten ‚probeweisen‘ Gestaltung der ‚life-work-balance‘ unter den Bedingungen des Pfarrberufs. Die Gestaltung dieses Alltags gehört als *ars eminens practica* ohne Zweifel *auch* zur Befähigung, ein Pfarramt selbständig führen zu können.

Es entspricht der hoch integrierten Gesamtkonstruktion des Lernweges, dass die Erarbeitung der Lernvereinbarung auf bereits abgeschlossene und später folgende Arbeitsaufträge bezogen wird.¹⁰⁰⁰

Nach diesen Hinweisen auf die Inhalte und Funktionen der erstellten Dokumente liegt es nahe, dass die *Lernvereinbarung in schriftlicher Form als verbindliches Dokument Bestandteil des Portfolios* ist.

⁹⁹⁹ Vgl. für die weitere Entfaltung der Themen beispielhaft:

„Die/ der AusbildungspfarrerIn haben ihre Arbeit, ihr Pensum, ihre Rolle, ihre Art, die Aufgaben zu erledigen, haben eine Familie, eine Theologie...

Wie sieht sie /er meine Aufgabe?

Wen suche ich in ihr/ihm - Vorbild, LehrerIn, KollegIn? ...

Gehört eine gemeinsame Spiritualität zu unserer Beziehung?

Ich habe studiert, ich fühle mich kompetent, ich habe etwas zu bieten...

Was will ich mit meiner Theologie anfangen? ...

Wieviel und welche Art von Kritik will ich, ertrage ich?

Was ertrage ich schlecht?

Was bedeutet mir mein Privatleben?

Wie gestalte ich in der Zeit meines Vikariats meine PartnerInbeziehung?“

¹⁰⁰⁰ So wird in Portfolio Lernvikariat 2009-2010, 3/ 2/ 1a (dort die angeführten Belege), Arbeitsanweisung „Schritte zur Lernvereinbarung für das Lernvikariat“, die „der Vorbereitung auf die Gespräche mit der AusbildungspfarrerIn/ dem Ausbildungspfarrrer mit dem Ziel einer Lernvereinbarung und ihrer schriftlichen Fassung“ dienen, in erläuternden „Hinweisen“ zunächst auf Anschlüsse an Dokumente aus der Biografischen Situierung I. aufmerksam gemacht.

in ähnlicher Weise wird für die Standortbestimmung im Blick auf Kenntnisse und Fähigkeiten in den Handlungsfeldern der kirchlichen Praxis verwiesen auf die Auswertungsbögen, die in den „Gestaltungshinweisen und Arbeitsmaterialien“ enthalten sind. Als ‚Messinstrumente‘ können diese Auswertungsbögen bereits am Beginn des Lernvikariats herangezogen werden zur „Ermittlung des Lernbedarfs“, der schriftlich festgehalten wird. Dies ermöglicht im weiteren Verlauf des Lernvikariats die Überprüfung der Lernergebnisse mit den gleichen Instrumenten.

Die Dokumentengruppe 3 enthält die „Zwischenqualifikation“.

Sie umfasst zwei parallele Formularsätze für die Varianten „Zwischenqualifikation ohne Vorbehalte“/ „Zwischenqualifikation mit Vorbehalten“, ergänzt um die Dokumente „Aktualisierte Lernvereinbarung“ und „Kommentar zur Zwischenqualifikation“ (getrennte Stellungnahmen von AusbildungspfarrerIn und VikarIn).¹⁰⁰¹

Die Zwischenqualifikation erfolgt im Wesentlichen gestützt auf die in dieser Gruppe gesammelten Dokumente.¹⁰⁰²

Die Dokumentengruppe 4 *Biografische Situierung II*

versammelt Dokumente, die sich in einem umfassenden Sinn auf die persönliche Berufsvorbereitung beziehen.¹⁰⁰³ An der Spitze steht „1 Reflexion meines Lernprozesses“ (Lernverlauf, förderliche und hinderliche Aspekte in Kirchengemeinde, Praxisberatung, Praktisch-theologischer Kurs, Bezug zu AusbildungspfarrerIn/ Ausbildungspfarrer und im eigenen Lern-/ Arbeitsverhalten), der sich eine „2 Standortbestimmung im Blick auf meine berufliche Entwicklung“ (bezogen auf die Lernziele für das Lernvikariat) anschliesst. Das Dokument „3 Meine Stellungnahme zum Bericht meiner AusbildungspfarrerIn/ meines Ausbildungspfarrers“ steht unter den Leitfragen „Was hat mich gefreut?- Was hat mich überrascht?- Was entnehme ich aus ihm für meinen weiteren Werdegang?“ In „4 Die Rückmeldungen aus dem Kirchengemeinderat“ wird die schriftliche Stellungnahme des Kirchengemeinderates dokumentiert einschl. der Stellungnahme von Lernvikarin/ Lernvikar. „5 Mein Berufsbild“ wird erstellt im Blick auf „Veränderungen / Entwicklungen im Vergleich zur Biographischen Situierung I“. Für „6 Meine Motivation, Pfarrerin/Pfarrer in der Landeskirche zu werden“ gibt es keine formalen oder inhaltbezogenen Vorgaben, die erwartete Klärung der Motivation ist frei gestaltbar.

Im Anhang werden dieser Dokumentengruppe je 2 reflektierte, dokumentierte und bestätigte Arbeitsproben (Gottesdienst, Unterricht und Kasualien) und 1 Rückmeldung aus dem Prakt.-theol. Kurs (Videoanalyse Gottesdienst/ Unterricht oder Fall-Protokoll Seelsorge) beigefügt, die von Lernvikarin/ Lernvikar selbst aus dem Bestand in den Registern 2/ 1-4 „Arbeit in Handlungsfeldern“ ausgewählt werden.

Die gegebene Auswahlmöglichkeit entspricht der grundsätzlichen Orientierung des gesamten Ausbildungsprozesses am Aufbau und Nachweis von Kompetenzen, die auch für den Qualifikationsprozess bedeutsam bleibt. Es geht um die Präsentation von evaluierten und dokumentierten Beispielen, in denen der Stand der relevanten liturgischen, homiletischen, seelsorgerischen, religionspädagogischen etc. Handlungskompetenzen im Blick auf gegebene Situationen und ihre spezifischen Handlungsherausforderungen erkennbar wird. Auf diese Weise bleibt das an Kompetenzen orientierte Lernen auch unter dem Aspekt der (Über-)Prüfung in einem transparenten Qualifikationsverfahren auf die in Betracht kommenden Kompetenzen fokussiert.

Dokumentengruppe „5 *Schlussbericht der AusbildungspfarrerIn / des Ausbildungspfarrers*“

enthält eine Beschreibung des Lernwegs und der beruflichen Entwicklung des Lernvikars während der praktisch-theologischen Ausbildung am Lernort Gemeinde. Der Bericht nimmt Bezug auf die Lernvereinbarung vom Beginn des Lernvikariats und schliesst die Ergebnisse der Zwischenqualifikation in die Beurteilung ein. Aufgrund der Erfahrungen in den Handlungsfeldern des Pfarrberufs und der im Verlauf der Ausbildung beobachteten Entwicklungsschritte nimmt der Abschlussbericht eine Einschätzung der allgemeinen Fähigkeiten, Kompetenzen und Bereitschaften vor und gibt bei einem positiven Ergebnis eine begründete Empfehlung zur Auf-

¹⁰⁰¹ Portfolio Lernvikariat 2009-2010, 3/ 3/ 1-3; dort die folgenden Belege.

¹⁰⁰² Einzelheiten des Qualifikationsprozesses werden im Abschnitt „Das Qualifikationsverfahren“ dargestellt.

¹⁰⁰³ Portfolio Lernvikariat 2009-2010, 3/ 4/ 1-7; dort die angeführten Belege.

nahme in den Kirchendienst ab. Dieser Empfehlung kommt im Prozess der Abschlussqualifikation eine wesentliche Bedeutung zu.¹⁰⁰⁴

Die Dokumentengruppe „6 Hinweise und Termine“

enthält 1 Gestaltungshinweise und 2 einen Überblick über den zeitlichen Ablauf des Qualifikationsverfahrens. Ferner werden 3 die Termine für das Einreichen der Dokumente bezeichnet und 4 der Umgang mit den eingereichten Daten abschliessend geregelt.

Wir können zusammenfassend für das *Portfolio Lernvikariat* feststellen

- Das Portfolio Lernvikariat versammelt in drei Hauptregistern sehr unterschiedliche Dokumente unter den Themen (1) Standortbestimmungen und Reflexionen zur persönlichen und beruflichen Zukunft, (2) eigene Lern- und Entwicklungsprozesse in den Arbeitsfeldern und Lernbereichen (3) Qualifikationsprozess.
- Im Register 1 werden Standortbestimmungen und Reflexionen bezüglich des Ausbildungsverlaufs und der persönlichen und beruflichen Zukunft gesammelt. Diese Dokumente sind persönlicher Art und nicht zur ‚externen‘ Verwendung bestimmt.
- Im Register 2 wird der individuelle Lern- und Entwicklungsprozess in den verschiedenen Aufgabenfeldern und Lernbereichen dokumentiert. Dieser Teil enthält weitgehend formalisierte Arbeitsaufträge, die in Arbeitshilfen beigegeben sind. Ferner sind Standortbestimmungen und persönliche Reflexionen dokumentiert, die den Lernprozess begleiten und nach inhaltlichen und formalen Vorgaben erstellt werden.
- Das Register 3 strukturiert durch die formalen und inhaltlichen Vorgaben das gestufte Qualifikationsverfahren und dokumentiert den Prozess und die Ergebnisse der Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation.

Einzelne Aspekte der Portfolio-Arbeit verdienen besondere Beachtung:

- **Eigenverantwortung:**
Die Portfolio-Arbeit erfordert und ermöglicht im Rahmen der allgemeinen Zielsetzung des Lernvikariats die Vereinbarung von individuellen Lernzielen und die Planung des persönlichen Lernweges. Ausgehend von einer Standortbestimmung am Beginn des Lernvikariats zur Feststellung der bereits vorhandenen Kompetenzen (Wissen, Können, Verhaltensweisen, Haltungen, Bereitschaften etc.) werden die geplanten Entwicklungsschritte in einer strukturierten Lernvereinbarung dokumentiert.
- **Kompetenzerweiterung:**
Die Arbeit mit dem Portfolio ist prozessorientiert und auf den Aufbau und die Erweiterung von Kompetenzen ausgerichtet. Die Kompetenzen werden entwickelt in Situationen mit spezifischen Handlungsanforderungen am Lernort Gemeinde
- **Planungs- und Überprüfungsinstrumente:**
Das Portfolio enthält ein formales Instrumentarium für die Planung, Kontrolle und Überprüfung von Arbeitsschritten und Prozessen. Die Verwendung der Instrumente macht den Lernprozess für die Lernenden, die Auszubildenden und die Qualifizierenden transparent.
- **Standortbestimmung:**
Ein wesentliches Element der Portfolio-Arbeit sind die Standortbestimmungen. Sie beschreiben eine gegebene Ausgangslage und dienen als Ausgangspunkt der Formulierung von Veränderungszielen und Entwicklungsschritten auf dem Weg der angestrebten Kompetenzerweiterung.

¹⁰⁰⁴ Die Qualifikationsschritte werden im Abschnitt „Das Qualifikationsverfahren“ ausführlicher dargestellt.

- **Prozesssteuerung:**
Mit Hilfe eines handlungsorientierten Instrumentariums können die einzelnen Lernschritte planvoll vorbereitet, durchgeführt und überprüft werden in der Abfolge Zielsetzung – Planung – Durchführung – Auswertung – revidierte Zielsetzung – Umsetzung in weitere Schritte. Die exemplarische Dokumentation solcher Lernschritte gehört zu den Aufgaben der Portfolio-Arbeit.
- **Prozessbegleitung:**
Im Rahmen der Portfolio-Arbeit werden Instrumente für die Steuerung und Begleitung des Lernprozesses zur Verfügung gestellt. (1) Der Lernprozess wird von den Lernenden selbst reflektiert, die Ergebnisse dieser Reflexion werden dokumentiert. (2) In der Praxisberatung wird die Ausbildungsbeziehung reflektiert. Auch die Prozessbegleitung durch die Praxisberatung wird dokumentiert und bildet einen integralen Teil des Qualifikationsprozesses.
- **Entwicklungsorientiertes Qualifikationsverfahren:**
Die Qualifikationsstufen beziehen sich auf die Entwicklung von (Handlungs-) Kompetenzen, die begleitend in den Auswertungsprotokollen des Portfolio dokumentiert wird. Ebenso enthält das Portfolio alle weiteren relevanten Dokumente des gestuften Qualifikationsprozesses.
- **Zielorientierung und Vergleichbarkeit:**
Die differenzierte Beschreibung von Lernzielen dient der Zielvereinbarung und der Überprüfung von Lernschritten, die zu überprüfbaren Handlungen führen. Die Lernfortschritte können mit Hilfe eines Messinstrumentariums überprüft werden. Das formalisierte Instrumentarium wird am Beginn des Lernweges im Portfolio zur Verfügung gestellt und während des gesamten Ausbildungsprozesses bis zur Abschlussqualifikation verwendet. Die Anwendung des gleichen (teilweise hoch strukturierten) Instrumentariums ermöglicht den Vergleich mit früheren Ergebnissen und dient der Standortbestimmung auf dem Weg zur angestrebten Kompetenz. Zudem erlaubt das Instrumentarium bis zu einem gewissen Grad den Vergleich innerhalb der Lern-Gruppe und die Bestimmung des ‚levels‘ der Lerngruppe im Blick auf die Gesamtzielsetzung des Lernvikariats. – Im Portfolio werden das Verfahren und die Ergebnisse dokumentiert.
- **Standardisierung:**
Durch die formalisierenden Vorgaben in den Arbeitshilfen wird eine Standardisierung der Verfahren (Prozessorientierung) und der Beschreibung von Entwicklungszielen (Zielorientierung) angestrebt. Die Formalisierung der Instrumente bildet zudem eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Kriterien zur Überprüfung und Beurteilung von Prozessen und Ergebnissen.
- **Dokumentation:**
Die Dokumentation im Rahmen der Portfolio-Arbeit wird in formaler und inhaltlicher Hinsicht durch die Vorgaben in den Arbeitshilfen strukturiert und führt im Ergebnis zu einer formalisierten Darstellung der für das gestufte Qualifikationsverfahren relevanten Dokumente.

Aus den bisherigen Erfahrungen lassen sich einige Hinweise ableiten:

- **Die Eigenverantwortung der Lernenden wird gestärkt:**
Die Portfolio-Arbeit verdeutlicht durch die Kombination von reflektierenden, planenden und überprüfenden Komponenten die weit gehende Eigenverantwortung der Lernenden für die Planung, Steuerung und Kontrolle des eigenen Lernweges.
- **Die begleitende Reflexion der Ausbildungsprozesse und der Ausbildungsbeziehung ‚bleibt bei der Sache‘:**
Die individuelle Arbeit nach den strukturierenden Vorgaben des Portfolio trägt zur Versachlichung der Einschätzungen und Beurteilungen bei. Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung kommen als unerlässliche Aufgaben innerhalb der Ausbildung in den Blick, die (1)

an vereinbarten bzw. vorgegebenen Kriterien orientiert, (2) in transparenten Verfahren geregelt und (3) auf vereinbarte bzw. vorgegebene Ziele bezogen sind. Widerstände und Hemmnisse können durch die Regelung der Verfahren und die Beschreibung der Rollen in einem formalisierten Zusammenhang leichter thematisiert und bearbeitet werden.

- Wirkungen der ‚Regulierungsdichte‘:

Die deutliche Strukturierung und Formalisierung des Lernvikariats durch die Portfolio-Arbeit führt auch in der praktischen Ausbildungsphase zu einer ‚erhöhten Regulierungsdichte‘. Unzweifelhaft bedeutet dieses ‚Ende der Beliebigkeit‘ für die Durchführung des Lernvikariats einen Verlust an Gestaltungsfreiheit. Demgegenüber steht jedoch der ebenso unzweifelhafte Vorteil der Klärung von unterschiedlichen Erwartungen an den Verlauf und Ertrag des Lernvikariats und die Vereinbarung von überprüfbaren personbezogenen und kompetenzorientierten Entwicklungszielen, denn in der Praxis liegt gerade in den ungeklärten Erwartungen der Beteiligten während des Lernvikariats ein hohes Konfliktpotential. Dennoch bleibt das Lernvikariat ein personbezogenes und mehrdimensionales Geschehen, in dessen Verlauf Differenzen und Konflikte in einem gewissen Mass wohl unvermeidbar sind. Die im Portfolio zur Verfügung gestellten Verfahren und Instrumente erleichtern die Konfliktbegrenzung und Konfliktregulierung. Dies darf zu den unbestreitbaren Vorzügen der Portfolio-Arbeit gezählt werden.

8.6.9 Das Qualifikationsverfahren

8.6.9.1 Das Qualifikationsverfahren für das Lernvikariat als Prozess

Das Qualifikationsverfahren erfolgt in mehreren Schritten und erstreckt sich über die gesamte Dauer des Lernvikariats. Neben den punktuellen Überprüfungen auf den Stufen

- Eingangsqualifikation,
- Zwischenqualifikation und
- Abschlussqualifikation.

umfasst das Qualifikationsverfahren u. a. die Planung, Durchführung und Auswertung von Handlungsvollzügen in den wichtigsten pfarramtlichen Handlungsfeldern und die in verschiedenen Formen erfolgende begleitende Reflexion des Lernweges. Die verschiedenen Elemente dieses komplexen Prozesses werden im Rahmen der Portfolio-Arbeit dokumentiert und stellen neben den punktuellen Prüfungen eine wichtige Grundlage für die Beurteilung des Verlaufs und Erfolgs der Ausbildung dar.

Das gestufte Qualifikationsverfahren bezieht sich gleichermassen auf die fachlichen Kompetenzen und auf die persönliche Eignung des Kandidaten für den Pfarrberuf. Dabei erstreckt sich die Beurteilung auf

- den Prozess des Lernens,
- das Erreichen der Ziele,
- die Klärung von Berufsbild und Motivation sowie
- die Eignung für das Pfarramt.¹⁰⁰⁵

Zu den Grundlagen der Beurteilung gehören die

- Ergebnisse der Qualifikationsgespräche,
- der schriftliche Bericht der Lernvikarin/ des Lernvikars,
- der schriftliche Bericht der Ausbildungspfarrerin/ des Ausbildungspfarrers,
- dokumentierte Arbeitsproben,
- die Referenz des Kirchgemeinderates der Lernvikariatsgemeinde.

In unterschiedlicher Weise sind auf den verschiedenen Stufen des Qualifikationsverfahrens beteiligt

¹⁰⁰⁵ Vgl. dazu Lernvikariatsverordnung 2008, Art 18.

- eine Vertretung des Ausbildungsrates,
- die Lernvikarin/ der Lernvikar,
- der Ausbildungspfarrer/in/ der Ausbildungspfarrrer,
- die Supervisorin/ der Supervisor.

Am Ende des Verfahrens entscheidet der Ausbildungsrat über das Bestehen des Lernvikariats.

- *Die Eingangsqualifikation*

besteht aus einem Gespräch des Lernvikars mit einer Delegation des Ausbildungsrates, an dem auch der Ausbildungspfarrrer teilnimmt; das Ergebnis des Qualifikationsgesprächs wird protokolliert.

Zu den Grundlagen der Eingangsqualifikation gehören eine nach den Vorgaben des *Portfolio Lernvikariat* strukturierte und dokumentierte *Biografische Situierung I* des Lernvikars und die gemeinsam mit dem Ausbildungspfarrrer erarbeitete *Lernvereinbarung*. Auf diese Weise sind die fachliche und die persönliche Dimension des Lern- und Ausbildungsprozesses von Beginn des Lernvikariats an verknüpft. Der *Prozess der Verschriftung* dieser Dokumente hat für die persönliche Standortbestimmung in der Ausgangssituation, für die sich daraus ergebende gemeinsame Planung des individuellen Lernweges und die Verabredung und Überprüfung von Lernschritten und Zielen eine wichtige Funktion.

Neben der formalen Überprüfung der Voraussetzungen für einen erfolgreichen Verlauf des Lernvikariats erfolgt im Rahmen der Eingangsqualifikation auch eine inhaltliche Beurteilung der getroffenen Vereinbarungen, die nötigenfalls durch Auflagen ergänzt oder verändert werden.

- *Die Zwischenqualifikation*

in der Lernvikariatsgemeinde umfasst eine weitere Standortbestimmung und eine qualifizierende Zwischenauswertung des bisherigen Ausbildungsverlaufs am Lernort Gemeinde. An der Zwischenqualifikation sind der Lernvikar, der Ausbildungspfarrrer und der Supervisor beteiligt. Im Besonderen wird der Lernfortschritt überprüft und auf der Grundlage der dokumentierten Erfahrungen festgestellt, ob „die Voraussetzungen für das weitere Bestehen des Lernvikariats gegeben sind... Bei nichtbestandener Zwischenqualifikation wird das Lernvikariat ...aufgelöst.“¹⁰⁰⁶

¹⁰⁰⁶ Lernvikariatsverordnung 2008, Art 18b.

Schematischer Überblick über den Ablauf des Qualifikationsverfahrens¹⁰⁰⁷

Hinweise und Termine

Überblick über den zeitlichen Ablauf des Qualifikationsverfahrens

Zeitlicher Ablauf des Qualifikationsverfahrens im Lernvikariat

Zeitraumen	Formen	Beteiligte	Qualifikationsform
August	Beginn Lernvikariat		
Ende September	Für die Eingangsqualifikation sind einzureichen: 1. Biografische Situierung I (vollständig) 2. Die Eingangslernvereinbarung für das Lernvikariat	V / APf	
Mitte Oktober	<u>Eingangsqualifikation im Gespräch Delegation AR mit V und APf</u> Grundlage: Anmeldeunterlagen, Biografische Situierung I und Eingangslernvereinbarung	V / APf / Del. AR	Formative Qualifikation, ev. Mit Auflagen für den Lernprozess im Lernvikariat
1. Hälfte Januar	<u>Zwischenqualifikation</u> Erstellt in gemeinsamer Arbeit von V / APf / PB. Standardisierte Rückmeldung der positiven Zwischenqualifikation mit aktualisierter Lernvereinbarung an den AR. Meldet APf anlässlich der Zwischenqualifikation Vorbehalte im Blick auf die Weiterführung des Lernvikariats an, findet ein Gespräch zwischen APf, V und ALV statt. Im Anschluss an das Gespräch entscheidet der ALV.	V / APf / PB V / APf / ALV ALV	Summative Qualifikation
Ende Januar	<u>Sitzung des Ausbildungsrats</u> Der AR erwahrt die Ergebnisse der positiven Zwischenqualifikation und nimmt allfällige Entscheide des ALV zur Kenntnis.	AR	
Mitte Mai	Für die Abschlussqualifikation sind einzureichen: 1. Biographische Situierung II 2. Schlussbericht APf	V / APf	
Prüfungswoche	<u>Abschlussqualifikation im Gespräch Delegation AR mit V und APf</u> Grundlage: alle bisher eingereichten Unterlagen Anschliessend: <u>Sitzung des Ausbildungsrats</u> Entscheid über Abschlussqualifikation	V / APf / Del. AR AR	Summative Qualifikation

V=VikarIn / APf=AusbildungspfarrerIn / PB=PraxisberaterIn / AR=Ausbildungsrat / ALV=Ausschuss Lernvikariat des Ausbildungsrats

¹⁰⁰⁷ Portfolio Lernvikariat 2009-2010, 6/ 2.

Der praktischen Ausbildung durch den Ausbildungspfarrer in der Gemeinde wird ein hoher Stellenwert beigemessen, wenn die Lernvikariatsverordnung bestimmt: „Ein wesentliches Element für die Beurteilung zuhanden des Ausbildungsrates ist die Empfehlung der Ausbildungspfarrerin oder des Ausbildungspfarrers.“¹⁰⁰⁸

Im Formular „Zwischenqualifikation“¹⁰⁰⁹ werden Grundlage und Ergebnis förmlich bestätigt:

„Grundlage:

Die Lernprozesse im Vikariat sind anhand der für die Lernzielbereiche formulierten Ziele ausgewertet worden. Selbst- und Fremdeinschätzung bildeten die Basis für die jeweilige Standortbestimmung. Für die Zwischenqualifikation ist eine umfassende Standortbestimmung erstellt worden.

Praxisberatung ist als Ort der Reflexion genutzt worden.“

„Ergebnis: (Variante ‚ohne Vorbehalt‘):

Das Lernvikariat kann ohne Vorbehalt weitergeführt werden.

Die Lehr- Lernbeziehung gestaltet sich produktiv.

Aufgrund der Ergebnisse der Zwischenqualifikation ist Entwicklungspotential für die weitere Vikariatszeit erarbeitet und in die Lernvereinbarung (...) aufgenommen worden. Die aktualisierte Lernvereinbarung mit einem Kommentar je von VikarIn und AusbildungspfarrerIn entsprechend den Leitfragen ist der Zwischenqualifikation beigefügt.“

(Variante ‚mit Vorbehalt‘): „Im Blick auf die Weiterführung des Lernvikariats ergeben sich Vorbehalte. Begründung und Kommentar dazu von AusbildungspfarrerIn und VikarIn auf beigefügten Blättern“.

Die Zwischenqualifikation wird unterzeichnet von den Beteiligten (Ausbildungspfarrer, Vikar, Praxisberater). Entsprechend der Bedeutung der Zwischenqualifikation ist das Verfahren verbindlich geregelt:

- „AusbildungspfarrerIn und VikarIn erarbeiten im März auf Grund der Eingangslernvereinbarung mit Hilfe der Auswertungsblätter für die einzelnen Lernzielbereiche (...) eine umfassende Zwischenauswertung auf der Basis von Selbst- und Fremdeinschätzung.
- Die Zwischenauswertung und das sich daraus ergebende Entwicklungspotential für die weitere Vikariatszeit werden in der Praxisberatung thematisiert. Die Ergebnisse werden in der aktualisierten Lernvereinbarung festgehalten.
- Die Entwicklung der Lehr- Lernbeziehung ist Thema der Praxisberatung. Allfällige Ergebnisse fließen ebenfalls in die Lernvereinbarung ein.“

Die Kommentare zur Zwischenqualifikation erfolgen aus der Sicht des Ausbildungspfarrers und des Lernvikars. Sie beziehen sich auf die zu Grunde liegende (ggf. aktualisierte Lernvereinbarung) und die darin aufgezeigten Entwicklungsschritte. Die Kommentare und die aktualisierte Lernvereinbarung sind in jedem Fall verbindliche Bestandteile der Zwischenqualifikation.

Mit der Erstellung der *Biografischen Situierung II*¹⁰¹⁰ folgt im weiteren Verlauf des Qualifikationsverfahrens die Aufgabe einer umfassenden persönlichen Reflexion zu den Themen

1. Reflexion meines Lernprozesses,
2. Standortbestimmung im Blick auf meine berufliche Entwicklung,
3. Meine Stellungnahme zum Bericht meiner AusbildungspfarrerIn / meines Ausbildungspfarrers
4. Die Rückmeldungen aus dem Kirchgemeinderat
5. Mein Berufsbild
6. Meine Motivation, Pfarrerin/Pfarrer in der Landeskirche zu werden
7. 2 x 2 reflektierte Arbeitsproben und 1 Rückmeldung aus dem Prakt.-theol. Kurs

¹⁰⁰⁸ Lernvikariatsverordnung 2008, Art 18b.

¹⁰⁰⁹ Portfolio Lernvikariat 2009-2010, 3/ 1; dort die angeführten Belege.

¹⁰¹⁰ Portfolio Lernvikariat 2009-2010, 4/ 1-7.

Die persönlichen Überlegungen werden ergänzt durch einen Anhang 7 mit Arbeitsproben aus dem Lernbereich ‚Arbeit in Handlungsfeldern‘ im *Portfolio Lernvikariat* wiederum schriftlich dokumentiert.

- *Die Abschlussqualifikation*

besteht wiederum aus einem Gespräch, an dem neben dem Lernvikar die Vertretung des Ausbildungsrates, die auch die Eingangsqualifikation durchgeführt hat und der Ausbildungspfarrrer teilnehmen. Als Grundlagen dieses Gesprächs dienen „u.a. die Erfahrungen aus dem Lernvikariat (Schlussbericht der Lernvikarin oder des Lernvikars), der Schlussbericht der Ausbildungspfarrrerin oder des Ausbildungspfarrrers und Arbeitsproben“.¹⁰¹¹

Der schriftliche Bericht des Ausbildungspfarrrers „begründet und bestätigt, dass das Lernvikariat als bestanden angesehen werden kann“¹⁰¹². Im Bericht ist der „berufliche Entwicklungsstand des Vikars/ der Vikarin am Ende des Lernvikariats“¹⁰¹³ unter Bezug auf die Grundfigur des an Kompetenzen orientierten Lernens und „aufgrund der Erfahrungen in den pfarramtlichen Handlungsfeldern“ zu beschreiben. Im Rahmen der für die Praktisch-theologische Ausbildung vorgegebenen Lernziele sind für die einzelnen Lernzielbereiche (Allgemeine Fähigkeiten/ Persönlichkeit, Handlungsfelder Gottesdienst etc.) Stärken/ Entwicklungsmöglichkeiten des Lernvikars in Bezug auf Wissen, Fähigkeiten/ Verhalten, Fertigkeiten und Bereitschaften zu bewerten.¹⁰¹⁴ Der Bericht beschreibt und bewertet ausgehend von der Eingangslernvereinbarung und den geplanten Entwicklungsschritten den Lernweg und die Entwicklung während des Lernvikariats. Die Abschlussqualifikation schliesst neben der Beurteilung der fachlichen Kompetenzen eine Stellungnahme zur persönlichen Eignung für die Führung eines Pfarramts ein.

Sind alle Erfordernisse der Abschlussqualifikation erfüllt und ist das Lernvikariat in der Gemeinde erfolgreich verlaufen, gibt der Ausbildungspfarrrer eine „begründete Empfehlung zur Aufnahme in den Kirchendienst“ ab. Dieser Empfehlung kommt im Prozess der Abschlussqualifikation eine wesentliche Bedeutung zu.

Über das Bestehen des Lernvikariats entscheidet abschliessend der Ausbildungsrat, gestützt

- „a) auf den schriftlichen Bericht der Ausbildungspfarrrerin oder des Ausbildungspfarrrers; dieser Bericht begründet und bestätigt, dass das Lernvikariat als bestanden angesehen werden kann,
- b) auf die eingereichten Unterlagen und Berichte der Kandidatin oder des Kandidaten, die eine erfolgreiche Perspektive für das Pfarramt erwarten lassen,
- c) auf das Ergebnis des Qualifikationsgesprächs gemäss Art. 18c,
- d) auf die Referenz des Kirchgemeinderates der Lernvikariatsgemeinde.

Das Lernvikariat ist bestanden, wenn alle (unter a bis d genannten) Voraussetzungen ...erfüllt sind...“.¹⁰¹⁵

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Lernvikariats empfiehlt der Ausbildungsrat dem Synodalrat die Ordination des Kandidaten, die die Befähigung und Ermächtigung zur Führung eines Pfarramtes einschliesst.

8.6.9.2 Die am Qualifikationsverfahren beteiligten Personen und Instanzen

Der Ausbildungsrat entscheidet über den erfolgreichen Abschluss des Lernvikariats. Die Entscheidung stützt sich

¹⁰¹¹ Lernvikariatsverordnung 2008, Art 18c.

¹⁰¹² Lernvikariatsverordnung 2008, Art 19.

¹⁰¹³ Vgl. dazu die Leitfragen für den Abschlussbericht in: *Portfolio Lernvikariat 2009-2010*, 3/ 5; dort die folgenden Belege.

¹⁰¹⁴ In diesen Formulierungen wird die *didaktische Grundfigur* mit den entsprechenden Differenzierungen aus ‚Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009‘ als Beurteilungsrahmen für die Abschlussqualifikation aufgenommen.

¹⁰¹⁵ Lernvikariatsverordnung 2008, Art 19.

- den schriftlichen Bericht des Ausbildungspfarrers, der „begründet und bestätigt, dass das Lernvikariat als bestanden angesehen werden kann“,
- „Unterlagen und Berichte der Kandidatin oder des Kandidaten, die eine erfolgreiche Perspektive für das Pfarramt erwarten lassen“,
- „das Ergebnis des Qualifikationsgesprächs“,
- „auf die Referenz des Kirchengemeinderates der Lernvikariatsgemeinde“.¹⁰¹⁶

Damit sind die während des Lernvikariats massgeblich an der Ausbildung beteiligten Personen und Instanzen auch am Qualifikationsverfahren beteiligt:

- der Ausbildungsrat (Entscheidung)
trifft als Gesamtorgan die Entscheidung und ist durch eine Delegation unmittelbar an der Qualifikation beteiligt. Durch die Teilnahme von Mitgliedern des Ausbildungsrates an den Qualifikationsgesprächen zu Beginn und am Ende des Lernvikariats erhält der Ausbildungsrat einen direkten Einblick in den Verlauf der Lernvikariate. Dieser Zugang stellt eine wichtige Ergänzung zu den übrigen, im Wesentlichen durch schriftliche Berichte und Stellungnahmen vermittelten Entscheidungsgrundlagen dar.
- der Ausbildungspfarrrer (Bericht)
ist durch die Erstellung eines Berichtes und die Abgabe einer Empfehlung an der Qualifikation des Lernvikars beteiligt (Grundsatz: Wer ausbildet, wirkt auch mit bei der Überprüfung und Beurteilung der Lernergebnisse).
- der Kandidat (Berichte)
erbringt den Nachweis der Befähigung und Eignung zur selbständigen Führung eines Pfarramtes. Dieser Nachweis bezieht neben den im engeren Sinne fachlichen Berufskompetenzen auch auf die eigene Person, den Ausbildungsprozess und die künftige Berufsrolle bezogene Reflexionsleistungen ein.
- der Kirchengemeinderat der Lernvikariatsgemeinde (Referenz)
wird durch die Abgabe einer Referenz für die Abschlussqualifikation des Lernvikariats einbezogen. Damit wird zum einen die Einschätzung der Kirchengemeinde als Rückmeldung aus dem Lernort aufgenommen und zum anderen die Mitverantwortung und Unterstützung der Ausbildung durch die Kirchengemeinde anerkannt und gewürdigt. Man wird das sachliche Gewicht der Rückmeldungen und die Wertschätzung der Kirchengemeinde nicht unterschätzen dürfen. Innerhalb des Gesamtsystems der Ausbildung ist damit eine wichtige Rückkopplungsschleife installiert, die den Anschluss des für die berufspraktische Ausbildung unverzichtbaren Teilsystems Kirchengemeinde an die Erfordernisse des Lernvikariats sicherstellt.
- Konfliktregelung
Zur Ordnung des Qualifikationsverfahrens gehört auch die Regelung von möglichen Konflikten während des Lernvikariats. Ausbildungspfarrrer sind *verpflichtet*, die KOPTA (Koordinationsstelle für die praktikumbezogene theologische Ausbildung) über „besondere Schwierigkeiten“ zu informieren.¹⁰¹⁷

Wir können zusammenfassen:

- Das Qualifikationsverfahren für das Lernvikariat ist im Wesentlichen bestimmt durch das Zusammenwirken von Ausbildungsrat, Ausbildungspfarrrer und Kandidat unter Einbezug des Votums aus der Kirchengemeinde.

¹⁰¹⁶ Vgl. Lernvikariatsverordnung 2008, Art. 19.

¹⁰¹⁷ Vgl. dazu Lernvikariatsverordnung 2008, Art. 20.1: „Treten während des Lernvikariats besondere Schwierigkeiten auf, so ist die Ausbildungspfarrrerin bzw. der Ausbildungspfarrrer verpflichtet, die KOPTA zuhanden des Ausschusses für das Lernvikariat und des Ausbildungsrates zu informieren.“, kursiv R.B.-Ferner a.a.O. Art. 20-22 zu Konflikten, Auflösung des Lernvikariats und Rechtspflege.

- Die Selbsteinschätzung des Kandidaten und die Fremdeinschätzung durch den Ausbildungspfarrer werden in schriftlichen Berichten dokumentiert. Die Berichte sind Gegenstand einer gemeinsamen Reflexion in der Supervision.
- Der Ausbildungsrat ist am Verlauf des Lernvikariats und den Ausbildungsbeziehungen in der Kirchgemeinde nur indirekt beteiligt. Er repräsentiert als Vertretung der gemischten Trägerschaft der Praktisch-theologischen Ausbildung u. a. auch die Interessen der zukünftigen staatlichen und kirchlichen Arbeitgeber. Durch eine Delegation ist er zu Beginn und am Ende des Lernvikariats direkt an den Qualifikationsgesprächen beteiligt und entscheidet abschliessend.

8.6.9.3 Die Instrumente der Überprüfung

Für die Überprüfung von Lernprozessen und Lernerträgen bedarf es eines geeigneten Referenzrahmens, der ein für diesen Zweck geeignetes Instrumentarium zur Verfügung stellt. In den *Arbeitshilfen* und den *Kriterien* liegen zwei Gruppen von Instrumenten vor, die sich im Blick auf die Verwendung während der Ausbildung und die Funktion im Qualifikationsverfahren unterscheiden.¹⁰¹⁸

- *Die Arbeitshilfen*

konkretisieren die Arbeitsaufträge für die Praxisvollzüge in den Handlungsfeldern und strukturieren die Aufgabestellungen der begleitenden Reflexion durch Gestaltungshinweise und differenzierende Fragehinsichten. Sie können unterschiedlichen ‚Gattungen‘ zugeordnet werden und dienen der formalen und inhaltlichen Strukturierung der Dokumente im Rahmen der Portfolio-Arbeit. Darüber hinaus erweisen sich die Arbeitshilfen als hilfreich für die gemeinsame Auswertung von Praxisvollzügen durch den Lernvikar und den Ausbildungspfarrer. Auf Grund ihrer ‚objektivierenden‘ Funktionsweise stellen die Arbeitshilfen für den strukturierten Austausch von Wahrnehmungen im Auswertungsgespräch eine geeignete Gesprächsgrundlage zur Verfügung. Sie enthalten eine Fülle von ‚weichen Kriterien‘ zur differenzierten Wahrnehmung und Überprüfung der vielfältigen Entwicklungsprozesse während des Lernvikariats.

- *Die Kriterien*

dienen im Rahmen des Staatsexamens der Überprüfung der Handlungskompetenzen in zwei wichtigen pfarramtlichen Arbeitsfeldern. Man wird in dieser Beschränkung der staatlichen Prüfung auf zwei Bereiche die Fortführung der traditionellen Prüfungspraxis vermuten dürfen, die sich auf die „Prüfungspredigt“ und die „Prüfungslektion“ bezog. Die Verfahren und Prüfungsgesichtspunkte für die Vollzüge Gottesdienst und Katechese sind in den Ausführungsbestimmungen zu den Prüfungsanforderungen detailliert und verbindlich beschrieben.

- *Praxisvollzug Gottesdienst*

Die „Evang.-theol. Prüfungskommission des Kantons Bern (Fachgruppe Gottesdienste)“ hat 2005 zusammen mit dem „Raster für die Benotung der Prüfungsgottesdienste“ das „Merkblatt: Vorinformationen zum Prüfungsgottesdienst“ und die Vorgabe „Strukturierung des Gesprächs nach dem Prüfungsgottesdienst“ erarbeitet.

Im „Raster für die Benotung der Prüfungsgottesdienste“¹⁰¹⁹ wird einleitend festgestellt: „Der Prüfungsgottesdienst ist ein wichtiger Teil der Abschlussprüfungen des Pfarramts-Integralstudiums.“

Zu den drei beurteilungsrelevanten Bereichen (A Die Gestalt des Gottesdienstes, B Wahrnehmung und Deutung biblischer Traditionen und gegenwärtiger Lebenswelten (hermeneutische

¹⁰¹⁸ Die Funktion und die Verwendung der *Arbeitshilfen* sind im Zusammenhang des ‚Portfolio Lernvikariat‘ ausführlich vorgestellt worden. Wir beschränken uns hier auf die Darstellung der *Kriterien*, die für die Beurteilung der Praxisvollzüge im Rahmen des Staatsexamens angewendet werden.

¹⁰¹⁹ Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 48, dort die angeführten Belege.

Aspekte), C Der Gottesdienst als Kommunikation) reicht der Lernvikar vor dem Gottesdienst schriftliche "Reflexionen und Informationen" ein.

Diese ‚Reflexionen‘ geben Auskunft über das, was vom Lernvikar erarbeitet wurde und werden in die Beurteilung des Praxisvollzuges einbezogen. Weil der Gottesdienst nicht in all seinen Dimensionen geprüft und bewertet werden kann, betrifft die Bewertung nur jene Bereiche, die vom Lernvikar gestaltet und verantwortet werden.

Die Beurteilung bezieht sich auf die Bereiche ‚Gestalt des Gottesdienstes‘, ‚Wahrnehmung und Deutung biblischer Traditionen und gegenwärtiger Lebenswelten‘ und ‚Gottesdienst als Kommunikation‘. Für diese Bereiche sind detaillierte „Kriterien“ erarbeitet worden, die als Grundlage für die Beurteilung gelten.

- Kriterien für den Bereich A: „Die Gestalt des Gottesdienstes“
„Hat der Gottesdienst eine angemessene und für die Teilnehmenden nachvollziehbare liturgische Gestalt?
Von welchen Überlegungen aus ist er liturgisch konzipiert und komponiert?
Wie gestaltet die Vikarin/der Vikar ihre/seine Rollen als Gottesdienst-Leiterin/Leiter?
Welche Rollen erhalten die anderen Mitwirkenden und die Gottesdienst-TeilnehmerInnen?“
- Kriterien für den Bereich B: „Wahrnehmung und Deutung biblischer Traditionen und gegenwärtiger Lebenswelten (hermeneutische Aspekte)“
Ist in allen Elementen des Gottesdienstes eine sorgfältige Wahrnehmung und Exegese christlicher Traditionen und gegenwärtiger Erfahrungszusammenhänge erkennbar?
Ist die wechselseitige Erschliessung/ Erhellung/ Deutung von biblischen Traditionen und gegenwärtigen Lebenswelten nachvollziehbar?
Werden gegenwärtige Lebenserfahrungen differenziert aufgenommen?“
- Kriterien für den Bereich C: „Der Gottesdienst als Kommunikation“
„Ist der Gottesdienst für Teilnehmende aus verschiedenen sozialen Milieus und mit unterschiedlichen Frömmigkeitstypen und Lebensgeschichten nachvollziehbar?
Ist er als Gottesdienst in dieser konkreten volksskirchlich-reformierten Gemeinde gestaltet und bringt sich dabei die Vikar/ der Vikar ein, ohne andere auszuschliessen?
Zeigt sich auf verbaler und nichtverbaler Ebene die Wertschätzung und Aufmerksamkeit der Vikarin/ des Vikars gegenüber der Gottesdienstgemeinde?
Ist die Sprache klar, sorgfältig, anschaulich, nicht klischeehaft, situationsgerecht und menschengerecht? ...
Welche Rolle spielt das "Manuskript"?

Nach dem *Merkblatt „Vorinformationen zum Prüfungsgottesdienst“*¹⁰²⁰ bilden die vorzulegenden ‚Reflexionen und Informationen‘ den Schwerpunkt der schriftlichen Vorinformationen für den Praxisvollzug Gottesdienst. In ihnen soll „nachvollziehbar werden, worin die praktisch-theologischen, exegetischen und systematisch-theologischen Vorarbeiten für den Gottesdienst bestanden; worauf sich die Vikarin/ der Vikar im Prüfungsgottesdienst konzentriert hat“. Sie werden ergänzt durch einen ‚Ablauf des Gottesdienstes‘ und ‚Praktische Informationen‘.

Die Vorgabe „*Strukturierung des Gesprächs nach dem Prüfungsgottesdienst*“¹⁰²¹ dient der Strukturierung des Gesprächs und weist einen hohen Detaillierungsgrad auf. So werden neben den Rahmenbedingungen (Teilnahme, Gesprächsleitung, Gegenstand des Gesprächs, Ablauf

¹⁰²⁰ Vgl. „*Merkblatt: Vorinformationen zum Prüfungsgottesdienst*“ in: Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 49, dort die angeführten Belege.

¹⁰²¹ Vgl. „*Strukturierung des Gesprächs nach dem Prüfungsgottesdienst*“ in: Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 50, dort die angeführten Belege.

der Sequenzen und Zeiteinheiten, Gesamtdauer, Benotungsverfahren) auch die Modalitäten des Gesprächs genau geregelt.¹⁰²²

Deutlich erkennbar ist das Interesse dieser Ausführungsbestimmungen, für die Prüfung im Praxisvollzug Gottesdienst vergleichbare Bewertungs-Massstäbe und ein standardisiertes Beurteilungs-Verfahren zu definieren. Die intendierte Objektivierung des Qualifikationsprozesses setzt eine starke Formalisierung der Anforderungen und Überprüfungsinstrumente voraus. So erweist sich auch am Ende des Lernweges ‚Praktische Ausbildung für das Pfarramt‘ die durchgängige Wirksamkeit der Prozesssteuerung durch das Instrumentarium von ‚Studienplan und Wegleitung für das Lernvikariat‘ in der abschliessenden Regulierung des Überprüfungsverfahrens einschl. der in den Prüfungen des Staatsexamens eingesetzten Messverfahren und Messgrößen.

- *Praxisvollzug Katechese:*

Ähnliches kann für den Praxisvollzug Katechese gesagt werden. Im Rahmen des Staatsexamens haben die *„Leitlinien für die Vorbereitung und die Beurteilung der Probelektion“*¹⁰²³ für dieses Prüfungselement die Funktion von Ausführungsbestimmungen. Einleitend wird der Gegenstand der Prüfung beschrieben: „Die Probelektion soll die *religionspädagogische Handlungskompetenz* der Kandidaten und Kandidatinnen prüfen.“

Der Ablauf der Lektion (Umfang: eine Doppelstunde) wird unter Angabe von Zielen, Methoden, Sozialformen, Medien, didaktischen Schritten und einem „didaktischen Kommentar“ vor der Lektion schriftlich eingereicht. Die Angaben folgen einem Raster von vier Bereichen. Das Thema und KUW-Stufe können frei bestimmt werden, „ein biblischer Text muss im Lernprozess eingebaut sein.“ Die Bewertung des Praxisvollzugs bezieht sich auf die Vorbereitung und Durchführung der Probelektion und „die konkrete didaktische Fähigkeit und das mit ihr verbundene pädagogische Verhalten“, nicht jedoch „auf die theologische und pädagogische Position“. Die Beurteilung der Probelektion folgt transparent ausgewiesenen Kriterien, die auch dem Gespräch nach der Probelektion die formale und inhaltliche Struktur geben und die Benotung regulieren. Der Experte stellt in diesem Gespräch „Rückfragen“ und der Vikar gibt „Hintergrundinformationen und Ergänzungen“ zur schriftlichen Vorbereitung.

- Kriterien für den Bereich 1: „Die Probelektion als didaktische Einheit“

„Wirkt die Lektion dynamisch und motivierend?“

Ist die Lektion als wirklicher Lehr- und Lernprozess bezüglich Fähigkeiten/ Fertigkeiten, Haltungen oder Kenntnisse zu beurteilen?

Werden die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen als Lerngruppe ernstgenommen?

Wird zwischenmenschlichen Beziehungen Beachtung geschenkt?“

- Kriterien für den Bereich 2: „Die didaktische Struktur“

„Ist der Ablauf der Probelektion (Einstieg, Motivation, Vertiefung, Schlussphase) sorgfältig und klar strukturiert?“

Sind die didaktischen Schritte klar abgegrenzt und werden den Schülern/ Schülerinnen feste Anhaltspunkte angeboten?“

¹⁰²² Vgl. dazu: „Die/der Gesprächsleiter/in sorgt dafür, dass das Gespräch in diesem Rahmen bleibt...“, insbesondere im Blick auf die Gegenstände und die Zeiteinheiten. „Predigtmanuskript und liturgische Texte sind der zuständigen Expertin oder dem Experten spätestens vor dem Gespräch abzugeben.“ Für den Ablauf des Gesprächs ist vorgegeben: „Zuerst äussert sich die Vikarin/ der Vikar und kommentiert aus ihrer/ seiner Sicht den Verlauf des Gottesdienstes...Das anschliessende Gespräch beschränkt sich auf die Themen und Fragestellungen des ‚Rasters‘ ... Zuerst primär deskriptiv ... Dann erfolgen kritische Beobachtungen aufgrund des Rasters und weiterführende Rückfragen... Im Anschluss an die Besprechung des jeweiligen Themenkreises notiert sich jede Expertin/ jeder Experte eine Note...“, vgl. Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 50.

¹⁰²³ Leitlinien für die Vorbereitung und die Beurteilung der Probelektion, in: Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 51-52; dort die angeführten Belege, kursiv i. Orig.

Ist die Lektion kohärent in die gesamte Lehr- und Lernsequenz des Unterrichts eingegliedert?
Werden Elemente der vorangehenden Lektionen aufgenommen und wird auf den Fortgang des Lehr- und Lernprozesses deutlich hingewiesen?

Erweist sich die Zeiteinteilung als sinnvoll?“

- Kriterien für den Bereich 3: „Der biblische Text und das Thema“

„Wird der biblische Text nach angemessenen didaktischen Grundsätzen im Unterricht bearbeitet?

Wird der Bibeltext im Blick auf die Schüler/ Schülerinnen und ihren allgemeinen und religiösen Lebenskontext reflektiert?

Wird die biblische Tradition mit heutigen Erfahrungs- und Problemzusammenhängen überzeugend verbunden?

Ist der pädagogisch-didaktische Gebrauch des biblischen Textes exegetisch, hermeneutisch und systematisch verantwortbar?

Liegt das Thema im Erfahrungshorizont der Lerngruppe?

Ist das Thema theologisch und didaktisch begründet?“

- Kriterien für den Bereich 4: „Methoden, Sozialformen und Medien“

„Werden Methoden, Sozialformen und Medien angemessen angewandt?

Sind die Sozialformen abwechslungsreich (Gruppenarbeit, individuelle Tätigkeit, Plenum) und rufen sie Spannung und Neugier hervor?

Inwieweit ermöglichen die Methoden eine Vertiefung und eine persönliche Aneignung des zu erarbeitenden Themas?

Bewirken sie eine aktive Beteiligung der Schüler/ Schülerinnen?

Werden Methoden und Arbeitsformen zielorientiert gestaltet und entsprechen sie dem Auffassungsvermögen der Schüler/ der Schülerinnen?

Entsprechen die ausgewählten Medien (und Hilfsmittel) den Unterrichtszielen und der Entwicklungsstufe der Schülerinnen und Schüler?“

Damit liegen auch für den Praxisvollzug Katechese Ausführungsbestimmungen in Form von Leitlinien und Kriterien vor. Der hohe Detaillierungsgrad der Kriterien dient nicht allein der strukturierten Überprüfung und Bewertung des Praxisvollzugs, sondern wirkt sich auch auf die Vorbereitung der Probelektion und die Erstellung der schriftlichen Unterlagen aus. Die Formulierung von formalen und inhaltlichen Vorgaben erfolgt im Interesse einer möglichst weit gehenden Objektivierung von bewertungsrelevanten Massstäben und der Standardisierung von Beurteilungsverfahren.

8.6.9.4 Das Staatsexamen

Der erfolgreiche Abschluss des Staatsexamens ist die Voraussetzung für die Aufnahme in den bernischen Kirchendienst. Das Strukturmodell ‚Staatsexamen‘ gibt einen Überblick über die Komponenten des Prüfungsverfahrens und die jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen.¹⁰²⁴

- Das Staatsexamen besteht aus den beiden Teilen (1) Lernvikariat (in kirchlicher Verantwortung) und (2) Examens-Prüfungen (in staatlicher Verantwortung). Aus dem Strukturmodell ist die enge Verflechtung und gemeinsame Verantwortung von kirchlichen, universitären und staatlichen Instanzen für die Durchführung des Staatsexamens ersichtlich. Von staatlicher Seite ist die Verantwortung für die Prüfungen einer gemischten Prüfungskommission übertragen. Die Prüfungen des Staatsexamens umfassen
 - den Prüfungsgottesdienst
 - die Klausur
 - zwei Kolloquien
 - die Prüfungskatechese

¹⁰²⁴ Studienplan und Wegleitung für das Lernvikariat 2009, 19.

Das Staatsexamen

Verantwortung:

Kanton Bern

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Kirchengesetz)

Lernvikariatsverordnung (51.310)

besteht aus zwei Teilen:

a) beständenes Lernvikariat

Verantwortung:

Evang.-ref. Landeskirche

gesetzliche Grundlagen:

Kirchenordnung

Lernvikariatsverordnung (51.310)¹

Zuständig:

Ausbildungsrat³ aus Vertretern von
Ev.-ref. Landeskirche
Fakultät
Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des Kantons Bern

LERNVIKARIAT (Leitung Lernvikariat)	
Praxis in der Kirchgemein- de	Kurse, Studien- tage
Anstellungsvertrag gemäss Verordnung Dienst- verhältnis (BSG 414.312) ⁵	

Eingangs-,
Zwischen- und
Abschlussqualifikation

Empfehlung

b) Prüfungen

Verantwortung:

Kanton Bern

gesetzliche Grundlagen:

Kirchengesetz

Prüfungsverordnung (BSG 414.122)²

Zuständig:

Prüfungskommission⁴ aus Vertretern von
Ev.-ref. Landeskirche
Theol. Fakultät
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
des Kantons Bern
gewählt durch Kanton

PRÜFUNGEN (Präsidium Prüfungskommission / Prü- fungssekretariat)	
Prüfungskatechese	Januar - März
Prüfungsgottesdienst	Februar - Mai
Klausur sowie 2 Kolloquien ⁵	Juni

Abschlusszeugnis

Beständenes Staatsexamen ist Voraussetzung für

Ordination und Aufnahme in den bernischen Kirchendienst

¹ Studienplan und Wegleitung, Seite 21

² Studienplan und Wegleitung, Seite 55

³ Studienplan und Wegleitung, Seite 72

⁴ Studienplan und Wegleitung, Seite 53

⁵ Studienplan und Wegleitung, Seite 67

Die Prüfungskatechese und der Prüfungsgottesdienst finden im Verlauf des Lernvikariats am Lernort Gemeinde statt, die Klausur und die Kolloquien werden am Ende der Zweiten Ausbil-

dungsphase durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist in der Prüfungsordnung verbindlich beschrieben:

Der Regierungsrat des Kantons Bern regelt „im Einvernehmen mit dem Synodalrat der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern und auf Antrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion“ in der Prüfungsordnung Gegenstand und Verfahren des Theologischen Staatsexamens.¹⁰²⁵ Im Blick auf „Durchführung und Gliederung“ bestimmt die Prüfungsordnung: „Das Staatsexamen ... besteht aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie aus Praxisvollzügen.“¹⁰²⁶

- Die schriftliche Prüfung (Klausur) „ist eine Abhandlung zu einer individuell vereinbarten praxisbezogenen theologischen Fragestellung, die während des Lernvikariates vertieft bearbeitet worden ist“¹⁰²⁷.
- Die mündlichen Prüfungen bestehen aus einem „Kolloquium über ein seelsorgerliches Thema, gestützt auf eine Dokumentation, die die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einer seelsorgerlichen Begegnung im Rahmen des Lernvikariates erstellt hat“ und einer Prüfung über die „Grundzüge der für das Pfarramt relevanten rechtlichen Grundlagen“.¹⁰²⁸
- Die Praxisvollzüge umfassen einen Gottesdienst und eine Katechese, die nach vorher von der Prüfungskommission festgelegten Kriterien beurteilt werden. Nach den Praxisvollzügen findet jeweils ein Gespräch statt.¹⁰²⁹

Neben der Bestimmung der Prüfungsgegenstände regelt die Prüfungsordnung auch den zeitlichen Umfang und die Verfahren der Prüfung; weitere Ausführungsbestimmungen werden von der Prüfungskommission festgelegt. Sie liegen in Form der oben vorgestellten *Kriterien* für den Praxisvollzug Gottesdienst und den Praxisvollzug Katechese vor.

Wir können im Blick auf das Staatsexamen zusammenfassend feststellen:

- Die Prüfungen des theologischen Staatsexamens folgen den formalen Vorgaben der staatlichen Prüfungsordnung und gewährleisten die öffentliche *Anerkennung des ordentlichen Studienabschlusses im Fach Theologie nach der berufspraktischen zweiten Ausbildungsphase*.
- Die Prüfungskommission wird durch die zuständigen staatlichen Instanzen gewählt und ist zusammengesetzt aus Vertretungen der Theologischen Fakultät der Universität Bern, der Reformierten Kirche des Kantons Bern und des Staates Bern.
- Die Gegenstände der Prüfungen und die Kriterien der Beurteilung werden von der Prüfungskommission festgelegt.
- Die Prüfungen umfassen die Bewertung von je einem Handlungsvollzug in den Arbeitsfeldern Gottesdienst und Kirchlicher Unterricht, ein Kolloquium über ein dokumentiertes Thema aus dem Arbeitsfeld Seelsorge und eine Prüfung über Themen des Kirchenrechts.
- Die Prüfungen des Staatsexamens werden in sachlicher und zeitlicher Koordination mit den kirchlichen Qualifikationsverfahren im Rahmen des Lernvikariats durchgeführt.

¹⁰²⁵ Ingress der Verordnung über die Prüfung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Dienst der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern, v. 14. 3. 2001. - Die Regelung der „Abschlussprüfung (Staatsexamen)“ umfasst u. a. die Ernennung der Prüfungskommission („Expertinnen oder Experten“ für jedes Prüfungsfach, u. a. Dozentinnen/ Dozenten der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Bern, Pfarrfrauen/ Pfarrer der bernischen Kirche, Mitglieder des Synodalrates und eine Vertretung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern), die Prüfung der Äquivalenz anderer Abschlüsse und die Zulassung.

¹⁰²⁶ Verordnung über die Prüfung 2001, Art 9.

¹⁰²⁷ Verordnung über die Prüfung 2001, Art 15.

¹⁰²⁸ Verordnung über die Prüfung 2001, Art 15.

¹⁰²⁹ Vgl. Verordnung über die Prüfung 2001, Art 16-18.

8.6.10 Ausblick I : die Ordination

Das Lernvikariat bildet den Kern der berufsbezogenen theologischen Ausbildung für den Pfarrberuf und steht zwischen der Phase des universitären Studiums und der Aufnahme der beruflichen Tätigkeit in einem gemeindlichen Pfarramt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des kirchlichen Lernvikariats und dem Bestehen des staatlichen Examens wird die Befähigung zur Führung eines Pfarramts ausgesprochen. Im Regelfall folgen den erfolgreichen Abschlussprüfungen die *Ordination* durch die kirchlichen Autoritäten und die *Aufnahme in den Kirchendienst* durch die staatlichen Instanzen. Mit der Aufnahme in den Kirchendienst anerkennt der Staat die durch die Ordination beglaubigte Befähigung und Beauftragung der ordinierten Pfarrpersonen.

Neben der Erweiterung und Weiterentwicklung von Kenntnissen, Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten hat während des Lernvikariats die besondere Aufmerksamkeit der Reflexion und Entwicklung von ‚Bereitschaften‘ und ‚Verhaltensweisen‘ gegolten. Im mehrstufigen Lernprozess der theologischen Ausbildung kommt diesem Lernbereich in der berufspraktischen Vorbereitung eine besondere Bedeutung zu, weil mit der Befähigung und Ermächtigung zur selbständigen Führung eines Pfarramtes der Pfarrperson weit gehende Rechte und Pflichten in der Ausübung ihres Amtes übertragen werden. Die in der Ausbildung aufgebauten Kompetenzen sollen fortan in der Wahrnehmung der Aufgaben eines gemeindlichen Pfarramts mit ihren komplexen Handlungsanforderungen und Verhaltenszumutungen durch die Pfarrperson ‚im Tun und im Sein‘ bewährt werden.¹⁰³⁰ Es liegt daher nahe, im Zusammenhang der Neuordnung der theologischen Ausbildung, die auf den Aufbau von Kompetenzen ausgerichtet ist, und im Zusammenhang der Neubestimmung der Aufgaben und Funktionen der kirchlichen Ämter auch die Funktion und Bedeutung der Ordination von Pfarrpersonen zu verdeutlichen und in einem erneuerten liturgischen Formular erkennbar zum Ausdruck zu bringen.¹⁰³¹ Wir fügen darum der Darstellung des Berner Modells zur praktischen Ausbildung für das Pfarramt hier einen Ausblick auf die Ordination an.

Die *Ordination* umschliesst in der Form eines feierlichen Gottesdienstes die kirchliche *Anerkennung* der Berufsbefähigung, die persönliche *Verpflichtung* zur verantwortlichen Erfüllung der mit der Übernahme eines Pfarramts verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen und die kirchliche *Ermächtigung* zur selbständigen Führung eines Pfarramtes.

Nach dem Eingangsteil (Sammlung, Anbetung) und dem Verkündigungsteil mit biblischer Lesung, Predigt und einem Glaubensbekenntnis (oder Glaubenslied) folgt der liturgisch geordnete Teil mit der Ordination, dem sich die Feier des Abendmahles anschliesst.

Die *Anerkennung* der Berufsbefähigung bezieht sich auf jene Kompetenzen, die in den universitären und berufspraktischen Ausbildungsteilen aufgebaut und mit dem erfolgreichen Abschluss des Lernvikariats und des Staatsexamens bestätigt worden sind.¹⁰³²

¹⁰³⁰ Die Nähe dieser Gedankenführung zum Verständnis des Professionsbegriffs bei Rudolf Stichweh und Isolde Karle ist deutlich erkennbar. In der Trias von Anerkennung – (Selbst-)Verpflichtung – Beauftragung wird das Verständnis des Pfarrberufs als Profession inhaltlich aufgenommen.

¹⁰³¹ Das erneuerte liturgische Formular zur Gestaltung der Ordination ist enthalten in Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, Gottesdienstordnung Ordination, 60-63.

¹⁰³² Vgl. dazu die Zielbestimmung der KOPTA für das „Lernvikariat (evangelisch-reformiert)“: „Das Lernvikariat bereitet als weiterbildendes Studium auf die Tätigkeit als Pfarrerin / Pfarrer vor. Es ist die konzentrierte Vorbereitung auf den Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers. In ihm sollen die Lernvikarinnen und Lernvikare die grundlegenden Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten ausbilden, die sie zur selbständigen Führung eines Pfarramtes brauchen.“, www.kopta.unibe.ch/content/lernvikariat/, Aufruf v. 19. 4. 2010. – Wir beziehen uns hinsichtlich der übergreifenden Zielsetzung für das Lernvikariat ferner auf Formulierungen aus den Erläuterungen zur Didaktischen Grundfigur und zum Kompetenzen orientierten Lernen, die in Studienplan und Wegleitung 2009 ausgeführt und oben referiert worden sind.

Dazu wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Liebe Schwestern und Brüder
nach erfolgreicher theologischer Ausbildung habt ihr euch bereit erklärt, euch zum pfarramtlichen Dienst in unserer Kirche ordinieren zu lassen. Unsere Kirche ist vertreten durch den Synodalrat, (durch Vertreterinnen der Synode), durch die Gemeinde hier am Ort, eure Angehörigen und Freunde, und Menschen, die euch in der Ausbildung begleiteten. Besonders am Tag eurer Ordination wissen wir uns weltweit verbunden mit allen Kirchen. Wir danken Gott für euch und eure Bereitschaft. Wir teilen euren Glauben, dass er selber euch beruft und mit den Gaben ausstattet, die ihr zur Arbeit in Gottes Weinberg braucht. Ihr seid seine Antwort auf das Gebet der Kirche: ‚Sende Arbeiter in deine Ernte!‘ Wir freuen uns, euch aufzunehmen in den Kreis der Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Kirche.“¹⁰³³

Zum Berufsfeld der Pfarrpersonen wird formuliert:

„Pfarrerinnen und Pfarrer haben einen schönen Beruf. In Höhen und Tiefen stehen sie den Menschen zur Seite. Sie haben Anteil am Leben, wo es kräftig pulsiert. Euch ist die einzigartige Botschaft anvertraut, die Menschen befreit, tröstet und ihnen Sinn und Zukunft gibt. Ihr habt Worte, wo alle schweigen. Die wesentlichen Fragen der Menschen sind euer ständiges Arbeitsfeld; ein weites, freies Feld in einer Kirche, die sich als offene Such- und Weggemeinschaft versteht. Zugleich ist es ein schwerer Beruf. Hohe Erwartungen, auch eure eigenen, können belasten. Hoffnungen locken, Enttäuschungen kommen. Der Pfarrerberuf führt zu Konkurrenzsituationen, und man kann kaum darüber reden. Es gibt in unserem Beruf manchmal einsame, zynische oder ausgebrannte Menschen. Ihr habt euer Ziel hoch gesteckt. Ihr rechnet mit steilen Wegen und weglosen Abschnitten. Wir wissen: ‚Unser Erkennen ist Stückwerk‘ und unser Wirken beschränkt. Aber Christus wird mit euch sein. Er hat uns zugesagt, dass Frucht wächst aus unserem Säen. Wir leben und wirken, aber ‚nun nicht wir, sondern Christus in uns.‘ Setzt darauf Euer Vertrauen!“¹⁰³⁴

Mit der Anerkennung der Befähigung zur Führung eines Pfarramtes ist der Hinweis auf die neutestamentliche Ordnung der Ämter¹⁰³⁵ und die Verfassung der Kirche¹⁰³⁶ verbunden, die den Referenzrahmen für die Verpflichtung umschreibt.

Die *Verpflichtung* zur verantwortlichen Führung eines Pfarramtes, die dem Ordinationsgelübde in anderen Kirchen vergleichbar ist, setzt die der Befähigung zu Grunde liegenden fachlichen und persönlichen Kompetenzen und Bereitschaften der Ordinanden voraus und bezieht sich auf den Auftrag der Kirche zur

- Verkündigung der „ Frohe(n) Botschaft von Jesus Christus aufgrund der Heiligen Schrift nach bestem Wissen und Gewissen“,
- verantwortlichen Erfüllung der Aufgaben des Amtes „im Sinne von Jesus“,
- Förderung der „Einheit der Gemeinde“ und der Gewährleistung von „vielfältigen Glaubensformen“ und
- zur gemeinsamen Mitwirkung am Bau des Reiches Gottes zusammen mit der Gemeinde „zum Besten von Gemeinde und Welt“.¹⁰³⁷

¹⁰³³ Gottesdienstordnung Ordination, 61.

¹⁰³⁴ Gottesdienstordnung Ordination, 61.

¹⁰³⁵ Die Gottesdienstordnung Ordination, 61, verweist hier auf Epheser 4, 7.11.12: „Jedes von uns empfing die Gnade in dem Mass, wie Christus sie ihm geschenkt hat. Er gab den einen das Apostelamt, andere setzte er als Propheten ein, andere als Evangelisten, andere als Hirten und Lehrer, um alle Gläubigen zur Erfüllung ihres Dienstes auszurüsten, für den Aufbau des Leibes Christi.“

¹⁰³⁶ Die Gottesdienstordnung Ordination, 61, verweist hier auf Art. 29.1 der Verfassung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern vom 19. 3. 1946: „Jeder Pfarrer ist verpflichtet, das Evangelium von Jesus Christus auf Grund der Heiligen Schrift nach bestem Wissen und Gewissen rein und lauter zu lehren und zu predigen, durch einen Wandel nach den Geboten Gottes der Lehre des Heils in allen Stücken Zeugnis zu geben und die Aufgaben seines Amtes treu und gewissenhaft zu erfüllen.“

¹⁰³⁷ Vgl. dazu die Verpflichtungsformel Ordinationsformular:

Der Verpflichtung der Ordinanden folgt die stellvertretend vom Ordinator ausgesprochene Selbstverpflichtung der Gemeinde als Gemeinschaft der Getauften:

„Wir alle sind durch die Taufe berufen, Wahrheit und Liebe zu leben. Wir wollen mit Gottes Hilfe euch zur Seite stehen, auf euch hören und euch antworten, für euch beten und mit euch zusammen ein Zeichen sein für Gottes Liebe zur Welt.“

Der Verpflichtung folgt die *Ermächtigung*:

Ich ermächtige euch, in unserer Kirche die Aufgaben auszuführen, die unsere Ordnungen dem Pfarramt zuweisen. Der Synodalrat wird für die Anerkennung eurer Ordination eintreten bei andern Kirchen, beim Staat, in der Öffentlichkeit, und euch nach Möglichkeit unterstützen. Wir bekräftigen nun unsere gegenseitige Verpflichtung mit einem Händedruck. Ihr erhaltet die Ordinationsurkunde und ein Bibelwort, ausgesucht von eurer Lehrpfarrerin oder eurem Pfarrherrn.¹⁰³⁸

Unter einem Segensgebet empfangen die Ordinanden die Handauflegung. Eine der vorgeschlagenen Formulierungen lautet:

„Gott, Quelle des Lebens, du berufst Menschen, dein Wort auszurichten.
Wir bitten für sie: Erfülle sie mit deinem Geist. ...
Du bist die Kraft, aus der sie leben, die Weisheit, in der sie wirken, die Liebe, die sie umfängt und die ihr Werk vollendet.
Segne sie, und mache sie zum Segen für viele. Amen.“¹⁰³⁹

Der Segnung schliesst sich ein kurzes Grusswort des Kantonalen Pfarrvereins an, der die neuen Kolleginnen und Kollegen im Berufsverband willkommen heisst.

Der Ordination folgt die Feier des Abendmahles. Der Gottesdienst wird mit einem liturgischen Ausgansteil abgeschlossen.

Wir können zusammenfassen:

- Die Ordination wird in einem feierlichen und öffentlichen Gottesdienst vollzogen.
- Der Gottesdienst wird geleitet von einer autorisierten Vertretung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und gemeinsam mit Vertretern der lokalen Gemeinde und einer Vertretung des Berufsverbandes unter Mitwirkung der Ordinanden gestaltet.
- Die Hauptelemente der Ordination sind die Anerkennung, Verpflichtung und Beauftragung der Ordinanden. Die Verpflichtung erfolgt in der Form eines Gelöbnisses.
- Unter Handauflegung wird ein Segensgebet für die Ordinanden gesprochen.

8.6.11 Ausblick II : die Weiterbildung

Mit dem Einsetzen eines beschleunigten technischen Wandels und dem Entstehen neuer Marktanforderungen sind durch grundlegende Veränderungen der beruflichen Aufgaben auch die herkömmlichen Berufsbilder zunehmend in Frage gestellt worden. Daneben ist eine Vielzahl von neuen Berufen entstanden, die auf heterogenen und komplexen Qualifikationen beruhen.

„*Verpflichtung* - Ich frage euch vor Gott und dieser Gemeinde: Gelobt ihr,
- die Frohe Botschaft von Jesus Christus aufgrund der Heiligen Schrift nach bestem Wissen und Gewissen zu verkünden,
- eure Aufgaben verantwortlich im Sinne von Jesus zu erfüllen,
- die Einheit der Gemeinde zu fördern und vielfältigen Glaubensformen Raum zu geben,
- euch mit euren Gaben einzufügen in die Gemeinde, und mit ihr zusammen, geleitet von der Liebe am Reich Gottes zu bauen, zum Besten von Gemeinde und Welt.

Gelobt ihr dies, so antwortet mit Ja! Ordinanden gemeinsam: Ja, mit Gottes Hilfe.“

in: Studienplan und Wegleitung Lernvikariat 2009, 60, Gottesdienstordnung Ordination.

¹⁰³⁸ Gottesdienstordnung Ordination, 62.

¹⁰³⁹ Gottesdienstordnung Ordination, 62

Unter den Bedingungen der sich rasch wandelnden Bedürfnisse werden die klassischen Berufsbilder transformiert und auf neue und veränderte Anforderungen ausgerichtet. Die Aufgabe der Anpassung an sich ständig verändernde Situationen ist prinzipiell nicht abschliessbar und führt im Bereich der beruflichen Qualifikationen zur Notwendigkeit der permanenten Weiterentwicklung und Weiterbildung. Lernen wird als lebenslange Aufgabe und zukunftsöffener Prozess verstanden. Daraus ergibt sich eine Neubestimmung des Ausbildungsverständnisses, in dem der Erwerb von ‚materiellem‘ Wissen und Können notwendig ergänzt werden muss durch die Befähigung zur permanenten Erweiterung von ‚funktionalen‘ Kompetenzen für sich verändernde Situationen mit wechselnden Handlungsherausforderungen. Das handelnde Subjekt kann in diesem Sinne verstanden werden als Träger von komplex zusammengesetzten fachlichen und persönlichen Kompetenzen, die es ihm erlauben, in einer gegebenen oder zu erwartenden Situation angemessen auf die jeweilige Handlungsherausforderung zu reagieren. Innerhalb des bildungstheoretischen Diskurses markiert der Begriff der Kompetenz diesen Perspektivenwechsel in einem veränderten (Aus-) Bildungsverständnis.

Die veränderten beruflichen Erfordernisse und Bedürfnisse haben auch die Inhalte und Formen der Aus- und Weiterbildung für den Pfarrberuf stark verändert. Wir ergänzen daher die Darstellung der berufspraktischen Ausbildung nach dem Berner Modell mit einem Ausblick auf die Organisation und Zielsetzung der Weiterbildung für Pfarrpersonen.

Nach 1970 hat sich die Weiterbildung für Pfarrpersonen im Kanton Bern in ihren Organisationsformen und ihren Zielsetzungen stark verändert. Die Erneuerung umfasst die Themen und Inhalte ebenso wie die Arbeitsmethoden und die Formen der äusseren Organisation. Nur wenig strukturiert und keinem erkennbaren Konzept folgend bestand das Angebot bis in die 1960er Jahre mehrheitlich aus akademischen Fachvorträgen mit anschliessenden Gesprächsrunden zur Diskussion und Vertiefung der vorgetragenen Themen und Thesen. Referenten waren meist Fachleute aus den Theologischen Fakultäten, den Kirchenleitungen oder Personen mit spezifischen Fachkenntnissen zu aktuellen Fragestellungen oder Themen von grundsätzlicher Bedeutung. Veranstalter waren in der Regel die regionalen Pfarrvereine oder der kantonale Pfarrverein als Berufsverband der Pfarrpersonen.

Mit den Neuaufbrüchen der späten 1960er Jahre beginnt auch in der Pfarrerweiterbildung eine thematische und methodische Neuorientierung. Die Themen aus den systematisch-theologischen und exegetischen Disziplinen treten nun gegenüber praktisch-theologischen Fragestellungen und Themen aus dem Bereich der Handlungs- und Sozialwissenschaften zurück. Aus unterschiedlichen Gründen entwickeln zwei Bereiche eine starke eigene Dynamik:

- in der Seelsorgebewegung werden unter dem zusammenfassenden Titel des Clinical Pastoral Training CPT programmatische Impulse vor allem aus den USA und den Niederlanden aufgenommen und treffen auf ein grosses Interesse,
- im Bereich der Katechetik nimmt unter dem Druck der Krise des kirchlichen Unterrichts die religionspädagogische Erneuerungsbewegung didaktische und methodische Reformen der allgemeinen Schul- und Unterrichtspädagogik auf und führt zu einer Neuausrichtung des gesamten kirchlichen Unterrichts.

Erste kürzere und längere Ausbildungskurse werden eingerichtet und finden starkes Interesse. Andererseits werden auch Vorbehalte gegen die Aufnahme der humanwissenschaftlichen Ansätze innerhalb der Pastoralpsychologie und Religionspädagogik zum Ausdruck gebracht. Die Veranstaltungen der Weiterbildung werden zum Ort der kritischen Auseinandersetzung mit der bestehenden Praxis und nicht selten auch zum Feld der persönlichen und professionellen Neuorientierung. Mit der Veränderung der Themen und Fragestellungen geht eine tief gehende Veränderung der Kurs-Methodik einher. Zunehmend bestimmen person-orientierte Methoden und gruppen-orientierte Prozessgestaltungen die Arbeitsweisen in den Weiterbildungseinheiten. Die Reflexion von persönlichen Neuorientierungen und gruppendynamischen Prozessen erfor-

dert längere Kurseinheiten und mehrtägige Ausbildungskurse in Bildungsstätten werden zur Regel.

Innerhalb des schweizerischen Protestantismus beginnt eine Phase starker inhaltlicher und thematischer Differenzierung des Kurs-Angebots, die zunächst wenig strukturiert ist und eine bunte Palette von binnenkirchlichen und ausserkirchlichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Pfarrpersonen hervorbringt. In dieser Situation hat die Aufgabe der Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Konturierung und Strukturierung des kirchlichen Weiterbildungsangebots seit dem Beginn der 1990er Jahre zunehmend an Bedeutung gewonnen. In einer deutlicheren Ausrichtung der Weiterbildungsangebote auf die berufspraktischen Erfordernisse in den wichtigen kirchlichen Handlungsfeldern und der verstärkten Gewichtung der Erneuerung von kirchlichen Handlungsformen als Aufgabe der Weiterbildung hat die Neuorientierung der Angebote zur beruflichen Weiterbildung von Pfarrpersonen ihre doppelte inhaltliche Fokussierung gefunden. Neben den inhalt-spezifischen Kriterien haben die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen und die neuen Organisationsformen der Post-Graduate-Studies einen massgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung der aktuellen kirchlichen Weiterbildungsprogramme für Pfarrpersonen.

Dabei lassen sich verschiedene Tendenzen erkennen:

- Nach einer ersten Phase des unstrukturierten Wachstums wird das disparate Weiterbildungsangebot der schweizerischen reformierten Kirchen gebündelt, gestärkt und weiter entwickelt in den drei Arbeitsstellen für die Weiterbildung in Zürich (a+w, Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer), Bern (pwb, Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Fachstelle Weiterbildung) und für die Romandie in Fontaines (opf, Office Protestant de la Formation). Der gemeinsame Internet-Auftritt „weiterbildungkirche“ signalisiert 2010 das Potential einer vertieften Zusammenarbeit der drei Arbeitsstellen, aus der sich eine integrierte „kirchliche Weiterbildung Schweiz“ als Kooperationspartner für Universitäten, Kirchen und andere Organisationen entwickeln könnte. Die Heterogenität des schweizerischen Protestantismus steht solchen zentralistischen Tendenzen jedoch entgegen.
- Die innere Neuausrichtung und die organisatorische Umgestaltung der zunächst weitgehend unkoordinierten Weiterbildungsangebote ist durch Entwicklungen im universitären Weiterbildungsbereich stark beeinflusst worden. Die Neugestaltung der frühen Postgraduate-Programme in modularisierten und strukturierten Programmen mit gestuften Abschlüssen (Master of Advanced Studies) unter der Sammelbezeichnung der Advanced Studies hat die Entwicklung eigener gestufter Weiterbildungsangebote im kirchlichen Bereich durch die Fachstellen befruchtet und verstärkt. Die gestuften Advanced Studies sind mehrheitlich ausgerichtet auf Themenbereiche und Aufgaben von besonderer kirchlicher oder gesellschaftlicher Relevanz (Bibelverständnis, Ausbildungspfarrerinnen/ Ausbildungspfarrrer, Integration/ Migration, Multireligiöse / Multikulturelle Gesellschaft, Strafvollzug, Kirche und urbane Lebensbedingungen).
- Die Einrichtung eines besonderen Angebots für Pfarrer in den ersten Amtsjahren WEA stellt eine weitere bedeutsame Weichenstellung dar. Im Zentrum dieses spezifischen Angebots steht die gezielte Erweiterung der Handlungskompetenzen in den kirchlichen Arbeitsfeldern, der Austausch von Erfahrungen in peer-groups und die supervisorisch begleitete Reflexion der persönlichen und beruflichen Entwicklungsschritte durch Einzelcoachings und Fachcoachings in Gruppen.

- In den letzten Jahren ist die an einem zweidimensionalen Raster ausgerichtete Grundstruktur des gesamten Weiterbildungsangebots deutlicher erkennbar geworden. In dieser Grundstruktur wird das Angebot modular organisiert und die einzelnen Angebote der Entwicklung von vier Grundkompetenzen zugeordnet:
 - Grundkompetenz I theologisch-reflexiv
 - Grundkompetenz II spirituell
 - Grundkompetenz III Persönlichkeit und Auftritt
 - Grundkompetenz IV Aussengrenzen

Diese Grundkompetenzen werden bezogen auf vier Handlungsfelder der pfarramtlichen Tätigkeiten:

- Handlungsfeld I Seelsorge (Poimenik)
- Handlungsfeld II Gemeindeentwicklung/ Leitung (Kybernetik)
- Handlungsfeld III Gottesdienst (Homiletik/ Liturgik)
- Handlungsfeld IV Bildung (Katechetik)

Grundkompetenz	Handlungsfeld I	II	III	IV
I				
II				
III				
IV				

Mit diesem Raster ist ein einfacher und inhaltlich bestimmter Orientierungsrahmen für die Strukturierung des Gesamtangebots und die Zuordnung der einzelnen Weiterbildungseinheiten gewonnen, der als Planungs- und Organisationsrahmen dienen kann. Zudem erlaubt die modulare Struktur der Angebote die Integration von einzelnen Weiterbildungseinheiten in die gestuften Programme der Advanced Studies, die nach den Bologna-Strukturen (Zertifikat, Diplom, Master) aufgebaut werden. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und die Weiterbildung von Pfarrpersonen vermehrt an den in verwandten Berufsbereichen etablierten Standards ausgerichtet wird.

- Innerhalb der kirchlichen Leitungsstrukturen wird die Weiterbildung von Pfarrpersonen zunehmend wahrgenommen als Aufgabe der Personalentwicklung. Die Bedeutung dieser Aufgabe wird unterstrichen durch die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsstelle bei der Kirchenleitung. In der längerfristigen Entwicklung geht es dabei auch um die Integration von Weiterbildung und Personalentwicklung und die Vernetzung der Weiterbildungen von verschiedenen kirchlichen Berufsgruppen.¹⁰⁴⁰

Mit diesen Ausblicken auf die Ordination und die berufsbegleitende Weiterbildung beschliessen wir die Darstellung des Berner Modells der Ausbildung von Pfarrpersonen.

Wir können uns nun der kritischen Würdigung dieses Ausbildungsmodells und der Diskussion ausgewählter Themen zuwenden.

¹⁰⁴⁰ Vgl. dazu: „Personalentwicklung: Lebenslange Bildung im Fokus. ... Der Orientierungsrahmen für den Aufbau einer weit verstandenen Personalentwicklung ist das Kompetenzprofil für unsere Pfarrfrauen und Pfarrer, wie es in der Aus- und Weiterbildung angewendet wird und im Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer umschrieben ist. Ziele sind lebenslange Bildung und Entwicklung, gezielte Förderung und Begleitung, sowie Unterstützung und Beratung. ... Der Bereich hat beschlossen, eine noch gezieltere Integration von Bildung und Personalentwicklung zu prüfen.“, in: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Tätigkeitsbericht, Bern 2009, 40.

9 Person – Amt – Funktion. Eine kritische Würdigung des Berner Modells der Theologischen Ausbildung von Pfarrpersonen

In den folgenden Überlegungen wird das von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn schrittweise entwickelte und in die Praxis eingeführte Ausbildungsmodell für Pfarrpersonen in seinen theologischen, didaktischen und organisationellen Voraussetzungen und Implikationen umschrieben und kritisch gewürdigt. Dabei werden die wesentlichen Grundannahmen des theologisch-kirchlichen Bildungsganges in einem lerntheoretisch-pädagogischen und einem organisationstheoretischen Gedankengang thematisch gebündelt und in ihrem inneren Bezug zum Gesamtkonzept vorgestellt. In der kritischen Würdigung werden leitende Fragehinsichten und Ergebnisse aus dem bisherigen Untersuchungsgang aufgenommen:

- biografische Wahrnehmungen und Reflexionen der Veränderungen in der Praxis des Pfarrberufs
- soziologische Einsichten in die soziokulturellen Transformationsprozesse der Entwickelten Moderne
- Beobachtungen zu Zielsetzung und Verlauf von kirchlichen Reformprojekten aus Sicht der Organisationsentwicklung
- Einsichten in die organisationellen Eigenschaften und sozialen Dienstleistungen der Kirchen aus Sicht der Organisationslehre
- konzeptionelle und empirische Veränderungen des Berufsbildes ‚Pfarrperson‘
- programmatische Neuausrichtungen der theologischen Ausbildung.

Von wesentlicher Bedeutung sind dabei folgende Beobachtungen und Einsichten:

- Die soziokulturelle Transformation der letzten Jahrzehnte ist bestimmt von umfassenden Differenzierungsprozessen, die eine scheinbar unbegrenzte Vermehrung von Möglichkeiten hervorgebracht hat.
- Der Ausdifferenzierung von Möglichkeiten entspricht eine weit gehende Individualisierung der persönlichen Lebensentwürfe und sozialen Gestaltungsformen.
- Differenzierung und Individualisierung verstärken in vielen Bereichen den Trend zur De-Institutionalisierung. Persönliche Haltungen, Einstellungen, Überzeugungen werden zunehmend als private Optionen betrachtet, die institutionellen Regulierungen entzogen sind.
- Differenzierung und Globalisierung führen im religiösen Feld zu einer multikonfessionellen, multireligiösen und multikulturellen Pluralisierung der Glaubensformen und Lebensweisen.
- Die umfassenden soziokulturellen Veränderungen nötigen die Kirchen unausweichlich zu Veränderungs- und Anpassungsprozessen.
- Die Anpassungen erstrecken sich auf die Ziele und Aufgaben, die Strukturen und Prozesse sowie die Rollen und Funktionen der kirchlichen Organisationen und der ihr angehörenden Mitglieder und Mitarbeitenden.
- In der Perspektive einer zielorientierten Organisationsentwicklung erscheint die Qualifizierung für Schlüsselfunktionen innerhalb der Organisation als eine wesentliche Aufgabe der Personalentwicklung.
- Die kirchlich-theologische Ausbildung bezieht sich normativ auf die biblischen Texte und relevanten Traditionen. Die Reflexion der Normen und Grundorientierungen bildet einen integralen Bestandteil der Ausbildung für den Pfarrberuf und ist bezogen auf die Aufgabe der Vergegenwärtigung des Evangeliums in der Verkündigung.
- Der Wandel der gesellschaftlichen Kontexte und der Zielsetzungen kirchlicher Arbeit führt zu erheblichen Veränderungen im Berufsbild und in den Aufgaben und Funktionen des Pfarrberufs.

rufs. Die für eine veränderte Berufspraxis erforderlichen Kompetenzen bestimmen die Zielsetzungen der berufsvorbereitenden Ausbildung.

9.1 Die Ausbildung von Pfarrpersonen als kompetenz-orientierter Lern- und Entwicklungsprozess

9.1.1 Theologische Ausbildung als integraler Lernprozess

Dem Berner Modell der theologischen Ausbildung für den Pfarrberuf liegt ein weit gefasstes und differenziertes Verständnis von Lernprozessen zu Grunde, die auf die Erlangung und Erhaltung einer spezifischen Berufsbefähigung ausgerichtet sind. Der kirchlich-theologische Bildungsgang erstreckt sich vom theologischen Studium über die handlungsorientierte Ausbildung im Lernvikariat bis in den Bereich der berufsbegleitenden Weiterbildung. Die traditionelle Gliederung der theologischen Ausbildung in einen ersten wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen-Teil und einen angeschlossenen praktischen Anwendungs-Teil wird in diesem Verständnis konzeptionell modifiziert und erweitert um einen dritten berufsbegleitenden Weiterbildungs-Teil, der im Sinne des ‚lebenslangen Lernens‘ als unverzichtbares Element in den Gesamtzusammenhang berufsbezogener theologischer Aus- und Weiterbildung einbezogen ist. Die so verstandene Erweiterung der Bildungsaufgaben im Blick auf den Pfarrberuf geht über eine lediglich additive zeitliche Ausdehnung hinaus und intendiert die phasenübergreifende Integration aller berufsbezogenen Bildungsaufgaben in einem umfassenden Gesamtkonzept theologischer Bildung. Der gemeinsame Focus liegt im Aufbau, in der Erhaltung und in der Erweiterung von theologischer Urteilsfähigkeit und auftrags- und situationsgerechter Handlungsfähigkeit von Pfarrpersonen in den primären kirchlichen Handlungsfeldern mit ihren differenzierten und spezifischen Handlungsherausforderungen.

Das wissenschaftliche Studium der Theologie dient in diesem Gesamtkonzept theologischer Bildung primär der Ausbildung theologischer Urteilsfähigkeit durch die differenzierende und reflektierende Begegnung mit den massgeblichen Inhalten der biblischen und kirchlichen Tradition und den verschiedenen Formen des Glaubens in seinen geschichtlich gewordenen Lehrtraditionen und Sozialformen.

Durch geplante und reflektierte exemplarische Praxis-Erfahrungen in wichtigen kirchlichen Handlungsfeldern wird das zukünftige Berufsfeld bereits während der ersten Ausbildungsphase als ‚Horizont‘ der vielfältigen Lernprozesse in das theologische Studium eingebracht. Dies ist in besonderer Weise die Aufgabe des Praktischen Semesters, in dem sich Erfahrungen in den Praxisfeldern in exemplarischer Weise mit wissenschaftlichen und personbezogenen Reflexionen verbinden.

Die erste Ausbildungsphase des wissenschaftlichen theologischen Studiums ist nach den Vorgaben der neuen europäischen Hochschulorganisation (Erklärung von Bologna 1999) in einem konsekutiven Studiengang neu geordnet und gegliedert in den ersten Teil, der nach sechs Studiensemestern (einschl. Erwerb von Kenntnissen in den ‚Alten Sprachen‘ und Absolvierung eines Praktischen Semesters) mit dem Bachelor-Grad abgeschlossen wird. Der anschliessende zweite Studienteil setzt den erfolgreichen Bachelor-Abschluss voraus und wird in der Regel nach drei bis vier weiteren Semestern mit dem Erwerb des Master-Grades abgeschlossen.

Die praktisch-theologische zweite Ausbildungsphase ist handlungsorientiert und dient dem Aufbau, der Erprobung und der Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten in den kirchlichen Aufgabenfeldern am Lernort Gemeinde. Der planvolle und reflektierte Aufbau der Handlungsfähigkeit bezieht sich in Wahrnehmung, Handlung und Reflexion auf die im Studium erworbene Urteilsfähigkeit und erfolgt durch probeweises Handeln in realen Situationen. Der begleitende Praktisch-Theologische Kurs dient in besonderer Weise der exemplarischen Verschränkung von theoretischen Impulsen aus den theologischen Disziplinen und den Sozialwissenschaften mit den praktischen Handlungsanforderungen, die sich aus den Situationen des Berufsfeldes ergeben.

In ähnlicher Weise können reflektierte Erfahrungen während der zweiten Ausbildungsphase zu positiven Brücken-Erfahrungen im Blick auf die spätere berufsbegleitende Weiterbildung werden und als Motivation dienen. Dies gilt besonders für die Praxisberatung, die in der Form einer berufsbegleitenden Supervision ihre Fortsetzung finden kann. Neben den person- und prozessbezogenen Bildungsangeboten der allgemeinen Pfarrerweiterbildungsprogramme wird für die Gruppe der Pfarrpersonen in den ersten fünf Amtsjahren ein spezielles Weiterbildungsangebot WEA erstellt. In diesem Programmangebot können spezifische Fragestellungen und Herausforderungen der Phase des Berufseinstiegs im Rahmen von peer-groups bearbeitet werden. Das gesamte übrige Weiterbildungsangebot für Pfarrpersonen wird derzeit in einem konvergenten Entwicklungsprozess schrittweise nach Kompetenzbereichen und Handlungsfeldern geordnet und programmatisch auf Ziele ausgerichtet.

Der doppelte Focus von begründeter Urteilsbildung und umfassender Handlungsbefähigung im Blick auf die Erfüllung der Aufgaben und Funktionen des Pfarrberufs bildet im Berner Ausbildungsmodell die zentrale Orientierungsgrösse für die komplexen Lernprozesse der theologischen Ausbildung. Idealerweise werden alle Ziele, Methoden und Inhalte des institutionalisierten Lernweges auf diese Grundorientierung ausgerichtet und von ihr her entwickelt. Die integrale Ausrichtung des theologischen Ausbildungsganges auf die Handlungs- und Rollenanforderungen des zukünftigen Berufsfeldes findet im Begriff der Kompetenz ihre begriffliche Verdichtung.

Kompetenzen sind zusammengesetzt aus

- fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen
- Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen sowie Motivationen und Bereitschaften,
- aus denen Handlungsmöglichkeiten von Personen
- in handlungsfeldspezifischen und offenen gegenwärtigen und zukünftigen Situationen entwickelt werden.

Die übergreifende kompetenz-orientierte Organisation der Lernprozesse des Ausbildungsgangs erlaubt die Integration

- von unterschiedlichen situativen Kontexten des Lernens,
- von individuellen biografischen Lagen und Bedingungen,
- der Lern-Ebenen des Wissens, Könnens und Wollens,
- der differenzierten Zielsetzungen für die Lernorte Universität und Gemeinde,
- der unterschiedlichen Interessen der beteiligten Ausbildungsträger (Universität, Kirche, Staat) in ihren jeweiligen institutionellen Kontexten.

Die Praktisch-Theologische Ausbildung nach dem Berner Ausbildungsmodell erscheint in dieser Sicht als praxisorientiertes Element einer konsekutiven dreigliedrigen berufsbegleitenden theologischen Aus- und Weiterbildung von Pfarrpersonen, die in einem weiteren Sinn als übergreifende handlungsorientierte theologische Bildungsaufgabe verstanden und perspektivisch in einem Gesamtkonzept umfassender Personalentwicklung integriert werden kann. Diese Grundausrichtung des Gesamtkonzepts und die kompetenzorientierte Organisation der Lernprozesse im Einzelnen erlaubt eine weit gehende Integration der zunächst heterogenen Ausbildungselemente. Die integrale Sicht auf die theologische Ausbildung als umfassenden Bildungs- und Entwicklungsprozess stellt ein wesentliches Kennzeichen des Berner Ausbildungsmodells dar.

9.1.2 Theologische Ausbildung als Aufbau von Kompetenzen

Die für die Ausübung des Pfarrberufs erforderlichen Kompetenzen sind komplex zusammengesetzt und beziehen sich auf die Ebenen

- des Wissens (Kenntnisse),
- des Könnens (Fertigkeiten, Fähigkeiten) und
- des Wollens (Motivationen, Bereitschaften).

Neben den

- fachlichen und methodischen Kompetenzen sind
- soziale und personbezogene Kompetenzen

erforderlich, die sich aus dem Anforderungsprofil des Pfarrberufs ergeben und die sich auch auf den Bereich der Haltungen und Einstellungen erstrecken.

Die *fachlichen und methodischen Kompetenzen* beziehen sich in erster Linie auf die auftrags- und situationsgerechte Ausführung von Handlungen in den kirchlichen Handlungsfeldern.

Die *soziale Kompetenz* bezieht sich auf die allgemeine Fähigkeit zur organisationsinternen und externen Kommunikation, zur förderlichen Gestaltung von sozialen Beziehungen, zur Kooperation mit anderen Ämtern und Diensten der Kirchgemeinde und zur Arbeit im Team.

Die *persönliche Kompetenz* (in anderen Zusammenhängen auch als Ich-Kompetenz bezeichnet) bezieht sich im Ausbildungszusammenhang primär auf den Bereich der Motivation, der inneren Haltung und der Einstellung zum Beruf, zur Tätigkeit innerhalb einer kirchlichen Organisation und zur inneren Bereitschaften zur Übernahme von Aufgaben und Funktionen des Pfarrberufs und den damit verbundenen Erwartungen und Zumutungen.

Die zur Führung eines Pfarramtes erforderlichen Kompetenzen werden in der theologischen Ausbildung in einem geplanten und gestuften Lern- und Entwicklungsprozess aufgebaut.

Der Lernvorgang während des Lernvikariats geht aus von den persönlichen Voraussetzungen und ist aufgefasst als ein Prozess der fortschreitenden Entwicklung und Erweiterung von Kompetenzen. Dieser Prozess umfasst einerseits exemplarische Handlungsvollzüge in den wichtigsten kirchlichen Handlungsfeldern

- Predigt/ Kommunikation,
- Unterricht/ Vermittlung des Glaubens,
- Seelsorge/ Begleitung und Beratung,
- Leitung/ geistliche Leitung und Verwaltung

und andererseits die reflexive Begleitung dieser Vollzüge. Für das kompetenzorientierte Lernen ist dieser Vorgang der Reflexion konstitutiv.

In der didaktischen Grundfigur des kompetenzorientierten Lernens ist das hermeneutische Prinzip der doppelseitigen Erschließung von massgebenden bildungsrelevanten Inhalten einerseits und lernenden Subjekten andererseits in der bildenden Begegnung, wie sie von der Bildungstheorie der geisteswissenschaftlichen Didaktik entwickelt wurde, erweitert worden durch Einsichten der lerntheoretischen Didaktik, die den Blick auf den tatsächlichen Verlauf von Bildungsprozessen in den gegebenen Kontexten des Lernens gerichtet und empirischer Beobachtung zugänglich gemacht hat. Das in den neueren Lerntheorien weitgehend funktionale Verständnis der Inhalte des Lernens ist bereits in der bildungstheoretischen Didaktik und dem Prinzip des exemplarischen Lernens angelegt und in der Curriculumtheorie mit der ihr eigenen konsequenten Zielorientierung von Lernprozessen fortgeführt worden.

Mit der Einführung des Kompetenz-Begriffs in die pädagogische Diskussion ist die traditionelle inhaltsorientierte Input-Orientierung (Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen und massgebenden Inhalten der Bildungstradition) zunehmend von einer funktionalen Output-Orientierung des formalisierten Lernens (situationsbezogene Handlungsbefähigung) abgelöst worden. Zudem hat im pädagogischen Diskurs neben der verstärkten Handlungs- und Situationsorientierung des

Lernens die Bedeutung des Subjekts und seiner spezifischen Voraussetzungen für den Lernprozess zunehmend Beachtung gefunden.

Für das didaktische Grundverständnis des Berner Modells können wir feststellen, dass wesentliche Impulse der neueren bildungstheoretischen und lerntheoretischen Diskussion in der didaktischen Grundfigur des kompetenzorientierten Lernens aufgenommen worden sind:

Kompetenzen umschreiben Ressourcen und Fähigkeiten eines Subjekts im Blick auf einen Gegenstandsbereich und auf Handlungsmöglichkeiten in Situationen.

Die Handlungsvollzüge in den kirchlichen Arbeitsfeldern werden in exemplarischer Weise vorbereitet, durchgeführt und überprüft. Das in der Reihenfolge der einzelnen Arbeitsschritte erkennbare methodische Grundmuster der Planung und Durchführung von Handlungsvollzügen entspricht dem Organisationsprinzip des gesamten Lernvorgangs im Lernvikariat:

- Wahrnehmung von Situationen
- Reflexion der in den Situationen begegnenden Herausforderungen
- Planung von situationsbezogenen Handlungen
- Durchführung von Handlungen
- Auswertung der Handlungsvollzüge
- Reflexion der Lernprozesse und Beschreibung des Lernertrages.

Die jeweiligen Lernprozesse sind bezogen auf Handlungen in wichtigen Handlungsfeldern des Pfarrberufs und werden in einem didaktischen setting in methodisch kontrollierter Weise vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Alle Handlungsvollzüge haben ihren Ort im Systemkontext des Lernortes Gemeinde.

9.1.3 Lernen in Situationen am Lernort Gemeinde

Der Aufbau und die Entwicklung von Kompetenzen erfolgen im Blick auf die beruflichen Handlungsanforderungen, die für Pfarrpersonen in den kirchlichen Handlungsfeldern entstehen. Die praxisorientierten Lernprozesse der zweiten Ausbildungsphase beziehen sich primär auf spezifische Situationen am Lernort Gemeinde, in denen exemplarische Handlungsvollzüge stattfinden. In allen Arbeitsschritten gewährleistet der Bezug auf eine bestimmte Situation die Praxisnähe der Handlungsvorbereitung und die Konkretisierung des Lernprozesses

- als Wahrnehmung der spezifischen Gegebenheiten,
- als Planung von bestimmten Handlungen in bestimmten Situationen,
- als Durchführung von einzelnen Handlungen in gegebenen Kontexten,
- als Auswertung von tatsächlichen Praxis-Prozessen und
- als Reflexion des Lernweges und der Lernfortschritte.

Es geht also z.B. im Handlungsfeld Predigt/ Kommunikation des Evangeliums um die verantwortliche Gestaltung eines Gottesdienstes in einer bestimmten Gemeinde im Kontext eines gemeindlichen Gesamtangebotes (sonntags, werktags, liturgische Form etc) in einer bestimmten Zeit des Kirchenjahres und des Kalenderjahres (Festzeiten, Sommer/ Winter, Ferien etc.) für eine bestimmte und erwartbare Zielgruppe (Kinder, Jugendliche, Senioren, ‚Kerngemeinde‘ und/ oder unbestimmte Gemeindemitglieder etc.) mit anderen Mitwirkenden (Lektor, Organist, Sigrüst, andere Mitwirkende etc.) in offenen oder festgelegten Formen. Nach dem Handlungsvollzug können von Einzelnen oder von Gruppen in freier oder strukturierter Form feedbacks für eine bestimmte Handlung oder Verhaltensweise eingeholt werden. Die Planung, Durchführung und Auswertung eines bestimmten Handlungsvollzugs erfolgt im Blick auf eine gegebene Situation und erlaubt in der Reflexion des gesamten Prozesses den Rückbezug auf tatsächliche Handlungen und Verhaltensweisen und deren Wirkung und Implikationen.

Ähnliches gilt für das Handlungsfeld Unterricht/ Weitergabe des Glaubens, wo die Situationen und Handlungsanforderungen in spezifischer Weise bestimmt sind durch den Charakter einer

Lerngruppe (Altersstufe, Klassenverband oder Kursgruppe, Gruppengrösse, Umfang der Zeiteinheiten etc.).

Im Handlungsfeld Seelsorge/ Begleitung können Praxiserfahrungen in so unterschiedlichen Formen und Bereichen wie Einzelgespräch, Krisenbegleitung, Besuch in Heim oder Spital, Sterbebegleitung etc. angestrebt werden.

Im Handlungsfeld Leitung/ Zusammenarbeit kommen schliesslich Wahrnehmungen und Handlungen in einer Kirchgemeinde mit einer bestimmten Struktur und Organisation in den Blick (Leitungshandeln, Gemeindegrosse, Stadt/ Agglomeration/ Land, Teamorganisation, Mitarbeiterkreise, Formen der Zusammenarbeit, Traditionen, programmatische Ausrichtungen etc.).

Während in den älteren didaktischen Modellen Lernprozesse meistens in der Reihenfolge (1) systematische Grundlegung durch Aneignung von Kenntnissen und (2) praktische Anwendung und Einübung angelegt waren, gehen neuere Ausbildungskonzepte von einer Integration der Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Blick auf die Handlungsfähigkeit von bestimmten Personen in Situationen durch die Entwicklung von Kompetenzen aus. In didaktischer Sicht dienen der Situationsbezug des Lernens und die Entwicklung von handlungsfeldbezogenen Kompetenzen der Lösung des Transfer-Problems, das sich grundsätzlich jeder handlungsorientierten Ausbildung stellt. Im Zentrum des transfer-Problems steht die Frage nach der Übertragbarkeit von Wissen und Können, das in einem bestimmten Lern- oder Anwendungszusammenhang erworben wurde (z.B. theoretische Grundlagen und Kenntnisse, praktische Fertigkeiten und Fähigkeiten) in einen anders strukturierten Anwendungszusammenhang. Mit der Ausrichtung des Lernens auf exemplarisches Handeln in bestimmten Situationen wird eine umfassende Integration der komplexen Lernprozesse auf den Ebenen des Wissens, Könnens und Wollens (Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, Motivationen, Haltungen und Bereitschaften) und in den verschiedenen Kompetenzbereichen (fachlich, methodisch, sozial und persönlich) angestrebt und der transfer der so gewonnenen Lernergebnisse in andere Lern- und Aufgabenbereiche gefördert.

Für das kompetenzorientierte Lernen ist der situative Bezug auf die konkreten Kontexte der beabsichtigten Handlungen unverzichtbar. Dies gilt auch hinsichtlich der über den unmittelbaren Praxisvollzug hinausreichenden Implikationen des probeweisen Handelns. Während des Lernvikariats erfolgen verschiedene Handlungen im Kontext einer bestimmten Kirchgemeinde, in der mit der Handlungsaufgabe probeweise auch die zugehörige Berufsrolle übernommen wird. Mit dem Vollzug einer konkreten Handlung in einer bestimmten Situation am Lernort Gemeinde ist eine unmittelbare (neue) Rollenerfahrung als Pfarrerin im Gottesdienst oder als Pfarrer im kirchlichen Unterricht verbunden. Damit kommt in exemplarischer Weise auch das mit der zukünftigen Berufsrolle als Pfarrperson im Gemeinde-Pfarramt verbundene Spektrum von Rollenschreibungen und Verhaltenserwartungen in den Blick.

Der Lernort Gemeinde als sozialer Raum

Am Lernort Gemeinde begegnen der Lernvikar und die Lernvikarin einem komplexen sozialen Beziehungsgefüge, das in seinen vielfältigen Verflechtungen die spezifischen Bedingungen des Arbeitsumfeldes bestimmt. Zunächst ist das soziale Netzwerk einer Kirchgemeinde für den Lernvikar und die Lernvikarin unbekannt und kaum sichtbar. Zumindest Teile dieses sozialen Systems können jedoch durch teilnehmende Beobachtung und gezielte Wahrnehmung erschlossen werden (z.B. durch gezielte Kontakte zu Schlüsselpersonen, Teilnahme an Besprechungen, Sitzungen und Praxisvollzügen). Darüber hinaus ergeben sich vielerlei Hinweise und Beobachtungen aus informellen Begegnungen.

Das Spektrum der sozialen Wahrnehmungen reicht von der nicht näher bestimmten Öffentlichkeit über die volkskirchliche Mitgliedschaft von weiten Bevölkerungskreisen hin zur gottesdienstlichen Gemeinde und den partizipierenden Gruppen, die ihrerseits je nach Gemeindesituation und Milieuorientierung soziologisch und religiös differenziert sind.

Die Kirchgemeinde ist als Organisation in ein vielschichtiges soziales Gefüge eingebettet und auf vielfältige Weise mit diesem verbunden. Als Organisation wird die Gemeinde vom Leitungsteam des Kirchgemeinderates geführt und formell repräsentiert. Innerhalb der Organisation trifft der Lernvikar je nach Gemeindegrösse auf ein grösseres oder kleineres Netzwerk von Mitarbeitergruppen und Arbeitsteams. Dazu gehören das Pfarrteam, das erweiterte Arbeiterteam, die anderen Ämter und Dienste der Gemeinde (diakonisches Amt, katechetisches Amt, Administration, Hausdienst etc.), die Aktivitäten- und Partizipations-Gruppen (Freiwillige Dienste, Sonntagsschul-/ Kinderkirche-Team, Projektgruppen, Chöre etc.). Die Art und Weise der Kontaktaufnahme und die Gestaltung der Beziehungen zu einzelnen Personen, Teams und Gruppen gehören zu den unausweichlichen Herausforderungen am Lernort Gemeinde.

In den kirchlichen Arbeitsfeldern wiederum finden Begegnungen und Kontakte mit unterschiedlichen Zielgruppen statt, die von wechselnden Rollen bestimmt sind. Neben der beobachtenden und der teilnehmenden Rolle übernimmt der Lernvikar in den Praxisvollzügen selber probeweise die Leitungs- und Handlungsrolle. Die Reflexion der unterschiedlichen Rollenerfahrungen und die exemplarische Einsicht in die soziale Wirkungsweise von Rollenzuschreibungen und Rollenübernahmen gehört zu den wesentlichen Lernaufgaben des Lernvikariats. Die Lernprozesse am Lernort Gemeinde erfolgen in einem konkreten sozialen Beziehungsnetz einer bestimmten Gemeinde. Sie stellen gezielte oder informelle Interaktionen und Kommunikationen dar und nehmen Reaktionen und feedbacks auf Handlungen und Verhaltensweisen in geeigneter Weise auf.

Wir können festhalten:

- Zentrale berufliche Handlungs-Erfahrungen und fundamentale Rollen-Erfahrungen vollziehen sich probeweise und zeitlich begrenzt während des Lernvikariats in konkreten Situationen und in einem bestimmten Netz von sozialen Beziehungen am Lernort Gemeinde.
- Die situationsbezogenen Lernprozesse haben ihren Fokus in didaktischer Sicht primär im Aufbau und in der Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten im Blick auf die Anforderungen des Berufsfeldes und nicht in der Nachahmung von Techniken oder der Einübung von Handlungsrouninen.
- Die eigentliche Lernleistung besteht in der exemplarischen Gestaltung und der reflexiven Auswertung von Handlungen, die nach den methodischen Arbeitsschritten Wahrnehmung – Planung – Durchführung vollzogen werden.
- Die begleitende Reflexion bezieht sich einerseits auf die Vorbereitung und Durchführung der Handlung und andererseits auf die angestrebten Lernerfahrungen.
- Die spezifischen Kontexte des Lernortes erfordern eine differenzierte Wahrnehmung der Situation und die situationsgerechte Vorbereitung und Durchführung der geplanten Handlungen.
- Der Bezug zur Situation bestimmt auch die Auswertung der Handlungsvollzüge und die Reflexion des Lernweges.

9.1.4 Lernprozesse und individuelle lebensweltliche Lagen

Planvoll strukturierte Lernprozesse beziehen sich in vielfältiger Weise verstärkend oder verändernd auf das Verhalten und die Einstellungen von Menschen. Die Lernbedingungen werden dabei beeinflusst von den persönlichen Lebenslagen der Lernenden und sind u.a. bestimmt von Lebensalter, wirtschaftlichen Verhältnissen, familiären Beziehungen und Lebensgeschichte.

Die persönlichen Lebenslagen der Lernvikare sind erkennbar beeinflusst vom allgemeinen gesellschaftlichen Trend zur zeitlichen Ausdehnung der ersten Lebensphase, die zunehmend den Charakter einer ‚anwendungsorientierten (Aus-) Bildungs-Phase‘ angenommen hat und heute bereits vor der Schulzeit beginnt und weit über das Kindesalter und die Jugendzeit hinaus in das Erwachsenenalter hineinreicht. Die sich anschliessende ‚produktive Tätigkeits-Phase‘ des Erwerbslebens hingegen erscheint gegenüber der früher üblichen Lebensarbeitszeit verkürzt.

Sie steht vermehrt unter dem Anspruch einer permanenten Flexibilisierung und immerwährenden Steigerung von beruflichen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten und schliesst in der Perspektive des ‚lebenslangen Lernens‘ vermehrt auch Bildungsaufgaben in sich.

Die gesellschaftliche Differenzierung hat ferner zu einer Individualisierung der persönlichen Lebensentwürfe geführt und neue Zuordnungen von Beruf und Familie, Vollzeit- und Teilzeit-Beschäftigung, Berufs- und Erwerbstätigkeit von Mann und Frau hervorgebracht. An der Schnittstelle des Eintritts in das Lernvikariat, der für die Lernvikare einen biografisch bedeutsamen Übergang markiert, wird die deutliche Differenzierung der persönlichen Lebenslagen besonders deutlich erkennbar. Von einer ‚Normal-Ausbildungsbiografie‘ im traditionellen Sinn kann kaum noch die Rede sein, weil die persönlichen und familiären Lebensumstände ebenso stark voneinander abweichen wie die wirtschaftliche Gegebenheiten und die Lebensalter. Nicht selten ist die theologische Ausbildung eine Zweitausbildung, die mit teilzeitlicher Erwerbsarbeit in einem anderen Tätigkeitsbereich und familiären Betreuungs- und Erziehungsaufgaben verbunden ist. Daraus ergeben sich vielfältige lebensweltliche Erfahrungen, die neben den formalisierten Lern- und Ausbildungsprozessen der theologischen Ausbildung stehen und für die individuelle Entwicklung von grosser Bedeutung sind.

Der auf den Abschluss des Universitätsstudiums folgende Eintritt in die praktisch-theologische Ausbildungsphase bringt zumindest für die Dauer des Lernvikariats eine einschneidende Veränderung der persönlichen Lebensumstände mit sich, die mit dem bestehenden sozialen Beziehungsnetz und den veränderten Ausbildungserfordernissen in ein neues Gleichgewicht gebracht werden müssen. Die damit verbundenen Herausforderungen beziehen sich hauptsächlich auf

- die regelmässige und verpflichtende Präsenz am Lernort Gemeinde, der in der Regel nicht der Wohnort ist, und die besonderen Zeiten dieser Präsenz, die oft im bisherigen Freizeit-Bereich liegen (Abendveranstaltungen, Samstags- und Sonntags-Einsätze),
- die Anforderungen und Erwartungen hinsichtlich der praktischen Aufgaben in den kirchlichen Handlungsfeldern und
- die Erfahrungen in der in begrenzter Form und probeweise übernommenen neuen Berufsrolle, die mit der authentischen und öffentlichen Repräsentation der kirchlichen Institution am Lernort Gemeinde verbunden ist.

Die Zielsetzung des Theologiestudiums, die sich primär auf die Befähigung zur reflektierten und begründeten Urteilsbildung bezog, wird in der praktisch-theologischen Ausbildungsphase erweitert um die Aufgabe der begrenzten Übernahme einer bestimmten kirchlichen Berufsrolle. Damit kommt die Integration von Handeln und Lebensvollzug, von Tun und Sein, als berufsbezogene Entwicklungsaufgabe in den Blick. Diese Zielsetzung umfasst auch die Entwicklung einer übereinstimmenden persönlichen und beruflichen Identität. Die Entwicklung einer solchen Identität stellt eine anspruchsvolle Lernaufgabe dar und kann nur unter Aufnahme und Einbezug der spezifischen persönlichen Lagen erfolgen. Dies schliesst die Ausbildung einer tragfähigen religiösen Identität ein und gilt insbesondere dort, wo die Übereinstimmung von Person und Berufsrolle erwartet wird. Im Verlauf der zweiten Ausbildungsphase werden die entsprechenden Motivationen und Bereitschaften durch den Lernvikar in reflexiven Prozessen der Selbstvergewisserung zur Klärung gebracht und von Seiten der kirchlichen Institutionen im Zuge des Qualifikationsverfahrens überprüft. Dies geschieht vor allem durch persönliche Standortbestimmungen und Reflexionen und die strukturierte Aufnahme von Reaktionen und Rückmeldungen (feed-back).

Wir können feststellen:

- Die Ausrichtung der Lernprozesse auf die Entwicklung von Kompetenzen, die neben den objekt-orientierten Bereichen des Wissens und Könnens auch den subjekt-orientierten Bereich des Wollens, also der persönlichen Motivationen, Haltungen und Bereitschaften um-

schliessen, erlaubt und erfordert die angemessene Berücksichtigung der differenzierten persönlichen Lebenslagen der Theologiestudierenden.

- Mit der Aufnahme der lebensgeschichtlichen Lagen und biografischen Situierungen der Lernenden in die didaktische Grundkonzeption der praktisch-theologischen Ausbildung wird im Berner Ausbildungsmodell eine wichtige Entwicklungslinie aus dem zeitgenössischen pädagogischen Diskurs aufgenommen und der Subjekt-Seite des Lernens vermehrt Rechnung getragen.

9.1.5 Portfolio-Arbeit und Lernen als person-orientierter Entwicklungsprozess

Der Zweck bildender Prozesse liegt in der Entwicklung und Erweiterung von persönlichen Möglichkeiten. Während in der formalisierten Form des schulischen Lernens im Kindesalter gleichsam ‚auf Vorrat‘ gelernt wird, ist das berufsbezogene und handlungsorientierte Lernen von Erwachsenen vermehrt auf einem gegebenen Anwendungs-Bedarf ausgerichtet und funktional bestimmt. Im Kontext der differenzierten Lebenslagen und des individualisierten Lernbedarfs ist daher für den erfolgreichen Verlauf des Lernvikariats die selbstverantwortliche Mitwirkung des Lernvikars bei der Bestimmung der individuellen Lernziele und Lernwege sowie der Überprüfung der Lernschritte und erreichten Lernergebnisse von entscheidender Bedeutung. Dabei steht die ‚subjektbezogene Prozess-Orientierung‘ am individuellen Lernweg allerdings in einer durchaus sachgemässen Spannung zur ‚objektbezogenen Ergebnis-Orientierung‘ der angestrebten beruflichen Handlungsfähigkeit. Mit anderen Worten: auch die lebensgeschichtlich bedingte und eigenverantwortlich geplante Organisation des persönlichen Lernweges soll zu überprüfbaren Zielerreichungen und dem Nachweis der erworbenen Kompetenzen führen. Dies gilt für die angestrebte Handlungsfähigkeit in den kirchlichen Arbeitsfeldern ebenso wie für die schrittweise Ausbildung der persönlichen und beruflichen Identität an der Schnittstelle von externen Rollenerwartungen und inneren Bereitschaften.

Die Aufgabe der Entwicklung einer handlungs- und rollenorientierten beruflichen Identität steht in einem bestimmten lebensgeschichtlichen Kontext und ist in hohem Masse person- und situationsbezogen. Als persönliche Bildungs- und Entwicklungsaufgabe verbindet sie die persönliche Klärung und Ordnung von Überzeugungen, Haltungen und Motivationen mit der Aufgabe der persönlichen Selbst-Vergewisserung. Während des Lernvikariats wird diese individuelle Reflexionsaufgabe im Rahmen der begleitenden Portfolio-Arbeit wahrgenommen.

Die periodischen Standortbestimmungen und Reflexionen zur biografischen Situierung und Berufseignung thematisieren die Motivationen, Haltungen und Bereitschaften im Blick auf die Berufsrolle und die zukünftigen Aufgaben und Funktionen des Pfarrberufs. Neben den dokumentierten Arbeitsproben aus den kirchlichen Handlungsfeldern stellen diese Reflexionen ein weiteres konstitutives Element des Qualifikationsverfahrens dar.

Das Portfolio enthält unterschiedliche Sorten von Dokumenten und dient der individualisierten Planung und Überprüfung des Lernens als Steuerungs- und Arbeitsinstrument. Ein persönlicher Teil der Datensammlung umfasst Aufzeichnungen, die der eigenen Reflexion und Klärung dienen. Diese Dokumenten-Abteilung bildet einen obligatorischen Bestandteil des Portfolios, der aber ausschliesslich dem Lernvikar ‚gehört‘ und dementsprechend geschützt ist. Eine weitere Abteilung umfasst Dokumente, die in das Qualifikationsverfahren einbezogen werden. Dazu gehören u.a. Arbeitsproben und Auswertungen, Fremd-Beurteilungen und feed-backs sowie eigene Berichte und Stellungnahmen.

Grundlegendes Prinzip der Portfolio-Arbeit ist die konsequente Verschriftlichung der ausbildungsrelevanten persönlichen Situierungen und Reflexionen, die damit der persönlichen oder gemeinschaftlichen Überprüfung zugänglich gemacht werden. Das gleiche gilt für die qualifikationsrelevanten feed-backs und Fremdbeurteilungen.

Die Aufgabe der Klärung und Reflexion bezieht sich grundsätzlich auf alle Kompetenzbereiche. Im Blick auf die persönlichen Anforderungen, die mit der Führung eines Pfarramtes verbunden sind, kommt dieser Dimension des Lernens jedoch eine besondere Bedeutung zu.

Wir können feststellen:

- Im Vordergrund der Arbeit am Portfolio stehen die reflexiven Aufgaben der persönlichen Standortbestimmung und die Überprüfung der angestrebten Lernziele und Lernfortschritte.
- Das Portfolio dient der Steuerung des individuellen Lern- und Entwicklungsweges und seiner spezifischen Zielsetzungen.
- Das Portfolio enthält die qualifikationsrelevante Dokumentation der einzelnen Lernschritte und Reflexionsergebnisse des Lernvikariats.
- Die Zielsetzung der Portfolio-Arbeit entspricht dem Grundverständnis der praktisch-theologischen Ausbildung als einem zielorientierten und strukturierten umfassenden Entwicklungsprozess.

9.1.6 Lernen in der Ausbildungsdyade von Ausbildungspfarrer und Lernvikar

Die praktisch-theologische Ausbildung erfolgt in einem komplexen Geflecht von sozialen Beziehungen, die in unterschiedlicher Weise auf die Lernprozesse einwirken. Für den Verlauf der praxisorientierten Ausbildungsphase am Lernort Gemeinde ist die Ausbildungsbeziehung zwischen Ausbildungspfarrer und Lernvikar von besonderem Gewicht.

Im Berner Modell der theologischen Ausbildung sind frühere Beziehungs-Muster der Ausbildungsbeziehung (Meister-Schüler, Vorbild-Nachahmung u.ä.) revidiert und ersetzt worden durch ein komplexes Set von Rollen, das Ausbildungspfarrer während des Lernvikariats in wechselnden Funktionen übernehmen und ausüben. Neu ist vor allem die Erweiterung der Ausbildungsfunktion und -rolle um die Aufgabe der strukturierten und gemeinsamen Reflexion des Lernweges und der Beurteilung der Lernergebnisse. Dabei steht im Vordergrund die

- Reflexion von Zielsetzung und Planung des Lernweges,
- Auswertung der Praxisvollzüge und Überprüfung der angestrebten Lernfortschritte,
- Aufnahme von Rückmeldungen aus planvollen feed-back-Prozessen,
- Selbst- und Fremd-Beurteilung im gestuften Qualifikationsverfahren.

Ausbildungspfarrer übernehmen im Lernvikariat die wichtige Aufgabe der allgemeinen Einführung in den Pfarrberuf am Lernort Gemeinde. Sie begegnen dem Lernvikar in verschiedenen Rollen und übernehmen u.a. die Aufgabe der

- Einführung in das Organisationssystem Kirchengemeinde und Kirche am Lernort Gemeinde
- Einweisung in geltende Normen und Verhaltensmuster
- Einführung in die Zusammenarbeit mit dem Pfarr-Team sowie mit anderen Arbeits-Teams und Mitarbeitergruppen
- Einführung in die wichtigsten kirchlichen Handlungsfelder
- Begleitung bei der Planung von Handlungsvollzügen
- Strukturierung von feed-back
- Auswertung von Handlungsvollzügen.

Die Ausbildungsbeziehung zwischen Ausbildungspfarrer und Lernvikar kann auf der Ebene

- der Arbeitsbeziehung,
- der aufgabenbezogenen Kooperation,
- der Intentionen und Wertorientierungen und
- der persönlichen Beziehung

durchaus als Element und Sonderfall einer partnerschaftlichen Team-Beziehung angesehen werden. Dennoch gilt es, die unterschiedlichen Positionen und Rollen in ihrer Bedeutung für den Lernprozess nicht aus dem Blick zu verlieren.

Der Ausbildungspfarrer erscheint zudem in der Wahrnehmung des Lernvikars als ein mögliches und anschaulich erfahrbares Rollenmuster der ‚Berufsrolle Pfarrperson‘, das im Prozess der Entwicklung einer eigenen Berufsidentität in Abgrenzung und Nachahmung von exemplarischer Bedeutung ist. Diese Differenz ist auch aus didaktischen Gründen offenzuhalten.

Eine weitere und in keinem Fall zu überspringende Rollendifferenz ist begründet in der Aufgabe der Beurteilung von Lernfortschritten und Lernergebnissen im Verlauf und am Ende des Lernvikariats und der darauf gestützten abschliessenden Stellungnahme zur Berufseignung, die dem Ausbildungspfarrer im Verfahren der Qualifikation zugewiesen wird. Die kontinuierliche Lernbegleitung und die grosse Nähe zum tatsächlichen Verlauf des Lernvikariats geben der Beteiligung des Ausbildungspfarrers an der Qualifikation ihre Berechtigung. Das Nebeneinander von Anweisung und unterstützender Lernbegleitung einerseits und beurteilender Qualifikation andererseits bedeutet freilich für die Zusammenarbeit während des Lernvikariats eine ständige Herausforderung, die grosser Sensibilität und Aufmerksamkeit bedarf. In der Praxisberatung werden der Prozess der Qualifikation und die Ausbildungsbeziehung selber aus diesem Grund regelmässig thematisiert und supervisorisch begleitet.

Aus den unterschiedlichen Aufgaben, Funktionen und Rollenanforderungen erwachsen zusätzliche Anforderungen an den Ausbildungspfarrer, die über die allgemeine Berufskompetenz und eine durch längere Praxiserfahrung gewonnene Berufssicherheit hinausgehen. Die nötigen Zusatz-Qualifikationen beziehen sich vor allem auf

- Einblicke in die aktuelle theologische und ekklesiologische Diskussion,
- die didaktische Vermittlungsaufgabe,
- die Funktion der Lernbegleitung,
- die reflexive Auswertung von Lernprozessen und
- die Aufgabe der Beurteilung von Lernfortschritten und Lernergebnissen.

Diese anspruchsvollen Funktionen können fachlich und methodisch durchaus verglichen werden mit Lehr- und Qualifikationsfunktionen im Bereich von Fachhochschulen.

Ausbildungspfarrer können die zur Ausübung dieser Funktionen erforderlichen Kompetenzen in einem eigens entwickelten Studiengang innerhalb der universitären post-graduate-Programme erwerben. Der entsprechende Studiengang ist in gemeinsamer Trägerschaft von Universität und Kirchen eingerichtet und erfüllt die universitären Standards der Stufe Master of Advanced Studies MAS. Die Ausbildungseinheiten sind modular aufgebaut. Der Qualifikationsnachweis wird auf den drei Stufen Zertifikat, Diplom und Master erbracht.

Die ersten Erfahrungen nach der Einführung des Ausbildungsmodells haben freilich gezeigt, dass eine mehrjährige kosten- und zeitintensive Zusatzausbildung derzeit nicht für alle Ausbildungspfarrer als Standard durchsetzbar ist. Als einer der möglichen Gründe ist zu vermuten, dass den hohen zeitlichen Aufwendungen für dieses anspruchsvolle Weiterbildungsprogramm, das neben der Arbeit im Gemeindepfarramt zu absolvieren ist, nur ungenügende Kompensationsmöglichkeiten gegenüberstehen. Die praktischen Hindernisse sprechen jedoch nicht gegen die sachlich begründeten erhöhten Anforderungen an die Ausbildungskompetenz und entsprechende Qualifikationen auf Seiten der ausbildenden Pfarrpersonen.

9.1.7 Praxisberatung als supervisorische Begleitung des Lernvikariats

Während der Dauer des Lernvikariats am Lernort Gemeinde findet eine regelmässige und obligatorische Praxisberatung statt. Der Rhythmus liegt bei Treffen im Abstand von vier bis sechs Wochen, die durchschnittliche Sitzungsdauer liegt im üblichen Rahmen der Supervisions-Arbeit bei 1,5 Stunden. Die Gespräche finden in der Vikariatsgemeinde statt. Als setting der supervisorischen Arbeit ist die Konstellation Supervisor – Lernvikar – Ausbildungspfarrer vorgesehen.

Die Themen werden zu Beginn der Sitzung vereinbart und folgen den Phasen des Lernvikariats in der Gemeinde. Sie beziehen sich auf die Bereiche

- Klärung von Auftrag und Arbeitsweise der Praxisberatung
- Einführung in die Gemeinde
- Zusammenarbeit in der Ausbildungsbeziehung Lernvikarin – Ausbildungspfarrerin
- Individuelle Zielsetzungen und Schwerpunktbildung während des Lernvikariats
- Kontakte zu Schlüsselpersonen, Pfarrteam und Mitarbeiterteams
- Erfahrungen mit der Berufsrolle Pfarrperson
- Besprechung von Standortbestimmungen
- Erfahrungen und Auswertungen der Praxisvollzüge
- Bericht zur Zwischenqualifikation
- Fortsetzung des Lernvikariats
- Abschlussqualifikation und Stellungnahme der Ausbildungspfarrerin
- Schwierigkeiten am Lernort Gemeinde
- Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit.

Die Gespräche sind vertraulich, Inhalte und Ergebnisse sind geschützt. Mit der Bezeichnung ‚Praxisberatung‘ wird der handlungs- und ausbildungsbezogene Charakter der supervisorischen Begleitung betont und unterschieden von therapeutischer Arbeit (Focus auf der Person) oder organisationsbezogenen Beratungsformen (Focus auf dem System). Innerhalb der praktisch-theologischen Ausbildung gibt die Praxisberatung Raum für die Reflexion des Lernverlaufs und die nötige weitere Klärung der Berufsmotivation und Berufseignung. Sie dient damit der Entwicklung der beruflichen und persönlichen Identität. Dazu schafft sie die erforderliche offene und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre. Insbesondere fordert sie zur Formulierung von ausbildungs- und berufsbezogenen Selbsteinschätzungen und zur Wahrnehmung von Fremdbeurteilungen heraus.

Durch die obligatorische Einrichtung der Praxisberatung und die Erstreckung der Begleitung über die Dauer des ganzen Lernvikariats wird eine negative Ausrichtung und Verengung der Supervisionsarbeit auf den möglichen ‚Krisenfall‘ vermieden. Die Praxisberatung kann auf diese Weise zum Ort des Gesprächs über

- befriedigende Erfahrungen
- besondere Herausforderungen,
- erkannte Defizite und
- mögliche Gefährdungen

werden.

Dennoch kann nicht von vornherein bei allen Beteiligten mit dem Einverständnis und der Zustimmung zur aktiven Teilnahme an der Praxisberatung ausgegangen werden, persönliche Erfahrungen und sachliche Vorbehalte können anfänglich oder dauerhaft zu Verweigerungshaltungen führen. Teilweise sind die Vorbehalte auf die aufdeckende oder katalysatorische Arbeitsweise der Beratung zurückzuführen. Darum ist eine sorgfältige Einführung in die Ziele und Arbeitsweisen der Praxisberatung zu Beginn des Lernvikariats unverzichtbar. Im Ergebnis erweist sich jedoch die supervisorische Begleitung in der Regel als förderlich und hilfreich. Die von einer Drittperson moderierten Gespräche der Praxisberatung bieten Gelegenheit, die sachlichen und persönlichen Aspekte der Zusammenarbeit und der Ausbildungsbeziehung von Ausbildungspfarrer und Lernvikar zu thematisieren und zu unterscheiden. Ein wesentliches Instrument des Gesprächs bildet die strukturierte Abgabe und Aufnahme von handlungs- und verhaltensbezogenen feed-backs.

Durch die Teilnahme an der Praxisberatung wird den angehenden Pfarrpersonen - unter den spezifischen Bedingungen der Ausbildungssituation - zudem ein Einblick in die Möglichkeiten

und Grenzen einer berufsbezogenen und -begleitenden Beratung gegeben, die zur späteren Teilnahme an entsprechenden Supervisionsangeboten hinführen kann. Wir können feststellen:

- Die Einführung der regelmässigen und obligatorischen supervisorischen Begleitung des Lernvikariats in Form der Praxisberatung stellt ein wesentliches Element des Berner Ausbildungsmodells dar.

Insbesondere vier Aspekte verdienen Beachtung:

- die zunehmende Bedeutung von persönlichen Faktoren, Beziehungsthemen und Fragen der Zusammenarbeit wird in der berufsvorbereitenden praktisch-theologischen Ausbildung aufgenommen,
- die persönlichen und sachlichen Aspekte der komplexen Beziehung von Ausbildungspfarrer und Lernvikar werden in der Praxisberatung thematisiert und können in einer strukturierten Form bearbeitet werden,
- das mehrstufige Qualifikationsverfahren wird in der Form von moderierten Gesprächen begleitet und
- eine Verengung der supervisorischen Begleitung auf Problembearbeitung und Krisenintervention wird vermieden.

Mit der verbindlichen Einführung der prozessbegleitenden Praxisberatung in die praktisch-theologische Ausbildungsphase des Lernvikariats ist ein Reflexionsraum geschaffen worden, in dem Fragen der berufs- und ausbildungsbezogenen Zusammenarbeit sowie der Entwicklung von persönlicher und beruflicher Identität im Kontext der Erfahrungen am Lernort Gemeinde thematisiert und in strukturierter Form auf den ergebnisorientierten Prozess der Beurteilung und Qualifikation bezogen werden können.

9.1.8 Der Praktisch-Theologische Kurs und das Lernen in der Ausbildungsgruppe

Der Praktisch-theologische Kurs umfasst mit 440 Lektionen/ 55 Tagen etwa ein Viertel der zur Verfügung stehenden Zeit in der ein Jahr dauernden zweiten Ausbildungsphase. Im Vergleich zu den im Bereich der EKÖ und der EKD bedeutend längeren vergleichbaren Kurs- und Seminaranteilen (die u.a. die Ausbildungszeiten im Predigerseminar einschliessen) erscheint der praktisch-theologische Kurs-Anteil während der zweiten Ausbildungsphase im Berner Ausbildungsmodell in absoluten Zahlen bemessen gering. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen würde eine Erweiterung der Kursanteile bei gleich bleibender Gesamtdauer jedoch zu Lasten der Praxisanteile am Lernort Gemeinde erfolgen, was kaum zu wünschen ist.

Die Durchführung der Studienwochen und Kurstage nach dem Berner Ausbildungsmodell trägt den gegebenen zeitlichen Möglichkeiten durch thematische Konzentration und exemplarische Arbeitsweise Rechnung. Die vorbereitenden und auswertenden Kurssequenzen sind möglichst eng auf die eigentlichen Arbeitsaufgaben bezogen. Diese Nähe gewährleistet eine hohe Motivation und gute transfer-Ergebnisse des handlungsorientierten Lernens.

Im Blick auf die zweite Ausbildungsphase erfüllt der Praktisch-Theologische Kurs im Berner Ausbildungsmodell vier wesentliche Funktionen:

- *Organisation der gesamten Ausbildungsphase*

Die Zusammenkünfte der Ausbildungsgruppe mit der Kursleitung dienen u.a. der Klärung von organisatorischen Fragen und der Verständigung über die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms. Auch Fragen zur praktischen Durchführung des gestuften Qualifikationsverfahrens und der Prüfungen des Staatsexamens gehören in diesen Bereich.

- *Fachliche Unterstützung der Ausbildungsprojekte am Lernort Gemeinde und Vermittlung von allgemeinen Kenntnissen*

In den Studienwochen werden Lernvikare von Experten in spezifischen Kurseinheiten fachlich und methodisch auf die praktischen Aufgaben in den wichtigsten kirchlichen Handlungsfeldern

(Predigt, Unterricht, Seelsorge) vorbereitet und bei der Durchführung und Auswertung durch individuelle Angebote unterstützt.

In ergänzenden Studientagen werden ausgewählte Themen aus der beruflichen Arbeit des Pfarramts durch Inputs von Gästen und den Erfahrungsaustausch in der Ausbildungsgruppe vertieft behandelt. Auch die Vermittlung von Kenntnissen allgemeiner Art (u.a. zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der beruflichen Arbeit) und von Basiswissen zu den Themen Leitung, kirchliche Organisation und Administration können diesem Bereich zugerechnet werden.

Impulstage bieten Lernvikaren und Ausbildungspfarrern ein Forum der Begegnung, des Kennenlernens und des Austauschs. Sie sind der gemeinsamen Arbeit an Themen des beruflichen Alltags gewidmet.

- *Erweiterung der Gemeindeerfahrungen im Blick auf die weltweite Kirche*

Den ersten beruflichen Rollenerfahrungen im sozialen Kontext einer bestimmten Kirchgemeinde und den konkreten Erfahrungen in den kirchlichen Handlungsfeldern werden durch Inputs aus dem wissenschaftlichen Diskurs oder aus innovativen kirchlichen Entwicklungsprogrammen alternative theologische und ekklesiologische Entwürfe gegenübergestellt. Damit werden Fragen nach dem Verhältnis der gemeindlichen Arbeit zu übergreifenden kirchlichen Zielsetzungen und Organisationsformen (Kantonalkirche, Ökumene, weltweite Kirche) thematisiert und in die Diskussion um die zukünftige Gestalt deskirchlichen Handelns Arbeit eingebracht. Diesem Ziel dienen auch ökumenische und interreligiöse Kontakte, die durch Besuche und Reisen gefördert werden.

- *Reflexionsforum für die Ausbildungsgruppe*

Die aufgaben- und erfahrungsbezogenen Arbeitssequenzen in der Ausbildungsgruppe während der Kurswochen und Studientage bilden eine didaktisch wünschbare Ergänzung der Lernerfahrungen am Lernort Gemeinde. Der zeitliche und räumliche Abstand und der veränderte soziale Kontext fördern auch die wünschbare persönliche innere Distanz zu den unmittelbaren Herausforderungen am Lernort Gemeinde, die nötig ist für die Aufgabe der Reflexion von Erfahrungen und den Entwurf von zukünftigen Handlungen.

Im kollegialen Austausch erweitert die Lerngruppe zudem die individuellen Erfahrungen und lernt, die eigenen Entwicklungsschritte im Kontext der Erfahrungen der Ausbildungsgruppe zu deuten und zu bewerten.

Als Ort zur Entwicklung einer stärkeren Gruppen- und Berufsidentität erscheint der Praktisch-theologische Kurs aufgrund der Organisationsstruktur (Kurswochen und Seminartage) und der engen zeitlichen Grenzen hingegen kaum geeignet.

Wir können festhalten:

- Der Praktisch-theologische Kurs gewährleistet den Zusammenhalt und die organisatorische Einheit der zweiten Ausbildungsphase.
- In thematischer Konzentration und exemplarischer Arbeitsweise dient der Kurs in seinen Studienwochen und Kurstagen primär der Vorbereitung, Unterstützung und Auswertung der Praxisaufgaben in den Handlungsfeldern am Lernort Gemeinde.
- Die konkreten Erfahrungen in den Gemeinden werden in einen weiteren kirchlichen Handlungshorizont eingestellt und durch theologische und ekklesiologische Inputs erweitert.
- Die Kurssequenzen bieten der Ausbildungsgruppe ein notwendiges Forum des kollegialen Austauschs und der gemeinsamen Reflexion von handlungsorientierten Lernprozessen und verhaltensorientierten Rollenerfahrungen.

9.1.9 Prozess und Ergebnis als bestimmende Aspekte des Qualifikationsverfahrens

Die Aufnahme in das einjährige Lernvikariat setzt den erfolgreichen Abschluss der universitären Ausbildung auf der Master-Stufe voraus. Der praktisch-theologische zweite Ausbildungsteil findet als Lernvikariat primär am Lernort Gemeinde statt und wird in einem umfassenden und ge-

stufen Qualifikationsverfahren beurteilt. Der erfolgreiche Abschluss des zweiten Ausbildungsteils gilt als Nachweis der Befähigung zur Führung eines Pfarramtes und ist mit der Empfehlung zur Aufnahme in den kirchlichen Dienst verbunden. In der Ordination erteilt die Kirche den angehenden Pfarrpersonen die Ermächtigung und Beauftragung zum kirchlichen Dienst. Die ordinierte Pfarrperson verpflichtet sich ihrerseits im Ordinationsgelübde in verbindlicher Weise zum Dienst nach den Ordnungen der Kirche. Der erfolgreiche Abschluss der zweiten Ausbildungsphase ist auf diese Weise eng verknüpft mit der Erteilung und Übernahme von umfassenden beruflichen und persönlichen Rechten und Pflichten.

Aus diesem Grund bezieht sich das Qualifikationsverfahren auf

- die Sachthematik des Berufs (Nachweis fachlicher und methodischer Kompetenzen),
- das Subjekt der Pfarrperson (Entwicklung der notwendigen persönlichen bzw. Ich-Kompetenz),
- die Beziehungsebene der professionellen Interaktionen und Kommunikationen (Entwicklung sozialer Kompetenz).

Der Lernvorgang während des Lernvikariats ist als ein Prozess der fortschreitenden Entwicklung und Erweiterung von komplex zusammengesetzten Kompetenzen aufgefasst, die Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Motivationen und Bereitschaften einschliessen und zu situationsgerechten Handlungen und Verhaltensweisen in einem komplexen Lern- und Arbeitsfeld befähigen. In die gleichermaßen prozess- und ergebnisorientierte Beurteilung werden lebensgeschichtliche Lagen und Bedingungen des persönlichen Entwicklungsweges einbezogen, die in der Arbeit mit dem Portfolio reflektiert und dokumentiert sind. Ein diesem Lernverständnis entsprechendes Beurteilungsverfahren wird sich darum einerseits auf den Lernprozess und die erreichten Lern-Fortschritte beziehen und sich andererseits auf bestimmte erkennbare Lern-Ergebnisse stützen, wenn mit der abschliessenden positiven Beurteilung des Lernvikariats die fachliche und persönliche Eignung und Befähigung zur Führung eines Pfarramts bestätigt werden soll.

Das Qualifikationsverfahren umfasst dementsprechend die punktuellen Prüfungen des Staatsexamens und die prozessbegleitenden und abschliessenden kirchlichen Beurteilungen des Lernvikariats.

- *Die Prüfungen im Rahmen des Staatsexamens*

folgen der staatlichen Prüfungsordnung und gewährleisten die öffentliche Anerkennung des ordentlichen Studienabschlusses. Sie beziehen sich primär auf die fachlichen und methodischen Kompetenzen und stellen damit die ‚objektiven‘ Ausbildungsziele und –ergebnisse in den Vordergrund. Als Prüfungsleistung wird jeweils ein vorbereiteter und dokumentierter Praxisvortrag in den wichtigsten kirchlichen Handlungsfeldern am Lernort Gemeinde erbracht. Die schriftliche Vorbereitung und die Durchführung werden nach einem Prüfungsgespräch abschliessend beurteilt. Die Prüfungskommission ist zusammengesetzt aus Vertretungen der Theologischen Fakultät der Universität Bern, der Reformierten Kirche des Kantons Bern und des Staates Bern. Die Prüfungen werden sachlich und zeitlich koordiniert mit dem kirchlichen Qualifikationsverfahren im Rahmen des Lernvikariats.

- *Die kirchliche Beurteilung des Lernvikariats*

geht über den Bereich der ‚objektiven‘ Ziele und Lernergebnisse hinaus und schliesst die ‚subjektiven‘ Entwicklungsziele und Lernfortschritte in die Beurteilung des praktisch-theologischen Ausbildungsprozesses ein. Damit werden auch Fragen nach den persönlichen Motivationen und Bereitschaften und nach der Berufseignung zum Gegenstand des kirchlichen Qualifikationsverfahrens. Die Beurteilung der persönlichen und sozialen Kompetenzen stützt sich wesentlich auf Berichte und Gespräche, die schriftlich dokumentiert sind. Als Grundlagen dienen neben den Arbeitsproben und den Ergebnissen der Qualifikationsgespräche, die zu Beginn, in der Mitte

und am Ende des Lernvikariats stattfinden, die Berichte von Lernvikar und Ausbildungspfarrer sowie die Referenz des Kirchengemeinderates am Lernort Gemeinde.

Der Ausbildungsrat ist durch eine Vertretung zu Beginn und am Ende des Qualifikationsverfahrens an der Beurteilung beteiligt und entscheidet als verantwortliche Aufsichtsbehörde abschliessend über die Beurteilung des Lernvikariats. Neben dem Lernvikar und dem Ausbildungspfarrer gibt auch der Supervisor aus der Praxisberatung ein beurteilungsrelevantes Votum ab. Auf diese Weise sind neben den Mitgliedern der übergeordneten Prüfungsbehörden auch die an der Durchführung und Begleitung des Lernvikariats am Lernort unmittelbar Beteiligten mit einem Votum vertreten.

Alle relevanten Prüfungsleistungen und Qualifikationsnachweise werden am Lernort Gemeinde, der den situativen Kontext der praktisch-theologischen Ausbildung bildet und an dem die spezifischen Funktionen und Aufgaben des Pfarrberufs und die mit der Berufsrolle verbundenen Erwartungen und Verhaltenszumutungen probeweise übernommen werden, erbracht und beurteilt.

- *Das Verhältnis von Fremdbeurteilung und Eigenbeurteilung*

Besonders in den Bereichen, in denen es um die persönlichen Motivationen, Haltungen und Bereitschaften der zukünftigen Pfarrpersonen im Blick auf den Eintritt in den kirchlichen Dienst und die Übernahme der Aufgaben und Funktionen eines gemeindlichen Pfarramts geht, ist eine klare Zuordnung von Fremdbeurteilung und Eigenbeurteilung im Qualifikationsverfahren von besonderer Bedeutung. Es gehört zu den unausweichlichen Aufgaben der praktisch-theologischen Ausbildung, auch die Frage nach der persönlichen Eignung für den Pfarrberuf zu thematisieren und am Ende der Ausbildung in einem geordneten Verfahren beantwortbar zu machen. Das gestufte kirchliche Qualifikationsverfahren nimmt dieses Interesse auf und verlangt im Rahmen der ausbildungsbegleitenden individuellen Portfolio-Arbeit wiederkehrende ‚biographische Situierungen‘, die schriftlich dokumentiert werden und zunächst der persönlichen Klärung dienen. Diese Reflexionen und Selbstbeurteilungen erfolgen im Blick auf den Ausbildungsweg und die berufliche Eignung zum Pfarrberuf. Als wiederholte Standortbestimmungen dienen sie der Überprüfung der vereinbarten Entwicklungsziele und Umschreibung der erzielten Fortschritte.

Im Rahmen des dreistufigen Qualifikationsverfahrens zur Eingangs-, Zwischen- und Abschluss-Qualifikation stellen die Berichte des Lernvikars Selbstbeurteilungen dar, denen im Bericht des Ausbildungspfarrers eine Fremdbeurteilung im Sinne eines handlungs- und verhaltensbezogenen feed-backs gegenübergestellt wird. Die Berichte beziehen sich dabei auf den Lernprozess, die erreichten Ergebnisse und weitere Entwicklungsschritte. Im Rahmen des Beurteilungsverfahrens bilden die Berichte Gegenstand und Grundlage einer gemeinsamen Reflexion von Lernvikar und Ausbildungspfarrer, die ihren Ort in der Praxisberatung hat. In einem moderierten Gespräch wird die schriftlich abgefasste Selbstbeurteilung überprüft und mit der Fremdbeurteilung verglichen. Diese Verortung in der Praxisberatung begründet auch das begleitende Votum des Supervisors im Qualifikationsverfahren.

Die Berichte zur Selbstbeurteilung und Fremdbeurteilungen sind neben den anderen Prüfungs- und Beurteilungselementen relevant für die Entscheidung über die Fortsetzung und den erfolgreichen Abschluss des Lernvikariats.

Wir halten fest:

- Am Ende des praktisch-theologischen zweiten Ausbildungsteils wird mit dem Bestehen des Staatsexamens und des Lernvikariats die fachliche Befähigung und die persönliche Eignung zur Führung eines Pfarramtes bestätigt.
- In einem komplexen Beurteilungs- und Qualifikationsverfahren werden die dafür erforderlichen Kompetenzen überprüft und beurteilt.

- Das gestufte Qualifikationsverfahren entspricht der Auffassung der praktisch-theologischen Ausbildung als Entwicklungsprozess und berücksichtigt neben den erreichten Lernergebnissen auch die persönlich und situativ bedingten Lernwege und Entwicklungsschritte.
- Das Beurteilungsverfahren bezieht sich auf fach- und methodenbezogene ‚objektive‘ Anforderungen an das Wissen und Können, auf kommunikative und soziale Fähigkeiten und auf personbezogene Anforderungen, die den ‚subjektiven‘ Bereich der persönlichen Motivationen, Haltungen und Bereitschaften betreffen.
- Das Lernen erfolgt während der praktisch-theologischen Ausbildung überwiegend in Situationen und kommunikativen Prozessen am Lernort Gemeinde. Es entspricht dem situativen und kommunikativen Bezug der Lernprozesse zum Lernort und zu bestimmten Personen, wenn auch die Beurteilung des Lernfortschritts und der Lernergebnisse am Lernort unter Mitwirkung der Beteiligten erfolgt. Dies gilt insbesondere für das Votum des Ausbildungs Pfarrers, der Kirchgemeinde am Lernort und der prozessbegleitenden Praxisberatung.
- Mit der doppelten Orientierung an Ergebnis und Prozess wird die gegenwartsbezogene Ebene der überprüfbaren Ergebnisse schliesslich erweitert um die zukunftsbezogene Ebene der entwicklungsfähigen Potentiale.

9.1.10 Theologische Ausbildung im Spannungsfeld von Person, Amt und Funktion

Nach der kritischen Durchsicht des Berner Modells der Theologischen Ausbildung von Pfarrpersonen, die unter allgemeinen lerntheoretischen, im engeren Sinne didaktischen und religionspädagogischen Aspekten (im Sinne der Entwicklung von Glaubensüberzeugungen, Einstellungen und Haltungen) erfolgt ist, kann zusammenfassend festgestellt werden:

- Die Theologische Ausbildung von Pfarrpersonen ist im Berner Ausbildungsmodell als umfassender zielorientierter Lern- und Entwicklungsprozess konzipiert, in dessen Verlauf berufsbezogene persönliche, soziale und fachlich-methodische Kompetenzen aufgebaut und erweitert werden.
- Die anspruchsvollen Zielsetzungen der Ausbildung hinsichtlich des Erwerbs von persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen stellen die Lernenden vor herausfordernde und komplexe Entwicklungsaufgaben, die in sachlich angemessener Weise in das Spannungsfeld von persönlicher Identität (Motivation, Bereitschaften, Wollen), beruflicher Rolle (Zumutungen, Erwartungen, Sollen) und fachlich-methodischen Fähigkeiten (Urteilsvermögen, Funktionen, Können) führen, das für den Pfarrberuf charakteristisch ist. Dieses Spannungsfeld bildet den didaktisch notwendigen Kontext der intendierten Lern- und Entwicklungsschritte.
- Die Theologische Ausbildung ist als integraler Entwicklungsprozess aufgefasst, der die akademischen Studiensemester, die Praxiserkundungen, die persönliche Entwicklung und die probeweise Übernahme von beruflichen Aufgaben und Rollen umschliesst und über den Ausbildungsabschluss hinaus auf die Perspektive der berufsbegleitenden Weiterbildung verweist.
- Die reflexive Begleitung der Theologischen Ausbildung durch periodische persönliche Standortbestimmungen, Selbst- und Fremdbeurteilungen und den geordneten reflexiven Diskurs in unterschiedlichen settings (u. a. individuelle Portfolio-Arbeit, Ausbildungdyade Lernvikar – Ausbildungspfarrer, Lernort Kirchgemeinde, Praxisberatung, Ausbildungsgruppe, Qualifikationsprozess) ist konstitutiv für den gesamten Ausbildungsweg und dient der bewussten Wahrnehmung des Spannungsfeldes von Person, Amt und Funktion. Dabei wird die besondere Bedeutung der persönlichen Glaubensüberzeugungen und Haltungen im Hinblick auf die Bereitschaft zur Annahme von Rollenerwartungen und Verhaltenszumutungen im Zusammenhang mit der Übernahme eines gemeindlichen Pfarramtes ausdrücklich

thematisiert und die erforderliche persönliche Entscheidung am Ende des Ausbildungsweges vorbereitet.

- Die Praktisch-theologische Ausbildung erfolgt in wesentlichen Teilen am Lernort Gemeinde. Damit ist ein konkreter sozio-kultureller Erfahrungsrahmen gegeben, der die Situationen in den kirchlichen Handlungsfeldern bestimmt und in dem sich die Lern- und Entwicklungsschritte dieser Ausbildungsphase vollziehen. Die probeweise Übernahme von beruflichen Rollen und Aufgaben ist für den Lernvikar mit hohen persönlichen und sozial-kommunikativen Anforderungen verbunden, die unter unterschiedlichen lebensgeschichtlichen Gegebenheiten zu bewältigen sind. Die erforderlichen Wahrnehmungen, Vorbereitungsschritte und Handlungsvollzüge werden reflexiv begleitet und ausgewertet und auf diesem Wege zu Lernerfahrungen im Spannungsfeld von Person, Amt und Funktion verarbeitet. In diesem Reflexionsvorgang wird jener pädagogische Entwicklungsraum geschaffen, der die nötige Distanz zur Praxis gewährleistet und der für jedes Lernen konstitutiv ist.
- Die situationsbezogenen Handlungsanforderungen in den kirchlichen Arbeitsfeldern sind aufgefasst als exemplarische Lern-Situationen. Der Aufbau von Kompetenzen folgt in seinem didaktischen Grundmuster einem bildungstheoretischen Ansatz, der ‚Person‘ und ‚Sache‘ im Sinne einer kontextbezogenen doppelseitigen Erschliessung aufeinander bezieht. Dieser Erschliessungsvorgang kann selbst wiederum als reflexiver Prozess verstanden werden. Auf diese Weise werden situative Erfahrungen zu transferablen allgemeinen Lernerfahrungen, die der Aneignung und stetigen Erweiterung von Kompetenzen dienen. Die punktuellen und prozessualen Qualifikationen beziehen sich gleichermaßen auf die erreichten Fähigkeiten und die Entwicklungspotentiale und halten damit die Perspektive weiterer Entwicklungsschritte offen.
- Das Spannungsfeld von Person, Amt und Funktion, das für die berufliche Tätigkeit von Pfarrpersonen weithin charakteristisch ist, bildet in der beschriebenen Weise gleichsam den didaktischen Gesamt-Horizont des Berner Modells der Theologischen Ausbildung, das damit die persönlichen Ausbildungsbedürfnisse, die institutionellen Ausbildungsinteressen und die fachlichen Ausbildungserfordernisse sachlich angemessen und pädagogisch verantwortet aufnimmt.

9.2 Die Praxis der Kirchen und die Ausbildung von Pfarrpersonen

Mit dem folgenden Überlegungsgang erweitern wir die lerntheoretische und religionspädagogische Binnensicht auf das Berner Modell zur Ausbildung von Pfarrpersonen und wenden uns dem kirchlich-organisationellen Kontext zu, in dem sich die Ausbildung in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vollzieht und auf den sie bezogen ist. Wir verstehen in dieser Perspektive die Kirche als eine Organisation, deren Struktur und Tätigkeit von übergeordneten Zielsetzungen her bestimmt ist und die ihre sachlichen und personellen Ressourcen einsetzt, um bestimmte ‚Produkte‘ hervorzubringen und bestimmte Wirkungen zu erzielen. Die Erreichung der angestrebten Wirkungsziele erfordert von allen an der Hervorbringung beteiligten Personen bestimmte Kompetenzen, die im Verlauf einer zielgerichteten Ausbildung aufgebaut und während der beruflichen Tätigkeit gefestigt und stetig weiter entwickelt werden. Aus Sicht der Organisation ist der Aufbau und die Erweiterung von Kompetenzen der Mitarbeitenden dem Bereich der Personalentwicklung zuzuordnen und in den Zusammenhang umfassender Organisationsentwicklung einzustellen.

9.2.1 Personalentwicklung in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Unter dem Druck der Mitgliederkrise und des nicht länger zu übersehenden gesellschaftlichen Relevanzverlustes ist in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in den letzten Jahren die Notwendigkeit von Veränderungen erkannt worden. Ein gewandeltes Selbst-Verständnis der Kirchen als zielorientiert handelnde Organisationen und die vertiefte Einsicht in die strukturellen

Bedingungen von Entwicklungsprozessen haben auf verschiedenen Organisations-Ebenen der Kirchen eine Reihe von Veränderungsschritten ausgelöst. Mit der wachsenden Bedeutung umfassender Organisationsentwicklung hat in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn auch der Bereich der Personalentwicklung erkennbar an Gewicht gewonnen.

Die von den Kirchen angestrebten und vollzogenen Veränderungen umfassen inhaltliche Neubestimmungen der übergeordneten Zielsetzungen und formale Neuordnungen. Sie betreffen die Ausrichtung der Arbeit in den Handlungsfeldern der Kirchen ebenso wie die Anpassung der erforderlichen Organisationsformen. Diese Veränderungen haben in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu einer Neuausrichtung der innerkirchlichen Personalentwicklung geführt, die sich auswirkt auf die

- Zuordnung von unterschiedlichen Bildungsaufgaben (z.B. allgemeine theologische Bildung, vorbereitende praktische Grund-Ausbildung, person- und funktionsorientierte Weiterbildung),
- Zielsetzungen und Lernorte kirchlicher und theologischer Bildung (z.B. persönliche, soziale, fachliche Kompetenzanforderungen, into-the-job, on-the-job),
- Adressatenkreise von Massnahmen und Angeboten der Personalentwicklung (z.B. übergreifende und spezifische Anforderungen an die verschiedenen Mitarbeitergruppen, gemeinsame Entwicklungsschritte, unterschiedliche kirchliche Berufsgruppen).

Die auf sehr heterogene Gruppen von kirchlichen Mitarbeitenden ausgerichteten unterschiedlichen Bildungsangebote, Bildungsziele und Bildungsorte sind in einem längeren Prozess angelehrt worden und werden nun auch organisatorisch schrittweise in einem Sachbereich Personalentwicklung zusammengeführt. Daraus ergibt sich die zunehmende Integration auch der spezifischen Aufgaben der Theologischen Bildung, Ausbildung und Weiterbildung von Pfarrpersonen in den Zusammenhang der kirchlichen Personalentwicklung. Zugespielt: Die Theologische Ausbildung von Pfarrpersonen wird in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zunehmend als Element der allgemeinen kirchlichen Personalentwicklung verstanden.

9.2.2 Organisationsentwicklung in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Die übergreifenden religionssoziologischen Entwicklungstrends weisen im Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in eine ähnliche Richtung wie in anderen grossen Kirchen des deutschen Sprachraumes. Von besonderer Bedeutung sind der Rückgang der Mitgliederbestände und der sinkende Anteil der Reformierten an der Gesamtbevölkerung. Die charakteristischen Eigenheiten der Entwicklung in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn lassen sich im Wesentlichen auf drei Gründe zurückführen: die geltende staatskirchliche Organisationsform, die weit gehende Autonomie der einzelnen Kirchgemeinden und spezifisch reformierte Traditionen im Ämterverständnis und in Fragen der Gemeindeleitung.¹⁰⁴¹

- Die staatliche Gesetzgebung des Kantons Bern bildet den rechtlichen Rahmen der Kirchenorganisation und bezieht sich auf die „äusseren“ kirchlichen Angelegenheiten (Organisation der Landeskirche und der Kirchgemeinden, leitende Organe, Steuerprivileg, staatliche Aufsicht, Auftrag, Ausbildung und Anstellungsbedingungen der Pfarrpersonen).
- In ihrem organisatorischen Aufbau folgt die Kirche des Kantons Bern den direktdemokratischen Organisationsformen des politischen Gemeinwesens im Kanton Bern.¹⁰⁴²

¹⁰⁴¹ Vgl. dazu das Gesetz über die bernischen Landeskirchen, Fassung vom 5. April 2011; Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern, Stand am 1. April 2003 und Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura vom 11. September 1990, Stand am 1. Januar 2015, dort bes. Art. 100-113.

¹⁰⁴² Abweichende gesetzliche Regelungen in den Kantonen Jura und Solothurn folgen ähnlichen Prinzipien und können hier vernachlässigt werden.

Aus dieser vorgegebenen Aufbauorganisation ergibt sich eine weit gehende Autonomie der einzelnen Kirchgemeinden im Blick auf die Ausgestaltung ihrer Zielsetzungen und Arbeitsformen. Für die Konkretisierung und Umsetzung von Veränderungs-Schritten kirchlicher Organisationsentwicklung ist die Ebene der Kirchgemeinde darum von entscheidender Bedeutung.

- Die reformierten Traditionen der presbyterialen Gemeindeleitung und der Gemeindeämter sind durch eine Revision der Kirchenordnung (2011) auf gesamtkirchlicher Ebene stärker konturiert worden und unterscheiden heute neben der Leitung der Gemeinde durch den Kirchgemeinderat (dessen Mitglieder von der Gemeinde gewählt werden) das Pfarramt, das Katechetische Amt und das Sozialdiakonische Amt. Diese Ämter werden jeweils von einer oder mehreren Personen ausgeübt und durch weitere Dienste (Verwaltung, Kirchenmusik, Hausdienste etc.) ergänzt. Die Leitung einer Kirchgemeinde legt die Ziele und Schwerpunkte der gemeindlichen Arbeit fest, weist den Ämtern und Diensten in spezifischen Aufgabenbeschreibungen bestimmte Aufgaben zu und beaufsichtigt deren Ausführung.

Die unter den skizzierten besonderen rechtlichen Bedingungen eingeleiteten innerkirchlichen Veränderungsprozesse beziehen sich gleichermassen auf die Fortentwicklung der Strukturen und der Arbeitsweisen in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Die Neuordnung der leitenden Organe, Ämter und Dienste und ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten bestimmt die Richtung und Reichweite der innerkirchlichen Reformschritte. Die Folgen dieser Neubestimmung für die gemeindliche Arbeit und das Berufsbild der Pfarrperson sind derzeit noch nicht zu überblicken.

Hinsichtlich des allgemeinen gesellschaftlichen Umfeldes unterliegen die innerkirchlichen Reformen in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn im Übrigen ähnlichen übergreifenden Trends wie sie auch für andere Kirchen des deutschen Sprachraums gelten.

Wir zeichnen nun einige Grundlinien der organisationellen Veränderungen im Raum der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nach.

- *Der kirchliche Reformprozess und die Neuausrichtung des kirchlichen Handelns*

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verändern sich seit geraumer Zeit von weitgehend tätigkeitsorientierten Institutionen mit hohem Öffentlichkeitsanspruch und grosser gesellschaftlicher Reichweite zu zielorientierten Organisationen mit partikulärem Charakter. Im Verlauf dieser Transformation wird die Traditionsorientierung (man tut das, was man schon immer auf eine bestimmte Weise getan hat und weil man es schon immer getan hat) abgelöst durch eine zunehmende Zielorientierung des Handelns (man tut etwas in einer bestimmten Weise, weil man damit ein bestimmtes Ziel erreichen will). Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der öffentlichen Bedeutung und den korrespondierenden Veränderungen in der Struktur der Mitgliedschaft. Die Zugehörigkeit zu einer Kirche ist nicht mehr primär in Traditionen und allgemeinen Konventionen begründet, vielmehr gilt die Zustimmung zu den kirchlichen Normen und Werten und die Mitgliedschaft als persönliche Option, über die individuell und situativ entschieden wird. Unter diesen Umständen sind die Kirchen genötigt, gegenüber ihren Mitgliedern und der Öffentlichkeit ihr Profil und ihre Leistungen zu verdeutlichen. Dies gilt in besonderer Weise für die Konturierung der kirchlichen ‚Dienstleistungen‘ und der sie begründenden spezifischen Werthaltungen und Motivationen. Die Verdeutlichung des eigenen Profils nach aussen erfordert auch nach innen eine grundsätzliche Verständigung über die normierenden Grundlagen und die spezifischen Leistungen der Kirche als Organisation.

In den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat die Neubestimmung und Verdeutlichung der Zielsetzungen und Leistungen aufs Ganze gesehen zu einer vermehrten Ausrichtung des kirchlichen Handelns auf Wirkungsziele geführt. Der damit verbundene Umgestaltungsprozess erfolgt langsam. Er erstreckt sich gleichermassen auf die „harten“ und die „weichen“ Faktoren der Organisation und ist noch keineswegs abgeschlossen. Im Verlauf dieser Transformation

sind die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ‚organisationsförmiger‘ geworden. In der deutlicheren Ausrichtung der Organisation auf Handlungen und Ziele wird eine Grundtendenz kirchlicher Reformprozesse aufgenommen und umgesetzt, die in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen hat und die der verstärkten Akzentuierung des Tuns gegenüber dem Sein in der theologisch-ekklesiologischen Reflexion korrespondiert.

Folgt man den ekklesiologischen Hauptlinien der neutestamentlichen Texte, so geht es für die Kirchen im Kern um die Aufgabe, die Verkündigung und Feier der evangelischen Botschaft (leiturgia), die Artikulation des Auftrags und der Sendung der Kirche (missio) und die Erbringung von Dienst-Leistungen für bedürftige Einzelne und Gruppen (diakonia) als elementare Formen der christlichen Existenz in einem pluralistischen gesellschaftlichen Kontext exemplarisch zu vollziehen und erkennbar darzustellen. Die Übereinstimmung der signifikanten Akteure einer Organisation mit den übergeordneten Zielsetzungen dieser Organisation ist unerlässlich für eine erfolgreiche Tätigkeit. Dies gilt auch für die Kirchen, deren Wirken in besonderer Weise mit einem öffentlichen bezeugten und personal glaubwürdig repräsentierten Wahrheitsanspruch verbunden wird.

- *Entwicklungsschritte zu einer zielorientierten Organisation in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn*

Im Zuge der Verdeutlichung ihrer Handlungsziele und ihrer spezifischen Identität hat sich die Selbst-Wahrnehmung der Berner Kirche als Organisation eigener Art verstärkt. Sie versteht sich als eine ‚Such- und Weggemeinschaft‘, die sich auf ihrem Weg und in ihren Zielen den biblischen Orientierungen verpflichtet weiss. Die Verdeutlichung der religiösen Beweggründe und Motivationen kirchlichen Handelns dient der Klärung und Stärkung der eigenen Identität und impliziert die unterscheidende Abgrenzung gegenüber anderen sozialen Gemeinschaften. Damit aber tut sich die Kirche bisher auf Grund ihres historischen Herkommens als Volkskirche schwer. Zu den spezifischen Eigenschaften einer kirchlichen Organisation zählen ihre ‚message‘ als identitätsstiftende Grundorientierung, verbindliche Werthaltungen, eine übergeordnete allgemeine Zielsetzung und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen ‚Hervorbringungen‘ geistiger, spiritueller und diakonischer Art sowie die Art und Weise der öffentlichen Repräsentation und Präsenz. Die Verdeutlichung dieser ‚notae‘ als spezifisches Organisationsprofil birgt für die Volkskirche, die sich als ‚Kirche mit einem weiten Dach‘ versteht, das Risiko von Verlusten durch Exklusion.

Dennoch gehört die Wahrung und Festigung dieser das Sein und Tun einer kirchlichen Gemeinschaft bestimmenden Grund-Identität zu den zentralen Aufgaben der kirchlichen Leitung. In den Kirchen der Reformation ist faktisch unterschieden worden zwischen der geistlichen und der weltlichen (organisatorischen) Kirchen-Leitung. Vor allem in den lutherisch geprägten Traditionen ist der geistlichen Leitung eine Vorordnung eingeräumt worden. Die presbyterianische Organisationsform der reformierten Kirchen hat demgegenüber die Leitung durch Gemeindeälteste bevorzugt. Bei der jüngsten Neuordnung der Leitungsverantwortung und der Ämter hat die Reformierte Kirche des Kantons Bern die besonderen reformierten Traditionen aufgegriffen. In einer Revision der Kirchenordnung ist einerseits die Übertragung der gemeindlichen Leitungsverantwortung an den Kirchgemeinderat verdeutlicht und andererseits eine Neubestimmung der kirchlichen Ämter vorgenommen worden. Diese Verdeutlichung der Gemeindeleitung und die Neuordnung der drei Ämter (Pfarramt, Katechetisches Amt, Sozialdiakonisches Amt), verbunden mit einer erneuerten Zuordnung der übrigen Dienste, stellen einen bedeutenden Entwicklungsschritt der kirchlichen Organisationsentwicklung dar.

Der Erneuerungsprozess der kirchlichen Organisationsformen in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist bestimmt von Grundprinzipien der neueren Organisationslehre:

- Die Entwicklung zur zielorientierten Organisation erfordert die Verständigung über die ideelle Grundorientierung und die sich daraus ergebenden übergeordneten Zielsetzungen, Normen und Werte sowie die zu erbringenden Dienst-Leistungen.
- Die Hervorbringung von materiellen und immateriellen Dienstleistungen erfordert erkennbare Zielsetzungen und zweckdienliche Strukturen.
- Die materiellen und personellen Ressourcen werden effizient zur Erreichung der beabsichtigten Wirkungen eingesetzt.

In ihrer Grundlegung unterscheidet die moderne Organisationslehre zwischen einer strategischen Entscheidungs-Ebene und den nachgeordneten ausführenden Operations-Ebenen. Innerhalb der kirchlichen Organisation haben die sich aus diesen Reformansatz ergebenden Neuerungen bereits zu erheblichen strukturellen Veränderungen geführt, die in der kirchlichen Alltagspraxis vor allem auf der Ebene der Kirchgemeinden erkennbar werden durch ein erhöhtes Interesse an der

- Verständigung über die eigene Identität (z.B. Credo, verbindliche Leitsätze, grundlegende Zielorientierung, Leitbild, Strategie)
- Festlegung von überprüfbaren Handlungszielen im Rahmen der allgemeinen Organisationsziele (z.B. Jahresprogramme, Bereichsziele),
- Erhöhung der Effizienz des Handelns durch konsequente Ausrichtung auf definierte Ziele und Ergebnisse (z.B. Jahresziele, Programmschwerpunkte, Projekte, operative Ebene),
- strukturellen Neuordnung von Verantwortlichkeiten und Abläufen zur Verbesserung der Leistungen (z.B. Leitungsstruktur, Organigramm, Funktionsdiagramm),
- ergebnisorientierten Bewirtschaftung von knappen materiellen und personellen Ressourcen (z.B. Budgetplanung, Reporting, Controlling, Sparmassnahmen und Reduktion von Angeboten),
- Differenzierung der verschiedenen kirchlichen Berufe und entsprechende Zuweisung von Aufgaben und Funktionen (z.B. Anforderungsprofil, Stellenbeschreibung),
- Wahrnehmung der personellen Potentiale als zentrale Ressource der Organisation (z.B. Mitarbeitergespräch, Personalförderung).
- *Die Handlungsziele der Organisation und die Bereitschaften der Akteure*

Auf der operativen Ebene beschreibt die Kirche erkennbare Handlungsziele für die Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern. Diese Handlungsziele ergeben sich aus den übergeordneten Zielsetzungen und sind ihrerseits im kirchlichen Grundauftrag begründet. In weiteren Schritten werden die zur Erreichung dieser Ziele vorgesehenen Wege, die erforderlichen Mittel, die adressierten Zielgruppen und die angestrebten Wirkungen des Handelns umschrieben.

Aus den revidierten Leitlinien und Zielsetzungen für die kirchliche Arbeit ergeben sich neue Zuordnungen von Aufgaben und veränderte soziale Rollen innerhalb der kirchlichen Organisation, die derzeit erst in Umrissen erkennbar sind. Die veränderte Ausrichtung der kirchlichen Arbeit betrifft neben den Rollen und Aufgaben auch die persönlichen Motivationen, Haltungen und Bereitschaften der freiwilligen und angestellten Akteure.

Aus Sicht der Organisationsentwicklung ist eine nachhaltig wirksame Reform der kirchlichen Organisationsformen und Handlungsorientierungen nur dort möglich, wo die strukturellen Reformschritte durch eine entsprechende Entwicklung von persönlichen Haltungen, Motivationen und Bereitschaften auf Seiten derjenigen Mitarbeitenden unterstützt wird, denen die Erbringung von Leistungen übertragen ist. So ergibt sich für die Organisationsentwicklung im Blick auf die handelnden Personen die Aufgabe, das gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit verdeutlichte Profil der Organisation mit den Zielsetzungen und Werthaltungen ihrer signifikanten Akteure zur Übereinstimmung zu bringen.

In den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat ein Verständigungsprozess über die Grundlagen und die Ziele des kirchlichen Auftrags und die sich daraus ergebenden Handlungs-

anforderungen stattgefunden, der in synodalen Entscheidungsprozessen gebündelt wurde und in der gesamtkirchlichen und gemeindlichen Leitbildarbeit zu ersten Ergebnissen geführt hat. Die Implementierung dieser Leitbilder in die gemeindliche Praxis und die Übernahme der in ihnen enthaltenen Grundentscheidungen durch die Akteure gehört zu den wichtigsten Leitungsaufgaben und kann im Rahmen der allgemeinen Organisationsentwicklung als eine wesentliche Aufgabe der Personalentwicklung betrachtet werden.

- *Charakter und Qualität der kirchlichen Leistungen*

Die öffentliche Wahrnehmung und Beurteilung der Kirchen und ihrer Tätigkeiten folgt heute weitgehend einem funktionalen Verständnis, das den wichtigsten Beitrag der Kirchen in der Wahrnehmung von Aufgaben im sozial-diakonischen Bereich sieht. Die spezifisch religiöse Aufgabe tritt demgegenüber offensichtlich in der öffentlichen Wahrnehmung zurück. So wird auch an die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn die deutliche Erwartung gerichtet, sich insbesondere benachteiligten Einzelnen und Gruppen in der Gesellschaft fürsorglich zuzuwenden. Dieses stellvertretende diakonische Handeln begründet zu einem wesentlichen Teil die nach wie vor vorhandene hohe Wertschätzung und Unterstützung der Kirche durch eine Öffentlichkeit, die jedoch die konstitutive religiöse Begründung des kirchlichen Handelns nicht mehr übernehmen will und kann. Der religiöse Begründungszusammenhang wird in diesem Vorgang gleichsam abgelöst vom diakonischen Folgezusammenhang und in den Bereich der privaten Entscheidung verschoben. In einem pluralistisch gewordenen gesellschaftlichen Kontext stehen die Kirchen darum vor der Herausforderung, um ihrer Identität willen immer wieder neu auf den Ursprungs- und Begründungszusammenhang ihres diakonischen Handelns in ihrer Verkündigung und ihrer Sendung zu verweisen und damit die Grenzen der funktionalen Betrachtungsweise zu überschreiten.

Die angebotenen Leistungen bestehen demgegenüber im heutigen kirchlichen Selbstverständnis der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn einerseits aus spezifisch religiösen Leistungen in Form von sinn- und wertstiftenden Deutungen von existentiellen Lebensvollzügen (primär in den Arbeitsfeldern Verkündigung, Bildung und Seelsorge) und andererseits in diakonisch-sozialen Dienstleistungen (primär in den Arbeitsfeldern Diakonie und Seelsorge), die in besonderer Weise bedürftigen Einzelnen, benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen und darüber hinaus der Gesellschaft insgesamt zugutekommen. Die kirchlichen Leistungen sind wesentlich sozial und kommunikativ ausgerichtet und beruhen weitgehend auf unmittelbaren Kommunikationen von anwesenden aktiven Angehörigen einer kirchlichen Organisation mit den Empfängern und Abnehmern der hervorgebrachten Leistungen („Kunden“). In punktuellen Kommunikationen repräsentieren signifikante Akteure als handelnde Personen die gesamte Organisation und geben so der Kirche gegenüber ihren Kunden und darüber hinaus gegenüber einer weiteren Öffentlichkeit ein erkennbares „persönliches Gesicht“.

Deutlich erkennbar ist auch hier, dass der gesamte Aktions- und Wahrnehmungszusammenhang kirchlichen Handelns in umfassender Weise bestimmt ist durch das charakteristische Spannungsfeld von Person, Amt und Funktion.

Der schon vom kirchlichen Grundauftrag her gegebene hohe Anspruch an die Qualität der erbrachten Leistungen wird in einer differenzierten arbeitsteiligen Gesellschaft weiter gesteigert durch höhere Ansprüche der Mitglieder und wachsende Ansprüche der Öffentlichkeit an die spezifischen Leistungen der kirchlichen Organisation. So wird auch für die Kirchen und ihre Akteure die Sicherung und fortwährende Verbesserung der Qualität ihrer Leistungen zu einer unausweichlichen Forderung. Innerhalb der Organisation kann dieser Forderung durch die Einführung verschiedener Instrumente Rechnung getragen werden. Dazu gehören u. a. die gültige Umschreibung von Qualifikations- und Leistungs-Standards, die Bestimmung von Messgrößen und die Leistungsbewertung der Akteure in Mitarbeitergesprächen.

Dass die Einführung von Bewertungssystemen für den kirchlichen Bereich zunächst problematisch ist, dürfte unmittelbar einsichtig sein. Ebenso schwierig ist die Bestimmung verbindlicher inhaltlicher Messgrößen für kirchlich-theologisch bestimmte Leistungsziele, denen methodisch das Wirken des Geistes ‚ubi et quando visum est Deo‘ zunächst grundsätzlich entgegenzustehen scheint.

Dem Wesen der kirchlichen Arbeit und insbesondere dem Charakter der sozialen und kommunikativen Leistungen dürften jene Methoden der Gewährleistung von hohen Qualitäts-Standards eher entsprechen, die sich auf die Förderung und Entwicklung von Motivationen, Bereitschaften und Kompetenzen der Akteure beziehen und das komplexe Zusammenspiel von persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen unterstützen.

Beispiele dafür sind die Orientierung an vorbildlichen Projekten (Präsentation von ‚good practice‘), unterstützende Arbeitsformen der Supervision und Intersession sowie die gezielte Erweiterung von Kompetenzen in ausgewählten Bereichen unter Beteiligung der Betroffenen.

- *Leistungsziele und Kompetenzanforderungen*

In den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn Kirche werden die differenzierten Funktionen und Aufgaben, die auf die Erreichung von Zielen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern bezogen sind, in steigendem Masse unterschiedlichen Berufsgruppen zugeordnet. Im Grundsatz werden dabei die Aufgaben an Personen übertragen, die durch eine entsprechende Ausbildung über die erforderlichen persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben verfügen. Die für einen umschriebenen Funktions- und Aufgabenbereich spezifischen Anforderungen werden in einem – in der Regel von der Gesamtkirche in unterschiedlichen Detaillierungsgraden erstellten – verbindlichen Anforderungsprofil zusammengefasst, das auch die Erfordernisse für die entsprechenden Vorbereitungs- und Ausbildungsgänge inhaltlich bestimmt. Die entsprechenden Handlungsfähigkeiten werden durch den Aufbau von komplex zusammengesetzten Kompetenzen (fachlich-methodisch, sozial und persönlich) erworben, die sich auf die Dimensionen des Wissens, Könnens und Wollens erstrecken. Die Ausbildungsgänge sind dementsprechend ausgerichtet auf den Aufbau und die Entwicklung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Motivationen, Haltungen und Bereitschaften. Dies gilt für die angestellten und freiwilligen Akteure in unterschiedlicher, aber der Intention nach vergleichbarer Weise.

Die besondere Bedeutung von persönlichen Motivationen, Haltungen und Bereitschaften in der kirchlichen Arbeit und die starke Gewichtung der persönlichen und sozialen Kompetenzen im Aus- und Weiterbildungs-Kanon kirchlicher Berufe entspricht dem wesentlich kommunikativen Charakter der kirchlichen Leistungen.

Kirchliches Handeln vollzieht sich im Spannungsfeld von Funktion, Person und Amt. Für den Pfarrberuf sind im traditionellen kirchlichen Sprachgebrauch die fachlichen und die persönlichen Kompetenzen (Funktion und Person) im Begriff des Amtes aufeinander bezogen und mit einer bestimmten sozialen Rolle innerhalb der Organisation einerseits und in der Öffentlichkeit andererseits verbunden worden.

Die in der Ordination vollzogene Beauftragung in ihrem doppelten Charakter als kirchliche Ermächtigung und persönliche Verpflichtung unterstreicht den besonderen Charakter des herkömmlichen Pfarr-Amtes. Die derzeit in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu beobachtenden Differenzierungsprozesse kirchlicher Funktionen und Aufgaben dürften das tradierte Berufsbild der Pfarrperson jedoch nachhaltig verändern.

Gleichzeitig wird – etwa in der Diskussion um die Ordination von Katechetinnen und Sozialdiakonen - nach angemessenen Formen der Beauftragung und Ermächtigung für andere kirchliche Berufsgruppen gefragt.

- *Handlungsziele und Differenzierung der kirchlichen Funktionen*

Die gestiegenen Erwartungen an die Kirchen haben erhöhte Leistungsanforderungen an die Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Handlungsfeldern mit sich gebracht und in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu einer fortschreitenden Differenzierung der Funktionen und Kompetenzen geführt. Der Differenzierung der Funktionen korrespondiert eine fortschreitende Ausdifferenzierung der kirchlichen Berufe. Im Zuge dieser Entwicklung ist auch der umfassende berufliche Grundauftrag der Pfarrpersonen, wie er traditionell im Begriff des (einer Person ganzheitlich übertragenen) Pfarr-Amtes gebündelt war, zunehmend in einzelne Funktionsbereiche aufgegliedert worden. Mit der Ablösung von Teilfunktionen aus dem Gesamtauftrag des Pfarramtes ist prinzipiell die Möglichkeit der Auflösung des komplexen Amtes in Teilbereiche und einzelne Funktionen gegeben. Diese Möglichkeit wird in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn seit geraumer Zeit in steigendem Masse genutzt. Die Einrichtung von Teilzeitstellen und begrenzten Beauftragungen verstärken auf Seiten der Gemeinden diese Entwicklung ebenso wie der vermehrte Wunsch nach sachlich, räumlich und zeitlich abgrenzbaren beruflichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf Seiten der Pfarrpersonen. Die Konsequenzen dieser Veränderung des Berufsbildes für die öffentliche Wahrnehmung des Pfarr-Amtes und der das Amt ausübenden Pfarrpersonen sowie die damit verbundenen organisationsinternen Verschiebungen von Funktionen und Rollen sind noch offen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Einheit des Amtes und des Auftrags aus der Bindung an eine beauftragte Person gelöst und in die formale Beschreibung der Funktionen und Aufgaben des Amtes verlagert wird.

Neben den beschriebenen Prozessen funktionaler beruflicher Differenzierung ist das Berufsbild von Pfarrpersonen in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn jedoch - vor allem in den ländlichen Regionen - weiterhin massgeblich geprägt vom Profil des Generalisten im Gemeindepfarramt, dem die gesamte Palette des kirchlichen Handelns zugeordnet wird. Als leitende Vorstellung bestimmt dieses Berufs-Profil des Generalisten im gemeindlichen Pfarramt bis auf Weiteres die Grundausrichtung der Theologischen Ausbildung von Pfarrpersonen nach dem Berner Modell. Dabei sind spätere Schwerpunktsetzungen, Spezialisierungen und Vertiefungen durchaus vorgesehen und erwünscht.

9.2.3 Die empirische Kirche und die Ausbildung von Pfarrpersonen

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungsschritte fragen wir nun nach dem Verhältnis der Theologischen Ausbildung von Pfarrpersonen zur empirisch gegebenen Situation in den Gemeinden der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

- *Der Bezug auf die empirisch gegebene Kirche*

Wenn wir uns die Grundlinien des Berner Modells vergegenwärtigen, so können wir zunächst einen durchgängigen Bezug auf die gegebenen kirchlichen Verhältnisse feststellen:

- Das Ausbildungsmodell der Berner Kirche bezieht sich in der formalen Organisation der ersten und der zweiten Ausbildungsphase auf die gegebenen rechtlichen Strukturen und Ordnungen der dreifachen Trägerschaft, die von der Universität Bern, dem Kanton Bern und Reformierten Kirche des Kantons Bern gebildet wird. Die durch Verträge und Reglemente umschriebene Grundstruktur bildet den institutionellen Rahmen für die Durchführung der Ausbildung nach den geltenden staatlichen und kirchlichen Ordnungen unter Wahrung der Kompatibilität mit den Ausbildungsgängen anderer Kirchen.
- In seiner inhaltlichen Ausgestaltung und Durchführung ist das Berner Modell besonders in der zweiten Ausbildungsphase bezogen auf die empirisch gegebene kirchliche Situation, die

am ‚Lernort Gemeinde‘ in der Gestalt einer bestimmten Kirchgemeinde begegnet und die als differenziertes Handlungs- und Erfahrungsfeld wahrzunehmen ist.

- Das Berufsbild des Generalisten im Gemeindepfarramt bildet - in Übereinstimmung mit der gültigen Ausbildungsordnung und dem gemeindlichen ‚Regelbedarf‘- gleichsam den ‚normalen und idealen Fall‘ des Pfarrdienstes ab und bestimmt als Leitvorstellung die inhaltliche Grundorientierung der Theologischen Ausbildung.
- Die berufspraktischen Herausforderungen und die Rollenerfahrungen in den gemeindlichen Handlungsvollzügen lösen auf der Seite des Lernvikars Lern- und Reflexionsprozesse aus, in denen das Spannungsfeld von kirchlicher Alltagsrealität und persönlichen Erwartungen und Vorstellungen thematisch wird. Die Organe und Mitglieder der Kirchgemeinde ihrerseits erleben eine differenzierte Form der individuellen Ausgestaltung des vorgegebenen beruflichen und sozialen Rollenangebots ‚Pfarrperson‘. Diese Rolleninterpretation ist u.a. charakterisiert durch den individuellen Stil des Auftretens, die Wahl der (Amts-) Bekleidung, das zur Verfügung stehende fachliche und soziale Repertoire und schliesslich auch durch die persönlichen Überzeugungen und den Typus der Frömmigkeit des Lernvikars. In einem Prozess gegenseitiger Zustimmung und Ablehnung werden die Rollenerwartungen, Fähigkeiten und Bereitschaften beurteilt und zur Klärung gebracht, wobei die persönlichen Klärungen und Grenzziehungen des Lernvikars den Focus der Reflexion im Ausbildungsprozess bestimmen.
- Im Blick auf die konkreten Handlungsanforderungen und Rollenerwartungen am gegebenen Lernort geht es in der Ausbildungskonzeption des Berner Modells immer auch um einen ‚Einpassungsprozess‘, in dem die Interessen und Bedingungen einer potentiellen zukünftigen Pfarrperson und die Interessen und Bedingungen einer gegebenen Kirchgemeinde probeweise und zeitlich begrenzt gegenübergestellt und in einem ‚dialektischen Passungsprozess‘ so weit angenähert werden, dass Handlungsfähigkeit in der gegebenen Situation erreicht wird. Dieser exemplarische ‚Passungsprozess‘ verläuft dynamisch und bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen den Polen einer unkritisch-affirmativen Anpassung einerseits und kritisch-distanzierenden Realitäts-Verweigerungen andererseits. Wo die systemischen Integrationskräfte des gemeindlichen Organisationssystems auf die identitätssichernden Kräfte der Individualität einer zukünftigen Pfarrperson treffen, entstehen notwendigerweise Spannungen. Sie können zum Vorteil beider Seiten dort fruchtbar gemacht werden, wo sie als persönliche oder organisationelle Entwicklungsimpulse aufgefasst werden.
- In der Ausbildungsrealität gehen von den konkreten Praxiserfahrungen am Lernort grosse Herausforderungen und starke Lernimpulse aus, die sich unterstützend oder hemmend für den Entwicklungsprozess auswirken können. Die Wahl des Lernortes und die Bestimmung des Ausbildungspfarrers sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den Verlauf des Lernvikariats und erfolgen darum in einem geregelten Entscheidungsprozess, der an die Beachtung verbindlicher Kriterien gebunden ist.
- Gegenüber den unmittelbaren Herausforderungen in den Handlungsfeldern und der Aufgabe der Reflexion tritt die Bedeutung der in Leitbild, Dienstanweisung und kirchlichen Ordnungen für Pfarrpersonen entworfenen beruflichen Leitlinien als Orientierungs- und Bezugsgrösse während der Ausbildungsphase zunächst zurück. Erst bei der Vorbereitung der Entscheidung über Ort und Art der zukünftigen Tätigkeit und der damit verbundenen Vorstellungs- und Anstellungsgespräche gewinnen diese Rahmenbedingungen pfarramtlicher Tätigkeit wieder vermehrt an Bedeutung.

Wahrnehmen – Handeln – Reflektieren

In der zweiten Phase beruflicher Ausbildung (into the job) geht es primär darum, an einem gegebenen Lernort Wahrnehmungen und Handlungs-Erfahrungen im Hinblick auf die zukünftige berufliche Praxis zu sammeln, diese zu reflektieren und schrittweise situationsbezogene Hand-

lungskompetenzen aufzubauen und zu erweitern. Der Aufbau von Kompetenzen, die der Handlungsfähigkeit in gegebenen und zukünftigen Situationen dienen, stellt das durchgängige Ziel der gesamten theologischen Ausbildung dar und bezieht sich auf alle drei Kompetenz-Bereiche:

- Im fachlich-methodischen Bereich geht es um praktische Erfahrungen in den unterschiedlichen kirchlichen Handlungsfeldern. In der methodischen Schrittfolge von Wahrnehmen – Planen – Handeln – Auswerten – Reflektieren ist auch der Erwerb von ‚handwerklichen Grundfähigkeiten‘ von Bedeutung. Beispiele guter Praxis und unterstützende feed-backs können als Orientierungsmarken hilfreich sein.
- Im sozialen Kompetenzbereich stehen Wahrnehmungen und Erfahrungen in tatsächlichen Kommunikationen innerhalb und ausserhalb der kirchlichen Organisation im Vordergrund, bei denen es u. a. auch um die persönliche Rollenfindung und die eigene Situierung im sozialen Geflecht einer Kirchgemeinde geht.
- Der persönliche Bereich des kompetenzorientierten Lernens umfasst schliesslich bestimmte individuelle Entwicklungsaufgaben im Spannungsfeld von Person, Berufsrolle und Identität, die sich auf die eigenen Haltungen, Motivationen und Bereitschaften im Blick auf den Pfarrberuf beziehen und die stark von der jeweiligen persönlichen Lebenslage der Lernvikare beeinflusst werden.

Es ist deutlich geworden, dass die Ausbildungskonstellation des Berner Modells pragmatisch ausgelegt ist und sich vor allem im zweiten praktisch-theologischen Ausbildungsteil auf die gegebenen kirchlichen Arbeitsweisen und Organisationsformen bezieht. Kompetenzen sind erforderlich für zielorientiertes Handeln in gegebenen Situationen. Das kompetenzorientierte Lernen erfolgt im Rahmen der praktischen Berufs-Einführung und Handlungs-Befähigung in unterschiedlichen kirchlichen Handlungsfeldern. Diese Rahmenbedingungen bestimmen die allgemeine Zielsetzung des Lernvikariats.

Aus der Perspektive der kirchlichen Organisationsentwicklung sind daher von der theologischen Ausbildung *keine strukturellen Reformimpulse* für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu erwarten. Eine solche Erwartung wäre schwerlich mit dem Ausbildungsverständnis des Berner Modells zu verbinden. Auch aus prinzipiellen Gründen scheint eine Ausbildungssituation wie die der Praktisch-Theologischen Ausbildung von Pfarrpersonen am Lernort Gemeinde kaum geeignet als Ausgangspunkt von strukturellen Veränderungen der kirchlichen Arbeitsweisen und Organisationsformen, weil das Interesse an Innovation und Veränderung in Spannung zum Interesse an Berufseinführung und ‚Einpassung‘ steht. Diese sachlich begründete Spannung kann nicht zu Lasten der zukünftigen Pfarrpersonen in deren persönlichem Ausbildungs- und Qualifikationsprozess ausgetragen und aufgelöst werden.

Innerhalb der gegebenen gemeindlichen und organisationellen Rahmenbedingungen hingegen dürfen von der theologischen Ausbildung der Pfarrpersonen dort Impulse für eine Erneuerung der kirchlichen Praxis erwartet werden, wo es um die fachliche und methodische Qualität der Aufgabenerfüllung geht, wo von den Mitgliedern eine überzeugende Identifikation der Pfarrpersonen mit ihrem kirchlichen Auftrag erwartet wird und wo von einer kritischen Öffentlichkeit die persönlich glaubwürdige Repräsentation der christlichen Botschaft und Praxis in den Lebenszusammenhängen der Alltagswelt eingefordert wird. Dies umso mehr, als

- sich mit dem gesellschaftlichen Wandel auch die kirchlichen Arbeits- und Organisationsformen verändern und Anpassungen der professionellen Tätigkeit von Pfarrpersonen erforderlich werden,
- Pfarrpersonen auch in einem veränderten Verständnis der Berufsrolle weiterhin signifikante kirchliche Akteure sind, die in besonderer Weise das Profil der kirchlichen Organisation repräsentieren,

- Pfarrpersonen als signifikante Akteure die erneuerten Zielsetzungen der Kirche übernehmen und sich mit ihrem Auftrag identifizieren sollen.

Wir fragen daher abschliessend nach dem möglichen Beitrag der theologischen Ausbildung zur Veränderung der kirchlichen Praxis in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

9.2.4 Die Ausbildung von Pfarrpersonen – ein Beitrag zur Veränderung kirchlicher Praxis ?

In Berufsbildern und Modellen kirchlicher Organisations- und Personalentwicklung ist in den letzten Jahren eine Vielzahl von Forderungen und Ansprüchen an zukünftige Pfarrpersonen zusammengetragen worden, die in Ausbildungsordnungen und Anforderungsprofilen ihre Fortsetzung gefunden haben. Viele dieser mehr oder weniger umfangreichen Anforderungskataloge zielen in ihrem Kern auf eine Verbesserung der krisenhaften kirchlichen Gesamtlage durch eine gesteigerte Qualität der kirchlichen Leistungen und höhere Identifikation der Pfarrpersonen mit ihrem Auftrag. In der einen oder anderen Weise werden diese Erwartungen auch in der beruflichen Praxis des gemeindlichen Pfarramtes an die einzelnen Pfarrpersonen herangetragen.

Im folgenden Überlegungsgang fragen wir nach dem möglichen Beitrag der Ausbildung von Pfarrpersonen zur Verbesserung und Veränderung der kirchlichen Praxis. Wir beschränken uns dabei auf drei Themenbereiche, die einen Zusammenhang mit den vorangegangenen kirchlichen Reformschritten in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erkennen lassen und die für die zukünftige Arbeit von Pfarrpersonen von besonderer Bedeutung sind:

- die Verbesserung der Qualität kirchlicher Arbeit,
- die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und
- die persönliche Identifikation mit dem Auftrag.

Die Verbesserung der Qualität kirchlicher Arbeit

Wir haben im Zusammenhang der Reformschritte in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eine vermehrte Ausrichtung des kirchlichen Handelns auf die Erreichung von Zielen und Wirkungen festgestellt. Diese Neuausrichtung geht auf verschiedene Motive zurück und dient zunächst der Steigerung der Effizienz von Handlungen und der Überprüfbarkeit von Handlungsergebnissen. Darüber hinaus werden in der Erreichung von Handlungszielen die beabsichtigten Wirkungen darstellbar und wahrnehmbar. Das übergeordnete Interesse an einer erkennbaren Verbesserung der Qualität kirchlicher Leistungen durch die ziel- und ergebnisorientierte Ausrichtung des kirchlichen Handelns erfordert in der praktischen Umsetzung eine entsprechende Ziel- und Ergebnisorientierung auch auf der Ebene der einzelnen Handlungsvollzüge. Ohne eine erkennbare Transformation auf die Ebene der Praxisvollzüge in den kirchlichen Handlungsfeldern bleibt die programmatische Erneuerung der Grundausrichtung praktisch folgenlos.

Im Verlauf der Ausbildung sollen die zukünftigen Pfarrpersonen zu situationsgerechten und auftragsgemässen Handlungen befähigt werden. Die allgemeine Zielsetzung der Handlungsbefähigung erfordert die sorgfältige Wahrnehmung der Gegebenheiten am Lernort Gemeinde und die Fähigkeit, die allgemeine Intention des beruflichen Auftrags in gegebenen Situationen auf konkrete Handlungen zu beziehen und in praktischen Vollzügen angemessen umzusetzen. Die Orientierung der einzelnen Tätigkeiten an Handlungszielen dient dabei der Begründung und Verdeutlichung der geplanten Handlungen und der anschliessenden Überprüfung der erreichten Ergebnisse.

Die zielorientierte Planung, Durchführung und Auswertung von Handlungszusammenhängen kommt in der Organisationsform der Projekt-Arbeit in vorzüglicher Weise zur Geltung und kann im Verlauf der Ausbildung hier auch am besten erprobt und eingeübt werden. Projekte zeichnen sich durch eine erkennbare und überprüfbare Zielsetzung aus und sind in der Durchführung der

gestellten Aufgabe personell, sachlich und zeitlich begrenzt. Zudem sind in der Regel mehrere Personen oder Personengruppen an der Durchführung eines Projekts beteiligt, was eine Verständigung über die Projektziele und das gemeinsame Vorgehen erfordert. Projekte bieten aus diesem Grund vielfältige Lern-Impulse zum Aufbau und zur Erweiterung von Fähigkeiten und Kompetenzen zur Zusammenarbeit.

In der Praktisch-theologischen Ausbildung von Pfarrpersonen nach dem Berner Modell wird im Verlauf der konkreten Vorbereitung, Durchführung und Überprüfung von einzelnen Handlungsvollzügen die Zielorientierung des praktischen Handelns exemplarisch erprobt und eingeübt. Dabei dient die methodische Schrittfolge „Wahrnehmen – Planen – Handeln – Auswerten – Reflektieren“ gleichermaßen als Rahmen der Handlungsvorbereitung und der anschliessenden Auswertung von Handlungsvollzügen. Detaillierte Planungsanleitungen, Messinstrumente und Überprüfungskriterien unterstützen den exemplarischen Lernprozess, der Selbsteinschätzungen und qualifizierende Fremdbeurteilungen einschliesst.

Die nachvollziehbare methodische Durchführung der Planungs-, Handlungs- und Auswertungsschritte kann als Qualitäts-Standard für die Beurteilung der praktischen Arbeit verstanden werden, der in der Ausbildungssituation eingeführt und eingeübt wird. Im Vordergrund steht dabei zunächst die Festigung und Erweiterung der fachlich-methodischen Kompetenzen. Das methodische Vorgehen in den Schritten „Wahrnehmen – Planen – Handeln – Auswerten – Reflektieren“ wird in bereichsspezifischen Modifikationen während der Ausbildung in den wichtigsten kirchlichen Handlungsfeldern angewendet. Die Zielorientierung von Handlungen und die Überprüfung der Ergebnisse kann in der späteren beruflichen Praxis als leitendes Qualitäts-Kriterium für die Selbst-Kontrolle und die Beurteilung durch Dritte herangezogen werden

Man darf in der methodischen Einübung der Zielorientierung und der Ergebnisüberprüfung des Handelns einen wesentlichen Beitrag der Ausbildung von Pfarrpersonen zur nachhaltigen Veränderung der kirchlichen Praxis und zur Verbesserung der Qualität der kirchlichen Arbeit in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sehen.

Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit

Die wachsende Komplexität der kirchlichen Aufgaben und die damit einhergehende fortschreitende Differenzierung der erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen haben auch in den Kirchen einen erhöhten Bedarf an Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen hervorgerufen. Die Ausbildung von Pfarrpersonen nach dem Berner Modell nimmt diese Entwicklung auf und fördert die für eine erfolgreiche Zusammenarbeit notwendigen Fähigkeiten und Bereitschaften im Sinne einer Erweiterung der sozialen Kompetenzen. Vor allem die Wahrnehmungen und Erfahrungen während des Lernvikariats am Lernort Gemeinde, in der Ausbildungsdynade Lernvikar – Ausbildungspfarrer und in der Ausbildungsgruppe bieten vielfältige Gelegenheiten, die Bedingungen und Möglichkeiten von gelingender (oder scheiternder) Zusammenarbeit zu beobachten, zu erproben und zu reflektieren.

Die Neuordnung der Leitungsverantwortung in den Kirchgemeinden, die verbindliche Einrichtung von drei kirchlichen Ämtern und die Zuordnung weiterer Dienste hat in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu neuen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der kirchlichen Berufsgruppen geführt und neue Rollenverteilungen hervorgebracht. Vor allem in der Zeit des Übergangs führen diese tief greifenden Veränderungen zu erheblichen Irritationen unter den Betroffenen. Umso wichtiger ist die Befähigung zur Kooperation und die Entwicklung von neuen Formen der Zusammenarbeit unter veränderten strukturellen Voraussetzungen.

Pfarrpersonen sind in dieser Situation auf Grund ihrer Aufgabe und Rolle in mehrfacher Hinsicht zur Zusammenarbeit aufgefordert:

- sie sind dem Kirchgemeinderat als Anstellungs- und Aufsichtsbehörde unterstellt und unterstützen ihn zugleich bei der verantwortlichen Leitung der Gemeinde,

- sie arbeiten in wachsender Masse in komplex zusammengesetzten Pfarr-Teams zusammen, die aus grundsätzlich gleichberechtigten Personen bestehen, die in unterschiedlichen Anstellungsgraden unter verschiedenen äusseren Arbeitsbedingungen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen tätig sind,
- sie arbeiten in einer Kirchgemeinde gemeinsam mit den Angehörigen anderer kirchlicher Berufsgruppen in partnerschaftlichen Kooperationen zusammen, wobei die Zuordnung und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Ämter und Dienste noch nicht hinreichend geklärt sind,
- sie sind in der Region aufgefordert zur nachbarschaftlichen Zusammenarbeit über die Grenzen der Kirchgemeinde hinaus,
- sie vertreten in ihrem Amt und in ihrer Person gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber ihren Mitgliedern in besonderer Weise die lokale Kirchgemeinde und treten in repräsentativer oder projektbezogener Weise in übergreifende Formen der Zusammenarbeit ein.

Es ist bereits aus dieser nicht abgeschlossenen Aufzählung leicht ersichtlich, dass unter dem Titel der ‚Zusammenarbeit‘ die vielfältigen Aufgaben der Integration des pfarramtlichen Handelns in die sozialen Bezüge des kirchlichen Organisationssystems und der weiteren sozialen Umgebung zusammengefasst werden können. Im Kern geht es bei der Befähigung zur Zusammenarbeit um die soziale Kompetenz zur Vernetzung von Menschen, Aufgaben und Funktionen im Blick auf die Ausführung eines gemeinsamen Auftrags.

Diese Befähigung ist stark von der individuellen Persönlichkeit einer Pfarrperson abhängig und sie gehört zu den wesentlichen Kompetenzen von Pfarrpersonen im gemeindlichen Dienst. Im Verlauf der Ausbildung kann die grundlegende Bedeutung dieser Befähigung für die praktische Arbeit im Gemeindepfarramt aufgezeigt werden. Aufmerksame Wahrnehmung, eigenes probeweises Handeln und die reflektierende Auswertung dienen in weiteren Schritten dem Aufbau eigener sozialer Kompetenz. Die Entwicklung von sozialen Kompetenzen ist also nicht von der Entwicklung der persönlichen Kompetenzen zu trennen. Die im Verlauf der Ausbildung von Pfarrpersonen wiederholte Aufgabe der Selbstbeurteilung und persönlichen Standortbestimmung unterstützt darum auch die Entwicklung der sozialen Kompetenzen in den Bezügen des Lernvikariats.

Die Praxisberatung als eine Form der Ausbildungs-Supervision bezieht sich in besonderer Weise auf die Entwicklung von sozialen und persönlichen Kompetenzen und bietet die Möglichkeit, in einer geregelten, verhaltens- und handlungsbezogenen Form das eigene Verhalten und seine Wirkungen im sozialen Kontext gemeinsam mit dem Lehrpfarrer und einem prozessbegleitenden Supervisor zu reflektieren. Diese Form der begleitenden Förderung von persönlichen und sozialen Kompetenzen bildet während des Lernvikariats einen wichtigen Bestandteil der Ausbildung von Pfarrpersonen. Die Praxisberatung leistet mit der Förderung einer ‚geregelten Kultur‘ des feed-back in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag. Dies schliesst die notwendige Entwicklung von persönlicher Kritikfähigkeit durch die Einübung einer sachlichen Unterscheidung zwischen der Beurteilung von Handlungen und der Beurteilung persönlicher Eigenschaften ein.

Die Förderung der Zusammenarbeit von Personen und Berufsgruppen und die Entwicklung der dazu erforderlichen Kompetenzen gehört neben der fachlichen Weiterentwicklung zu den zentralen Aufgaben jeder ‚betrieblichen‘ Personalentwicklung. Die eigenen Erfahrungen in der Praxisberatung des Lernvikariats sollen die zukünftigen Pfarrpersonen zur Weiterführung des supervisorischen Lernens in der späteren beruflichen Praxis ermutigen. In diesem Sinne wird in der Ausbildung von Pfarrpersonen nach dem Berner Modell durch die verbindliche Einrichtung der Praxisberatung eine wichtige Brücke zu späteren Angeboten im Rahmen der kirchlichen Personalentwicklung vorbereitet.

Die akzentuierte Wahrnehmung der sozialen Komponenten des beruflichen Wirkens von Pfarrpersonen und die entsprechende Aufnahme der Förderung von sozialen Kompetenzen in den Ausbildungskanon des Pfarrberufs entsprechen damit zweifellos einem wachsenden Bedürfnis in der zukünftigen Ausgestaltung der kirchlichen Arbeit. Mit der Förderung der Kompetenzen zur Zusammenarbeit kann die Ausbildung von Pfarrpersonen einen wichtigen Beitrag zur Veränderung der kirchlichen Praxis leisten.

Die Identifikation der Pfarrpersonen mit ihrem Auftrag

Der enge sprachliche Zusammenhang von Beruf und Berufung signalisiert jene innere Übereinstimmung von Tätigkeit und Person, die für den Pfarrberuf – immer noch – in besonderer Weise und aus unterschiedlichen Perspektiven als bedeutsam unterstellt wird:

- Während Funktionen innerhalb von Organisationen in einem technischen Verständnis zweckrational aufgefasst werden können und von den ausführenden Personen ablösbar erscheinen, enthalten die Begriffe des Berufs und der Berufung Elemente einer persönlichen Übereinstimmung und Identifizierung mit einer übernommenen Aufgabe, die einen inneren Zusammenhang von Person und Tätigkeit voraussetzen. Dieser innere Zusammenhang der Übereinstimmung von Haltungen und Tätigkeiten ist vor allem in jenen Berufen bedeutsam, die in besonderer Weise mit existentiellen Anliegen anderer Menschen befasst sind. Offensichtlich ist die Übereinstimmung der Haltung und der Tätigkeit eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung von Vertrauen gegenüber einer handelnden Person.
- Die weitgehende Übereinstimmung von inneren Überzeugungen und nach aussen gerichteten Handlungen ist eine sachlich notwendige Voraussetzung für die Ausbildung einer gesunden Persönlichkeit. Andernfalls sind letztlich pathologische Abspaltungen von Persönlichkeitsanteilen unvermeidbar. Auch dieser psychische Sachzusammenhang legt die Bearbeitung der Thematik in der Ausbildung von Pfarrpersonen nahe.
- Schliesslich wird heute aus der Sicht der Organisationsentwicklung und Personalförderung auf die notwendige innere Übereinstimmung der Akteure mit den Zielen der Organisation hingewiesen und als Corporate Identity gefördert, weil eine hohe Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden an ihre hohe Leistungsbereitschaft gekoppelt ist.

Gerade in einer hoch differenzierten und pluralistischen Gesellschaft scheinen die glaubwürdige persönliche Darstellung von Haltungen und die authentische Repräsentanz von Überzeugungen durch einzelne Personen an Bedeutung zu gewinnen. Für den Pfarrberuf kann dieser komplexe Zusammenhang in einer einfachen Formel zusammengefasst werden: Nur überzeugte Pfarrpersonen können dauerhaft überzeugende Pfarrpersonen sein.

Während der Ausbildungsphase des Lernvikariats kann die Berufsrolle der Pfarrperson in unterschiedlichen kirchlichen Handlungsfeldern zunächst in zeitlich begrenzter und vorläufiger Weise probeweise übernommen werden. In der partiellen Übernahme der Berufsrolle werden die zukünftigen Pfarrpersonen in graduellen Abstufungen mit der Frage nach ihrer persönlichen Übereinstimmung mit dem kirchlichen Auftrag und der unausweichlichen Zuschreibung der öffentlichen Repräsentation der kirchlichen Organisation konfrontiert. Daraus entsteht ein erheblicher Reflexions- und Klärungsbedarf im Hinblick auf die Entwicklung der eigenen Bereitschaften.

Der hier angesprochene sachliche Zusammenhang von innerer Überzeugung und nach aussen gerichteter Tätigkeit wird freilich als Erwartung an die einzelne Pfarrperson dort hoch problematisch, wo die offenen und verdeckten Erwartungen zu unheilvollen Überforderungen oder gefährlichen Aufspaltungen führen. Die hier aufgeworfenen Fragen berühren in ihrem Kern persönliche Glaubens-Überzeugungen und innere Haltungen der zukünftigen Pfarrpersonen. Im Blick auf die mit dem Pfarrberuf verbundenen Rollenzuschreibungen und Verhaltenszumutun-

gen verlieren diese Haltungen und Bereitschaften jedoch zumindest partiell ihren persönlich-privaten Charakter und werden unmittelbar bedeutsam für die beruflichen Tätigkeiten.

Im Verlauf der Ausbildung von Pfarrpersonen nach dem Berner Model wird darum dieser Zusammenhang von inneren Überzeugungen einerseits und persönlichen Bereitschaften zur Annahme von Rollen- und Verhaltenszumutungen andererseits mit Recht mehrfach in reflexiven Standortbestimmungen und im Prozess der Qualifikation thematisiert. Im Prozess der persönlichen Klärungen und Entscheidungen kommt den individuellen Faktoren der jeweiligen lebensweltlichen Lage, der biographischen Entwicklungslinien und der persönlichen Eigenschaften ein besonderes Gewicht zu.

Es sind vor allem die reflexiven und begleitenden Elemente des Ausbildungsganges, die sich diesen Themen zuwenden und die sich in besonderer Weise auf die Festigung und Erweiterung der persönlichen Kompetenzen von Pfarrpersonen beziehen. Sie bilden im Blick auf die spätere berufliche Praxis und die besonderen persönlichen Herausforderungen dieses Berufs einen unverzichtbaren Bestandteil der Ausbildung von Pfarrpersonen.

Hinsichtlich der Vorbereitung einer verantwortlichen Entscheidung über die Ordination und den späteren Eintritt in den kirchlichen Dienst leisten sie als konstitutives Element der Ausbildung von Pfarrpersonen einen wesentlichen Beitrag zur Klärung wichtiger persönlicher Fragen.

Am Ende unseres Überlegungsganges zum Verhältnis von kirchlicher Praxis und Theologischer Ausbildung von Pfarrpersonen können wir zusammenfassend feststellen:

- Unter dem Druck einer weit gehenden Mitgliederkrise und eines allgemeinen Verlustes an gesellschaftlicher Relevanz verändern die Kirchen ihre Organisationsformen und ihre Arbeitsweisen. Im Zuge dieser Entwicklung werden die Kirchen in zunehmendem Masse ‚organisationsförmig‘: sie wandeln sich zu handlungsorientierten Organisationen, die bestrebt sind, ihre Identität zu verdeutlichen, ihre Handlungsziele zu beschreiben und die Ergebnisse ihres Handelns öffentlich erkennbar darzustellen. In der kompetenzorientierten fachlich-methodischen Ausbildung von Pfarrpersonen werden diese Veränderungen aufgenommen.
- Man kann diese Transformation als eigentlichen Paradigmenwechsel verstehen, der einen mehrfachen und umfassenden Perspektiven-Wechsel der ekklesiologischen und pastoral-theologischen Betrachtungsweisen einschliesst: vom Sein zum Tun der Kirche, vom theologisch umschriebenen kirchlichen ‚Angebot‘ zum ‚Bedarf der Mitglieder‘, vom Amt zur Funktion, von der Person zur Organisation. Die Ausbildung von Pfarrpersonen nimmt diesen Perspektivenwechsel durch die Einübung der methodischen Schrittfolge von Wahrnehmen – Handeln – Reflektieren auf.
- Die Ausrichtung der innerkirchlichen Organisationsstrukturen und Arbeitsprozesse auf die Erreichung von Zielen und Ergebnissen führt zu einer Differenzierung von Aufgaben und Funktionen, die unterschiedlichen Personen und Personengruppen übertragen werden. Daraus ergeben sich Verschiebungen des bisherigen Rollengefüges, die neue Zuordnungen und neue Formen der Leitung und Zusammenarbeit erfordern. Von diesen Veränderungen ist die traditionelle Schlüssel-Rolle der Pfarrpersonen in mehrfacher Weise betroffen. Durch den dreifachen Bezug auf die Entwicklung von fachlich-methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen werden diese Veränderung in der Ausbildung von Pfarrpersonen aufgenommen:
 - Die Ansprüche der Öffentlichkeit und der Mitglieder an die Leistungen der kirchlichen Akteure wachsen. Das erfordert eine erhöhte Leistungsfähigkeit, hohe fachliche Ausbildungsstandards und eine hohe Leistungsbereitschaft.
 - Die Akteure der Kirchen erbringen ihre differenzierten Leistungen in einem komplexen Verbund von verschiedenen Ämtern und Diensten. Daraus ergibt sich ein wachsender Bedarf an Zusammenarbeit und Vernetzung, der entsprechende soziale Kompetenzen erfordert.

- In der Aussenwahrnehmung repräsentieren Pfarrpersonen die Kirche in besonderer Weise und ‚geben der Organisation ein Gesicht‘. Das erfordert eine weit gehende persönliche Identifikation der Pfarrpersonen mit ihrem Auftrag und entsprechende innere Bereitschaften.
- Die Kirchgemeinde stellt für die Ausbildung der Pfarrpersonen wie für die Veränderung der Praxis der Kirchen die entscheidende kirchliche Organisationsebene dar: Kirche begegnet den zukünftigen Pfarrpersonen am Lernort Gemeinde als Arbeitsplatz, soziales Aktionsfeld und Beziehungsgefüge, in dem begrenzt und probeweise Rollen übernommen und Handlungserfahrungen gesammelt und reflektiert werden.
- Die Einheit des Pfarramtes ist in der kirchlichen Praxis problematisch geworden. Das Berufsbild der Pfarrperson verändert sich durch die Lockerung der (idealen und idealisierten) Einheit von Amt und Person und die Entwicklung von differenzierten Regelungen hinsichtlich der Beauftragung für bestimmte Aufgaben und Funktionen, Teilzeitanstellungen, Präsenz und Arbeitszeit. In der Folge wird die Einheit des Amtes zunehmend von der Person gelöst und in eine transpersonale Beschreibung in Form eines Berufs-Leitbilds verlagert, das auf ein komplexes Set von Aufgaben bezogen und in Stellenbeschreibungen ausdifferenziert wird. Die Aufgaben des einen Amtes können nun von verschiedenen Personen wahrgenommen werden. Diese Entwicklungstendenz steht in Spannung zur traditionellen (idealen und idealisierten) Erwartung der Mitglieder, die auf die persönliche Anwesenheit einer die Kirche am Ort verlässlich repräsentierenden und jederzeit erreichbaren Pfarrperson gerichtet ist, die sich glaubwürdig und Vertrauen stiftend mit ihrem Auftrag identifiziert. – Der Ausgang dieses Veränderungsprozesses, der im Pfarrberuf die zentrale Schnittstelle von Amt, Person und Funktion betrifft, ist noch nicht abzusehen. In der Ausbildung von Pfarrpersonen findet diese fundamentale Veränderung des Berufsbildes ihren Niederschlag in der akzentuierten Thematisierung der sozialen Kompetenzen und persönlichen Bereitschaften der zukünftigen Pfarrpersonen.
- Das gesellschaftliche Bildungs- und Ausbildungsverständnis hat sich verändert: Die herkömmlichen Grenzen zwischen allgemeiner Bildung, fachlicher und betrieblicher Ausbildung sowie berufsbezogener Fort und Weiterbildung sind durchlässig geworden und unter dem Begriff einer umfassenden Personalentwicklung inhaltlich und organisatorisch näher zusammengedrückt. Auch der mit einem bestimmten Status verbundene Erwerb eines Abschluss-Diploms am Berufseintritt, dem eine lang andauernde berufliche Anwendungsphase folgt, wird zunehmend von der Einrichtung integraler und zeitlich nicht begrenzter Bildungsprozesse abgelöst. Dabei werden die fachlichen und methodischen Ausbildungsziele erweitert um Zielsetzungen im Bereich sozialer und persönlicher Kompetenzen, die in den differenzierten Prozessen komplexer Organisationen unverzichtbar geworden sind. In der kirchlichen Praxis der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind diese Veränderungen durch die Verstärkung des Bereichs der Personalentwicklung aufgenommen worden. Die Ausbildung von Pfarrpersonen stellt in diesem Verständnis ein wichtiges Element der kirchlichen Personalentwicklung dar und bereitet durch die methodische und inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsprozesses die berufsbegleitende Fortsetzung der Weiterbildung von Pfarrpersonen vor.
- Die Ausbildung von Pfarrpersonen erscheint nicht geeignet als Ausgangspunkt von strukturellen Veränderungen der kirchlichen Organisationsformen und Arbeitsweisen. Langfristig wirksame Veränderungen der kirchlichen Praxis können hingegen durch die Erweiterung der fachlich-methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen von Pfarrpersonen vorbereitet und nachhaltig unterstützt werden. Dies gilt in besonderer Weise für die dreifache Herausforderung der Verbesserung der Qualität kirchlicher Leistungen, der Stärkungen

neuer Formen der Zusammenarbeit und der Festigung der persönlichen Motivationen und Bereitschaften.

10 Ausblick

„Die absolute Zahl der Kirchenmitglieder sinkt kontinuierlich, die Kasualien werden seltener begehrt, mit jeder nachrückenden Generation wird die Relevanz von Glaube und Kirche in der Gesellschaft undeutlicher.“

In dieser nüchternen Feststellung fasst Thies Gundlach den Trend zusammen, der die Entwicklung in den grossen Volkskirchen des deutschsprachigen Raums seit Jahrzehnten bestimmt und fragt:

„Schlägt dieser beständige quantitative Verlust in eine neue Qualität um? Was bedeutet dies für das Ideal einer flächendeckenden Präsenz der Kirche? Wie verändert sich die Rede von der Volkskirche, wenn sie zwar weiterhin Grosskirche bleibt, aber nicht mehr als Mehrheitskirche erfahren wird?“¹⁰⁴³

Mit diesen Fragen wird der weitere Diskussionshorizont angedeutet, in dem die Fragen nach den zukünftigen Organisationsformen und Arbeitsweisen der Kirchen zu beantworten sind. Eine erste Orientierung bietet Thies Gundlach an, wenn er weiter feststellt:

„Mit der V. KMU muss man wieder einmal nüchtern wahrnehmen, dass *privates und öffentliches Christentum von Voraussetzungen lebt, die es selbst nicht garantieren oder herstellen kann*. Das kirchliche Christentum stellt Vergewisserungs- und Verbundenheits-Ressourcen zur Verfügung, die das private Christentum nicht (wieder) herzustellen vermag und auf die das öffentliche Christentum angewiesen ist, um plausibel zu bleiben.“¹⁰⁴⁴

und präzisiert:

„Trotz aller medialer Investition gilt: Sehr viele Menschen – und ganz besonders in der jüngeren Generation – nehmen kaum etwas wahr von der Kirche. Und diejenigen, die sie noch wahrnehmen, nehmen vor allem den Geistlichen/die Geistliche vor Ort wahr, insbesondere sein/ihr Kasualhandeln. *Die evangelische Kirche ist im Wesentlichen eine »Vor-Ort-Kirche«*, Kirchenkreis-, Dekanat- oder Propsteiebene sind in der Regel so unsichtbar wie die Ebene der leitenden Geistlichen einer Landeskirche...“¹⁰⁴⁵

Mit diesem Verweis auf die Gemeinde am Ort als entscheidende Ebene der öffentlichen Wahrnehmung des kirchlichen Handelns kommen auch die Pfarrpersonen als signifikante Akteure und Repräsentanten der Kirche in den Blick:

„Ist es vor allen der Pfarrer/die Pfarrerin vor Ort bzw. an den verschiedensten ‚kirchlichen Orten‘, der/die die evangelische Kirche repräsentiert, muss die alte Frage neu gestellt werden, ob die evangelische Kirche diesen ‚Schlüsselberuf‘ (Kirche der Freiheit) angemessen auf diese Funktion vorbereitet und im Laufe des Berufslebens ausreichend unterstützt. Und darf nicht der Pfarrer/die Pfarrerin diese besondere öffentliche Funktion für die evangelische Kirche annehmen, ohne dass das ‚Priestertum aller Getauften‘ gleich in Frage gestellt zu sein scheint? Stellen sich die Diskussionen um das Schlüsselpersonal der ‚leitenden Geistlichen vor Ort‘ gegenwärtig diesen Rollenherausforderungen, oder gerät jede Hervorhebung zu schnell in den Strudel der Berufsständedebatten? Und wie verändert sich diese Schlüsselrolle, wenn Ehrenamtliche in der Fläche faktisch das ‚Gesicht

¹⁰⁴³ Thies Gundlach, Handlungsherausforderungen. Erste Überlegungen zu den Ergebnissen der V. KMU, in: Evangelische Kirche in Deutschland: Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Hannover 2014, 128.

¹⁰⁴⁴ Gundlach, Handlungsherausforderungen 2014, 129 (Hervorh. i. Orig.).

¹⁰⁴⁵ Gundlach, Handlungsherausforderungen 2014, 131 (Hervorh. i. Orig.).

der Kirche' werden? Sind die verschiedenen Berufsrollen in der Kirche schon ausreichend durchdacht und einander zugeordnet?"¹⁰⁴⁶

In diesen Hinweisen und Folgerungen von Thies Gundlach begegnen wir in einem gleichsam ‚halbamtlichen‘ aktuellen statement der EKD¹⁰⁴⁷ jenen Fragen nach den leitenden Vorstellungen von Kirche und Gemeinde, nach dem Berufsbild der Pfarrpersonen und den Inhalten und Formen ihrer Ausbildung, denen wir in unseren bisherigen Überlegungen nachgegangen sind. Im folgenden Ausblick skizzieren wir einige aus unserer Sicht wichtige Bedingungen und Kontexte zukünftiger Ausbildung von Pfarrpersonen.

10.1 Die Organisationsgestalt der Kirche und der Pfarrberuf

Die Konturen des Pfarrberufs werden wesentlich mitbestimmt durch das Tätigkeitsfeld und die Hauptaufgaben, die diesem Beruf zugewiesen werden. Die im Bereich der EKD spätestens mit der Studie „Kirche der Freiheit“ 2006 in die Diskussion eingeführte und mit (tatsächlichen oder vermeintlichen) Sparzwängen begründete Strategie der Regionalisierung gilt seither als wegweisende Option für die zukünftige Gestaltung der kirchlichen Organisation. Vor allem in wirtschaftlichen Notwendigkeiten begründet gewinnen Strategien der Regionalisierung auch in den evangelischen Kirchen der Schweiz an Bedeutung. Etwas anders stellt sich die Situation für die Evangelische Kirche in Österreich dar, denn unter den Bedingungen der Diaspora war die Region schon immer ein wesentlicher Bezugsrahmen für die Organisationsformen des kirchlichen Lebens. Wie auch immer die neuen Formen aussehen werden - eine Regionalisierung der kirchlichen Organisationsformen und Arbeitsweisen betrifft die Lebensformen der christlichen Gemeinde und den Pfarrberuf in elementarer Weise.

10.1.1 Parochie oder Region?

Die traditionellen Grosskirchen sind bis heute weitgehend in einem territorialen System organisiert, das die Angehörigen einer Kirche eines umschriebenen Gebietes einem bestimmten Pfarrbezirk zuordnet, der auch als Parochie (griech. παροικία, Nachbarschaft) bezeichnet wird. Dieses Parochial-System dient gleichermassen der pastoralen Versorgung der Kirchenmitglieder und der kirchlichen Verwaltung und ist seit dem frühen Mittelalter über Jahrhunderte gewachsen. Innerhalb der Parochie ist eine Pfarrperson (parochus) zuständig für die pastorale Betreuung der Angehörigen des Pfarrbezirks bzw. der Pfarrgemeinde.¹⁰⁴⁸ Die territorial ausgelegte und flächendeckende Organisationsform des kirchlichen Lebens ist im Laufe der Zeit stetig ausgebaut worden und hat ein immer dichteres Netz von Pfarrbezirken und Pfarrstellen hervorgebracht. Als innere Leitvorstellung dieses Ausbaus kann das Motiv der ‚Versorgung‘ angenommen werden: die Einrichtung einer Parochie erfolgt im Interesse einer ausreichenden geistlichen Versorgung der Angehörigen der Pfarrei. Im beginnenden 19. Jahrhundert ist das territoriale Versorgungs-Prinzip im Zuge der Urbanisierung auch für den Aufbau neuer Pfarrgemeinden in den schnell wachsenden äusseren Bezirken der Städte übernommen worden und hat das daneben weiter bestehende Modell der Kathedral-Kirchen der Innenstädte ergänzt. So ist die Kirche mit einem räumlich ausgerichteten parochialen Organisationsmodell auch in den Städten strukturell weitgehend ‚im Dorf geblieben‘.

¹⁰⁴⁶ Gundlach, Handlungsherausforderungen 2014, 131.

¹⁰⁴⁷ Die Broschüre ‚Engagement und Indifferenz‘ erscheint als Publikation der EKD und stellt eine kommentierte vorläufige Auswertung der V. Mitgliedschaftsuntersuchung der EKD dar. Das Vorwort ist unterzeichnet u.a. vom Vorsitzenden des Rates des EKD; die „Handlungsherausforderungen“ von Thies Gundlach bilden als Kap. 18. den Abschluss der Studie.

¹⁰⁴⁸ Die in Deutschland und Österreich oft verwendeten Begriffe des Pfarrbezirks und der Pfarrgemeinde sind nicht gänzlich deckungsgleich mit den in der deutschsprachigen Schweiz verwendeten Begriffen der Kirchengemeinde und des Pfarrkreises, jedoch kann hier auf eine weitere terminologische Differenzierung verzichtet werden.

Die sinkenden Mitgliederzahlen und die sich daraus ergebenden personellen und materiellen Schrumpfungsprozesse in den Gemeinden stellen heute die parochiale Organisationsform des kirchlichen Lebens grundsätzlich in Frage. Dies betrifft vor allem die ländlichen Regionen auf Grund der Ausdünnung der kleineren Gemeinden, sodass gelegentlich ein „Rückzug aus der Fläche“ befürchtet wird. Dieser Rückzug wird in der Regel als Abbau von Versorgungsleistungen wahrgenommen. Die mit den strukturellen Anpassungen verbundenen Herausforderungen betreffen das Grundverständnis der gewachsenen und lebendigen Lebensformen der Kirchengemeinden und die darauf ausgerichteten Arbeitsweisen des gemeindlichen Pfarramtes und gehen damit weit über eine organisatorische Neuordnung von Verwaltungseinheiten und pastoralen Betreuungsbezirken hinaus. Erfolgversprechende Strukturreformen können daher nicht als reine Verwaltungsmassnahmen aufgefasst werden, sondern müssen den inneren Sachzusammenhang von kirchlichen Lebensformen und Organisationsstrukturen in angemessener Weise aufnehmen.

10.1.2 Die Gemeinde als Ort gemeinschaftlichen christlichen Lebens

Das konkrete Handeln der Kirche findet im Wesentlichen auf der Ebene der lokalen Kirchengemeinde bzw. des parochialen Bezirks statt. Es ist verbunden mit den Handlungen von Personen und findet an bestimmten kirchlichen Orten statt. Orte, Handlungen und Personen symbolisieren dabei die Präsenz der Kirche in den alltäglichen und persönlichen Lebenszusammenhängen ihrer Mitglieder. Auch über den Kreis der Mitglieder hinaus stellt die kirchliche Präsenz und das kirchliche Handeln auf der Ebene der Kirchengemeinde bzw. des Pfarrbezirks für die öffentliche Wahrnehmung die wichtigste Handlungsebene dar. Für die Bedeutung der Kirchengemeinde als relevante Ebene des kirchlichen Handelns und der Wahrnehmung gibt es eine Reihe von höchst unterschiedlichen Gründen:

- Die lokale Kirchengemeinde kann einem Nahbereich zugeordnet werden, der überschaubar ist und in dem
 - unmittelbare Teilnahme und soziale Erfahrungen der Mitglieder möglich sind,
 - Angebote gemacht werden und kirchliche Aktivitäten stattfinden,
 - kirchliche Präsenz symbolisch in Personen und Handlungen zur Darstellung kommt und erfahrbar wird,
 - direkte und vermittelte Äusserungen und Wahrnehmungen des christlichen Glaubens und Lebens erfolgen,
 - sich persönliche Kontakte ergeben,
 - kommunikative, freundschaftliche, nachbarschaftliche und helfende Beziehungen aufgebaut und entwickelt werden können.
- Die lokale Kirchengemeinde kann aus ekklesiologischer Sicht als der Raum angesehen werden, an dem
 - in der Verkündigung des Evangeliums und in der Feier der Sakramente - *ubi et quando visum est Deo* - die Gemeinde begründet wird,
 - sich die christliche Gemeinde versammelt und im Hören der Botschaft von Gottes barmherziger Zuwendung als Gemeinschaft der Glaubenden konstituiert,
 - sich die Gemeinde ihres Glaubens vergewissert,
 - sich die an einem bestimmten Ort versammelte Gemeinde ihrer Verbundenheit mit der universalen Gemeinschaft der Glaubenden erinnert,
 - sich die Gemeinschaft der Glaubenden im gegenseitigen Anteilnehmen stärkt, ermutigt und tröstet,
 - das helfende seelsorgerische und sozialdiakonische Handeln seine Begründung und seine Ausrichtung findet.
- Die lokale Kirchengemeinde kann aus sozialgeschichtlicher Sicht verstanden werden als

- eine von geschichtlichen Gegebenheiten bedingte, begrenzte und sich wandelnde Form des christlichen Glaubens und des christlichen Lebens in der Zeit,
- eine bestimmte Gestaltungsform der Tradition von sich stetig verändernden Formen der christlichen Vergemeinschaftung, die ihren ideellen und sozialen Ursprung in den frühen christlichen Gemeinden hat,
- aktuelle Konkretion des Glaubens und des Ethos einer Gemeinschaft, die sich unter Berufung auf Jesus Christus geschichtlich konstituiert hat und sich im vergewissernden Rückbezug auf diesen Ursprung immer wieder von neuem konstituiert und formiert.

Diese – notwendigerweise hier unvollständige – Aufzählung von wesentlichen Aspekten des gemeindlichen Lebens macht deutlich, dass christlicher Glaube und christliches Leben von ihrem inneren Zusammenhang und von ihren geschichtlichen Ursprüngen her auf Formen der Vergemeinschaftung verwiesen sind, in denen der gemeinsame Glaube und das geteilte Ethos in freundschaftlicher Verbundenheit, nachbarschaftlicher Nähe, Anteilnehmender Begleitung und solidarischer Hilfe zum Ausdruck kommen und durch personale Beziehungen gestützt werden. Mit diesen Hinweisen soll weder einer beziehungslosen Selbstisolation der einzelnen Kirchgemeinde das Wort geredet noch die universale Dimension der Kirche verleugnet werden. Vielmehr geht es darum, die grundlegende Bedeutung der kirchlichen Organisationsformen für die Lebensformen der Gemeinde zu unterstreichen.¹⁰⁴⁹ Der Lebenszusammenhang einer lokalen Gemeinde kann nicht in beliebiger Weise – etwa auf dem Wege einer strukturellen Reorganisation – ersetzt werden durch eine andere Form gemeinschaftlichen Glaubens und Lebens.

10.1.3 Die Pfarrperson im gemeindlichen Dienst

Die aktuelle Diskussion um die Bedeutung und die Aufgaben des Pfarrberufs und die als unvermeidlich angesehene Verminderung des Bestandes an gemeindlichen Pfarrstellen ist unter dem Druck von Sparzwängen und der Reduktion von Leistungen und Angeboten stark von wirtschaftlichen Aspekten geprägt.¹⁰⁵⁰ Daraus erwächst in der innerkirchlichen Debatte die Gefahr einer problematischen Verkürzung der Problemstellung, die der tatsächlichen Brisanz der Frage nicht gerecht wird. Umso mehr ist eine grundsätzliche Verständigung über den komplexen Auftrag und die Berufsrolle von Pfarrpersonen in den Kirchen und Gemeinden zu wünschen, die den engen Zusammenhang von kirchlichen Organisationsformen, beruflichen Erwartungen und persönlichen Anforderungen an die Pfarrpersonen im Blick behält. Einige Beobachtungen können die Dringlichkeit der Thematik verdeutlichen:

- Die Verkündigung des Evangeliums als zentrale Aufgabe des Pfarrberufs verliert in der öffentlichen Wahrnehmung und in der Wahrnehmung der Mitglieder zunehmend an Plausibilität und Relevanz. Wenn der Glaube auch in den Gemeinden zur privaten Option wird, wird das Predigtamt marginal. Diese Verschiebung betrifft den Pfarrberuf in seinem Kern und führt zu erheblicher Verunsicherung der Pfarrpersonen. Nicht selten wird die Marginalisierung der zentralen Aufgabe durch vermehrte Aktivitäten in anderen Tätigkeitsfeldern kompensiert.

¹⁰⁴⁹ Wolfgang Huber hat 1979 von der Ortsgemeinde, der Initiativgruppe, der Regionalkirche und der Föderation als „elementare(n) Gestalten der Kirche“ gesprochen, „die nicht aufeinander reduziert werden können“ und festgestellt: „Diese vier Gestalten entstehen aus grundlegenden Impulsen des christlichen Lebens: der gottesdienstlichen Versammlung, dem Zusammenleben in einer verpflichtenden Lebensform, der wechselseitigen Unterstützung und dem Verlangen nach möglichst umfassender Gemeinschaft. Weil sie diesen elementaren Bestimmungen kirchlicher Existenz entstammen, handelt es sich um elementare Gestalten der Kirche. Man mag andere Begriffe wählen oder bestimmte Formen gesondert hervorheben; man wird immer wieder auf eine Grundstruktur stossen, in der örtliche Zusammenkunft und freier Zusammenschluss, regionale Kooperation und überregionale christliche Gemeinschaft nebeneinander bestehen.“, W. Huber, Kirche 1979, 46f.

¹⁰⁵⁰ Diese Diskussion wird schon seit längerem im Bereich der EKD geführt, berührt jedoch in unterschiedlicher Weise auch die EKÖ und die Reformierten Kirchen in der Schweiz.

- In der Teilnahme an den gemeinschaftlichen Lebensvollzügen der Kirchgemeinde und in den Handlungsvollzügen des Pfarramtes bringt die Pfarrperson gegenüber den anwesenden Mitgliedern die geistliche Dimension des kirchlichen Handelns in persönlich vermittelter Form zur sichtbaren Darstellung. In analoger Weise repräsentiert die Pfarrperson durch ihr Sein und durch ihr Handeln in der öffentlichen Wahrnehmung ‚die Kirche‘ und ihre ‚message‘. Diese Rollenerwartung der symbolischen Repräsentation steht in Spannung zu Tendenzen der Entflechtung von Funktion und Person.
- Die Aussen-Wahrnehmungen der Berufs-Rolle, die Selbst-Wahrnehmungen der Pfarrpersonen und die veränderten innerkirchlichen Rollenzuweisungen des Pfarrberufs können von der einzelnen Pfarrperson immer weniger zur Deckung gebracht werden. Die komplexe Berufs-Rolle der Pfarrperson im Spannungsfeld von Amt – Funktion – Person ist undeutlich geworden.
- Im traditionellen Begriff des Pfarr-Amtes sind die beruflichen Funktionen und die persönlichen Bereitschaften zu einer ganzheitlichen Lebens- und Arbeitsform verschmolzen. Dieses Amalgam löst sich unter dem Einfluss funktionaler Differenzierungen und einer Veränderung der persönlichen Bereitschaften in zunehmendem Mass auf.

Auf der Handlungs- und Wahrnehmungsebene der Kirchgemeinde verdichten sich die unterschiedlichen und mitunter auch widersprüchlichen Erwartungen an ‚die Kirche‘ leicht zu komplexen (und idealisierenden) Anforderungen und (und Überforderungen für) die Pfarrperson. Die Ansprüche beziehen sich dabei gleichermassen auf ihre beruflichen Kompetenzen und auf ihre persönlichen Haltungen und Bereitschaften. Die daraus erwachsenden Spannungen können dauerhaft nicht von der einzelnen Pfarrperson gelöst werden. Das spricht für eine Entflechtung von Funktion und Person, die allerdings mit erheblichen ‚Risiken und Nebenwirkungen‘ für die Kirche und die Gemeinden verbunden ist. Es ist darüber hinaus zu vermuten, dass die Regionalisierung der kirchlichen Organisationsstrukturen die Tendenzen zur Differenzierung und Funktionalisierung pfarramtlicher Tätigkeiten verstärkt und damit das Berufsbild weiter verändert. Auch dieser Zusammenhang macht die Verständigung über den Auftrag und die Rolle von Pfarrpersonen im gemeindlichen Dienst dringend.

10.2 Der Pfarrberuf – ein Schlüsselberuf der Kirche

„Auf den Pfarrer kommt es an“ – in dieser journalistisch griffigen Formel fasst Reinhard Bingener in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung die Ergebnisse der V. Mitgliedschaftsuntersuchung der EKD zusammen.¹⁰⁵¹

„Eine unbesetzte Pfarrstelle stellt eine tödliche Schwäche dar, da die Gefahr der allmählichen Auflösung der Pfarrgemeinde besteht.“ Mit dieser ungeschönten Feststellung unterstreicht eine Management-Studie die elementare Bedeutung der Pfarrämter für das Überleben der Wiener Pfarrgemeinden.¹⁰⁵²

Das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ formuliert für die EKD die Aufgabe, „den Beruf der Pfarrerinnen und Pfarrer als Schlüsselberuf der evangelischen Kirche (zu) stärken“.¹⁰⁵³

Die Stärkung des Pfarrberufs ist nach den Ergebnissen einer vom SEK in Auftrag gegebenen „Umfeldanalyse“ auch in den reformierten Kirchen der Schweiz als Aufgabe erkannt worden, denn „die Pfarrpersonen (sind) –zumindest aus der Sicht der Bevölkerung – die hauptsächlichen Repräsentanten der Kirchen. Ihre Tätigkeit gibt den Kirchen ihr un-

¹⁰⁵¹ Reinhard Bingener, Auf den Pfarrer kommt es an, FAZ vom 18. April 2014

¹⁰⁵² Formulierung aus der sog. Eschenbach-Studie, Eschenbach, Zukunft der Evangelischen Kirche 1993, Strategiebereich ‚Mitarbeiter‘, 310.

¹⁰⁵³ Kirche der Freiheit, aus dem Leitsatz für das 6. Leuchtfeuer, 71.

verwechselbares/ Markenzeichen. Von ihrer persönlichen Glaubwürdigkeit hängt die Glaubwürdigkeit der gesamten Institution ab.“¹⁰⁵⁴

Wenn es also „auf die Pfarrerinnen und Pfarrer (an)kommt“ – so die Formulierung von Andreas Kahnt in Aufnahme des FAZ-Titels¹⁰⁵⁵ – was ist es dann mit den Pfarrpersonen und ihrem Beruf? Was ist ihr Auftrag und worin bestehen ihre zentralen Aufgaben? Was begründet ihre „Schlüsselfunktion“? Warum werden sie wahrgenommen als Repräsentanten einer Organisation? Was bedeutet in einer Zeit zunehmender Funktionalisierung die Personalisierung einer Berufsrolle?

Jenseits aller theologischen und kirchenpolitischen Bewertungen scheint der empirische Sachverhalt unbestreitbar: die Wahrnehmung der Kirche erfolgt in der Öffentlichkeit und bei der Mehrzahl ihrer Mitglieder vor allem über die Wahrnehmung des Handelns und Verhaltens ihrer Pfarrpersonen. Das macht den Pfarrberuf mindestens für die Öffentlichkeit und die Mitglieder zu einem Schlüsselberuf der Kirche und die Pfarrpersonen zu signifikanten Akteuren. Jede Diskussion um eine Neubestimmung der Aufgaben des Pfarrberufs wird diesen elementaren Sachverhalt als *soziale* Gegebenheit aufnehmen müssen. Über die *theologische* Beurteilung des empirischen Befunds ist damit noch nichts gesagt. In der praktisch-theologischen Reflexion der Aufgaben und Funktionen des evangelischen Pfarramts gilt es vielmehr, die sozialen und die theologischen Implikationen des Pfarrberufs aufeinander zu beziehen und so zu einem auftragsgerechten und persongerechten Berufsbild zu gelangen.

10.2.1 Die Verkündigung als proprium des Pfarrberufs

Der Grundauftrag des evangelischen Pfarrberufs kann nicht ohne Rekurs auf seine theologische Begründung im Zusammenhang der reformatorischen Theologie bestimmt werden. Ganz ohne Theologie geht es also nicht, auch wenn – wie Reinhard Bingener zunächst konstatiert – „die Diskussion über das Berufsbild des Pfarrers seit Jahrzehnten übertheologisiert (ist) – überfrachtet durch eine Theologie, die das Berufsbild des Pfarrers mit wechselnden Idealvorstellungen der Kirche kurzschließt“.¹⁰⁵⁶ Es geht vielmehr um eine der Sache angemessene Theologie, die – noch einmal folgen wir einem Hinweis von Bingener aus der FAZ – zum Zuge kommen soll, „wenn die Pfarrerin in den Gottesdiensten an Festtagen oder bei Anlässen wie einer Taufe, einer Konfirmation, einer Trauung oder einer Bestattung die richtigen Worte findet. Hier hätte die Theologie ihren vornehmsten Platz.“ Man ist geneigt, die folgenden Sätze Bingeners als plausible und nachvollziehbare Umschreibung des Begriffs der „Theologischen Kompetenz“ aus den Ausbildungsprogrammen der EKD zu lesen:

„Denn die Fähigkeit, den christlichen Glauben in verschiedenen Situationen prägnant auf den Begriff zu bringen - das ist die Kernkompetenz eines Pfarrers. Sie erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, an Sprachgewandtheit, an geistiger Selbständigkeit.“¹⁰⁵⁷

Ein bemerkenswertes Ergebnis, das wir staunend und dankbar aufnehmen können:

Pfarrpersonen sollen die richtigen Worte finden und den christlichen Glauben in verschiedenen Situationen prägnant auf den Begriff bringen. Darin liegt ihre Kernkompetenz. Hier hätte die Theologie ihren vornehmsten Platz.

¹⁰⁵⁴ Stolz/ Ballif in der Umfeldanalyse ‚Die Zukunft der Reformierten‘, 123f.

¹⁰⁵⁵ Andreas Kahnt, Auf die Pfarrerinnen und Pfarrer kommt es an! Vorstandsbericht, vorgetragen vom Vorsitzenden des Verbandes Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland bei der Mitgliederversammlung am 22. Sept. 2014 in Worms, zit. nach Deutsches Pfarrerblatt 11/ 2014, <http://www.pfarrerverband.de/pfarrerblatt/archiv>, Aufruf vom 7. 2. 2015.

¹⁰⁵⁶ Bingener, FAZ vom 18. April 2014.

¹⁰⁵⁷ Bingener, FAZ vom 18. April 2014.

Die Aufgabe, den christlichen Glauben in verschiedenen Situationen auf den zu Begriff bringen, impliziert freilich in einem evangelischen Verständnis dieser Aufgabe auch die Intention der Verkündigung: diese Intention ist der christlichen Rede inhärent. Es geht ihr nicht um die Erörterung religiöser Bedeutsamkeiten oder einer gültigen Wahrheit an sich, sondern um die Ausrichtung des ‚guten Wortes‘ von der barmherzigen Zuwendung Gottes an die in der Rede adressierten Menschen, die als Werke seiner göttlichen Schöpfung in den Blick kommen. Der befreiende Zuspruch der göttlichen Gnade an den in seiner Sünde befangenen Menschen ist im reformatorischen Verständnis die zentrale Aufgabe der christlichen Verkündigung. Dieser befreienden Rede entspringt jener evangelische Glaube – *fides ex auditu* – der die Freiheit des Menschen begründet.

Wenn CVA VII bestimmt: „*Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta*“¹⁰⁵⁸, dann wird der Vollzug der Verkündigung in die Wesensbestimmung der Kirche hineingenommen: Kirche *ist* die congregatio sanctorum, in der das Evangelium verkündigt wird.¹⁰⁵⁹ Um den Glauben zu erlangen – „*ut hanc fidem consequamur*“ – ist das „ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta“ von Gott als „Predigtamt“ („ministerium ecclesiastico“) eingesetzt, durch das der Heilige Geist in den Mitteln des Wortes und der Sakramente („*tamquam per instrumenta*“) den Glauben „wirkt“ („*efficit*“) – *ubi et quando visum est Deo*“.¹⁰⁶⁰ Das in diesem Sinn funktional auf die Glauben stiftende Verkündigung bezogene „Predigtamt“ ist *prinzipiell* im Sinne des präzise verstandenen allgemeinen Priestertums *aller* Gläubigen der ganzen urteilsfähigen Gemeinde aufgegeben. Aus *praktischen* Gründen – zum Beispiel wegen der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten – wird das „Amt“ an einzelne Personen delegiert. Diese Delegation an bestimmte Personen ist funktionaler Art und grundsätzlich an die geordnete Beauftragung durch eine Gemeinde gebunden, „*quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare nisi rite vocatus*“.¹⁰⁶¹

Die besondere Bedeutung des umfassend gedachten Predigtamtes in der evangelischen Kirche ist also im Auftrag der gottesdienstlichen Verkündigung des Evangeliums begründet und funktional auf den Ursprungs- und Entstehungszusammenhang des Glaubens bezogen. Eine einfache Gleichsetzung des Pfarramtes, dem in spezifischer Weise die Aufgabe der Verkündigung zugewiesen worden ist, mit dem allgemeinen Predigtamt der ganzen Gemeinde lässt sich aus der Hochschätzung des Verkündigungsauftrages in der reformatorischen Theologie jedenfalls nicht ableiten.¹⁰⁶² Im Unterschied zum römisch-katholischen Verständnis des Priesteramtes, das an eine spezifische Form der Delegation in der Weihe des Priesters gebunden ist, begründet das evangelische Predigtamt auch keinen eigenen „geistlichen Stand“. Darauf verweist Ernst Lange: „Priorität kann dem Pfarramt gegenüber den anderen Aufträgen in der Gemeinde nur insofern zuerkannt werden, als es eine höhere Sachkunde in der Auslegung der apostolischen Überlieferung geltend machen kann.“¹⁰⁶³

In der Praxis der evangelischen Kirchen ist das allgemeine Predigtamt freilich in zunehmendem Mass dem Pfarramt und in exklusiver Weise dem Berufsstand der Pfarrer zugeschrieben wor-

¹⁰⁵⁸ BSLK 61, Hervorh. R.B.

¹⁰⁵⁹ Reiner Preul hat in seiner Kirchentheorie nachdrücklich auf diesen Zusammenhang hingewiesen: „Kirche ist wesentlich nichts anderes als das Geschehen der Verkündigung in der gottesdienstlichen congregatio sanctorum.“, Reiner Preul, Kirchentheorie. Wesen, Gestalt und Funktionen der Evangelischen Kirche, Berlin – New York 1997, 82.

¹⁰⁶⁰ CA V, BSLK 58.

¹⁰⁶¹ CA XIV, BSLK 69.

¹⁰⁶² Darauf hat bereits 1965 Ernst Lange hingewiesen: „Kirchenbegründend ist nicht das Pfarramt als solches, sondern die Funktion der Wortverkündigung mit dem in ihr gesetzten Gegenüber (scil. von Wort und Antwort); und an dieser Funktion haben alle Ämter der Gemeinde je in ihrem Auftragsfeld teil.“, Ernst Lange, Der Pfarrer in der Gemeinde heute 1965, in: ders., Predigen als Beruf. Aufsätze, hrsg. Von Rüdiger Schloz, Stuttgart- Berlin 1976, 118.

¹⁰⁶³ Lange, Der Pfarrer in der Gemeinde 1965, 119.

den, der damit *faktisch* das ‚operative Leitungsmonopol‘ in der Kirche übernommen und den Charakter eines besonderen geistlichen Standes erworben hat. Nicht zu Unrecht hat man diese Entwicklung von der Kirche des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen hin zur Pastorenkirche des Protestantismus immer wieder auch aus theologischen Gründen kritisiert.

Dass sich im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung vor allem in den lutherisch geprägten evangelischen Kirchen Auffassungen vom Pfarramt herausgebildet haben, die den römisch-katholischen Auffassungen vom priesterlichen Amt durchaus nahe kommen, stellt einen nicht zu bestreitenden *sozialen* Sachverhalt dar, den es zu beachten gilt. Dieser Sachverhalt ist aber in der Bestimmung des Berufsbildes evangelischer Pfarrpersonen von den *theologischen* Grundbestimmungen des Predigtamtes zu unterscheiden.

10.2.2 Die Pfarrperson als Bürge

In verschiedenen Zusammenhängen unserer Untersuchung sind wir der an Pfarrpersonen gerichteten Erwartung begegnet, in ihren Handlungen und in ihrem Verhalten die Inhalte und Intentionen der von ihnen personal repräsentierten Organisation Kirche in glaubwürdiger Weise darzustellen. Mit dem Begriff des Bürgen nehmen wir Gedanken auf, die von Ernst Lange in die Diskussion um den Pfarrberuf eingebracht worden sind und die den Zusammenhang von glaubwürdiger Darstellung und personaler Vermittlung der christlichen Tradition in der Berufsrolle der Pfarrpersonen zum Gegenstand haben.

In einem immer noch bedenkenswerten Aufsatz aus dem Jahr 1973 hat Ernst Lange die „Schwierigkeit, Pfarrer zu sein“ darin gesehen, „im Schnittpunkt von Erwartungen zu stehen, die sich zu einem Teil widersprechen und in der Summe viel zu gross sind, als dass man sie erfüllen könnte.“¹⁰⁶⁴ Die von aussen an den Pfarrer herangetragenen widersprüchlichen Erwartungen werden um eine weitere gleichsam innere Differenz vermehrt, die darin begründet ist, „dass der Pfarrer sich mit seinem Selbstverständnis immer noch eher .../ im Funktionsbereich ‚Wertrepräsentanz und –vermittlung‘ unterbringen würde, während die volkskirchliche Mehrheit – und wahrscheinlich eben nicht nur sie, sondern auch die Kerngemeinde, trotz ihres unterschiedlichen Teilnahmeverhaltens – den Pfarrer eher im Funktionsbereich ‚Helfen und Pflegen‘ erwartet“¹⁰⁶⁵. Beide Funktionsbereiche und Funktionsweisen werden traditionellerweise der Kirche zugeschrieben. Die „Kombination“ dieser beiden Funktionsweisen und ihre „volkskirchliche Omnipräsenz“ machen „die Einzigartigkeit der Pfarrerrolle“ aus: „Wenn ... der Dienst des Pfarrers in der volkskirchlichen Mitgliedschaft nach wie vor auf eine breite Zustimmung und eine hohe Erwartung stösst, dann liegt das offenbar nicht zuletzt daran, dass in seinem Dienst die beiden Funktionen des Lehrens und Helfens sich vereinigen.“¹⁰⁶⁶

In einer feinsinnigen Überlegung führt Ernst Lange weiter aus: Die Mitgliedschaft richtet ihre Erwartungen vermehrt an den Pfarrer als Helfer und weniger als Lehrer – „Aber sie will gerade ihn als Helfer, weil er mehr ist als ein Helfer, weil er mehr repräsentiert, mehr darstellt als eine beliebige helfende Hand. Diese Hilfe ist immer zugleich Lehre, das heisst Vorführung der religiös-moralischen Tradition, Wertrepräsentanz und Wertvermittlung in ihrer praktischen Form. Diese Hilfe ist Aktualisierung von Herkunft, von Heimat ... von Kontinuität in dem Sinn, in dem sie für menschliches, das heisst geschichtliches Leben schlechthin unentbehrlich ist und gerade in der Situation des allgemeinen Traditionszerfalls und des Zerfalls der Struktur der Traditionenlenkung gesellschaftlichen Lebens selbst unentbehrlicher denn je.“¹⁰⁶⁷

Am Sarg, also „in der dramatischen Erfahrung der Diskontinuität“ bringt die Kirche im Handeln des Pfarrers eine „Kontinuität“ zur Darstellung, die „personal verbürgt“ ist:

¹⁰⁶⁴ Ernst Lange, Die Schwierigkeit, Pfarrer zu sein 1973, in: ders., Predigen als Beruf, 142-166, das Zitat 150.

¹⁰⁶⁵ Lange, Schwierigkeit, Pfarrer zu sein 1973, 148f.

¹⁰⁶⁶ Lange, Schwierigkeit, Pfarrer zu sein 1973, 157.

¹⁰⁶⁷ Lange, Schwierigkeit, Pfarrer zu sein 1973, 157.

„Der Pfarrer ... ist ein Darsteller. In allem, was er tut ... stellt er die wirksame Präsenz der religiös-moralischen Tradition dar und her, genau wie der antike Schauspieler, wenn er auf den Kothurn trat und die Maske aufsetzte. Der Pfarrer ist ein Darsteller, und sofern er nicht Beliebiges darstellt, sondern Tradition, Heimat, Kontinuität, Sinn und Wert, das, was mein Dasein trägt und orientiert, ist er eben nicht nur Darsteller, sondern Bürge.“¹⁰⁶⁸

Damit gerät der Pfarrer allerdings in eine weitere Verlegenheit: er wird in Anspruch genommen als Darsteller und Bürge für eine religiös-moralische Tradition, die eine andere ist als die „biblische Verheissungstradition“, der er verpflichtet ist, und er weiss, dass die Menschen

„nicht so sehr Bürgschaft für die gute Herkunft, sondern *Bürgschaft für die gute Zukunft*, nicht so sehr Stabilisierung in den religiös-moralischen Erfahrungen und Regeln von gestern, sondern Befreiung zum Wandel im Wandel der Welt“ brauchen.¹⁰⁶⁹

Das führt im Ergebnis zur Schwierigkeit des Pfarrers,

„als Bürge für morgen an die Tür zu klopfen und als Bürge für gestern eingelassen zu werden.“¹⁰⁷⁰

Im Begriff des Bürgen, der ursprünglich aus der Sphäre des Rechts kommt, hat E. Lange einen Begriff aufgenommen, in dem sich die Zusage einer verlässlichen Solidarität mit dem Versprechen der persönlichen Gewährleistung verbindet. Darauf kommt es entscheidend an, wenn der Begriff auf die Pfarrperson bezogen wird: der Begriff des Bürgen bezeichnet die verbindliche und persönliche Gewährleistung des dargestellten Inhalts, also des Zuspruchs von Gottes barmherziger Zuwendung zum Menschen. Der Bürge steht persönlich ein für die Gültigkeit des von ihm vermittelten Inhalts, den er auch für sich selber als verbindlich und wahr übernommen hat. Der Inhalt selber – das Wort von der Gnade - aber bleibt als verbum externum der Verfügung des Bürgen entzogen. Diese letzte Unterscheidung ist im Sinne der reformatorischen Theologie notwendig, wenn die Ineinssetzung von göttlicher Botschaft und menschlichem Zeugnis vermieden werden soll.

Schliesslich schliesst der Begriff des Bürgen auch jene grundlegende Solidarität ein, die als verbindende personale Relation eine elementare Voraussetzung der Entwicklung von Vertrauen zwischen Menschen darstellt. Die persönliche Gewährleistung des Bürgen begründet die Glaubwürdigkeit des verbürgten Inhalts. Damit wird der Pfarrberuf zu einem eminent menschlichen Beruf:

„In dem Masse, in dem er (scil. der Berufs des Pfarrers) seinen institutionellen Glanz verliert, wird er menschlicher... Er ermöglicht, er erlaubt, ja er fordert Nähe zu Menschen, und zwar gerade da, wo sie sehr menschlich sind, nämlich in ihrem Leiden und in ihrer Hoffnung... Der Beruf des Pfarrers ist ein menschlicher Beruf, weil er nicht nur in die Nähe bedürftiger Menschen bringt, sondern/ trotz allem reich an Chancen ist, diesen bedürftigen Menschen Menschlichkeit zu erweisen und dabei selbst menschlicher zu werden.“¹⁰⁷¹

Mit diesen Umschreibungen des Pfarrberufs als ‚menschlichen Beruf‘ kommt auch die Pfarrperson selber als Mensch und Person in den Blick. Damit erreichen wir jenen Bereich, der im Kontext des Berner Ausbildungsmodells dem Bereich der persönlichen Kompetenzen zugeordnet wurde und der sich auf die persönlichen Überzeugungen, Haltungen und Bereitschaften bezieht.

¹⁰⁶⁸ Vgl. für den ganzen Zusammenhang Lange, Schwierigkeit, Pfarrer zu sein 1973, 157f, dort auch die angeführten Passagen. Wenn E. Lange auf den Hintersinn des Rollenbegriffs im Hinblick auf den Pfarrberuf verweist, so könnte dieser Hinweis heute um den Hintersinn des Person-Begriffs ergänzt werden!

¹⁰⁶⁹ Lange, Schwierigkeit, Pfarrer zu sein 1973, 159.

¹⁰⁷⁰ Lange, Schwierigkeit, Pfarrer zu sein 1973, 159 (Hervorh. i.O.)

¹⁰⁷¹ Lange, Schwierigkeit, Pfarrer zu sein 1973, 164f.

10.2.3 Pfarrpersonen als personale Repräsentanten der Kirche

Pfarrpersonen im gemeindlichen Dienst werden von den Mitgliedern ebenso wie von einer weiteren Öffentlichkeit als Repräsentanten der Kirche wahrgenommen. Die Erwartung richtet sich dabei auf eine persönlich überzeugende und glaubwürdige Darstellung der von der Kirche vertretenen Werte und Intentionen. Mit der personalen Repräsentation dieser Werte und Intentionen übernehmen Pfarrpersonen im Blick auf die Kirche als Organisation eine wichtige und in mehreren Hinsichten unverzichtbare Funktion, die gegenüber ihren Mitgliedern und der Öffentlichkeit unter den Bedingungen der gesellschaftlichen Pluralisierung noch an Bedeutung gewinnt: sie geben der Organisation ein unverwechselbares ‚Gesicht‘ und sie markieren ein erkennbares ‚Profil‘.

Werte und Intentionen werden über die Wahrnehmung von Personen vermittelt, die diese Intentionen vertreten. Die personale Repräsentation der Werte und Intentionen durch eine Pfarrperson erfolgt darum nicht als eine lediglich private Äusserung, sondern ist eingebunden in den organisationellen Kontext der Kirche. Diese Einbindung folgt gesellschaftlichen Zuschreibungen und innerkirchlichen Ordnungen. Sie verpflichtet die Pfarrpersonen und entlastet sie zugleich. In der Ordination werden die Pfarrpersonen ermächtigt zur verantwortlichen Führung eines Pfarramtes und zugleich verpflichtet auf die Einhaltung der damit verbundenen kirchlichen Ordnungen. Der Ermächtigung durch die Kirche entspricht im Vollzug der Ordination auf der Seite der Pfarrperson die verbindliche Selbst-Verpflichtung. Die Führung eines gemeindlichen Pfarramtes setzt darum die Ordination und die ordentliche Beauftragung durch eine bestimmte Gemeinde voraus.

Pfarrpersonen handeln und verhalten sich in der öffentlichen Wahrnehmung niemals nur als Privatpersonen. Mit der Übernahme eines gemeindlichen Pfarramtes ist immer auch ein durch die Gemeinde erteilter öffentlicher Auftrag verbunden. Nach wie vor ist der Gottesdienst der vorzügliche Ort der öffentlichen Darstellung und Wahrnehmung von kirchlicher Präsenz. Mitglieder und Nichtmitglieder gleichermaßen verstehen den sonntäglichen Gottesdienst und die kasusbezogenen gottesdienstlichen Vollzüge von Taufe, Konfirmation, Trauung und Begräbnis als ‚wesentliche‘ Darstellungsformen des kirchlichen Handelns. Der Vollzug dieser gottesdienstlichen Handlungen gehört zu den zentralen Aufgaben von Pfarrpersonen im gemeindlichen Dienst.

In der pluralistischen Gesellschaft wandeln sich Aufgabe und Darstellungsform von Repräsentationen: die statischen und gegenständlichen Repräsentationsformen, die in ‚repräsentativen‘ Gebäuden, eindrücklichen Autoritäten und formellen Ritualen zum Ausdruck kamen, werden ergänzt oder ersetzt durch dynamische Formen, die sich vermehrt in variablen Handlungen und Vollzügen ausdrücken. In diesem Sinne wäre also die Repräsentations-Aufgabe der Pfarrperson als Aufgabe der Re-Präsentierung von kirchlichen Werten und Intentionen zu verstehen.

Pfarrpersonen repräsentieren in ihren Handlungen und in ihrem Verhalten auch die Kirche als Organisation. Diese Aufgabe nehmen sie wahr in der Re-Präsentierung der den kirchlichen Werten und Intentionen zugrundeliegenden biblischen Traditionen: Pfarrpersonen bringen in unterschiedlichen Situationen durch erschliessende Deutungen und symbolisches Handeln den Glauben auf den Begriff (Bingener). Sie beziehen sich dabei auf die biblischen Texte und nehmen auf diese Weise ihren Verkündigungsauftrag wahr. Die Funktion der personalen Repräsentation der kirchlichen Werte und Intentionen umschliesst also in der Verpflichtung zur verbindlichen und glaubwürdigen öffentlichen Repräsentation der Kirche auch den inhaltlich bestimmten Auftrag der Re-Präsentierung der die begründenden biblischen Traditionen. Diese Vergegenwärtigung erfolgt durch wiederholendes, erinnerndes und deutendes Handeln, in denen christlicher Glaube und christliches Leben als heutige Lebensmöglichkeit symbolisch zur Darstellung gebracht werden.

Von der öffentlichen Wahrnehmung der Kirche kann heute nur noch in einem eingeschränkten Sinn gesprochen werden, weil sich im Verlauf der fortschreitenden gesellschaftlichen Ausdiffe-

renzierung auch verschiedene nebeneinander existierende Öffentlichkeiten entwickelt haben, die in höchst unterschiedlicher Weise kirchliche Formen und Repräsentationen wahrnehmen – oder ignorieren.

Das macht darauf aufmerksam, dass Repräsentation eine Kommunikationsaufgabe darstellt. Die personale Vermittlung von Inhalten unterstützt den Kommunikationsprozess, der grundsätzlich ein doppelseitiger Prozess ist: Repräsentation muss wahrgenommen werden und ‚ankommen‘, wenn Kommunikation über das Re-Präsentierte in Gang kommen soll. Je geringer die Gesamtzahl der unmittelbaren Wahrnehmungen und Kommunikationen insgesamt ist, desto höher wird die Bedeutung der einzelnen Kommunikation. Konkret: wenn bei insgesamt geringer Teilnahme an kirchlichen Lebensvollzügen das seelsorgerliche und gottesdienstliche Handeln einer Pfarrperson im Zusammenhang mit einer Kasualhandlung als hilfreich empfunden wird, so wird vermutlich die positiv erlebte Begegnung erheblichen Einfluss auf die Wahrnehmung der Kirche und ihre personale Re-Präsentanz in der Pfarrperson haben. Auch Nicht-Mitglieder orientieren sich in erheblichem Masse in ihrer Urteilsbildung über die Kirche an den Handlungen und am Verhalten der Pfarrpersonen als signifikanten Akteuren und Repräsentanten der Kirche. In der Vergegenwärtigung der christlichen Glaubensstraditionen repräsentieren Pfarrpersonen in einer pluralisierten Gesellschaft nicht allein ihre eigene Kirche, ihren persönlichen Glauben und ihr Ethos einschliesslich ihrer Darstellungsformen, sondern darüber hinaus repräsentieren sie in allgemeinerer Weise auch ‚Religion‘ als eine heute mögliche Form von Lebensdeutung und Lebensgestaltung inmitten einer Vielzahl von anderen Möglichkeiten. Dies macht darauf aufmerksam, dass die Befähigung zur angemessenen Repräsentation die Fähigkeit zur aufmerksamen Wahrnehmung und zu dialogischen Beziehung einschliesst.¹⁰⁷²

Unter dem Aspekt der personalen Repräsentation der Kirche ergeben sich erhebliche Anforderungen an das Handeln und Verhalten von Pfarrpersonen, die fachlich kompetent, persönlich glaubwürdig und in der Lebenswelt ihrer Gemeinde sozial vernetzt sein sollen. Die glaubwürdige personale Repräsentation wird unterstützt durch helfendes Handeln einerseits und Anschlussfähigkeit an den Dialog der Moderne andererseits.

10.2.4 ‚Generalist im Gemeindepfarramt‘ oder ‚Spezialist mit Funktionsauftrag‘?

Die Erwartung einer persönlich verbürgten und glaubwürdig dargestellten personalen Repräsentation der Kirche durch die beauftragten Pfarrpersonen erfordert von diesen eine weit gehende Identifikation mit den Werten und einen hohen Grad an Übereinstimmung mit den Zielen der kirchlichen Organisation. In den gemeindlichen und öffentlichen Verhaltenserwartungen werden berufliche Kompetenzansprüche verbunden mit Ansprüchen, die sich auf die persönliche Lebensführung der Pfarrpersonen beziehen. Unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Differenzierungen, die die Moderne weithin bestimmen, erscheint das im Begriff des Amtes verdichtete holistische Berufsverständnis seltsam fremd und im präzisen Wortsinn vor-modern. Die modernen Formen der Arbeitsorganisation sind hingegen geprägt von der fortschreitenden Aufspaltung umfassender Tätigkeiten in einzelne Prozessschritte, die wiederum in

¹⁰⁷² Auf diese Veränderung des Bezugsrahmens der öffentlichen Wahrnehmung hat Ulrike Wagner-Rau hingewiesen: „Infolge des gesellschaftlichen Wandels ergibt sich für die Öffentlichkeit des Pfarramtes also ein veränderter Bezugshorizont, der zu einer Auseinandersetzung mit der Frage nach der eigenen religiösen Identität nötigt, aber ebenso den Dialog, die Verständigung und die Arbeit an konstruktiven Möglichkeiten des Zusammenlebens erforderlich macht. Man muss besser Bescheid wissen über die Essentials und die Leistungsfähigkeit der eigenen religiösen Vorstellungen im Blick auf die Bewältigung des individuellen und sozialen Lebens. Man braucht Vertrautheit mit der religiösen Praxis des Glaubens, durch die eine christliche Wahrnehmung der Wirklichkeit in den Alltag und in den Leib eingeschrieben wird. Man muss solche Praxis anleiten und andere in sie einbeziehen können. Zugleich aber ist es nötig, bereit und fähig zu sein zum Dialog mit denen, die auf der Basis anderer Überzeugungen leben und die je eigenen Überzeugungen hinterfragen, irritieren und manchmal auch korrigieren.“ in: Ulrike Wagner Rau, *Auf der Schwelle. Das Pfarramt im Prozess kirchlichen Wandels*, Stuttgart 2009, 121.

Teilfunktionen aufgegliedert werden können. Dieser Zerlegung von Aufgaben in Teilfunktionen korrespondiert die Auflösung der Bindung einzelner Funktionen an bestimmte Personen. Die Trennung von Funktion und Person flexibilisiert die Kombination von Funktionen und macht die ausführenden Personen austauschbar. Damit wird auf der Grundlage von Funktionsteilungen in arbeitsteiligen komplexen System bei entsprechender Steuerung die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems erhöht. Man kann diesen Modernisierungsprozess als Vorgang der De-Personalisierung von Arbeitsprozessen verstehen, in dessen Zentrum die Ablösung der Funktion von der Person steht und in dessen Verlauf die Person hinter die Funktion zurücktritt.

In einer eigenartigen Gegenbewegung zur Funktionalisierung und De-Personalisierung in der modernen Organisation von Arbeitsprozessen entwickelt sich im Gefolge einer umfassenden De-Institutionalisierung, die in allen Bereichen der westlichen Gesellschaften zu beobachten ist, eine zunehmende Individualisierung und Re-Personalisierung der alltäglichen Lebensvollzüge. Im Bereich der Religion wird diese Bewegung der De-Institutionalisierung z.B. sichtbar in der sinkenden Akzeptanz von religiösen Dogmen oder ethischen Regeln, die von Autoritäten und Institutionen ausgehen. Die Menschen bestimmen selber, was und wie sie glauben. Der ‚eigene Glaube‘ kann sich aus durchaus disparaten Elementen unterschiedlicher Herkunft zusammensetzen. Die Reichweite der institutionellen Normierungen dagegen sinkt und stösst aus prinzipiellen Gründen auf wachsende Ablehnung. Verbindliche und ganzheitliche Darstellungsformen mit allgemeinem Geltungsanspruch werden im Verlauf der fortschreitenden De-Institutionalisierung ebenso der radikalen Kritik unterworfen wie übergreifende normierende Konventionen. Die Kirchen, die in besonderer Weise mit der Formulierung von verbindlichen Normen und der Tradierung und Weiterentwicklung von formalisierten Handlungsformen befasst sind, sind von der institutionskritischen Entwicklungstendenz in elementarer Weise betroffen. In einer gegenläufigen Bewegung entsteht nun in diesem Prozess der Auflösung von institutionell garantierten Formen ein neues Interesse an verbindlichen Lebensformen, die in überzeugender und vorbildlicher Weise von einzelnen Menschen glaubwürdig repräsentiert werden. Man kann dieses neuerliche Interesse an verbindlichen und persönlich verbürgten ganzheitlichen Lebensweisen als post-moderne Gegenbewegung zu den Differenzierungsprozessen der Moderne verstehen, die die Funktionalisierung entscheidend befördert haben und darin eine neue individualisierende Form der Re-Personalisierung sehen.

Mindestens zu einem Teil können kontroverse Standpunkte in den Diskussionen um das zukünftige Berufsbild von Pfarrpersonen auf diese übergreifenden und gegenläufigen Tendenzen der differenzierenden Funktionalisierung einerseits und der holistischen Personalisierung andererseits zurückgeführt werden. Ist der Pfarrberuf als integrales Amt zu verstehen, in dem Person und Aufgabe in verbindlicher Weise aufeinander bezogen und unteilbar verbunden sind? Oder besteht der Pfarrberuf in einer variablen Bündelung von Funktionen, die in wechselnden Kombinationen miteinander verbunden und in unterschiedlichen Graden an verschiedenen Orten ausgeführt werden können?

Mit dieser Alternative sind die zwei Pole bezeichnet, zwischen denen sich die Diskussion bewegt. Vermutlich wird die Alternative jedoch nicht grundsätzlich entschieden, sondern faktisch über Veränderungen der Rahmenbedingungen einerseits und die Verfügbarkeit der entsprechenden Ressourcen andererseits gesteuert. Wiederum konkret: Entscheidungen über Regionalisierung, Reduktion von Stellen, Projektierung neuer Aufgaben, Schrumpfung oder Wachstum von Gemeinden, Verteilung der materiellen Ressourcen und die tatsächliche Verfügbarkeit von Pfarrpersonen werden das Berufsbild und den beruflichen Alltag weit stärker beeinflussen als theoretische Erwägungen. Die diesbezüglichen Entscheidungsprozesse selbst sind von unterschiedlichen Interessen der Beteiligten beeinflusst, die sich von der Wahrung von Besitzständen (Rolle und Status der Pfarrpersonen, Stellen- und Finanzvolumen der Gemeinden, Autonomie kleiner Verwaltungseinheiten etc.) und der Veränderung von Strukturen (Verlagerung von Entscheidungskompetenzen, Neuordnung von Arbeitsbereichen und Berufsrollen etc.) über

geistliche Neuorientierungen (missionarische Aufbrüche im gemeindlichen Leben, Spiritualisierung des persönlichen Lebens etc.) bis zur persönlichen Lebensgestaltung (Abgrenzung von beruflicher Tätigkeit und persönlichem Leben, work-life-balance etc.) erstrecken.

Die Frage nach der zukünftigen Ausgestaltung des Pfarrberufs ist auch aus einem anderen Grund nicht in grundsätzlicher Weise von theologischen oder gemeindesoziologischen Prämissen her zu entscheiden. Reiner Preul hat darauf hingewiesen, dass die kirchlichen Gestaltungsformen nach dem reformatorischem Kirchenverständnis der Confessio Augustana (hier bes. CA VII) vom „Geschehen der Verkündigung in der gottesdienstlichen congregatio sanctorum“¹⁰⁷³ her zu beurteilen sind, und weiter ausgeführt:

„Die konkreten institutionellen Elemente der Kirche werden ... in ein *instrumentelles* Verhältnis zur Grundfunktion der Kirche gesetzt. Dabei ist die selbst invariante Grundfunktion das theologische Kriterium der Angemessenheit der variablen Gestaltungsformen, deren Zweckmässigkeit, der Kommunikation des Evangeliums in einer sich wandelnden Umwelt zu dienen, immer neu zu überprüfen ist.“¹⁰⁷⁴

Diese instrumentelle oder funktionale Auffassung der kirchlichen Organisationsformen und Arbeitsweisen eröffnet neue Gestaltungsmöglichkeiten im Blick auf die Ordnungen des kirchlichen Lebens:

„Mit der Unterscheidung zwischen dem, was für den geistlichen Bestand der Kirche und ihre Einheit unverzichtbar ist, und dem von Menschen zu verschiedenen Zeiten eingeführten Ordnungen und Zeremonien wird die Kirche in einem bisher nicht gekannten Masse offen für Vielfalt und Veränderung im kirchlichen Leben.“¹⁰⁷⁵

Diese ekklesiologischen Überlegungen werden gestützt durch exegetische Auskünfte über die unterschiedliche Regulierung der Aufgaben und Ämter in den frühen christlichen Gemeinden und sozialgeschichtliche Rekonstruktionen der frühen Formen christlicher Gemeindebildungen, die im Blick auf unsere Fragestellung besagen, dass

- die missionarische Verkündigung des Evangeliums den Ursprung und konstituierenden Entstehungsgrund der Gemeinden darstellt,
- aus den neutestamentlichen Schriften keine einheitliche und normierende Ordnung von Ämtern und Funktionen in den frühen Gemeinden anzuleiten ist,
- im Kontext der hellenistischen Stadtkultur zunächst kleine und nur locker verbundene christliche Gemeinschaften entstanden sind, die sich im gemeinsamen Glauben und Ethos innerlich verbunden wussten und von der Umwelt unterschieden.¹⁰⁷⁶

Die Frage nach dem Berufsbild der Pfarrperson kann also nicht von normierenden theologischen Vorgaben her beantwortet werden. Dies gilt auch für die Alternative ‚Generalist im Gemeindepfarramt‘ oder ‚Spezialist mit Funktionsauftrag‘. Die Frage ist vielmehr in einem sachlich angemessenen Bezug zum kirchlichen Gesamtauftrag, zur jeweils gegebenen Situation und zu den Möglichkeiten und Grenzen der beteiligten Personen zu beantworten. Es gehört zur „Aufgabe praktisch-theologisch-kybernetischer Reflexion“ (R. Preul)¹⁰⁷⁷, den instrumentellen Bezug auch der konkreten Ausgestaltung des Pfarrberufs zur kirchlichen Grundfunktion sicherzustellen.

¹⁰⁷³ Preul, Kirchentheorie 1997, 82.

¹⁰⁷⁴ Preul, Kirchentheorie 1997, 87, Hervorh. i.O.

¹⁰⁷⁵ Preul, Kirchentheorie 1997, 83.

¹⁰⁷⁶ Für den letzteren Bereich vgl. die neuere Arbeit von Martin Ebner, Die Stadt als Lebensraum der ersten Christen. Das Christentum in seiner Umwelt I (2012) und immer noch die klassische Studie von Wayne A. Meeks, Urchristentum und Stadtkultur. Die soziale Welt der paulinischen Gemeinden, Gütersloh 1993 (engl. Originalausgabe The First Urban Christians, London 1983).

10.3 Das Pfarramt – ein Amt neben Ämtern

10.3.1 Das evangelische Pfarramt und die Grundfunktion der Kirche

Die Frage nach dem evangelischen Pfarramt und seiner Stellung und Bedeutung in den Gemeinden und in der Kirche ist immer wieder kontrovers diskutiert worden. Geht man auf die reformatorischen Grundentscheidungen zurück, wie sie in der Confessio Augustana zusammengefasst sind, so wird man den spezifisch evangelischen Charakter der Bestimmung des Amtes in seiner funktionalen Zuordnung zur Grundfunktion der Kirche erkennen können. Mit den Worten Ernst Langes: „*Amt* bezeichnet in der Sprache der Reformation vornehmlich die *Funktion*... ‚das Amt, das die Versöhnung predigt‘.¹⁰⁷⁸

Im heutigen Sprachgebrauch hingegen bezeichnet der Begriff des Amtes „vor allem die Institution des parochialen Pfarramts“, der unter bestimmten geschichtlichen Gegebenheiten die Aufgabe der Wortverkündigung und der Gemeindeleitung zugeordnet worden ist.¹⁰⁷⁹ „Das Wort erweckt aber zugleich immer auch die Assoziation an den mit dieser Rechtsordnung verbundenen Beruf in seinem herkömmlichen Profil: einer bestimmten Ausbildung, einem bestimmten Berufsethos, einer klaren sozialen Position. Und schliesslich schwingt bei dem Begriff Amt der Gedanke an den geistlichen Stand mit“¹⁰⁸⁰.

Der veränderte Sprachgebrauch und die den Begriffen angelagerten Assoziationen erschweren eine sachlich angemessene Diskussion: „Selbstverständlich ist die Funktion des Pfarramts nicht gebunden an das Institut des parochialen Pfarramts. Und ebenso selbstverständlich steht und fällt diese Rechtsform Pfarramt nicht mit dem ihr zugeordneten Berufsbild des akademisch gebildeten Pfarrers.... Die Rechtsform des parochialen Amtes, das herkömmliche Bild vom Pfarrberuf und den Standesbegriff kritisch bedenken heisst jedenfalls nicht, die konstitutive Bedeutung der Wortverkündigung für die Kirche in Zweifel ziehen.“¹⁰⁸¹

Der zentrale Bezugspunkt der funktionalen Bestimmung des Amtes liegt nach Ernst Lange in der Aufgabe der Verkündigung: „die Funktion der Wortverkündigung ist in allen neutestamentlichen Traditionen konstitutiv. Dass der Glaube im Hören der Predigt entsteht und lebt, darin ist das Neue Testament eins.“¹⁰⁸²

Die für das reformatorische Verständnis grundlegende pointierte funktionale Bestimmung des evangelischen Amtsbegriffs dient im geschichtlichen Kontext der CA gewiss zunächst auch der polemischen Abgrenzung von den substantialistisch aufgefassten und sakramental begründeten Bestimmungen des priesterlichen Amtes in der römisch-katholischen Kirche. Dennoch ist im Grundsatz davon auszugehen, dass das Pfarramt in der evangelischen Kirche aus *theologischer* Perspektive nur von seinen Funktionen her zu beschreiben ist, die in einer instrumentellen Relation zur kirchlichen Grundfunktion der Verkündigung stehen.

Diese instrumentelle Relation zur Grundfunktion der Kirche teilt das Pfarramt mit den anderen kirchlichen Ämtern und Diensten, deren Funktionen ebenfalls in instrumenteller Relation zur Grundfunktion der Kirche zu bestimmen sind. Insoweit ist das Pfarramt ein Amt neben den anderen Ämtern der Kirche. Gleichwohl gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Ämtern und Diensten. Diese sind aber nicht primär theologisch begründet, sondern haben ihre Ursache in gesellschaftlich bedingten sozialen Zusammenhängen, traditionsspezifischen kirchlichen Organisationsformen und unterschiedlichen Intentionen kirchlicher Praxis, die im Verlauf der geschichtlichen Entwicklungen zur Herausbildung höchst unterschiedlicher kirchlicher Ausgestal-

¹⁰⁷⁷ Preul, Kirchentheorie 1997, 87.

¹⁰⁷⁸ Lange, Der Pfarrer in der Gemeinde 1965, 109.

¹⁰⁷⁹ Lange, Der Pfarrer in der Gemeinde 1965, 109.

¹⁰⁸⁰ Lange, Der Pfarrer in der Gemeinde 1965, 109.

¹⁰⁸¹ Lange, Der Pfarrer in der Gemeinde 1965, 109.

¹⁰⁸² Lange, Der Pfarrer in der Gemeinde 1965, 108. - Die „Funktion der Wortverkündigung“ (E. Lange) entspricht sachlich der „Grundfunktion der Kirche“ (R. Preul).

tungen der Ämter und ihrer Zuordnungen geführt haben. Diese Ausgestaltungen werden gestützt durch wirkungsvolle sozial vermittelte Zuschreibungen, die nicht selten in Rationalisierungsprozessen mit mehr oder weniger plausiblen theologischen Argumenten unterlegt werden. Die Wirksamkeit von sozial vermittelten Zuschreibungen ist eine empirische soziale Tatsache, auf die vor allem die Wissenssoziologie aufmerksam gemacht hat. Sie bezeichnet den Prozess und das Ergebnis der „gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit“.¹⁰⁸³ Zu diesen in unablässigen Kommunikationsprozessen hervorgebrachten und bestätigten gesellschaftlichen Wirklichkeiten gehört auch die in den Erwartungen vieler Kirchenmitglieder an evangelische Pfarrpersonen enthaltene hartnäckige Zuschreibung priesterlicher Attribute. Diese Deutungsprozesse erfolgen vor allem im evangelischen Bereich gleichsam neben den theologischen Rationalisierungen und werden z.B. sichtbar im Verständnis der Sakramente oder des fürbittenden Gebets.¹⁰⁸⁴ Nicht zuletzt in der Wirksamkeit dieser sozialen Zuschreibungen darf eine wesentliche soziale Grundlage der immer wieder empirisch belegten hohen Wertschätzung des Pfarrberufs und der Übertragung der repräsentativen Zentralfunktionen der Kirche an die Pfarrpersonen vermutet werden. Die Formel „auf den Pfarrer kommt es an“ gewinnt ihre Berechtigung aus der Wahrnehmung der Mitglieder und der Öffentlichkeit. Sie bezieht sich damit wesentlich auf den Inhalt einer sozialen Zuschreibung. Diese Zuschreibung unterliegt jedoch wandelbaren geschichtlichen Bedingungen. Das sollte zumindest vorsichtig machen.¹⁰⁸⁵

10.3.2 Die Differenzierung von Funktionen und die Aufgabe der Leitung in komplexen Organisationen

Die Differenzierung von Funktionen gehört zu den charakteristischen Kennzeichen der Moderne und ist in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen zu erkennen. Sie erlaubt in komplexen Organisationen hochgradige Spezialisierungen, die die Leistungsfähigkeit moderner Organisationen enorm erhöhen. Auch innerhalb der kirchlichen Organisationssysteme ist im Zuge einer wachsenden Ausdifferenzierung eine Vielzahl von Funktionen ausgebildet worden, die aus gegebenen Handlungsnotwendigkeiten erwachsen sind oder neue Handlungsmöglichkeiten eröff-

¹⁰⁸³ Dazu sei hier nur verwiesen auf den Klassiker von Peter L. Berger und Thomas Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a.M. 1970/ New York 1966.

¹⁰⁸⁴ Selbst dort, wo evangelische Pfarrpersonen sich von der zugewiesenen priesterlichen Rolle distanzieren, wird diese Distanzierung oft nicht restlos verstanden und bleibt die Zuschreibung in Kraft. Freilich scheint – nach der subjektiven Wahrnehmung in beruflichen Alltagserfahrungen – diese Form der Zuschreibung priesterlicher Qualitäten an Bedeutung zu verlieren und wird ersetzt durch die Zuschreibung einer ‚spiritualisierten‘ Form menschenfreundlicher und solidarischer Zuwendung.

¹⁰⁸⁵ Die bisher in der Studie „Engagement und Indifferenz“ vorgestellten Ergebnisse der V. KMU unterstreichen einmal mehr die Bedeutung der Ortsgemeinde und der Pfarrpersonen. Doch geben die Ergebnisse weder Anlass für einen neuen Pastoren-Triumphalismus noch bieten sie eine Garantie für zukünftige Entwicklungen. Dies ist bei aller Sympathie für das positive Fazit, das Herbert Dieckmann aus den Ergebnissen der Studie im Blick auf den Pfarrberuf zieht, durchaus auch kritisch anzumerken, wenn im einleitenden lead des Artikels zu lesen ist: „Dass der Pfarrberuf in der Kirche ebenso wie in deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit eine zentrale Rolle spielt, wird eigentlich von einer Kirchenmitgliederbefragung zur nächsten bestätigt. Dennoch lassen sich die Grossstrategen in den Kirchenleitungen von ihrem irreführenden Reformkurs nicht abbringen.“ und weiter: „Die Schlüsselrolle der Pastorenschaft – ein kirchliches Tabu. Es geschah vor etwa zehn Jahren. Da wagte der Präsident des Landeskirchenamtes, Dr. von Vietinghoff, öffentlich anzusprechen, was bis dahin auch in der hann. Landeskirche als absolutes Tabu galt: die ‚Schlüsselrolle‘ der PastorInnen in den Gemeinden. Reflexartig erschallte ein Aufschrei des Entsetzens: Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Synodale, ja selbst Kirchenleitende wollten einfach nicht wahrhaben, was in jeder Gemeinde die übergrosse Mehrheit der Kirchenglieder selbstverständlich erlebt und dankbar anerkennt: die zentrale Stellung der PastorIn. Doch diese gemeindliche Selbstverständlichkeit wirklich zu benennen, war kirchenpolitisch inkorrekt.“ – Vgl. Herbert Dieckmann, *Von der Schwierigkeit, ein liebgewordenes Tabu aufzugeben. Die neue Kirchenmitgliederbefragung als Lernchance für unsere Kirche*, in: *Deutsches Pfarrerberblatt* 12/ 2014, zit nach <http://www.pfarrerverband.de/pfarrerberblatt/archiv>, Aufruf vom 9. 2. 2015.

net haben. Die fortschreitende Spezialisierung hat zur Ausbildung von neuen Ämtern, Diensten und Berufen geführt.

Mit den neuen Funktionen ist in den vergangenen Jahrzehnten in den grossen Kirchen des deutschen Sprachraums auch die Zahl der Mitarbeitenden kontinuierlich angestiegen. Dies betrifft nahezu alle Bereiche des ‚Dienstleistungsbetriebs Kirche‘: Hausdienste (Kirchgemeindehäuser, Kirchen, weitere Lokale), Verwaltungsabteilungen (Führung, Personelles, Infrastruktur, Finanzen etc.), Kirchenmusik (Orgeldienste, Chöre, Bands etc.), soziale und diakonische Dienste (Beraten, Pflegen, Betreuen, Helfen, Besuchen etc.), Bildung (Kinderarbeit, Jugendkatechese, Erwachsenenbildung, Alten-Arbeit etc.) und nicht zuletzt auch die Pfarrämter, deren Handlungsfelder in spürbarer Weise erweitert wurden durch Spezialisierungen nach Themen, Tätigkeiten und Zielgruppen.

Die sich aus der Erweiterung der Mitarbeiterzahlen und der Berufsgruppen ergebenden neuen Aufgaben der Steuerung des gesamten Organisationssystems und der Integration der einzelnen Teilsysteme sind dabei nur selten als Organisations- und Führungsaufgaben grundsätzlich bedacht und in entsprechender Weise gelöst worden. Dies gilt auch für die erforderliche neue Zuordnung von Ämtern, Diensten und Funktionen. Vor allem in den lutherisch geprägten Kirchen werden nach wie vor weit gehend Pfarrpersonen mit Leitungsaufgaben betraut. Etwas anders ist die Lage in den Kirchen, die aus ihren Traditionen mit presbyterialen Leitungssystemen vertraut sind. So wie die Aufgaben und Funktionen des Pfarramts und aller anderen Ämter und Dienste von der Grundfunktion der Kirche her zu bestimmen sind, so muss sich auch die Zuordnung der Ämter und Dienste an dieser instrumentellen Ausrichtung auf die Grundfunktion der Kirche orientieren. In einer spezifisch evangelischen Zuordnung aller Ämter auf die Grundfunktion der Kirche, die im Auftrag und Vollzug des „Amtes, das die Versöhnung predigt“ (2. Kor. 5.18) liegt, wird die faktische Vorrangstellung des Pfarramtes prinzipiell abgelöst und in den Gesamtauftrag der kirchlichen Ämter und Dienste eingegliedert. Eine neue Zuordnung der kirchlichen Ämter in diesem Sinne muss nicht zum Nachteil des Pfarramtes – und damit der Pfarrpersonen – ausfallen. Es gilt vielmehr, neue Formen der Kooperation zu entwickeln und die neuen Zuordnungen von Rollen, Funktionen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der praktischen Zusammenarbeit zu bewähren.

10.3.3 Neue Formen der Zusammenarbeit

Das Spektrum der in der Kirche Mitarbeitenden – und damit ist hier vor allem die lokale Kirchengemeinde gemeint – hat sich weit geöffnet. Dies gilt ungeachtet der grossen Unterschiede zwischen kleinen, mittleren oder grossen Gemeinden, ungeachtet auch der Situierung in ländlichen Räumen, in Agglomerationen grosser Städte oder in den Städten selbst. Eine breite Mitarbeiterschaft ist in freiwilligem Engagement oder in Anstellungsverhältnissen teilzeitlich oder vollzeitlich, regelmässig oder unregelmässig, zeitlich begrenzt oder auf längere Sicht innerhalb der Kirche und ihrer Einrichtungen tätig und fühlt sich dabei in grösserem oder kleinerem Mass der Kirche verbunden und stimmt mit ihren Werten und Zielen in unterschiedlichen Abstufungen überein. In dieser Breite und Vielfalt liegt eine grosse Chance. Die grosse Vielfalt stellt aber auch vor eine besondere Herausforderung.

Diese Herausforderung liegt in der

- Integration der vielfältigen Bereitschaften, Gaben und Kompetenzen in einem lebendigen Organismus,
- Koordination der vielfältigen Aktivitäten in einem zielorientierten Handlungssystem
- Steuerung der unterschiedlichen Handlungsvollzüge und ihrer Bündelung in einem umfassenden Wirkungszusammenhang.

Damit ist eine klassische Management-Aufgabe gestellt. Sie wird heute in den Kirchen auf sehr unterschiedliche Weise wahrgenommen – oder vernachlässigt. Es gibt Übertreibungen und Unterlassungen. Man darf das mit Gelassenheit sehen. Mit den unpräzisen Worten eines Kirchenratspräsidenten: „... meine Aufgabe ist nicht, die Welt zu retten, das macht der liebe Gott, aber meine Aufgabe ist es, ein Angebot zu machen, das für möglichst viele Menschen relevant ist unter den gegebenen gesellschaftlichen Umständen.“¹⁰⁸⁶

Mit der Management-Aufgabe stellt sich die Frage nach der Leitung der Kirche und das heisst hier eben auch: der Führung der Mitarbeitenden und der Förderung ihrer Zusammenarbeit, mit erhöhter Dringlichkeit. Die Lage in den reformierten Kirchen der Schweiz kann so umschrieben werden:

„Noch vor einigen Jahrzehnten wäre eine Management-Theorie in der Kirche schwer vorstellbar gewesen. Pfarrer wurden in Theologie ausgebildet und betreuten anschliessend eine Gemeinde weitgehend auf eigene Faust. Sie gingen gesellschaftlich wohlbekannten und relativ gut definierten Tätigkeiten (Predigt, Seelsorge, Unterricht) nach. Sie führten sich selbst.

Das hat sich aus verschiedenen Gründen geändert. Die Programme der Kirchen sind vielfältiger geworden, die Organisationsstrukturen komplexer; es kommt zu immer mehr Teamarbeit ... Immer mehr setzt sich so die Einsicht durch, dass Kirchen als spezielle Arten von Non-Profit-Organisationen anzusehen sind, die sich in einer komplexen gesellschaftlichen Umwelt und in Konkurrenz zu verschiedenen anderen sozialen Akteuren behaupten müssen. Das können sie nur, wenn sie über ein modernes, Effizienz und Effektivität garantierendes Management verfügen. In allen Kantonalkirchen ist daher zu beobachten dass Instrumente und Verfahrensweisen aus modernen Managementwissenschaften übernommen und angewendet werden.“¹⁰⁸⁷

In den evangelischen Kirchen Österreichs und Deutschlands sind vergleichbare Entwicklungen angestossen worden. Die Entwicklung und Förderung von neuen Formen der Zusammenarbeit in den gewachsenen innerberuflichen Teams, die im Verlauf des personellen Ausbaus entstanden sind oder in den neu zu bildenden gemischten Mitarbeiter-Teams einer Gemeinde gehört im Zusammenhang der umschriebenen neuen Integrations- und Führungsaufgaben zu den Kernaufgaben verantwortlicher Gemeindeleitung. In diesen neuen Formen der Zusammenarbeit geht es u. a. um

- Konsensbildung über die grundlegenden Intentionen der gemeinsamen Arbeit und Konturierung eines erkennbaren Profils
- Entwicklung einer von allen Gruppen und Personen getragenen gemeinsamen ‚Kultur‘ der Gemeinde
- Förderung der persönlichen Identifikation mit den Werten und Intentionen der Kirche
- Verständigung über die Zielsetzungen der gemeindlichen Arbeit
- Verabredung von Regeln und Methoden der teaminternen und organisationsinternen Zusammenarbeit (Moderation, feed-back, Sicherung der Ergebnisse, supervisorische Begleitung, Teambildung etc.)

¹⁰⁸⁶ Zit. nach Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 147, Anm. 158.

- Verabredung und Planung von gemeinsamen Aktivitäten und Projekten
- Regelmässige Auswertung der Arbeitsergebnisse und der Zusammenarbeit und
- *mutuum colloquium* und *consolatio fratrum et sororum* (Schmalkaldische Artikel III, 4) – das gegenseitige Unterreden und Trösten der Brüder und Schwestern.

Die Einführung solcher Formen von vertiefter Zusammenarbeit führt ggf. zur Neubestimmung von Rollen, zu Verlusten von Privilegien und persönlichen Freiheiten, zu Irritationen und Verunsicherungen. Das ist unvermeidlich und erfordert zumindest in der Einführungsphase erhebliche Anstrengungen und Bereitschaften von allen Beteiligten. Unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der kirchlichen Arbeit, die weithin von Stimmungen des Rückzugs und der Frustration geprägt wird, befördert die Entwicklung und Vertiefung von neuen Formen der Kooperation jedoch eine grosse Chance: den Aufbruch aus der Resignation und eine neue gemeinsame Freude am Gelingen. Das ist nicht wenig. Es lohnt den Einsatz der Vielen. Und es entschädigt zumal auch Pfarrpersonen für den Verlust ihrer Alleinstellung.

Die neuen Formen der Zusammenarbeit erfordern von allen Beteiligten die Bereitschaft, sich neu zu orientieren und neue Verhaltensweisen zu erproben. Kurz: die Bereitschaft zum Lernen. In den folgenden Überlegungen wird der Versuch unternommen, die Aufgabe der Theologischen Bildung als Rahmen des Lernens im kirchlichen Raum zu bestimmen und als Kernaufgabe der Kirche zu erweisen.

10.4 Theologische Bildung und der Wandel kirchlicher Identität

10.4.1 Theologische Bildung

„Die evangelische Kirche versteht Bildung *als Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens.*“¹⁰⁸⁸ Diese definitorische Formel aus der Denkschrift der EKD „Masse des Menschlichen“ umschreibt in umfassender Weise das gegenwärtige evangelische Bildungsverständnis und setzt gleichsam den gültigen Standard für den zeitgenössischen kirchlichen Bildungsdiskurs. In der (Wieder-)Aufnahme des Bildungsbegriffs gewinnt die Reflexion über die Zusammenhänge von Lernen und Erziehen, von Bildung und Ausbildung, von Qualifikationen und Kompetenzen, von Werten und Zwecken einerseits an Weite und findet andererseits einen integralen Focus: „Mit dem Wort ‚Bildung‘ ist eine *integrierende und normativ gehaltvolle übergreifende* Kategorie gegeben, auf die man nicht verzichten sollte.“¹⁰⁸⁹ Die Faktoren des Begriffs lassen sich analytisch gruppieren in die Bereiche (a) Lernen – Wissen – Können, (b) Wertebewusstsein – Haltungen – Einstellungen, (c) Handlungsfähigkeit und (d) Sinnhorizont. Die synthetische Leistungsfähigkeit des vorgestellten Bildungsbegriffs erweist sich insbesondere in seiner Integrationskraft, indem er sich auf den *Zusammenhang* der Faktoren bezieht, die das Begriffsfeld einschliesst.¹⁰⁹⁰

¹⁰⁸⁷ Stolz/ Ballif, Zukunft der Reformierten 2010, 144.

¹⁰⁸⁸ Masse des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2003, 66. (Hervorh. i.O.)

¹⁰⁸⁹ Karl-Ernst Nipkow, Diakonische Bildung und biblische Mitte: Zur Tiefengrammatik der Bildungsmetaphorik, in: Gottfried Adam et al. (Hg.): Unterwegs zu einer Kultur des Helfens. Handbuch des diakonisch-sozialen Lernens, Stuttgart 2006, 15-32, das Zitat im Zusammenhang S. 18: „Die gegenwärtige wissenschaftliche Pädagogik hat den Bildungsbegriff rehabilitiert. Die evangelische Religionspädagogik hat ihn übrigens nie aus den Augen verloren, auch nicht, als seit den 1960er Jahren der Lernbegriff an seine Stelle rückte ...“.

¹⁰⁹⁰ Vgl. dazu auch: „Bildung meint den Zusammenhang von Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltung, Handlungsfähigkeit und Sinn. Zurzeit wird meist addierend gedacht. An kognitive Leistungen werden der Erwerb sozialer Kompetenzen und die Erschließung von Wertebewusstsein angehängt. Dies ist nicht

Die Gruppierung der Faktoren und ihre Integration im personalen Bildungsbegriff unterscheidet sich erkennbar vom didaktischen Grundmodell des Berner Ausbildungskonzepts für Pfarrpersonen, in dem die Integration der drei Kompetenzgruppen (fachlich-methodische, soziale und persönliche Kompetenzen) durch die übergreifende Zielsetzung situationsgerechter und auftragsgemässer Handlungsfähigkeit sichergestellt wird.

Die Integrationsfähigkeit des kategorialen Bildungsbegriffs erweist sich auch im Zusammenhang fach- und bereichsbezogener Didaktiken.¹⁰⁹¹ So entwickeln Gottfried Adam und Rainer Lachmann ihr gemeindepädagogisches Konzept von der bildungstheoretischen Didaktik her und begrüssen die „Renaissance des Bildungsbegriffs“ in der didaktischen Diskussion, die damit ihren „urpädagogischen“ Begriff zurückgewonnen hat.¹⁰⁹² Die Grundauffassung der Bildung als Vorgang der doppelseitigen Erschliessung von Subjekt und Objekt ermöglicht die Aufnahme jenes „Perspektivenwechsel(s), der sich in der Pädagogik mit der *Subjektorientierung* vollzogen hat“, in die religionspädagogische und gemeindepädagogische Theoriebildung.¹⁰⁹³ Die Orientierung der Bildungsbemühungen auf das Subjekt schliesst eine Zielperspektive ein, „denn Subjektorientierung impliziert Subjektwerdung und das heisst Beteiligung an der Persönlichkeitsbildung oder in neuerer pädagogischer und didaktischer Sprachregelung: Mitwirkung an der Identitätsbildung“.¹⁰⁹⁴

Die Entwicklung persönlicher Identität erfolgt nach evangelischen Verständnis im Sinnhorizont der christlichen Tradition, die in den geschichtlichen und gegenwärtigen Gestaltungsformen des Glaubens und des Ethos Deutungsmöglichkeiten und Handlungsorientierungen anbietet. Die Vermittlung von Inhalten und Subjekten erfolgt aus didaktischer Perspektive in Prozessen der persönlichen Aneignung. Bildung ist damit als ein dialogischer Vorgang bestimmt. Dialog schliesst die Begegnung mit anderen Menschen und mit anderen Überzeugungen ein. Bildung ist darum immer eingebettet in soziale Bezüge.

Wir beschliessen diesen Überlegungsgang und versuchen, den Begriff der Theologischen Bildung zu konturieren:

- Theologische Bildung bezieht sich sachlich auf
 - die Inhalte des christlichen Glaubens und des christlichen Ethos,
 - die geschichtlichen Erscheinungsformen des christlichen Glaubens,
 - den christlichen Glauben als heutige Möglichkeit der Deutung und Gestaltung des Lebens.
- Theologische Bildung bezieht sich sozial auf die Kirche
 - als Lebenszusammenhang,
 - als Lernort,
 - die Menschen, die als Gemeinde die christliche Lebensweise anschaulich und erfahrbar machen.
- Theologische Bildung umfasst
 - Lernen,

sachgemäß und darum auch nicht zeitgemäß, wenn damit gemeint ist, was unsere Zeit braucht: ein *integrierendes Verständnis von Bildung und Erziehung*.“, Masse des Menschlichen, 71. (Hervorh. i.O.)

¹⁰⁹¹ Unter fachbezogener Didaktik sei hier die Entwicklung der Didaktik von einem bestimmten Gegenstandsbereich her verstanden; eine bereichsbezogene Didaktik hingegen wird von einem bestimmten Lernort und/ oder einer bestimmten Lerngruppe her entworfen.

¹⁰⁹² Gottfried Adam/ Rainer Lachmann: Gemeindepädagogische Didaktik und Planung, in: Gottfried Adam/ Rainer Lachmann, Neues Gemeindepädagogisches Kompendium, Göttingen 2008, 129-148, die Zitate 129.

¹⁰⁹³ Adam/ Lachmann, Gemeindepädagogische Didaktik, 130. (Hervorh. i.O.)

¹⁰⁹⁴ Adam/ Lachmann, Gemeindepädagogische Didaktik, 131.

- Wissen,
- Können

im Hinblick auf

- die Urkunden des Glauben in den Texten der Bibel und in den Bekenntnissen der Kirche,
- die Inhalte und Formen des gemeinschaftlichen Gottesdienstes,
- die Gebräuche und Sakramente der Kirche,
- die Lieder und Gebete als Zeugnisse und Äusserungen des persönlichen und gemeinschaftlichen Glaubens,
- das christliche Ethos
- die geschichtlichen Gestaltungen und Erscheinungsformen des Glaubens.
- Theologische Bildung unterstützt und fördert den Aufbau und die Festigung
 - der persönlichen Identität,
 - eines persönlichen Wertbewusstseins als Ausdrucksform des christlichen Glaubens,
 - von verantwortlichen Haltungen und Einstellungen,
 - eines anteilnehmenden Sozialverhaltens als Ausdrucksform des christlichen Ethos.
- Theologische Bildung ist intentional ausgerichtet auf die Fähigkeit, in gegebenen Situation dem christlichen Glauben und dem christlichen Ethos entsprechend zu handeln.
- Theologische Bildung erfolgt im Horizont der sinnstiftenden christlichen Deutung des Lebens.
- Theologische Bildung ist nicht beschränkt auf Kirche und Gemeinde, aber sie hat ihren Focus und ihren primären Lernort im Lebenszusammenhang der Kirche.
- Theologische Bildung stärkt die Identität der Gemeinde und fördert die Entwicklung einer Kultur der freundschaftlichen Verbundenheit und solidarischen Anteilnahme.
- Theologische Bildung ist in ihren methodischen Vollzügen performativ: sie bringt zur Darstellung, was sie lehrt und glaubt.
- Theologische Bildung ist eine Kernaufgabe der Kirche

10.4.2 Theologische Bildung und die Kommunikation des Evangeliums

Ernst Lange hat mit der Formel der „Kommunikation des Evangeliums“ den Grundvollzug und den Grundauftrag der Kirche in zeitgemässer Sprache neu beschrieben. In der Sache ist damit die Verkündigung und das Hören als Vollzug des Kirche-Seins und als Auftrag der Kirche gemeint. Die performative Interpretation des „*est autem ecclesia*“ in CA VII verbindet das Sein der Kirche mit ihrem Auftrag: Kirche *ist, indem* sie etwas tut, nämlich das Evangelium verkündigt und die Sakramente spendet. Kirche *ist, so* könnte man sagen, *indem* sie kommuniziert.

Während im geläufigen Sprachgebrauch mit dem Begriff der Verkündigung die Predigt und damit die Rede und das Wort assoziiert werden, erweitert der Begriff der Kommunikation das Bedeutungsfeld auf alle Formen von unmittelbarer oder vermittelter Kommunikation. Diese Erweiterung verdeutlicht zudem den dialogischen Charakter jeder Kommunikation, die ein zweiseitiges Geschehen zwischen dem Absender und dem Empfänger einer Botschaft ist. Kommunikation hat also eine Vermittlungsaufgabe: sie vermittelt ein ‚Etwas‘ zwischen einem Absender und einem Empfänger. Kommunikation gelingt erst dort, wo das ‚Etwas‘ als Botschaft ‚ankommt‘.

Auf den Zusammenhang der Kirche und ihrer Verkündigung bezogen heisst das: Kirche *ist da*, wo die Vermittlung gelingt. In der traditionellen Sprache: Kirche geschieht da, wo das Wort gesagt und die Botschaft glaubend angeeignet wird. Die Aneignung des Glaubens steht allerdings nicht in der Verfügung des Absenders der Botschaft. Glaube ist nicht ‚machbar‘. Die Reformatoren haben diesen Sachverhalt im Vorbehalt des „*ubi et quando visum es Deo*“ zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, dass der Heilige Geist „*tamquam per instrumenta*“ des Wortes und der Sakramente wirkt (CA V).

Ungeachtet dieses Vorbehalts ist der Kirche die „Kommunikation des Evangeliums“ als bleibende Vermittlungsaufgabe gestellt. Kirche hat ihr Wesen im Zuspruch der barmherzigen Zuwendung Gottes zu den Menschen. Diesen Zuspruch kommuniziert sie im Vertrauen darauf, dass die Kommunikation gelingt und die Botschaft ankommt.

Theologische Bildung bezieht sich auf den Vorgang der Kommunikation des Evangeliums und sie nimmt die Voraussetzungen und die Folgen dieser Kommunikation in den Blick. Als pädagogischer Vorgang ist Theologische Bildung *intentional* jedoch nicht mit der Zielsetzung der Kommunikation des Evangeliums gleichzusetzen. Sie ist vorbereitend und reflektierend auf die Kommunikation des Evangeliums ausgerichtet.

Was heisst das nun für die praktische Arbeit in den Gemeinden?

Wir haben Theologische Bildung als Kernaufgabe der Kirche bezeichnet. Damit ist zunächst nichts Neues gesagt, denn die Theologische Bildung ist im Bereich der Katechese schon immer als kirchlicher Grundauftrag angesehen worden. Die traditionellen Aufgaben des kirchlichen Unterrichts sind allerdings in den letzten Jahrzehnten nach verschiedenen Richtungen erweitert worden. Unter dem umfassenden neueren Begriff der ‚Gemeindepädagogik‘ werden heute die vielfältigen Bildungs Bemühungen der Kirche in ihren verschiedenen Handlungsfeldern versammelt.¹⁰⁹⁵ Bildungsangebote der Kirchen richten sich heute in unterschiedlicher Weise an Zielgruppen aus allen Lebensaltern und werden an verschiedenen Lernorten eingerichtet. Sie sind ausgerichtet auf unterschiedliche Ziele, beziehen sich auf unterschiedliche Inhalte und arbeiten mit differenzierten Methoden und Medien.

Wenn wir hier im Zusammenhang der Kommunikation des Evangeliums von Theologischer Bildung reden, verstehen wir die Aufgabe der Theologischen Bildung in einem engeren Sinne:

Die Angebote der Theologischen Bildung

- richten sich an die Mitarbeitenden, an die Mitglieder der Kirche und an Nichtmitglieder gleichermaßen,
- vermitteln Wissen über die Herkunft des christlichen Glaubens und seine Grundlagen,
- beziehen sich auf die biblischen Texte als Ur-Kunden des Glaubens,
- informieren über den Weg des Glaubens in der Zeit und seine geschichtlichen Ausdrucksformen,
- machen bekannt mit der lokalen und regionalen Geschichte des Glaubens und seinen besonderen Traditionen,
- machen bekannt mit heutigen Formen christliche Lebens,
- eröffnen neue Wege der Beheimatung in der Kirche am Ort.

Auf diese Weise trägt Theologische Bildung gegenüber ihren Mitarbeitenden und ihren Mitgliedern bei zur Stärkung und Konturierung der kirchlichen Identität (Innenperspektive). Indem die Mitarbeitenden und die Mitglieder ‚kundig‘ und ‚auskunftsfähig‘ werden, erhöhen sich ihre kommunikativen Kompetenzen nach innen wie nach aussen.

Gegenüber den Nichtmitgliedern und einer weiteren Öffentlichkeit kann Theologische Bildung auf direkte und indirekte Weise beitragen zur Verdeutlichung des ‚Profils‘ der Kirche und der Gemeinde als lebendigen und handelnden Lebenszusammenhang von Menschen, die ‚mit Ernst Christen sein wollen‘.

10.4.3 Theologische Bildung und Personalentwicklung

Das übergreifende Ziel der Personalentwicklung liegt in der Ausbildung und Förderung von geeigneten, befähigten und motivierten Mitarbeitern, die die Werte und Ziele der Organisation, der sie angehören und für die sie arbeiten, persönlich unterstützen und die sich mit ihrem Auf-

¹⁰⁹⁵ Vgl. dazu Adam/ Lachmann, Neues Gemeindepädagogisches Kompendium, und das breite Spektrum der Themen und Handlungsfelder, das dort vorgestellt wird.

trag identifizieren. Diese allgemeine Zielsetzung jeder Personalentwicklung umschliesst ein breites Spektrum unterschiedlicher Kompetenzen, die sich auf fachliche Fähigkeiten, soziale Verhaltensweisen und persönliche Haltungen und Bereitschaften beziehen. Personalentwicklung ist in diesem weiten Verständnis immer auch eine Bildungsaufgabe.

In neueren Konzepten der Entwicklung von Unternehmen und Organisationen gewinnt die Fähigkeit zur permanenten Veränderung und zum fortgesetzten Lernen für Organisationen wie für Einzelne zunehmend an Aufmerksamkeit. Damit verändern sich die traditionellen Grenzziehungen zwischen dem Erwerb von Qualifikationen in einer Ausbildung und deren Anwendung in den folgenden ausführenden Tätigkeiten. Ausbildungscurricula werden nach der Seite des Subjekts in Konzepte ‚lebenslangen Lernens‘ transformiert, denen auf der Seite der Organisation Konzepte der ‚lernenden Organisation‘ korrespondieren. Daraus ergeben sich für die Personalentwicklung umfassende Bildungsaufgaben, die diesem Bereich in der Führung einer Organisation eine wachsende Bedeutung beimessen. Personalentwicklung wird als strategischer Schlüsselbereich der gesamten Organisationsentwicklung betrachtet: „So wird die Trennung zwischen klassischer Personalarbeit und –entwicklung zunehmend aufgehoben, was dazu führt, dass beide Funktionsbereiche vermehrt aus einer Hand wahrgenommen werden. Der Zweck der strategischen Personalentwicklung liegt in der Entwicklung und Förderung der in einem Mitarbeiter angelegten Potentiale auf Basis der strategischen Unternehmensziele.“¹⁰⁹⁶

Unter dem Einfluss dieser Entwicklung ist z. B. in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eine vermehrte Zusammenführung der früher getrennten Bereiche von Bildung, Ausbildung und Weiterbildung in Gang gekommen. Unter dem umfassenderen Begriff der Personalentwicklung werden nun organisations- und personalbezogene Bildungsaufgaben zusammengefasst.¹⁰⁹⁷ Aus der Perspektive kirchlicher Organisationsentwicklung stellt Theologische Bildung ein wesentliches Element einer umfassenden Personalentwicklung dar und gehört zu den strategischen Entwicklungs- und Führungsaufgaben der Kirchenleitung. Die nachhaltige organisationelle Entwicklung der Kirchen kann auf die Theologische Bildung ihrer Mitarbeitenden nicht verzichten. Dies erfordert einerseits die vermehrte Integration der Bereiche Ausbildung und Weiterbildung in einem umfassenden Bereich ‚Bildung‘. Theologische Bildung stellt unter diesem Aspekt einen Arbeitsbereich im umfassenderen Bereich ‚Bildung‘ dar.

Die Theologische Ausbildung von Pfarrpersonen wird vermutlich aus Gründen der komplexen Einbettung in die Universitäten und Kirchen auf absehbare Zeit organisationell ein eigener Bereich bleiben, aus systematischer Sicht gehört sie freilich schon jetzt in den Zuständigkeitsbereich der kirchlichen Personalentwicklung.

Die internen Bildungsangebote der Kirchen richten sich an Adressatengruppen, die in verschiedenen Ämtern, Diensten und Funktionen der Kirche tätig sind. Als Angebote und Förderungsmaßnahmen werden sie in fach- und aufgabenspezifisch differenzierter Weise im Rahmen der Personalentwicklung erstellt. Daraus ergeben sich in steigendem Mass auch Angebote, die sich

¹⁰⁹⁶ Christine Wegerich, *Strategische Personalentwicklung in der Praxis. Instrumente, Erfolgsmodelle, Checklisten*, Weinheim 2007, 21. Vgl. auch Jurij Ryschka, Marc Solga, Axel Mattenklott (Hg.), *Praxishandbuch Personalentwicklung. Instrumente, Konzepte, Beispiele*, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden 2008.

¹⁰⁹⁷ Vgl. dazu den Hinweis im Tätigkeitsbericht der bernischen Kirchenleitung: „Personalentwicklung: Lebenslange Bildung im Fokus. ... Der Orientierungsrahmen für den Aufbau einer weit verstandenen Personalentwicklung ist das Kompetenzprofil für unsere Pfarrerinnen und Pfarrer, wie es in der Aus- und Weiterbildung angewendet wird und im Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer umschrieben ist. Ziele sind lebenslange Bildung und Entwicklung, gezielte Förderung und Begleitung, sowie Unterstützung und Beratung. ... Der Bereich hat beschlossen, eine noch gezieltere Integration von Bildung und Personalentwicklung zu prüfen.“, in: *Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Tätigkeitsbericht*, Bern 2009, 40.

Es ist in diesem Sinn nur konsequent, wenn der Bereich der Pfarrerfortbildung und der Bereich der Personalentwicklung in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn 2014 auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt worden sind.

an gemischte Adressatengruppen richten (vorgesetzte Behördenmitglieder und angestellte Mitarbeitende, Pfarrer und Katecheten, Mitarbeiter-Teams einer Gemeinde etc.). Sie können fachlich orientiert oder auf die Erweiterung von übergreifenden Kompetenzen ausgerichtet sein. Im oben umschriebenen Sinne können zu diesen Angeboten auch die Angebote der Theologischen Bildung gerechnet werden.

Methodisch verfügt der Bereich der Theologischen Bildung bereits heute über ein differenziertes Instrumentarium, das unterschiedliche Lernformen, Kursformate und Lernorte enthält. Neben unterschiedlichen Formen der Berufseinführung (into-the-job) gibt es arbeitsplatznahe Weiterbildungen (near-the-job) und begleitende Arbeitsformen der Förderung (on-the-job) und beratenden Unterstützung (Supervision). Mentoring und Formen der Intervision erweitern das Spektrum beratender und reflektierender Formen. In externen Bildungsangeboten (off-the-job) können neue Möglichkeiten kirchlicher Praxis erkundet werden. Erfahrungen in der gemeinsamen Projektarbeit können durch Auswertung und Reflexion zu transferablen Lernerfahrungen werden.¹⁰⁹⁸ Die Modularisierung von standardisierten Bildungsangeboten erlaubt die stufenweise Erweiterung von Kompetenzen, die in freien Kombinationen genutzt werden können.

Nicht zuletzt kann die Theologische Bildung im Zusammenhang der Entwicklung einer gemeinsamen kirchlichen ‚Unternehmenskultur‘ einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie auf die elementaren Entstehungszusammenhänge des Glaubens verweist und dazu verhilft, die lebendige Kraft des christlichen Glaubens und die Gestaltungskraft des christlichen Ethos in der Gegenwart neu zu entdecken.

10.4.4 Theologische Bildung und Organisationsentwicklung

Organisationen reagieren als dynamische und lebendige Systeme sensibel auf Störungen des Gleichgewichts. Durch Reaktionen der Abwehr oder der Anpassung streben sie im Interesse ihrer Erhaltung nach einem Ausgleich und der Herstellung eines neuerlichen Gleichgewichtszustandes. Intentionen der Veränderung werden meistens als Störung eines stabilen Zustandes wahrgenommen und stossen aus diesem Grund nahezu unvermeidlich auf Widerstand.¹⁰⁹⁹ Das Spektrum der Reaktionen eines Systems gegenüber Veränderungswünschen reicht von Formen der gänzlichen Verweigerung über partielle und temporäre Integration einzelner Veränderungselemente bis hin zur Aufgabe der bisherigen Funktionsweisen und einer gänzlichen Anpassung des Systems an veränderte Umweltbedingungen.

Wer eine Organisation zur Veränderung ihrer Funktionsweisen veranlassen will, muss um die Möglichkeit des Widerstandes wissen und darum bei den betroffenen Mitgliedern der Organisation die Bereitschaft zur Veränderung in Lernprozessen erhöhen – „Dabei geht es beim ‚Lernen von Organisationen‘ immer um das Lernen der Individuen und das Lernen der Organisation als Gesamtsystem. Es geht um das Lernen von Menschen und Systemen.“¹¹⁰⁰

In der Organisationslehre wird darum darauf hingewiesen, dass eine erfolgreiche und nachhaltige Veränderung von organisationellen Systemen durch dann erfolgen kann, wenn der Veränderungswunsch innerhalb des Systems von signifikanten Akteuren personal repräsentiert und von der Leitung der Organisation aktiv unterstützt wird. Dabei ist die „Wertschätzung der Kernkompetenz *Personal* seitens der Unternehmensleitung“ von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg der Veränderungsabsichten.¹¹⁰¹ Eine erfolgreiche Implementierung von Veränderungen

¹⁰⁹⁸ Vgl. dazu auch Wegerich, Strategische Personalentwicklung 2007, 61-93.

¹⁰⁹⁹ Vgl. dazu das Kapitel „Die ‚lern-unwillige‘ Organisation: Widerstand. Macht. Hierarchie“, in: Fritz Gairing, Organisationsentwicklung als Lernprozess von Menschen und Systemen. Zur Rekonstruktion eines Forschungs- und Beratungsansatzes und seiner metadidaktischen Relevanz, Weinheim-Basel, zit. n. 3. Aufl. 2002, 218-221.

¹¹⁰⁰ Gairing, Organisationsentwicklung als Lernprozess 2002, 15.

¹¹⁰¹ Wegerich, Strategische Personalentwicklung 2007, 25.

verbindet also die persönliche Entwicklung von Führungskräften und die Verbesserung von Strukturen und Abläufen der Organisation.

Christine Wegerich greift Aussagen von Ralf Schneider, Chief Learning Officer (CLO) einer führenden Beratungsfirma (PwC) auf: „Aus seiner Sicht liegen die Erfolgskriterien strategiefördernder Personalentwicklung in der persönlichen Veränderung der Individuen. Teilnehmer/ entwickeln sich durch die reflektierten Erlebnisse und bekommen ein deutlicheres Verständnis für sich und andere. Sie sind zudem in der Lage, eine andere Beziehungsqualität mit anderen Menschen aufzubauen. ... ‚Veränderung in Netzwerken läuft über Passion und Faszination‘, sagt Schneider, womit er deutlich macht, dass sich Beziehungen von Menschen nur dann verändern, wenn sie wirklich von einem Wert überzeugt sind. Daher ‚fängt Veränderung immer bei der einzelnen Person an‘. Nur wenn die persönlichen Ziele mit den Unternehmenszielen verbunden werden können, kann strategische Personalentwicklung einen erfolgreichen Beitrag leisten.“¹¹⁰²

Weil eine nachhaltige und innovative Veränderung einer Organisation nicht ohne signifikante und überzeugte Akteure erreicht werden kann, darf der organisationelle Aspekt nicht vom personalen Aspekt abgelöst werden: „Für den Erfolg einer Organisationsentwicklung ist es entscheidend, dass der Ansatz und die Vorgehensweise der Begleitung von Veränderungsprozessen mit der Ausrichtung der Personalentwicklungsarbeit im Unternehmen insgesamt Hand in Hand gehen. Nur eine Personal- und Organisationsentwicklung, die ineinander greift (!), kann erfolgreich sein. Beide Bereiche lassen sich in der Unternehmenspraxis nicht klar voneinander abgrenzen. Die Unternehmenskultur und die Personalpolitik stellen dafür die Basis dar.“¹¹⁰³

Wie auch immer im Einzelnen die Rolle und Aufgabe der Pfarrperson in einem erneuerten kirchlichen Organisationssystem bestimmt – zu den signifikanten Akteuren wird man die Pfarrpersonen sowohl von ihrem spezifischen Auftrag der Kommunikation des Evangeliums als auch von ihrer Rolle als personale Repräsentanten der Kirche her weiterhin zählen dürfen. Dies betrifft sowohl ihre Bedeutung als kirchliche Berufsgruppe als auch ihren individuellen Einfluss in der Gemeinde, die ihr Aktionsfeld darstellt. Pfarrpersonen können Veränderungsprozesse wünschen und einfordern oder abwehren und zu verhindern suchen. Sie sind dabei selber ein Teil des Systems, das sie in einen neuen Zustand führen oder im status quo halten wollen. Sie nehmen persönlich und beruflich in unmittelbarer Weise die Folgen der umfassenden gesellschaftlichen Veränderungen wahr, die die Kirche und die Gemeinden betreffen. Sie reagieren mit dem Mut zur Veränderung oder sind bestimmt von den Erfahrungen des Verlustes und der Resignation. Sie können persönlich und als kirchliche Berufsgruppe die Veränderungsprozesse in der System-Umwelt nicht übersehen. Damit stellt sich die Frage nach dem Wohin der Veränderung.

Wir haben der Theologischen Bildung die Aufgabe zugewiesen, Bildungsprozesse zu initiieren, die zur Förderung und Festigung der Identität der Kirche beitragen. Diese Bildungsprozesse beziehen sich auf die Grundlagen des christlichen Glaubens und die elementaren Handlungsorientierungen des christlichen Ethos. Die Verdeutlichung der Grundlagen des christlichen Glaubens und seiner Handlungsorientierungen kann wesentlich zur Verständigung über die Entwicklungsziele der Kirche und die erforderlichen Veränderungsschritte beitragen.

Darüber hinaus können plausible Erkenntnisse und positive Erfahrungen im ‚Netzwerk‘ der Theologischen Bildung die ‚Unternehmenskultur‘ der Kirchen und Gemeinden so verändern und die „Passion und Faszination“ (CLO Schneider) so befördern, dass die Fähigkeit und die persönliche Bereitschaft zum Engagement im Organismus des gemeindlichen Lebens zu neuer Kraft erwacht.

¹¹⁰² Wegerich, Strategische Personalentwicklung 2007, 26f.

¹¹⁰³ Wegerich, Strategische Personalentwicklung 2007, 34.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Organisation Kirche gilt es dabei die verschiedenen Handlungsebenen zu unterscheiden. Theologische Bildung ist dabei nicht beschränkt auf die eine oder andere Handlungsebene. Sie erbringt ihre Angebote und Leistungen von der Ebene der Gemeinde über die Formen nachbarschaftlicher und regionaler Zusammenarbeit bis auf die Ebene der gesamtkirchlichen Bildungsangebote. Vor allem auf den mittleren Handlungsebenen der Gemeinden und Regionen können Pfarrpersonen die innovatorischen Impulse Theologischer Bildung wirksam unterstützen.

10.5 Inhalte und Formen der Theologischen Bildung von Pfarrpersonen

Wir kehren zurück an den Ausgangspunkt unserer Fragestellung: auf welche Weise können Pfarrpersonen für einen Beruf befähigt werden, der erheblichen Wandlungen ausgesetzt ist, der eine komplexe Vielfalt von fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen erfordert und der zudem in seinen Konturen undeutlich geworden ist? Wir haben hingewiesen auf die organisationalen Zusammenhänge von Berufsbild und kirchlichen Organisationsformen, auf die Schlüsselstellung des Berufs in der Kirche, auf die Konstellierung der Berufsrolle im Kontext anderer kirchlicher Ämtern und Dienste und schliesslich aufmerksam gemacht auf die erschliessende Aufgabe der Theologischen Bildung für die Entwicklung des kirchlichen Organisationssystems und die Förderung der Identität ihrer Mitglieder und Akteure. Wir beschliessen unsere Überlegungen mit der Zeichnung von Grundlinien der Theologischen Bildung von Pfarrpersonen und benennen einige wesentliche inhaltliche und formale Elemente dieses komplexen Bildungsprozesses.

10.5.1 Die dreigliedrige theologische Bildung: Studium – Vikariat – Weiterbildung

Die Theologische Bildung von Pfarrpersonen ist in drei Phasen gegliedert, die aufeinander folgen und jeweils einen eigenen Gegenstandsbereich haben. Die einzelnen Phasen sind aufeinander bezogen und nehmen die vorangegangenen Lern-Ergebnisse auf.

- Erste Phase: Universitäts-Studium an einer Theologischen Fakultät oder Hochschule
- Zweite Phase: Lernvikariat und Praktisch-Theologische Ausbildung
- Dritte Phase: Berufsbegleitende Weiterbildung

Die dreifach gestufte Theologische Bildung von Pfarrpersonen ist grundsätzlich bewährt. Die früher oft kritisch vermerkte fehlende Integration der theoretischen und der praktischen Ausbildungsteile wurde vor allem im Hinblick auf die erste Phase als mangelnder Praxisbezug wahrgenommen. Das brachte die Gefahr der Aufspaltung in eine praxislose Theorie und eine theorielose Praxis mit sich. Dieser Mangel ist erkannt worden.

Modelle der vermehrten Integration von Theorie und Praxis basieren im Wesentlichen auf einer Lernorganisation, in der einerseits in einem ‚Praktikum‘ Praxiserkundungen und begrenzte eigene Praxiserfahrungen aufgenommen und in einem anschliessenden Reflexionsprozess ausgewertet werden. Dieser Reflexionsprozess umfasst eine fachliche, eine soziale und eine persönliche Dimension und erfolgt im Horizont einer didaktischen Fragestellung. Aus der Perspektive der im Verlauf des Praktikums wahrgenommenen praktischen Herausforderungen ergeben sich andererseits Rückfragen an die Verfahrensweisen und Beiträge der theologischen Disziplinen. - Die praktischen Erfahrungen mit diesen Modellen sind ermutigend.

- *Die erste Phase*

der Theologischen Bildung ist ausgerichtet auf den Aufbau theologischer Kompetenz. Als theologische Kompetenz wird eine wissenschaftlich begründete und reflektierte generelle Urteilsfähigkeit bezeichnet, die das Entscheidungs- und Steuerungswissen für theologisch verantwortliches Handeln in den unterschiedlichen Situationen des beruflichen Handelns zur Verfügung stellt. Diese Urteilsfähigkeit ist im Verlauf des wissenschaftlichen Studiums in der dialogischen

Auseinandersetzung mit den biblischen Texten und Bekenntnis-Traditionen aus der Geschichte des Glaubens entwickelt worden.

Das Hochschul-Studium folgt einem konsekutiven Organisationsmodell und umfasst den Abschluss auf Stufe Bachelor und Stufe Master.

Die Anforderungen im Bereich der ‚Alten Sprachen‘ Latein, Griechisch und Hebräisch werden in modifizierter Weise beibehalten.

Praktika bzw. Praktische Semester werden zum obligatorischen Bestandteil der Ersten Ausbildungsphase.

Die Praxiserfahrungen können durch ‚Praxis-Projekte‘ in den Handlungsfeldern erweitert und ergänzt werden.

- *Die zweite Phase*

der Theologischen Bildung von Pfarrpersonen umfasst primär die Praktisch-Theologische Ausbildung am Lernort Kirchgemeinde. In der Kirchgemeinde begegnet die Kirche in einer konkreten Gestalt und wird als komplexes soziales Gefüge wahrgenommen. Sie ist Aktionsfeld und sozialer Kontext des Handelns und Verhaltens von Pfarrpersonen.

Am Lernort Gemeinde übernimmt der Lernvikar probeweise und in begrenztem Umfang berufliche Rollen einer Pfarrperson. Die damit verbundenen Erfahrungen werden kritisch nach ihren sozialen Implikationen und der persönlichen Wahrnehmung befragt und reflektiert.

Die Praxiserfahrungen folgen in methodisch kontrollierter Weise dem dreistufigen Rhythmus von Wahrnehmen – Handeln – Reflektieren. Dieses Verfahren erlaubt ein exemplarisches Lernen, das vorbereitende und auswertende Phasen der Reflexion einschliesst. Erst die Reflexion der Praxiserfahrungen lässt diese zu transferablen Lernerfahrungen werden.

In den Handlungsfeldern Gottesdienst, Unterricht/ Bildung und Seelsorge/Begleitung wird in exemplarischen Praxisvollzügen die Fähigkeit zum zielgerichteten Handeln aufgebaut und entwickelt. Die Praxisvollzüge werden vorbereitet, ausgeführt und ausgewertet. Ziel ist der Aufbau einer elementaren Handlungsfähigkeit in Situationen am Lernort Gemeinde.

Im Handlungsfeld Leitung/ Organisation stehen in der zweiten Phase die wahrnehmende Beobachtung und Reflexion im Vordergrund. In modifizierter Weise gilt dies auch für die Formen der Zusammenarbeit im Pfarr-Team, im Mitarbeiter-Team, in gemischten Arbeits- und Projektgruppen.

Die Lernorganisation, die persönlichen Lernziele und Lernfortschritte und die qualifizierenden Elemente der Selbst- und Fremd-Beurteilung werden in einem persönlichen Portfolio dokumentiert. Sie werden ergänzt durch wiederholte Standortbestimmungen, die sich in besonderer Weise auf die persönlichen Haltungen, Einstellungen und Bereitschaften beziehen. Diese Reflexionen dienen primär der persönlichen Klärung und Vergewisserung im Blick auf die Eignung und Befähigung zur Übernahme eines Pfarramtes.

Die zweite Ausbildungsphase und das Qualifikationsverfahren werden durchgängig begleitet durch eine obligatorische Supervision (Praxisberatung). Diese hat ihren Focus in der Ausbildung und nimmt persönliche und soziale Aspekte des Verhaltens aus dieser Perspektive in den Blick. Sie begleitet insbesondere die Ausbildungsdyade Lernvikar – Ausbildungspfarrer und wirkt moderierend mit im Qualifikationsverfahren. Sie ist ausdrücklich nicht als Krisenintervention eingerichtet und ermöglicht während der Ausbildung eine positive Erfahrung mit Supervision. Diese Erfahrung soll zur Fortsetzung einer supervisorischen Begleitung in der Berufspraxis ermutigen.

Die Ausbildung am Lernort Gemeinde wird ergänzt durch zentrale und dezentrale Kurs-Einheiten eines Praktisch-Theologischen Kurses, zu dem sich die Ausbildungsgruppe an einem dafür geeigneten Ort versammelt (Predigerseminar, Tagungsstätte, Kurszentrum, Gemeindezentren). In den Kurs-Einheiten wird das Basiswissen im Blick auf die Handlungsfelder erweitert. Durch die Vermittlung von Methoden-Wissen werden die Handlungsvollzüge in der Ge-

meinde vorbereitet. Einzelne Themen-Tage und weitere Kurs-Elemente bilden zusammen mit den längeren Kurs-Einheiten eine theoretische Ergänzung der praktischen Vollzüge und geben Gelegenheit, die eigenen Lernprozesse in Rahmen der Ausbildungsgruppe zu reflektieren.

In einem gestuften Verfahren werden schliesslich in punktuellen und prozessbegleitenden Qualifikationsverfahren der Lernverlauf und die Ergebnisse beurteilt und bewertet. Die am Ausbildungsprozess Beteiligten geben in diesem Verfahren ihr Votum als Selbst-Beurteilung oder Fremd-Beurteilung ab: Lernvikar, Ausbildungspfarrer, Supervisor, Kirchgemeinde, Prüfungsbehörde.

Unterschiedliche Vorstellungen bestehen hinsichtlich der Frage der zeitlichen Dauer der zweiten Phase der Theologischen Ausbildung von Pfarrpersonen. Die Beantwortung der Frage setzt eine Verständigung über die didaktische Funktion der Ausbildung am Lernort Gemeinde im Lernvikariat voraus. Aus unserer Sicht erscheint ein Zeitraum von 12 Monaten ausreichend für die probeweise Übernahme der Berufsrolle und die exemplarische Vorbereitung, Durchführung und reflektierende Auswertung von Praxisvollzügen in den drei wichtigsten Handlungsfeldern der gemeindlichen Pfarramtspraxis Gottesdienst, Unterricht/ Bildung und Seelsorge/ Begleitung. Fraglos ist in dieser Zeit der Aufbau von Handlungssicherheit und Handlungsrouinen nicht möglich. Fraglich ist allerdings, ob dies das Ziel der Praktisch-Theologischen Bildung sein soll und kann.

Wir plädieren nicht für eine Verkürzung der berufspraktischen Ausbildungsteile, sondern für eine andere Verteilung: Praxis-Projekte in der ersten Phase und eine Erweiterung der Weiterbildungs-Kontingente für Berufsanfänger in den ersten fünf Amtsjahren der dritten Phase könnten die relativ kurze Zeit von 12 Monaten Praktisch-Theologischer Ausbildung im Lernvikariat in didaktisch sinnvoller Weise ergänzen.

Die Weiterbildung in den ersten Amtsjahren WEA umfasst einen allgemeinen Programmteil, der allen Pfarrpersonen zugänglich ist und einen spezifischen Programmteil, der den Berufseinsteigern in den ersten fünf Amtsjahren vorbehalten ist. Die Inhalte und Formen dieses Programmteils werden jeweils in einer Kurs-Einheit am Ende der zweiten Phase gemeinsam mit den zukünftigen Pfarrpersonen in einem rollenden Verfahren ergänzt und überarbeitet.

Die Erweiterung des Bildungskontingents im Rahmen der WEA bietet die Möglichkeit einer längerfristigen unterstützenden und reflektierenden Begleitung von Pfarrpersonen am Beginn der beruflichen Tätigkeit. Die Förderung erfolgt ‚on-the-job‘, was eine grosse Praxisnähe der Bildungsbemühungen gewährleistet. Die Reflexion von Praxiserfahrungen erfolgt auf einer deutlich breiteren Basis von Rollen- und Handlungserfahrungen.

Eine weitere Chance der WEA liegt in der Möglichkeit, in einer peer group zu arbeiten und die eigenen Rollenerfahrungen, Praxiserfahrungen und persönlichen Standortbestimmungen gemeinsam mit Pfarrpersonen einer vergleichbaren beruflichen Lage zu reflektieren. Dies kann erfolgen in der Form eines Qualitätszirkels, eines moderierten themenorientierten Austauschs oder einer geleiteten Supervision

- *Die dritte Phase*

der Theologischen Bildung von Pfarrpersonen ist erst in der jüngeren Vergangenheit als wesentliches Element einer umfassenden Theologischen Bildung von Pfarrpersonen erkannt und gewürdigt worden. Dies hat zu einer verstärkten Bemühung um die Integration von Elementen der dritten Phase in den Gesamtzusammenhang der Bildung von Pfarrpersonen geführt. Die Integration erfolgt von zwei Seiten: die Elemente der dritten Phase werden vermehrt unter verschiedenen Aspekten systematisiert und als variable und kompatible Module unterschiedlichen Kompetenzbereichen zugeordnet. Damit werden sie eingestellt in einen übergreifenden Bildungszusammenhang. Gleichzeitig bilden Elemente der WEA eine Brücke zwischen den Elementen der zweiten Phase und Bildungszusammenhang der dritten Phase. Die Integration der ‚betrieblichen‘ Bildungsaufgaben und ihre Zusammenführung im Bereich der Personalentwick-

lung hat durchaus eine sachliche Berechtigung. Sie nötigt allerdings zu einem Perspektivenwechsel: Bildungsangebote werden nun als Instrumente der Personalführung aufgefasst und verlieren damit zunehmend der Charakter eines freien Angebots, über das nach subjektiven Kriterien entschieden werden kann.

Auch in dieser Hinsicht werden die Kirchen ‚organisationsförmiger‘: die universitäre Ausbildung, die berufspraktische Vorbereitung und die praxisbegleitende Weiterbildung von Pfarrpersonen werden als ein integrierter Bildungs-Zusammenhang aufgefasst, der sich an den Zielen der Gesamtorganisation ausrichtet. Die Bildungsbemühungen gelten dem Aufbau, der Festigung und der Erweiterung von fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen. Die Massnahmen der Personalentwicklung sind auf die Organisationsziele bezogen und gewinnen von dort her ihre Einheit.

10.5.2 Organisationsformen der Theologischen Bildung und das Lernen in Projekten

Ein Blick auf die heutigen Organisationsformen der Theologischen Bildung zeigt eine ausserordentliche Vielfalt. Die nur undeutlich strukturierte Vielfalt der Themen, Formen und Methoden lässt sich aus den weitgehend unregelmässigen Aufbrüchen zu immer wieder neuen Formen und Arbeitsweisen seit den späten 1960er erklären: vom Töpferkurs in der Toskana über die exegetische Beschäftigung mit essenischen Texten bis zu klösterlichen Ignatianischen Exerzitien reichte das Spektrum der Themen, von der einstündigen Vorlesung über den Wochenkurs bis zur mehrjährigen Zusatzausbildung mit Diplom-Abschluss die Formenvielfalt, von der persönlichen Psychoanalyse über das Gruppen-setting der Supervision bis hin zum teilnehmerstarken thematischen Symposium die Vielfalt der Methoden.

Heute sind erste Ordnungsversuche zu erkennen:

- modulare Einheiten werden in einem gestuften Aufbau strukturiert nach den universitären Standards der Advanced Studies und auf die graduellen Abschlüsse CAS und MAS ausgerichtet, sie sind mehrheitlich auf Vertiefungen und Spezialisierungen bezogen,
- begleitende und unterstützende Verfahren lassen sich ordnen nach personbezogenen Arbeitsweisen des Coaching, Mentoring oder der persönlichen Supervision, nach gruppenorientierten Arbeitsformen der Supervision und Intervision und der Nähe oder Distanz zum Arbeitsplatz und Arbeitsauftrag (into-the-job, on-the-job, near-the-job, off-the-job),
- innovative Ausbildungsgänge oder umfangreichere Kurs-Angebote beziehen sich thematisch auf Brennpunkte der gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklung (Migration, multi-kulturelle Gesellschaft, Urbanisierung der Lebensformen, Alter)

Auch diese Ordnungsversuche weisen hin auf die zunehmende Strukturierung der Bildungsangebote und ihre vermehrte Ausrichtung auf den Bedarf der Organisation im Sinne einer zielbezogenen und ergebnisorientierten Personalentwicklung als Teil der organisationellen Entwicklung des Gesamtsystems.

- *Interdisziplinäre Praxis – Projekte*

Besondere Lernchancen ergeben sich aus der Arbeit in Interdisziplinären Praxis-Projekten. Damit sind Projekte gemeint, die ihren Integrationspunkt in einer gemeinsamen praktischen Aufgabenstellung von ‚mittlerer Reichweite‘ haben. Als Beispiele können gelten: die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Lektionen-Reihe im kirchlichen Unterricht; die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines mehrgliedrigen Bildungsprojekts für Erwachsene; die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Aktion mit begleitenden Veranstaltungen. Entscheidende Bedingungen für die Durchführung des Projekts sind u.a.

- Die Ausrichtung auf einen realen Handlungsvollzug
- Die Erkundung des realen Umfeldes, in dem das Projekt ausgeführt wird
- Die methodische Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Handlungsvollzüge nach den Schritten Wahrnehmen – Handeln – Reflektieren

- Die beobachtende Begleitung
 - Die Beteiligung einer Gruppe von mittlerer Grösse (ca. 5 - 7 Personen) an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Teil-Projekts; das Gesamtprojekt kann aus 3-4 Teil-Projekten bestehen
- Die differenzierte Annäherung an die Sachthematik aus der Sicht der verschiedenen theologischen Disziplinen, die personal im Gesamtprojekt repräsentiert sind
- Die Einbeziehung des komplexen Umfelds unter verschiedenen Aspekten der Sozialwissenschaften (pädagogisch, soziologisch, psychologisch)

In dieser Lern-Form liegen besondere Lernchancen im Blick auf

- eine interdisziplinäre Betrachtungsweise
- die Differenzierung der Urteilsbildung durch Vermehrung der Perspektiven
- die aufgabenbezogene Kooperation
- das vernetzte Denken und Handeln
- eine Kultur der Anerkennung und fördernden Kritik

Praxis-Projekte dieser Art während der ersten Phase der Theologischen Bildung fördern die Integration von theoretischer und praxisbezogener Fragestellung durch die Ausrichtung auf einen begründeten und reflektierten Handlungsvollzug, der von verschiedenen Beteiligten aus unterschiedlichen Perspektiven vorbereitet und ausgewertet wird.

- *Lernen in Projekten*

Das Lernen in Projekten ist in besonderer Weise geeignet für die Zielsetzung und Arbeitsweise der Praktisch-theologischen zweiten Phase der Theologischen Bildung von Pfarrpersonen. Dafür lassen sich u.a. diese Gründe anführen: ein Projekt ist

- zeitlich, personell und thematisch begrenzt und damit überschaubar
- erfordert eine klare Zielorientierung
- erlaubt die Überprüfung der Ergebnisse und Wirkungen
- fördert die Fähigkeit zur Zusammenarbeit
- erfordert die Lösung von komplexen Aufgaben
- erlaubt die reflexive Prozess-Auswertung durch Selbst-Beobachtung und Fremd-Beobachtungen
- fördert die Bereitschaft zur Relativierung der eigenen Urteile
- fördert die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in zielorientierten und aufgabenbezogenen Teams
- erlaubt Erfahrungen im Umgang mit der Leitungs-Rolle.

10.6 Ein Wort zum Schluss

Es ist hier kaum möglich, verlässliche Aussagen über die zukünftige Organisationsgestalt der Kirchen zu machen. Die Richtung der übergreifenden soziokulturellen Transformation ist gegenwärtig bestimmt von starken Trends zur Individualisierung und Pluralisierung. Vermehrte Wahlentscheidungen und die Bildung von Milieu-Gruppen mit ähnlichen Verhaltensweisen bringen neue Vergesellschaftungsformen hervor. Diese Trends beeinflussen auch die Entwicklung zukünftiger Sozialformen in den christlichen Gemeinden. In diesem Kontext gehören Pfarrpersonen aus theologischen und soziologischen Gründen zu den signifikanten Akteuren in den Kirchgemeinden: der Pfarrberuf ist ein Schlüsselberuf der christlichen Kirchen. Die Befähigung zur Übernahme der mit dem Pfarrberuf verbundenen Aufgaben und Rollenerwartungen wird in einem komplexen Bildungsvorgang aufgebaut, der in seiner inhaltlichen Ausrichtung und formalen Gestaltung am Bedarf der Kirchen orientiert ist. Die Kirchen und ihre Gemeinden brauchen in einer pluralisierten und individualisierten Gesellschaft überzeugende sprach- und handlungsfähige Pfarrerinnen und Pfarrer.

Nur selbst von der christlichen Botschaft überzeugte Pfarrpersonen können dauerhaft als überzeugende Pfarrpersonen agieren. Als Bürgen repräsentieren sie auf authentische Weise message und mission der Gemeinde, in und mit der sie leben und arbeiten. Diese anspruchsvolle Aufgabe erfordert eine komplexe Vielfalt von fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen.

Pfarrpersonen verfügen über ein angemessenes fachliches Wissen und Können.

Pfarrpersonen sind sozial kompetent: kommunikationsfähig und in besonderer Weise sprachfähig, sie sind teamfähig und verfügen über Fähigkeiten der Leitung, sie bauen im sozialen Feld der Gemeinde Kontakte auf und entwickeln anschlussfähige Netzwerke.

Pfarrpersonen verfügen über persönliche Kompetenzen, die in ihren Haltungen, Einstellungen und Bereitschaften zum Ausdruck kommen. Sie arbeiten professionell in einer Balance von persönlichen Bedürfnissen und Identifikationsansprüchen des Berufs und ihres Auftrags.

Pfarrpersonen sind tätig für eine kirchliche Organisation, die im „Dienstleistungssektor“ tätig ist und deren primäre Zuständigkeit in den Bereichen „Religiöse Welt- und Lebensdeutung“ und „Soziale Hilfe“ liegt.

Pfarrpersonen sind als signifikante Akteure verantwortlich für die Begründung, Stützung und Entwicklung der Identität der Gemeinden und ihrer Mitglieder. Diese Verantwortung nehmen sie in besonderer Weise wahr in der gottesdienstlichen Verkündigung des Evangeliums und in Formen der Vermittlung theologischer und religiöser Bildung. Pfarrpersonen sind für diese Aufgaben von der Gemeinde berufen und beauftragt.

Die christliche Gemeinde ist in ihrem – nach aussen gerichteten – Zeugnis und Dienst „Kirche für die Welt“.

Die christliche Gemeinde ist für ihre Mitglieder – nach innen gerichtet – ein Ort der persönlichen Beheimatung, an dem Solidarität und Trost, Hilfe und Ermutigung zum Leben erfahren wird und an dem der Identität stiftende christliche Glaube begründet, bewahrt und entwickelt wird.

Pfarrpersonen werden für diese anspruchsvolle Aufgabe im Prozess der Theologischen Bildung vorbereitet und befähigt.

Bibliographie

Adam, Gottfried et al. (Hrsg.): Unterwegs zu einer Kultur des Helfens. Handbuch des diakonisch-sozialen Lernens, Stuttgart 2006

Adam, Gottfried/ Lachmann, Rainer: Gemeindepädagogische Didaktik und Planung, in: Adam/ Lachmann, Neues Gemeindepädagogisches Kompendium 2008, 129-148

Adam, Gottfried/ Lachmann, Rainer: Neues Gemeindepädagogisches Kompendium, Göttingen 2008

Adam, Gottfried: Editorial Heft 2: Gemeinde entwickeln –gestalten – leiten, in: Amt und Gemeinde 51.Jg. 2000, 41

Adam, Gottfried: Editorial Heft 7/8, in: Amt und Gemeinde, 58.Jg. 2007, 125

Ahme, Michael/ Beintker, Michael (Hrsg.): Theologische Ausbildung in der EKD. Dokumente und Texte aus der Arbeit der Gemischten Kommission/ Fachkommission I zur Reform des Theologiestudiums (Pfarramt und Diplom) 1993-2004. Im Auftrag der Gemischten Kommission/ Fachkommission I hgg. v. M. Ahme u. M. Beintker, Leipzig 2005

Amt und Gemeinde, Theologisches Fachblatt, hgg. v. Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich

Balmer, Heinz u. Ruth: 100 Jahre Reformierte Kirche Konolfingen 1898 – 1998, Jubiläumsschrift Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Konolfingen 1998

Barth, Karl: Die Kirchliche Dogmatik, Viertes Band, Die Lehre von der Versöhnung, Zweiter Teil, Zollikon-Zürich 1955

Barton, Peter F.: Evangelisch in Österreich, Ein Überblick über die Geschichte der Evangelischen in Österreich, Wien-Köln-Graz 1987 (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte: Reihe 2, Bd. 11)

Beck, Ulrich: Der eigene Gott. Von der Friedensfähigkeit und dem Gewaltpotential der Religionen, Frankfurt a.M./ Leipzig 2008

Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a. M. 1986, 17. Aufl. 2003

Becker, Reinhold: Wenn die Erinnerung ihren Ort verliert/ Quand la mémoire perd son lieu. Ein Ritual anlässlich der Aufhebung eines Grabfeldes auf dem Friedhof Konolfingen BE, in: momentum 3/ 2009, hgg.von den Beauftragten für die Weiterbildung der reformierten Pfarrern und Pfarrer, zusammen mit dem Schweizerischen Weiterbildungsrat, Zürich

Begrich, Thomas/ Gundlach, Thies: Reaktionen und Stellungnahmen zum Impulspapier des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland: Kirche der Freiheit, Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert, Materialband zum Zukunftskongress Eisenach 2007, zit. nach <http://www.kirche-im-aufbruch.ekd.de/etappen/zukunftskongress/materialband/grundsatzartikel.html>

Beintker, Michael: Zwischen Bologna und Pisa. Die Arbeit der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums/ Fachkommission I von 1999 bis 2003, in: Ahme/ Beintker, Theologische Ausbildung in der EKD 2005, 179-203

Berger, Peter L./ Luckmann, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a.M. 1970, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1972 (engl. Originalausgabe: The Social Construction of Reality, New York 1966)

Biehal, Franz (Hrsg.): Lean Service. Dienstleistungsmanagement der Zukunft für Unternehmen und Non-Profit-Organisationen, Bern-Stuttgart-Wien 1993

Bingener, Reinhard: Auf den Pfarrer kommt es an, FAZ vom 18. April 2014

- Bleicher, Knut: Das Konzept Integriertes Management, Frankfurt a. M./ New York, Vierte, revidierte u. erw. Aufl. 1996
- Bleicher, Knut: Normatives Management: Politik, Verfassung und Philosophie des Unternehmens (St. Galler Management-Konzept, Bd. 5), Frankfurt a. M./ New York 1994
- Bochinger, Christoph (Hrsg.): Religionen, Staat und Gesellschaft. Die Schweiz zwischen Säkularisierung und religiöser Vielfalt (Nationales Forschungsprogramm NFP 58), Zürich 2012
- Bohnsack, Ralf/ Marotzki, Winfried/ Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung, 3., durchges. Aufl., Opladen und Farmington Hills, 2011
- Bolz, Norbert: Das Wissen der Religion. Betrachtungen eines religiös Unmusikalischen, München 2008
- Bonhoeffer, Dietrich: Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft. Hgg. v. Eberhard Bethge, München 1952
- Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Übersetzt von Bernd Schwibs und Achim Russer, Frankfurt a.M. 1982, stw 19. Aufl. 2008
- Bünker, Michael/ Friedrich, Martin (Hrsg.): Evangelisch evangelisieren. Perspektiven für Kirchen in Europa, Wien 2007.
- Bünker, Michael: Unser Tempel ist der Markt. Die Kirche und die Marktorientierung, in: Amt und Gemeinde 51 Jg. 2000, 42-47
- Buri, Hans Ulrich: Den Glauben weitergeben? Die pädagogische Arbeit in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zürich 2004
- Campiche, Roland J., unter Mitarbeit von Raphael Broquet, Alfred Dubach und Jörg Stolz: Die zwei Gesichter der Religion. Faszination und Entzauberung, Zürich 2004
- Cox, Harvey: The Secular City. Secularization and Urbanisation in Theological Perspective 1965, deutsch: Stadt ohne Gott?, Stuttgart 1967
- Dahm, Karl Wilhelm: Die Fluktuation der Theologiestudentenzahl von 1800 bis 1970, in: ders.: Beruf :Pfarrer. Empirische Aspekte zur Funktion von Kirche und Religion in unserer Gesellschaft, München 3. Aufl. 1974, 48-58
- Dantine, Johannes et al. (Hrsg.): Evangelisch. Das Profil einer Konfession in Österreich. Ergebnisse einer Umfrage (Veröffentlichungen der Evangelischen Akademie Wien Nr. 10), Wien 1995
- Dellsperger, Rudolf/ Nägeli, Markus/ Ramser Hansueli: Auf Dein Wort. Beiträge zur Geschichte und Theologie der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Bern im 19. Jahrhundert, zum 150jährigen Bestehen der Evangelischen Gesellschaft herausgegeben vom Hauptkomitee, Bern 1981
- Dellsperger, Rudolf: Berns Evangelische Gesellschaft und die akademische Theologie. Beobachtungen zu einem Stück unbewältigter Vergangenheit, in: Dellsperger et al., Auf Dein Wort, 153-221
- Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Hgg. Im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, 6., durchgesehene Aufl. Göttingen 1967 (BSELK)
- Dieckmann, Herbert: Von der Schwierigkeit, ein liebgewordenes Tabu aufzugeben. Die neue Kirchenmitgliederbefragung als Lernchance für unsere Kirche, in: Deutsches Pfarrerberblatt 12/ 2014
- Dienst und Amt des Pfarrers. Eine Dienstanweisung für die Pfarrer der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern, Bern 1954
- Doppler, Klaus et al.: Unternehmenswandel gegen Widerstände. Change Management mit den Menschen, Frankfurt/ New York 2002

- Doppler, Klaus/ Lauterburg, Christoph: Change Management. Den Unternehmenswandel gestalten, Frankfurt/ New York, 12., aktualisierte und erw. Aufl., 2008
- Dubach, Alfred / Campiche, Roland J. (Hrsg.): Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz: Ergebnisse einer Repräsentativbefragung, Zürich/ Basel 1993
- Ebner, Martin: Die Stadt als Lebensraum der ersten Christen. Das Christentum in seiner Umwelt I, Göttingen/ Bristol 2012
- Eimterbäumer, Alexandra: Pfarrer/innen: Aussen- und Innenansichten, in: Hermelink/ Latzel, Kirche empirisch 2008, 375-394
- Einwohnergemeinde Konolfingen (Hrsg.): Konolfingen. Die Chronik 1983- 2008, o.J. (2011)
- Einwohnergemeinde Konolfingen (Hrsg.): Konolfingen. Texte und Bilder über eine bernische Gemeinde, bearb. v. Hans Schmocker, Konolfingen 1983
- Engelhardt, Klaus/ von Loewenich, Hermann/ Steinacker, Peter (Hrsg.): Fremde Heimat Kirche. Die dritte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 1997
- Erstes abrahamitisches Symposium Wien (Hrsg.): Die Familie Abrahams: Abraham als eine Leitfigur des Dialogs. Erstes abrahamitisches Symposium Wien, Programm des Symposiums, Skriptum Wien 2006
- Eschenbach, Rolf/ Horak, Christian/ Weger, Alexander (Hrsg.): Die Zukunft der Evangelischen Kirche in Wien. Ein Managementkonzept für eine Non-Profit-Organisation, Wien o.J. (1993)
- Evangelische in Österreich, Vom Anteil der Protestanten an der österreichischen Kultur und Geschichte, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien November 1996 bis Feber 1997, Wien 1996
- Evangelische Kirche A.B. in Österreich (Hrsg.): Handbuch zum Nasswalder Modell. Zur Diskussion freigegeben von der Synode A.B. am 30. Oktober 2007, Wien 2007.- (Die zweite Fassung des Handbuchs erscheint im Oktober 2007 als überarbeitete Ausgabe der ersten Fassung vom Mai 2007)
- Evangelische Kirche A.B. in Österreich (Hrsg.): Offen Evangelisch Projekt Personalentwicklung, Abschlussbericht, Projektgruppe Personalentwicklung der Organisationsentwicklung Offen Evangelisch, Wien 2006
- Evangelische Kirche in Deutschland: Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Hannover 2014
- Evangelische Kirche in Deutschland: Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD 2006, zit. nach <http://www.ekd.de/download/kirche-der-freiheit.pdf>.-
- Evangelische Kirche in Deutschland: Masse des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2003
- Evangelische Kirche in Deutschland: Reden von Gott in der Welt – Der missionarische Auftrag der Kirche an der Schwelle zum 3. Jahrtausend, Kundgebung der Synode der EKD Leipzig 1999, zit. nach http://www.ekd.de/synode99/beschluesse_kundgebung.html.
- Evangelische Kirche in Deutschland: Weltsichten, Kirchenbindung, Lebensstile. Vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, hgg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2003
- Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck: Das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin in der modernen Gesellschaft. Eine Studie der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Überarb. u. erw. Neuausgabe, Kassel 2004 (Didaskalia 53, hgg. v. Landeskirchenamt Kassel)
- Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Wien Innere Stadt (Hrsg.): 225 Jahre Lutherische Stadtkirche 1783-2008, 2. Aufl. 2009

- Evangelische Superintendentur A.B. Wien (Hrsg.): Evangelische Diözese A.B. Wien seit 1946, Festschrift zum Jubiläum 50 Jahre Evangelische Diözese A.B. Wien, Wien 1996
- Evangelisch-reformierter Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn: Stellenbeschrieb für PfarrerInnen und Erläuterungen zum Stellenbeschrieb für PfarrerInnen (2005), zugänglich über www.pfarrverein.ch, download F Stellenbeschriebe
- Faber, Heije: Profil eines Bettlers? Der Pfarrer in der modernen Gesellschaft, Göttingen 1976
- Fenner, Thomas: Die Milchwelle. Aufstieg und Niedergang der Berneralpen Milchgesellschaft 1892-1971, Hist. Verein des Kantons Bern, Archiv des Hist. Vereins, 84. Band, Bern 2007
- Fliegenschnee, Katrin/ Goujon, Anne/ Lutz, Wolfgang: Neue demographische Szenarien zur Zukunft der Evangelischen Kirche in Österreich, in: Amt und Gemeinde 55. Jg. 2004, 172-182
- Flückiger, Res: Die Entwicklung der Zusammenarbeit der Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften auf dem Platz Konolfingen, unveröff. Diplomarbeit zur Kirchengeschichte, Katechetenkurs 1988-1990
- Frey, Eric: Ein Zuhause bei Or Chadasch. Die Bewegung für Progressives Judentum: immer noch ein irritierendes Phänomen zwischen Exotik und Ketzerei, in: Das Jüdische Echo. Europäisches Forum für Kultur und Politik, Wien 2008, Vol. 57, 66f
- Frick, Heinrich: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie, Giessen 1947
- Gadamer, Hans Georg: Wahrheit und Methode, Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, 4. Aufl. (Unveränderter Nachdruck der 3., erw. Aufl.), Tübingen 1975
- Gairing, Fritz: Organisationsentwicklung als Lernprozess von Menschen und Systemen. Zur Rekonstruktion eines Forschungs- und Beratungsansatzes und seiner metadidaktischen Relevanz, Weinheim-Basel, 3. Aufl. 2002
- Geiser, Samuel H.: Die taufgesinnten Gemeinden im Rahmen der allgemeinen Kirchengeschichte, 2. gänzl. überarb., stark erw. Aufl. 1971 (Courgenay)
- Gepp, Joseph: Rückkehr ins Leopoldschtetl. Immer mehr orthodoxe Juden leben wieder in Wien, in: Falter, Wien, Ausgabe 7, 11. Febr. 2009
- Gesetz über die bernischen Landeskirchen vom 6. 5. 1945, Fassung vom 12. 9. 1995, Fassung vom 5. April 2011
- Graf, Friedrich Wilhelm: Die Wiederkehr der Götter. Religion in der modernen Kultur, 2., durchges. Aufl. München 2004
- Grethlein, Christian: Pfarrer – ein theologischer Beruf!, Frankfurt a.M. 2009
- Gross, Peter: Die Multioptionsgesellschaft, Frankfurt a.M. 1994, 10. Aufl. 2005
- Gross, Peter: Jenseits der Erlösung. Die Wiederkehr der Religion und die Zukunft des Christentums, Bielefeld 2008
- Grözinger, Albrecht: Es bröckelt an den Rändern. Kirche und Theologie in einer multikulturellen Gesellschaft, München 1992
- Grünberg, Wolfgang: Die Sprache der Stadt. Skizzen zur Grossstadtkirche, Leipzig 2004
- Guggisberg, Klaus: Bernische Kirchenkunde, Bern 1968
- Guggisberg, Kurt: Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958
- Gundlach, Thies: Handlungsherausforderungen. Erste Überlegungen zu den Ergebnissen der V. KMU, in: EKD, Engagement und Indifferenz 128
- Handke, Kurt/ Strub, Hans (Hrsg.): Auf festem Boden gehen. Pfarrerinnen und Pfarrer in der Welt und für die Welt heute – morgen – übermorgen. Zu gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern in einer sich wandelnden Welt – und zu ihrer Ausbildung dafür. Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarer schreiben zum veränderten Selbstverständnis von Pfarrerinnen und Pfarrern und zu den Anforderungen an eine professionelle be-

- rufsdidaktische Ausbildung. Mit einem Geleitwort von Klaus Wegenast - Ein Werkbuch, Zürich 1998
- Handke, Kurt: Praktische Ausbildung an der Nahtstelle zwischen Universität und kirchlicher Praxis, Referat anl. des Symposiums zur Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern vom 23. 6. 1997 in der Universität Bern, in: Handke/ Strub, Auf festem Boden 1998, 334-337
- Hanselmann, Johannes/ Hild, Helmut/ Lohse, Eduard (Hrsg.): Was wird aus der Kirche? Ergebnisse der zweiten EKD-Umfrage über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 1984
- Heller, Andreas/ Krobath, Thomas (Hrsg.): Organisationsethik – Organisationsentwicklung in Kirchen, Caritas und Diakonie, Freiburg 2003
- Hermelink, Jan/ Latzel, Thorsten (Hrsg.): Kirche empirisch, Ein Werkbuch zur vierten EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft und zu anderen empirischen Studien, Gütersloh 2008
- Hermelink, Jan/ Lukatis, Ingrid/ Wohlrab-Sahar, Monika (Hrsg.): Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft (Band 2: Analysen zu Gruppendiskussionen und Erzählinterviews), Gütersloh 2006
- Herms, Eilert: Die Arbeit der Gemischten Kommission 1985-1998. Bilanz und Ausblick, in: Ahme/ Beintker, Theologische Ausbildung in der EKD, 159-177.
- Hild, Helmut (Hrsg.): Wie stabil ist die Kirche? Bestand und Erneuerung. Ergebnisse einer Meinungsbefragung, Gelnhausen/ Berlin 2. Aufl. 1975
- Hofhansl, Ernst: Die Fenster bleiben rund! Über den Raxkönig Georg Hubmer, Anregungen für den Unterricht, in: Protestantische Identität, Wien-Berlin-Münster 2010 (Schulfach Religion, Jg. 28 / 2009, Nr. 1-4), 65-80)
- Huber, Wolfgang/ Friedrich, Johannes/ Steinacker, Peter (Hrsg.): Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft (Band 1), Gütersloh 2006
- Huber, Wolfgang: Evangelisch im 21. Jahrhundert, Hauptvortrag Zukunftskongress der Evangelischen Kirche in Deutschland, Lutherstadt Wittenberg 25.-27. Jan. 2007, zit. nach <http://www.kirche-im-aufbruch.ekd.de/etappen/zukunftskongress/texte/hauptvortrag.html>
- Huber, Wolfgang: Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Gütersloh 1998, 2. Aufl. 1999
- Huber, Wolfgang: Kirche, Stuttgart 1979, 2. Aufl. München 1988
- Hüffmeier, Wilhelm (Hrsg.): Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit, Frankfurt/ Main 1995 (Leuenberger Texte 1).
- Interreligiöse Seelsorge im AKH Wien (Hrsg.): Die spirituelle Meile des AKH. Ein Reiseführer durch die vier Gebetsräume der evangelischen und der katholischen Christen, der Juden und der Muslime, Wien 2006
- Interreligiöse Seelsorge im AKH Wien: Gemeinsame Botschaft der Krankenhauseelsorgerinnen und –seelsorger des Wiener AKH vom 8. Juni 2006, Skriptum Wien 2006
- Joas, Hans/ Wiegandt, Klaus (Hrsg.): Säkularisierung und die Weltreligionen, 2. Aufl. Frankfurt a.M. 2007
- Josuttis, Manfred: Der Pfarrer ist anders. Aspekte einer zeitgenössischen Pastoraltheologie, München 1982
- Kahnt, Andreas: Auf die Pfarrerinnen und Pfarrer kommt es an! Vorstandsbericht, vorgetragen vom Vorsitzenden des Verbandes Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland bei der Mitgliederversammlung am 22. Sept. 2014 in Worms, Deutsches Pfarrerblatt 11/ 2014
- Karle, Isolde: „Was heisst Professionalität im Pfarrberuf?“, in: Deutsches Pfarrerblatt 1 /1999, 5-9
- Karle, Isolde: Der Pfarrberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft, München 2001, 2. Aufl. 2001

- Karner, Peter (Hrsg.): Die evangelische Gemeinde H.B. in Wien, Wien 1986
- Käsemann, Ernst: Amt und Gemeinde im Neuen Testament, in: ders., Exegetische Versuche und Besinnungen, Erster Band 1960, 109-134, Neuauflage Erster und zweiter Band, Göttingen 1964
- Keupp, Heiner et al.: Identitätskonstruktionen: Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne, Hamburg 1999
- Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern –Jura vom 11. September 1990, verschiedene Fassungen, Stand am 1. Januar 2015
- Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen: Nahe bei Gott – nahe bei den Menschen. Kirche unterwegs. Bericht des Kirchenrats über die Visitation 2007 der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, St. Gallen 2008
- Klafki, Wolfgang: Das pädagogische Problem des Elementaren und die Theorie der kategorialen Bildung, Weinheim 1959
- Klafki, Wolfgang: Didaktische Analyse als Kern der Unterrichtsvorbereitung, zuerst in: Die deutsche Schule (1958), 450-471
- Klafki, Wolfgang: Studien zur Bildungstheorie und Didaktik, Weinheim 1963.
- Klie, Thomas (Hrsg.): Performanzen des Todes. Neue Bestattungskultur und kirchliche Wahrnehmung, Stuttgart 2008
- Kneer, Georg/ Nassehi, Armin: Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Eine Einführung, Paderborn 1993, 4., unveränderte Auflage 2000
- Kobi, Jean-Marcel: Management des Wandels. Die weichen und harten Bausteine erfolgreicher Veränderung, Bern-Stuttgart-Wien 1994
- Körtner, Ulrich H. J.: Einführung in die theologische Hermeneutik, Darmstadt 2006
- Körtner, Ulrich H. J.: Wiederkehr der Religion? Das Christentum zwischen neuer Spiritualität und Gottvergessenheit, Gütersloh 2006
- Köster, Magdalena: Den letzten Abschied selbst gestalten. Alternative Bestattungsformen, Berlin 2008
- Krobath, Thomas/ Salzer, Monika/ Bünker, Michael: „Offen Evangelisch“ – Die Evangelische Kirche in Österreich findet zu ihrer Organisationsentwicklung, in: Heller/ Krobath, Organisationsethik 2003, 47-77.
- Krobath, Thomas: Leiten zum Thema in der Kirche machen. Das Beispiel eines Lehrgangs in der Evangelischen Kirche, in: Heller/ Krobath, Organisationsethik 2003, 166-179
- Lange, Ernst: Der Pfarrer in der Gemeinde heute (1965), in: ders., Predigen als Beruf 1976, 96-141
- Lange, Ernst: Die Schwierigkeit, Pfarrer zu sein (1972), in: ders., Predigen als Beruf, 142-166
- Lange, Ernst: Predigen als Beruf. Aufsätze, hgg. v. Rüdiger Schloz, Stuttgart/ Berlin 1976
- Lange, Ernst: Zur Aufgabe christlicher Rede, (1968), in: ders., Predigen als Beruf 1976, 52-67
- Lange, Ernst: Zur Theorie und Praxis der Predigtarbeit, Vortrag 1967, zuerst veröffentlicht im Beiheft 1 der ‚Predigtstudien‘ 1968, in: ders., Predigen als Beruf 1976, 9-51
- Lévi-Strauss, Claude: Das wilde Denken, Frankfurt a. M. 1968
- Liechti, Hans Ulrich: Vorträge und Gebete von Hans Ulrich Liechti zu Tannenthal, Geboren 1802, gestorben 1878, Nachgeschrieben und zum Druck befördert von seinen Zuhörern und Freunden, Zweite verbesserte und vermehrte Auflage, zu finden bei Johann Jakob in Blindenbach bei Rüderswil, 1895
- Lohse, Eduard: Kleine evangelische Pastoraethik, Göttingen 1985

- Luhmann, Niklas: Die Religion der Gesellschaft, hgg. v. André Kieserling, Frankfurt a. M. 2000, stb 2002
- Luhmann, Niklas: Funktion der Religion, Frankfurt a. M. 1977, stb 1982, 7. Aufl. 2009
- Luhmann, Niklas: Soziale Systeme, Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M. 1984, stb 1987
- Luhmann, Niklas: Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität (1968), 4. Aufl. Stuttgart 2000
- Lyotard, Jean Francois: Das postmoderne Wissen, Ein Bericht, dt. Graz/ Wien 1986, 7., überarb. Aufl. 2012
- Meeks, Wayne A.: Urchristentum und Stadtkultur. Die soziale Welt der paulinischen Gemeinden, Gütersloh 1993 (engl. Originalausgabe The First Urban Christians, London 1983).
- Moltmann, Jürgen: Der gekreuzigte Gott. Das Kreuz Christi als Grund und Kritik christlicher Theologie, München 1972
- Moltmann, Jürgen: Kirche in der Kraft des Geistes. Ein Beitrag zur messianischen Ekklesiologie, München 1975
- Moltmann, Jürgen: Theologie der Hoffnung. Untersuchungen zur Begründung und zu den Konsequenzen einer christlichen Eschatologie, München 1969
- Müller, Reinhard C.: Die beiden emmentalischen Dörfer Landiswil und Obergoldbach, ihre Struktur, ihre Geschichte und ihre Kirche, 3. erg. Auflage, Verlag Eichenberger Biglen 1981
- Müller, Ulrich: Vom Auftrag des Pfarrers. Eine Dienstanweisung für die Pfarrer des evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura, Bern 1986
- Nägeli, Markus: Die Evangelische Gesellschaft des Kantons Bern in der Auseinandersetzung mit der Heiligungsbewegung. Von der Oxforder Heiligungskonferenz 1874 bis zur Abspaltung des Verbandes landeskirchlicher Gemeinschaften 1908, in: Dellsperger, Auf Dein Wort, 223-498
- Nipkow, Karl-Ernst: Diakonische Bildung und biblische Mitte: Zur Tiefengrammatik der Bildungsmetaphorik, in: Adam, Kultur des Helfens 2006, 15-32
- Pachmann, Herbert: Pfarrer sein – Pfarrerin sein. Ein Beruf und eine Berufung im Wandel, Göttingen 2011
- Pickart, Heinz Werner: The Vienna Community Church, in: Amt und Gemeinde, 58.Jg. 2007, 139-141
- Pollack, Detlev: Wandel im Stillstand. Eine traditionale Institution wandelt sich und bleibt doch dieselbe, in: EKD, Weltsichten, Kirchenbindung, Lebensstile 2003, 71-75
- Pollack, Detlev: Was tun? Ein paar Vorschläge trotz unübersichtlicher Lage, in: Huber et al. Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge 2006, Bd. 1, 129-133
- Preul, Reiner: Kirchentheorie. Wesen, Gestalt und Funktionen der Evangelischen Kirche, Berlin/ New York 1997
- Puschmann, Wolfgang et al. (Hrsg.): Lange Nacht der Kirchen, Hannover 2007
- Reform der theologischen Ausbildung 1: Untersuchungen. Berichte. Empfehlungen, Band 1, hgg. v. Hans-Erich Hess und Heinz Tödt im Auftrag der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums, Stuttgart-Berlin 1967 (RthA 1)
- Reform der theologischen Ausbildung 12: Theologiestudium – Vikariat – Fortbildung. Gesamtplan der Ausbildung für den Pfarrberuf. Empfehlungen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, hgg. von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart-Berlin 1978 (RthA 12)
- Reform der theologischen Ausbildung 14: Grundsätze für die Ausbildung und Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Gliedkirchen der EKD (1988), in: Grundlagen der theologischen

Ausbildung und Fortbildung im Gespräch: die Diskussion über die „Grundsätze für die Ausbildung und Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Gliedkirchen der EKD“; Dokumentation und Erträge 1988-1993, im Auftrag der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums hrsg. von Werner Hassiepen und Eilert Herms, Stuttgart 1993 (RthA 14)

Reform der theologischen Ausbildung 9: Empfehlungen zur Reform der theologischen Ausbildung, hgg. von Trutz Rendtorff und Heinrich Reiss im Auftrag der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums, Stuttgart-Berlin 1972 (RthA 9)

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Hrsg.): Tätigkeitsbericht, Bern 2009

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Theologische Fakultät der Universität Bern, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (Hrsg.): Studienplan und Wegleitung für das Lernvikariat 2009

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn: Dienstanweisung für Pfarrerinnen und Pfarrer, Bern 2005

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn: Informationsblatt zur Vorbereitung des MAG, Version Standard 2005

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn: Leitbild Pfarrerin/ Pfarrer, Bern 2005

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn: Reglement für Weiterbildung und Supervision der kirchlichen Mitarbeitenden (2008)

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn: Verordnung betreffend Weiterbildung und Supervision von Pfarrerinnen und Pfarrern einschl. Zusätzen (2008).

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn: Verordnung über die Zulassung zum Lernvikariat, die praktikumbezogene theologische Ausbildung im Lernvikariat und die Voraussetzungen zum Bestehen des Lernvikariats vom 16. 12. 2002, Fassung 2008 (Lernvikariatsverordnung 2008)

Regierungsrat des Kantons Bern: Verordnung über die Prüfung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Dienst der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern, v. 14. 3. 2001

Reingrabner, Gustav: Die Evangelische Superintendenz A.B. Wien – Das Bleibende im Wandel der Zeiten, in: Ev. Superintendentur Wien, Ev. Diözese A.B. Wien seit 1946, 9-35.

Reingrabner, Gustav: Glaube und – oder Heimat. Gedanken zum Thema „Evangelisch in Österreich“, in: Evangelische in Österreich, Vom Anteil der Protestanten, 33-37

Riesebrodt, Martin: Die Rückkehr der Religionen. Fundamentalismus und ‚Kampf der Kulturen‘, 2. Aufl. München 2001

Riesman, David: The Lonely Crowd' (1950), deutsch: Die einsame Masse. Eine Untersuchung der Wandlungen des amerikanischen Charakters, Neuwied 1956/ Hamburg 1958

Roeland, Joop: an orten gewesen sein. Texte zum Weitergehen, Salzburg und Feldkirch 1999

Romain, Jonathan A./ Homolka, Walter: Progressives Judentum. Leben und Lehre, a. d. Engl. von Annette Böckler, München 1999

Rothen, Paul Bernhard: Das Pfarramt. Ein gefährdeter Pfeiler der europäischen Kultur, Münster (Wien-Zürich-Berlin) 2009

Ryschka, Jurij/ Solga, Marc/ Mattenklott, Axel (Hrsg.): Praxishandbuch Personalentwicklung. Instrumente, Konzepte, Beispiele, 2., überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden 2008

Salzer, Monika/ Bünker, Michael: „Das Entwickeln entwickeln“. Und andere Prozesse der Lehrgangsentwicklung, in: Amt und Gemeinde 51.Jg. 2000, 75-78.

Salzer, Monika: Jesus Christus, die Kirche und Offen Evangelisch, in: Amt und Gemeinde 54. Jg 2003, 170-172

Schedler, Kuno: Ansätze einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Von der Idee des New Publish Management (NPM) zum konkreten Gestaltungsmodell: Fallbeispiel Schweiz, Bern-Stuttgart-Wien, 2. Aufl. 1996

Schleiermacher, Friedrich: Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausgegeben von Jacob Frerichs, Berlin 1850 (Friedrich Schleiermacher's sämtliche Werke. 1. Abtheilung. Zur Theologie. Dreizehnter Band)

Schleiermacher, Friedrich: Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen (1811/ 1830), hgg. von Dirk Schmid, Berlin/ New York 2002

Schloz, Rüdiger: ‚Glauben – immer bisschen zweifelnd und bisschen zögerlich.‘ Wiederholungsinterviews mit Interviewpartnern von 1992, in: Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge, Bd. 2: Analysen zu Gruppendiskussionen und Erzählinterviews, hgg. v. Jan Hermelink, Ingrid Lukatis u. Monika Wohlrab-Sahr, Gütersloh 2006

Schmidt, Eva Renate/ Berg, Hans Georg: Beraten mit Kontakt. Gemeinde- und Organisationsberatung in der Kirche. Ein Handbuch, Offenbach/ Main 1995

Schmidtchen, Gerhard: Gottesdienst in einer rationalen Welt. Religionssoziologische Untersuchungen im Bereich der VELKD, von Gerhard Schmidtchen, Universität Zürich, in Verbindung mit dem Institut für Demoskopie, Allensbach, mit einer Einführung und einem theologischen Nachwort von Manfred Seitz, Universität Erlangen-Nürnberg, Stuttgart-Freiburg-Basel-Wien 1973

Schulze, Gerhard: Die beste aller Welten. Wohin bewegt sich die Gesellschaft im 21. Jahrhundert?, München Wien 2003, Frankfurt a.M. 2004.

Schulze, Gerhard: Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt/ New York, 1. Aufl. 1992, um den Anhang gekürzte und mit einem neuen Vorwort versehene 2. Aufl. 2005

Schwarz, Peter: Management in Nonprofit Organisationen. Eine Führungs-, Organisations- und Planungslehre für Verbände, Sozialwerke, Vereine, Kirchen, Parteien usw., Bern-Stuttgart-Wien 1992

Schweizerisches Pastoraltheologisches Institut (Hrsg.): Lebenswerte. Religion und Lebensführung in der Schweiz, mit Beiträgen von Alfred Dubach, Thomas Englberger, Stefan Knobloch, Michael Krüggeler, Peter Voll, Zürich 2001

Sennett, Richard: Fleisch und Stein. Der Körper und die Stadt in der westlichen Zivilisation. A. d. Amerikan. v. Linda Meissner, Berlin 1997, 4. Aufl. 2004

Simon, Fritz B.: Einführung in die systemische Organisationstheorie, Heidelberg 2007, 3. Aufl. 2011

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2011, Menschen in Wien, 11. Religion, 165-172

Stolz, Jörg/ Ballif, Edmée: Die Zukunft der Reformierten. Gesellschaftliche Megatrends - kirchliche Reaktionen, Zürich 2010, 2. Aufl. 2010.

Studienplan für Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Bern vom 1. Juli 2009, (rev. Version des Studienplans vom 30. März 2005, Fassung 2010)

Taylor, Koyo: Ein Stück Ghana mitten in Österreich, in: Amt und Gemeinde, 58.Jg. 2007, 135f

Theologische Fakultät der Universität Bern, Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern: Wegleitung für das Praktische Semester, Fassung 2010/ 2011.

Thom, Norbert/ Ritz, Adrian: Public Management. Innovative Konzepte zur Führung im öffentlichen Sektor, Wiesbaden 2000

Uljas-Lutz, Johanna: Zahlen, Probleme und Perspektiven für die internationalen Gemeinden in Wien und Niederösterreich, in: Amt und Gemeinde, 58.Jg. 2007, 142-144

Verband Landeskirchlicher Gemeinschaften des Kantons Bern (Hrsg.): Steine tragen aufs Baugerüst. 75 Jahre Verband Landeskirchlicher Gemeinschaften des Kantons Bern, Oberburg 1983

Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern vom 19. 3. 1946 und spätere Fassungen, Stand am 1. April 2003

Vester, Michael u.a.: Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung, stw Frankfurt 2001 (Vollständig überarbeitete, erweiterte und aktualisierte Fassung der zuerst 1993 im Bund-Verlag, Köln, erschienenen Ausgabe)

Waber, Heinrich C.: Das Amt Konolfingen 1999. Eine Chronik, Verlag Aeschbacher Worb 1998

Wagner Rau, Ulrike: Auf der Schwelle. Das Pfarramt im Prozess kirchlichen Wandels, Stuttgart 2009

Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft, Dritter Teil, Kap. VI: Bürokratie, zit. nach Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Voltmedia Paderborn, o.J., 1046 ff

Wegerich, Christine: Strategische Personalentwicklung in der Praxis. Instrumente, Erfolgsmodelle, Checklisten, Weinheim 2007

Weisbord, Marvin R.: Organisationsdiagnose. Ein Handbuch mit Theorie und Praxis, Karlsruhe 1983 (Originalausgabe Organizational Diagnosis 1978)

Willke, Helmut: Beobachtung, Beratung und Steuerung von Organisationen in systemtheoretischer Sicht, in: Wimmer, Organisationsberatung 1992, 17-42

Wimmer, Rudolf (Hrsg.): Organisationsberatung. Neue Wege und Konzepte, Wiesbaden 1992

Wohlrab-Sahr, Monika/ Sammet, Kornelia: Weltsichten – Lebensstile – Kirchenbindung. Konzeption und Methoden der vierten EKD- Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, in: Hermelink et al., Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge 2006, Band 2, 21- 57

Zimmermann, Katharina: Die Furgge, Bern 1989

Abstract

Die Untersuchung zu Berufsbild und Ausbildung von Pfarrpersonen geht aus von beruflichen Erfahrungen des Autors im Pfarramt, in der Ausbildung von Lernvikaren und in der Beratung von Einzelnen, Teams und Organisationen (Supervision und Organisationsberatung) (Kap. 1 und 2). Die Reflexion des Wandels der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Kontext der Konzepte Differenzierung (N. Luhmann), Risikogesellschaft (U. Beck), Multioptionsgesellschaft (P. Gross) und Erlebnisgesellschaft (G. Schulze) verdeutlicht die soziokulturelle Transformation, die zu erheblichen Veränderungen der beruflichen Tätigkeit von Pfarrpersonen führt. Die Entwicklung ist von Trends zu Individualisierung und Pluralisierung bestimmt. Eine Vermehrung von Wahlentscheidungen und die Bildung von Milieu-Gruppen bringen neue Vergesellschaftungsformen hervor (Kap. 3). Die evangelischen Kirchen in Österreich, Deutschland und der Schweiz verzeichnen seit Jahrzehnten hohe Verluste ihrer Mitgliederbestände und reagieren mit unterschiedlichen Formen der Organisationsentwicklung auf diese Mitgliederkrise (Kap. 4). Auf Grund der soziokulturellen Umbrüche ist für die Kirchen ein umfassender Veränderungsbedarf hinsichtlich ihrer Aktivitäten, ihrer Strukturen und des Verhaltens ihrer Akteure entstanden und in seiner Dringlichkeit erkannt worden. Der erforderliche Wandel kann deutlich beschrieben werden (Kap. 5).

Pfarrpersonen gehören aus theologischen und soziologischen Gründen zu den signifikanten Akteuren in den Kirchgemeinden: der Pfarrberuf ist ein Schlüsselberuf der christlichen Kirchen. Im nächsten Überlegungsgang wird daher nach dem Berufsbild „Pfarrperson“ und nach den Voraussetzungen für die Ausübung der Funktionen und Tätigkeiten des Pfarrberufs in einer sich verändernden Kirche und Gesellschaft gefragt (Kap. 6). Im Blick auf das veränderte Berufsbild wird nach den neuen Anforderungen und Orientierungsmarken für eine zukunftsfähige theologische Ausbildung gefragt. Die Befähigung für die mit dem Pfarrberuf verbundenen Aufgaben, Funktionen und Rollen wird in einem komplexen Bildungsvorgang aufgebaut, der in seiner inhaltlichen Ausrichtung und formalen Gestaltung am Bedarf der Kirchen orientiert ist. Pfarrpersonen werden für diese anspruchsvolle Aufgabe im Prozess der Theologischen Bildung vorbereitet (Kap. 7). Eine ausführliche Analyse des erneuerten Ausbildungskonzeptes der Reformierten Kirchen des Kantons Bern und dessen kritische Würdigung führen zur Formulierung jener grundlegenden Kompetenzen für den Pfarrberuf, die einer zeitgemäßen Ausbildung zugrunde liegen sollten (Kap. 8 und 9). Die sich daraus ergebenden Perspektiven für den Pfarrberuf werden in einem Ausblick (Kap. 10) formuliert und in einem „Wort zum Schluss“ (S. 442) gebündelt.

Lebenslauf

18. 6. 1950	geboren in Konnefeld / Hessen
1955-1960	Volksschule Konnefeld
1960-1968	Geschwister-Scholl-Gymnasium Melsungen / Hessen
1968	Abitur
1968-1971	Univ. Marburg: Studium Germanistik, Theologie, Sozialwissenschaften
1971-1972	Univ. Basel: Studium Germanistik, Theologie
1972-1974	Univ. Marburg: Studium Germanistik, Theologie, Pädagogik
1974	Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien
1974-1978	Wissenschaftl. Mitarbeiter Theolog. Fakultät der Univ. Marburg
1975	Erstes Kirchliches Examen Ev. Kirche Kurhessen-Waldeck
1978-1979	Lernvikariat in Biglen / Kt. Bern
1979	Staatsexamen und Zweites Kirchliches Examen Ref. Kirche des Kt. Bern
1979	Ordination und Aufnahme in den kirchlichen Dienst der Ref. Kirche des Kt. Bern
1979-1987	Pfarrstelle Landiswil / Kt. Bern
1987-2014	Pfarrstelle Konolfingen / Kt. Bern
1990-1991	Ausbildung TZI (Themenzentrierte Interaktion)
1992-1995	Ausbildung Supervision und Gemeindeberatung (Diplom BSO)
2014	Rücktritt vom Pfarramt, Pensionierung

Nebenberufliche und Ehrenamtliche Tätigkeiten

1988-2003	Präsidium „Verein Spitex-Dienste Region Konolfingen“: Aufbau und Leitung einer regionalen spitalexternen Krankenpflege-Organisation
1989-1995	Präsidium PfarrerInnenfortbildung der Ref. Kirche des Kt. Bern
1995-2004	Präsidium Betrieb „Sonnenbühl“: Führung Personal und Betrieb einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft von Menschen mit Behinderungen
1995-2010	Supervision und Beratung von Einzelpersonen und Teams in Schulen, Kirchen, Pflegeeinrichtungen und weiteren NonProfit-Organisationen
2004-2014	Präsidium „Verein zur Begleitung Schwerkranker Region Konolfingen“: Aufbau und Leitung einer regionalen Kranken- und Sterbebegleitung Grundung eines Vereins, Schulung und Leitung eines Freiwilligen-Teams
2014	Ehrung mit dem Sozialpreis der Gemeinde Konolfingen

Publikationen

1979-2014	regelmässige Beiträge für lokale und regionale Ausgaben in „saemann“ und „reformiert“ (Kirchenzeitungen)
1999	Lernwerkstrassen und Stationenlernen in der Konfirmandenarbeit. Überlegungen zu offenen Unterrichtsformen, in: KU Praxis 39/ 1999, 5-10
2009	Wenn die Erinnerung ihren Ort verliert/ Quand la mémoire perd son lieu. Ein Ri- tual anlässlich der Aufhebung eines Grabfeldes auf dem Friedhof Konolfingen BE, in: momentum 3/ 2009, hgg.von den Beauftragten für die Weiterbildung der reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer, zusammen mit dem Schweizerischen Weiterbildungsrat, Zürich